This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

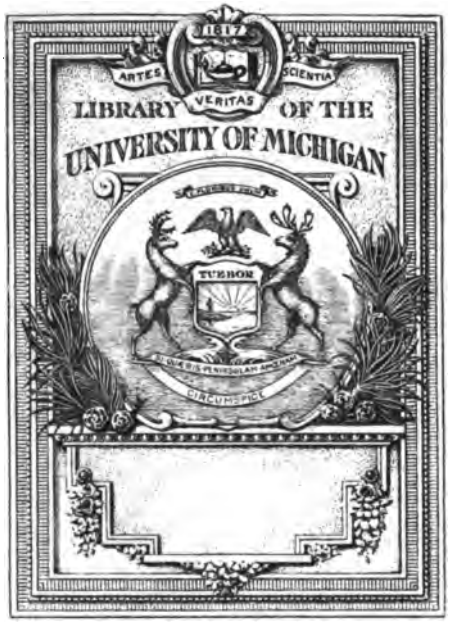
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

Z
2225
.A43

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE
1833.

ZWEITER BAND.
MAI bis AUGUST.

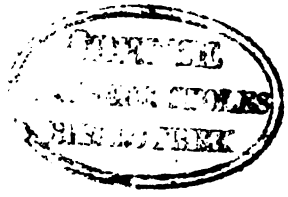

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1833.

1 Dir. 16 Suite 10-5-42 b 4209

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1833.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

1) Leipzig, b. Vogel: *Ausführliche griechische Grammatik* von *August Matthiä. Zweiter* Theil. *Zweite* verbesserte u. vermehrte Auflage. 1827. X S. und (fortlaufende Seitenzahl mit dem *ersten* Theile) von S. 539 — 1318. 8. (Preis beider Theile 3 Rthlr. 12 gGr.)

2) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Wissenschaftliche Syntax der Griechischen Sprache.* Von *G. Bernhardy.* 1829. XX u. 505 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Wie grofs auch der Scharfsinn, wie muthig auch der Fleifs der in der griechischen Syntax arbeitenden Forscher, besonders seit dem Anfang unseres Jahrhunderts, gewesen, so kann man doch als anerkannt annehmen, dafs diese noch nicht zu der wissenschaftlichen Vollendung gelangt ist, den die schönste und ausgebildetste der menschlichen Sprachen zu verlangen berechtigt war. Nicht einmal das Material hierzu ist schon bis jetzt so vollständig durchforscht und geordnet, dafs nicht noch sehr viel zu thun übrig wäre. Doch wagt Unterzeichneter die Behauptung, dafs weniger hierin die Schuld liege, als vielmehr darin, dafs man theils nicht immer die Haupttendenz einer Syntax streng genug festhielt, theils die Grenzen und Uebergänge der einzelnen Theile als solche nicht gehörig aufklärte.

Die Grammatik einer bestimmten Sprache ist mit ihrem Lexicon vereint eine Naturwissenschaft, und zwar ist die Sprache das geistigste Naturwesen, welches zu unserer sinnlichen Anschauung gelangt; ein von einer Nation Jahrhunderte hindurch lebendig geborner und fortgebildeter Organismus von Tönen, um Gedanken und Begriffe zu bezeichnen. Da wir nun aber einmal diesen in einer todten Sprache nicht mehr lebendig wiedergebären können, so verlangt die wissenschaftliche Reproduction allerdings vorerst eine Trennung, aber auch nur, um dadurch eine Kenntnifs des organischen Zusammenhanges der einzelnen Theile möglich zu machen. Und sowie also das Wörterbuch jene Töne selbst, in wiefern sie in ihrer Sonderung Begriffe bezeichnen, beweisend darlegt, die Formenlehre die in Gebrauch gekommenen Modificationen der Formen nach ihren Analogieen zusammenstellt und erklärt, so soll die Syntax zeigen, wie, d. h. mit welcher Stellung und Formabänderung, diese Begriffe zu *Gedanken* verbunden wurden. Demnach halten wir eine Syntax, abgesehen von allen andern Vorzügen der Vollständigkeit, Präcision des Ausdrucks u. s. w., nur in dem Grade für *wissenschaftlich*, in wiefern sie dieser Tendenz alles andere naturgemäfs unterzuordnen weifs. Aber freilich dieses *naturgemäfs* will sehr viel sagen.

Dafs nun der verdienstvolle Vf. von Nr. 1. die *zweite* Auflage seiner Grammatik, die doch immer die hauptsächlichste Sammlung dieser Art bleibt, mit einer neuen wissenschaftlichen Anordnung ausstatten werde, war wohl bei seinem vorgerückten Alter kaum zu erwarten, obwohl man vielleicht hin und wieder wenigstens etwas mehr Besserung einzelner Uebelstände dieser Art hoffen durfte. Z. B. das Kapitel über den Nominativ, welches die verschiedenartigsten Dinge enthält; die §§. 428. 434 — 442; die sogenannten Verwechselungen der Pronomina, §. 489; der Diathesen, §. 496; der Tempora, §§. 504 — 506 u. s. w. Dasselbe gilt von den oft auffallenden Wiederholungen, wie S. 1051 Anmerk. vgl. mit S. 1303, S. 1095 Anm. 3 mit §. 562, r., S. 1039 Anm. 3 (wo ein Druckfehler *Activi* statt *Passivi*) mit S. 1050 Anm. So kommen S. 1061 aus Thucyd. und Plat. 3 Stellen wieder von S. 651 u. s. w. — Aber weit mehr liefs in dieser Hinsicht der Vf. von Nr. 2 erwarten, welcher nicht nur auf dem Titel eine „*wissenschaftliche Syntax*" ankündigt, sondern auch in der Vorrede, obwohl den bescheidnern Namen eines Grundrisses brauchend, über die bisherigen Bestrebungen in diesem Fache zwar nicht durchaus unrichtig, aber doch sehr vornehm und zurücksetzend urtheilt. Ein *ungerechter* Unwille aber zeigt sich besonders da, wo er von dem Lobe der Hemsterhuisischen Schule zu den Neuern übergeht (S. XV): „Wenigstens überwog dort Eigenthümlichkeit und Unbefangenheit (?) der Beobachtung fern von der schneidenden Willkür oder der ärmlichen Compilation und Kleinmeisterei, welche vor unsern Augen die klassischen Griechen mit neuen Sprachgesetzen oder mit altem Vorrath des philologischen Bauzeugs gläubig bereichert." Entweder werden hier Grofse mit Kleinen verglichen: das *ist* ungerecht; oder Grofse mit Grofsen: dann ist die Rede unwahr. Dafs übrigens nach dem sammelnden 18ten Jahrhundert eine Periode eintrat, wo man das Gesammelte zu sichten und zu begreifen suchte, war eben so natürlich und ganz in der Ordnung, als dafs nun auch weit häufiger Mifsgriffe und willkürliche Annahmen entstanden, weil es sich hier um Urtheil handelte, und weil nach *Sokrates* immer in einer Versammlung, wo die Schuster und Weber aufzustehen aufgefordert werden, zwar nur diese, wo aber die Verständigen, alle aufstehen. Sachkenntnifs maafsen sich immer nur wenige an, aber Urtheil glaubt jeder

jeder zu haben, und so sprechen denn immer viele mit, die zwar ναρθηκαφόροι sind, aber nicht Βάκχοι.

Doch abgesehen von alle dem, wenn wir erwägen, was in der Vorrede S. XII gesagt wird: „Denn unser syntaktisches System begiebt sich des Ruhmes neuer Entdeckungen, und eignet nur die Verbesserung der Methodik und Entwicklung sich und gemeinschaftlich der anfregenden Gegenwart (?) an", so ist wohl kein Zweifel, dafs der Vf. sein Hauptverdienst in eine bessere Anordnung des Ganzen sowohl als seiner einzelnen Theile unter sich setze. Wir wollen demnach die erstere so kurz als möglich darstellen. Zuerst eine Einleitung S. 1—44, den *Begriff*, eine *geschichtl. Uebersicht* und die *Grundsätze* der griech. Syntax darstellend. Gut. Beim Begriff heifst es, nachdem vorher die Ansichten der Alten und Neuen hierüber für ungenügend befunden worden: „Die wissenschaftliche Forschung, welche in der Mitte (??) zwischen der antiken und modernen Ansicht steht, erkennt in der *griech. Syntax* ein kunstreiches (?) und in (= mit) umfassender Anschauung durchgebildetes Ganzes, dessen Begriffe und Gesetze nach den Grundzügen der charakteristischen Literatur-Perioden auf historischem Wege zu ermitteln sind, und dessen Inhalt im *syntaktischen* Organismus der substantiven und attributiven Redetheile und der Satzlehre erschöpft ist." Nun gut! aber was ist *syntaktisch*? — — ? Die geschichtliche Uebersicht handelt die griech. Syntax nach 3 Perioden ab, so aber, dafs, während in den beiden ersten die Syntax verstanden wird, wie sie sich als Naturerzeugnifs in der Rede kund giebt, in der 3ten dieselbe als wissenschaftliche Production allmälig mit eingemischt wird, weshalb denn auch *Apollon. Dyscolus*, *Herodian* und die Atticisten mit charakterisirt werden. Hier wird *Apollonius* zwar mit Recht unter den Alten sehr hoch gestellt, aber Uebertreibung ist es, wenn es heifst: „*Ap.* entdeckte zuerst den philosophisch-grammatischen Standpunkt und Zusammenhang seiner Sprache." Ueberhaupt findet der Vf. auch im Verlauf der Syntax selbst nicht nur manches im *Apollonius*, woran dieser nicht gedacht, sondern billigt auch bisweilen, was nicht zu billigen ist *). Die Zeichnungen der Schriftsteller selbst kann man im Ganzen treffend nennen, und dafs *Platon* als der vorzüglichste Gewährsmann hervorgehoben, und überhaupt im ganzen Buche am allermeisten beachtet wird, ist lobenswerth. Allein *Isokrates* wird zu sehr zurückgesetzt, und bei *Thucydides* sollte auf den bedeutenden Unterschied der Wortfügung in den Reden und der Einleitung und in der eigentlichen Erzählung, wo er meist ganz plan schreibt, hingewiesen seyn. Endlich unter dem Titel: *Grundsätze der griech. Synt.*, kommt, was man hier wohl kaum erwarten durfte, eine Darlegung gewisser Idiomen, die auf die Ausbildung syntaktischer Verhältnisse von Einfluss gewesen, „die Vermischung des Concreten und Abstracten durch das Verfahren der *Subsumtion*, *die Structur nach dem Sinn* und die *Brachylogie*." Da hätte aber noch weit mehr müssen besprochen werden, z. B. die Vermischung der Ausdrücke für Bewegung und Ruhe; die Aenderung der rhetorischen Farbe vieler Constructionen und Redeweisen durch den häufigen Gebrauch; das Schema ἀπὸ κοινοῦ (was durchaus fest bestimmt werden mufs, ehe man über Ellipsen sprechen will); die Verschmelzung mehrfacher Constructionen (diese müssen wiederum mit den Pleonasmen beständig zusammengehalten werden, weil in ihnen eigentlich der Ursprung derselben enthalten); die Vereinigung mehrerer in einem grammatischen Verhältnifs stehender Begriffsformen zu einem Gesammtbegriff, welcher dann wieder als Factor eines neuen Verhältnisses auftritt; Attraction; Anakoluth; in wie weit Begriffsunterschiede durch Formunterschiede im Griechischen erreicht oder nicht erreicht worden, besonders in Bezug auf die Redetheile, und viele andere wichtige Momente, die propädeutisch hier ihrem Begriffe und Wesen nach bestimmt werden konnten, aber freilich nicht unter dem Titel *Grundsätze*.

Doch wir gehen nun zu dem eigentlichen System fort. Es folgt im *ersten* Abschnitt: *Syntax der Substantiva* (*Begriff*, *Numerus*, *Casus*; Nominativ und Vocativ heifsen unsyntaktische (!) Casus) nebst ihren unwesentlichen Ergänzungen, den *Präpositionen*, und ihren wesentlichen, den *Pronominen* **). Vor den Präpositionen werden noch die *Ellipsen* und *Pleonasmen* der Substantiva eingeschoben. Dann folgt der *zweite* Abschnitt: *Syntax der Prädicatbezeichnung*. Hier ist erstens von der *Ellipse der Copula* die Rede, denn von den *Prädicatsformen*, a) Substantiv, b) Adjectiv und Particip. c) Adverb und vom *Verbum* nach seinen Arten — eingeschoben werden hier §§. über *Brachylogie* und ein Kapitel über den *Infinitiv* — Zeiten, Moden, Numerus und Personen. Dann die Lehre vom *Adjectiv* und ein Anhang über τίς und τις, welches der Vf. für kein Pronomen hält †). Endlich der *dritte* Abschnitt handelt von den *Sätzen*, Haupt- und Nebensätze nebst ih-

*) Beispiele s. not. †) und wo vom Medium die Rede seyn wird. Auch hinsichtlich seiner Arbeiten über das Pronomen, da wo er den *Begriff* desselben erörtert, verdient Ap. nicht die Lobpreisung, deren ihn Hr. *B.* würdigt S. 270; vergl. *Classen de grammaticae graecae primordiis* p. 82 sqq.

**) Es sollte wenigstens heifsen: *Präposition*, Formergänzung, *Pronomen*, Begriffsergänzung. Aber das Pronomen kann man überhaupt keine Ergänzung nennen. Denn wenn die Präpositionen allerdings die durch Casusendung zu allgemein ausgedrückten Verhältnisse der Substantiva näher bestimmen und also gewissermaafsen vervollständigen, so thut das Pronomen gerade das Entgegengesetzte: es stellt den allen Substantiven zu Grunde liegenden Begriff der Person oder Sache in der *allgemeinern* Differenz eines örtlichen Gegensatzes hin.

†) Beweis wird weiter nicht geführt, sondern nur auf *Apollon. de pron.* p. 293 = 33 verwiesen, der „die verjährte Meinung längst widerlegt habe." Aber welche Gründe mit was für Gründen! Ungefähr mit solchen, mit denen man auch beweisen könnte, dafs der Aorist kein Tempus sey.

ihren Abweichungen durch *Brachylogie*, *Synchysis* und *Anacoluthie*, welcher die Attraction untergeordnet wird („das Anacoluthon *bedient sich* der Attraction, um" u. s. w.!!); Verhältnifs der Hauptsätze zu den Nebensätzen; das *Particip* und zuletzt ein Anhang *von der syntaktischen Partikellehre*.

Hier gesteht nun Rec. offenherzig, dafs er nicht einsieht, wie diese ganz auf gewöhnliche Art nach den einzelnen Redetheilen abgehandelte Lehre ein *Organismus* (laut der Einleitung S. 1), d. h. eine durch eine Mehrheit vermittelte Einheit, genannt werden könne. Denn dafs der Vf. z. B. den Dativ unter den Cass. obliq. zuerst, die Präpositionen gleich nach den Nomen, den Artikel mit bei dem Pronomen abhandelt, und so noch manches andere im einzelnen versetzt, kann noch keine organische Einheit bewirken, noch weniger, dafs er das Attributiv vom Substantiv durch das Verbum trennt, und zur Prädicatsbezeichnung mit zieht, obwohl es schon unter den Prädicatsformen S. 334 besonders aufgeführt war. Welchen Zusammenhang haben denn die einzelnen Redetheile, wenn sie ihn nicht als Factoren eines Satzes erhalten? Wie kann man aber den Casus obliquus begreifen, wenn nicht vorher das adverbiale und namentlich das objective Verhältnifs überhaupt erörtert worden ist? Noch schlimmer aber ist es, dafs der Vf. nicht einmal consequent verfährt. Denn wenn er nun einmal blofs anatomisch verfahren wollte, so mufste er doch die alte Ordnung nach den Formen beibehalten: Nomen, Verbum, Particula. Aber was sollten dann die Präpositionen beim Nomen, das Attributiv hinter dem Verbum, das Particip beim Nebensatze? So wird der *zweite* Abschnitt *Prädicatbezeichnung* überschrieben, während — wer sollte es denken — vom Subject *als solchem* nirgends besonders gehandelt worden war. Daher werden denn die wichtigen Fragen: welche Formen können Subject seyn, und woher kann immer eine Subjectsbestimmung (denn ein Subject fehlt grammatisch nie, wo nur ein Verbum finitum steht) entnommen werden? nur hier und da zerstreut, zum Theil auch gar nicht beantwortet. Wir versuchen hier etwa folgende Anordnung, um zugleich zu zeigen, wie sehr Zusammengehöriges zerstreut worden. Davon, dafs in einem Satze regelmäfsig ein Nominativ das Subject ist, sind die abweichenden Fälle hauptsächlich: *A.* wo der Nominativ durch andere Formen vertreten wird: *a*) durch einen Infinitiv, *Matth.* S. 1060. *Bhd.* S. 354. *b*) durch einen ganzen Satz, *Matth.* S. 597. Bei *Bhd.* finde ich nichts hierüber. Die Sache selbst ist eben so klar als gewöhnlich. Schon Homer Il. η, 400 *γνωτὸν ὡς Τρώεσσι ὀλέθρου πεῖραρ' ἐφῆπται.* *c*) Ein Casus obliquus mit einer Präposition. Hierzu hat *Matth.* S. 396 doch wenigstens 4 Stellen, *Bhd.* aber gar nichts. Es ist am häufigsten bei distributiven Ausdrücken, weil die Griechen wie die Deutschen keine Distributiva haben. Doch ging der Gebrauch auch auf andere Ausdrücke der Quantität über, wie Thuc. II, 37 *ἐς ὀλίγους*, cf. VIII, 38 *ἐπὶ πολὺ*, *ἐπὶ μέγα*, s. *Schoemann observatt. ad Thuc.* p. 21. Zwar führt *Bhd.* unter den Präpositionen *εἰς*, *κατά*, *ἐπί* (unter andern auch eben *ἐπὶ μέγα* aus — *Callimachus Diam.* 55) viel solche Redensarten an, aber die Hauptsache, was sie für eine Geltung im Satze haben, da sie ja auch Object seyn können (sehr kühn *Plutarch. Philopoem.* c. 8 *κατὰ πόλεις συναγαγών*, welches so viel ist als *συναγ. πόλεις καθ' ἑκάστας*), wird nirgends gesagt. Sehr selten findet sich als Subject der blofse Genitiv partit., von dem *Matth.* beim Genit. S. 631 eine Stelle aus Xenophon anführt. — *B.* wo die Subjectsbestimmung (nicht das Subject) ganz fehlt: *a*) weil durch die genannte Thätigkeit selbst schon ihr Urheber für den vorkommenden Fall hinreichend bestimmt ist, *ἐσάλπιγξε*, *ἐκήρυξε* etc., nämlich der, welcher es immer thut, *Matth.* S. 589 f. *b*) weil die Thätigkeit gar nicht mit Bezug auf einen Urheber gedacht wird, wie im Deutschen: es rauscht, es schlägt sechs, es friert u. s. w. *Matth.* S. 590. *Bhd.* hat beide Fälle S. 191 unter die „*volksthümlichen Ellipsen*" gebracht. Aber an eine Ellipse ist hier nicht zu denken, weil man gar nicht fragt *wer*? Wenn auch der poetische Sinn der Griechen beim Donner und Regen den Zeus denken oder aussprechen liefs, so kann dieis doch nicht die Norm für alle die übrigen Fälle abgeben. Denn was soll man nun bei *συνεσκότασε* oder *ἀποψύχει* denken, oder *Xen. Anab.* VI, 8, 20 *κάτω διεχώρει αὐτοῖς*? auch in Thuc. I, 8 *πλοϊμώτερα ἐγένετο* ist das erstere Wort besser als Prädicat zu nehmen, obgleich man allerdings dieses auch so fassen kann: *Schiffbareres trat ein.* Ueber diese Fälle hat *Matthiä* richtiger geurtheilt. *c*) weil ein *τις* oder *ἀνήρ* verstanden werden mufs. Dieser Fall ist sehr selten, und *Matth.* S. 590 sagt zwar: „Eben so stehen *oft* dritte Personen u. s. w.", bringt aber doch nur eine Stelle, andere scheinbar hierhergehörige auf andere Art richtig erklärend. Auch *Bhd.* spricht hierüber, aber *wo*? Im Kapitel vom Numerus des Verbum S. 414. Von den dort angeführten verlangt aber auch nur *Hesiod. Theog.* 741 unmittelbar diese Ellipse, die immer ungewöhnlich bleibt. Denn wenn auch z. B. *Plato* im Protag. p. 340 das Hesiodeische (opp. 289) *ἐπὴν δ' εἰς ἄκρον ἵκηαι* so anführt: *ὅταν δέ τις — ἵκηται*, so folgt daraus noch nicht, wie *Gaisford* zu meinen scheint, dafs er *ἵκηται* gelesen habe. Dafs übrigens ein Participium wie *γέγωνε βοήσας*, *ἐπαινήσειε νοήσας*, *εἰς — ἁμάρτοι* kein *τις* unbedingt nöthig habe, versteht sich eigentlich von selbst. *Bhd.* spricht hierüber S. 317 bei der Auslassung des Artikels. — *C.* Wo die Subjectsbestimmung aus einem andern Satze zu entnehmen ist. Hier ist es nach rhetorischen Gesetzen am leichtesten und natürlichsten, wenn *dasselbe bestimmte Subject* des *unmittelbar vorhergegangenen* Satzes bleibt. Der abweichenden Fälle, die sich schon aus den Cursiv gedruckten Worten ergeben — *nicht dasselbe*, subiecti mutatio, *nicht bestimmt*, *nicht Subject*, sondern Casus obliquus, *nicht unmittelbar*, *nicht vorhergegangen*, sondern nachfolgend, nebst den hierdurch entstehenden Combinationen mehrfacher Abweichungen — sind aber so viele, dafs wir sie hier nicht alle durchgehen können, besonders,

ders, da auch unsere Grammatiker nicht alle erwähnen. Nur über zwei Fälle erlauben wir uns einige berichtigende Bemerkungen. Erstens, wo ein *unbestimmtes* Subject aus einem andern Satze zu entnehmen. Ist dieses ein wirkliches τις, so hat es weiter keine Schwierigkeit, als dafs dieses nachher, insofern es schon da gewesen, mehr als ein bestimmtes ὅ gedacht wird, wie *Plat. Phaed. init.* οὔτε τις ξένος ἀφῖκται — τῶν δὲ ἄλλων οὐδὲν αἴσχε ψράζειν. Aber auch ein unpersönliches δεῖ, χρή etc. reicht bisweilen ein unbestimmtes Subject dar, wie *Eurip. Suppl.* 451; κτᾶσθαι δὲ πλοῦτον καὶ βίον τί δεῖ τέκνοις, ὡς τῷ τυράννῳ πλείον' ἐκμοχθῇ βίον; vergl. *Pl. Symp.* 187, E. Aber noch merkwürdiger wird aus einem blofsen Infinitiv ein solches Subject gezogen, der, wie *Bernhardy* S. 414 fein bemerkt, „immer nur ein mögliches Subject voraussetzt", was genauer heifsen sollte: immer ein Subject, und zwar nur ein mögliches voraussetzt. Dasselbe sagt *Eichhoff de infinit.* p. 16: „dafs der Inf., obgleich er der Bezeichnung des Subjectes entkleidet ist, dennoch nicht frei wird von jener Beziehung auf das Subject, sondern dieses nunmehr als *Mangel* an sich trägt." Diese Anregung eines Subjectbegriffes geht nun *an sich* immer auf ein allgemeines, und so giebt es eine Menge von Beispielen, wie dieses in *Plat. Apol.* 29, A: τὸ τὸν θάνατον δεδιέναι — δοκεῖν εἰδέναι ἐστὶ δὲ οὐκ οἶδεν. *Matthiä* nimmt in ähnlichen Fällen S. 591 das Particip des jedesmaligen Infinitiv zur Erklärung, also hier ὁ δοκῶν εἰδέναι. *Buttmann* schwankt zwischen τις und dem Particip; vgl. Gr. Gramm. §. 116 Anm. 6 mit *not. ad Pl. Menon.* p. 79, b. So natürlich nun auch jene Ergänzung oder vielmehr Umbildung in ein Particip ist, so wird sie doch in manchen Fällen hart, wie in *Pl. Crit.* p. 49, wo aus ἀδικεῖν nicht ἀδικῶν, sondern ἀδικούμενος müfste genommen werden; unpassend aber in *Oed. Tyr.* 611: φίλον — ἐκβαλεῖν ἴσον λέγω καὶ τὸν παρ' αὐτῷ βίοτον, ὃν πλεῖστον φιλεῖ, weil ein ἐκβάλλων hier gar nicht erst zu Stande kommt, indem der Fall doch immer als schwerlich eintretend gedacht wird. Noch weniger könnte *Oed. Col.* 1226 so erklärt werden, μὴ φῦναι — τὸ δ', ἐπεὶ φανῇ, βῆναι etc., weil ein φύς zu ἐπεὶ φανῇ völlig tautologisch wäre. Demnach scheint es angemessener, obige aus der Natur des Infinitivs genommene Erklärung auf diese und ähnliche Fälle anzuwenden, besonders da sich diese auch durch anderweitigen Gebrauch des Inf. bestätigt. So hat man z. B. auch nach ὥστε c. inf. oft ein τινά suppliren wollen, s. *Heind.* z. *Pl. Theaet.* §. 6, oder gar gesagt (*Matth.* S. 1050), der Inf. act. stehe statt des Inf. pass. u. s. w.

Der zweite Fall, den wir noch besprechen wollten, ist der, wo das Subject aus einem Casus obliquus eines andern Satzes zu entnehmen ist, und zwar aus dem Hauptsatze zu seinem Nebensatze. Hierher gehören aufser andern, wie *Il.* X, 136. *Eur. Suppl.* 437. 453. *Androm.* 423, wo zum Theil auch verschiedner Numerus ist, vorzüglich die *sogenannten* Attractionsfälle, *Matth.* S. 592 *Bhd.* S. 466 ff.: ἦδει γὰρ κατὰ θυμὸν ἀδελφεὸν ὡς ἐποτεῖτο. Hr. *Bernhardy*, welcher das zwei Jahr vorher erschienene Hauptwerk von *Krüger* noch nicht benutzt hat, nennt dieis „die Herübernahme eines abhängigen (?) Subjectes zum Object des regierenden Satztheiles" und beklagt sich, dafs solche Objects-Accusativen, „welche vom bestimmenden Verbum scheinbar abhängen", manchen Irrthum in die Lehre jenes Casus gebracht hätten. Das möchte wohl sehr wenig der Fall seyn, und die beigefügten Beispiele beweisen auch hierin nichts, indem πείθεσθαι, ταρβεῖν ἀνερέσθαι, σπεύδειν wohl niemand deshalb falsch construirt hat. Aber uns scheint die Erklärung durch eine Herübernahme überhaupt — keine Erklärung. Denn da würde man doch noch billig fragen müssen, warum oder unter welchen Bedingungen man denn herübernehme. Noch weniger gefällt uns die „*scheinbare* Abhängigkeit", ein nichtssagender Ausdruck, sobald nicht erklärt ist, worin die *wahre* Abhängigkeit besteht. Aber die Erörterung des objectiven Verhältnisses, die zum Theil mit der Lehre über die Diathese des Verbum zusammenhängt, vermifst man überhaupt in dieser wissenschaftlichen Syntax, obgleich schon *Bekker Organism. d. Spr.* S. 64 u. 183 sehr treffende Bemerkungen hierüber gemacht hatte. Jetzt vgl. auch *Hartung* über die Casus S. 55 f. Ueberhaupt mufs *immer* ein logischer Grund zu finden seyn — theils in der Bedeutung des Verbum, theils in der Natur des Casus — warum gerade der Accusativus und in manchen Fällen wiederum der Genitiv, s. *Matth.* S. 593 *Krüg.* S. 163, gesetzt ist.

Auch *Krügers* Erklärung dieser Attraction durch eine „Verschränkung und Verschmelzung der Satztheile, häufig mit der Absicht verbunden, das Subject des Nebensatzes hervorzuheben", obgleich er doch wenigstens Form sowohl als Sinn zu erklären sucht, genügt uns nicht, weil sie dadurch immer noch als eine zu künstliche Anomalie erscheint. Denn wenn wir erwägen, dafs sie schon in den ältesten Sprachmonumenten und nachher auch in ganz einfacher Rede oft genug vorkommt, so müssen wir sie vielmehr als eine Entwicklungsstufe betrachten, in welcher der Uebergang eines blofsen *Satzverhältnisses* in einen ordentlichen hypotaktischen Nebensatz wahrzunehmen ist. Der Sinn oder Zweck dieser Structur ist nämlich: *ein Object nur in einer gewissen Beziehung als solches darzustellen.* Denn εἰδέναι, ταρβεῖν, πιθέσθαι φράζειν τινα mit nachfolgendem ὡς, μή, ὅτι etc. heifst zur angegebenen Thätigkeit das angegebene Object nicht *überhaupt* als solches auffassen, sondern *nur* in der darauf folgenden Beziehung. Nun finden wir denselben Sinn auch noch in einem andern objectiven Verhältnisse, nämlich wo Infinitiv und Particip als Objecte erscheinen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1833.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

1) Leipzig, b. Vogel: *Ausführliche griechische Grammatik* von *Aug. Matthiä* u. s. w.

2) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Wissenschaftliche Syntax der Griechischen Sprache.* Von *G. Bernhardy* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 77.*)

In ἤδει τὸν ἀδελφὸν πονούμενον· λέγουσιν ἡμᾶς ζῆν βίον ἀκίνδυνον· ἐβούλετο τοὺς Πελοποννησίους μὴ ποιεῖσθαι ἐκπλους wird das Wissen, Sagen, Wollen auch nur insofern auf den beigesetzten Accusativ bezogen, als diesem das ποιεῖσθαι, ζῆν, ἐκπλεῖν zukommt oder zukommen soll. Aber da das attributive (zwischen πονούμενον und ἀδελφόν) und appositive (zw. ἡμᾶς und ζῆν etc.) Verhältnifs noch zu allgemein ist für verschiedne mögliche Modificationen, besonders der Modalität, so wird es, wie immer in solchen Fällen, in einen Nebensatz ausgebildet, der solche Modificationen formell auszudrücken vermag. Während dieser nun aber vollständig würde zu Stande gekommen seyn, wenn die Objecte auch zugleich die Subjectsform des Nebensatzes angenommen hätten, so ist diefs durch die Form, in welcher *Homer Il. β*, 409. *Euripides Med.* 250 und *Thucyd.* III, 51 obige Gedanken ausgedrückt haben, nur theilweise geschehen: ἤδει τ. ἀ. ὡς ἐπονεῖτο· λέγουσιν ἡμᾶς ὡς ζῶμεν β. ἀ. ἐβούλετο τοὺς Π. ὅπως μὴ ποιῶνται. Dafs aber solche Zwischenstufen von Sprachbildung nicht nur früher sich *zeigen*, sondern auch später noch *festgehalten* werden, ja bisweilen sich wieder eigenthümlich *fortbilden*, ist zwar merkwürdig, aber dem Sprachforscher durch andere Formen sowohl als Structuren hinlänglich bekannt. Inconsequent zwar, aber nach einem besonders richtigen Gefühle, hat daher *Matthiä* viele hierher gehörige Beispiele bei dem Participium obiecti in den kleinen Anmerkungen von S. 1075 — 1078 eingeschaltet, die nach der gewöhnlichen Ansicht fast alle zu der §. 296 behandelten Attraction gehörten. Weniger passend stehen mehrere S. 1059 aus *Thucyd.* III, 51 u. *Aristoph. avv.* 651, wo vielmehr *ibid.* 1269 nebst *Greg. Cor.* p. 137 zu nehmen war.

Uebrigens ist hier freilich noch manches zu erörtern, z. B. wo der Nebensatz eine indirecte Frage wird, weil doch diese sich nicht leicht auf eine einfache Participial- oder Infinitiv-Structur zurückbringen läfst; oder wo im Hauptsatze der Genitiv steht, u. dgl. Aber sie erfordern eine ausführlichere Erörterung des indirecten Satzes und des objectiven Verhältnisses überhaupt, als dafs wir hier darauf eingehen könnten. Indem wir diese berühmte Attraction auf den allgemeinen Procefs der Nebensatzbildung zurückgeführt haben, ist doch wenigstens, meinen wir, statt der wunderbaren Herübernahmen und Verschränkungen — Grund und Boden gewonnen worden.

Soviel also vom Subject und von dem System des Hn. *Bernhardy*. Jetzt erlauben wir uns noch einige Kapitel nach seiner Anordnung, aber mit Begleitung der jedesmal dahin gehörigen Paragraphen von *Matthiä*, im Einzelnen zu prüfen, und da der erstere Theil von den Casus, wo Hr. *Bhd.* vorzüglichen Fleifs aufgewendet hat, schon von andern Recc. gewählt worden, so wählen wir den Abschnitt der Prädicatsbezeichnung.

Eine Vorerinnerung lautet hier folgender Maafsen: „Der Ausdruck für das Prädikat hängt vom Verbum-Substantivum ab, welches in seiner vollständigen syntaktischen Entwickelung zwei (attributive) Redetheile umfafst, das Verbum und das Adjektivum; denn das Adverbium entbehrt einer selbständigen Geltung, und schliefst sich im engeren Sinne an Substantiven und den Artikel an, im weitläuftigeren der Konjunktion an den Verbalbegriff, vorzüglich die Modi, s. K. 13." Hier ist nun kein einziger Satz deutlich und bestimmt. Denn was heifst denn: „*hängt — ab*"? Worauf bezieht sich „*welches*"? Wie schliefst sich denn das Adverbium an Subst. und den Artikel an? Da könnte man an *οἱ νῦν ἄνθρωποι* und ähnl. denken, was der Vf. gar nicht will. Was heifst denn hier „*selbständige Geltung*"? „*weitläuftiger Sinn*"? Warum soll sich denn das Adverbium nur im Sinne der Conjunction an den Verbalbegriff anschliefsen? Sind *οὔ, δή, μάλα, νῦν* etc. keine Adverbien? Der Vf. will wahrscheinlich folgendes sagen, oder sollte es wenigstens wollen:

Die Bestimmung durch ein Prädicat wird durch die Copula vermittelt. Da nun aber Prädicat und Copula entweder getrennt oder verbunden in der Sprache erscheinen, so behandelt die Syntax die Prädicatbezeichnung unter 2 Formen, Nomen-praedicativum und Verbum-praedicativum. Das Adverbium aber ist logisch nicht nothwendig, sondern setzt die Bestimmungen der Attributiva (die schon zu dem frühern Theile gehörten) und Prädicativa nur weiter fort, entweder durch materielle, d. h. Begriffsbestimmung, oder durch formelle, d. h. Verhältnifsbestimmung; und dieses wiederum entweder innerhalb *eines* Satzes, oder an der Grenze zwischen zwei durch dasselbe zu verbindenden Sätzen, wodurch es sich zur Conjunction erhebt.

Das nun folgende 7te Kapitel hebt also an: „Die nothwendige Voraussetzung jedes Prädicates, *das Verbum der Existenz*, wird entweder an und für sich aufgefafst, oder im Inhalte des Verbum nicht minder als in der Verbindung von Adjectiven als eine unmittelbare Grundlage verstanden." Man erräth hier vielleicht den Sinn: der zu jedem Satze nothwendige Begriff der Existenz macht entweder selbst das Prädicat aus, oder er vermittelt die Verbindung eines Prädicates mit dem Subject, entweder als Endung in dem Verbum praedicativum, oder als eigne Form, Copula, bei einem Nomen praedicativum. Nachher nennt der Vf. die übliche Rede „*eine syntaktische Darstellung*"! Da kann denn doch „*syntaktisch*" nur ein *Epitheton ornans* seyn. — Aber das Gesetz der Einfachheit, welches jede Darstellung ziert, der wissenschaftlichen aber sogar nothwendig ist, verletzt der Vf. überhaupt öfter.

Es folgt nun die *Ellipse der Copula*. *Matthiä* spricht hierüber §. 306, natürlich mit Sachkenntnifs, aber nicht in der besten Ordnung. Denn erst kommt diese Ellipse in der 3ten Person, dann die der andern Personen, dann in οὐδείς ὅστις οὔ, wo gleich die Flexibilität dieser Formel mit erläutert wird, was S. 906 sich wiederholt, obwohl mit andern Beispielen. Dann von der Ellipse des ἐστι mit Prädicatsbegriff, und zuletzt wieder die Ellipse der reinen Copula nach Relativen und Conjunctionen.

Bei *Bernhardy* werden nun auch mit Recht die besondern Fälle ausgezeichnet, wo die Copula im Praeter. oder Futur. im Conjunctiv und Imperativ, nach Conjunctionen oder Relativen gedacht werden mufs. Da aber der Vf. die parataktischen und hypotaktischen (coordinirenden und subordinirenden) Conjunctionen nicht scheidet, so wird verschiedenartiges untereinander gemischt. Denn zu jenem gehört das Beispiel Od. δ', 834 (was übrigens schon Il. χ', 52 steht) εἶπον ἢ τέθνηκε καὶ εἰν Ἀΐδαο δόμοισιν, was sich nicht mit Il. τ', 43 vergleichen läfst, wo οἵ Relativum ist. Für das Futurum aber konnte auch schon aus *Homer* die Formel τῷ δ' ἄλγιον genommen werden. Vgl. Il. σ', 278. Od. τ', 322 mit Il. σ', 305. Od. ρ', 14. — Der Optativ wird ganz geleugnet, und deshalb wohl *Plat.* Gorg. p. 493. E. *merkwürdig* genannt. Aber dort ist ja blofs eine Fortsetzung mehrerer mit εἰ — εἶεν — εἴη — ἐποχετεύοι — ἔχοι voraufgehenden Bedingungssätze, so dafs das εἴη sehr leicht ἀπὸ κοινοῦ fortdauert. Und was soll denn z. B. in solchen Sätzen, wie gleich in demselben Dialog p. 521. C. οὐδέν γε ἄτοπον εἰ ἀποθάνοιμι anderes als εἴη gedacht werden? Dafs übrigens auch *Hermann* diese Ellipse für zulässig hält, sieht man z. B. aus seiner Conjectur in Philoct. 491, obwohl Rec. nicht wagt dort beizustimmen, weil eine Verwechselung der *Zeit des Todes selbst* und *der Furcht davor* angenommen werden müfste. — Endlich warum gerade *Xen.* Anab. V, 4, 33 λευκοὶ δὲ πάντες, καὶ ἄνδρες καὶ γυναῖκες die Grenze dieses Gebrauches überschreiten soll, da dort durch vorhergegangene Imperfecta die ganze Erzählung in die Vergangenheit gerückt ist, so dafs ein ἦσαν sich sehr leicht darbietet, kann Rec. nicht begreifen.

Doch ehe wir hier weiter gehen, sehen wir uns genöthigt, einen Ausflug nach zwei andern Stellen in dieser Syntax zu machen, wo die Ellipse der Copula theils ebenfalls vom Vf. zu Hülfe gerufen wird, theils hätte gerufen werden sollen, so dafs die angeführten Beispiele hier mit entweder erläutert, oder doch wenigstens citirt worden wären. Es ist diefs S. 68 in der Lehre vom Nominativ, und S. 470 in der Lehre vom Particip. In der ersten, wo vom Nominativ, dem kein folgendes Verbum finit. entspricht, die Rede, nachdem zuerst Alte und Neue getadelt worden, dafs sie diesen Fall schwankend beurtheilt, und letztere insbesondere, in die Klasse von Anakoluthen „*unter dem leeren Namen Nomin. absol.*" versetzt hätten, heifst es weiter: „Es lag aber in der Natur des Nominativs, dafs man ihn als einen Anfangspunkt der Betrachtung setzte, daher er sich im Allgemeinen zur *Exposition* eignete." Ist diefs eine grammatische Erklärung, d. h. eine, durch welche klar wird, was dieser Nominativ im Satze für eine Geltung habe? Denn zwei Fälle sind doch blofs möglich, entweder er ist ein Theil eines gesprochnen Satzes, oder er macht selbst einen Satz aus, wo dann eine Ellipse unvermeidlich ist. Weiter heifst es: „die Grundlage dieses Gebrauches ist in drei Homérischen Stellen enthalten *Il.* ζ', 395. ϰ', 437. *Od.* δ', 606." Von diesen Stellen kann man so wenig begreifen, wie sie überhaupt zusammengestellt werden können, da die erste den beiden andern völlig unähnlich ist, als wie sie die Grundlage des zu erklärenden Gebrauchs enthalten. Ja was soll das überhaupt heifsen: „*sie enthalten die Grundlage*"? Sind sie die einzigen im Homer? oder lassen sich die übrigen unter diese als Species subsumiren? Keinesweges; denn die erste Stelle: — μεγαλήτορος Ἠετίωνος, Ἠετίων ὃς ἔναιεν etc., abgesehen von der Epanalepsis in verschiednem Casus, wornach sie mit *Od.* α', 52 zu vergleichen, gehörte vielmehr zu der S. 303 erläuterten Attraction, wohin sie nach frühern Erklärern (*Schol. Clarke*), auch von *Krüger* S. 232 und *Matth.* S. 886 gezogen worden. Denn *Heyne's* Einwand, dafs diefs keine *poetica oratio* sey, will nichts sagen, da nicht nur attische Dichter häufig, sondern selbst Homer, solcher Stellen genug hat, wie *Il.* ρ', 640. ξ', 371. Und doch läfst Hr. *Bhd.* namentlich für diese Stelle ein dunkel gedachtes ἦν zur Erklärung: „Ἠετίων ἦν ὃς ἔναιεν." Die beiden andern Stellen hingegen: λευκότεροι χιόνος, θεῖεν δ' ἀνέμοισιν ὁμοῖοι· und αἰγίβοτος καὶ μᾶλλον ἐπήρατος ἱπποβότοιο sind syntaktisch allen den nicht gerade seltnen Stellen gleich, wo ein Prädicat an der Spitze mit Ellipse der Copula steht, sey nun jenes Adjectiv, wie *Il.* ι', 630, χ', 86, oder ein Substantiv, wie *Il.* ε', 245, oder ein Particip, wie ϰ', 547, und gehörten also ganz eigentlich zu S. 330. Eben so haben auch die folgenden sehr gewählten Beispiele aus Attikern syntaktisch nichts besonderes, als dafs die Copula fehlt, und das Subject meist aus dem Vorhergehenden zu bestimmen ist. Nur das kann man etwa anführen, dafs

dafs in *Od. δ'*, 605—609 in 4 Versen 6mal die Copula zu wiederholen ist.

Wir wenden uns zu der andern Excursion S. 470, wo unter dem Particip solche Stellen vorgebracht werden, von denen der Vf. selbst sagt: „Das Particip gleicht dem tempus finitum, wo εἰμί ursprünglich zum Grunde lag und immer gemeint war, *ich bin einer von solcher Thätigkeit.*" Und in der That, wenn einmal einerseits die Ellipse der Copula bei andern Prädicatsformen, andrerseits der prädicative Gebrauch des Particips *mit* der Copula nicht nur unzweifelhaft, sondern sogar sehr verbreitet ist — ἐξαρκέσας ἦν, ἐπιμεληθεὶς ἦν u. dgl. überall — so ist an sich kein Grund, diese Ellipse für unstatthaft zu halten. Aber so gehörte auch dieser Fall nicht mit in die Lehre vom Particip, weil dieses dann mit andern Prädicatsformen ganz gleiche Geltung im Satze hat, sondern eben in unser siebentes Kapitel, wo ja der Vf. selbst n. 3 die Participia neben den Adjectiven als Prädicatsformen mit aufführt. Deshalb nahmen wir auch schon oben das Beispiel, was hier an der Spitze steht *Il. κ'*, 547 αἶψα ἀκτίνεσσιν ἐοικότες ἠελίοιο *sc.* εἰσί. Indessen mufs man doch sagen, dafs das Particip weit seltner so steht, und wohl nur in einer Demonstration, die einem Ausrufe nahe kommt, wie in dem obigen Beispiele und in *Aesch. Ag.* 1270 ἰδοὺ δ' Ἀπόλλων αὐτὸς ἐκδέων ἐμέ und, obwohl in anderer Art, *Herod.* V, 76. Aber die übrigen vom Vf. angeführten Beispiele *sind alle entweder unsicher oder unpassend.* Wir führen sie einzeln auf. 1) *Od. μ'*, 353—356: αὐτίκα δ' Ἠελίοιο βοῶν ἐλάσαντες ἀρίστας ἐγγύθεν· οὐ γὰρ — βοσκέσκοντο — τὰς δὲ περιστήσαντο. In dieser Stelle fehlt weiter nichts als die Parenthesenstriche, welche *Wolf* nach seiner sonstigen Art hätte machen sollen. Denn mit τὰς δὲ etc. wird offenbar die durch das Particip angefangene Erzählung fortgesetzt, was nach dem sonstigen Gebrauch von ὁ δέ im Nachsatze nicht auffallen kann, worüber *Buttm.* zu *Dem. Mid. excurs.* XII. *Herm.* zu *Hymn. Cer.* 409 u. *S. Phil.* 86. *Thiersch.* §. 332. *Fritzsch. Q. L.* p. 45 sq. *Matth.* Gr. Gr. S. 1246 genugsam gesprochen haben. Ja Hr. *Bhd.* S. 483 nennt δέ gleich etwas übertreibend das rechtmäfsige Zeichen des Nachsatzes. Dafs es auch nach Participien so stehe, beweisen vorzüglich *Buttm., Matth., Fritzsch.* a. a. O. — 2) *Hesiod. opp.* 21. Diese Stelle könnte nur dann hierher gehören, wenn man die Grille hätte ὅς nicht für οὗτος nehmen zu wollen, denn so ist alles grammatisch ohne Anstofs verbunden. S. *Passow* in ὅς. — 3) *Aesch. Agam.* 1148 soll erst durch Conjectur hierher kommen. Aus diesem Stück hätte noch eher 557 erwähnt werden können, obwohl auch da besser λεγοιμ' ἄν zu wiederholen ἀπὸ κοινοῦ. — 4) *Arist. Vesp.* 1149 ist falsch citirt. — 5) Mehrere Stellen aus *Thucydides.* Hier kann zwar bei I, 25 und IV, 40 allenfalls Streit über die Erklärung seyn, aber soviel ist gewifs, dafs die durch die Ellipse von εἰμί die allerschlechteste wäre, weshalb auch den allermeisten Erklärern dieses allen wohlbekannte Hülfsmittel nicht genügt hat. Auch *Matth.* urtheilt hierüber S. 1093 weit feiner und richtiger. Aber *Thuc.* II, 68 und III, 38 konnte nur eine sehr flüchtige Ansicht beider Stellen hierher ziehn; wegen der erstern verweisen wir auf *Poppo*, welcher, Comma statt Punctum nach τριάκοντα setzend, gleichzeitig mit *Goeller* die früher so falsch beurtheilte Stelle richtig verbessert hat. In der zweiten schliefsen sich die Participia, mit denen dort *Cleon* die Athener schimpft, wo auch ein blofses ἄριστοι mit unterläuft, *grammatisch* alle an das vorhergehende εἰώθατε γίγνεσθαι an, und haben höchstens den *rhetorischen* Effect einzeln stehender Sätze. Aber das mufs ein Grammatiker wohl unterscheiden, sonst müfste z. B. *Eur. Med.* 11 ἀνδάνουσα μέν auch für absolut gehalten werden, weil es offenbar dem folgenden νῦν δ' ἐχθρὰ πάντα entspricht, obgleich nicht mit diesem, sondern mit κατῴκει grammatisch zusammenhängend. Vgl. das. *Pflugk.* — 6) Bei *Plato Laches* p. 179. B.: εἰδότες οὖν καὶ ὑμῖν υἱεῖς ὄντας ἡγησάμεθα μεμεληκέναι (*sc.* ὑμῖν) περὶ αὐτῶν εἴπερ τισὶν ἄλλοις — εἰ δ' ἄρα πολλάκις μὴ προσεσχήκατε τὸν νοῦν τῷ τοιούτῳ, ὑπομνήσοντες — καὶ παρακαλοῦντες ὑμᾶς ἐπὶ τὸ etc., schliefsen sich die Participia über den Conditionalsatz hinweg grammatisch an ἡγησάμεθα an. — Endlich 7) *Plat. Phaed* p. 81. A. gehört auch nicht einmal „*vermuthlich*" hierher, da in dieser Stelle, die bei *Bekker* so lautet: οὐκοῦν οὕτω μὲν ἔχουσα (*sc.* ἡ ψυχή) εἰς τὸ ὅμοιον αὐτῇ τὸ ἀειδὲς ἀπέρχεται τὸ θεῖόν τε καὶ ἀθάνατον, οἷ ἀφικομένῃ ὑπάρχει αὐτῇ εὐδαίμονι εἶναι, πλάνης καὶ ἀνοίας — ἀπηλλαγμένῃ, ὥσπερ δὲ λέγεται — μετὰ θεῶν διάγουσα; die so leichte Aenderung der Dativen ἀφικομένῃ und ἀπηλλαγμένῃ in die Nominativen gewifs schon vielen Kritikern, und wunderbarer Weise nur nicht den Editoren eingefallen ist, obwohl selbst handschriftliche Spuren dazu da sind, die wir aber *hierbei* gar nicht einmal bedürfen. Denn dieser wahrhaft anakoluthische Nominativ, οἷ ἀφικομένη ὑπάρχει αὐτῇ εὐδαίμονι εἶναι, *quo progressa = quo ubi pervenerit, contigit ei esse beatae* (den aber Hr. *Bhd.* nicht etwa meint, denn er bezeichnet ausdrücklich διάγουσα), ist so häufig und von alten und neuen Grammatikern, ja vom Vf. selbst, anerkannt und besprochen, s. *Bhd.* S. 479 f. *Matth.* S. 613 u. 1095 f. und *Poppo prol. Thuc.* I. p. 108 *sq.*, dafs an der Zulässigkeit dieser Structur überhaupt kein Zweifel seyn kann. Dafs aber auch diese Stelle wirklich so von *Plato* geschrieben worden ist, beweist eben 1) das sonst anstöfsige διάγουσα, 2) das eingeschobene αὐτῇ nach ὑπάρχει, welches, wenn der Dativ ἀφικομένῃ vorausgeht, nur *ipsi* oder *soli* heifsen könnte, beides unpassend. — Was übrigens sonst noch bei dieser Stelle zu erinnern, müssen wir übergehen.

So steht es denn mit diesen Stellen, dafs nur die drei oben angeführten als hierher gehörig übrig bleiben, denen wir wegen der Seltenheit noch *Eurip. Electr.* 863 beifügen, spätere und anders zu erklärende übergehend, indem wir selbst solche Fälle, wo in der Antwort das Verbum des Anredenden, wenn auch in einer andern Form, also ganz eigentlich ἀπὸ κοινοῦ, verstanden wird, wie S. Antig. 321. Iph. Taur.

Taur. 820 u. s. w., unbedingt hiervon ausschliefsen, wie auch *Matthiä* S. 1105, not. — Weil wir aber einmal bei der Prüfung des sogenannten absoluten Gebrauchs der Participia stehen — Hr. *Bernhardy* wechselt selbst mit diesem Ausdruck, obgleich es, wenn man einmal die Copula suppliren will, vielmehr ein elliptischer Gebrauch heifsen müfste — so wollen wir gleich die Stellen mit untersuchen, die dort gleich nachher S. 471 citirt werden über „*die Beziehung des absoluten Particips auf konjunktive Wortformen.*" Leider sind sie nicht besser beschaffen, als die eben durchgegangenen. Denn erstens mufsten die Stellen, welche kritisch nicht sicher oder streitig sind, weil sie einen Zirkel im Beweise bilden, entweder als solche bezeichnet werden, oder ganz wegfallen. Wie *Aesch. Fragm.* 290 ἔνθα κυλίνδων, wohl nur eine verdorbene Lesart von *Stephanus*, welche aus Cod. C. verbessert worden, s. *Athen. ed. Dind.* Vol. I. p. 165. Sodann *Eur. Hippol.* 1129 ὅθι — ἐναίρων, wo das Metrum der Antistrophe mehrfache Corruption zeigt. Andere sind so beschaffen, dafs immer ein Verbum ἀπὸ κοινοῦ, aus dem Vorhergehenden oder Nachfolgenden genommen, den Satz vervollständigt, wie *Il.* Θ', 307, womit *Matthiä* S. 1092. not. vgl. S. 1306. 2. sehr passend *Od.* λ', 414 vergleicht. Aber *Od.* ζ', 193 = ξ', 511: οὔτ' οὖν ἐσθῆτος δενήσεαι, οὔτε τεν ἄλλου, ὧν ἐπέοιχ' ἱκέτην ταλαπείριον ἀντιάσαντα. ist ἀντιάσαντα weder mit *Bhdy* absolut oder durch Ellipse der Copula, noch mit *Matth.* S. 1091 statt ἀντιάσαι (Particip. statt Infin. nach ἔοικε) aufzufassen, sondern aus οὐ δενήσεαι ist der Infin. μὴ δεύεσθαι = λαβεῖν oder ἔχειν zu entnehmen (schon *Damm* wollte οὐ δεύεσθαι), und es ist um so mehr zu verwundern, dafs Hr. *Bhd.* dieſs nicht sah, da er selbst S. 455 unter dem weitschichtigen Namen *Brachylogie* auch diesen Fall, wo ein Infin. aus dem Vorhergehenden zu entnehmen, mit behandelt; nur etwas zu eingeschränkt, indem ganz besonders solche Wörter, wie ἔοικε, χρή, δεῖ, προσήκει etc., sehr häufig, bei allen Schriftstellern, einen solchen Infinitiv nach Relativen oder Conjunctionen zu wiederholen veranlassen. Wir schlagen *Isocr. Panegyr.* auf, und finden gleich p. 48 τροφὴν εὑρεῖν ἥπερ χρή sc. εὑρεῖν. p. 55 ὁμφοτέρων κρατήσαντες, ὡς ἑκατέρων προσῆκεν sc. κρατεῖν. p. 56 ἀπείχοντο ὥςπερ χρή, sc. ἀπέχεσθαι. Ja p. 55 in ἀδελφὰ δὲ — τοιαῦθ', οἷά περ εἰκὸς τοὺς ἐκ τοιούτων γεγονότας, οἳ πρὸς Δαρεῖον — πολεμήσαντες ἔπραξαν ist sogar aus dem folgenden ἔπραξαν der Begriff πράττειν zu εἰκός zu entnehmen. Wenn nun ἔοικεν selbst unzählige Mal auch im Homer so steht (*Od.* χ', 196. *Il.* ω', 395); wenn ferner ἀντιάσαι auch anderwärts nicht nur von einem unvorsätzlichen *obvium fieri Od.* μ', 88. ν', 312 gesagt wird, was übrigens hier auch noch erträglich wäre, sondern auch von dem Nahen des Supplex, was vorzüglich die Parallelstelle ξ', 511 verlangt, so dafs wir auch unbedenklich η', 293 so auffassen, wo νεώτερον Subject, ἀντιάσαντα Object: so können wir auch in unserer Stelle nur dieſs als richtige Erklärung gelten lassen: *quibus carere non decet supplicem adeuntem*, wofür sich jetzt auch *Nitzsch*, obwohl nicht entschieden genug, ausspricht.

Die Stelle *Demosth. de f. leg.* p. 434: ἐπειδὴ δὲ σὺ μὲν τουτουσὶ δεδιδαξάμενος καὶ φήσας — οὗτοι δὲ τοῖς μετὰ ταῦτ' ἀδικήμασιν πάντ' ἀπολωλέκασι, τηνικαῦτα διήλλαξαι, hat *Schaefer* durch ein aus ἀπολωλέκασι zu nehmendes ἀπολώλεκας richtig erklärt mit beibehaltenem ἐξ ὧν vor αἰσχρῶν; und doch führt sie Hr. *Bhd.* noch unter den absoluten Participien auf. Es ist aber ja eine Eigenthümlichkeit des Griechischen, entsprechende Bestimmungen in coordinirten Sätzen durch verschiedne, obwohl homogene, Formen auszudrükken. Dieſs hat auch sonst schon mehrfachen Anstofs gegeben. Das allereinfachste Beispiel davon *Il.* χ', 247 ist auf sehr sonderbare Weisen erklärt worden. Es sind aber die Worte ὣς φαμένη καὶ κερδοσύνῃ ἠγήσατ' Ἀθήνη nichts anders als aus ὣς φαμένη ἡγήσατο καὶ κερδοσύνῃ ἠγήσατο zusammengezogen, und so mehreres von dem, was *Herm. ad Vig.* p. 772 und *Fritzsche Q. L.* p. 68 sq. anführen. So ist in *Luc. Tim.* cap. 19 εἰ μὴ ἐμφράξηται — καὶ — ἐκχυθέντος σου — εὑρήσει eine doppelte durch καί verbundene Bestimmung zu εὑρήσει, erstens εἰ μὴ ἐμφράξηται, zweitens ἐκχυθέντος σου, welches = ἐὰν ἐκχυθῇς. So werden sehr häufig zwei causale Bestimmungen, die eine durch διά mit dem Acc., die andere durch das Particip einem Verbum fin. beigefügt, wie *Thucyd.* IV, 24 διὰ στενότητα — καὶ — ἐκπίπτουσα — ἡ θάλασσα — χαλεπὴ ἐνομίσθη: *wegen der Enge und weil es aus zwei grofsen Meeren hereinstürzt und sehr fluthet, wurde es für schwierig gehalten.* Hierher gehört manches von dem, was *Matth.* S. 1093 anführt, z. B. die von einem andern Rec. nicht genügend besprochene Stelle *Thuc.* II, 11: καὶ ἐπὶ πόλιν δυνατωτάτην νῦν ἐρχόμεθα, καὶ αὐτοὶ πλεῖστοι καὶ ἄριστοι στρατεύοντες. Hier will der Redner (*Archidamus*) dem ἔρχεσθαι zwei Bestimmungen durch καί — καί anfügen. Diese wären ganz gleichartig, wenn es z. B. hiefse καὶ ἐπὶ πόλιν δυνατωτάτην — καὶ ἐκ πόλεως δυνατωτάτης. Allein die zweite wird, um sie mehr hervorheben und ausschmücken zu können, durch das Participium gegeben, und statt nun zu sagen: nicht nur die Stadt, *gegen* welche wir ziehen, ist sehr mächtig, sondern auch die Macht, *mit* welcher wir ziehen, spricht er den Begriff *Macht* glanzvoller und erhebender aus: *sondern auch wir selbst, die wir ziehen, sind sehr zahlreich und tapfer.* Dafs auf ἐπὶ der entsprechende Gegensatz ruht, zeigt schon die Wortstellung an, und darin liegt eigentlich das ganze Verständnifs. — Auf ähnliche Art ist auch *Herod.* VII, 6 fin. zu erklären.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1833.

GRIECHISCHE GRAMMATIK.

1) Leipzig, b. Vogel: *Ausführliche griechische Grammatik* von *Aug. Matthiä* u. s. w.

2) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Wissenschaftliche Syntax der Griechischen Sprache.* Von *G. Bernhardy* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 78.*)

Eben so ist nun auch in der bereits angeführten Stelle des *Demosthenes* δεδιξάμενος καὶ φήσας dem τοῖς μετὰ ταῦτ' ἀδικήμασιν entsprechend, indem beide das Mittel bezeichnen, wodurch jener ἀπολώλεκε, diese ἀπολωλέκασι. Deshalb durfte nun auch diese Stelle gar nicht mit *Dem.* Boeot. p. 1010 von *Bhd.* verglichen oder gar durch dieselbe gerechtfertigt werden: ἐπειδὴ δ' οὗτοσὶ αὐξηθεὶς καὶ — παρασκευασάμενος ἐργαστήριον συχοφαντῶν — μεθ' ὧν οὗτος ἐδικάζετό μου etc., denn hier fehlt *zweierlei*, das Verb. fin. und die Apodosis, so dafs, wenn man auch zu αὐξηθείς wollte ἦν denken, der Satz doch noch nicht εἰς συντέλειαν hergestellt wäre. Wenn daher *Schaefer Reisken* blofs durch die Annahme eines Anantapodoton zurückweist, so genügt dieses noch lange nicht.

Es folgen nun die Stellen mit εἰ c. Particip., über welchen Gebrauch die Gelehrten so sehr verschieden sich zu äufsern pflegen. *Seidler* z. *Eur. Electr.* 533 supplirt ἐστί; *Elmsley* z. *Ai.* 179 u. *Med.* 363 nennt es Pleonasmus, und auch *Poppo* führt *prol. Thucyd.* I. p. 198 das obwohl nur ähnliche καθ' ὅσον εἰ unter den Pleonasmen auf. *Hermann* z. *Ai.* 179 (dieser auch zu *Vig.* p. 770. 776. 832 und *Goeller* z. *Thucyd.* I, 25 hätten wenigstens citirt werden sollen, weil sie am ausführlichsten darüber sprechen) nennt es dagegen ausdrücklich einen *usus ellipticus* „*quum verbum ex eo verbo quod positum est, suppleri postulet*", also aus dem Particip. Eben so *Schaefer app. Dem.* II. p. 268. Auch *Matthiä*, der S. 1094 über diesen Fall sehr fein und besonnen urtheilt, erklärt durch Ergänzungen. Hr. *Bhd.* nun nennt ein solches Particip, wie gesagt, absolut. Was soll der Anfänger bei der Sache also denken? Wir bemerken hierzu dieſs. Man kann bei der Benennung und Erklärung solcher Eigenthümlichkeiten auf zweierlei Rücksicht nehmen, entweder auf die Art ihrer Entstehung und Ausbildung, oder auf den Charakter, mit dem sie sich als schon geworden und fertig in der Sprache darstellen und gehandhabt werden (*Usus*). In Bezug auf die Entstehung nun, und in Erwägung, dafs jede Conjunction *als solche* immer Sätze bindet, ein Satz aber nie ohne Verb. fin. denkbar ist — ohne diese nothwendige Voraussetzung, so wie überhaupt die der Integrität der drei logischen Urtheilsglieder, läfst sich kein sichrer Schritt in der Syntax thun — so mufs man hier allerdings eine Zurückhaltung eines Verb. fin. annehmen; nur ist dieſs keine Ellipse *), sondern ἀπὸ κοινοῦ. Daher nehmen wir auch in allen den Fällen, wo die mit εἰ beginnenden Worte wegen ihrer Länge durch andere Bestimmungen wenigstens rhetorisch noch die Geltung eines Nebensatzes haben, diese Erklärung ohne weiteres an, wie in *Aristoph.* Nubb. 228: οὐ γὰρ ἄν ποτε | ἐξεῦρον ὀρθῶς τὰ μετέωρα πράγματα, | εἰ μὴ χρεμάσας τὸ νόημα καὶ τὴν φροντίδα | λεπτὴν καταμίξας εἰς τὸν ὅμοιον ἀέρα, wo sich die Ergänzung ἐξεῦρον oder ἐποίησα τοῦτο sehr leicht darbietet. Indessen bei weitem die meisten Stellen dieser Art sind so beschaffen, dafs sie den Gedanken eines Nebensatzes, der doch immer mit dem ergänzten Verbum finitum entsteht, gar nicht erst aufkommen lassen. Man kann dieses vorzüglich aus solchen Stellen sehen, wie *Eur.* Med. 368: δοκεῖς γὰρ ἄν με τόνδε θωπεῦσαί ποτ' ἄν, εἰ μή τι κερδαίνουσαν ἢ τεχνωμένην, wo die Ergänzung eines blofsen ἐθώπευσα den Nominativ κερδαίνουσα ἢ τεχνωμένη erfordern würde; ein δοκεῖς θωπεῦσαι aber zu wiederholen doch überaus schwerfällig wäre. Gar nicht kommt man mit einer blofsen Ergänzung durch in *S. Ai.* 487: ἐξέφυν πατρὸς εἴπερ τινὸς σθένοντος, sondern hier mufs schon mit σθένοντος εἴπερ τις ἔσθενε der *Sinn* verdeutlicht werden, aber wird dadurch auch die Construction erklärt? Leider scheinen dieſs manche zu meinen, wenn sie so ein *quid pro quo* hingestellt haben. Aber eine unbefangene Ansicht der Sache lehrt, dafs εἰ in diesen Fällen seine hypotaktische Kraft verliere, wie dieſs ja in der Verbindung mit andern Conjunctionen, wie in ὡσεί, ὡσπερεί, εἰ μὴ εἰ, εἰ μὴ ὅτι, πλὴν εἰ, καθόσον εἰ, am Tage ist, welche ganz wie *nisi*, *nonnisi*, *quasi*, *quanquam* und wie andere unzählige Ausdrücke (οὐκ οἶδα εἰ, νῦν ὅτε (*Herm. Ai.* 789) εἰ δ' ἄγε etc.) mit Unter-

*) Wollen wir nicht durch willkürlichen Gebrauch technischer Namen die Kunst noch länger machen, als sie ist, so müssen wir doch auch, meine ich, wo keine Ellipse ist, nicht von einem elliptischen Gebrauch reden. Von einem ἀπὸ κοινοῦ spricht man zwar gemeiniglich nur dann, wenn ein Begriff in einer *andern Form* aus einem gesetzten zu entnehmen ist, wie aus dem Plural der Singular, oder wenn aus einem speciellen Begriff ein allgemeiner, aus einem negativen der affirmative u, dgl. Indessen geschieht dieſs doch wohl nur deshalb, weil sich dann das Schema vorzüglich bemerkbar macht. Denn die Alten brauchen es auch von einer schlichten Wiederholung; s. Schol. Il. χ', 167, eine für dieses Schema besonders reichhaltige Note.

terdrückung des hypotaktischen Moments in adverbiale Begriffe zusammengehen, welche dann beim Gebrauch als ein Ganzes genommen, und nicht mehr aufgelöst gedacht werden. So quiesciren bei ὡς, ὡςπερεί immer wenigstens eine, folgt aber ein Particip, sogar beide Conjunctionen, wie *Isocr.* Panegyr. p. 71 ὁμοίως διεπορεύθησαν ὡςπερανεὶ προπεμπόμενοι eigentlich vollständig wäre: ὥςπερ ἂν ἐπορεύθησαν, εἰ προπεμπόμενοι διεπορεύθησαν. Aber wer denkt dieses? Obwohl das ἄν durch diese Ergänzung erklärbar ist, so schmelzen doch alle 3 Partikeln zu einem adverbialen *gleichsam* zusammen, und sind demnach auch dort von den Editoren als *ein* Wort unter *einen* Accent gesetzt worden, während sie an einer andern Stelle p. 54, wo ein Verb. finit. folgt, getrennt sind. Ein ähnliches Verfahren findet bei δηλονότι Statt, s. *Buttm. in ind. ad Plat. Men.*, wenn es aus einem: *es ist offenbar, daſs*, in ein adverbiales *offenbarer Weise, natürlicher Weise* übergeht.

Eben so wird nun auch εἰ μὴ ein bloſses *ausgenommen, nur*, gleich dem bei *Lucian* und *Plutarch* häufigen πλήν, und steht mit dem etwa nachfolgenden Particip *nur in adverbialer* Verbindung, weshalb auch die Genitivi folgen, wie *Thuc.* V, 47 — μηδὲ καιὰ θάλασσαν ἦν μὴ ψηφισαμένων τῶν πόλεων ἁπασῶν τὴν ὁδὸν εἶναι. Auf einer Eigenthümlichkeit des Particips aber beruht dieser ganze Gebrauch so wenig, daſs dieses gar nicht einmal dazu nöthig ist, wie in *Thuc.* II, 18, εἰ μὴ διὰ τὴν ἐκείνου μέλλησιν, welche Worte sämmtlich mit dem vorhergegangenem ἐδόκουν καταλαβεῖν durch εἰ μὴ in ein adverbiales Verhältniſs treten. In andern Stellen ist sogar eine Wiederholung des vorhergegangenen Verbums leicht, ohne daſs deshalb εἰ Conjunction seyn müſste, wie in den Stellen, welche *Herm. ad Ai.* 179 anführt: *Xenoph.* Hellen. IV, 2, 21 οὐκ ἀπέθανον αὐτῶν πλὴν εἴ τις — ὑπὸ Τεγεατῶν — *auſser vielleicht einer durch die T.* Denn ein solches *vielleicht, etwa* entwickelt sich aus dem bedingenden εἰ, sobald es seine hypotaktische Kraft verliert. Oder *Anab.* V, 3, 4 ἀπώλοντο ὑπὸ — χιόνος καὶ εἴ τις νόσῳ sc. ἀπώλετο: *und vielleicht einer durch Krankheit.* Uebrigens scheint das einfache εἰ ohne μὴ nicht anders so gebraucht, als wo es sich an ein folgendes τις, που, ποτέ etc. anschlieſsen kann, wie *S. Ai.* 885. *Phil.* 1204. Nur in *Eurip.* Elect. 538 *) ist wohl kein anderer Rath als durch die Ellipse von εἰμί, *Plat.* Phaedon. p. 87. B ist aber aus einem andern Grunde für verdorben zu halten, weil es dort gewiſs nicht εἴ τις ἀπιστῶν, sondern εἴ τινος ἀπιστοῦντος heiſsen müſste nach dem schon vorhin citirten *Thuc.* V, 47. Daher hat *Bekker* wohl richtig ἀπιστοῖ verbessert. Endlich *Xen.* Memor. II, 6, 25 darf nur richtig construirt werden, so ist alles in Ordnung: εἰ δέ τις — βουλόμενος — καὶ ἄρξας (*und Archon geworden*) — πειρῶτο, διὰ τί — οὐκ ἂν δύναιτο; denn II, 1, 23 ist dort auch schon richtig verbessert worden.

Ueberhaupt ist die Annahme eines absoluten Gebrauchs eigentlich weiter nichts als die Desperation aller Erklärung. Denn wenn *erklären* in der Syntax zweierlei bedeutet, erstens bestimmen, wie sich irgend ein Begriff zum ganzen Satze als integrirender Theil verhalte; zweitens die Eigenthümlichkeit einer Redeweise unter eine allgemeinere Analogie homogener Fälle bringen: so leistet jener Absolutismus keins von beiden. Er ist immer ein Gewaltstreich, der die Wissenschaft nie befriedigen kann, obwohl im Praktischen, so lange man noch keine ordentliche Erklärung hat, bisweilen nothwendig. Desto weniger sollte man dazu bei einem Falle seine Zuflucht nehmen, der nicht nur eine innere logische, sondern auch eine äuſsere analogische Begründung im vollen Maaſse zuläſst, jene durch die Annahme einer *ursprünglichen* Weglassung des zur Integrität des Satzes erforderlichen, aber aus dem Zusammenhange leicht zu ergänzenden Begriffes; diese durch die groſse Anzahl von allerlei Redensarten und Wendungen, in welchen entweder eine Conjunction oder ein relatives Pronomen (als declinirbare Conjunction) *als solche* quiesciren, d. h. ihre hypotaktische Kraft verlieren und entweder an und für sich oder mit andern Begriffen zusammen, jene in die Geltung eines unmittelbar **) bestimmenden Adverbs, dieses in die Geltung eines Demonstrativs zurückkehrt, oder, genauer genommen, seine frühere Natur beibehält. Denn dieses Quiesciren der hypotaktischen Kraft gründet sich nicht sowohl auf den im Griechischen besonders merkbaren Proceſs, durch welchen gewissen Formen ihre ursprüngliche Kraft durch den Gebrauch nach und nach abgeschwächt wird, als vielmehr darauf, daſs streng hypotaktische Bedeutung, überhaupt erst mit der Zeit höherer Bildung Bedürfniſs werdend, auf dem vorhandnen Stoffe von adverbialen und demonstrativen Formen ausgeprägt wurde, entweder mit unveränderter Form, oder mit nur geringer Veränderung des Anlautes oder späterer des Accentes. Daher ist es auch sehr natürlich, daſs einige durchgängig, andere im ältern Dialecte oder in gewissen Redensarten, ihre frühere Natur behalten haben. So die reinen Amphibien μή, πρίν, ἔνθα, ἄχρι, μέχρι (letztere erst später hypotaktisch); so ὅ und ὅ; ὅς; ὡς und ὥς; ὅτε und ὁτέ; ὄφρα μέν; ἕως μέν; ἵνα ibi Il. κ', 127; ὡς ὅτε †) ohne Verbum finitum Il. β', 394. δ', 462. μ', 132. ο', 679. ψ', 712 und sogar ὡς ὅτ' ἄν Od. κ',

*) Diese Stelle hätte der Vf. vor allen andern citiren sollen; aber er hat überhaupt hier gerade eine sehr wunderbare Auswahl aus den vorhandnen Citaten getroffen, selbst nur solche hinzufügend, welche entweder kritisch unsicher oder auf andere Art leicht erklärbar sind, wie die aus Plutarch. Q. R. und Solon.

**) Ein Adverb bestimmt unmittelbarer als eine Conjunction, weil jenes seine Bestimmung innerhalb *eines* Satzes zu Stande bringt, diese aber nur vermöge eines Nebensatzes.

†) Der Vf. berührt S. 852 das gewöhnliche Homerische ὡς ὅτε mit der Erklärung: „*wie es wohl geht, wenn*", fügt aber nur zwei Stellen bei, in welchen beiden gerade das Verbum fin., eben wie in den oben angeführten, fehlt, so daſs also das „*wenn*" gar nicht paſst. Auch das „*wohl*" muſs erst durch andere Formen herbeigeführt werden.

κ', 410. An diese Analogie schliefsen sich denn auch die seltnern und vereinzelten Fälle an, wie ἐπεὶ εἶξας Il. ω', 43 vgl. *Nitzsch ad Odyss.* ζ', 193, oder ἂς ὁπότ' ἂν Δήμνῳ κεκεαγυίες ἠγοράασθε (wo nicht etwa ἦμεν zu suppliren; eher könnte man ὡς statt ἂς nach Il. ξ', 44 schreiben); oder wenn ὅτι vor dem Relativpronomen steht, wie *Soph.* Antig. 2. Oed. Tyr. 1401. In ebenderselben ist auch der Grund zu suchen, warum der Grieche so leicht hypotaktische Begriffe mit andern zusammen zu einem adverbialischen Ganzen vereinigen konnte, ohne weiter an ein ausgelassenes Verbum zu denken, wie οὐχ ὥςπερ *anders als*; ὅσον οὐ; δυημέραι, cf. Od. ξ', 93; ἵνα τί; ὅτι τί; οὐχ ὅτι; μὴ ὅτι; ἆρα μή; οὐκ οἶδ' ὅπως; εὖ οἶδ ὅτι etc.

Was nun namentlich ὅτι in diesen Fällen anbetrifft, so ist zuvörderst bekannt, dafs diese, nicht aus einem Adverb, sondern aus einem Demonstrativpronomen entwickelte Conjunction bei Homer noch in der Form ὅ drei Functionen vereinigt, eines *Demonstrativum*, *Relativum* und einer *Conjunction*. Bekannt ist ferner, und schon aus den oben angeführten Formeln ersichtlich, wie es an ein vorhergegangenes *Verbum dicendi*, *cognoscendi* etc. sich so anschliefst, dafs es gleichsam nur einen durch pronominelles Object vervollständigenden Theil desselben ausmacht, der auch wegbleiben kann, so dafs die nachfolgenden Worte entweder ganz selbständig bleiben, wie in den Formeln εὖ οἶδ' — εὖ ἴσθ' ὅτι, δῆλον ὅτι, οὐκ οἶδ' ὅπως etc. *) und vor directer Rede; oder mit dem *Verbum dicendi*, *cognoscendi* etc. über ὅτι hinweg sich verbinden, entweder durch eine neue Conjunction **), oder unmittelbar durch einen abhängigen Infinitiv, über den Hr. *Bhd.* S. 369 etwas zu hart urtheilt, Hr. *Matthiä* aber S. 1058 nicht gehörig von Verschiedenartigem scheidet, und überhaupt durch die Beschränkung: „*meist nach Unterbrechung durch einen Zwischensatz*" andeutet, dafs er diesen Gebrauch doch, wie viele andere, für eine Art von Anakoluthie halte, weshalb auch S. 1299 ähnliches wiederholt wird. Auch hätte Hr. *Bhd.* mehr Beispiele anführen und wenigstens *Fritzsch. Quaest. Luc.* p. 172 erwähnen sollen. Wollte man übrigens hier einwenden, was wir von ὅτι sagen (dasselbe gilt übrigens auch von ὡς), sey höchstens eben nur in jenen Redensarten anzunehmen, besonders da man auch im Latein. *nescio quid*, *quo pacto* etc. und im Deutschen: *ich weifs nicht wie*, parenthetisch einschiebe, ohne dafs deswegen auch sonst diese Wörter ihre hypotaktische Kraft verlieren könnten, so entgegnen wir, dafs darin eben ein Hauptunterschied zwischen diesen Sprachen und der Griechischen bestehe, dafs die griech. Satzbildung weit weniger durch die Fesseln eines materiell bestimmten Sprachgebrauches gebunden worden sey, wenigstens nie so, dafs, was in einer Gedankenverbindung häufig geschah, dieſs nicht in einer andern hätte bisweilen geschehen können. Hier walteten viel zu freie Individualitäten †). Ueberdiefs liegt ja die Thatsache selbst offen vor, und wo es sich nur um eine Erklärung handelt, da verdient die den Vorzug, welche sich auf eine von den ältesten Zeiten an bemerkbare Analogie stützt, und überhaupt das wirklich leistet, was eine grammatische Erklärung leisten soll (s. oben), vor der, welche hier nur Anakoluthie, absoluten Gebrauch, Verirrungen, Nachlässigkeiten, Vergessenheit des früher Gesagten u. dergl. findet oder vielmehr nur nennt; denn es sind in der That weiter nichts als Namen und sogar Vorwürfe. Wenn solche Denker, wie *Plato*, *Thucydides* u. a. jemals vergessen haben sollten, wie sie einen Satz angefangen hätten, welche Widersprüche hätten sie da in sich vereinigt!

Nach allen diesem wird man sich nun wohl nicht wundern, wenn wir einer so bedeutsamen Analogie auch ὅτι c. Particip. lieber unterordnen, als das Particip in diesem Falle für absolut, d. h. für unerklärbar, ausgeben, wie Hr. *Bhd.* thut, 3 Stellen beibringend: *Plat.* Gorg. p. 481. D. *Thucyd.* IV, 37. *Plut.* Symp. VII, 1, welcher wir *Luc. D. concil.* cap. 13 beifügen. Wir halten demnach ὅτι in diesen Beispielen: *Plat.* Symp. init. κἀγὼ εἶπον ὅτι παντάπασιν ἔοικέ σοι οὐδὲν διηγεῖσθαι etc., *Plat.* Legg. 892. E. σκοπεῖτε οὖν, εἰ — εἶπον ὅτι πρῶτον ἐμὲ χρῆναι πειραθῆναι etc., *Dem.* adv. Con. 1256, 15. καὶ τοῦτον συγγνώμην ἔξετε εὖ οἶδ' ὅτι πάντες. *S. Antig.* 2. ἆρ' οἶσθ ὅτι Ζεὺς τῶν — κακῶν ὁποῖον οὐχὶ — τελεῖ; *Thucyd.* IV, 92 χρὴ ἡμᾶς — δεῖξαι ὅτι — ἐπιόντες κτάσθωσαν, und in allen ähnlichen ganz mit derselben Eigenthümlichkeit gesetzt, wie in den drei oben citirten: *Plat.* Gorg. αἰσθάνομαι οὖν σου — ὅτι, ὁπόσ' ἂν φῇ — ἔχειν, οὐ δυναμένου ἀντιλέγειν. *Thucyd.* γνοὺς δὲ ὁ κλέων — ὅτι, εἰ καὶ — ἐνδώσουσι, διαφθαρησομένους αὐτούς etc. *Luc.* οὐδεὶς θύειν βούλεται, εἰδὼς ὅτι, κἂν — παραστήσῃ, ὅμως τὴν τύχην πράξουσαν τὰ μεμοιραμένα, ohne uns durch das im Gorgias voraufgenommene σοῦ stören zu lassen, zumal da die vorangehenden Regimina so offenbar ihre eigenthümliche Structur über ὅτι hinweg verfolgen, γνούς und εἰδώς erhält seinen Accusativ, αἰσθάνομαι seinen Genitiv. Eben so im *Plutarch*, wenn anders dort nichts verdorben ist.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

MINE-

*) Plat. Apol. p. 37. B. ὧν εὖ οἶδ' ὅτι κακῶν ὄντων. Vgl. *Matth.* S. 1269. Um die Bedeutsamkeit dieser Fälle gehörig zu würdigen, bedenke man wohl, dafs es dem Griechen in diesen und ähnlichen Formeln frei stand, das ὅτι und ὅπως mit dem folgenden sowohl zu verbinden, als auch *nicht* zu verbinden. Dasselbe gilt auch von οὐχ ὅτι und μὴ ὅτι Plat. Apol. p. 40. E. οἶμαι ἂν μὴ ὅτι ἰδιώτην τινὰ, ἀλλὰ τὸν μέγαν βασιλέα ἂν εὑρεῖν. Plat. Sympos. p. 208. A. Vgl. *Matth.* S. 1271 f. Nur dafs hier ὅτι selbst als Stellvertreter eines *Verbum dicendi* etc. erscheint, wozu es eben recht befähigt ist, wenn wir es als integrirende Theilvorstellung desselben annehmen. Auch dann, wenn es *in der Antwort* vor directer Rede steht, erregt es die Vorstellung eines *Verbum dicendi*, wie z. B. Plato Phileb. p. 63. B.

**) Vergl. die oben angeführten Antig. 2. Oed. Tyr. 1401. Uebrigens ist auch im Deutschen bekanntlich das alte *das* erst später in *dafs* und *das* zerfällt worden. — Stellen übrigens, wie Pl. Gorg. p. 453. A., streiten keineswegs mit unserer Darstellung, sondern bekräftigen sie.

†) Ganz Entgegengesetztes findet, in Bezug auf die Prosa, in den *Formen* und der *Aussprache* Statt, worin die Attiker bekanntlich sehr eigensinnig waren.

MINERALOGIE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Handwörterbuch der Mineralogie und Geognosie.* Bearbeitet u. herausgegeben von Dr. *Karl Friedrich Alexander Hartmann.* Mit 10 lithographirten Tafeln. 1828. CCVI u. 637 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Der sehr fleifsige Vf, dieses Handwörterbuchs gab schon im Jahr 1825 (Ilmenau, bei Voigt) ein „Handwörterbuch der Mineralogie, Berg, - Hütten - und Salzwerks - Kunde, nebst der franz. Synonymie und einem franz. Register in zwei Abtheilungen" heraus. Die Mineralogie und Geognosie waren darin sehr kurz behandelt, welches wohl den Vf. veranlafst hat, so bald nachher diese Disciplinen in gleicher Form ausführlicher und gründlicher zu bearbeiten. Seltsam ist es, dafs er in der Vorrede zu dem neuen Work von jenem früher erschienenen Wörterbuch gar keine Erwähnung thut, und nur *Zoppe's* Handlexikon der Mineralogie, welches 1817 in einer zweiten Auflage zu Wien erschienen ist, mit Recht als veraltet anführt. Er giebt uns die Hoffnung, wenn sein vorliegendes Werk Beifall erhalten möchte, auch von den andern Theilen der Bergwerkskunde ähnliche Wörterbücher zu liefern.

Der Titel könnte glauben machen, dafs wir es hier mit einem blosen Wörterbuche, welches nur kurze Erklärungen der wissenschaftlichen Nomenclatur und Terminologie gäbe, zu thun hätten. Das ist aber nicht der Fall, sondern wir erhalten überall ausführliche Definitionen, Charakteristiken und selbst gedrängte, aber alles Wesentliche und Wichtige enthaltende Beschreibungen. Rec. giebt es gerne von vorn herein zu erkennen, dafs er das Werk für eine recht fleifsige, zweckerfüllende und sehr nützliche Arbeit erkennt; er macht seit ihrer Erscheinung selbst einen recht häufigen Gebrauch davon. Durch bedeutende Vollständigkeit, verbunden mit reichlich aufgenommenen Literatur-Nachweisungen, ist sie zum Nachschlagen vorzüglich geeignet.

In der oryktognostischen Nomenclatur hat der Vf. sich an *Mohs* gehalten und für diejenige der Felsarten *von Leonhard* (Charakteristik der Felsarten) zu Grunde gelegt. Das hindert aber nicht, auch nach andern irgend angenommenen Nomenclaturen und selbst nach den Trivial-Namen jeden Artikel in dem Buche leicht aufsuchen zu können, da sich mit Bezug hierauf recht vollständige deutsche, englische, französische und italiensche Register angehängt finden. Für die Oryktognosie sind vorzüglich und regelmäfsig, aufser Abhandlungen, Journal-Aufsätzen u. s. w., die Werke von *Mohs*, *Hoffmann*, *Hausmann*, *von Leonhard*, *Jameson*, *Haidinger*, *Phillips*, *Haüy*, *Beudant* und *Renier* benutzt und citirt.

In der Manier der Bearbeitung ist die Wörterbuchform nicht durchaus durchgeführt, indem die Propädeutik der Mineralogie und Geognosie nicht in das Alphabet aufgenommen sind, sondern als eine Einleitung vorangeschickt werden. Als Grund davon giebt der Vf. an, dafs er sich auf diese Weise kürzer habe fassen können, wogegen bei der Vertheilung der Propädeutik in einzelne Artikel Wiederholungen unvermeidlich gewesen seyn würden; es würde dadurch das Buch sehr vertheuert und der Zwek verfehlt worden seyn, in einer im Verhältnifs zu der Menge der vorhandenen Materialien geringen Bogenzahl ein Buch zu liefern, welches auch von reisenden Mineralogen und Geognosten benutzt werden könne. Wir erkennen diese Motive vollkommen an: indefs hätte der Vf. doch wohl den Anfängern noch eine Erleichterung beim Nachschlagen der propädeutischen Terminologie verschaffen können, wenn er dieselbe blos in einfacher Wortandeutung mit Hinweisung auf die Seitenzahlen der Einleitung in die Register am Schlusse des Werks aufgenommen hätte. Es würde dadurch die Anzahl der Seiten desselben nur um ein sehr Unbedeutendes vermehrt, der Gebrauch des Buchs als Lexicon aber sehr erleichtert worden seyn.

Die Einleitung, 194 Seiten einnehmend, ist gedrängt und ganz zweckmäfsig ausgeführt; sie enthält auch das naturhistorische Mineralsystem nach *Mohs*, das petrographische System nach *von Leonhard* und die geognostische Classification des Dr. *Boué* (abgedruckt aus v. *Leonhard's* mineralog. Zeitschrift, Jul. u. Aug. 1827.); letztere war die neueste zur Zeit der Bearbeitung des Handwörterbuchs. An die Einleitung schliefst sich die Erklärung der 10 reinlich und deutlich gezeichneten Tafeln mit 313 Krystallbildern, welche übrigens auch noch gehörig im alphabetisch geordneten Texte citirt werden.

„Um der Brauchbarkeit des Buches eine längere Dauer zu geben, welches, bei den ungeheuer raschen Fortschritten der Mineralogie und Geognosie, bei systematischen Werken nicht gut erreicht werden kann, sollen von Zeit zu Zeit, sobald hinreichende Materialien vorhanden sind, Supplementhefte erfolgen." Dieses von dem Vf. in der Vorrede gegebene Versprechen möchte Rec. und mit ihm gewifs jeder Besitzer des Werks bald erfüllt sehen, da es jetzt an Stoff zu einem bedeutenden Anhang nicht fehlen kann, und so das Werk gegen seinen schon etwas gesunkenen Stand im Verhältnifs der Wissenschaft wieder damit in ein gleiches Niveau gebracht werden könnte.

Das Buch ist übrigens ungemein compendiös gedruckt, und umschliefst in verhältnifsmäfsig geringem Volum viel Material.

Bermannus.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1833.

GEOLOGIE.

LONDON, b. John Murray: *Principles of Geology*, being an attempt to explain the former changes of the earth's surface by reference to causes now in operation, by *Charles Lyell* Esq. Vol. I. XV u. 511 S. 1830. 15 sh. — Vol. II. XII u. 330 S. 1832. 12 sh.

QUEDLINBURG u. LEIPZIG, b. Basse: *Lehrbuch der Geologie.* Ein Versuch die früheren Veränderungen der Erdoberfläche durch noch jetzt wirksame Ursachen zu erklären. Von *Karl Lyell.* Aus dem Englischen übersetzt, und mit Anmerkungen von Dr. *Karl Hartmann.* — *Ersten* Bandes *erstes* Heft mit 2 lithographischen Tafeln. 1832. 205 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Dieses Werk, welches bereits die größte Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Welt in Anspruch genommen, ist, wie der Titel schon besagt, ein Commentar der Ansicht, dafs Kräfte von der Art und Stärke, wie wir sie noch gegenwärtig bei Gestaltung der Erdoberfläche thätig sehen, in einem dafür hinreichend langen Zeitraume alle diejenigen Veränderungen und Umwälzungen unserer Erdrinde allmählig hervorgebracht haben, von welchen uns so viele Spuren Kunde geben. An die Stelle der Hypothesen von Eingriffen unbekannter Kometen in die Rechte unserer Erde, — von einem feurig-flüssigen Zustande derselben im Innern, — von sie bedeckenden Wassermassen bis über die *Himalaya*-Spitze reichend, und von zahllosen General-Alluvionen — von einem aus Wasser, aus Lichtmaterie u. dgl. gebildeten Erdkerne, — von plötzlichem Emporsteigen ganzer Gebirgsketten, — von so manchen andern Kräften und Hebeln, welche, obschon sie in der heutigen Welt fremd sind, die Einbildungskraft zur Erklärung von Ereignissen ersonnen hat, von denen kein Zuschauer uns Bericht erstatten kann, — glaubt der Vf. nur die noch in Thätigkeit befindlichen Triebfedern setzen zu müssen, um bei andauernder Beurtheilung deshalb und bei fortgesetzter Sammlung von Natur-Beobachtungen endlich den Schlüssel zur Erklärung aller Erscheinungen zu finden. Sollte uns solches auch in manchen Stücken nicht sogleich gelingen, so liegt der Grund nach seiner Ansicht nur in der Complizirtheit mancher Verhältnisse, in der Kleinheit des Theils der Erdoberfläche über welchen sich, durch Meerestiefen und Völker-Rohheit ungehindert, unsere Beobachtungen jetzt erstrecken, — endlich in der Kürze der Zeit, seit man angefangen hat, geologische Erscheinungen genauer zu studiren. So klein daher auch manche Kräfte in ihrer jetzigen Thätigkeit erscheinen mögen, so darf man sie oft nur hundert- oder tausend-Mal so lange fortwähren lassen, als unsere genaueren Beobachtungen bereits währen, um Riesen-Erscheinungen damit hervorzurufen. Das Meer und das Land, die Flüsse und Quellen, die Berge und Luftströmungen, die Vulkane und Erdbeben, die Pflanzen, Thiere, Menschen: dieses sind dem Vf. die Hebel, welche mittelbar oder unmittelbar die heutige Gestalt der Erdrinde hervorgebracht haben. — Ein Extrem erzeugt das andre: wollte man erst fast alle wichtigeren geologischen Erscheinungen aus unbekannten, aus erloschenen, aus in Abnahme begriffenen Kräften ableiten, so darf uns nicht wundern, sogar nicht unwillkommen seyn, wenn nun jemand versucht wie weit man mit Erklärung aus noch in ihrer Stärke fortbestehenden Kräften reichen könnte, sollte dieser Versuch auch häufig an der Unmöglichkeit des Gelingens scheitern, oder man ihrer Erscheinung Gewalt anthun wollen.

Wir müssen indessen gestehen, dafs die gegenwärtigen Grundzüge der Geologie, nur auf die Erfahrung gebaut, in der Darstellung klar, in der Consequenz strenge, reich an mühsamen Quellenstudien aus allen wissenschaftlichen Ländern Europa's, Amerika's und Asiens, von dem glücklichsten Erfolge gekrönt, zu Resultaten führen, die der Unbefangene nicht zu erwarten gewagt haben würde. Wir müssen gestehen, dafs es eines der wichtigsten geologischen Werke ist, welche seit langer Zeit erschienen sind, und vertrauen sicher, dasselbe werde *den* Forschungen dieses Fachs neues Leben, neue Bedeutung verleihen, ihrer Tendenz eine neue Bahn anweisen, und das Beginnen einer wichtigen Epoche in der Geologie bezeichnen, — wenn wir gleich nicht mit allen darin ausgesprochenen Ansichten einstimmen können.

Rec. ist genöthigt, die Bemerkung vorauszuschicken, dafs, wenn beim Vf. oder hier die Rede von Naturkräften ist, eigentlich nur Modificationen und Formen von Naturkräften damit bezeichnet werden sollen, da die letztern sich zuletzt alle auf ganz wenige reduziren: auf *Attraction*, *Affinität*, *Vitalität* und *Sensibilität*, die freilich niemals erlöschen! — dafs ferner die verschiedenen Formen derselben nur Folge verschiedener Combinationen sind, oder verschiedener Stoff-Elemente, worauf sie wirken; — dafs sich alle Argumentationen mithin nur auf das

Ausbleiben gewisser Combinationen beziehen, welche doch in der That oft auf sehr verschiedenen Wegen zu erzielen seyn können. Nun aber wird *Lyell* nicht im Ernste behaupten wollen, dafs alle Combinationen von Naturkräften fortdauernd dieselben seyen: sie müssen andere gewesen seyn, als die Erde sich bildete, andere als sie gebildet war, und wir glauben, dafs Hr. *Lyell* und ein grofser Theil seiner Gegner bis auf einen gewissen Punkt sich gegenseitig leicht verständigen und einander sich nähern werden. Die Abweichung in den Ansichten wird sich hauptsächlich nur auf Intensität und Dauer der Kräfte beziehen.

Der Vf. beginnt damit, die Kosmogonie von der Geologie zu trennen, mit der er sich allein befassen will (S. 1 — 5); und verfolgt die geschichtliche Entwickelung dieser Lehre von den Völkersagen und Vorstellungsweisen der ältesten Philosophen an bis zu den Beobachtern der heutigen Zeit (Kap. II — IV. S. 6 — 76), wobei sich seine reiche Belesenheit bereits kund giebt. Er schildert die Entwickelung der Ansichten über Vulkane, Formationen, Schichtung, Auftreten und Untergehen von Organismen, Erhaltenseyn ihrer fossilen Reste. Er gedenkt der Hindernisse, welche die Ausbildung der Geologie durch Vorurtheile, Befangenheit in religiösen Glaubenslehren, Beurtheilung der Erd-Verhältnisse nach deren augenblicklichen Zustande in der Heimath erfahren hat (Kap. V. S. 76 — 91). — Endlich beginnt er seine Untersuchungen selbst. Jene über die Urgebirge scheint er als der Kosmogonie angehörig unberührt zu lassen. Aber in der Uebergangszeit herrschte in der ganzen nördlichen Halbkugel eine höhere Temperatur als jetzt, wie die eingeschlossenen organischen Reste, von den Pflanzen der Steinkohlenformation an bis zum Mammuth der Sibirischen Eisberge, beweisen (Kap. VI bis S. 103). — Aber der Vf. ist weit entfernt, daraus zu schliefsen, dafs deswegen die ganze Erde einst eine höhere Temperatur besessen; und dafs sich die letztere im Ganzen gemindert habe; er gesteht vielmehr nur die Umwandelung eines anfänglichen Inselklima's in ein Festland-Klima zu, und bemerkt aufserdem, dafs, wie jetzt noch die nördliche Halbkugel ein im Ganzen wärmeres Klima als die südliche habe; so könne aus ähnlichen Ursachen einst im Ganzen noch wärmer, die südliche vielleicht noch kälter gewesen seyn; denn die Beschleunigung der Erde in der Sonnen-Nähe und das Vorrücken der Aequinoctien verleiht jeder der zwei Halbkugeln für je eine Zeit von mehr als 10,000 Jahren eine gröfsere Menge von Licht und Wärme als der andern. [Wir sehen, dafs hier und in der Folge der Vf. auch astronomische Ursachen neben den geologischen nicht unberücksichtigt läfst, obschon er die kosmologischen strenge ausschliefst.] Die schwimmenden Eisberge in der offnen antarktischen See halten das Klima der südlichen Hemisphäre jetzt niedriger. — Die hohen Berge in den höheren Breiten der nördlichen Halbkugel bewirken durch die Schnee- und Eis-Anhäufung darauf ebenfalls Erniedrigung der Temperatur, doch in geringerem Maafse, und daher weniger, als wenn daselbst überall offne See wäre; — der Golfstrom durch die Form des Festlandes in seinem Laufe gelenkt, trägt sehr zu Erhöhung der nördlichen Temperatur bey; und auf dieselbe Weise die grofsen kahlen, sandigen Festlandstriche im Süden von Europa (Afrika, Arabien u. s. w.), welche sich weit mehr als das Meer erwärmen, und heifse Luftströmungen nach Norden senden. Ein andres Flächen-Verhältnifs zwischen Land und Meer, ein anderes Höhen-Verhältnifs des Landes, die mittlere und gröfste Tiefe des Meeres, die Vertheilung des Landes in Inseln oder Festland, seine Lage in Beziehung auf beständige Winde und Meeresströmungen können, wenn sie alle auf günstige oder ungünstige Weise zusammentreffen, das Klima in einem, zu jenem Zwecke genügenden Grade modificiren. Dafs aber die nördliche Hemisphäre in jener frühesten Zeit wirklich nicht hohes, sondern viel niedriges Festland besessen, geht aus der Menge und Natur der hier begrabenen ältesten Pflanzenreste hervor (Kap. VII — S. 124), — welche nach *Brongniart* für tropische niedrige Insel-Länder bezeichnend sind. Der Vf. nimmt hiebei auf den Osten und auf die südliche Halbkugel, deren geognostische Beschaffenheit uns zu unbekannt ist, wenig Rücksicht. Er erkennt (Kap. VIII) eine Temperatur-Abnahme in unserer Halbkugel während der geologischen Periode an: nämlich eine sehr allmähliche, wie sie durch Landbildung u. a. oben erwähnte Ursachen bewirkt werden kann, und wenn zuweilen, wie bei der Kreide, die organischen Reste schärfere Abschnitte anzudeuten scheinen, so kann der Grund darin liegen, dafs wir manche Mittelglieder bei diesen Formationen noch nicht kennen. Er leugnet (Kap. IX. S. 144 — 167.) das Bestehen der Thatsache, dafs immer vollkommnere Organismen in jüngeren Formationen aufgetreten sind, und eine fortschreitende Entwickelung der Organisation wahrgenommen werde; die Aufeinanderfolge organischer Formen sey nur durch *äufsre* Bedingungen geregelt gewesen, und er führt Beispiele des Vorkommens von Fisch- und Amphibien-Resten [welche letzteren dem Rez. jedoch nicht ganz ausgemacht scheinen], auch in den ältesten Formationen an; — er behauptet, die Wasserbewohner mufsten mit dem Wasser im Allgemeinen vor den Land-, die Insel- vor den Festland-Bewohnern erscheinen, und wenn wir in den älteren Formationen nur wenige Reste höherer Thiere, namentlich aus der Klasse der Säugethiere finden, so liegt der Grund theils in den vorher erwähnten Motiven, theils mufsten besondere günstige Verhältnisse zusammenwirken, wenn viele Reste von Säugethieren aus einer Zeit auf uns kommen sollten, wo das Land noch eine viel geringere Ausdehnung gegen das Meer besessen, und wo es meistens aus kleinen Inseln bestand, die, wie die Südsee-Inseln besonders deutlich zeigen, fast gar keine Säugethiere nähren. Wenn aber wenigstens das verspätete Auftreten des Menschen, der allerdings

dings überall auszudauern fähig ist, der gegentheiligen Ansicht zu Gunsten kommt, so, meint der Vf., stelle der Mensch keine höhere Stufe der Organisation dar, es sey wenigstens nicht die irrationale Welt allmählich zum Vollkommneren vorangeschritten, sondern der Mensch stehe *nur* als Vernunftwesen über der Thierwelt, es sey also in der Vernunft etwas erschienen, was mit nichts Früherem verglichen werden könne, und daher keine Abstufung bezeichne, die nur zwischen analogen Dingen gefunden werden könne (S. 155 — 166). Ein derartiges Resultat muſs dem Vf. darum wichtig seyn, weil die Schöpfungskraft, wäre sie bis zum Menschen immer höher gesteigert gewesen, nun mit ihm erloschen scheinen, der Vf. also einen Wechsel in den Naturkräften zugestehen müſste. Aber wir können nicht verschweigen, daſs uns weder die angeführten Thatsachen genügen, um alle jene für die Hypothese fortschreitender Schöpfungskraft sprechenden zahlreichen Fakta zu überwiegen, noch ist selbst die Darstellung des Auftretens des Menschengeschlechtes als eines völlig isolirten Faktums, der Folgerung aller Ereignisse aus bleibenden Kräften sehr förderlich. Die allmähliche Gestaltung der Erdoberfläche ist theils durch unorganische, theils durch organische Kräfte bewirkt worden (Kap. X. S. 167 — 182). Die ersteren zerfallen in wäſsrige und feurige, welche in stetem Kampfe mit einander begriffen sind, erstere um die Erdoberfläche durch Abtragen und Auffüllen auszuebenen, letztere um sie durch Emporheben und Einsenken ungleich zu machen. Beide sind zerstörend und wieder bildend. Zu den wäſsrigen Kräften gehören die *Bäche* und *Flüsse*, in ihren Bewegungen, ihren Ueberschwemmungen, Eisgängen, Wasserfällen. Während sie hier ihr Bette vertiefen, wird es dort aufgefüllt — wenn sie hier die Oberfläche abtragen, ihren Lauf ändern, Inseln wegspülen, Ufer einstürzen, sind sie dort in Bildung neuer Inseln begriffen, breiten sie sich zu See'n aus, oder brechen sie deren Deiche durch und bewirken ihr Ablaufen nach tieferen Stellen. 2) Die *Quellen* (Kap. XII. S. 193 — 197) haben in soferne eine eigenthümliche, von der der Bäche verschiedene Wirkung, als sie mehr unorganische Masse chemisch gelöst zu enthalten pflegen, und in chemischer wie mechanischer Weise Mineral-Stoffe aus den Tiefen der Erde aufwärts führen. Besondre Berücksichtigung verdienen die Kalkhaltigen Quellen, deren Travertin-Bildungen an manchen Orten, zumal in vulkanischen Gegenden, sehr bedeutend sind. Die Quellen zersetzen chemisch die Gesteine, die sie durchsickern (Granite der *Auvergne* z. B.), und erweitern Gesteins-Spalten zu Höhlen. Im Maafse sie in der Nähe der Atmosphäre, oder in der Tiefe des Meeres, wo bereits eine sehr grofse Anzahl derselben aufser Zweifel gestellt ist, ihre Wärme, ihren Kohlensäure-Gehalt u. s. w., und somit ihre auflösende Fähigkeit einbüſsen, oder durch fortdauernde Verdunstung ihre zum Meere geführte Wassermasse verhältnifsmäſsig vermindert, resp. conzentrirt wird, lassen sie ihre gelösten Bestandtheile fallen, und bilden feste Gesteins-Bänke unter dem Meere, oder binden dort die losen Sand-Erdmassen zu harten Felsschichten. Besonders die Kalk- und Eisen-haltigen Quellen sind auf diese Weise thätig. Bey ihrer Einmündung in Süſswasser See'n, Binnenmeere und Oceane bewirken die Flüsse 3) durch *Delta*-Bildung oft sehr ausgedehnte Land-Anlegungen (Kap. XIII. XIV. S. 220 ff.), deren Schichten je nach den Jahreszeiten aus Bestandtheilen verschiedener Feinheit zusammengesetzt und abwechselnd, einen nur geringen Fall gegen das Meer zu haben pflegen; und sich, wo Seeströmungen entgegen kommen, oft weit längs der Küste fortziehen. Sie erheben sich nur wenig und langsam aus dem Wasser, und bieten nach dem Wechsel der Hoch-Fluthen von Strom-Ueberschwemmungen, und im Verhältnisse als der Fluſs sich neue Wege durch das Delta sucht, merkwürdige Wechsellagerungen von Land-, See- und Süſswasser-Bildungen dar. 4) Die *Ebbe und Fluth*, so wie 5) die *Seeströmungen* und 6) der *Wellenschlag* (die Brandung) sind von nicht minderem Belange (Kap. XV — XVII, S. 256 — 311). Die Brittische, die Holländische Küste geben die grofsartigsten Beispiele ihrer zerstörenden Wirkungen. Die Strömungen können oft durch das Verhältniſs der Verdünstung in Binnenmeeren hervorgerufen werden. 7) Diese Ungleichheit der *Verdünstung* in benachbarten Seebecken kann verheerende Durchbrüche veranlassen; 8) die *Dünen* und der *Flugsand* bedecken in manchen Gegenden fortwährend grofse Uferstrecken mit ihren bewohnten Orten, und sind vorzüglich geeignet organische und Kunst-Reste zu bewahren. 9) Auch die fortwährende *Erhöhung des Seegrundes* durch Ströme im offnen Meere ist zu berücksichtigen.

Die feurigen Kräfte sind in *Vulkane* und *Erdbeben* zu sondern, welche in ihren Erscheinungen sehr verschieden, obschon oft verbunden, und wahrscheinlich von gleicher Ursache abzuleiten sind (Kap. XVIII — XXVI. S. 312 — 479). Die *Vulkane* sind in gewisse Regionen vertheilt, worunter sich als die wichtigsten unterscheiden lassen die der *Anden*, jene im *stillen Meere* von *Kamtschatka* bis zu den *Sunda*-Inseln, und die des *Mittelländischen Meeres*. Die Geschichte der Ausbrüche und Wirkungen in den ersteren und letzten dieser Regionen so wie die des mehr isolirten *Island's* sind am besten bekannt. Die Bildung und Einstürzung von Kratern, — die Ergieſsung mächtiger Lavaströme, wodurch kleine Bergrücken entstehen, Thalschluchten ausgeebnet, Vulkanische Kegel aufgeschichtet, Gangausfüllungen gebildet, Höhlen veranlaſst, See-Ufer vorgeschoben, Flüsse aufgestaunt und in ihrem Laufe abgeleitet, Ueberschwemmungen und Verschüttungen veranlaſst, neue Felsarten zusammengesetzt werden, — die Aschen-Regen, welche oft weite Landstriche bis zur Höhe von mehrern Fuſsen bedecken, — die Wasser-Ausbrüche, welche durch Bildung der sogenannten Wasser-Lava grofse Verhee-

heerungen veranlassen, — die heifsen Quellen, welche fortwährend Felsarten zersetzen und wieder niederschlagen, — die Gasausströmungen, welche Gebirgsmassen in ihren Bestandtheilen angreifen, — diefs sind die wichtigsten geologischen Phänomene, welche durch Vulkane hervorgerufen werden. Es liegt in der Tendenz des ganzen Werkes, die Theorie der Erhebungs-Kratern zu bekämpfen, was auch in einem eigenen Abschnitte geschieht, da diese Bildungsweise weder aus der Betrachtung der einzelnen, dieser Klasse zugeschriebenen Kratern als nothwendig hervorgehn, noch selbst die blasenförmige Auftreibung des Bodens um den *Jorullo* erwiesen seyn, sondern die Erhöhung desselben in Ermanglung direkter Beobachtung ganz füglich über einander ergossenen Lavaströmen zugeschrieben werden könne und müsse, wie sie an so vielen Orten auf das Bestimmteste nachgewiesen seyn. Die eigentlichen Schlamm-Vulkane finden wir nicht erwähnt. — *Erdbeben* (S. 398 ff.) werden gegen funfzig in rückwärtsgehend chronologischer Ordnung aufgezählt und mit den nöthigen Details beschrieben, um die Allgemeinheit, Grofsartigkeit und Häufigkeit ihrer Wirkungen zu zeigen. Vor der Mitte des 17. Jahrhunderts hat man nur wenig genügende Nachrichten über dieselben. Es wird wahrscheinlich gemacht, dafs der Tempel von *Puzzuoli* durch Erdbeben unter den Meeresspiegel eingesunken und während der Bildung des *Monte nuovo* wieder emporgestiegen sey. Insbesondre über die Erdbeben im südlichsten Theile Italiens sind dem Vf. vortreffliche weniger bekannte Hülfs-Quellen zu Gebote gestanden. Einsinken und Emporsteigen ausgedehnter Erdstriche oft auf viele Meilen Länge, oder kleinerer bis zu 100′ — 200′ Tiefe oder Höhe, — Bildung von Landseen auf dem zuvor trocknen Lande, — bleibende Ausbreitung des Meeres über die Küsten, oder Vorrücken der Küsten in's Meer in Folge solcher Hebungen, — Bergstürze, — Aufreifsen des Erdbodens, — Verschüttung von Flufsbetten, — Aufhaltung der Flüsse in ihrem Laufe, — das Einstürzen derselben in die gebildeten Spalten, um sich neue Bahnen zu suchen, — das Umkommen einer, oft ungeheueren Anzahl von Menschen, Thieren und Pflanzen, theils durch die erwähnten Ereignisse unmittelbar, theils in Folge von hiedurch veranlafsten Seuchen und Hungersnoth: — diefs sind die wichtigsten geologischen Erscheinungen, welche die Erdbeben zu veranlassen pflegen. *Lyell* betrachtet hiernach insbesondre die Erscheinungen genauer, welche der *Geysser* in *Island* wahrnehmen läfst. Er glaubt mit Andern, dafs Wasser, in unterirdischeu Höhlen enthalten und fortwährend theilweise durch unterirdische Hitze in Dampf verwandelt, jene Erscheinungen hervorrufe, namentlich das abwechselnde Aussprühen von Wasser und Dampf bewirke. Er sucht aus der Analogie einen ähnlichen Ursprung der Vulkane wahrscheinlich zu machen, bei welchen nach den neuesten Untersuchungen ihrer flüssigen Erzeugnisse Meerwasser eine unverkennbare Rolle spiele, die Hitze aber genügend gedacht werden müsse, selbst Gesteinarten zu schmelzen. Erdbeben wären dann anzusehen als die meist nothwendigen Begleiter der Thätigkeit der Dämpfe, so dafs, wenn diese letzteren vor den Laven einen Ausgang finden, die Erdbeben als abortive Vulkane zu betrachten seyen. Aber es ist uns nicht gelungen zu finden, von welcher Quelle der Vf. die unterirdische Hitze ableite, welche das Schmelzen der Gesteine, die Verwandlung des Wassers in Dämpfe und deren Ausdehnung unter dem ungeheuren Drucke aufliegender Gebirgs-Massen bewirken müssen: — sey es, dafs der Vf. dieses als ein noch ungelöstes Problem betrachte, oder vielleicht, dafs er noch im dritten Bande drauf zurückzukommen gedenkt. Da man nun weifs, dafs Küstengegenden, die einzigen, in dieser Hinsicht genauer mefsbaren Stellen, um 20′ bis 50′ und mehr während eines Erdbebens gehoben worden sind; da ferner an der Westküste Südamerikas mehrfach wiederholte Hebungen dieser Art nachgewiesen worden, so hat man nur nöthig, sich während langer Zeitdauer 400 — 1000 u. s. w. Mal wiederkehrende Erdbeben an einem Orte in dieser Weise wirkend zu denken, um die höchsten Gebirgsketten unserer Erde emporzuheben, ohne mit *Elie de Beaumont* u. A. zu einer — mit keiner Erfahrung bestehenden — plötzlichen und einmaligen Emporhebung derselben, und zu einer Abnahme der Naturkräfte in geschichtlicher Zeit seine Zuflucht zu nehmen. — Indem wir dem Vf. bis zu Ende der Betrachtung unorganischer Naturkräfte gefolgt sind, haben wir vergeblich gehofft, etwas über die Bildung der neueren Granite, der Porphyre und andrer jüngeren pyrogenen Felsarten, die nicht aus Krateren geflossen sind, zu finden: vielleicht dafs die Lösung dieser Frage auch noch dem dritten Theile dieses Werkes vorbehalten ist, wo Erdbrände, Entzündung von Kohlenlagern und dgl. noch vorkommen müssen und vielleicht zu Erklärung dieser und andern bereits angedeuteten Erscheinungen zu Hülfe gerufen werden? denn sollten diese Fragen unerledigt bleiben, so würde darin ein Eingeständnifs des Vfs selbst liegen, dafs die noch bekannten, thätigen Naturkräfte keineswegs zu Erklärung aller geologischen Erscheinungen hinreichen. Wir können jedoch hier zum voraus nicht die Bemerkung unterlassen, dafs die Porphyre, die Basalte, die Laven, die eigentlichen Vulkane auf gewisse geologische Zeitabschnitte beschränkt und weder vorher noch nachher wieder gebildet worden sind: dafs mithin — nicht etwa die sie hervorbringenden Kräfte, — sondern die dazu günstigen Combinationen keine beständigen, unwandelbaren sind.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1833.

GEOLOGIE.

London, b. John Murray: *Principles of Geology* — by *Charles Lyell* etc.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Basse: *Lehrbuch der Geologie* — von *Karl Lyell*. Aus d. Engl. übers. von Dr. *Karl Hartmann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 80.)

Der *zweite* Band dieses Werkes beschäftigt sich mit den organischen Naturkräften. Er beginnt damit, die *Lamarck*'sche Ansicht von *Umwandelung der Species und Fortpflanzung der neu erzeugten Formen auf ihre Nachkommen* (Kap. I—IV. S. 1—66) zu bekämpfen, und der *Cuvier*'schen beizutreten, indem die Variabilität der Arten innerhalb gewisser Grenzen eingeschlossen sey und sich in kurzer Zeit vollenden lasse, nachher aber die Form und das Ingenium stationär bleibe, und wenn die modificirenden äufseren Einflüsse beseitigt worden, wieder in den Urzustand zurückkehre. Gewisse Geistes-Qualitäten lassen sich zwar bei den Thieren in einem erstaunlichen Grade ausbilden und auf ihre Nachkommen vererben, aber es sind ausschliefslich solche, welche ihnen zu ihrer Ernährungs- und Lebens-Weise im Naturzustande einmal nothwendig werden könnten. — Der Vf. ist der Meinung, eben so leicht die ganze Theorie lächerlich machen zu können, als die, einen Theil davon bildende, von Umwandelung des Orangutangs in den Menschen. Er vermifst eine Menge Uebergangsformen in der Pflanzen- und Thier-Reihe, welche doch vorhanden seyn müfsten, wenn jene Ansicht Grund haben sollte. Zudem glaubt er schon gleich im Anfange des Werkes die Behauptung Vieler widerlegt zu haben, als ob im successiven Auftreten der Thier- und Pflanzen-Formen ein allgemeines Fortschreiten der Organisation zum Vollkommneren wahrnehmbar sey. — Auch die Bastard-Erzeugung sey kein Mittel der Species-Bildung, da die Bastarde in der Natur nur höchst selten vorkommen, unter sich selbst nie fruchtbar sind, sondern nur mit je einem der Aeltern wieder Nachkommenschaft hervorbringen, welche durch wiederholte Zurück-Kreuzung in dieser Art folglich wieder in die Grenzen der Stamm-Arten zurückkehren.

In diesen entgegengesetzten Argumenten und Theorieen unterscheidet der Geübte leicht in *Lamarck* (ohne darum dessen Ansicht in ihrer ganzen Strenge und Ausdehnung zu theilen) und *Lyell* den praktischen Naturforscher von dem mehr theoretischen Dilettanten. Er erkennt, dafs *Lyell* nie in die Nothwendigkeit versetzt worden war, eine grofse Anzahl von Species unterscheiden und bestimmen zu sollen: eine Nothwendigkeit, bei welcher der Naturforscher unzählige Male aufser Stande ist zu entscheiden, ob eine vor ihm liegende Form eine besondere Art oder eine blofse Varietät einer andern sey. Es ist oft gänzlich seiner Willkür überlassen, sie für das eine oder das andre zu erklären. Findet er bei einer solchen, für eine Art gehaltenen Form späterhin Uebergänge, die ihm genügend scheinen, oder sieht er sie bei künstlicher Behandlung in eine andre Form zurückfallen, so erklärt er sie dann für eine Varietät. Aber wie so höchst selten, bei den 50,000 Pflanzen-Arten zumal, gelingt es ihm, einen künstlichen Versuch der Art nur einiger Maafsen genügend durchzuführen. In wie vielen Fällen mithin mufs der Naturforscher aus Mangel an directen Erfahrungen fortwährend für eine Art halten, was blofse Varietät ist! Welche langjährigen und mühsamen detaillirten Cultur-Versuche, welche zahllosen Vergleichungen in manchen reichen Herbarien hat es nicht *Koch* gekostet, um nach so vielen fruchtlosen Bemühungen seiner Vorgänger endlich nachweisen zu können, dafs die 200 Europäischen *Weiden* wirklich nur 50 Arten bilden. Würde nicht ein *Koch* bei den *Mosen* zum selben Resultate gelangen? Was die fossilen Conchylien anbelangt, so dürfen wir uns wohl auf *Defrance* als eine Aucterität erster Klasse berufen, da er eingesteht: Je länger er ihrem Studium obliege, desto weniger wisse er, was Art und Varietät sey, indem *Pyrula laevigata*, einige *Pleurotomen*-Arten u. s. w., von 5—8 verschiedenen Localitäten gesammelt, sich nirgend einander gleichen, und nur durch den Besitz aller Mittelformen zuletzt als identische Arten nachgewiesen werden können. Wer hätte nicht ähnliche Verlegenheit schon bei Untersuchung der fossilen *Terebrateln* gefühlt? Man wird uns einwenden, diefs seyen Pflanzen oder Thiere von geringer Locomotivität, deren successive Individuen mithin alle allezeit an denselben Platz gebunden, denselben äufseren Einflüssen unterworfen blieben, und daher leicht in jeder Localität eine besondre bleibende Modification erfahren, zur Local-Varietät werden müssen. Aber dieselbe Bemerkung wird doch wahrlich nicht auf die Vögel angewendet werden können: und wenn Hr. *Lyell* oder „sein Freund *Deshayes*", der ihm alle fossilen Conchylien zu bestimmen die Gefälligkeit hat, nach Ansicht von *Brehm's* neuestem Vögelwerk, das an genauen Beschreibungen und präcisen Unterscheidungen — ob

an richtiger Arten-Classification wagen wir nicht zu behaupten — noch weifs, was Art und was stabile Varietät, Rasse, ist, so wollen wir ihm die Richtigkeit seiner Ansicht unbedingt zugestehen!

In den folgenden Abschnitten wird von der *geographischen und topographischen Verbreitung der Species* gehandelt (Kap. V — VII. S. 66 — 122). Der Vf. untersucht die innern und äufsern Bedingnisse, wovon die Verbreitung von Pflanzen und Thieren abhängig ist, ihre Fähigkeit zu wandern, die Motive, welche sie hiezu bestimmen, und die Regionen, welche jede ihre eigenthümliche Thier- und Pflanzen-Bevölkerung ursprünglich besessen zu haben scheinen, und, von geringeren Mischungen abgesehen, noch besitzen. Er bekämpft mit *De Candolle* die *Willdenow*'sche Ansicht, dafs die Verbreitung der Pflanzen von den Berghöhen herab längs der Flüsse u. s. w. nach den Ebenen erfolgt sey; da die Berge vielmehr in der Regel ein Hemmungsmittel weiterer Verbreitung seyn mufsten, jedenfalls aber grofsentheils neuer sind, als viele Pflanzenformen, welche jetzt gewisse Gegenden charakterisiren. Er prüft die Ansichten über gewisse Mittelpunkte, von denen die Bevölkerung der Erde, insbesondre von Seiten des Menschen, ausgegangen seyn soll. Im 8ten Kap. endlich (S. 123 ff.) stellt er selbst eine Hypothese über Entstehung und Verbreitung der Species auf. Jede Art ist nach seinem Vorschlage von Einem einzigen erschaffenen Stamm-Individuum, oder, wo getrennte Geschlechter, von Einem einzigen Paare erschaffener Stamm-Aeltern entsprossen, hat sich dann vermehrt, und im Gebiete seiner jetzigen geographischen Vertheilung allmälig verbreitet. Diese Schöpfungskraft ist aber nicht erloschen (alle Naturkräfte sind ja bleibend!), obschon sie es uns scheinen möchte; sondern sie bringt fortwährend neue Arten hervor, aber man mufs sich diese Kraft, wie alle anderen nach des Vfs Ansicht, gehörig extenuirt, und lange genug andauernd denken, um alle gewünschten Wirkungen damit hervorzubringen. Er stellt sich vor, die Erdoberfläche besitze jetzt 1 — 2 Millionen Species, und alle Jahre etwa werde eine neue erzeugt, so würden 8000 Jahre z. B. vergehen müssen, bis eine neue Säugethierart in England geschaffen und vielleicht bemerkt würde: die inzwischen erfolgte Erschaffung andrer Thiere, als der Bewohner der Meerestiefen, kleiner Insecten und Gewürme, wandernder Vögel u. s. w., würde gar nicht einmal constatirt werden können. Eben so allmälig erfolge wohl das Aussterben der Arten wieder; daher die Abwechselung von Pflanzen- und Thier-Formen in den successiven Gebirgsschichten, die nunmehr die Zuhülfenahme erloschener Naturkräfte zu ihrer Erklärung nicht mehr bedürfe. Indefs: Hr. *Lyell* vergifst sich in seiner obigen Hypothese völlig! Wo bleibt hier seine Consequenz in Ableitung aller geologischen Phänomene aus beständigen bekannten Naturkräften! Welcher Naturforscher möchte, ohne den Ernst seiner Mienen etwas zu mildern, die Natur sich vorstellen können, wie sie beschäftigt ist, von jeder Thierart ein Paar, ein Männchen und ein Weibchen, nicht mehr und nicht weniger, nebeneinander in einen Sumpf, auf einen Felsen, unter die Rinde eines Baumes, oder in einen faulenden Pilz u. s. w. zu setzen! Hat denn der Vf. nie von Eingeweidewürmern des Darmkanals, des Gehirnes, der Krystall-Linse des Auges u. s. w., nie von den zahllosen Infusorien, nie von den Hunderten von Schwämmen und den kryptogamischen Gewächsen vernommen, welche noch täglich immer wieder neu entstehen und oft nach Willkür hervorgerufen werden können, wenn man die Bedingnisse genau wieder so herstellt, wie es für jede Species erforderlich ist, obgleich man das Zutreten aller Eier, Saamen, Sporen u. s. w. aufs sorgfältigste und vollkommenste dabei verhindert. Pflanzen sich die Species von Eingeweidewürmern, die nur in den Augen des Menschen oder in jenen gewisser Fischarten leben können, etwa von Individuum zu Individuum fort, und sind sie etwa alle von einem Stamm-Individuum oder einem Stamm-Pärchen entsprossen? Wenn gewisse Bedingnisse zum Entstehen einer Species nöthig sind, was hindert uns denn anzunehmen, dafs unter diesen Bedingnissen nicht sogleich eine ganze Menge von Individuen entstehen könne, und dafs nicht diese sich so oft wieder neu erzeugen, als jene Bedingnisse wiederkehren? Freilich geht hiemit die ganze Definition, die der Vf. von „Species" giebt, zu Grunde! und damit wohl auch alle reelle Unterscheidung von Pflanzen- und Thier-Individuen nach Species überhaupt, und damit gewinnt die Ansicht von successiver Entstehung mehrer Species aus wenigen Individuen Raum, wodurch wir jedoch einander fernstehende Arten nach der *Lamarck*'schen Weise mit einander verbinden zu wollen, keinesweges beabsichtigen. Es liegt in der Theorie derjenigen, welche Abarten beständig werden, in Arten sich verwandeln lassen, dafs das Zurückschreiten der neuen Art in die alte um so schwieriger und langwieriger erfolgen könne, je längre Zeit und je reiner in sich selbst sich die neue Art schon fortgepflanzt habe. Wie wollen wir nun binnen der wenigen Jahre, seit denen derartige Gegenstände zur Sprache und gründlicheren Untersuchung gekommen sind, durch Experimente nachweisen, welche Arten dereinst aus andern gebildet worden sind, und in sie zurückgeführt werden können? Oder ist es überhaupt möglich, dafs wir über andre, als noch wenig stabil gewordene Formen zu Versuchen geleitet werden? Oder schlagen etwa unsere mannichfaltigen Aepfel- und Birnen-Varietäten, in den Wäldern Amerika's verwildert, dort wieder in Holzäpfel und Holzbirnen zurück? Müssen nicht in den ersten Generationen von Pflanzen und Thieren, gerade weil da selbst die Species noch wenig stabil geworden, sich um so leichter neue Arten haben entwickeln können?

Die Untersuchungen des Vfs erweitern sich nun bis zu den *Aenderungen der äufseren Bedingnisse, von welchen die Existenz und Verbreitung der Species abhängig ist*, wodurch folglich auch in der Verbreitung der Species selbst Wechsel erfolgen mufsten (Kap. IX. X.

X. S. 141 ff.). Die vorzugsweise begünstigte oder unterdrückte Entwickelung der Raubthiere ist auf die Grasfresser, die der letztern auf gewisse Pflanzen, die der Bäume auf die Kräuter von gröfstem Einflusse. Aber das wichtigste aller Momente in dieser Beziehung ist die Entwickelung des omnivoren Menschengeschlechtes, wodurch die Raubthiere vertilgt, die nutzbaren Thiere, zwar zu wenigen Arten gehörig, an Individuenzahl aufserordentlich vermehrt, und eine Menge von Organismen absichtlich oder zufällig über die Erdoberfläche verbreitet werden. Einige Species scheinen bereits vertilgt worden zu seyn. Aber auch unorganische Kräfte: Ströme, Erdbeben, Abtrocknung des Landes, Durchbruch der Seen, Verbindung oder Trennung zweier Meere, Abtrocknung oder Bildung von Sümpfen, Bildung von Bergen u. s. w. sind vom gröfsten Einflusse auf Aenderung der Verbreitung der Organismen.

Das *Aufkommen und die Verbreitung einer Lebenwelt ist aber auch in der Gestaltung der unorganischen Erdrinde selbst bemerklich* (Kap. XII. S. 185—208), indem sie viele flüssige Stoffe, Gase, Wasser u. s. w. in Umlauf setzen; — indem eine Pflanzendecke, und eine Humusdecke insbesondre, oft die Gesteins-Oberflächen gegen Zerstörung durch die Atmosphärilien schützt; — indem Wälder die Regenmenge modificiren, obschon sie selbst in ihrer natürlichen Verbreitung von dem Grade der Luftfeuchtigkeit hauptsächlich abhängig sind u. s. w. — *Die Organismen modificiren aber die Erdrinde auch in sofern, als sie mehr oder weniger häufig und vollständig in die sich bildenden Schichten eingeschlossen werden* (Kap. XIII—XVIII. S. 209—309). Moore und umgefallene Wälder veranlassen die Bildung von Torflagern, welche die Fähigkeit besitzen, organische Reste in wohlerhaltenem Zustande lange Zeit aufzubewahren, aber mit Wasser überfüllt oft auch verheerende Ausbrüche veranlassen. Knochen-Breccien. Begrabenwerden organischer Reste auf trocknem Wege durch Erdfälle, unter Flugsand, in Dünen, unter vulkanischen Auswurfstoffen. — Begrabenwerden von Land-Pflanzen und Thieren unter Wasser: Holzflöfse in Flüssen und im Meere, zuweilen nach ganz andern Breiten fortgeführt, mit Landthieren; — Ueberschwemmungen der Flüsse; Einbrechen der Thiere in Eis; Eisgänge; Schiffbrüche auf dem Meere und auf Seen; Erdbeben, welche Einbrüche des Wassers über bewohntes Land veranlassen. — Begrabenwerden organischer Reste von Wasserbewohnern in Meeres-Niederschlägen: Neue Schneckenmergel, durch Kalkquellen u. s. w. veranlafst; Stranden von grofsen Seethieren; Stürme; wie Wechsellagerungen von Land- und See-Erzeugnissen veranlafst werden; Entstehung der Korallen-Inseln ..... Diefs sind die Gegenstände, welche bis zu Ende des *zweiten* Bandes erörtert werden. Wir haben mehrere Gegenstände bereits angedeutet, deren Behandlung wir im *dritten* Bande erwarten möchten. Wir glauben, dafs sich an die zuletzt erwähnten Untersuchungen des *zweiten* Bandes noch die über die verschiedenen Fossil-Zustände, die Versteinerungs-Weisen organischer Körper sich anreihen müssen. Auch könnte dem *dritten* Bande die Anwendung der in den früheren Abschnitten gewonnenen Resultate auf die successiven Gebirgs-Formationen einverleibt werden. Wir vernehmen wenigstens vom Vf. unmittelbar, dafs *Deshayes's* Untersuchungen über die numerischen Verhältnisse fossiler Conchylien in den Tertiär-Formationen und mit Vergleichung mit den lebenden Arten dort dem Publicum ausführlicher mitgetheilt werden sollen, als dieses bisher geschehen. Doch scheint das Erscheinen des *dritten* Bandes erst nach Beendigung der neuen Auflage der zwei ersten zu erfolgen, welche eben veranstaltet wird.

Wir sind überzeugt, aus diesem Werke recht viel Nutzen für die Wissenschaft hervorgehen zu sehen, besonders wenn es bei der neuen Auflage einige Aenderungen erfahren sollte, die, wie wir angedeutet haben, es nothwendig bedarf. Hr. *Hartmann* scheint durch dieselbe Ansicht zu einer Uebersetzung bestimmt worden zu seyn, die jedoch in Erwartung der neuen Auflage des Originals, mit dem funfzehnten Bogen, unterbrochen wurde. Vielleicht würde es zweckmäfsiger gewesen seyn, eine gedrungenere deutsche Bearbeitung dieses Werkes zu liefern, mit den nöthigen Abänderungen, wie bei *De la Beche's Manual* etwa. Jedenfalls aber wird sich Hr. *Hartmann* bemühen müssen, richtiger und verständlicher zu übersetzen, als es gar oft in den vor uns liegenden Bogen geschehen ist. Gar oft ist der Sinn der Worte der Uebersetzung schwer zu fassen, wo er im Originale keinem Zweifel unterliegt. Die Glieder der Perioden sind oft ohne Ordnung durcheinander geworfen. So lesen wir in dieser Verdeutschung — wir haben nur einige jener Stellen verglichen, wo uns die Undeutlichkeit der Uebersetzung beim Durchblättern derselben auffiel —: S. 87 „nach gewissen Veränderungen in der Gestalt der *Polargegenden*" statt „in der Form des *arktisehen Landes*", nämlich im Gegensatz des Meeres und der antarktischen Zone. Dann ebendaselbst: „Wenn diese Veränderungen *erst* in entfernten Zwischenräumen *vorkommen*", statt: „wenn sie *anfänglich* erst nach langen Zwischenräumen *vorgekommen sind*". — S. 89 steht: „*da die Gattungen* (in ältern Straten) *kaum bei einem Beispiele mit jetzt lebenden Wesen verglichen werden können*", statt: „da es kaum ein Beispiel giebt, dafs eine jener Gattungen mit einer jetzt noch existirenden übereinstimmend sey". — S. 103: „*Eine gänzliche* Verminderung der Temperatur", statt: „*einige* Verminderung derselben". — S. 130 steht: „*mehr* Arten", statt: „*die häufigeren* Arten"; — und ebendaselbst; „wenn die *Varietäten sehr zahlreich* sind", statt: „wenn die *Manchfaltigkeit sehr beträchtlich ist*". — S. 131: „Im Bergkalk *sind die* Rückenwirbel eines Sauriers gefunden worden", statt: „*ist der Rückenwirbel*" u. s. w. — S. 133: „*der* Species Didelphis angehörig", statt: „*einer* Species". — S. 138: „Ein fortschreitendes System, *zu* früheren Perioden", statt: „*in* früheren Perioden". — Durch blofse Druckfeh-

ler

ler heifst es S. 117. Z. 6: „formte", statt: „trennte"; — S. 126. Z. 17: „Hitze", statt: „Tiefe"; — S. 188. Z. 13: „des Wassers", statt: „der Masse", u. s. w. *A — A*

MEDICIN.

MARBURG, b. Elwert: *Die Lehre von den Wöchnerinnenfiebern.* — Eine pathologisch-therapeutische Abhandlung von Dr. *C. C. Hüter.* 1832. 154 S. 4. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Den Ansichten und Aussprüchen, welche in der angezeigten Schrift niedergelegt und dem ärztlichen Publicum übergeben sind, liegen, nach des Vfs Angabe, Beobachtungen zu Grunde, die am Krankenbette angestellt wurden. Der Vf. handelt von einigen Krankheiten, denen das menschliche Geschlecht überhaupt ausgesetzt ist, von welchen aber auch Wöchnerinnen befallen werden können, obwohl diese Krankheiten der Wochenperiode nicht eigenthümlich sind. Er nennt daher diese, mit dem Zustand des Wochenbettes zusammenhängende Krankheiten Wochenbett-(Kindbett-)Krankheiten (*Morbi puerperii*), jene aber, welche bei Wöchnerinnen Statt finden, ohne den diesen eigenthümlichen Zustand auf eine auffallende Weise zu stören, Krankheiten der Wöchnerinnen oder Wöchnerinnen-Krankheiten (*Morbi puerperarum*). Auch diese können durch das Wochenbette in ihrem Verlaufe oder in den Ausgängen einige Veränderungen erleiden. So auch unterscheidet der Vf. zwischen Wochenbett- (Kindbett-) Fieber: *Febres puerperii* und Wöchnerinnen- (Kindbetterinnen-) Fieber: *Febres puerperarum*, indem er zu jenen das Milchfieber und das sogenannte Kindbettfieber zählt. Wenn es nun wohl ausgemacht ist, dafs eine ausführlichere Betrachtung der Wöchnerinnen-Krankheiten, insofern sie allgemeine Krankheiten sind, die jeden Menschen befallen können, der speciellen Nosologie und Therapie angehören, und deren Behandlung im Allgemeinen nach den in der speciellen Therapie vorgeschriebenen Gesetzen geleitet wird, so kann man doch nicht leugnen, dafs dergleichen Krankheiten sowohl auf die Wochenperiode einen Einfluss üben, als auch diese den Verlauf mehr oder weniger abändern kann, und dafs sich daher für die Behandlung besonders auch nicht unwichtige Modificationen ergeben. Ist doch schon auf das Stillgeschäft, auf die Verrichtung des Uterus, auf die Neigung zu beginnenden Localleiden innerer Organe bei der Behandlung sogleich zu sehen. Es verdient daher der Vf. unsern Dank dafür, dafs er diesen Krankheiten der Wöchnerinnen eine gröfsere Aufmerksamkeit geschenkt hat, und ist es wünschenswerth, dafs der eingeschlagene Weg weiter verfolgt werden möge. Rec. glaubt nur, dafs der Vf. die Krankheiten der Wöchnerinnen von den Wochenbett-Krankheiten in einigen Beziehungen zu wenig gesondert hat. Denn wenn er z. B. das rheumatische Fieber der Wöchnerinnen dann ein rheumatisches Wochenbettfieber nennt, wenn die Wochenbett-Secretion auf eine mehr andauernde Weise gestört und andre Organe in Mitleidenschaft gezogen werden, so macht er aus der Folge und dem höhern Grad der Krankheit eine andre, ohne dafs sie es darum ist, da die Wochenbett-Krankheit mit der Eigenthümlichkeit der Wochenperiode in nächster Beziehung stehn, und gleichsam in dieser ihre Quelle, ihren Heerd finden mufs. Die durch die Krankheit der Wöchnerin erzeugte Störung der Wochen-Secretion kann eine Wochenbett-Krankheit nicht bedingen.

In *drei* Ordnungen werden die vom Vf. dargestellten Krankheiten eingetheilt. Die *erste* Ordnung enthält die Fieber mit überwiegender Affection des Blutsystems, Blutsystemsfieber. Diese Ordnung zerfällt in *zwei* Gattungen, und zwar umfafst die *erste* Gattung das entzündliche Fieber, die *zweite* das faulichte Fieber. In der *zweiten* Ordnung werden die Fieber mit überwiegender Affection des Nervensystems, Nervensystemsfieber, abgehandelt, und zwar spricht der Vf. hier von *zwei* Gattungen, nämlich vom Hirn-Nervenfieber, Nervenfieber und vom Ganglien-Nervenfieber, Wechselfieber. Die *dritte* Ordnung, welche *drei* Gattungen ausmachen, enthält die Fieber mit überwiegender Affection der Vegetation, Vegetationsfieber. In der *ersten* Gattung lernen wir das Fieber mit überwiegender Affection der äufsern Haut, Hautfieber, kennen, und zwar das Friesselfieber; in der *zweiten* Gattung das Fieber mit überwiegender Affection der serösen Häute und zwar die rheumatischen Fieber, und in der *dritten endlich* die Fieber mit überwiegender Affection der Schleimhäute. Hier werden zwei Arten angegeben, das Katarrhalfieber und das gastrische Fieber. Nachdem der Vf. bei jeder Krankheit die Erscheinungen, Dauer und Ausgänge, die Ursachen und Vorhersage angegeben hat, lehrt er die Behandlung, und fügt sehr zweckmäfsig in einem Anhang den Uebergang der Wöchnerinnen-Krankheit in die Wochenbett-Krankheit hinzu. Es gehörte nun eigentlich ein grofser Theil sämmtlicher Krankheiten hierher, doch hat sich der Vf. nur auf eine kleinere Zahl beschränkt, jedoch die wichtigern und häufiger vorkommenden gewählt und herausgehoben.

Druck und Papier sind gut. S. 53 steht Flekcenlesen, S. 118 Wechselfieber statt Friesselfieber.

H.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1833.

GESCHICHTE.

Jena, b. Frommann: *Handbuch der alten Geschichte* von Dr. *Friederich Strafs* u. s. w. In 2 Bänden. Ister Band. 1830. XX u. 410 S. IIter Band. VIII u. 446 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Handbuch der Weltgeschichte von Dr. *Fr. Strafs* u. s. w. Ister Theil. *Handbuch der alten Geschichte*, Ister u. 2ter Band. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Der bekannte Vf. des *Strom's der Zeiten* giebt, wie er sagt, nachdem er seit vielen Jahren mit dem Vortrage der Geschichte in den oberen Klassen gelehrter Schulen beschäftigt war, den Aufforderungen seiner Freunde und ehemaligen Zuhörern nach, und bearbeitet seine Sammlungen und Hefte für den Druck. Die 2 ersten Bände des Werks, das er uns mitzutheilen gedenkt, liegen hier vor und enthalten die *alte Geschichte*, und es soll noch auf ähnliche Weise bearbeitet die Geschichte des *Mittelalters* und der *Neueren Zeit* nachfolgen, wenn diese 2 ersten Bände eine günstige Aufnahme finden. Deshalb denn auch der doppelte Titel, so dafs das Werk doch noch immer ein Ganzes bleibt, wenn auch etwa die anderen Bände nicht nachfolgen sollten. — Dafs aber der Vf. sich umständlich deshalb entschuldigt, dafs er bei so vielen sehr brauchbaren Handbüchern der Geschichte die Zahl derselben noch vermehre, dafs er gar in Sorge ist vor den unbekannten (verkappten) Recensenten, die von Amtswegen auf Tadel ausgehen müfsten und von denen er umstellt sey (S. VI der Vorr.), das alles scheint sehr überflüssig zu seyn, indem theils ein jeder ein Recht hat, auf dem deutschen Büchermarkte seine Waare auszubieten, und dieselbe, so lange sie gesucht und begierig gefordert wird, auch ein Recht hat, daselbst zu erscheinen, theils auch ein Mann, der so viele Verdienste um die Verbreitung historischer Kenntnisse sich erworben hat, wie der Vf., schon eine bestimmte und ganz gewisse Stellung zu dem Publicum hat, das ihm vertrauet, und die Gabe, die er jetzt wieder darbietet, eher als ein freundliches Geschenk desselben dankbar aufnehmen wird, als dafs es mit ihm darüber rechten sollte, ob er auch die Befugnifs dazu habe, aus seiner Fülle mitzutheilen. Insonderheit braucht der Vf. im Voraus vor dem unterzeichneten Rec. nicht in Furcht zu seyn, indem derselbe, und auch nicht aus eigenem Antriebe, schon seit Jahren mit der Ausarbeitung eines Handbuches der Alten Geschichte beschäftigt, also auf jeden Fall mit dem Vf. in einer Verdammnifs ist, und auch mit den Schwierigkeiten eines solchen Werkes, wenn es nicht handwerksmäfsig betrieben werden soll, so sehr vertrauet ist, dafs er selbst schon mehrmals die fast beendigte Arbeit wieder aufgelöset hat. — Im Gegentheile wünschte Rec. nur, dafs der ihm vergönnte Raum es ihm gestattete, dem Vf. Schritt für Schritt durch sein ganzes Werk zu folgen, um ihm dadurch die demselben geschenkte Aufmerksamkeit und seine Achtung für dasselbe bezeugen zu können; da das aber nicht seyn darf, so will sich Rec. mehr im Allgemeinen halten, und nur einzelne Punkte, wie sich gerade die Gelegenheit dazu darbietet, genauer berühren.

In der Vorrede rechtfertigt sich der Vf. wegen mancher Eigenthümlichkeiten seines Werkes: worin wir ihm in allem beistimmen; so auch, dafs er jedem Abschnitte der Geschichte eine Uebersicht der Geographie vorausgeschickt habe, indem eine allgemeine Kenntnifs derselben zum Verständnifs der Geschichte unumgänglich nothwendig sey und dem gelegentlichen Nachlesen und Nachschlagen in geographischen Handbüchern nicht überlassen werden dürfe. So sehr wir aber auch hiervon überzeugt sind, indem der Charakter des Landes und Bodens auf den Charakter der Völker einen sehr bestimmten, ja unverkennbaren und nie ganz zu vertilgenden Einfluss ausübt, so dafs eine geistreiche Auffassung der Erdoberfläche, etwa in der Art, wie *Ritter* (nicht *Richter*, wie S. 43 steht) sie unter uns angeregt hat, zu den unerläfslichen Erfordernissen eines Historikers gehört: so scheint uns doch die Uebersicht der alten Geographie, wie sie z. B. der Vf. S. 33—40 von Asien und Afrika giebt, in dieser Hinsicht nicht zu genügen, und kann allein nur den Nutzen haben, im Voraus die Namen geläufig zu machen, die späterhin noch oft vorkommen. Die Geographie, in welchem Umfange sie auch vorgetragen werde, mufs schlechterdings immer ein *Bild* eines Landes oder Welttheiles geben, und die gröfsere oder geringere Ausführung dieses Bildes hängt von den jedesmaligen Zwecken ab, die der Geograph sich setzt. Das Bild selbst mufs nothwendig theils nach seinen äufseren Umrissen gegeben und nach seinen Verhältnissen als *Fläche* dem Lehrlinge anschaulich gemacht werden, theils mufs es innerhalb der gegebenen Grenzen die Oberfläche als die eines *Körpers* darstellen, jedesmal so genau individualisirt, als möglich, und hat einmal erst die Phantasie dieses Bild richtig aufgefafst, so werden auch Namen und Zahlen nicht so leicht wieder aus dem Gedächtnisse schwinden, wie es nur allzugewöhnlich da der Fall

ist, wo das Geographische Studium nur als Gedächtnifssache behandelt wird. Und gerade bieten Asien und Afrika für eine solche Behandlung der Geographie die beste Gelegenheit dar, indem diese Welttheile in mehrere grofse Ländermassen zerfallen, die sehr leicht als solche im Bilde dargestellt werden können. Wenn wir auch von dem grofsen mit Gebirge umkränzten Plateau Central-Asiens, der Heimat der Mongolen, vom Tibetanischen Hochlande, China und selbst von Indien hier nicht sprechen wollen, indem diese Länder für die alte Geschichte von nur geringerer Wichtigkeit sind (wenigstens der gewöhnlichen Ansicht nach), wie sollten sich nicht mit wenigen Zügen die beiden Plateau's von Iran und von Arabien und das zwischen ihnen liegende Thalland des Euphrat, so wie die Fortsetzungen beider nach Armenien und nach Syrien hin u. s. w. zeichnen lassen, wie nicht das Nilland von den Quellen des Nils an durch seine 3 Terrassen bis zum Delta u. s. w., so dafs ohne übermäfsige Weitschweifigkeit und Breite und ohne einen allzugrofsen Aufwand von Gelehrsamkeit dem Schüler ein fester Boden gegeben wäre, auf dem die sonst unstät umherschwankenden Gestalten sich bewegen? Zu einem Gemälde in der Art, wie Rec. es meint, ist nur ein Aufwand von wenigen Seiten nöthig, welche sogar leicht auf einer andern Stelle wieder eingebracht werden könnten. Nach unserer Ansicht ist die Umgestaltung der geographischen Studien durch *Ritter* einer der bedeutendsten Erwerbe, die die Wissenschaften in unseren Zeiten gemacht haben, so dafs wir uns desselben ohne Noth nicht entschlagen sollten.

Ueber die Ansprüche, die die Forschungen neuerer Gelehrten machen können, eine Aufnahme in einem Lehrbuche der Geschichte zu finden, sind die Ansichten sehr verschieden, und auch der Vf. spricht sich darüber in der Vorrede aus. Sind die Resultate dieser Forschungen so unumstöfslich gewifs, dafs kein Streit mehr darüber unter den Gelehrten seyn kann, so scheint es, müfsten sie unbedingt aufgenommen werden, und man müfste das Alte, als falsch erfunden, nicht mehr für Wahrheit ausgeben. Ist aber noch ein Streit vorhanden, so ist es freilich zweifelhaft, was der Vf. eines solchen Handbuchs thun soll. Gehört er selbst zu denen, die wirklich von der Wahrheit des noch streitigen Punktes überzeugt sind, so wird er sich wohl schwerlich gebieten lassen, etwas nicht auszusprechen, was ihm ausgemacht scheint; ist er es aber nicht, obschon eine grofse Menge achtbarer Gelehrten dafür ist, so geräth er in Gefahr, entweder etwas Unverbürgtes als Wahrheit vorgetragen, oder etwas Wahres, das aber späterhin erst seine Beglaubigung erhalten, aus Unkunde oder falscher Bedenklichkeit unterdrückt zu haben. In der alten Geschichte kommt man nur allzuoft in einen solchen Fall. Schon sogleich Anfangs, welche Autorität ist der Mosaischen Urkunde beizulegen; sollen wir die Erzählung der Genesis als den Anfang der *beglaubigten Geschichte* hinstellen, oder, wie *Schlosser* es gethan hat, die Resultate der geologischen Forschungen der Neueren, eines *Buffon*, *Werner*, *De Luc*, *A. v. Humbold*, *Cuvier* u. s. w. als die einzig sichere Basis der Welt- und Menschengeschichte, so wie sie einer freieren Weltansicht würdig ist, betrachten? Welches Gewicht ist den Forschungen *Kannegiefser's* in seiner Alterthumswissenschaft beizulegen, mufs man ihm folgen, wenn man ihn einmal nicht ignoriren kann; mufs man z. B. nun mit ihm die *Aethiopen* von Norden her über Syrien und Aegypten nach Habesch wandern lassen, oder soll man dieselben, wie früher die einstimmige Meinung aller Historiker war, von den Quellen des Nil aus sich bis zu dessen Mündung und an den Küsten des Mittelmeers entlang ausbreiten lassen? Welcher Gebrauch soll insbesondre von der ganz veränderten Gestalt gemacht werden, welche die alte Griechische Geschichte durch *O. Müller* und die Römische durch *Niebuhr* erhalten hat? Ein geschichtliches Handbuch, das auf diese beiden keine Rücksicht nähme, würde gegenwärtig gar nicht mehr brauchbar seyn, und doch beruht gar vieles, was beide grofse Forscher als wohlbegründete Resultate hinstellen, nur noch auf Hypothesen, durch deren willkürliche Annahme oder Verwerfung alles steht oder fällt. Anders mufs freilich der Vortrag der Geschichte auf Schulen seyn, als auf Akademieen, und die Schule mufs noch manches Alte und Herkömmliche, selbst Veraltete festhalten, während der akademische Vortrag den Geist zu eigener freier Forschung anregen soll, und daher sich selbst auch von allen beengenden und beschränkenden Fesseln frei zu machen ein Recht hat; und so wissen wir von mehreren höchstachtbaren Directoren höherer Schulanstalten, dafs sie schlechterdings nicht dulden, dafs in dem Vortrage der Geschichte von der altherkömmlichen Weise abgewichen werde, so sehr sie selbst persönlich auch den neueren Forschungen zugethan seyn mögen; dennoch aber ist theils diese Ansicht nicht die allgemeine und überall herrschende, theils kann sie auch gar nicht einmal streng durchgeführt werden, so wenig von Seiten der Lehrer als in Bezug auf die Schüler.

Der Vf. hat hier einen Mittelweg einzuschlagen gesucht, indem er in den meisten Fällen sowohl das bisher Geltende angeführt, als auch die neueren Ansichten wenigstens berührt hat, und wir glauben, dafs er es der Mehrzahl seiner Leser damit recht gemacht, und dafs er den für ein Schulbuch passenden Ton getroffen habe. Dafs dadurch aber manche Ungleichheit in die Behandlung des Stoffes gekommen ist, war unvermeidlich, wie z. B. in der Römischen Geschichte, wo der Vf. in vielen Punkten *Niebuhr's* Ansichten nicht blos in den Noten anführt, sondern auch im Texte aufnimmt, und sich doch scheuet, desselben Ansicht von der Entstehung und Bedeutung des Röm. Plebs, welches doch die Grundlage der ganzen älteren Röm. Geschichte bis zum Jahr d. St. 388 ist, gleichfalls aufzunehmen. Was die Mosaische Schöpfungsgeschichte betrifft, so umgeht der Vf. die Sache ganz, nennt jene freilich von allen anderen

Cos-

Cosmogonien, die sinnvollste und erhabenste, zieht aber doch vor, statt ihr buchstäblich zu folgen, die Ansichten der neueren Geologen über die allmählige Bildung der Erdoberfläche in einer Uebersicht mitzutheilen. So wird ferner das Menschengeschlecht von *einem* Menschen-Paare hergeleitet und einige dagegen gemachte Einwürfe werden abgewiesen; doch dessen, was das Wichtigste ist, des seligen Zustandes der ersten Menschen und ihres Falls, ihrer Verstofsung aus dem Eden und der Verheifsung ihrer dereinstigen Erlösung wird nicht gedacht, sondern statt dessen die früheste Entwickelung des Menschengeschlechts geschildert, wie dasselbe eine lange Reihe von Wahrnehmungen, Mühseligkeiten, Erfahrungen und Versuchen zu durchlaufen hatte, um sich nach und nach diejenigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Hülfsmittel eigen zu machen, welche dem Entstehen auch der einfachsten Staaten vorangehen müssen. So ist auch von der Sündfluth nicht die Rede und der späteren Verbreitung der 3 Hauptstämme über die vielfach veränderte und umgestaltete Erde, sondern es wird blos bemerkt, dafs im Beginn der Geschichte die Erde bereits mit Millionen Menschen bevölkert war, die mehr oder weniger bekannt waren mit den wichtigsten Erfindungen und Hülfsmitteln, auf welchen die Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens beruhen; und Mittel- und Süd-Asien, so wie Aethiopien und Aegypten, sind die Länder, welche vorzüglich von Menschen bewohnt waren u. s. w. Manches hiervon wird der Vf. bei einer neuen Auflage seines Werkes ändern; anderes wiederum gehört zur Eigenthümlichkeit des Vfs und seiner historischen Ansichten, und wird eben dadurch wieder sein Publicum finden.

Auch rechtfertigt sich der Vf. noch darüber, dafs er nicht, wie einige neuere Schriftsteller angefangen haben, die Griechischen Namen auf Griechische Weise schreibt, sondern der früheren allgemeinen Sitte gemäfs so, wie sie durch das Latein auf uns gekommen und jedermann verständlich sind. Wir sind hierin ganz seiner Meinung und werden selbst auch seinem Beispiele folgen, indem wir meinen, dafs man in aufserwesentlichen und nicht unumgänglich nothwendigen Dingen dem Sprachgebrauche folgen mufs, *penes quem arbitrium est et norma loquendi*. Zudem ist es sehr schwer, hierin völlig consequent zu seyn, selbst bei Griechischen Namen, und z. B. Griechische Declinationsformen, wenn man das Wort mit *Deutschen* Buchstaben schreibt, Delphō oder Delphoi, haben immer etwas Ungehöriges und das Auge Beleidigendes. Ferner haben die andern Nationen dasselbe Recht, das die Griechen haben, und wir würden also dann auch darauf bedacht seyn müssen, die Chinesischen, Indischen, Persischen, Aegyptischen Namen u. s. w. ganz nach der Weise dieser Völker zu schreiben, was unausführbar ist, wenigstens in einem Buche, das für das gröfsere Publicum bestimmt ist; denn dafs z. B. *Klaproth* in seiner *Asia polyglotta* endlich einmal ein festes System in der Schreibung fremder Eigennamen aufgestellt und befolgt hat, wer wollte ihm das nicht danken? — Daher ist es gewifs rathsam, überhaupt bei der gebräuchlichen Schreibweise zu bleiben, und im Anhange oder im Index die Namen, was auf geringem Raume geschehen kann, so abdrucken zu lassen, wie die Völker selbst sie schrieben und sprachen, die Griechischen Namen mit Griechischen Buchstaben und genauer Angabe des Accentes; was für Schulen eine gewifs sehr nützliche Zugabe wäre. Die Quantität der *Penultima* hat übrigens der Vf. da, wo sie dem Schüler zweifelhaft seyn konnte, jedesmal angegeben, und dieses zu noch gröfserer Bequemlichkeit des Gebrauches auch im Index wiederholt.

Wir wollen nun noch über das Einzelne referiren, und, so weit es in der Kürze geschehen kann, einige Bemerkungen hin und wieder anfügen. — Die Einleitung von S. 1—33 handelt vom Begriff und Umfang der Geschichte, der Eintheilung derselben, ihren Hülfswissenschaften, ihrem Werthe und Nutzen (welche von dem *Zwecke* der Geschichte sehr richtig unterschieden werden) und ihren Quellen; darauf Grundzüge der Zeitrechnungskunde, wo zuerst vom Sonnenjahr und Mondenjahr überhaupt, den periodischen und synodischen Monaten gesprochen wird, und dann von den Jahresrechnungen der wichtigsten Völker des Alterthums, der Aegypter, Juden, Griechen (Olympiaden-Rechnung), Römer (des Etruskischen Jahres ist nicht gedacht worden). Dann die vorhistorische Zeit; Sagen und Vermuthungen über die Entstehung der Erde, den Ursprung des Menschengeschlechts, dessen früheste Entwickelung und Ausbreitung; über die Anordnung der Geschichtserzählung (sie soll hier, und mit Recht, eine *ethnographisch-synchronistische* seyn) und endlich Eintheilung der allgem. Geschichte (in alte, mittlere und neue, und die *alte* in 4 Perioden, 1) bis auf Cyrus, 2) bis auf Alexander den Gr., 3) bis auf die Schlacht bei Actium, 4) bis auf den Untergang des Abendländischen Reiches).

Der Geschichte des 1sten Zeitraums wird die Uebersicht der Geographie von *Asien* und Afrika vorausgeschickt, wovon schon oben die Rede war. S. 33 bis 40. — Die Reihe der alten Völker eröffnet *Indien*, über welches das Nothwendigste gegeben wird. Warum nicht mit demselben Rechte China, das in der Weltgeschichte eine fast noch bedeutendere Stelle einnimmt als Indien, indem theils China der einzige Urstaat ist, der sich nicht nur ohne bedeutende Veränderung vom ersten Anfange seiner Entstehung an erhalten hat (denn die Barbaren, die China eroberten, Mongolen und Mandschu, wurden sogleich wieder durch Chinesische Sitte und Bildung beherrscht und änderten die Verfassung nicht), sondern von seinen ersten Anfängen an eine beglaubigte Geschichte besitzt, wie kein anderes Volk, theils auch durch seine Kriege mit den Mongolen Ursache der Völkerwanderung ward, die Europa umkehrte und neugestaltete, der Seide gar nicht einmal zu gedenken, welche, aus China entwandt, dem Reiche von Constantinopel auf Jahrhunderte seine Existenz erhielt. Auch des alten

Indo-

Indo-Persischen Reiches von *Bactra* erwähnt der Vf. nicht, obschon es als der Mittelpunkt, von welchem aus sowohl Indien seine späterhin herrschenden Bewohner, als auch das spätere Persien und Medien ihre Sprache, Sitte und Religion erhielten, von der gröfsten Bedeutung ist. Zwar ward dieses Reich vorübergehend eine Provinz des Babylonisch-Assyrischen Reiches, doch erhielt es bald seine Unabhängigkeit wieder, hier verbreitete Zoroaster seine Lehre, und indem der einzige Weg für allen Landhandel des westlichen Asiens mit dem östlichen über Bactra führt, so hat es sogar noch jetzt eine grofse Bedeutung sich erhalten. — Der Vf. geht sogleich von Indien auf Aethiopien über, von dem auch der Vf. glaubt, dafs es das Mutterland der ägyptischen Cultur, und das Verbindungsglied zwischen Indien und Aegypten sey, und nachdem das Nothwendigste über Aethiopien angeführt worden (vielleicht hätte der Vf. über das Eigenthümliche der Aethiop. Priesterherrschaft, die Bedeutung des Aeth. Handels und den Schutz, den derselbe gerade hier durch die Religion erhielt, etwas umständlicher seyn können), folgt Aegypten. Das Land wird kurz geschildert (doch fehlt manches Wichtige), dann von den Quellen gehandelt, wobei auch von der neuentdeckten Entzifferung der Hieroglyphen durch *Champollion* gesprochen wird, und hierauf im Allgemeinen bemerkt, dafs Meroe der Mutterstaat von Aeg. gewesen sey, und dafs dem Nil abwärts die Ansiedelungen der aus Indien über Arabien eingewanderten Aethiopen sich verbreitet haben. Die Geschichte Aegyptens wird in 3 Perioden (bis *Sesostris*, bis *Psammetich* und bis *Cambyses*) erzählt, nicht mit gänzlicher Vollständigkeit, doch mit solcher Ausführlichkeit, dafs nichts Nöthiges übergangen wird. Dagegen schweigt der Vf. fast ganz von den Sitten, der Verfassung und der Religion dieses merkwürdigen Volkes. Auf die Aegypter folgen die *Babylonier*, *Assyrer* und *Meder*. Zuerst die Quellen, dann Landesbeschreibung, dann Geschichte. Der Vf. unterscheidet 1) das Alt-Babylonische Reich, das Nimrod stiftet, nach d. h. Sch. und Josephus; 2) das Assyrische Reich nach *Griechischen Quellen* (Ninus, Semiramis u. s. w. bis Sardanapal); 3) das Assyrische Reich nach *Jüdischen Quellen*, das seine gröfste Blüthe unter Salmanassar erreichte und 598 durch den Medischen Cyaxares zerstört ward; 4) das Neu-Babylonische oder chaldäische Reich von Nabopalassar bis auf Labynetus, wo es an Cyrus kam; 5) das Medische Reich von Dejoces bis auf Astyages. So wird vielen Schwierigkeiten am schicklichsten entgangen, obschon der Vf. hätte bemerken sollen, dafs die Existenz oder wenigstens das Zeitalter des Diodorischen Sardanapalus sehr zweifelhaft ist, und dafs deshalb *dieser* Sardanapalus und die sogenannte Zertrümmerung des Alt-Assyrischen Reiches zu seiner Zeit von den meisten neueren Historikern aus guten Gründen verworfen wird. — Bei der nun folgenden *Phönicischen* Geschichte bemerken wir, dafs z. B. *Gesenius* zu Jesaia Kap. 23 (II p. 707) erwiesen hat, dafs Tyrus von Nebukadnezar *nicht* zerstört, ja nicht einmal erobert worden ist, sondern dafs, während ein Theil Phöniciens für eine Zeit lang Provinz des Neu-Babylonischen Reichs wurde, Tyrus sich wahrscheinlich ganz unabhängig erhielt, oder nur seines eigenen Interesses wegen mit dem Nebuk. eine friedliche Abkunft traf. Desgleichen hat *Dahlmann* in seinem Herodot p. 154 erwiesen, dafs die Phönicier sich nicht dem Cyrus unterwarfen, sondern erst dem Cambyses auf seinem Zuge gegen Aegypten. — Die Geschichte der Hebräer theilt der Vf. in 3 Perioden, nämlich das jüdische Volk als ein *Nomadenstamm*, als ein *verbündeter Freistaat*, und *als ein Königthum*. — Das unerhörte Anwachsen des hebräischen Volkes in Aegypten auf 600,000 streitbare Männer oder eine Volksmenge von 2½ Millionen wird von dem Vf. in Zweifel gezogen, und die Bedenklichkeiten in einer Note noch weiter aus einander gesetzt. Nach unserer Ansicht ist dieses nicht zu billigen. Wenn es das Einzige über den gewöhnlichen Menschenverstand hinaus Liegende in der Alttestamentlichen Geschichte wäre, so möchte es noch eher zu entschuldigen seyn, auf die Unwahrscheinlichkeit dieser Nachricht aufmerksam zu machen. Doch die ganze Führung des Hebräischen Volkes durch die Hand Gottes war eine wunderbare und sollte eine wunderbare seyn, und ist dieses, so konnte ja auch die Entstehung des Volkes eine wunderbare seyn, und der Vf. widerspricht sich selbst, wenn er an dieser Stelle zweifelt, und wenige Zeilen nachher von den vielen *wundervollen* Thaten spricht, die Moses vor Pharao ausgeführt habe. In der Geschichte des Hebräischen Volkes kann nur die Wahl bleiben zwischen 2 ganz entgegengesetzten Wegen, entweder die Auctorität des A. T. als einer *heiligen* Schrift unangetastet zu lassen und den Worten der Urkunde strenge zu folgen, oder das A. T. wie jedes andere Geschichtsbuch zu betrachten und zu behandeln und dann auch kein einziges dort erzähltes Factum ohne kritische Sichtung anzunehmen, so wie dieses in den letzten Zeiten mehrmals geschehen ist. Einen Mittelweg zwischen beiden giebt es nach unserer Ueberzeugung nicht. Dafs aber der erstere Weg der gerathenere sey in einem für die Jugend bestimmten Lehrbuche, versteht sich von selbst, so wie dieses ja auch den vom Vf. ausgesprochenen Ansichten gemäfs ist; und deshalb wünschten wir dergleichen Anmerkungen entfernt zu sehen, die darauf ausgehen, die Auctorität einer Geschichtsquelle zu schwächen, die nicht angestrengt genug immer aufrecht erhalten werden kann.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1833.

GESCHICHTE.

Jena, b. Frommann: *Handbuch der alten Geschichte* von Dr. *Friederich Strafs* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Handbuch der Weltgeschichte von Dr. *Fr. Strafs* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 82.)

Auf die Geschichte der Hebräer folgt eine Uebersicht der Geschichte von *Syrien* und *Mesopotamien* und darauf der Staaten in *Klein-Asien*, und hier werden 3 Staaten besonders ausgeführt, der *Phrygische*, der *Trojanische* und der *Lydische*. Die Bewohner Klein-Asiens führt der Vf. auf 2 Hauptstämme zurück, den *nördlichen oder phrygischen*, welcher sich über *Bithynien*, *Thracien* u. s. w. verbreitete und wahrscheinlich Griechenland seine erste Bevölkerung gab, und den *südlichen oder aramäischen*. Eine genauere Nachweisung über den *Pelasgischen* Volksstamm wäre hier an der rechten Stelle gewesen, und durfte, nachdem der streitige Punkt durch die Untersuchungen *Niebuhr's* und *O. Müller's* erledigt ist, nicht mehr fehlen. —

Von Klein-Asien geht der Vf. zu Griechenland über und schickt seiner Gewohnheit gemäfs eine Uebersicht der Geographie voraus von S. 116 — 122. Hier ist nur das Wichtigste berührt, und es werden fast nur Namen gegeben; doch fehlt oft Nothwendiges, z. B. wird der Städte *Orchomenus* in Boötien und Arcadien nicht gedacht, auch sind die Namen *Phalerus* und *Piraeus* falsch geschrieben, und bei ersterem ist seltsamer Weise auch die Quantität falsch bezeichnet, obgleich dieser Fehler späterhin im *Index* verbessert wird. Dann folgt eine Uebersicht der Quellen der Griechischen Geschichte. Den *Homer*, als geschichtliche Quelle, erwähnt der Vf. nicht, obschon er dem *Thucydides* als solche galt. *Herodot's* Werk wird ums Jahr 440 gesetzt, und doch schrieb er noch 30 Jahre später an seinem Werke und berührt noch spätere Ereignisse, als *Thucydides*. Als das Hauptwerk über Griech. Gesch. würde dem Vf. *Diodor's* allgemeine Geschichte gelten, wenn dieselbe vollständig wäre (?). Von den neueren Bearbeitern der Gr. Gesch. erwähnt der Vf. blos *Gillies* und *Mitford*, als wenn seitdem in der Gr. Geschichte nichts gethan, nichts wirklich erforscht und gewonnen worden wäre. So ist denn auch die Darstellung der Gr. Geschichte auf dem Standpunkte stehen geblieben, auf welchen sie durch *Mitford* und *Gillies* gebracht waren, und Neueres ist hier nicht zu suchen; weshalb wir auch nicht nöthig haben, hier ins Einzelne zu gehen. Die Gr. Geschichte theilt der Vf. aber in 4 Zeiträume ein, 1) bis auf den Ausgang des Trojanischen Kriegs (1184 v. Chr.) 2) bis auf *Pisistratus*, 3) bis auf *Alexander* d. Gr. 4) bis auf die Zerstörung von Corinth. Die 2 ersten Zeiträume füllen den Raum von S. 116 — 180. Dann geht er über zu den *Römern*. Zuerst nur eine geographische Uebersicht des späteren Römischen Reichs, also von Italien, den Inseln des Mittelmeeres, Gallien, Hispanien, Britannien, Germanien, den Süddonauländern und den Ländern am *pontus Euxinus* bis zur Taurischen Chersones, auf nur 12 Seiten. Dann folgt eine Uebersicht der Quellen, bei welcher *Dionysius Halic.* als der Hauptschriftsteller genannt wird, und nach ihm *Livius*, so wie auch *Plutarch*; unter den neueren Bearbeitungen ist die vorzüglichste die von *Ferguson* übersetzt von *Beck*; die scharfsinnigen Kritiken von *Niebuhr* werden gerühmt; in wiefern aber das, was als älteste Geschichte Roms gilt, für Geschichte zu achten sey, sagt der Vf. mit keinem Worte, obgleich doch auch der vorsichtigste Lehrer, nach dem gegenwärtigen Standpunkte, auf welchem sich die historischen Studien befinden, es nicht vermeiden kann, diesen Punkt wenigstens im Allgemeinen zu berühren. Ganz kurz werden darauf die Italischen Völkerschaften aufgezählt; für Urvölker gelten dem Vf. *Umbrer*, *Ausoner* und *Sabiner*, die ältesten Einwanderer sind *Oenotrer* und *Tyrrhener*, über welche dann auf 2 Seiten das allernothwendigste gesagt wird. Wenn nun aber auch hinsichtlich der übrigen Völker Ausführlichkeit eher umgangen werden konnte, so war diese doch bey den *Tyrrhenern* oder *Etruskern* unerlafslich, welche eine so bedeutende Rolle in der Weltgeschichte gespielt haben, dafs es fast unbegreiflich ist, wie dieselben noch immer in fast allen unsern geschichtlichen Lehrbüchern entweder mit Stillschweigen übergangen oder doch nur gelegentlich mit wenigen Worten abgefertigt werden. Obschon das wenige, was der Vf. von ihnen sagt, besonders in der Note, wo von *Niebuhr's* Untersuchungen über die Tyrrhener die Rede ist, mit Dank aufgenommen werden mufs, so gebührte doch den Etruskern ein eigener Abschnitt, mit demselben Rechte, wie den Sicilischen Griechen und den Carthagern und in derselben Ausführlichkeit, mit der die Geschichte dieser Staaten behandelt ist, zumal da man nach der 2ten Bearbeitung von *Niebuhr's* Römischer Geschichte und der Erscheinung von *Müller's* Etruskern dieses Volk nicht mehr ignoriren darf,

darf, selbst nicht im Schulunterrichte. — Von den Lateinern sagt der Vf., sie seyen entstanden aus der Vermischung der in *Latium* zusammenstofsenden Umbrer, Ausoner, Siculer, Pelasger, und wären ohne Zweifel die Stammväter der Römer gewesen, welche sie, da sie über ihren Namen nicht einig waren, nur appellativ als die *ab origine* bezeichneten, woraus dann die Griechen ganz sprachwidrig den Namen *aborigines* gebildet hätten. Der nun folgende *Erste* Abschnitt der Geschichte der *Römer* umfafst die Zeiten des Königthums bis auf die Vertreibung der Tarquinier und enthält Altes und Neues, nach unserer Ansicht ohne gehörige Sonderung durch einander gemengt. Wir würden es vorgezogen haben, hier, so wie auch späterhin, so lange, bis wir auf wirklich historischem Boden stehen, also bis in das erste Drittel des 5ten Jahrhunderts der Stadt, die Sagengeschichte, so wie die Römischen Geschichtschreiber sie gestaltet hatten, im Zusammenhange zu erzählen, was einmal in den Schulen, so lange *Livius* noch gelesen wird, nicht entbehrt werden kann; und dann eine gedrängte aber möglichst vollständige Rechenschaft von den Forschungen der Neueren, namentlich *Niebuhr's* und *Ottfr. Müller's* (in den Etruskern) zu geben, was gleichfalls gegenwärtig nothwendig ist, und wenn man nur Resultate geben will, auf wenigen Bogen geschehen kann. Der Raum verbietet uns, mehr ins Einzelne zu gehen, auch sind einige Hauptpunkte schon früher berührt worden. —

Der 2te Zeitraum, der die Geschichte der Staaten und Völker von *Cyrus* bis auf *Alexander* umfafst, füllt die übrige Hälfte des *ersten* Bandes, von S. 216 bis 410. Zuerst die Geschichte der *Perser*. Quellen. Lebensart und Verfassung und Religion der Perser nach *Heeren* und *Kleuker*. Auch aus *Schlosser* hätten bedeutende Züge aufgenommen werden können. Hierauf die Geschichte der einzelnen Könige. Den sog. *Cimonischen* Frieden verwirft auch der Vf. mit Recht. Hieran schliefst sich der 3te Zeitraum der Griechischen Geschichte von *Pisistratus* bis *Alexander* S. 236 — 342, der uns im Ganzen befriedigend erschienen ist; die Uebersicht wäre sehr erleichtert worden, wenn kurz die Schicksale der einzelnen Griechischen Staaten noch aufser der Erzählung der allgemeinen Begebenheiten zusammengestellt worden wären. — Von den Griechen geht der Vf. über zu den *Macedoniern*, d. h. ihrer früheren Geschichte bis auf *Alexander* d. Gr. S. 343 — 364. *Philipp* und seine Regierung ist in der Kürze sehr gut geschildert, und besonders treffend seine Charakteristik zu Ende des Abschnitts. — Ueber den nun folgenden 2ten Abschnitt der *Römischen Geschichte* (S. 364 bis 398), der die Geschichte der Stadt begreift von der Einführung des Consulats bis auf die Unterwerfung der *Latiner*, enthalten wir uns aller Bemerkungen, da dieses zu weit führen würde, und beziehen uns auf das Obengesagte. Die Geschichte von *Syracus* (S. 399 — 406) und von *Carthago* (S. 407 — 410) beschliefsen den ersten Band. Dafs der Vf. von allen Sicilischen Städten *Syracus* allein der Ehre würdigt, eine Stelle in seinem Buche zu finden, möchte schwerlich vertheidigt werden können; auch hat uns seine Darstellung des älteren *Dionysius* keineswegs gefallen. *Dionysius* war ein Staatsmann, und seiner Politik mufste alles andere dienen; von diesem Standpunkte aus müssen wir den aufserordentlichen Mann allein beurtheilen, und nicht die unzähligen Anecdoten, die von ihm im Umlauf sind, zu sehr beachten, welche immer nur den einzelnen *Menschen*, aus seinem grofsen Lebens-Werke ihn herausreifsend, im Auge haben. S. 401 stehet als Druckfehler 200 Schiffe, statt 20 Sch., wie es auch früher in der Griechischen Geschichte richtig angegeben war. Noch weniger ist zu billigen, dafs von *Carthago* bis zur Zeit des *Agathocles* nur auf 3 Seiten gehandelt ist, zumal da auch späterhin immer nur gelegentlich wieder von *Carthago* geredet wird, so dafs der Freund der Geschichte schwerlich aus diesem Werke eine würdige Vorstellung von *Carthago's* Macht und Gröfse und Staatsweisheit erhalten würde.

Der 2te Band beginnt mit *Alexander* dem Gr. und der Macedonischen Monarchie und giebt dann ziemlich vollständig und ausführlicher, als es in andern Handbüchern zu geschehen pflegt, die Geschichte der aus *Alexander's* Weltreiche hervorgegangenen Staaten, Macedonien und Griechenland, Syrien, Aegypten, die Kleinasiatischen Reiche, Armenien, Parthien und Bactrien, bis S. 96; hierauf wendet er sich zu den *Römern*, deren Geschichte fast den ganzen übrigen Band füllt. Neuere Forschungen haben wir hier nicht gefunden, oft nicht einmal die Forschungen anderer benutzt; auch sind äufsere und innere Geschichten in einander verwebt, was uns nicht zweckmäfsig zu seyn scheint, indem die innere Geschichte (was der eigentliche Kern der Römischen Geschichte ist) dadurch in den Nachtheil kommt, von dem Schüler vor den Kriegen und Heldenthaten, die ihn mehr anziehen, gänzlich übersehen zu werden. Das Ende der Samniter Kriege, der Krieg mit Pyrrhus und (nachdem ganz kurz der Angelegenheiten Siciliens, und der Kriege zwischen *Agathocles* und den Carthagern gedacht worden) die Punischen Kriege werden zwar nicht vollständig, doch mit dem nöthigsten Detail erzählt. Des Rec. Vorarbeiten zur Geschichte des 2ten Punischen Krieges sind dem Vf. nicht zu Gesichte gekommen, so wie auch *Bötticher's* Geschichte von *Carthago* nicht; sonst würde er gewifs theils im Allgemeinen diesen Krieg anders aufgefafst, theils im Besonderen manches Einzelne anders dargestellt und offenbare Unrichtigkeiten vermieden haben, wie z. B. dafs er noch immer die Schl. bei *Zama* unmittelbar auf *Hannibal's* Rückkehr aus Italien folgen läfst, da doch zwischen beiden Ereignissen ein ganzes und noch dazu sehr thatenreiches Jahr verflofs. Die Kriege der Römer in Hispanien, am Ende des 6sten und zu Anfang des 7ten Jahrhunders der Stadt sind auch zu

kurz

kurz und ohne eine Uebersicht der einzelnen, freilich immer noch sehr verwickelten Ereignisse zu geben, erzählt worden. — Den Zug der Cimbern und Teutonen läfst der Vf. vom schwarzen Meere her, auf dem Wege, den später die Gothen kamen, gegen das Land der Bojer erfolgen, obschon die bestimmtesten Zeugnisse bei *Vellejus II.* 8., *Tacitus Germ.* 37 und *Caesar* B. G. II. 4. ihre erste Erscheinung an den Niederrhein versetzen. Der Vf. dachte wohl noch an die Scythischen Kimmerier, sonst hätte er nicht geschrieben, dafs man in der Voraussetzung, die Cimbern und Teut. wären die Urbewohner Holsteins und Schleswigs gewesen, jener Halbinsel den Namen der *Chersonesus Cimbrica* gegeben habe. Auch erzählt er die alten Fabeln nach, wie die Cimbern bei ihrem Uebergange über den Brenner „zum Zeitvertreibe die steilen Gletscher erkletterten, sich dann auf ihre grofsen Schilde setzten und sausend in die Abgründe hinabfuhren." Desgleichen wie die Cimbern mit furchtbarem Gebrülle die Alpen herabgekommen wären und Felsstücke und Baumstämme in den Flufs gestürzt hätten, dafs derselbe (die Etsch) eine andere Richtung habe nehmen müssen und zugleich ausgetreten sey. Der Vf. bedachte nicht, dafs die Cimbern Menschen waren, wie wir, freilich wohl ein wenig kräftiger und stärker, doch nicht Giganten, die den *Pelion* auf den *Ossa* setzten, und nicht Wesen von Eisen und Stahl, die allenfalls unzerschmettert in den Abgründen angekommen seyn würden. Zudem stand das Lager des *Catulus* bekanntlich in der berühmten Klause bey *Verona*, wo der Flufs sich zwischen enge Felsenwände durchwindet, und wir möchten fragen, welchen andern Lauf hier wohl die Etsch genommen haben könne. Es ist ja auch offenbar, dafs dieses alles nur Uebertreibung der Römer, und namentlich des *Catulus* war, um dadurch ihre Flucht aus dem Castell und die darauf folgende Verwüstung Italiens durch die Cimbern zu rechtfertigen oder zu entschuldigen. —

Doch wir müssen uns aller weiteren Bemerkungen im Einzelnen enthalten, da unsere Anzeige schon das ihr zugestandene Maafs überschritten hat, und der Vf. schon aus Obigem ersehen wird, dafs wir ihn mit Aufmerksamkeit und Interesse durch sein ganzes Buch begleitet haben. Wir erwähnen nur noch, dafs der 4te *Zeitraum* von S. 304 — 424 die Geschichte von der Schlacht bei *Actium* bis zum Untergange des Weströmischen Reiches umfafst, also bis zum Jahre 476. Ein ausführliches Register über beide Bände von S. 425—446, beschliefst das Werk und ist eine sehr dankenswerthe Zugabe, welche die Brauchbarkeit desselben noch bedeutend erhöhet, wie wir schon früher bemerkten. — Papier und Druck sind vortrefflich und es ist in dieser Hinsicht alles geleistet, was nur billiger Weise verlangt werden kann. Die wenigen vorkommenden Druckfehler sind gröfstentheils angezeigt; von denen, die noch stehen geblieben sind, haben wir einige schon angemerkt, und wir tragen noch nach Tom. II. S. 181 *peculiatus* statt *peculatus* etc. Auch der Preis ist für das, was geleistet worden, nicht zu hoch.

Dr. *U. Becker.*

Leipzig, in d. Allgem. Niederl. Buchhandl.: *Memoiren und geschichtliche Erinnerungen des Grafen Lavalette*, Adjudanten des General Bonaparte, Staatsrath und General-Postmeister des Kaiserreiches. Nach dessen Originalpapieren herausgegeben von seiner Familie. Deutsch von *L. von Alvensleben.* — *Erster* Theil. 1831. 360 S. *Zweiter* Theil. 1831. 383 S. 8. (3 Rthlr.)

Wir tragen kein Bedenken, die Memoiren des Grafen *Lavalette* zu den besten unter den neuern französischen Memoiren zu rechnen. Ihr Vf. konnte vermöge seiner ausgezeichneten Stellung vieles wissen und die meisten Verhältnisse aus eigner Ansicht richtiger beurtheilen als viele andre, die über Bonaparte geschrieben haben. Mit diesem Vorzuge verbindet er ferner den Vorzug einer geistreichen Art zu erzählen und einer gröfsern Bildung, als die übrigen Bonapartischen Feldherrn und Staatsdiener zu haben pflegten, so wie einer rechtlichen und offenen Gesinnung. Die grofse Anhänglichkeit an seinen Kaiser theilt er zwar mit vielen andern Memoirenschriftstellern, aber es ist die unbefangene Bewunderung eines Mannes, der in den Feldlagern grofs geworden ist, dessen Auge sich zu dem Feldherrn Bonaparte wie zu einem leuchtenden Sterne hinwandte und das, von dessen Strahlen erwärmt und erhellt, sich nicht wieder von demselben abzuwenden vermochte, der aber trotz dieser Bewunderung sich ein reines Gefühl für die Wahrheit bewahrt hat und daher nicht als ein Getäuschter, wie Las Cases, oder als ein absichtlich Täuschender, wie Savary, auftritt. Wir haben daher in den Berichten *Lavalette's* nur unbedeutende Unrichtigkeiten wahrgenommen und namentlich in seinen Erzählungen über Bonaparte fast nur Wahrheit gefunden. Eine andre Frage ist, ob *Lavalette* Alles gesagt hat, was er wufste. Und diese Frage glauben wir verneinen zu können. Denn ein General-Postmeister des französischen Kaiserreiches hätte wohl über Georges, Pichegru und die Ermordung des Herzogs von Enghien unterrichteter schreiben können als Th. II. S. 15—25 geschehen ist; ein Adjudant des General Bonaparte versetzt uns durch seine dürftigen Berichte über die Feldzüge in Italien und in Aegypten in ein gerechtes Erstaunen über seine eigne Tüchtigkeit, wenn uns dieselbe nicht anderwärts, z. B. aus den Memoiren des Herzogs von Abrantes (Th. III. S. 217—219) bekannt wäre; bei einem Verwandten der Familie Beauharnais endlich befremdet die Art und Weise, in welcher Th. II. S. 38 ff., die Scheidung Bonaparte's von Josephine erzählt wird. Hinsichtlich des Details wird in der letztern Angelegenheit Lavalette's Bericht bei weitem von den Mittheilungen des Pallast-Präfecten *Bausset* (Denkwürd. I. 441—457.) übertroffen, der hier mit einer aufserordentlichen Anschaulichkeit geschrie-

schrieben hat; in Beziehung auf die Charakteristik der handelnden Personen, auf Napoleon, seinen Bruder Lucian und die fertigen Diener Fouché und Savary geben die Memoiren der beiden letztern (I. 270 ff. und IV. 232—236) ein weit klareres Bild, am meisten lernt man aus *Thibaudeau*, der auch hier seine Meisterschaft unter den Memoiren-Schreibern bewährt hat, in seinen Denkwürd. über das Consulat S. 251. vgl. mit S. 285 f., das ganze Getriebe bei dieser Ehescheidung vom Anfang an zu würdigen. Weiter vertheidigt *La Valette* (I. 320—323) seinen General mit Wärme gegen die Beschuldigung als habe er in Jaffa die pestkranken Soldaten vergiften lassen. Auch wir glauben das letzte nicht auf das Zeugnifs eines *Thibaudeau* im *Leben Napol.* v. 296 bis 301., *Gourgaud's* in den *Denkwürd. Frankreich's* II. 221. und sind zur Ehre Bonaparte's gern geneigt der Aussage *Bourienne's* (Denkwürd. II. 161—166) Glauben beizumessen, dafs der General nur ungern einige Kranke nach dreitägiger Berathung in Jaffa zurückgelassen habe, weil man gar nicht wufste, was mit ihnen anzufangen sey. „Die Verpesteten, sagt *Buchholz* in seiner *Geschichte Napoleon's* III. 153, erhielten kein Opium, allein man nahm den Willen für die That und gründete darauf eine Verläumdung, welche nur allzulange vorhielt." Und noch neuerdings erklärte *Joh. von Hammer* (Wien. Jahrb. der Literat. Bd. XCV. H. 1. S. 5.), der sich im Jahr 1800 zehn Tage lang zu Jaffa aufgehalten hatte, die ganze Vergiftungsgeschichte für wahr. *Las Cases* Bericht (I. 116. 117) sollte hier am Entscheidendsten seyn, aber er ist sehr unbefriedigend. Bei derselben Gelegenheit hat *La Valette* (S. 322) ganz Recht, es für ein unüberlegtes Mitleid zu erklären, sich mit Pestkranken, die bereits ohne Hoffnung liegen, in ganz nahe Berührung zu setzen. Auch *Bourienne* lobt (II. 161) diefs Verfahren Napoleon's. Aber was thun die Hnn. *Méry* und *Barthélemy*? Sie sagen (*Napol. en Eyypt. ch. VI. p. 71. éd. de Cotta*) von ihrem Helden:

il mit un doigt consolateur dans chaque plaie

und dann:

au souffle du malade il mêla son haleine.

Bevor wir zu den Materien übergehen, welche diese Memoiren vorzugsweise interessant und belehrend machen, müssen wir aber noch eine Bemerkung über des Grafen *La Valette* dienstliche Verhältnisse machen. Im Jahre 1802 ward er nach der Rückkehr von einer diplomatischen Sendung an die Höfe zu Berlin und Dresden von Bonaparte wider seinen Willen zum General-Postmeister ernannt. Als solcher hat er es nach seiner eignen Erklärung (II. 13) sein erstes Geschäft seyn lassen, den Mifsbrauch des Postgeheimnisses aufzuheben und diejenigen Postmeister zu entfernen, welche sich dieses Verbrechens schuldig gemacht hatten. Aber hat *La Valette* auch seine Ansicht stets durchsetzen können? Wenigstens bezeugt *Bourienne* (Th. V. S. 104 f.) noch die Eröffnung der Briefe, und *O Meara*, auf dessen Zeugnifs wir freylich sonst nicht viel geben, erzählt Th. II. S. 270. dasselbe von den Briefen und Depeschen diplomatischer Personen, ja es ist (wenn wir nicht ganz irren) auch in den letzten Zeiten des Kaiserthums Frankreich und im Königreiche Westphalen bitter über diese Veruntreuung geklagt worden. Gleich darauf erwähnt *La Valette*, dafs er allen Verkehr mit Fouché abgebrochen habe. Wir vermuthen, dafs diefs mit der Verletzung des Postgeheimnisses in Verbindung stand.

Fassen wir nun nach diesen Einzelnheiten den Gesammtinhalt der vorliegenden Memoiren in das Auge, so ergeben sich in denselben vier Epochen von besondrer Wichtigkeit für den Grafen *La Valette* und von gesteigertem Interesse für den Leser. Diese sind die Zeit vom Jahre 1789 bis zum 10. Aug. 1792, ferner die Schilderung des Geistes der republikanischen Rheinarmee, drittens, die Tage vor Napoleon's erster Abdankung und endlich die Erzählung von der Gefangennehmung des Vfs und seiner Befreiung aus der Conciergerie durch den Heldenmuth seiner Frau. Wir werden bei diesen Begebenheiten noch etwas verweilen.

Die Geschichte der Leiden, welche Ludwig XVI. und seine beklagenswerthe Gemahlin in den Jahren 1789—1792 von der Schlechtigkeit der damaligen Volksführer und der Verruchtheit der Pariser Gemeinde zu ertragen hatten, ist von Ministern, Staatsmännern und Feldherrn vielfach beschrieben worden. Aber *La Valette's* Erzählungen behalten darum ihren eigenthümlichen Reiz. Denn er sah diese Revolution als junger Mensch von zwanzig Jahren, sie rifs ihn aus seinen Büchern und Studien in die Mitte der Welt, aber wie glänzend damals auch immer das Trugbild der Volks-Souverainetät in das Leben trat, so konnte er doch niemals in ihr mehr als eine Fackel erkennen, die „nicht strahlt, sondern blos zündet." Die grausame Ermordung der zwei in der Bastille gefangenen Officiere (I. 50), die abscheuliche Hinrichtung Foulon's und Berthier's (I. 52), der jammervolle Tod des Marquis Favras (I. 78 f.), endlich jener fürchterliche Zug von Versailles nach Paris am 6. October 1789 (I. 64), mufsten auf ein junges Gemüth einen nie zu verwischenden Eindruck machen, während ihn auf der andern Seite der Wortkram der Revolution und das hochtrabende Geschwätz der Volksredner nur um so schmerzlicher die Schriftsteller des römischen Alterthums und seinen Montesquieu vermissen liefsen. (I. 70.) So ward *La Valette*, obgleich Mitglied der Nationalgarde von Paris, ein warmer Royalist, der die Lage Ludwig XVI. sehr richtig würdigte und den das traurige Schicksal der Marie Antoinette, die von Allen, welche ihr nahe standen, angebetet ward, zur lebendigsten Theilnahme begeisterte. (I. 63. 71.).

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1833.

GESCHICHTE.

Leipzig, in d. Allgem. Niederl. Buchhandl.: *Memoiren und geschichtliche Erinnerungen des Grafen Lavalette* — — Nach dessen Originalpapieren herausgegeben von seiner Familie. Deutsch von *L. von Alvensleben* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 83.)

An die Schilderung seines Feldzuges bei der Rheinarmee knüpft *La Valette* eine Menge interessanter Charakterzeichnungen und Bemerkungen. Es ist dieſs um so werthvoller, da in den Memoiren (mit Ausnahme der von *Gouvion St. Cyr* herausgegebenen Denkschriften) die Feldzüge der Franzosen am Rheine meistentheils sehr kurz behandelt sind, indem die Bonapartischen Feldzüge und die Verehrung der Generale gegen sein militärisches Talent und seine Herrschaft alle andre Beschreibungen mehr oder weniger unterdrückten. Und doch hatte die Rheinarmee in den Jahren 1793 und 1794 eine sehr schwierige Aufgabe, die Deckung des Elsasses und des eroberten Theiles der Pfalz, mit Glück vollbracht; die commandirenden Generale und höhern Stabs-Officiere, ein Kleber, Desaix, St. Cyr, zählten kaum dreiſsig Jahre. Weichlichkeit und Verderbtheit waren ihnen fern, die Liebe zum Ruhme und zur Ehre beseelte sie ausschlieſslich; die Truppen, obgleich gering besoldet (sie erhielten monatlich nicht mehr als drei Franks und die Officiere jedes Grades acht Fr. Silbergeld, das übrige in Assignaten, die schon damals sehr gesunken waren) und schlecht gekleidet, dienten mit Freudigkeit und ihre Liebe zum Vaterlande und ihr Abscheu vor fremder Herrschaft lieſs sie alle Leiden und Entbehrungen willig ertragen. Zu diesen Bemerkungen geben *La Valette's* Memoiren (I. 136 — 172) einen trefflichen Commentar, seine Schilderungen Custine's, Alex. Beauharnais, Pichegru's und der eben genannten drei Generale sind sehr treffend und des Vfs Unwille über den verächtlichen Eulog. Schneider (S. 156 f.) gerecht und eines Mannes von Ehre würdig. —

Aus dem *zweiten* Theile der *La Valette'schen Memoiren* scheinen uns zuvörderst die Kapitel besonders wichtig zu seyn, in denen die Ränke und Intriguen vor Napoleon's erster Abdankung besprochen werden. *La Valette* nennt (S. 76) den Fürsten Talleyrand als das Oberhaupt der innern Feinde Napoleons und erzählt, wie dieser durch arglistige Vorstellungen den Polizey-Minister Savary habe von Napoleon abwendig und den Royalisten geneigt zu machen gewuſst. Noch ausführlicher hat Savary selbst in seinen Memoiren (VI. 318—352) diese Begebenheiten geschildert und der Haſs gegen Talleyrand, der überall durchschimmert, zeigt, wie tief es den schlauen Polizeymann geschmerzt hat sich von dem schlauern Expriester überlistet zu sehen. Was *La Valette* weiter berichtet, trägt nicht grade den Charakter der Neuheit, aber es enthält die Bestätigung mancher andern Angabe und ist somit nicht ohne Interesse, da *La Valette* glaubwürdig ist. Ein inniges Bedauern über das Geschick des Kaisers spricht sich überall aus — weniger mit dem Schicksale der Franzosen, „wir verdienten, meint er, (S. 92) unser Geschick." Weiter wird der Regierungsantritt der Bourbons geschildert, Ludwig's XVIII Einzug in Paris (S. 94 f.), zwar mit lebendigen Farben, aber wohl nicht ganz ohne das bittere Gefühl, welches *La Valette* gegen den König in Folge späterer Ereignisse hegte. So heiſst es von ihm: „die ungeheure Wohlbeleibtheit des Königs, sein harter Blick, der strenge Ausdruck seines Gesichtes, dämpften den Enthusiasmus in eben dem Maſse als man ihn mehr in der Nähe erblickte, und kaum waren einige Stunden vergangen, da herrschte unter der Masse des Volks nur noch eine kalte Gleichgültigkeit für den glücklichen Bruder Ludwig's XVI." Man mag allerdings über Ludwig XVIII und die schwere Aufgabe, die er zu lösen hatte, urtheilen, wie man will, so darf doch die unparteiische Geschichte der Milde des Königs, seiner Klugheit und Mäſsigung das gebührende Lob nicht versagen und der unbefangene Beobachter wird darauf zurückkommen, daſs Ludwig in Allem, was zur Repräsentation gehörte (und dahin gehörte doch sein Einzug in Paris ganz besonders), bewundernswürdig war und das Erbtheil der frühern Bourbon's besaſs. Sein Antlitz verstand, wie noch neuerdings *De Cazes* in seiner *Histoire de la restauration* bezeugte, alle von den Umständen gebotene Empfindungen auszudrücken, Güte und Entrüstung, Muth und Würde. M. s. auch *Archibald's Umrisse auf einer Reise nach London, Amsterd. und Paris* S. 185 f. Die folgenden Betrachtungen über das Benehmen der Bourbons (97 bis 110) sind lesenswerth, obgleich auch hier der Enthusiasmus für Napoleon unsern Grafen an einigen Stellen ungerecht gemacht hat. Denn wenn wir ihm auch zugeben wollen, daſs eine hochmüthige Geringschätzung der Oberhäupter und Soldaten der kaiserlichen Armee und eine vornehme Gleichgültigkeit gegen alle Mitglieder der gestürzten Verwaltung in dem

Benehmen einzelner Prinzen der Bourbonischen Dynastie und derer, die mit ihnen zurückkehrten, sichtbar gewesen sey und ihnen zum gröfsten Nachtheile gereicht habe, so müssen wir dagegen auch fragen, ob denn Napoleon eine so grofse Vorliebe für die Volksvertreter gezeigt habe, deren Mangel bei den Bourbons *La Valette* so schmerzlich beklagt. Weiter kann wohl nur ein Napoleonischer Adjudant sagen, wie hier S. 100 geschieht, dafs das Volk vor Napoleon niemals jene scheue Ehrfurcht empfunden habe, wie vor Ludwig XIV und Ludwig XV; oder dafs im Volke noch derjenige Enthusiasmus rege gewesen sey, den Napoleon als erster Consul oder in den ersten Jahren seiner Kaiserregierung für sich gehabt hatte. Im Jahre 1814 war es nur noch das Gefühl der *gloire* — wir brauchen hier mit Absicht das französische Wort —, welches das Heer für ihn entflammte, ganz anders dachten die übrigen Klassen im Volke. Wenn im Jahre 1831 die Bonapartische Zeit von vielen zurückgewünscht wird, so kann diese Verstimmung der Zeit, diese Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen und dieser Frondeur-Geist der Franzosen, den Napoleon selbst an ihnen rügte (bei *Las Cases* II. 367.), unmöglich etwas für die Zeit im Jahre 1814 beweisen. Man vergl. die gehaltvolle Abhandlung *Ranke's* „über die Restauration" im *ersten* Hefte seiner *Historisch-Politischen Zeitschrift*.

Die gröfste Hälfte des *zweiten* Theils ist nun dem eignen Schicksale *La Valette's* und seiner Gattin gewidmet und allerdings von einem nicht gewöhnlichen Interesse. *La Valette* gehörte, wie sich leicht denken läfst, zu den Unzufriedenen und war also den Bourbons verdächtig. Als Ludwig XVIII Paris am 20. März 1815, auf die Nachricht von Napoleon's Rückkehr verlassen hatte, besuchte *La Valette* das Postgebäude (II. 141), fand sich dort von seinen frühern Untergebenen umringt und von dem Grafen Ferrand, als bisherigem General-Postmeister, als seinen Nachfolger angesehen. Ferrand entfernt sich, läfst sein Cabinet zu *La Valette's* Disposition und verlangt von demselben einen Postschein für seine Reise nach Gent, da er den *La Valette* für einen der Häupter der grofsen Verschwörung hält, die Napoleon's Rückkehr veranlafst hatte (S. 142 f.). *La Valette* entfernte sich darauf, sendete aber einen Courier an den Kaiser und bat um seine Befehle wegen der Post, da Graf Ferrand seine Verwaltung aufgegeben habe, begann jedoch sogleich wieder die Geschäfte der Post zu besorgen. Allerdings wollen wir glauben, dafs sein Streben dahin ging, Unordnungen in der Postverwaltung zu verhüten; aber wenn die Bourbons dieſs weniger anerkannten und den Grafen als einen der hauptsächlichsten Anhänger des Kaisers zur strengen Verantwortung zogen, so kann eine billige Beurtheilung ihrer Lage ihnen diesen Schritt nicht als einen Staatsfehler anrechnen. Napoleon war ein Feind des Staats, seine Erscheinung war ein Angriff gegen die eingesetzte Staatsregierung, wer sich also dieser Neuerung günstig zeigte und ohne alle Aufforderung sich beeilte, einen wichtigen Posten einzunehmen und drei Monate lang zu verwalten, den konnte die Staatsregierung nur als einen Feind und Hochverräther betrachten. Sagte doch Napoleon selbst dafs sich „*La Valette* die Post *erobert* habe" (S. 153). Wir wenigstens glauben nicht, dafs *La Valette's* gepriesener Kaiser in einem solchen Falle milder als Ludwig XVIII gehandelt haben würde. Wer die fremde Nationalität so wenig achtete wie Napoleon, wer einen Palm und Berger konnte erschiefsen, einen Becker einkerkern lassen, der würde einen Abfall von sich oder seiner Regierung, einen Treubruch im eignen Lande, gewifs blutig geahndet und nicht etwa als eine Angelegenheit des Zucht-Polizeygerichtes, wie *La Valette* (S. 189) meint, betrachtet haben. Wir erinnern hier nur an *Lainé* und an Raynouard, die freimüthigen Redner des 31. Decbr. 1813. (m. s. *Vofs'ens Zeiten* XXXVII. S. 131 f. und *de Pradt's Recit historique sur la restauration de la royauté en France*, p. 33. 34.), die Napoleon Feiglinge und Verräther nannte und die wohl noch Härteres von ihm erfahren haben würden, wenn ihm die Zeitumstände nicht einige Schonung angerathen hätten.

Nach der Verhaftung des Marschalls Ney war die Einkerkerung *La Valette's* eine der ersten (S. 190 bis 231). Sein Verhör begann, während Ney als ein Opfer des höchsten Ansehens, das bestätigt und anerkannt seyn wollte, fiel und am 19. November sprachen die Geschwornen auch über *La Valette* das „Schuldig" aus. Die Anstrengungen seiner Vertheidiger waren fruchtlos. Ob das Mittel, welches sich nach S. 228 die Regierung bediente, um den Spruch der Geschwornen zu *La Valette's* Nachtheile einzurichten, auch wirklich angewendet worden sey, können wir nicht entscheiden; für die Infallibilität des Geschwornengerichtes wäre es wenigstens *kein* Beweis. Jetzt boten seine Freunde Alles auf, ihn zu retten und seine Gattin Emilie, geb. von Beauharnais, versuchte in zwei Audienzen (S. 232 und 234) vergeblich, das Leben ihres Gatten vom Könige zu erbitten. „Ich kann, Madame, so lautete die Antwort des Königs, nur meine Pflicht thun." Es ist übrigens auffallend, dafs *La Valette* erst bei dieser Gelegenheit eine ausführlichere Schilderung seiner Gattin, die doch die Heldin seiner Memoiren ist, gegeben hat (S. 236 — 244). Sie war aus einem alten, angesehenen Geschlechte, gut und schön und durch Napoleon, als er noch erster Consul war, ungefähr in derselben Schnelligkeit mit *La Valette* verheirathet, wie Fräulein von Permon mit dem Marschall Junot. M. s. die Memoiren des *Herzogs von Abrantes* Th. II. S. 74 ff. *La Valette* sah sie in der Pension zu St. Cyr, machte auf gut soldatisch seinen Antrag und verheirathete sich mit ihr acht Tage darauf. Wenige Tage nach der Hochzeit ging er mit Bonaparte nach Aegypten.

Als die zärtliche Gattin alle Hülfsmittel um das Leben ihres Gatten zu retten, erschöpft hatte, erklärte

klärte sie ihm zwei Tage vor dem zur Hinrichtung bestimmten Tage, dafs er gerettet werden müsse und daher das Gefängnifs in ihren Kleidern verlassen sollte. *La Valette* weigerte sich lange, endlich gab er nach. Am 23. December verliefs er in den Kleidern seiner Gattin, gestützt auf den Arm seiner Tochter und begleitet von einer Kammerjungfer seiner Frau das Gefängnifs und gelangte glücklich in das Asyl, welches ihm treue Freundschaft bereitet hatte.

Die Geschichte dieser Flucht aus der Conciergerie ist durch den Edelmuth der Gräfin *La Valette* noch weit interessanter als Casanova's Flucht aus den Bleikammern von Venedig, eine in ihrer Art auch ganz interessante Begebenheit. Aber aus diesem Grunde ist auch diese Flucht *La Valette's* in so vielen deutschen Zeitschriften im Ganzen übersetzt oder im Auszuge mitgetheilt worden, dafs wir dieselbe nicht noch einmal in unsrer A. L. Z. wiederholen dürfen. Wir bemerken daher nur, dafs diese ganze Begebenheit mit vieler Lebendigkeit und mit der ganzen Aufregung eines Mannes, der eine grofse Gefahr glücklich überstanden hat, (S. 270 — 289) geschildert ist, so dafs selbst derjenige, der von *La Valette's* gänzlicher Straflosigkeit nicht völlig überzeugt ist, dem Gefangenen sein lebendiges Mitgefühl nicht versagen kann, der edeln Gattin aber seine gröfste Achtung zu widmen sich gedrungen fühlt. Sie mufste dafür sechs Wochen im Gefängnisse zubringen, wo sie hart und rauh behandelt ward (S. 289 bis 203) und konnte sich erst nach einer langjährigen Krankheit des geretteten Lebens ihres Gemahles erfreuen. Weiter war es, wie bekannt, der durch seinen frühern Franzosenhafs so berühmte Robert Wilson, der einen Adjudanten des von ihm einst so sehr verabscheuten Bonaparte zur Rettung behülflich war.

La Valette fand darauf einen Zufluchtsort in den baierischen Staaten, wo er abwechselnd in München, Freysingen und einigen Schlössern sich aufhielt. Endlich ward ihm im J. 1822 die Rückkehr nach Frankreich gestattet, wo er im Schoofse der Seinigen und unter wissenschaftlichen Beschäftigungen bis zum Anfange des Jahrs 1830 lebte. —

Aufser den angeführten und wichtigen Erläuterungen der Zeitgeschichte enthalten diese Memoiren auch manche einzelne Züge, die für die Leser von Interesse seyn werden. Dahin rechnen wir die Beschreibung von *La Valette's* Zusammenkunft mit dem Bibliothekar d'Ormesson (Th. I. S. 67.), unter dem *La Valette* als junger Mensch angestellt zu seyn wünschte und der ihn im Griechischen prüfen sollte. Für das damalige Frankreich war es immer viel, dafs Jemand ein Stück aus der Anabasis des Xenophon auf der Stelle und zwar vollkommen geläufig in französischer Sprache herlesen konnte. Ferner ist es nicht uninteressant zu erfahren und giebt Stoff zu manchen Parallelen, dafs Bonaparte sich nicht dazu verstehen wollte zu einem Gemälde von Gros, das ihn als Sieger auf der Brücke von Lodi darstellte, zu sitzen und dafs ihn erst Josephine dazu vermochte, indem er sich in Gegenwart seiner Adjudanten ihr auf den Schoofs setzte und von ihr einige Minuten beschäftigt wurde (I. 207.).

Zum Schlusse müssen wir auch noch Einiges über die deutsche Bearbeitung sagen. Hr. *v. Alvensleben* hat hier ordinäre Fabrikarbeit geliefert, ohne sonderlichen Fleifs auf die Kenntnifs des Ganzen oder der einzelnen Ausdrücke zu wenden. Der Redacteur einer *Sachsenzeitung* sollte doch nicht schreiben *Mandar* st. *Mandat* (I. 99), *Mittinghoff* st. *Vietinghoff* (S. 104), *Dessaix* st. *Desaix*, (162), *Broucyx* st. *Brueys* (271), *Lerbach* st. *Lehrbach* (226), *Thougeat* st. *Thugut* (S. 268), *Eppenheim* st. *Ettenheim* (II. 17), *Pischegru* (24), *Thibeaud* st. *Thibeaudeau* (180). Der Redacteur einer *Sachsenzeitung* sollte ferner doch so viel Französisch verstehen, um nicht *maréchal de camp* (I. 93 und II. 103) durch „Feldmarschall" st. durch „General-Major" zu übersetzen, was ein sehr komisches Mifsverständnifs giebt oder aus dem *Major Général* der Pariser Nationalgarde nicht einen „General-Major" zu machen, da hier doch der Chef des Generalstabes gemeint ist — oder endlich da die Stadt *Udin* (I. 275) zu setzen, wo nothwendig *Widdin* geschrieben werden mufste. *G. J.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, auf Kost. d. Vfs: *Ueber Bedürfnifs und Befriedigung unserer Zeit in Hinsicht auf Poesie.* Von *Karl Wimmel.* 1832. 143 S. 8. (12 gGr.)

Der Vf. will die Gründe der Gleichgültigkeit unsers Zeitalters gegen poetische Erzeugnisse, da dieses doch das Bedürfnifs nach Poesie nicht ableugnen könne, erforschen. Als den Charakter (aber nicht als den Grund) dieser Gleichgültigkeit giebt er an: Uebersättigung, Ekel, abgespannte Liebe und abgespanntes Hassen, oder reine unbestimmte Indolenz, welche letztere nicht in Betrachtung kommen kann. — Uebersättigung ist nach ihm die schönste und wahrste Lobrede auf unsre Literatur; Ekel ist ungerecht, „wenn man die lieblich grünenden Inseln, die aus dem Moraste unsrer alles überschwemmenden, schlammigen Schriftstellerei auftauchen, übersehen will." — Die abgespannte Liebe und das abgespannte Hassen deuten in ihrer Charakteristik schon an, dafs es in unserer Poesie eine Stellung ungebundener Willkür, individueller, launiger Hingebung geben mufs; denn nur dann kann das Gebiet der launigen Liebe, die zuletzt in ihrer Abspannung zur Gleichgültigkeit wird, in einer Sphäre kritischer, bewufster Liebe hineinschleichen, — (ein *Gebiet* kann *hineinschleichen?*) — wenn das zu Liebende derselbigen Laune zu huldigen anfängt." — (Ob unsre Leser das besser verstehen als wir? Uns hat ungeachtet der verheifsenen „nähern Beleuchtung dieses Wechselseitigen Verhältnisses" — der Sinn nicht klar werden wollen.) — Das Bedürfnifs nach Poesie, welches ohne weitere Nachweisung behauptet wird, und wogegen wir gewifs nichts einwenden, so selten es auch in unsrer Zeit gefühlt werden mag — ist dem Vf. ein

Grund

Grund zu zweifeln, dafs die Gleichgültigkeit in einem unempfänglichen Publikum ihren Grund habe. „Wir werden sie deshalb entweder in einer Verfassung der Zeit finden, deren Ansprüche an die Poesie so eigenthümlich gestaltet sind, dafs die Schöpfungen unsrer Dichter nicht im Stande sind, sie zu befriedigen; oder in einer Schuld unsrer Dichter, deren Mifsverständnifs der Zeitansprüche ihrer Kräfte auf Bahnen leitet, auf denen ihre Talente nicht die ersehnte Wirkung machen." — In Hinsicht dieser Fragen will der Vf. unsre Zeit erklären, und schlägt den Weg ein der Hinaufführung der Poesie zu unsern Tagen aus der eigentlichen poetischen Epoche der Welt, dem Griechenthum, und dessen Durchgangs-Periode (dem Mittelalter) zur Modernität. — Die scharfe Entgegensetzung Griechenlands und der modernen Welt in poetischer Hinsicht bestimmt Hr. *W.* dahin: „Griechenland hatte *Poesie*, die neuere Zeit hat *Dichter*, d. h. die Dichter von Hellas gingen aus der Poesie ihres Zeitalters — (das Leben selbst war an sich poetisch) — hervor; die Poesie unsrer Tage erschafft sich aus unsern Dichtern — (unser Leben ist nicht poetisch an sich, daher müssen besonders erweckte und berufene Geister die Poesie repräsentiren). — Die Uebergangs-Periode von der Poesie des Lebens an sich zur Nicht-Poesie und daher zur durch Dichter sich erschaffenden Poesie ist das Mittelalter. — Die Durchführung dieser Entwickelungsgeschichte der Poesie, die von vielem Geiste und originellen Ansichten zeugt, bei der uns aber der Vf. die antiken Dichter zu wenig als *Künstler* gelten zu lassen scheint, müssen wir dem Leser aus dem Schriftchen selbst zu schöpfen überlassen. — Nachdem der Vf. diese vollendet und der Poesie ihre Stellung in unsern Tagen angewiesen hat, tritt er der Beantwortung der obigen Frage dadurch näher: „Indem die ungeheuren Ansprüche des Bedürfnisses" — (den im Mittelalter erfolgten Rifs durch die Menschheit zu heilen, welches nicht Religion, nicht Philosophie, sondern einzig die Poesie vermag) — „die Schwierigkeiten der Befriedigung und damit die hohe Bedeutung der Poesie in das Bewufstseyn des (dazu gereiften) Publicums gekommen sind, bilden sich aus diesen ungeheuren Ansprüchen an unsere Dichter für diese ungeheure Schwierigkeiten. Das Publicum fordert von ihnen und sie fühlen es, dafs sie nicht mehr die Dollmetscher vorhandener, sondern die Schöpfer ungeborner Poesie seyn sollen. Die nächste Folge davon ist, dafs der Dichter empfindet, es werde zuerst an seine Individualität, an seine Besonderheit gepocht, und er habe damit eine subjective Stellung gewonnen." — Diefs führt zur Ausschweifung, besonders durch den Zeitcharakter, dem die Idee des freien Individuums die weiteste, und deren Geltendmachung gegen die feindliche Masse die eigensinnigste, hartnäckigste ist, befördert. „Es bildet sich, (sagt der Vf.), ein Dichterberuf mit fanatischen Ansprüchen auf Anerkennung seiner Selbstständigkeit, seiner untergeordnetsten Freiheit. Gerade aber die Willkür, die kein höheres einiges Gesetz über sich setzt, wird von Formen beherrscht, weil nur die Idee ihrer selbst ihr ewiger Inhalt ist" (kein Kosmopolitismus). Somit tritt denn auch in diesen Dichtungsberuf etwas Formelles, Systematisches hinein, das nun auch wieder Anerkennung heischt und Huldigung findet. Zur Dichtung hinzu tritt eine Form des Dichters, die in Gattungen und Formen sich bewegt und jede Form, jede Gattung anerkannt wissen will, weil die individuelle Freiheit, die ja Jeder achten und befördern mufs, gerade Beruf zu finden glaubte, sie und keine andere zu wählen. Indem sie sich aber weder von dem hohen Bedürfnifs der Zeit bestimmen, noch von der höchsten Einheit, dem höchsten Gesetz, das über Allem stehen kann, regeln lassen, sondern von Allem unabhängig seyn will, aufser von sich und ihrer ungebundenen Freiheit, übersieht sie dabey ganz, dafs ihre eigentliche Bestimmung die launige Stunde ist, aus der sie hervorging, und dafs sie damit der traurigsten Art der Abhängigkeit, die es geben kann, verfällt. Die moderne Dichtkunst theilt diese Doppelheit mit allen andern Künsten unsrer Tage; denn auch die Malerei hat neben sich eine Kunst des Malens, die Musik eine Kunst des Componirens, die Bildhauerkunst eine Kunst des Formens, die Baukunst eine Kunst des Bauens. Sie trägt den Charakter jener subjectiven Einwirkung, aus der sie sich ergiebt, in verschieden näher zu beleuchtenden Formen; sie ist als der eigentliche Grund jener Gleichgültigkeit, die ich oben zum Anfangspunkte dieser Abhandlung nahm und in mehrere Erscheinungsarten zertheilte, anzusehen, und sie ist endlich der Boden jener neuern ästhetischen Technik, die eben so wenig wahre Poesie erschaffen kann, als sie selbst aus wahrer Poesie erschaffen ist." — Diefs eine Probe, wie der Vf. entwickeln und darstellen kann; aber nicht wie er gröfstentheils entwickelt und noch weniger wie er darstellt. — Je weiter er in der Entwicklungsgeschichte der Poesie unsrer Tage, als deren höchste Entfaltung ihm *billig Göthe* gilt, vorschreitet, um so schwebender (wovon das Obige auch nicht frey ist) und schwebelnder wird er. Die höchste bekannte Abstraction der Schulsprache wechselt mit einer Fülle zum Theil selbst üppiger Bilder und frostiger Allegorien von der Vermählung der Poesie mit dem rüstigen Bräutigam und andern Phantasmagorieen ab, so dafs der Gedanke einem darunter ganz verschwindet und man sich von einem wahren Schwindel ergriffen fühlt. Der Himmel bewahre in Gnaden! unsre Wissenschaft vor einer solchen Darstellung, die in stilistischen Handbüchern bezeichnend toll gewordene Prosa genannt wird. — Hr. *W.* hat gewifs dem Eingange seiner Ansichten in diesem so viel Gutes enthaltenden Schriftchen dadurch wesentlichen Nachtheil gebracht. — Er erscheint als ein *Enthusiast*, der stets seinen eigenen Zweck zerstört. *Wir wünschen, ihm bald* nüchterner wieder zu begegnen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1833.

SCHÖNE LITERATUR.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Adam Oehlenschläger's Schriften.* Zum erstenmale gesammelt als Ausgabe letzter Hand. *Erstes* Bändchen. *Selbstbiographie. Erster* Theil. 1829. XII und 164 S. gr. 12. *Zweites* Bdchn. *Selbstbiographie. Zweiter* Th. 1829. 178 S. *Drittes* Bdchn. *Dramatische Mährchen.* Aladdin oder die Wunderlampe. Erstes Spiel. 1829. 173 S. *Viertes* Bdchn. Aladdin oder die Wunderlampe. Zweites Spiel. 1829. 206 S. *Fünftes* Bdchn. *Dramatische Mährchen.* Ludlam's Höhle. 1829. 128 S. *Sechstes* Bdchn. *Trauerspiele.* Hakon Jarl. — Palnatoke. 1829. 278 S. *Siebentes* Bdchn. *Trauerspiele.* Axel u. Walburg. — Correggio. 1829. 294 S. *Achtes* Bdchn. *Trauerspiele.* Stärkodder. — Hugo von Rheinberg. 1829. 307 S. *Neuntes* Bdchn. *Trauerspiele.* Hagbarth und Signe. — Erich und Abel. 1829. 286 S. *Zehntes* Bdchn. *Trauerspiele.* Die Wäringer in Constantinopel. 1830. 156 S. *Elftes* Bdchn. *Lust- und Singspiele.* Freya's Altar. — Die Räuberburg. 1830. 283 S. *Zwölftes* Bdchn. *Lust- und Singspiele.* Robinson in England. — Der Hirtenknabe. 1830. 221 S. *Dreizehntes* Bdchn. *Lust- und Singspiele.* Die Flucht aus dem Kloster. — Das Bild und die Büste. 1830. 216 S. *Vierzehntes* Bdchn. *Lust- und Singspiele.* Die Uebereilung. — Der blaue Cherub. 1830. 187 S. *Funfzehntes* Bdchn. *König Hroar.* Eine altnordische Erzählung. 1830. 208 S. *Sechszehntes* Bändchen. *Novellen.* 1830. 192 S. *Siebzehntes* Bdchn. *Mährchen.* 1830. 151 S. *Achtzehntes* Bdchn. *Gedichte.* 1830. 224 S. (9 Rthlr. 8 gGr.)

Ein Dichter anderer Zunge, der als Jüngling in begeistertem Augenblicke seinem Vaterlande das Wort gab, die nach *Ewald* gesunkene dänische Dichtung solle sich wieder heben, und es redlich gelöset hat, bietet uns hier *als deutscher Dichter* seine Werke dar: denn obgleich nur *Correggio*, die (in dieser Sammlung nicht enthaltene Bearbeitung der „Insel Felsenburg" unter dem Titel) *Inseln im Südmeere* und die *Lebensbeschreibung* gleich deutsch geschrieben sind, so kann man, sagt der Vf., die übrigen hier deutsch dargebotenen dänischen Schriften doch keine *Uebertragung* nennen; es sind *freie Bearbeitungen und oft verbesserte Umarbeitungen von des Dichters eigener Hand.* Auch sind einzelne dieser Dichtungen schon seit einer Reihe von Jahren in der deutschen Literatur heimisch geworden und haben einen ehrenvollen Rang behauptet, so dafs der Name *Oehlenschläger* auch mit Recht in die Reihe der deutschen Dichternamen eingetragen ist. Es ist ein ehrenvoller Tribut, welchen der Dichter der deutschen Literatur, der er hauptsächlich seine Dichterbildung verdankt, abträgt, und Wer wird ihm den Kranz verweigern? — Geweiht hat er diese Werke in wohlgebauten Stanzen dem königlichen Dichter Ludwig von Baiern, dem er sich als Kopenhagener, indem Christoph von Baiern Kopenhagen erbaut hat, angehörig achtet. — Die Selbstbiographie, mit welcher diese Sammlung eröffnet ist, achten wir für ein schönes Geschenk und erkennen sie in ihrer anmuthigen Natürlichkeit, mit der sie uns das Innerste des Dichters, oft mit seltner Naivheit, vorführt, für sehr gelungen. Ein zwischen Blumenufern hinwallender Strom, dessen reichen Fluten nur selten ein Fels hemmend entgegentritt, an dem er aufbrauset, bald jedoch wieder fröhlich fortströmt, ist das in sich reiche Leben dieses interessanten Dichters, für den auch die Natur in seinem Aeufsern — (ein wohlgetroffenes Bildnifs von ihm würde diese Sammlung zweckmäfsig geziert haben) — sich sehr günstig erwiesen hatte. Es stellt sich hier eine harmlose joviale Dichternatur mit einer liebenswürdigen Eitelkeit, die auch die einzige Quelle der Leiden war, über welche er zu klagen hatte, heraus. Wie ehrend, ja wahrhaft rührend ist aber die Milde, mit welcher er seiner Widersacher erwähnt, wenn sie ihm auch einigen Kampf gekostet hat, wie gegen *Tieck* in Hinsicht der scharfen Be- und Verurtheilung seines Correggio, dem er ein eigenes Kapitel gewidmet hat. Wahrhaft grofsmüthig ist er mit *Baggesen* verfahren, der ihn, aus Neid und Charakterlosigkeit, hämisch behandelt hatte. — Seine Jugend war idyllisch. Er wurde am 14. Nov. 1779 in einer Vorstadt Kopenhagens, die nach dem Lustschlosse Friedrichsberg hinaus liegt, — (wonach die Angabe in *Gudens* chronologischen Tabellen zu berichtigen ist) — geboren. Sein Vater wurde dann zu Friedrichsberg Organist, hierauf Gevollmächtigter, und zuletzt Schlofsverwalter mit einem nun reichlichen Auskommen. Hier wuchs unser Dichter mit einer jüngern Schwester, der nachherigen Gattin seines Freundes *Anders Oersted*, und einem fähigen Spielkameraden auf, im Sommer im Gewühle des Hofes und in der Stille des schönen königlichen Parks, im Spätherbst im Gewühle der Handwerker und Künstler aller Art, die mit Reparaturen und Verschönerungen des Schlosses beschäftigt waren, und im Winter in häuslicher Einsamkeit, erheitert durch Lectüre aus einer Leihbibliothek, vom Vater vorgelesen, oder

auch durch eigene Lesung der *Insel Felsenburg*, *Robinson Crusoe*, *Tausend und eine Nacht*, *Tom Jones*, *Siegfried von Lindenberg* u. ähnl. in dänischen Uebersetzungen; aufser diesen aber auch in frühester Jugend bei einer alten grämlichen Frau, wo er sitzen lernte, welches ihm schwer ankam, *Hübners biblische Geschichten* zur Erholung, und auch diese haben wie jene ihre Früchte getragen, wie aus dieser Sammlung deutlich hervorgeht. — Von der alten Frau kam er mit ungezogenen Gassenbuben in die Dorfschule. Hier äufserte sich in seinem 9. Jahre dichterisches Talent in einem geistlichen Liede, dessen metrische Form der Küster tadelte, die er aber durch Nachweisung in einem andern Kirchenliede zu seinem grofsen Triumphe rechtfertigte. So wurde er zwölf Jahr alt und hatte noch nichts gelernt, aufser dafs er durch seine Lectüre eine ziemliche Stärke in seiner Muttersprache — oder vielmehr in der Landessprache, denn Vater und Mutter waren Deutsche — erlangt hatte. Der Vorsteher einer Realschule in Kopenhagen, Edwart Storm, Dichter und Kinderfreund, lernte ihn so kennen und nahm ihn in seine Schule, in welcher aber nur sogenannte Realien, und Französisch und Deutsch, kein Latein und Griechisch, gelehrt wurde. (Die fehlerhafte Stellung eines Komma S. 13 sagt gerade das Gegentheil). Latein lernte er in einer Privatstunde bei dem zweiten Lehrer *Dichmann*, der ihn aber oft durch Nichtachtung seines Kopfes kränkte. Er wurde confirmirt, war 16 Jahre alt und — wufste sich noch zu nichts zu bestimmen. Zum Studieren zeigte sich die gröfste Lust, allein es fehlte an genügendem Unterrichte und — er war von Jugend auf verwöhnt, besonders durch die Nachsicht des Vaters, den er sonst als einen aufgeweckten, rüstigen Mann schildert, der ihn aber thun liefs, was das Söhnchen wollte; die Verhältnisse jedoch, in welchen er sich bewegen konnte, waren anfänglich beschränkt, und liefsen dem Eigenwillen keinen grofsen Spielraum, der auch bei der Liebe, die im älterlichen Hause geherrscht zu haben scheint, keine Nahrung fand. — Die lateinische Grammatik ekelte ihn bald an, er hatte sich bereits früh im Kinderkreise mit dramatischen Versuchen beschäftigt und der Theaterbesuch war bei ihm zur Leidenschaft geworden. Wir erhalten bei dieser Gelegenheit eine interessante Uebersicht des damaligen Repertoirs der dänischen Bühne, das gröfstentheils aus Uebersetzungen von Schröderschen, Jüngerschen, Iffländischen und Kotzebueschen, von französischen und einigen englischen Stücken bestand, jedoch auch Originaldramen von *Ewald*, *Wessel*, *Thaarup* u. A. zählte. Die Bühne stand durch einen Zusammenflufs seltener Talente, besonders im Lustspiele auf einer bedeutenden Höhe, und vorzüglich glänzte zu der Zeit darauf ein Norweger *Rosing*. An diesen verwies ihn der Oberhofmarschall, an den er sich mit seinem Vater gewendet hatte, um Schauspieler zu werden. Er mufste Fechten, Tanzen und Singen lernen, sang im Chore mit, und versuchte sich in vier gröfsern Rollen: als *Fähndrich*, im Schröderschen Stücke, *Torban Ochs*, in Samsöes „Diwike", *Seeoffizier*, in einem Stück von Tode, und *Cederström*, in Kotzebue's „Armuth und Edelsein. Nur in der letztern Rolle erwarb er sich Beifall, allein die Lust zum Schauspieler war nun gebüfst, und auf Zureden seines Freundes Oersted bereitete er sich auf das lateinisch-juridische Vorbereitungs-Examen, bestand dieses und wurde Studiosus Juris. — Als solcher verliebte er sich in seine gegenwärtige Gattin, die Schwägerin seines Freundes Rahbeck, und verlobte sich mit ihr als hoffentlicher Advokat; aber *Nelson's* Angriff auf Kopenhagen störte ihn in seinen Studien, indem das Studenten-Corps organisirt wurde und er militärische Uebungen und den Dienst versehen mufste, und statt der Pandekten vertiefte er sich in die vorzüglichsten deutschen Dichter und in die Isländischen Sagen, wobei er zugleich durch Herausgabe eines Musenalmanachs und anderer Dichtungen sich einen Namen erwarb, der ihn berechtigte — um ein Reisegeld aus dem dazu bestimmten Fonds bei dem damaligen Kronprinzen anzuhalten, das ihm dann auch auf die ehrenvollste Weise bewilligt wurde. — Jetzt ging es über Kiel auf Steffens Einladung nach Halle, von da nach Berlin, Weimar, Dresden — wieder nach Weimar zurück während der Schlacht bei Jena, und dann nach Paris. Ueberall fand *er* eine liebreiche Aufnahme, welche er damals mehr seinen Dichterbekanntschaften und seiner liebenswürdigen Persönlichkeit, als seinem Dichterrufe zu danken hatte. Von Paris, wo er sein Trauerspiel *Palnatoke* gedichtet hatte, kam er über Strafsburg nach Würtemberg, und erhielt von Cotta für seinen *Hakon Jarl*, *Palnatoke* und seine *Gedichte* ein gutes Honorar, das ihn wieder flott machte, so dafs er seine Reise nach Italien antreten konnte. Doch in Coppet, wohin ihn Frau v. Staël in Paris eingeladen hatte, brachte er den Winter 1808 — 1809 zu, und im März ging es nach Italien. Er kam aber nur bis Rom. Nach Neapel zu gehen war es ihm zu heifs, Schönes hatte er genug gesehen und genossen, die Braut und die Heimath erfüllten ihn mit Sehnsucht, und — er kehrte über Würtemberg, Weimar — (wo er *Göthe* gegen ihn weniger herzlich fand als vormals, was ihn bitter schmerzte) — nach Kopenhagen zurück. — Rec. ist ihm überall mit Vergnügen gefolgt, denn überall brachte er ihn in Verbindung mit den interessantesten Männern und Frauen der Zeit, welches ihn um so mehr interessirte, da er zur nämlichen Zeit zum gröfsern Theile in Deutschland die nämlichen Personen kennen lernte, und hier die Erinnerungen von 1806 bis 1810 in ihm aufgefrischt wurden, besonders auch die von dem Umgange mit dem Vf. selbst, den er genau kannte, und zwar ganz so, wie er sich in dieser anziehenden Lebensbeschreibung herausstellt. — Von seinen Bekannten giebt der Vf. in wenigen Zügen, die Eigenthümlichkeiten heraushebend, ein sehr anschauliches Bild, seine Darstellung ist lebendig und er zeigt den gewandten Erzähler. Aber auch den *denkenden* Dichter lernen wir kennen in den einzelnen Abschnitten, die er der Theorie gewidmet hat, worunter

unter wir vorzüglich sein Glaubensbekenntnifs von dramatischer Dichtkunst herausheben. — Unser Dichter war dreifsig Jahr alt, als er nach Kopenhagen zurückkehrte, und jetzt nahm sein Leben eine feste und ehrenvolle Gestaltung an. Von 1810—1829 hielt er, mit Ausnahme von 1817, wo er noch einmal über Deutschland nach Paris reiste, im Winter öffentliche Vorlesungen an der Universität, bis 1827 als Professor extraordinarius der Aesthetik, und seitdem als Professor ord. und Assessor Consistorii, so wie er im Jahre 1817 Ritter von Dannebrog wurde. — Auf einer Lustreise nach Schweden im Sommer 1829 setzte ihm der berühmte Schwedische Dichter Bischof *Tegner* im Dome zu Lund in Gegenwart des Volks den Lorberkranz auf. — Diefs ist der Dichter, der, wie er am Ende seiner Lebensbeschreibung bescheiden äufsert, sich auch einen deutschen Dichter zu nennen wagt, und mit in Reihe und Glied der Uebrigen tritt, und sich hier dem Lobe und Tadel des deutschen Publicums darstellt. Er bewahrt sich dabei als Ausländer, wenn man diesen etwa in der Sprache erkennen möchte, hat aber zu Ausständen dieser Art nur selten Gelegenheit gegeben, wenn wir auch einzelne Verstöfse, wie z. B. in *Axel und Walburg* S. 70 — *Erland*: Doch ein Gesetz: *das* man gehorchen mufs, *Lebensb.* S. 65 scheltet für schilt, *Corr.* S. 142 die Künstler lieben *sich* die Erde — das Sinnliche — und ähnl. nicht gerade mit einem andern Recensenten für gutkleidende Schönfleckchen halten.

Eine kurze Uebersicht der uns hier dargebotenen Dichtungen wird genügen, die Ansprüche des Dichters zu würdigen. — Zuerst wurde er in Deutschland bekannt durch seine Uebersetzung seines dänisch geschriebenen *Aladdin*, welche er nach den Fortschritten in seiner Sprachkenntnifs hier verbessert mittheilt. — *Aladdin* war vollkommen geeignet, ihm die Pforte zum deutschen Musentempel zu eröffnen, und läfst in der neuen Darstellung nichts zu wünschen übrig. Der Dichter hat sich des lieblichen orientalischen Mährchens mit echtem Dichtergeiste bemächtigt und ihm, ohne den morgenländischen Zauberduft zu verwischen, tiefern Sinn eingehaucht. Die bunten Gestalten gehen anmuthig an uns vorüber und werden uns in ihren wohlgehaltenen Eigenthümlichkeiten befreundet. Die dramatische Form, und die dadurch bedingten schärfern Umrisse der Charaktere, ist diesem Stoffe nicht weniger günstig als dem *Fortunat* bei *Tieck*. — Findet auch nicht tieferer Humor Statt, so doch gewifs anmuthige Laune und glückliche Ironie, und eine Kenntnifs der Stände und der Volksklassen, die nur aus der frühesten Bekanntschaft des jungen Dichters mit ihnen entspringen konnte. Die Einzelnheiten sind mit Liebe durchgeführt. Wir verweisen nur auf den Charakter des Juden, dem Aladdin seine Silberteller verkauft, und zunächst auf den Charakter der Morgiane. Auch an dichterischen Schönheiten mangelt es nicht: wie tiefgefühlt ist nicht die Scene des Wahnsinns Aladdins, die Scene im Gefängnisse und die erschütternde im fremdgewordenen Hause der Mutter. Die Zueignung dieser Dichtung an *Göthe*, den der Dichter für sein Vorbild und seinen Meister erklärt, ist zart in eigenthümlicher Form. — Weit hinter *Aladdin* steht die zweite Gabe: *Ludlams Höhle*, dramatisches Mährchen, in welchem der Dichter zwei Sagen unserer Naubert zusammengeworfen hat ohne innern Zusammenhang bei schönen Einzelnheiten (wir rechnen dahin besonders den trefflich gehaltenen Charakter der Pachtersfrau). Das Mährchenhafte ist dadurch ganz verwischt, dafs der Dichter *Ludlam* zu dem Geiste einer gewaltsam gestorbenen Ehebrecherin macht, die nun in der Höhle, nicht etwa den Leichtsinn in der Liebe, was in einem innern Zusammenhange stehen würde, sondern das Nichtworthalten in Erstattung des von ihr Entliehenen mörderisch rächt. Das ist wohl gespenstisch: im Mährchen aber spuken nicht Geister verstorbener Menschen, sondern Geister von Haus aus und menschliche Zauberer. Das Ganze ist unbedeutend. — Dagegen stehen uns die *Tragödien* des Dichters, deren Stoff der nordischen ältern Zeit angehört, in jeder Hinsicht sehr hoch. Wenn wir auch eine gewisse Einförmigkeit in den Charakteren der handelnden Personen in allen diesen Dramen finden, die aus der Einfachheit der Züge des nordischen Heldenthums entspringt; wenn sie auch an Genialität den *Shakespeare*'schen und an Tiefe der Gedanken den *Schiller*'schen nachstehen: so wüfsten wir doch keinen andern, besonders deutschen, Dichter zu nennen, der in echttragischer Würde und Gröfse, in dramatischem Leben, so wie in dramatischer Composition sich unserm Dichter gleichstellen könnte. — In dieser Hinsicht zeichnen wir vor allen des Dichters feindselige Brüder: *Erich und Abel*, aus, als hochtragisch, ergreifend, voll herrlicher Momente und von einer ausgezeichneten Diction. — *Hakon Jarl* und *Palnatoke* waren die frühesten. In jenem sollte, nach des Vfs eigener Angabe, ein unschuldiges, frommes Christenthum in *Olaf Tryvason*, im Gegensatze zur wilden, heidnischen Grausamkeit in *Hakon*, auftreten; so wie dagegen in dem letztern ehrliches, kräftiges Heidenthum in *Palnatoke* in Streit mit mönchischer Schlauheit und List in *Harald* und besonders in *Bischof Popo*. — Letzteres Drama ist auch in so fern merkwürdig, als es ohne alle weibliche Personen das tragische Interesse fesselt. So wahrhaft edel aber auch Palnatoke selbst gehalten ist, so hervorstechende tragische Schönheiten diefs Drama auch hat — (wir rechnen gerade nicht dazu die auf Theater-Effect berechnete, in sich aber unwahrscheinliche und fast kindische Verwechslung des königl. Anzuges mit dem Todtenanzuge Haralds) — so ist *Hakon* doch grofsartiger — und das Drama selbst ist frischer und anziehender, auch durch den Contrast in der treuen Liebe der von Hakon gemifshandelten *Thora*. — Dabei verfällt Palnatoke auch zu oft in moderne Reflexion, wie S. 177:

> *Kraft* und *Gemüth* sind die zwei Augen, Brüder!
> Wodurch des Menschen ew'ge Seele schaut;
> Die zwei Gestirne, die dem Leben leuchten.
> Kraft scheint wie eine Sonne hell am Tage,

Und

Und lockt mit ihren starken Sonnenstrahlen
Unzähl'ge Blumen aus der Erde Schooss.
Gemüth erleuchtet, wie der blasse Mond,
Den Steg der Nacht, fällt in den Wald hinein,
Und giebt ihm, mit demüth'ger Lieblichkeit
Den grössten Reiz. Die Lichter müssen wechseln;
Denn, brennt die Sonne stets mit ihren Flammen,
Wird eine Wüste bald der Rosengarten,
Der Held ein Mohr. Scheint ewig nur der Mond,
Dann stirbt die Kraft des Lebens, und der Mensch
Wird ein Gespenst, das zwischen Gräbern spukt
Im Dämmerschein, eh' er gestorben ist.

So dichterisch schön auch in sich das Bild ist, — wir führen diese Stelle zugleich als eine Probe der Diction unsers Dichters an — so ist diese Reflexion doch wohl dem altnordischen Heidenthum zu fremd. Ueberhaupt ist Palnatoke ein wenig redselig, und wird zuweilen auch wohl, wie gerade in der Scene, aus der die obige Stelle genommen ist, langweilig. — *Axel und Walburg* hat auf der deutschen Bühne Eingang gefunden und auch Beifall. Wir gestehen ihr französische Regelmäfsigkeit und auch Eigenthümlichkeit zu, denn der Schauplatz ist unverändert das Innere des Domes zu Drontheim, in welchem Liebeszeichen den Pfeilern eingegraben sind, mit frischen Kränzen geschmückt, und auch Liebeszusammenkünfte gehalten werden; allein — eine unglückliche Sentimentalität, besonders im fünften Act, der schleppend und matt ist, wirft uns aus dem Charakter, und die dramatische Einheit und damit das Interesse ist verletzt, indem mit dem Erscheinen von Erlings Flotte eine ganz andere Handlung beginnt: es ist nicht mehr von Liebes-, sondern von Vasallentreue die Rede. Dafs der Erzbischof sich von Wilhelm zu einem — wenn auch frommen Betruge so leicht überreden läfst, ist schwach erfunden, so wie die ganze Mummerei der tragischen Würde Eintrag thut und an die Komödie streift. — Dagegen ist *Hagbarth und Signe* — des dänischen Dichters *Romeo und Julie* — bei weitem mehr aus einem Guss, und würde ohne die Schluss-Tirade der sonst gut gezeichneten stolzen blutdürstigen Königin bei der Leiche der von ihr gemifshandelten Tochter, die sich für ihre Liebe geopfert hat, von tragischer Wirkung seyn: diese aber soll Gröfse zeigen und — läfst kalt. Uebrigens zeichnet sich besonders dieses Drama durch schöne Schilderungen aus. — Ein zweites noch auf der deutschen Bühne mehr als „Axel und Walburg" gefeiertes Drama ist *Correggio*, das Vorbild unsrer Malerdramen. *Tieck* hat es mit Schärfe kritisirt, und der Dichter hat über die Art dieser Kritik mit Recht gezürnt und unsers Bedünkens seine Dichtung in einem besondern Kapitel seiner Lebensbeschreibung gut vertheidigt, wenn wir auch von dem Standpunkte der Bühnendarstellung aus die — noch dazu historisch unwahre Katastrophe, den Tod des Künstlers unter der Last eines Kupfersackes, — besonders da es nicht hinreichend motivirt ist, warum er denn durchaus diese Last sich aufbürden *mufste*, — mit *Tieck* tadeln: die Katastrophe wirkt, wie wir aus vielfacher Erfahrung wissen, durchaus nicht tragisch. Aber welch eine herrliche und tiefe Offenbarung der Künstlernatur und welche glückliche Charakteristik findet sich besonders im zweiten Aufzuge von *Michel Angelo*, *Giulio Romano* und *Correggio selbst*. — *Stärkodder* ist ein grofsartiges Bild altnordischer Heldengröfse. — *Hugo von Rheinberg*, ein Ritterdrama voll Leidenschaft der Liebe, welches in der Darstellung von Wirkung seyn müfste, wenn es nicht zu lang wäre. Die *Kunigunde* erscheint uns aber in der letzten Schreckensscene unnatürlich, widrig kalt. — Die *Wäringer in Constantinopel* — voll Leben, schöner Contraste, guter Charakteristik — doch in dieser oft widrig spielend und von allen Tragödien des Dichters wohl die schwächste, auch in der Composition.

Ubi plurima nitent — — Wir gehen über die Lust- und Singspiele hinweg, mit dem Bedauern, dafs manches liebliche Lied, mancher gediegene Witz darin vergraben ist. Die Singspiele überraschen durch den gänzlichen Mangel an Verständnifs dieser dramatischen Gattung. — — Die dramatische Idylle: *Der Hirtenknabe*, nach der bekannten Thatsache in der Schweiz, dafs in einem der Abgründe der wohlerhaltene Leichnam eines vor vielen Jahren Verunglückten gefunden wurde, ist pikant und rührend, obgleich in den vielfachen Erkennungen unwahrscheinlich und durch die öftere Wiederkehr derselben die Wirkung schwächend. Der Vater- und Mutterschmerz ist einfach gehalten und ergreifend.

Wenn bei der poetischen *Erzählung* das Erzählen selbst die Hauptsache wäre, so würden wir ohne Bedenken dem Vf. einen hohen Rang in dieser Dichtungsart zugestehen; allein seinen Erzählungen fehlt es meistens, wie z. B. der sonst gut gehaltenen Novelle: „das Bild", an epischer Entfaltung und Abrundung.

Unter den kleinern Gedichten, welche das *achtzehnte* Bändchen füllen, hat uns besonders das letzte: *Das Evangelium des Jahres* — worin die Natur zur Allegorie der Erlösungsgeschichte durch Christum wird — innig ergriffen, auch schon wegen der echtdichterischen Idee, der die Ausführung entspricht. Der Frühling ist die Geburt Christi und der Winter der Tod, die Zeit des letzten Schnees die Auferstehung, der sich dann Pfingsten sinnig anreiht. Der diesem Gedichte vorausgehende *Donquixote der Jüngere* ist voll glücklicher ironischer Züge. Unter den übrigen haben wir manche, wie *Die heimliche Stimme* — *der Schatzgräber* — unklar gefunden; aber auch mehrere schöne und gefühlvolle, wie gleich das Erste an die Gattin des Dichters *Schiller* — dann *Heimweh* — *der Abschied von Giebichenstein* — *an das Adagio* — und sinnige wie *die Erscheinung* — *Augustinus* (Legende). — Für die Herausgabe dieser Dichtungen des achtungswürdigen Dichters, der unserer Literatur in seinen italienischen Scenen ein neues schönes Geschenk gemacht hat, und den wir mit Anerkennung zu unsern Dichtern zählen, verdient die Verlagshandlung — und auch besonders für die würdige Ausstattung in Druck und Papier — aufrichtigen Dank.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1833.

KATHOLISCHE LITURGIK.

Passau, b. Ambrosi: *Liturgik der christkatholischen Religion* von *Fr. X. Schmid*, Subregens des bischöflichen Klerikal-Seminars in Passau. *Erster* Band, die Einleitung in die Liturgik, die Liturgik der Sakramente im Allgemeinen und die der Taufe, der Firmung und des allerheiligsten Altars-Sakramentes im Besondern enthaltend. 1832. VIII u. 667 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Die Absicht, welche den Vf. bei der Ausarbeitung dieses aus *drei* Bänden bestehenden Werkes leitete, ist der Wunsch, ein Gemälde des katholischen Cultus zu entwerfen. Alles was die äufsere Religion in ihren mannichfaltigen Verzweigungen in positiver Hinsicht betreffe, solle erörtert, kurz die Gesammtheit der Ceremonien, das Gewand, in welchem der Katholicismus sichtbar und hörbar erscheine, dargestellt werden. Weil aber der Werth des Bildes erst dann völlig aufgefafst werden könne, wenn der Betrachtende das Vorgebildete vollkommen kenne, so hat der Vf. in seine Darstellung so viel als möglich auch die Erklärung jener kirchlichen Lehren eingeflochten, deren Spiegel die Ceremonien seyen. Wofern etwa „ein irrender Glaubensbruder" (S. VII) dieses Buch zur Hand nehme, so bitte ihn der Vf., unbefangen zu lesen, und er werde finden, wie auch der Cultus des Katholicismus untrügliche Beweise in sich enthalte, dafs nur die heilige katholische Kirche den evangelischen Urglauben bewahre und nur sie jene von Christus gestiftete Anstalt sey, welche den Sterblichen eine untrügliche Wegweiserin in die himmlischen Gefilde werde.

Wir glauben, dafs unsere Leser schon aus dem bisher Gesagten mit dem Geiste des vorliegenden Werkes vertraut seyn können, und leider zeigt sich bei näherer Bekanntschaft mit dem Vf. auf jeder Seite beinahe, dafs er von dem Formelnwesen und der Stabilität des Romanismus ganz und gar durchdrungen sey. Jene Männer der katholischen Kirche, welche sich seit mehreren Decennien besonders um die Verbesserung des Cultus bleibende Verdienste sammelten, und an Gelehrsamkeit und Sachkenntnifs Subregens *Schmid* gewifs nicht nachstehen, ein *Winter*, *Selmar*, *Werkmeister*, *Wessenberg*, *Kopp*, und nicht wenige noch lebende Mitglieder der katholischen Kirche Würtembergs, werden zu jenen Subjecten gezählt, welche nur „die Absichten der Feinde der Kirche unterstützten, auch dem Cultus die Kraft- und Herzlosigkeit einer schon längst wieder erstorbenen Zeitphilosophie einzuimpfen" (S. 18), und Hr. *Schmid* glaubt (S. 16) seiner Kirche Glück wünschen zu dürfen, dafs solche vom „*unglückseligen Geiste der Zeit schwangern Entwürfe scheiterten*, um so mehr, als einerseits dem Clerus genaue Beobachtung des vorgeschriebenen Ritus anbefohlen sey, und anderseits der eifrige Verehrer der Kirche noch immer das Vertrauen hege, dafs diejenigen, welche der heil. Geist gesetzt habe, die Kirche Gottes zu regieren, nach ihrer Machtvollkommenheit veranstalten werden, was den wahren Bedürfnissen der Zeit und der baierischen Provinzen zusage." — Wir müssen letztere Wendung hinsichtlich einer sogenannten Reform lediglich für eine Tirade erklären, da man in dem *ersten* Bande fast gar keine Spur findet, wo der Vf. nicht Lobsprüche an die Stelle wünschenswerther Reformen setzte, sondern seine Absicht geht vielmehr durchgehends nur darauf hin, dafs jede Ceremonie den Beifall der Vernunft und Bewunderung und Dank gegen die Despotie Roms verdiene. Wenn gleich (wie S. 15 voraus gestanden wird) erst gegen, um und nach *dem Ende des ersten christlichen Jahrtausends* die gesammte katholische Kirche immer mehr das Ceremoniell der römischen Kirche fast in jeder Hinsicht angenommen habe, so meint Hr. *Schmid* doch, es sey ein solches „Opfer der Huldigung für Rom nicht zu grofs gewesen, wenn man die Idee von Einem Glauben, Einem Gotte und Vater Aller festhalte", und somit könne also natürlich auch jetzt alles bei dem Alten stehen bleiben. Wie viele Mühe giebt sich nicht der Vf., um (S. 72—81) die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der lateinischen Sprache bei dem Gottesdienste nachzuweisen, denn er wollte wenigstens hinter einem *Binterim* nicht zurückbleiben, dessen Scharfsinn für die Vertheidigung einer so schlechten Sache besonders (S. 70) gerühmt wird. Eben so wird die Ertheilung des Abendmahls unter Einer Gestalt, die Lesung von Privatmessen u. dgl. nach allen Kräften vertheidigt. Hätte der Vf. nicht zu unbedingt römischen Scribenten sich hingegeben, und nur z. B. *Brenner's* Vorarbeiten sorgfältiger benutzt, so würde er wahrlich nicht aus Cyprian das hohe Alter der Privatmessen zu erweisen versucht haben. *Brenner* ist unparteiisch genug, zu gestehen, dafs die für eine frühere Existenz der Privatmessen aus Cyprian u. a. angeführten Stellen nicht mehr aussagen, als die Nothwendigkeit, in welche man sich durch aufserordentliche Fälle versetzt sah, das h. Abendmahl auch aufser der allgemeinen Liturgie zu feiern. Wie der

Vf. hier nicht den Forderungen eines unparteiischen Forschers entsprochen hat, so ist es auch anderwärts sehr oft der Fall, und wenn auch nicht selten das Resultat sich ergiebt, dafs viele Jahrhunderte hindurch ein Gebrauch nicht Statt gefunden habe, ja wenn fast die ganze katholische Liturgie unserer Tage gröfstentheils als eine Frucht erscheint, die dem grauen Alterthume unbekannt war, so weifs sich Hr. *Schmid* damit zu trösten, dafs (S. 13) die Kirche, auf der ersten Stufe der Entwickelung, nur an das Wesentlich Nothwendige denken und sich nicht darum bekümmern konnte, einer Menge von zufälligen Zeichen liturgischen Charakter zu verleihen; dafs ferner der Werth einer Ceremonie nicht von dem hohen oder geringen Alter, in welchem sie entstanden, noch *auch von dem Anlasse abhänge*, der sie einführte, dafs die in der heil. katholischen Kirche üblichen Ceremonien *die Präsumtion der Zweckmäfsigkeit* für sich haben, da sie sich entweder einer kirchl. Einsetzung oder wenigstens einer kirchl. Adprobation erfreuen (S. 12); dafs endlich die heilige Religion erst in der letzteren Zeit sich im stattlichen Hochzeitsschmucke als Braut des lebendigen Gottes der Welt zeigen konnte (S. 14).

Natürlich wird man mit solchen Grundsätzen, welche dem Vf. „das Princip der christkatholischen Liturgik" (S. 9) bilden, nie in Verlegenheit kommen, alle Absurditäten leicht vertheidigen und alle Einwendungen, die von jeher gegen die katholische Liturgie von den geistreichsten Katholiken selber gemacht wurden, mit Einem Hauche wie Spreu verwehen können. Dennoch haben uns diese schiefen Ansichten nicht abgeschreckt, den wissenschaftlichen Werth dieser Schrift näher und zwar sorgfältig zu untersuchen, und das Resultat hievon war nicht immer ein erfreuliches.

Gleich S. 25 meint der Vf., *sacramentum* heifse in der Sprache der Profanschriftsteller gewöhnlich so viel als *juramentum*. Allein das genauere Studium der lateinischen Synonymik würde Hr. *Schmid* gelehrt haben, dafs *sacramentum* nur den Eid der Treue bedeute, den die Soldaten schwören mufsten; *juramentum* daher keineswegs gleichbedeutend mit *sacramentum* sey. — S. 31 ist schon bei dem Ritus der apostolischen Kirche der Ausdruck „Mefsfeier" gebraucht, wenn gleich die Meinung Augustin's, in I Tim. 2, 1 fänden sich schon die Haupttheile der Messe, als unrichtig erklärt wird. Von der *Liturgie des heil. Jacobus* heifst es (S. 83), dafs sie in der Kirche von Jerusalem gebraucht worden und deswegen höchst ehrwürdig sey. Eben so drückt sich der Vf. auch über die Liturgien des heil. Basilius und Chrysostomus sehr ungenau aus (vgl. *Brenner's* geschichtliche Darstellung der Ausspendung der Eucharistie S. 6). Die *Grundlage der römischen Liturgie* (S. 34) soll gar „von dem Apostelfürsten" herrühren; ist diese Behauptung eines redlichen Forschers würdig, besonders wenn sie ohne alle Begründung aufgestellt wird?? — Ueber das *Omophorion* hätte sich der Vf. (S. 59) bei *Bona* (*rer. lit.* Lib. I. c. 24) und *De Maria* (*de Conc. sac. et imp.* VI, 6) eines Bessern belehren können, wenigstens sollte in einem so weitläufigen Werke, wie das gegenwärtige, die strengste Genauigkeit und Klarheit herrschen; vgl. auch *Rheinwald's* kirchl. Archäologie S. 41, welche der Vf. nicht gekannt zu haben scheint. Seltsam ist die sinnbildliche Deutung des Pallium (S. 63), welches anzeigen soll, dafs der Metropolit stets die anvertraute kirchliche Provinz auf den geistigen Schultern der Wachsamkeit und oberhirtlichen Fürsorge trage, weil ja nach dem römischen Pontificate das Pallium Symbol der *Fülle bischöflicher Würde sey*. Das Pallium bedeutet aber heut zu Tage nichts weiter, als dafs der Bischof durch den Empfang desselben von dem Papst in den Besitz seiner Rechte eingesetzt worden sey. Mit der vielgestaltigen Deutelei der Ceremonien, und wenn sie sich auch, wie bei der Messe, auf gewisse Gebete bezieht, welche der Priester während der Ankleidung in der Sacristei spricht, wird für die Vergeistigung des Cultus so viel als Nichts gewonnen, indem der kleinlichen Ceremonien und selbst der Hauptceremonien so viele sind, dafs das Volk eine Gedächtnifsübung dazu nöthig hätte, die kaum dem Priester selber zuzumuthen wäre. Oder wie viele katholische Geistliche können denn jeden Augenblick Rechenschaft von dem mystischen Gaukelspiele geben, das bei allen ceremoniellen Anlässen Statt findet??

S. 88 wird behauptet, das Loos der ohne Taufe verstorbenen Kinder sey unentschieden. Warum ignorirt der Vf. die Thatsache, dafs die Verdammung der ungetauften Kinder eine Glaubenswahrheit der katholischen Kirche sey? Sind ihm die gelehrten Arbeiten eines *Petau* (Lib. IX. c. 11. *theol. dogm.*) und *Natalis Alexander* über diesen Punkt unbekannt? Kennt er die Entscheidung der allgemeinen Kirchenversammlungen zu *Lyon* und *Florenz* nicht? — Ungenau ist die allgemeine Behauptung (S. 153), dafs die Kindertaufe vom vierten Jahrhunderte an sich entwickelt habe, da noch zu *Ende des vierten* Jahrhunderts wenigstens in den *orientalischen* Kirchen das Verschieben der Taufe bis in das höhere Alter oder bis zur letzten Stunde herrschende Praxis blieb (vgl. *Rheinwald* S. 315). S. 163 scheint *piscina* mit *baptisterium* gleichbedeutend genommen zu seyn, da doch ersteres nur das sogenannte *Wasserbecken* ist, welches sich in der Taufkapelle befand. S. 188 wird Andreas als Führer des Petrus zu Jesus das Bild der späteren Taufpathen genannt, während *Binterim* in Andreas wirklich den ersten Taufpathen schaut. Die *Exorcismen bei der Taufe* werden vertheidigt, wenn auch schwach genug, jedoch meint der Vf., man dürfte sie keineswegs verdeutschen, weil sich ohnehin manche Geistliche daran stiefsen, von den Laien wäre dann wohl Aergeres zu fürchten. Und dennoch bedarf also auch die Administration der Taufe keiner Reform?

Doch

Doch ja, einige Formeln bei Bekreuzung der Stirne und der Brust u. s. w. wünscht der Vf. in der Landessprache vorgetragen, aber die Taufformel selber müsse der Feierlichkeit wegen lateinisch ausgesprochen werden (!!). Es ist freilich traurig, wenn die katholische Kirche die Feierlichkeit ihrer Ceremonien nur durch die Beibehaltung eines unverständlichen Kauderwelsch retten kann. Verlieren denn aber die Formeln bei Bekreuzung der Stirne u. s. w. nicht ihre Feierlichkeit? ? — Das *Sacrament der Firmung* findet der Vf. bei Joh. 7, 37—39 angedeutet, und die Lehre von dem *unauslöschlichen Merkmale* in dem Briefe an die Hebräer 6, 4. 6 — ein Beweis von der ganz eigenen Kunst der Exegese des Hn. *Sch.* Hinsichtlich der Abendmahlsfeier der Protestanten erlaubte sich der Vf. die Bemerkung, dafs es viele Sonn- und Feiertage gebe, an welchen gar keine Consecration und Communion Statt finde; und hierin soll wahrscheinlich der Vergleich zwischen dem katholischen und protestantischen Cultus zum Nachtheile des letztern ausfallen. Dagegen läfst sich behaupten, dafs der Sonntage, wo keine Abendmahlsfeier Statt finde, in Städten wenigstens, gewifs kaum drei zu finden seyen, die Katholiken aber gar keine Abendmahlsfeier im Sinne der Einsetzung Jesu besitzen. Oder ersetzet die Mefsfeier, wo der Priester allein communicirt, die Feier des Abendmahles? Und ist an jenen Festtagen, wo die Mehrzahl der Katholiken zum Tische des Herrn vereinzelt zu verschiedenen Stunden des Tages ohne gemeinsame Vorbereitung hinzugeht, nur eine Spur von der apostolischen Abendmahlsfeier übrig? ?

Der Fleifs des Vfs ist in dem ganzen Buche nicht zu verkennen, aber dennoch sind nicht überall die Quellen vollständig nachgelesen worden, am allerwenigsten die Concilien, deren umfassende Angabe z. B. bei dem Artikel „Zahl der Präfationen", bei den feierlichen Taufzeiten u. dgl. vermifst wird. Vielleicht hat sich der Vf. zu viel auf *Richard Analys. Conc.* verlassen. Zur besondern Darnachachtung dürfte dem Vf. *Antony Praxis sacr. rit. ac cerem.* zu empfehlen seyn, wo er vielleicht manche willkommene literarische Notiz für Liturgik finden könnte. Ohnehin hat Hr. *Antony* auch *Principia Theolog. ritual. s. liturgicae* zu liefern versprochen.

Die Form und Behandlungsweise des Ganzen betreffend, so ist hier vielleicht der stärkste Tadel mit vollem Rechte geltend zu machen. Die stete Anführung der lateinischen Originalstellen im Texte selber, und die Vernachlässigung einer Verdeutschung solcher Belege, die im Grunde genommen für den ganzen Zusammenhang der Rede gehören, die Anführung der Bibeltexte in der Sprache der Vulgata, sind ganz gewifs Mängel, welche das Werk ungenieſsbar machen und den guten Geschmack beleidigen. Dazu kommt noch, dafs der Vf. sich mit scholastischen Spitzfindigkeiten nur allzu gern abgiebt, und daher von der *intentio actualis* und *virtualis*, von dem Taufen der Kinder im Mutterleibe „mittelst einer *Infusionsröhre*" (S. 147) — *horrendum dictu!* — von Pollutionen u. dergl. Gegenständen (S. 505 vergl. S. 607) sehr weitläufig verhandelt, so dafs seine Schrift nicht selten wie eine Reliquie aus dem Mittelalter aussieht.

Dessen ungeachtet wollen wir gern gestehen, dafs der Vf. im Ganzen Vieles geleistet, was ihm aber bei so trefflichen Vorarbeiten nicht so gar schwer werden konnte, als etwa das hochwürdigste Consistorium zu Passau, welches das Werk als „die Frucht eines unermüdeten Fleifses und einer *stets aus den Quellen selbst schöpfenden Erudition*" approbirt, meinen mochte, im Gegentheile ist die Selbstständigkeit der Forschung dasjenige, was der Arbeit des Vfs noch fehlt; wir glauben aber, dafs Hr. *Sch.* aus Mangel an Unbefangenheit durchaus nie zu jenem Standpunkte sich emporarbeiten werde, der ihm nothwendig ist, wenn er sich den Dank der Edlen in dem erleuchteten katholischen Clerus in und aufser Baiern verdienen will. Wer für Roms Interessen schreibt, begeht Hochverrath an dem deutschen Vaterlande, sein Fehler wird nur gröfser oder geringer, je nachdem es aus Vorsatz oder frommer Einfalt geschieht. Selbst die Beibehaltung eines Oberhauptes für die katholische Kirche ist möglich, ohne dafs sie nöthig hat, die Sclavenfesseln Roms auch in einem geschmacklosen Wirrwarr von geistlosen Ceremonien zu tragen. Die frömmsten Gelehrten in der katholischen Kirche, die keineswegs Feinde derselben sind, verlangen laut eine Reform des Cultus; auch die helldenkenden Laien schreien darnach und es wird nicht zum Heile des Kirchenthums gereichen, wenn man, wie Hr. *Sch.*, fortfährt, als Blinder die Blinden zu führen. Möchte dieses ernste Wort den Vf. wenigstens zu einer nüchternen Betrachtung der Zeitumstände und der Bedürfnisse der katholischen Kirche führen; möchte ihm der strenge Wahrheitsfreund mehr gelten, als die Kerzischen und Benkert'schen Lobhudler, welche gleichfalls an der Mit- und Nachwelt und an der heiligen Sache des Evangeliums sich versündigen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Weimar, b. Hoffmann: *Unser Herr als das Musterbild aller Weltverbesserer.* Dargestellt in zwei *Predigten* am Feste Mariä Reinigung u. am Sonntage Reminiscere 1833 von Dr. *Johann Friedrich Röhr*, Grofsherz. Sächs. Weimar. Oberhofprediger. 1833. 32 S. 8.

In der That ein höchst treffendes Wort zu seiner Zeit, welches der berühmte Vf. in vorliegenden Predigten ausgesprochen hat. Möchte es die ausgebreitetste Beachtung, und insbesondere auch bei denen Beherzigung finden, welche in verkehrtem oder gehässigem Sinn aller Wahrheit und Erfahrung zuwider die Behauptung sich erlaubt haben: eine vernunft-

nunftmäfsige Auffassung des Christenthums, um welche der Vf. so hohe Verdienste sich erworben hat, begünstige Volksbewegungen, oder (wie neuerlich aus dem brieflichen Nachlasse eines vielfältig gepriesenen, aber höchst einseitig gebildeten, Staatsmannes berichtet ist) biete sogar „den Aufrührern die Losung zum Kampfe gegen gesetzliche Ordnung" dar; wie wenn, bei gänzlicher Verwirrung der Begriffe, die höchste Gottesgabe für den Menschen, die Vernunft, in ihrer Anwendung auf religiöses und bürgerliches Leben gerade die höchste Unvernunft sey. Aufs einleuchtendste zeigt dagegen der Vf., wie das Christenthum zwar durch und durch vom Geiste edler Freisinnigkeit durchdrungen, oder vielmehr der Stützpunkt und Träger dieses Geistes selbst sey, aber nichts desto weniger aufs nachdrücklichste warne gegen die Ausschreitungen desselben und rücksichtslos das Maafslose seiner Aeufserungen und Bestrebungen bekämpfe, indem es zugleich auf die allein richtige Mittelstrafse hinweise, welche zwischen den Extremen der Zeit zu befolgen sey. Wo könnte aber in einer aufgeregten Zeit und bei der geflissentlichen Irreleitung der Gemüther, welche sich jetzt ein grofser Theil der Wortführer des Tages angelegen seyn läfst, die Stimme der Wahrheit für das Volk angemessener sich vernehmen lassen, als auf dem christlichen Lehrstuhle? Möchten daher recht oft ähnliche Stimmen von dorther ertönen!

Die *erste* der hier gelieferten Predigten über Luc. 2, 22—32 deutet in der Einleitung an, wie in Christo in der That der grofse Weltverbesserer aufgetreten sey, welchen Simeon mit aufgeschlossenem Sehersinne in ihm erwartete, und wie wichtig es sey, bei der eigenthümlichen Erscheinung unserer Zeit, wo der Sinn der Menschen fast vorzugsweise auf Weltverbesserungspläne sich richtet, Jesum auch als Musterbild aller Weltverbesserer sich zu vergegenwärtigen. Dieses Musterbild sucht der Vf. sodann in der Abhandlung selbst dadurch zu veranschaulichen, dafs er zeigt, wie Jesus „sich dem Werke seines Lebens nicht ohne den entschiedensten Beruf dazu unterzog, wie er bei seinem Wirken und Schaffen Nichts für sich selbst, sondern Alles für die Welt wollte, und wie er das Heil der Welt vornehmlich von Innen heraus zu schaffen suchte." Treffend wird hier mit dem pflichtmäfsigen weisen Wirken Jesu das pflichtwidrige unweise Beginnen vieler angeblichen Weltverbesserer unserer Zeit in Contrast gesetzt; aber auch bemerkt, wie sich Mancher von jenen nicht zu solchem Beginnen versucht fühlen würde, wenn diejenigen, denen Gott zu fortschreitender Herstellung eines vernunftgerechten und christlichen Zustandes der Dinge den äufsern und innern Beruf gab, auch redlich thäten, was sie sollten, und Menschen und Völker den unleugbaren Uebeln, welche sie drücken, mit Ernst und Eifer zu entziehen suchten; wodurch freilich nimmer gerechtfertigt wird, dafs so viele unberufene Weltverbesserer in das Geschäft und Amt der Berufenen eingreifen. „Das ist wohl wahr, sagt der Vf. S. 16, dafs das Heil der Staaten und Reiche da nimmer gedeihlich aufblühet, wo man aus schlaffer Trägheit oder wohlberechneter Selbstsucht nicht daran gehen mag, Gesetzen, Sitten und Einrichtungen, welche aus den Bedürfnissen eines dahin geschwundenen Weltzustandes hervorgingen, ein Ende zu machen und zeit- und zweckgemäfse an deren Stelle zu setzen, und dafs man schwer an der Menschheit frevelt, wenn man bei dem steten Wachsthume ihrer geistigen Bildung von einer angemessenen Vervollkommnung ihres Gesellschaftskörpers durchaus Nichts wissen will. Unverzeihlicher Irrthum ist es aber, wenn Viele meinen, hierdurch allein oder auch nur vorzugsweise werde das Heil der Welt geschafft. Selbst die vollendetsten Staatsverfassungen sind ja nur Formen, welche der Geist der Menschen beleben mufs, wenn sie fruchtbar werden sollen, und sie täuschen auch die mäfsigsten Erwartungen, welche man von denselben hegt, wenn nicht diese durch den Sinn, den sie dazu mitbringen, die heilbringende Wirksamkeit derselben entwickeln. — Wollen *unsere* Weltverbesserer sich nicht vergeblich abmühen: so müssen sie, wie unser Herr, ihr Werk vornehmlich auf die Besserung ihrer Mitmenschen stellen, und, von sich selbst anfangend, Nichts verabsäumen, was die Erleuchtung und Veredlung derselben fördern kann; — damit in aller Herzen die Ueberzeugung sich befestige und für That und Leben fruchtbar werde: dafs Staaten und ihre Verfassungen keinen Grund, keinen Halt und keine Dauer haben, wenn sie nicht auf dem Gottesreiche fufsen, welches unser Herr stiftete, und wenn sie nicht die religiösen und sittlichen Grundsätze desselben in ihr innerstes Leben aufnehmen." — Nicht minder treffliche zeitgemäfse Mahnungen enthält die *zweite* Predigt über Joh. 12, 12—24, welche zur Vervollständigung der ersten Jesum „als das Musterbild aller Weltverbesserer" darstellt, in wie fern er „bei seinem heilbringenden Unternehmen beflissen war, das Neue an das Alte zu knüpfen, für seinen heiligen Zweck alle arglistigen und gewaltsamen Mittel verschmähete, und für das Heil der Welt mit unermüdetem Eifer das Seinige that, das Uebrige aber Gott anheimstellte." Die klare und eindringliche, überall biblisch begründete Ausführung dieser gewichtigen Hauptsätze müssen wir unsere Leser bei dem Vf. selbst einzusehn bitten, der sicher einem jeden unbefangen Prüfenden im vollesten Maafse Befriedigung und echt christliche Erbauung gewähren wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1833.

GÄRTNEREI.

STUTTGART, b. Hoffmann: *Der Blumengärtner.* Eine Zeitschrift für Blumenfreunde, herausgeg. von *Friedrich Ludwig Finckh*, Doctor der Philosophie, Professor am Königl. Würtemberg'schen Seminar in Urach u. s. w., und *Georg Friedrich Ebner*, Kaufmann und Blumist u. s. w. *Erster* Jahrgang von 6 Heften, mit Abbildungen. 1830. *Zweiter* Jahrg. *Erstes* Heft, mit 2 Abbildungen. 1831. 8. (Jedes Heft hat 5—6 Bogen, 3 Hefte machen ein Bändchen. Jeder Jahrg. 3 Rthlr.)

Das Vorwort, welches sich auf die schon früher ausgegebene Ankündigung dieser Zeitschrift bezieht, giebt unter andern den Gesichtspunkt dieses Unternehmens an; es soll nämlich jeder Blumenfreund, der glückliche Eigenthümer grofser Gartenanlagen und geräumiger Gewächshäuser und der beschränkte Besitzer eines kleinen Hausgärtchens, so gut wie der, welcher seine Lieblinge im Zimmer und am Fenster pflegen mufs, in diesen Blättern seine Befriedigung finden, und zwar ohne Verbreitung über Gärtnerei überhaupt, ohne blofse Mittheilung über die neueste Blumisterei und ohne ermüdende Blumenbeschreibungen in einer sich drängenden Reihenfolge. Abwechslung des Schönen und Nützlichen im Fache der Blumengärtnerei, Anknüpfung erwünschter Bekanntschaften unter den Blumenfreunden selbst mittelst Austausch von Saamen und Pflanzen und Bereicherung ihrer Kenntnisse in der neuesten Literatur wäre also die Haupttendenz dieser Schrift.

Jedes Heft zerfällt in 4 Abschnitte: 1) Anleitungen zur Vermehrung der Zierpflanzen, Beschreibungen von Gartenanlagen u. s. w; 2) Cultur von Blumenpflanzen; 3) Anerbietungen von Blumensaamen und Pflanzen, und 4) Literatur, Berichte, Anfragen, Antworten u. s. w.

In wie fern nun die Herausgg. ihre Aufgabe gelöset haben, davon wird die Angabe einiger Rubriken, so wie eine kurze Darstellung ihres Gehaltes zeugen.

Der *erste* Abschnitt enthält unter andern: Mittheilungen über die Anlagen von Blumengärten, kleinern und gröfsern, wovon die eine Anlage von unregelmäfsiger Figur nach einer beigefügten Abbildung, auch mit durch die Strauchpartien, wirklich romantisch ist — so wie von Blumenbeeten und deren Einfassung. — Was über die Eriken, diese neuerlichen Lieblingspflanzen vieler Blumisten, über ihre Vermehrung aus Stecklingen, mit Erfahrungen über die richtige Behandlung dieser Zärtlinge gesagt ist, möchte wohl Manchem willkommen seyn, so wie die Vervielfältigung zärtlicher und sich ungern bewurzelnder Zierpflanzen durch Stopper, hauptsächlich holziger, mittelst des Dampfkastens. Interessant ist die Methode: gefüllte Blumen zu erzielen dadurch, dafs man die Staubbeutel herausnimmt, wenn sie sich anders noch bewährt. Diese Erfindung verdankt man Hn. *Messer* in Cahla bei Jena, der sie dem Publicum in einem Schriftchen: über die Kunst unfehlbar gefüllte Levcojen zu erziehen. Neustadt a. d. Orla 1828, mitgetheilt hat. Die Manipulation besteht darin, dafs man den noch nicht entwickelten Blumen die Staubfäden nimmt, um die Befruchtung zu verhindern; der Saame nun, den solche kastrirte Blumen liefern, soll vorzugsweise gefüllte Blumen geben. Zu gleicher Zeit und schon früher hatte Hr. Prof. *Baur* in Tübingen Versuche der Art mit Levcojenpflanzen in Scherben so wie im freien Lande gemacht und — *Messers* Angabe richtig befunden; er erhielt aus den auf gedachte Art gewonnenen Saamen weit über die Hälfte gefüllte, und zwar weit gefülltere Blumen, als von dem auf gewöhnliche Art befruchteten Saamen, manche waren wie kleine Rosen und hatten an 50 Blumenblätter und bei ihnen fanden sich keine Spuren weder von Staubgefäfsen noch von Fruchtknoten; — worauf denn die nähern Resultate mitgetheilt werden. — Die in einem kurzen Auszuge S. 182 Heft 6 mitgetheilten Blumenkünsteleien sind auch originell.

Im *zweiten* Abschnitte findet man mehrere Abhandlungen über Blumencultur; — die der *Gartennelke* ist Heft 2 und 3 sehr umfassend, und wer sich mit der beigefügten Nelkentheorie, die als eine gründliche, auf das *Weismantel*'sche System gestützt, angegeben wird, befreunden will, dem kommen hier zu allenthalbiger Verständigung und voller Befriedigung seiner Wifsbegierde Nelkentafeln, mit wirklich schön colorirten Nelkenblättern zu Hülfe; — die von englischen Dahlien oder *Georginen* von aufserordentlicher Schönheit der Blumen durch Aussaat zu erhalten und zwar in einer Menge von Varietäten. I. Heft 1 und Heft 6 ist ihre Cultur ausführlich, so wie auch eine Classification derselben; — Cultur der *Hyacinthen* nach der Methode eines holländischen und eines deutschen Blumisten; — der *Ranunkeln* aus dem Englischen von *Hogg*; — und besonders der *Kapzwiebel* als einer Modeblume; die Anordnung dieser Pflanzengattung ist nach *William Herbert*, welcher unter einer Gattung die Arten zusammenstellt, denen gröfstentheils eine gleiche Behandlung zukommt; es sind,

Heft 1 und 6, 33 Gattungen aufgeführt. Diese aus den natürlichen Familien der Liliaceen und Narcissen vereinigten schönsten Kinder der Flora sind hinsichtlich ihrer Behandlung noch mit vielen Erfahrungen anderer praktischer Gärtner ausgestattet. — Sehr vollständig ist die Anweisung zur Erziehung und Behandlung der *Kamellien* (I, 4), wo auch ein Verzeichnifs der bis jetzt bekannten Sorten, nebst den Namen der Verkäufer und den Preisen, um welche sie abgelassen werden, beigefügt ist; dieser Varietäten ist eine ziemliche Anzahl und manche darunter haben hohe Preise, bis zu 150 Franc's; die Liebhaberei kann sich hier vollständig befriedigen. — So ist auch in diesen Heften gesorgt für Anweisungen über die Cultur der Tuberose, der indischen Rosen, der Levcojen, Cactusarten, des Rhododendron u. s. w.

Bei Abschn. 3 mufs als Tauschartikel von Pflanzen für Liebhaber sehr willkommen seyn das Anerbieten von Pelargonien aus einer Sammlung von an 600 namentlich aufgeführten, desgleichen aus einer andern Sammlung von eben so vielen Arten, wie auch von stark gefüllten Georginen u. s. w.

Abschn. 4. Unter vielem Lesens- und Beachtenswerthen ist besonders Heft 1—4 der Gartenkalender umfassend, in welchem nicht allein die Gartengeschäfte, sondern auch die monatlich blühenden Blumen nebst Bemerkung ihrer Farben angegeben sind.

Im *zweiten* Jahrgange ist der Plan etwas abgeändert, und die Abschnitte enthalten 1) allgemeine Aufsätze, Berichte u. s. w.; 2) specielle Blumenbeschreibung; 3) Berichte in dem Bereiche dieser Zeitschrift, und Literatur; 4) Miscellen; 5) Saamen und Pflanzentausch. Wir haben diese Hefte mit Vergnügen gelesen und davon Vieles benutzt und angewendet. Freunde der Blumencultur werden hier eine angenehme Lectüre finden und die Hefte nicht ohne Gewinn aus der Hand legen. Sie sind in einem saubern Umschlage, der Druck selbst ist sehr rein und correct und das Papier weifs. Und wenn in Zukunft immer so schön gestochene und colorirte Blumen, wie *Martynia diandra* (Heft 5), beigegeben werden, so läfst dieses Unternehmen für Liebhaber besonders von beschränkten Anlagen nichts zu wünschen übrig.

BADELITERATUR.

1) Prag: *Almanach de Carlsbad*, ou *mélanges médicaux, scientifiques et litteraires, relatifs à ces thermes et au pays.* Par le Chev. *J. de Carro*, Dr. en médecine etc. 1. Année. 1831. XII u. 224 S. 8.

2) *Ebendas.*: *Almanach de Carlsbad* etc. par *J. de Carro*. 2. Année. 1832. 236 S. 8.

Nr. 1. Der Vf. bietet uns mancherlei dar, was wir dankend annehmen. Voll Interesse und lebendig abgefafst ist der erste Aufsatz, welcher den stets wachsenden Ruf schildert, den Karlsbad trotz allen Wechsels der Heilmethoden hat. (Selbst die Homöopathie verschmäht die kräftigen Quellen nicht und Rec. weifs, dafs *S. Hahnemann* selbst einem chronischen Kranken den Gebrauch derselben kürzlich angerathen hat.) Den Mifsbrauch, welcher in England mit den blauen Pillen getrieben wird, rügt der Vf. mit Recht und verwirft deren Gebrauch beim Trinken des Karlsbads gänzlich. Höchst merkwürdig sind die zwei mitgetheilten Krankheitsgeschichten, welche durch den Gebrauch des Karlsbades gegen alles Erwarten ziemlich glücklich endigten. Ein Mann leerte täglich einen halben Kaffeelöffel voll Gries und durch den Stuhlgang mehrere Gallensteine aus. Von letzteren fand man öfters einige ganz himmelblau. Ein Mal verlor er in 24 Stunden 270 erbsen- oder linsengrofse Gallensteine. — Eine Engländerin kam in dem letzten Stadium der Phthisis hin, trank in ihrer Behausung anfangs wider Willen des Arztes Sprudel, und wurde (da die Krankheit auf Leberleiden basirt war) vollkommen hergestellt. — Fr. Hoffmann machte auf die Anschwellung der Füsse aufmerksam, welcher besonders die Frauen bei dem Gebrauche der Quellen ausgesetzt sind; der Vf. zeigt, dafs diese Beobachtung 100 Jahre früher von einem ungerischen Magnaten gemacht wurde. Viele andre (im Ganzen 28) Aufsätze mehr allgemeinen Inhalts sind für Badegäste gewifs recht gut gewählt.

Nr. 2 enthält eine Zusammenstellung der Urtheile der berühmtesten Aerzte älterer und neuerer Zeit über Karlsbad; Bemerkungen über die Wahl der verschiednen Quellen; bestätigte Heilsamkeit der Dampfbäder u. s. w., dann Mehreres aus der älteren Geschichte Karlsbades, seiner Gäste (besonders anziehend über die Behandlung der Philippine Welser und ihres Gemahls, Ferdinands von Tyrol) und ist deshalb gewifs ein willkommnes Geschenk für Karlsbads Brunnengäste. Jeden Almanach ziert ein nettes Kupfer, eine der vielen anziehenden Gegenden Karlsbads darstellend.

3) München, Druck u. Verlag von Jaquet: *Historische Skizze von Schefftlarn*, ehemaligen (r) Prämonstratenser-Abtei, gegenwärtigen Heil-Bade-Orts. Von *Joh. Gistl.* 1832. 54 S. kl. 8. (6 gGr.)

Wir finden hier nichts, was in medicinischer Hinsicht die in der Gegend von München liegende, nur durch *Vogel's* Annalyse bekannt, sonst unbedeutende Mineralquelle interessiren könnte. Die Abtei wurde angeblich in der 2ten Hälfte des 8. Jahrhunderts gestiftet und 1803 mit vielen andern in Baiern aufgehoben. Der Vf. giebt eine Uebersicht der Aebte dieses Klosters, von welchen nur wenige ausgezeichnet waren und ergiefst sich dann über die Säcularisation dieser frommen Stiftungen in Klagelieder, welche doch wahrlich ein unter König Ludwig lebender Baier nicht nöthig hätte anzustimmen!

4) Leipzig, b. Reclam: *Die Teplitzer Heilquellen in ihren positiven Wirkungen auf den gesunden Menschen*

schen und als antipsorisches Heilmittel von Dr. *G. W. Groſs*. Nebst 8 Abbildungen. 1832. 211 S. 8. (Cart. 1 Rthlr.)

Endlich wird es Licht in der Balneotechnik werden! Der Homöopath *Groſs* oder vielmehr ein in Teplitz wohnender Beobachter zeigt uns wie die Bäder wirken und vor allen das gegen Psora nützliche Teplitz. Früher wuſste man dieſs keineswegs; selbst die neuesten Entdeckungen der Chemie haben das ungünstige Verhältniſs der Genesenden zu den zuströmenden Kranken nicht geändert; „denn noch immer kehren eben so viele, wie ehedem ungeheilt aus den Bädern zurück, und noch immer erscheint es dem unbefangenen Beobachter als ein reiner Zufall, wenn wirklich einmal ein Kranker vollkommen genesen abreist." — Aber in den Mineralquellen liegen groſse, mächtige Heilkräfte verborgen, und es giebt nur den *Hahnemann*'schen Weg diese zu Tage zu fördern; aber nicht den ehemaligen chemischen, sondern den an Gesunden prüfenden. Dieser ist freilich leichter für *Groſs* et Cons., welcher eigne Begriffe über die Chemie haben muſs, indem er *Natrum carbon.* und *Natr. sulphur.* für Grundstoffe hält und letzteres wieder aus zwei Grundstoffen, dem mineralischen Laugensalze und der Schwefelsäure, bestehen läſst! Der früher Allöopath gewesene Beobachter fand „nach oftmaligen (4) Versuchen, daſs das Gewicht des nach der gelindesten Abdampfung zurückbleibenden Residui, bis auf einige Grane, welche auch bei der vorsichtigsten Arbeit verloren zu gehen pflegen, immer dasselbe sey. Es enthält auſser Kochsalz und mineralischem Alkali, Selenit und kalkartige Erde, in welcher einige Eisentheilchen stecken. Nach den Untersuchungen andrer, die Chemiker von Profession sind, enthält das Wasser Natron, Kali, Kohlen-, Schwefel-, Salz-, Kiesel-, Phosphorsäure als acider — dagegen Kalk-, Talkerde, eine Spur von Thonerde und Eisen, äuſserst wenig Mangan und Kupferoxyd als basische Bestandtheile: doch lege ich darauf keinen Werth, weil diese Wissenschaft uns zur Kenntniſs der wahren Kräfte des Wassers nicht verhelfen kann. Nach seinen Beobachtungen enthält ein Pfund Teplitzer Badewasser zehn Gran an Mineralien und zwar ½ Gran Kochsalz, 5 Gr. mineralisches Alkali, 2 Gran Selenit und 2½ Gr. kalkartige Erde." Der Beobachter lieſs die Gesunden zuerst 5 — 10 Minuten und dann länger bis zu einer Stunde täglich baden, aber sogleich aufhören, wenn sich bedeutende Symptome einfanden und nun so lange pausiren, bis das normale Befinden wieder eintrat, was bei ihm selbst einmal erst nach 3 Wochen geschah. Die gröſste Genauigkeit wendete er bei Aufzeichnung der Symptome an. Er lieſs nämlich jeden Badenden oder Trinkenden seine krankhaften Gefühle und Wahrnehmungen selbst aufzeichnen und ging dann mit ihm die einzelnen Symptome durch, um hier und da ihn zu einer bestimmten Erklärung zu veranlassen. Er selbst notirte dann, was er an demselben für Veränderungen bemerkte. Zu starke Wirkungen des Teplitzer Bades beseitigte leicht und schnell *Stramonium* in kleiner Gabe (ﬃ). Damit auch bei diesem Heilmittel, den Teplitzer Quellen (freilich eine Verbindung von mehreren Arzneistoffen), die Potenzirung nicht fehle, so giebt ihnen der Beobachter den Brunnengeist, den niemand sieht noch fühlt, und der nur in dem heiſs aus der Erde sprudelnden, nicht abgekühlten Wasser sich findet. Deshalb müssen die Quellen sowohl innerlich als äuſserlich ganz heiſs gebraucht werden. (Gewiſs eine der besten Bemerkungen in der ganzen Schrift. Jedes Bad hat von jeher eine gewisse Norm zur Behandlung gehabt, die man nicht ohne Schaden für den Kranken abändern darf. Man denke an die Art des Gebrauchs in Pfeffers, in Abano, in den Seebädern u. s. w. Rec.) Unter die gewöhnlichen Zufälle, welche man bei dem Gebrauche des Bades in Krankheiten wahrnimmt, rechnet der Beob. Verstopfung des Unterleibes und dann wieder weichen Stuhlgang, selbst Durchfall; am häufigsten sind wohl Störungen im Blutumlaufe und selbst Blutflüsse u. s. w. Der positiven Wirkungen, welche die Teplitzer Quellen auf gesunde Badende äuſsern, giebt es 534, von denen die letzten ordentlich grausig sind: 529: Sehr boshaft: man darf ihm (einem gesunden Manne von 68 J.) nicht widersprechen, sonst flucht und schreit er gleich ungemein (da er doch von Natur sehr gutmüthig und sanft ist). 530. Er möchte alles erwürgen — so wild ist er. (Nur in Gegenwart seines Schwiegersohnes ist er ganz ruhig und es ist ihm dann, als wenn sich Alles in Güte verwandelte). Vom Trinken der Quellen entstanden 106 verschiedne Symptome. — Auch bei diesen finden sich mehrere die auf Wahnsinn schlieſsen lassen; deshalb sollen sich nach dem Beob. in Teplitz verhältniſsmäſsig mehr überspannte Ideen finden, als an andern Orten, und in manchen Familien, in Folge des übertriebnen Badens eine Art Wahnsinn, die jedoch selten zur Raserei ausartet, vorkommen!! — Die allgemeinen Regeln zum Gebrauche der Quellen sind einfach und zweckmäſsig. Wer mit dem Geiste der Homöopathik auch nur als Laie vertraut ist, wird sich aus diesen Blättern selbst genug Raths erholen können; sonst muſs er mit einem Arzte Rücksprache nehmen. — Eine Reihe von Krankheitsgeschichten, die keinen einzigen ungeheilten Fall enthalten, beschlieſst dieses Werkchen, welches wieder einen Beweis giebt, daſs die sonst eifrig auf *Simplicia* haltenden Homöopathen auch *Composita* zu gebrauchen anfangen und nicht mehr so scrupulös sind, als ihr Papst wollte.

5) Frankfurt a. M., in d. Andreä. Buchh.: *Ueber den innerlichen Gebrauch der Thermalquellen in Ems.* Für angehende Aerzte von Dr. *A. F. A. Diel*, h. Nassauischem Geheimenrath (c), Ritter und vieler gelehrten Gesellschaften Ehren-, correspondirendes (m) u. wirkliches (m) Mitglied (e). 1832. VIII u. 252 S. 8. (18 gGr.)

Nach 40jähriger Erfahrung an den Emser Quellen will der Vf., der vor 7 Jahren seine Beobachtungen über

über die Bäder in Ems mittheilte, besonders den jüngern Aerzten zeigen, wie diese Therme, innerlich angewendet, bei individuellen Krankheitsformen eigenthümlich wirken. Ehe er zu dieser speciellen Aufgabe gelangt, giebt er seine Ansichten über Biologie und allgemeine Pathologie mit steter Berücksichtigung der Forschungen älterer und neuester Zeit und geht dann zu den speciellen Krankheitsgruppen über. Der Kessel- oder Curbrunnen und das Kränchen sind die beiden zum Trinken benutzten Quellen, welche zu 2 bis 8 Bechern getrunken werden und sich durch leichte und schnelle Verdaulichkeit auszeichnen. Der Vf. sagt von ihnen: „Die sanfte, sich in den ganzen Organismus gleichsam einschleichende Emser Therme ist die stille Freundin des vegetativen Lebens, der Plastik im engeren Sinne, und indem sie die feinsten Gewebe durchdringt, sich mit der ganzen Säftemasse, auf keine erethische Weise, mit aller Innigkeit mischt, mufs dieses gehaltreiche Wasser die Lebensform in der Autonomie des Bluts verändern, was wir uns unter dem Begriffe von Verdünnung und Auflösung der ätiologischen Producte vorstellen." Deshalb finden Hysterische und Hypochondrische (an Nervenkrankheiten *cum materie* leidend) oft schnell bei dem Gebrauche des Kesselbrunnens ihr früheres Wohlbefinden wieder; scrofulöse, atrophische, rhachitische Kinder leben an diesen Quellen gleichsam zusehends auf. Gichtischen mit wahrer Venosität im Pfortadersysteme, daherrührenden Congestionen und entzündlicher Reizung, besonders erethischen Frauen nützt keine Heilquelle so viel als der Kesselbrunnen in Ems. Bäder im vorgerückten Alter (über 50 Jahre), wo schon apoplectische oder pneumonische Zufälle (als Folgen gichtischer Dyscrasie) Statt fanden, hält der Vf. für sehr gefahrvoll (was mit den Erfahrungen des Rec. nicht übereinstimmt; natürlich darf man dabei die örtlichen Congestionen nicht übersehen, mufs zu gleicher Zeit innerliche und äufserliche Ableitungen machen u. s. w.). Mit grofser Belehrung und für alle Aerzte, welche Brustkranke nach Ems schicken wollen, wichtig sind die §§. 80 und 81, welche in kurzen Zügen die secundären und primären Brustkrankheiten schildern. So heilsam in ersteren der innere Gebrauch der Thermen in Ems ist, so schädlich und den tödtlichen Ausgang beschleunigend wirken die Mineralquellen bei diesen, besonders wenn schon Eiterauswurf, Schweifse oder gar der Schmelzungsprocefs eintritt. Mit Recht erinnert der würdige Vf. an den doppelt traurigen Ausgang einer solchen Krankheit, wenn er entfernt von der Heimath und entblöfst von den so nothwendigen Bequemlichkeiten, wie es jährlich in Ems geschieht, den Kranken ereilt!

6) Breslau, im Verl. d. Grüson. Buchh.: *Beschreibung sämmtlicher Bäder Schlesiens in topographischer, öconomischer und medicinischer Hinsicht.* Nebst einem Abrisse der Geschichte aller bis jetzt bekannt gewordner Mineralbrunnen und Bade-Anstalten dieser Provinz, preufs. so wie österr. Antheils und der Grafschaft Glatz. Ein treuer Führer für alle diejenigen, welche das Eine oder Andere dieser Bäder mit Vortheil benutzen wollen. In alphabetischer Ordnung nach den neuesten und besten Hülfsmitteln entworfen von *C. A. Müller.* 1832. 70 S. kl. 8. (12 gGr.)

Eine höchst unbedeutende und ungenügende Zusammenstellung, die weder in topographischer noch medicinischer Hinsicht Belehrung giebt, höchstens in ökonomischer, denn die Preise der Wohnungen, Bäder und andrer Ausgaben sind umständlich mitgetheilt. Warmbrunn ist das besuchteste dieser Bäder, es zählte 1830 mehr als 2000 Badegäste, dann folgt Salzbrunn mit etwas mehr als 1000, ferner Reinerz mit ungefähr 500 Gästen u. s. w. Zur Topographie gehört die alphabetische Höhenangabe mehrerer schlesischer Städte, Berge u. s. w. und das beste der ganzen Schrift eine kleine Landcharte.

7) Bern u. Chur, Verl. u. Eigenthum von Dalp: *Vollständiges Handbuch über Bade- und Trink-Curen überhaupt*, oder *Anleitung zu deren richtigen (m) Gebrauch (e) mit besondrer Betrachtung der schweizerischen Mineralwässer und Badeanstalten, ihre (r) Geschichte und Beschreibung* von *Gabriel Rüsch*, Dr. Med. in Speicher. *Zweite* vermehrte Ausgabe in 2 Bänden. *Erster* Band. 1832. gr. 8. VIII, 426 u. 62 S. *Zweiter* Band. 1832. gr. 8. XXXVIII, 430 und 308 (von S. 63 an) S. (3 Rthlr.)

Dem Rec. ist die *erste* Ausgabe nicht zu Gesicht gekommen. Dieselbe ist schon im J. 1826 erschienen und nach dem Vorworte durch den unbekannten Vf. der Schrift: Beschreibung aller berühmten Bäder in der Schweiz u. s. w. Aarau 1830 (angezeigt in diesen Blättern 1831. Nr. 97) vielfach geplündert worden.

Den *ersten* Theil, welcher in 19 Vorlesungen Belehrungen über Wasser, Wärme und Kälte und die Einwirkungen derselben auf den menschlichen Körper, Erfahrungen über die verschiednen Arten der Bäder (Wasser-, Dampf-, Douche- und Luftbäder), eine Brunnendiätetik und etwas über chemische Analyse u. s. w. enthält, können wir um so eher übergehen, da derselbe in langer schleppender Sprache und mit häufigen Wiederholungen nur Bekanntes enthält, welches wir Deutsche durch die gediegnen Schriften *Braun's*, *v. Ammon's*, *Wetzler's*, *Struve's* u. A. schon früher kennen gelernt haben.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1833.

BADELITERATUR.

7) Bern u. Chur, Verl. u. Eigenthum von Dalp: *Vollständiges Handbuch über Bade- und Trink-Curen überhaupt* — — von *Gabr. Rüsch* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 87.)

Hinsichtlich des *zweiten* Theils müssen wir auch manche Einschränkungen vornehmen, da durch die Anzeige der genannten Schrift (Beschreibung u. s. w. im J. 1831) schon die Mehrzahl der bekanntesten und berühmtesten Bäder unsern Lesern vorgeführt ist. Wir werden also nur nachträglich zu bemerken haben: Hr. *R.* theilt die Mineralwasser der Schweiz in 1) einfache warme Quellen (Pfäfers, Bormio, Masino u. s. w.); 2) Schwefelwasser (Baden, Leuk u. s. w.); 3) alkalische (Weifsenburg u. s. w.); 4) Salzwasser (Aigle, Tarasp u. s. w.); 5) Sauerwasser (Fideris, St. Moritz u. s. w.); 6) Eisenwasser (Blumenstein, Engistein u. s. w.). — Von den einfachen Thermen sagt er, dafs sie bei höherer Temperatur zum Baden besser vertragen werden und dann ein gröfseres Wohlbehagen erwecken. Sie wirken von dem Centrum zur Peripherie und erzeugen dann leicht Ausschläge eigenthümlicher Art. Auch *R.* klagt über Unreinlichkeit und Unordnung in *Pfäfers*. *Baden* im Aargau hat sich seit 1826 vieler Verbesserungen zu erfreuen. *Leuck* ist im J. 1829 von *Brunner* und *Pagenstecher* chemisch untersucht; in 24 Unzen der Hauptquelle fanden sie:

Kohlensäure . .	0,357	Kub. Zoll
Sauerstoffgas . .	0,256	— —
Stickstoffgas . .	0,462	— —
	1,075	Kub. Zoll.

Hundert Theile Luftblasen bestanden aus

Kohlensäure . .	1,017
Sauerstoffgas . .	0,462
Stickstoffgas . .	98,521

Schwefelsaure Kalkerde .	17,083	Gran
— Talkerde .	2,654	—
— Natron . .	0,678	—
— Strontian .	0,043	—
Chlor-Natrium	0,073	—
— Kalium	0,027	—
— Magnesium . . .	0,036	—
— Calcium . . .	eine Spur	
Kohlensaure Kalkerde . .	0,476	—
— Talkerde . .	0,003	—
— Eisenoxydul .	0,032	—
Kieselerde	0,136	—
Salpetersaure Salze . . .	eine Spur	
	21,243	Gran.

Auch hier sind manche bessere Einrichtungen getroffen. Zweckmäfsig ist das Gesetz, bei 10 Franken Busse sich in keine religiösen Streitigkeiten einzulassen (wahrscheinlich ist seit dieser Zeit das Gesetz auch auf Politik ausgedehnt). Uebrigens findet man noch eine Reihe von frommen Wünschen zu Verbesserungen. — *Iferten* wurde als laues Schwefelwasser besonders durch *Gimbernat* empfohlen und von *Peschier* im Winter 1826 untersucht. Erstrer will unter den flüchtigen Bestandtheilen auch Stickstoffgas gefunden haben. Das Wasser wirkt auflösend und leicht abführend. — Das herrlich liegende Bad *Gurnigel* (kalte Schwefelquellen) ist nach neueren Beobachtungen des Dr. *Fueter* besonders gegen habituelle Verstopfungen, chronische Magenentzündungen und die aus Onanie entspringende Dyspepsie von ausgezeichneter Wirksamkeit. — Das *Stachelbergerwasser* wird seit einigen Jahren viel häufiger benutzt, besonders auf Veranlassung der guten Badeschrift des Dr. *Trümpy*. Nach diesem Beobachter ist es höchst durchdringend, auflösend, schweifs- und urintreibend, macht guten Appetit, hebt Stockungen der feinsten Endigungen der Lymphgefäfse u. s. w., daher zu empfehlen bei verschiednen Lähmungen, bösartigen Flechten, knotiger fieberloser Lungensucht u. s. w. Es wird Vormittags zu 2 — 3 und Abends zu 2 Stunden gebadet, wodurch ein eigenthümlicher, nach allgemeinem Unwohlseyn ausbrechender, frieselartiger Badeausschlag entsteht. Auch eine Molkenanstalt findet sich daselbst. *Kielmeyer* untersuchte 1816 dieses alkalisch-salinische Schwefelwasser. — Die Einrichtungen in *Lalliaz* sind sehr verbessert. — An den Ufern des Zürcher-Sees ist seit einigen Jahren das schon länger bekannte *Nuolenbad* neu und sehr zweckmäfsig eingerichtet (eine malerische Ansicht findet sich als Titelvignette bei dem *ersten* Bande). Es ist ein alkalisches Wasser, welches in verschiednen Krankheiten, Gicht, Rheumatismus, Lähmungen, Brustkrankheiten u. s. w. auch, wie das Schlangenbad, als Schönheits- und Verjüngerungsmittel gerühmt wird. — Ein sehr besuchtes Bad ist jetzt das *Heinrichsbad* (alkalisch-salinisches Eisenwasser), welches mit vieler Eleganz eingerichtet und jährlich neue Anlagen erhält. — Zum Schlusse werden der Asphaltquellen zu Dardagny und Chalet, zu Aarau und Wildenschwand, leider aber zu kurz, gedacht.

8) Lemoo, in d. Meyer. Hofbuchh.: *Die Mineralquellen und Schwefelschlammbäder zu Meinberg*, nebst Beiträgen zur Kenntnifs der Vege-

tation und der klimatischen und mineralogisch-geognostischen Beschaffenheit des Fürstenthums Lippe-Detmold, von *R. Brandes*, Dr. u. s. w. 1832. XIV u. 452 S. 4. (1 Rthlr. 12 gGr.).

Eine ungewöhnlich voluminöse Badeschrift, deren Inhalt jedoch mit dem Umfange versöhnt! Der genauen Beschreibung der klimatischen und mineralogisch-geognostischen Beschaffenheit des Lippischen Landes folgt ein Verzeichniss der daselbst wild wachsenden und allgemein angebauten Pflanzen (warum nicht auch eine *Fauna*?). Die Lage Meinberg's ist höchst reizend, und besonders merkwürdig seine nächsten Umgebungen (hier der wahrscheinliche Ort, wo Hermann den Varus schlug, die berühmten Externsteine u. s. w.). Viel ist durch Einrichtungen zur Bequemlichkeit der Curgäste geschehen. Einen Hauptabschnitt bildet in der Schrift die chemische Untersuchung, welche den Meinberger Quellen seit 50 Jahren nicht zu Theil wurde. Sie verbreitet sich über die alte Trinkquelle, den Neubrunnen, die kohlensaure Gasausdünstung, das Quellwasser im Stern, die Schwefelquelle und den Schlamm in Meinberg, die muriatische Quelle zu Schieder und den Säuerling am Bellenberge.

Die Untersuchung der *alten Trinkquelle* ergiebt: desgl. des *Neubrunnens*:

in 16 Unzen:	wasserleer	krystallisirt	wasserleer	krystallisirt
Salzsaure Bittererde	0,14066 Gr.	0,27744 Gr.	0,6943 Gr.	1,3692 Gr.
Hydriodsaure —	Spuren	Spuren	Spuren	Spuren
Schwefelsaure —	0,71056	1,45654	1,6916	3,3962
— Natron	0,08986	0,20351	1,6435	3,6999
— Kali	0,01210	0,01210	0,0181	0,0181
Schwefelnatrium	0,06514	0,06514	0,0159	0,0159
Kohlensauren Kalk	1,21110	1,21110	3,5745	3,5745
— Bittererde	0,15140	0,24790	0,1500	0,2459
— Eisenoxydul	0,04184	0,04184	0,1461	0,1461
— Manganoxydul	0,00100	0,00100	0,0040	0,0040
Basische phosphorsaure Alaunerde	0,00090	0,00090	0,0100	0,0100
Phosphorsauren Kalk	0,00125	0,00125	0,0060	0,0060
Schwefelsauren Kalk	0,24141	0,31740	2,3989	3,0289
— Strontian	0,00598	0,00598	0,0100	0,0100
— Baryt	0,00035	0,00035	Spuren	Spuren
Kieselerde	0,03400	0,03400	0,2200	0,2200
Alaunerde	Spuren	Spuren	Alaunerden-silicat	Spuren
Organische extractive Materie	0,66000	0,66000	0,2000	0,2000
Erdharz	0,05000	0,05000	Spuren	Spuren
Azotisirte Materie	0,07500	0,07500	Spuren	Spuren
	3,49255 Gr.	4,65125 Gr.	Schwefelsaures Lithion	Spuren
			10,7829 Gr.	15,9447 Gr.

100 Kubikzolle Wasser enthalten

Kohlensäure	131,217 K. Z.
Stickgas	0,505
und Sauerstoffgas	0,083

Bei früheren Bohrversuchen zeigte sich immer eine Menge Gas (Kohlensäure mit 1 bis 2 Procenten Sauer- und Stickstoff), besonders aber im Jahr 1801, wo mit einer donnerähnlichen Explosion ein furchtbarer Wasserstrahl dem Herausziehen des Bohrgestänges folgte. Hierbei wurde der ganze Brunnenplatz mit Kohlensäure so erfüllt, dafs Arbeiter, die aus der Nähe des Bassins Geräthschaften holen wollten, betäubt niederstürzten. Im 9. Kap. stellt der Vf. medicinische Betrachtungen über die Meinberger Heilschätze an und vergleicht das (an Kohlensäure reiche) schwache salinisch-eisenhaltige Wasser des Trinkbrunnens mit den ihm ähnlichen Mineralquellen (besonders Rehburg). Die Schwefelquelle ist der zu Eilsen ähnlich, nur ärmer an Schwefelwasserstoffgas; der Schwefelschlamm und besonders die Sorgfalt, mit der derselbe zu Bädern benutzt wird, verdient dem von Eilsen und Nenndorf zur Seite gestellt zu werden. Specielle Erfahrungen über die Heilwirkungen der Meinberger Quellen und Bäder werden vom Med. Rathe Dr. *Focke* in Lemgo und dem Phys. Dr. *Kemper* in Horn mitgetheilt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, dafs auch bei Bildung der Meinberger Quellen die Wirksamkeit plutonischer Kräfte in Betracht zu ziehen sey.

9) Wien, gedr. b. Sollinger: *Das Wildbad Gastein in seinen Beziehungen zum menschlichen Organismus und die neu errichtete Filial-Bad-Anstalt zu Hof-Gastein*, beschrieben von *Burkhard Eble*, M. D. u. s. w. 1832. XII u. 156 S. kl. 8. (16 gGr.)

Trotz allen Aufforderungen schweigt der greise Badearzt *Storch* von seinem Gastein, deshalb hält sich der Vf. für verpflichtet, seine an dem Badeorte gemachten Beobachtungen und Erfahrungen mitzutheilen. Da nach *Baumgartner* das Wasser von den Gasteiner Quellen die Elektricität viel stärker leitet, als gemeines Wasser, und bei Zersetzung auch mehr Gas enthält: so schliefst *Oken*, dafs es als ein Wasserstoffoxyd mit einem Minime von Sauerstoff anzusehen sey. Merkwürdig ist, dafs es ein Gas aufgelöst enthält (nach *Baumgartner* geschwefeltes Wasserstoffgas), welches nur durch starke Lumftpumpen entbunden werden kann. Das Lichtbrechungsvermö-

mögen des G. Wassers erinnert an den Schwefelalkohol. — Man badet bei + 28° R. und empfindet anfangs eine Aufregung im Gefäßsysteme, später eine vermehrte Belebung, deren Dauer die des Bades bestimmt. Zu langes Baden und auch zu anhaltender Gebrauch desselben führt leicht zu Ueberreizung, weshalb es während einer Badekur zweckmäßig ist, einen oder zwei Tage auszusetzen, wodurch zugleich die Empfänglichkeit für den Reiz gesteigert wird. Höhere Temperatur des Bades macht ungewöhnliche Congestionen nach edlen Theilen. Unbedeutend wirkt der innere Gebrauch dieser Thermen. Nach achttägigem Baden entsteht meist ein Badeausschlag und kritische Bewegung, die nach dem 15—20sten Bade vollkommen wird und sich durch materielle Entleerungen, Entstehung von Abscessen, Abgehen fremder Körper, z. B. Kugeln, Splitter, Steine u. s. w., Lösung von Infarcten, Blutungen u. s. w. charakterisirt. Vollkommene Genesung empfindet der Patient gewöhnlich erst auf der Rückreise oder an seinem Wohnorte. Die Indicationen zur Anwendung dieser merkwürdigen Bäder ergeben sich aus den angeführten Wirkungen derselben. Aber welche Klagen über die allgemeinsten Lebens- und Badebedürfnisse! Die Leute leben noch immer, wie sie es seit Jahrhunderten gewohnt sind, und die Badegäste (dies ist vielleicht auch ein Vortheil) müssen mit ihnen fürlieb nehmen. Vor einigen Jahren haben deshalb die Bürger des im Mittelalter so berühmten und reichen Fleckens Hof eine Filialbadeanstalt (Hof-Gastein) auf Actien gegründet, zu welcher das Heilwasser unmittelbar aus den Stollen der Hauptquelle durch lerchentannene Röhren (2¼ Stunden weit) geleitet wird. Selbst bei — 2½° R. lief das Wasser in das Badebehältniss mit + 27° R. Die Bäder sind etwas besser eingerichtet, doch die Kochkunst nicht feiner. Auch eine Molkenkuranstalt findet man hier.

10) Berlin, b. Dümmler: *Physikalisch-medicinische Darstellung der bekannten Heilquellen der vorzüglichsten Länder Europa's.* Von Dr. *E. Osann*, ord. Prof. u. s. w. zu Berlin. *Zweiter* Theil. 1832. X u. 868 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

(Vergl. die Recens. in d. A. L. Z. 1832. Nr. 79.)

Es beginnt in diesem ausgezeichneten, deutschem Fleifse und beharrlicher Ausdauer zur Ehre gereichenden Werke, im vorliegenden *zweiten* Theile die Darstellung der einzelnen Heilquellen. Der Vf. führt sie nach ihrer geographischen Lage auf, beginnt mit den österreichischen Staaten (mit Ausnahme der in Italien sich findenden Besitzungen), es folgt Preußen, Baiern u. s. w., endlich schließen die *erste* Abtheilung die Nord- und Ostseebäder Deutschlands. In der *zweiten* kleinen Abtheilung finden wir die Heilquellen Hollands und Belgiens beschrieben. Mit vieler Sorgfalt sind die Eigenthümlichkeiten hinsichtlich der Lage und des physischen Gehalts der einzelnen Brunnenorte angeführt und eine ganz umfassende Literatur über dieselben beigefügt. Rec. glaubt hier die Anzeige beschließen zu können, da gewiss jeder Arzt, dem die so wirksamen und von der Natur geschenkten Heilmittel nicht fremd bleiben wollen, sich dieses eine ganze Bibliothek von Badeschriften entbehrlich machende Werk anschaffen wird. Hoffentlich wird uns der Vf. nicht zu lange auf den *dritten*, das Ganze beschließenden Theil warten lassen. Wir wünschen ihm aus vollem Herzen Gesundheit und Muße dazu. *B—r.*

GESCHICHTE.

Elberfeld, b. Becker: *Regenten- und Volks-Geschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg; von Karl dem Großen bis auf ihre Vereinigung mit der Preußischen Monarchie* (von 768—1815); von Dr. *J. F. Knapp. Erster* Theil. Vom Jahre 768 bis 1368, den entferntesten Endpunkt für Cleve. 1831. XVI u. 523 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Die mit dem vorliegenden Bande begonnene Geschichte des bedeutenden Jülich-Clevischen Ländervereins giebt sich keineswegs als ein Werk von streng wissenschaftlicher, kritischer Behandlung, sondern mehr als ein populäres Geschichtswerk zur allgemeinen Belehrung, und hierdurch wird denn auch der Standpunkt für seine Beurtheilung bezeichnet. Der Vf. selbst bekennt in der Vorrede, dass ihm wenig mehr als die bekannten Quellen zu Gebote standen; wenn er aber als Grund dafür angiebt, er habe sich bei langjährigem Forschen und Studium überzeugt, dass keine andern, wenigstens keine *bedeutenden*, außer jenen existirten, so scheint er an den Urkundenschatz des Provinzial-Archivs in Düsseldorf nicht gedacht zu haben, mit dem sich gewiss auch für jene Länder eine neue und reiche Quelle öffnen wird, wenn einmal die Zeit eintritt, der es vorbehalten ist, die Schätze dieses und anderer Archive auf eine wahrhaft wissenschaftliche und allgemein umfassende Weise an den Tag zu fördern. Wir bemerken dies nur, um einen übereilten Ausdruck des Vfs zu berichtigen, und wollen damit keineswegs andeuten, als hätte der Vf. seine Arbeit so lange ruhen lassen sollen, bis ihm die Benutzung archivalischer Quellen zugänglich gewesen wäre; denn theils würde sich dann die Ausführung derselben wohl noch ziemlich lange verzögert haben, theils hat auch der Vf. durch fleißige Benutzung der ihm allein zu Gebote stehenden literarischen Quellen, d. h. der älteren Chroniken und sonstigen historischen Schriftsteller, ein Werk geliefert, das seinem Zwecke im Ganzen vollkommen entspricht und nicht nur den bloßen gebildeten Geschichtsfreund, für den es zunächst bestimmt ist, hinlänglich befriedigen wird, sondern auch dem eigentlichen gelehrten Historiker einen schätzbaren Leitfaden für den Handgebrauch darbietet. Wenn wir nun dem Buche oben die streng wissenschaftliche, kritische Behandlung abgesprochen haben, so gründen wir dieses Urtheil eben auf

den,

den, von dem Vf. selbst ausgesprochenen, und im Buche leicht zu erkennenden Mangel an eigentlichem Urkunden-Studium, der aber theils nicht dem Vf., sondern mehr den Umständen zur Last fällt, theils aufser seinem eigentlichen Plane lag; und um nicht mifsverstanden zu werden, ist die nähere Erklärung nicht unnöthig, dafs der Vf. in anderer Hinsicht nicht nur die seiner Arbeit zum Grunde liegenden älteren Geschichtwerke im allgemeinen mit historischer Kritik benutzt, sondern auch einzelne Gegenstände, besonders in Hinsicht der zur älteren Geschichte gehörigen, und oft so schwierigen, geographischen Bestimmungen, mit eigner, meistens glücklicher Forschung beleuchtet hat. Nicht ohne Vergnügen haben wir bemerkt, dafs der Vf. in den Resultaten seiner Untersuchung oft mit unserm wackern *Ledebur*, dem unter den neuern Forschern der Geographie des Mittelalters entschieden der erste Rang gebührt, zusammentrifft.

Mit Beziehung auf ein früheres Werk, die Geschichte der Deutschen am Niederrhein und in Westfalen, von der ersten geschichtlichen Kenntnifs an, bis auf Karl den Grofsen (1830), an welches das gegenwärtige gewissermafsen sich anschliefst, beginnt der Vf. die Geschichte des Jülich-Clevischen Ländervereins mit der Zeit Karls des Grofsen. Der Inhalt dieses *ersten* Bandes besteht aus der *ersten* Abtheilung, von Karl dem Grofsen bis zum Anfange der speciellen Regenten- und Volks-Geschichte, und einem Theile der *zweiten* Abtheilung, vom Anfange der Regenten- und Volks-Geschichte bis in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. Diese vom Vf. gewählten Bezeichnungen sind indessen nicht ganz sachgemäfs, denn da in der *ersten* Abth. die Geschichte bis zum Ausgange des Sächsischen Kaiserhauses (1024) herabgeführt, in der *zweiten* Abth. aber die specielle Dynasten-Geschichte aus viel früheren Zeiten (noch vor 800) nachgeholt wird, so sieht man wohl, dafs diese beiden Abtheilungen sich nicht nach Gesetzen der Zeitfolge an einander anschliefsen. In der *ersten* Abth. sind *zwei* besondere Abschnitte der Schilderung des innern Zustandes der betreffenden Provinzen gewidmet; die *zweite* Abth. ist noch nicht bis dahin vorgeschritten, wo eine solche allgemeine Uebersicht gegeben werden kann. Da in der angegebenen Periode die einzelnen, nachmals in dem Jülich-Clevischen Staatsverbande vereinigten Provinzen noch getrennt waren, so mufsten auch ihre Geschichten getrennt behandelt werden. Die Geschichte von Cleve ist hier am weitesten, nämlich bis zur Vereinigung mit Mark (1368) herabgeführt; die darauf folgende Geschichte von Altena und Mark, die eigentlich bis zu demselben Zeitpunkt hätte erzählt werden müssen, hat der Vf., „um den *ersten* Band nicht zu voluminös werden zu lassen", schon mit dem Tode Gr. Eberhards II. (1308) abgebrochen; die Geschichte von Jülich schliefst mit dem Tode des letzten Grafen (1328), und die Geschichte von Berg, ohne einen, durch eine Hauptveränderung im Regentenhause bestimmten Zeitabschnitt, mit dem Tode des, geschichtlich freilich sehr ausgezeichneten, Grafen Adolf VII. (1295); die Geschichte von Ravensberg hat in diesem Bande noch gar nicht begonnen, und soll im folgenden, bis zur Vereinigung der Grafschaft mit dem Jülicher Lande, im Zusammenhange geliefert werden. Wir vermissen bei dieser Vertheilung zu sehr den historischen Parallelismus, auf den der Vf. etwas mehr Gewicht hätte legen sollen, und der sich, auch ohne diesen Band zu voluminös zu machen, recht gut hätte herstellen lassen, wenn z. B. der Vf. die Geschichte von Mark bis auf denselben Punkt mit Cleve geführt, dagegen aber die Geschichte von Berg in *diesem* Bande mit dem Erlöschen des ersten Grafengeschlechtes (1225) abgebrochen, und dann im folgenden unmittelbar bis zum Ausgange des Limburgischen Hauses fortgesetzt hätte. — Einen Hauptfehler theilt der Vf. mit vielen Special-Geschichtschreibern; dies ist ein zu tiefes Eingehen in die allgemeine Geschichte, das besonders in der *ersten* Abth. sehr auffällt. Der Vf. scheint dies *selbst* gefühlt zu haben; aber seine Entschuldigung in der Vorr. ist nicht genügend; denn er ist nicht dabei stehen geblieben, die allgemeinen und entfernteren Begebenheiten so weit in seinen Kreis zu ziehen, als sie über die besondere Geschichte des Landes ein helleres Licht verbreiten (und auch dies hätte mit noch mehr Beschränkung geschehen können), sondern er hat sich nicht selten auf Begebenheiten eingelassen, die mit seinem eigentlichen Gegenstande in wenig oder gar keiner besondern Verbindung stehen, und über denen man den eigentlichen Schauplatz der Geschichte fast ganz aus den Augen verliert. In der *zweiten* Abth. findet man weniger Anlafs, über diesen Uebelstand zu klagen; hier hat der Vf. sich fester innerhalb seiner Grenzen gehalten. In Ansehung der Geschichtserzählung selbst finden wir, sowohl was Stoff als Form betrifft, nichts Erhebliches zu erinnern; auch würde es hier nicht zweckmäfsig seyn, uns in tiefer gehende Untersuchungen einzulassen. Kleinere Versehen, z. B. die fehlerhafte Rechtschreibung: *Ethimologie* (S. 170) und *Ethymologie* (S. 244) für *Etym.*, oder wenn der bekannte Sachsen-Herzog (S. 187) Hermann *von* Billing genannt wird, sind vielleicht als Druckfehler zu betrachten, und daher nicht zu streng zu rügen. Warum aber der Vf. (S. 377) immer *Luick*, anstatt der bekannteren und geläufigeren Form *Lüttich*, schreibt, ist schwer zu erklären.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1833.

ALTERTHUMSKUNDE.

LEIDEN, b. Luchtmans: *Lettres à M. Letronne sur les Papyrus bilingues et grecs, et sur quelques autres monumens gréco-égyptiens* du Musée d'antiquités de l'Université de Leide, par *C. J. C. Reuvens*, professeur d'archéologie et directeur du musée etc. 1830. 89 S. 57 S. u. 164 S. gr. 4. Dazu ein *Atlas* mit 6 S. Text und 6 Kupfertafeln in gr. Fol. (Pr. 12 Rthlr.)

Das ägyptische Museum zu Leiden gewann vor einigen Jahren einen bedeutenden Zuwachs an Schätzen durch die Ankäufe der Sammlung, welche der schwedische Viceconsul zu Alexandrien, Hr. *Anastasy*, zusammengebracht hatte. Seitdem mufs jenes Museum zu den bedeutenderen Niederlagen der Art gerechnet werden. Es enthält, aufser einem Monolithentempel, eine Anzahl Statuen, Sarkophage, Mumien u. s. w., eine aufserordentliche Masse kleiner Kunstgegenstände aller Art, und nicht weniger als 147 Papyrus, meistentheils mit ägyptischer Schrift, doch auch 20 griechische, worunter mehrere *bilingues*. Hr. *R.* giebt vorläufige Nachrichten darüber, und deutet auf die Ausbeute einiger Papyrus für die Forschungen über die ägyptische Schrift. Sie ist besonders reichlich bei denjenigen Papyrus, welche ägyptische und griechische Schrift zugleich darbieten, so wie aus den wenigen, wo zuweilen die Aussprache des ägyptischen Textes mit griechischen Buchstaben übergeschrieben ist. Theils erhalten die Resultate Young's, Champollion's und Kosegarten's neue Bestätigungen, theils werden neue Entzifferungen versucht und constatirt. Auf das Einzelne dieser graphischen Untersuchungen, die eine nicht unwichtige Partie des Werkes ausmachen, können wir hier um so weniger eingehen, je dringender dazu eine Abbildung ägyptischer Charactere erforderlich wäre. Im Allgemeinen aber zeigt Hr. *R.* in diesen Forschungen eben so viel Umsicht als Behutsamkeit, welche letztere auf einem Gebiete, wo kaum erst einige sichere Schritte gethan sind, überaus viel werth ist.

In dem *ersten* seiner drei Briefe beschäftigt sich Hr. *R.* vorzüglich mit zwei in ihrer Art sehr merkwürdigen Papyrus. Der erste, Nr. 75, enthält seinem griechischen Theile nach allerlei magische und thaumaturgische Formeln und Recepte (ἐργασήρια genannt), welche für ihre Zeit Zeugnifs geben von dem tiefgewurzelten Glauben an solche Dinge. So soll man, um das Gelingen einer Sache zu bewerkstelligen, das Ei eines männlichen (!) Vogels unter gewissen Formeln vergraben. Um jemandes Zorn von sich abzuwenden, soll man das Wort Zorn (im Aegyptischen, wie es scheint, χνεωμι) auf einen Gegenstand schreiben und diesen mit der linken Hand zusammendrücken. Wir theilen eine hier vorkommende Beschwörungsformel mit, die etwa so lautet: „Ich rufe dich an, du auf dem schönen Lager, du in dem (πο...νω Rec. vermuthet ποθεινῷ dem lieblichen) Palast! Diene mir und verkünde stets, was ich dir sage und wo ich dich hinsende, in eines Gottes Gestalt oder einer Göttin, wie sie verehren die Männer und die Weiber, alles das hier unten geschriebene oder was dir gesagt wird und anbefohlen, schnell! Es ereilte das Feuer die gröfsten Götterbilder, und der Himmel ward verschlungen, weil er den Kreis des heiligen Käfers nicht mehr kannte, der φωρει heifst. Der geflügelte Käfer, der Herrscher an des Himmels Mitte, ist enthauptet oder zerstückt; das Gröfste und Herrliche desselben ist zerstört, und den Herrn des Himmels haben sie eingekerkert: auf dafs du mir dienstbar seyst bei welchen ich will, Männern und Frauen. Komm zu mir, du Herr des Himmels, der du die Erde erleuchtest! diene mir bei Männern und Frauen, kleinen und grofsen, und zwinge sie stets zu thun alles, was von mir geschrieben ist."

Zu den Vorstellungen, welche in den magischen Formeln dieses Papyrus hervortreten, findet sich viel Analoges bei Jamblich und den Gnostikern, besonders bei den Markosianern, woraus Hr. *R.* schliefst, dafs das Document aus dem dritten christlichen Jahrhundert stammt. Der Gott auf dem schönen Lager ist bei Jamblich „der auf dem Lotus ruhende", und häufig ist diese Darstellung auf den gnostischen Steinen. Dafs der „Kreis des Käfers" den Sonnenlauf bezeichne, läfst sich aus Horapollo 1, 10, so wie aus analogen bildlichen Darstellungen schliefsen. Es kommen hier auch mehrere der mystischen Namen vor, welche bei den Gnostikern in häufigem Gebrauch waren. So in der Vorschrift über Anfertigung eines Amulets: In einen Jaspis, den man in einem goldnen Ringe trägt, soll man eingraben die Figur einer Schlange, die sich in den Schwanz beifst, Sonne, Mond und zwei Sterne, und die Wörter *Abrasax*, *Iao*, *Sabaoth*.

Ein zweiter Papyrus ähnlichen Inhalts, Nr. 65, ist besonders wichtig, weil er öfter (über 300 Mal) die Aussprache ägyptischer Wörter in enchorischer

oder demotischer Schrift durch übergesetzte griechische Buchstaben angiebt. Einige Proben davon enthält die Tafel *A* im Atlas. Auch einige hieratische Wörter sind so durch griechische in ihrer Aussprache bestimmt. Einige eingeschaltete ganz griechische Stellen zeigen die Verwandtschaft des Inhalts mit Nr. 75. Als mystische Namen kommen hier vor *αβρασαξ, ελωαι, ιαω, ιεου, αδωναι, σαβαω.* Hr. *R.* erklärt zuletzt das auf Taf. *A* abgebildete demotische Alphabet und andere mitgetheilte Schriftgruppen, die man nur in gröfserer Anzahl wünschen möchte. Diese paläographische Partie hat viel Interesse und bietet manches Neue, worauf wir indessen aus dem schon angegebenen Grunde nicht näher eingehen können. — Zu dem ersten Briefe gehört der Anhang, der noch wesentliche Ergänzungen liefert.

Der *zweite* Brief behandelt im ersten Artikel ein Marmorbild des Leidner Museums, welches eine Eule darstellt, unter ihren Klauen eine Maus haltend und über dem Kopfe eine ägyptische Verkleidung tragend. Das Bild ist auf den Tafeln I. II. III. von drei Seiten dargestellt. Die Vorderseite des Piedestal hat die Inschrift: (Λ)ΡΧΑΤΗϹ.ΠЄΤΡΙΟϹ. ΗΟΜΑΝΤΙϹ.ΜΑΝΤЄΟΑЄΤ.Δ.ΑΞ.ϹΑΡΙѡΝ. Hr. *R.* übersetzt: „Archates Petrios, der Weissager (widmet) diesen Weissagevogel von (dem Preis von) vier Assarien." Er liest also *ἀσσαρίων* und *μαντεοαετόν*, letzteres nach Annahme einer Abbreviatur, die nichts Schwieriges hat, ersteres mit Voraussetzung eines Fehlers. Auffallend ist noch bei dieser Erklärung, dafs der geweihte Vogel nur vier Assarien gekostet haben soll. Die Ausflucht, dafs der Preis des lebendigen Vogels gemeint sey, ist eine sehr mifsliche Ausflucht. — Der zweite Artikel betrifft die zu Leiden befindliche Mumie der *Sensaos*, der Schwester des *Petemenoph*, dessen Mumie im Antikencabinet der königlichen Bibliothek zu Paris aufbewahrt wird, von Cailliaud angekauft, von Champollion und Letronne beschrieben. Der Zodiakus in der Umgebung des Bildes auf dem Sargdeckel ist auf Taf. V abgebildet.

Der *dritte* Brief behandelt die griechischen Papyrus des Museums. Nr. 1 ist der von Böckh zuerst bekannt gemachte Kaufbrief des Nechutes. Hr. *R.* hat das Original genau untersucht und giebt mehrere Berichtigungen zugleich mit Berücksichtigung der Observationen von Young, Jomard, Buttmann und Peyron. Auch ist der Text hier wieder abgedruckt, desgleichen die griechische Zollacte eines andern, demotischen Kaufbriefs des Museums, in welchem derselbe Nechutes als Verkäufer genannt wird. — Nr. 2 enthält die Schuldverschreibung eines gewissen *Peteimuthes*, der *Πέρσης τῆς ἐπιγονῆς* genannt wird. Als Creditor erscheint ein Taricheut des grofsen Aesculaptempels bei Memphis, Namens Konuphis, Sohn des Petesis. Das Datum ist das 26ste Jahr des Ptolemäus Alexander und der Kleopatra, seiner Schwester und Gemahlin, also nach Young's Bestimmungen 89 vor Chr. Geb. Der Act wurde vollzogen vor einem Beamten, der als *συγγραφοφύλαξ* bezeichnet wird. Eigentliche Zinsen werden nicht verschrieben; aber im Falle verzögerter Rückzahlung des Capitals soll der Schuldner nicht nur dieses wiederzugeben, sondern auch eine Summe vom Betrag der Hälfte des Capitals und Verzugszinsen zuzulegen gehalten seyn. — Nr. 3 ist eine Doublette des von *Saint-Martin* im *Journ. des Savans Sept.* 1822 flüchtig und falsch beschriebenen *Papyrus Casati*. Er enthält einen Kaufcontract aus dem Jahr 114 vor Chr. Der Kauf betrifft ein Grundstück mit Häusern, so wie ein anderes mit Mumien und die für diese zu erhebenden Gebühren. Der Verkäufer ist der Cholchyt Horus Sohn des Horus; die Käufer Osoroeris mit seinen drei Brüdern. Das 47 enggeschriebene Columnen füllende Namenverzeichnifs der Mumien nahm St. Martin für ein Sclavenverzeichnifs. Diese Beilage fehlt übrigens bei dem Leidener Exemplar. — Nr. 4 ein Brief des Isidorus, des Epistates zu Tachenephretes (?) im Memphitischen Nomos, an den Strategen Krateros, betreffend die Klage eines gewissen Hermias über Chenephnibis und seine Frau Marmotis, welche von jenem geliehenes Getreide nicht zurückgaben. — Nr. 5 und 53 enthalten *noch* ungelesene Schrift, ähnlich der einiger Pariser Fragmente, welche Champollion für lateinisch, Hr. *R.* für byzantinisch hält. — Nr. 6 und 7 enthalten aufser einigen andern Stücken zwei sehr schön geschriebene königliche Rescripte von Ptolemäus Alexander und seiner Gemahlin Berenike aus dem Jahr 99 vor Chr. zu Gunsten des Priesters Petesis, dessen Supplik in Abschrift angehängt ist. — Nr. 8. Fragment eines Steuerkatasters. — Weiter beschreibt Hr. *R.* Nr. 66, ein ordentliches Buch aus Papyrus mit 20 Blättern, wovon aber nur acht beschrieben sind. Es stammt aus Theben und gehört nach paläographischen Indicien wenigstens in die Zeit der Constantine. Der Inhalt ist alchymistisch. Hr. *R.* giebt die Ueberschriften, die sich zwar nirgends auf Goldmachen beziehen, aber mehrere Recepte für die Verfertigung des Silbers (*ἀσήμου ποίησις*) darbieten, aufserdem Blei- und Zinn-Reinigung, Bereitung von Goldtinten (*χρυσογραφία*), Prüfung des Goldes und Silbers, Vergoldung des Silbers und gegen Ende Auszüge aus dem fünften Buch des *Dioskorides* andeuten. Noch sind zu beachten die beiden Aufschriften: *χαλκοῦ χρυσοφανοῦς ποίησις*, und *ὥστε φαίνεσθαι τὰ χαλκᾶ χρυσᾶ.* Sollte hierin die Spur eines künstlichen Orichalcum liegen? Anhangsweise beschreibt Hr. *R.* eine Vofs'sche Handschrift alchymistischen Inhalts, halb lateinisch, halb griechisch. — Nr. 67 giebt eine Legende von einem Traum des Königs Nectonabo (Nectanebo), am Ende defect. — Nr. 68 bis 73 eine Reihe zusammengehöriger Schriften, deshalb interessant, weil sie sich alle auf ein und dieselbe Streitsache beziehen, welche eine Dauer mehrerer Jahre hatte, und zu welcher noch einige andere

re Pariser Documente gehören, welche Hr. *R.* gleichfalls berücksichtigt. Es ist die Angelegenheit zweier Priesterinnen des Serapistempels bei Memphis, welche beim Könige wiederholt Beschwerde führen über Verweigerung von Gebühren, die ihnen zustehen. Sie heifsen Zwillinge, *δίδυμαι*, vielleicht in dem Sinne von Colleginnen. Ihr Administrator, Ptolemäos der Macedonier, Sohn des Glaukias, wird als Hierodule bezeichnet, die den Tempel nicht verlassen dürfen (*τῶν ἐν κατοχῇ ὄντων ἐν τῷ ἱερῷ*). Als zweiter Mandatar für Geschäfte aufserhalb des Tempels tritt daher noch ein Anderer auf, Namens Demetrius aus Creta. Uebrigens gehören diese Papiere in die Zeit *Philometor* des I. und sind also die ältesten bekannten in abendländischen Sprachen. — Nr. 74 *a.* eine griechische Buchstabirtafel. — Nr. 74 *b.* Fragmente mit vielen Namen. — Nützliche Register, der oben erwähnte Anhang zum ersten Briefe und 7 Seiten *Corrections et Additions* machen den Beschlufs dieses sehr verdienstlichen und interessanten Werkes. Möge uns Hr. *R.* bald mit einer neuen Frucht seiner gelehrten Studien erfreuen. An wichtigem und lehrreichem Stoff fehlt es ihm in seiner Stellung nicht. Wir bemerken schliefslich, dafs nebenbei in diesen Briefen zum öftern auf anderweitige Schätze jener Sammlung hingewiesen wird, z. B. im *ersten* Br. S. 29 auf einen Stein von 1 Fufs Höhe und ¼ Fufs Breite, mit dem 15. Kapitel des 2. Buchs Mose beschrieben, für die Kritik der alexandrinischen Bibelübersetzung gewifs nicht ohne Gewicht.

E. R.

POLEMIK.

Altenburg, im Literaturcompt.: *Ueber die Grundprincipien der evangelischen Theologie und die Stufenfolge göttlicher Offenbarung in heiliger Schrift.* Antwort an Hn. Prof. Dr. *August Hahn* in Leipzig von Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider*, Obercons.-Rath und Generalsuperint. zu Gotha. 1832. 242 S. 8. (1 Rthlr.)

Vorliegende Schrift ist ein neuer Beweis, wie wenig in unsrer Zeit die achtenswerthesten Theologen vor Anfeindungen unwissenschaftlicher dünkelvoller Verketzerer sich gesichert halten können. Hr. Dr. *Bretschneider* hat sich seit langer Zeit die unläugbarsten Verdienste um die theologische Wissenschaft erworben und insonderheit haben seine dogmatischen Schriften grofsen und wohlverdienten Beifall gefunden. Gründliches und selbstständiges Forschen, gelehrte Kenntnifs mit klarer Darstellung verbunden, Gerechtigkeit in der Würdigung abweichender Ansichten und Meinungen zeichnen diese Schriften so vortheilhaft aus, dafs Theologen aller Schulen und Parteien sie gerne brauchen und das darin gegebene viele Gute dankbar benutzen. Auch von solchen Männern geschieht diefs, welche ganz andere Grundansichten haben, als Hr. *Bretschneider* und dagegen (ob mit Recht oder Unrecht? lassen wir hier unentschieden) manche Einwendungen vorbringen. Für die heilige Sache der evangelischen Wahrheit und Freiheit hat er immer mit Waffen der Gerechtigkeit gekämpft, und diefs auch in den beiden trefflichen *Sendschreiben an einen Staatsmann*, so wie in der noch jüngern allbekannten Schrift: über den *Simonismus* bewährt. Da er sich nun bestimmt für den Offenbarungsglauben erklärt und in der neuesten Ausgabe seiner Dogmatik (I. S. 60 f.) ausdrücklich sagt: „Nur wo das Princip, dafs es eine Offenbarung gebe, und dafs sie in heiliger Schrift enthalten sey, aufgehoben wird, da ist ein Abfall von der evangel. Kirche, und die, welche alle Offenbarung Gottes für unmöglich und den Glauben an sie für Aberglauben halten, welche daher der Schrift keine andere Auctorität zuschreiben, als jedem menschlichen Buche, diese sind nicht mehr evangelische Christen, und sie kann unsere Kirche nicht mehr als die ihrigen ansehen", — so hätte man hoffen sollen, dafs er bei der Partey der allein rechtgläubigen Neuevangelischen einige Gnade finden werde. Zwar zu dem Hauptsatze dieser Partey: „wir sind *alle* böse, *ganz böse*, — das dritte Kap. des ersten Buchs Mosis und das siebente Kap. des Briefs an die Römer (wo die Untüchtigkeit des Menschen zu allem Guten gelehrt werden soll) das sind die zween Pfeiler, auf denen das lebendige Christenthumsgebäude ruht, das sind die zwo engen Pforten, durch die der Mensch zum Leben eingeht" (vergl. *Tholuck* von der Sünde 2. *A.* S. 40) hat sich Hr. *Br.* nie bekannt, vielmehr immer tüchtige Einwendungen dagegen gemacht. Da er aber so fest an den Bibelglauben hält, so durfte jene Partey die Hoffnung nicht aufgeben, ihn noch für diese Satzung durch den Beweis, dafs sie in der Schrift wirklich enthalten sey, zu gewinnen. Vielleicht wäre Hr. *Br.* durch einen solchen Beweis *aus der Schrift* noch zu dem Glauben zu bringen, „*die Menschheit ist ein vergifteter Riesenleib*", in welchem Falle er unbedenklich „*den lebendigen Christen*" würde beigezählt werden können. Setzt man noch hinzu, dafs Hr. *Br.* über viele Punkte der Glaubenslehre gerade so sich erklärt, wie Hr. Dr. *Hahn* in seiner Dogmatik gethan, ja, dafs jener augenscheinlich orthodoxer ist, als dieser, (vgl. was wir weiter unten über die Trinitätslehre beibringen werden) so hätte man eher alles Andere erwarten können, als den Angriff, welchen Hr. *Hahn* in der Schrift: Ueber die Lage des Christenthums zu unserer Zeit (vgl. A. L. Z. Nr. 113. 1832) auf den berühmten Gottesgelehrten gewagt hat. Nichts Geringeres nämlich beabsichtigt Hr. *Hahn*, als den Beweis zu führen, sein Gegner sey *ein Verächter und Feind der Bibel und Offenbarung*, der durch die schonungslose Offenheit, mit welcher er die Blöfsen und Gebrechen der Schrift aufdecke, die Bibel um alles Ansehn bringe, und dadurch fromme Gemüther ärgere und beunruhige. Dafs diese Beweisführung schlecht gelungen sey, ist bereits von an-

andern Rec. und auch in unserer A. L. Z. a. a. O. gezeigt worden; so keck auch in den nur der Verfinsterung gewidmeten sectirischen Zeitblättern das Gegentheil behauptet ist. Allein weit vollständiger hat der Angegriffene selbst in der uns vorliegenden wichtigen Schrift den Gegenbeweis geführt. Nicht ohne Wehmuth geht Rec. daran, über diese Schrift Bericht zu erstatten. Ihn bekümmert zwar der Angegriffene nicht; denn was können solche aus der Luft gegriffene Anschuldigungen, solche mit nichts bewiesene Lästerungen, wie die vorgebrachten, dem Verlästerten schaden, wenn sie auch mit dem stärksten Poltereifer und in den klangreichsten Frömmlerphrasen vorgetragen werden? Die Hahn'sche Schrift richtet sich selbst. Aber wie beklagenswerth erscheint es nicht hier an einem neuen Beispiele zu sehen, auf welches Gebiet die stationären Theologen, wie Hr. *Br.* sie treffend nennt, jetzt den Kampf zu spielen suchen, und *wie* sie kämpfen. *Calumniare audacter, semper aliquid haeret*; man muss den Gegner als einen Feind der Schrift, des Christenthums darstellen, man muss andeuten, dass seine Fassung der Christenthumslehren Staatsgefährlich sey und die heiligsten Bande der Gesellschaft zu zerreisen drohe. Daraus ergiebt sich, was christliche Regierungen zu thun verbunden sind; und um den Gegner zu verdächtigen, darf man sich wohl hier Auslassungen, dort Verdrehungen seiner Worte erlauben, man darf ein *quid pro quo* setzen, kurz, des Gegners Behauptungen immer so zu stellen, zu drehen und zu wenden sich bestreben, dass sie möglichst gefährlich für Christenthum und Staatswohl klingen. Nach diesem Principe hat Hr. *H.* seine Schrift verfasst, und Rec. kann nur beklagen, dass Hr. *Br.* dies in den 3 ersten Kapiteln („Beweis, dass Hr. Dr. *H.* nicht die pflichtmässige Sorgfalt angewendet hat, meine Grundsätze, die er anklagen wollte, kennen zu lernen; Beweis, dass Hr. Dr. *H.* das Meiste, was ich gesagt habe, aus Kurzsichtigkeit oder bösem Willen entstellt und zum schlimmsten Sinne gedeutet hat; Beweis, dass Hr. Dr. *H.* mich weder verstanden, noch die von mir ausgesprochenen Ansichten über die Bibel und Theologie widerlegt hat") für jeden unbefangenen Leser unwiderleglich dargethan hat; wie sich aus folgenden ergeben wird. Hr. *Br.* sagt (Sendschr. S. 72.), unter dem Himmel habe sich die alte Welt ein *festes* Gewölbe über der Erde gedacht, welches der Wohnsitz Gottes sey, und man dürfe daher die in der Bibel vorkommenden Aeusserungen von einem Throne Gottes u. s. w. nicht eigentlich, sondern müsse sie bildlich nehmen. Darüber erhebt Hr. *H.* ein gewaltiges Geschrey: wie? Jesus Christus soll gemeint haben, der Himmel, von dannen er gekommen, sey ein Gewölbe, wahrscheinlich von Crystall! O Jesu, du Sohn Davids, erbarme dich über uns! Aber *von Jesu selbst* ist dort bei *Br.* gar nicht die Rede, und nirgends hat dieser gesagt, dass Christus die Vorstellungen der alten Welt hierüber getheilt habe." Es war also (antwortet der Verklagte S. 28) eben so unbesonnen als ungerecht, dass Sie mir solche Behauptung aufbürden, in die stärksten Seufzer über meine angebliche Frechheit ausbrechen und sogar behaupten, es könne kein Minimum von Achtung vor Jesu bei mir mehr vorhanden seyn" (das behauptet Hr. *Hahn*). Zum Ueberflusse wird noch gezeigt (S. 29), dass der sel. *Knapp* sich eben so erklärt hat, wie Hr. *Br.* — *Br.* sagt (Sendschr. S. 67), der Naturforscher weise nach, dass, ohne aus Saamen gezeugt zu seyn, noch jetzt Thiere und Pflanzen durch die Mischung der Stoffe entstehen. Er denkt dabey, wie jeder sieht, an die Infusionsthierchen und einige unvollkommene Pflanzenorganismen. *H.* benutzt (S. 43.) diese Stelle zum Beweise, dass *B.* sich auch die Meinung angeeignet zu haben scheine, dass die *Menschen* ursprünglich aus der Erde entsprungen seyen! Das veranlasst (S. 31.) die Frage: „heisst dies *nicht* die Gelegenheit vom Zaune reissen, um *einem andern* eine irreligiöse Meinung aufzubürden?" — *Historisch* hatte *Br.* (Sendschr. S. 69) bemerkt, die Naturforscher hätten gezeigt, dass die Differenz der verschiedenen Menschenraçen sich auf Verschiedenheit der Grundabstammung stützen müsse, was die Theologen in Verlegenheit habe bringen müssen. Daraus macht Hr. *Hahn*, sein Gegner verwerfe die Abstammung der Menschen nur von Einem Paare. Nicht doch, sondern in der neuesten Ausg. seiner Dogmatik (I. S. 739.) trägt Hr. *Br. als seine Ueberzeugung* gerade das Gegentheil vor. — *Br.* sagt (Sendschr. S. 72.): „Die wahre Kenntniss des Weltalls gab eine weit reichere Idee der Unsterblichkeit, als eines Seyns *auf einem andern Weltkörper*, als einer *Wanderung durch die Welten Gottes* mit erhöhter Einsicht und Kraft an die Hand." Diese Stelle führt *H.* (S. 37) zum Beweise an, dass sein Gegner die Lehre Christi gegen die Lehre von einer morgenländisch-griechischen Seelenwanderung vertauscht habe. Aus einer Wanderung durch die Welten des Universums macht also Hr. *Hahn* die alte Seelenwanderung durch die Thiere dieser Erde! Das ist doch eine starke Verwechselung oder vielmehr *Verdrehung*. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1833.

POLEMIK.

ALTENBURG, im Literaturcompt.: *Ueber die Grundprincipien der evangelischen Theologie und die Stufenfolge göttlicher Offenbarung in heil. Schrift* — von Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 89.)

Im Sendschreiben äussert *Bretschn.* S. 92: *die, welche den Scheintod Christi annähmen, meinten*, diess thue dem Wunder keinen Abbruch. Ob sie recht also meinen und dass *Br.* diess auch glaube, wird nirgends gesagt. Aber *H.* bürdet nun seinem Gegner das von diesem *historisch Referirte* als *selbsteigene* Meinung auf.

So verfährt Hr. *Hahn* mit den *Bretschneider*'schen Sendschreiben; noch schlimmer aber mit dem kleinen Anhange zum Simonismus. Um Hn. *Br.* als Verläugner einer ansehnlichen Summe von biblischen und kirchlichen Lehren darzustellen, werden drei Mittelchen angewendet. Das erste ist, dass *Hahn*, wenn er *B's* Aussprüche mittheilt, in aller Stille andere Worte und Begriffe unterschiebt, und zwar lauter solche, wodurch jene Aussprüche einen recht schlimmen Sinn bekommen. Einige Beispiele: *Br.* sagt, in der Bibel finden sich *neben der göttlichen Offenbarung* auch unhaltbare Sätze, *die nicht zur Offenbarung gehörten.* Das klingt nun freilich nicht eben bedenklich und gefährlich; anerkannt rechtgläubige Theologen (*Reinhard*, *Storr*, *Knapp*) hatten lange schon dasselbe gesagt und darum die göttliche Erleuchtung bei den Verfassern der Bibel blos auf Gegenstände *der Religion* beschränkt. Hr. *Hahn* verfälscht also die *B*'sche Behauptung dahin, „die *göttliche Offenbarung* enthält sehr viele unhaltbare Meinungen *neben einiger Wahrheit*, die wir nun mit Hülfe der Geologie, Geographie, Astronomie u. s. w. erst seit dem 18ten Jahrh. herauszufinden gelernt haben." *Br.* redet von der „*Bibel*"; in aller Stille schiebt ihm *Hahn* den Ausdruck „*göttliche Offenbarung*" unter, und klagt nun über die arge Ketzerei. — *Br.* misbilligt es mit Recht, dass die ältern Theologen die Bibel auch in wissenschaftlichen, zur Religion nicht gehörenden, Dingen zur Glaubensnorm gemacht und den Grundsatz aufgestellt haben, *die Bibel selbst sey die Offenbarung.* Vielmehr müsse man sie nur in eigentlich religiösen Dingen als Glaubensnorm betrachten und daher den Grundsatz festhalten: *die Offenbarung sey in der Bibel.* Jedermann, der die Augen nicht muthwillig verschliesst, sieht, dass damit nur gesagt werde, nicht alles, *was in der Bibel geschrieben steht*, gehört darum auch schon zur Religionslehre, oder zur göttlichen Offenbarung." Das freilich — bemerkt der sich selbst vertheidigende hart Verklagte S. 36 — hätte nicht ketzerisch, nicht unevangelisch und bibelverrätherisch geklungen, denn Sie selbst erklären S. 77 f., dass man nicht alles, was man in der Bibel lese, auch zur göttlichen Offenbarung zu rechnen habe. Darum nehmen Sie sich die Freiheit, den von mir ausgesprochenen Satz: „die Offenbarung sey in der Bibel", so zu erklären: „das heisst: nicht alles, was die *Vermittler der Offenbarung*, Propheten, *Christus* und die Apostel *gelehrt* haben, ist wahr und zur Religionslehre gehörig u. s. w. — es ist nur Einiges wirkliche Wahrheit und daher bleibender Inhalt der Religionslehre." — Ich sprach (fährt Hr. *Br.* fort) von der *Bibel*, Sie schieben mir die Propheten und Apostel unter, und zwar nicht als Schreiber ihrer Schriften, sondern als Vermittler der Offenbarung, ja selbst Christum, der doch kein Buch der Bibel geschrieben hat. Ich brauche den Ausdruck: *Was die Bibel sagt*, also alles, was in ihr *gelesen* wird; Sie schieben in aller Stille den Ausdruck *lehren* unter, der doch wahrhaftig von *sagen* sehr verschieden ist; und durch dieses *quid pro quo* gelangen Sie glücklich zu dem für Ihren Zweck brauchbaren Satz: er lehrt: nicht alles, was die *Propheten*, *Christus und die Apostel gelehrt* haben, ist wahr und zur Religionslehre gehörig.

Das zweite und dritte Mittelchen, durch dessen Anwendung Hr. *Hahn* so reichen Stoff zur Verketzerung seines Gegners zu gewinnen weiss, besteht darin, dass er aus *B's* Sätzen nach Belieben wegläst, oder ihnen zusetzt, und dass er, wo *Br.* die Veränderungen erzählt, welche die einfache biblische Lehre durch die Kirchenväter erhalten hat, dem Referenten getrost und ohne weiteres beimisst, er tadle und verwerfe *die biblische Lehre selbst.* Das Mittelchen ist sehr einfach, und wir müssen an einigen Beispielen zeigen, wie geschickt es Hr. *Hahn* anzuwenden versteht.

Nicht einmal in dem ersten Artikel des christlichen Glaubens ist *Br.* nach Hn. *Hahn* der reinen Lehre zugethan, „*denn er verwirft die biblische Lehre von der Schöpfung der Welt durch Gott.*" Allerdings sehr auffallend und einem Generalsuperint. und Obercons. Rath durchaus nicht zu verzeihen. Aber Hr. *Br.* sagt blos, nicht alles, was die verschiedenen Abtheilungen der Schrift von der Schöpfung *erzählen* (1 Mos. 1 u. 2), könne als Religionslehre angenommen werden. Dass Gott sey allmächtiger Schöpfer Himmels

mels und der Erde, glaubt nach der Schrift auch Hr. *Br.* und hat es auf das deutlichste ausgesprochen. Nur den Hergang der Schöpfung in sechs Tagen glaubt er bezweifeln zu müssen. — Ferner soll *Br.* die biblische Lehre von den Engeln und Dämonen verwerfen, was freilich bei einem offenbarungsgläubigen Gottesgelehrten sehr befremden würde. Allein in der bei Anschuldigung dieser Ketzerei zum Grunde gelegten Stelle (Simonism. S. 184) sagt Hr. *Br.* nur, dafs die Kirchenväter Alles, was sich in der Bibel über Engel und Dämonen findet, zu Dogmen gemacht hätten. Diefs mifsbilligt er, weil doch unmöglich alles hierüber in der Schrift Gesagte (Cherubim, Seraphim) eigentlich verstanden werden könne. Von der *Kirchenväterlehre* ist also die Rede, nicht von der *Schriftlehre*. Ein zweiter *locus classic.* steht bei *Br.* a. a. O. S. 199, wo gesagt wird, die Reformatoren hätten die in der Kirche hergebrachten Vorstellungen von Engeln und Teufeln in *ihrer Unbestimmtheit* beibehalten. Hiermit wird aber doch nicht behauptet, dafs die biblischen Dogmen hierüber verwerflich seyen, und Hr. *Hahn* scheint, als er seinen Gegner dieser Aeufserung halber verketzerte, ganz vergessen zu haben, was in seiner eigenen christl. Glaubenslehre S. 304 geschrieben steht: „sowohl *Luther*, als andere Reformatoren blieben, einzelner Aeufserungen zufolge, von den ererbten (also doch von den Kirchenvätern ererbten) *abergläubischen* Meinungen (über die Geisterwelt) nicht blofs berührt, sondern selbst eingenommen." Aber Hr. *H.* mag denken, *duo faciunt idem et non est idem.* — Diefs zeigt sich auch in dem darüber ausgesprochenen Tadel, dafs *Br.* „die biblische Lehre von einer Unterwelt, so wie von der Auferstehung, dem Gerichte und den Strafen der Verdammten verwerfe." Hier ist nur soviel richtig, dafs Hr. *Br.* die Vorstellung der Israeliten und Juden von der Unterwelt nicht für eine *Lehre*, oder für *geoffenbart* hält, sondern für eine Vorläuferin der wahren Lehre von der Unsterblichkeit, die das Christenthum giebt. Wenn indefs Hr. *Hahn* Lust hat, die ganze Vorstellung eigentlich zu nehmen, so will Hr. *Br.* ihm diefs (und das ist sehr billig und recht) nicht wehren. „Sie aber (S. 45) mögen keinen verdammen, der hierin denkt, wie ich, denn so dachten sehr rechtgläubige Theologen, z. B. *Knapp* (Man lese über die Dogm. II S. 529)." Auch das ist, meint Rec., nicht mehr als billig. Von der Auferstehung und dem Gerichte ist in der Schrift über den Simonimus nur einmal (S. 199) die Rede, wo gesagt wird, die Reformatoren hätten die Dogmen von Auferstehung und Gericht u. s. w. in *ihrer Unbestimmtheit* beibehalten, nämlich wie sie jene in der Kirche vorgefunden hatten. „Damit sage ich (wird S. 46 entgegnet) nun ja aber nicht, dafs jene Dogmen an sich, oder im bibl. Sinne verwerflich seyen. Wie können Sie also diese Stelle citiren zum Beweise des Satzes, dafs ich die Auferstehung und das Gericht verwerfe? Ein Tadel liegt allerdings in meinen Worten, aber nicht der Lehre, sondern der Reformatoren, dafs sie über diese Lehre nichts genauer bestimmten, sondern sie in der dramatischen Form beibehielten, wie dieselbe nach den wörtlich beibehaltenen bildlichen Schilderungen der Schrift aufgefafst werde. Ist dieses strafbar zu sagen, begründet es die Läugnung der biblischen Lehre von Auferstehung und Gericht: so tröste ich mich mit Ihnen Herr Doctor, denn Sie selbst *haben in ihrem Lehrbuche des christl. Glaubens* S. 659 *dasselbe gesagt.* Sie dachten aber vielleicht, *quod licet mihi, non licet tibi.*" Das mag wohl seyn, denn die Partei der lebendigen Christen im evangel. Kirchenzeitungssinne erlaubt sich gar Manches, was sie an Andern durchaus nicht dulden will. — Ganz unwahr ist die Beschuldigung, dafs *Br.* die Lehre, Christus sey als ein Opfer für die Sünde der Welt gestorben, *läugne.* In der von *H.* angezogenen Beweisstelle (S. 184) steht auch nicht ein Wort davon, dafs Hr. *Br.* den neutestamentl. Gedanken *verwerfe*, sondern es wird nur gesagt, dafs dieser, besonders im Briefe an die Hebräer liegende, Gedanke durch die Kirchenväter „*noch keine nähere Bestimmung*" erhalten habe. Hier beruht das Ketzermachen auf blofser Fiction. — Das Dogma von der Dreieinigkeit *soll Br.* verwerfen. Aber in keiner der citirten Beweisstellen (Simon. S. 109. 185 u. 199) wird dieses Dogma als verwerflich bezeichnet, sondern es wird nur *gesagt*, die Kirchenväter hätten dasselbe *ausgearbeitet*, was Hr. *Hahn* in seinem Lehrb. des christl. Glaubens ebenfalls sagt. Hr. *Br.* hat indefs diese Ausarbeitung nicht für verwerflich und falsch erklärt; wohl aber hat Hr. *H.* diefs gethan, der behauptet, dafs das subtile Kirchensystem nur *verhüllter Tritheismus* sey. Diefs veranlafst den Verketzerten S. 50 zu der Bemerkung: „Ei, ei, wenn ich das gesagt hätte, Herr Doctor!! Aber *quod licet mihi, non licet tibi!* Sie tadeln das subtile Kirchensystem getrost als nur verhüllten Tritheismus, und sind ein frommer evangelischer Theolog; ich läugne es nicht einmal, und bin ein Feind der Bibel, ein Läugner des Dogma von der Dreieinigkeit. — So treiben Sie das Werk der Ketzermacherei!"

Das Mitgetheilte zeigt zur Genüge, dafs die Schrift des Hn. Dr. *Br.* nicht ohne Grund das Motto führt: „Ich gebe ihnen das Zeugnifs, dafs sie eifern um Gott, aber mit Unverstande" *Paulus* zu den Römern Kap. 10, 2. Der gutmüthigste Eiferer, der die Sache Gottes zu führen glaubt, kann, wenn er sich erbofset hat, seinen Gegnern himmelschreiendes Unrecht thun. Und Hr. *Hahn* sagt uns in seinem „offenen Sendschreiben an die evangelische Kirche zunächst in Sachsen und Preufsen" (Lpz. 1827) gleich auf der ersten Seite, dafs er „*ein leicht entzündliches Wesen*" habe. Es ist daher nur zu loben, dafs er, nach einer in den Leipziger polit. Zeitungen abgegebenen Erklärung, den Streit nicht weiter fortsetzen will. Was könnte er beibringen, um sich gegen *Br.* zu rechtfertigen? das Unrecht wird nur gröfser, wenn man's vertheidigen will. Er müfste alle Licenzen, die er angewendet hat, wieder anwenden, und da sein „*leicht endzündliches Wesen*" wahrscheinlich durch manche Stelle in der *Bretschneider*'schen Antwort entzündet worden ist, so würde der fortgesetzte Streit ihm schwerlich Ruhm bringen.

Der Raum gestattet Rec. nicht, hier auch die übrigen Kapp. der *Br*'schen Schrift ausführlicher zu berücksichtigen; nur die Ueberschriften können wir noch angeben. Kap. IV. Das wahre Princip der evangel. Kirche. Zugleich Beweis, dafs es Hr. Dr. *Hahn* weder richtig versteht, noch consequent anwendet. (Allerdings eine gewichtige Lection.) Kap. V. Das Princip: *Scriptura Scripturae interpres* und dessen rechter Gebrauch. Zugleich Beweis, dafs der Gebrauch, den Hr. *H.* davon gemacht hat, nichts ist, als ein verkappter Rationalismus. (Sehr gut bewiesen.) Kap. VI. Angebliches kritisches Princip der evangel. Kirche, oder der Beurtheilung dessen, was in der Schrift Offenbarung sey. Kap. VII. Das dogmatische Princip der evangel. Kirchenlehrer, oder die ererbte Sünde. Beweis, dafs die Bibel diese Lehre nicht kennt. (Ein vorzüglich lehrreicher Abschnitt: der, wie vieles Andere, dieser Schrift bleibenden Werth giebt.) Kap. VIII. Beweis, dafs Hn. Dr. *Hahn*'s Darstellung des Dogma von der Erbsünde in sich widersprechend und in ihrer aufse. biblischen Begründung grundlos sey. (Auch vortrefflich ausgeführt. Merkwürdig ist die S. 179 angeführte Aeufserung *Luthers* zu 1 Cor. 15, 22 „gleich wie sie in Adam alle sterben, also werden sie in Christo alle lebendig gemacht werden." *L.* sagt: „Es ist aber eine lächerliche Predigt, die hier St. Paulus thut, wo beide, Tod und ewiges Leben herkomme, und läfst sich ansehen für *eine grofse, starke Lügen* bei der klugen Vernunft und weltlichen Weisheit, dafs das ganze menschliche Geschlecht soll um fremder Schuld willen eines einigen Menschen allzumal sterben. Denn es scheint ja zu unbillig und ungereimt, dafs Gott das Spiel so abentheuerlich angreifen und sich so thörlich zur Sache stellen soll mit seinem Gericht, dafs, weil Adam in einen Apfel beisset, soll er so viel ausgerichtet haben, dafs alle Menschen nach ihm bis zu Ende der Welt müssen des Todes seyn.") Kap. IX. Darlegung meiner schon seit 8 Jahren in meinen Schriften ausgesprochenen Ueberzeugungen von Offenbarung und h. Schrift. Kap. X. Schlufswort, oder eine ernste und wohlgemeinte Ermahnung an Hn. Dr. *Hahn*. In diesem Worte zu seiner Zeit heifst es unter andern S. 232 ff.: „geben Sie die Rolle eines öffentlichen Anklägers der neuern Theologie gänzlich und für immer auf, und liegen Sie ferner nur dem wichtigern, dankbarern und sittlichern Geschäfte ob, sich selbst und die Wissenschaft, welche Sie lehren, gründlicher kennen zu lernen, und beides, ohne feindselige Angriffe auf Andere, zu bessern. Erinnern Sie sich doch, welchen schlechten Nachruhm sich diejenigen zu allen Zeiten erworben haben, welche solcher Anklägerei sich hingaben, und wie schwer sie sich dabei sittlich verfehlten. Zwar dachten sie das nicht, sondern meinten, eben so, wie Sie, nur Streiter des Herrn und Herolde des allein richtigen Glaubens zu seyn; aber in dem unbestechlichen Urtheile ihrer verständigen Mitwelt und der Nachwelt erschienen sie doch als Männer, die nicht vom heil. Geiste, sondern vom Geiste der Rechthaberei, des Zorns und oft auch des Hochmuths und der Selbstgefälligkeit beseelt waren. Erinnern Sie sich, wie nach *Luther's* Tode *Flacius* und sein Anhang mit eben solcher Heftigkeit über die damalige liberale theologische Schule *Melanchthon's* herfielen. Da war auch *Melanchthon* ein Verräther des wahren Glaubens; da übte man auch die unwürdige Kunst, seine Aeufserungen zu entstellen, Gift herauszusaugen und Verzeichnisse seiner angeblichen Irrlehren zu machen; da schrie man auch, dafs das Evangelium und die evangel. Kirche in Gefahr sey. Und was war der Erfolg dieses fromm seyn sollenden Ketzereifers? Versündigung gegen den grofsen *Melanchthon*, dessen letzte Lebensjahre man auf's Undankbarste verbitterte, Verfolgung so mancher seiner wackern Schüler durch irre geleitete Obrigkeiten und Fürsten, bei der Nachwelt aber Verachtung und gerechter Tadel. *In der Kirche aber blieb doch Melanchthon's Theologie, und wer in unsern Tagen giebt ihm nicht Recht gegen seine Ankläger?*" — Ferner S. 237: Es klingt ganz christlich, wenn Sie S. 18 Ihres Lehrbuchs sagen, ich hege keine Feindschaft gegen Personen, und wünsche, dafs alle Freunde der Religionswissenschaft doch endlich nur die Sprache der Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe hören und reden mögen. Aber hörten und redeten Sie diese Sprache doch zuerst selbst! Hätten Sie dieselbe doch in Ihrem Sendschreiben an mich nicht so auffallend verläugnet. Es klingt lammfromm, wenn Sie in Ihrer offenen Erklärung u. s. w. S. 14 von den Rationalisten schreiben: *verdammen werde ich sie nicht, die Irrenden.* Was aber soll diese liebreiche Redensart heifsen? — Den Himmel können Sie den neuern Theologen freilich nicht verschliefsen, denn zum Glücke haben Sie des Himmelreichs Schlüssel nicht. Vor einem irdischen Richterstuhle sie verdammen können Sie auch nicht; denn zum Glück ist Ihnen bis jetzt kein solcher Richterstuhl gesetzt. Verdammen können Sie dieselben also nur dadurch, dafs Sie dieselben für unevangelische, unchristliche Lehrer *erklären*, und es übrigens Gott und den Fürsten überlassen, was diese mit ihnen machen und ob sie den von Ihnen gefällten Urtheilsspruch vollziehen wollen. Das also heifst bei Ihnen nicht verdammen, wenn Sie die neuern Theologen *ein wenig öffentlich anschwärzen*, als widerlegten sie die Bibel, statt sie auszulegen, als zerstörten sie den ganzen christl. Glauben, *als löseten sie alle Bande der Gesellschaft und bestritten das göttliche Recht der Fürsten.* Das heifst bei Ihnen nicht verdammen, den Machthabern, die auf den Richterstühlen sitzen, zu verstehen zu geben, die neuern Theologen gehörten gar nicht mehr zur Kirche, man müsse sie einladen und ermahnen, aus der Kirche auszutreten und — was darin von selbst liegt und sich am Rande versteht — ihre Kirchenämter und Canzeln sammt dem daran hängenden Einkommen den echtevangelischen Theologen, die an Augustins Erbsünde noch festhalten, überlassen! — Glauben Sie denn, Herr Doctor, die Menschen seyen so einfältig, um nicht zwischen liebreichen Redensarten und lieblosen Bestrebungen unterscheiden zu können?"

Das ist nur Einiges aus dem Schlufsworte, welches des Ernsten, Wohlgemeinten und Trefflichen noch viel mehr enthält, und wie die ganze lehrreiche Schrift gelesen und *beachtet* zu werden verdient.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Erlangen, b. Palm: *Stimmen der Reformation und der Reformatoren an die Fürsten und Völker dieser Zeit. Nebst einer histor.-philosoph. Einleitung* von Dr. *J. Rust*, ord. Prof. d. Theol. u. Pf. d. franz. ref. Gemeinde in Erlangen. 1832. CIV u. 236 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Unter den zahlreichen Blumenlesen aus den Schriften der Reformatoren, die uns die neuere Zeit gegeben hat, nimmt die vorliegende eine eigenthümliche Stelle ein. Ihr Zweck ist nämlich, die Gesinnungen und Aussprüche der Reformatoren, und der ersten, nach ihren Grundsätzen gebildeten Kirchenvereine, über das Wesen der Staaten und das Verhalten der Regenten und der Unterthanen, mit ihren eignen Worten darzustellen, und hierdurch die Gegenwart aus dem Munde einer grofsen Vorzeit zu belehren. Es ist eine solche Darstellung zunächst von Wichtigkeit für eine richtige Ansicht der Reformation selbst, und für die Ablehnung mancher, von Freunden und Feinden in Beziehung auf sie verbreiteten, irrigen Meinungen, indem man daraus überzeugend sieht, dafs die Reformation keineswegs aus einem unbedingten Widerstreben gegen jede äufsere Beschränkung hervorging, dafs ihr Princip kein zerstörendes oder leugnendes war, und dafs Umkehrung der bestehenden Ordnung an und für sich weder in ihrem Wesen lag, noch nothwendig in ihrem Gefolge gehen mufste; und diefs ist ihr historischer Nutzen. Sie hat aber auch einen nicht geringen praktischen Werth, indem sie vorzüglich geeignet ist, die Ansichten unserer Zeit über jene Gegenstände, durch die Stimmen grofser Geister eines, dem unsrigen in vieler Hinsicht sehr analogen Zeitalters, auf die doch manche Vorwürfe, denen ein Schriftsteller unserer Tage ausgesetzt ist, nicht anwendbar seyn dürften, zu berichtigen. Um auf beide Zwecke näher hinzuführen, hat der Herausg. seine *Einleitung* vorausgeschickt, die, wenn wir auch gerade nicht alle einzelnen Aeufserungen in derselben unterschreiben möchten, doch im Ganzen sich darstellt als eine sehr richtige und gelungene Schilderung des Geistes der Männer, welche die Reformation leiteten und die evangelische Kirche begründeten, des wahren Charakters *der* Freiheit, die sie zu erlangen und der Welt wiederzugeben strebten, und der falschen Freiheit, die sich als Zerrbild, unter trügerischen Verheifsungen jener gegenüberstellte, seit Münzers und der Münster'schen Wiedertäufer Zeiten (die ausführlich dargestellt und beurtheilt werden) neben ihr herging, sich an ihre Stelle zu drängen suchte, und als verneinender oder revolutionärer Geist, im Gebiete des kirchlichen, politischen und geselligen Lebens, bis auf unsere Tage herab, unter mannichfaltigen Formen wirkte; woran sich dann des Vfs Antwort auf die Frage: „Wie soll es anders, wie besser werden?" anschliefst, die, wenn auch in einzelnen Nebensachen einiges, durch Befangenheit in gewissen individuellen Ansichten, verfehlt seyn möchte, doch im Allgemeinen und im Wesentlichen die höchste Beachtung verdient. Das Princip, welches allein zum Bessern führen kann, ist, mit des Vfs Worten, im Gegensatze zu „dem verkehrten, bösen Geiste, der seit geraumer Zeit eine Macht errungen, die heute schwer, sehr schwer auf uns lastet", — „der Geist des Glaubens, der Demuth, der Hingebung an Gott und die Brüder, die Liebe und Hülfe bedürfen; der Geist der Selbstverleugnung und thatkräftiger Frömmigkeit im Dienste des Allerhöchsten und zum Heile der Welt"; — mit *einem* Worte: „*Religion* ist es, was unserer Zeit in ihrem Wirren und in ihrem Elende Noth thut." Des Vfs weitere Ausführung dieses Grundsatzes ist keines Auszugs fähig, und mag bei ihm selbst nachgelesen werden. — Die Auszüge aus den Schriften der Reformatoren (von denen vornehmlich Luther, Melanchthon, Zwingli, und die unter öffentlicher Autorität verfafsten Bekenntnifsschriften der evangelischen Kirchen benutzt wurden) sind in 4 Abschnitte vertheilt: *A.* der *Staat*; *B.* die *Regierenden*; *C.* die *Gehorchenden*; *D.* die *Revolution*; und unter jedem Abschnitte wieder die näher zusammengehörigen Stellen unter gewisse allgemeine, charakteristische Hauptsätze zusammengestellt. So haben die Unterabtheilungen des letzten Abschnittes folgende Aufschriften, die wir als Beispiel mittheilen: „I. Nicht Alles ist Aufruhr, was Manche mit diesem Namen bezeichnen; wo er aber Statt findet, da werden göttliche und menschliche Rechte verletzt, und die ihn herbeiführen und pflegen, sind Feinde Gottes und der Menschen. — II. Darum, ihr Manner und Jünglinge, hütet euch vor dem Aufruhr, der nicht einmal bei ungerechtem Regimente erlaubt und Gott wohlgefällig ist. Erwägt, dafs die Menschen mit ihren Werken unvollkommen sind. Niemand müsse euch zur Empörung gegen eure Obrigkeit verführen, und nie müsset ihr vergessen, dafs Aufruhr keine Vernunft hat, dafs er nur mit Mühe wieder unterdrückt werden kan, dafs er gewöhnlich zu einem schlimmern Zustande führt, dafs nur Gott, in keinem Falle der Unterthan, Richter über die Obrigkeit ist, und dafs die Sünden der Menschen oft eine harte Zucht nothwendig machen. — III. Die Irreligiosität, der Unglaube, der Hochmuth und die Selbstsucht, nicht das Wort Gottes, nicht das Evangelium, ruft den Aufruhr ins Daseyn. — IV. Fürsten, Obrigkeiten, begegnet dem Ausbruch eines Aufruhrs durch rechtzeitige und zweckgemäfse Reform des Ungenügenden in der Staatshaushaltung, durch Belebung eines christlich-religiösen Sinnes in dem Volke, und durch weise und fromme Erziehung der Jugend. Ist er aber ausgebrochen, so vertrauet auf Gott, der wohl die Macht hat, euch zu schützen und zu erhalten; bietet mit Weisheit zuerst die Hand zur Versöhnung, seyd gnädig, milde, freundlich." — In den ausgehobenen Stellen läfst der Herausg. die Vff. allein und mit ihren eignen Worten reden, ohne sich eine Veränderung oder Unterbrechung derselben zu erlauben. Dafs die christliche Ansicht allenthalben vorherrscht, ist nicht anders zu erwarten; übrigens ist in der Auswahl und Zusammenstellung, bei durchgängiger Rücksicht auf den bestimmt ausgesprochenen Zweck, keine Einseitigkeit, weder zu Gunsten eines absolutistischen noch eines liberalen Systems, sondern der Sinn für Unparteilichkeit und Wahrheit nach allen Seiten zu erkennen, und das Buch daher als ein rechtes Wort zu seiner Zeit (wenn es auch Manche vielleicht nicht für zeitgemäfs möchten gelten lassen) zu empfehlen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1833.

JÜDISCHE LITERATUR.

BERLIN, beim Verf.: *Compendium des Hierosolymitanischen und Babylonischen Talmud.* Ein Beitrag zur Geschichte der Israeliten und eine Probeschrift der zu erscheinenden (*sic!*) deutschen Uebersetzung des ganzen Talmud. Uebersetzt und erläutert von *M. Pinner.* Mit einer Vorrede von *J. J. Bellermann.* — *Erster* Band. 1831. XLVII u. 132 S. 4.

Der Vf. bereist Deutschland, um Subscribenten für seine auf 28 Foliobände berechnete deutsche Uebersetzung des Talmuds zu sammeln, und schickt diesen Vorläufer als Probe seiner Arbeiten voraus.

Der Titel erfordert, da er auf eine unverständliche Weise abgefafst ist, eine Erklärung, die der Vf. S. 1 giebt. Unter *Compendium* versteht er nämlich eine *Probe*, ein herausgenommenes Stück, und da dies geschichtliche Data enthält, so ist es auch ein *Beitrag zur Geschichte*, und da es hebräisch oder rabbinisch abgefafst ist, so bedarf es einer *Uebersetzung*.

Einen ähnlichen Titel fügt der Vf. in hebr. Sprache bei, doch mit dem Unterschiede, dafs auf demselben der Inhalt geradezu genannt ist: eine Biographie des Rabbi Simon ben Jochai.

Man sieht hieraus leicht, dafs der erste grobe Mifsgriff in dem Gebrauch des Wortes *Compendium* besteht, welches der Vf. mit *Specimen* verwechselt hat. Dies sollte aber wenig bedeuten, wenn es im Innern das leistete, was es verspricht, und wenn diese Probe geeignet wäre, zu den Erwartungen zu berechtigen, zu denen der geehrte Vorredner dem Publicum Hoffnung macht. Rec. bedauert, bei dem besten Willen, des Vfs Bestrebungen anzuerkennen, doch diese erste Probe als gänzlich mifslungen bezeichnen zu müssen.

Sie zeigt leider, dafs der Vf. da, wo er Hebräisch schreibt, des richtigen Taktes in der Wahl des Ausdrucks und aller Grammatik entbehrt, und da, wo er Deutsch schreibt, der Sprache nicht mächtig ist; sie zeigt ihn ungeschickt im Uebersetzen, und völlig kritiklos in der Erläuterung; sie zeigt ihn zugleich anmafsend und absprechend in gesuchter Polemik. Diese letztere Eigenschaft fordert die Kritik heraus, statt den Anfänger mit Nachsicht zu behandeln, ihm vielmehr die Augen zu öffnen, und das Publicum, dem solch ein Werk von einem Veteranen empfohlen wird, vor einer Täuschung zu warnen.

Die Anlage des Werkes ist folgende. S. VII—X spricht der Vorredner das Studium des Talmud und Hn. *Pinner's* Versuch empfehlend. S. XI—XX hebräische Vorrede des Vfs. S. XXI—XXXI deutsche Vorrede desselben. S. XXXII—XL hebräische Einleitung. S. XLI—XLIV hebräische Regeln zum Verstehen talmudischer Ausdrücke, angehängt S. XLIV—XLV Vocabeln zum Verstehen der Vorrede, dann folgt das Inhaltsverzeichnifs. S. 1—16 wieder eine Einleitung, und S. 17—20 Vorerinnerungen, eigentlich nur Uebersetzung der vorherigen hebräischen Stücke. Hierauf folgen Stücke aus dem Talmud, in drei Columnen, Ursprache, und zu beiden Seiten Uebersetzung und etymologische Erläuterung (mit andern Worten: Vocabeln) mit hinzugefügten sprachlichen und antiquarischen, endlich auch polemisirenden Anmerkungen.

Was die Auswahl betrifft, so kann Rec., nach seiner individuellen Ansicht, selbige nur höchst abgeschmackt finden. Es sind dies meistens Proben, die kein Verlangen, den Talmud näher kennen zu lernen, erzeugen dürften. Dies mag jedoch dahin gestellt seyn. Rec. mufs aber seine obige Behauptung rechtfertigen, und dazu werden folgende Bemerkungen, die man um das Zehnfache vermehren könnte, hinreichen.

Der Vf. schreibt schlecht hebräisch, mit Ausnahme der *langen Tiraden* in den Vorreden, die er aus fremden Schriften (ohne jene zu nennen) wörtlich abgeschrieben und damit ganze Seiten gefüllt hat. Unhebräisch ist sogleich auf dem Titel נאסף וחבר (gesammelt und verfafst!); ferner Vorr. S. XI: תהום האין Abgrund des Nichts; ויהי הרוח עפר; הצעיף האלמנה, mit doppeltem Artikel, unten übersetzt: Schleier der Wittwe (Finsternifs!); S. XIII: והיו נועזים (?); das. ללכת statt בארחותם; das. בעצם רחמים האמתים; das. בת חם היסודות, d. h. in ihr sind die Grundlagen; S. XIV: הפוכם בה, unten erklärt: ihr sollt sie umdrehen! — Dergleichen Schnitzer sind unzählig. Aufserdem ist die Bildersprache dieser Einleitung weder rabbinisch noch orientalisch, sondern ganz deutlich aus dem deutschen Concept übersetzt, und ein abgeschmackter Bombast; z. B.: „Du hast dem Abgrunde des Nichts zugerufen, da kam Wasser heraus; du hast in den Leib des Nichts hineingeblasen, und der Wind kam (!); da du verzehrendes Feuer verlangtest, schriest du in das Herz des Nichts, und Feuer kam heraus! dem Ursprung des Abgrundes befahlst du, und er ward eine Erdscholle!" So besingt Hr. *P.* den Schöpfer und die Schöpfung.

Hr. *P.* schreibt schlecht Deutsch und der pomphafte Ton erscheint als schülerhaft und lächerlich, da es dem Ausdruck der Gedanken an Zusammenhang

und Logik, ja an der Elementargrammatik fehlt; z. B. S. 2: „Man müsse alle Sätze gehörig vergleichen, — *denn* so wie der Feldherr jeden Sieg nur dazu benutzt, um einen gröfseren zu erkämpfen, eben so wird der streng Sittliche und Religiöse durch jedes Opfer, welches die Aufsenwelt von ihm verlangt, zu einem Grösern vorbereitet, und die Endthat dieser beiden Kämpfer, in welcher die Gesammtheit ihrer Kräfte sich vereinigt, ragt stolz über alle vorhergehende Thaten hervor, gleich einem Gipfel des Berges, der stolz auf seine untern Massen herabblickt!" — Das. verweilt der Vf. auf *den* Siegesplatz, und heifst es: es sey eine umfassende Kenntnifs des Talmud erforderlich, um das Bild eines Einzelnen daraus wahrhaft und treu *entnommen zu wissen*. Daselbst knüpft der Vf. den *passendsten Faden* an, u. s. w. Die eine Seite genügt zur Charakteristik seines Stils und seiner Sprache.

Wir führen nur wenige Beispiele ungeschickter Uebersetzungen an, *da ohnehin alle von Hn. P. gewählte Stücke bereits lateinisch vorliegen*, z. B. S. 55: „Wenn jemand sein Kleid zerrissen hat, und er bekommt wieder Leben" (wer?). S. 56 מקימין: „indem sie *halten*, *wie da* heifst", statt: da sie den Sinn der Schriftstelle üben oder erfüllen.

Was aber die Erläuterungen betrifft, so gehört in der That viel Muth dazu, eine so rohe Unwissenheit dergestalt zur Schau zu tragen. S. 20 wird מרי von מן הוא statt von מה הוא abgeleitet. Das. soll עזר Zusammenkunft, eine Form seyn. S. 24 עבר absetzen („hat 8 Bedeutungen")!! S. 25 היינו, so ist es (statt dies ist es) aus היה und נו! Das. סלק ersteigen, entfernen (welche Lexicographie!). S. 31 wird zu פרק ein Zeitabschnitt, die Erläuterung gegeben: פרק abladen, bestreiten. Das. zu סמיכה, סמך auflegen, erheben; daher: Erhebung, Ernennung (!). S. 34 עסק befleifsen (*sic*). S. 35 ארך verlängern. S. 39 נמי (*sic*). S. 40 סלקא „für gewifs", und so übersetzt der Vf. auch סלקא דעתך „meinst du gewifs", anstatt: „Wie kann dir dies in den Sinn kommen?" Der Vf. hielt דעתך für „deine Meinung", während es von סלקא abhängt. S. 41 zu לימול heifst es נמל: auflegen, aufheben (es ist hier nämlich vom *Zollerheben* die Rede), statt nehmen. S. 46 בר Feld, draufsen, indem Feld ein *Aeufserliches* ist (das nenne ich doch eine philosophische Bemerkung!!). S. 48 צור bilden, צורה Bildung, *beharrlich* (?). S. 49 אושפיז Herberge (ohne Angabe des lateinischen Ursprungs). S. 53 תלמוד לומר „die Gelehrsamkeit will sagen", statt: „wichtige Andeutung auszudrücken." Wem diese wenigen Proben nicht genügen, der darf nur die exegetischen Columnen cursorisch durchgehen, um sich zu überzeugen, dafs obige nicht mühsam gesucht seyen. Uebrigens fehlt alle Erklärung bei einer Menge wichtiger Wortstämme, während die aus dem Hebräischen bekannten fast alle angeführt sind; z. B. im ersten Stücke wird כנס „sammeln" übersetzt; wie heifst nun aber כשאכנס „wenn ich komme"? Kein Schüler kann dies errathen, der nicht weifs, dafs נכנס „eingehen" bedeute, und obiges Wort כשאגנס zu lesen sey. Nicht erklärt sind זכה Kal und Piel. S. 25 חתם ושלום. Das. הלכה, welches hier „Gerichtsbestimmung" (was ist das?) übersetzt wird, oben „gemeinüblicher Gebrauch." S. 26 מוהר und אסר. S. 27 שלח in der Bedeutung ausziehen. S. 31 דיני קנסיה, welches Hr. *P.* ohne weitere Erklärung übersetzt: Strafsachen, statt das Recht der Gerichtsbarkeit über Civilstreitigkeiten u. s. w.

Doch genug davon. Nur noch einige Beispiele von Erklärung und Kritik. S. 36: „*Turnus Rufus* war unter Hadrian 135 n. Chr. eine kurze Zeit Statthalter von Palästina"; woher hat dies Hr. *P.*? S. 44 wird die Hyperbel כל עוף שיורה עליו מיד נשרף (d. h. er sprühete solch Feuer, dafs jeder über ihm fliegende Vogel in der Luft verbrannte), erklärt: *Vogel* bedeute *Gedanke*, also er wufste sich jedes fremdartigen Gedankens zu entschlagen. S. 55 sieht der Vf. in der Sprache des Talmuds ein aus unendlich vielen Farben zusammengesetztes Gemälde (!), in welchem durch diese Mannichfaltigkeit eine solche *Harmonie* des *Glanzes* und des *Colorits* hervorgebracht wird (!) u. s. w. S. 78 sagt Hr. *P.*, פתח sey rein talmudisch; es ist aber, mit Erlaubnifs, völlig hebräisch 3 Mos. 13, 55 und liegt auch wohl der Bedeutung: Graben, oder vielleicht diese zuerst jener talmudischen, zum Grunde. Uebrigens ist das Buch voll der gröbsten Druckfehler, und in den Erläuterungen einzelner Wörter, der *gröbsten* Widersprüche. Man kann daher vor dem Gebrauche desselben nur warnen. *J. M.* Jost.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Baireuth, in d. Grau'schen Buchh.: *Das sittliche Verdienst im Lichte der Philosophie und des Christenthums betrachtet* von *Andreas Neubig*, Doct. der Philos. und K. B. Lyceal-Professor. 1832. 152 S. 8. (18 gGr.)

Der Gegenstand, welcher hier von dem rühmlich bekannten Vf. auf eine gründliche und anziehende Weise zur Sprache gebracht wird, ist einerseits von so hohem Einflusse auf das praktische Leben, dafs alles Heil, und jede reine Freude von demselben abhängt; andrerseits aber ist derselbe gerade in unserer Zeit, insbesondere von unwissenschaftlichen, einseitig gebildeten Theologen und pietistischen Zeloten so verkannt und verdreht worden, dafs es höchst verdienstlich ist, die Aufmerksamkeit denkender Zeitgenossen, und vorzüglich der Religionslehrer, aufs neue demselben zuzuwenden; von welchen letztern leider! so manche in ihrem verkehrten Sinn dem Menschen unablässig zurufen: dafs durchaus nichts Gutes in und an ihm sey, dafs er von Grund aus verdorben zu seiner sittlichen Veredlung und Beseligung durchaus nichts selbst zu wirken vermöge. Dagegen erinnert der Vf. mit Recht: man möge nur das sittliche Verdienst nach seinem wahren Begriffe und nach seiner reinen Natur auffassen, und man werde nichts Anstöfsiges in und an demselben wahrnehmen; man verwechsele es nicht mit Sachen, die dem Wesen und dem Namen nach mit ihm verwandt sind; insbesondere vertausche man es nicht mit irgend einem Ueberver-

verdienst, welches im Reiche der Sittlichkeit nicht Statt finden kann. „Kein sterbliches Wesen kann mehr thun, als es soll, und es hat nie eines gegeben und wird es nie geben, das auf Ueberverdienst Anspruch machen kann; denn es giebt keinen Augenblick des Lebens, den nicht die Pflicht in Anspruch nimmt. Es ist die schrecklichste Täuschung, auf fremdes sittliches Verdienst zu rechnen, und es ist der grellste Widerspruch, dafs sittliches Verdienst von dem Einen auf den Andern übergehen könne oder solle. Und doch hängt die wahre und reine Freude nur von dem eigenen sittlichen Verdienst ab! — so will es die von Gott dem Menschen gegebene sittliche Natur und Menschheit." (S. 8.)

Diese Grundansicht, nach welcher das sittliche Verdienst gesetzt werden könnte in den innern Werth oder die geistige Selbstvervollkommnung, welche der Mensch unter göttlicher Leitung durch selbstthätige Befolgung der Gebote des Sittengesetzes sich erworben hat, und durch welche er der Beseligung würdig und empfänglich sich darstellt, führt der Vf. zuerst von dem *philosophischen Standpunkte* weiter aus. Er zeigt nämlich in 52 kleineren Abschnitten, bei welchen Rec. zur Beförderung der Uebersichtlichkeit die Hauptgedanken noch mehr hervorgehoben zu sehen gewünscht hätte, wie das Verdienst im Allgemeinen nur die Frucht einer angestrengten Selbstthätigkeit sey, das sittliche Verdienst aber als das höchste und unbedingte Gut auf freierwerblicher Selbstvollkommenheit beruhe und als Selbstwürde, Seelenadel, Gottähnlichkeit oder Ebenbild Gottes hervortrete, indem es zugleich Sinnheit (?), Verständigkeit, Besonnenheit und Vernünftigkeit voraussetze; dafs der Mensch vermöge seiner sittlichen Freiheit, deren Aeufserungen selbst dem gemeinen gesunden Menschenverstande einleuchten, sich wahrhaft sittliches Verdienst zu erwerben vermöge, über welches er frei gebieten, welches, einmal erworben, ihm nicht wieder entrissen werden könne, und über alle andern Güter erhaben, seinen Lohn in sich selbst habe; kein Mensch könne sein Verdienst einem andern mittheilen oder auf ihn übertragen, eben so wenig als seine sittliche Schuld, die Selbstunvollkommenheit, welche er hätte vermeiden können, aber nicht vermieden hat; vor Gott, dem gerechten Weltrichter, gelte das sittliche Verdienst gerade so viel, als es werth sey, ob es gleich nie auf Vollendung Anspruch habe. Diese und ähnliche Resultate werden sodann auch gegen Einwendungen aller Art mit treffenden Gründen gerechtfertigt, und es wird unter Anderm gezeigt, wie nicht etwa schon in dem Besitze der von Gott empfangenen Seelenkräfte, sondern lediglich in der weisen und zweckmäfsigen Anwendung derselben das sittliche Verdienst des Menschen zu suchen sey, weil er ja auch einen thörichten und schlechten Gebrauch von jenen machen könne, der ihm dann als sittliche Verschuldung angerechnet werden müsse. Aufs einleuchtendste zeigt ferner der Vf., wie diejenigen aufs gröblichste an der Menschheit sich versündigen, welche nach der rohen pietistischen Armensündertheologie dem Menschen alles Verdienst und die Möglichkeit, sich solches zu erwerben, geradezu absprechen; weil sie den Blick des Geistes gerade da, wo er am hellsten sehen sollte, in dem Endzweck seiner Bestimmung, verdüstern, in grellen Widerspruch mit sich selbst verfallen, wenn sie dem Menschen alle Kraft zum Guten absprechen und ihn doch daneben auffordern, sich zu bessern oder Gutes zu thun, und weil sie den verderblichsten Verrath an der Menschheit begehen, indem sie alle sittliche Veredlung des Menschen hindern oder gar unmöglich machen dadurch, dafs sie sein Inneres mit Furcht erfüllen, sein Selbstvertrauen vernichten, seine Liebe erkälten und seinen Muth lähmen.

Auf eine gleich bündige und einleuchtende Weise sucht nun der Vf. in einer besondern Abtheilung seiner Schrift von dem *christlichen Standpunkte* aus darzuthun, wie auch das Christenthum in Uebereinstimmung mit der Philosopsie ein sittliches Verdienst des Menschen, zwar nicht diesem Ausdrucke nach, aber doch nach seinem Geist und nach den klarsten Aussprüchen Jesu und seiner Apostel in Beziehung auf sittliches Freiheitsvermögen, auf das höchste und unbedingte Gut des Menschen und auf sittliche Zurechnung, durchaus anerkennen. Da wir den Vf. hier nicht in das Einzelne der von ihm beigebrachten Erklärungen und fast durchgehends treffenden Anwendungen hieher gehörender neutestamentlichen Stellen folgen können, so wollen wir nur über Eine jener, bei welcher wir mit dem Vf. nicht übereinstimmen, eine Bemerkung hinzufügen. Bei Beleuchtung solcher biblischen Aussprüche, welche man der von dem Vf. vertheidigten Ansicht von einem sittlichen Verdienste des Menschen entgegen stellen könnte, übersetzt und erklärt er Röm. 3, 23. 24 so: „Alle (die Juden, welche die mosaische Gesetzgebung haben und auch äufserlich beobachten, eben so gut, wie die Heiden, welche dieselbe nicht kennen) haben freilich gesündigt und ermangeln deshalb des Beifalls und der Achtung vor Gott; jedoch werden sie durch ein Geschenk nach seiner (Gottes) Huld und Liebe zur Rechtschaffenheit (Sittlichkeit) geleitet [δικαιούμενοι (?) δωρεὰν] durch die Befreiung [vom Sündigen ἀπολύτρωσις (?)], welche Christus Jesus (durch seine herrliche Lehre und durch sein mustervolles Leben) bewirkt hat." Sehr richtig sagt hier zwar der Vf., das griechische Wort (δωρεὰν) habe gar keine Gemeinschaft mit dem in dieser ganzen Schrift besprochenen sittlichem Verdienste, welches mit sittlicher Güte und Würde übereinkommt, sondern zeige an, dafs die Gottheit nach ihrer Weisheit, Gütigkeit, Huld und Liebe alle Anstalten zum Heile der Menschheit freiwillig trifft und *als Geschenk* darbietet, ohne dafs die Menschen es der Gottheit *abverdient hätten* oder *abverdienen könnten*. Allein dessen ungeachtet hätte die hier und in dem Folgenden allerdings exegetisch nicht zu entfernende Paulinische Rechtfertigungs- und Opfertheorie anerkannt und, wie bei anderer Veranlassung (vgl. S. 101) darauf hingewiesen werden sollen, dafs die Apostel nirgends eine streng wissenschaftliche Darstellung beige-

gebracht haben, dafs sie sich in ihren Argumentationen den religiösen Vorstellungen ihrer Zeitgenossen anschliefsen und dabei manche Aeufserungen einfliefsen lassen, welche mit andern von ihnen vorgetragenen reinern Religionsansichten nicht wohl vereinbar sind und als Zeitvorstellungen nach diesen beurtheilt und modificirt werden müssen. Dessen ungeachtet wird man gern dem Vf. beistimmen, wenn er S. 132 als Resultat seiner Forschung bemerkt: das Christenthum erkenne das sittliche Verdienst an, mache sittliche Hoheit und Würde des Menschen von ihm allein und von seiner freien Thätigkeit abhängig, so dafs es, weil es keine echte, reine und dauernde Freude ohne sittliche Güte und Würde giebt, des Menschen wahre Zufriedenheit und Seligkeit einzig und allein an seine Selbstthätigkeit knüpft und von dieser abhängen läfst. „Wer auf eine Seligkeit ohne eigenes freies Schaffen und Wirken hofft, der harret dem Christenthum zufolge vergebens. Selbst eine Wonne (Glückseligkeit), die das Maafs des sittlichen Verdienstes überstiege, wäre eine Ungleichheit, die sich mit der gerechten Vergeltung Gottes, mit der verhältnifsmäfsigen Ausgleichung nicht vertrüge. Vielmehr würde derjenige, welcher durch Unthätigkeit oder Träumen oder Schwelgen in unbestimmten Gefühlen oder durch Werkheiligkeit, wie Fasten, Kasteien, Kopfhängen, Augenverdrehen oder andere närrische Geberden, Seligkeit zu gewinnen dächte, gerade nur das Gegentheil zu gewärtigen haben, indem er durch Vernachlässigung der Zeit und durch Vermeidung der Gelegenheit, wo er sittliche Güte und sittliches Verdienst sich hätte erwerben können, sittliche Schuld sich zuzieht, auf deren Anerkennung und Würdigung nichts Anderes als bittere Reue und schmerzhaftes Gefühl folgen kann." In einem *Schlufswort* erinnert der Vf. wiederholt nachdrücklich daran, wie schwer sich diejenigen an der Menschheit und Christenheit versündigen, welche den Glauben an sittliches Verdienst untergraben, wankend machen oder gar ausreifsen, welche den Menschen als schwach, ohnmächtig und zu allem Guten untüchtig darstellen, seine Seele mit Angst und Furcht, mit Kleinmuth und Mifstrauen in seine Kräfte zur Tugend, wie mit Mifstrauen gegen Gott als den allliebenden Vater seiner vernunftfähigen Geschöpfe, erfüllen, welche in unbestimmten Ausdrücken von einem allgemeinen Sittenverderbnisse sprechen und das Schlechte, Gemeine, Thörichte, Böse, mit Einem Worte das Unsittliche, das in Wahrheit nach dem Zeugnisse der Erfahrung in Menge vorliegt, dem Unvermögen der sittlichen Kraft beimessen, während es nur einer falschen Richtung eben dieser Kraft zuzuschreiben ist. Durch beigebrachte Stellen aus nicht näher bezeichneten Predigten weiset der Vf. zum Schlusse darauf hin, wie man den Grundsätzen des Christenthums, die zugleich mit den Resultaten jeder richtigen praktischen Philosophie zusammen treffen, gemäfs über den abgehandelten Gegenstand predigen solle, und giebt zugleich ein warnendes Beispiel vom Gegentheil. Möge diese Schrift bei recht Vielen den pietistischen Verirrungen der Zeit ein heilsames Gegengift darbieten!

1) Leipzig, b. Brockhaus: *Erinnerungen aus dem Leben eines Deutschen in Paris.* Von *G. B. Depping.* 1832. XIV u. 518 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

2) Berlin, in d. Vereinsbuchh.: *Das Wunderbuch eines Schwermüthigen.* Von *Dan. Lefsmann.* — *Erster* Theil. Südfrankreich. 1831. 322 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Nr. 1 läfst an dem Faden der Lebensgeschichte eines einfachen Privatgelehrten, der, in Deutschland geboren, in der Weltstadt Paris anfange von Unterricht, dann von der Schriftstellerei lebt, die gröfsten und erschütterndsten Begebenheiten der Erde nach und nach vorüber gehen. Das Leben *Depping's* umfafst nämlich den Zeitraum von 1784 bis 1830 und so erlebt man mit ihm zwei grofse folgenreiche Revolutionen, das jugendliche Alter der Republik, den Ruhm des Kaiserreichs, mit seinen Schlachten und Siegen, die Rache der lange unterdrückten Weltfreiheit, die fromme Schlafheit unter der Restauration und das Chaos der Wünsche und Hoffnungen unter der gegenwärtigen zweiten Bourbonischen Dynastie. Möge der Vf. noch lange leben, um in seiner klaren, bestimmten, unbefangenen und heitern Manier uns das erzählen zu können, was jetzt noch hinter dem dunkeln Vorhang der Zukunft verborgen liegt. Wir haben ihn gern begleitet auf seinem Lebenswege, uns von ihm belehren lassen über das räthselhafte Paris, sein öffentliches, wissenschaftliches und geselliges Seyn, und erfahren, wie der Franzose unter allen Verhältnissen immer derselbe bleibt. Dafs er uns nicht zu tief in die Gräuel der ersten Revolution blicken läfst, wissen wir ihm Dank, dafs er über sein Vaterland nicht wie ein *Börne* richtet, ehren wir, halten ihm manches nicht ganz treffende Urtheil über dasselbe zu Gute, da er es ja weniger kennen kann als Frankreich, und empfehlen sein Buch als eine erheiternde und lehrreiche Lectüre.

Dafs Nr. 2 aus der Feder eines Schwermüthigen gekommen, hat leider das unglückliche Ende seines Vfs. bewiesen. In dem Buche selbst finden sich davon jedoch nur wenig Spuren; denn ernste und selbst trübe Reflexionen finden sich in ähnlichen Werken genug vor. Der Leser erhält dagegen eine leicht und angenehm gezeichnete Reise*schilderung*, mit Charakterzügen, Volksscenen und Lebensbildern durchwebt, wie sie oft eine bessere Idee von einem Lande gewähren, als eine schulgerechte, von Ort zu Ort fortschreitende und an der Schnur jede einzelne Sehenswürdigkeit desselben aufzählende *Reisebeschreibung*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1833.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Der Mysticismus nach seinem Begriffe, Ursprunge und Unwerthe*; für alle höhere Gebildeten zuerst streng wissenschaftlich dargestellt und geschichtlich erläutert von Dr. *G. Chr. R. Matthäi*. 1832. XII u. 195 S. 8. (18 gGr.)

Dafs das lebhafte Interesse an dem neuerlich wieder verbreiteten Mysticismus sich in der letzten Zeit mehr beruhigt hat, darf wohl nicht als ein ungünstiges Zeichen für den Sieg der gesunden Vernunft angesehen werden; denn diejenigen, welche aufgehört haben sich für diese Angelegenheit zu interessiren, sind wohl schwerlich die Mystiker sondern eben die Nichtmystiker, die nun aufgehört haben, einem Phantom eine Wichtigkeit beizulegen, die es in sich selbst nie hatte. Damit soll freilich nicht gesagt seyn, dafs der Mysticismus unserer Zeit ganz mit Stillschweigen zu übergehen sey, vielmehr ist es gewifs sehr heilsam und verdienstlich immer von Neuem die krankhaft verzerrten Gestaltungen dieser Denkart dem lesenden Publicum vorzuführen und sie an den Maafsstab der gesunden Vernunft zu legen, um dadurch so viel die Belehrung durch Bücher vermag — denn mehr als diese wirken gewifs grofsartige Welterеignisse und starke Anregungen zu thatkräftigen Lebensäufserungen, wie die der letzten Jahre — diesem geistigen Uebel entgegenzuwirken. Je mehr aber gegenwärtig, wie es scheint, die leidenschaftliche Heftigkeit sich in dieser Hinsicht gelegt hat, desto mehr darf man auch hoffen, dafs die Literatur über den Mysticismus sich von einseitiger, verworrener, leidenschaftlicher Darstellung entfernen, und zu ruhig besonnener, allseitig und gründlich wissenschaftlicher Behandlung dieses Gegenstandes hinwenden werde. Die vorliegende Schrift liefs zwar ihren vielverheifsenden Titel nach eine Darstellung dieser Art erwarten, allein Rec. kann ihr *diesen* Character, bei manchen sonstigen Vorzügen, nicht zugestehen. Denn wenn man derselben auch den Werth einer wohlgemeinten, aus einer achtungswerthen Liebe zu freiem klaren Denken in der Religion hervorgegangenen Polemik gegen den Mysticismus, oder einer vielseitigen, durch reiche historische Belege veranschaulichten populären Darstellung des Mysticismus zugestehen kann, so ruft der Vf. doch durch seine auf dem Titel und in der Vorrede ausgesprochene Ankündigung einer „*streng wissenschaftlichen*" Darstellung des Mysticismus seinem ganzen Wesen nach (die noch dazu durch das „zuerst" auf dem Titel das ungerechte Urtheil der Unwissenschaftlichkeit über alle vorhergehende Bearbeitungen dieses Gegenstandes ausspricht) eine *streng wissenschaftliche* Kritik seiner Schrift auf, und von *diesem* Standpunkt kann ihr nur ein geringer Werth zugestanden werden. Wir werden dafür einige Belege zu geben versuchen.

Die ganze Schrift zerfällt in drei Hauptabtheilungen, deren erste von dem *Begriff*, zweite vom *Ursprung* und dritte von dem *Unwerthe* des Mysticismus handelt. Der Gang der Begriffsentwickelung ist dieser: auf etymologischem Wege kommt der Vf. von dem griechischen *μυω* zu den heidnischen Mysterien, von denen die mystische Theologie und in neuerer Zeit der Mysticismus ihre Namen erhalten haben. Dieser etymologische Ursprung aus den Mysterien ist dem Vf. Grund zu der Annahme eines geschichtlichen Ursprungs der Sache nach, und da er den geschichtlichen Weg für den einzig richtigen für die Begriffsbestimmung erklärt, weil der Mysticismus — *entsteht* — nicht ewig ist (als ob alles was entsteht, geschichtlich seinem Begriffe nach bestimmt werden müfste, — also alle Gegenstände der Natur, denn sie entstehen), so ist damit entschieden dafs „allein *die* frühere und spätere Denkart ohne Widerrede und mit gutem Grunde Mysticismus heifst, welche wesentlich verwandt ist, mit der Denkart der heidnischen Mysten" (Eingeweihten). Und nun wird sofort die Denkart der in die Mysterien Eingeweihten als das Wesen des Mysticismus entwickelt. Und dieſs nennt der Vf. *geschichtliche* Entwickelung des Begriffs des Mysticismus! Wenn der Name daher rührt, folgt daraus, dafs auch die Sache diesen Ursprung habe? oder hat man nicht später eine ganz andere Sache mit diesem Namen bezeichnet? Wäre aber auch der Mysticismus wirklich aus den heidnischen Mysterien hervorgegangen, (was Rec. nicht zugestehen kann, denn es findet sich schon Mysticismus vor dem Daseyn der Mysterien, in den frühsten Zeiten des orientalischen Religionslebens, was auch der Vf. selbst in seinen folgenden Darstellungen bemerkt) so wären die Mysterien oder die Denkart der in sie Eingeweihten doch nur der erste, unentwickelte Keim für die spätere Erscheinung, und deshalb ungeeignet einen bestimmten, klaren Begriff des Mysticismus daraus zu entwickeln. Nicht der unentwickelte Keim, sondern allein der Zustand der vollständigen Entwickelung oder vielmehr die gesammte Erscheinung des Mysticismus kann den Begriff desselben bestimmen. Ueberhaupt aber ist, wie Rec. glaubt, die historische Untersuchung nur

eine Vorbereitung zu der eigentlichen Begriffsbestimmung, denn sie soll nur dazu dienen, aus den verschiedenen Erscheinungen, die unter dem Namen des Mysticismus und der Geschichte vorkommen, durch Induction eine allgemeine Idee des Mysticismus zu bilden, die dann nur dadurch eine scharfe Begriffsbestimmung erhalten kann, dafs sie ihrem Wesen und Ursprung nach aus der geistigen Natur und insbesondere aus der religiösen Anlage des Menschen erklärt wird, so dafs der Begriff des Mysticismus, als ein Zustand des menschlichen Seelenlebens, zuletzt nur *psychologisch* bestimmt werden kann.

Auf dem angegebenen Wege stellt der Vf. *vier Elemente* auf, welche den Begriff des Mysticismus bilden sollen, und zergliedert dann diese weiter in verschiedene *Potenzen*. Die vier Elemente sind folgende: das *erste* oder Grundelement, d. i. dasjenige, ohne welches die drei übrigen nicht seyn könnten, ist: „*ein phantastisches Gefühl, durch sinnliche Vorstellung vom Uebersinnlichen erregt.*" Dafür beruft sich der Vf. auf die Versinnlichung des Ewigen und Göttlichen durch anschauliche Symbole, deren man sich zum Gottesdienst in den Mysterien bediente. Allein in dieser sinnlichen Symbolisirung ist uns noch keineswegs eine Eigenthümlichkeit des Mysticismus gegeben, ja sie ist eigentlich in jedem Cultus unvermeidlich. Mag auch dadurch ein „phantastisches Gefühl" (d. i. ein durch Vorstellungen der Einbildungskraft bestimmtes Gefühl) erregt werden, so ist auch darin nichts eigenthümlich Mystisches, denn in jeder durch gottesdienstliche Gebräuche erregten frommen Stimmung mufs sich phantastisches Gefühl finden, weil jede sinnliche Darstellung des Göttlichen nur vermittelst der Phantasie dàs Gefühl der Frömmigkeit zu erregen vermag. Es bedurfte also einer bestimmteren Angabe der Art und Weise des phantastischen Gefühls, des Verhältnisses zu anderen religiösen Elementen, um es als ein mystisches Element aufzustellen. Und doch bezeichnet dieses noch am nächsten eine Eigenthümlichkeit der mystischen Denkart, die übrigen drei Elemente sind für den Mysticismus ganz zufällig. Das 2te nämlich ist: „*das Beschränken der tieferen Erkenntnifs der Gottheit und der innigeren Gemeinschaft mit ihr auf einzelne durch Ceremonie und heiliges Leben vor allen Geweihte.*" Hier finden wir zwar die Hauptlehre alles Mysticismus, Gemeinschaft mit Gott, erwähnt, aber nur beiläufig und ohne nähere Bestimmung des eigenthümlich Mystischen darin. Die *mystische* Gemeinschaft mit Gott nämlich ist nicht dem Grade nach (als innigere) sondern der Art nach, als *unmittelbare, substanzielle* von der rein religiösen unterschieden; und die Natur derselben ist also keineswegs richtig bezeichnet, wenn der Vf. (S. 7) sagt: „die innigere Gemeinschaft (der Mystiker) sollte seyn ein wonniges sich eins *Fühlen* (der Geweihten) mit der Gottheit, zu welchem das Volk sich nicht erhob." Warum sollte der Fromme sich nicht eins fühlen mit Gott, wenn er doch in seinem Wollen und seiner Gesinnung sich Gott ganz hingegeben hat? Ferner das Merkmal der Ausschliefslichkeit der Geweihten ist ganz und gar nicht wesentlicher Charakter des Mysticismus, sondern vornehmlich sofern sie auf Ceremonie gegründet wird, hierarchisch oder priesterlich, wie der Vf. auch bemerkt, ohne doch diese Denkart von der mystischen zu unterscheiden. Das 3te *Element* ist: „*das Ueberschätzen einzelner Lehren, das Betrachten derselben als höchstwesentlicher auf Kosten anderer.*" Diefs ist für den Mysticismus ganz und gar nicht charakteristisch, sondern gilt für jede einseitige, schwärmerische, besonders sectirische Denkart überhaupt, zu welcher freilich auch der Mysticismus gehört. Die als überschätzte Lehren angeführten: „die Lehren vom Abfall des Menschen von der Gottheit, von der Entsühnung des Menschen und vom Leben nach dem Tode" (S. 7) gehören zwar zu den vom Mysticismus besonders geschätzten, aber dann hätten diese Lehren selbst als mystische genannt werden sollen, aber nicht das Ueberschätzen überhaupt. Endlich das 4te Element ist: „*die Richtung auf Geheimlehren.*" Diefs ist zweideutig: für die Mitglieder der Mysterien bedeuten Geheimlehren solche, die ihnen bekannt, den Nichtmitgliedern aber unbekannt wären; für die Mystiker aber *Lehren*, die ewig Geheimnisse bleiben müssen, die *für den* Menschen gar nicht begreiflich sind. Und in diesem Sinne darf man allerdings dem Mysticismus eine besondere Neigung zu Geheimlehren zuschreiben; nur hängt diese mit der gleichnamigen Neigung der Mitglieder der Mysterien gar nicht zusammen. Der Vf. aber scheint schon die blofse Annahme von Geheimnissen in der Religion, von etwas Unbegreiflichen in dieser Hinsicht, für etwas Mystisches zu halten, da er (S. 10) die Ansicht derer dahin bezieht, welche für gewisse religiöse Geheimnisse die Offenbarung erst in einem überirdischen Leben erwarten; womit freilich der Begriff des Mysticismus wohl über die meisten Menschen ausgedehnt würde. — Da diese vier Elemente im Einzelnen das Wesen des Mysticismus so unvollständig bezeichnen, so kann auch die aus deren Zusammensetzung zu Einem Satze gebildete allgemeine Definition des Mysticismus, nämlich: „*der Mysticismus ist der aus einem phantastischen Gefühle hervorgehende und von ihm geleitete Glaube an eine offenbarungsreiche Gemeinschaft einzelner Geweihten mit Gott, welcher zugleich gewisse Lehren als höchstwesentlich betrachtet und auf Geheimlehren sich richtet*", eben so wenig befriedigen. Der Vf. scheint selbst das Unbestimmte seiner Definition zu fühlen; deswegen setzt er hinzu, dafs von dem Begriff des Mysticismus der des Mystikers verschieden sey, indem schon der ein Mystiker zu nennen sey, in dessen Seelenleben nur Ein Element des Mysticismus sich findet. Rec. sieht darin eine Inconsequenz: ist die Definition richtig, so mufs sie auch mit der Wirklichkeit in dem einzelnen Mystiker übereinstimmen. Bei dieser Gelegenheit spricht sich der Vf. ganz im Sinne jener vagen Ansicht über den Mysticismus, die nur in ganz unbestimmtem Schmähen gegen das Gefühl

fühl besteht, aus, wenn er (S. 11) sagt: „Ganz insonderheit ist es (Mystiker) jeder, welcher das Gefühl in der Religion über den Gedanken herrschen läfst, ja selbst *jeder, welcher in ihr das Gefühl als das erste, den Gedanken als aus dem Gefühle hervorgehend betrachtet.*" „Denn, setzt er hinzu, in jedem der Bezeichneten ist das Gefühl phantastisch oder anmafsend." Von dem Gefühl aber erfährt man, an *dieser* Stelle wenigstens, nichts weiter (und in der Folge nicht viel mehr) als dafs es sehr dunkel ist, und dafs es mit der Sinnlichkeit sehr nahe zusammenhängt; also gewifs ist *dieses* Gefühl etwas ganz anders, als dasjenige, was von mehrern neuern Philosophen als der unmittelbare Ausspruch der Vernunft und in sofern als Quelle der Religion betrachtet wird. Eben so unbestimmt und schwankend ist die Ansicht des Vfs von dem mit dem Gefühle immer verbundenen Phantastischen. Auch hier nur unbestimmte Beiwörter von sinnlich, abenteuerlich, unrichtig u. s. w. - Dahin gehört z. B. der Kettenschlufs, durch den der Vf. es herausbringt, dafs phantastische Auffassung der Religion und *falsche* Auffassung derselben einerley sey. „Schlechthin gebraucht — bezieht sich das Wort *mystisch* allermeist auf das Grundelement und ist gleichbedeutend mit phantastisch fühlend im Gebiete der Religion. Das Phantastische aber in der Religion ist das *sinnlich Abenteuerliche* (?). Das sinnlich Abenteuerliche ist das *Falsche* (?). Und so ist endlich mystisch im weitesten Umfang: alles *falsche* Vorstellen in der Religion, welches — mit dem Gefühl Hand in Hand geht." (S. 12).

Die Unbestimmtheit und das Vage des aus den 4 Elementen zusammengesetzten Begriffs des Mysticismus tritt in den nun folgenden *Potenzen* der Elemente, worin die verschiedenen Erscheinungsweisen geschichtlich im Einzelnen nachgewiesen werden, in ihrer vollen Klarheit hervor. Mit einer reichen Sachkenntnifs erläutert der Vf. durch sehr zahlreiche Notizen aus der Religionsgeschichte den sehr in's Specielle ausgeführten Schematismus der verschiedenen Formen des Mysticismus; und giebt uns so allerdings ein sehr vielseitiges Bild von dem Mysticismus, nur mischen sich, nach den unbestimmten Grundbegriffen, aus den Gebieten des Aberglaubens, der Schwärmerey aller Art, des Priesterthums, der Symbolik, des Anthropomorphismus, ja selbst des vernünftigen Religionsglaubens die verschiedenartigsten Züge ein, welche die wahre Gestalt des Mysticismus selbst entstellen oder verdunkeln.

Der Vf. unterscheidet zuerst (S. 13 fg.) die *gröberen* und *feineren* Potenzen oder Stufen. In dieser Hinsicht stellt er in allen vier Elementen als Rangordnung auf: Heidenthum, Muhamedanismus und Judenthum. Im 1sten Element z. B. herrscht im Heidenthum (welchem? sehr unbestimmt) die gröbste Potenz des Mysticismus, denn „sein phantastisches Gefühl schreibt Merkmale des *unendlichen* Gottes *endlichen* Körpern und Seelen zu", und dafür bezieht er sich auf Fetischdienst, Thier- und Sterndienst, Heroëndienst. „Alle Götzen- und Götteranbeter sind mystisch". (S. 14) Keineswegs! Es ist Versinnlichung des Ewigen, Symbolik, welche bei geringerer Verstandesbildung sehr leicht in unbewufste Symbolik, in Verwechslung des Bildes mit der Idee übergeht, aber nur Aberglaube, nicht Mysticismus genannt werden kann. Die minder grobe Potenz des phantastischen Gefühls findet sich im muhamedanischen Glauben, denn er „schreibt Merkmale endlicher Körper und Seelen dem unendlichen Gotte zu" (S. 14) — also *Anthropomorphismus*, der allen öffentlichen Religionen, auch dem Christenthum, *unvermeidlich* zukommt und keineswegs als solcher, Mysticismus ist. Im 2ten Element wird „jeder Glaube der Priester an sich selbst und des Volkes an die Priester mystisch" genannt (S. 15). Wieder nur blinder Glaube, Priesterthum, nicht Mysticismus. Im 3ten aber heifst es gar: „Alles Ueber- und Unterordnen religiöser Lehren ist mystisch. Nur die sinnliche Vorstellung und das phantastische Gefühl kennen in der Religion ein Oben und Unten." Also jede logische Ueber- und Unterordnung der religiösen Lehren in einem System, oder jede Beurtheilung derselben nach ihrem höheren oder geringeren Werthe für unsere sittliche Bestimmung und dergl. ist mystisch! Im 4ten Elemente gehören zum Mysticismus die heidnischen und muhamedanischen Hoffnungen auf ein künftiges Leben und eine Enthüllung des hier verborgenen Göttlichen (S. 16). — Dieselben Unterschiede der gröberen und feinern Potenzen werden hierauf auch im Christenthum nachgewiesen. Im 1sten Element werden wider die sinnliche Symbolik ein Cultus mit dem daran geknüpften Aberglauben hierher gezogen (S. 17); im 2ten Element gehören Mönchthum, Clerus als besonderer Stand, ja selbst die Scheidung der Kirche vom Staat zum Mysticismus; im 3ten Element sind die Gnostiker Mystiker, wegen ihres Ueberschätzens orientalischer Lehren, ja selbst die Märtyrer, weil sie für manche Lehre sogar ihr Leben aufopferten (also jede standhafte Ueberzeugungstreue ist schon mystisch!); und die Vorliebe für die Lehren von Sünde und Gnade u. s. w. Im 4ten Element soll sogar mystisch die Ansicht seyn, dafs das irdische Leben „die Wallfahrt zum himmlischen sey, in welchem erst das Göttliche dem Menschen völlig licht und offenbar werde" (S. 22), so wie die von der Unbegreiflichkeit Gottes (das.). So heifst es (S. 23): „die neuste (Mystik) ruft von den Dächern, dafs Gott geheim und unbegreiflich sey" (und Rec. stimmt mit ganzer Ueberzeugung in diesen Ruf ein, ungeachtet er von nichts mehr entfernt ist, als von dem Mysticismus). —

Ferner werden *schwächere* und *stärkere* Potenzen unterschieden (S. 23), nämlich 4 Grade; wissenschaftlicher, schwärmerischer, fanatischer und wahnsinniger Mysticismus, und dann: *allgemeinere* und *bestimmtere* Potenzen. Die bestimmteren sind 2 Hauptarten mit je 2 Unterarten des Mysticismus: 1) theoretischer, *a*) schlechthin theoretischer, *b*) theosophischer; 2) praktischer, *a*) asketischer, *b*) theurgischer.

Diese

Diese Arten werden ferner in ihren Verbindungen unter einander und ihre Mischungen mit den stärkern und schwächern Potenzen im Einzelnen geschichtlich ausgeführt. — Unter den unbestimmtern *stärkern* Potenzen zählt der Vf. zuerst als *fanatischen* Mysticismus eine Reihe von Beispielen von Fanatismus und Verfolgungssucht auf, die, wie z. B. die Sophisten, die den Socrates zum Tode brachten, oder die Verfolgungen der Juden durch die Römer bei der Zerstörung von Jerusalem, u. a., mit Mysticismus gar nichts gemein haben. Unter dem wahnsinnigen Myst. werden die heidnischen Bacchanten, die muhamedanischen Derwische, die sibirischen Schamanen, das γλώσσαις λαλεῖν der Juden, viele Zustände der Quäker und Methodisten, nebst sehr vielen anderen sehr auffallenden Lehren oder Gemüthszuständen von mancherlei Schwärmern zusammengestellt. — Die bestimmteren Potenzen sind 1) *theoretische*, und diese *a*) *schlechthin-theoretische* (S. 40), wohin alle Lehren vom Göttlichen und Ewigen gezählt werden, welche nur irgend etwas Sinnliches oder Phantastisches an sich haben. So z. B. die kosmologischen Hypothesen der griechischen Naturphilosophie von der Entstehung der Welt aus Wasser, Luft, Feuer u. s. w., obgleich diese vom Mysticismus so entfernt sind, wie der Tag von der Nacht; mit mehr Recht wird ferner der Dualismus, Emanatismus, Gnosticismus, kurz das ganze orientalische Philosophem von der Entstehung der Welt zum theoretischen Mysticismus gerechnet. Dann kömmt der Vf. in das eigentliche Gebiet der Mystik, in die Lehre vom ewigen Leben, dem ursprünglichen Zustand des Menschen und der Vereinigung des Menschen mit Gott, wo er die Lehren der christlichen Mystiker, den falschen Dionysius, Jos. Scotus Erigena, Bernhard von Clairveaux, Richard von S. Victor, Gerson, Arndt, Arnold u. s. w. kurz anführt. Von diesen schlechthin-theoretischen Potenzen sind *b*) die *schwärmerisch-theoretischen* oder *theosophischen* und *c*) die *schwärmerisch-theosophischen* (S. 50) wie der Vf. bemerkt, in den Erscheinungsformen (aber auch wohl im Begriffe) schwer zu unterscheiden. In den historischen Ausführungen dieser Begriffe hat der Vf. die Grenzen des Mysticismus, und zwar des theosophischen, meistens richtig beachtet, und so findet man ein recht anschauliches Bild von diesen Erscheinungen, von den ersten Anfängen in dem orientalischen Religionssystem, den älteren neuplatonisch-gnostischen und später deutschen Kabbalisten, dem Theophrastus, J. Böhm, Swedenborg, bis auf die Seherin von Prevorst herab. 2) Die *praktischen* Potenzen äufsern sich, als schlechthin-praktische, in 3 Hauptformen, nämlich *a*) als *schwärmerisch-praktische* oder *praktisch-asketische* d. i. der gewöhnlich mönchische Mysticismus; neben den indischen Gymnosophisten und indisch-jüdischen Nasiräern und Therapeuten, stehen hier mit Unrecht auch die Pharisäer, die keine Mystiker sind; dann folgen noch ausführlichere Thatsachen aus dem christlichen Mönchthum. *b*) Als *wahnsinnig-quietistische*, deren Ursprung in die tibetanischen Religionslehren des *Fo* gesetzt wird, und wofür unter den Christen Tauler, Molinos, die Bourignon und Guyon und Fenelon angeführt werden. *c*) Als *wahnsinnig-nihilistische*, der Gipfel der quietistischen, die vollständig bei den Sanjasi, Fohisten, Ssufi, im Christenthum aber nur in gelegentlichen Aeufserungen bei Bernhard von Clairveaux, Tauler u. a. vorkömmt. 3) Die *pietistischen* Potenzen, nahe verwandt mit den asketischen, quietistischen und nihilistischen in den gemeinsamen Grundsatz der verderbten Menschennatur, unterscheiden sich doch von jenen, wie der Vf. sehr richtig angiebt, dadurch, dafs sie diesen Grundsatz nicht auf Unterdrückung der Natur (wie der Asketiker), nicht auf Ruhe (wie der Quietist), nicht auf Vernichtung (wie der Nihilist), sondern nur auf Ablenkung von allem Aeufserlichen und Irdischen und ausschliefsliche Hinlenkung auf das Innerliche und Ueberirdische anwenden (S. 73). Auch dafür werden wieder die *schwärmerisch-* und die *fanatisch-pietistischen* Potenzen unterschieden. Als historische Belege werden dafür Thomas von Kempen, Spener, Gichtel (?), die Quäker, Herrenhuther, Methodisten und die neueren Pietisten angeführt. Wenn aber der Vf. *hierbei* bemerkt (S. 80), der Pietismus *herrsche in der katholischen* wie in der protestantischen Kirche und „Pietist sey schon jeder Katholik, der um Gottes Willen fastet und sich geistlos in die Ceremonie seiner Kirche versenkt", so hat er, nach seiner Weise, den Begriff wieder viel zu weit genommen, denn die angeführte Sache zeigt nur Aberglauben oder nur todten Mechanismus ohne allen Glauben, also auch ohne Pietismus und Mysticismus. Ueberhaupt kann man nicht, mit dem Vf. (S. 81) sagen, dafs der Pietismus in der katholischen Welt stets gleichmäfsiges Erbeigenthum gewesen sey; denn gerade die Grundlehre von der Verderbtheit der menschlichen Natur ist in der katholischen Kirche weniger stark ausgeprägt als in der protestantischen, und deswegen eben scheint er in dieser hauptsächlich seinen Sitz aufgeschlagen zu haben. — Die letzte Gattung endlich bilden 4) die *praktisch-theurgischen* Potenzen, worunter vorzugsweise der grobe abergläubische Mysticismus gehört. Unter diese Kategorie stellt der Vf. alle Zauberei, Hexerei, Wunderverrichtung, und verwechselt daher nochmals entschieden den Aberglauben mit dem Mysticismus. Von den chinesischen und persischen Wunderthätern, den Magiern der Perser und Chaldäer und ähnlichen Erscheinungen bei Juden und Griechen, kömmt er zu den neuplatonischen Theurgen, namentlich Apollonius von Tyana, und von diesen zu den zahllosen christlichen Wunderthätern in der ältern Zeit, bis herab zu der neuern theils übernatürlich-religiösen Theurgik Gafsner's und Hohenlohe's, theils natürlichen des Magnetismus.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1833.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Der Mysticismus nach seinem Begriffe, Ursprunge und Unwerthe* — — von Dr. *G. Chr. R. Matthäi* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 92.)

Ohne Vergleich der interessanteste Theil dieser Schrift ist der *erste* Abschnitt, dessen Inhalt bisher mitgetheilt wurde; weit stehen ihm nach der *zweite* und *dritte* Abschnitt. Der 2te handelt vom *Ursprung* des Mysticismus, der theils ein *historischer*, theils ein *psychischer* ist. Der historische ist nur in einigen wenigen unvollständigen historischen Bemerkungen erläutert, die zum Theil in Wiederholungen der früheren historischen Data bestehen. In der Ausführung des *psychischen* Ursprungs hoffte Rec. eine tiefere wissenschaftliche Deduction des Mysticismus zu finden, er sah sich aber völlig darin getäuscht. Von einer gründlichen psychologischen Erörterung ist keine Spur. Der Vf. unterscheidet (S. 103) die Quelle, den Grund und den Anlass zur Entstehung des Mysticismus. Die *Quelle* ist — die *sinnliche, selbstsüchtige Seele* (!). Dieser harte Satz, der auch nicht entfernt das eigentliche psychische Wesen des Mysticismus trifft, wird dann in allen 4 Elementen mit manchen donnernd-pomphaften Redensarten durchgeführt. Der *Grund* ist die vermeintliche Selbstbefriedigung im Mysticismus. Der *Anlass* ist „äusserlich und mehrfach"; hier ist dann von allerlei zufälligen Umständen die Rede, die zur Entstehung des Mysticismus etwa beitragen können, deren genauere Anführung nicht der Mühe werth ist. So spricht er z. B. von Anlässen in der Natur, indem Naturgegenstände den Götzendienst veranlassten oder auch indem durch die Schönheit und Erhabenheit der Natur religiöse Gefühle, Ahnungen der Gegenwart Gottes geweckt wurden. Ferner zu den Anlässen in der Menschenwelt gehören mystische Reden, Predigten oder Schriften Einzelner, mystische Bestrebung ganzer Gemeinschaften u. s. w. Der letzte *dritte* Abschnitt: von dem *Unwerth des Mysticismus* ist eben so wenig befriedigend und nicht frei von Einseitigkeit. Eine von Parteisinn unabhängige, besonnen *wissenschaftliche* Ansicht von dem Mysticismus wird einer Denkart, die, obgleich eine gefährliche Verirrung, doch mit den höheren Bedürfnissen der religiösen Anlage des Menschengeistes zusammenhängt (denn nimmermehr wird es der Vf. gründlich darthun können, wie aus blosser Sinnlichkeit, Selbstsucht und Phantasie Mysticismus entstehen könne, immer wird er auch ein Element des höheren religiösen Triebes dabei voraussetzen müssen) niemals durchaus *allen*, auch blos *relativen* Werth absprechen können. Schon der unbefangene Historiker wird es zugestehen müssen, dass oft der Mysticismus die wahre Schutzwehr und das belebende Princip für das tiefere, innigere Wesen der Religiosität, einem dürren, leeren Scholasticismus oder einem vernichtenden Materialismus und Unglauben gegenüber gewesen ist. Die einseitige Beurtheilungsweise des Vfs wird schon aus Sätzen, wie dieser, einleuchten: „Aus dem phantastischen Gefühle stammt *alles* Falsche in der Religion" (S. 132). Also nichts Falsches stammt aus dem Verstande? es giebt kein falsches Denken? nichts aus der Sinnlichkeit? Oder ist dies Gefühl ganz einerlei mit Sinnlichkeit? Fast scheint dies die Meinung des Vfs zu seyn, wenn er (S. 133) sagt: „das Gefühl ist ursprünglich sinnlicher Natur. Ein angeboren oder ursprünglich religiöses Fühlen giebt es nicht." Dann heisst es weiter: „das Verhältniss alles Fühlens zum Religiösen ist das Verhältniss zweier (?) Gegensätze", denn: Alles Religiöse ist in der Menschheit; alles Fühlen ist blos im Einzelnen. Alles Religiöse ist ewig, das Fühlen ist blos zeitlich. Alles Religiöse ist ursprünglich menschlich, das Fühlen ist ursprünglich thierisch. Das Religiöse ist überorganisch, das Fühlen ist organisch, ein Schauder der Nerven. Wäre der Vf. aber umsichtig und nicht parteiisch verfahren, so wäre wenigstens zu erwarten gewesen, dass die Ansicht von einem nicht sinnlichen Gefühle, die in den meisten Psychologien anerkannt ist, hier erwähnt wäre, und versucht worden, sie zu widerlegen, aber nicht als ausgemacht ein Begriff von dem Gefühle vorausgesetzt worden, der nicht allein von den besten Psychologen als irrig verworfen worden ist, sondern auch ganz unfähig ist, das Wesen des Mysticismus und noch mehr das der Religion selbst zu erklären. Der Vf. fährt dann fort in seiner Philippica gegen das Gefühl, indem er es als dem Christenthum widersprechend zu zeigen versucht, das Gefühl als Quelle oder Sitz der Religion zu betrachten; wogegen Rec. nur daran erinnern will, dass Christus das klare Erkennen Gottes (das Schauen Gottes) abhängig macht von dem reinen Herzen, und dass der Vf. selbst unter der *καρδία* das Gefühl versteht; ferner daran, dass die *πίστις*, die nicht anders als durch fromme Gesinnung, also religiöses Gefühl, erklärt werden kann, die letzte Grundlage und Quelle aller Religion ist. Aus diesem allen zieht der Vf. (S. 141) das Ergebniss aller Nachforschung: „das Gefühl ist

in der Religion von Werthe, wenn es der Gedanke vergeistigt, werthlos aber an und für sich und nachtheilig, ja verderblich, wenn es nur immer mehr die Seele versinnlicht. Und damit ist das Grundelement des Mysticismus hinreichend gewürdigt." Wie, wenn jemand diesem unbegründeten Satz den entgegengesetzten gegenüber stellte: das *Denken* ist in der Religion von Werthe, wenn es das Gefühl belebt und ihm Inhalt giebt, werthlos aber an und für sich, und nachtheilig, ja verderblich, wenn es nur immer mehr die Seele vertrocknet und entleert. Das eine ist so einseitig und unbegründet als das andere. — In dieser Weise sucht der Vf. auch in den übrigen Elementen den absoluten Unwerth des Mysticismus darzuthun; doch wir halten es für überflüssig, davon weiteren Bericht zu geben.

Indem Rec. auf seine Anzeige zurückblickt, sieht er sich beinahe als Vertheidiger des Mysticismus erscheinen, obgleich er sonst immer als Streiter gegen den Mysticismus aufgetreten ist. Er findet aber eben darin eine Wirkung der vorliegenden Schrift, die sie vielleicht auf viele andere Leser ausüben wird, dafs sie nämlich, eben durch die Art ihrer Beurtheilung des Mysticismus, selbst die Gegner dieser Denkart zu Vertheidigern derselben unwillkürlich anregen wird.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Herbig: *Das Volksschulwesen in den Königl. Sächs. Landen von seiner mangelhaftesten und hülfsbedürftigsten Seite dargestellt und den jetzt versammelten Ständen des Königreichs zu ernster Berathung empfohlen von einem aufrichtigen Schul- und Volksfreunde.* 1833. VIII u. 170 S. 8. (16 gGr.)

Sachsen, das Land der Bildung, ist, was das Volksschulwesen betrifft, ganz unglaublich zurückgeblieben. Die hier anzuzeigende wichtige Schrift ist eine authentische Erklärung darüber. Denn der Vf., Hr. Geh. Kirchenrath Dr. *Schulze* in Dresden, ist durch seine amtliche Stellung in den Stand gesetzt worden, actenmäfsigen Bericht darüber an das Publicum zu erstatten. Was er uns aber berichtet, weifs er nicht blofs aus Acten und Scripturen, sondern auch aus eigener Anschauung, da er auf seinen amtlichen Revisionsreisen, die für die Sächsische Oberlausitz, wo Hr. Dr. *Sch.* früher Mitglied der Provinzialregierung war, so segensreich geworden sind, vielfältig Gelegenheit gehabt hat, den Schuljammer zu sehen. Und der ist sehr grofs. Mehr als die Hälfte der schulpflichtigen Kinder (41,220) werden von sogenannten nicht confirmirten Katecheten, oder Kinderlehrern, unterrichtet, und bei dem Elende dieser seufzenden Creaturen verweilt der Vf. darum mit Recht am längsten, weil gerade hier die Abhülfe schreiend nothwendig ist. Diese Kinderlehrer haben zum Theil kaum 15 bis 20 Rthlr. Gehalt (S. 100), ja Rec. mufs hinzusetzen, dafs er in einer 1815 bei der Theilung Sachsens seinem Aufsichtskreise zugewiesenen Parochie einen nur mit 10 Rthlr. besoldeten Katecheten fand, der aber freilich auch danach war. Ein anderer war nebenbei Ochsenhirt, die Frau hütete die Schweine und der einzige Sohn die Gänse. Zu leben hatten diese Leute nur so lange, als diese 4 Functionen vereinigt blieben. Rec. trennte sie, und die Gemeinde schrie über ihn. In einem andern Orte konnte der Schullehrer auch darum während der Aerntezeit keine Schule halten, weil er verpflichtet war, sämmtliches Getreide des gnädigen Herrn einzubanseln, und an einem dritten mufste der Schulmeister die Nachtwache mit versehen, was er dem Schulrevisor zur billigen Berücksichtigung empfahl, wenn etwa die Frühschule um 10 Uhr noch nicht angegangen war. Nach S. 126 beträgt das Schulgeld in einer der gröfsten und nahrhaftesten Städte Sachsens bis heute nur wöchentlich *zwei Pfennige* pro Kind. In einer Landstadt, die in den Inspectionskreis des Rec. gehörte, war es vor einigen und zwanzig Jahren noch billiger, denn es kam auf die Woche *ein Pfennig*, und die dreizehnte Woche mufste der Unterricht jedesmal ganz umsonst besorgt werden. Es erhielt nämlich der Rector Scholae quartaliter *einen Groschen*. Jene sächsischen Katecheten haben nun häufig *weder ein* Wohnungs-, noch ein Unterrichtslocal, sondern sie ziehen von Hause zu Hause, entweder täglich, oder wöchentlich. Den Unterricht ertheilen sie in den Wohnstuben der Landleute, wo im Winter nicht blofs wirthschaftliche Geschäfte getrieben, sondern oft auch Thiere (Lämmer und Lammschafe, junge Schweine, Hühner, Gänse u. s. w.) neben den menschlichen Hausbewohnern ihren Aufenthalt haben. Die Kost wird ihnen von den Aeltern der schulpflichtigen Kinder oft schlecht genug und mit Scheltworten gereicht. Hieraus entsteht die Nothwendigkeit, ja recht säuberlich mit den Kindern dieser Tischgeber umzugehen, und ein solcher Wanderlehrer schreibt S. 83: „Wer mäfsig in seinen Anforderungen und klug in seinem Betragen im Amte ist, dem geht's wohl als *Wanderschullehrer*. Er pflückt manche Blume auf seiner Reise, geniefst so manche Wurst und gebratene Taube. Dahingegen aber wehe dem Unklugen und Strengen! Warte nur! Schlickermilch und pelnische Erdbirnen sollst du bekommen, wenn du wirst mit der Schule zu mir kommen: so hatte es bei einem meiner Vorfahren einmal geklungen." Ein Anderer schreibt S. 92, dafs der Wandellehrer während des Essens „auf tausendfache Weise ein ziemlich beträchtliches Bündel Scheltworte und Donnerwetter auf den Rücken geworfen bekomme." Er bittet dieser Ausdrücke wegen um Verzeihung, setzt aber hinzu: „Meine Erfahrung hat mich's sattsam gelehrt." Nicht einmal eine bleibende Schlafstelle haben diese seufzenden Creaturen, was nicht ohne sittliche Gefahren für sie ist. „Viele (S. 109) schlafen auf einem Oberboden in der Nähe und *neben den Bauerstöchtern und Mägden* und verführen und werden

den verführt. Viele suchen sich den Bauerfrauen gefällig zu machen, um eine Besserung ihrer Kost ihnen abzugewinnen, und verführen und werden verführt!" Und die Zahl der Kinderlehrerschulen beläuft sich in Sachsen auf 687, die Zahl der Wanderschulen auf 86 und die Zahl der Lehrer, welche Reihekost erhalten, beträgt 224, s. S. 52. Hr. Dr. *Schulze* hat dieser mit unverkennbarer Liebe, grofser Sachkenntnifs und treffendem Urtheile geschriebenen Schrift auch dadurch einen bleibenden Werth gegeben, dafs er S. 64 mehrere Eingaben der Kinderlehrer mit diplomatischer Genauigkeit hat abdrucken lassen. Nun ist dieses Buch eine Urkunde, aus der die Nachwelt sehen kann, wie es am ersten Landtage nach der neuen Verfassung um das sächsische Schulwesen gestanden. Indefs hat der Vf. sich nicht blofs auf die bejammernswerthen Katechetenschulen beschränkt, sondern von S. 121 an verbreitet er sich auch mit gleicher Gründlichkeit über einige Hauptmängel, die bei den übrigen sächsischen Elementarschulen gefunden werden, und thut zuletzt (S. 136 ff.) sehr wohlerwogene Vorschläge zur Abhülfe dieser Mängel. Dafs ein Mann hier spricht, der das Rechte zu rathen weifs und seinen Gegenstand sorgfältigst studirt hat, zeigt sich auf jedem Blatte auch durch die sehr zweckmäfsig gewählten Auszüge aus andern Schriften und Zeitblättern, woraus man sieht, dafs der Vf. auf alles diese hochwichtige Angelegenheit Betreffende aufmerksam ist. Fixirung des Schulgehalts, Aufbringung desselben durch die Schulgemeinden, nicht blofs durch die Aeltern schulpflichtiger Kinder und Beihülfe aus Staatseinkünften, zu welchem Behufe eine namhafte Summe auf das Budget wird gebracht werden müssen, ist der einzig richtige Weg, der zum Ziele führen kann. Sachsens erleuchtete Regierung erkennt und will auch hier das Rechte. Der edle Staatsminister *von Lindenau* hat ja in der Rede bei Eröffnung des Landtags erklärt, dafs den *Volksschulen* eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden müsse, da sie *eine neue Gestaltung* und *neue Hülfsmittel* erforderten (ja wohl!), wenn sie anders ihrem hohen Zwecke entsprechen sollen. Und die Stände Sachsens werden mit der wohlwollenden Regierung einverstanden seyn und sich in Betreff der nöthigen Geldbewilligungen zum Muster nehmen, was in den Kammern der Badischen, Baierschen und Churhessischen Stände geschehen ist. Konnte Baden 301,000 Fl., Baiern 244,000 Fl., Churhessen 15,000 Rthlr. als Zuschufs zu bereits vorhandenen Schuldotationen bewilligen, wird, was weit mehr, als dieses alles, sagen will, im Preufsischen Staate zu so grofsen Summen Rath, die da alljährlich von *Gemeinden* und aus *Staatsmitteln* zur Verbesserung des Schulwesens verwendet werden (man vergleiche nur in dem Preufs. Herzogthum Sachsen den Stand der Schulangelegenheiten des Jahres 1833 mit dem von 1815), so werden auch im Königreiche Sachsen die zur wichtigsten aller Angelegenheiten nöthigen Summen aufzubringen seyn. Der verewigte *Tittmann* in Leipzig hat hier nach einer S. 163 angegebenen Stelle sehr richtig gerechnet, dafs, wenn der Staat 100,000 Rthlr. zu dem Schulwesen zuschiefse, diese Summe, richtig erhoben, im Ganzen gewifs nicht gefühlt werden würde. Auf jeden der 1,300,000 Einwohner kämen da etwa 10 Pfennige. Auch hat *Tittmann* gewifs recht, wenn er bemerkt, dafs der Staat, der auf das Kirchen- und Schulwesen von 15—20,000 Einwohnern (den Katholiken) jährlich die Summe von beinahe 40,000 Rthlr. verwende, und diese zu *neun Zehntheilen* von denjenigen Unterthanen, denen jenes (katholische) Wesen gar nichts angeht, aufbringen lasse, sich unmöglich damit entschuldigen dürfe, *dafs er kein Geld für das Schulwesen der neun Zehntheile habe*. Was seyn mufs, mufs geschafft werden. Eins ist Noth!

ORIENTALISCHE LITERATUR.

London, b. Murray: *The Catechism of the Shamans*; or, the Laws and Regulations of the Priesthood of Buddha, in China. Translated from the Chinese original, with Notes and Illustrations, by *Charles Fried. Neumann*. 1831. 152 S. 8.

Dies interessante Büchlein ist auf Kosten des bekannten Vereins für Uebersetzungen orientalischer Werke gedruckt. Hr. *N.* brachte bei seinem kurzen Aufenthalte in Canton eine sehr bedeutende chinesische Bibliothek zusammen, in welcher etwa dreihundert Werke sind, die sich auf den Buddhismus beziehen. Er wollte eins derselben in Uebersetzung als Probe vorlegen, und seine Wahl fiel auf die vorliegende Uebersicht der Lehren der chinesischen Buddhisten, allerdings eine Art von Katechismus mit einem Commentar des Schamanen *Schü-kung* und mit Noten von dem Schamanen *Hung-tsan*. Das Original ist im J. 1763 gedruckt in dem Hainan-Kloster, den europäischen Factoreien in Canton gegenüber. Text und Commentar sind vollständig, die im Original sehr weitläufigen Noten nur nach Auswahl übersetzt und so, dafs Hr. *N.* eigne Bemerkungen einflocht. Er entschuldigt sich wegen der geringen Zahl der eignen Anmerkungen, da die Arbeit an Bord des Schiffes gemacht wurde. Die Vorrede, welche die ersten 32 Seiten einnimmt, enthält etwas flüchtig hingeworfene, aber zum Theil ingeniöse Bemerkungen über das Wesen des Buddhismus und sein Verhältnifs zu andern Doctrinen, insbesondere auch zu dem in so vielen Stücken ähnlichen römisch-katholischen Cultus.

Das Werk selbst ist in *zwei Bücher* getheilt, von denen das *erste* die *Gebote* oder Grundgesetze, das *zweite* eine Reihe von *Ordensregeln* enthält. Zuerst die Einleitung des Commentators mit Noten, die fast alle Hn. *N.* angehören. Er bringt hier u. a. bei, dafs alle ältern Angaben der chinesischen Werke in Betreff des Zeitalters des Schakjamuni oder Buddha darauf

auf hinauskommen, dafs er geboren wurde im Jahr 1029 und dafs er starb 950 vor Chr. Geb.

Das *erste* Gebot heifst: „Du sollst kein lebendiges Wesen tödten." Dieses Pythagoräische Verbot dehnt der Commentar aus auf den Befehl zu tödten und auf das Wohlgefallen, das jemand hat, wenn er einen Mord sieht. Es wird erzählt, dafs Buddha einst zur Winterzeit eine Laus in Seide wickelte und auffütterte. Das *zweite* Gebot: „Du sollst nicht stehlen." Der Commentar rechnet dahin auch das Wenigergeben und Mehrnehmen, als sich gehört, in Handel und Wandel. Das *dritte* Gebot betrifft Unzucht und fleischliche Begierden. Das *vierte*: „Du sollst nicht Unrecht thun mit deinem Munde", d. i. nach dem Commentar: lügen, unzüchtige Reden führen, verleumden, doppelzüngig seyn. Nothlüge ist nach dem Commentar erlaubt, wenn dadurch ein gröfseres Verbrechen verhindert werden kann, aber auch „*if it is with an intention of pity and commiseration to renovate the world*", was jesuitisch klingt. Das *fünfte* Gebot: „Du sollst keine starken Getränke trinken." Aufser dem Wein befafst dieses Verbot alle andren berauschenden Getränke. Nur in Krankheitsfällen wird eine Ausnahme gestattet. In der Hölle ist eine besondre Abtheilung mit Schlamm und Koth angefüllt, für die Weintrinker, und sie werden als stupide Leute wiedergeboren. Das *sechste* Gebot: „Du sollst das Haar auf dem Scheitel deines Hauptes nicht parfümiren und deinen Körper nicht bemalen." Dies Verbot geht zugleich auf jedwede Kopfbedeckung. Das *siebente* Gebot: „Du sollst nicht dem Gesang zuhören, noch Schauspielen beiwohnen, auch nicht selbst daran Theil nehmen." Der Commentar rechnet noch das Schachspiel dahin. Das *achte*: „Du sollst nicht sitzen oder liegen auf einem hohen und breiten Polster." Das des Buddha war nur acht Zoll hoch. Das *neunte* Gebot: „Du sollst nicht essen nach der Zeit", d. h. nach Mittag. Die himmlischen Geister essen des Morgens, die Buddhas zu Mittag, die Thiere nach Mittag, und die Teufel bei Nacht. Von jenem Verbot wird aber der Schwäche unsres Zeitalters etwas nachgesehen. So der Commentar. Das *zehnte* Gebot: „Du sollst nicht als Privateigenthum besitzen weder ein metallenes Bild (Idol), noch Gold, noch Silber, noch sonst etwas von Werth" (Perlen, Edelsteine). Nur kann man sich in jetziger Zeit nicht immer den Unterhalt betteln, und in solchem Falle ist es erlaubt, Gold und Silber zu haben. Die fünf ersten Gebote werden als die wichtigsten betrachtet, aber auch sie vielfach übertreten.

Das *zweite* Buch enthält die Ordensregeln, obenan solche, die sich auf den Respect gegen die Obern und die Pflichten gegen den Guru oder Lehrer beziehen. Auf einen solchen soll der junge Priester sehen wie auf Buddha selbst, er soll ihm seine Vergehungen offen gestehen, ihm nicht widersprechen, selbst wenn er eine Unwahrheit sagt (S. 90), sich nicht an die Wand lehnen, wenn er bei ihm steht, nicht zudringlich seyn, wenn der Meister die Thür verschlossen hat, sondern dreimal klopfen und, wenn nicht geöffnet wird, sich entfernen; wenn der Meister auf einen Berg steigt, soll er ihm einen Sitz nachtragen zum Ausruhen u. dergl. Unter den allgemeinen Anstandsregeln finden sich u. a. folgende: Beim Schnauben der Nase soll man nicht zu viel Lärm machen, nicht an einem reinen Orte ausspeien, den Thee nicht mit Einer Hand präsentiren, nicht zu viel und nicht zu laut lachen, und beim Gähnen den Aermel des Kleides vor den Mund halten. Die Tischregeln für das Cönakel sind eben so trivial, z. B. dafs man beim Essen nicht schmatzen, sich nicht auf dem Kopfe kratzen soll. In dem Abschnitt vom Studiren wird vor untergeschobenen und apocryphischen Werken, sowie vor Büchern magischen Inhalts gewarnt, und das Studium überhaupt auf die heiligen Bücher beschränkt. In einem der folgenden Kapitel fällt die Vorschrift auf, dafs beim Kochen kein dürres Holz gebraucht werden darf. Der Commentar giebt den Grund an, dafs sich im dürren Holze leicht kleine Thiere aufhalten möchten, die man also zu tödten Gefahr laufe. Einen *Artikel*, der sich auf „*personal necessities*" bezieht, *übergeht* der Uebersetzer. Beim Schlafen soll man sich auf die rechte Seite legen, und im Bette nicht mehr lachen oder laut sprechen. In ein Nonnenkloster soll man immer selbander gehn, nicht allein, mit einer Nonne nicht Bücher lesen, auch nicht mit ihr betteln gehn. Im Umgang mit Laien sollen die Religiosen zurückhaltend und ernst seyn, mit ihrem Vater nicht über ihre Obern, über das Gesetz und die Ordensregel sprechen. Bei Tische sollen sie sich nicht zutrinken, wie dies die Laien thun. Hr. *N.* bemerkt, dafs diese Sitte in China so gewöhnlich ist wie in England und Deutschland, und dafs man dort so gut wie hier die „Nagelprobe" kennt. Bei Einkäufen soll man sich nicht auf Handeln einlassen, sondern ohne Weiteres davongehn, wenn die Forderung des Kaufmanns zu hoch ist. Hr. *N.* erinnert in einer Note daran, wie in China die Betrügerei zu Hause ist. In allen Angelegenheiten mufs sich der Mönch an seine Oberen wenden und nur mit ihrer Erlaubnifs handeln.

Dieser Katechismus beschreibt, wie man aus den gegebnen Andeutungen des Inhalts sieht, die praktische Seite der buddhistischen Doctrin. Andere Werke giebt es daneben, welche das theoretische System in Uebersicht bringen. Aus einem solchen giebt Hr. *N.* schliefslich folgende Probe, mit welcher wir auch unsre Anzeige schliefsen wollen: „Buddha sagt: Meine Religion besteht darin, zu denken den undenkbaren Gedanken, zu gehen den ungangbaren Weg, auszusprechen das unaussprechbare Wort, zu vollbringen die unvollbringliche That."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1833.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Zürich, b. Orell, Fuefsli u. Comp.: *Ehrenkranz geflochten auf der Ruhestätte des seligen Hn. Paul Usteri*, weiland Amtsbürgermeisters und Präsidenten des grofsen Raths des eidgenössischen Standes Zürich. 1831. 72 S. 8. (6 gGr.)

2) Aarau, b. Sauerländer: *Kleine gesammelte Schriften* von Dr. *Paul Usteri*, weiland Amtsbürgermeister und Präsident des grofsen Raths des eidgenössischen Standes Zürich. 1832. 428 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

3) Zürich: *Nekrolog auf Paul Usteri*, Med. Doct., Bürgermeister des Kantons Zürich, Präsidenten der naturforschenden Gesellschaft in Zürich, von *H. Locher-Balber*, M. D., Aktuar der Ges., derselben vorgelesen den 30. Apr. 1832. 54 S. 8.

Wir führen diese drei, einen der ausgezeichnetesten Schweizer unserer Tage betreffenden Schriften nicht sowohl nach dem Grade ihrer Wichtigkeit an, als in Hinsicht auf die Zeitfolge, in der sie erschienen sind. Der *Ehrenkranz* Nr. 1 ist ein in eiliger Hast, unmittelbar nach *Usteri's* Tode zusammengeraffter und bietet neben ein paar schönen, auch minder preiswürdige, um nicht zu sagen ganz gewöhnliche Blumen. Zu den vorzüglichsten gehören die Mittheilungen an die naturforschende Gesellschaft in *Zürich*, von *C. Horner*, worin *U's* Verdienste um den gedachten Verein und um die Naturwissenschaften gründlich und mit Sachkenntnifs entwickelt werden, und die gehaltreichen, sehr zweckmäfsigen Worte, an seinem Sarge gesprochen von Hn. Diacon *Fäsi*. Alles übrige ist weniger bedeutend, und hätte füglich ungedruckt bleiben können. Dieis gilt namentlich auch von den bei diesem Traueranlasse zu Tage geförderten und zu Tage gepreisten, gröfstentheils salbungslosen Dichter- und Dichterlingsversuchen, in deren einem mit Z.....r unterzeichneten, man unter andern von „*Scharen, die voll Gram dem stummgetragenen Sarge des Verstorbenen nachwallen*", von den „ihn zu seinem Sarkophag begleitenden Segnungen vom heutigen Geschlecht" und was dergleichen *nugae canorae* mehr sind, zu lesen bekommt. Nicht ohne Interesse ist übrigens, in politischer, psychologischer und sittlicher Hinsicht, was in der Einleitung zu diesem *Ehrenkranze* von der philosophischen Ergebung und dem vertrauensvollen Gleichmuth erzählt wird, womit *U.* auch in gesunden oder wenigstens gesund scheinenden Tagen seinem baldigen Abtreten von der Bühne des irdischen Lebens und der Entwicklung des grofsen Geheimnisses der Zukunft entgegenblickte. „*Ich dachte*" — so schrieb er schon zu Anfange von 1831, zwar noch nicht im *Angesichte* des Todes, immerhin aber unter schon mehr als leiser Ahnung eines nahen Hinscheides, an einen Freund — „*Ich dachte schon öfter an Sie und es verlangt mich, Ihnen gute Wünsche zum neuen Jahr — vermuthlich und wahrscheinlich sind es meine letzten — darzubringen. Wo so Vieles untergeht, gebührt es dem Einzelnen voraus, sich bereit zu halten.*" Aehnliche, mündliche und schriftliche Aeufserungen von ihm sind mehrere bekannt. Was in seinen letzten Tagen seinen Geist noch ganz vorzüglich beschäftigt erhielt, war ein Vortrag, den er als neuerwählter Präsident des grofsen Raths, in der Schlufssitzung dieser Behörde am 30. März 1831 halten sollte. Durch anhaltende Schwäche und Ermattung gehindert, denselben niederzuschreiben, raffte er sich, als schon sein irdisches Organ anfing, ihm den Dienst zu versagen, mit ungewöhnlicher Kraftanstrengung auf seinem Krankenlager nochmals zusammen, um jenen Vortrag zu dictiren. „*Das ist mein Letztes*"! sagte er dann zurücksinkend, mit gebrochener Stimme: dem Erstaunen aber der wenigen Umstehenden über das, was der Ohnmacht des Körpers zum Trotze sein Geist so eben noch ausgeführt, setzte er die Worte entgegen: „*Das ist die Macht des Geistes über den gebrochenen Leib*"! Gar sehr lag es ihm am Herzen, dafs die gedachte Ansprache, die er selbst seinen *Schwanengesang* nannte, in dem Zürcher-Blatte vom 6. April 1831 gedruckt erschiene. Mehrmals, nachdem dieis geschehen war, erkundigte er sich über den Eindruck, den dieselbe gemacht habe, und als er vernahm, dafs seine versöhnenden (leider, nur auf sehr kurze Zeit versöhnenden! —) Worte mit allgemeinem Beifalle seyen aufgenommen worden, sagte er mit bereits ersterbender Stimme: „*Das hat an der rechten Saite erklungen; nun habe ich mein Tagwerk vollendet.*" Die ihm ausgedrückte Hoffnung einer allmäligen Genesung wies er mit den Worten zurück: „*Wenn Gott mir meine Bürde abnimmt, warum sollte ich sie wieder aufnehmen wollen*"? Ebenfalls Aeufserungen eines über das Irdische sich gläubig erhebenden Gemüthes, eines echt religiösen Sinnes.

Was Nr. 2 betrifft, so würde man sich täuschen, wenn man unter dem Titel: *Kl. ges. Schr.* eine Sammlung jetzt zum ersten Mal im Druck erscheinender Aufsätze des mit mehr als menschlicher, darum freilich auch sich desto schneller verzehrender Geistes- und Lebenskraft ausgerüsteten *U.* erwarten wollte.

Es enthält vielmehr dieses Buch eine Reihenfolge, seinen Freunden und Andern längst bekannter Vorträge und Berichte, die er von 1791 bis 1828 als Vorsteher mehrerer der wichtigsten vaterländischen Institute und Vereine gehalten und erstattet hat, und die, abgesehn von der geregelten Form und der häufig sich offenbarenden oratorischen Kunst, so viel Gemeinnütziges, Lehrreiches und wissenschaftlich Interessantes enthalten, dafs ohne Zweifel Mancher diese schönen Ergebnisse der vielfältigen Lucubrationen des im In- und Auslande berühmten Mannes mit Vergnügen zusammengedruckt erblicken wird. Die meisten dieser Vorträge zeichnen sich aus durch kräftige Auffassung der zu behandelnden Gegenstände, durch eine klare und körnichte, allem Gewäsche und Geschwätze feindselige Darstellung; durch tiefe Kenntnifs alles dessen, was dem gemeinsamen und besondern Vaterlande und dem Geschlechte Noth ist, das uns auf der Ferse folgt. Sie tragen das Gepräge eines nüchternen Verstandes und seltenen Scharfsinns, eines wissenschaftlich, wie Wenige, gebildeten Geistes und einer Freimüthigkeit und Beharrlichkeit in Darlegung einmal gewonnener Ansichten, die jeder, auch wenn sie von den eigenen abweichen, ehren und achten mufs. In diesen verschiedenen Beziehungen nennen wir die *Eröffnungsreden der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft* von 1824, 1826 u. 1828 und die *Erinnerungen für Studierende bei Eröffnung der Jahrkurse des Zürcherischen medicinisch-chirurgischen Kantonal-Institutes* von 1791, 1813 u. 1820. Unter den vielen längern und kürzern nekrologischen Aufsätzen verdienen besonders erwähnt zu werden *die Denkrede auf den* 1812 *mit Tode abgegangenen, zürcherischen Arzt, J. H. Rahn*, den Nachfolger *J. Gefsners* und *H. C. Hirzels* im Vorsitze der naturforschenden Gesellschaft, Stifter und Pfleger des medicinisch-chirurgischen Vereines, gleichberühmt als praktischer Arzt, als Beförderer gemeinnütziger Institutionen und als trefflicher Lehrer und wohlwollender Freund seiner mit Liebe und Verehrung ihn bis zum Grabe umfangenden Kunstgenossen und Schüler; *und* die, dem Publikum ursprünglich als Neujahrsblatt von der Gesellschaft am Stifthause mitgetheilten, *Erinnerungsblätter an U's* 1789 *verstorbenen Vater, den Canonicus und Prof. der Theologie Leonhard Usteri*, einen edeln, talentvollen und menschenfreundlichen Mann, der viele Seelen dem Schönen und Guten zugeführt, und durch dessen Vermittlung viele junge Gemüther sich bildeten und den edelsten Gefühlen, auch der weiblichen Brust, sich erschlossen. Sein Schoofskind war und blieb bis an sein Ende, die zur Stunde noch, ohne einen Umsturz von Grund aus erlitten zu haben, bestehende Zürcherische Töchterschule. Beide diese Todtenberichte waren in Zeiten geschrieben, wo vieljähriger Erfahrungen und treu geleisteter Dienste im Vaterlande noch ungleich mehr, als solches gegenwärtig der Fall ist, Rechnung getragen wurde, und der im Alter vorgerücktere Staatsmann und Gelehrte weniger als in unsern Tagen Gefahr lief, durch den Dünkel Jüngerer und Unerfahrner, unter gemüthloser Nichtachtung seiner Person und früherer Leistungen in den Hintergrund der Lebensbühne zurückgedrängt zu werden.... Der Herausgeber dieser Schriften ist Hr. *Zschokke*, aus dessen Freundesfeder auch die kurze, der Sammlung vorangehende biographische Skizze *P. Usteri's* geflossen ist. Diese Charakteristik ist, mit Ausnahme weniger, etwas zu beschränkender Behauptungen, wie z. B., dafs *U.* keinen Werth auf äufsere Ehrenbezeugungen gesetzt, und sich der Freiheit der Presse niemals bedient habe, um gegen seine persönlichen Gegner zu Felde zu ziehen, in der Wahrheit gegründet, und die ansprechende Art der Zusammenstellung der einzelnen Züge mufs ohne Zweifel bei Manchem die Sehnsucht nach dem Abgeschiedenen sowohl, als das Bedauern darüber erneuern, dafs das vaterländische Fahrzeug, dessen übrige Mannschaft zwar, nach wie vor, und als wäre nichts vorgefallen, fortfährt, sich über die tobenden Wellen hinweg zu rudern, den trefflichsten seiner Steuermänner und mit ihm den orientirenden Compas so schnell und frühzeitig hat einbüfsen müssen. Allerdings war, wie der Herausgeber bemerkt, *U's* Leben, während eines Zeitraumes von drei und dreifsig verhängnifsvollen Jahren mit dem Leben der *Eidgenofsschaft* so innig verflochten gewesen, *dafs er in* allen bedeutendern Ereignissen derselben eine der ersten Rollen gespielt: aber als ein hervorragendes Genie blieb er unter dem beständigen grofsen Wechsel und Umschwunge der Dinge, unter allen den neuen Schöpfungen und Zertrümmerungen derselben, als vielbeschäftigter Staatsmann zugleich auch Gelehrter und Schriftsteller; (namentlich auch Publicist in und aufser dem Vaterlande; ein Verhältnifs, welches ihm, in ohnehin aufgeregter Zeit, von Seite seiner Gegner, besonders hinsichtlich eines zuweilen vorschnellen Gebrauches öffentlicher Aktenstücke für in- und ausländische Blätter, manche ungute Nachrede zuzog) ununterbrochen blieb er vertraut mit den Fortschritten der Literatur in der Arzneikunde, Botanik, Geschichte und Staatswissenschaft, ja selbst auch in der Poesie und unterhielt mit vielen ausgezeichneten Gelehrten und Staatsmännern Europas einen ausgedehnten Briefwechsel. „Ein Mann, wie *U.*, konnte nur sich selber, keiner der ringenden Parteien angehören, die ihn bald den Ihrigen nannten, bald als Gegner hafsten, je nachdem sie sich im Hin- und Hertreiben des Kampfes seinen Grundsätzen näherten, oder von ihnen entfernten. Indessen sie selbst die Farben änderten, glaubten sie, sich täuschend, er ändere die seinigen. Daher zählte man ihn bald den Patrioten zu, bald den Aristokraten, bald den Liberalen, bald den Gemäfsigten, bald den Stabilen, bald den Radikalen. Ihn selbst focht dieis wenig an. *Er kannte den Wankelmuth der Volksmasse und ihrer zeitweisen Meister zu gut, die gewöhnlich* — hört und beherzigt dies Wort, ihr selbstsüchtigen Demagogen von 1831 und 1832! — *ihre Vaterlandsliebe und deren Begeisterung aus den Quellen unreiner Egoisterei schöpfen und deswegen für alles arm an Grundsätzen und reich*

reich an Beweggründen sind. Ihm war es weder um einträgliche Stellen, noch um äufsere Ehrenbezeugungen zu thun. Unabhängig durch den Besitz eines mäfsigen Vermögens und durch die reiche Fülle seines Geistes schlug sein Herz wohl für etwas Besseres."

In Nr. 3 werden in gefälliger Form und guter Ordnung die Hauptzüge von *U's* geistiger und gemüthlicher Individualität in bestimmter Zeichnung angegeben und seine vielumfassenden Bestrebungen und Leistungen gewürdigt: der Gang seiner literarischen Laufbahn wird auf eine anziehende Weise verfolgt, seine Wirksamkeit in Bezug auf gemeinnützige Gesellschaften im engern und weitern Vaterlande ins Licht gesetzt und auch aus seinem Privatleben manche interessante, wenn auch dem Rec. nicht gerade neue Notiz beigebracht. Es ist ein wohlthuendes Gefühl, auch durch diesen Nekrolog es mit *Usteri's* eigenen Worten vielfältig bekräftigt zu sehn, wie dem unermüdlichen Literator und dem in je den wichtigsten Verhältnissen unausgesetzt in Anspruch genommenen Staatsmanne eine wahre und tiefe, nicht auf Rede- und Formentand gegründete Religiosität, im edelsten Sinne des Wortes, inwohnte; ein fester Glaube an Höheres und Besseres, ein vertrauensvolles Hinblicken nach einer im Lande der Unsterblichkeit uns erwartenden höhern Bestimmung, unter beständigem Vorwärtsstreben und Weiterschreiten. Dem Vorherrschen eines solchen Glaubens in seinem Gemüthe ist es zuzuschreiben, dafs er, zumal in seinen spätern Lebensjahren, in seinen nekrologischen und andern Vorträgen, wiederholt die Gelegenheit nahm, vom Tode, von der Fortdauer nach demselben und vom Wiedersehn zu reden. „*Was uns*, sagt er in einer dieser Ansprachen, „*die Hügel der Erde verbergen, die wir über den Hüllen unserer Geliebtesten aufhäufen; was dann geschieht, wenn der unsterbliche Geist von dem Staube sich trennt, das vermag freilich unser forschendes Auge nicht zu durchschauen: es bleibt dieß ein ungelöstes Problem, bis der geläuterte Blick den dichten Vorhang der Ewigkeit einst vielleicht zu durchdringen vermögend seyn wird. Aber es liegt die dem Fortschreiten so nahe verwandte Reproduction täglich geöffnet vor uns. Sollten wir nicht durch sie uns auf die Spur dessen führen lassen, was als Ahnung in einzelnen Lichtmomenten des Lebens sich in uns reget? Sollten wir nicht durch das fortgehende Wiederkehren, durch das Entstehn und den Uebergang von einem Ding aus dem andern zu dem Glauben gelangen, dessen einstige Erfüllung für jeden Schmerz, für jede schwere Entsagung zu lohnen vermögend seyn wird?*" Dieselbe Ansicht von Hier und Dort findet sich in den Worten, die er seinem Bildnisse untergesetzt hat, ausgedrückt. „*Durch die neblichten Dünste der Erde*", sagt er, „*bricht die Klarheit einer bessern Ausbildung und die Klänge eines bessern Daseyns tönen ermuthigend in das Ohr dessen, der Wahrheit sucht.*" Von eben diesem Geiste eingegeben sind auch die Worte seiner Denkrede auf *Ebel*: „*Den Abschied nahm er — nicht auf immer, sondern bis zum nahen Dorthin, wo das Wiedersehn aufser Zweifel liegt.*" Mögen denn, um mit *Usteri's* eigenen Worten zu schliefsen, auch seine Anstrengungen sich wohlthuend in die Kette reihen, die das mangelhafte Irdische mit dem unbekannten Jenseits höherer Vollkommenheit verbindet!

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Berlin, b. Amelang: *Christliche Morgenandachten auf alle Tage des Jahres.* Von *C. W. Spieker*, Dr. d. Theol., Superint. u. Oberpfarrer zu Frankfurt a. d. O. 1831. XII u. 459 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Christliche Abendandachten auf alle Tage des Jahres.* Von *C. W. Spieker* u. s. w. 1832. XIV u. 545 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

3) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Fromme Blicke auf die Leidensgeschichte Jesu Christi.* Ein Andachtsbuch für denkgläubige Christen von *Friedrich Ludwig Reinhold*, Prediger zu Woldegk u. Pasenow. 1832. XII u. 387 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

4) Breslau, b. Aderholz: *Christliche Abendandachten.* Von *Johann Wilhelm Fischer*, Kön. Consist. Rath, Insp. d. evang. Kirchen u. Schulen, Past. primar. der Haupt-Pfarr-Kirche u. s. w. 1832. XVI u. 233 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

5) Greiz, b. Henning: *Theodulia.* Jahrbuch für häusliche Erbauung auf 1833. Mit Beiträgen von *Alberti*, *Engel*, *von Fouqué*, *Francke*, *Girardet*, *Gittermann*, *H. Hoffmann*, *Hundeiker*, *Köthe*, *Lutz*, *Münckner*, *Oesfeld*, *Lina Reinhardt*, *K. C. G. Schmidt*, *Schorch*, *H. A. Schott*, *H. Schott*, *Schwabe*, *Weicker*, *Wolff* u. A. herausgegeben von Dr. *E. C. B. Meifsner*, Dr. *G. Schmidt*, *E. Hoffmann*. — *Siebenter* Jahrgang. Mit 4 Musikblättern (und einem Titelkupfer, das Thal Josaphat darstellend). XVI u. 320 S. 12. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. der vorstehend unter Nr. 1 und 2 aufgeführten Schriften ist als ascetischer Schriftsteller schon lange bekannt und geschätzt. Christen daher, welche zu ihren täglichen Morgen- und Abendandachten sich solcher Erbauungsbücher bedienen, wie wir deren aufser diesen neuen bekanntlich mehrere ältere besitzen, werden auch hier finden, was sich überhaupt billigerweise erwarten läfst. Denn an gewissen Unvollkommenheiten oder Uebelstunden leiden nun einmal solche Schriften. Der Vf. ist z. B. an irgend einem Tage heiter gestimmt, und so bekommt, was er für diesen, oder für einen andern Tag eben schreibt, eine dem entsprechende Farbe; der Leser aber kann gerade, was ihm für diesen Tag geboten wird, mit seiner äufseren Lage oder seinem Seelenzustande unvereinbar finden. Der Vf. denkt sich diesen oder jenen Morgen oder Abend schön oder trübe u. s. w., und berücksichtigt das in seiner Betrachtung; der Leser aber soll sie gebrauchen an einem Tage,

der

der vielleicht gerade von der entgegengesetzten Beschaffenheit ist. Der Vf. hat dem dadurch möglichst vorzubeugen gesucht, dafs er seine Gedanken häufig an einzelne Aussprüche der h. Schrift knüpft; wie er überhaupt die Bibel fleifsig benutzt, auch auf die Sonntage Rücksicht nimmt, was denn den Leser veranlassen wird, solche Betrachtungen für diese Tage auch auszuwählen und sich also nicht gerade immer streng an das Datum zu binden. Fliefsend, erbaulich geschrieben sind übrigens auch diese Andachten; theils prosaisch, theils dichterisch; theils kürzer, theils länger; aber keine von zu grofsem Umfange. Der Druck ist grofs, scharf, rein, correct, das Papier gut, auch die Titelkupfer und Vignetten nicht ganz übel, so dafs man die äufsere Ausstattung im Verhältnisse zu dem geringen Preise vorzüglich nennen mufs.

Das gilt in noch höherem Grade von der unter Nr. 3 aufgeführten Schrift aus demselben Verlage, mit Ausnahme der verfehlten Titelvignette, Jesum mit der Dornenkrone darstellend. Der Vf. dieser hat schon ein *Erbauungsbuch für Christen, welche den Herren suchen*, Prenzlau 1826 und die 2 Aufl. 1829 herausgegeben, das Rec. nicht kennt. Nach vorliegendem zu schliefsen, das in ähnlichem Geiste geschrieben seyn soll (Vorr. S. IX), verdient es den erhaltenen Beifall. Denn der Vf. schreibt wirklich für *denkgläubige Christen*. Es herrscht in diesen 36 Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu der Geist eines vernunftgemäfsen Christenthums mit fast immer gleicher Klarheit und Bestimmtheit, und wir wünschten nur, dafs die Darstellung hin und wieder noch etwas mehr geeignet wäre, dem denkgläubigen Gemüthe auch das erforderliche Maafs religiöser Wärme und Begeisterung zu verleihen; sie ist stellenweise etwas trocken, was mit von der unbehülfenen Periodologie des Vfs herrühren mag: denn seinen Sätzen fehlt es oft an Rundung, sie sind zu lang und schleppend. — Jede Betrachtung wird eingeleitet durch eine metrische Stelle, deren dichterischer Werth zuweilen sehr gering ist; solche Stellen unterbrechen auch öfters die prosaische Rede und schliefsen die Betrachtungen. Jeder dieser letzteren stehen die Stellen aus den Evangelien vor, welche den Text dazu bilden, und es folgt dann dieser Text selbst. Uebrigens begleiten die einzelnen Betrachtungen Jesum von seinem Einzuge in Jerusalem bis zum Grabe, und berücksichtigen natürlich auch die Nebenpersonen der Leidensgeschichte.

Der Vf. von Nr. 4, ein hochbetagter Geistlicher, ist, wie es scheint, mit Erbauungsbüchern, wie die vorstehenden, und namentlich auch mit den *Stunden der Andacht* nicht recht zufrieden, und versichert, dafs er zur Herausgabe des seinigen aufgefordert sey. Das Letztere ist recht erfreulich an sich, nur befremdet es, dafs die Zahl der vorgedruckten Subscribenten so gering ist, und diese nicht einmal alle seiner sehr zahlreichen Gemeine angehören. Am natürlichsten erklärt sich vielleicht diese Erscheinung aus dem Umstande, dafs eben nur eine geringe Anzahl aus dieser mit den Ansichten des Vfs über den Geist eines christlichen Erbauungsbuches einverstanden ist; und darüber würden wir uns um so weniger wundern, weil wir uns in demselben Falle befinden. Die Art und Weise, wie er z. B. das A. T. betrachtet und behandelt, ist nun einmal den Meisten unserer Zeit nicht mehr genügend, und seine dogmatischen Ansichten überhaupt gehören nicht dem gegenwärtigen Geschlechte an, wenigstens nur der kleinen Anzahl, welche uns die Dogmatik des 17. Jahrhunderts wiedergeben möchte. Dazu kommt, dafs seine Andachten so vieles enthalten, was nur auf seine individuelle Lage pafst, und nur Interesse für die wenigen haben kann, die ihn genauer kennen, oder in einer ähnlichen Lage sich befinden. Für diese und die mit dem Vf. Einverstandenen mag demnach diese Schrift geeignet seyn, Erbauung zu bewirken; das gröfsere Publicum kann sich weniger durch sie befriedigt finden, und wird, wie Rec. selbst, lieber andere Erbauungsbücher, z. B. die jetzt so oft und arg verschrieenen Stunden der Andacht benutzen. Es herrscht namentlich in diesen mehr lauteres, echt evangelisches Christenthum, eine vorurtheilsfreiere Weltansicht, eine reifere und tiefere Welt- und Menschenkenntnifs, als in vorliegender Schrift. Nichts desto weniger sind aber die 52 Betrachtungen über kurze Stellen des A. und N. T., welche die 1ste Abtheilung der Schrift bilden, und alle von mäfsigem Umfange sind, geeignet, nach der Absicht des Vfs, das eigene Nachdenken zu wecken. Die 2te enthält 12 Betrachtungen für die hohen Feste und andere festliche Tage; die 3te früher gedruckte, aber nicht im Buchhandel erschienene Predigten des Vfs, 7 an der Zahl, die er *Lebensbilder aus der evangelischen Geschichte nennt*, und deren Wiederabdruck mehrere Subscribenten verlangten.

Nr. 5. Die *Theodulia* erscheint auch in diesem neuen Jahrgange, wie wir sie früher kennen gelernt haben. Was öfters schon an ihr gelobt und getadelt ist, könnte demnach hier wiederholt werden. Aber es bedarf dessen für *die Leser* nicht, welchen sie bestimmt ist; und anderen könnte nur mit einer ausführlichen Beurtheilung gedient seyn, zu welcher in diesen Blättern der Raum gebricht. Es gefällt nun einmal den Herausgebern Beiträge aufzunehmen, die in einem gar verschiedenen, religiösen Geiste verfafst sind. Rec. sagt das nicht zu. Sie lieben nun einmal, wie zum Theil ihre eigenen Beiträge bestätigen, das Gesuchte, Gekünstelte, Pretiöse, das Spielende; Rec. liebt es nicht, und würde sich weit mehr erbaut fühlen durch das, was hier gegeben ist, wenn es durchgängig oder auch nur gröfstentheils an Gediegenheit der Form und des Inhalts dem gleich käme, was einzelne Mitarbeiter, z. B. Dr. *H. A. Schott* in Jena und *Girardet* in Dresden, geliefert haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1833.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, im Verl. d. Herausgebers: *Maanedsskrift for Christendom og Historie.* Udgivet af *J. C. Lindberg*, Mag. Art. (Monatsschrift für Christenthum und Geschichte, herausgegeben von *M. Lindberg.*) Band I, Heft 1—2, 1830, gedruckt b. Jörgensen; Heft 3—6, 1831, gedruckt b. Tengnagel; Band II, Heft 1—2, 1831; Heft 3—4, 1832. 612 u. 384 S. (5 Rbthlr.)

Der Herausgeber dieser Zeitschrift ist längst als der unermüdete Verketzerer, Verfolger und Ankläger aller Derer bekannt, die sich auf dem Gebiete theologischer Wissenschaft und Praxis mit evangelischer Freiheit fortbewegen und fortbilden, und den protestantischen Geist nicht durch den Buchstaben, in dessen Hülle er zuerst hervortrat, gebunden achten können. Schon an der früheren, von *Grundtvig* und *Rudelbach* redigirten Monatsschrift war Hr. *Lindberg* ein thätiger Mitarbeiter, und als diese, bei allmählich abnehmender Theilnahme des Publikums, nach einem kaum dreijährigen Bestande einging, begann er, als alleiniger Herausgeber, die hier vorliegende Monatsschrift, die indessen eine noch kürzere Dauer gehabt hat, da sie schon mit dem zweiten Jahre aufhörte, und ihr zweiter Band nicht einmal die volle Heftezahl des ersten erreichte. Wiewohl nun der Herausgeber keine ausdrückliche Erklärung darüber gegeben hat, so muss man diess Werk doch mit dem 4ten Hefte des 2ten Bdes als geschlossen ansehen, da Hr. *L.* seitdem bereits ein neues periodisches Blatt ähnlichen Inhalts angefangen hat. Da sich das baldige Ende der Monatsschrift voraussehen liess, haben wir mit der Anzeige und Beurtheilung derselben absichtlich bis zu diesem Zeitpunkte gewartet, und jetzt, da derselbe eingetreten ist, sind wir im Stande, unseren Lesern eine vollständige Uebersicht über das ganze Werk zu geben, bei der es sich dann leicht zeigen wird, ob dasselbe dem Christenthume, dessen Namen es an der Stirn trägt, Vortheil gebracht habe und Ehre mache, oder nicht. Wir glauben indessen kaum, dass das deutsche Publikum hierin anderer Meinung seyn werde, als das Dänische; hier wenigstens hat es sich schon seit längerer Zeit immer mehr gezeigt, dass der Kunstgriff der Glaubenseiferer, ihre Sachen einmal über das andere unter neuen Titeln und Formen zu Markte zu bringen, nicht recht mehr anschlagen will, und dass das mit veränderten Saucen aufgewärmte Gericht, wenn es auch für den Augenblick einige Gaumen reizt, doch gar zu bald seinen eigenthümlichen Geschmack verräth.

Dass man nun auch in dieser Monatsschrift, der Hauptsache nach, nichts Anderes zu erwarten habe, als in der früheren spricht Hr. *L.* selbst, in der Vorrede, die dem 1sten Hefte vorangedruckt ist, ganz unumwunden aus. Als die Gegner nämlich, die er bisher bekämpft habe und nun auch in dieser Schrift ferner bekämpfen wolle, bezeichnet er nicht sowohl diejenigen, die öffentlich und ehrlich als Feinde des Christenthumes auftreten, (zu denen er indessen nur Türken und Heiden rechnet) als vielmehr diejenigen, die sich, ohne Ehrlichkeit, für Freunde des Christenthums ausgeben, sich christlicher Ausdrücke bedienen, während sie den christlichen Glauben verleugnen, und unter dieser Maske die Einfälle ihrer eigenen Vernunftweisheit vortragen. Diese, versichert er, können allein geschlagen werden durch Verketzerung und Abweisung als Ketzer. Als wahres Christenthum aber gilt ihm nur dasjenige, was mit dem *symbolum Apostolicum* übereinstimmt, welches er schlechtweg „den christlichen Glauben" zu nennen beliebt, und von welchem er auch in früheren Schriften schon öfter erklärt hatte: was demselben widerspreche, das stehe nicht in der Bibel, und wenn Etwas der Art in der Bibel stände, so wäre sie in diesem Punkte nicht christlich. Wir brauchen uns nicht dabei aufzuhalten, das Erzpapistische und Antievangelische dieses Grundsatzes nachzuweisen; denn es liegt auf der Hand. Genug, dass wir über seinen Standpunkt gleich von Vorne herein im Klaren sind. Sein Christenthum ist nicht auf die h. Schrift, sondern auf die Tradition gegründet, und Alle, die davon abweichen, erklärt er für Feinde des Christenthumes, die er als Ketzer aus der Kirche hinausweiset. Dass diess die Tendenz dieser ganzen Zeitschrift sey, davon werden unsere Leser sich überzeugen, wenn wir ihnen jetzt eine kurze Uebersicht ihres Inhalts geben. Derselbe zerfällt in 1) Abhandlungen, 2) Uebersetzungen aus den Kirchenvätern, 3) historische Mittheilungen, 4) Recensionen und kritische Anzeigen, 5) Miscellen. Aus jeder dieser Rubriken wollen wir das Bedeutendste kurz angeben.

Unter den als *Abhandlungen* aufgeführten Aufsätzen sind nur einige wenige, welche dieses Namens werth sind, und auch in diesen sucht man wissenschaftliche Ausbeute fast ganz vergeblich. Zu den besten gehört die „kurzgefasste Darstellung des Zustandes des Christenthumes in unseren Tagen, und der Besorgnisse und Hoffnungen für dasselbe"

(B. 1, H. 1.) von Pastor *Kruuse*. Klagen über die Rationalisten, und Erweckung der Hoffnung, dafs Gottes geoffenbartes Wort siegen werde, weil Jesu Evangelium ewig und unvergänglich sey, — machen den Hauptinhalt dieses Aufsatzes aus, der zwar einseitig, aber doch ruhig, würdig, gemüthlich, selbst in seiner Polemik nicht bitter ist, und sich vorzüglich dadurch von den übrigen unterscheidet, dafs er nicht die kirchlichen Symbole, sondern die Bibel allein für Quelle und Richtschnur des christlichen Glaubens erklärt. — Der nächste Aufsatz, von *Lindberg* selbst: „Bemerkenswerthe Aeufserungen des seel. Bischofs *Balle* über das Verhältnifs der falschen Lehrer zur Kirche", (B. 1, H. 1.) ist Nichts weniger, als eine Abhandlung, sondern vielmehr eine blofse, unter 17 Rubriken gebrachte, Compilation aus *Balle's* Schriften, namentlich dem „Religionsblatte", wobei er, mit sichtbarer Animosität gegen Prof. *Clausen* u. s. f., meisterlich seine eigenen Lieblingssätze heraushebt, und mit triumphirender Freude zeigt, dafs er dieselben doch nicht allein und zuerst ausgesprochen habe. Diese Freude ist ihm dann gern zu gönnen, und wir bemerken dabei nur, dafs seine Sätze selbst hiedurch nicht um ein Haar besser werden. — Die sehr ausführliche Abhandlung von *Grundtvig*: „Soll die lutherische Reformation wirklich fortgesetzt werden?" (B. 1, H. 2, 3, 5,) betrachtet die luth. Ref. im Verhältnisse zur Kirche, zum Staate und zur Schule. Das Resultat, welches man nicht ohne Mühe aus seinem etwas zu breiten Vortrage herausfindet, läuft kürzlich darauf hinaus: fortgesetzt solle die Ref. allerdings werden, aber nicht in dem Sinne der Neologen, die auf Fortbildung des Lehrbegriffs dringen, sondern nur in dem Sinne, dafs man sich immer fester an das Bestehende anschliefse; eben deshalb müsse auch eine völlige Scheidung der Alt- und Neugläubigen vor sich gehen, wobei alle Parochial-Bande aufzulösen seyen; der wahrhaft christliche Einigungspunkt aber sey das mündliche Glaubensbekenntnifs bei der Taufe, nämlich das *symbolum Apostolicum*, welches von der Schrift ganz unabhängig sey, und sogar als Grundregel für die Schrifterklärung in der Christenheit dienen müsse. Eine Behauptung, die bekanntlich mit dem, sowohl in der Speierischen Protestation als in der A. K. aufgestellten protestantischen Princip in gradem Widerspruche steht. — Bei dem Aufsatze: „Luther über Versöhnung und Rechtfertigung", von Pastor *Leth*, (B. 1. H. 6.) gehört dem Vf. blos die Vorerinnerung an, in welcher er, nach vorangeschickten Beschwerden über das von den Rationalisten häufig ausgesprochene Verlangen einer fortschreitenden Reformation, die Lehre *Luther's* und des Christenthumes gradezu identificirt, und daher Nichts weiter glaubt zu thun zu haben, als nur *Luther's* Ansicht bekannt zu machen. Dies thut er denn auch hier, und der ganze Aufsatz ist blofse Uebersetzung aus *Luther's* Commentar zu Jesaias 53, v. 7 ff. — Ein Schullehrer *Sörensen* verbreitet sich zunächst „über das Bibellesen des gemeinen Mannes." Er geht dabei von der ganz richtigen Bemerkung aus, dafs das gewöhnliche Geschäft der Bibelgesellschaften, blos Bibeln zu vertheilen, bei Weitem nicht hinreiche, sondern dafs man auch für den fleifsigen Gebrauch und das rechte Verständnifs der Bibel Sorge tragen müsse. Dies thue er nun in seiner Schule, fährt er fort; und so weit ist Alles gut und löblich; ganz anders verhält es sich aber mit dem Mittel, dessen er sich zu diesem Zwecke bedient, und das er, als das probateste, Allen anräth. Wenn er uns nämlich erzählt, dafs er zuerst die Kinder mit dem Glaubensbekenntnisse bei der Taufe bekannt mache, und sie sodann in der Bibel lesen und dasselbe allenthalben wiederfinden lasse: so heifst das mit anderen Worten: den Kindern erst die dogmatische Brille aufsetzen, damit sie in der Bibel ja Nichts Anderes finden, als was man sie eben finden lassen will. In einer papistischen Schule wäre diefs Verfahren ganz an seinem Orte; in protestantischen Schulen aber sollte es doch billig nicht geduldet werden, den Religionsunterricht auf offenbare Verleugnung des protestantischen Princips und papistische Unterordnung der Bibel unter die Tradition zu gründen. — Hiemit sind dann die Abhandlungen *schon* am Ende; denn im ganzen 2ten Bande findet *sich* keine einzige, die diesen Namen verdiente.

Die *Uebersetzungen aus den Kirchenvätern* sind sämmtlich von *L.* selbst, mit kurzen exegetischen und historischen Anmerkungen von keinem Belang. Auf diese Weise sind hier mitgetheilt *Cyrill's* 12 Predigten über den christlichen Glauben, (B. 1, H. 2, 3, 4, B. 2, H. 1, 2,) und *Augustin's* Erklärung des Vaterunser, in einer Rede an die Täuflinge. Sowohl aus der Auswahl und dem Inhalte dieser Predigten selbst, als aus einzelnen Winken in den Anmerkungen und der Einleitung des Uebersetzers, verräth sich seine Absicht, das sogenannte apostolische Glaubensbekenntnifs als das echt christliche, und den Exorcismus als grundwesentlich bei der Taufe darzustellen. Dieses Mittel ist gar wohl berechnet für diejenige Klasse von Lesern, auf welche die Monatsschrift zunächst einwirken will, und die sich, ohne weitere Kenntnifs der Sache, leicht *mit* den Auctoritäten begnügt, die man ihnen mitzutheilen für gut findet. So nützlich aber auch solche Auszüge aus den Kirchenvätern, — wenn sie nämlich ohne Einseitigkeit gemacht werden, für das theologische Studium, namentlich für die Dogmengeschichte sind: so wenig dürfen dieselben bekanntlich, nach protestantischen Grundsätzen, auf die christliche Exegese und Dogmatik einwirken wollen.

Blicken wir drittens auf die *historischen Mittheilungen*, so müssen wir unseren Lesern gleich im Voraus sagen, dafs sie von dem, was man nach dieser Ueberschrift erwarten sollte, hier wenig finden, sondern meist nur unbedeutende Tagesneuigkeiten, die noch dazu zum Theil schon aus anderen Zeitschriften bekannt sind. Fast das einzige historisch Interessante ist hier die „kurze Uebersicht über den gegenwärtigen Zustand der Kirche in Norwegen", von

von Past. *Wexels* (B. 1, H. 5.). Dieselbe giebt freilich keine klare Anschauung des eigentlich kirchlichen Zustandes; doch lieset man gern die Schilderung des dortigen religiösen Sinnes, besonders auch unter den Separatisten; und wenn der Vf., bei seinen Klagen über die auch dort nicht seltenen „falschen Lehrer", doch zugleich seine Freude darüber äufsert, dafs der kirchliche Kampf dort nicht so schroff hervortrete, als in Dänemark: so kann man sich nicht erwehren, dem Lande Glück zu wünschen, das von solchen Eiferern, wie es deren hier giebt, nicht heimgesucht wird. — Beachtenswerth ist ferner die „historische Auskunft über *Ambrosii symbolum*", von *Lindberg*. (B. 1, H. 5.) In einer Verordnung *Friedrich's II.* nämlich von 1569 wird unter den kirchlichen Symbolen auch ein *symb. Ambrosii* genannt. Lange glaubte man, dafs hier nur Namenverwechselung obwalte, und das *symb. Athanasii* gemeint sey. Aber aus einer Schrift *Luther's* über die alten Symbole, von 1538, erhellet, dafs der Ausdruck auf das bekannte: *Te Deum laudamus* gehe, welches dem *Ambrosius* und *Augustinus* zugeschrieben wird. — In dem Angeführten haben wir treulich die wenigen Körner aus der vielen Spreu hervorgesucht. Von dem, was blos Uebersetzung aus der evangel. Kirchenzeitung, dem homiletischen Correspondenzblatt u. s. w. ist, so wie von den blofsen Neuigkeiten und Klätschereien, kann hier natürlich nicht weiter die Rede seyn. Nur des Einen Aufsatzes wollen wir noch im Vorbeigehen erwähnen, welcher berichtet, wie ein junger Landpfarrer, *Busk*, den Prof. *Clausen*, als einen Bestreiter und Verhöhner der auctorisirten Landesreligion, förmlich bei der Kanzelei denuncirt, von dieser aber den Bescheid erhalten habe, dafs darauf nicht eingegangen werden könne. (B. 1, H. 2.) — In allen übrigen Kleinigkeiten wird ebenfalls immer die Gelegenheit herbeigezogen, *Clausen* zu verketzern, und seine Absetzung als dringend nothwendig zum Heil der Kirche darzustellen. Dies ist das Einzige, was wir über die Rubrik der *Miscellen* zu sagen haben, unter denen auch ein Traum und ein Lat. Gedicht von Past. *Blicher* vorkommt.

Was endlich die *Recensionen und kritischen Anzeigen* betrifft, so geben wir von denselben, — da es nicht unsere Absicht seyn kann, Recensionen zu recensiren, — nur eine kurze Uebersicht und Charakteristik. Die hier beurtheilten Schriften sind: Predigten bei Bischof *Müller's* Einweihung; *Luther's* Lehre von Erbsünde, Rechtfertigung und Heiligung, Dänisch übersetzt von *Normann*; *Aschlund*, über das Weltgebäude, und über das Verhältnifs des Magnets zu seinen Polen, (gegen das Kopernikanische System); Festpredigten von *Brammer*; die beiden Schriften der Philalethen in Kiel; Predigten von Bischof *Hertz*; *Mynster*, über den Begriff der christlichen Dogmatik (ursprünglich Deutsch geschrieben); Prof. *Clausen*, der theologische Parteigeist; *Lornsen*, über das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein; *Twesten*, dogmatische Vorlesungen. Die Recensionen selbst sind von *Rudelbach*, *Grundtvig* und J
Jeder von ihnen hat seine eigenthümliche
Rudelbach kalt berechnend, *Grundtvig* gläub
dernd, *Lindberg* bitter scheltend. Die beidl
ren versüfsen ihren Tadel noch bisweile
Complimente, wie dies namentlich gesch
Twesten, den die Partei ungern ganz aufgel
und bei *Mynster*, den sie um jeden Preis gern
nen der Ihrigen darstellen möchte; nur
kommt in diese Versuchung nie. Ungeachte
verschiedenen Manier aber hat dies Triumv
gleiches Ziel vor Augen. *Rudelbach* forde
kirchliche Grundlage für die christliche Th
anstatt, wie er als Protestant sollte, eine ch
Grundlage für die kirchliche Theologie zu
Grundtvig findet diese kirchliche Grundlage
symbolum Apostolicum, welches er für unb
Norm des Glaubens und der Schriftauslegung
Lindberg ist darin nicht blos ganz mit ihm
standen, sondern weiset Alle, die von dies
kenntnisse abweichen, ohne Weiteres aus d
che hinaus, fordert einmal über das ande
förmliche Trennung der Ketzer von den wahre
gläubigen Christen, und ist besonders darin
müdet, des weit über solche Schmähungen erh
Professors *Clausen* Remotion als unerläfslich
stellen.

Wir glauben in dem Bisherigen die ein
Richtung und den zelotischen Charakter diese
schrift genugsam nachgewiesen zu haben; un
ten wir diesen Grad der Ausführlichkeit ni
nöthig gehalten, um Auswärtigen ein treue
von dem Geiste der Partei zu geben, deren
sie eine Zeit lang war, so würden wir uns s
lich überwunden haben, so lange bei so geha
Aufsätzen zu verweilen. Hiemit könnten wi
füglich diese Anzeige beschliefsen, wenn wir
noch einige Worte glaubten hinzufügen zu
über zwei Aufsätze von *Lindberg* im 3ten He
2ten Bandes, die zwar an sich von keinem
sind, aber Folgen nach sich gezogen haben,
den Beobachter der Zeichen der Zeit bem
werth sind. Der eine derselben ist gegen den
Visby an der Erlöserskirche gerichtet, den
falschen Lehre bezüchtigt, und als Lügner a
Staatskirche ausgetrieben wissen will, weil de
in einer gedruckten Osterpredigt die Ewigke
Höllenstrafen, dem Buchstaben der Augsb. C
sion zuwider, geleugnet, oder wenigstens in
gestellt hatte. *Visby* belangte seinen Verke
bei dem Hof- und Stadtgerichte, wo der Proc
hängig gemacht ward, brachte ein ihm durchau
stiges *Responsum* der theol. Fakultät zu Kiel be
ward dem zufolge völlig frei gesprochen, wä
sein Gegner seine injuriirenden Aeufserungen
ficirt und sich zu einer ansehnlichen Mulkt
theilt sah. Er soll nun freilich weiter an das
ste Gericht appellirt haben; aber man erwart
hig, dafs auch dieses sich nicht in die theolo
Streitfrage einlassen, sondern nach demselben

ob entscheiden werde. Ganz so, wie bei dem bekannten Processe *Clausen's* gegen *Grundtvig*, ist hier also abermals die Verketzerungssucht an dem guten Geiste der hiesigen Regierung gescheitert; und nur um dieses Faktum in's Licht zu stellen, schien uns der angezogene Aufsatz der Erwähnung werth. — Auf ähnliche Weise verhält es sich mit dem anderen. Dieser verketzert den Pastor *Gad* an der Trinitatis-Kirche, weil er, statt der im alten Dänischen Rituale vorgeschriebenen, die *satisfactio vicaria* enthaltenden, Worte bei der Austheilung des Abendmales, sich der eigenen Worte Jesu: „Solches thut zu meinem Gedächtnisse!" zu bedienen pflegte. Auf eine darüber von einem vorgeschobenen Tischlergesellen eingereichte Klage, erhielt *Gad* von dem Bischof *Müller* die Weisung, von dem Rituale nicht abzugehen, und ungeachtet seiner kräftigen und würdigen Gegenvorstellung, behielt es dabei sein Bewenden. *Gad* hat darauf, in einer sehr gehaltreichen kleinen Schrift, unter dem Titel: „Des Dänischen Predigers mifsliches Verhältnifs zum Rituale", den einleuchtenden Beweis geführt, wie dringend nothwendig eine Revision und Verbesserung des Rituales sey, und historisch nachgewiesen, welche bedeutende Vorarbeiten schon früher dazu unternommen seyen. Auf diese Schrift bezieht sich ein neuer Aufsatz *Lindberg's* in dem letzten Hefte der Monatsschrift, dessen Aufschrift: „Pastor *Gad's* mifsliches Verhältnifs zum Rituale", wir blos anzuführen brauchen, um bemerklich zu machen, dafs er den gewichtigen Gründen seines Gegners Nichts als *Persiflage* entgegen zu setzen gewufst, und den Kampf von der allgemeinen Sache auf die einzelne Person hinüber zu lenken versucht hat. Wir können indessen hinzufügen, dafs es ihm nicht gelungen ist, die Sache mit solchen Persönlichkeiten hinzuhalten, oder gar abzuthun. Eine Klage ähnlicher Art von einem Schuhmacher, (man sieht, welcher Werkzeuge sich die Partei bedient,) gleichfalls von *Lindberg* zum Druck befördert, ward späterhin gegen den Probsten *Clausen* erhoben, welcher, wie alle vernünftige Prediger, den unbiblischen Exorcismus bei der Taufe wegläfst. Diese Klage nun hat nicht blos eine sehr ernstliche Erklärung des Angegriffenen selbst, sondern auch eine Bittschrift des ganzen Kopenhagener *Ministerii* an die Regierung um durchgreifende Verbesserung des Rituals veranlafst, auf deren Erfolg man eben jetzt sehr gespannt ist. — Diese Umstände hier kurz mitzutheilen, hielten wir, ob sie gleich eigentlich aufserhalb der Grenzen einer literärischen Anzeige liegen, dennoch für Pflicht, weil sie auf einige Aufsätze der Monatsschrift erst das nöthige Licht werfen. Diese ganze Zeitschrift, so wie die früheren und späteren ähnlichen Arbeiten ihres Herausgebers, liefern den traurigen Beweis, wie sehr sich ein Mann verirrte, der, — wohl fähig, Anderes und Besseres zu leisten, — die Ketzermacherei fast zu seinem ausschliefslichen Geschäft erwählt hat, und seine Zeit mit persönlichen Angriffen und Injurien-Processen versplittert.

PÄDAGOGIK.

Aachen, Exped. d. allg. Monatsschrift: *Allgemeine, pädagogische Religions- und Sittenlehre für Schule und Haus.* Ein Lehr-, Lern- und Andachtsbuch. Zunächst für ihre Kinder bearbeitet von zween befreundeten Vätern. 1831. XX u. 120 S. 8. (6 gGr.)

Ebendas., in Ebenders.: *Realbuch für Elementar- und Bürgerschulen und die untern Klassen der Gymnasien*, wie auch für Bürger und gebildete Landleute. Ein Lehr- und Lesebuch, enthaltend, Erdkunde, Naturlehre, Naturbeschreibung, Menschenlehre und Geschichte. Herausgegeben von *J. P. Rossel*, Gymnasiallehrer zu Aachen u. s. w. *Zweite*, stark vermehrte Aufl. 1831. 321 S. 8. (10 gGr.)

Wenn man den in Nr. 1 gegebenen Leitfaden für den Religionsunterricht nach dem beurtheilt, *was er enthält*, so kann man ihn nur loben, denn er giebt unter den einzelnen gewöhnlichen Ueberschriften der Glaubens- und Pflichtenlehre nur Bibelsprüche und eine Auswahl passender Liederverse unserer besten geistlichen Dichter. Fragen wir aber nach dem, was *derselbe nicht enthält*, so mufs das Urtheil mifsbilligend ausfallen, denn die Vff., deren Zweck und väterliche Besorgnifs für die religiöse Ausbildung alle Ehre verdient, haben in dem Bestreben, die eigentlichen confessionellen Unterscheidungslehren dem Unterrichte des Predigers zu überlassen, alles historisch-christliche aus ihrem Lehrplane verbannt. Sie haben dabei vergessen, dafs die Lehre Jesu von seinem Leben unzertrennlich ist, und dafs gerade das Historische der Bibel sich für das kindliche Alter am Meisten eignet, dafs nichts so sehr geeignet ist die Lehren der Bibel dem Herzen eindringlich zu machen, als die Geschichten derselben. Sie haben sich selbst also des kräftigsten Unterrichtsmittels beraubt, und dem Prediger, der in der Regel Kenntnifs der biblischen Geschichte voraussetzen darf, nicht gehörig vorgearbeitet. Die Vff. werden ihren Irrthum gewifs einsehen und ihre lobenswerthen Bestrebungen, Lehrer ihrer Kinder zu seyn, dadurch krönen, dafs sie dieselben zu dem Quell aller Weisheit und Tugend, zu Jesus führen.

Nr. 2 enthält Alles, was der Titel besagt, auf eine zweckmäfsige Weise angeordnet und ausgearbeitet. Das Werk des nun verewigten Vfs verdient den Beifall, den es gefunden. Auch in dem Berufskreise des Rec. wird es mit Nutzen gebraucht.

MONATSREGISTER

vom

MAI 1833.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Alterbom, D. A., die Insel der Glückseligkeit. Sagenspiel. Aus dem Schwed. von A. *Neus*. 1e Abth. EB. 42, 329.

v. Alvensleben, L., s. *Lavalette's* Memoiren.

Arndt, K. Fr. L., s. M. Joach. *Schlüter*.

B.

Badeliteratur 87, 83. 88, 89.

Benecke, G. F., Beyträge zur Kenntnifs der altdeutschen Sprache u. Literatur. 2e Hälfte. EB. 42, 332.

Benicke, A., die in neuerer Zeit in Vorschlag gebrachten minder kostspieligen Dachbedeckungen von Zink, Gufseisen, Holz, Pappe — EB. 43, 344.

Bernhardy, G., wissenschaftl. Syntax der Griech. Sprache. 77, 1.

Blasche, B. H., die göttlichen Eigenschaften in ihrer Einheit u. als Principien der Weltregierung dargestellt. EB. 44, 349.

— — philosoph. Unsterblichkeitslehre; od. wie offenbart sich das ewige Leben. EB. 44, 349.

Boehmer, J. F., die Reichsgesetze von 900 bis 1400. EB. 41, 327.

Brandes, R., die Mineralquellen u. Schwefelschlammbäder zu Meinberg — 88, 90.

Bretschneider, K. G., üb. die Grundprincipien der evangel. Theologie u. die Stufenfolge göttl. Offenbarung in h. Schr.; Antw. an Prof. *Hahn* in Leipzig. 89, 101.

C.

de Carro, J., Almanach de Carlsbad. 1 Année. 1831. 2 Année. 1832. 87, 83.

Catechism, the, of the Shamans; translated from the Chinese Original by Ch. Fr. *Neumann*. 93, 134.

Compendium des Hierosolymitan. u. Babylon. Talmud. Probeschrift; übersetzt u. erläutert von M. *Pinner*. 1r Bd. 91, 113.

D.

Depping, G. B., Erinnerungen aus dem Leben eines Deutschen in Paris. 91, 120.

Diel, A. F. A., üb. den innerlichen Gebrauch der Thermalquellen in Ems. 87, 86.

E.

Eble, B., das Wildbad Gastein in seinen Beziehungen zum menschl. Organismus u. das neu errichtete zu Hof-Gastein. 88, 92.

Ebner, G. F., s. F. L. *Finckh*.

Ehrenkranz, geflochten auf der Ruhestätte des sel. P. *Usteri*. 94, 137.

Etymologieen. Probe eines Werkes worin die Abstammung der griech., lat. u. deutschen Sprache von der hebräischen nachgewiesen werden soll; von einem Schulmanne. EB. 41, 324.

F.

Falckenstein, K., Geschichte der geograph. Entdeckungsreisen — 1s—5s Bdchen 1 u. 2e Abth. EB. 49, 390.

Finckh, F. L., u. G. F. *Ebner*, der Blumengärtner. Zeitschrift. 1r Jahrg. von 6 Heften. 2r Jahrg. 1s Hft. 87, 81.

Fischer, A. F., das Blut u. die aus demselben entspringenden Krankheiten — EB. 44, 352.

— J. W., christliche Abendandachten. 94, 142.

G.

Gerdy, P. N., Anatomie der äufsern Formen des menschl. Körpers — Aus dem Franz. EB. 47, 375.

Gistl, J., histor. Skizze von Schefflarn, jetzigem Heil-Badeort. 87, 84.

Gröfs, G. W., die Teplitzer Heilquellen in ihren positiven Wirkungen auf den gesunden Menschen — 87, 84.

Gryse, Nicol., s. M. Joach. *Schlüter*.

H.

Hartmann, K. F. A., Handwörterbuch der Mineralogie u. Geognosie. 79, 23.

— — s. K. *Lyell.*

Himly, E. A. W., Beyträge zur Anatomie u. Physiologie. 2te Liefr. Gesch. des Foetus in Foetu. EB. 48, 383.

Hoffmann, E., s. Theodulia.

Hüter, C. C., die Lehre von den Wöchnerinnenfiebern. 81, 39.

K.

Klinkhardt, C. H., Betrachtung des Pflanzenreichs, od. Erklär. des Wachsthums u. der Ausbild. der Pflanzen. EB. 47, 372.

Knapp, J. F., Regenten- u. Volksgesch. der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg u. Ravensberg — 1r Th. vom J. 768 bis 1368. 88, 94.

L.

Lappenberg, J. M., üb. den ehemal. Umfang u. die alte Geschichte Helgolands — EB. 50, 397.

Lavalette, des Grafen, Memoiren u. geschichtl. Erinnerungen; nach dessen Originalpap. herausg. von seiner Familie; Deutsch von L. *v. Alvensleben.* 1 u. 2r Th. 83, 54.

Lefsmann, D., das Wanderbuch eines Schwermüthigen. 1r Th. Südfrankreich. 91, 120.

Lindberg, J. C., Maanedsskrift for Christendom og Historie. 1r Bd. 1—6s Heft. 2r Bd. 1—4s Hft. 95, 145.

Locher-Balber, H., Nekrolog auf P. *Usteri.* 94, 137.

Lullin, Charl., üb. die Milchwirthschafts-Vereine auf dem Lande, in der Schweiz unter dem Namen Fruitières bekannt. Aus dem Franz. EB. 48, 380.

Lyell, Ch. Principles of Geology — Vol. I. II. 80, 25.

— — Lehrbuch der Geologie — aus dem Engl. mit Anmerkk. von K. *Hartmann.* 1n Bds 1s Hft. 80, 25.

M.

Matthaei, G. Chr. R., der Mysticismus nach seinem Begriffe, Ursprunge u. Unwerthe — 92, 121.

Matthiae, A., ausführl. Griech. Grammatik. 2r Th. 2te verm. Aufl. 77, 1.

Meifsner, E. C. B., s. Theodulia.

Müller, C. A., Beschreib. sämmtl. Bäder Schlesiens in topograph., ökonom. u. medic. Hinsicht. 87, 87.

N.

Neubig, A., das sittl. Verdienst im Lichte der Philosophie u. des Christenthums betrachtet. 91, 116.

Neumann, Ch. Fr., s. the Catechism of the Shamans.

Neus, H., s. D. A. *Alterbom.*

Nodier, Charl., Souvenirs, épisodes et portraits pour servir à l'histoire de la révolution et de l'empire. Tom. I. II. EB. 49, 385.

O.

Oehlenschläger's, A., Schriften zum erstenmale gesammelt als Ausg. letzter Hand. 18 Bdchn. 85, 65.

Osann, E, physikal. medic. Darstellung der bekannten Heilquellen der vorzüglichsten Länder Europa's. 2r Th. 88, 93.

P.

Pinner, M., s. Compendium des Talmud.

Possart, P. A. F., Grammatik der Persischen Sprache. EB. 41, 321.

R.

Reinhold, F. L., fromme Blicke auf die Leidensgeschichte Jesu Chr. 94, 142.

Religions- u. Sittenlehre, allgem. paedagog., für *Schule* u. Haus — bearb. von zwey befreundeten *Vätern.* 95, 152.

Reuvens, C. J. C., Lettres à M. *Letronne* sur les Papyrus bilingues et grecs, et sur quelques autres monumens gréco-égyptiens du Musée de Leide. 89, 97.

Roehr, J. F., unser Herr als das Musterbild aller Weltverbesserer; dargestellt in 2 Predigten. 86, 78.

Rossel, J. P., Realbuch für Elementar- u. Bürgerschulen u. die untern Klassen der Gymnasien — 2e verm. Aufl. 95, 152.

Rüsch, G., vollständ. Handbuch üb. Bade- u. Trinkkuren überhaupt, besonders üb. schweiz. Mineralwasser u. Badeanstalten. 2e verm. Ausg. in 2 Bden. 87, 88.

Rust, J., Stimmen der Reformation u. der Reformatoren an die Fürsten u. Völker dieser Zeit — 90, 111.

S.

Schlüter, M. Joach., erster evangel. Prediger zu Rostock. Beitrag zur Reformat. Gesch.. Zuerst von Nic. *Grysen*, jetzt aufs neue von K. F. L. *Arndt* herausg. EB. 46, 367.

Schmid, F. X., Liturgik der christkatholischen Religion. 1r Bd. 86, 73.

Schmidt, G., s. Theodulia.

— J. A. Fr., der angehende Botaniker — EB. 47, 372.

Schulze, G. E., üb. die menschl. Erkenntnifs. EB. 43, 339.

— GKR., s. das Volksschulwesen in Sachsen —

Spie-

Spieker, C. W., christl. Abendandachten auf alle Tage des Jahres. 94, 142.

— — christl. Morgenandachten auf alle Tage des Jahres. 94, 142.

Stein, J. P. W., die Elemente der Algebra. Lehrbuch f. Gymnasien u. höhere Schulanstalten. 1 u. 2r Cursus. EB. 45, 355.

u. Sternberg, A. Baron, die Zerrissenen. Novelle. EB. 46, 367.

Strafs, Fr., Handbuch der alten Geschichte in 2 Bden; auch:

— — Handb. der Weltgesch. 1r Th. Handb. d. alten Gesch. 1 u. 2r Bd. 82, 41.

T.

Theodulia. Jahrbuch für häusl. Erbauung auf 1833. Mit Beyträgen von mehrern Gelehrten herausg. von E. C. B. *Meifsner*, G. *Schmidt* u. E. *Hoffmann*. 7r Jahrg. 94, 142.

Thurmann, J., Essai sur les soulèvemens jur du Porrentruy — EB. 48, 377.

U.

Usteri's, P., kleine gesammelte Schriften. 94

— — s. Ehrenkranz für ihn.

V.

Volksbuch, Ostfriesisches, auf das Schaltjahr nebst Kalender. 2ter Jahrg. — EB. 50, 39!

Volksschulwesen, das, in den K. Sächs. Lande seiner mangelhaftesten u. hülfsbedürftigsten dargestellt u. den Ständen des Kgrs zur Ber empfohlen — (vom GKR. *Schulze*). 93, 131

W.

Wimmel, K., üb. Bedürfnifs u. Befriedigung u Zeit in Hinsicht auf Poesie. 84, 62.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 70.)

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichte und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Ackermann in Lübeck, 44, 360. *Audoin* in Paris 44, 357. *Augusti* in Bonn 42, 343. *Backe* in Königsberg 42, 344. *Benzenberg* in Düsseldorf 44, 358. *Blank* in Halle 42, 343. *Böttiger* in Dresden 43, 350. *Brutti* in Rom 43, 350. *v. Buchholz* in Königsberg 42, 344. *Caussin de Perceval* in Paris 42, 344. *Dieck* in Halle 42, 343. *v. Dresch* in München 44, 358. *Engelhardt* in Berlin 43, 350. *Gersdorf* in Dresden 44, 358. *Haenel* in Dresden 44, 358. *Hausmann* in Göttingen 43, 350. *Illgen* in Leipzig 43, 350. *Julien* in Paris 43, 352. 44, 357. *Klausen* in Bonn 43, 352. *Kufs* in Kellinghusen 43, 352. *von Leonhard* in Heidelberg 43, 350. *Libri* in Paris 44, 357. *Monmerqué* in Paris 44, 357. *Neumann* in München 44, 357. *Pauli* in Reichenhall 44, 358. *de Perceval* s. *Caussin de Perceval*. *Priero* in Turin 44, 359. *v. Prony* in Paris 44, 358. *Ritter* in Bonn 43, 352. *Rothe* in Kopenhagen 43, 350. *v. Schlechtendal* in Berlin 42, 342. *Schmitthenner* in Giefsen 43, 350. *Schultz* in Berlin 44, 358. *Sessi* in Genua 44, 358. *Steinacker* in Dresden 44, 358. *v. Stosch* in Berlin 44, 358. *Striez* in Potsdam 44, 357. *Strohmayer* in Göttingen 43, 350. *Trendelenburg* in Berlin 42, 344. *Valz* aus Nimes 44, 357. *Waechter* in Tübingen 44, 358. *Wehnert* in Potsdam 44, 359.

Todesfälle.

Adamantios s. *Coray*. *Beer* in München 44, *Busch* in Marburg 44, 357. *Coray* in Paris 44, *Dahl* in Mainz 44, 356. *Fischer* in Kiel 44, 356. *dent de Pagave* in Brescia 44, 356. *Gieseke* in D 44, 356. *Güntz* in Dresden 44, 356. *Haenel* in L zig 44, 357. *Hecht* in Freiberg 44, 356. *Kanngi* in Greifswald 44, 357. *Kieffer* in Paris 44, *Morghen* in Florenz 44, 357. *Plato* in Leipzig 44, *Rask* in Kopenhagen (Nekrolog) 42, 341. *v. Ra* Berlin 44, 356. *v. d. Recke*, Elisa, in Dresden 357. *Ritter* in Meifsen 44, 356. *v. Schmidt-Phisel* in Kopenhagen (Nekrolog) 44, 353. *Schnurrer* in brich 44, 357. *Werdermann* in Liegnitz 44, 357.

Universitäten, Akad., u. and. gel. Anstalten

Berlin, Kgl. Akad. der Künste, diesjähr. Plen Versamml., Verzeichnifs der erwählten orde aufserordentl. u. Ehren-Mitglieder 48, 350. *Dres* Bibliothek, ernannte Commission aus den 4 Faculti für das Anschaffen neuer Bücher 44, 358. *Kiel*, sammengetretene Schleswig-Holstein-Lauenburg. sellsch. daselbst für vaterländ. Gesch., Zweck der ben 42, 339. *London*, gelehrte Gesellschaften, fentl. Sitzungen u. Versammlungen, der K. Gesell

der Lit., der Linné. Gesellsch. u. der Zoological Society 42, 337. *Mailand*, Akad. der Wiss., ernannte Correspondenten 44, 358. *Paris*, Akad. des sciences, u. die Abth. der Akad. für Medicin, wiederholte Preisaufgaben 42, 339. — Akad. der Wiss., National-Institut, Versammll., Abhandll., eingereichte Werke u. dergl. 43, 345. *St. Petersburg*, Kais. Akad. der Wissensch., mathemat. physikal. u. polit. hist. philolog. Klasse, Preisaufgaben 37, 297. 298 ff. — K. Akad. d. Wiss., 2te allg. Sitzung, Abhandll., Berichte, Versuche 43, 349. *Turin*, Akad. der Wiss., Versamml. der physikal. mathemat. Klasse, bestätigte Mitglieder-Wahlen, verlängerter Preisfrage-Termin 42, 339.

Vermischte Nachrichten.

Archaeologie: Allgemeines. Archaeolog. Institut in Rom. 39, 313. — Römisches in Deutschland. 1. Umgegend von Xanten. 2. Umgegend von Trier 39, 316. — Ausgrabungen, Etruskische, Römische. Aus Neapel. Aus Palermo 40, 321—326. — Correspondenz. Literatur 41, 329—332. Erfindungen, neue mikroskopische in London, nähere Angabe 42, 340.

B. *Anzeigen.*

Ankünd. von Autoren.

Humana; eine Zeitschrift für Menschenkunde u. Menschenwohl, herausg. vom Prof. *Dzondi*. Einladung zum Abonnement 38, 305.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Barth in Leipzig 39, 319. 40, 325. 41, 334. *Berra* in Prag 41, 334. *Dieterich*. Buchh. in Göttingen 41, 332. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 43, 351. *Ferber* in Giefsen 41, 331. *Fleckeisen*. Buchh. in Helmstedt 44, 359. *Fleischer*, Fr., in Leipzig 38, 311. 39, 320. 40, 327. 41, 331. *Fleischmann* in München 39, 318. 320. 41, 333. *Hayn* in Berlin 44, 359. *Herbig* in Berlin 40, 325. *Hermann*. Buchh. in Frankfurt a. M. 41, 334. *Kümmel* in Halle 42, 344. *Loeflund* u. Sohn in Stuttgart 42, 343. *Nauck*. Buchh. in Berlin 38, 305. *Oswald's* Universit. Buchh. in Heidelberg 38, 306. *Ricker* in Giefsen 40, 326. *Schenk* u. *Gerstäker* in Berlin 39, 317. *Schumann* in Schneeberg 40, 327. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 43, 351. 44, 360. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 39, 319. 40, 326. 41, 332.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Halle, *Schütz*'sche 38, 312. Berichtigung u. Erklärung, dafs die im diesjähr. *Vater*. Taschenbuch befindl. zwei kurzen Gedichte nicht *Löhn*, sondern K. *Hinckel* zum Vf. haben 43, 352. *Berra* in Prag, neue Musikalien u. *Landkarten* 41, 334. *Ferber* in Giefsen, *v. Feuerbach's* merkwürdige Criminal-Rechtsfälle; herabgesetzter Preis derselben 40, 328. *Fleischer*, Fr., in Leipzig hat 1 Exemplar: *Musée Napoleon*. 4 Voll. zu verkaufen 41, 336. Predigerzeitschrift, neue, vom Verein der Geistlichkeit des Herzogths. Braunschweig herausg. in zwanglosen Heften auf Subscription 44, 359. *Reyscher* in Tübingen gegen den Recensenten seiner publicistischen Versuche in der Jena. Lit. Zeitung d. J. 41, 336. *Schütz*, *Christi. Gottfr.*, Darstellung seines Lebens, Charakters u. Verdienstes — herausg. von dessen Sohne Fr. K. Jul. *Sch.* auf Subscription 38, 312.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1833.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Paris, beim Herausg.: *Vendidad Sade, l'un des livres de Zoroastre.* Publié d'après le manuscrit Zend de la bibliothèque du Roi. Par *Eugène Burnouf.* Texte Zend. Livraison 1—8. 1830—1833. 448 S. in Folio. (120 Francs.)

2) Hamburg, im lithogr. Institut: *Vendidad. Zend Avestae pars vicesima adhuc superstes.* E codd. Parisinis primum edidit, varietatem lectionis adjecit *Justus Olshausen.* Particula prima. 1829. 48 S. 4. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Bei dem Eifer, mit welchem die orientalischen Sprachstudien gegenwärtig betrieben werden, war es zu erwarten, dafs bald auch den durch *Anquetil's* Verdienst uns zugeführten alten Persischen Religionsurkunden, welche wir *Zend Avesta* nennen, eine neue Aufmerksamkeit und ein gründliches Studium würden zugewendet werden. Denn dafs *Anquetil's* Uebersetzung derselben an vielen Stellen sehr umschreibend, schwankend und ungenügend sey, liefs sich schon aus den Anmerkungen ersehen, welche er, als philologische Erläuterungen, seiner Uebersetzung unten am Rande beigefügt hat. In diesen tritt die Unsicherheit der Erklärung überall hervor, sobald *Anquetil* etymologische Versuche macht, oder indem er häufig sagt: *ces paroles peuvent se rendre encore de cette manière*: oder: *on pourroit encore traduire ainsi.* Nirgends erklärt sich *Anquetil* über die grammatische Beschaffenheit des Zend im Einzelnen, eben so wenig hat er lexicographische Versuche über das Zend hinterlassen. Denn die in seinem Werke abgedruckten dürftigen Vocabularien hat er nicht verfafst, sondern in Indien blos abgeschrieben, und sie sind so unvollkommen, dafs weder Declinationsendungen, noch sonstige grammatische Formen darin gehörig unterschieden werden. Ueberall findet man in ihnen solche Angaben, wie wenn in einem lateinischen *Vocabulario* stände: „*hominum*, der Mensch. *tibi*, du. *nostrum*, ich. *purusque*, rein. *venisti*, kommen." Diese Angaben sind wahrscheinlich aus einer Art Interlinearversion des Zendtextes entnommen worden; es sind sogenannte Glossen. *Anquetil* verfafste seine Uebersetzung der Zoroastrischen Bücher ohne Zweifel hauptsächlich nach Anleitung der mündlichen Erklärung, welche die Parsis zu Surate ihm vorsprachen. Bis zu einer wirklichen Kenntnifs der grammatischen Formen des Zend scheint er durchaus nicht gelangt zu seyn, da er so häufig in seiner Uebersetzung sie gar nicht berücksichtiget. Diese Unkritik der Sprachstudien kann bei ihm freilich nur einen gelinderen Vorwurf verdienen, da zu seiner Zeit ein so genaues Sprachstudium, wie es heutiges Tages gefordert wird, gänzlich unbekannt war, und auch alle wichtigeren Hülfsmittel und Vorarbeiten dazu fehlten.

Das erste Erfordernifs, um ein Studium des Zendtextes möglich zu machen, war natürlich dieses, den Text durch den Druck oder die Lithographie herauszugeben, da nur wenigen Gelehrten vergönnt seyn kann, die zu Paris, Kopenhagen und Oxford befindlichen Handschriften zu benutzen. Diese Aufgabe, die Exemplare des Textes zu vervielfältigen, haben denn die Herausgeber der beiden vorliegenden Schriften übernommen, und zwar mit Hülfe der Lithographie, obwohl die Anfertigung der Zendtypen für den Druck nicht mit grofsen Schwierigkeiten und Kosten verknüpft seyn kann, und auch, wenn ich nicht irre, bereits in Berlin ausgeführt ist *). Denn die Zendschrift enthält bei weitem nicht eine solche Menge von Zeichen, wie z. B. die arabische Schrift, oder die Dewanagarischrift für das Sanskrit. Hr. *Burnouf* ist in seiner lithographirten Arbeit am weitesten fortgeschritten. Er liefert das *Fac simile* der Pariser Handschrift, welche den *Vendidad Sade* in der bei den jetzigen Parsen beliebten Anordnung enthält, nämlich so, dafs die drei Bücher *Izeschne*, *Vispered* und *Vendidad* stückweise unter einander gemischt sind. Der *Izeschne* ist bekanntlich abgetheilt in *Hâs*, der *Vispered* in *Kardes*, und der *Vendidad* in *Fargards*. Diese *Hâs*, *Kardes* und *Fargards* stehen nun in der Pariser Handschrift unter einander gemengt. Der Herausg. hat angekündigt, dafs er später auch eine neue Uebersetzung des *Vendidad Sade* nebst Commentar liefern würde. Dabei wird demselben besonders eine zu Paris befindliche Sanskritübersetzung des *Izeschne* zu Statten kommen, welche sehr wörtlich zu seyn scheint, und im *Journal asiatique* von ihm näher beschrieben worden ist. Diese Sanskritübersetzung ist von einem Parsen, Namens *Nerioseng*, vor ungefähr drei Jahrhunderten gemacht, und Hr. *B.* hat die Herausgabe derselben bereits angekündigt. In der Ausgabe des Zendtextes giebt derselbe nur den Text einer einzigen Handschrift, und läfst sich auf Varianten nicht ein. Hr. *Olshausen* liefert in seinem, gleichfalls lithographirten, Werke nur das Buch *Vendidad*, mit Ausschlufs des *Izeschne* und des *Vispered*. Wir haben also hier den Text des *Vendidad* ununterbrochen, und nur in seine *Fargards* abgetheilt, so wie wir ihn in der französischen Uebersetzung *Anquetil's* lesen. Am unteren Rande hat Hr. *O.* Varianten aus anderen Pariser Handschriften beigefügt; mich wundert, dafs er nicht auch

*) Man findet diese Typen in *Bopp's* vergleichender Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Litthauischen, Gothischen und Deutschen, wovon so eben das *erste* Heft (S. 1—288) erschienen ist. *Red.*

auch die Kopenhagener Handschriften benutzt hat. Die Auswählung eines Textes unter diesen Varianten hat bei unsrer noch unvollkommnen Kenntnifs der Zendsprache freilich manches mifsliche; doch ist die Beifügung der Varianten auf jeden Fall verdienstlich. Die Schriftzüge in *Olshausen's* Ausgabe sind kleiner und übersichtlicher als bei *Burnouf*. Das im Jahr 1829 erschienene Heft der *Olshausen*'schen Ausgabe reicht nur bis zum vierten *Fargard* des *Vendidad*, welcher im Ganzen zwei und zwanzig *Fargards* hat. Seitdem ist die Fortsetzung der Ausgabe mir nicht bekannt geworden, und ich weifs nicht, ob sie noch erfolgen wird. Der Herausgeber hatte für die Folge auch einen *apparatus grammaticus* und *lexicalis* versprochen.

Die uns zu Gebote stehenden Hülfsmittel zur Erforschung der Zendsprache sind: die von *Anquetil* gelieferte Uebersetzung des *Zend Avesta*, die von ihm mitgetheilten Zendvocabularien und Pehlewivocabularien, dergleichen es zu London und Kopenhagen noch manche ungedruckte giebt, die Sanskritübersetzung des *Izeschne* von *Nerioseng*, die Pehlewibearbeitungen der Zendbücher, und endlich die in neuester Zeit vorzüglich von *Bopp* mit grofsem Erfolge angewendete Vergleichung des Zend mit dem Sanskrit. Denn das Zend ist durch Wurzeln, und durch grammatische Formen, eine nahe Schwester des Sanskrit. Daraus geht denn natürlich auch seine Verwandtschaft mit dem Griechischen, Lateinischen und Gothischen hervor. Was in der neuesten Zeit für die Erklärung des Zendtextes geleistet worden, besteht in Folgendem. *Rask* hat in seiner Abhandlung: *über das Alter und die Aechtheit der Zendsprache*, Berlin 1826, die Geltung und Aussprache der einzelnen Zendbuchstaben genauer und richtiger bestimmt, als es von *Anquetil* geschehen war. *Bohlen* hat in seiner Abhandlung: *de origine linguae Zendicae*, Königsberg 1831, Vergleichungen mancher Zendwörter und grammatischer Formen des Zend mit Sanskritwörtern und Neupersischen Wörtern geliefert, aber zu sehr auf die in *Anquetil's Vocabularium* oft falsch erklärten Zendwörter gebauet. Hr. *Burnouf* hat im *Journal asiatique*, 1829, mit Hülfe der Sanskritübersetzung des *Nerioseng* einige Stellen des Zendtextes erklärt, und einige allgemeine Bemerkungen über einige grammatische Eigenthümlichkeiten des Zend beigefügt: desgleichen in seiner Recension der *Bohlen*'schen Abhandlung, im *Journal des savans*, 1832. Août. *Bopp* hat unter allen am meisten geleistet, in mehreren Recensionen der Berliner Jahrbücher, und in dem neuesten Hefte seiner *Grammatica critica linguae sanscritae*. Er hat das Verhältnifs vieler Zendformen zu den entsprechenden Sanskritformen nachgewiesen, und manche einzelne Stellen des Zendtextes genau erklärt, und die *Anquetil*'sche Uebersetzung derselben berichtigt. Er hat auch zuerst mythologische Verwandtschaften zwischen den Zendlehren und den indischen Lehren nachgewiesen, z. B. in Betreff der Indischen Wesen *Fama*, *Aswinas*, *Writrahan*, welche im *Zend Avesta* wiedererscheinen; diesen mythologischen Verwandtschaften hat neuerdings *Burnouf* noch einige hinzugefügt, nämlich in Bezug auf *Gerschasp = Krischaswa*, *Elbordsch = Wrihat*, und andre. In der von *Bopp* angekündigten vergleichenden Sprachlehre wird er, da das Zend nun ein wichtiges Glied in der Indisch-Europäischen Sprachfamilie bildet, ohne Zweifel noch vollständigere Darlegungen der Zendformen geben *).

Wenn wir nun mit den jetzt vorhandenen Hülfsmitteln den Zendtext studiren, so sind wir im Stande, manche Stelle ganz genau zu verstehen, und über die grammatische Form jedes einzelnen Wortes in ihr genaue, und hinlänglich gesicherte Rechenschaft zu geben. Allein häufig finden wir uns aufgehalten, besonders durch die dem Zend eigenthümlichen Wurzeln und Wörter, die in den verwandten Sprachen nicht enthalten sind, und deren Bedeutung aus dem Zusammenhange und aus der *Anquetil*'schen Uebersetzung sich nicht mit Sicherheit entnehmen läfst. Das Zend ist in seinen grammatischen Formen mitunter vollständiger und alterthümlicher als das Sanskrit, und stimmt hierin dann bisweilen mit dem älteren Vedasanskrit überein; aber mitunter sind die Zendendungen auch schon sehr abgeschliffen, und manche Casusendungen werden dadurch gleichlautend. Dasselbe Verhältnifs in Ansehung der noch unversehrteren Formen findet sich bei manchen älteren verwandten Sprachen; die eine Sprache hat das Alterthümliche bei der einen Form beibehalten; die andre Sprache hat es bei dieser Form nicht mehr, aber dagegen bei einer anderen; keine von beiden Sprachen hat mehr das Alterthümliche durchweg. Die Zendwörter erscheinen ziemlich vocalreich, indem das Zend *erstens* gern ein kurzes *a* einschiebt vor einem anderen Vocale, und *zweitens* in eine Sylbe ein kurzes *i* einschiebt, wenn die folgende Sylbe mit *i* oder *ê* schliefst, z. B.:

Sanskrit.	*Zend.*		
giri .	*gairi* .	Berg.	
sreschta .	*sraesta* .	besser.	
ete .	*aêtê* .	diese .	*hi.*
eteschâm .	*aêtaêschâm* .	dieser .	*horum.*
api .	*aipi* .	auch.	
bharati .	*baraiti* .	er trägt .	*fert.*

Anquetil übersetzt manche häufig im *Zend Avesta* wiederkehrende Prädicate sehr paraphrastisch, während das Original einfache, kurze Ausdrücke dafür hat. Eines dieser seiner eigenthümlichen Prädicate ist: *semblable au Behescht*, welches von Städten und Ländern gebraucht wird; *Farg.* 1. pag. 264. *Farg.* 2. pag. 276. Dafür hat das Original blos das Wort:

وهيشتم *wahista* i. e. *optimus.*

Es ist ein Superlativ, vielleicht von einer Wurzel *wah*, *wahu*, *gut*, welche in dem Neupersischen به, *beh*, und in dem Deutschen *besser*, *bestes*, sich erhalten hat. Den Genitiv *wahistahê*, *optimi*, übersetzt *Anquetil* im *Vocabulario* durch: *pur.* Im *Fargard* 2. *Olshaus.* p. 19 findet man auch den Dativ Pluralis: *wahistaêibjô maschjâkaêibjô*, i. e. *optimis hominibus*, wel-

*) Diese Hoffnung ist zum Theil schon erfüllt, s. oben. *Red.*

welches *Anquetil* übersetzt: *hommes celestes*. Im Sanskrit macht der Positiv *guru*, schwer, gleichfalls im Superlativ: *garischtha*; eben so *prathischta*, *mradischta*, von *prithu*, breit, *mridu*, zart. Der Superlativ *wahista* steht dem Deutschen: *Bestes*, noch der Form und der Bedeutung nach ganz nahe. Aus diesem *wahista* ist ohne Zweifel der Neupersische Ausdruck بهشت, *Behescht*, d. i. Paradies, entstanden, welchen *Anquetil* hier einmischt. Allein der Zendtext gebraucht das Wort *wahista* in jenen Stellen als einfaches Adjectiv. Er verbindet es häufig mit anderen ähnlichen Adjectiven, z. B. *Olshaus. Farg.* 2. p. 22:

jôi henti aghâo zemô mazistaça
qui sunt hujus terrae maximique
wahistaça sraestaça.
optimique praestantissimique.

Das Pronomen *jôi* ist das griechische οἵ, im Sanskrit *je*. Das angehängte *ça*, oder eigentlich *tscha*, ist eben so im Sanskrit gebräuchlich; das heifst, es steht schon bei dem ersten der zu verbindenden Wörter; wie wenn man im Lateinischen statt: *pedites equitesque*, sagt: *peditesque equitesque*.

Ein andres häufig bei *Anquetil* vorkommendes Prädicat, welches dem *Ormusd* gegeben wird, ist: *absorbé dans l'excellence*; z. B. im Anfange des zweiten *Fargard*. Ich war lange begierig gewesen zu erfahren, wie dieser sonderbare Ausdruck eigentlich im Originale lauten möchte. Es stehen dafür im Zendtexte, z. B. *Olshausen* pag. 11. lin. 1, folgende zwei Worte:

𐬨𐬀𐬌𐬚𐬎𐬌 𐬯𐬀𐬌𐬦𐬀𐬌𐬯𐬌𐬯𐬌𐬰𐬌 mainjû spênista
i. e. *spiritus excellentissime!*

Der Ausdruck steht hier nämlich im Vokativ. In Betreff des Wortes *mainju*, *spiritus*, *mens*, *daemon*, kann wenig Zweifel obwalten; wir finden es auch in dem Zendausdrucke für das Neupersische *Ahriman*, welcher nämlich lautet im Nominativ: *agrô mainjus*, i. e. *malignus spiritus* Das Wort *spênista* hat die bekannte Superlativendung. Vielleicht hängt es zusammen mit dem Substantiv *spânô*, in den von *Bopp*, *Gramm. crit.* pag. 329, citirten Worten: *spânô mastîmça baksaiti*, i. e. *excellentiam magnitudinemque largitur*. Im ersten *Hâ* des *Izeschne* erhält *Ormusd* bei *Anquetil* gleichfalls das Prädicat: *qui est souverainement absorbé dans l'excellence*. Hier hat das Original, *Burnouf* pag. 3. lin. 17, wiederum: *jô mainjus spentôtemô*, i. e. *qui spiritus excellentissimus*. Die Superlativendung *temô* ist ebenso häufig wie: *istô*; wie sie denn auch im Sanskrit eigentlich die regelmäfsige ist.

Aufserdem erhält *Ormusd*, dessen eigener Name im Zendtexte *ahurô mazdâo*, i. e. *coelestis dominus*, ist, gewöhnlich folgende Prädikate bei *Anquetil*: *juste juge du monde*, *qui existe par votre puissance*, *vous qui êtes la pureté même*. Hier ist der Originaltext sehr paraphrasirt. Er lautet, *Olshausen*, pag. 11. lin. 1. 2, folgendermafsen:

dâtare gaêthanąm astwaitinąm aschâum
creator mundorum exstantium pure!

Durch das geschwänzte polnische ą, welches wie *ong* ausgesprochen wird, kann man ziemlich passend den Zendbuchstaben 𐬀 bezeichnen, welcher ein *nasales a* oder *ang* andeutet. *Anquetil* und *Bopp* bezeichnen ihn durch *an*, und schreiben also: *gaêtananm astwaitinanm*; welche Bezeichnung indefs doch leicht eine unrichtige Vorstellung von dem Wesen dieser Endung veranlassen kann, und die Gleichheit derselben mit den Sanskritgenitiven *sivânâm*, *dhaninâm*, etwas verdunkelt. Das Wort *dâtar*, ist das lateinische *dator*, Geber, von der Wurzel *da*, geben. Sie wird, eben so wie das hebräische נָתַן, *geben*, auch für: *condere*, *efficere*, *procreare*, gebraucht; wie gleich in den ersten Zeilen des *Farg.* 1: *dadąm spitama zarathustra asô râmô*, d. i. *condidi*, *pie Zoroaster*, *locum amoenum*. Im Neupersischen hat das Zendwort *dâtar* die Form دادار, *Dâdâr*, welcher man im Neupersischen auch die Bedeutung: *judex*, beilegt, als wenn die Form contrahirt wäre aus داد دار, *dâd dâr*, *justitiam tenens*. Dies hat denn wohl die Veranlassung dazu gegeben, dafs *Anquetil* auch dem Zendworte *dâtar* die Bedeutung *judex* gab. Doch führen auch schon die Neupersischen Wörterbücher das Wort *dâdâr* als eine *allgemeine Benennung Gottes* an; nämlich, deren eigentliche Bedeutung ihnen nicht mehr recht bekannt ist. Das Neupersische enthält eine Menge solcher Worte, deren etymologische Bedeutung erst dann erkannt wird, wenn man sie auf die Zendform oder Pehlewiform zurückführt. Denn das Neupersische oder *Parsi* scheint aus *Zend* und *Pehlewi* gemischt zu seyn. Das Wort *gaêthâ*, bedeutet: Welt, und kommt in diesem Sinne an vielen Stellen des Zend Avesta vor; vielleicht hängt davon das Neupersische Wort گیتی, *giti*, die Welt, ab. Es wird im Zend auch *gaithâ* geschrieben; *Burnouf* p. 42: *astwaithjâi gaithjâi* i. e. *exstanti mundo*, oder: *in exstante mundo*. Das Prädicat *astwaitinąm* ist genit. plur. fem. von *astwant*, *exstans* oder *ens*, von der Wurzel *as*, *esse*. Das von *Anquetil* beigefügte: *par votre puissance*, ist im Original nicht vorhanden. Das Wort *aschâum* umschreibt *Anquetil* durch: *vous, qui êtes la pureté même*. Es kann wohl nur ein einfaches Adjectiv: *purus*, seyn; auch *Zoroaster* selbst erhält gleich nachher, *Olshausen* p. 11. lin. 6, dies Prädicat, indem es hier heifst: *aschâum zarathustra*, i. e. *pure Zoroaster!* *Anquetil* giebt dies durch: *o saint Zoroastre!* p. 271. lin. 9. Er übersetzt also das nämliche Wort anfangs durch: *vous, qui êtes la pureté même*, und einige Zeilen weiter blos durch: *saint*; wahrscheinlich weil es hier nur von einem Menschen gebraucht wird. Ueber die Endung des Wortes *aschâum* bin ich zweifelhaft; ist es eine Vocativendung? hängt es mit dem häufig vorkommenden Genitive, *aschaonô*, *puri*, zusammen?

Die beiden Worte *ahurô mazdâo*, aus welchen der Neupersische Name *Ormusd* gebildet worden, und die sich wohl durch: *coelestis dominus*, erklären lassen, kommen auch in anderen Verbindungen im Zend-

Avesta

Avesta vor. Das erste finden wir im Eingange des *Farg.* 2, *Olshausen* pag. 11, in folgendem Zusammenhange: *ahmâi fradaêsaêm daenąm jąm ahuirîm zarâthustrîm*, i. e. *huic patefeci legem eam coelestem zoroastricam*; *Anquetil* übersetzt: *je lui ai montré clairement la loi du Dieu de Zoroastre.* Das zweite Wort finden wir wieder in der Zusammensetzung *mazdajasna*, *dominicolus*, Herrnverehrer, Verehrer des Herrn; davon steht, *Olshausen* pag. 45, das Adjectiv: *daêna mâzdajasnis*, *lex dominicola*, Gesetz der Verehrer des Herrn.

Im ersten *Fargard* erhält das Land *Sogd*, bei *Anquetil* p. 265, das Prädicat: *abondant en troupeaux et en hommes.* Dafür steht im Original, *Olshaus.* p. 3, das einfache Adjectiv: *sajanem*, welches: *frequentem*, bevölkert, zu bedeuten scheint. Es kehrt bald hernach wieder als Prädicat des Ortes *Waêkereta*, *Olsh.* pag. 5, und hier übersetzt es *Anquetil* pag. 267 durch: *environné de villages nombreux.* Dieser Ort *Waêkereta*, welchen der Pehlewitext für das Land *Kabul* erklärt, hat übrigens im Zendtext noch einen zweiten Namen, welchen *Anquetil's* Uebersetzung übergeht, nämlich: *Dujakô.*

Oft fügt *Anquetil* den Verbis die Worte: *avec étendue*, bei; z. B. *je prie avec étendue*, *j'invoque avec étendue.* Im Original sind dann die Verba gewöhnlich nur mit der Präposition *fra*, lat. *pro*, verbunden. Es ist, wie wenn man das lateinische: *procreavi*, übersetzt: *j'ai produit avec étendue.* Für *Anquetil's* Ausdruck: *je fais Izeschne*, steht, wie *Bopp* bemerkt hat, immer ein einfaches Verbum, aber im Plural, nämlich: *jasmaidhê*, i. e. *colimus*, oder *veneramur.* Es ist der Plural des *Atmanepadam*, oder der Medialform, d. i. der griechische Plural in *μεθα.*

Hiernach wird man schliefsen können, dafs der Zendtext viel kürzer und gedrungener als die *Anquetil'sche* Uebersetzung ist. Nur in lateinischer Uebersetzung wird man seinen concisen Stil mit Erfolg wiedergeben können. Der Sinn der Stellen ist bei *Anquetil* oft unvollständig ausgedrückt, und der Zusammenhang unrichtig aufgefafst. Casus, Numeri, Personen und Zeiten sind häufig nicht gehörig unterschieden.

Im *Fargard* 2 heifst es bei *Anquetil*, p. 275: *Il porta donc dans le Ver le germe des hommes et des femmes. Cette terre étoit excellente*, (*semblable*) *au Behescht*, *très-pure.* Der Zendtext dieser Stelle lautet, *Olshaus.* p. 22, also: *hathra vispanąm narąm nâirinąmça taokma upabara jôi henti aghâo zemô mazistaça wahistaça straêstaça*; d. i. *illic omnium virorum feminarumque semina attulit, quae sunt hujus terrae, maximaque, optimaque, excellentissimaque.* Die drei letzten Adjectiva, welche ich auf *semina* bezogen habe, könnten auch auf *virorum feminarumque* bezogen werden. Auf keinen Fall aber dürfen sie mit *Anquetil* auf den Singulargenitiv *aghâo zemô*, i. e. *hujus terrae*, bezogen werden. Das Adverbium *hathra*, *dorthin*, entspricht dem Sanskritworte *atra*, *dort*; so wie wir in andren Stellen des Zend Avesta die ähnlich gebildeten Worte *ithra* und *awathra*, *hier*, finden. Das Zendwort *wispa*, *omnis*, ist das Sanskritwort *wiswa.* Das Wort *taokma*, *semen*, hat sich erhalten in dem Neupersischen تخم, *tuchm*, Saame. Das Wort *upabara*, *attulit*, ist hier wohl nicht vollständig geschrieben; denn es findet sich an andren Stellen dafür, z. B. *Olshaus.* p. 27. lin. 1, die Form *upabarat*, welche die vollständige person. tert. sing. praeteriti primi der, mit der Präposition *upa* verbundenen, Wurzel *bar*, *ferre*, ist. Diese Form entspricht also ganz einem Sanskritworte: *upâbharat*, von *bhri*, nach der ersten Conjugation gebildet. Das Augment, welches dieses tempus im Sanskrit immer hat, fällt in Zend häufig ab. Das Wort *henti*, *sunt*, Neupersisch هند, *hend*, ist das Sanskritische *santi.* Denn ein Sanskritisches *s* wird im Zend häufig zu *h.* Die Zahl *sieben* lautet im Sanskrit *saptan*, lateinisch *septem*, Zendisch *hapta*, griechisch *ἑπτά.* Das Sanskrit hält sich also in diesem Punkte zum Lateinischen, und dagegen das Zend zum Griechischen. Daher wird auch das Sanskritische Präfixum: *su*, gut, im Zend zu: *hu*, und dies ist wohl das griechische Präfixum: *εὐ.* Auch mit dem *henti*, *sunt*, hält sich das Zend zum dorischen *ἐντί*, *sie sind.* Das Wort *aghâo*, *hujus*, ist die regelmäfsige Zendform für die Sanskritische Femininform *asjâs*; *Bopp gramm. crit.* p. 327.

Bei den unmittelbar folgenden Stellen des zweiten *Fargard* findet dasselbe Verhältnifs statt zwischen der *Anquetil'schen* Uebersetzung und dem Zendtexte. Jene hat: *il y porta le germe de toutes les especes de bestiaux. Cette terre étoit excellente, semblable au Behescht, très pure.* Der Zendtext lautet: *hathra wispanąm gêus saredhanąm taokma upabara jôi henti aghâo zemô mazistaça wahistaça straêstaça*; d. i. *illic omnium vaccae-gregum semina attulit, quae sunt hujus terrae, maximaque, optimaque, excellentissimaque.* *Anquetil* fährt fort: *il y porta le germe de tous les arbres. Les endroits de cette terre qui étoient élevés, rendoient les plus douces odeurs.* Der Zendtext lautet: *hathra wispanąm urwaranąm taokma upabara jôi henti aghâo zemô barezistaça hubaoidhitemça*; d. i. *illic omnium arborum semina attulit, quae sunt hujus terrae, altissimaque, suaveolensque.* Das Wort *urwarâ*, *arbor*, ist femininum; daher können das männliche Pronomen *jôi*, und die folgenden männlichen Prädicate wohl nicht darauf bezogen werden, sondern sind zu *taokma*, *semina*, zu ziehen. Das Wort *barezista*, *altissimus*, findet sich auch, *Farg.* 2 *Olshaus.* p. 20, als Prädicat der Berge, nämlich: *barezistaêibjô gairibjô*, i. e. *altissimis montibus.* Das Wort *hubaoidhita*, *wohlduftend*, ist zusammengesetzt aus dem Präfixo *hu*, gut, und *baoidhi*, Duft, welches im Neupersischen sehr zusammengeschmolzen erscheint, als *bûi*, بوی. Auffallend ist es, dafs dies letzte Prädicat im Singular steht.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1833.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Paris, beim Herausg.: *Vendidad Sade, l'un des livres de Zoroastre* — — par *Eugène Burnouf* etc.

2) Hamburg, im lithogr. Institut: *Vendidad. Zend Avestae pars vicesima adhuc superstes* — — edidit *Justus Olshausen* etc.

(*Beschluſs von Nr.* 96.)

Der erste *Karde* des Buches *Vispered* beginnt bei *Anquetil* mit den Worten: *j'invoque et je célebre le premier des cieux, le premier de la terre, le premier des êtres aquatiques, le premier des animaux terrestres.* Der Zendtext lautet, *Burnouf* p. 6: *ratawô mainjawanąm ratawô gaêthjanąm ratawô upâpanąm ratawô upasmanąm — niwaêidajêmi* d. i. *principes spirituum, principes mundanorum, principes aquatilium, principes campestrium — celebro.* Das Wort *ratawô* ist nicht Singular, *le premier*, sondern Plural von *ratu, princeps*, dessen Dativ Plur. *Anquetil* im *Vocabular.* pag. 445 anführt, und übersetzt: *les chefs.* Das Wort *mainjawanąm* kann schwerlich *les cieux* bedeuten, sondern kommt von *mainjus, spiritus. Upâpanąm* ist zusammengesetzt aus *upa*, auf, und *afs*, genit. *apô*, Wasser; *upasmanąm* aus *upa*, und *zâo*, gen. *zemô*, Erde. Das Wort *mainjus, spiritus*, finden wir im Dativ Plur. in einer Stelle des *Fargard* 2. *Olshaus.* p. 18 verbunden mit dem Zendworte für den bekannten Neupersischen Ausdruck *Ized*, ایزد, Gottheit, oder *genius.* Es steht hier nämlich: *mainjaêibjô jazataêibjô*, welches *Anquetil*, p. 274, übersetzt: *avec les Izeds du ciel.* Es scheint zu bedeuten: *spiritibus veneratis* oder *venerantibus.* Denn *jazata* entspringt doch wohl von der Wurzel *jaz, venerari*, von der auch *jasna, veneratio* (*Anquetil*: *Izeschne*) und *jasmaidhê, veneramur.* Ob aber der Form *jazata* active oder passive Bedeutung beizulegen sey, ist mir noch ungewiſs. Für die passive möchte doch das Meiste sprechen. *Mithra* wird im ersten *Hâ* des *Izeschne* genannt: *mithrahê hazagrôgaosahê baswareçasmanô aoktônâmanô jazatahê*, d. i. *Mithras, des tausendohrigen, des zehntausendäugigen, des namengenannten Jazata*, d. h. welcher genannt wird *Jazata.* *Anquetil* glaubt dies letztere auch übersetzen zu können: *je l'invoque en le nommant*, welches aber die Casusendungen nicht zulassen.

Im ersten *Fargard* zählt *Ormusd* eine Anzahl Gegenden auf, welche er gut und rein erschaffen, in welche aber hernach *Ahriman* allerlei Uebel hineingebracht habe. *Anquetil* bedient sich dabei immer des Ausdruckes: *ensuite ce Peetiaré Ahriman, plein de moi.* Das Wort *Peetiaré*, oder richtiger: *paitjâra* پ ت د ر د ت ر bedeutet: *malus*; man findet es mit dem *a privativo* versehen in *Anquetil's Vocabularium*, p. 436, und erklärt durch: *sans mal.* In jenen Stellen des ersten *Fargard* betrachtet nun *Anquetil* das Wort *Peetiaré* immer als im Nominativ stehend, und als Prädicat von *Ahriman*, so daſs: *ce Peetiaré Ahriman*, gleichbedeutend wäre mit: *ce méchant Ahriman.* Allein diese Construction scheint mir dem Zendtexte durchaus nicht angemessen, indem hier das Wort *Peetiaré* in diesen Stellen immer mit der Endung *em*, dem lateinischen *um*, erscheint, welche entweder accusat. mascul. oder nomin. et accus. neutr. ist. Ich gebe als Beispiel die Erwähnung des achten Ortes. *Anquetil* setzt: *Le huitiéme lieu, la (huitiéme) ville (semblable) au Behescht, que je produisis, moi, qui suis Ormusd, fut Oroüan, âbondant en pâturages. Ensuite ce Peetiaré Ahriman, plein de mort, y produisit la corruption du coeur.* Der Zendtext lautet, *Olshaus.* p. 5. 6, also: *astetem asaghąmça schôithranąmça wahistem frâthweresem azem jô ahurô mazdâo urwąm pôuruwâstrąm âat ahê paitjârem frâkerentat agrô mainjus pôurumahrkô aga aivistâra* d. i. *octavum locorum regionumque optimum constitui ego, qui coelestis dominus, Urwam agriplenam. Deinde eius malum procreavit malignus spiritus mortiplenus crimina nefanda.* Der männliche Accusativ oder neutrale Nominativ *paitjârem* kann schwerlich als Adjectiv des männlichen Nominativ *agrô mainjus* aufgefaſst werden, so wenig wie man im Lateinischen *malum* und *malignus spiritus* verbinden könnte. Eine andre etwa noch zu berücksichtigende Erklärung wäre die, daſs man *paitjârem* als adverbiales Neutrum in dem Sinne: *male, maliginter*, auffaſste, worauf dann *ahê* als Dativ *ei* zu nehmen wäre. Das Wort *asaghąm, locorum*, ist Genit. plur. des häufig vorkommenden *asô*, für *asas*, indem, wie von *Burnouf* und *Bopp* bemerkt worden, ein mittleres sanskritisches *s* gewöhnlich im Zend in *gh* übergeht, und also *asaghąm* für *asasąm* steht. Das Wort *schôithra, regio*, ist das Sanskritwort *kschetra*, indem das sanskritische *e* häufig im Zend in *oi* übergeht; im Neupersischen ist hieraus das Wort *schehr*, شهر, geworden, welches in dem Sinne: *urbs*, gebraucht wird, weshalb denn *Anquetil* auch das Zendwort: *schoithra*, durch: *ville*, giebt. Die Worte: *pôuruwâstrąm, agriplenam*, und *pôurumahrkô, mortiplenus*, sind zusammengesetzt mit dem Worte *pôuru*, voll, dem sanskritischen *pûrna.* Das Wort *aga, crimina*, steht im männlichen accusat.

plur., und wird in *Anquetil's* Vocabular., p. 435, mit der Bedeutung: *méchant*, *mauvais*, aufgeführt; es scheint einerlei zu seyn mit dem sanskritischen: *agha*, *peccatum*. Das Prädicat *aivistâra* habe ich nur nach Conjectur durch: *nefanda*, übersetzt. Es ist zusammengesetzt mit der Präposition *aivi*, dem sanskritischen *abhi*, und die Wurzel scheint auch *Farg.* 4. *Olshaus.* p. 48 in dem Verbo: *âstâraiti*, vorzukommen. Vielleicht ist der eigentliche Sinn: *puniendo*.

Im dritten *Fargard* richtet *Zoroaster* an *Ormusd* wiederholte Fragen über die Art und Weise, wie ein Acker auf eine Gott wohlgefällige Weise eingerichtet werden könne. Diese Frage drückt *Anquetil* immer in folgender Formel aus: *Quelle est la première chose qui plaise à cette terre (que nous habitons), et la rende favorable?* Der Zendtext fafst sich dabei viel kürzer. Er lautet immer folgendermafsen: *kwa paoirîm aghâo zemô schâistem*; welches zu bedeuten scheint: *ubinam primo huius terrae decens?* wo findet erstens dasjenige Statt, was für einen Acker sich gebührt. Das Zendwort *schâista*, das Gebührende, hat sich erhalten in dem Neupersischen *schâjeste* شایسته, *decens, conveniens*. Die Frage in Betreff des umgekehrten Verhältnisses lautet gleichfalls bei *Anquetil*: *Quelle est la première chose qui déplaise à cette terre (que nous habitons), et l'empêche d'être favorable?* Im Zendtext steht: *kwa paoirîm aghâo zemô aschâistem*, d. i. *ubinam primo huius terrae indecens?* Die weiblichen Singular-Accusative in *îm*, wie *paoirîm*, scheinen adverbialisch gebraucht zu werden.

Alsdann folgt im dritten *Fargard* eine andre Reihe von Fragen, welche *Anquetil*, p. 281, in folgender Form ausdrückt: *Quelle est premièrement la terre la plus excellente, celle qui marque à l'homme sa satisfaction, en le favorisant de ses dons?* Hier weicht der Zendtext noch mehr ab. Er lautet, *Olshaus.* p. 33: *kô paoirîm imąm ząm mazista kschnaoma kschnâwajêiti*, d. h. wohl: *quisnam primo hanc terram maxima laetitia laetificat?* Die Erde ist hier nicht, wie *Anquetil* es wendet, ein handelndes Subject, sondern ein im Accusative stehendes Object. Das Wort *kschnaoma*, Zufriedenheit, ist wahrscheinlich das Neupersische *choschnûd* خشنود, zufrieden. Die Worte *mazista kschnaoma* stehen hier in dem der Zendsprache eigenthümlichen verkürzten Instrumentalis, gleichsam für: *mazistena kschnaomena*, wie es nach der Sanskritischen Bildung des Instrumentalis heifsen müfste. Diesen verkürzten Instrumentalis des Zend hat *Bopp* zuerst nachgewiesen. Eben diesen Instrumentalis haben wir auch wohl anzunehmen in der Stelle des dritten *Fargard*, *Olshaus.* p. 38: *jô imąm ząm aivi verezjêiti spitama zarathustra hâwôja bâzwô daschinaça daschina bâzwô hâwajaça*, d. i. *qui hanc terram vertit, pie Zoroaster, laevo lacerto dextraque, dextro lacerto laevaque*. *Anquetil* übersetzt p. 283: *si l'on a soin, o Sapetman Zoroastre, de remuer cette terre de gauche à droite, de droite à gauche*. Zweifelhaft kann es hier noch bleiben, ob die Worte *daschinaça*, *hâwajaça*, als Instrumentale singul. oder als Accusative plural. aufzufassen sind, da beide Casus beim Masculino gewöhnlich nur die verkürzte Endung *a*, statt *ena* und *ân*, behalten.

Ein wichtiger Umstand ist es, dafs da, wo *Anquetil* in seiner Uebersetzung eine: *lumière première*, ein abstractes Licht im Singular, aufführt, der Zendtext überall den Plural: *lumina*, zu haben scheint, womit er die einzelnen Himmelsgestirne meint, denen er die Prädicate: *anfangslose*, *selbstgeschaffene*, *anagra*, *kadâta*, giebt. *Burnouf* hat dies bemerkt in Betreff des ersten Kapitels des *Izeschne*, wo *Anquetil*: *la lumière*, hat, hingegen der Zendtext deutlich den Genitiv plural. *raoçaghąm*, *luminum*. *Bopp* hat aus dem 36sten Kap. des *Izeschne* angeführt als Accusat. plural. *imâ raoçâo*, *haec lumina*, wo *Anquetil* wiederum setzt: *cette lumière*. Eben so lesen wir denn auch im zweiten *Fargard*, *Olshaus.* p. 27: *çajô ât aêtê raoçâo aghen aschâum ahura mazda jô awatha âraoçajêiti aêtaêschwa warefschwa jô jimô kerenaoti*, d. i. *quaenam deinde illa lumina erant, pure coelestis domine, quae ibi lucere fecit in illis regionibus, quas Jimus confecit?* *Anquetil* hat: *d'où venoit, o saint Ormusd, cette lumière, dont brilloit le Verefschoûé, que Dschemschîd a perfectionné?* Das Wort *raoçâo*, das sanskritische *roçis*, *lumen*, könnte nun seiner Endung nach auch Singular seyn, wie *mazdâo*, *dominus*. Allein schon das beigefügte Pluralpronomen *aêtê*, *hi* oder *haec*, und der im ersten Kap. des *Izeschne* deutlich bezeichnete Genitiv. plural. belehren uns eines anderen. In dem Worte *warefschwa* ist die Endung *schwa* nur die gewöhnliche Bezeichnung des Locativ. plural. oder das sanskritische *schu*; der Singular des Wortes wird also *waref* oder *warep* seyn. Sonderbarer Weise behandelt *Anquetil* dieses Wort immer als Singular, *le Verefschoûé*, und zieht die plurale Casusendung mit zu dem Worte im Singular, ungefähr wie wenn man statt: *les Romains*, sagen wollte: *le Romanorum*. Was das Wort *waref* eigentlich bedeute, bleibt zu bestimmen. Sollte es zu *warô* gehören?

Anquetil liebt es, in seine Uebersetzung persische Wörter einzuflechten, gleichsam als Nomina propria, welche sich nicht füglich durch französische Wörter ausdrücken liefsen, z. B. *Sapetman*, *Pésotûré*, *Mithra-daroudj*, *le Behescht*, *Setout-jescht*, *faire Izeschné*, *faire Neaesch*, *Rameschné khârom*, *Gâhanbar*. Allein die meisten dieser fremdartigen Wörter, welche den Sinn der Stellen in der Uebersetzung nothwendig verdunkeln, sind im Zendtext einfache Nomina appellativa, welche vollkommen deutlich und treffend durch Uebersetzungen, wie: *pius*, *malus*, *optimus*, *laudes*, *adorationes*, *adorare*, *celebrare*, werden. Das Verbrechen, welches *Anquetil* durch die Worte: *Mithra-daroudj*, bezeichnet, ist im Zendtext nur durch das einfache Wort: *Mithra*, ausgedrückt, z. B. *Fargard* 4. *Olshausen* p. 47 *waçô-paoirîm mithrem kerenaôiti*, d. i. *verbum primo mithrum (crimen) facit*; es wird gemeint das gebrochene Wort. Wie es aber kommt, dafs diese Verbrechen denselben Namen führen, wie der gute Genius *Mithra*, dies

bleibt

bleibt zu erörtern. *Anquetil* übersetzt pag. 287 jene vier Textworte im *Farg.* 4: *On commet le Mithradaroudj, premièrement en donnant sa parole (et ne la tenant pas).* Das was *Anquetil*, p. 82, durch: *Rameschné khârom*, ausdrückt, lautet im Zendtext, *Burnouf* p. 4: *râmanôchâstrahê*, und ist ein componirtes Prädicat des vorhergehenden Genius *Mithra*, etwa in dem Sinne: *gaudiferum (Mithram celebro)*. Die Theile eines componirten Wortes trennt die Zendschrift häufig durch Punkte, selbst wenn mit Partikeln und Formationssylben componirt ist; sie schreibt daher häufig: *morti. plenus.* und: *alt. issimus.* statt: *mortiplenus* und *altissimus*. Die Zendsprache trennt häufig die Präposition von dem Verbo, welches mit ihr componirt ist, wie wenn man im Lateinischen sagt: *perque currunt*, für: *percurruntque*.

Die wirklichen Nomina propria des Zendtextes giebt *Anquetil* gewöhnlich nicht in der Zendform, sondern in späteren, Neupersischen Formen. Der berühmte König, welcher bei *Anquetil* immer *Dschemschîd* genannt wird, heifst im Zendtexte: *Jimô*. Dieser Name bildet den ersten Theil des Wortes *Dschemschîd* جمشيد; der zweite Theil dieses Wortes, nämlich die Sylbe *schîd*, stammt wahrscheinlich daher, dafs im Zendtexte dem Namen *Jimô* bisweilen das Prädicat *ksaêtô*, d. i. wahrscheinlich: *Herrscher*, beigefügt wird, *Olshaus.* p. 19. Dafs dieser König *Jimô* ursprünglich mit dem indischen Gotte *Jama* einerlei Person gewesen, hat *Bopp* wahrscheinlich gemacht, indem er darauf hingewiesen, dafs sowohl der *Jimô* des *Zend Avesta*, wie der *Jama* der Indier, das Patronymicum des: *Wivaswatiden*, erhält. Der König, welcher bei *Anquetil*: *Feridûn*, heifst, wird im Zendtexte: *Thraêtaonô*, genannt, welcher Name: *protector*, zu bedeuten scheint. Die Namen der *Amschaspande* lauten im Zendtexte alle anders als in *Anquetil's* Uebersetzung, und man sieht nicht ein, warum *Anquetil* nicht die ursprüngliche Form der Namen beibehielt, da man doch gerade aus ihr nur die Bedeutung und den Zweck der Benennung erkennen kann. *Bahman* scheint zu heifsen: *Wahu manô*, d. i. etwa: *bonus animus*, oder: *dives animus*.

Der Text der *Burnouf*'schen Ausgabe hat häufig Schreibfehler, die der Herausgeber aber absichtlich nicht verbesserte, da er ein *Facsimile* seiner Handschrift liefern wollte. Die von *Olshausen* beigefügten Varianten enthalten bisweilen nur orthographische Abweichungen, wie z. B. pag. 1, wo in den Text die Schreibart: *jêdi*, *wenn*, aufgenommen, aus einer Handschrift aber die mit dem euphonischen *i* versehene Schreibart: *jêidi*, angeführt ist. Aber häufig enthalten die Varianten auch wirkliche Abweichungen dem Sinne nach, oder der grammatischen Form nach. So steht pag. 1 im Texte das Präteritum: *dadąm, condidi*; aus einer Handschrift ist angeführt: *dadąmi*, welches das Präsens: *condo*, zu seyn scheint. Der Sinn erfordert das Präteritum. Doch läfst sich die Lesart des Präsens, wenn sie nicht blofser Schreibfehler ist, daraus erklären, dafs nicht selten im Zend Präsentia für Präterita stehen. Der Herausgeber bezieht sich in diesen Varianten auf Handschriften, die er durch einzelne Buchstaben bezeichnet, deren nähere Beschreibung aber noch nicht beigefügt ist.

J. G. L. Kosegarten.

JÜDISCHE GESCHICHTE.

Jena, b. Frommann: *Judaica* seu *veterum scriptorum profanorum de rebus Judaicis fragmenta.* Collegit *Fr. Car. Meier*, Phil. D., Th. Bacc. Leg. 1832. 5¼ Bogen. gr. 8. (12 gGr.)

Der Vf. dieser Schrift, gegenwärtig, wie uns eine zu gleicher Zeit zugekommene Inaugural-Dissertation sagt, Privatdocent zu Jena, bemerkt in der Vorrede zu den *Judaicis*, dafs er schon auf der Schule beim Lesen des Justin und Tacitus sein Augenmerk auf diejenigen Stellen gerichtet habe, welche Jüdische Angelegenheiten betrafen und dafs so allmälig der Gedanke bei ihm erwacht sey, eine Sammlung solcher Stellen aus den Griechischen und Römischen Profanscribenten zu veranstalten. Als Vorbild haben dabei *Stroth's Aegyptiaca* gedient. Eine Sammlung der Stellen, welche das Jüdische Volk betreffen, wenn sie schon weder grofse Mühe noch grofse Gelehrsamkeit erfordert, könnte doch brauchbar seyn; vorausgesetzt, dafs dieselbe vollständig und nach einem festen und deutlichen Plane angelegt ist. Leider vermissen wir an der vorstehenden Sammlung diese beiden Eigenschaften. Zwar sagt der Vf. S. VI der Vorrede: „*Quibus edendis spero, fore ut viri docti, rerum gestarum huius gentis studiosi, cuncta e libris scriptorum profanorum, quae huc spectant, collecta et in ordinem disposita lubenter accipiant, ut in evolvendis singulis tot scriptoribus non distineantur atque impediantur, sed ut omnia oculis exposita prope simul conspicere queant*", woraus hervorgeht, dafs Hr. *M.* die mäfsigen Erfordernisse, welche an den Herausgeber einer solchen Schrift gemacht werden, wohl erkannt hat. Allein der Vf. hat bei der Ausführung denselben nicht entsprochen: das *cuncta, et in ordinem disposita* geht nicht über die Vorrede hinaus. Was zunächst die Anordnung betrifft: so hat der Vf. die chronologische Folge beobachtet. Diese Art der Anordnung war zwar die leichteste, aber für die Uebersicht und den Gebrauch keinesweges die bequemste. Die Juden kommen, bei den sonderbaren Schicksalen dieses Volkes, eben sowohl in Beziehung auf ihr Land, als auf ihren Aufenthalt unter auswärtigen Völkern (*οἱ ἐν τῇ διασπορᾷ*) in Betracht. Hier, in der Fremde, gestaltete sich die Denk- und Lebensweise des Juden und das Urtheil über denselben offenbar anders als in seiner Heimath. Hiernach würde eine solche Sammlung in drei Theile zu zerlegen seyn. 1. Geographische und geschichtliche Angaben der Alten über Palästina. 2. Verhältnisse und Lagen der Juden und zwar: *a.* der Juden in Palästina; *b.* der Juden im Auslande. 3. Allgemeine

Ur-

Urtheile der Heiden über die Juden und Jüdische Sitten und Gebräuche. Bei der von Hn. *Meier* getroffenen Anordnung mufs jeder Leser aus der Gesammtheit der abdruckten Stellen das Zusammengehörige erst heraussuchen; so dafs von dieser Seite für die Bequemlichkeit wenig gethan ist. Dazu kommt, dafs der Vf. über den Umfang seines Werkes sich nicht einmal klar geworden ist. So sind z. B. S. 24 ff. die Angaben des Josephus und Philo über die Essäer aufgenommen, nichts dagegen von des Philo Nachrichten über die Therapeuten, welche doch Aegyptische Juden waren. Und mit welchem Rechte sind neben den Essäern, die Pharisäer und Sadducäer ganz ausgeschlossen worden? Noch viel nachtheiliger aber ist es, dafs die Sammlung weit davon entfernt ist, vollständig zu seyn, und daneben sogar manches Falsche enthält. Beides begegnet uns gleich auf der ersten Seite. Die Sammlung beginnt hier mit Herodots Nachrichten über Palästina und die Palästinenser. Aufgenommen ist die Angabe desselben von der Beschneidung der Palästinenser Herod. 2, 104. Darauf folgt aus Herod. 3, 5 die Angabe über die Stadt Kadytis, welche Hr. *M.*, nach Herrn *Hitzig*, für *Gaza* erklärt. Gerade die Hauptstelle aber Herod. 2, 159 fehlt, da doch hier von der Schlacht die Rede ist, welche Necho den Syrern geliefert habe, was sich auf 2 Könige 23, 29 ff. 2 Chron. 35, 22 bezieht. Hr. *M.* citirt zwar die Dissertation des Hn. *Hitzig* (*de Cadyti urbe Herodotea. Gott.* 1829), allein er kann dieselbe unmöglich gelesen haben, sonst würde dieser Verstofs von ihm nicht begangen seyn. Noch mehr erstaunt man aber, wenn Hr. *M.* weiter Herod. 7, 89 abdrucken läfst, mit der Randbemerkung: *Judaeorum in classe Xerxis armatura.* Glaubt denn der Vf. wirklich, dafs die Juden zur Zeit des Xerxes eine Flotte auszurüsten und zu bemannen im Stande gewesen seyen? Bekanntlich trieben die Juden auf dem mittelländischen Meer so gut wie gar keine Schifffahrt, denn es fehlte ihnen an einem tüchtigen Hafen. Die von Herodot genannten Palästinensischen Syrer können daher nur die eigentlichen Philister, nicht aber die Juden seyn. Man sieht, dafs der Vf. sich auf ein Feld gewagt hat, auf welchem derselbe gar nicht zu Hause ist. Nach Herodot fehlt das Fragment des *Hecataeus Milesius* in *Photii bibl. cod.* 154. Manetho hat S. 3 bis 7 einen Platz gefunden; allein Hr. *M.* hat sich dabei blos an Josephus gehalten und ganz übersehen, dafs auch bei Julius Africanus, und aus diesem bei Georgius Syncellus, sich Auszüge aus Manetho finden. Vergl. *Routh reliquiae sacrae* II., wo die hierher gehörigen Stellen S. 142 und 147 sich finden. Strabo ist zwar, da, wo er von Palästina handelt, ausgezogen worden, von dem aber, was er an andern Stellen, und oft nicht Unwichtiges über die Juden beibringt, findet sich Nichts. S. 24 stehen die Angaben des Josephus und Philo (die umgekehrte Folge wäre die richtigere gewesen) über die Essäer; allein nicht alle, sondern blos die Stelle *Joseph. de bell. Jud.* 2, 8. und aus *Philo, quod omnis probus liber.* Am Rande wird noch *Jos. antiq.* 18, 1, 5 und 15, 10, 5 (denn so mufs das Citat S. 30 statt 18, 10, 5 heifsen) citirt. Was dagegen bei *Joseph. antiq.* 15, 10, 4 und 18, 5, 9 steht, ist eben so wenig erwähnt, als das nicht unbedeutende Bruchstück bei *Philo Opp. ed. Mangey.* II. p. 632 f. — Da aber einmal die Ansichten der Griechischen und Römischen Heiden über die Juden mitgetheilt werden sollten: so durfte auch nicht fehlen, was *Porphyrius de abstin. ab esu carnis lib.* 4 von den Essäern gesagt hat. In gleicher Weise geht es denn durch das ganze übrige Buch fort. Die Auszüge aus den gebrauchten Schriftstellern sind nirgends erschöpfend, viele Griechische und Römische Schriftsteller vermifst man aber sogar gänzlich. Zu den letzteren gehören, um nur einige zu nennen, Arrian, Persius, Curtius; die Fragmente aus Varro und Seneca bei Augustin u. s. w. S. 67 findet sich zwar die Ueberschrift: *Imperatorum de Judaeis decreta*; allein es sind nur die Gesetze aus späterer Zeit, welche der *Cod. Justin.* und *Theod.* enthält; die viel wichtigern aus früherer Zeit fehlen ganz. Und doch waren diese schon in früherer Zeit gesammelt, was dem Vf. ganz unbekannt geblieben zu seyn scheint. Vergl. *Jacob Gronov: decreta Romana et Asiatica pro Judaeis etc. Lugd. B.* 1712. — *J. F. Krebs: decreta Romanorum pro Judaeis e Josepho collecta. Lps.* 1768. Die neuste Schrift, welche diesen Gegenstand behandelt, von *Levysohn*, wird zwar S. 67. Anm. 31 genannt; allein auf eine Weise, dafs man glauben möchte, der Vf. sey erst während des Druckes mit derselben bekannt geworden. Aufserdem möchte es auch immer verdienstlich seyn, die Ausbeute, welche die Numismatik namentlich durch *Eckhel* geliefert hat, herbei zu ziehen. Mitten unter diesen Mängeln überraschte es den Rec., und kaum traute er seinen Augen, S. 65 f. auch den Dialog des Minucius Felix, welcher den Titel *Octavius* führt, unter den Schriften der *Profanscribenten* zu finden. Wufste etwa der Vf., welcher Privatdocent der Theologie ist, in der That nicht, dafs Minucius Felix zu den christlichen Apologeten gehört? Und seit wann und aus welchen Gründen wird denn Minucius Felix in das Jahr 180 n. Chr. versetzt? — So sieht sich denn Rec. gezwungen das harte Urtheil zu fällen, dafs die vorliegende Schrift in jeder Weise unbefriedigend und unbrauchbar ist; eben sowohl für den Gelehrten, als für den Dilettanten, welcher, der Vorrede trauend, alles Material beisammen zu finden wähnt. Anfangs glaubte Rec., es könne durch Nachträge den Mängeln abgeholfen werden, allein auch dieses geht nicht an, wegen des Mangels an Plan bei der Anlage. Der Vf. hätte vor dem Drucke bedenken sollen, dafs ein solches Schriftchen als Schüler-Arbeit alles Lob verdient, aber eines academischen Docenten nicht mehr würdig ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1833.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Tauchnitz: *D. Christiani Theoph. Kuinoel*, magno duci Hassiae a consil. intimis etc., *Commentarius in epistolam ad Hebraeos.* 1831. XXXVI u. 544 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Hr. Dr. *Kühnöl* hat sich um die Erklärung des Neuen Testaments ganz unläugbare Verdienste erworben. Seine Commentare über die historischen Bücher, von welchen der *erste* Theil vor 25 Jahren erschien, waren sehr zeitgemäfs und haben wohlthätig gewirkt. Damals waren Commentare an der Tagesordnung, die die Wunder aus dem N. T. heraus zu exegesiren suchten, die Ansichten unserer Zeit in die Bibel hineintrugen und sich grofse philologische Licenzen erlaubten. Ihnen trat der *Kühnöl*'sche Commentar entgegen, welcher, da er das Unstatthafte jener Richtung zu vermeiden suchte, und reichhaltige Wort- und Sacherklärungen enthielt, bald wohlverdienten Beifall fand. Hr. *K.* zeigte sich auch hier, wie in frühern Schriften, als einen würdigen Schüler von *Fischer*, *Morus*, *Beck*, und dafs er in diesen Commentaren alles nützte und in Auszügen gab, was seine Vorgänger gesagt, auch Programme, Journalaufsätze u. s. w. über einzelne Stellen, machte sein Werk auch für Leute vom Fache zu einem willkommenen Handbuche. Der angehende Exeget fand hier alles, was er brauchte, durch die bewährtesten Auctoritäten bestätigt beisammen. Wenn man nun auch nicht sagen kann, dafs der Vf. selbst eindringende Sprachforschung bewiesen habe, so gebührt ihm doch das Lob, dafs er das von Andern Gesagte gut zusammengestellt und bei streitigen Punkten in der Auswahl richtiges Urtheil bewiesen hat. Zwar werden die sprachlichen Erscheinungen von ihm meistens nur materiell aufgefafst, er zeigt, „*so ist es*", „*dieſs bringt der Sprachgebrauch mit sich*, *hier sind die Beweisstellen*", ohne nach dem in den Denkgesetzen, an die der Mensch gebunden ist, in der Auffassungsweise der Schriftsteller u. a. liegenden *Wie*? und *Warum*? zu fragen; allein das war damals Observanz. Die *Philologia sacra* brachte es so mit sich, und dieſs ist von den Tadlern der *Kühnöl*'schen Erklärungen nicht immer mit der erforderlichen Billigkeit beachtet worden. Der gegen *K.* ausgesprochene Tadel gilt häufigst nicht *ihm*, sondern den *Glassius-Dathianus*, *Fischer*, *Storr*, kurz den Männern, deren Behauptungen Hr. *K.* *als die damals allgemein geltenden und nach seiner Ueberzeugung völlig statthaften* wiederholt. Um also gegen einen verdienten Schrifterklärer gerecht zu seyn, ist das: „*distinque tempora!*" hier sehr zu beachten. Die rationelle Behandlung der neutestamentlichen Philologie stammt aus neuerer Zeit, wo *Gottfried Hermann's* Schüler die Grundsätze ihres grofsen Meisters auf die Erklärung des Neuen Testaments angewendet haben.

Wenn es nun unläugbar ist, dafs Hn. *Kühnöl's* Commentare Vielen zum richtigen Verstehen der historischen Bücher des N. T. sehr behülflich gewesen sind und noch immer mit Nutzen gebraucht werden, so ist auch der Commentar, welchen wir hier anzuzeigen haben, *für unsere Zeit* eine sehr willkommene Erscheinung. Zwar fehlt es jetzt nicht an Schriften, in welchen die n. t. Philologie gründlicher und nach richtigern Principien, als von Hn. *K.* geschehen ist, behandelt wird; und das Wahre wird auch in diesem Fall wahr bleiben und die rationelle Behandlung der Sprache nicht wieder in die rohe Empirie zurücksinken. Aber davon reden wir jetzt nicht. Unsere exegetische Literatur wird immer reicher an Commentaren *tiefer* Exegeten aus der sogenannten Kirchenzeitungs-Schule, die wenigstens in den Händen unreif von der Schule abgegangener Studenten und solcher ausstudirter Männer, welche wenig Schule haben und in einem heillosen Mysticismus ihr Heil suchen, unglaublichen Schaden anrichten. Hochgepriesen mufs unser Vf. werden, wenn man seinen Commentar mit denen der neu-evangelischen Gottesgelehrten vergleicht. Hr. *K.* giebt den Sinn seines Auctors mit sehr klaren und deutlichen Worten, auch gröfstentheils völlig richtig an. Jene schwebeln und nebeln, und man begreift nicht, was sie gerade da, wo sie am tiefsten erklären, eigentlich wollen. Sie selbst wissen es schwerlich. Hr. *K.* exegesirt auch hier nirgends aus der Dogmatik. Jene thun das, und wer es nicht thut, wer ihre (häufig ganz wider-evangelischen) Satzungen nicht im N. T. findet, lebt, wie sie sagen, noch nicht in dem Elemente des *Evangeliums*, sondern besieht sich dasselbe gleichsam nur von aufsen. Im Einzelnen mag sich Manches gegen die *Kühnöl*'sche Erklärungsweise einwenden lassen, und wir werden weiter unten Einiges dagegen erinnern müssen. Aber welche Fülle von Gelehrsamkeit zeigt sich in dem ganzen Werke! Wie *genau* und vollständig sind alle seine Citate (nur an sehr wenigen Stellen könnten sie genauer seyn, wie S. 213, wo hätte bemerkt werden sollen, dafs die dort angeführte Dissert. von *Tittmann* in dessen *Opuscc. theolog.* S. 210 ff. wieder abgedruckt ist, und dafs *Tittmann* nur eine schon früher von *Joh. Aug. Ernesti* vorgetragene Behauptung weiter ausgeführt hat)! Gerade das Gegen-

theil zeigt sich bei unsern neu-altgläubigen Schriftauslegern, welche durchweg im Sprachlichen grofse Unkenntnifs zeigen, keinen griechischen Accent richtig zu setzen wissen, falsch decliniren und conjugiren, und mit gar himmelschreiender Leichtfertigkeit die von ihnen citirten Stellen (z. B. aus den Kirchenvätern) corrumpiren und interpoliren. Unser Vf. schreibt ein fliefsendes, lesbares Latein, was, ohne gerade klassisch zu seyn, sich doch von auffallenden Verstöfsen frei erhält (nur wenige Stellen machen eine Ausnahme, wie S. 107: *ii facti estis, qui lacte — indigeant*). Wohlweislich schreiben die Exegeten der neu-evangelischen Propaganda ihre *tiefen* Commentare jetzt deutsch; und die wenigen, welche uns mit lateinischen beschenken, haben darin dem armen *Priscian* fast noch ärger mitgespielt, als der menschlichen Vernunft, so schlecht auch diese weggekommen ist. Herzlich willkommen heifsen wir also den würdigen *Kühnöl* als Erklärer einer sehr wichtigen Schrift des N. T. Wir empfehlen sein gelehrtes Buch allen, die den Hebräerbrief studieren. Kommt darin auch manches die Sprache Betreffende vor, wegegen rationelle Schriftforscher einkommen müssen, so sind dergleichen philologische Ketzereien doch weit weniger verderblich, als die *Redereien* (so nannte sie ein nicht mehr lebender grofser Mann), die heute zu Tage unter der Firma: „*tiefe Schriftforschungen*", feilgeboten werden, und auch Abgang finden.

Rec. mufs aber auch offen sagen, in welchen Hauptpunkten er diesen Commentar *nicht* billigen kann. Zuvörderst kommt hier viel Ueberflüssiges vor. Man kann es zwar nur loben, dafs Hr. *K.* auf alles, was über diesen Brief geschrieben worden, so aufmerksam ist, auch was sich in Programmen und andern Gelegenheitsschriften findet, und Verweisungen auf so treffliche Abhandlungen, wie z. B. *Winzer's Commentt. de sacerdotis officio, quod Christo tribuitur* (S. 214), Auszüge daraus sind sehr angemessen. Aber Vieles, Altes und Neues, wird auch angeführt und ausführlich besprochen, was keiner Erwähnung werth war. So verdiente der Einfall *Haberfeldt's* (unrichtig ist *Haberfeld* geschrieben), dafs in diesem Briefe unter den *Engeln* „*von Gott gesandte Lehrer, Propheten*" verstanden werden müfsten, gewifs nicht die Ehre, angeführt und wortreich widerlegt zu werden. Dieſs wäre nur an der Zeit, wenn solche Erklärungen noch jetzt Beifall fänden. Oft ist *Theophylact* angeführt, und sehr mit Recht, wenn er etwas Richtiges sagt. Aufserdem mufsten diese Anführungen wegbleiben. Denn etwas offenbar Unrichtiges wird am besten mit Stillschweigen übergangen, auch wenn es ein alter und sonst bewährter Kirchenlehrer gesagt hat. Wozu wird aber die lateinische Uebersetzung der Stellen aus den griechischen Vätern beygefügt? Wer solche Citate zum Verständnifs schwieriger Stellen nutzen will, mufs ja wohl so viel Griechisch verstehen, dafs er sie selbst, nöthigen Falls mit Zuziehung eines Lexicons, übersetzen kann. Auch bleibt sich Hr. *K.* hierin nicht gleich. Stellen aus dem *Oecumenius* (z. B. S. 237), aus dem *Suidas* (z. B. S. 235), aus dem *Philo* (z. B. S. 256) giebt er ohne die lateinische Uebersetzung beizufügen.

Ferner kommt in diesem Commentare vieles vor, was *mit solcher Ausführlichkeit* in keinen Commentar gehört, sondern in das Lexicon oder in die Grammatik. Dafs θεωρεῖν auch heifst; *considerare, animo perpendere*, ist allbekannt; hier wird es S. 224 mit drei Stellen belegt. Was auf derselben Seite über ἀκροθίνιον gesagt wird, sucht man so umständlich in dem Lexicon. Wie viel wird S. 230 f. über das: ὡς ἔπος εἰπεῖν Kap. 7, 9 bemerkt? Es heifst, lesen wir, *ut ita dicam*, und Sitte, besonders der Redner, ist es, ein „*ut ita dicam*" beizufügen, wenn sie fühlen, dafs sie sich zu stark, zu kühn ausgedrückt haben. Dieſs kann man lernen aus *Quinctilian* (*Instit. Or.* 8, 13), aus *Cicero* (*de Orat.* 3, 41), aus *Longin* (*de sublimi* 32, 3), aus mehrern Stellen des *Philo*, aus *Aeschylus* und *Xenophon*, und wem alle diese *wörtlich abgedruckten* Beweisstellen noch nicht genügen, dem wird der Trost gegeben, dafs man noch *plura alia exempla* bei *Raphelius, Kypke, Carpzov* und *Wetstein* ad h. l. finde. Sollte selbst das nicht hinreichen, so wird es dem Leser überlassen, ob er nicht auch das von *Wesseling ad Herod.* 2, 109 hierüber Gesagte vergleichen will. Dergleichen kommt Unzähliges vor, und wenn der Grundsatz gelten soll, man müsse in einem Commentare über jedes schwierigere Wort solche ausführliche Auskunft geben, so müssen die lexicalischen Nachweisungen und Erörterungen gar oft bezahlt werden. Jeder giebt dann in seinem Commentare breit, was in jedem guten Lexicon über das N. T. steht. Anderes gehört in die Grammatik. Ganz bekannte Sprachregeln werden von Hn. *K.* erstlich angegeben, dann mit vielen Beispielen belegt, und endlich wird auf Grammatiken verwiesen. Man vergleiche z. B. S. 17 ff. Hier erfahren wir zu Kap. 1, 1, παρά heifse nach dem Comparativ *prae, quam, als* und entspreche dem hebräischen מ. Nun folgt eine Fülle von Beweisstellen aus *Sirach*, den LXX, aus *Xenophon, Thucydides, Philo*, und die Verweisung auf *Viger, Fischer* (*ad Welleri Grammat.*) und *Matthiä's* Grammatik macht den Beschlufs. Zu Kap. 7, 11 steht S. 234 die Bemerkung, dafs die griechischen Verba, welche den Dativ der Person bei sich haben, wenn sie im Passivo vorkommen, mit dem Nominativ der Person anstatt des Dativ construirt werden. Wer nun weitere Belehrung hierüber verlangt, wird auf *Valckenaer* (*in scholis ad* 1 *Cor.* 9, 17), auf *Wetstein, Fischer, Wahl* (*Clavis*), *Winer* (Grammat.) verwiesen. Da ist augenscheinlich des Guten zu viel gethan, und mit solchen Dingen sollte man die Commentare nicht anschwellen. Eine kurze Angabe der Bewandtnifs der Sache mit Verweisung auf eine gute Grammatik war hier völlig ausreichend.

Anderwärts hat Hr. *K.* zu wenig gethan. Er berücksichtigt zwar, was rationelle Sprachforscher unserer Zeit Besseres gegeben haben, und *Gesenius, Hermann* (*ad Vig.*), *Winer, Matthiä*, auch *Alt* (S. 112), dessen viel Treffendes enthaltende Grammatik von

Man-

Manchem sehr zur Ungebühr ignorirt wird, werden hin und wieder angeführt. Viel zu viel läfst aber der Vf. die Satzungen der Väter gelten, und am häufigsten kommen Berufungen auf *Glassius*, *Dathe*, *Fischer*, *Storr* (*observatt. ad anal. et Syntax.*), *Nolten* u. A. vor. Sehr oft wird blos gesagt: „*so ist es*", ohne dafs der Grund der sprachlichen Erscheinung, was doch mit wenig Worten geschehen konnte, nachgewiesen würde. Zu εἰσερχόμεθα z. B. Kap. 4, 3 lesen wir S. 121, *Theophylact* habe das Wort richtig durch εἰσελευσόμεθα erklärt, und die Vulgate durch *ingrediemur* übersetzt. Hinzugesetzt wird aber blos, dieſs sey eine „*Enallage frequens*" und auf *Duker* (*ad Thucyd.* 2, 144) und *Winer* (Grammat.) verwiesen. Allein — welche Bewandtniſs hat es denn mit dieser *Enallage*? Kann unter allen Umständen das Präsens anstatt des Futuri gesetzt werden? Mit zwei Worten hätte die Bewandtniſs der Sache angegeben werden können und *sollen*, denn darauf sollte doch jeder Commentarschreiber hinarbeiten, dafs man bei Erklärung der Bibel das rohe Verfahren der Materialisten, welche alles damit abthun, dafs sie sagen, „*so ist es*; *Punctum*! endlich aufgebe. Zu Kap. 3, 12 wird bemerkt, dafs auch rein griechische Schriftsteller μή und μήποτε mit dem Indicativ construiren und auf *Fischer* (zu *Weller*), *Hermann* (zu *Viger*) und *Schäfer* (*Index ad Gregor. Corinth.*) verwiesen. Sehr richtig; aber *in welchen Fällen* findet denn das Statt? Wie die Worte bei Hn. *K.* lauten, könnte man auf den Gedanken kommen, als habe es ganz von der Willkür der griechischen Schriftsteller abgehangen, in diesem Falle den Indicativ, oder den Conjunctiv zu setzen, woraus man folgerichtig schliefsen müfste, mit der Unterscheidung der *Modorum* sey es so genau nicht zu nehmen. Die kurze Bemerkung *Hermann's* (ad Soph. Aj. 272): „μή ἐστι *verentis quidem est, ne quid nunc sit, sed indicantis simul, putare se, ita esse, ut veretur*", macht die Sache klar, vgl. *Winer's* Grammatik S. 420. (3te Aufl.) Solche Nachweisungen nun vermifst man an sehr vielen Orten, ja man mufs sagen, dafs sie *ganz in der Regel* fehlen; ein Umstand, der augenscheinlich den Werth dieses gelehrten Commentars sehr vermindert.

Auch noch in anderer Hinsicht mufs man es bedauern, dafs die Resultate der rationellen Sprachforschung den würdigen *K.* ganz und gar nicht einleuchten wollen, sondern dafs er das unrichtige Alte steif festhält. So lesen wir häufigst, dafs Worte, die im Sprachgebrauche unläugbar verschieden sind, in dem Hebräerbriefe *nicht* unterschieden werden dürften; es seyen *voces aequipollentes et pares*, und der Schriftsteller habe Synonyma verbunden, um seiner Rede einen Schmuck zu geben (*ornandae orationis studio*). Dieſs soll, dafs wir nur einiges anführen, gelten von πολυμερῶς und πολυτρόπως (S. 1), von ἀπαύγασμα und χαρακτήρ Kap. 1, 3, von welchen Worten zwar richtig behauptet und mit mehr Belegen, als nöthig waren, dargethan wird, dafs sie in der Bedeutung verschieden seyen; allein hier müsse man sie doch für *duo vocabula idem declarantia* nehmen und den Sinn festhalten: *est Christus Deo simillimus*. Der Sinn ist unstreitig sehr richtig angegeben; aber verliert die Stelle nicht an ihrer Schönheit, wenn man hier nicht genau so unterscheidet, wie der Sprachgebrauch es mit sich bringt? Es mufs auch hier *die rechte Mitte* gehalten werden. Viele Unterschiede, die unsere Philologen annehmen, sind so fein, dafs Ree. sich des Verdachts nicht erwehren kann, erst der Scharfsinn späterer, zum Theil der neuesten Sprachforscher habe sie in's Daseyn gerufen, und zu der Zeit, wo die Sprache als lebende gesprochen und geschrieben worden, habe Niemand an sie gedacht. Daher müssen auch *so* viele Ausnahmen von dem, was Regel seyn soll, zugestanden werden, dafs man wohl versucht werden kann, die Regel selbst in Zweifel zu ziehen. Am wenigsten kann Rec. zugestehen, dafs so feine Unterscheidungen, dergleichen viele von denen sind, welche *Tittmann* (*de synonymis in N. Test. lib.* 1. *Lips.* 1829) annimmt, von den Schriftstellern des *Neuen Testam.* gekannt und beachtet worden. Wo aber die Unterschiede so offen am Tage liegen, wo sie, wie in den angegebenen Beispielen, schon aus der allbekannten Etymologie sich ergeben, warum sollte man da nicht glauben, dafs der Schriftsteller sie beachtet habe?

Die Satzung *Fischer's* (*de vitiis Lexicc.*), dafs die *Verba composita* und *decomposita* oft statt der *verborum simplicium* stehen, und dafs in den *decompositis* meist nur *eine* Präposition ihre Bedeutung habe, wird von Hn. *K.* noch immer aufrecht erhalten. Zu Kap. 2, 4 — συνεπιμαρτυροῦντος τοῦ θεοῦ σημείοις τε καὶ τέρασι — wird S. 51 bemerkt: „*jure meritoque Carpzovius, Dindorfius ad h. l. et Seyffarthus castigarunt interpretes, qui huic verbo* (συνεπιμαρτυρεῖν) *e duabus praepositionibus composito singularem emphasin inesse arbitrantur et vertunt: magis insuper, unâ et insuper testante.* Aber womit hätten denn jene Interpreten eine Züchtigung *von Rechtswegen* verdient? Es pafst ja sehr gut, dafs man hier jeder der beiden Präpositionen ihre Bedeutung läfst und übersetzt: *unâ et insuper testari.* Das auf uns gekommene Wort des Heils, sagt der Vf. des Briefs, ist zuvörderst von dem Herrn selbst verkündigt und dann uns durch seine Schüler *als eine fest begründete Lehre* bekannt geworden. (Fest begründet und völlig zuverlässig ist sie also als *ein Wort des Herrn* und als Verkündigung von denen, *die sie aus dem Munde des Herrn gehört hatten.*) „*Ueberdiefs*", fährt er nun fort, „hat sie ja auch *zugleich* Gott bestätigt durch Zeichen und Wunder." Jeder sieht leicht, dafs das *Verbum decompos.* hier ganz an seinem Orte ist, und dafs die Stelle verlieren würde, wenn das bloſse *Verbum simplex* gesetzt wäre. Hr. *K.* sieht sich genöthigt, der Wahrheit wenigstens zur Hälfte die Ehre zu geben, denn nach *Fischer's* Canon kann man in einem *Verbo decomposito einer* Präposition ihre Geltung lassen, und mufs dieſs sogar oft. Er übersetzt daher: *Deo simul confirmante.* So erhält doch das σύν sein Recht; wir meinen aber, was diesem recht ist, das sey dem ἐπὶ billig, und treten da-

daher auf die Seite jener Interpreten, die nach unsers Vfs Versicherung nach allem Recht sollen gezüchtigt worden seyn. Wie unstatthaft die *Fischer*'sche und bekanntlich schon früher von *J. A. Ernesti* vorgetragene Behauptung sey, zeigt sich deutlich, wenn man sie in concreten Fällen in Anwendung gebracht sieht. So sagt der von Hn. *K.* S. 51 angeführte *Seyffarth* (*de indole epist. ad Hebr.* S. 92), *hujus epistolae conditorem inprimis delectari verbis compositis et decompositis, quae in plerisque locis non nisi exquisitiori scribendi rationi sint adscribenda, neque adeo majorem vim iis esse tribuendam, quam verba habeant simplicia.* Daraus ist schwer klug zu werden. Ohne Ursache brauchte hiernach der Vf. des Hebräerbriefes die ein- oder mehrfach zusammengesetzten Verba nicht, nein, er wollte *recht exquisit* schreiben. Aber worin lag denn die *exquisitior scribendi ratio*, wenn es damit seine Richtigkeit hat, *dafs die zusammengesetzten Verba ganz dasselbe bedeuten, was schon in den einfachen liegt*? Beabsichtigte der Vf. blofs den Klang, da allerdings lange Worte mehr Klang haben, als kurze, und z. B. *συνεπιμαρτυροῦντος* länger tönt, als das simple *μαρτυροῦντος*? Nein, weil in vielen Fällen das *Verbum simplex* hinreicht, um denselben Hauptgedanken zu geben, welchen das, den Gedanken irgendwie genauer bestimmende und anders modificirende *Verbum compositum* giebt, deswegen darf man nicht behaupten, das Eine gelte so viel als das Andere. Dieser Fischerianismus verhindert die genaue und richtige Auffassung dessen, was der Schriftsteller setzt, gewaltig, wie sich aus dem *Kühnöl*'schen Commentare mit vielen Beispielen belegen liefse, wenn hier Raum dazu wäre.

Von der Richtigkeit der Behauptung, dafs der Artikel auch in N. Test. so gebraucht werde, wie wir ihn bei Profanscribenten gebraucht finden, und *wie es die Natur der Sache mit sich bringt*, kann sich Hr. *K.* immer noch nicht überzeugen. Er schreibt S. 235 zu Kap. 7, 12: *videlicet scriptores N. T., qui non sunt in verbis et formulis ad Graecorum scriptorum diligentissimorum normam exigendi* (*quam regulam qui neglexerunt, haud raro in contortas et absonas interpretationes delapsi sunt*), *articulum interdum posuerunt, ubi abesse poterat, imo debebat* (*Joh.* 3, 10) *et omiserunt, ubi addendus fuisset.* Hier ist Wahres und Falsches unter einander geworfen. Wer die Schriftsteller des N. Test. nach den Klassikern richten und in jenen hinsichtlich der Genauigkeit und Eleganz alles so haben wollte, wie es bei diesen ist, der würde freilich oft contort und albern deuteln müssen, ungefähr so, wie es unsere neuesten Interpreten machen, wenn sie recht *tief* exegesiren, und doch würde selbst dieſs nicht ausreichen. Vielmehr würde oft gestanden werden müssen, hier fehle doch die klassische Eleganz. Aber etwas Anderes sind *Feinheiten in der Sprache*, und wieder etwas Anderes sind *Dinge, die in dem Wesen der Sprache gegründet sind.* Jene erwarten wir nur von den sehr gebildeten Schriftstellern; diese hingegen *müssen sich bei jedem finden*, der die Sprache redet oder schreibt, weil ja das Wesentliche einer Sache gar nicht wegfallen kann, wenn sie nicht selbst aufhören soll. In diese Kategorie gehört nun auch der Artikel. *In jeder Sprache*, die einen, oder, wie die Deutsche, mehrere (einen bestimmten und einen unbestimmten) hat, *wird er überall richtig gebraucht.* Anders kann es gar nicht seyn. Jeder Mensch unterscheidet ja genau (irgend) *einen* und *diesen* (bestimmten) Gegenstand, und eben zu dieser Unterscheidung dient ihm der Artikel. So ist es selbst in den einfachsten Sprachen, z. B. in der Hebräischen, und die Beispiele, welche *Gesenius* früher (Lehrgeb. S. 655) für die Behauptung, dafs das ה articuli auch zuweilen die Stelle des *unbestimmten* Artikels vertrete, hat er in der *dritten* Ausg. seines Wörterbuchs (S. 203 vergl. mit S. 325) für nicht beweisend erklärt, selbst das אחד 1 Sam. 1, 4. Hiob 1, 6 und öfter nicht ausgenommen, denn das heifst: zu *der* (von dem Referenten *bestimmt* gedachten) Zeit, *einst*, *um jene Zeit.* *Auf Winer's Dissert. de sensu vocum κύριος et ὁ κύριος in Actis epistoll. apostoll.* (Erlangen 1828.) hätte sich Hr. *K.* nicht berufen sollen, denn da ist ja nachgewiesen, dafs an den in Rede genommenen Stellen die Setzung und Weglassung des Artikels einen *sehr guten Grund habe.* Hinsichtlich der Stelle Joh. 3, 10 verweisen wir auf *Winer's* Grammatik S. 98 (3te Aufl.), worin mit Recht gesagt ist, dafs der Artikel, *der mehrere tausendmal im N. Test. richtig gebraucht werde*, in dieser einzigen Stelle ganz unmöglich falsch stehen könne. Wer unrecht hat, wird leicht inconsequent; auch unser Vf. erkennt anderwärts den völlig richtigen Gebrauch des Artikels im N. Test. an und argumentirt daraus, dafs der Artikel da, wo er hingehört, nicht fehlen dürfe. Bei Erklärung der Stelle Kap. 7, 5 — *ἐντολὴν ἔχουσιν ἀποδεκατοῦν τὸν λαὸν κατὰ τὸν νόμον* widerspricht er S. 227 mit Recht der Annahme *Böhme's*, dem er anderwärts oft und das mit grofsem Rechte beistimmt, *κατὰ τὸν νόμον* sey hier mit *τὸν λαόν* zu verbinden, „*populum, qui secundum legem talis erat.*" Dagegen wird erinnert: *quodsi haec, auctoris epistolae mens fuisset, scripsisset: τὸν κατὰ τ. νόμον λαόν, vel τὸν λαὸν τὸν κατὰ νόμον.* Richtig. Aber wie konnte der Vf. sich folgerichtig dieses Arguments bedienen, wenn nach seiner Ueberzeugung das N. T. es mit dem Artikel nichts weniger als genau nimmt? Eine consequente Anwendung dieser Satzung müfste die Erklärung unzähliger Stellen rein unmöglich machen.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1833.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Tauchnitz: *D. Christiani Theoph. Kuinoel — — Commentarius in epistolam ad Hebraeos etc.*

(*Beschluss von Nr.* 98.)

Zu Kap. 1, 13. — „*bis dass ich lege deine Feinde zum Schemel deiner Füsse*" — kommt S. 38 die Bemerkung vor: *particula ἕως, ut Hebraeorum עַד saepius ita ponitur, ut non limites temporis definiat, tempus futurum excludat, sed continuationem rei indicet.* Das ist den auch hier als Gewährsmännern angeführten *Glassius von Dathe* und *Noldius* (*Concordd. particc. edit. Tymp.*) allerdings bis auf die neueste Zeit oft nachgesagt und geschrieben worden, und schlagend hat man für diese Behauptung insonderheit die Stelle 2 Sam. 6, 23 gefunden: „Michal, Sauls Tochter hatte kein Kind *bis an den Tag ihres Todes.*" Hier sey es doch gar zu einleuchtend, dass die Meinung des Schriftstellers die sey, *nicht nur bis an ihren Tod* blieb Michal kinderlos, sondern auch bis über ihren Tod hinaus — in alle Ewigkeit. Oder sollte sie *nach dem Tode* noch Mutter geworden seyn? Gewiss nicht. Man muss diesen Grund respectiren, kann jedoch bei weiterm Nachdenken nicht umhin, über diesen Hebraismus (denn das soll es seyn) sich zu wundern. „*Bis zu diesem Zeitpunkte, bis das geschehen ist*" scheint doch sehr bestimmt gesprochen zu seyn und alles über den bezeichneten Termin hinaus Gehende auszuschliessen. Haben nun die Hebräer das so genau bestimmende עַד in so laxer Bedeutung genommen, dass es oft auch hiess: „*bis weit* (vielleicht unendlich weit) *über den angedeuteten Punkt hinaus, immer und ewig*", so ist nicht wohl abzusehen, wie man sich bei solcher Redeweise einander habe verstehen können? Hätte z. B. ein Hebräer einem auf Bezahlung dringenden Gläubiger gesagt: „warte nur *bis Morgen*, da will ich gewiss bezahlen", so wäre der Schuldner, wenn der Gläubiger dies angenommen hätte, auf ewig von der Verbindlichkeit, Zahlung zu leisten, frei gewesen. Hier hätte es ja nur der Berufung auf diesen Hebraismus bedurft, um jedes Mahnen für immer abzuweisen. „*Bis Morgen*" hast du versprochen, die Zahlung mir zu stunden; nun musst du aber doch als geborner Hebräer wissen, dass „*bis Morgen*" nach einer besondern Eigenthümlichkeit unserer Sprache heisst: „*bis Morgen und über das Morgen hinaus, — immer und ewig* (*non limites temporis definit nostrum* עַד, *nec tempus futurum excludit, sed continuationem rei indicat*), — du siehst also, dass ich nie zu bezahlen brauche." So etwas, meint Rec., hätte doch in den Lebensverkehr sehr unangenehme Störungen und grosse Verwirrungen bringen müssen. Allein diese widersinnige Redeweise hat weder unter den Juden, noch unter den Griechen statt gefunden. Rec. verweist auf das, was *Fritzsche* in seinem Commentar zum Matthäus S. 53 ff. hierüber sagt, und auf die ganz zum Ziele treffende Bemerkung von *Gesenius* in der dritten Ausgabe seines Hebr. W. S. 599, wo es heisst: „wenn *Noldius* und die Ausleger zu Ps. 110, 1 behaupten, dass עַד auch die Zeit *über das Ziel hinaus* einschliesse, so ist dieses nach dem Zusammenhange einiger Stellen zwar *der Sache nach* richtig, *liegt aber eben in dieser, nicht im Ausdrucke.*"

Dass sich bei der *Kühnöl*'schen Erklärungsweise das arme *καί* viel gefallen lassen muss, ist *a priori* zu erwarten. Es bedeutet, wie vieles Andere, so auch nach S. 123 *postquam*, und wer das nicht glauben will, soll den *Noldius* (*Concordd. particc.* p. 295 *seq.*) und *Storr's Observatt. ad anal.* p. 263 nachlesen, auch 1 Macc. 7, 23.

Solche Erinnerungen könnte Rec. noch gar viele machen; er bricht aber ab, und indem er den gelehrten und wahrheitliebenden Vf. nochmals seine ungeheuchelte Achtung bezeugt, giebt er die Hoffnung nicht auf, dass die rationelle Auffassung der Spracherscheinungen auch Hn. Dr. *K.*, der ja alles beachtet und prüft, sich noch empfehlen werde. Findet dieses Buch, wie die früher erschienenen Commentare des Vfs, den in mehrfacher Hinsicht verdienten Beifall, so kann vielleicht schon eine bald erscheinende zweite Auflage davon Zeugniss geben.

GESCHICHTE.

Gotha, b. Justus Perthes: *Elisabeth, Herzogin zu Sachsen und Landgräfin zu Thüringen.* Ein Beitrag zur Geschichte der Sachsen-Coburg-Gothaischen Lande. Von *Christ. Ferd. Schulze*, Prof. am Gymnas. zu Gotha. 1832. XX u. 236 S. 8. (1 Rthlr.)

Wir erhalten in dieser Schrift ein Gemälde aus einer der düstersten Partieen unserer vaterländischen Geschichte. Es ist die, durch ihre, im Handeln und Dulden ungewöhnlich grosse, eheliche Treue ausgezeichnete Gemahlin des unglücklichen Herzogs Johann Friedrich des Mittleren von Sachsen-Weimar, deren Leben uns dargestellt wird, und womit wir zugleich in das Leben ihres Gemahls, besonders in die

die Geschichte der unseligen Grumbachischen Händel, die sein trauriges Schicksal entschieden, eingeführt werden. Das Hauptwerk, was wir bisher über diese Grumbachischen Händel, und den dadurch herbeigeführten elenden Ausgang des Herz. Johann Friedrich hatten, waren: Einige zur Geschichte Joh. Fried. des Mittlern, Herz. zu Sachsen, gehörige, mit ungedruckten Urkunden belegte Nachrichten, von *Joh. Gerh. Grüner*. Coburg 1785. Weniger zu rühmen, wegen der Bearbeitung selbst, der man zwar nicht Mangel an Genauigkeit und Fleifs zum Vorwurfe machen kann, wohl aber dafs der Vf. die Zeit und den Charakter des Mannes, von welchem er schrieb, selbst nicht hinlänglich begriffen; als wegen der beigefügten Urkunden und Briefe. Unser Vf. hat nicht blofs diese und andere bisher im Druck vorhandene Nachrichten (obwohl auch unter diesen viele seltene und im allgemeinen fast ganz unzugängliche, wie die gleichzeitigen Schriften über die Grumbachischen Händel, von denen sich eine Sammlung auf der Gothaischen Bibliothek befindet, Leichenpredigten u. dgl. m.), sondern auch die auf seinen Gegenstand bezüglichen Actenstücke und Briefschaften aus den Archiven zu Coburg und Gotha, unter denen sich noch viele ungedruckte befanden, benutzt, und hierdurch ein weit reichhaltigeres Material als seine Vorgänger gewonnen. Noch mehr Bereicherung für die Geschichte würde sich aus der Benutzung dieses Stoffes ergeben haben, wenn es in des Vfs Plane gelegen hätte, die Geschichte jener Zeit in einem gröfseren Umfange darzustellen. Da er sich aber zunächst die Schilderung des Lebens und Charakters der oben genannten Fürstin zur Aufgabe gemacht hatte, die allgemeinere Geschichte der Zeit also mehr nur als Rahmen seines Gemäldes erscheint, so konnte hier manches nur angedeutet werden, was sich sonst wohl zu einer ausführlicheren Erörterung geeignet hätte. Indessen hat, auch in dieser unvollkommen entwickelten Gestalt, die geschichtliche Kenntnifs jener für die innere Geschichte Deutschlands so merkwürdigen Begebenheit, durch die Bemühungen des Vfs wesentlich gewonnen. Zwar wird der bestimmte Charakter der Biographie, wie sehr sie auch in die allgemeine Geschichte eingreift, und die Einflechtung derselben nöthig machte, nie aus den Augen gesetzt; aber eben so wenig geht, über der Individualität der Person, welcher die Darstellung vorzugsweise gilt, der tiefere Blick in die allgemeinen Zeitverhältnisse verloren. Sehr richtig sagt der Vf. (S. 9): „Soll das Bild des Einzelnen treu und lebendig erscheinen, so mufs auch die Zeit, in der er lebte, der Menschenkreis, der ihn umgab, und der gegenseitige Einflufs der Gemüthswelt auf die Aufsenwelt und der Aufsenwelt auf die Gemüthswelt, aufgefafst werden. Erst dadurch bekommt die Beschreibung seines Lebens eine Wahrheit und Bedeutsamkeit, die ihr die Theilnahme der Geschichtsfreunde und aller derer zusichert, die als Menschen den Menschen kennen zu lernen suchen." Wir werden daher, nach einer *Einleitung* (S. 4—10), worin der Vf. den Gesichtspunkt für sein Werk im allgemeinen feststellt, im *ersten* Kap. (S. 11—24) von *Elisabeth's Herkunft, Jugendzeit und Vermählung*, oder überhaupt von ihrer früheren Lebens- und Familien-Geschichte, bis zum Ausbruch der Grumbachischen Unruhen, belehrt, wobei auch von der Herzogin Vater, Kurf. *Friedrich* III. von der Pfalz, und dessen Verwickelungen wegen seiner Vorliebe für den Calvinismus, von denen jedoch *Elisabeth* selbst nicht berührt wurde, die Rede ist. Im *zweiten* Kap. (S. 25—89) wird *Herzog Johann Friedrich der Mittlere und die Grumbachischen Händel* geschildert. Die Charakterschilderung des Herzogs hätte etwas milder gefafst werden können. Wenn (S. 27) so trocken hingesagt wird: „Er war von Vorurtheilen befangen, herrisch, launenhaft, leichtgläubig, hartnäckig, eben darum zu verderblichen Mafsregeln leicht hinzuleiten, und einer bis zur Verstocktheit ausschweifenden Verblendung fähig"! so ist nicht nur dies harte Urtheil aus einer unbefangenen Ansicht seiner Geschichte nicht zu rechtfertigen, sondern es bleibt auch bei einem solchen Charakter die innige Anhänglichkeit seiner Gemahlin und die Achtung, die so viele Reichsfürsten ihm in seinem Unglück durch ihre Fürsprache bewiesen, ganz unerklärlich. Die Religionsstreitigkeiten, welche die ersten Jahre seiner Regierung trübten, und in denen er, nach gereinigten Begriffen, sich freilich nicht musterhaft benahm, können ihm, verglichen mit den meisten andern, und sogar mit sehr bewunderten Fürsten seiner Zeit (man denke nur an die kryptocalvinisten Auftritte in Sachsen!) nicht persönlich zugerechnet werden; in den Streitigkeiten mit seinen Brüdern, wegen einer Landestheilung, die diese wünschten, er aber abzulehnen suchte, hatte er wenigstens eben so viel Recht als sie; und was seine verderbliche Theilnahme an den Grumbachischen Händeln betrifft, so liegt schon in dem, was der Vf. selbst anführt, um Grumbachs Schuld zu mildern, vieles zur Vertheidigung des Herzogs. Bei der Schilderung Grumbachs, mufs man es dem Vf. als ein Verdienst anrechnen, dafs er, während es zur Tagesordnung gehört, in der Beurtheilung geschichtlich interessanter Personen auf die entgegengesetzten Extreme zu gerathen, und wenn auf ihnen bisher der Fluch der Geschichte haftete, sie schneeweifs zu brennen und zu den verdienstvollsten, wo nicht gar heiligsten Menschen zu stempeln, diesen Abweg vermied, und sich damit begnügte, der Wahrheit getreu, auszusagen (Vorr. S. XI), „dafs Grumbach nicht so schlimm war, als er gewöhnlich geschildert wird". So kurz der Vf., seinem Plane gemäfs, in dieser Partie sich hält, so hat er doch weit klarer und vollständiger als *Grüner* Grumbachs Verhältnisse zu den Bischöfen von Würzburg entwickelt, und unwidersprechlich gezeigt, dafs für die Anspinnung der nachher so verderblichen Händel weit mehr Schuld auf dem Bischof *Melchior* lastet, als auf Grumbach, der, um des Vfs eigne Worte zu gebrauchen, erst durch Rechtsverweigerung zu seinen Rechtsverletzungen gebracht wurde. Dafs der Grund der nachmaligen, eigent-

gentlich weltlicherisch gewordenen, sogenannten Grumbachischen Händel, tiefer liegt, als in der bloßen Privatfehde eines erzürnten Edelmanns, hat der Vf. sehr richtig erkannt; nur können wir ihm darin nicht beistimmen, daſs er sie, in ihrer allgemeineren Beziehung, als einen Kampf der Adelsfreiheit gegen die Fürstengewalt betrachtet (S. 41); denn ein solcher Kampf würde damals, wo so viele Edelleute in Diensten der Fürsten standen, und daher mit diesen gleiches Interesse hatten, und wo insbesondere dem zahlreicheren katholischen Theile des Reichsadels, wegen seiner Berechtigung zu den höheren geistlichen Stiftern, an der Erhaltung der bestehenden Verfassung gelegen war, ganz unmöglich gewesen seyn; überdies hat der Vf. das Versehen begangen, zwischen dem unmittelbaren Reichsadel und dem landsässigen Adel nicht gehörig zu unterscheiden. Die S. 49 angeführten Kaiserl. Privilegien, Ritterordnungen u. dergl. betreffen fast alle den Reichsadel, der von den Fürsten unabhängig war und blieb. Grumbach hatte freilich die Idee, seine Sache zur Sache aller Ritter zu machen; aber seine darauf abzielenden Anträge wurden ja, wie der Vf. (S. 73) selbst anführt, zurückgewiesen. Richtiger hätte der Vf. die Wurzeln der Grumbachischen Fehde noch im Schmalkaldischen Kriege, und in den, in mancherlei Hinsicht widernatürlichen Wendungen und Combinationen, die aus demselben unmittelbar oder mittelbar hervorgingen, suchen sollen. Rec. behält sich vor, dieses Verhältnifs an einem andern Orte ausführlicher zu entwickeln, da es hier der Raum nicht gestattet. — Daſs Grumbach (nach S. 50) den Markgrafen *Albrecht* von Brandenburg zu der bekannten Fehde gegen die Bisthümer Bamberg und Würzburg aufgereizt habe, ist allerdings nicht wahrscheinlich, da der Markgraf für sich schon Ursachen genug hatte, und mehr als zu sehr dazu geneigt war. — So unpolitisch übrigens des H. Johann Friedrichs Verfahren in der Grumbachischen Sache erscheint, so mufs man ihm doch Recht geben, wenn er nach seiner S. 68 angeführten Aeufserung, es seiner fürstlichen Ehre zuwider hielt, den von ihm in Schutz genommenen Personen die zugesagte Treue zu brechen und sie ihren Feinden auszuliefern; und durch diese Ansicht wird sein Verfahren, bei allem Verkehrten, was sonst darin liegt, achtbar, und sein Ausgang wahrhaft tragisch. Ob Kurf. *August* den Krieg gegen seinen unglücklichen Vetter gern oder ungern unternahm (S. 65), kann, wenn wir alle Umstände recht erwägen, leider! nicht einmal zweifelhaft seyn. Das einzige Mittel, bei dessen Anwendung Herzog Joh. Friedr. mit Ehren hätte zurücktreten, und der Krieg also am sichersten vermieden werden können, Amnestie für die Geächteten, war ja — so von Zorn verblendet waren die Gemüther — gar nicht zur Sprache gekommen. — Das *dritte* Kap. (S. 99—151) enthält *Elisabeths Leiden und Wirken bis zu ihrer Wiedervereinigung mit ihrem Gemahl*; und das *vierte* Kap. (S. 152—214) *Elisabeth's letzte Lebensjahre*. Hier tritt nun die Herzogin, die wir im vorigen Kap. über dem Gewühl der Begebenheiten fast aus den Augen verloren, als Hauptperson auf den Schauplatz, und wir werden so mit ihrer unermüdlichen Thätigkeit für ihres gefangenen Gemahls Befreiung, wie mit ihrer heldenmüthigen, aufopfernden Liebe und Treue bekannt, mit der sie freiwillig das traurige Loos lebenslänglicher Gefangenschaft wählte, um ihrem Gemahl die seinige zu erleichtern. Die Geschichte des letztern, und zum Theil auch ihrer Söhne, ist dabei eingeflochten. — „Schlaffheit und theologische Grillen" (S. 122) möchten wir es nicht nennen, wenn H. Joh. Friedr. seine Gemahlin (bei den Bemühungen um seine Befreiung) vor dem Vertrauen auf Menschen warnte. Wer war bitterer, als er, durch das Vertrauen auf Menschen getäuscht worden? und rechtfertigte nicht der Ausgang seine trübe Ansicht? So möchten wir auch aus der (S. 157) angeführten Aeufserung nicht mit dem Vf. schliefsen, daſs es zweifelhaft sey, ob H. Joh. Friedr. den Werth seiner Gemahlin ganz erkannt, und daſs sein Vertrauen auf sie gewankt habe; denn wenn der Herzog dort Gott bittet, seine Gemahlin vor gefährlichen Rathschlägen zu behüten, da sie, als eine einfältige Weibsperson, leicht zu verführen sey, so liegt hierin (die letzteren Worte nur im Sinne ihrer Zeit genommen) kein eigentliches Mifstrauen, sondern nur eine sehr natürliche Besorgnifs, deren Gegenstand hauptsächlich der Abfall vom wahren Glauben seyn mochte, eine Furcht die dem Herzog, nach seinem Charakter und nach den damaligen Zeitverhältnissen, sehr nahe lag. — Bei der Erwähnung der Landestheilung zwischen H. Joh. Wilhelm und den Söhnen des gefangenen H. Joh. Friedr. (S. 145) ist in der Aufzählung der zum Antheil der Letzteren gehörigen Stücke, Gotha vergessen; auch hätte dieser Antheil nicht der *Coburg-Gothaische*, sondern der *Coburg-Eisenachische* genannt werden sollen, da nicht Gotha, sondern Eisenach als Hauptstadt betrachtet wurde. Kurf. August von Sachsen, den wir in dieser Geschichte mehrmals von einer sehr unedlen Seite kennen lernen, wird in seinem Benehmen gegen das Ernestinische Haus, namentlich seinem Eindrängen in die Hennebergische Erbschaft, durch die (S. 147 in der Note) erwähnte Angabe nicht nur nicht gerechtfertigt, sondern diese selbst erscheint ganz grundlos, da es lächerlich ist, von *heimlich zugesagten Anwartschaften* zu reden, die reichs- und aktenkundig waren, und gar nicht als Geheimnifs behandelt wurden; da eben diese Anwartschaften den Rechten des Kurfürsten gar keinen Eintrag thaten, und da über die Kosten des Gothaischen Kriegs besonders verhandelt worden war, also der Kurfürst deshalb nicht nöthig hatte, sich an die Hennebergische Erbschaft zu halten. — Am Schlusse folgen noch einige urkundliche *Beilagen*, schätzbare Belege zu der erzählten Geschichte, die der Vf., aus den von ihm benutzten Quellen, leicht, und gewifs nicht zum Mifsvergnügen seiner Leser, wenigstens nicht derer, die gründliche Belehrung suchen, hätte vermehren können.

Lun-

Leipzig, b. Brockhaus: *Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit.* Mit geschichtlichen Erläuterungen und Einleitungen von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, Königl. Sächsischem Hofrathe, Ritter des Königl. S. Civil-Verdienst-Ordens, u. ordentl. öffentl. Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. *Zweite*, neu geordnete, berichtigte u. ergänzte Auflage. *Erster* Band, *erste* Abtheilung. 1832. XXIV u. 668 S. *zweite* Abtheilung von S. 669 bis 1226. *Zweiter* Band. 1833. VIII u. 488 S. 8.

Dafs ein Werk, in welchem die europäischen, seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit errichteten, Staatsverfassungen zusammengestellt worden waren, nicht nur dem Staatsmanne und Historiker, sondern auch dem Geschichtsfreunde willkommen gewesen ist, beweist schon diese *zweite* Auflage desselben. Von der ersten erschien der *erste* Band zur Michaelismesse 1816, doch, wie das bei Büchern gewöhnlich ist, welche gegen Ende des laufenden Jahres herauskommen, mit der folgenden Jahreszahl 1817, unter dem Titel: „*Die Constitutionen der europäischen Staaten seit den letzten fünf und zwanzig Jahren.*" Die übrigen *drei* Bände folgten bis zum Jahre 1824, ohne dafs sich der berühmte Vf. auf dem Titel genannt hatte. Das Buch war in Deutschland der erste Versuch der Art und übertraf an Vollständigkeit das einige Jahre später von *Lüders* herausgegebene *Diplomatische Archiv von Europa*. Denn mit Recht gehörten in eine solche Sammlung nicht blos die jetzt noch bestehenden und gültigen Verfassungen, sondern auch die schon wieder erloschenen, desgleichen die blos als Entwürfe bekannt gewordenen aber nicht zur Verwirklichung gekommenen Grundgesetze. Eben so wenig durften die wichtigsten organischen Gesetze z. B. die *Wahlgesetze*, die *Preſsgesetze* u. s. w. ausgeschlossen werden, weil bei manchen Staaten erst durch sie die vollständige Uebersicht des neu begonnenen constitutionellen Lebens derselben bewirkt wird.

Uebrigens findet man hier nicht etwa den blofsen *Abdruck* der Urkunden, sondern auch kurze *geschichtlich-publicistische Einleitungen* zu denselben über die Veranlassung, die Zeit und die Umstände ihres Entstehens, über ihren politischen Grundcharakter und die denselben voraus gegangenen älteren ständischen Verfassungsformen. Dazu kommt, dafs diese Sammlung in der *neuen* Auflage nach einem veränderten Plane geordnet worden ist. Die in der ersten Auflage nämlich oft willkürlich gemachte Vertheilung des Stoffes ist in der neuen Auflage vermieden worden. Alle Urkunden, welche jeden einzelnen Staat und jedes einzelne Reich betreffen, sind in unmittelbarer chronologischer Folge aufgeführt, die in der ersten noch fehlenden, besonders die neu erschienen vollständig nachgetragen und die geschichtlich-publicistischen Einleitungen beibehalten worden. Dagegen hat der Vf., was Rec. sehr billigt, seine politischen Ansichten und Urtheile, welche nicht selten in die Einleitungen der ersten Ausgabe aufgenommen worden waren, völlig ausgeschlossen, da sie wirklich zu dem unmittelbaren Zwecke einer vollständigen Urkundensammlung nicht gehören.

Der *erste* Band der neuen Auflage enthält die *vollständige Aufstellung aller neuen Verfassungen innerhalb des deutschen Staatenbundes.* Der *zweite* die Verfassungen *Frankreichs*, der *Niederlande*, *Belgiens*, *Spaniens*, *Portugals*, der *italienischen Staaten* und der *ionischen Inseln.*

Von dem *amerikanischen* Staatensysteme umfafste die *erste* Auflage blos die Verfassung des nordamerikanischen Bundesstaates vom J. 1787 mit den Ergänzungen vom J. 1789. Diese ist von den *drei* Bänden der neuen Auflage ausgeschlossen worden. So bald aber die Mehrheit der zur Selbstständigkeit gelangten *mittel-* und *südamerikanischen Staaten* durch selbst begründete Regierungen und durch ein von diesen Regierungen angenommenes Grundgesetz zur innern gesetzmäfsigen Ordnung und politischen Haltung gebracht seyn wird, sollen die gesammten neuen Grundgesetze und Verfassungsentwürfe des transatlantischen Staatensystems in einem besondern vierten Bande nachgeliefert werden.

Was die geschichtlichen Einleitungen betrifft, so sind sie in Rücksicht auf ihre Ausführlichkeit verschieden. Diese scheint theils durch die Gröfse und Wichtigkeit eines Staates, theils durch die gröfsere und mindere Anzahl der Verfassungsversuche bestimmt worden zu seyn, die man in einem Staate gemacht hat. Nur bei manchem Staate sahe Rec. nicht, von welchem Grundsatze der Vf. ausgegangen war. So fand er die Einleitung zur *Preufsischen Monarchie* unverhältnifsmäfsig kurz, hingegen die zum Königreiche *Sachsen*, desgleichen die zum Königreiche *Würtemberg* sehr angemessen. Ueberall aber bemerkt man mit Vergnügen sowohl die ausgebreiteten historischen Kenntnisse des Vfs, als auch die *stilistische* Gewandtheit desselben in der Darstellung.

Der *erste* Band ist Sr. Königl. Hoheit dem regierenden *Grofsherzoge von Hessen*, *Ludwig dem Zweiten*, gewidmet, welcher dem Vf. bald darauf das Prädicat „geheimer Rath" ertheilt hat. Dieses mufs demselben so angenehm gewesen seyn, dafs er auf dem Titel des *zweiten* Bandes des obigen Werkes, mit Weglassung seiner übrigen Würden und Titel, sich blos den *geheimen Rath Pölitz* genannt hat.

Jeder Liebhaber der Geschichte wird gewifs der Fortsetzung des angezeigten nützlichen Werkes mit Vergnügen entgegen sehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1833.

KIRCHLICHE ALTERTHÜMER.

BERLIN, b. Enslin: *Die kirchliche Archäologie* dargestellt von *F. H. Rheinwald*, Licentiaten der Theologie (in Berlin, jetzt Prof. der Theologie in Bonn). Mit zwei lithographirten Tafeln. 1830. XIV u. 571 S. und 4 Zeittafeln. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Die kirchliche Archäologie hat in den Behandlungen, die ihr bisher zu Theil geworden sind, grofsentheils an mehrfachen Gebrechen zu leiden; es mangelt ihr an genauer Bestimmung des Stoffs und zeitlichen Umfangs, welchen sie zu behandeln hat und vorzüglich an der wissenschaftlichen Einheit, welche in der rechten Verbindung und Gliederung der einzelnen Theile hervortritt. Das bedeutendste, neuerlich vollendete, archäologische Werk hat sich, wie schon sein Titel zeigt, eine solche Aufgabe nicht gestellt. Will man nun nicht annehmen, dafs die Gegenstände der Archäologie blos aus Willkür, oder zufälligem Bedürfnifs, nicht aber, weil sie wesentlich ein Ganzes bilden, zusammengestellt werden; will man also die Möglichkeit der Heilung von jenen Gebrechen nicht ganz aufgeben, so wird man um dieselbe zu bewirken, zunächst untersuchen müssen, was ursprünglich mit dem Namen Archäologie bezeichnet wurde, um zu sehen wie jene Gegenstände, welche man unter demselben verbindet, zusammengekommen sind, und den sie einigenden Begriff zu finden. Und in der That, wenn wir uns zu den Alten wenden, von denen nicht nur das Wort entlehnt, sondern auch die Sache entlehnt und auf das Gebiet der Kirche übertragen ist, so dürften wir bei ihnen eine Vorstellung von der Archäologie erhalten, aus der die wissenschaftliche Organisation derselben leicht abzuleiten ist. Jene bezeichnen mit dem Worte solche Werke, welche das Leben eines Volkes, insbesondere die Gesetze und Einrichtungen desselben, von seinem Ursprunge im Alterthume an darstellen. So wollte *Dionysius Halicarnasseus* in seiner Römischen Archäologie „aufser dem, was die Geschichten gewöhnlich geben, die Sitten, Gesetze, Regierungsformen, mit einem Worte, das *ganze Leben* der alten Römer schildern." (*Archaeol. Rom.* I, 7. *Sylb.*) Aehnlich *Josephus* in seiner jüdischen Archäologie. Andere schieden das bewegliche Element der Geschichte im engern Sinne, die einzelnen Thaten und Schicksale des Volks mehr aus, und schilderten vorzugsweise die stehenden Ordnungen des bürgerlichen religiösen, und häuslichen Lebens ihrem Ursprunge nach; so vielleicht *Dicaearchus* in den 3 Büchern περὶ τοῦ τῆς Ἑλλαδος βίου, welche bei *Hieronymus*, adv. *Jovin.* II, 13, *libri Antiquitatum et descriptio Graeciae* heifsen; so wohl *Varro* in dem grofsen Werke der *Antiquitates divinae et humanae cf. Cic. Acad.* I, 3. Wenden wir dies auf die Archäologie der christlichen Kirche an, so wird ihre Aufgabe seyn das Leben der Kirche von seinen Anfängen an darzustellen. Will man nun das Wort im weitsten Sinne nehmen, ähnlich dem *Dionys. Hal.*, so ist von derselben die umfassendste Darstellung des ganzen kirchengeschichtlichen Stoffs zu erwarten; nach dem angegebenen engern Sinn aber, der auch der herkömmlichen Anlage der kirchlichen Archäologie entspricht, hat sie nur die Gesetze, Ordnungen und Formen, in denen das kirchliche Leben sich bildete und bewegte zu schildern; der Wechsel der einzelnen Thaten und Schicksale ist ausgeschlossen, und die zwar mit dem kirchlichen Leben innig zusammenhängende, jedoch nicht allen Mitgliedern der Kirche als solchen, sondern nur Einzelnen zukommende wissenschaftliche Thätigkeit in derselben liegt aufserhalb ihres gemein-practischen Gebietes; ebenso wie die Archäologie eines Volks nicht die Geschichte seiner Philosophie zu behandeln hat.

Demnach wird der Inhalt der Archäologie auf folgende Weise sich eintheilen. Durch den Ausdruck Leben der Kirche wird vorausgesetzt, dafs die Kirche ein organisches Ganze sey. Zuerst also ist dieser Organismus selbst darzustellen, das Verhältnifs der einzelnen Glieder zu einander, das Gesetz, nach welchem sie verbunden sind; sodann die Thätigkeiten des Organismus mit ihren Bedingungen d. h. die Thätigkeiten, durch welche er sein Wesen darstellt und erhält, sein Wachsthum befördert, und nach aufsen wirkt; dies geschieht gemäfs der Natur und nach der ausdrücklichen Festsetzung des Stifters und Hauptes der Kirche, einerseits durch das Gebet, die Verkündigung des Worts, und die Verwaltung der Sacramente, durch das also, was man unter dem Namen Cultus begreift; andererseits durch die Rectification der unter einzelnen Gliedern hervorkommenden Entartungen, die Aussonderung des sich ansetzenden Fremdartigen, — durch die Ausübung der Kirchenzucht; endlich durch die Gebräuche und Einrichtungen, welche die Kirche bei ihren Mitgliedern in der Sphäre des häuslichen und bürgerlichen Lebens erzeugt, die, sofern sie zur allgemeinen und fixirten Ordnung werden, ebenfalls hieher gehören, und unter dem Namen der kirchlichen Sitte zusammengefafst werden können. — Vergleichen

chen wir nun damit die Gegenstände welche die Archäologie herkömmlicher Weise zu bearbeiten hat, in den Kapiteln von den gottesdienstlichen Personen, gottesdienstlichen Zeiten, heiligen Oertern, heiligen Handlungen, Kirchenzucht, heiligen Sachen, so ergiebt sich, dafs diese auch nach dem oben entworfenen Grundrifs in derselben ihre Stelle finden, wenn gleich in einer andern Stellung. Zwar müssen wir gestehen, dafs die Archäologie auf diese Weise, je mehr sie wissenschaftlich durchgeführt, die Genesis der Ordnungen des kirchlichen Lebens darstellt, um so mehr als ein Theil der allgemeinen Kirchengeschichte erscheinen wird, und wir möchten uns fast aus der Furcht, dafs so die Selbstständigkeit der Archäologie verloren gehen könnte, die Abneigung erklären, welche manche Archäologen dagegen haben, dafs das kirchliche Leben als der Gegenstand der Archäologie bezeichnet wird; denn unmöglich können wir annehmen, dafs sie der Meinung seyen, die Archäologie dürfe die Blüthen und Blätter der Kirchengeschichte nur abgerissen und getrocknet aufbewahren. Es erscheint uns aber das Verhältnifs, in welches die Archäologie so zu dem Ganzen der Kirchengeschichte tritt, grade als ein gutes Zeugnifs für den wissenschaftlichen Charakter, welchen ihr jene Organisation zu geben versucht. Der Gedanke dagegen, dieser Disciplin dadurch, dafs man die Geschichte des Cultus Archäologie nennt, eine wissenschaftliche Haltung zu verschaffen, ist zwar keineswegs neu, (vergl. Baumgarten Erläuterung der christlichen Alterthümer. Halle 1768. §. 1. Nr. II) bleibt aber willkürlich, für die selbstständige Darstellung der Disciplin nicht befriedigend, und für die Behauptung ihres Zusammenhangs mit der Kirchengeschichte durchaus nicht nothwendig.

Mit diesen Bemerkungen meinen wir keineswegs den Begriff der Archäologie auf erschöpfende Weise entwickelt zu haben; um dies nach unserem Sinne zu erreichen, hätte unsre Betrachtung auf das Wesen der Kirche selbst tiefer eingehen müssen, und wir würden dabei über die uns gesteckten Grenzen hinausgeführt worden seyn. Wir haben jene Bemerkungen nur ausgeführt, um eine klarere Einsicht in die Methode, nach welcher in vorliegendem Werke die Bearbeitung der k. Archäologie unternommen ist, zu vermitteln. Der Vf. hat nämlich offenbar eine wissenschaftlichere Organisation der Archäologie sich zur Aufgabe gemacht; und wir halten dies nicht für sein kleinstes Verdienst, wünschten aber um so mehr, dafs er dieselbe mehr aus ihrem Grunde abgeleitet, als blos in aphoristischen Thesen dargestellt hätte. Der Leser der von dem Vf. auf einen neuen Standpunkt gestellt ist, wo ihm die Massen, welche er früher neben einander zu sehen gewohnt war, in einer anderen Verbindung und Ordnung erscheinen, hat auch das Bedürfnifs, zu erfahren, auf welchem Gesetze jene Verwandlung beruht, welcher Weg zu diesem Standpunkte geführt hat. Das Obige möchte dazu dienen, die ersten §§ dieses Buchs in jener Hinsicht zu ergänzen; doch wollen wir auch hier schon nicht verhehlen, dafs wir uns, obgleich wir von demselben Princip mit dem Vf. ausgegangen zu seyn glauben, doch im weiteren Verfolg desselben zu mehreren Abweichungen veranlafst sehen, sowohl hinsichtlich des Stoffs welcher in die Archäologie aufzunehmen ist, als hinsichtlich der Stellung einzelner Theile. Der Vf. stellt §. 1 kurzweg den Begriff der Archäologie so fest: „Die Darstellung des gesammten kirchlichen Lebens der alten Christen nach dessen Entwickelungsgang und dessen Resultaten, bezeichnet man mit dem Namen der kirchlichen Archäologie." „Das kirchliche Leben erscheint (nach §. 2) zunächst in der Organisation des Christenvereins selbst, hernach sowohl in allem demjenigen, was zur gemeinsamen öffentlichen Gottesverehrung gehört, als auch in der aus dem gemeinsamen religiösen Leben sich herausbildenden Sitte." Anmerkungsweise wird hinzugesetzt, dafs ein Unterschied sey zwischen kirchlicher und christlicher Archäologie; dafs aus jener z. B. Geschichte des Märtyrer- und Mönchthums, die kirchliche Geographie, christliche Kunstgeschichte als ungehörige Materien auszuscheiden seyen. Der Vf. motivirt jene Bestimmungen nicht weiter, und wir vermögen nicht alle *als* nothwendige zu erkennen. Der zuerst aufgestellte Unterschied erscheint uns als nicht bedeutend; denn wenn auch unter dem Worte christliche Archäologie sich allerlei Anderes denken lassen mag, so hat man doch herkömmlicher Weise nichts Anderes darunter verstanden als Archäologie der christlichen Kirche; also kirchliche. Dafs der Vf. die christliche Kunstgeschichte von der Archäologie ausgeschlossen hat, ist dem derselben zu Grunde liegenden Begriff des kirchlichen Lebens gemäfs: denn die Kunst ist nicht an und für sich eine kirchliche Thätigkeit, und so kann auch das, was man christliche Kunst zu nennen pflegt, sey es nun, weil es überhaupt von Solchen geübt wurde die in christlichen Zeiten und Völkern lebten, oder weil es wirklich aus dem Christenthume eigenthümliche Kräfte und Triebe empfangen hat, nicht darum schon in das Gebiet der kirchlichen Archäologie gezogen werden; sie hat es nur mit denjenigen künstlerischen Erzeugnissen und Thätigkeiten zu thun, welche von der Kirche wirklich als Mittel für ihre Zwecke gebraucht worden sind; und diese hat der Vf. gebührend beachtet, indem die kirchlichen Bauten, Bilder, der Gesang u. s. w. mit verhältnifsmäfsiger Ausführlichkeit in seinem Buche dargestellt sind. Wir haben in der Ausführung nicht Lücken gefunden, die man etwa beim ersten Anblick jener Aeufserung des Vfs im §. 2 vermuthen möchte. — Dafs die Märtyrergeschichte und kirchliche Geographie ausgeschlossen wird, müssen wir ebenfalls billigen, denn beides gehört zu dem Freien und Wechselnden welches das Eigenthum der Geschichte ist. Schwerlich aber dürfte das Mönchsthum, ein so grofses nach verschiedenen Seiten hin einflufsreiches, auf bestimmte Weise berechtigtes Glied in dem ganzen Organismus der Kirche, ausgelassen werden, ohne dafs eine Lücke ent-

entstände; und in der That hat der Vf. in der Ausführung nicht vermeiden können, dasselbe hier und da zu berücksichtigen. —

Die andere Schwierigkeit, mit welcher die kirchliche Archäologie immer zu kämpfen gehabt hat, liegt in der Unbestimmtheit ihres zeitlichen Umfangs. Bei den Alten scheint es zufällig gewesen zu seyn, wenn die Archäologie wie z. B. bei *Dionys. Halic.* nur die Geschichte der Vorzeit umfafste, andere verfolgen den Gegenstand der Archäologie bis auf ihre Gegenwart, und das eigentlich *Archäologische* ist wesentlich nur, dafs derselbe von seinem Ursprung im Alterthume an dargestellt werde. Für die neueren Archäologen alter Völker ist nun über den zeitlichen Umfang ihrer Wissenschaft kein Bedenken; für sie ist Anfang und Ende des Volkslebens Alterthum. Anders bei den kirchlichen Archäologen. Bei ihnen scheint deshalb ein Schwanken eingetreten zu seyn, weil man es für die Aufgabe der Archäologie hielt, *nur* das Alte zu behandeln, und nicht bestimmt ist, wie weit oder eng dies zu fassen sey, da die kirchliche Entwickelung nicht geschlossen ist. Weniger findet sich dieses Schwanken bei den Katholiken, aus leicht begreiflichen Gründen; mehr bei den Evangelischen. Hier glaubte man dafs die Archäologie nicht sowohl darstellen dürfe, wie das Bestehende von Alters her geworden, als sich beschränken müsse auf das, was vor Alters gewesen. Man betrachtete meistens das fünfte oder sechste Jahrhundert als ihre Grenze. Das kirchliche Interesse und Bedürfnifs schien durch diese Beschränkung befriedigt. Die evangelische Kirche, als die nach der Urform des Christenthums reformirte, verwarf diesem Princip gemäfs die Zusätze und Neuerungen der spätern Zeiten des päpstischen Katholicismus, sie blickte gern nach den Gestalten jener frühern Zeiten, um in ihnen Vorbilder für ihre kirchlichen Einrichtungen, und Rechtfertigung gegen den Vorwurf neuernder Willkür zu finden, den die Gegner denselben machten. Leicht konnte es beim ersten Anblick scheinen, dafs um die Ordnungen des Lebens der evangelischen Kirche zu begreifen, die Betrachtung der ersten Jahrhunderte hinlängliches Licht gebe. In der That ist dem jedoch nicht so. Die evangelische Kirche war nicht urplötzlich inmitten nur feindseliger Elemente aufgetaucht, sie war eine durch das Thun und Leiden des Geistes während vieler Jahrhunderte gereifte Frucht. So hat sie es auch ihrer Natur nach sich nicht beikommen lassen, den Faden der geschichtlichen Entwickelung zu zerreifsen und unmittelbar etwa an die vorpäpstische Zeit wieder anzuknüpfen; sie hat weder Alles, was in jener früheren Zeit bestand aufgenommen, noch Alles, was später hinzugekommen war fallen lassen. Und so konnte die Archäologie, innerhalb jener Grenzen gehalten, dem Bedürfnifs wissenschaftlicher Erkenntnifs des kirchlichen Lebens der Evangelischen nicht vollkommen genügen, obgleich die Archäologen dasselbe immer berücksichtigten. Indem man dies fühlte, erweiterte man hie und da jene Grenzen, gestand auch der Darstellung mancher spätern Gebräuche einen Platz zu, während man andere, gleichzeitige derselben unbeachtet liefs; auch blieb es wieder unbestimmt bis auf welchen Zeitpunkt man jene Zugeständnisse machen dürfe. So erhielt auch in dieser Hinsicht die Archäologie eine sehr fragmentarische, zerrissene Gestalt. Wir nehmen Baumgarten's Erläuterung der christlichen Alterthümer aus, in der dieselben durchgängig bis auf die Palingenesie im 16ten Jahrhundert dargestellt sind. — Es scheint, als dürften die Archäologen durch eine, ursprünglich mit dem Namen ihrer Wissenschaft keineswegs wesentlich verbundene, Beschränkung auf das Ehemals, sich nicht abhalten lassen, das Interesse der Gegenwart so zu befriedigen, wie es etwa *Varro* nach dem Zeugnisse *Cicero's l. l.* für seine Zeit gethan haben mag; oder es wäre besser die Disciplin unter einem ähnlichen Titel wie *Pelliccia* zu behandeln. —

Der Vf. des vorliegenden Buchs ist in diesem Punkte der Mehrzahl seiner Vorgänger gefolgt; §. 3: „am richtigsten scheint es, dafs man nach dem Vorgange der meisten protestantischen Schriftsteller die Darstellung dieser Disciplin *im Allgemeinen* bis auf die Zeit Gregor's I. fortführe." Wenn einmal festgesetzt ist, dafs die Archäologie nur das Leben der alten Christen darstellen dürfe, so möchte Rec. ebenfalls grade diese Grenzbestimmung als die richtigste annehmen; denn die Kirche, bis dahin unter den allmählig hinwelkenden Völkern des Alterthums begründet und gebildet, gewinnt von jener Zeit an einen neuen Boden in den Germanischen Völkern und auf demselben erzeugt und empfängt sie neue Bildungsformen. In sofern ist jene frühere Zeit die der alten Kirche zu nennen. Wir möchten aber deshalb, wie gesagt, die Archäologie nicht auf dieselbe beschränken; auch nicht aus dem Grunde, welchen der Vf. anführt. Er sagt: „Dieser Zeitraum enthält die Basis der ganzen kirchlichen Entwickelung." Im Allgemeinen ist freilich nicht zu leugnen, dafs jede frühere Periode die Basis zur Entwickelung für die späteren enthält, die früheste also für Alle folgenden. Der Ausdruck aber ist genauer zu bestimmen. Basis, in dieser Verbindung, scheint nichts anders bezeichnen zu können, als die Elemente, aus denen die kirchliche Entwickelung hervorgeht; diese liegen nun einerseits im Wesen des Christenthums selbst, und von dieser Seite war folglich die Basis schon mit der Stiftung des Christenthums gegeben, also längst vor jenem Zeitraum; oder andererseits finden sie sich in dem Wesen und der Cultur der Völker, aus welchen die Kirche sich bildet, und in sofern ist die Basis der *ganzen* kirchlichen Entwickelung in jenem Zeitraume noch nicht gegeben: denn neue Völker, und mit ihnen neue und kräftige Elemente der Bildung sind seitdem in die Kirche eingegangen und neue Gestalten und Ordnungen des kirchlichen Lebens haben sich daraus erzeugt. Das Verfahren des Vfs selbst bestärkt uns in diesen Bedenken gegen seine Grenzbestimmungen; er giebt nämlich in der Anmerkung zu die-

diesem § folgenden Zusatz: „es versteht sich von selbst, dafs manches Einzelne, was seine Ausbildung und Vollendung erst einer spätern Zeit verdankt, bis in diese verfolgt werden mufs." Eigentlich versteht sich wohl mehr das Gegentheil von selbst, dafs die Archäologie, welche das Leben *der alten* Christen darstellen soll, sich um das, was die Spätern hinzuthaten, nicht zu bekümmern hat. Und nach welchem Mafsstabe hat die Archäologie die Auswahl zu treffen zwischen dem Einzelnen, was sie weiter verfolgt und dem was sie fallen läfst? Dafs der Vf. trotz der vorausgeschickten Bestimmungen die Grenze, welche er selbst gezogen hat, so unbefangen überschreitet, zeigt, wie sehr die Natur der Sache dazu treibt, die Ausführung der Archäologie zu erweitern. Festhaltend einerseits an der der Archäologie einmal beigelegten Beschränkung auf das Alte, andererseits nachgiebig gegen die Natur seines Gegenstands, der wie er in fortlaufender Entwickelung begriffen ist, weiter verfolgt zu werden erheischt, geräth der Vf. ebenso in Schwanken und Inconsequenz, wie Viele seiner Vorgänger. Er erwähnt die Entstehung des Trinitatisfestes, (§. 77) in einer übrigens sehr dankenswerthen Erörterung; er erwähnt sogar in Bezug auf das Palmfest die späteren Festsitten in Constantinopel §. 69; allein; wenn er auch nur das von dem Späteren auswählen wollte, was noch gegenwärtig für Erkenntnifs der Gebräuche der evangelischen Kirche wichtig ist, so hätte manches Andere mit gleichem Rechte Anspruch auf seine Aufmerksamkeit machen müssen.

Indem wir in den folgenden §§ 6—9 der Einleitung, die über die Quellen und Bearbeitungen der Archäologie sprechen, bei manchen kleinern Anstöfsen, die wir an der Anordnung der Quellen und dgl. hie und da genommen haben, um so lieber vorübergehn, da wir die gedrängte Vollständigkeit derselben nur rühmen können, bemerken wir nur zu §. 9, dafs die Behauptung, die Archäologie sey als abgesonderte Disciplin besonders seit Anfang des vorigen Jahrhunderts, *zuerst* von Protestanten, sodann von Katholiken behandelt worden, durch das Werk des Römers *J. B. Casalius* widerlegt zu werden scheint. Der Vf. führt dasselbe freilich erst S. 258 unter den speciellen Schriften über den Cultus an; allein *Casalius* behandelt im dritten Theil seines Buchs *de profanis et sacris veteribus ritibus*, unter dem Titel *de veteribus Christianorum ritibus* die Archäologie, wenn auch sehr unvollkommen, doch in ihrem ganzen Umfang; und sein Buch erschien schon 1645 zu Rom, also früher als alle die protestantischen Archäologien, welche der Vf. namhaft macht.

Ehe wir die nun folgende Darstellung der Archäologie im Einzelnen betrachten, wollen wir den allgemeinen Charakter derselben, wie er uns bei genauerm Studium entgegen getreten ist, anzugeben versuchen. Mit treffender Auswahl, kritischer Sichtung, dabei in reicher und belehrender Fülle, — selbst *Inedita* sind mitgetheilt — hat der Vf. den Stoff der Archäologie und zwar, wie aus dem Obigen schon hervorgeht, als Theile eines organischen Ganzen zusammengestellt; Eins jedoch haben wir vermifst, die das Ganze beseelende Lebendigkeit. Wir verlangen jene Wohlrednerei nicht, mit der Manche die Geschichte überkleiden, um ihr einen Schein des Lebens zu verleihen, und sie durch allerlei Nutzanwendungen und Abschweifungen fruchtbar und anziehend für die Gegenwart zu machen. Aber die Lebendigkeit, welche bei dem Geschichtsforscher sich erzeugt durch klare Anschauung seines Gegenstandes, — diese Lebendigkeit scheint uns Bedingung und Aufgabe für jede geschichtliche Darstellung. Der Vf. hat für sein Werk die Form eines Compendiums gewählt, und das von derselben geforderte Streben nach Kürze scheint ihn verleitet zu haben, jene Aufgabe etwas aus den Augen zu lassen. Aber die Lösung derselben ist wohl auch mit der gedrungensten Kürze vereinbar, und sie war es bei dem Vf. um so mehr, da er den Mangel, welcher ein Compendium trocken machen kann, auf der anderen Seite wieder ersetzt hat, indem er, ähnlich wie Dr. *Gieseler* in dem Lehrbuch der Kirchengeschichte, die Zeugen in ihrer Sprache redend anführt; allein die pragmatische Verbindung jener Zeugnisse hat er nicht genug hervorgehoben und hat es dem Leser oft, — auch äufserlich durch Zerstückelung in zu viele kleine Paragraphen — schwer gemacht, unter der Mannichfaltigkeit der nebeneinander tretenden kleinen Theile die Einheit des in denselben sich äufsernden und wirkenden Lebens zu erkennen und festzuhalten. Die Formen des kirchlichen Lebens hat er immer in getreuen Umrissen dargestellt, aber das Princip, welches die Formen erzeugte, und die Uebergänge, mittels welcher die eine aus der anderen sich entfaltete, hat er wenig sichtbar werden lassen. Der Vf. hat sich, so viel wir einsehen können, diese Arbeit dadurch erschwert, dafs er die Anfänge des kirchlichen Lebens in der apostolischen Zeit und die Elemente, aus welchen sie sich bildeten, nicht mit der Ausführlichkeit berücksichtigt, welche sie verdienen. So wird häufig von ihm in den Paragraphen der Zustand der späteren Zeit dargestellt, anhangsweise aber nur gefragt, nicht erörtert, wie es in der Apostolischen Kirche sich verhalten habe. Zwar sagt, wahrscheinlich mit besonderer Rücksicht auf diese den Paragraphen angehängten Fragen und Winke, der Vf. (Vorr. p. VI): „Diejenigen, welche an der Unentschiedenheit in Beziehung auf die Resultate Anstofs nehmen, haben Unrecht, denn es wäre nichts leichter gewesen, als mit einigen viel versprechenden, nichtssagenden Worten in dem Conflict der Meinungen ein Endurtheil abzugeben. Wer wird sich aber solcher gelehrten Charlatanerie nicht schämen?" Allein der Vf. hätte wohl bisweilen, ohne durch anmaafsende Urtheile zum Charlatan zu werden, ganz bescheiden eine Ansicht durchführen können, und wenn er auch das nicht wollte, so hätte er wenigstens in manchen Fällen nicht versäumen sollen, die Meinungen welche mit einander im Conflict sind, darzustellen; denn es ist für den Leser doch eine gar zu unerwünschte Lage, Fragen die ihm während er den Paragraphen las, sich aufdrängten, weil sie nicht berücksichtigt waren, als Anhang gedruckt auch von dem Vf. selbst aufgestellt zu sehen, ohne dabei eine Andeutung oder Nachweisung zur Beantwortung zu finden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1833.

KIRCHLICHE ALTERTHÜMER.

Berlin, b. Enslin: *Die kirchliche Archäologie* dargestellt von *F. H. Rheinwald* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 100.)

Wir gehen nun in's Einzelne. Im *ersten* Haupttheil wird, gemäfs der früher angegebenen Eintheilung der Archäologie die kirchliche Gesellschaftsverfassung behandelt, und zwar unter folgenden Abschnitten: von den Mitgliedern der Kirche, von der Organisation der einzelnen Gemeinden, von den kirchlichen Bildungsanstalten, von den Formen, in denen sich der kirchliche Gemeingeist ausprägt, von der Kirchenzucht.

Im ersten der genannten Abschnitte scheint uns der Vf. §. 11 nicht ganz genau zu seyn, indem er die Eintheilung der Christen in die Klassen der Getauften, Katechumenen, und Pönitenten u. s. w. als die ursprüngliche bezeichnet; in der Gemeinde der ersten Zeit findet sich eine solche Classification ja noch nicht; ebenso sagt wohl die Behauptung im §. 12. „Durchdrungen von der Idee des allgemeinen Priesterthums *übten auch alle* Gemeindeglieder die Priesterrechte aus" in ihrer Unbestimmtheit zu Viel. In der Gemeinde zu Corinth, welche der Vf. am Schlusse des §, wir wissen freilich nicht recht, ob zum Beleg für den angeführten Satz, nennt, können wir eine Bestätigung für *diese* Behauptung nicht finden. Und die Stelle aus *Pseudo-Ambrosius* zu *Ephes.* 4, 11 welche in der Note angeführt wird, beweis't, wenn man sie genau analysirt, nicht mehr als dafs es keinen privilegirten Stand und keine vorzugsweise bestimmte Zeit für Taufe und Predigt gegeben habe; sondern dafs Alle dazu gleich berechtigt gewesen seyen, wenn es die Umstände erheischten. Zwischen Besitz und Uebung eines Rechts ist aber wohl zu unterscheiden. Wie nun aus jenem anfänglichen Zustand der Kirche, wo das bei der Ursprünglichkeit des christlichen Bewufstseyns noch lebendigere Gefühl der Christen von ihrem allgemeinen geistlichen Recht und Beruf eine vorzugsweise Berechtigung, einen dem Herrn näher tretenden Stand derer, welche die Gemeinde zu leiten und zu lehren hatten, vor den übrigen nicht aufkommen liefs, der Uebergang zu jenem spätern, wo beide als Priester und Laien sich unterschieden, vermittelt wurde, hat der Vf. nicht nachzuweisen versucht. Er sagt §. 13, kurz: „Im zweiten Jahrhundert zeigen sich die Spuren einer Uebertragung des Alttestamentlichen Priesterthums auf die christliche Kirche." Eine solche Uebertragung konnte aber, da ursprünglich der Gegensatz gegen das Alttestamentliche Priesterthum sich so bestimmt ausgesprochen hatte, nicht ohne neueintretende Motive in der Kirche Eingang gewinnen. Der Vf. hätte also nicht unerwähnt lassen sollen, wie dies bewirkt wurde durch das der Kirche nothwendige Streben nach Ausdehnung und fester Einheit einerseits, andererseits aber besonders durch die mit der weitern Ausdehnung der Kirche in der Welt natürlich zusammenhängende Verweltlichung der Denkweise ihrer Mitglieder, welche bewirkte, dafs sie aus heidnischen Vorstellungen sich weniger losarbeiteten und zu jüdischen mehr hinneigten, in denen beiden das Bedürfnifs nach einem vermittelnden Priesterthum liegt; — und wie es zugelassen wurde durch die Natur des Christenthums, nach der es, einmal der Menschheit eingepflanzt, dem Gesetze naturgemäfser Fortbildung in derselben sich nicht entzieht, sondern den Elementen Wirksamkeit einräumt, die es in seinem Kampfe sich dienstbar machen will. Wir sind überzeugt, hätte der Vf. auf diesen Punkt seine Aufmerksamkeit richten und das Material, welches ihm zu Gebote stand und anderwärts von ihm verwendet ist, für denselben benutzen wollen, er würde nicht nur diese sondern auch andere Seiten seiner Schilderung dadurch in helleres Licht gesetzt haben; selbst zugegeben, die Klagen welche der Vf. in den dem §. 15 angehängten Aphorismen darüber ausspricht, dafs die Nachrichten von der Entwickelung der Hierarchie im zweiten Jahrhundert ungenügend seyen, verdienten in ihrem ganzen Umfange die Beistimmung, welche wir ihnen jedoch nicht geben möchten. Der Vf. scheint sich hier den Gebrauch einiger Quellen etwas zu voreilig abzuschneiden. Er weis't z. B. die *Ignatianischen* Briefe als auch in der kürzeren Recension interpolirt, und darum unfähig, etwas zu beweisen, ganz ab. Dafs diese Briefe auch in der kürzeren Recension interpolirt seyen, geben wir gern zu, schon die schlechte Beschaffenheit des Textes im Allgemeinen macht es wahrscheinlich; *alle* Beweiskraft würde man ihnen aber nur dann absprechen können, wenn man sie für gänzlich unecht ausgäbe, wodurch man sich in unauflösliche Schwierigkeiten verwickeln möchte. Nimmt man nämlich eine echte Grundlage an, Interpolationen aber nur von der Art, dafs wenn man sie herausschafft, doch immer noch ein Sinn und Zusammenhang in den Briefen bleibt, so wird man unmöglich diejenigen Gedanken, welche den Kern seiner Ermahnungen bilden, eliminiren können. Diese Er-

Ermahnungen enthalten nur Variationen von dem Grundsatz: Wer mit den Gliedern und Dienern des Herrn nicht in Einheit lebt, welche er sieht; wie kann der mit dem Herrn eins seyn, den er nicht sieht. Hütet euch vor den falschen Lehrern, die vom wahren Christus abführen, fliehet die Spaltung als den Anfang alles Uebels. Hanget darum an den Bischöfen, die euch die wahre Lehre verkündigen, sie sind nicht von Menschen, sondern von Gott eingesetzt (*ad Philad.* 1), ein jeder den der Herr in sein Haus schickt, mufs geehrt werden wie der Sendende selbst (z. B. *Eph.* 5 *sqq. Magnes.* 3). Wer also Gott gehorchen will, der gehorche auch den Bischöfen wo der Hirt ist, da mufs auch die Heerde seyn; und wenn die Heerde eins bleibt mit ihrem Hirten und untereinander, so können die Wölfe nicht Eingang gewinnen, welche die Heerde zerstören und die Seelen gefangen nehmen; wer aber solchen Spaltungen folgt der kann das Reich Gottes nicht erben (*Philad.* 2, 3.). Die Einigkeit mit Gott, Christo und den Anordnungen der Apostel zeigt sich in und mit der Einigkeit mit dem Bischof und der Kirche; wer sich von diesen absondert, und Geheimnisse hat die er vor ihnen an's Licht zu bringen sich scheut, dessen Gewissen ist nicht rein." Dies ist der immer wiederholte Gegenstand seiner Ermahnungen; und hatte er zu diesem nicht Veranlassung in den Umständen der Kirche seiner Zeit? Die Gefahr der Häresieen und Spaltungen war grofs, namentlich in den Kleinasiatischen Gemeinden. Wo aber sollte er sie lehren, die Waffe der evangelischen Wahrheit zu suchen, in der Zeit, da die Kirche noch an das lebendige Wort gewöhnt und gewiesen war? Doch gewifs bei den Männern, die von den Aposteln selbst oder ihren Schülern, oder wenigstens gemäfs der Anordnung derselben berufen waren, das Evangelium zu predigen, und die Gemeinden danach zu leiten; und von deren Treue er persönlich versichert war. So wenig, wie wir aus der Geschichte wissen, jene Gefahr der Irrlehren erdichtet war, so sehr ist dieses Mittel, derselben entgegenzuwirken aus dem ganzen damaligen Zustand der Kirche hervorgegangen. Das was *Ignatius* sagt erscheint uns zu sehr hervorgegangen aus persönlichen Rücksichten auf die individuellen Verhältnisse der Gemeinden und Bischöfe, als dafs wir Spuren von der Absicht, eine hierarchische Theorie über den Clerus zu empfehlen, darin finden könnten. Ja von diesem Bestreben, wie es in der späteren Zeit der Kirche hervortritt, zeigt sich der Vf. der Briefe so fern, und hält sich so ganz an die unmittelbar gegebenen Verhältnisse und Bedürfnisse der jungen Kirche, dafs er, obgleich es ihm darum zu thun ist, die Autorität der Bischöfe, Presbyteren, Diakonen zu stützen, doch nicht auf den, später so vielfach angewandten und einflufsreichen Gedanken geräth, die Bischöfe u. s. w. mit den Priestern des Alten Testaments zu parallelisiren, und das Verhältnifs dieser zur Erhebung jener zu benutzen. (Die dunkele Stelle *ad Philad.* 9, welche hieher gezogen werden kann, vgl. *Cotelerius*, dürfte, genau gefafst, eher auf entgegengesetzte Gedanken führen.) Bei der Gemeinde zu Rom fanden jene besonderen Verhältnisse und Rücksichten nicht Statt, und in dem Briefe an dieselbe finden sich daher auch solche dadurch motivirte Ermahnungen und Erörterungen nicht. Der Contrast zwischen den Producten eines den Aposteln so nahe stehenden Mannes, und den Schriften der Apostel selbst, ist allerdings ziemlich auffallend, kann uns aber nicht in die Versuchung führen, deshalb jene Producte durch weitere Zeiträume von denen der Apostel trennen zu wollen; wir können vielmehr darin nur ein Zeugnifs dafür finden, wie die christliche Erkenntnifs in ihrer Ursprünglichkeit bei den Aposteln erhaben ist über alle folgenden erst vermittelten Erkenntnifsformen. Dagegen schliefsen sich die Briefe des *Ignatius* hinsichtlich der geschichtlichen Umstände, welche sie voraussetzen, sehr wohl an die letzten Briefe besonders des Paulus, welche auf dasselbe Gebiet des kirchlichen Lebens sich beziehen, an. In diesen finden sich die deutlichen Zeichen der herannahenden Gefahr, die *Ignatius* als gegenwärtig beklagt und bekämpft; Paulus setzt Männer ein, oder läfst solche einsetzen, welche als Bischöfe den Gemeinden vorstehen, die apostolische Lehre verkündigen und rein erhalten, die Gemeinden vor dem Einreifsen der Irrlehren und Spaltungen bewahren, die Widerspenstigen strafen sollen, und gebietet den Gemeinden, denselben Achtung und Gehorsam zu beweisen. (1. *Tim.* 3, 4, 17. 19; 2. *Tim.* 2, 2. *Tit.* 1, 5—10.) Zwar findet sich bei *Ignat.* eine Unterscheidung zwischen Bischöfen und Presbyteren, die sich in jenen Briefen des Apostels noch nicht zeigt, allein dafs unter den Vorstehern und Lehrern der Gemeinde bald Einer vorzugsweise der Leiter und Aufseher des Ganzen — ἐπίσκοπος κατ' ἐξοχήν — geworden seyn mufs, liegt in der Natur dieser Verhältnisse, und die Vorbereitung dazu darf schon in dem Verhältnifs der Gemeinden unter den Aposteln selbst gesucht werden. Uebrigens aber wird den Bischöfen nirgends unabhängig von den Presbyteren eine Autorität beigelegt, so dafs diese in den Hintergrund träten. Die Bischöfe erscheinen nur als Repräsentanten und Bewahrer der Einheit. Und das Verhältnifs beider zu den Gemeinden stellt sich in diesen Briefen keineswegs so dar, dafs jene von diesen unabhängig und nicht zugleich als Diener derselben, und diese in der Bestimmung ihrer Angelegenheiten nicht selbstthätig erschienen, (vgl. z. B. *ad Polyc.* 7. *ad Philad.* 10.). *Nur* als Diener und Beamte der Gemeinde erscheinen die Bischöfe und Presbyteren freilich nicht, als solche erschienen sie aber auch nicht in der apostolischen Zeit, und konnten es nicht, da sie zugleich Diener Gottes waren, dessen Wort sie verkündigen sollten, und wenn auch allgemeine Lehrfreiheit gestattet war, — welche durch die Ignatianischen Briefe keineswegs ausgeschlossen wird, doch darauf zu achten hatten, dafs richtig gelehrt wurde. Auf diese Weise scheint *Ignatius* als ein Mittelglied in die Kette der kirchlichen Verfassungsformen sich einzufügen, es prägt sich in ihm ein

ein Zustand der Kirche und eine Denkweise aus, die einerseits ganz an die apostolische Zeit sich anschliefst, und andererseits so viele Keime und Vorstellungen enthält, aus denen ein hierarchisches System sich entfalten konnte und mufste; wie wir denn weitere Ausbildung derselben schon bei *Irenaeus* und *Tertullianus*, die eine gleiche geistige Richtung verfolgten, wahrnehmen können. Aufserdem aber finden wir zugleich in den Briefen des *Ignatius* den thatsächlichen Beleg zu der Erklärung welche u. a. *Hieronymus ad Tit. I.* und *ep.* 146 *ad Evangelum* von der Entstehung der Episcopalverfassung giebt. (Vgl. Rheinwald S. 25. n. 2; S. 27. n. 1.)

In der folgenden Abtheilung *von der Organisation der einzelnen Gemeinden* stellt der Vf. zuerst die Hauptzüge der Gemeindeverfassung der drei ersten Jahrhunderte dar §. 14. 15; sodann die Verfassung nach dem Siege des Episcopalsystems, die Verfassung der Stadtkirchen, wo die einzelnen Kirchenämter an denselben vom Bischof bis zum Ostiarius durchgegangen werden, §. 16—32; und die Landkirchenverfassung §. 33. Da der Vf. wie schon gesagt, der apostolischen Kirche ihr besonderes Recht nicht hat wiederfahren lassen, so sieht er sich genöthigt einzelne Fragen über dieselbe, z. B. rücksichtlich der Presbyteren in diese Abtheilung, die eine spätere Zeit behandeln soll, aufzunehmen, wodurch dann der Charakter der Darstellung etwas zerrissen wird. Ueber alle die angegebenen Gegenstände wird man sehr befriedigende Auskunft hier finden, nur wünschten wir, dafs über den Einflufs der Staatsgewalt auf die Kirchenverfassung etwas mehr gesagt wäre, und dafs über den Wahn magischer Ordinations-Wirkung, den der Vf. aber nur so andeutet, einige erläuternde Beweisstellen angeführt worden wären, da diese Vorstellung mit der ganzen Umwandelung der Kirchenverfassung in wesentlichem Zusammenhang steht, und für das kirchliche Leben überhaupt von hoher Wichtigkeit ist. Ueber das aber, was §. 24 von den Diakonissen ausgesagt wird, möge uns erlaubt seyn einige Bedenken zu äufsern. Es heifst: „Ursprünglich wählte man zu diesem Kirchenamt Wittwen über sechszig Jahr, später auch unverheirathete Personen. Es wurde denselben anfänglich wie den übrigen Mitgliedern des Clerus, durch Händeauflegung die Ordination ertheilt." Da der Vf. hier nicht entscheidet, ob bei Paulus 1. *Tim.* 5, 9 die *χῆραι* mit den Diakonissen identisch sind, was allerdings zu bezweifeln ist, so hätte er für jene ursprüngliche Sitte andere Belege anführen sollen: denn die hinzugefügte Stelle aus *Tertullianus, de virg. vel. c.* 9, die nur von Wittwen redet, ist in Bezug auf die Diakonissen nur dann beweisend, wenn die Identität beider Namen schon als bekannt und ausgemacht vorausgesetzt werden darf; aus den Worten *Tertullian's* selbst folgt eine solche nicht unmittelbar; im Gegentheil findet sich Manches darin was dafür spricht, beide zu unterscheiden. Die spätere Vermischung der Diakonissen und Wittwen kann um so weniger als Norm für die Erklärung der früheren Gebräuche angesehen werden, da das gewifs ältere und dem *Tertullianus* in der Zeit näher stehende dritte Buch der apostolischen Constitutionen den Stand der Wittwen (*τὸ χηρικὸν*, bei *Tertullianus*, *viduatus*) von dem der Diakonissen bestimmt unterscheiden lehrt. (Vgl. z. B. c. 7) Es möchte daher noch fraglich seyn, ob die in den *Constitutt. apost.* VI, 17 gegebene Vorschrift, *unverheirathete* Personen, *oder* Wittwen (von denen übrigens hiezu nicht ein sechszigjähriges Alter gefordert wird) zu Diakonissen zu wählen erst eine spätere Neuerung sey. Endlich die Behauptung, dafs denselben die Ordination ertheilt worden sey, wird durch die Stelle des *Tertullianus ad uxorem* I, 7, welche der Vf. zum Beleg anführt, ebenfalls nicht bewiesen. Der Vf. hat derselben eine Wendung gegeben, zu welcher der Zusammenhang nicht berechtigt, indem er schreibt: „*T.* sagt: *vidua allegitur in ordinem.*" *T.* spricht aber *l. l.* genau genommen gar nicht von einer Ordination, auch nicht einmal von einem kirchlichen Gebrauch seiner Zeit; er will nur die Verwerflichkeit der zweiten Ehe beweisen, und benutzt dazu die Stellen 1. *Tim.* 3, 2. und 5, 9 indem er sagt: *Quantum obstrepant sanctitati nuptiae secundae praescriptio apostoli declarat, cum digamos non sinit praesidere, cum viduam allegi in ordinem nisi univiram non concedit.* Es würde für die Erörterung des Vfs gewifs vortheilhaft gewesen seyn, wenn er die Meinung welche Mosheim zu 1. *Tim.* 5, 9 vorträgt, vorher einer Prüfung unterworfen hätte. Zu dem Worte: *χάρισμα ἀντιλήψεως* welches am Ende dieses Paragraphen doch etwas gar zu räthselhaft Platz genommen hat, wäre es wohl gut gewesen, 1. *Cor.* 12, 28 zu setzen, und vielleicht durfte auch: = *διακονίας* unbedenklich hinzugefügt werden.

In der Abtheilung von den kirchlichen Bildungsanstalten (§. 34 — 37) handelt der Vf. über die Anforderungen an den geistlichen Stand, und über die Bildungsschulen für Geistliche. Er giebt hier eine sehr erwünschte, klare und geordnete Uebersicht der verschiedenen theologischen Pflanzschulen, die sich im Alterthume finden, nur möchten wir, dafs für die Behauptung, die Pflanzschule zu Edessa habe sich von Antiochia aus gebildet, eine nähere Nachweisung gegeben wäre. In der Lebensgeschichte des Ephraem Syrus, der doch der Stifter jener Schule gewesen seyn soll, scheinen sich eben keine Bestätigungen dafür zu finden. In Bezug auf *Lucianus* von *Antiochia* hätte der Bericht des *Philostorgius* über dessen Schule II, 15, 16. p. 20 *ed. Gothofr.* erwähnt werden sollen. Der letzte Paragraph dieser Abtheilung, welcher sich mit dem Volksschulwesen beschäftigt, scheint eigentlich in dem letzten Hauptabschnitt von der kirchlichen Sitte seine rechte Stelle zu haben. Die in demselben befindliche Angabe, dafs die Kirche für den Religions-Unterricht der Christenkinder Sorge trug, ist gewifs an sich wahr, nur scheint uns die dazu angeführte Stelle des *Pseudo-Ambrosius Comment. in Eph.* IV, 11 nicht wohl geeignet, sie zu beweisen. Seine Nachricht von jener frühen Sitte

der

der Kirche, wird dadurch zweideutig, dafs er sie auf eine falsche Auslegung des διδάσκαλος l. l. stützt; er sagt es sey das Geschäft jener Lehrer gewesen die Jugend in den Lectionen zu unterrichten, wie bei den Juden, deren Sitte auf die Christen übergegangen; allein die Jugend in den Lesestücken der heiligen Schrift zu unterweisen, ist die Aufgabe der Lehrer die im N. T. erwähnt werden, gewifs nicht; und dafs später besondere Lehrer für diesen Zweck angestellt worden dürfte wenigstens aus *Pseudo-Ambrosius* nicht sicher geschlossen werden können, da er im Folgenden sagt, dafs jene Sitte schon durch Nachlässigkeit aufser Gebrauch gekommen sey.

Unter der Ueberschrift der vorletzten Abtheilung dieses Abschnitts (§. 38—42): *Formen in denen sich der kirchliche Gemeingeist ausprägt*, sind ziemlich verschiedenartige Thätigkeiten der Kirche zusammengebracht worden: Kirchenversammlungen, Kirchlicher Briefwechsel, Sorge der Kirche für die leidende Menschheit und Krankenwärter (Parabolani), Thätigkeit für Heidenmissionen. Rec. würde die Darstellung von den Kirchenversammlungen und dem kirchlichen Briefwechsel an die Darstellung der Organisation der einzelnen Gemeinden geschlossen haben, und ein Wort über die Metropolitan- und Patriarchal-Verfassung, deren der Vf. nur beiläufig und kürzer Erwähnung thut (§. 19 u. 39), würde hier ebenfalls seine Stelle gehabt haben. Was über die Sorge der Kirche für die leidende Menschheit, und die kirchlichen Wohlthätigkeitsanstalten zu sagen ist gehört, so viel wir einsehen, in den Abschnitt von der kirchlichen Sitte; der Paragraph von der Thätigkeit für die Heidenmissionen, welcher, da der Vf. die eigentliche Missionsgeschichte von der Archäologie ausgeschlossen hat, nur über die Missionsanstalten handelt, reihet sich in den Abschnitt über die kirchlichen Bildungsanstalten ein. Die letzten zwei Paragraphen dieses ersten Haupttheils geben die Geschichte der Kirchenzucht, welche bei dieser untergeordneten Stellung wohl ein wenig zu kurz weggekommen ist.

Der *zweite* Haupttheil, *die Archäologie des kirchlichen Cultus*, umfafst nach der Angabe des Vfs alles, was sich bezieht auf den Ort, wo sich die Gemeinde versammelt, die Zeit wann dieses geschieht, und die Thätigkeit derer, welche sich versammeln; woraus sich dann die drei Abschnitte dieses Theils ergeben.

Wie in dem vorigen Haupttheile die Darstellung des Entwickelungsganges der Hierarchie, so vermissen wir hier die Nachweisung, wie dieselben Ursachen welche jenen bewirkten, auf dieser Seite des kirchlichen Lebens die Umgestaltung des Cultus hervorbrachten; denn ähnlich wie aus der Presbyter-Verfassung eine der Alttestamentlichen entsprechende Hierarchie wurde, erzeugte sich auch aus der einfachen Weise des Gottesdienstes in der apostolischen Zeit, da er aus einer gemeinsamen Thätigkeit zur Erbauung, aus einer Wechselwirkung aller im Gebrauch der von Christo angeordneten Mittel zu derselben bestand, jene kunstreiche und zusammengesetzte Gestalt, in der er dem Tempelcultus ähnlich wurde, und von den Einen, als Darstellenden, vorzugsweise Activität, von den Andern als Zuschauenden nur Receptivität in Anspruch nahm. Der Vf. hat die Uebergangspunkte wohl bezeichnet, die Uebergänge selbst aber nicht genug angegeben. Er macht §. 93 u. 94 darauf aufmerksam, dafs im zweiten Jahrhundert der Gottesdienst, in dem man das Abendmal von den Agapen sonderte und mit den gewöhnlichen gottesdienstlichen Uebungen in Verbindung setzte, in zwei Abschnitte zerfiel, bis endlich im fünften Jahrhundert nach allgemeiner Einführung der Kindertaufe, jene Theilung wieder aufhörte. Gewifs aber bewirkten nicht blos die Ursachen, welche der Vf. §. 114. n. 4 anführt, die Trennung des Abendmals von den Agapen, nicht blos die schlechte Nachrede der Heiden von den Liebesmalen und die bei denselben sich wirklich einschleichenden Mifsbräuche (denn sonst hätten dieselben vielmehr ganz aufhören müssen, sie dauerten aber nichts desto weniger noch länger fort); sondern die sich verändernde Stellung der einzelnen Glieder im ganzen Organismus der Kirche, und die Umwandelung ihres Verhältnisses zu den Functionen desselben standen in Wechselwirkung mit einander. Priesterthum und Opfercultus gehen Hand in Hand. Die weiter ausgedehnten Vorstellungen von einem Opfer, welche sich an das Abendmal knüpften, scheinen es bewirkt zu haben, dafs man dasselbe in der Form eines Familienmals der durch den Tod Christi wiedergeborenen und verbundenen Kinder Gottes, welche es im Zusammenhange mit der Agape hatte, nicht mehr zu feiern verstand. So stellten sich jene beiden Theile des Gottesdienstes zusammen, deren erster, mehr didactischen Inhalts dem Synagogencultus, deren anderer dem Opfercultus entsprach. Allein die Motive, welche auf die Umgestaltung des Cultus wirkten sind damit noch nicht erschöpft. Wenn an dem zweiten Theile des Gottesdienstes seiner Natur nach diejenigen nicht Theil nehmen konnten, welche noch nicht zu Christen geweiht, durch die Taufe der Gemeinde noch nicht einverleibt waren, so konnte schon dies einen Anlafs zur Vergleichung mit den Mysterien geben (vgl. *Tertull. apolog. c. 7*). Doch eine nur so oberflächliche Aehnlichkeit konnte jene so weit verbreitete, so tief wurzelnde Neigung das Mysterienwesen mit dem Christenthume zu vergleichen, welche wir später finden, noch nicht hervorrufen. Eine innigere Verwandtschaft fand sich zwischen beiden, oder wurde wenigstens vom Geiste der Zeit in denselben gefunden.

(*Der Befchlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1833.

KIRCHLICHE ALTERTHÜMER.

BERLIN, b. Enslin: *Die kirchliche Archäologie* dargestellt von *F. H. Rheinwald* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 101.)

Schon *Tertullianus* selbst wird auf eine tiefer gehende Zusammenstellung der christlichen Sacramente mit den heidnischen Mysterien geführt; denn eine solche liegt doch der Behauptung zum Grunde, dafs die Mithrasmysterien diabolische Nachahmungen der christlichen enthalten (*de praescriptt. haeret.* c. 40. cf. *Justin. Mart. apol.* I. c. 65). Wie viel mehr mufsten Männer, die weniger im schneidenden Contrast gegen alles Heidnische den Glanz des Christenthums zu erhöhen, als in dem Herrlichsten und Edelsten, was sie im Heidenthume fanden, Ahnungen und Hinweisungen auf die vollendete Herrlichkeit, welche der Menschheit im Christenthume aufgegangen war, zu entdecken bemüht waren, durch dieses ihr Streben den Mysterien zugewandt werden? In den Mysterien sollte von jeher das Höchste und Heiligste, was von religiösen Erkenntnissen und Gütern unter den nicht zum Bundesvolke Gottes gehörigen Menschen vorhanden war, bewahrt und überliefert worden seyn. In der Zeit, wo wissenschaftlicher Scepticismus und unsittliche Glaubenslosigkeit den Volksreligionen ihre Kraft genommen, und die allgemeine Noth so viele Bedürfnisse des Geistes und Herzens angeregt hatte, zogen die Mysterien, aus der Beschränktheit nationaler Culte heraustretend, und über den ganzen Erdkreis sich verbreitend, diejenigen Alle an sich, welche eine gewisse Erkenntnifs der göttlichen und menschlichen Dinge, und in der Gunst höherer Mächte Trost und Schutz wider das Schwanken und Stürmen der irdischen suchten. Didactisch und drastisch zugleich durch ihr Symbol, versprachen sie, was der Volksglaube nicht gekonnt hatte, den Religiösen, und was die Philosophie nicht geleistet hatte, den Wissenschaftlichen zu gewähren. Und wenn nun das Christenthum dem forschenden Blick den Himmel öffnete und dem zerrissenen Gemüth die Versöhnung mit Gott brachte, und wenn die Sacramente das Zeichen und die Bürgschaft für den Empfang und die Bewahrung derselben gaben, so war ja dadurch eben in einer höhern Weise das gewährt, was die Mysterien anstrebten, indem sie die Geweihten zur Anschauung des Göttlichen führen, zu Günstlingen und Besitzern seiner höhern Kräfte machen wollten. Sollten sich die Kirchenlehrer nicht veranlafst fühlen, auf die Formen, in denen ihre Zeitgenossen das Heilige zu empfangen gewohnt waren, eingehend, das Christenthum als das höchste, vollkommene Mysterium darzustellen? Wenn sie nun aber von der Vergleichung auch weiter gingen bis zur Nachahmung heidnischer Ritus, wenn sie namentlich das Verbergen der Gebräuche, unter denen die Sacramente gefeiert wurden, bis zur fast lächerlichen Geheimthuerei trieben, so mag das allerdings zunächst deshalb geschehen seyn, weil man durch Schweigen der Sache Verehrung schaffen, weil man das Verlangen, eingeweiht zu werden, bei den Katechumenen spannen, weil man diese vor dem Anstofs, den sie unvorbereitet an dem Anblick jener Gebräuche nehmen konnten, bewahren, und für eine recht imposante Wirkung derselben empfänglich machen wollte (vergl. *Bingham. Origg.* IV. p. 135 sqq.); aber jene Absichten konnten nur Statt finden, wenn man vergessen hatte, dafs das grofse Geheimnifs, welches der Mittelpunkt des Christenthums ist, sich von allen heidnischen Mysterien dadurch unterscheidet, dafs es lieber von den Dächern gepredigt, als hinter dem Vorhang dargestellt und angestaunt seyn will, dafs also jene sacramentlichen Gebräuche den Theilnehmern nichts anders geben können, als das Zeichen und Unterpfand von der Gewähr dessen, was die christliche Predigt auch damals offen verkündigte und zur gläubigen Annahme anbot. Nur die heidnischen Vorstellungen, welche von den Gebildeten aus dem Geiste der herrschenden Philosophie, von dem Volke aus dem alten Aberglauben in die Kirche mit herübergebracht, in das Bewufstseyn der Christenheit wieder eindrangen und den Sacramenten symbolisch-magische Zwecke beilegten, konnten einerseits das Bedürfnifs und andrerseits die Neigung erzeugen, denselben durch solche Mittel Reiz zu verleihen, und namentlich durch Vermehrung der sie umgebenden Cäremonien ihre Kraft und Wirkung zu erhöhen. So entstand jener von dem ursprünglichen Wesen sehr verschiedene Charakter des christlichen Cultus, den wir hinsichtlich seiner äufsern Erscheinung einen theatralischen nennen können. Als nachmals die Trennung beider Theile des Gottesdienstes aufhörte, änderte sich der Charakter des Ganzen nur dahin, dafs das didactische Element, die Verkündigung des Worts, welche den Hauptgegenstand des ersten Theils gebildet hatte, immer mehr in den Hintergrund trat, das Opfer Christi der eigentliche Inhalt des Gottesdienstes, alles Uebrige nur Vorbereitung und symbolische Ergänzung dieses Hauptacts wurde. Die übrigen Bedingungen und Bestandtheile des Cultus (unter denen übrigens die Einführung des Thymiama vom Vf. nicht hätte übergangen werden sol-

sollen) modificirten sich dieser Umbildung der Hauptmomente desselben gemäfs, z. B. die Einrichtung der Kirchengebäude u. s. w., und es wäre daher vielleicht für die richtige Beleuchtung der ganzen Schilderung, welche dieser Haupttheil umfafst, ersprieflicher gewesen, wenn der Vf. die einzelnen Partieen derselben in umgekehrter Ordnung, also die heiligen Handlungen zuerst, dargestellt hätte.

Im *ersten* Abschnitte: *von den kirchlichen Versammlungsörtern* (§. 46—59), behandelt der Vf. vorzüglich mit grofser Genauigkeit die innere Einrichtung der Kirchengebäude; auf der ersten der beigegebenen lithographischen Tafeln giebt er die Grundrisse der Kirchen von Tyrus, St. Clemente in Rom, der Paulskirche ebendaselbst, der Sophieenkirche in Constantinopel und der sogenannten Constantinischen Taufkapelle, von der ersten der genannten Kirchen nach einer eigenen zum Theil von den früheren abweichenden, aber genau an Eusebius sich anschliefsenden Construction; insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, wie zum Theil die Grundlage zur Einrichtung der Kirchen in den Basiliken, die häufig den Christen zum gottesdienstlichen Gebrauch überlassen wurden, sich vorfand. Beiläufig wollen wir als einen Beitrag zu dem, was der Vf. § 46. n. 9 über den öffentlichen Gebrauch der Basiliken als städtischer Gebäude sagt, anführen, dafs dieselben auch für wissenschaftliche Vorträge benutzt wurden, wie aus *Apulejus apolog. p.* 308 ed. *Elzevir.* erhellt. Noch dankbarer würden wir dem Vf. seyn, wenn er uns über den Charakter und die äufsere Form jener alten nicht blos aus heidnischen Gebäuden umgebildeten, sondern selbständig aufgeführten Kirchen, welche §. 46 aufgezählt werden, und über ihr Verhältnifs zu den heidnischen Gebäuden der Art hätte unterrichten wollen. Da er so genaue Studien in diesem Felde gemacht hat, wie aus seiner ganzen Darstellung hervorgeht, so dürfte sich ihm vielleicht mancher Stoff dazu dargeboten haben; und um zu erkennen wie weit ein Einflufs der christlichen Idee auf die Schöpfung und Umgestaltung der künstlerischen Form Statt fand oder nicht, ist gerade diese Beobachtung besonders wichtig.

Im *zweiten* Abschnitte: *von den kirchlichen Versammlungszeiten* (von den Wochenfesten §. 61—63, von den Jahresfesten §. 64—91), ist vorzüglich auch die Anordnung der Jahresfeste zu rühmen. Der Vf. hat nicht die Folge der Monate oder des Kirchenjahrs sondern die ihrer Entstehung zum Mafsstab dafür genommen. Für den, welcher bei den Festen vorzüglich den Geist aus welchem sie entstanden, den Sinn mit welchem sie gefeiert wurden, zu erkennen sucht, ist diese Beobachtung der Zeit nicht unwichtig; und wenn auch die nähern Umstände des Ursprungs hie und da in ein Dunkel gehüllt sind, welches die bestimmte Erkenntnifs verhindert, so regt diese Anordnung doch gerade zu ergänzenden Vermuthungen, zum Forschen über das Fortschreiten des christlichen Geistes, welches auch hier sich offenbart, an. Dazu wird nun auch aufserdem von dem Vf. durch die Stellen, welche er aus Kirchenvätern mittheilt, scheinbar absichtslos, oft aber sehr geschickt Stoff gegeben. Mancherlei Bemerkungen über Einzelnes halten wir zurück, um nicht in Kleinigkeiten breit zu werden.

Der *dritte* Abschnitt: *von den kirchlichen Handlungen* (§. 92—119), zerfällt in folgende Theile. Nachdem der Vf. 3 Paragraphen über die ursprüngliche Gestaltung, über die Veränderungen des Cultus im zweiten Jahrhundert und über die Eintheilung desselben vorausgeschickt, stellt er §. 95—101 die erste Hauptabtheilung des Gottesdienstes, *Missa Catechumenorum*, dar, — Gesang, Vorlesen der Schrift, Predigt, Gebete; sodann folgt in ganz naturgemäfser Ordnung, wir wissen aber nicht, warum unter der wunderlichen Ueberschrift: „Anhang zur *Missa Catechumenorum*", die Taufe (§. 102—113). Die Erörterung über dieselbe beginnt mit einigen Paragraphen über die Catechumenen und das Symbolum; endlich (§. 114—119) die zweite Hauptabtheilung des Gottesdienstes, die *Missa Fidelium*. Hier also die Feier des Abendmahls und die Geschichte derselben.

Was wir als mangelhaft in diesem *zweiten* Haupttheil des Buchs überhaupt bezeichnen zu müssen glaubten, gilt, wie aus dem oben Gesagten erhellt, von diesem Abschnitte insbesondere; um so lieber sprechen wir hier dagegen den Dank aus, welchen wir dem Vf. schuldig sind für die bündige und reichhaltige Darstellung einzelner Theile des Cultus. Hieher glauben wir rechnen zu dürfen, was über den Kirchengesang gesagt wird; ferner die Schilderung der Abendmahlsfeier, von welcher der Vf. die allgemeinen Grundzüge in dem Text entwirft, während er in den Noten die mancherlei Modificationen derselben in den einzelnen übrig gebliebenen Liturgieen angiebt; sodann die Nachweisung über die Entstehung der biblischen Lectionen (§. 98), der auch im Anhang 22 eine Vergleichung der Lectionen des Altgallischen Lectionar's, der Römischen Lectionen des sechsten Jahrhunderts, nach dem Homiliarium Karls des Gr., der Lectionen des Korans und der Spanischen nach dem Mozarabischen Missale beigegeben ist; aus beiden ergiebt sich die Antwort auf die Frage nach der Entstehung der gegenwärtig gröfstentheils noch gebräuchlichen Sonn- und Festtags-Texte, die neuerdings noch als ungelöst betrachtet worden ist (siehe *de Wette's* Einl. ins N. T. §. 31); endlich den §. 113. n. 3 gemachten Versuch, einen Stammbaum der verschiedenen ältern orientalischen und der occidentalischen Liturgieen zu entwerfen. Die hiezu nöthige Untersuchung führt theilweise auf unfruchtbares Feld, allein es ist doch für den theilnehmenden Forscher nicht ohne Interesse, die Formen, an denen die christliche Frömmigkeit in verschiedenen Zeiten und Gegenden sich erbauete, oder in denen sie versteinerte, kennen zu lernen; die Untersuchung ist auch schwierig, denn aufser der Sichtung erdichteter und bedeutungsloser Machwerke bedarf es bei der allgemeinen Verwandtschaft und Familienähnlichkeit, die sich zwischen allen alten Liturgieen findet, in den wesentlichen Grundzügen einer sehr mühseligen und

um-

umsichtigen Zusammenstellung sehr zerstreuter historischer Documente, um die einzelnen Nüancen und individuellen Abweichungen und wann, wo und wie dieselben galten, nachzuweisen; allein durch die Schwierigkeit wird ja die Arbeit nur verdienstlicher. Wir dürfen deshalb auch nicht undankbar werden, wenn es scheinen sollte, der Vf. sey durch den Eifer, mit dem er seinen Weg verfolgt, auf manches Unhaltbare geführt worden. Als Liturgieen einzelner Kirchenprovinzen werden aufgeführt: 1) die *Palästinische*, aus den Werken Cyrill's von Jerusalem erkennbar, verwandt mit den liturgischen Anordnungen der apostolischen Constitutionen, und der bei den Syrischen Monophysiten gebräuchlichen Liturgie S. Jacobi. 2) Die *Kleinasiatisch-Cappadocische*, ein Fragment derselben findet sich bei *Petrus*, Diaconus Afric. um 520; er sagt *lib. de incarnat.* c. 8: „*b. Basilius Caesar. Episc. in oratione sacra altaris, quam paene universus frequentat oriens inter cetera: Dona, inquit, domine virtutem et tutamentum* etc.", und den von ihm citirten Worten entspricht wirklich eine Stelle in der Liturgie, welche den Namen des *Basilius* trägt (bei *Goar Euchol.* p. 146). Allein dies Alles beweist noch keineswegs, was der Vf. damit beweisen will. *Petrus* bezeugt damit nur, dafs auch er nach der gewöhnlichen Tradition annahm, jene Liturgie, oder wenigstens der von ihm angeführte Theil derselben, rühre von Basilius her, und dafs er sie in einem sehr grofsen Theile des Morgenlandes gebraucht fand, keineswegs, dafs sie ausschliefslich oder vorzugsweise die Kleinasiatisch-Cappadocische gewesen sey; dagegen dürfte diese Annahme in Widerspruch treten mit der kurz darauf vom Vf. mitgetheilten Notiz, dafs die dem Basilius beigelegte Liturgie im ganzen Orient, namentlich unter den Aegyptischen Monophysiten, vielen Eingang gefunden habe. Ferner will der Vf. auch von einer Cyprischen Liturgie Spuren entdeckt haben; allein aus der Stelle bei *Epiphanius*, welche ein Fragment jener Liturgie enthalten soll, ergiebt sich nur, dafs man auf Cypern für die Lehrer und Vorsteher der Kirche betete, dafs sie mit dem Geiste der Wahrheit möchten erfüllt werden; aber es geht aus den Worten des Epiphanius zugleich hervor, dafs eine bestimmte wörtlich wiederholte Formel nicht gebraucht wurde. Dies Gebet findet sich aber in andern Liturgieen auch (vergl. z. B. *Constit. app.* II, 57. VIII, 10, *Liturg. Marci* bei *Renaudot* Tom. I. p. 134), und wir haben daher in keiner Hinsicht Ursache, auf eine eigenthümliche provinzielle Liturgie zu schliefsen. Wenn übrigens bei irgend Jemand, so dürfte bei Epiphanius die Annahme Raum gewinnen, dafs er an die in den früheren Büchern der apostolischen Constitutionen überlieferte Liturgie sich angeschlossen habe. — 3) Die *Syrische Liturgie* (Metropolis, Antiochia). Viele Fragmente derselben in den Schriften des Chrysostomus, bei *Bingham* T. V. gesammelt. — Hier sind die Bruchstücke, aus denen man eine vollständige Liturgie zusammenstellen kann, bei weitem reichlicher und ein sicheres Resultat daher eher zu erwarten; allein, so weit wir den Versuch einer solchen Zusammenstellung gemacht haben, haben wir auch die Ueberzeugung gewonnen, dafs es eine erfolglose Arbeit seyn möchte, eine eigenthümliche Provinzial-Liturgie daraus construiren zu wollen. Was in den Stellen des Chrysostomus sich findet, bezieht sich zum gröfsten Theil nur auf den Grundtypus des Gottesdienstes, den unser Vf. selbst als einen allgemeinen anerkennt und darstellt; übrigens aber finden sich dabei so viele Aehnlichkeiten mit dem achten B. der apostolischen Constitutionen, dafs ein Verwandtschaftsverhältnifs zwischen diesen beiden eben so sehr anzunehmen ist, als zwischen der Liturgie des Cyrill von Jerusalem und der in den apostolischen Constitutionen enthaltenen; wodurch dann freilich die besondere Persönlichkeit dieser einzelnen Familienglieder sehr zerfliefst. — Auch würde noch darauf zu achten seyn, dafs Manches, was Chrysostomus aus der Liturgie mittheilt, sich nicht auf die Kirche zu Antiochia, sondern auf die Constantinopolitanische bezieht. — 4) Die *Aegyptische*. Von dieser vermuthet der Vf. Spuren bei *Pseudo-Dionysius Areopagita*; die bei demselben vorkommenden liturgischen Bestandtheile erschienen ihm verwandt mit der orthodoxen Alexandrinischen Liturgie, welche den Namen des h. Marcus führt. Rec. bekennt, selbst früher dieser Meinung gewesen zu seyn, allein eine wiederholte Vergleichung mit Rücksicht auf andere orientalische Liturgieen hat ihm ergeben, dafs abgesehen von den allgemeinen Grundzügen, welche der Liturgie des h. Marcus (die sich, wie sie in der Ausgabe von *Renaudot* vorliegt, durch Einfachheit der Ceremonien und Kürze der Gebete vor denen des *Pseudo-Basilius* und *Chrysostomus* auszeichnet) gleichwie der des *Dionysius Areop.* mit allen übrigen gemeinsam sind, eine speciellere Verwandtschaft zwischen beiden sich nicht nachweisen lasse. Von den der Marcusliturgie eigenthümlichen Gebetsformularen woraus sich eine solche allein nachweisen liefse, theilt Dionysius gar nichts mit, dagegen finden manche Ceremonieen, deren *Dionys.*, einstimmig mit andern, wie *Cyrill* v. *Jerus.*, *Chrysostomus*, *Canon Laodic.* 6, Erwähnung thut, bei Marcus sich gar nicht, oder an einem anderen Orte. Möchten diese Differenzen auch zum Theil abzuleiten seyn aus Mangelhaftigkeit der Rubriken oder Versetzung eines Theils des Textes in der Liturgie des Marcus, — beides dürfte vielleicht Statt finden — so können wir doch immer nur aus der Form der Marcusliturgie, wie sie uns gegenwärtig vorliegt, sicher urtheilen, und selbst wenn wir jene Mängel derselben in Anschlag brächten, würden wir noch nicht berechtigt seyn, eine nähere Verwandtschaft anzunehmen. — Wir möchten uns demnach aus diesem Versuch die Lehre nehmen, dafs bei der Bemühung, den Gebrauch und besonderen Charakter verschiedener Provinzial-Liturgieen im Orient für die früheren Zeiten auszumitteln, der Ertrag in sehr ungünstigem Verhältnifs zur Arbeit stehen wird. Ersprieslicher dürfte es dagegen gewesen seyn, wenn der Vf. nicht sowohl über die räumlichen als die zeitlichen Verhältnisse der noch vorhandenen

Denk-

Denkmale der Liturgie eine genauere Untersuchung hätte anstellen, wenn er die verschiedenen Momente ihrer Verwandlung, die sich z. B. bei *Justinus Martyr* und im *zweiten* Buch der apostolischen Constitutionen, dann im *achten* Buch der apost. Constitutt., bei *Cyrill* von *Jerusalem* und in den echten Schriften des *Chrysostomus*, endlich in der Liturgie des *Pseudo-Basilius* und *Chrysostomus* darstellen, hätte mit einander vergleichen, und das Verständnifs dieses Fortgangs aus dem Geiste der Zeit und den Erklärungen der Kirchenlehrer hätte eröffnen wollen. — Weit sicherer ist, was der Vf. in seiner vortrefflichen Darstellung der abendländischen Liturgieen, der Nordafricanischen, Römischen, Gallischen, Hispanischen, mittheilt. Wir erlauben uns zu diesem Abschnitte nur noch folgende Bemerkungen. §. 108. n. 4 macht der Vf. auf die Sitte aufmerksam, welche *Zeno* von Verona berichtet, den Neugetauften eine Goldmünze zu geben; er sucht dies als eine Anspielung auf Matth. 25, 14 zu deuten; einfacher aber scheint es hier ein Symbol für den ἀρραβών des heiligen Geistes, durch welchen der Bund des Christen mit Gott befestigt wird, anzunehmen, vgl. 2 Cor. 1, 21, eine Stelle, welche durch die zugleich erwähnte Salbung, mit der die Gläubigen in Christum befestigt werden sollen, doppelt bedeutend wird für die Gebräuche, welche man an die Taufe anschlofs. Ebenso möchten wir das Salz, welches die Katechumenen erhielten, nicht mit dem Vf. §. 103. n. 8 als eine Art von typischem Abendmahl betrachten, was uns ein wenig unverständlich ist, sondern als ein Symbol des Sinnes, welcher durch das gleiche Bild Marcus 9, 49. 50 ausgedruckt ist. Erläuternd für die Bedeutung dieses Gebrauchs ist unter andern auch *Ignat. ep. ad Magnes.* c. 10. — §. 110. n. 4 ist um zu beweisen, dafs in den ersten Zeiten für die Taufe der Ort nicht bestimmmt gewesen sey, die Stelle aus *Tertull. de baptismo* c. 4 nicht treffend gewählt. *Tertullianus* will dort aus Genes. 1, 2 zeigen, dafs das Wasser an sich schon eine besondere Weihe habe, und Niemand dürfe dagegen einwenden, dafs man ja jetzt nicht in dasselbe Wasser, welches am Anfang war, und über dem der Geist schwebte, getaucht werde; was dem Genus zukomme, komme auch den einzelnen Species zu, und deswegen sey es kein Unterschied, ob jemand im Meere oder in einem Teiche oder Flusse u. s. w. getauft werde. Aus dem Zusammenhang dieser Argumentation ergiebt sich, dafs von einem kirchlichen Gebrauch zur Zeit *Tertullian's* hier nicht die Rede ist. Mit gröfserem Rechte hätte wohl *Justin. Mart. apol.* 1, 61 dafür angeführt werden können.

Im *dritten Haupttheil* (§. 120 — 124): *von der kirchlichen Sitte*, beschäftigt sich der erste Paragraph mit der kirchlichen Weihe der Neugebornen; hier steht mit den Worten des Textes, „im Gegensatz gegen den bei der Geburt eines Kindes gewöhnlichen heidnischen Aberglauben herrschte bei den Christen die Sitte" u. s. w. die zu denselben angeführte Stelle aus *Chrysostomus*, welche gerade die unter den Christen seiner Zeit herrschenden abergläubischen Gebräuche bei der Geburt eines Kindes rügt, etwas in Widerspruch, es hätte daher wohl besser im Texte heifsen sollen: Theilweise fand sich auch bei den Christen noch viel heidnischer Aberglaube, im Gegensatz gegen denselben aber findet sich auch u. s. w. — Im folgenden §. 121, von der kirchlichen Eheschliefsung, wäre wohl aus den späteren kirchlichen Bestimmungen mehr noch anzuführen gewesen, als dafs in gewissen festlichen Zeiten die Eheschliefsung verboten war, vergl. *Plank* Geschichte der Gesellschaftsverf. Th 1. S. 468 ff. Die §§. 122 — 124 handeln von den Begräbnifsörtern, Begräbnifsgebräuchen und der Gedächtnifsfeier für die Verstorbenen. Auf diesen Theil beziehen sich einige Abbildungen, welche auf der zweiten lithographirten Tafel gegeben sind, die übrigen auf derselben befindlichen Bilder gehören zum folgenden Anhang, der als Einleitung und Ergänzung zu den §§. 55. 56 von den christlichen Bildwerken und Sinnbildern, von der urchristlichen Betrachtungsweise, und der Anwendung derselben im Hause und in der Kirche, besonders ausführlich aber von den Bildern Christi und dem Kreuzeszeichen handelt.

Die Beilagen, deren der Vf. 46 gegeben hat, enthalten eine Auswahl der wichtigsten und interessantesten Documente zur Geschichte des Cultus; Gebete aus Liturgieen, Hymnen u. s. w. Auf 4 Tafeln, die sich durch ihre ins Einzelne gehende Genauigkeit Jedem, der sie gebraucht, empfehlen werden, hat der Vf. nicht nur den ganzen archäologischen Stoff, welchen er behandelt hat, chronologisch geordnet, sondern auch die Kirchenlehrer und Concilien mit gröfster Ausführlichkeit aufgezählt.

Da wir überzeugt sind, dafs dieses Werk dem Zwecke des Vfs, dem praktischen Theologen zum Studium der Archäologie förderlich zu seyn, und eine Grundlage für akademische Vorlesungen zu geben, vorzüglich entspricht, so hielten wir es für unsere Pflicht, auf das, was uns noch mangelhaft an demselben erschien genauer einzugehn, um, so viel wir es vermögen, zur Vervollkommnung desselben beizutragen. Möge der Vf. durch verbreiteten Gebrauch seines Buchs recht bald Veranlassung erhalten, jene demselben angedeihen zu lassen. Wir wünschen und hoffen dies der Sache selbst wegen; denn da zur Zeit auch in dieser Sphäre so Vieles sich neu bilden will, so bedarf es für die, welche dabei betheiligt sind, der Einsicht in die Vergangenheit, um die Gegenwart besonnen zu beurtheilen und einer befriedigenden Zukunft vorzuarbeiten.

Lic. Carl Vogt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1833.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Cnobloch: *Das rege Leben auf dem Gebiete der Religionswissenschaft im protestantischen Deutschland*, in Winken und Andeutungen für Theologen und alle Freunde des Lichts und der Wahrheit gezeichnet, nebst einem Schlufsworte über Consistorial- Synodal- und Presbyterialverfassung, von *Lebrecht Siegmund Jaspis*, Doctor der Theologie und Archidiaconus an der Kreuzkirche in Dresden. 1832. VIII u. 103 S. gr. 8. (15 gGr.)

Hinter dem etwas unbestimmten Titel wird der Leser doch eine recht klare und verständliche Darstellung und geschichtliche Entwickelung des gegenwärtigen Zustandes der protestantischen Theologie finden, die ihm ein erfreuliches Bild von dem stetigen Fortschritt dieser Wissenschaft darbietet. Der Vf. wurde zur Herausgabe dieser Schrift „durch die seit längerer Zeit laut gewordenen Vorwürfe und zum Theil wirklichen Schmähungen veranlafst, die man sich gegen die jetzige Stellung der Religionswissenschaft im protestantischen Deutschland erlaubte." „Besonders wurde in der Nähe der letzten Jubelfeier der Augsburgischen Confession der Wunsch in ihm rege, durch eine kurze Nachweisung der Lichtpunkte auf dem Gebiete der Theologie, jene harten und ungerechten Anklagen nach Kräften zu widerlegen, die damals sich besonders häuften." (Vorr. S. III). Und für diejenigen, die das Wahre und Gute vernehmen *wollen* oder *können* hat der Vf. gewifs diesen Zweck der Apologie der protestantischen Theologie erreicht; aber gerade für diese wird es einer solchen Apologie wenig bedurft haben. Denn aufser dem Gift, das der obscure, papistische Katholicismus auch jetzt noch gegen diese Kirche der Geistesfreiheit fortwährend ausgiefst, und den Ketzeranklagen, die sich neuerlich aus dem Schoofse der protestantischen Kirche selbst von Seiten jener wohlbekannten neuevangelischen Secte gegen den in ihr herrschenden Geist der Freiheit erhoben haben, ist dem Rec. keine namhafte Anklage gegen die protestantische Theologie unserer Zeit bekannt; und eben über jene hat die *gebildete* und *wohlgesinnte* öffentliche Meinung unsrer Kirche nicht allein sondern unserer Zeit überhaupt, bereits entschieden das Urtheil der Verwerfung ausgesprochen, so dafs ein *wissenschaftlicher* Kampf gegen diese Auswüchse unseres religiösen Lebens völlig überflüssig seyn würde. Auch hat der Vf. seiner Schrift keineswegs einen direct *polemischen*, noch weniger gegen *diese* Parteien gerichteten Charakter geben wollen, sondern vielmehr einen *apologetischen*. Aber auch abgesehen von diesem apologetischen Zwecke, werden alle dafür empfänglichen Leser aus den warmen und verständigen Darstellungen erfreuliche Anregungen und aus den einsichtsvollen, treffenden Winken und Andeutungen, Belehrungen schöpfen. Der erwähnte Zweck und der geringe Umfang der Schrift erlaubte zwar keineswegs eine vollständige Geschichte der protestantischen Theologie; aber doch berührt er in kurzen, meisten treffenden Zügen alle Hauptmomente, die zur klaren Uebersicht und richtigen Würdigung dienen können. Ueberall leuchtet die warme Liebe für das Wahre und Gediegene, für Licht und Freiheit, für gründliche Wissenschaftlichkeit und echte, innige Religiosität hindurch, die man auch aus andern geschätzten praktischen Schriften des Vfs kennt. Rec. ist zwar nicht ganz mit dem dogmatischen System des Vfs einverstanden; er hätte eine gröfsere Entschiedenheit für die durchaus vernunftmäfsige Auffassung des Christenthums gewünscht; doch ist eine rationalistische Gesinnung im Ganzen sichtbar, die sich nur mit supernaturalistischen Elementen vermischt nicht immer consequent und bestimmt genug im Urtheil äufsert.

Aus der folgenden Skizze über den Inhalt dieser Schrift wird es einleuchtend werden, wie vielfach die Gegenstände sind, die darin besprochen werden, dafs dabei keiner erschöpfend behandelt werden konnte, ist eine nothwendige Folge der grofsen Mannichfaltigkeit.

Die Darstellung beginnt mit der Erinnerung an die 1830 statt gefundene Jubelfeier der augsburgischen Confession, und von dieser nimmt der Vf. Veranlassung zu Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand der nun seit drei Jahrhunderten in mannichfaltigen widrigen und günstigen Verhältnissen bestehenden protestantischen Kirche und Theologie. Er erwähnt zuerst einiger *Schattenseiten* der protestantischen Kirche. Dahin gehören die erneuerten Angriffe des *Romanismus*, die wachsende Zahl der *Theilnahmlosen*, der *Furchtsamen*, der *Stabilen*, der *Skeptiker*, die Uebertreibungen einzelner *Rationalisten* und der *Mysticismus* und *Pietismus*. Diesen stellt er dann ausführlicher die *Lichtpunkte* gegenüber. Kürzer berührt er hier zuerst mehrere allgemeinere Verhältnisse, in denen sich „rühmliche Bestrebungen" für das Verbessern der protestantischen Kirche aussprechen „wie der gröfsere Einfluss der *Philosophie* auf die Theologie und den Eifer für *vernunft-*

munftmäfsiges Christenthum überhaupt", daneben dann die *Bibelverbreitung*, die Missionsvereine, den Geist der Duldung zwischen den verschiedenen Confessionen, die Unionsversuche u. s. w. Ausführlicher spricht er dann von der ungetheilten Liebe für das *Schulwesen*, wobei er auf die verschiedenen neu aufgestellten Grundsätze der Erziehung eingeht, die Verbesserung der Katechisationen lobt und namentlich *Dinters* in dieser Hinsicht sehr rühmlich gedenkt; ferner von der Verbesserung des *öffentlichen Cultus* und der *Predigtweise*. Von diesen mehr kirchlich praktischen Verhältnissen geht er dann in das Gebiet der eigentlichen Wissenschaft ein, und die Einleitung dazu bildet eine Beleuchtung des gegenwärtigen Standes des Streites zwischen *Rationalismus* und *Supernaturalismus*; hierauf werden die einzelnen Fächer der Theologie in folgender Ordnung durchgenommen: von der *Dogmatik*, *Schrifterklärung* und biblischen *Kritik*, der *Kirchengeschichte*, der *Moral*, von den *Erbauungsschriften*, der *Pastoraltheologie*, *Polemik*, dem protestantischen *Kirchenrecht*. Von diesem letzteren geht er endlich zu dem *Schlufswort* über *Consistorial-Synodal-* und *Presbyterialverfassung* über.

Um den Geist kenntlich zu machen, in welchem diese Gegenstände behandelt werden, heben wir einige Proben davon heraus. Gröfstentheils zwar konnte Rec. dem Vf. beistimmend folgen, aber Manches mufs er doch auch mifsbilligen. So erklärt sich der Vf. z. B. über den *öffentlichen Cultus* der protestantischen Kirche sehr wahr dahin (S. 29 fg.), dafs es als ein Vorzug des Zeitgeistes zu achten sey, dafs er alles Mechanische und Geistlose aus dem Gottesdienst zu entfernen suche; er betrachtet es als dem Wesen des Protestantismus entsprechend, nur wenige und einfache Ceremonien zu haben, und weist das Begehren derjenigen ab, die unserem Gottesdienst mehr schöne sinnliche Formen, mehr Pomp, Pracht und Zierde geben wollen; womit aber sein Urtheil über die neue preufsische Agende (S. 27) gar sehr contrastirt. Das milde und versöhnende Urtheil, das der Vf. über den Streit zwischen *Rationalisten* und *Supernaturalisten* ausspricht, wird gewifs, von dem praktischen Gesichtspunkt aus, von dem der Vf. vorzugsweise diefs Verhältnifs betrachtet, eine Allgemeine Billigung finden. Wer möchte dem Vf. nicht gern beistimmen, wenn er z. B. (S. 37) ausruft: „Ist doch am Ende Alles Offenbarung," und das Licht wird nicht von den verschiedenen Strahlenbrechungen bedingt. — Ueber das *Wie?* des göttlichen Einflusses wird der Streit auf dem Gebiete der Wissenschaft nicht enden; nur mufs man nicht bei der Verschiedenheit der Meinungen zugleich an eine Verschiedenheit der Gesinnung denken, mit der Christus in unserer Kirche gepredigt wird." Aber dennoch hätte Rec. es lieber gesehen, wenn er die Sache auch scharf wissenschaftlich ins Auge gefafst hätte, und von diesem Standpunkt aus kann nur die offenste und klarste Entschiedenheit für irgend eine Seite gelten; denn hier giebt es keine Versöhnung und Vermittlung der streitenden Parteyen. Der Vf. verdient gewifs deshalb alle Achtung, dafs er, obgleich einem gemäfsigten Supernaturalismus zugethan, dennoch die schönen Sätze aussprechen konnte: „Wir fürchten von den Fortschritten der Wissenschaften keinen Nachtheil für den Glauben an die göttliche Offenbarung und bedauern von ganzem Herzen diejenigen, die sich ängstigen und überall Verrath an der Wahrheit wittern. Die Welt ist ein Gottesreich, was ihr frommt, geht nicht unter, es kommt unter Stürmen und Sonnenschein, wenn seine Zeit gekommen ist; Hände kann man binden, aber Geister nicht; Fackeln und Lampen bläst man aus, aber die Sonne stehet am Himmel und leuchtet" (S. 38). Aber in diesem Allen ist doch immer nur eine freie, achtungswürdige *Gesinnung* ausgedrückt, eine bestimmte *wissenschaftliche Beurtheilung* und *Entscheidung* des eigentlichen Streitpunktes ist ganz übergangen. Auch über die *Dogmatik* bemerkt der Vf. Vieles recht Gutes; auch hier zeigt er im Allgemeinen jene Milde mit Freisinnigkeit, aber auch oft jene Unentschiedenheit, wo es auf den wissenschaftlichen letzten Grund ankommt. Den Ansprüchen an eine tiefere wissenschaftliche Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Dogmatik und der verschiedenen Richtungen in derselben konnte der Vf. schon darum nicht genug entsprechen, weil er das Verhältnifs der Philosophie zur Theologie und die Eigenthümlichkeiten der verschiedenen philosophischen Lehren, die man auf die Dogmatik angewendet hat, nicht genug berücksichtigt. Daher verfehlte er im Einzelnen zuweilen mehr oder weniger das Wahre, wie z. B. wenn er *Marheinecke's* Dogmatik eine *Mystik* vorwirft, die sich mit ihren Principien von einem inneren, wunderbaren Lichte dem gesunden wissenschaftlichen Streben entgegenstelle (S. 43), da ihr doch vielmehr *Scholastik* vorzuwerfen ist. Auch hätten unter den neueren Dogmatikern *Bretschneider* und *De Wette* eine Erwähnung verdient, der letztere auch wegen der eigenthümlichen Methode, die durch ihre nach *Fries* gebildete philosophische Grundlage zu den wichtigern Erscheinungen der neueren Dogmatik gehört. Bei der *Schrifterklärung* hätten die aufserordentlichen Fortschritte in der *orientalischen* Sprachkunde, die die neuere Zeit gemacht hat, ausdrücklich erwähnt werden sollen; ist doch nicht einmal der Verdienste um die hebräische Sprache durch *Gesenius* und *Ewald* gedacht. Unter den *Kirchenhistorikern* vermissen wir ungern den ehrwürdigen *Planck* neben dem zu einseitig hervorgehobnen *Neander*; auch *Spittler* und *Gieseler* durften nicht übergangen werden. Auch über die *Moral* kann Rec. dem Vf. in mehrern Punkten nicht beipflichten. Im Allgemeinen nicht darin, dafs er behauptet die Moral bedürfe zu ihrer Begründung der Religion (S. 69). Sein Urtheil über *De Wette's* Sittenlehre ist doch gar zu leicht, eben so das, was er über *Fries* bemerkt, dem in seiner Vernunfttaktik (?) viele Mangelhaftigkeiten nachgewiesen worden seyn sollen (wo? welche?) und dessen Moral er irrig ein ästhetisches Princip beylegt. — In

dem

dem Schlufswort erklärt sich der Vf. *für* die Consistorial-Verfassung und gegen die Synodal- und Presbyterialverfassung der Kirche, worin ihm Rec. durchaus nicht beystimmen kann. Der Vf. wird wohl selbst nicht darauf Anspruch machen, die Sache scharf und gründlich erörtert zu haben, und hat wohl mehr die Localverhältnisse Sachsens im Auge, über die er vielerlei zerstreute Bemerkungen, die mehr oder weniger die Sache berühren, mittheilt, als die Sache selbst im Allgemeinen. Es ist wohl wahr, dafs eine geregeltere und ungestörtere Leitung der kirchlichen Angelegenheiten möglich wird, wenn diese einem aus den Sachkundigsten Geistlichen und Laien zusammengesetzten Consistorium unumschränkt übergeben wird; aber wenn dadurch die allgemeinere Theilnahme aller Geistlichen mehr oder weniger ausgeschlossen ist, so wird die Gefahr eines todten Mechanismus und der Mangel an einem allgemeinern kirchlichen Gemeingeist nicht zu vermeiden seyn. Und so wie dieſs das Bedürfniſs der Synoden als Organ des Gemeingeistes von Seiten aller Geistlichen mit sich bringt, so wird dasselbe Bedürfniſs in Ansehung der kirchlichen Angelegenheiten der einzelnen Gemeinden die Theilnahme der Nichtgeistlichen in Presbyterien fordern. Nicht Einsicht, nicht Regelung der Geschäftsordnung ist es, deren unsere Kirchenangelegenheiten vorzüglich bedürfen, sondern kirchlicher Gemeingeist, allgemeine, lebendige Theilnahme aller Geistlichen und aller Mitglieder der Kirche an allem Kirchlichen, und dieſs kann nur durch Synodal- und Presbyterial-Verfassungen geweckt werden.

Berlin, b. Logier: *Christenthum, Gnosticismus* und *Scholasticismus*. Vier theologische Vorlesungen von Dr. *Heinrich Pätsch*. 1832. II u. 37 S. kl. 8. (6 gGr.)

Hauptsächlich nur in der Absicht, um unsererseits zu verhüten, dafs man nicht einen der hohen Bedeutung der auf dem Titel genannten Gegenstände entsprechenden Inhalt in diesem Schriftchen suche, seyen derselben ein paar Worte gewidmet; denn das Schriftchen selbst ist nicht Eines Wortes, weder der Beistimmung noch der Widerlegung werth. Weder historisch noch philosophisch-dogmatisch wird man über die genannten Gegenstände etwas Bedeutendes finden; denn das darin enthaltene fromme Wortgeklingel hätte eben so gut zu jedem anderen Titel gepafst, wie ihn die Berliner Tractätchen an der Stirn zu tragen pflegen, als zu diesem. Was diese Vorlesungen der Theologie Studirenden zu Berlin, denen sie gewidmet sind, frommen sollen, ist durchaus nicht einzusehen, oder es wäre wenigstens ein Beweis von der traurigsten Verderbniſs des wissenschaftlichen Geistes dieser Jünglinge, wenn sich als möglich denken liefse, dafs sie an der vornehm gespreizten Dialektik und der frommen Schwulst dieses Redners einiges Wohlgefallen finden könnten. Die zum Ueberdrufs von unseren Mystikern immer wiederholte hohle Theorie von der übernatürlich bewirkten und stellvertretenden Erlösung des Menschengeschlechts durch den menschgewordenen Gott in Christo, wird auch hier in hochtönenden rhetorischen Phrasen durch zwei Vorlesungen hindurch entwickelt. Mit dem auf diese Theorie gegründeten Princip des Christenthums, dem Princip der „Einigung des Göttlichen mit dem Menschlichen" (S. 22), stehen, wie die beiden übrigen Vorlesungen zeigen, der Gnosticismus und der Scholasticismus im Widerspruch. Der *Gnosticismus* verhält sich zum Christenthum als *Unglaube*, weil er die Fundamentallehre desselben, die von der Menschwerdung des Sohnes Gottes, durch den Doketismus umstürzt; der *Scholasticismus* verhält sich zum Christenthum als *Abfall* vom christlichen Glauben, weil er den Glauben mit dem Verstande begreifen will. Leicht bemerkt man, dafs der Gnosticismus und Scholasticismus hier so weite Bedeutungen erhalten, dafs sich mit Bequemlichkeit noch viele andere, namentlich auch neuere theologische Denkarten darunter bringen lassen, die denn also ebenfalls an der über jene ausgesprochenen Verdammniſs Antheil bekommen. Sind alle, die nicht die Menschwerdung Gottes als Fundamentallehre des Christenthums anerkennen Gnostiker, und alle, die nicht bei einem s. g. „kindlichen" d. h. blinden Glauben sich beruhigen, Scholastiker, so wird die Zahl der von Hn. *P.* zum Unglauben und zum Abfall vom Glauben Verurtheilten sichtbar durch die gelehrtesten und gebildetsten Zeitgenossen, mögen sie Rationalisten oder rationale Supernaturalisten heifsen, vermehrt, und es leuchtet daraus vielleicht ein, was derselbe mit seinen an die Theologie Studirende zu Berlin gerichteten Vorlesungen beabsichtigte; er wollte vielleicht dasselbe für ein gebildeteres Publicum leisten, was die bekannten Traktätchen für ein ungebildeteres leisten sollen: Verkündigung des neuen Evangeliums unserer Mystiker und Pietisten gegen den verschrienen Unglauben denkgläubiger Religionsfreunde, deren durch die Fortschritte der Wissenschaft und Civilisation täglich zunehmende Zahl jenen zu neuen Werken der Finsterniſs keineswegs den Muth benimmt.

STAATSWIRTHSCHAFT.

Zittau, b. Schöps: *Unter welchen Bedingungen kann ein allgemeiner Zollverband allen deutschen Staaten nützlich seyn?* Mit Hindeutung auf einige, von dem Königreiche Sachsen dabey zu nehmenden Rücksichten beantwortet von Dr. *Friedr. Schmidt*. 1832. II, 108 u. 4 S. gr. 8. (15 gGr.)

Aus Ueberzeugung Freund der Freiheit des Verkehrs hat der Vf. sich bemühet die Gründe dafür, wie sie die neuere Staatswirthschaftslehre darbietet, zusammenzustellen. Dies ist ihm meisterhaft gelungen. Eine gründliche, umfassende Kenntniſs der in- und ausländischen staatswirthschaftlichen Literatur, verbunden mit einer aus der Natur der Dinge entlehnte

lehnte Theorie und der Kunde der betreffenden historischen Vorgänge zeugen auf einer jeden Seite von seinem Berufe den Gegenstand zu erörtern, dem die vorliegende Schrift gewidmet ist. Sie soll als Versuch gelten eine Discussion über die für das gesammte deutsche Vaterland so hoch wichtige Angelegenheit einzuleiten, dasselbe in *einen* Zollverband zu bringen. Zu dem Ende untersucht sie 1) welche Bedingungen sind in Bezug auf dem innern Verkehr Deutschlands, zu Beförderung der Handels- und Gewerbsthätigkeit, erfoderlich? und 2) welche Maafsregeln sind gegen das Ausland, und in Bezug auf den wechselseitigen Verkehr mit dem Auslande, zu nehmen, um vortheilhaft auf deutschen Handel und Gewerbe einzuwirken? Darauf antwortet der völlig sachkundige Vf., der weder zum Handels- noch zu dem Gewerbestande gehört und mithin bei der endlichen Entscheidung der Frage ganz unbetheiligt bleibt: der Verein mufs alle deutsche Staaten umfassen, und im Innern, ohne alle Ausnahme, mit Aufhebung aller Zolllinien frey seyn, — und die Zollsätze gegen das Ausland müssen gemäfsiget seyn, so dafs sie den freien Verkehr so wenig als möglich stören. Gewifs, nur unter diesen Bedingungen ist Erfreuliches für Alle zu hoffen. Die Beweise lese man in der interessanten Schrift selbst, die kein deutscher Staatswirth ungelesen lassen sollte. Es lag in der Natur der Sache dabei die unselige Quelle aller hohen Zölle, den Colbertismus oder das Merkantilsystem besonders zu würdigen. Dies geschiehet mit treffenden Belegen aus der *verkehrten* Staatswirthschaft durch eine nähere Prüfung seiner Hauptgrundsätze. Die Sperrsystemler, wie der Vf. die Vertheidiger des Systems der Handelsbilanz nennet, oder die Gelddürstler, wie man sie nach dem bekannten *auri sacra fames*, *argenti dira cupido* nennen könnte, gehen von ganz unrichtigen Ansichten aus. Sie haben nie und nirgend ihren Zweck, wo möglich das ganze Metallgeld in einem Lande anzuhäufen, erreicht. Theorie und Erfahrung zeigen wie es unmöglich sey jemals den beim Sperrsystem beabsichtigten Zweck zu erreichen. Als durchgeführt gedacht mufs es endlich nothwendiger Weise seinen Zweck verfehlen, indem es in der That nichts ist als ein Versuch, das lecke Fafs der Danaïden zu füllen. Wer noch nicht von den Nachtheilen der hohen Zölle durchdrungen ist, der lese ja die Schrift des Hn. Dr. *Schmidt*. Die Aufzählung dieser Nachtheile beginnt S. 55. und werden dieselben durch Thatsachen aus den verschiedensten Gegenden und Zeiten näher nachgewiesen. Ueberall also liegt die Ursache des Gedeihens in dem Princip der Freiheit, niemals in dem der Beschränkung, wie *Adam Smith* (*Nature and causes of wealth of nations*. IV. 7.) es von England unbezweifelt darthut. Auch Rec. hat nie begreifen können, was ein jedes Zollgesetz ausspricht, dafs nämlich der Zoll der inländischen Gewerbsamkeit zum Schutze dienen soll. Eines solchen Schutzes bedarf die Industrie niemals soll sie nicht ein blos künstliches, ein Treibhausgewächs werden. Und was soll man vollends von den Einfuhrprämien oder gar von den einzelnen sogenannten Begünstigungen in Bezug auf bestehende hohe Einfuhrzölle denken? Für den vernünftigen Staatswirth sind die S. 89 angeführten Beispiele eben so viele abschreckende Warnungstafeln. Die grofse vaterländische Angelegenheit, Deutschland in *Einen* Zollverband zu bringen, ist in dem Jahre, in welchem die vorliegende Schrift erschien, wesentlich befördert worden, weswegen wir die darin enthaltenen Hindeutungen auf einige von dem Königreiche Sachsen dabei zu nehmende Rücksichten nicht weiter berühren.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ERFURT, b. Keyser: *Beiträge zur Geschichte der Barfüfser-Kirche zu Erfurt, als das sechshundertjährige Jubiläum derselben begangen wurde, am 13. Mai 1832*, herausgegeben von dem zeitigen Pfarrer der Parochie, *J. F. Möller*. 1832. 84 S. 8. (4 gGr.)

Nur Beiträge, wie der Titel besagt, sind es, und keine vollständige Geschichte der in mehrfacher Hinsicht merkwürdigen Kirche, die Hr. Consistorialrath *Möller* in vorliegender kleinen Schrift uns darbietet; aber auch als solche haben sie, nicht blos für die Pfarrgemeinde, welcher der würdige Vf. in rühmlicher Bescheidenheit sie zunächst bestimmt, sondern auch, und vielleicht noch mehr, für den Geschichtsfreund überhaupt wahres Interesse, indem wir, aus höchst merkwürdigen Aktenstücken, die dem Vf. erst vor kurzer Zeit glücklicherweise in die Hände kamen, die bis jetzt fast ganz unbekannten letzten Schicksale des ehemaligen Franciscaner- oder Barfüfser-Klosters zu Erfurt daraus erfahren, und zugleich von den fehlgeschlagenen Versuchen des Ordens, im 17. Jahrhundert, sich wieder in Besitz des Klosters und der Kirche zu setzen, sehr ausführliche Nachricht erhalten. Ein lithographirter Situationsplan des ehemaligen Klosters mit seinen Nebengebäuden, der auf die topographische Geschichte desselben und seiner Umgebungen ein ganz neues Licht verbreitet, gereicht nicht minder der kleinen Schrift zur grofsen Zierde. Nur die kleine Bemerkung erlaubt sich Rec., dafs der Vf. (S. 20 u. 29.) den Ausdruck *Pension* mifsverstanden habe; es wird nämlich darunter nicht, wie er zu glauben scheint, und wie man das Wort heut zu Tage gewöhnlich nimmt, eine Gehaltsabfindung, sondern ein Kapitalzins verstanden, wie auch schon in der Quittung (S. 29) der Zusatz *wiederkäuflicher Pension* (d. h. ablöslicher Zins) hinlänglich beweist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1833.

JURISPRUDENZ.

DARMSTADT, b. Leske: *Phil. Bopp, Mittheilungen aus den Materialien der Gesetzgebung und Rechtspflege des Grofsherzogthums Hessen.* Bd. IV. 1831. XII u. 195 S. Bd. V. 1831. X u. 195 S. Bd. VI. 1832. VI u. 304 S. 8. (2 Rthlr. 15 gGr.)

Da Rec. über den Plan dieses Werkes und dessen Ausführung schon in seiner, Jahrg. 1831. Nr. 165. 166 dieser Blätter abgedruckten, Anzeige der drei *ersten* Bändchen die erforderlichen, das *Ganze* betreffenden Bemerkungen zu machen Gelegenheit gehabt hat, so wendet er sich, bei der vorliegenden Beurtheilung der drei *folgenden* Stücke sofort zu dem Inhalte der *einzelnen* Mittheilungen selbst. Doch übergeht er, wie in seiner frühern Recension, die *kurzgefafsten Rechtsfragen* gänzlich (Bd. IV. S. 113 bis 195. Bd. V. S. 108 bis 195); eben so die mitgetheilte *Uebersicht der particularrechtlichen Literatur des Grofsherzogthums Hessen*, obwohl hierüber Manches zur Sprache gebracht werden könnte (Bd. IV. S. 1—7. Bd. V. S. 1—15. Bd. VI. S. 68—192). Rec. beschränkt sich daher auf die *Abhandlungen* und *Rechtsfälle*.

Was zuvörderst die *erstern* betrifft, so sind in allen drei Bändchen nur *vier* enthalten, und darunter ist die Eine, herrührend von Hn. *Bopp*, so unbedeutend, dafs Rec. sie ganz unbeachtet läfst; sie hat die Frage zum Gegenstande: *darf ein Untersuchungsrichter für den Zweck der Untersuchung, z. B. zur Vermeidung von Collusionen, einen Staatsbürger, welcher als Zeuge erscheint, detiniren?* (Bd. V. S. 16 bis 27). Zwei andere haben für das gröfsere Publicum ebenfalls, nur aus anderen Gründen, wenig Interesse. Sie betreffen nämlich blofs das Hessische Partikularrecht, und werden defshalb, nach dem Zweck dieser Allgemeinen Literatur-Zeitung, hier gleichfalls übergangen; die Eine, ausgearbeitet vom Hn. Advokaten *Rühl* in Darmstadt, handelt über die Frage: *In wiefern ist, nach Vorschrift der Hessen-Darmstädtischen Civilproceſsordnung vom Jahre 1724, der Kläger gehalten, die als Beweismittel für sein Klagerecht zu gebrauchenden Urkunden mit der Klageschrift zu verbinden?* (Bd. VI. S. 57—68); die Andere, mitgetheilt vom Hn. Dr. *Sell* zu Gieſsen, über die Frage: *Welche einzelne besondere Gesetze sind als Bestandtheile der Verfassungsurkunden des Grofsherzogthums Hessen zu betrachten?* (Bd. IV. S. 8—21). Dieser letztere Aufsatz hat indessen wenigstens *dem Principe nach*, wovon die Entscheidung für die einzelnen in Frage stehenden Gesetze des Grofsherzogthums abhängig gemacht ist, allgemeineres Interesse; dieses Princip lautet aber ganz richtig so: Nur diejenigen einzelnen Gesetze sind der Verfassungsurkunde selbst gleich zu stellen, welche (und so weit sie) in dieser Urkunde entweder ausdrücklich für integrirende Bestandtheile der Verfassung erklärt werden, oder in die Verfassungsurkunde selbst aufgenommen sind.

Nur der *vierte* Aufsatz (vom Hn. Advokaten *Hoffmann* I. in Gieſsen) ist schon an und für sich auch für das gröfsere Publicum interessant; doch ist er weniger juristisch als politisch, da er *de lege ferenda* handelt, nämlich *über die Nothwendigkeit der Befreiung der Anwälte von richterlicher Disciplinargewalt, mit besonderer Rücksicht auf die beiden ältern Provinzen des Grofsherzogthums Hessen* (Bd. VI. S. 1—56). Da derjenige, welcher einen Rechtsbeistand wähle (so argumentirt Hr. H.) in der Regel von einem Mächtigern, als er selbst sey, vertreten seyn wolle, so sey es Pflicht der Regierung, die Anwälte in eine durchaus unabhängige, ehrenvolle und Ehrfurcht gebietende Stellung zu setzen, eben so gut als sie dafür zu sorgen habe, dafs sich unter ihnen nur gründliche Gelehrte und nur redliche und furchtlose Rechtsfreunde befänden. Vor allem sey daher Alles, wodurch Ehre und Ansehn der Anwälte gemindert werde, zu vermeiden und abzuschaffen; es müsse also gedrungen werden auf Aufhebung der bestehenden Controle des Richters über die Berufsthätigkeit und selbst über den Lebenswandel der Advokaten. Eine Aufsicht über den Advokatenstand erscheine im Interesse der bürgerlichen Gesellschaft freilich als nöthig; nur sey es unzweckmäfsig, sie durch den Richter führen zu lassen. Denn *fürs Erste* werde das, auf Verhütung erheblicher Pflichtverletzungen gerichtete, Ziel selbst, dadurch nicht erreicht, weil der Richter nur sehe, *was* der Anwalt vorgebracht, nicht *wie* er es angelegt, eingeleitet, durchgeführt habe; gerade der Verworfenste, welcher in Lug und Trug am bewandertsten sey, werde unter jener Controle des Richters am längsten straflos bleiben. *Zweitens* werde aber der Advokatenstand durch eine solche Controle auch in den Augen des Publicums und vor seinem eignen Gefühle herabgewürdigt; dies sey eben so schmachvoll für ihn selbst, als dem allgemeinen Besten zuwider, weil dadurch das Zutrauen des Clienten zu dem Anwalte, welchem sich jener als einem redlichen, von Rücksichten gegen den Richter freien Manne anvertrauen solle, auf eine höchst nachtheilige Weise geführdet werde. Kräftigerer und

sicherer Schutz wider Verbrechen und Verletzungen der anwaltlichen Pflichten werde hingegen, und zwar ohne alle Gefährdung der Ehre des Advokatenstandes, dadurch erzielt, dafs man die Verhütung der Illegalitäten denjenigen übertrage, welche dergleichen Pflichtwidrigkeiten sicherer wahrnähmen, und überdies, aufser der Pflicht zur Ahndung, noch ein eignes, dringendes Interesse dabei hätten, dafs weder ein Fehltritt ungestraft, noch ein falscher Verdacht unwiderlegt bleibe. Dieses Interesse habe aber nur der Advokatenstand selbst, der zugleich das ganze Thun und Treiben seiner Mitglieder am besten zu durchschauen vermöge. Es sey daher (und das ist der Wendepunkt des Ganzen) eine aus der Mitte der Anwälte zur Aufrechterhaltung der Ehre des Standes zu erwählende Behörde, — eine Anwaltekammer, — zu errichten. — Mit diesen Auseinandersetzungen verbindet der Vf. noch andere Ausführungen, betreffend die Vorbereitung und Prüfung der Advokaturcandidaten, die Beschränkung der Zahl der Anwälte, die Official- und Armensachen, und die Belohnung des Anwaltes. Ueberall zeigt sich der Vf. als Mann von scharfem und gesundem Urtheil, und, obwohl die, in edler Sprache und mit der Gewandtheit eines ausgebildeten Geschäftsmannes von ihm entwickelten Ideen nicht gerade neu sind, so hat Rec. sie doch mit grofsem Vergnügen gelesen. Ob und wie weit sie begründet seyen, dies zu untersuchen ist hier nicht der passende Ort; Rec. fafst daher nunmehr ins Auge:

Die *Rechtsfälle*. Diese betreffen 1) das *gemeine* Recht, und 2) das Darmstädtische *Partikularrecht*. Auf Letzteres beziehen sich folgende: *A.* Von den Erfordernissen zur Begründung eines Arrestgesuches und über die Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Gericht befugt sey, das Urtheil eines andern zu vollstrecken. Vom Hn. Advokaten *Rühl* in Darmstadt. (Bd. IV. S. 48—67.) — *B.* Unter welchen Voraussetzungen können, nach der Judenordnung von 1718, mehr als zweijährige Zinsen bei Schuldforderungen der Juden gegen Christen eingeklagt werden? vom Hn. Accessisten *R. Frank* zu Gieſsen. (Bd. V. S. 45—55.) — *C.* Zur Interpretation der althessischen Verordnung vom 2ten März 1795, in so weit sie die Verbürgungen der Ehefrauen für ihre Ehemänner betrifft, und über die Vermuthung für die Legalität des Richters. Vom Hn. *Herausgeber*. (Bd. V. S. 66—97.) — *D.* Ueber einen Text des Landrechtes der Obergrafschaft Katzenelnbogen. Von *demselben*. (Bd. VI. S. 281—288.) — Da in diesen Rechtsfällen des gemeinen Rechtes blofs nebenbei gedacht wird, ohne dafs darüber besonders merkwürdige Mittheilungen gemacht werden, so begnügt sich Rec., so sehr interessant im Uebrigen die drei ersten sind, mit der angeführten Inhaltsanzeige; nur über den zweiten Rechtsfall bemerkt er Folgendes: der Israelitische Kläger hatte unter andern behauptet, dafs die in der Judenordnung enthaltene Beschränkung seiner Glaubensgenossen auf die stehen gebliebenen Zinsen der letzten 2 Jahre seit undenklichen Zeiten nicht beachtet worden, und dafs namentlich ihm selbst in 6 verschiedenen (auch besonders von ihm angeführten) Rechtssachen mehr als zweijährige Zinsen zuerkannt seyen, während zugleich die Offenkundigkeit dafür spreche, dafs seit undenklichen Zeiten von keinem Gerichte einem Juden von seiner Forderung, die länger als 2 Jahre ungemahnt ausgestanden habe, die weitern Zinsen abgesprochen seyen. Deshalb, und weil bekanntlich Gesetze durch widerstreitende Gewohnheiten aufgehoben werden könnten, könne obige Bestimmung der Judenordnung keine Gültigkeit mehr haben. Hierauf wird S. 32 in den Entscheidungsgründen geantwortet: Jene Anführung des Appellanten relevire nichts, da es sich um eine solche Gewohnheit handle, die einem *positiven* Landesgesetz widerstreite, in welchem Fall die *Genehmigung* des Landesherren nicht nur nicht vermuthet, sondern sogar ein *deutlicher* Beweis erfordert werde, dafs diese Gewohnheit zu *seiner* Wissenschaft gekommen sey. — Rec. hält diese Gegengründe für äufsert schwach, und sollte meinen, dafs es, nach den trefflichen Untersuchungen der neuesten Juristen über die Natur des Gewohnheitsrechtes, endlich Zeit wäre, von der durchaus unrichtigen Ansicht zurückzukommen, dafs eine selbst seit undenklichen Zeiten beobachtete, derogatorische oder correctorische Gewohnheit erst dann Gültigkeit habe, wenn zuvor erwiesen worden, dafs sie zur Wissenschaft des Gesetzgebers gebracht sey. Der Referent kommt auch hierbei auf eine merkwürdige Weise mit sich selbst in Widerspruch, wenn er *Thibauts* Auctorität für sich anführt. Dieser giebt ja in der citirten Stelle (Pandectenr. §. 17) gerade zu, dafs wenigstens eine seit undenklicher Zeit ausgeübte Gewohnheit dem Gesetze allerdings derogire, selbst wenn sie vom Regenten nicht speciell genehmigt sey. Dafs übrigens das Vorgeben des Klägers, auch in Ansehung der von ihm behaupteten Gewohnheit selbst, nicht so ganz grundlos gewesen seyn dürfte, bezeugt die vom Referenten citirte Stelle aus *Gatzerts* 1771 erschienenen Schrift: *De judaeorum in Hassia juribus*. *Gatzert* erwähnt hier bei dem in Frage stehenden Paragraph der Judenordnung ausdrücklich einer *Desuetudo*. Freilich will er sie nicht gelten lassen. Spräche indessen für ihn kein anderer besonderer Grund als der, dafs jener Paragraph in den Abdrücken der Judenordnung fortwährend beibehalten sey, so würde seine Meinung als durchaus ungegründet sofort zu verwerfen seyn; zumal für die, der *Gatzert*'schen Schrift ungeachtet, fortdaurende Gewohnheit ein bedeutendes Argument aus den 6 Fällen entnommen werden könnte, worauf Appellant sich berufen.

Ueber *gemeines* Recht handeln folgende Rechtsfälle: zuvörderst 3, von Hn. *Bopp* (Bd. VI. S. 193—243) mitgetheilte über *Verjährung der Verbrechen*, *Lossprechung von der Instanz* und über die Frage: *ob der, welcher wegen gänzlichen Mangels an Imputabilität freigesprochen worden, in die Untersuchungskosten zu verurtheilen sey*. Diese Mittheilungen sind aber so unerheblich, dafs sie besser ungedruckt geblieben wä-

wären. Desto interessanter sind die übrigen, das gemeine Recht betreffenden Fälle. Aus dem 4ten Bändchen gehören dahin folgende: 1) Ob Mantelkinder nach gemeinem Rechte lehenfolgefähig seyen (S. 22 bis 47) — und 2) Ueber *Certitudo voluntatis testatoris* und die Frage: *Ob zur Gültigkeit einer schriftlichen letztwilligen Verfügung ad pias causas die Zuziehung von Zeugen erforderlich sey* (S. 67—112). Beide Fragen (zum Druck befördert von Hn. *Bopp*) sind vom Oberappellationsgerichte zu Darmstadt bejahend entschieden worden, und besonders hat Rec. die in der 2ten Rechtssache ausgearbeiteten Relationen mit wahrer Freude und grofsem Interesse gelesen; es sind in der That Meisterwerke. Die Relation über die lehenrechtliche Frage hat ihm weniger gefallen. Wie aber Rec. vollkommen überzeugt ist, ist diese Frage (gegen die, auf den längst abgestorbenen Buchstaben eines bekannten Textes des *Liber feudorum* gestützte, Ansicht der Mehrzahl unserer heutigen Theoretiker) vornehmlich der Praxis wegen vom Oberappellationsgerichte mit Recht zu Gunsten der Mantelkinder entschieden; doch vermifst Rec. ungern eine Vergleichung der verschiednen Particularrechte, welche, wie erst neuerdings in einer eignen umständlichen Abhandlung von *Dieck* nachgewiesen ist, auf die gemeinrechtliche Lehenfolgefähigkeit dieser Kinder sammt und sonders zurückweisen. — Aus dem 5ten Bändchen 3 Rechtsfälle: 1) *Ueber die Verjährungszeit der Injurienklagen auf Abbitte, Ehrenerklärung, Widerruf* (von Hn. *Bopp*) (S. 28—45). — 2) *Ueber den Vorrang des allgemeinen privilegirten Pfandrechts der Ehefrau vor den, von dem frühern Eigenthümer errichteten und den wegen einer Versio in dem privilegirten Pfandrechten* (vom Hn. Hofgerichts-Advocaten *Hoffmann* II. zu Gieſsen) (S. 56—65). — 3) *Ueber den Rückfall der Dos profectitia nach dem Tode der Tochter an den Vater in dem Fall, wenn Kinder aus der Ehe derselben vorhanden sind* (vom Hn. Accessisten *R. Frank* zu Gieſsen) (S. 98—108). — Bei der Entscheidung des ersten Punktes dreht sich bekanntlich Alles zuletzt um die Interpretation der L. 5 C. *de injuriis* (9, 35), worin es heifst, dafs Injurienklagen in Einem Jahre verjähren. Nach Einigen soll dies von *allen*, nach Andern nur von prätorischen Injurienklagen gelten. In den beiden ersten Instanzen wurde für die zweite Ansicht erkannt; das Oberappellationsgericht erklärte sich für die erste Meinung, bestätigte indessen das frühere Erkenntnifs gleichwohl, jedoch blos aus dem Grunde, weil die Einrede der Verjährung erst in der Appellationsinstanz eingewendet war. — Ueber die bei dem 2ten Rechtsfall zur Entscheidung gekommene Frage handelt schon der in Bd. I. S. 76. ff. dieser Mittheilungen enthaltene, vom Oberappellationsgericht zum *Nachtheil* der Frau entschiedene Fall; Rec. verweiset daher auf die hierüber in seiner frühern Beurtheilung von ihm gemachten Notizen; über den vorliegenden Fall bemerkt er nur, dafs das Hofgericht zu Gieſsen zu *Gunsten* der Ehefrau entschieden hat. — Was den dritten Rechtsfall betrifft, so wurde vom Gerichte erster Instanz *gegen* den Rückfall der Dos gesprochen. Allein das Gericht zweiter Instanz pflichtete der entgegengesetzten Ansicht bei, und bestätigte das erste Erkenntnifs blos deshalb, weil besondere thatsachliche Verhältnisse obwalteten, worauf die L. 26. §. 2 D. *de pactis dotalib.* (23, 4) pafste. — Endlich aus dem 6ten Bändchen folgende 2 Rechtsfälle: 1) Ueber die Rechtsfrage: *Kann der, welcher, früher auf Zahlung einer angeblichen Schuld belangt, ein den Kläger wegen Mangels des Beweises der Richtigkeit derselben abweisendes, rechtskräftiges Erkenntnifs für sich gewann, und hierauf die Condictio indebiti auf Rückzahlung der, wegen dieser vermeintlichen Schuld bezahlten, Zinsen anstellte, die Nichtschuld der Zinsen durch Beziehung auf die frühern Verhandlungen verweisen?* (vom Hn. Accessist *R. Frank* zu Gieſsen (S. 244—254). — 2) Ueber *Rei vindicatio*; *actio Publiciana*; *Traditio* (S. 254—280). — Auch diese beiden Rechtsfälle hat Rec. mit innigem Vergnügen gelesen, besonders den letztern; es hat ihm wohl gethan, zu sehen, dafs sich unter den Darmstädtischen Practikern auch tüchtige Theoretiker befinden, und er kann nicht umhin, in dieser Beziehung seinen schon in der frühern Beurtheilung gemachten Ausspruch hier am Schlufs zu wiederholen: dafs nämlich gerade die das gemeine Recht betreffenden Erkenntnisse der grofsherzoglichen Gerichte, besonders des Oberappellationsgerichts, zur nähern Wiedervereinigung der, in unsern Tagen leider zu sehr getrennten, Theorie und Praxis wesentlich beitragen, da sich diese Entscheidungen vor den Urtheilen vieler anderer Dicasterien, sowohl in wissenschaftlicher als praktischer Beziehung, aufs Vortheilhafteste auszeichnen.

Indessen war die Freude des Rec. hierüber nicht ungetrübt. Mit Bekümmernifs las er nämlich Bd. VI. S. 279, dafs auch für Darmstadt ein neues Civilgesetzbuch errichtet werden soll, und zwar nach dem Muster des Oesterreichischen Gesetzbuches. Kommt dieses Vorhaben zu Stande, so wird also das gemeine Recht auch dort seine praktische Gültigkeit verlieren, und mithin daselbst ebenfalls an dem Verfall unserer deutschen Jurisprudenz gearbeitet werden; denn *Thibaut* sagt ein wahres Wort, wenn er behauptet, *dafs durch die particulären Gesetzbücher unsere Rechtswissenschaft zu Grunde gerichtet werde.* Möchte man doch diejenigen Länder näher ins Auge fassen, welche solche Gesetzbücher bereits besitzen, und sich dann fragen, wie es daselbst mit der Rechtswissenschaft und um die Rechtspflege stehe. Wahrlich diese Länder haben Werke, wie sie von einem *Pufendorf, Struben, Hagemann, Kind* geschrieben sind, und von einem *Gottschalk, Langenn* und *Pfeiffer* zur Zeit noch geschrieben werden, nicht aufzuweisen; und gilt von dem einen oder andern Werke das Gegentheil, so hat es meist seinen Grund darin, dafs sie Männern angehören, die in dem praktischen Dienste von Staaten gebildet sind, wo das gemeine Recht noch gilt. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen," heifst es; nun wohlan, so prüfe man die Früchte, und schliefse davon auf den Stamm zurück. Wo es Dicasterien

rien giebt, welche Arbeiten liefern, wie namentlich die Darmstädtischen, steht praktische und theoretische Jurisprudenz gleich hoch. Es ist aber eine grofse Frage, ob dies noch der Fall seyn werde, wenn das Grofsherzogthum erst ein eignes Gesetzbuch hat, und seine tüchtigen, unter dem Einfluss des gemeinen Rechts gebildeten Juristen erst ausgestorben sind. In einem gewissen Lande, welches das zweideutige Glück eines solchen Gesetzcodex geniefst, hat sich die Ausübung so gänzlich losgesagt von aller Wissenschaftlichkeit, dafs die schriftstellerischen Arbeiten über das Recht sich meistens auf Nachweisungen und Inhalts-Anzeigen der Unzahl von Rescripten u. dgl. beschränken und dem Rec. sind Räthe bekannt, die sogar von einem *Savigny* nie etwas gehört hatten. Fehlt es nun in diesem Lande etwa an Controversen? Wird hier das Recht schneller und sicherer gehandhabt, wie in den gemeinrechtlichen Ländern? Rec. kann die Antwort darauf ersparen, und will nur die Liebhaber neuer Gesetzbücher darauf aufmerksam machen, dafs das Preufsische Landrecht erst seit ungefähr 40 Jahren besteht, und schon ist man längst mit einer neuen Redaction beschäftigt; ungeachtet den früheren Redactoren eigentliche Uebereilung gewifs nicht vorgeworfen werden kann, ihnen vielmehr das Lob gebührt, dafs sie sich vor Einseitigkeit möglichst zu verwahren suchten. Man klagt über Dunkelheit und Zweideutigkeit vieler Bestimmungen des gemeinen Rechts. Aber im Preufs. Landrechte giebt es Stellen, die nicht blos zweideutig, sondern drei- und vierdeutig sind, und, was das Schlimmste ist, täglich erzeugt das Leben neue Fälle, welche sich nach dem Buchstaben bestehender Vorschriften nicht entscheiden lassen, und daher nur zur Vermehrung der todten Rescripten-Masse beitragen. Vergeblich ist das Streben, Rechtssicherheit dadurch zu bewirken, dafs man alle Selbstthätigkeit des Richters aufhebt. Wäre dies überhaupt möglich, so würde der Richter zu einer blofsen Maschine entwürdigt, und man brauchte fortan keine Juristen mehr, sondern blofse Schreiber und Knechte. Allein jene Idee ist nie zu verwirklichen, wie wohl jetzt die Erfahrung genügend dargethan hat. Eben so wenig aber ist der Rechtspflege mit einem ins Deutsche übersetzten Institutionen-Compendium gedient, wie wir ein solches in dem *Oesterreichischen* Gesetzbuche besitzen. Dadurch können nur Juristen erzogen werden, welche an den Horatischen Ausspruch erinnern: „*Aetas parentum pejor avis, tulit nos nequiores, mox daturos progeniem vitiosiorem.*" — Man stelle daher fest, was einem freien richterlichen Ermessen nicht überlassen bleiben kann, — man entscheide einzelne zweifelhafte Rechtsfragen, man unterwerfe den Proceſs einer durchgreifenden Reform —; aber man erzeuge nicht durch ein umfassendes Gesetzbuch Gleichgültigkeit gegen das Studium des gemeinen Rechts, die sich über kurz oder lang schwer rächt.

Doch genug hiervon!, Schliefslich fügt Rec. nur noch hinzu, dafs das Werk des Hn. *Bopp* mit dem bereits erschienenen 6ten Bändchen geschlossen seyn zu sollen scheint. Wenigstens ist dem 6ten Bande ein Generalregister angehängt, und aufserdem hat sich Hr. *B.* mit zwei andern Männern verbunden zur Herausgabe einer „*Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft des Kurfürstenthums und Grofsherzogthums Hessen und der freien Stadt Frankfurt am Main.*" Durch diese Zeitschrift, von welcher bereits die vier ersten Hefte erschienen sind, wird, nach des Rec. Dafürhalten, die Fortsetzung der „*Mittheilungen*" überflüssig. Sollten sie indessen gleichwohl neben der *Zeitschrift* fortgesetzt werden, so mufs Rec. Hn. *Bopp* wiederholt und angelegentlichst bitten, die Bände nicht so schnell auf einander folgen zu lassen; eine Warnung, deren Nichtbefolgung für die *Mittheilungen* eben so nachtheilig, als für den schriftstellerischen Ruf des Herausgebers gefährlich werden könnte. Denn so trefflich die Mehrzahl der in den vorliegenden 6 Bändchen abgedruckten Relationen und von *dritten* Mitarbeitern beigesteuerten Abhandlungen ist, so viel läfst doch das Meiste von dem zu wünschen übrig, was aus des Hn. *Bopp's* eigener Feder geflossen. Namentlich hat Rec. die Mittheilungen desselben „*über particularrechtliche Literatur des Grofsherzogthums Hessen*" nicht anders als mit dem Wunsche lesen können, dafs sie nicht mitgetheilt seyn möchten. *Dk.*

TECHNOLOGIE.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Das Ganze der feuersichern Lehmschindelbedachung.* Eine auf eigene Erfahrung gegründete vollständige Anweisung zu ihrer Herstellung, Unterhaltung und Vergleichung mit dem Ziegel- und Strohdache. Nebst diese Bedachung betreffenden geschichtlichen Beiträgen, Auszügen aus Schriften und Vorschlägen zu ihrer weitern Verbreitung. Von *Friedrich Teichmann.* Mit Abbildungen. 1833. XII und 133 S. gr. 8. (21 gGr.)

Es ist sehr wahr, wenn die Anweisung auf dem Titel *vollständig* und *auf Erfahrung gegründet* genannt wird. Dafs die Sache selbst recht empfehlenswerth ist: davon liefert die Schrift eben so sehr die volle Ueberzeugung. Jedermann wird sich darüber ausreichend belehren können. Etwas kürzer und gedrängter hätte die Darstellung wohl seyn dürfen, ohne der Deutlichkeit Abbruch zu thun. Die beiden beigefügten lithographirten Bilder versinnlichen die nöthigen Geräthe und Verfahrungsarten hinlänglich. Der allgemeine Inhalt der Schrift ist folgender: Abth. I. Anweisung zur Herstellung eines zweckmäfsigen Lehmschindeldaches; Abth. II. Vergleichung des Lehmschindeldaches mit dem gewöhnlichen Ziegel- und Strohdache; Abth. III. Beiträge zur Geschichte der Lehmschindelbedachung; Abth. IV. Auszüge aus Schriften und Abhandlungen die Lehmschindelbedachung betreffend; Abth. V. Verbreitung der Lehmschindelbedachung. Guter Druck, schönes Papier.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1833.

JURISPRUDENZ.

Schleswig, im kgl. Taubstummen-Institute: *Wissenschaftlich-praktische Rechtskunde.* Eine Sammlung von Erörterungen aus dem Gesammtgebiete der in Deutschland geltenden Rechte. Von *Rudolph Brinkmann*, Professor in Kiel. *Erster* Bd. 1831. XVI. u. 471 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. liefert uns hier den *ersten* Band einer Reihe von gemein- und localrechtlichen Abhandlungen, welche, wie es in der Vorrede heifst, dazu bestimmt sind, die Rechtskunde auf eine wissenschaftliche und zugleich praktische Weise zu beleben und zu erweitern, die Geschäftswelt durch wissenschaftliche Erörterungen über den im gemeinen Recht gegebenen Stoff aufzuklären, und ihr dadurch nach allen Seiten hin nützlich zu werden. Dabei verspricht der Vf., diesem Bande, wenn die Gunst des Publicums ihn dazu auffordern würde, einen und mehrere Bände gleichen Inhalts nachfolgen zu lassen.

Dafs letzteres der Fall seyn wird, bezweifelt Rec. nicht, indem eines Theils das Interesse für Abhandlungen der vorliegenden Art, welche den Rechtsbeflissenen in das Leben einführen und mit der Anwendung des gegebenen Stoffs durch erläuternde Beispiele vertraut machen, seit einiger Zeit wieder rege geworden ist, und anderen Theils der Vf. durch die Präcision seiner Sprache, die logische Form seines Vortrags, den glücklichen Tact, mit welchem er zwischen allzugrofser Breite und Kürze die Mitte zu treffen weifs, und die gute Auswahl der bearbeiteten Rechtsfälle nothwendig anziehen mufs. Hin und wieder sind freilich auch längst bekannte und unbestrittene Rechtssätze von neuem vorgetragen worden, ohne gerade neue Gründe dafür beizubringen (z. B. in Nr. 2. 9. 32. 33); allein im Ganzen hat der Vf. doch nur wichtige und zweifelhafte Punkte zur Sprache gebracht, und diese nach des Rec. Dafürhalten beinahe ohne Ausnahme richtig festgestellt.

Ueberhaupt enthält dieser Band 70 Abhandlungen, von welchen Rec. einige hervorheben, und theils nur die Ansicht des Vfs mittheilen, theils seine eigenen Bemerkungen daran knüpfen wird.

1) In Nr. 5 (S. 5—18) erläutert der Vf. durch einen Rechtsfall die wichtige Lehre von der Collision der Gesetze. Die verehlichte *F.* übernahm in Berlin, wo sie damals domiciliirte, nach zurückgelegtem 24sten aber vor vollendetem 25sten Jahre, unter Beobachtung aller im Allgem. Preufs. Landrecht vorgeschriebenen Förmlichkeiten und überhaupt auf eine nach Preufs. Rechte durchaus gültige Weise, eine Schuld ihres Ehemannes als Selbstschuldnerin, und verpflichtete sich, solche nach Antritt der zu erwartenden väterlichen Erbschaft zu bezahlen. Nach dem Ableben des Vaters der verehlichten *F.*, welche inzwischen ihren Wohnsitz ins Meklenburg-Strelitzische verlegt hatte, extrahirte der Gläubiger bei der Justizkanzlei in Neustrelitz einen Arrest auf den Erbtheil der verehlichten *F.* Diese widersprach nun der Rechtmäfsigkeit desselben, worauf in erster Instanz zu Gunsten des Gläubigers, in zweiter dagegen bei dem Oberappellationsgericht zu Parchim für die verehlichte *F.* entschieden wurde. Wider dieses Erkenntnifs ergriff der Gläubiger ein ferneres Rechtsmittel, und die Kieler Facultät, an welche die Acten versandt wurden, stellte das erste Urtheil wieder her. Denn 1) der Status oder die Fähigkeit einer Person sey nach dem Rechte ihres domicils zu beurtheilen, selbst wenn dieselbe sich anderwärts in Rechtsgeschäfte einlasse, mithin lasse sich die Selbstständigkeit der verehlichten *F.* zur Zeit der Intercession, da dieselbe damals nach Preufs. Rechte majorenn gewesen, nicht bestreiten. Sodann sey 2) Form und rechtliche Wirkung eines Rechtsgeschäfts nach dem Rechte des *loci contractus*, nicht des *loci actionis* zu beurtheilen; und diese Regel leide 3) wovon das Oberappellationsgericht mit Unrecht das Gegentheil angenommen habe, auch dann keine Ausnahme, wenn das fragliche Rechtsgeschäft an dem Orte der Klage in Ansehung seiner gerichtlichen Wirkung eingeschränkt sey. — Dafs die Entscheidung der Kieler Facultät die richtige ist, kann wohl keinem Zweifel unterliegen, die derselben zum Grunde gelegten drei Rechtsregeln dürften aber, so apodictisch hingestellt, doch nicht haltbar seyn, und hätten daher, besonders in einem für Praktiker bestimmten Werke, einer sorgfältigeren Erwägung und vorsichtigeren Fassung unterworfen werden sollen. Um eine feste Basis für die vorliegende Materie zu gewinnen, mufs man nach des Rec. Dafürhalten davon ausgehen, dafs es widersinnig wäre, wenn ein Gesetzgeber nicht blofs für seinen, sondern auch für einen fremden Staat gesetzgebend seyn wollte, indem er dann nur etwas unrealisirbares und somit unvernünftiges bezwecken würde. Hieraus folgt, dafs die Gesetze und Rechte eines bestimmten Staats und innerhalb desselben eines bestimmten Gerichtssprengels, soweit ein solcher in vorliegender Beziehung als selbstständiges Ganzes anerkannt wird, nur auf Personen, Sachen und Handlungen Anwendung finden können, welche

als diesem Staat und in *specie* diesem Gerichtssprengel angehörig zu betrachten sind, und dafs von dieser Regel nur aus sehr erheblichen Gründen abgewichen werden darf. Demgemäfs sind nach des Rec. Dafürhalten folgende Regeln aufzustellen: 1) Jede Person gehört *als solche* dem Staatsgebiet und in *specie* dem Gerichtssprengel an, in welchem sie ihren Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen ihr *forum originis* hat. Nach den daselbst für Personen *seines Standes* geltenden Gesetzen müssen daher diejenigen persönlichen Eigenschaften und Befugnisse eines Menschen, welche lediglich als ein Ausfluss der Persönlichkeit oder des *Status* zu betrachten sind, überall und selbst im Auslande beurtheilt werden; z. B. die Majorennität eines Menschen. 2) Unbewegliche Sachen können der Gerichtsbarkeit, in welcher sie belegen, nicht entzogen, bewegliche Sachen dagegen nach Willkür des Eigenthümers von einem Orte zum anderen transportirt werden. Jene müssen daher als dem *foro rei sitae* angehörig, diese als mit der Person zusammen gehörig erachtet werden. Hieraus folgt, dafs die unmittelbar *ex lege* entspringenden Rechte und Pflichten des Eigenthümers und dritter Personen: *a*) in Bezug auf unbewegliche Sachen nach den Realstatuten, *b*) in Bezug auf bewegliche Sachen nach den Personalstatuten beurtheilt werden müssen. Diese finden jedoch nach einer feststehenden Praxis des gemeinen Rechts auch auf unbewegliche Sachen Anwendung, wenn die letzteren nur als integrirende Theile eines ganzen Vermögens oder einer anderen *universitas iuris* in Betracht kommen, also z. B. bei der Universalsuccession. 3) Was die Form, den materiellen Inhalt und die rechtlichen Wirkungen von Rechtsgeschäften betrifft, so ist es *a*) zuvörderst klar, dafs alle auf Form und Materie bezüglichen Vorschriften, welche hauptsächlich als ein Einfluss der Gesetze über die Persönlichkeit oder den *Status* zu betrachten sind, von jedem auch aufserhalb seines Domicils beobachtet werden müssen, widrigenfalls die Handlungen im Domicil keine Anerkennung finden; und dafs daher z. B. jede von einem noch nicht über 18 Jahr alten Preufs. Minor im Auslande errichtete letztwillige Verordnung in Preufs. Gerichtshöfen nur dann für gültig zu achten ist, wenn sie mündlich zum gerichtlichen Protokoll erklärt worden. Von solchen Vorschriften mufs man aber die unterscheiden, welche zwar auch die Handlungsfähigkeit aller oder gewisser Personen berühren, doch aber nicht sowohl als Ausflüsse des *Status* zu betrachten, sondern hauptsächlich in Rücksicht auf die fragliche Handlung und deren Wichtigkeit oder Bedenklichkeit für gewisse Personen gegeben worden sind. Zu welcher Klasse diese oder jene Vorschrift gehört, kann übrigens leicht zweifelhaft seyn, und ist es z. B. in Ansehung der bei Intercessionen der Weiber vorgeschriebenen Förmlichkeiten, wiewohl die darüber sprechenden Bestimmungen des gemeinen Rechts nach der richtigeren Meinung in die zweite Klasse zu bringen seyn dürften. Sodann unterliegt es ferner *b*) keinem Zweifel, dafs über die Art und Weise des Erwerbs, der Veräufserung, der Befestigung und des Umfangs von Rechten auf Immobilien, also auch über die Form und den Inhalt der *causa praecedens* solcher Rechte, die Realstatuten entscheiden müssen. In Bezug auf die sonstigen Rechtsgeschäfte walten aber *c*) unter den Rechtslehrern verschiedene Meinungen ob. Die meisten nehmen an, dafs die *statuta loci actus* zur Norm dienen müfste, jeder Act aber auch dann gültig sey, wenn er nach den Gesetzen des Orts, wo er wirksam werden solle, abgefafst worden. (*Ickert. de coll. legum* sect. IV. §. 10. p. 182, in *opusc.* Vol. I. Tom. 1; *Glück's* Erläuterung der Pand. Bd. I. §. 44 u. 75; *Hartleben in medit. ad D.* spec. IX. med 6.) Andere wollen diese Modification nicht zulassen (*Hoffacker princ. jur. civ.* §. 142). Und wieder andere sind der Meinung, dafs ein Act, welcher an einem bestimmten Orte wirksam werden solle, immer nach den Gesetzen dieses Orts errichtet werden müsse. In Gemäfsheit des oben angegebenen leitenden Princips wird denn auch als Regel der Satz aufzustellen seyn, dafs Form, Inhalt und Wirksamkeit rechtlicher Handlungen hauptsächlich nach den Gesetzen desjenigen Territorii, in welchem sie nach der ausdrücklichen oder stillschweigenden Absicht des Handelnden wirksam werden sollen, zu beurtheilen sind, indem sie diesem Territorio in der That angehören. Ausnahmweise wird jedoch *α*) jedes Rechtsgeschäft, welches an dem Ort seiner Errichtung entgegenstehender verbietender Gesetze wegen gar nicht zur Existenz kommen konnte, eben deswegen für nicht geschlossen zu erachten seyn. Und umgekehrt wird *β*) jedes Rechtsgeschäft schon dann für rechtsgültig geschlossen angesehen werden müssen, wenn es in formeller und materieller Beziehung den Gesetzen des Orts seiner Errichtung entspricht, indem alsdann anzunehmen ist, dafs sich der Handelnde oder bei einem Vertrage die Contrahenten diesen Gesetzen unterworfen haben. Was jedoch die Wirkungen eines solchen Rechtsgeschäfts anbetrifft, so werden sie zwar, namentlich wenn von einem Vertrage die Rede ist, hauptsächlich nach den Gesetzen des *loci contractus* beurtheilt, so weit indessen eingeschränkt werden müssen, als an dem Orte, wo das Geschäft oder der Contract wirksam werden soll, seiner Vollziehung absolut gebietende oder verbietende Gesetze entgegen stehen. Denn was in einem Staate unbedingt unvollzogen bleiben mufs, das kann auch dann nicht realisirt werden, wenn die Vollziehung im Auslande bedungen worden. — Dahin dürfte also die von der Kieler Facultät aufgestellte dritte Regel zu beschränken, dennoch deren Entscheidung unzweifelhaft die richtige seyn, da die Realisation einer Intercession den Frauenzimmern in Meklenburg nicht absolut verboten ist, ihnen vielmehr nur gegen Ansprüche des Gläubigers die *exceptio nullitatis* oder *Scti Vellejani* zur Seite steht, ohne dafs der Staat die freiwillige Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeit irgend wie hinderte. Anders würde die Sache zu stehen kommen, wenn z. B. wucherliche Zinsen versprochen worden.

2) In

2) In Nr. 5 (S. 21—23) führt der Vf. bündig aus, dafs eine Ehe, welche ein Edelmann mit einer Bäuerin schliefst, wenn auch keine Mifsheirath, doch eine standeswidrige ist, und daher den Verlust eines *sub conditione* der standesmäfsigen Verheirathung hinterlassenen Genusses nach sich zieht.

3) In Nr. 11 (S. 34—38) giebt der Vf. interessante, durch Beispiele erläuterte Bemerkungen über die gesetzliche Vermuthung des Beischlafs, welche darauf beruht, dafs *solus cum sola, nudus cum nuda in eodem lecto* sich befunden. Dabei führt derselbe aus: 1) dafs die Vermuthung auch für das Zusammengewesen seyn mit einem ledigen Frauenzimmer gelte; 2) dafs die Vermuthung schon dann eintrete, wenn *solus cum sola* dieselbe Lagerstätte inne gehabt, Einsamkeit und Entkleidung aber für sich allein noch nicht die gesetzliche, sondern höchstens eine *praesumtio hominis* begründeten.

4) In Nr. 12 (S. 39—41) führt der Vf. gegen *Hoepfner* und *Hugemann* sehr richtig aus, dafs der Gläubiger und Schuldner eines Pflegebefohlenen die Vormundschaft über denselben nicht übernehmen dürfen, wenn auch die Forderung oder Schuld völlig liquide sey. In Nr. 13 (S. 42—43) gegen *Hoepfner* und *Mackeldey*, dafs drei Kinder nach heutigem Recht ein Befreiungsgrund von Vormundschaften sind. In Nr. 14 (S. 44—46), dafs ein Kranker, Gebrechlicher, Tauber; Stummer nur dann die Zuordnung eines Vormundes verlangen dürfe, wenn sein Gebrechen ihm die Leitung seiner Angelegenheiten unmöglich mache, derselbe also nicht einmal im Stande sey, einen Bevollmächtigten zu informiren und controlliren.

5) In Nr. 15 (S. 47—58) wird die *Savigny*'sche Lehre vom *poss. summariissimum* als die richtige dargestellt, und auf den Rechtsstreit über eine Wegegerechtigkeit angewandt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs diese Lehre im Ganzen die den Gesetzen entsprechende ist; sie ist aber auch in den besseren Gerichtshöfen Deutschlands, z. B. in dem Wismarschen Tribunal, schon vor *Savigny in judicando* anerkannt, und nur von den Untergerichten und einigen Schriftstellern auf eine so verkehrte Weise extendirt und verwirrt worden, dafs *poss. summariissima* oft erst nach Jahren entschieden wurden. Dies ist denn auch in dem vorliegenden Rechtsstreite geschehen, der erst nach Verlauf von 4½ Jahren, nachdem zwei Gerichte und zwei Spruchcollegia ihre Urtel abgegeben hatten, sein Ende gefunden hat. Dem Geist der Gesetze und der Natur der Sache widerspricht es aber offenbar, wenn in *poss. summariissimo* überhaupt eine Appellation zugelassen wird, indem deren Gestattung den ganzen Zweck der blofs interimistischen Maafsregel so gut wie ganz vereitelt. Der Vf. hätte sich daher hierüber näher auslassen, und den etwanigen speciellen Grund, weshalb *in casu* sogar 4 Instanzen Statt gefunden, billig angeben sollen. Uebrigens ist Rec. *in materialibus* der Meinung, dafs nach dem strengen Buchstaben der Gesetze bei der Manutenenz im jüngsten Besitz oder dem *summariissimo* auf ein *vitium possessionis* eigentlich gar nicht zu attendiren, sondern lediglich der jüngste factische Besitz (die *momentanea possessio*) zu berücksichtigen ist. Der Billigkeit ist es indessen angemessener und wird daher auch von den strengeren Praktikern zugegeben, dafs das *vitium possessionis* alsdann *in summariissimo* zu attendiren, wenn es sofort und bis zur höchsten Evidenz klar gemacht werden kann, weil solchen Falls das *summariissimum* sofort durch das *ordinarium* absorbirt wird. Hienach ist also Niemand im Besitz zu schützen, wenn sofort erhellt, dafs die jüngsten Besitzhandlungen mit Gewalt vorgenommen, oder nur mit Erlaubnifs des Gegners oder heimlich ausgeübt worden. Weiter aber wird man nie gehen, und am wenigsten, wie die Rostocker Facultät im vorliegenden Falle wollte, über den Einwand der *vitiosa possessio* ein förmliches Beweisverfahren eröffnen dürfen, zumal bei Streitigkeiten über den jüngsten Besitz *levatis velis* verfahren werden soll.

6) In Nr. 16 (S. 58—61) giebt der Vf. eine neue Interpretation der bekannten L. 153 *de R. J.* dahin, dafs dieselbe nur von dem Verlust des Besitzes durch Tradition spreche. Schwerlich möchte indessen diese Interpretation Beifall finden, indem kein Wort in der *cit. lex* auf eine Beschränkung ihrer Anwendbarkeit hindeutet, vielmehr umgekehrt dieselbe als eine ganz generelle und allgemein gültige hingestellt wird. Für die Praxis ist es übrigens gleichgültig, ob man die Gesetzstelle blofs auf den Verlust des Besitzes durch Tradition bezieht oder allgemein auffafst, und ob man ferner das Wort *utrumque* durch *alterutrum* übersetzt oder auf die Worte *in contrarium* den Ton legt.

7) Vorzüglich interessant und belehrend ist das, was der Vf. in den Nrn. 18. 19. 20. (S. 64—75) über die öffentlichen Hypotheken der Römer und deren Vorzug vor den Privathypotheken sagt. Mit Recht nimmt er an, dafs dieser nicht in der Unzweifelhaftigkeit des Datums, sondern in der *qualificirteren* Form beruhe, indem sonst eine Privathypothek, in Ansehung welcher der Tag der Bestellung unzweifelhaft feststehe, einer späteren öffentlichen vorgehen müfste. Eben so richtig nimmt er an, dafs jede Urkunde, welche bei uns den Charakter einer öffentlichen hat, die darin bestellte Hypothek ohne weitere Erklärung des Bestellers zu einer öffentlichen mache, und knüpft daran einige interessante Vergleichungen mit den gerichtlichen Hypotheken deutschen Ursprungs. Endlich behauptet er, dafs ohne Einwilligung des Bestellers eine Privathypothek in eine öffentliche nicht verwandelt werden könne, indem Niemand das ihm von einem Andern ertheilte Recht ohne dessen Willen verbessern könne. Auch setzt wohl die Beglaubigung ein Anerkenntnifs des Bestellers voraus, und kann daher ohne dessen Einwilligung gar nicht vor sich gehen.

8) In Nr. 25 (S. 92—100) wird ein gewifs höchst seltsamer Rechtsfall vorgetragen. Im Jahre 1828 stellte eine Hollsteinische Bäuerin gegen einen Käthner eine Klage an, worin sie behauptet, dafs der Verklagte, der eine ganz besondere Vorliebe für das Lesen habe, und sich darin eine ganz unüberwindliche Fertigkeit zuschreibe, sie zu einer Leseprobe her-

herausgefordert, und ihr 1000 Rthlr. zu zahlen versprochen habe, wenn sie wirklich besser lesen könne als er. Sie habe den Wettstreit angenommen, und es sey verabredet worden, dafs 1) der Verklagte innerhalb 14 Tagen einen Tag dazu bestimmen, 2) in der Bibel und zwar im Jesus Sirach gelesen werden, 3) die Leseprobe in der Dorfschule Statt finden, und 4) die Entscheidung durch gewisse Schiedsrichter erfolgen solle. Der Verklagte weigere sich nun, die Leseprobe ins Werk zu richten, sie bitte daher, den Verklagten schuldig zu erkennen, binnen 14 Tagen eine Leseprobe auf die obige Weise zu bestimmen, demnächst aber, wenn, nach dem Ausspruche der Sachverständigen, ihr eine gröfsere Fertigkeit im Lesen zugesprochen würde, die auf diesen Fall versprochenen 1000 Rthlr. nebst Processkosten zu bezahlen. Klägerin wurde durch drei Instanzen, zuletzt von der Kieler Facultät, mit ihrer Klage abgewiesen, und zwar, da hier keine Wette oder ein sonstiger nicht klagbarer Vertrag vorliege, aus dem Grunde, weil die Verabredung thöricht sey, den guten Sitten des Standes, welchem die Parteien angehören, widerstreite, und eben deshalb keinen richterlichen Schutz verdiene. Rec. mufs gestehen, dafs ihm dieser Grund nicht recht einleuchten will, dafs er nicht einsieht, warum der in Rede stehende Vertrag eine *turpis causa* involvire oder den guten Sitten zuwiderlaufe, da sich doch höchstens ein leichtsinniges oder prahlerisches Benehmen darin ausspricht, der Richter aber nicht befugt ist, jeden aus Leichtsinn oder Prahlerei geschlossenen Vertrag für nicht klagbar zu erklären. Für die Abweisung der Klägerin scheint indessen folgende einfache Deduction zu sprechen. Hätte die Klägerin mit dem Verklagten eine förmliche Wette geschlossen, also ihrer Seits im Fall des Unterliegens ebenfalls 1000 Rthlr. versprochen, so müfste sie mit einer darauf gegründeten Klage unbedenklich abgewiesen werden. Um so weniger kann sie daher aus einem Geschäft klagen, das nicht einmal eine vollständige Wette ist, wiewohl dasselbe bis auf die beide Theile wenigstens gleichstellende Stipulation einer Strafe im Fall des Unterliegens alle Essentialia einer Wette enthält. Denn was vom *majus* gilt, das mufs auch vom *minus* gelten.

(*Der Beschluss folgt.*

GEOGRAHPIE.

Karlsruhe u. Freiburg, in d. Herder. Kunst- u. Buchh.: *Das Grofsherzogthum Baden in 4 Kreisen.* Nebst einer Uebersichtstabelle der Bevölkerung eines jeden Kreises und des ganzen Grofsherzogthums, von *J. E. Woerl.* 1832. (4 Charten in klein Folio u. 4 dazu gehörige Uebersichtstabellen.)

Der durch seine gehaltreichen Werke als Topograph geehrte Hr. *Woerl* liefert hier abermals eine höchst gelungene Arbeit, die die Herdersche Kunstofficin eben so brav ausgeführet hat. Die 4 vorliegenden Blätter enthalten die 4 Kreise des Grofsherzogthums nach der neuen Eintheilung. In jedem einzelnen Blatte sind die Amtsgrenzen durch farbige, schmale Streifen, die einzelnen Orte und die Hauptverbindungsstrafsen mittelst Doppeldruck roth aufgetragen. Die Situation der Erhabenheiten und Senkungen der Bodenfläche sind ohne ins Kleinliche zu gehen dem Maasstabe getreu dargestellt. Die Gröfse der Ortschaften zeichnet sich durch gewählte Zeichen und Schrift aus; vermerkt sind Städte, Marktflecken, Pfarrdörfer, Dörfer, Pfarrweiler, Weiler, Höfe, Schlösser und Klöster. Um die Charten nicht mit zu viel Schrift zu überladen, sind die Benennungen der vorzüglichsten Berge in den Charten selbst mit Zahlen angegeben und unter jedem einzelnen Blatte der Charten wörtlich erläutert. Die Grenzstaaten sind aufserhalb der geschmackvollen Einfassung der Blätter durch die betreffenden Namen vermerkt. So gewähren diese 4 Chartenblätter eine höchst übersichtliche und deutliche Darstellung des Grofsherzogthums in seiner veränderten Gestaltung.

Was die neue Kreiseintheilung des Grofsherzogthums selbst anbelangt, so ergiebt sich dieses aus den beiden innern bedruckten Seiten des zu den Charten gehörigen Umschlags und es geht daraus *hervor*, dafs: 1) der Seekreis in seinem früheren Umfange und Bestand verbleibet; 2) der Oberrheinkr. sich aus dem seitherigen Dreisamkreis und aus den Aemtern Ettenheim, Hornburg und Triborg des aufgehobenen Kinzigkreises gebildet hat; 3) der Mittelrheinkr. aus dem seitherigen Murg- und Pfinzkreis, mit Einschlufs des Stadtamtes Karlsruhe, sodann aus den Oberämtern und Aemtern: Haslach, Wolfach, Gengenbach, Lahr, Offenburg, Achern, Kork, Bischofsheim, Oberkirch und Bühl des früheren Kinzigkreises zusammengesetzt ist, und endlich 4) der Unterrheinkr. sich aus dem Neckarkreis und dem Main- und Tauberkreis bildet.

Die Bevölkerungsangaben sind aller Orten nach den neuesten Annahmen hierüber stipulirt und dem zu Folge ist:

Namen der Kreise	Familienzahl	Katholiken	Evangel.	Mennoniten	Juden	Summa aller Consumenten
1) Seekreis	29,865	150,792	3,996	99	1,243	168,111
2) Oberrheinkreis	59,079	225,696	86,740	151	2,936	315,523
3) Mittelrheinkreis	76,611	245,722	141,702	296	5,527	393,237
4) Unterrheinkreis	62,360	150,513	128,043	585	8,997	298,438
Summa der Bevölkerung des Grofsherzogth. Baden	227,915	772,723	362,471	1,122	18,703	1,175,309

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1833.

JURISPRUDENZ.

Schleswig, im kgl. Taubstummen-Institut: *Wissenschaftlich-praktische Rechtskunde* — — von *Rudolph Brinkmann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 105.)

9) In Nr. 26 (S. 100—110) sucht der Vf. den im Rechte allerdings wichtigen Begriff eines Rechnungsfehlers festzustellen, und nimmt an, dafs ein solcher begangen wird, wenn die Auflösung einer Aufgabe gegen die mathematische Wahrheit anstöfst; oder mit andern Worten, wenn das Facit, welches der Rechner herausbringt, mit der ihm gewordenen Aufgabe nicht stimmt, sey es nun, dafs er die ihm gegebenen *data* falsch ansetzt, oder aus den richtigen Ansätzen ein unrichtiges Resultat herausbringt. Sind also dem Rechner falsche *data* gegeben, beruht die Aufgabe selbst auf einem Irrthum, und kommt deshalb, der richtigen Rechnung ungeachtet, ein unrichtiges Facit heraus, so ist nach des Vfs Auseinandersetzung kein eigentlicher Rechnungsfehler vorhanden. Leicht ist hiernach die Frage, ob ein gemeiner Irrthum oder Rechnungsfehler *in medio*, zu beantworten, wenn der Aufgabesteller und Rechner verschiedene Personen, schwieriger, wenn beide Functionen in einer Person vereinigt sind. Auch hierüber läfst sich die überhaupt sehr scharfsinnige Abhandlung aus.

10) Sub Nr. 29 (S. 127—143) spricht der Vf. über das aufserordentliche, *contra iuris regulam* eingeführte Recht der Fiscus, dasjenige zurückzufordern, was ein Gläubiger von seinem Schuldner, der zugleich *debitor* des Fiscus ist, in Zahlung erhalten hat. Er ist hierbei der, wie es scheint, richtigen Meinung, dafs das Rückforderungsrecht nur Statt findet: 1) wenn öffentliches dem Fiscus gehörig gewesenes Geld hingegeben, 2) dadurch dem Fiscus schon zur Zeit der Zahlung eine wirkliche Verletzung zugefügt, und 3) die Klage innerhalb der Verjährungsfrist der *actio Pauliana* angestellt worden. Dafs der befriedigte Gläubiger die Gelder *mala fide* im Empfang genommen und verbraucht habe, hält der Vf. mit Recht für unwesentlich.

11) In Nr. 30 (S. 144—159) erklärt sich der Vf. für die in der Praxis längst angenommene Meinung *), dafs die aus Irrthum erfolgte Zahlung einer durch Präscription erloschenen Schuld, obgleich die *naturalis obligatio* stehen bleibe, dennoch mit der *condictio indebiti* zurückgefordert werden dürfe. Denn die *praescriptio* begründe eine *exceptio perpetua*; der durch eine solche Geschützte könne aber das irrthümlich Gezahlte repetiren. Daher eigne sich auch eine durch Verjährung erloschene Schuld nicht zur Compensation, und eben so wenig, wie der Vf. in der Nr. 31 (S. 160—163) auseinandersetzt, eine *rite* präcludirte Forderung.

12) In Nr. 38 (S. 180—195) wird die Meinung vertheidigt und durch einen merkwürdigen Rechtsfall erläutert, dafs die Regel, nach welcher aus einer Urkunde, welche der angebliche Aussteller als von ihm unterschrieben anerkennen müsse, der Executiv-Proceſs Statt finde, und der Einwand, dafs ein Blanquet zur Ausfertigung der Urkunde gemifsbraucht worden, *ad separatum* zu verweisen sey, — dann eine Ausnahme leide, wenn ein dringender Verdacht des Statt gefundenen Mifsbrauchs sofort bescheinigt werde. Alsdann müsse der Executiv-Proceſs in das *ordinarium* umgestellt, und über den Einwand des Verklagten sofort instruirt werden.

13) In den Nrn. 46—50 (S. 225—285) handelt der Vf. über einige die Materie von Bürgschaften betreffenden Punkte. Namentlich sucht er Nr. 46 den wahren Unterschied einer *fideiussio*, eines *mandati qualificati* und des *constituti debiti alieni* festzustellen. In einer eben so gründlichen als scharfsinnigen Ausführung widerlegt er die Meinungen Anderer, und kommt zu dem Resultat, dafs die drei genannten Arten der cumulativen Intercession sich lediglich durch die Form ihrer Errichtung unterscheiden, und daran freilich im Römischen Recht verschiedene Folgen sich knüpfen. Da nun nach heutigem Recht bei Bürgschaften so wenig wie bei andern Verträgen Förmlichkeiten nöthig sind, so dürfen diejenigen Sätze des römischen Rechts, welche lediglich Folgen der darnach erforderlich gewesenen Formen sind, auf heutige Bürgschaften nicht angewendet werden. Mithin ist jede heutige Bürgschaft, da zwischen den drei oben genannten Intercessionsarten, von der Form und deren Folgen abgesehen, sich kein innerer Unterschied aufweisen läfst, eben so gut als eine *fideiussio*, wie als ein *mandatum qualificatum* oder ein *constitutum debiti alieni* zu behandeln. Und daher ist allerdings der Grundsatz richtig, dafs auf heutige Bürgschaften die rechtlichen Normen sämmtlicher cumulativer Intercessionsarten des römischen Rechts Anwendung finden; im Fall eines vermeintlichen Widerspruchs zwischen den verschiedenen Normen aber der dem Bürgen günstigsten der Vorzug zu geben ist.

Diese Andeutungen werden genügen, um das Interesse des juristischen Publicums für das vorliegende Werk

*) Dies ist wohl zu viel gesagt. *Anm. der Red.*

Werk zu erregen, und bemerkt Rec. nur noch, dafs auch viele der nicht extrahirten Abhandlungen von grofsem Interesse sind, und dafs dieselben sich nicht auf das Civilrecht beschränken, sondern auch den Procefs und das Criminalrecht umfassen. Unter den nicht hervorgehobenen Abhandlungen zeichnen sich besonders noch folgende aus: Nr. 27, den Fall einer *actio de dolo* enthaltend; Nr. 34: über die Unabhängigkeit der Justiz; Nr. 51: über den Unterschied zwischen dem Privattestamente und dem Testamente vor Gericht und vor dem Landesherrn; Nr. 52: über die Execution eines Bundestagsbeschlusses und die Frage, wem die Kosten derselben zur Last fallen; Nr. 54: über den richtigen Gebrauch der Kunstwörter in der Praxis; Nr. 58: von der Strafbarkeit des Entwurfs eines hochverrätherischen Schreibens u. s. w.

Möge es dem Vf. gefallen, uns recht bald mit einem *zweiten* Bande zu erfreuen.

Dr. *Bornemann.*

MEDICIN.

Breslau, b. Gosohorsky: *Annalen der klinischen Anstalten der Universität zu Breslau für Geburtshülfe und Krankheiten der Weiber und Kinder*, herausgegeben von dem Director derselben, *J. W. Betschler*, Professor u. s. w. *Erster* Band. 1832. VIII u. 232 S. und eine Tabelle. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Treue Berichte über sorgfältig und mit Umsicht angestellte Beobachtungen sind unläugbar von dem höchsten Werthe, und fördern die Wissenschaft mehr, als die scharfsinnigste Speculation es thun kann, wenn ihr nicht die gehörige Anzahl eben solcher Beobachtungen zu Grunde liegt. Darum ist das vorliegende Werk ein höchst schätzenswerthes. Denn es ist darin ein reicher Schatz von Erfahrung niedergelegt. Auch abgesehen davon aber ist es interessant, weil es uns mit der Wirksamkeit sowohl der stabilen als der ambulatorischen Klinik für Geburtshülfe u. s. w., welche in Breslau bestehen, bekannt macht. Poliklinische Anstalten sind gerade für die Geburtshülfe von der äufsersten Wichtigkeit. Denn zur praktischen Ausbildung eines Geburtshelfers genügt es nicht, dafs der Lernende einige wenige regelwidrige Geburten beobachte, wozu die stabile Klinik ihm die Gelegenheit darbietet. Eine gröfsere Anzahl regelwidriger Geburten kann nur in ambulatorischen Kliniken vorkommen, und darum ist es sehr erfreulich zu sehen, dafs die Poliklinik für Geburtshülfe in Breslau eine so grofse Ausdehnung hat, als wohl an keinem zweiten Orte. Es ist diese Poliklinik offenbar unter günstigen Umständen eröffnet worden, da schon im ersten Jahre 109 Geburten in derselben vorfielen; nicht zu übersehen aber ist auch, dafs ohne den rastlosen Eifer und die aufopfernde Sorgfalt des Dirigenten der Klinik dieselbe eine solche Ausdehnung nicht erhalten haben und nicht einer solchen Zunahme sich erfreut haben würde. Dafs schon im 2ten Jahre ihres Bestehens die Zahl der Geburten um mehr als die Hälfte gestiegen war. — Die Lernenden müssen um so gröfseren Nutzen von der Poliklinik haben, da sie durch die stabile Klinik gehörig vorbereitet in dieselbe eintreten und deshalb schon zu etwas selbstständigerem Handeln zugelassen werden können, so dafs sie nicht nur an Erfahrung, sondern auch an Fertigkeit gewinnen.

In der Einleitung sagt der Vf. Beherzigenswerthes über die Mangelhaftigkeit der Mittel zum Unterrichte in der Geburtshülfe, welche auf den meisten deutschen Universitäten sich findet, und beweist, indem er sich lebhaft gegen das oberflächliche Zuschulen ausspricht, welches hier und da getrieben wird, heiligen Eifer für seinen Beruf. Die Grundsätze nach denen er den Unterricht in der Poliklinik leitet, giebt uns derselbe S. 79 f. an. Jeder Sachkundige wird sich leicht von der Zweckmäfsigkeit der angewandten Methode überzeugen.

Wir finden nächstdem in dem vorliegenden Bande die Uebersicht der Ereignisse in der geburtshülflichen Poliklinik von den Universitäts-Jahren $18\frac{1}{2}\frac{2}{3}$ und $18\frac{2}{3}\frac{3}{4}$ und in der stabilen geburtshülflichen Lehranstalt von den Jahren 1829 und 1830.

Der Vf. hat in den späteren Berichten ein anderes Princip bei der Eintheilung der Geburten angewendet, als in den früheren und glaubt sich darüber in der Vorrede rechtfertigen zu müssen. Indessen verdient das später angewandte Princip der Eintheilung, wo diese nach den Ursachen des gestörten Geburtsverlaufs geschieht, so entschieden den Vorzug, dafs Rec. nur eben, weil dieses Princip später angewandt worden ist, die frühere Eintheilung nicht angreift. — Auffallend ist, dafs der Vf. Molenschwangerschaften und -Geburten gar nicht für Schwangerschaften und Geburten will gelten lassen, weil, wie er sagt, diese Zustände den Begriffen von Schwangerschaft und Geburt nicht entsprechen. Da nun aber bei einer Molenschwangerschaft das Produkt des fruchtbaren Beischlafs sich zwar auf eine regelwidrige Weise entwickelt, aber nichts desto weniger mit dem mütterlichen Organismus in organischer Wechselwirkung steht, so entspricht dieser Zustand, der Meinung des Rec. nach, dem Begriffe von Schwangerschaft vollkommen; und da nach geendigter Schwangerschaft die Mole durch Contractionen der Gebärmutter ausgestofsen wird, so scheint auch dieser Vorgang dem Begriffe der Geburt zu entsprechen.

Auf den Reichthum an Beobachtungen, welche hier mitgetheilt werden, haben wir bereits aufmerksam gemacht. Im ersten Jahre ihres Bestehens kamen in der Poliklinik 109 Geburten vor, von denen 66 die eine oder andere Regelwidrigkeit darboten. Aufserdem wurden 204 kranke Frauenzimmer und 132 Kinder behandelt. — Im 2ten Jahre ist die Zahl der Geburten schon auf 168, die der kranken Frauenzimmer auf 229, der behandelten Kinder auf 183 gestiegen. — Die regelmäfsigen Geburtsfälle werden nicht einzeln erzählt, sondern nur allgemeine Angaben darüber gemacht. Die Geburts- und Kranken-

ge-

geschichten tragen das Gepräge der gröfsten Treue, womit die sorgfältig und umsichtig angestellten Beobachtungen mitgetheilt werden. Alles Unwichtige und Unwesentliche ist bei der Erzählung der einzelnen Fälle weggelassen, so dafs ihre Lectüre nicht so ermüdend ist, als eine so grofse Anzahl von Geburts- und Krankengeschichten es sonst seyn müfste, und dafs alles Wesentliche und Bemerkenswerthe um so weniger der Aufmerksamkeit des Lesers entgehen kann. Viele der Geburts- und Krankengeschichten sind höchst interessant, einzelne Mittheilungen, wie z. B. die S. 9 unter Nr. 1 gethane, beziehen sich auf die aller seltensten Fälle. Eine specielle Angabe derselben kann hier unmöglich geschehen, da eine Sammlung von Geburts- und Krankengeschichten eines Auszuges nicht fähig ist.

Im Hebammen-Institute, in welchem die stabile geburtshülfliche Klinik gehalten wird, kamen im Jahre 1829 171, im Jahre 1830 179 Geburten vor. Es liegt in der Natur der Sache, dafs hier, wo meist gesunde Schwangere aufgenommen werden, weniger interessante Fälle sich ereignen, als in der ambulatorischen Klinik, deren Hülfe meist nur bei Regelwidrigkeiten in Anspruch genommen wird; aber auch in den Berichten des Hebammen-Institutes finden wir einige sehr bemerkenswerthe Fälle mitgetheilt. Namentlich wird eine merkwürdige Abnormität des Beckens S. 61 beschrieben. S. 71 u. ff. finden wir eine interessante Beobachtung über Brustwassersucht bei einer Schwangeren, welche während der Geburt am Rande des Grabes sich befand, im Wochenbette aber bald geheilt wurde; es werden ein Paar Fälle von *eclampsia parientium et puerperarum*, von denen der eine, in welchem *encephalitis* sich ausbildete, besonders lehrreich ist, erzählt.

Der Werth dieser Mittheilungen wird durch Betrachtungen, welche der Vf. hier und da über die gemachten Beobachtungen anstellt, erhöht; es wird aber ihr Nutzen und ihre Wichtigkeit noch bedeutend gesteigert werden, wenn der Vf. vielleicht in den nachfolgenden Bänden seiner Annalen, unter Bezugnahme auf die mitgetheilten Beobachtungen, einzelne theils geburtshülfliche, theils auf Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten bezügliche Gegenstände ausführlich erörtert. Welchen Vortheil wir von solchen Abhandlungen, die Hr. *B.* seinen Annalen doch ja einverleiben mag, zu erwarten haben, können wir aus den gediegenen Grundsätzen entnehmen, nach welchen die mitgetheilten Fälle behandelt worden sind.

Hayn.

Göttingen, in d. Dieterich. Buchh.: *Die Kinderpraxis im Findelhause und in dem Hospital für kranke Kinder zu Paris.* Kritische mit eigenen Erfahrungen vermischte Bemerkungen von Dr. *Ph. Ant. Pieper.* 1831. VIII u. 349 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Von einem Manne, der nach einem zehnjährigen ärztlichen Wirken das Ausland besucht und die Anstalten, wie die Dirigenten daselbst, eines Nachbarvolkes, mit dem Auge der Kritik beschaut, ist man berechtigt, ein ruhiges, auf Thatsachen gegründetes Urtheil zu erwarten. So viel Gutes indessen die Schrift enthält, so sind die Aussprüche über deutsche und französische Aerzte nicht selten übereilt und ungerecht, namentlich macht der Vf. Chorus mit den Schreiern gegen die neuere französische Schule, welcher wir doch gewifs nicht jedes Verdienst absprechen dürfen, wenn wir nicht allzu parteiisch erscheinen wollen.

Die Schrift zerfällt in einen allgemeinen und in einen besondern Theil. In ersterm sucht *P.* zunächst den Standpunkt der heutigen Medicin in Frankreich zu bezeichnen. Ohne hier in eine weitläufige Beleuchtung seiner Aussprüche eingehen zu können, finden wir uns zu den Gegenbemerkungen veranlafst, dafs in der Kinderheilkunde die Speculation sich bisher vorzugsweise schädlich gezeigt und dafs es keinen Nutzen habe, den Studirenden früher ans Krankenbette, als in die Vorlesungen über Pathologie zu führen.

Der Vf. hat vollkommen Recht, wenn er sich gegen die Gewohnheit ausspricht, einem kleinen Kinde stündlich oder zweistündlich Arzneien reichen zu wollen. Müssen innerliche Medicamente gegeben werden, so mufs es der Pflegerin überlassen bleiben, dies in schicklichen Zeiträumen zu thun. Ebenso wird jeder Vernünftige ihm darin beistimmen, dafs es im höchsten Grade ungereimt sey, einem kranken Kinde die Mutterbrust zu entziehen, und dafs *viele Kinder* an einer innern Entzündung sterben, welche aber in der That nicht immer einen niedern Charakter, sondern eine ungewöhnliche Intensivität äufsern. In Bezug auf Auscultation und Percussion äufsert sich der Vf. nicht vollkommen gerecht. Wie vor ihm schon einige andere Aerzte gethan, hebt der Vf. die Vorzüge der Bäder und der äufsern Heilmethode für die Kinderpraxis hervor, welches Rec. wohl zu beachten empfiehlt.

Der Abschnitt über die Sterblichkeit im Pariser Findelhause und *Hôpital des enfans malades* und die wahrscheinlichen Ursachen dieser ungewöhnlichen Mortalität, die Parallele zwischen *Baron* und *Guersent* als Kinderärzte wird dem Leser ein besonderes Interesse gewähren.

Im speciellen Theile handelt *P.* zunächst von den Krankheiten der Mundhöhle. Auch er trennt Sohr und Aphthen und nimmt bei letztern sehr unlogisch folgende Stadien an: der Entzündung, des Ausbruchs, der Ulceration, der Vernarbung, welche man in der Natur nicht recht wohl verfolgen kann.

In der *Stomatitis gangraenosa*, wo er zwei Zustände: *Gangraena oris* und *Stomacace* und drei Formen: *Stomatitis gangraenosa*, *Gangraena oris propria* und *Cancer aquaticus* annimmt (wogegen sich manches einwenden läfst), empfiehlt er Gurgelwasser, welche indessen in der Kinderpraxis ganz ausfallen und durch Waschungen der Mundhöhle zu ersetzen sind.

Der

Der Abschnitt über die *Entzündungen des eigentlichen Darmkanals* enthält in mehrfacher Beziehung interessante und sehr beachtenswerthe Notizen und Bemerkungen, z. B. über die Schädlichkeit des Aufziehens der Kinder mit Brei, über die Nachtheile der Taufe in den Kirchen, über die chronische *Enteritis*, und die Magenerweichung. Der Vf. geht die entzündlichen Affectionen des Hirns, des Rückenmarks, der Respirationsorgane durch und wendet sich hierauf zu den Hautausschlägen, wobei wir hier nur das hervorheben wollen, dafs *Biett* in Paris seit 2 Jahren eine eigenthümliche Hautkrankheit beobachtete und diese *Erythema epidemicum* nannte.

Dentition, Erbrechen, Diarrhoe, weifse Erweichung der Darmschleimhaut, chronischer Wasserkopf, unvollständiges Athmen, Keuchhusten (der Vf. eifert gegen die Brechmittel und gegen Broussais und rühmt Einreibungen von Belladonna-extract mit Speichel in die Magengegend).

Gelbsucht (die Bemerkungen über die gelbe Farbe hätte der Vf. füglich weglassen können), *Zellgewebsverhärtung* (polemisch gegen *Heyfelder*), *Erweichung der äufsern Haut*.

Ein besonderer Abschnitt, überschrieben: *specifische Krankheiten* (?) betrifft die Convulsionen der Kinder und enthält manches Lehrreiche. Hiermit schliefst P. sein Buch, dessen Schreibart, beiläufig bemerkt, nicht ganz correct genannt werden kann.

MAGDEBURG, in d. Creutz'schen Buchh.: *Podalirius*. Zwanglose Hefte als Beiträge zur Kritik der ältern und neuern Arzneikunde, herausgegeben von *P. Philippson*. *Erstes* Heft. VIII u. 152 S. 8. (18 gGr.)

Der durch seine Studien über Aristoteles (ὕλη ἀνθρωπίνη, Berlin 1831. 8.) rühmlichst bekannte Vf. gedenkt mit seinem Bruder einzelne Aufsätze in zwanglosen Heften unter obigem Titel erscheinen zu lassen, als kritische Bearbeitung einzelner Theile der Geschichte der Heilkunde und wichtiger Abschnitte dieser selbst, so wie Beleuchtung des ärztlichen Lebens und Wirkens in früherer und jetziger Zeit.

Das vorliegende *erste* Heft enthält drei Aufsätze; I. *Ueber die kritischen heilkräftigen Bewegungen der Natur in Krankheiten mit Berücksichtigung der Aussprüche der ältern Aerzte*. Allzupoetisch, vielversprechend und gesucht hebt der Aufsatz an, giebt in seiner Mitte eine gute Zusammenstellung älterer Meinungen über Lebenskraft und Naturheilkraft und endet in einer Darstellung des Allbekannten über Krisen, Metastasen und thierischen Magnetismus. Bei den Krisen selbst wird die Krise durch Schweifs und Harn als die unbedeutendste von allen angegeben und namentlich die Darmkrise dagegen hervorgehoben. Spräche nicht schon die Meinung der bessern Praktiker aller Zeiten gegen diese Behauptung, so könnte man ihre Unstatthaftigkeit schon daraus entnehmen, dafs der Vf. die Bedeutung der Krise durch Haut und Nieren als eigentliche *Fieberkrise*, neben welcher die Krisen des Localleidens noch zu Stande kommen müssen, ganz verkannt hat. Daher wird freilich der Schweifs kein gastrisches und biliöses Leiden entscheiden und kein guter Arzt wird diese diaphoretisch behandeln, wohl aber gehört der Schweifs zu dem von jenem Localleiden erregten Fieber und entscheidet dieses neben den Darmkrisen. Eben so kommt neben der Expectoration bei Katarrhen, welche die Localkrise darstellt, auch noch Schweifs und Harn als Fieberkrise vor, und ein sorgsamer Arzt wird weder ein gastrisches noch ein Katarrhalfieber für gänzlich und glücklich beendet halten, wo die Localkrise allein bemerkt wurde, und die Fieberkrisen durch Haut und Nieren gänzlich fehlten. — II. *Aristoteles als Naturforscher und hat er Einfluss auf die Medicin gehabt?* Ein ausführlicher (S. 46—137) und wichtiger Aufsatz, *Ludwig Philippson* unterzeichnet. Mit einer tüchtigen Einsicht in die Sache und wahrhafter Vertrautheit mit Aristoteles wird hier zuerst die Naturforschung *vor* Ar. beurtheilt, dann die Verdienste dieses Mannes beleuchtet und eine systematische Uebersicht seiner Werke über diese früher geliefert, und endlich über die Frage nach dem Einflufs des Ar. auf Gestaltung der Medicin *verneinend* geantwortet. In diese Verneinung kann man kaum einstimmen, wenn man die grofse Abhängigkeit der Medicin von der jedesmaligen Philosophie, und das grofse Ansehen des Arist. in alten und mittlen Zeiten bedenkt. Nicht darauf kommt es dabei an, dafs Ar. selbst eine oder die andere medicinische Entdeckung oder Berichtigung gemacht habe, sondern dafs er die Form der Wissenschaften eine lange Reihe von Jahrhunderten hindurch beherrscht. Uebrigens hat der gewifs ehrenwerthe *Rufus* wohl nicht eine „Receptirkunst *in* Versen" geschrieben, wie der Vf. (S. 115) meint, um ihn lächerlich zu machen, sondern ein Gedicht von den Kräften der Pflanzen, was wohl angeht, ohne Absurdität. Das Citat Note 332 mufs heifsen: Tom. XII. pag. 425. Auch mufs Rec. sich gegen die Behauptung (S. 51) erklären, dafs wir in den Naturwissenschaften nur hinsichtlich der *Methode* noch etwas von Aristoteles lernen könnten; Sachen die wissenswerth und uns unbekannt enthält nur allein die Thiergeschichte schon genug. — III. *Ueber einige Hindernisse, welche die Vervollkommnung der Medicin hemmen*. Ein guter und durchdachter Aufsatz; als solche Hindernisse werden angegeben, die Instabilität des Objectes, der Mittel und der individuellen Auffassung der Medicin, ihr Verhältnifs zur Philosophie, das Versäumen geschichtlichen und klassischen Studiums, frühzeitiges Eilen in die Praxis u. dgl. — Der Inhalt des noch zu erwartenden *zweiten* Heftes, dessen baldige Erscheinung wir aufrichtig wünschen, wird seyn: Fortsetzung des letztern Aufsatzes; über die Stellung der Aerzte bei den Alten; über die Extreme in der Medicin; historische Würdigung der vorzüglichsten Aerzte früherer und jetziger Zeit: Erster Beitrag: *Hippocrates, Sydenham — Aretaeus, Hufeland — Paracelsus, Hahnemann*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Junius 1833.

KIRCHENRECHT.

Leipzig, b. Hinrichs: *Vollständige Sammlung aller ältern und neuern Concordate nebst einer Geschichte ihres Entstehens und ihrer Schicksale* von Dr. *Ernst Münch*, früher Professor der Geschichte und des Kirchenrechts an der Universität Lüttich, dermalen Hof- u. Staats-Bibliothekar Sr. Maj. des Königs der Niederlande im Haag. *Erster* Theil. *Concordate der ältern Zeit.* 1830. X u. 522 S. *Zweiter* Theil. *Concordate der neuern Zeit.* 1831. XII u. 772 S. 8. (6 Rthlr. 12 gGr.)

„*Rome ne recule pas*", versichert *de Pradt*: Beweis davon ist es selbst, Beweis jedes Concordat, von der frühesten Zeit, vom Investitur-Streit an, bis auf die neuesten Verträge, welche Frankreich und mehrere deutsche Regierungen mit dem römischen Stuhle schlossen. Rom wankt und weicht nicht, oder, thut es auch einen Schritt zurück, so geschieht es nur, um auszuholen und mit einem Sprunge das wieder zu erhaschen, was es für einen Augenblick aufgegeben, und das zu erobern, was es schon lange im Auge gehabt. Kein Wunder daher, wenn *Concordieren* so viel ist als *Verlieren*, wenn gegen Verhandlungen mit dem Papste von jeher Fürst und Volk eine bedeutende Abneigung gezeigt haben. — Es drängen sich diese Gedanken jedem, auch dem Unbefangensten, bei dem Lesen der Concordate mit aller Macht auf; wie hätte der Vf., an dessen Beruf, ein Werk der Art zu schreiben, wohl nicht zu zweifeln ist, seinen Gegenstand, der eine Geschichte der Verhandlungen über das rechtliche Verhältniss von Staat und Kirche begreift, anders, als vom rein wissenschaftlichen Standpunkte, — etwa als Römling und nicht als gründlicher Geschichtsforscher, — ins Auge fassen sollen? Des Vfs frühere schriftstellerische Leistungen, sein in der Literatur mit Ruhm genannter Name, liefsen von vorn herein, neben der gröfsten Freimüthigkeit, die besonnenste Kritik erwarten. Jeder kennt in ihm zwar den aufrichtigen, vom Geiste des Christenthums tief durchdrungenen Bekenner des katholischen Glaubens, aber auch den abgesagtesten Feind aller papistischen Anmafsungen und auf Tradition und Entstellung gegründeter Irrlehren, welche die Reinheit des Evangeliums trübten und die Religion der Einfalt und des Kindessinnes durch clericalischen Pomp unkenntlich machten, und so dem Heiden- und Judenthume sich näherten. — Von dieser hier nur kurz angedeuteten Ansicht geleitet, unterscheidet der Vf. gleich in der Einleitung scharf das römische Papstthum von der katholischen Kirche, und erhebt sich gegen Ersteres so wie gegen die mit demselben geschlossenen Verträge mit einer Wärme, einem Unwillen, wovon sich kaum in neuerer Zeit, wo die frühere kurze Aufregung in Religionssachen schon wieder nachzulassen beginnt, in gelehrten Schriften ein Beispiel findet: wenigstens war gewifs selten so grofser Eifer mit so viel klarer Einsicht, so tiefen Blicken in das Wesen von Kirche und Staat gepaart. Sein Motto schon, sein „*Timeo Danaos*", sein „*Equo ne credite Teucri*", läfst schon etwas mehr, als kalte Geschichtsentwickelung vermuthen. Mit inniger Theilnahme an den Vorgängen vielmehr zeigt er, wie von jeher und unter allen Umständen der römische Stuhl, nachdem er, besonders durch den Untergang des Hohenstaufischen Hauses, über alle weltliche Macht sich zu erheben vermocht, überall die freien Institutionen der Völker verfälschte oder ganz unterdrückte; wie selbst die Geistlichkeit, — und dies möchte vielleicht in unsern Tagen sich in Belgien erneuern, — wenn sie mit dem Volke oder dem Adel sich für kurze Zeit gegen die Fürsten vereinigte, dennoch dies Bündnifs aufgab, nachdem sie die aus dieser Verbrüderung ihr zu Theil gewordenen Erstlinge und Zehnten in die Scheuern der Kirche gesammelt hatte. — Geben wir indessen auch mit dem Vf. zu, dafs der Clerus, wegen der ihm charakteristischen Stätigkeit, wegen seines Festhaltens an dem einmal Gegebenen der Entwickelung der Völkerfreiheit, die ohne mancherlei Verirrungen und Abnormitäten nicht wohl zu erzielen ist, von jeher eben nicht förderlich war: so ist es andererseits eben so gewifs, dafs die grofse Macht der Geistlichkeit und das überwiegende Ansehen des Bischofs von Rom, so wie die diesem beigelegte Heiligkeit und Unfehlbarkeit, unendlich viel zur Erhaltung und Erstarkung des Christenthums in jenen langen Jahrhunderten der Barbarei und Rohheit beitrugen, wo die alte Civilisation unter dem Andrange wilder, heidnischer Völker zu Grunde ging, und wo oft das blofse Erscheinen eines Bischofs in dem Glanze seiner Würde, nachdem alle übrigen Mittel erschöpft waren, hinreichte, ganze Landschaften vor Mord und Brand zu bewahren. Wie liefse es sich wohl denken, dafs, ohne jenen Stützpunkt und in Ermangelung alles Verbandes, die einzelnen Kirchen, unter solchen, die Staaten in ihren Grundvesten erschütternden Stürmen, in ihrer presbyterianischen Verfassung hätten fortbestehen und das Zeitalter der neuen Civilisation je erleben können? Und sollten nicht die griechischen Kirchengemeinden, gerade weil sie eines engern Zusammenhanges entbehrten, und keine oberste geistliche Ge-

walt gleich den Gemeinden der lateinischen Kirche anerkannten, eben darum desto leichter in die Unterwürfigkeit der Ungläubigen gerathen seyn? — Wir lassen es bei diesen kurzen Andeutungen bewenden, um zu dem Vf. zurückzukehren. Nachdem derselbe die geistliche Macht im Staate als eine blofs factische, einestheils durch Schwachheit, anderntheils durch Ränke entstandene Herrschaft bezeichnet hat, geht er zu dem eigentlichen Gegenstande seines Werks, den Concordaten, d. i. den Vergleichen, über, die der Staat mit jener Macht abzuschliefsen, nach des Vfs Meinung, *nothgedrungen* ward. Er sucht nachzuweisen, wie diese Vergleiche, welche die Transactionen zwischen Kirche und Staat und die daraus hervorgegangenen Bestimmungen in Betreff der gegenseitigen Verhältnisse in sich begreifen, weder als völkerrechtliche noch als privatrechtliche Verträge angesehen werden können. „Nicht als *völkerrechtliche*, sagt er, da der Papst, als Oberhaupt der katholischen Kirche und aufserhalb seines weltlichen Staates, nicht als gleicher Souverain zu einem bestehenden selbstherrlichen Staate betrachtet werden kann und seine Stellung als Fürst des Kirchenstaats hier keinen Einfluss übt; nicht als *privatrechtliche*, da sie keineswegs von Privaten eingegangen werden im Sinne einer Privatbetheiligung, sondern einerseits von der Staatsgewalt aus Rücksicht auf das allgemeine und besondere Kirchenwohl, nicht mit den einzelnen Kirchengliedern andrerseits, sondern mit dem Kirchenoberhaupte." — Die Grundsätze, wovon beim Abschlufs eines jeden Concordats ausgegangen werden sollte, stellt der Vf. sehr kurz, aber mit grofser Klarheit und so richtig dar, dafs darüber wohl kein Zweifel übrig bleiben kann und nur zu bedauern ist, dafs beim Abschlufs der meisten, auch der neuesten Concordate diese Grundsätze nicht befolgt wurden, ja dafs man ihnen häufig schnurstracks zuwider handelte. So tadelt der Vf. mit Recht, dafs bei allen Concordaten, obschon sie eigentlich Verträge über die heiligsten Interessen der Menschheit seyn sollten, das Religiöse doch immer in den Hintergrund gestellt würde, dagegen nur von den irdischen Angelegenheiten darin die Rede sey; Bestimmungen über das Materielle bilden ihren Hauptbestandtheil; Benefizien, Aemter und Provisionen werden genau erwogen und deren Vertheilung normirt. Denkt man aber auch dabei zuweilen an Religion, so ist es doch blofs deren äufsere Form, so wie es nicht die Kirche, sondern die römische Curie ist, die man dabei im Auge hat. Da nun aber Rom, selbst wenn es in seinen Ansprüchen etwas nachläfst, dergleichen Zugeständnisse nur als von einem verhafsten Zeitgeiste abgedrungen ansieht, und sich berechtigt glaubt, solche bei Gelegenheit wieder zurückzunehmen, so darf man sich eben nicht wundern, dafs alle Concordate, bis auf die neuesten, stets nur eine Quelle der unangenehmsten Discussionen zwischen Kirche und Staat gewesen sind, und anstatt Ruhe und Eintracht hervorzubringen, lediglich zu finanziellen Streitigkeiten Anlafs gegeben haben. — Können wir indessen den so eben in Kürze angedeuteten Ansichten des Vfs nur beistimmen, so erscheint uns doch die von ihm zuletzt aufgestellte Frage: ob Concordate überhaupt nöthig wären? fast überflüssig, so lange der Papst mit seiner weltlichen Herrschaft die oberste geistliche Macht über die katholischen Unterthanen aller Reiche und Staaten vereinigt. Wie sollten sich wohl die gegenseitigen Grenzen der Autorität, welche Fürst und Papst über die nämlichen Individuen üben, je nachdem man sie als Staatsbürger oder als Kirchenglieder betrachtet, anders feststellen lassen, als mittelst Vertrags zwischen Beiden, den man eben Concordat nennt? Schlimm ist es dabei freilich, dafs sich der geistliche Contrahent niemals durch die Bestimmungen dieser Verträge gebunden glaubt, oder doch durch seinen Einfluss zu verhindern weifs, dafs in dieselben irgend etwas aufgenommen werde, das die geistliche Willkür für immer beschränken könnte. — Diesen letztern Umstand hebt auch besonders *de Pradt*, aus dessen Schrift: *les quatre Concordats*, Hr. *M.*, gleichsam zum Beleg seiner Ansichten, weitläufige Auszüge beifügt, sehr hervor, indem er zeigt, wie die Fürsten zu dem Papste stets im Nachtheile gewesen, wie Erstere in allen Stücken gebunden waren, indessen Letzterer sich zu nichts verbindlich machte. So müsse der Fürst, bemerkt eben dieser Publicist, zu allen Stellen bei Verlust seines Rechtes innerhalb der nächsten sechs Monate nach deren Erledigung vorschlagen, während der Papst nicht gehalten ist, seine Bestätigungs-Bullen innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu ertheilen, sogar nicht einmal gezwungen werden könne, diese Bullen überhaupt zu verabfolgen, so dafs er durch seine Unthätigkeit allein, d. h. indem er seinen Willen nicht erklärt und denselben also auch keiner Discussion unterwirft, Alles aufhält, aufhebt und aufrührt. Ob bei einem solchen Verfahren die Bischofssitze zehn, zwanzig Jahre leer stehen und die Heerde ohne Hirten bleibt, dies kommt bei dem römischen Stuhle nicht in Anschlag, wofern nur dadurch nichts den Freiheiten und Rechten, die er sich im Laufe der Jahrhunderte angemafst, vergeben wird. So wäre also auch in diesem Stücke die Religion nur der Kirche wegen da; auch hier ist Erstere das Mittel zum Zwecke geworden, und die Concordate zeigen sich eben so ungerecht gegen die Religionsgemeinde wie gegen Fürst und Staat. — Gehen wir jetzt mit Hn. *M.* zu dem eigentlichsten Gegenstande seiner Arbeit über und betrachten demnächst das, was man die Oekonomie des Werkes nennt, so stellt sich uns dieses unter einem doppelten Gesichtspunkte dar: dasselbe ist nämlich Urkunden-Sammlung und räsonnirende Geschichte. In erster Beziehung läfst der Vf. nichts vermissen; er hat seiner Arbeit die gröfstmögliche Vollständigkeit zu geben gesucht, indem er nicht nur die eigentlichen Actenstücke, die den Text der Concordate enthalten, lieferte, sondern auch Alles aufnahm, was auf die Geschichte ihres Entstehens, die geheimen und öffentlichen Unterhandlungen, so wie auf die aus ihnen entsprungenen Folgen Bezug hat. Aufserdem verspricht Hr. *M.*,

noch in einem Supplement-Bande, der als für sich bestehendes Ganze betrachtet werden könnte, Alles das zu geben, was nur entfernt mit den Concordaten und deren Geschichte in Verbindung steht, wie z. B. selbst die mit den Hussiten zur Zeit gepflogenen Verhandlungen und abgeschlossenen Conventionen. Dafs übrigens die einzelnen Documente mit der gröfsten Correctheit abgedruckt wurden, dies liefs sich von des Vfs Genauigkeit von vorn herein erwarten, und wir bemerken es nur beiläufig zu seinem Lobe. — Das vorliegende Werk selber zerfällt in *zwei* grofse Abschnitte, die freilich hinsichtlich des Zeitraumes, den ein jeder umfafst, von sehr ungleichem Umfange sind. In dem *ersten* nämlich findet man die Concordate der ältern Zeit, worunter der Vf. alle diejenigen begreift, die bis zum Anfange des 19ten Jahrhunderts abgeschlossen wurden. Allein bis zur Epoche der Reformation und selbst noch späterhin bis zu Ende des 18ten Jahrh. waren nur Deutschland und Frankreich auf dergleichen Verträge mit dem Papste eingegangen, daher während dieses langen Zeitraums auch nur von den genannten beiden Ländern die Rede ist; späterhin aber fanden ebenfalls Concordate zwischen andern europäischen Staaten und dem päpstlichen Stuhle Statt. Zudem war in den letzten drei Decennien der Gang der Begebenheiten ungleich rascher, diese selber aber vervielfältigten sich ungemein, woher es sich erklärt, dafs, ungeachtet des verhältnifsmäfsig nur kurzen Zeitraums, den der *zweite* Band in sich begreift, derselbe dennoch an Seitenzahl stärker, als der *erste* ist. — Da wir nun unmöglich dem Vf. bei der Darstellung und geschichtlichen Entwickelung der einzelnen Concordate folgen können, so begnügen wir uns, seine Methode, den Gegenstand zu behandeln, an einem Beispiele zu zeigen. Wir wählen dazu den *zweiten* Abschnitt im *zweiten* Bande, wo von den Concordaten die Rede ist, die in neuester Zeit verschiedene deutsche Staaten mit Rom abschlossen. — In der der Geschichtserzählung und den Actenstücken vorangehenden allgemeinen Einleitung äufsert sich der Vf. über die, in Folge des Lüneviller Friedens und des Regensburger Reichs-Deputationsschlusses vom 25. Februar 1803 Statt gehabten Säcularisirungen und des hierauf für einige Zeit im katholischen Kirchthume Deutschlands eingetretenen Provisoriums mit grofsem Freimuth. „Leider, sagt er unter Anderm, kam das von Seiten der weltlichen Macht dadurch (nämlich durch die Säcularisirungen) gewonnene Gut nicht immer zum Frommen in ihre Hände; der Leichtsinn und der Luxus, die Verschwendung und die Habgier schalteten oft frech und willkürlich genug mit ungeheuern Summen, und, an der Stelle von Priestern und Mönchen, bereicherten sich nicht selten Günstlinge und Maitressen, Kriegsknechte und Hofjuden mit dem, was die Nation billig für fromme und allgemein nützliche Zwecke verwendet wissen wollte. Nichts desto weniger war das Interim zwischen dem Aufhören geistlicher Gewalt und der Wiederherstellung derselben ein im Ganzen mehr wohlthätiger, als schädlicher Zeitraum — für die Cultur im Allgemeinen und den reinern Katholicismus insbesondere. Die von ihren Hirten verlassenen Schafe gewöhnten sich von freien Stücken mehr an einander und halfen sich selbst zurecht; der Verkehr der Katholiken mit Bekennern anderer christlichen Confessionen wurde inniger, und ein neues Geschlecht, mit kirchlicher Zuchtruthe unbekannt, hatte Zeit zu einer reinmenschlichen und reinchristlichen Entwickelung erhalten. Freiere Forschung und edlere Andacht kehrten bei vielen Tausenden ein, deren Ueberzeugung das Uebergewicht papistischen Einflusses früher in Banden gehalten hatte. Viele würdige Stellvertreter abgehender Hirten liefsen den Mangel derselben kaum empfinden, und bereits ist man in neuesten Tagen von mehr als einer Seite durch trübe Erfahrungen zu dem Wunsche vermocht worden, *dafs das Provisorium doch noch recht lange gedauert haben möchte.*" — Zum Behufe der Schilderung der fernern Vorgänge, die das katholische Kirchenwesen in Deutschland bis zur Epoche der Restauration betrafen, theilt der Vf. einen Auszug aus der Schrift *) eines katholischen Publicisten mit, dessen Text er jedoch, in sofern er dieses Autors Ansichten, der die vorerwähnten Säcularisirungen als kein geringes Unrecht und Unheil betrachtet, keineswegs theilt, mit controversirenden Bemerkungen begleitet, worin er sich namentlich gegen die von ebendemselben wider den Kurfürsten Erzkanzler *Karl von Dalberg* und den Coadjutor Freiherrn *von Wessenberg* angeregten Beschuldigungen erhebt. — Zu den einzelnen Concordaten übergehend, beginnt Hr. *M.* mit dem *Baierischen*, dessen Geschichte, wie er gleich von vorn herein sich äufsert, „bei weitem vom allernachtheiligsten und verhängnifsvollsten Einflusse auf Deutschland und auf das Schicksal mehrerer anderer Concordate" gewesen sey. Mittelst geschichtlich-kirchenrechtlicher Bemerkungen, womit der Vf. die einzelnen Artikel dieser Staatsacte begleitet, sucht er den scharfen Tadel zu rechtfertigen, den er über dieses Machwerk verhängt, „das, wie er uns erzählt, von den vom Staatsrathe ausgegangenen Instructionen bedeutend verschieden seyn mufste, weil es beim Vorlesen in demselben allgemeines Aufsehen und einen solchen Grad von mifsbilligender Unzufriedenheit erregte, *dafs sich zuletzt Niemand als Verfasser des Entwurfes zu nennen wagte* und wirklich die Frage entstand, wessen Feder sich durch diesen Entwurf ein so würdiges Denkmal gesetzt habe." — In ungleich günstigerm Lichte erscheint Hn. *M.* das *preufsische* Concordat, oder vielmehr die zwischen der preufsischen Regierung und dem päpstlichen Stuhle getroffene *Uebereinkunft* oder *Verabredung* in Betreff des katholischen Kirchenwesens. Denn „die preufsische Regierung scheute, wie der Vf. bemerkt, den zweideutigen Namen eines Concordats, welcher nichts anderes, als das Eingeständnifs einer Niederlage in wohlerworbenen Rechten ist." Zum Lobe eben dieser Regierung wird noch ferner gesagt, sie habe allen übrigen ein Beispiel gegeben, auf *welche Weise*, nach *wel-*

*) Neueste Einrichtung des kathol. Kirchenwesens in den königl. Preufsischen Staaten. Frankfurt a. M. 1822.

welchen Grundsätzen und in *welcher Sprache* mit der päpstlichen Curie zu reden sey. Wenn sich aber das Berliner Cabinet entschlossen habe, gleich nach dem allgemeinen Frieden mit Rom insbesondere zu unterhandeln, so sey es dazu bewogen worden, weil die bisherigen Erfahrungen dasselbe überzeugt hätten, dafs an eine deutsch-katholische Kirche und an ein gemeinschaftliches Concordat nicht zu denken, die damalige Stimmung in den Rheinprovinzen aber eine schnelle Uebereinkunft mit Rom nothwendig machte, da sonst die Gemüther daselbst gar leicht in dieser Hinsicht von geschäftiger Intrike bearbeitet werden konnten. — Das *Hannövrische* Concordat wird von dem Vf., wiewohl eben nicht in den glimpflichsten Ausdrücken, ganz kurz abgefertigt. „Die katholischen Unterthanen dieser Regierung, sagt er, welche in politischer Beziehung so wenig Rechte geniefsen und ungefähr einige Grade schlechter als bis dahin die Irländer, in der constitutionellen Taxation, als Untergebene der Engländer, stehen, wurden auch kirchlich eben nicht sehr grofsmüthig bedacht. Doch hatte man ja zur Constitution nun auch ein Concordat, und so war in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten nun Alles auf das beste geschlichtet." — Desto ausführlicher erzählt uns Hr. *M.* die Vorgänge, welche den Abschlufs des Concordats für die Oberrheinische Kirchenprovinz herbeiführten und begleiteten. Es sind dabei eine Menge Persönlichkeiten mit eingewebt, welche ihm manche Leser seines Werkes indessen wohl gern erlassen möchten, zumal da die betreffenden Individuen eben nicht immer mit Schonung behandelt werden. Im Wesentlichen ist jedoch Hr. *M.* mit den diesfälligen mit Rom gepflogenen Unterhandlungen so gar unzufrieden nicht, wiewohl er hinsichtlich der Resultate bemerkt, dafs auch hier alle Anstrengungen der Bessern für Bewahrung alter Rechte an kurialistischer *Praktike* gescheitert seyen. Namentlich rangiren ihn die Umtriebe, deren Gegenstand der General-Vicar von Constanz, Freiherr *von Wessenberg*, war, und denen dieser ausgezeichnete Mann unterlag, dessen Verdienste bei diesem Anlafs mit Recht gewürdigt werden. In ebenderselben Beziehung erzählt uns der Geschichtschreiber eine Anekdote, die, ist sie historisch begründet, was Hr. *M.* jedoch Anstand nimmt zu verbürgen, vollkommen charakteristisch wäre. Hr. *v. Wessenberg* hatte sich bekanntlich nach Rom begeben, um sich daselbst persönlich wegen der beim h. Stuhle gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu verantworten. „Es wird behauptet, — dies sind des Vfs Worte, — Cardinal *Consalvi* sey *Wessenberg's* persönlicher Freund und durch die Niederträchtigkeit mancher seiner Ankläger oft selbst tief entrüstet gewesen; es wird ferner sogar behauptet, *Consalvi* habe gegen *Wessenberg*, welchen er Abends bisweilen zu freundlichem Male eingeladen, nachdem er des Morgens ihn mit dem Schmerze des heiligen Vaters und den Vorwürfen der Kirche in donnernden Acten bekannt gemacht, — mehr als einmal mit den Worten sich entschuldigt: „Verzeihen Sie mir, lieber Freund! Es ist dies eine Farce, die ich von Amtswegen spielen mufs." — Wir bemerken jetzt zum Schlusse nur noch, dafs, wie in seinen übrigen Schriften, so auch in diesem Werke, Hn. *M's* Schreibart etwas *schwerfällig* ist, und dafs endlich, was die buchhändlerische Ausstattung betrifft, dieselbe uns vollkommen befriedigt hat.

JURISPRUDENZ.

BERLIN, b. Rücker: *Handbuch des Preufs. Criminal-Processes.* Zusammenstellung der Vorschriften der Criminalordnung, mit den Gesetzen, Verordnungen und Rescripten, welche solche abändern, ergänzen oder erläutern. Nebst XI Anhängen. Von *Ferdinand Julius Hafemann*, königl. Justizcommissarius. XXI u. 557 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf. hat durch die vorbenannte Schrift, welche als eine Ergänzung des von ihm früher herausgegebenen Handbuchs des preufs. Rechts anzusehen ist, allen preufs. Juristen ein sehr dankenswerthes Geschenk gemacht. Nicht nur hat der Vf. die auf die Criminalordnung bezüglichen späteren Gesetze, Verordnungen und Rescripte, so weit sie im Druck erschienen sind, auf das sorgfältigste gesammelt, sondern auch in dem Werke selbst mit den Vorschriften der Criminalordnung, die er bald extractweise, bald wörtlich darin aufgenommen hat, dergestalt zusammengestellt, so dafs der Besitzer der vorbenannten Schrift eine vollständige Uebersicht des gegenwärtig geltenden preufs. Criminalprocesses hat. Hin und wieder hat er auch die Fälle und Berichte, welche zu den abgedruckten Verordnungen Anlafs gegeben haben, unter dem Text angemerkt, und dadurch den Werth seiner Arbeit erhöht, indem die ergangenen Verordnungen oft erst durch eine Vergleichung mit ihrer Veranlassung ganz klar werden. Wünschenswerth wäre es daher gewesen, wenn der Vf. dieses Verfahren häufiger, und besonders da beobachtet hätte, wo die Worte der Verordnungen zu Zweifeln Veranlassung geben. Ungedruckte Rechtsquellen, insbesondere die in Verfügungen oder Sentenzen ausgesprochenen Ansichten der Gerichte über die Auslegung und Anwendung der Criminalordnung, hat der Vf. nicht mit aufgeführt, obgleich ihm manches dahin gehörige gewifs nicht unbekannt, und gerade eine Veröffentlichung der gerichtlichen Interpretationen für ein noch geltendes Gesetzbuch äufserst wichtig ist.

In einem Anhange hat endlich der Vf. verschiedene Verordnungen und Instructionen geliefert, deren Kenntnifs zwar dem Juristen nicht unumgänglich nöthig, doch aber dienlich ist.

Druck und Papier sind gut, und das Werk allen preufsischen Juristen angelegentlich zu empfehlen.

Dr. *Bornemann.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1833.

MEDICIN.

STUTTGART, TÜBINGEN u. MÜNCHEN, b. Cotta: *Ernesti de Grossi*, med. et chir. D. consil. in re med. supr. P. P. O. in univ. Monac. etc. *opera medica posthuma*. Curantibus discipulis *Sebast. Fischer* et *Franc. Pruner*, med. et chir. DD. Tomus I. Pathologia generalis. 1831. XII u. 372 S. gr. 8. Tomus II. Semiotice et isagoge in clinicen. 1832. VIII u. 473 S. gr. 8. Tom. III. Familiae morborum. 1831. XIV u. 234 S. gr. 8. (5 Rthlr. 22 gGr.)

Ernst v. Grossi war geboren zu Passau am 21. Julius 1782; sein Vater war Leibarzt bei dem Fürstbischof Leopold. Seine erste medicinische Bildung erhielt er zu Wien unter Peter Frank und Störck, ging im 21. Jahre nach Passau zurück und ertheilte daselbst drei Jahre lang klinischen Unterricht. Hierauf ging er ein Jahr lang nach Halle und Berlin, und erhielt dann eine Lehrerstelle in Salzburg, begab sich aber später wieder nach Passau, wo er erster Arzt des Spitales wurde und seinem Vater in einer ausgebreiteten Privatpraxis beistand. Nach dessen i. J. 1808 erfolgtem Tode lehrte er an der chirurgischen Schule zu München bis zum Jahre 1814, worauf er vom Lehramte sich zurückzog, in der Leitung des Medicinalwesens in Baiern arbeitete, bis er im Jahre 1824 an der Ludwig-Maximiliansuniversität in München als Professor der Klinik angestellt wurde. Eine wissenschaftliche Reise nach Frankreich, Portugal und England ausgenommen, beschäftigte ihn dieses Lehramt ununterbrochen bis an seinen am 31. December 1829 erfolgten, allzufrühen Tod. Ueber seine letzte Krankheit, ihren tödtlichen Ausgang und die Leichenöffnung wurde zu seiner Zeit so viel öffentlich verhandelt, dafs Rec. hier nichts davon wiederholen will; er starb eigentlich an der Antiphlogosis des XIX. Jahrhunderts.

Seinen literarischen Nachlafs empfahl er den beiden hier auf dem Titel Genannten zur Herausgabe und es wurde unter specieller Aufsicht des Professors Dr. *Breslau* mit vorliegenden drei Bänden der Anfang dazu gemacht; nachfolgen sollen: *Specimina nosologiae et therapiae specialis et selectae morborum historiae.*

Wenn ein als Arzt und Lehrer so verdienter Mann zu so überraschend früher Zeit vom Leben abgerufen wird, so kann man nicht erwarten, dafs sein literarischer Nachlafs so weit abgeschlossen sey, wie er ihn selbst würde dem Drucke übergeben haben. Wohl aber werden die zum Behuf der Vorlesungen geordneten Lesefrüchte und eigenen Gedanken von selbst nach und nach zu einem Buche, eben so den Entfernten und Nachkommenden Belehrung gewährend, wie sie diese durch den Mund des Lehrers für seine unmittelbaren Schüler, nur in ungleich höherem Grade gewährten. Von diesem Punkte aus möchten wir auch die vorliegenden drei Bände betrachten. Sie enthalten den reichsten Schatz, welchen die neuere Medicin in den bezeichneten Doctrinen aufgehäuft hat, in einem ziemlich streng geordneten Zusammenhange, in einem oft bis zur Dunkelheit schwerfälligen und ermüdenden Stile, mit reichhaltiger Literatur versehen. Der Verstorbene hat offenbar mit unausgesetztem Fleifse auf jenem Felde gesammelt, aber das Gesammelte auch mit reifem auf strenge Consequenz ausgehenden Selbstdenken verarbeitet. Das Buch ist daher mehr für den Lehrer der Medicin, als für den noch unmündigen Schüler.

Der *erste* Theil beginnt mit einem Abrifs der Geschichte der Medicin nach bekannten Quellen und mit besonderer Rücksicht auf die pathologischen Theoreme, mit Literatur versehen und bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt, ohne selbst Neues zu enthalten. Darauf folgt die allgemeine Pathologie in aphoristischen Sätzen, wobei die Nosologie anhebt und hierauf die Aetiologie sehr ausführlich folgt, die Symptomatologie aber fehlt. Die Betrachtung ist sehr dogmatisch und schliefst die organischen Vorgänge sehr an die Erscheinungen der anorganischen Natur an; die beigegebene Literatur ist reichhaltig, aber wenig gewählt.

Der *zweite* Theil beginnt mit der *Isagoge* in *Clinicen* S. 1 — 38. Hier zuerst eine sehr weit ausholende Entwickelung der menschlichen Kunst und Wissenschaft und des Verhältnisses ihrer einzelnen Zweige zu einander, woraus endlich folgt, dafs die *Scientia medica* zu der *Physica applicata* gehöre. Weitere Entwickelung der Medicin selbst; namentlich der Nosologie; Erfordernisse eines nosologischen Systemes, einer guten Krankheitsmonographie und eines Krankenexamens u. s. w. endlich eine sehr dürftige Geschichte des klinischen Unterrichtes, welche mit den klinischen Schulen von Wien und Paris schliefst. Das Ganze ist daher ein noch völlig unausgearbeiteter Entwurf zum Behuf eines einleitenden Vortrages von den in die Klinik jetzt eintretenden Schülern, einzelne Bruchstücke für ein künftiges Ganze, und hätte daher wohl nicht gedruckt werden sollen. Reichliche aber

nur flüchtig aufgezeichnete, nicht gewählte Literatur. Hierauf folgt die *Semiotik*, ebenfalls mit Geschichte und Literatur. Sie zerfällt in einen allgemeinen und besondern, ersterer wieder in einen analytischen und synthetischen Theil, ist sehr umfassend und auch das Neuere sorgfältig berücksichtigend, übrigens nach der hergebrachten Weise bearbeitet. Ins Einzelne zu gehen, verstattet uns hier der Raum um so weniger, als wir denselben für das nosologische System des Vfs, als des ihm am meisten Eigenthümlichen in allen drei Bänden, noch in Anspruch nehmen.

Der *dritte* Theil mit dem besondern Titel: *Familiarum morborum humanorum expositio*, enthält zuerst eine sehr vollständige und mit besonderer Vorliebe bearbeitete Aufzählung der bisher versuchten nosologischen Classificationen, von Galen bis auf Kluge's Classification der chirurgischen Krankheiten, Berlin 1826. Bei dieser analytischen Art, die Krankheitsformen zu betrachten, scheint der Verstorbene so recht eigentlich auf seinem Lieblingsfelde gewesen zu seyn, wie dies auch aus der in den frühern Bänden sichtbaren Neigung zu vielfachen Trennungen und Unterabtheilungen zu erwarten war. Hierauf folgt eine allgemeine Einleitung zu seinem eigenen nosologischen Systeme. Dieses zerfällt in 41 Familien, unter welchen *Genera* und *Species* subsumirt werden; die Möglichkeit eines allgemeinen und streng durchzuführenden Eintheilungsprincipes leugnet der Vf., und sucht mehr ein sogenanntes natürliches System der Krankheiten zu begründen. Wir geben hier einen vollständigen Abriſs des Systemes selbst in möglichster Kürze:

I. *Syncineses*, Bewegung der organischen Molecuſen von innern oder äuſsern Ursachen; 4 Gattungen: *Anapalsis s. Vibratio*, *Commotio*, *Paratrimma*, *Contusio*; unter der ersten Gattung steht die Seekrankheit, unter der zweiten Gehirnerschütterung, unter der dritten wird nicht nur *Intertrigo* sondern auch Schilferung der Knochen mit befaſst. II. *Dialyses*; 4 Gattungen: *Vulnus*, *Rhexis*, *Fractura*, *Diastasis*. III. *Dysplociae*, 2 Gatt. *Distorsio* und *Luxatio*. IV. *Ectopismi*, *Dislocationes*; 7 Gatt. *Ecstrophe* (z. B. *Ectropium palpebrae*), *Procidentia*, *Hernia*, *Enstrophe* (z. B. *Entrop. palp.*), *Retractio* (z. B. *uvulae*, *penis*), *Entocele* (z. B. *Hernia lentis*), *Inversio*. V. *Chorothesiae*, Veränderung der Lage in Beziehung auf die Gegenden des Körpers; 6 Gatt. *Inclinatio*, (z. B. *Anteversio et Retroversio uteri*, *Situs foetus transversus*) *Incurvatio* (*spinae et extrem.*) *Orthosis*, widernatürliche Gradheit z. B. des Kreuzknochens, *Descensus* (z. B. *uvulae*), *Suspensio*, wie etwa das Zurückbleiben des Hoden im Bauchringe, *Ascensus* (z. B. *uteri*). VI. *Thlipses*; 4 Gatt. *Systremma*, Verwickelung durch Knäuel, Schlinge, Knoten oder Einklemmung, *Constrictio*, Einengung der Organe durch ihre Hüllen, z. B. des Gehirnes durch die Gehirnhäute, *Gomphosis*, Einkeilung, wie der Tonsillen, des Uterus, des Fötus, *Intussusceptio*. VII. *Symplociae*, krankhafte Verbindungen der Organe; 3 Gatt. *Symphysis s. Adhaesio*, *Synizesis s. Obliteratio*, *Pseudarthrosis*. VIII. *Pseudorgana*; diese sind theils *Pseud. simplicia*, theils *Ps. composita*. Zu erstern gehören 4 Gatt.: *Leucoma*, welches nicht nur das bekannte Leukom der Hornhaut unter sich befaſst, sondern auch die *Cataracta capsularis*, die Aphthen, die einfache Verhärtung nach Entzündungen und die Tuberkelbildung; dann *Scirrhus*, *Haematoma* (Sarkom, Blutschwamm, *Caro luxurians*, Condylom, Psoriasis, Telangiektasis u. a.), *Mycloma* (Markschwamm). Zu den *Pseudorganis compositis* gehören 2 Gatt.: *Hygrocystis* und *Bulla*, nämlich Hydatiden, Eczeme, Psydracien, blasige Aphthen, Gliedschwamm, Ueberbein, Vomica, Blutgeschwulst, Luftblasen, Pemphigus, Blutblasen u. dgl. IX. *Parorgana*, neue krankhafte Bildungen welche die gesunden wiederholen, so erklären sich die 11 Gattungen dieser Familie: *Blennoma*, *Scleroma*, *Halonium*, *Inoma*, *Chondroma*, *Osteoma*, *Pimeloma*, *Inchyloma*, *Pseudangion*, *Stereocystis*, *Capsula*, nämlich Nachbildung des Schleimes (im Schleimpolyp), der Hornsubstanz (in der Ichthyosis, im Callus u. s. w.) des Zellgewebes und der Gallert, der Faser (im Faserschwamm und Faserpolyp), des Knorpels, des Knochens, des Fettes, des Faserstoffes, des Gefäſses, endlich die Balggeschwülste und die kapselartige Einschlieſsung fremder Körper. X. *Synorganismi*, die Eingeweidewürmer, die Extrauterinschwangerschaft und der Fötus im Fötus. XI. *Ectozoa*, in diese Familie über deren Sicherheit der Vf. noch im Zweifel war, rechnet er die Krätzmilbe, den *Acarus lactis*, welcher sich in den Brüsten säugender Frauen finden soll, und die *Filaria medinensis*. XII. *Platynoses*, Erweiterungen, 4 Gatt, *Ectasis*, Verlängerung, *Rarefactio*, *Chalasis* (Erweiterung der kleinern oder gröfsern Höhlungen und Gänge), *Parecoelosis*, Bildung von Nebenhölen oder Divertikeln. XIII. *Mioses*, 2 Gatt. *Contractura*, Zusammenziehung der Substanz, *Stegnosis*, Verengerung der Höhlen. XIV. *Eccrises*, fehlerhafte Ausscheidungen an Menge sowohl als an Beschaffenheit; hiernach zählt der Vf. 26 Gattungen: *Ecpneusis* (Pneumatosen und Flatulenz), *Evaporatio morbosa* (zweifelhafte Gattung, die daher auch noch keinen Namen erhalten hat), *Orrhorrhoea s. Hydrorrhoea* (Schweifssucht, Ptyalismus und andere seröse Ausscheidungen), *Blennorrhoea*, *Leucomatorrhoea* (eiweifsstoffige Ausscheidungen z. B. durch Speichel und Harn), *Pyorrhoea*, *Saccharorrhoea* oder *Glycyrrhoea* (z. B. im *Diabetes mellitus*, *Sputum dulce phthisicorum* etc.), *Pimelorrhoea*, *Galactorrhoea*, *Spermatorrhoea*, *Cholorrhoea*, *Meconiorrhoea*, *Coprorrhoea*, *Urorrhoea* (übermäfsige Harnausscheidung und harnähnlicher Schweifs, Harnbrechen u. s. w.), *Ureorrhoea*, reichliche Ausscheidung des Harnstoffes, z. B. im *Diabetes uricus*, *Menorrhoea*, *Lochiorrhoea*, *Chymorrhoea*, *Oxyorrhoea* (Ausscheidung von Säure auf verschiedenen Wegen), *Ammoniorrhoea* (Ausscheidung von kohlensaurem Ammoniak durch Schweifs und Harn), *Halor-*

Halorrhoea, Salzfluſs, *Melanorrhoea*, Ausscheidung des schwarzfärbigen Stoffes (hier auch der *Morb. niger. Hippocr.*), *Haemorrhoea*, *Bromatoeccrisis* (z. B. *Eructatio et vomitus ingestorum*, *Lienteria*), *Mictoeccrisis*, Auswurf verschieden gemischter Stoffe durch Brechen und Durchfall, *Metatocia*, Geburt auf ungewöhnlichem Wege. XV. *Anecrises*, verminderte oder aufgehobene Ausscheidung in 10 Gatt.: *Apneustia*, *Anorrhorrhoea* (Mangel an Schweiſs, Harn, Speichel, Thränen und Amniosflüssigkeit), *Ablennia*, *Aleucomatorrhoea*, (Mangel an Synovia, prostatischem Saft, Samen u. s. w.), *Asmegmatia*, *Acholia*, *Agalactia*, *Amenorrhoea*, *Alochia*, *Acopria*. XVI. *Retentiones*, ebenfalls 10 Gatt.: *Retentio aëria*, *serosa*, *seminis*, *bilis*, *lactis*, *alvina*, *meconii*, *foetus* (*Dystocia*, schwere Geburt), *Bradytocia*, Spätgeburt; *Atocia*, Unmöglichkeit der Geburt auf gewöhnlichem Wege. XVII. *Incontinentiae*, 4 Gatt.: *Anepischesis aëria s. Flatuum secessus involuntarius*, *Orrhorrhoea involuntaria* (*Incontinentia lacrym.*, *saliv.*, *urin.*), *Alvus involuntaria*, *Anepischesis uterina* (Abortus und zu schnell verlaufende Geburt, *Oxytocia*). XVIII. *Concrementa*, zerfallen nach den Bestandtheilen in 16 Gatt.: *Zoohylas* (aus einfachem Thierstoff und phosphorsaurem Kalk), *Chondrolithus*, *Cholelithus*, *Concrement. cystico-oxydatum*, *C. xanthico-oxydatum*, *C. ureum*, *C. siliceum*, *C. lithicum*, *C. calcareo-carbonaticum*, *C. phosphaticum*, *C. fusibile*, *C. lithaticum*, *C. oxalaticum*, *Organolithi*, (die aus organischen Stoffen zu bestehen scheinen) *Allotriolithi* (z. B. Bezoarsteine), *Mictolithi* (gemischte Steine). XIX. *Depositiones*, 6 Gatt.: *Emphysema*, *Hydrops*, *Lymphapostema*, *Pycapostasis*, *Haematapostasis*, *Coprohypostasis*. XX. *Histodialyses*, Zerstörung der Gewebe, 3 Gatt.: *Absorptio*, *Malacia*, *Helcosis*. XXI. *Dystrophia s. Tabes*, 3 Gatt.: *Atrophia*, *Consumtio*, *Marasmus*. XXII. *Polytrophiae*, 3 Gatt.: *Polyhygria s. humorum copia morbosa*, *Hypertrophia*, *Emphraxis*. XXIII. *Metatrophiae*, fehlerhafte Ernährung, 7 Gatt.: *Hydrops cacochymicus*, *Chlorosis*, *Polyblennia*, *Rhachitis*, *Erythraemia* (florider Zustand), *Scrofulae*, *Melanaemia* (venöser oder atrabilärer Zustand). XXIV. *Mixes*, Cacochymieen, in 7 Gatt.: *Polycholia*, *Arthritis*, *Lithiasis*, *Lepra*, *Syphilis*, *Molybdosis* (Bleivergiftung), *Hydrargyrosis*. XXV. *Cyclomata s. Circuitus*, gestörter Umlauf der rothen und weiſsen Säfte; 2 Gatt.: *Congestia*, *Orgasmus*. XXVI. *Fluxiones s. Rheumata*, 2 Gatt.: *Rheumatismus*, *Catarrhus*. XXVII. *Phlogoses s. Phlegmasiae*, Entzündungen. Sie theilen sich in die Entzündungen einfacher und zusammengesetzter Organe; die erstern sind wieder 1) *Inflammat. partium gelatinosarum*, nämlich des Zellgewebes und der serösen Häute, (dabei auch das Kindbettfieber), denn 2) *Infl. organorum mucosorum*, nämlich der Schleimhäute, der Thränencarunkel, der Mandel und der Iris, 3) *Infl. organorum corneorum* oder *Ceratitides* nämlich der Nägel, der Hornhaut, der Kristalllinse, 4) *Ceratosteitis*, oder Entz. der Zähne, 5) *Inophlogoses*, Entzündungen der Faserhäute und Bänder, 6) *Osteitis*, Entz. der Knochen, 7) *Parenchymatitis*, Entz. der Muskeln, 8) *Infl. viscerum parenchymatosa*, wohin nur die *Hepatitis* gehört, 9) *Infl. organorum vasculoso-cellulosorum*, 10) *Neuritis membranacea* und *medullaris*. XXVIII. *Febres*. XXIX. *Pyreticoses*, zusammengesetzte Fieber, 4 Gatt.: *Lymphopyra*, *Exanthema*, *Gastropyrexia*, *Loimopyra* mit der orientalischen Pest. XXX. *Cineses*, krankhafte Bewegung, 3 Gatt.: *Spasm. tonicus*, *Sp. clonicus*, *Paracinesis* (*Chorea*). XXXI. *Dyscineses*, gesammte Bewegung, 3 Gatt.: *Atonia*, *Asthenia*, *Paralysis*. XXXII. *Aesthesiae*, 2 Gatt.: *Hyperaesthesia*, (hier auch Schmerzen, Schlaflosigkeit und Somnambulismus) *Pseudaesthesia* (hier aufser den Sinnestäuschungen auch *Phantasma* und *Somniatio morbosa*.) XXXIII. *Diaesthesiae*, 2 Gatt.: *Perceptionis defectus* und *Dysnusia* (Geisteskrankheiten). XXXIV. *Epithymiae*, 3 Gatt.: *Hyperpira s. appetitus morbosus*, *Desiderium*, *Hilarotia* (*hilaritas morbosa*). XXXV. *Aversationes*, 2 Gatt.: *Inappetentia*, *Anepithymia* (Melancholie und Manie). XXXVI. *Hyperaesthematospasmi*, 4 Gatt.: *Myrmecosis* (*Raphania*), *Hypochondria*, *Hysteria*, *Rabies* (*canina*). XXXVII. *Narcospasmi s. Anaestheseospasmi*, 2 Gatt.: *Epilepsia*, *Catalepsis*. XXXVIII. *Decompositiones*, 2 Gatt.: *Sepsis* (faulige Krankheiten), *Sphacelismus* mit seinen Unterabtheilungen *Gangraena* und *Sphacelus*. XXXIX. *Mortificationes*, 3 Gatt.: *Necrosis* (Wasserkrebs, Anthrax und dergl.), *Encausis* (Verbrennung und Anätzung), *Idiocausis*, Selbstverbrennung, XL. *Abioses*, 4 Gatt.: *Stasis* (*Stagnatio humorum*), *Lotharyus*, *Lipothymia*, *Asphyxia*. XLI. *Eccylioses*, fehlerhafte Entwickelung; 5 Gatt.: *Monstrositas*, *Metadermatosis* (angeborne Fehler der Epidermis und des Epithelium), *Odontiasis* (Fehler der ersten Zahnung), *Metodontiasis* (Fehler der zweiten Zahnung), *Cacephebotesia* (Fehler der Entwickelung zur Geschlechtsreife).

Wir mufsten das System des Vfs vollständig darstellen, und dem eigenen Urtheile des Lesers die Entscheidung zu überlassen, in wiefern es vor andern nosologischen Systemen sich auszeichne, und was ärztliche Kunst und Wissenschaft überhaupt sich von solchen Arbeiten zu versprechen habe. Für beide Fragen hier nur einige Bemerkungen. Zuerst schon wird sich jedem ein grofser Vorzug dieses Systemes darin zeigen, dafs es die Ergebnisse der pathologisch-anatomischen Forschung mehr als andere in sich aufzunehmen gesucht hat. Konnten gleich die ältern nosologischen Systeme eines solchen Vortheils auf keine Weise theilhaftig werden, weil die Forschungen nicht so weit gediehen waren, so bemerkt man doch auch in neuern Werken über specielle Pathologie, dafs sie fast gänzlich jene krankhaften Bildungen ausschliefsen, deren Bedeutung die pathologische Anatomie kennen lehrt. Und dennoch kann nur die enge Verbindung des am Krankenbette und des in der Leiche Beobachteten zu einer wahren

Für-

Förderung der Krankheitslehre führen. Diese wissenschaftliche Verbindung fehlt aber wieder dem Systeme unseres Vfs gänzlich. Nicht nur, dafs meistens nicht von Krankheitsformen, sondern blos von Symptomen die Rede ist, dafs diese Symptome selbst wieder ohne nahe Beziehung sehr willkürlich beisammen stehen, so findet auch keine wissenschaftliche Ordnung sich dort, wo die Gallensteine mitten unter den andern Concrementen stehen, die Tuberkeln mit der Entzündungsverhärtung, der Blutschwamm mit der Psoriasis, die Hydatide mit der Vomica und dem Pemphigus in eine Gattung vereinigt sind, wo Eingeweidewürmer neben der Extrauterinschwangerschaft, der Durchfall neben dem Abortus zu stehen kommt. Mit einem solchen Systeme, welches bald das Verwandte haarscharf zersplittert, z. B. *Descensus* und *Suspensio*, *Urorrhoea* und *Ureorrhoea*, bald das Fremdeste zusammenwirft, ist am Krankenbette gar nichts anzufangen, gesetzt man könnte es auch mit seinen zahllosen gröfstentheils ganz sprachwidrig, oft wahrhaft lächerlich gebildeten *Terminis* und seinen vielen Ober- und Unterabtheilungen behalten, was dem Rec. etwas schwer dünkt. Aber auch der Wissenschaft kann es wenig frommen, denn diese verlangt nicht Neben-einanderstellung sondern Herleitung und Unterordnung, am allerwenigsten kann sie wünschen das Bekannte unter neuen Namen, also in der Erkenntnifs erschwert, nicht erleichtert, wieder vorgeführt zu sehen. Dem Schüler kann es auch nicht ersprieslich seyn, bei seiner Einführung in die Krankheitslehre nur von Symptomen zu hören und auf diese verwiesen zu werden, als auf die Hauptsache, und dagegen die wahre Unterscheidung der Krankheitsformen nach Ursachen, Verlauf und Ausgang ganz in den Hintergrund geschoben zu sehen.

Für den bereits gebildeten, mit pathologischer Anatomie, klinischer und chirurgischer Pathologie wohl vertrauten Arzt kann es aber allerdings Belehrung gewähren in einem solchen Systeme manches von einer neuen Seite betrachtet, manches in neuer Reihefolge verbunden zu sehen, was er bisher anders zu denken gewöhnt war, und so kann auch dieses System wohl manche Forschung anregen. Lehrreich sind übrigens die speciellen Auseinandersetzungen, welche jeder einzelnen Familie beigegeben sind, so lange der Vf. sich nicht von seiner Neigung zum Trennen und Unterordnen hinreifsen läfst. Auch ist es wohl sehr löblich, dafs die chirurgischen Krankheiten hier ihre Einreihung unter die übrigen gefunden haben, wodurch die allzuscharfe und unwissenschaftliche Trennung der Chirurgie von der innern Medicin vermieden wird.

Auf jeden Fall sind wir der Meinung, dafs, so manches Nützliche und Wissenswerthe auch diese Bände dem Arzte darbieten mögen, sie der würdige Vf. gewifs noch nicht zum Drucke bestimmt, sondern einer künftigen, von ihm leider nicht erlebten Verbesserung und Vervollständigung aufbewahrt hatte. Sehen wir, was die künftigen Bände dieser Posthuma uns wohl bringen werden!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, Verlag von Bossange Père: *Die Écorcheurs* (Menschenschinder) oder Kronenraub und Pest. Historische Fragmente aus dem Jahre 1418 vom *Vicomte v. Arlincourt*. Aus dem Französischen übersetzt von *Louis v. Alvensleben*. — *Zwei* Bände. 1833. 8. (2 Rthlr.)

Der Titel klingt fürchterlich, doch kommt der Leser des Buches noch leidlich mit heiler Haut weg. Es wird ihm nämlich ein historischer Roman, oder doch etwas der Art aufgetischt, indem allerlei geschichtliche Bissen mit einer sentimentalen Brühe zu einem eben nicht sehr schmackhaften Ragout verarbeitet sind. Hr. *v. Arlincourt* hat manche kecke Sprünge gethan, die Höhe des französischen Parnasses zu gewinnen, doch ohne sonderlichen Erfolg; auch seine *Écorcheurs* werden ihn dem erstrebten Ziele nicht näher bringen. Merkwürdig ist dieses Buch noch durch seine politische Tendenz und seinen Karlismus. Es ist nämlich eine Philippica gegen die bestehende Verfassung in Frankreich, zu welchem Behufe wir in die Zeit Karls VI. u. VII. versetzt werden, als die Parteien Burgund und Orleans und mit diesen die Banden der sogenannten *Écorcheurs* ihr blutiges Wesen trieben, der Dauphin flüchten mufste, ein englischer König in Paris thronte und noch obenein die schrecklichste Pest das Land entvölkerte. Alle diese Umstände benutzt der Vf. zu häufigen, unschwer zu erkennenden Anspielungen auf die gegenwärtige Zeit und zu Ergüssen seiner legitimen Gesinnungen über die Mai (Juli) Revolution, über die Usurpation des Thrones u. s. w. Den Gestalten im Buche fehlt es durchaus an plastischer Rundung, Leben und Wahrheit, der Handlung am rechten Interesse, der Darstellung an wahrhaft poetischen Reizen. Süfsliche Redensarten und flache, affectirte Tiraden können uns für jene Mängel nicht entschädigen, wohl aber den Geschmack beklagen lassen, dem sich der sonst keineswegs talentlose Vf. ergeben hat.

F.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1833.

MEDICIN.

CÖLN, b. Pappers: *Das gerichtliche Urtheil der Aerzte über zweifelhafte psychische Zustände, insbesondere über die sogenannte Monomanie*, juristisch-psychologisch betrachtet von *Regnault*, Advocaten am königl. Gerichtshofe zu Paris. Aus d. Franz. übers. von Dr. *A. Bourel*. Mit einem Anhange von Dr. *F. Nasse*, Geh. Med. Rathe u. Prof. zu Bonn. 1830. VI u. 179 S. gr. 8.

Könnte man in Bezug auf die Lehrer des Strafrechts, wie es in Betreff der Staatsmänner geschieht, eine Mitte und eine rechte und linke Seite unterscheiden, und auf analoge Weise den ersteren, wie den letzteren, ihre Plätze anweisen: so möchte der Vf. vorliegender Schrift den seinigen wohl eben nicht weit von der äufsersten Rechten finden. Hn. *R.* genügt — wenigstens in Betreff der zweifelhaften Seelen-Zustände — der todte Buchstabe des Gesetzes, für ihn bedarf es keiner Erläuterungen dieses Gegenstandes von Seiten der Aerzte, er verwirft daher auch das Urtheil derselben in gerichtlichen Fällen als ausschliefslich entscheidend, und selbst ein Justiz-Mord ist ihm nicht schrecklich, wenn nur der objective Thatbestand und die Einsicht des Rechtsgelehrten, als Psychologen, wirklich unzureichend war, ihn zu verhindern (S. 66). Eine dergestalt ausschweifende Ansicht vertheidigt zu sehen, kann in einer Zeit, die — wie die unsrige — an Uebertreibungen aller Art so reich ist, nicht eben sonderlich befremden. Dafs aber eine Schrift, wie die vorliegende, in der deutschen Uebersetzung einen „Anhang" aus der Feder des scharfsinnigen *Nasse* erhalten konnte, verdankt sie ohne Zweifel dem Umstande, dafs es nur Uebertreibungen von der *einen* Seite sind, die den Vf. zu Uebertreibungen von der *andern* verleitet haben, dafs die ersteren fast eben so gefährlich sind, als die letzteren, und dafs es daher wohl an der Zeit ist, bei Gelegenheit der einen zugleich auf die andern warnend hinzuweisen.

Gleich in der *Vorrede* mufs nothwendig die hier (S. V) ausgesprochene Ueberzeugung des Vfs auffallen, „dafs, wenn es auch wirklich eine Mord-Monomanie gäbe, diese doch für den Richter nicht vorhanden seyn *dürfe*," aber wir haben schon aus dem Titel der Schrift gesehen, dafs die Vertheidigung dieser stupenden Thesis keineswegs die Haupt-Aufgabe ist, deren Lösung der Vf. versuchen will. Es würde uns freilich logisch richtiger erschienen seyn, wenn er zuerst bewiesen hätte, dafs die Aerzte mit Unrecht eine Monomanie angenommen haben, und dann zu seiner allgemeineren Behauptung, welche den Aerzten überhaupt nur eine beschränkte Urtheils-Fähigkeit über gemüthskranke Zustände einräumt, fortgeschritten wäre. Aber der Vf. hat einmal das umgekehrte Verfahren vorgezogen, und unterhält uns daher sogleich im *ersten* Kapitel (S. 1) *von dem Grade der Entscheidungs-Fähigkeit der Aerzte bei gerichtlichen Untersuchungen über psychische Krankheiten*. An die Spitze wird der freilich unvergefsliche Ausspruch *U. Coste's*, eines *jetzt* lebenden *Arztes*, gestellt, nach welchem jeder Mensch von gesundem Verstande zur Beurtheilung zweifelhafter Seelen-Zustände eben so tüchtig ist, als Aerzte, wie *Pinel* und *Esquirol* — ein Thema, über welches die nachfolgenden Erörterungen blofs Variationen, weitere Ausführungen, liefern. Zwei Gründe sind es, welche nach des Vfs Dafürhalten die Richtigkeit der *Coste*schen Ansicht unwiderleglich darthun: der Mangel einzelner wesentlicher, nur den Aerzten bekannter psychischer Erscheinungen des Wahnsinns und die Unbekanntschaft der Aerzte mit dem Sitze desselben. Nur zur Beurtheilung der den Wahnsinn begleitenden Störungen körperlicher Verrichtungen ist nach Hn. *R.* allein der Arzt berufen, die Symptome der gestörten geistigen Verrichtungen „kann Jedermann, selbst der Ungebildetste, unmittelbar erkennen." Dabei wird bemerkt, dafs zwar unter den physischen bei Wahnsinnigen vorkommenden Störungen keine einzige ausschliefslich den Wahnsinne angehört, dafs aber dessen ungeachtet die Aerzte „mit dem gröfsten Rechte ihre Zulassung bei Criminal-Fällen fordern würden, wenn sie *den Sitz* des Irreseyns anzugeben vermöchten." Um nun zu beweisen, wie wenig sie dieis vermögen, stellt der Vf. die von den geschätztesten ärztlichen Schriftstellern über diesen Gegenstand ausgesprochenen verschiedenartigsten Meinungen zusammen, und folgert aus dem Widerspruche, in welchem sich in dieser Hinsicht die Aerzte gegen einander befinden, dafs sie „die Unzulänglichkeit ihrer Einsichten verkennen", sobald sie sich zum Richter über geistige Gesundheit und Krankheit vorzugsweise berufen glauben. Um in Betreff dieser Gegenstände, wiederholt der Vf. am Schlusse, „zum Gipfel der jetzigen Erkenntnifs zu gelangen, bedarf es nur des gesunden Menschenverstandes." (Was den gesunden Menschen-Verstand betrifft, so scheint dieser soviel in der Sache zu ergeben, dafs der Rechtsgelehrte sich nur in Rechts-Sachen als Sachverständigen betrachten dürfe und dafs zur Beurtheilung von Krankheiten niemand mehr be-

befähigt seyn kann, als der Arzt. Aber auch eine tiefere Untersuchung dieses Gegenstandes und sorgfältige unbefangene Vergleichung alles dessen, was hierüber die ärztliche und strafrechtliche Praxis gelehrt hat, führt zu keinem andern Ergebnisse, und das in der Wissenschaft längst gewonnene und mit segensreichem Erfolge für die Strafrechts-Pflege benutzte zu erschüttern wird wenigstens den vom Vf. angeführten Gründen bei keinem Unbefangenen gelingen. Es scheint selbst überflüssig, diese Gründe noch einer näheren Betrachtung zu unterwerfen, denn *die* Behauptung, dafs der gesunde Menschenverstand zur Beurtheilung der Irren hinreiche, hat der Vf. wohl selbst zurückgenommen, indem er S. 52 sagt: „Unglücklicher Weise kleidet sich das Irreseyn in so viele Formen, spricht sich unter so seltsamen Abänderungen, die der Vernunft so nahe sind, aus, dafs es oft unmöglich wird, sie von einander zu unterscheiden", und der Vorwurf, dafs die Aerzte den Sitz des Wahnsinnes bald in diesem, bald in jenem Theile des Körpers gesucht haben, hat mit der in Rede stehenden Sache offenbar gar nichts gemein, indem der Richter vom Gerichts-Arzte keine Auskunft über diesen sogenannten Sitz des Wahnsinns verlangt und sie auch sehr wohl mufs entbehren können, da er fortwährend weder durch die eigene, noch durch die ärztliche Unkunde dieses Gegenstandes an der Strafrechts-Pflege gehindert wird. Rec.) *Zweites* Kapitel. *Von der Monomanie* (S. 13). Nach unserem Vf. haben die Aerzte in neuerer Zeit den bisherigen Sinn des Wortes „Manie" verändert, sie verstehen darunter, wie es sonst nur im gemeinen Leben geschah, eine *Sucht*, aber jede solche Sucht ist ihnen eine Geistes-Krankheit geworden; „erst seit einigen Jahren hat man daran gedacht, aus jedem Menschen, der leidenschaftlich Musik, Poësie oder Bücher u. s. w. liebt, einen Irren zu machen." Man hat selbst eine mordsüchtige Monomanie angenommen, bei welcher der Kranke durch einen blinden Instinct zum Morde angetrieben, der Wille verletzt, mithin die moralische Freiheit aufgehoben ist (*Esquirol*). Man hat aber hierbei übersehen, dafs der Mensch vor dem Gesetze keinen Willen haben darf, dafs bei *jedem* Morde der Wille, zu morden, den Sieg davon trägt über den Willen, dem Gesetze zu gehorchen, und dafs ein scheinbar zweckloses Morden darum noch kein willenloses ist, da das reine Vergnügen am Morden oft schon zum Morde geführt hat. In einer Schwäche, die den verbrecherischen Gedanken nicht zurückzuweisen vermag, finden alle Verbrechen ihren Ursprung, aber nicht ihre Entschuldigung vor dem Richter; „indefs dehnen diejenigen, welche Straflosigkeit für den Mörder verlangen, diese Nachsicht nicht auf den Dieb aus", obwohl sein Verbrechen das geringere ist. Dafs die Nachahmungssucht eine häufige Ursache des Irreseyns sey, wie *Esquirol* behauptet, kann nicht eingeräumt werden, weil die Nachahmung einer aus der gewöhnlichen Ordnung heraustretenden Handlung noch kein Irreseyn ausmacht (eine Bemerkung, durch welche so wenig, als durch die angeführten Beispiele einer auffallenden Nachahmungs-Sucht, die *Esquirol*'sche Behauptung widerlegt wird. Rec.). — „Der Irre, welcher gemordet hat, ist weit entfernt, unschuldig zu seyn. Das Gesetz straft ihn nicht, weil es ihn entschuldigt, durch diese Schonung erklärt es minder seine Freisprechung, als seine *Begnadigung*" (S. 42. — ? ?) — Es giebt keine Monomanie ohne Verwirrtheit des Verstandes, und man hat in der Lehre von der Monomanie einen doppelten Fehler begangen, indem man nämlich nicht blofs die Monomanie an die Stelle der Melancholie setzte, obgleich bei dieser nicht gerade eine *einzige* falsche Vorstellung die Seele des Kranken erfüllt, sondern auch „jeden etwas starken Hang, jeden etwas gesteigerten Charakter-Fehler" der Monomanie, als einer Form des Wahnsinns, zurechnete. Eben so irrig ist es, bei jedem von einem Irren vollbrachten Morde eine *mordsüchtige* Monomanie anzunehmen, da die That sehr füglich die Frucht anderer, z. B. religiöser, wahnsinniger Ideen seyn kann. Die anklagende That für sich allein kann nie zum Beweise der Schuldlosigkeit des Thäters benutzt werden. Soweit der Vf., dem Rec. hierbei in vieler Hinsicht nur beipflichten kann. Eine Manie ohne Wahnsinn können wir im strengen Sinne der Worte ebenfalls nicht annehmen — hat doch auch *Conradi*, der diese Annahme vertheidigt, nicht bestritten, dafs während der Anfälle einige Verstandes-Verwirrung Statt finden mag — tadelnswerth erscheint es ferner auch uns in vieler Hinsicht, dafs man seit *Esquirol* jene Wuth mit dem Namen der Monomanie belegt hat, und wahrhaft beklagenswerth ist der Mifsbrauch, den leider nicht blofs französische Aerzte von *Pinel's* Ansicht dieses Gegenstandes gemacht haben, und der gewifs da, wo eine Jury über das Schicksal des Angeklagten entscheidet, am leichtesten der Strafrechtspflege verderblich werden mag. Sehr gern räumen wir auch ein, dafs die sogenannte *mordsüchtige* Monomanie in vielen Fällen eine keineswegs wesentlich mit Mordsucht zusammenhängende Melancholie war, so wie, dafs eine anklagende That *an und für sich* nicht zugleich die Schuldlosigkeit des Thäters beweisen kann, wie sich eigentlich von selbst versteht. Aber bemerken müssen wir andererseits, dafs auch damit der Strafrechts-Pflege wenig gedient wäre, wenn der Richter überall, wie Hr. *R.*, „nur in dem offenkundigen Wahnsinn einen die Zurechnung aufhebenden Zustand erblicken, und unberücksichtigt lassen wollte, wie leicht bei *Plattner's* verborgenem Wahnsinn, bei aussetzender Manie, bei einer schnell vorübergehenden Raserei eines vorher geistig vollkommen Gesunden, bei gleichzeitigem Einflusse von Leidenschaft und Gemüthskrankheit, und unter so mannichfaltigen andern Umständen wahnsinnige Handlungen den falschen Schein verbrecherischer annehmen können — einen Schein, den zu entfernen nie ohne die Kunst derjenigen gelingen dürfte, die mit diesen Zuständen in jeder Beziehung durch Erfahrung sich am meisten bekannt gemacht haben und auch

auch in Erforschung gemüthskranker Zustände am geübtesten sind." Dafs endlich nicht blofs die Umstände, unter denen, sondern auch die Art, *wie* eine scheinbar verbrecherische Handlung verübt wurde, diese als eine wahnsinnige darstellen können, haben unzählige Fälle aufser Zweifel gesetzt. *Drittes* Kapitel. *Vom Selbstmorde* (S. 72). Nach *Coste*, dessen Ansicht in einem ausführlichen Auszuge mitgetheilt wird, erklärt der Vf. den Selbstmord für „eine Handlung aus Muthlosigkeit, die Zuflucht einer schwachen Seele (gewifs eine eben so einseitige, als alte Erklärung). Ferner heifst es S. 79: „Der Selbstmord ist meistens eine motivirte und freie Handlung, dieſs hindert indefs nicht, dafs er nicht auch oft eine Handlung des Irreseyns und der Hang zum Selbstmorde der herrschende Wahn eines Irren sey." Dessen ungeachtet wird auf der folgenden Seite des Buches ohne alle Einschränkung behauptet, dafs „derjenige, welcher einen Mord begeht, um selbst zum Tode zu gelangen, nicht als Irrer angesehen werden dürfe", sondern doppelt strafbar sey (!). *Viertes* Kapitel. *Von dem Schmerze und den freiwilligen Verstümmelungen* (S. 82). „Man kann es nicht häufig genug wiederholen" — so heifst es hier gleich Anfangs — „dafs die Quelle aller ärztlichen Irrthümer in Beziehung auf psychische Krankheiten in der Verwechselung liegt, welche sich die Aerzte stets in Ansehung der Symptome des Irreseyns und des Irreseyns selbst haben zu Schulden kommen lassen." Hierauf theilt der Vf. die Geschichte eines Mannes mit, der, um sich von einem Bruche zu heilen, zweimal blutige Operationen selbst anstellte, bei welchen seiner Verwegenheit nichts gleich kam, als seine Unwissenheit in der Wundarzneikunst. Wir müssen dem Vf. zugeben, dafs dieser Mann wahrscheinlich *nicht* wahnsinnig war, obwohl ihn *Dupuytren* dafür erklärte. Aber es folgt hieraus nur, dafs nicht Jeder, der sich verstümmelt, wahnsinnig ist, und das ist eine zu alte, anerkannte Wahrheit, als dafs wir glauben möchten, sie werde von *vielen* Aerzten verkannt. *Fünftes* Kapitel. *Von der Liebe* (S. 93). *Siebentes* Kapitel. *Von der Eifersucht* (S. 106). *Achtes* Kapitel. *Vom Zorne* (S. 124). Es ist in diesen Kapiteln die löbliche Absicht des Vfs., zu zeigen, dafs Affecte und Leidenschaften in strafrechtlichen Fällen nie mit Geistes-Zerrüttung verwechselt werden sollten. In dem *Berthet*'schen Falle (S. 96 ff.) ist dieſs allerdings von Seiten des Vertheidigers geschehen. Wenn aber *R.* von Maria *de los Dolores*, die ihren Vater tödtete, ihm das Herz aus der Brust rifs und es zu verschlingen anfing, sagt: „Maria war nicht blofs deſshalb eine offenbar Irre, weil sie das Herz ihres Vaters aus der Brust rifs, denn eine solche Handlung könnte der höchste Ausbruch der Leidenschaft seyn, *dann hätte sie aber hierbei stehen bleiben müssen*. Das scheufsliche Mahl enthüllt das Irreseyn, *weil es mit der Rache in keinem Zusammenhange steht*: so ist dieſs ganz gewifs eine falsche Behauptung. Maria war ohne allen Zweifel wahnsinnig, aber das Verschlingen des väterlichen Herzens konnte für sich allein von ihrem Wahnsinn wohl nicht gerade ein entscheidendes Zeugnifs geben; auch wäre zur Befriedigung der Rache ja nicht einmal das Herausreifsen des Herzens aus der Brust nothwendig gewesen. Waren die Menschen *wahnsinnig*, von deren Händen auf ähnliche und noch scheufslichere Weise der Körper der Prinzessin Lamballe zerfleischt wurde? — S. 127 lesen wir: „Es ist *nicht zu läugnen*, dafs es Menschen giebt, deren Organisation dieselben *mit Gewalt* zu Zornausbrüchen hinreifst. Allein es wäre *lächerlich zu verlangen*, dafs der Gesetzgeber in jene feinen physiologischen Untersuchungen sich einlasse und vor der Verurtheilung das Nervensystem des Angeklagten studire. Uebrigens kann die Erziehung *stets* über diese Mängel der Organisation triumphiren, und damit der Zorn bis zum Todschlage steige, mufs er sich *mit Mangel an geistiger Bildung verbinden*." Wir glauben, dafs diese Stelle keiner Widerlegung bedarf, bemerken aber, dafs in der vom Vf. zum Beweise aufgestellten Geschichte der *Anna Lamé* einer der wichtigsten Umstände nicht angegeben ist, nämlich das Alter der Mörderin.

Die Schrift „soll besonders den Mitgliedern der Geschwornen-Gerichte dienen" (S. 93), und kann diesen auch wirklich — gegenüber jenen Aerzten, die überall *in mitiorem partem* entscheiden zu müssen glauben — wesentlich heilsam werden. Sollen aber diese Männer nicht blofs *eine* einseitige Ansicht des hochwichtigen Gegenstandes mit der andern vertauschen: so müssen sie nothwendig nach Hn. *Regnault* auch Hn. *Nasse* hören, und den von dem Letzteren gelieferten *Anhang* wohl beherzigen. Er zerfällt in zwei Abtheilungen: *Sollen über zweifelhafte Gemüths-Zustände von Angeklagten die Richter zu entscheiden haben, oder die Aerzte?* (S. 139) und: *Ueber den Begriff des Irreseyns für die gerichts-ärztliche Beurtheilung psychischer Zustände* (S. 165). — Wir bedauern, dafs die vorstehende Anzeige zu viel Raum geraubt hat, als dafs wir noch ins Einzelne dieses Anhangs eingehen könnten. Aber wir dürfen versichern, dafs er durch Unbefangenheit des Urtheils und durch Präcision des Ausdrucks, wie der Gedanken, die Leser in hohem Grade befriedigen wird, und theilen als Ergebnifs des ersteren Aufsatzes folgende Stelle mit: „Soweit der Arzt sich (in seinem Gutachten) auf psychische Symptome bezieht, ist der psychologisch unterrichtete Richter ihn unstreitig zu controlliren im Stande. Aber über die Erkenntnifs aus den körperlichen Erscheinungen und *aus der Vergleichung dieser mit den psychischen* kann der Natur der Sache nach auch dem für psychologische Untersuchungen gründlichst gebildeten Richter kein entscheidender Ausspruch gebühren." Der zweite Aufsatz prüft die *R*'schen Begriffe vom Wahnsinn, erkennt die Behauptung, es sey kein Wahnsinn ohne Abnormität der Vorstellungen denkbar, als vollkommen richtig an, mifsbilligt aber unter andern, dafs *R.* auch den Mangel an Freiheit zum Wesen des Irreseyns rechnet. Ueber manches hier vorkommende läfst sich wohl noch viel streiten, um so mehr aber

ist das Ganze geeignet, die Aufmerksamkeit des Lesers zu fesseln und zu weiterem Nachdenken anzuregen.

R. sagt S. 138: „Schützen wir diese neue Gattung von Scheinheiligkeit, die nicht an das Böse glauben will, blofs weil es etwas Aufserordentliches ist, nach ihrer wahren Bedeutung. Weisen wir diese Höflinge der Menschheit zurück, welche diese zu ehren behaupten, indem sie aus dem Verbrechen eine Krankheit, und aus dem Mörder einen Irren machen." Rec. unterschreibt diefs aus vollster Ueberzeugung, aber er erinnert auch zum Schlusse an den trefflichen, besonders einer Jury nicht warm genug ans Herz zu legenden, Ausspruch *S. G. Vogel's*: „Wo die Grenzlinie zwischen Freiheit und Unfreiheit, zwischen Verrücktheit und Verstand, zumal bei vollem Bewufstseyn, so fein ist, dafs auch die Augen des hellsten Geistes sie nicht sehen können, wo, wie *Meckel* trefflich sagt, die Extreme klar, die Uebergänge verhüllt sind, und sich überall ein Schein von Freiheit zeigt, der bei näherer Betrachtung überall wieder verschwindet: da hüte man sich, das zarte Gewebe der Unschuld durch ein Machtwort zu zerstören, und schütze und decke sein Gewissen durch ein; *Not guilty!*"

C. L. Klose.

ORTSBESCHREIBUNG.

Cöslin, b. Hendefs: *Anschauungen aus der Schweiz*, mit einem Anhange *über den Strafsburger Münster*. Herausgeg. von *Wilh. Aug. Klütz*. 1832. 158 S. kl. 8. (22 gGr.)

Der anscheinend etwas gesuchte Titel entspricht nichts destoweniger genau dem Inhalt des Buches. Dasselbe ist weniger eine eigentliche Reisebeschreibung, als vielmehr eine Auswahl von Erinnerungen, geweckt durch das eigene Anschauen einiger der anziehendsten Punkte in der Schweiz. Dahin gehören namentlich der Rheinfall bei Laufen, Zürich und der Züricher See, die Aussicht vom Rigi, der Vierwaldstädter See, die neue Gotthardt-Strafse, die Grimsel-Höhe, Meiringen, das Thal Griedelwald, das Thal Lauterbrunnen, Bern, das Denkmal Schweizerischer Treue in Lucern u. s. w. Sehr richtig sagt der Vf. in dieser Beziehung S. 127: „nur zu *schauen* waren wir gekommen und das Geschaute in ein frisches und reines Gefühl sich umzubilden." Der Ausdruck des Letzten ist ihm so vortrefflich gelungen, dafs die kleine Schrift von keinem Freunde der Schweiz ungelesen bleiben darf. Von den unzähligen Reisenden, welche die Schweiz als Ziel ihrer Wanderungen besuchen, mögen nur wenige ein empfänglicheres Gemüth für die Wunder des Landes mitgebracht haben, als Hr. *Klütz*; keiner darf sich rühmen, mit einem gebildeteren Geiste als er sie angestaunt und die empfangenen Eindrücke in eine beredetere Sprache eingekleidet zu haben. Auch die das Ganze gleichsam einleitende „Bewillkommnung der Schweiz" (S. 1—23) beweiset, wie er sich nicht blofs mit dem Auffassen einzelner Bilder begnügt, sondern ebenfalls gewisse schweizerische Allgemeinheiten, als z. B. das Volk selbst, seine Wohnhäuser, seine Städte richtig zu würdigen weifs. Er beantwortet die Frage: warum unter allen Gebirgsländern die Schweiz vorzugsweise aufgesucht wird? „Den Grund," sagt er, „kann in dem, was sie bietet, allein nur liegen. Gewifs, setzt er hinzu, wird sich unabhängig von aller Mode und eitlem Zier jederzeit eine Strafse für echte Erhebung verlangender Menschen hier offen erhalten, eben weil es das Land ist, wo Bewunderung und Staunen seine rechte Stelle findet. Ward es doch zu diesem Zwecke so bequem zwischen die gebildetsten Völker Europa's gelegt, und mögen auch sie in den einförmigeren Puls seines Lebens ihre aufregenden Kräfte tragen. Heilt aufserdem auch manche Wunde durch die Wohlthätigkeit der Vorüberziehenden, hier wo das Unglück unter Bergsturz, Lawinen und Ueberschwemmung oft und schnell überfällt." Mit gleicher Begeisterung handelt der S. 128 beginnende Anhang von dem Strafsburger Münster. Wer über die tiefere religiöse, artistische und technische Bedeutung des von *Erwin von Steinbach* begonnenen Riesenbau, den der Vf. treffend „einen mächtigen Sarkophag für die Kunstgeschichte dreier Jahrhunderte" nennt, Belehrung sucht, den verweisen wir unbedenklich auf diese höchst gelungene Schilderung. Rec. kennt keine geistreichere Auslegung des gewählten Denkspruches: *wenn Menschen schweigen, werden Steine reden!*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Iserlohn, b. Langewische: *Heitere Spaziergänge* von Dr. *Franz Horn*.

Auch unter dem Titel:

Forteplano. Kleine heitere Schriften von Franz Horn. Dritter Theil. 1832. IV u. 250 S. 8. (1 Rthlr.)

Es ist dem Publicum etwas zu viel zugemuthet, jedem Schriftsteller auf seinen Spaziergängen nachzulaufen und seine Geistesbrocken aufzufangen, die ihm das zufällig Aufstofsende oder das zufällig Begegnende entlockt. Wenigstens können darauf wohl nur Schriftsteller ersten Ranges Anspruch machen, und auch das nur, wenn sie selbst nicht mehr da sind, und auch das Geringste von ihnen als heilige Reliquie betrachtet wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1833.

MEDICIN.

DANZIG, b. Gerhard: *Anleitung zu einer zweckmäfsigen Manualhülfe bei eingeklemmten Leisten- und Schenkelbrüchen*, auf herniologischen Untersuchungen und Beobachtungen gegründet von Dr. *Heinrich Sigismund Sinogowitz*, Stabs- (jetzigem Regiments-) Arzte und (damaligem) erstem Arzte des städtischen Lazareths zu Danzig u. s. w. 1830. VI u. 87 S. 8. (10 gGr.)

Der Vf. hat ersichtlich seinen Gegenstand mit Liebe ergriffen, mit Eifer und in der Natur selbst studirt und zeigt überall eine sehr zu rühmende Gründlichkeit; insbesondere hat er den, trotz der zahlreichen, die Brüche betreffenden Untersuchungen der neueren Zeit weniger berücksichtigten Punkt, welchen der Titel bezeichnet, nämlich die Taxis der Schenkel- und Leistenbrüche sehr gut erörtert und durchaus auf die anatomischen Verhältnisse zurückzuführen gesucht. Der praktische Nutzen indessen, der hieraus hervorgeht, ist weniger erheblich, als es auf den ersten Blick scheinen dürfte; dazu kommt nun, dafs die theoretischen Ansichten, welche der Vf. als oberste und für die Praxis leitende Principien aufstellt, sehr einseitig sind, dafs der Vf. zu viel Werth auf seine eigenen Untersuchungen und Beobachtungen legt, sie zu ausschliefslich berücksichtigt und die trefflichen Arbeiten Anderer nicht genau genug kennt oder nicht so, wie sie es verdienen, benutzt, und so erscheint der Werth dieser Schrift für die Lehre von den Hernien nur sehr bedingt.

Den durch den Titel bezeichneten Darstellungen schickt der Vf. verschiedene, dieselben vorbereitende und begründende Erörterungen voraus und zwar zuerst: *anatomische und physiologische Betrachtungen*. Man darf hierunter keine vollständige Anatomie der Brüche und Bruchgegenden suchen, sondern es sind vielmehr nur einzelne Punkte erörtert, wahrscheinlich nur solche, über die der Vf. zahlreichere eigene Untersuchungen besitzt. So sind genaue Messungen der Leistengegend mitgetheilt, die theils von den *Cooper'schen* abweichen, theils dieselben ergänzen und deshalb hier aufgeführt werden sollen. Es beträgt nämlich nach S. der Abstand von der *spina anterior superior oss. ilium* bis zur Schambeinfuge bei Männern 5, bei Weibern 6¼ Zoll, der Abstand derselben *spina* von dem *tuberculum oss. pubis* bei Männern 4, bei Weibern 5″; die genannte *spina* steht bei erwachsenen Männern 2½, bei wohlgebildeten Frauen 3 — 3¼″ höher, als die Symphyse der Schambeine; der gröfste Abstand des *crus inferius m. obliqui externi* von der *linea arcuata oss. pubis* beträgt beim Manne 1″, beim Weibe 1½″. — Sehr gründlich ist das Verhältnifs der Häufigkeit der Schenkel- und Leistenbrüche bei Männern und Weibern erklärt. — Die vorzüglichste Berücksichtigung nehmen unter diesem Abschnitt des Vfs Ansichten über Einklemmung der Brüche in Anspruch. Er nimmt nämlich nach *Scarpa* an, es könne durch die Contraction des Leisten- oder Schenkelkanals keine Einklemmung entstehen und diese Kanäle haben gar nicht die Fähigkeit zu solcher Contraction. Dies ist irrig, denn erstens können die Bruchkanäle und Ringe durch ihre Elasticität Einklemmung setzen, wie dies der Fall ist, wenn bei jungen kräftigen Personen durch eine Anstrengung ein Bruch erzeugt d. h. ein Darmtheil z. B. durch den Bauchring gewissermafsen hindurchgepreſst wird, wonach der Bauchring sogleich, indem er sich contrahirend zu seiner frühern Weite zurückzukehren strebt, den Bruch einklemmt. Zweitens kann wenigstens beim Leistenbruch gewifs eine muscuiaire Einklemmung Statt haben, da der Leistenkanal vermöge des *m. obliquus internus* und *transversus* unter dem Einfluſs der Muskelthätigkeit steht, in welcher Beziehung ich auf *A. Cooper's* Arbeiten über diesen Gegenstand verweise. Auch kann wohl unter Umständen der Cremaster bei angebornen Brüchen eine *Incarceration* bewirken und dies scheint der Vf. selbst ausnahmsweise zuzugeben. Krampfhafte *Incarceration* ist nach dem Vf. vorhanden, wenn bei *colica flatulenta* oder *stercorea* den vorgelagerten Därmen die Mitbewegung durch die enge Communication unmöglich gemacht wird, was alsdann Statt habe, „wenn die Periodicität solcher Krampfzufälle sich in einen ununterbrochen andauernden Schmerzzustand verwandelt und als Entzündung des Vorgelagerten die allgemeine Kolik in der Erscheinung gleichsam absorbirt." Diese Art und Entstehungsweise der Einklemmung scheint der Vf. statt der meisten, wenn nicht aller anderen hinzustellen, denn er leugnet die entzündliche und krampfhafte, wie vorhin die von den Bruchkanälen ausgehende; die Einklemmung sey wesentlich ihrem Grade nach verschieden und die Prädicate, die man ihnen giebt, seyen von den durch die Einklemmung entstehenden Erscheinungen hergenommen; — nur die organische scheint er noch zuzugeben, obgleich gerade Desorganisationen, wenn schon Immobilität, doch selten *Incarceration* bewirken. — Jener Ansicht liegt, wie so eben in einer Beziehung wenigstens gezeigt worden, ein Irrthum zum Grunde, der um so mehr zu rügen ist, als er auf die Praxis grofsen Einfluſs haben würde, denn nur von einer richtigen An-

Ansicht der Natur der Einklemmung kann eine richtige Behandlung derselben ausgehen. Der Vf. hat die hergebrachte, aber wahre und richtige Lehre übersehen oder umzuwerfen unterlassen, dafs Einklemmung von den *contentis* und den *continentibus* ausgehen, in letztern durch Elasticität, Krampf, in den ersteren durch Entzündung, grofse Masse u. s. w. bedingt seyn kann und *Scarpa's* Autorität kann eben so wenig, wie einige Sätze, welche der Vf. darüber vorbringt, eine Sache von solcher Wichtigkeit entscheiden. — Fälschlich behauptet der Vf., dafs der Femoralbruch immer an der inneren Seite der Gefäfse liege, da ihn *A. H. Hesselbach* bekanntlich auch an der äufseren Seite derselben gefunden hat; wiederholt ist von dem *process. falciformis tensoris fasciae latae* die Rede; über *A. Cooper's fascia propria* ist der Vf. gänzlich im Unklaren.

Sehr gut und gründlich ist der Abschnitt: *äufsere Unterscheidungsmerkmale der Leisten- und Schenkelbrüche*; dagegen ist wieder nicht zu billigen, was über *Indicationen für die Taxis und für den Bruchschnitt* gesagt ist. Der Bruchschnitt ist nach dem Vf. indicirt durch jede Vorlagerung, die in den Entzündungszustand übergeht, falls es nicht in wenigen Stunden von dem Entstehen dieser Zufälle an gerechnet, gelingt, die Entzündung herabzustimmen. „*Enteritis* in offenbar causaler Verbindung mit der Hernie stehend, fordert unbedingt die Herniotomie." Diese Behauptung steht mit des Vfs Ansicht von Einklemmung in Verbindung und ist eben so verwerflich, wie diese. „Nur der entzündete, mithin geschwollene, *forma et consistentia* veränderte Darm oder Netztheil, heifst es S. 46, ist so lange er sich in diesem Zustande befindet, *sponte* nicht *reponibel*, so lange hingegen der Darm nach seinem Durchtritt sich noch nicht vegetativ verändert hat, so lange ist ihm noch *cessante causa* (z. E. *colica*) der Rücktritt möglich, denn er ist nicht festgeschnürt durch einen sphincterisch construirten und in tonischer Action (tonischem Krampf) sich befindenden Muskelapparat" u. s. w. — Es läfst sich gar nicht glauben, dafs diese Sätze in den Beobachtungen des Vfs ihren Grund und ihre Stütze haben, sondern sie sind gewifs allein Producte einer fehlerhaften Theorie. Unbezweifelt macht ein gewisser Grad von Entzündung des Vorgelagerten die Taxis auf unblutigem Wege noch nicht unmöglich, eben so wenig als er dieselbe zu versuchen, geradezu verbietet; denn ist der Bruchschnitt etwa ein so unerheblicher Einfluss für einen *entzündeten* Darm? welchen Entzündungsreizen wird derselbe dabei ausgesetzt, die ihm bei der unblutigen Taxis fern bleiben. Also: *enteritis*, wenn sie auch in offenbar causaler Verbindung mit der Hernie steht, fordert durchaus nicht unbedingt den Bruchschnitt, sondern es wird nur ein gewisser Grad dieser Entzündung als indicirend zu betrachten seyn; wie aber diese bestimmen und wie ihn erkennen? der Vf. macht zwar die „untrüglichen Erscheinungen" des Entzündungszustandes namhaft, wie trüglich diese aber seyen, das kann man bei einer gehäufig reichen Erfahrung wissen, und sollte es dem Vf. noch nicht vorgekommen seyn, dafs bei scheinbar nicht sehr bedeutenden Zufällen die Darmentzündung beim Bruchschnitt sich schon zur Gangränescenz gesteigert fand und umgekehrt? — Andrerseits kann nun aber Entzündung deshalb nicht als einzige Anzeige für den Bruchschnitt gelten, weil bei gewissen Arten von Einklemmung diese Entzündung gar nicht erst abzuwarten, sondern sogleich zu operiren ist, weil doch auf keine andere Weise Reposition möglich wird, nämlich bei gewissen organischen Einklemmungen; ein Umstand, welchen der Vf. freilich bei seiner Ansicht von der Natur der *Incarceration* leicht übersehen konnte.

Verschiedene Arten der Taxis bei Schenkel- und Leistenbrüchen. Behufs der Zurückbringung von Schenkelbrüchen läfst der Vf. den Kranken gerade und mit wenig erhobenem Oberkörper liegen, doch nicht den Schenkel flectiren oder adduciren, ein Verfahren, dessen allgemeine Zweckmäfsigkeit durch das dafür Angeführte nicht hinreichend begründet erscheint, wenn schon es sich in manchen Fällen bewährt haben mag. Die Taxis der Schenkelbrüche selbst ist gründlichst auf anatomische Verhältnisse zurückgeführt und ein zweckmäfsiges Verfahren dabei speciell zerlegt angegeben, wovon besonders anzuführen, dafs der Vf. es der grofsen Beweglichkeit der Schenkelkanalmündung wegen für nöthig hält, dieselbe während der ganzen Taxis mit zwei Fingern der einen Hand zu fixiren. — Auch bei den Leistenbrüchen giebt der Vf. speciell sein etwas von dem gewöhnlichen abweichendes, aber wohl nicht für alle Fälle besseres Verfahren an, welches übrigens bei grofsen Brüchen schwerlich (wie der Vf. meint) und so wenig wie das gewöhnliche immer hinreichen, sondern in manchen Fällen durch besondere Encheiresen zu ersetzen seyn wird. — Um die Taxis im Bade zu machen, empfiehlt der Vf. eine anderthalb Fufs hohe Badewanne.

Zuletzt folgen *pathologische Betrachtungen in Bezug auf die Taxis und den Bruchschnitt* und zur Bestätigung des früher Gesagten, endlich (7) *herniologische Beobachtungen*.

Blasius.

Landshut, im Verl. d. Krüll. Universitätsbuchh.: *Grundrifs der Pharmacie.* Ein Hand- und Lehrbuch für Aerzte, Apotheker und Wundärzte, von Dr. *Caj. Georg Kaiser*, ord. öffentl. Prof. der Naturgesch. und Ch. an dem kön. bayer. Lyc., — und der Arzneimittellehre an d. kön. chir. Schule zu Landshut. Mit 2 Tafeln. 1832. XXIV u. 808 S. gr. 8. (3 Rthlr. 6 gGr.)

Dieses Werk hat einen sehr engbegrenzten Zweck. „Es verdankt sein Erscheinen zunächst einem Lehramte, welches dem Vf. vor 3 Jahren an der kön. chirurg. Schule zu Landshut übertragen wurde, und mit dem Namen „Vorbereitungslehre" bezeichnet ist. Unter diesem Lehrfache wird einer bestehenden allerhöchsten Instruction für die chirurg. Schulen im Königreiche Baiern gemäfs eine Pharmakologie mit besonderer Berücksichtigung der vorzüglichsten und aus-

ausgemachtesten dahin bezüglichen physikalischen, chemischen, naturhistorischen und pharmakodynamischen Wahrheiten und Thatsachen verstanden." *Für seine Zuhörer* natürlich wollte der Vf. ein Lehrbuch haben. Allein dieses Lehrbuch bekommt noch eine engere Begrenzung, indem es nämlich nur für *baiersche* künftige Chirurgen geschrieben ist. Dieſs geht deutlich daraus hervor, daſs z. B. von Mineralwässern nur die baierschen Quellen aufgeführt werden: von nicht baierschen Mineralwässern werden blos erwähnt: „Fachinger W., Egersauerbrunnen, das Selterswasser, das Bitterwasser von Sedlitz und Seydschütz." Man muſs also bei Beurtheilung dieses Werkes den hohen Standpunkt verlassen, welchen die Wissenschaft sonst gebieten würde einzunehmen, und darf nichts von allgemeinen Uebersichten, anziehenden Betrachtungen, nichts von Verknüpfungen mit aufserhalb des abgesteckten Kreises liegenden, aber ihn noch berührenden Punkten erwarten: nur was etwa künftige Praktiker der Art, die man Chirurgen zu nennen pflegt, zu wissen nöthig haben möchten, ist hier auf eine deutliche, faſsliche Weise vorgetragen. — Nach einer Einleitung, in welcher die nöthigen Begriffe von Naturkörper, Heilmittel, u. s. w. die Eintheilungen der Arzneikörper, Definitionen von Pharmacie und Pharmakologie und dergl. mehr beigebracht sind, finden sich ein allgemeiner und ein besonderer Theil. Im ersten ist von den mechanischen Mitteln, die Cohäsion der Körper aufzuheben, von der Cohäsion, Adhäsion und Affinität, von den chem. Operationen, von der Wärme und mancherlei damit zusammenhängenden Gegenständen und Operationen, von der Veränderung der Körper durch Flüssigkeiten (d. h. von Auflösung, Lösung, Präcipit., Krystallis., Gerinnung, Gährung) die Rede, dann von mechanisch und chemisch darstellbaren Arzneien; darauf wird die Wage, der Hebel nebst seiner Wirkung und Anwendung, es werden ferner die Maaſse und Gewichte, das spec. Gew. und die Zeichen abgehandelt. Den Schluſs dieses *allgemeinen* Theiles macht die Betrachtung der Luft und des Wassers. Bei der erstern wird das Barometer, Eudiometer und die Verbrennung, so wie das Athmen besprochen, bei dem letztern die Eigenschaften, die Bestandtheile die Eintheilung der natürlichen Wässer, und endlich noch das s. g. oxydirte Wasser. Jetzt kommt der Ueberschrift nach der *besondere* Theil, welcher vier Abschnitte hat: das Thierreich und die aus demselben gewonnenen Arzneimittel, das Pflanzenreich, das Mineralreich und endlich die chemisch zubereiteten Arzneimittel. Was die weitere Eintheilung betrifft, so werden zuerst bei den Thieren ganze Thiere, dann thierische Substanzen und endlich thier. Concremente und Zoophyten in verschiedene Fächer gebracht. Die Pflanzen werden nach den verschieden in Gebrauch kommenden Theilen (Wurzel, Rinden, Blätter, u. s. w.) und dieſs weiter nach dem angeblich vorwaltenden wirksamen Stoff (Zucker, Schleim, äther. Oel, u. s. w.) zusammengestellt. In diesem (II.) Abschnitte hat das VIII. Kapitel die Ueberschrift: Pflanzen-*Producte*: diese sind nach dem Vf. entweder durch chem. Operationen gewonnene (hier kommen Amylum, Saccharum, Manna vor), oder durch Gährung gewonnene (z. B. *tartarus crudus*), oder endlich durch unvollkommene oder vollkommene Verbrennung gewonnene (*Soda*, *Jodina!*). Die chemisch zubereiteten Arzneimittel werden eingetheilt in Säuren, Alkalien und Erden, Metalle und ihre officinellen Verbindungen; das letzte Kap. hat die Ueberschrift: von der Gährung und ist 3½ Seite lang. Bei dem Quecksilber werden in diesem Abschnitte (d. h. unter den *chemisch* zubereit. Arzneimitteln) auch *mechanische* Präparate aufgezählt, und vom Zinn wird natürlich blos angeführt, daſs es nur als *stann. raspat.* (also nicht chemisch zubereitet) angewandt werde; ebenso wird beim Mangan blos des natürl. Hyperoxydes erwähnt. Am Schlusse des Buches finden sich noch ein deutsches und ein lateinisches Register, welche beide sehr vollständig zu seyn scheinen (sie reichen von 753 bis 808 und auf der Seite sind doppelte Spalten) und zwei groſse Tafeln zur Uebersicht des Linné'schen Pflanzensystems.

Druck und Papier sind nicht schlecht zu nennen. Dr. *O. B. Kühn.*

PHILOSOPHIE.

1) Leipzig, in d. Expedit. des Europ. Aufsehers: *Imman. Kant's* Anweisung zur Menschen- und Weltkenntniſs. Nach dessen Vorlesungen im Winterhalbjahre von 1790—91 (X u. 127 S. gr. 8.) (18 gGr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Imm. Kant's Menschenkunde* oder *philosophische Anthropologie.* Nach handschriftlichen Vorlesungen (XX u. 374 S. gr. 8.) — beide herausgegeben von *Fr. Chr. Starke.* 1831. (2 Rthlr.)

An eine eigentliche Recension kann natürlich nicht gedacht werden bei Vorlesungen, deren eine Reihe vor bereits 40, die andere wahrscheinlich vor mehr als 50 Jahren gehalten worden ist. Es kann um so weniger daran gedacht werden, da Kant, wie man schon von früher her weiſs, aus seinen Vorträgen über Anthropologie die eigenthümlichen Ansichten seines Systems so gut wie ganz ausgeschlossen hat, und das Verdienst derselben vorzüglich in einer reichen Fülle einzelner, aus dem Leben gegriffener Beobachtungen und eng an das Leben sich anschlieſsender Bemerkungen besteht. Die hier mitgetheilten Vorlesungen weichen überdies in Hinsicht der Anordnung dieser Beobachtungen und Bemerkungen wenig von den früher bekannt gemachten ab. Auch eine Beurtheilung der Redaktion dieser Vorlesungen hat ihre groſsen Schwierigkeiten, wenn man nicht weiſs, wie viele oder wie wenige Schwierigkeiten der Herausgeber zu überwinden hatte.

Nr. 1 giebt nach der Vorrede, in welcher sich der Herausgeber als ein begeisterter Verehrer Kant's aus-

ausspricht, die Vorträge über pragmatische Anthropologie, welche von Kant im Winterhalbjahre 1790 bis 91 von 8 — 10 Uhr Vormittags gehalten wurden, den 13. October 1790 anfingen und den 23. März 1791 endigten. Sollte Rec. unternehmen, diese Angabe durch eine (freilich in einem solchen Verhältnisse stets mehr oder weniger unsichere) Conjectur zu vervollständigen, so möchte er glauben; dieses Heft sey wenigstens nur zum Theil unmittelbar aus Kant's mündlichem Vortrage geflossen. Die erste Hälfte nämlich giebt den wesentlichen Inhalt der bekannten von Kant herausgegebnen pragmatischen Anthropologie gröfstentheils in ganz kurzen Sätzen, wie man sie bei einem Auszuge aus einem ausführlichen Hefte, oder wie sie allenfalls ein geübter Denker während des mündlichen Vortrags als Erinnerungshülfe aufzeichnen könnte. Dann aber folgen von S. 75 an ausführlichere Sätze über die gleichen Gegenstände, welche sich in der zweiten Ausgabe jener Anthropologie S. 10 ff., 12 ff., 18 ff., dann S. 34, 37 ff., 42 ff., dann S. 60 ff., 73 ff. u. s. w. ganz wörtlich wiederfinden, als wenn jemand daraus im Umblättern abgeschrieben hätte, was sich ihm zufällig darbot oder besonders gefiel. Vielleicht dafs dem Urheber der hier zum Grunde gelegten schriftlichen Abfassung von Kant selber für diesen Behuf dessen eigene, später abgedruckte Hefte überlassen wurden. — Unter diesen Umständen nun könnte es allerdings zweifelhaft scheinen, ob nicht der Herausgeber besser gethan hätte, dieses Heft ungedruckt zu lassen, oder das wenige demselben Eigenthümliche dem anderen Werke als Anhang beizufügen. Indefs da dasselbe nun einmal gedruckt ist, wird es auch so manchen Nutzen stiften können. Der wohlbegründete Inhalt und die geistreiche Darstellung in Kant's anthropologischen Bemerkungen wirken auch bei wiederholtem Lesen immer noch anregend; und gerade die gedrängte Kürze in der ersten Hälfte dieses Buches hat, besonders an einigen Abschnitten (z. B. dem über Einbildungskraft, Witz und Urtheilskraft S. 11 ff.) für Rec. in dieser Beziehung eine eigenthümliche Kraft geäufsert. Mag man also dies Büchlein als eine umgeschmolzene neue Auflage der früheren Anthropologie betrachten: welche man sich um so eher kann gefallen lassen, da bei der nebelhaften Richtung, die insbesondere auch die Anthropologie bei uns in den letzten Jahrzehenden genommen hat, leider ein fühlbarer Mangel an Schriften ist, welche mit Beobachtungsgeist Schärfe, Klarheit und eine gesunde praktische Richtung vereinigen.

Noch unbedingter können wir für die Herausgabe von Nr. 2 dem Vf. Dank sagen. Die Zeit, in der diese Vorlesungen gehalten worden sind, weifs der Vf. selber nicht anzugeben, sondern vermuthet nur (wir sehn den Grund dazu nicht eigentlich ein), dafs die Kritik der reinen Vernunft damals noch nicht erschienen gewesen sey. Auch diese Vorträge folgen im Allgemeinen der Anordnung und Methode der früher gedruckten Anthropologie. Aber die Darstellung derselben ist schärfer und wissenschaftlich bestimmter; ja an manchen Stellen erstrebt sie, in allgemeineren Uebersichten, eine Art von systematischer Erschöpfung. Sie wurden also wahrscheinlich vor einem nicht so gemischten Auditorium gehalten. Dabei spricht sich Kant über manche philosophische Leistungen, sowohl der Vorzeit als seiner eigenen Zeit, und besonders des Auslandes aus. Der Inhalt der frühern pragmatischen Anthropologie findet sich auch hier fast durchgängig wieder, aber erweitert und bereichert mit vielen anderen schätzbaren Bemerkungen. Besonders interessant war für Rec., z. B. was S. 233—246 über die verschiedenen Vorzüge, welche sich zur Hervorbringung des Genies vereinigen müssen und über deren Ineinanderwirken gesagt wird, so wie der Abschnitt über den Geschmack (S. 279 ff.). Andere Abschnitte dagegen hätten wir bedeutend abgekürzt gewünscht; so wie überhaupt auf die Redaktion etwas mehr Fleifs hätte verwandt werden können, indem sich in beiden Schriften viele Druck- oder Schreibfehler, und darunter selbst solche finden, welche den Sinn zum entgegengesetzten umwandeln.

Sehr wahr bemerkt der Herausgeber in der Vorrede zu Nr. 2, die grofse Vernachlässigung des Studiums der Philosophie, und der Mangel an Geübtheit im Philosophiren in unseren Tagen räche sich nur zu sehr, in der Behandlung der Wissenschaften wie im praktischen Leben. Zur Abhülfe dieses Mangels aber bedürfe man nicht ein leeres phantastisches, sondern ein ideen- und geistreiches, an die Beobachtung des in der Wirklichkeit Vorliegenden treu sich anschliefsendes Selbstdenken. Durch Kenntnifs des menschlichen Geistes allein könne die Lösung aller der Räthsel gewonnen werden, welche das menschliche Leben uns darbiete. Ganz im Gegensatze aber mit dieser von Kant so überzeugend entwickelten Wahrheit, lasse man sich jetzt, in Folge einer unverzeihlichen Unkenntnifs der Kantischen Kritiken, alle Verirrungen und Fehler wieder zu Schulden kommen, deren Quellen dieselben verstopfen, deren Ursachen sie heben sollten. Man wolle wieder das Uebersinnliche ergründen, halte das blofse Denken für Erkennen, verwechsele den Glauben mit dem Wissen, dichte in der Philosophie, und verfalle so wieder in den Aberglauben und die Schwärmerei, welche die Vorstellungen unserer Einbildungskraft für die Sachen selber hielten. — So wünschen denn auch wir mit dem Vf., dafs die beiden hier angezeigten Schriften recht viele Leser für sich gewinnen, und dafs diese hierdurch von Neuem zu Kant's Kritiken zurückgeführt werden mögen, welche, bei manchem Irrthümlichen, doch sehr vieles unveränderlich Wahre und eine ohne Vergleich kräftigere Geistesnahrung enthalten, als die lose Speise, welche uns von den meisten unserer jetzigen Philosophen aufgetischt wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1833.

GRIECHISCHE LITERATUR.

HALLE, in d. Waisenhaus-Buchh.: *Thomae Magistri* sive *Theoduli Monachi Ecloga Vocum Atticarum.* Ex recensione et cum Prolegomenis *Friderici Ritschelii*, Ph. D. et Prof. Extr. 1832. CXLVI u. 504 S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Vorstehende Ausgabe verdankt ihre Entstehung hauptsächlich dem fühlbaren Bedürfnifs, endlich einmal einen zuverlässigen Text eines Grammatikers zu haben, dem zwar niemals ein grofser intensiver Werth beigelegt worden ist, der aber gleichwohl im Zusammenhange der philologischen Studien auch niemals entbehrt werden kann. *Thomas Magister* hat fast von jeher das Unglück gehabt, als eine Art Sündenbock betrachtet und behandelt zu werden, an dem immer diejenigen ihre Lust am meisten auslieſsen, die am wenigsten dazu berufen waren, weil sie von der Sache nichts verstanden, z. B. *Triller*, in Beziehung auf den schon *Pierson* vom *Thomas* sagte: *sub conviciorum, quorum plaustra Trillerus in eum convexit, pondere gemit.* Eine umsichtigere Würdigung wurde durch die Hemsterhuisische Schule vorbereitet, theils durch einige von Hemsterhuis selbst flüchtig hingeworfene Andeutungen, vornehmlich aber durch die von *Pierson* zuerst versuchte Aufstellung eines festen Gesichtspunktes über die Entstehung, das Wesen und die eigentliche Tendenz der gesammten Atticistenthätigkeit: mit wenigen, aber sichern Grundstrichen gezeichnet in der trefflichen *Praefatio* zum *Moeris.* Seit aber zumal durch die soliden Massen der *Lobeck*'schen Gelehrsamkeit der gewonnene Standpunkt ein unverrückbares Fundament und auf diesem zugleich einen allgemein zugänglichen, lichten und geräumigen Ausbau erhalten hat, mufs die durchaus einseitige und befangene Auffassung, welche die sämmtlichen Interpreten der *Bernard*'schen Ausgabe, selbst *Sallier* und *Oudendorp* nicht ausgenommen, charakterisirt, vollends im grellsten Lichte erscheinen, da kaum dem letzten der genannten hin und wieder ein schwacher Dämmerschein darüber aufgeht, was eigentlich mit der Unterscheidung von Attischem und Unattischem, Bewährtem und Unstatthaftem, Gebilligtem und Verworfenem gemeint sey. — Aber auch abgesehen von dieser durch die erweiterten Einsichten der Philologie selbst vermittelten Ehrenrettung des Grammatikers würde demselben ein relativer Werth historischer Art so gut zukommen, als hundert andern theils längst bekannten theils noch unedirten grammatischen Stücken, die, an sich immerhin arm an eigenthümlichem Gehalt und neuen Aufschlüssen, doch als historische Mittelglieder und Uebergänge eine entschiedene Bedeutung behaupten und als eben so viele Bausteine gelten müssen zu einer zusammenhängenden *Specialgeschichte der griechischen Grammatik*: eine Aufgabe, die (schon von *Lobeck* vorgezeichnet zu *Phrynich.* S. 482) der Philologie in unserer Zeit näher zu liegen scheint als je. — Keine unerhebliche Seite für die Schätzung des *Thomas* bietet auch der grofse Reichthum seines Werkes an Citaten aus alten Schriftstellern. Hat sich gleich der Werth von Citationen überhaupt für Textesconstitution durch die wissenschaftliche Entwickelung der Kritik bedeutend herabgestimmt gegen die frühern Zeiten; betreffen auch die Citate des *Thomas* insbesondere meist entweder spätere Rhetoren und Sophisten, oder solche ältere Schriftsteller, für die es an einem reichen eigenen Apparate nicht fehlt, so müfste es doch mit einem Wunder zugehen, wenn unter 16 bis 17 Hundert Stellen (denn so viele sind es) nicht eine gute Anzahl durch die Anführung bei *Thomas* Berichtigung oder Bestätigung finden sollten. — Unter diesen Umständen schien es der Mühe werth, einmal näher zuzusehen, welcher Grad von Zuverlässigkeit der gangbaren Ausgabe, der Leidener v. J. 1757, eigentlich zukomme, die von ihrem Vater, *J. St. Bernard*, kummervoll genug gezeugt, an *Oudendorp* einen Stiefvater fand, für den sie Gott zu danken hatte, so unähnlich sie auch natürlich den echten *Oudendorp*'schen Kindern blieb. Das Ergebnifs der Untersuchung war dasselbe, wie bei fast allen Vulgattexten: ausgegangen von einer an sich schlechten *Princeps* war der Text des *Thomas* durch Liederlichkeit und Willkür der Editoren zu einer bis zum Unkenntlichen und nicht selten Sinnlosen entstellten Gestalt gekommen. Die Rechtfertigung des eingeschlagenen Verfahrens, um ihn zu der ursprünglichen Reinheit möglichst zurückzuführen, geben in IX Kapiteln die vorangeschickten *Prolegomena*, nächst der Verhandlung verschiedener mit dem Gegenstande zusammenhängender Fragen aus dem Gebiet der Geschichte der Grammatik. — Die Erneuerung des Namens *Theodulus* stützt sich auf die überwiegende Zahl der Autoritäten; ihm wich der frühere Name *Thomas*, als unser Grammatiker das *magisterium officiorum* mit dem Kloster vertauschte, wie das Verhältnifs schon von *Laur. Norrmannus* angesehen wurde (Vorr. zur Upsal. Ausg. von *Thomae Oratt.* 1691.). Auch ἐκλογή statt ἐκλογαί wird als das nicht nur durch äufsere, sondern überhaupt durch ältere Autorität Beglaubigtere nachgewiesen. — Das III. Kap. beschäftigt sich mit der Beurtheilung der al-

ten Editionen. Die durchgreifendste und augenfälligste Umgestaltung, welche die neue Textesrecension vorgenommen hat, durch welche aber zugleich die Kritik des Einzelnen vielfach bedingt war, ist die Zurückführung der ursprünglichen, in allen *Codd.* und den ältesten *Edd.* überlieferten Anordnung der Artikel, die zuerst von *Nic. Blancard*, dem Verderber auch des *Harpocration*, mit eben so beispielloser Verwogenheit als schülerhafter Liederlichkeit in völlig alphabetische Reihenfolge umgesetzt worden war (Franecker 1690.). Ein vierfaches Princip in der lexicalischen Anordnung der γλῶσσαι wird erörtert, und damach die Vertheilung der griech. Lexicographen in vier Klassen versucht. — *Alte* Ausgaben giebt es nur drei, die *Romana* des *Callierges* (1517.), die *Aldina* Ven. 1524., die *Parisina* des *Vascosanus* (1532.): keine von einem der ältern Herausgeber auch nur mit leidlicher Genauigkeit verglichen, geschweige denn alle drei zusammen von Einem benutzt. Eine vierte von *Schaefer* zu *Gregor. Cor. Praef.* p. XXXIII erwähnte existirt nicht. Die durch ein seltsames Mifsverständnifs überschätzte *Aldina* ist ein blofser Nachdruck der Römischen, so wie die Pariser ein Nachdruck *beider* vorausgegangenen Ausgaben. So bleibt der diplomatischen Kritik nur die eine *Princeps* übrig; die vielleicht aus einem Turiner Mscpt. abgeleitet ist. Sie, so wie die eigentlichen Handschriften, werden im IV. Kap. gewürdigt. Der letztern waren es sechs, die von den Herausgebern der Leidener Ausg. benutzt wurden, 2 Pariser, deren Collation, den *Stoeber*'schen Noten zum Th. M. eingeschaltet, mit diesen an *Bernard* gesandt war, 1 Oxforder, von *Chr. Wolf* an *Oudendorp* mitgetheilt, 2 Leidener aus der *Vofs*'schen Bibliothek, und der *Burmannianus*, letztere drei von *Oudendorp* selbst verglichen. Bei diesem ganz ansehnlichen Handschriftenschatze gelangt man dennoch gar bald zu der Ueberzeugung, dafs keine einzige Collation mit derjenigen Sorgfalt gemacht worden sey, die einen sichern Schlufs auf die Lesart des Codex an jeder einzelnen Stelle zuliefse: auch abgesehen von der bis zur Unverständlichkeit störenden Ungenauigkeit des Ausdrucks in der Bezeichnung der verschiedenen Mscpte, wie sie sich selbst bei *Oudendorp* durchgängig findet. Die Hauptschuld lag daran, dafs zur Grundlage aller jener Collationen der *Blancard*'sche Text genommen wurde, bei dessen unglaublicher Fehlerhaftigkeit eine eben so grofse Menge lumpiger Kleinigkeiten aus den *Codd.* aufgezeichnet, als erhebliche Abweichungen bei der auf den Kopf gestellten Artikelordnung nothwendig übersehen werden mufsten. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, waren für die neue Textesrecension neue Hülfsmittel unumgänglich erforderlich, deren denn zwei benutzt wurden, eine Wolfenbütteler und eine Baseler Handschrift. Eine Weimarische gewährte keine Ausbeute, da sie sich als reine Abschrift der Römischen Ausgabe auswies. Durch den eigenhändigen Gebrauch jener beiden Manuscripte gestaltete sich nun zuerst ein festes Urtheil über die Verwandtschaftsverhältnisse der Bücher des *Thomas*. Als beste und reinste Handschrift ergab sich unzweifelhaft *Leidensis I*, woran sich zunächst anschliefsen der *Burmannianus*, *Guelferbytanus*, *Basileensis*, doch alle drei nur theilweise. Denn anderntheils geht der *Burm.* mit dem *Regius II* in eine eigenthümliche und keineswegs vorzügliche Recension ab, so dafs also das Prädicat *optimus*, welches *Oudendorp* dem *Burm.* beilegte und neuerlich *Struve* (*Quaest. d. dial. Herod.* III. p. 3) wiederholte, einer sehr wesentlichen Modification unterliegt. Eben so folgen *Guelf.* und *Bas.* zur andern Hälfte einer geradezu schlechten Recension, deren eigentlichen Kern die Römische Ausgabe bildet. Nicht genug: die letztgenannte, die Grundlage unserer bisherigen Texte, theilt andrerseits auch wiederum, zugleich mit *Bas.* und *Oxoniensis*, die *Interpolationen* einer dritten Recension, die in dem ersten Pariser (dem besonders von *Schaefer* häufig bevorzugten Codex) ihren Gipfel erreichen. Die Nachweisung dieser Interpolationen, die das gewöhnliche Mafs sowohl als die gewöhnliche Qualität von Interpolationen weit übersteigen, führt das V. Kapitel. Ein nicht ungeschickter und nicht unbelesener Grammatiker hat die ganze Ekloge diaskeuastisch durchgemustert, im Einzelnen Unzähliges nach seinem Sinn geändert, das Ganze aber mit vielfältigen Zusätzen vermehrt und zwar nicht nur mit Erweiterungen besonders durch hinzugefügte Citate, sondern auch mit neuen vollständigen Artikeln. Dergleichen sind zwar in den Text der vorliegenden Ausgabe aufgenommen worden, aber sämmtlich eingeklammert; dagegen aus dem *Leid.*, *Burm.*, *Guelf.* eine beträchtliche Anzahl von Artikeln, die in den frühern Ausgaben ganz und gar fehlten, ohne Weiteres aufzunehmen und der echten Ekloge einzuverleiben waren. — Kap. VI. *Den unmittelbaren Textesquellen* schliefsen sich als mittelbare die alten Grammatiker an, die entweder aus *Thomas*, oder aus denen *Thomas* schöpfte. Der erstern können natürlich bei dem jungen Alter des *Th.* nur wenige seyn: wahrscheinlich gemacht wird die Benutzung aufser für die Scholiasten zu Lucian (wofür ein ausdrückliches Zeugnifs existirt), besonders noch für die Scholien zu Aeschines. Von ältern Grammatikern, die dem *Th.* bei Abfassung seines Werkes dienten, kannte man seit *Pierson* nur *Phrynichus*, *Ammonius*, *Herodianus*, *Moeris*. Nachdem auf die zwei Hauptgrundlagen aller spätern grammatischen Betriebsamkeit, des *Dionysius* (*Thrax*) *Τέχνη* und *Ael. Herodianus* aufmerksam gemacht, und des letztern Einfluss auf lexicographische Thätigkeit überhaupt und auf die Atticistenbestrebungen insbesondere angedeutet worden, wird als Vorgänger des *Thomas* vorzugsweise hervorgehoben *Manuel Moschopulus*. Dieser gemeinhin (selbst bei *Pors. ad Orest.* v. 1263) für jünger geltende Grammatiker, dem schon *Titze* aus historischen Gründen ein höheres Alter zugesprochen hatte, wird mit einem unwidersprechlichen Beweise in das 13te Jahrhundert hinaufgerückt: denn aus diesem ist eine Pergamenthandschrift der Wolfenbütteler Bibliothek, welche nichts anderes als eine (auch von *Ebert*) verkannte Schrift des *Moschopulus* enthält. — Ein

Ein Excurs verbreitet sich über die grammatischen Schriften des *Moschopulus*, deren nach Beseitigung mehrfacher Irrthümer drei festgesetzt werden, die sich zu einem vollständigen Cursus des grammatischen Schulunterrichts ergänzen: die *Erotemata* als Elementargrammatik und Formenlehre, die Συλλογὴ ὀνομάτων Ἀττικῶν als syntactisches Lexicon, die allein hinlänglich bekannte Schrift περὶ σχεδῶν als praktisches Uebungsbuch. Die *Erotemata*, deren Kern und Anlage alsdann in die Grammatiken des *Manuel Chrysoloras*, (*Guarinus*), *Theodorus Gaza*, *Constantinus Lascaris* und *Demetrius Chalcondylas* überging, sind in ihrer ursprünglichen und vollständigen Gestalt noch gar nicht gedruckt, da sowohl die Mailänder *Princeps* als der Baseler Nachdruck von *Walderus* (1540) nur einen Auszug geben, der selbst handschriftlich auf mehrern Bibliotheken nachgewiesen wird. Vollständig und unverkürzt sind sie in dem vorher erwähnten Wolfenbütteler *Gudianus* enthalten, woraus in den auf die *Prolegomena* folgenden *Epimetris* Mittheilungen gemacht werden, und womit im Ganzen eine Umarbeitung stimmt, welche aus einer *Schellersheim*'schen Handschrift hinter *Sturz's Etymol. Gud.* S. 669—682 anonym abgedruckt ist. Aus jenen Mittheilungen ergiebt sich, dafs vom *Moschopulus* zu Grunde gelegt wurde *Theodosius*, so wie dieser wieder der Τέχνη des *Dionysius* und dessen Commentatoren folgte. — Somit ist zwischen *Moschopulus* und *Thomas* das Verhältnifs der Benutzung gerade das umgekehrte geworden. Aus dieser Benutzung erklärt sich die mehrfache Verbindung und Vermischung, in welcher die beiden verwandten Werke dieser Grammatiker, die Συλλογή und die Ἐκλογή, in Handschriften und Bearbeitungen häufig erscheinen. Dafür ist die wichtigste Thatsache diese, dafs eine (von den beiden vorerwähnten verschiedene) Wolfenbütteler Handschrift zwei atticistische Lexica enthält, in denen des *Thomas* Ekloge und des *Moschopulus* Sylloge auszugsweise zu einem neuen Ganzen verschmolzen sind, und zwar in dem einen die ὀνόματα besonders, und eben so in dem andern blos die ῥήματα ausgehoben. Das erstere namentlich mufs eine in dieser bestimmten Form verbreitete *Epitome* gewesen seyn, da es aufserdem noch in einem Pariser und einem Leidener Mscpt. aus *Bast's* und *Hemsterhuis's* Noten zu *Greg. Cor.* p. 893 und *Thom. M.* p. 857 nachgewiesen wird. Diese *Epitome* nun verdiente Aufmerksamkeit, weil in ihr verschiedene zum Theil nicht unwichtige Zusätze und Citate (z. B. ein noch unbekanntes Fragment des *Aristophanes*) vorkommen, die sich jetzt weder bei *Thomas* noch *Moschopulus* finden, und doch (wie eine Vergleichung der in den *Epimetris* abgedruckten Buchstaben zeigen mufs) nirgend anderswo entlehnt seyn können. Dieser Umstand in Verbindung gesetzt mit ähnlichen Vermehrungen des *Phavorinus* (für den ebenfalls die *Sylloge* eine Hauptquelle war), hat auf die wahrscheinliche Vermuthung geführt, dafs die *Sylloge*, wie sie bei *Aldus* (am *Dictionarium Gr.* 1524.) und *Vascosanus* (Par. 1532.) gedruckt ist, gleichermafsen wie die gedruckten *Erotemata*, nur ein Auszug des ursprünglichen Werkes sey. Zwar existirt sie in derselben Gestalt, wie bei *Aldus*, auch hie und da handschriftlich: wie denn die von *Bekker* aus einem *Vaticanus* in den *Anecdotis* und den Noten zum *Etym. M.*, so wie von *Sturz* aus einem Darmstadter Codex hinter dem *Etym. Gud.* p. 631 ff. mitgetheilten *Inedita*, zum Theil auch das von *Osann* hin und wieder aus dem *Regius* 1698 Ausgezogene, längst in der *Aldini*'schen Sylloge gedruckt waren, deren ganzen Anfang sogar *Tittmann* als *specimen lexici inediti* aus einem *Augustanus* dem *Zonaras* (S. 77 ff.) vorgesetzt hat: aber auch unabweisbare Spuren einer ausführlichen Sylloge finden sich zur Begründung der obigen Vermuthung. Dergleichen werden aufgezeigt 1) an dem *Regius* 2562, nach den von *Osann* zum *Philemon* und im *Auctarium lexicor. Gr.* gemachten Mittheilungen, 2) an dem damit merkwürdig übereinstimmenden grammatischen Stücke hinter *Hermann's* Buche *de emend. rat. Gr. gr.* S. 353 bis 391. (Was hier weiter folgt, wird S. CXL durch sichere Combination dem *Maximus Planudes* zugetheilt.) Als eine Hauptquelle für die vollständigere Sylloge wird noch auf *Philemon's Lex. technolog.* hingewiesen, so wie umgekehrt auf die Sylloge als Quelle zurückgeführt wird die sogenannte Grammatik des *G. Lecapenus* in *Matthaei's Lect. Mosq.* I. S. 55 ff. — Von S. LXXII an wird die Art und Weise erörtert, in welcher *Thomas* die Benutzung seiner Gewährsmänner im Einzelnen durchgeführt und die entlehnten Bemerkungen zu einem Ganzen zusammengestellt hat. Es findet sich (was bei der *Blancard*'schen alphabetischen Anordnung nimmermehr zu entdecken war), dafs zwar der befolgte Plan, wenn man es anders so nennen will, dem Verfasser wenig Ehre macht, dafs aber doch die überlieferte Artikelfolge nichts weniger als zufällig ist, indem fast durchgängig ein Grammatiker nach dem andern von ihm vorgenommen und aus jedem *ganze Reihen* von Artikeln übergetragen, nicht aber von einem Lexicon zum andern übergesprungen und bald hier bald dort her eine Bemerkung aufgepflückt worden ist. Die aufgefundene Regel wird an dem Anfange der Ekloge erprobt und die Entlehnung aus den Schriften des *Phrynichus*, dem lexicalischen Fragment des *Philemon* bei *Osann* S. 287 ff., *Moeris* und späterhin *Ammonius* nachgewiesen. Zugleich wird in Beziehung auf *Thomas* der Zusammenhang des *Phrynichus* mit *Herodian*, und die Benutzung des *Phrynichus* in der von *Bekker* und *Bachmann* herausgegebenen Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων hervorgehoben. Für die letztere (welche *Dobree*, gerade verkehrt, in das Lexicon des *Photius* aufgenommen glaubt), ist anhangsweise noch ein Aufschlufs gegeben durch die nicht unwichtige Beobachtung des Hn. *F. Ranke*, dafs in der ersten Hälfte des Buchstaben ᾱ das *Lexicon rhetoricum* des *Eudemus* enthalten sey, welches bekanntlich eine der Quellen des *Suidas* war. Die Uebereinstimmung mit *Suidas* bestätigen auf das vollkommenste Excerpte aus einer Wiener Handschrift des *Eudemus*, welche, dem Herausg. aus den *Spanheim*'schen Mscpten der Berliner Bibliothek mitgetheilt,

theilt, im 5ten Epimetrum abgedruckt sind. — Das VII. Kap. legt nun die Benutzung der sämmtlichen kritischen Hülfsmittel im Einzelnen dar. Mit ihnen liefs sich um so mehr anfangen, als die oben erwähnten Handschriften in der *Bernard*'schen Ausgabe fast noch schlechter benutzt als verglichen sind. Eine vorzüglich sorgfältige Erforschung erheischte zunächst der eigenthümliche Sprachgebrauch des *Thomas*, der sich als bei weitem consequenter ausgewiesen hat, als man bei einem späten Grammatiker dieser Art gewöhnlich vorauszusetzen geneigt ist, und gegen andere Atticisten durch manches Charakteristische in Gegensatz tritt. Es werden demnächst durchgegangen die üblichen Formeln zur Verwerfung oder Billigung eines Ausdrucks, ein bestimmter Gebrauch des Optativs mit οὐ statt des Conjunctivs mit μή, einiges Lexicalische, wie ἁπλῶς, ἅπαξ = *raro*, ἀεί = *saepe*, vielfältige Nüancen und Eigenthümlichkeiten im Gebrauch der Partikel καί, so wie des Artikels mit und ohne zugesetzte Präposition u. dgl. Eine besondere Sorgfalt ist aber S. 94—102 auf den Sprachgebrauch beim Citiren der Beweisstellen aus den alten Autoren (ἐν τῷ, ἐν τῇ u. s. w.) gewendet, und ausgemittelt worden, dafs unser Grammatiker sehr bestimmten, meist in der Natur der Sache begründeten und nach ihr mit grofser Geschmeidigkeit nüancirten Grundsätzen mit vollkommen bewufster Consequenz gefolgt ist. — Das VIII. Kap. sucht zuvörderst den Umfang der eigenen Lectüre des *Theodulus* aus seinen Citaten möglichst scharf zu bestimmen, wobei sich der alte Satz aufs neue augenscheinlich bewährt, dafs das Mafs der Belesenheit eines Grammatikers durch das frühere oder spätere Jahrhundert desselben in einem stetig fortschreitenden Verhältnifs bedingt ist, und dafs umgekehrt Zahl und Beschaffenheit seiner Citate einen sichern Schlufs auf sein Zeitalter zulassen. Alsdann wird die Behandlung der citirten Stellen selbst gerechtfertigt, da für sie die allgemeinen Grundsätze der Kritik ganz besondere Modificationen erheischen, die durch das Wechselverhältnifs der beiderseitigen Zeugnisse (in den verschiedenen Handschriften des citirenden Grammatikers und denen des citirten Schriftstellers) in mehrfachen Abstufungen bedingt sind. Auf diesem Wege haben sich, wenigstens annäherungsweise, selbst Resultate herausgestellt, welcher Handschriftenfamilie der vom *Thomas* gebrauchte Codex eines und des andern Schriftstellers angehört oder verwandt ist, für welche Schriftsteller sonach die Citationen unseres Grammatikers ein verhältnifsmäfsig gröfseres Gewicht und eine zuverlässigere Gewähr in Anspruch nehmen. — Einige orthographische Andeutungen machen den Hauptinhalt des IX. Kapitels aus. Es folgen S. 119—146 die *Epimetra*, aufser den genannten Dingen Mittheilungen aus einer grammatischen Handschrift der Wolfenbütteler Bibliothek enthaltend, in der manche Stücke (s. S. 142 f., wo rücksichtlich der Schrift περὶ τρόπων noch *Blomfield's* und *Schneider's* „*Tryphon*" zu vergleichen war in *Mus. crit. Cantabr.* Vol. I. 1814. und *Mus. crit. Vratisl.* p. 1—22) mit dem jüngst von *Boissonade* (*Anecdot. Gr.* III.) bekannt gemachten übereinstimmen. — Dem Texte mit untergesetztem kritischen Apparat sind von S. 413 vollständige *Indices* angehängt: 1) über die in der Ekloge citirten Stellen, 2) über die darin behandelten Worte und Redeweisen, 3) über die darin vorkommenden grammatischen Kunstausdrücke, 4) über die *Prolegomena*. — Papier und Druck dürften nichts vermissen lassen. Eine Ungenauigkeit der Correctur ist S. VIII. Z. 2 *quo* für *quod*, und S. LXXXV. Z. 15 *Reliquendum* für *Relinquendum*; ein Schreibversehen S. XCV. Z. 26 statt *unus quidam significandus* oder vorher *scriptis* statt *libris*. Eine angebliche Berichtigung *A. Peyron's* S. CXVII beruht selbst auf Irrthum, da *Cyri* der verderbte Name der Stadt ist, von der *Theodoretus* Bischof war.

Kg.

MECHANIK.

Dresden, b. Walther: *Die Mechanik des Krummzapfens mit Widerlegung aller bisher bekannt gewordenen Theorien von Friedrich Gottlieb v. Busse*, Königl. Sächs. Bergcommissionsrath und Prof. emer. an d. Bergakademie u. s. w. 1830. XIV S. Tit., Vorrede u. Inhalts-Verzeichn., XLVIII S. Vorerinnerung u. 122 S. Text. 8. Mit 2 Kupfertafeln. (18 gGr.)

Der Vf. stellt hier eine von allen bisherigen abweichende Theorie des Krummzapfens auf. Wollte Rec. alle Einwendungen, die er gegen die von Hn. *v. B.* aufgestellten Sätze zu machen hat, hier angeben, so möchte dazu fast eben so viel Raum gehören, als das Buch selbst einnimmt. Da dies doch nun einmal, für diese Blätter, als unmöglich angesehen werden mufs, so bleibt Rec. nur übrig, im Allgemeinen anzudeuten, dafs er das fragliche Werk für Jeden, der sich mit Maschinen-Lehre beschäftigt, als sehr lesenswerth ansieht; dafs er aber die Ansichten des Vfs nicht theilen kann, sondern immer noch die *Eytelwein*'sche Theorie, in *Crelle's* „Archiv (nicht Annalen, wie der Vf. S. 87 schreibt) für die Baukunst und ihre Hülfs-Wissenschaften" vorgetragen, als die einzig richtige ansieht.

Uebrigens macht sich Rec. anheischig, wenn ihm Gott Leben und Gesundheit verleiht, in nicht allzu langer Zeit die gedachte *Eytelwein*'sche Theorie, auf weniger Blättern als der Vf. gethan, bis zum dreifachen Krummzapfen genügend durchzuführen, und sogar dabei auch auf die veränderliche Geschwindigkeit des Wasserrads, von dessen Umdrehung die der Kurbelwelle abhängt, Rücksicht zu nehmen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1833.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Berlin, b. Mittler: *Mythologische Forschungen. I.* Unter dem besondern Titel: *Ueber das Homerische Ithaca.* Von *R. v. L.* Nebst einem lithographirten Plane des Kephallenischen Reiches. 1832. 98 S. gr. 8. (20 gGr.)

Der berühmte Verf. des vorliegenden Buches, Hr. *Rühle von Lilienstern*, bekämpft mit seiner Arbeit ausschliefslich denjenigen Abschnitt aus der Homerischen Geographie und Weltkunde des Rec., worin dieser zu erweisen versucht hatte, dafs die Meinung *W. Gell's*, in der heutigen Insel Theaki das Homerische Ithaca wiedergefunden zu haben, auf Täuschung beruhe. Der Hr. General *R. v. L.* tritt als Vertheidiger des Englischen Reisenden auf. Was Geist und Scharfsinn zur Rettung der alten Ansicht aufzubieten vermögen, ist hier aufgewendet worden, wie nach den übrigen ausgezeichneten Leistungen des Vfs in den historischen und geographischen Fächern nicht anders zu erwarten war. Dabei ist die ganze Polemik gegen den Rec. mit musterhafter Humanität und in echt wissenschaftlichem Geiste geführt. Es wäre daher in der That keine Beschämung für den Rec., einem solchen Manne gegenüber einzugestehen, wo er geirrt habe, und es müfste als eine sehr unwissenschaftliche Rechthaberei erscheinen, eine Vertheidigung zu versuchen, wenn diese nicht aus wahrer Ueberzeugung hervorginge. Dieses ist aber wirklich der Fall. Rec. hat sich nach einer nochmaligen sorgfältigsten Prüfung von neuem und immer fester von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugt. Er will im Folgenden die wichtigsten Punkte der Gegenschrift mit seinen Bemerkungen begleiten, ohne sich gerade an die von dem Vf. befolgte Ordnung der Beweise zu binden.

Der Vf. polemisirt zuerst *im Allgemeinen* gegen das Verfahren des Rec., nach den Andeutungen des Dichters ein Bild oder eine Karte des Kephallenischen Reiches entwerfen zu wollen, und giebt sowohl hier als durch das ganze Buch der *Gell*'schen Karte und Meinung, in so fern sie die Homerischen Zeiten betrifft, den Vorzug, erstlich weil sie auf dem factischen Bestande der Oertlichkeiten beruhe, zweitens weil die Karte des Rec. ein blofses Phantasie-Gemälde sey.

In beiden Stücken müssen wir widersprechen. Den ersten Punkt belangend, so ist die Karte des *Gell'schen Ithaca's*, in so fern sie die Scenen der Odyssee darstellen soll, ein völliges Phantasie-Gemälde. Denn wo ist *irgend eine* alte Autorität aufser Homer, nach der sich die Lage auch nur irgend eines Punktes auf Ithaca ermitteln liefse? Dagegen die Local-Reminiscenzen heutiger Zeit verwirft der Vf. selbst S. 17, und zwar mit Recht, weil sie auf einer Art frommen Betruges beruhen, und welcher Werth ihnen beizulegen sey, kann z. B. die Versicherung des Führers *Dodwell's* bezeugen, welcher auf ein sechs Zoll grofses Loch in einem Felsen wies, mit der Bemerkung, dafs Ulysses seinen Flaggenstock darin aufgepflanzt habe, so wie die Schiffer Hn. *Dodwell* auf der Insel Santa Maura das Schlofs des Telemach vorzeigten (*Dodwell*, Uebers. v. *Sickler*, I, 1. S. 81. 91.). Was ist also das *Gell*'sche Verfahren anders, wenn er ein *Homerisches* Ithaca bekommen wollte, als dafs er vorerst nach seinem Homer ein Ithaca *in der Phantasie* construiren mufste, welches dann, so gut oder schlecht es gehen wollte, in der Wirklichkeit aufgesucht wurde. Aber welche Verführungen und Täuschungen können hier unterlaufen! Zuerst das beschränkende und engherzige Vorurtheil, dafs der dichterischen Licenz nichts zugetraut, sondern eine Kenntnifs und ein Festhalten der bestehenden Oertlichkeiten in Ithaca bis zu peinlicher Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit von Seiten des Dichters angenommen wird, während uns doch die Schilderungen des Landes der Kyklopen, der Phäaken, der Circe, der Kalypso u. a. belehren können, welchen Spielraum wir der Phantasie des Dichters einzuräumen haben. Sein Ithaca ist dem alten Sänger vielmehr in seinen *Einzelnheiten* gröfstentheils ein *Phantasieland*, wie die unten zu erweisende Abweichung desselben in der Wirklichkeit von der Schilderung bei Homer sattsam beurkundet, und ist auch *als solches* zu behandeln und in der Phantasie nachzubilden. — Zu dem gerügten Vorurtheile kommt noch der so natürliche Wunsch der Reisenden, Reise und Bemühungen nicht umsonst aufgewendet zu haben, und *daraus* entsteht leicht die Möglichkeit einer Selbsttäuschung in der Identificirung des Gefundenen mit dem Originale. Dann sind die Schwierigkeiten in Anschlag zu bringen, welche die Localitäten selbst darbieten, die Aehnlichkeiten einer Felseninsel mit sich selbst in ihren einzelnen Theilen, in den Bergen, Klippen, Bächen, Buchten, die gehemmte Uebersichtlichkeit des Ganzen von den verschiedenen Standpunkten der Reisenden u. s. w. Allen diesen Versuchungen, meine ich, sey der unbefangene Gelehrte in seiner Studierstube bei weitem weniger oder gar nicht unterworfen. — Was die Karte *des ganzen*

Kephallenischen Reiches und die Lage der einzelnen Inseln zu einander belangt, so können auch hier weder die Aussagen der Alten, noch die der Neuen etwas festsetzen, wie aus ihren *vielen und beständigen* Widersprüchen unter einander von dem Rec. (Hom. Geogr. S. 49 f.) nachgewiesen worden ist, und so müssen auch hier in letzter Instanz, wenn es sich nach den *Homerischen* Scenen fragt, nicht *Autoritäten*, sondern die *Phantasie* über die Identität des Homerischen mit dem Bestehenden entscheiden. Hinsichtlich der Inseln Aegilips und Krokyleia bemerkt der Vf. selbst, dafs ihre Lage und Namen verloren gegangen sind (S. 51). Ist es denn aber mit Dulichium und Ithaca anders? Lebt nicht bei den Neugriechen die Sage, dafs Dulichium versunken sey? Ueber welchen einzigen Punkt sind Alte und Neue vollkommen unter sich einig und entschieden? Sind nicht bis auf den heutigen Tag alle Inseln jener Küste heftigen Erdbeben und andern Naturereignissen unterworfen (*Dodwell* a. a. O. S. 114. 145), die diesen Oertlichkeiten eine ganz andere Gestalt gegeben haben können? Warum aber endlich dürfte sich der Dichter in seinen Vorstellungen von jenen Gegenden nicht auch wirklich geirrt haben? Eine speciellere Kunde bei ihm von Ithaca vorauszusetzen, verträgt sich ganz und gar nicht mit seiner übrigen Weltkunde. Nach Osten ist sein Blick ausgedehnt bis tief in das hintere Kleinasien, bis Phönizien, Aegypten und Lybien, nach Westen ist hinter Hellas alles fabelhaft. Das Phäakenland, welches an Ithaca so nahe ist, dafs es von da mit dem Auge entdeckt werden kann (*Dodwell* a. a. O. S. 88), ist in eine Welt voll Wunder gehüllt, desgleichen die schwachen mährchenhaften Spuren von Trinacria und Italien, woher doch die Taphier sicherere Nachrichten nach Ithaca bringen mufsten, und in Ithaca selbst, wo doch urkundlich mehrere alte Städte gestanden hatten, kennt Homer nur *eine* mit dem Eilande gleichnamige Stadt!

Zweitens anbelangend den von Hn. *R. v. L.* gemachten Vorwurf, dafs die Karte des Rec. ein blofses Phantasie-Gemälde sey, so trifft sie dieser Einwand nicht mehr und nicht weniger, als er auch von dem *Gell*'schen Plan gelten mufs. Während *Gell* vergleicht, in wie fern die Homerische Schilderung mit der Wirklichkeit *übereinstimme*, vergleichen wir, in wie fern sie *abweiche*. Bei keinem dieser Verfahren *kann von der Wirklichkeit abgesehen werden!* Bei jenem wird *a*) die Uebereinstimmung vorausgesetzt, und *b*) darnach erzwungen; bei dem unsrigen wird *a*) nichts vorausgesetzt, und *b*) nichts erzwungen, sondern Uebereinstimmungen und Abweichungen werden in gleicher Weise zugelassen und angezeigt, und keinem Theile zuviel gethan. — Es kann hiernach kein Zweifel walten, auf welcher Seite die richtige Methode sey, und in so fern wir nicht einem Dichter, wie Homer, der so oft mit einem einzigen Worte so anschaulich schildert, eine *unklare* Phantasie zutrauen wollen, ist der Versuch nicht zu gewagt, *auf dem angegebenen Wege* eine Karte der von ihm umständlicher besungenen Gegenden entwerfen zu wollen, wobei aber allerdings niemals eine absolute Sicherheit, sondern nur die möglichst wahrscheinliche Annäherung an die dichterische Vorstellung erreicht werden kann (vergl. bei *R. v. L.* S. 12 ff.).

Rec. hatte in seinem Buche (S. 49 f.) als einen der Gründe, warum es erlaubt seyn müsse, die Karte des Kephallenischen Reiches allein nach Homer zu construiren, die vielen und beständigen Widersprüche und die grofse Unsicherheit der *nachhomerischen* Alten in Bestimmung der Namen und Lagen der einzelnen Homerischen Inseln angeführt, weil sich daraus ergiebt, dafs schon die Alten die Wirklichkeit der Localitäten nicht mit den Homerischen Zeichnungen in Einklang zu bringen wufsten, und dafs uns durchaus keine sichere Tradition in Anordnung der Homerischen Namen und Lagen Zwang anthut. Hr. *R. v. L.* scheint meine Sätze aus einem ganz andern Gesichtspunkte betrachtet zu haben, wenigstens was er darauf S. 17—30 entgegnet, hat gar keinen Zusammenhang mit diesen *geographischen* Fragen, um die es sich allein hier handelt.

Die Annahme, das heutige Theaki und die übrigen Inseln entsprächen nicht der Homerischen Schilderung, läfst sich auf verschiedene Art modificiren, entweder durch die Voraussetzung, die Natur habe die Lage jener Länder durch Erdbeben und Anschwemmungen verändert, oder Homer habe sich in seiner Vorstellung geirrt, oder mehr nach der Phantasie als nach der Wirklichkeit gebildet, oder *W. Gell* habe sich selbst geirrt oder uns irren wollen u. s. w. Rec. hatte bisher nicht an der Treue und Wahrheitsliebe des Engländers gezweifelt, nur darin eine *Selbsttäuschung* bei demselben vorausgesetzt, dafs er *in diesem* oder jenem Bach, Hafen, Felsen u. s. w. eine Homerische Reliquie zu sehen vermeinte. Unterdessen hat aber auch die Glaubhaftigkeit des Englischen Reisenden einen bedeutenden Stofs erlitten durch den Reisebericht eines im Leben wie in der Wissenschaft sehr hochgestellten deutschen Mannes, des Philologen *Fr. Thiersch*, in dem Morgenblatt vom 9ten u. 10ten October von 1832. Er beschuldigt Hn. *Gell*, ein Buch voll unstatthafter Dinge über Ithaca geschrieben zu haben, namentlich tadelt er ihn hinsichtlich der Ansetzung der Grotte der Nymphen (deren Daseyn die Alten ausdrücklich läugnen), ferner dafs er fälschlich einen Berg Stephanus und einen Hafen des H. Andreas angenommen, Höhlen des Eumäus an der Arethusa-Quelle gesehen habe, wo es keine gebe u. s. w., hauptsächlich endlich, dafs er sich erlaubte, auf dem Gipfel des Berges so viele Ruinen zu erdichten, als ihm nöthig schienen, den Palast des Odysseus daraus zusammenzusetzen, und dieses Verfahren als einen Scherz erkläre. Aehnlich urtheilt *Goodisson*, vgl. *Cammann* Homer. Vorschule S. 405 ff. Hr. *Thiersch* ist übrigens dabei selbst der Meinung ergeben, dafs das jetzige Theaki das Homerische Eiland sey. Indem er aber so Manches anders ansetzt, beweist er, wie hier keine äufseren Autoritäten, sondern nur subjective Einfälle entscheiden, und dafs ein wenig

Phan-

Phantasie die Homerischen Scenen eben so richtig in jeder anderen Felseninsel zu entdecken vermöchte.

Dafs das heutige Eiland nicht der Homerischen Schilderung entspreche, leuchtet zunächst aus der Lage der Homerischen Stadt mit ihrem Hafen ein. Es geht *vielfach* aus der Odyssee hervor, dafs die Stadt an einem Hafen lag (Homer. Geogr. S. 71). Nun wird uns erzählt, wie Telemach aus diesem Hafen nach Pylus abfuhr, und wie die Freier auf dem Inselchen Asteris *in dem Sunde zwischen Ithaca und Same* auf ihn lauerten, um ihn auf der Rückreise zu ermorden. Es setzt dieses voraus, dafs der Weg zu dem Hafen und der Stadt durch diesen Sund führte, und Hafen und Stadt an dem Sunde gelegen waren; zweitens dafs die Freier nur von *einem* Hafen der Stadt wissen, und nicht die Möglichkeit ahnen, dafs man auch noch durch einen zweiten Hafen auf der anderen Seite der Stadt, aufserhalb des Sundes, anlanden und heimkommen werde. Wäre es anders, so müfsten sie sämmtlich ganz unsinnig gewesen seyn, dafs sie nur jenen einen Fall vorsahen (vgl. Homer. Geogr. S. XIII u. S. 71., Kritische Bibliothek von *Seebode* für 1829. Nr. 133. 134. S. 533.). Nun aber liegen die Ruinen der aufgefundenen Stadt des *heutigen* Theaki mit ihrem Hafen nicht an dem Sunde von Ithaca und Same, sondern auf der Ostküste der Insel, — und also sind das heutige und alte Ithaca verschieden! Der Vf., um das Ansehen *W. Gell's* zu retten, nimmt *zwei* Häfen bei der Stadt an, den einen auf der Ost-, den andern auf der West-Seite des Eilandes. Durch den Sund sey das Schiff des Telemach aus der westlichen Rhede ausgelaufen, und in den Port Molo auf der Ostseite zurückgekehrt, S. 89. Wir glauben nicht, dafs sich *W. Gell* mit dieser Annahme retten lasse. Denn erstlich weifs Homer durchaus nichts von zwei Häfen der Stadt, sondern setzt unverkennbar nur immer *einen* Hafen voraus. Daher können auch die Freier nur die Möglichkeit *eines* Rückganges voraus sehen, und daher landen das Wachtschiff der Freier und das Schiff des Telemach in einem und demselben und nicht in verschiedenen Häfen (Od. XVI, 322. 351), wie der Vf. selbst sehr richtig einsieht S. 89, — und zwar in dem Sunde zwischen Same und Ithaca, wo eben die Freier aufgepafst haben. (Hier hatte ihnen ein Himmlischer die Heimkehr des Telemach gemeldet, Od. XVI, 357. zu *R. v. L.* S. 89 unten.) — Die Annahme des Vfs würde zweitens voraussetzen, dafs in dem Sunde der gewöhnliche und gebräuchlichste Hafen der Stadt gewesen; denn es war ein *ungewöhnlicher* Weg, auf welchem Athene den Telemach zurückführte. Aber dem widerspricht sehr deutlich eine jede Karte des *heutigen* Theaki. Auf der Ostseite dehnt sich eine ganze Reihe sicherer und schöner Häfen aus, und es fällt auch keinem Reisenden, wie aus Schreibers Ithaca erhellt, anders ein, als hier den Hafen der Stadt zu suchen. Daher sind auch die Ruinen der Stadt nach dieser Ostseite hinabgelegen, nicht dem westlichen Sunde zu. Ausdrücklich bemerkt *Dodwell*, dafs diese Seite ein jäher und zerklüfteter Absturz sey, zu jäh, um je einmal Gebäude enthalten zu haben (*Dodwell* I, I, S. 29. vgl. *Thiersch* a. a. O. S. 970); — also war *hier* gewifs nicht der Hafen der auf dem *heutigen* Theaki gefundenen Stadt! — Drittens endlich widerspricht dem Vf. der folgende Umstand, der zugleich zum Erweise dient, dafs der Hafen der Stadt und Koraxfelsen nicht an einer und derselben Küste seyn können, wie sie das *Gell*'sche Ithaca verzeichnet: Telemach war an der östlichen oder südöstlichen Küste (vgl. *R. v. L.* S. 60) der Insel auf dem Wege nach der Stadt gelandet. Von *diesem* Punkte aus entsendet er sein Schiff zur Stadt; und zwar *früh Morgens*, Od. XV, 494. 546 ff. mit XVI, 2. Es segelte mit *von Athene gesendetem Fahrwinde* XV, 34. Denn dafs dieser Wind, den Athene auf den *ganzen* Weg mitgegeben hat, so schnell aufgehört habe, folgt nicht aus Od. XV, 544. 548. 552, wie der Vf. meint S. 61. 78, wovon man sich aus Vergleichung von Od. II, 419 f. u. a. überzeugen kann. An demselben Landungsplatze, wovon das Schiff ausgefahren war, befand sich der Koraxfelsen (*R. v. L.* S. 76) mit den Ställen des Eumäus. Bei diesem verweilt Telemach die längste Zeit des Tages Od. XVI, 1 ff., und sendet erst den *Nachmittag* den Hirten zur Stadt. Denn derselbe kehrt erst des *Abends* (Od. XVI, 452) zum Koraxfelsen zurück, *ohne sich irgend in der Stadt verweilt zu haben* XVI, 340 ff. 465 ff. Die Länge des Weges vom Felsen zur Stadt war unbedeutend, *R. v. L.* 76, vgl. das Nähere in *Seebode's* Krit. Bibl. von 1829. S. 534. *Der Hirte und das Schiff des Telemach waren nun zu gleicher Zeit in der Stadt angekommen*, dieses mit Fahrwind, jener alt, auf beschwerlichem rauhen Bergpfad (Od. XVI, 333. 468). Wie das möglich sey, läfst sich durchaus nicht begreifen, wenn Koraxfelsen und Hafen der Stadt an *einer und derselben* Küste waren, so dafs das Schiff und der Hirte beide nur der Länge der Insel entlang, ziemlich denselben Weg, zu gehen gehabt hätten. Offenbar kann der Hafen nicht an der Ostküste seyn, wo der Koraxfelsen gewesen wäre, sondern auf der Westseite in dem Sunde von Same und Ithaca, so dafs das Schiff die Nordspitze der Insel zu umsegeln hatte, und darum begreiflicher Weise erst so spät an der Stadt ankam, während der Hirte nur die Breite der Insel zu überschreiten brauchte.

Mit der aus Obigem folgenden Ansetzung der Stadt mit ihrem Hafen, und des Koraxfelsen, und mit dem Verschwinden der Grotte der Nymphen, den Zeugnissen der Alten gemäfs, ändert sich zugleich die Lage der übrigen von *Gell* angesetzten Localitäten, wobei wir uns aber der Kürze des Raumes wegen hier nicht aufhalten können; man vergleiche daher *Seebode's* Krit. Bibl. 1829. S. 535. 536. Nur noch diese Bemerkung. Homers Stadt liegt *unter* dem Neïon, die Stadt des heutigen Theaki aber liegt *gleich weit vom Neïon wie vom Neriton entfernt*, vom Neïon durch ein Thal getrennt, auf einem *isolirten steilen Hügel* (*R. v. L.* S. 83. *Dodwell*, *Thiersch*, *Schreiber* u. a.), — *ist also nicht die Homerische Stadt*. Schon der Hermeshügel mufs höher gelegen gewesen seyn als die Stadt, *Seebode* a. a. O. S. 533. Ferner wissen die Alten, dafs der Neïon nur ein Theil des Neriton war,

war (*Eust.* zu Od. I, 186. vgl. *Seebode* S. 535), bei *Gell* sind aber beide Berge auf ganz entgegengesetzten Theilen der Insel!

Wir wenden uns zu anderen Punkten der Schrift des gelehrten Vfs. Derselbe vertheidigt S. 31 die *Voſs*'sche Ansicht, und behauptet, es folge nicht aus Od. IX, 22—26, daſs *Dulichium* näher an Samos und Zakynthus als *Ithaca* liege. *Voſs* hat μάλα σχεδὸν ἀλλήλῃσι durch: nachbarlich neben einander, und ἄνευθε hat er in der Uebersetzung gar nicht übertragen. Daher tritt *der durchgängige und unverkennbare Gegensatz* in der Lage Ithaca's gegen die übrigen Inseln nicht entschieden genug hervor, nämlich folgender wörtlicher Sinn: „in der Nähe oder umher liegen viele Inseln *sehr nahe an einander* (μάλα σχεδὸν ἀλλήλῃσι), Dulichium, Same, Zakynthus; *Ithaca selbst aber* liegt *am weitesten im Meere hinaus* (χθαμαλὴ πανυπερτάτη εἰν ἁλί) gegen das Dunkel, jene anderen Inseln *aber davon abgesondert oder getrennt* (ἄνευθε) nach Morgen und der Sonne." Ist es in der geographischen Wirklichkeit, deren Uebereinstimmung mit dem Homerischen Texte der Vf. in Schutz nimmt, nicht gerade umgekehrt, nämlich daſs *Dulichium* am Achelous *allein und abgesondert* liegt, und Ithaca mit den anderen Inseln *sehr nahe* zusammen? Wie könnte Homer die Lage des jetzigen Ithaca als *abgesondert* beschreiben, da es nach der eigenen Karte des Vfs, eines bewährten Meisters in geographischen Constructionen, *zwischen* Same und Dulichium liegt?

Die Erörterung S. 32 ist durch ein Miſsverständniſs veranlaſst worden, indem bei *Voſs* Il. II, 626 übersetzt ist: „die Fern von Elis Ufer man *schauet*." Denn daſs man Dulichium am Achelous von Elis aus *sehen* könne, hatte Rec. nicht geläugnet, vielmehr S. 57 der Hom. Geogr. nach Il. II, 625. Od. XXI, 346 behauptet, daſs Dulichium und die Echinaden *vor Elis* liegen. — Dagegen hatte Rec. gesagt und will es gegen Jedermann männiglich vertheidigen, daſs nach dem Homerischen Hymnus auf Apoll Dulichium nicht am Achelous liegen könne. Hiegegen spricht der Vf. S. 33, scheint aber am Ende S. 35 dennoch geneigt, sich mit dem Rec. zu vereinigen. Die Stelle heiſst nach dem genauesten Sinne: „Zugleich als (ἐπεί, nach den Codd., in der Bedeutung der Parataxis, *Thiersch* Gramm. §. 317, 4) sie nach *Pherä* kamen, lagen ihnen vor Augen das *Gebirg* von Ithaca, und die Inseln Dulichium, Same und Zakynthus." Es fragt sich hiebei nur, wo dieses Pherä liege. In historischer Zeit war es, wie so viele Homerische Orte, verschwunden, allein nach der Richtung der Fahrt in Od. XV, 296, in welcher Stelle es durch *Eustathius* und die Scholiasten hinlänglich geschützt ist, lag es jedenfalls *unterhalb Elis*. Wir suchen es am Alpheus, darnach daſs Diocles in dem Messenischen *Pherä* ein Sprölfling des Alpheus ist Il. V, 543. Od. III, 488. XV, 185. Wollte man aber auch selbst nach des *Casaubonus* Veränderung bei *Strabo* Pheia statt Pherä in der Odyssee und in dem Homerischen Hymnus setzen, so bliebe das Resultat dasselbe, daſs es *unterhalb Elis* liegt, und daſs man *von da aus nimmermehr Dulichium am Achelous sehen kann*. Von Ithaca, weil es am *entferntesten* liegt, sah man bei Pherä nur den *Berg Ἰθάκης τ' ὄρος αἰπύ*, vs. 250. (Hymn. Ap. Pyth.), die übrigen Inseln aber liegen ganz vor Augen, und zwar Dulichium in der Gegend, wo es nach der Sage der Neugriechen ins Meer versunken ist.

(*Der Beschluſs folgt.*)

UNTERHALTUNGSSCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Brockhaus: *Bilder aus dem Kriegsleben* von *Moyle Sherer*. Aus dem Engl. übersetzt von *Rudolph Lindau*. Herausgegeben von *Wilh. Ad. Lindau*. 1832. X u. 338 S. 8.

2) *Ebendas.*, b. Hartmann: *Kriegsscenen*. Aus dem Französischen nach „*le lit de camp, scènes de la vie militaire*" übertragen von *Hermann Meynert*. 1832. 307 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Die Nationaleigenthümlichkeit des Engländers und des Franzosen spricht sich in den beiden vor uns liegenden Schilderungen anziehender Kriegsbegebenheiten aus. Beide sind aus dem Leben gegriffen, einfach und kunstlos erzählt, und doch ist eine groſse Verschiedenheit in der Auffassung und Darstellung der erlebten groſsartigen oder unbedeutendern Begebenheiten. Der Engländer in Nr. 1 erzählt ernst, bestimmt, zuweilen wehmüthig und trauernd. Die eiserne Nothwendigkeit, der er mit regem Pflichtgefühle folgt, erpreſst ihm oft einen Seufzer. Er steht felsenfest im Pulverdampfe von Albuera, seine Seele erfüllt mit dem erhabenen Zwecke des Kampfes der die Britischen Legionen auf die spanische Halbinsel geführt. Er sieht um sich her Tausende fallen von Freund und Feind. Aber wó er es nur vermag, giebt er sich den Genüssen hin, welche die wundervolle südliche Natur, und das Beisammenseyn mit edeln Menschen ihm gewähren. Er ist der Soldat im Groſsen, der hoch über dem gemeinen niedrigen Leben steht, in welches der Beruf ihn getrieben. Der Franzose in Nr. 2, leicht, scherzhaft, aphoristisch, läſst rührende und ergreifende Augenblicke zwar nicht ganz in seiner Schilderung vermissen, aber die ganze Art und Weise zeigt mehr das äuſsere als das innere Leben des Kriegs, das Leben des Lagers und der Baracken, so reich an Umfang auch der Zeitraum ist, aus dem die Bilder und Scenen gewählt worden. Rec. hat beide Werke mit Interesse, das erstere jedoch mit gröſserer Befriedigung gelesen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1833.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Berlin, b. Mittler: *Mythologische Forschungen. I.* Unter dem besondern Titel: *Ueber das Homerische Ithaca.* Von *R. v. L.* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 112.)

Mit S. 50 f. kommt die Rede noch einmal auf Od. IX, 22—26, und auch hier wird die Strabonisch-Vossche Erklärung zu rechtfertigen versucht. Allein Ithaca liegt ja doch keineswegs so weit „*nachtwärts am höchsten hinauf*", dass es glaublich scheinen kann, diese Lage sey als *charakteristisches* Merkmal dem so entfernt wohnenden Dichter, in den *ihm so dunkelen* Gegenden des nordwestlichen Griechenlandes, bekannt geworden, da ja bis auf den Augenblick trotz unserer besseren Hülfsmittel die *nördlichere* Lage des Eilandes bei unseren Kartenzeichnern und Geographen noch keineswegs allgemein entschieden ist (vgl. *Dodwell* von *Sickler* I, 1, S. 127). Das Epitheton endlich „*an die Veste gestreckt*" kann noch weniger als eine *Charakteristik* gelten, weil ja Dulichium (nach der gewöhnlichen Annahme) *so nahe* am Lande lag, dass es der Schlamm des Achelous mit der Veste verbinden konnte. — Ausserdem hat aber *Strabo's* und *Voss's* Erklärung durchaus den Homerischen *Sprachgebrauch* gegen sich. Ohne die von mir versuchte Deutung des χθαμαλή als unbestreitbar ausgeben zu wollen, worauf S. 52 die Rede kommt, so ist doch jene andere „nahe am Lande" sowohl etymologisch nicht zu rechtfertigen, als auch schlechthin durch Od. X, 196 verworfen. Denn dass die Weltkunde der späten Orphischen Argonautik für die Homerische Vorstellung ohne Bedeutung ist, wird der Vf. nicht in Abrede stellen (zu S. 54). Endlich dass die Ausdrücke πρὸς ζόφον und πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε etwas anderes bedeuteten, als schlechthin den Westen und Osten, werde ich mich nie überzeugen können. Das Auskunftsmittel, das S. 59 zur Ausgleichung der Ansichten vorgeschlagen wird, ist zwar scharfsinnig, aber es steht ihm entgegen, erstlich dass die versuchte Deutung durch kein anderes Beispiel aus Homer sich erweisen lässt. Wenn ζόφος einfach das *Dunkel* des Westen ist und der Dichter in *dem fernen Kleinasien* sang, Ithaca sey gegen das *Dunkel* und die übrigen Inseln gegen das *Licht* gelegen, so verstand ihn durchaus kein Zuhörer anders als in dem *einfachen und gangbaren* Sinne: das Eiland liege am weitesten nach Westen! Zweitens nimmt der Vf. die Lage Ithacas auf unseren heutigen Karten als Norm der Erklärung einer Homerischen Redensart an. Da aber die Lage des Eilandes der Streitpunkt ist, so kann das streitige Object nicht zur Norm erhoben werden. Auch scheint S. 58 zuviel aus Od. XIII, 210 gefolgert. Wenn auch daselbst mit der Bezeichnung „der Menschen gegen das Dunkel und das Licht" im Allgemeinen die ganze Welt gemeint ist, und also auch Süden und Norden inbegriffen, so ändert sich damit doch nicht an sich die Bedeutung von πρὸς ζόφον, dass es nicht schlechthin der Westen wäre. Nach der Sonne scheidet Homer nur in zwei Richtungen, Osten und Westen. Will er andere Weltgegenden nennen, so umschreibt er entweder durch andere Ausdrücke oder er bedient sich der Benennungen der Winde. Nichts im Geringsten deutet bei ihm auf eine Welteintheilung nach Norden oder Süden, oder Nordwesten und Südosten. Der täglich sichtbare und mächtige Eindruck des kommenden und verschwindenden Lichtes macht es der ungekünstelten Betrachtungsweise des rohen Naturmenschen natürlich und nothwendig, nach diesen allgemeinen und grossen Beziehungen die Welt abzutheilen und zu sondern, ohne nach *künstlicheren* Berechnungen nach Nordwesten und Südosten zu scheiden, wozu nirgends ein einfacher grosser Eindruck der äusseren Natur ihn drängte. Die Nacht, der Erebus, das Dunkel (κνέφας, ζόφος), des Hades, die Kimmerier sind im *Westen* bei Homer, nie nach *Norden*; das Licht, die Morgenröthe, die Sonne im *Osten*, nie im *Süden* (auch nicht, wie ich ehmals glaubte, in der Redensart μέσον οὐρανὸν ἀμφιβαίνειν, s. *Grotefend* in *Seebode's* Krit. Bibl. 1830. Nr. 8); nie verlautet eine Ahnung von wärmeren und kälteren Gegenden nach Süden und Norden; alle Sonnenländer, Sonnen-Inseln und Meere sind nur im Osten und Westen; die sonnverbrannten Aethiopen nie im Suden, nur nach Morgen und Abend; alle Beziehungen auf die Sonne nur östlich und westlich!

Ich schliesse die Anzeige dieser Schrift mit dem Gefühle wahrer Hochachtung für den hohen wissenschaftlichen Standpunkt und die Leistungen des Vfs, und ich würde mich sehr befriedigt fühlen, wenn die obigen Zeilen beitragen würden, mich mit dem Hn. Vf. über die noch abweichenden Punkte in unseren Ansichten zu verständigen.

Dr. *K. Völcker.*

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) London, b. Murray: *The history of Vartan, and of the battle of the Armenians*: containing an account of the religious wars between the Persians and

and Armenians; by *Elisaeus*, Bishop of the Amadunians. Translated from the Armenian by *C. F. Neumann*, Member of the Armen. Acad. of the Mechitaristes at St. Lazaro etc. (jetzt Professor an der Universität zu München). 1830. XXIV u. 111 S. 4.

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Vahram's Chronicle of the Armenian kingdom in Cilicia*, during the time of the Crusades. Translated from the original Armenian, with Notes and Illustrations, by *C. F. Neumann*. 1831. XIX u. 110 S. 8.

Das Bemühen des Hn. *N.* um Anregung des Studiums der armenischen Sprache und Literatur unter den Deutschen ist der Anerkennung und Belobung sehr werth. Schon hat er durch seine Abhandlung über das Leben und die Schriften des Philosophen David, sowie durch mehrere Aufsätze im Hermes und andern Zeitschriften, das Interesse dafür von neuem belebt, und es ist zu wünschen, dafs er nicht müde werde, in dieser Weise selbst noch thätig fortzuwirken. In obigen beiden, auf Kosten der Gesellschaft für Uebersetzungen orientalischer Schriftsteller zu London gedruckten Werkchen eröffnet er eine doppelte schätzbare Quelle für ein paar ziemlich dunkle Partieen der Geschichte; sie gewähren in besonderer Beziehung auf die armenische Literatur auch das Interesse, dafs man in dem *Elisäus* einen der ältesten und besten, in *Vahram* einen der spätesten Historiker der klassischen Periode der armenischen Literatur kennen lernt, beide in der Eigenschaft von Erzählern, die das, was sie erzählen, zum Theil selbst erlebten.

Nr. 1. *Elisaeus* war ein Schüler *Mesrob's* und *Sahag* (Isaak) des Grofsen, später Secretär des Feldherrn *Vartan*, hernach auch Bischof von Arakadsode in der Provinz Ararat. Er starb hochbetagt in der zweiten Hälfte des 5ten Jahrhunderts. Er schrieb, aufser dem vorliegenden Geschichtswerke, einen Commentar über die historischen Bücher des A. T. und über das Vaterunser, sowie eine Anzahl von Sermonen oder Homilien. Das Original seiner Geschichte Vartans wurde zweimal zu Constantinopel (1764 und 1823), und zuletzt 1828 auf St. Lazarus gedruckt mit Zuziehung von sechs Handschriften. Elisäus beginnt mit dem Jahr 439 und seine Relation wird detaillirter mit dem J. 441, also gerade auf dem Punkte, wo Moses von Khorene endet. Er malt mit trüben, aber treuen Farben den Druck und die Verfolgungen, welche das Christenthum durch den persischen Hof erfuhr, schildert die Machinationen der Magier gegen die armenischen Bekenner desselben, theilt die Edicte und Proclamationen mit, die vom persischen Hofe ausgingen, giebt Nachricht von der Bildung des heiligen Bundes, den die armenischen Fürsten und Bischöfe in Opposition gegen die persischen Maafsregeln schlossen, und berichtet zuletzt noch über die unglückliche Schlacht an den Ufern des Dekhmud (eines der Nebenflüsse des Araxes) im Juni 451. Elisäus schreibt nicht in dem hohen Stil, wie Moses von Khorene, hat aber doch seine bedeutenden Schwierigkeiten, welche durch die Fehler im Texte, selbst noch in der letzten Ausgabe, erhöht werden. In den angehängten Anmerkungen und unter dem Texte macht Hr. *N.* auf dergleichen aufmerksam. Hin und wieder hat er die frommen Betrachtungen des Elisäus, die mit der Geschichte nichts zu thun haben, in der Uebersetzung weggelassen oder abgekürzt. *Jesgerd II.* wird von unserem Historiker als ein blutdürstiger, heimtückischer und von den Priestern der Feueranbeter völlig beherrschter Zelot geschildert. Bei den vornehmen Armeniern wandte er, um sie dem Christenthum zu entfremden, Bestechungen an, und nicht ganz ohne Erfolg (S. 8). Wo diese unwirksam waren, traten Kerker und Tortur an ihre Stelle. Dazu drückte er das Land durch eine harte Kopfsteuer und andere Erpressungen. Die interessante Proclamation des Grofsvezir *Mihrnersch* zur Empfehlung der Zendreligion (S. 11 ff.) hat schon *Saint-Martin* mitgetheilt in den *Mémoires sur l'Armenie* Th. 2. S. 472, doch wie Hr. *N.* versichert, nach einem corrumpirten Texte. Vergl. *Neander's* Kirchengesch. Th. II.

Eben so denkwürdig ist aber die von den armenischen Bischöfen einmüthig abgefafste energische Antwort auf jenen Aufruf S. 14—20, worin diese ihr ganzes Glaubensbekenntnifs mit bewundernswürdiger Freimüthigkeit niederlegten. Sie sagen unter andern: „Unsre Leiber sind in deiner Hand, thue mit ihnen nach deinem Gefallen. Die Qualen sind dein und die Standhaftigkeit ist unser; du hast das Schwert, wir den Nacken" u. s. w. Auffallend ist die Behauptung, welche zweimal in diesem Schreiben vorkommt, dafs die Parsen zum Theil glaubten, dafs Gott Mithras von einem sterblichen Weibe geboren sey. Ueber jene trotzige Antwort gerieth der König aufser sich. Er suchte zuerst die Vornehmsten im Lande durch Drohungen zum Abfall zu bewegen, und als diese sich den Schein gaben, ihm zu willfahren, erliefs er den Befehl, das Christenthum auszurotten und den Dienst der Sonne einzuführen. Die betreffende königliche Verordnung (S. 26) enthält manches Belehrende über die Parsenlehre. Unter andern soll die Polygamie eingeführt werden in der ungebundensten Art, so dafs der Vater die Tochter, der Bruder die Schwester, der Enkel sogar die Grofsmutter heirathen kann; nur der Sohn darf nicht mit der eignen Mutter sich verbinden. Kein Thier darf getödtet werden ohne ein Opfer, Staub und Schmutz nicht ins Feuer geworfen, die Hände nicht gewaschen werden ohne den Urin eines Stieres u. dgl. Zur Ausführung dieser Maafsregeln wurde ein grofses Heer nach Armenien beordert, welchem sich über 700 Parsen-Priester anschlossen, um die Bekehrung mit Einem Male durchzusetzen. Da stand das ganze Land auf, und der Religionseifer des Volkes machte den Parsen jeden Schritt streitig, den sie für die gewaltsame Bekehrung thun wollten. Bald errang die Tapferkeit der Armenier bedeutende Vortheile, und gleichzeitig empörten sich die Christen in Aderbidschan, zerstörten den Feuercultus und vertrieben seine Priester.

Jes-

Jesgerd war mit den persischen Truppen auf einem Kriegszuge gegen scythische Stämme begriffen. Als aber dieser Krieg glücklich beendigt war, zog er mit seinen Streitmassen und vielen Hülfstruppen gegen die Armenier. Diese suchten nun Hülfe bei Theodosius II. und fanden Gehör. Aber durch den kurz darauf erfolgten Tod des Theodosius (28. Juli 450) wurde die Sache vereitelt. Marcian schlofs dagegen ein Bündnifs mit Persien. Die Armenier verlieren den Muth nicht und rüsten sich. Jetzt tritt *Vartan* auf, der sich mit einer tapfern Schaar nach Albanien wendet und siegreich bis an die Pässe von Derbend vordringt. Ein anderer Haufe hatte sich östlich nach den Grenzen von Aderbidschan hin gezogen. Ein dritter unter dem Befehl des heimlichen Renegaten *Vasag* hatte sich näher dem Mittelpunkte des Landes aufgestellt und war nach Entfernung der übrigen Truppen verrätherischer Weise über die Provinz Ararat hergefallen und hatte sich nach einigen Verheerungen eiligst in die festen Plätze geworfen, wo diese Truppen in elendem Zustande überwinterten. Noch stand die Sache der Armenier nicht schlecht. Der König heuchelte eine Zeit lang Reue und Güte, fand aber keinen Glauben. Während nun Vasag mit Hülfe mehrerer Apostaten unter den Priestern alle möglichen Umtriebe im Interesse Persiens versuchte, hielt *Vartan* auf der andern Seite den heiligen Bund aufrecht, und befeuerte seine Krieger, indem er, selbst ein zweiter Mattathias, ihnen die Thaten der Makkabäer vorhielt. Noch einmal war er glücklich gegen die Perser. In der zweiten entscheidenden Schlacht, welche Elisäus mit den lebendigsten Farben schildert (Kap. 6), siegte, nach langem und tapferem Widerstand von Seiten der Armenier, die Uebermacht der Perser, und Vartan fiel mit vielen seiner Kampfgenossen. Das zerstreute Heer nahm seine Zuflucht zu den Bergfesten. Vieles Volk verliefs das Land und zog sich in die Gebirge und Wälder und über die Grenzen zurück. Von da machten sie öfters Ausfälle und bewogen auch die Scythen (Hunnen) zu Incursionen. Die Perser und Vasag's Horden verwüsteten unterdefs das Land. Endlich wurde der König der empfindlichen Verluste müde und nahm eine mildere Gesinnung gegen die Christen an, indem er ihnen Glaubensfreiheit gewährte. Vasag's Verrätherein und Veruntreuungen kamen an den Tag, und er starb eines elenden Todes im Gefängnifs. Damit schliefst Elisäus.

In den beigegebenen Noten giebt Hr. *N.* nützliche Erläuterungen der geographischen Namen und was sonst zum Verständnifs seines Schriftstellers dient, gröfstentheils aus armenischen Originalen. Schliefslich fügt er die chronologische Reihe der Sassaniden bei.

Nr. 2. Das Verdienst der Darstellung, welches den Elisäus auszeichnet, geht dem dürren Chronikenschreiber *Vahram* aus Edessa gänzlich ab; doch ist das trockne Material, welches er liefert, um so willkommner, je dürftiger die bisherige Kenntnifs davon war. Vahram war Secretär des armeni Königs Leo III., bis zu dessen Regi Geschichte fortführt. Das unbedeute hielt sich aber noch ein Jahrhunder Fürst desselben, Leo VI., wurde im J Mamluken gefangen und erst 1382 au dung des Königs Johann I. von Castilie gegeben. Er durfte jedoch nicht in s zurückkehren, sondern wanderte in Eu zu Land, bis er 1393 zu Paris starb, Kloster der Cölestiner begraben liegt. dieser Chronik eines der letzten klassis der Armenier ist zu Madras gedruckt in ist in Versen abgefafst, hat aber, na setzung zu urtheilen, darum keinen poeti Die Reihe der armenischen Schattenkö Hause der Bagratiden nahm ein Ende, sein Reich gegen den Besitz von Cäsar docien an Byzanz abtrat. Dort wurde Die Armenier zerstreuten sich, und *Rul* lichem Geblüte wandte sich südlich, gi Taurus und liefs sich in Cilicien nieder Sein Sohn *Constantin* dehnte seine Herrs Meer aus und war ein Alliirter der Kreuz folgten nach einander seine beiden Söhn 1100 und *Leo* I. 1123. Letzterer wurde seiner Söhne von Johannes Phorphyrog. ge Constantinopel gebracht 1137. Einer d *Thoros* II., schlich sich 1144 wieder in ches Besitzthum ein und wufste sich zu *Leo* II., der Grofse, seit 1185 wufste s schaft wieder gröfsere Stärke und Aus geben, er nahm 1198 den Königstitel an dann noch 20 Jahre. Seine Tochter *Is* anfangs unter einer Regentschaft, dann f mahl *Hethum* die Regierung. Dieser wa ständnifs mit den Mongolen. Aber die M len über das Land her, und verheerten mit mongolischen Truppen anrückte. Di seines Sohnes *Leo* III. erzählt der Chro ber etwas umständlicher. Er war von de nach Aegypten geschleppt „in den Kerk chem Joseph einst geschmachtet", aber Jahren wieder frei gegeben. Nach seines „erhielt er das Scepter mit der goldnen der heilige Geist stieg auf ihn herab, da wäre des Hauses Thorgoma." Er regierte den Clerus und die Vartaped's (die Promo achtete die Gelehrsamkeit und sorgte für der klassischen Autoren. Eine Invasion pten her ruinirte das Land. Später ab Leo die Turkmanen, die sich dem verheer angeschlossen hatten. Auch gegen die S von Iconium war er glücklich und mit de stand er in gutem Vernehmen. Im Inne hatte er mit dem Empörungsgeist vieler zu kämpfen. Vahram schliefst mit eine Wunsche für das Leben dieses Königs.

Die Anmerkungen des Hn. *N.* sind dürftiger ausgefallen, als bei Elisäus.

ist die Correspondenz zwischen Leo I. und Papst Innocentius III. aus dem zweiten Buch der *Regesta Innocentii III.* Eine Regententafel des armenisch-cilicischen Reichs macht den Beschluss.

GEOGRAPHIE.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde*, ein Leitfaden für höhere Schulen, zunächst für die Königl. Preuss. Cadetten-Anstalt bestimmt; entworfen von *Albrecht von Roon*. Mit einem Vorworte von *Karl Ritter*. In *zwei* Abtheilungen mit einem Anhange. Nebst 26 Tabellen. 1832. *Erste* Abtheilung. VI, XVI u. 296 S. *Zweite* Abtheil. 254 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass unter den Wissenschaften, die sich in neueren Zeiten unter allen Volksklassen und bei allen Ständen einer besondern regen Theilnahme zu erfreuen haben, die Erdkunde die erste Stelle einnimmt. Sie hat ihren Platz in ihren höheren und ausgebreiteteren Bedeutungen auf den Hochschulen und in ihrer niedern Anwendung und reinpraktischen Tendenz in den untersten Bürger- und Landschulen gefunden. Eine veränderte Richtung, die in neueren Zeiten das gesammte Unterrichtswesen, besonders auf den für praktisches Leben sorgenden deutschen besseren Schulanstalten, erhalten hat, mag hierbei wohl zunächst mit eingewirkt haben. Nach diesem sich dadurch aussprechenden Bedürfnisse hat denn auch der Lehrstand dahin gewirkt, dass es an Anleitungen, Uebersichten, Vorträgen, Leitfäden, Grundzügen u. s. w., sowohl in Aufstellung der nur wichtigsten Momente, so wie auch in ausführlichen und den ganzen Erdball umfassenden Werken der Erdkunde nicht fehle. Die geographische Unterrichts-Literatur hat sich dadurch seit einigen Jahren ausserordentlich gemehrt, besonders da man bei mehreren solcher Werke auch einen ausschliefsenden Beruf des sich dadurch Unterrichtenden vor Augen gehabt hat. Unter diesem viel Geschriebenen befindet sich aber, wie bekannt, sehr viel, das besser wäre, nicht geschrieben zu seyn, den Rest macht compilatorisches Mittelgut aus, und ein kleiner Theil kann nur theils wegen origineller Verarbeitung des Stoffs, theils wegen vorzüglicher Gründlichkeit und theils wegen grofser Klarheit und Faslichkeit auf besondere Auszeichnung Anspruch machen. Zu diesen auserwählten Schriften zum Gebiete der Erdkunde gehörig, können mit vollem Rechte die vorliegenden Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde gezählt werden, und Hr. Prof. *Karl Ritter* hat in dem das Werk einführenden Vorworte wohl sehr treffend gesagt, dass es ein mehr allseitig durchgeführter Versuch einer geographischen Verhältnifslehre ist, *wie wir sie noch nicht als Lehrbuch besitzen*. Das Werk selbst ist nach des Vfs. Anführen auf einen stufenweisen Unterrichtsgang berechnet, und er hat es vorgezogen, das Pensum in jeder Stufe gesondert zu behandeln, den Stoff, so weit es anging, nicht zu trennen, vielmehr das nach natürlicher Eintheilung der Erdoberfläche Zusammengehörige auch zusammen zu lassen, doch so, dass die Grenzen leicht erkennbar sind. Es ist dies eine wesentliche wohl zu beachtende Einrichtung, womit gewifs jeder, der den geographischen Unterricht auf Instituten zu leiten hat, wohl einverstanden seyn wird. Die *erste* Abtheilung des Buchs begreift die nöthigen Vorerläuterungen (wie oft wird bei Werken ähnlicher Art dies nicht versäumt, und wie kann ohnedies auf ein gehöriges Verstandenwerden gerechnet werden?), die Ozeangraphie (eine neue, aber geschickt angebrachte Benennung) und die Geographie der aufser-Europäischen Reiche (warum ist diese wohl vorausgeschickt?). 10 Abschnitte sondern und bezeichnen in dieser Abtheilung den Lehrcursus in derselben. Die *zweite* Abtheilung umfafst ausschliefslich Europa und enthält den gröfsten Sachreichthum. In derselben ist der *erste* Abschnitt für die untere, der *zweite* und *dritte* für die höhere, der *vierte* für die dritte Lehrstufe bestimmt. Mit vieler Umsicht ist der Vortrag, ohne irgend Stockungen herbeizuführen, oder Sprünge zu machen, von den niedern zu den höhern Potenzen fortgeführt. Es ist daher gewifs sehr zu *beklagen*, dass bei einem solchen Werke die *dritte Abtheilung*, der der Vf. nur in dem Vorworte *gedenkt*, und welche die Nachweisungen des wissenschaftlichen Zusammenhanges aller Zweige der Erdkunde, in welche alle Einzelnheiten unter bestimmte Gesichtspunkte zusammengestellt und verglichen werden, in Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Vfs hat zurückgelegt werden müssen. Was die dem Buche beigegebenen Tabellen über Positionen, Arealgröfsen, absolute Höhen und Bevölkerungsverhältnisse anbelangt, so ist dieses eine besonders höchst schätzbare Zugabe, die summarisch die wichtigsten Momente der Staatengeographie auf eine höchst übersichtliche Weise zusammenfafst. Das Auffassen alles dessen, was sich in der Staatengeographie als höchst wichtig charakterisirt, das Zusammenstellen dieser Auffindungen und die geschickte und für so verschiedene Zwecke des Unterrichts berechnete Anordnung in der Behandlung des Ganzen, besonders in der Entwickelung der Resultate, dies sind die vorzüglich empfehlungswerthen Eigenschaften dieses gediegenen Werks.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1833.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Habicht: *Tarafae Moallaca* cum *Zuzenii* scholiis. Textum ad fidem codicum Parisiensium diligenter emendatum latine vertit, vitam poetae accurate exposuit, selectas Reiskii annotationes suis subiunxit, indicem arabicum addidit *Ioannes Vullers*. 1829. 31 S. arab. Text u. 90 S. Commentar u. VIII S. Vorr. (2 Rthlr.)

Reiske's Bearbeitung der Moallaka des Tarafa war für ihre Zeit ein glänzendes Specimen orientalischer Erudition, und sie wird in mehrfacher Hinsicht immer ihren Werth behalten. Sie zeugt von gewiegter classischer Bildung und von der Umsicht und fast muthwilligen Gewandtheit *Reiske's* im classischen Ausdruck. Wo er den Text richtig verstanden, da ist seine Uebersetzung, wie seine Exposition oft musterhaft, und die Uebersetzung des neuen Herausgebers hält dann mit jener keine Vergleichung aus wie denn überhaupt Hn. *V.* das Streben nach Uebersetzerkunst ganz fremd zu seyn scheint. Man versteht seine Uebersetzung theilweise nur durch das Original selbst, für sich ist sie an mehrern Stellen kaum lesbar, und doch ist sie keinesweges immer sehr wörtlich. Die Arbeiten des Hn. *V.* werden sicher mehr ansprechen, wenn er sich in diesem Punkte einer gröfseren Correctheit, einer schärferen Feile bedienen will. Nicht minder vermifst man am Commentar eine gediegenere Darstellung. So willkommen hier das mit Fleifs zusammengebrachte reichliche Material ist, so sehr wünscht man eine geschicktere Verarbeitung desselben. Obgleich uns nun von dieser Seite her die vorliegende Ausgabe des Tarafa nicht befriedigt, so räumen wir dagegen mit Vergnügen Hn. *V.* das Verdienst ein, die Kritik und das Verständnifs des Gedichts in hohem Grade gefördert zu haben. *Reiske's* Hülfsmittel waren nur von geringem Werth im Verhältnifs zu dem jetzt zugänglichen Apparat. Aufser *Reiske's* und *Jones* Editionen hat Hr. *V.* die Calcuttaer Ausgabe benutzt (vergl. A. L. Z. 1828. Bd. IV. S. 945 ff.), dazu die drei bekannten Pariser Codices Nr. 1416. 1417 und 1455, ferner die Handschrift des Ev. Scheid, jetzt in der königl. Bibliothek zu Paris (geschrieben im J. 616 H.), und die, welche Delaporte aus Aegypten nach Paris brachte (geschr. 1073. H.), beide mit Scholien (von Abu Said, Abu Dschâber u. A.). Nach diesen Hülfsmitteln giebt Hr. *V.* den kritisch berichtigten Text mit den untergesetzten Scholien des *Suseni*; eine Auswahl der Glossen der übrigen Scholiasten hat er in den Commentar verwiesen. Dieser beginnt mit Prolegomenen über das Leben des Dichters, über Veranlassung und Inhalt seiner Moallaka, über den Werth seiner Poesie und endlich über die zu der Herausgabe benutzten Hülfsmittel. Die biographischen Notizen sind grofsentheils aus Meidani's Sprichwörtersammlung genommen, und Hr. *V.* hat auch diese Texte nach Handschriften kritisch behandelt. Mehrere der darin vorkommenden kleinern Gedichte fand Rec. in einer Gothaer Handschrift, welche ihm in diesem Augenblicke vorliegt. Sie ist in der betreffenden Partie im afrikanischen Schriftcharakter geschrieben und enthält neben den sieben Moallaka-Dichtern auch andere Poesien von denselben, so wie von Nabigha und Alkama. Der Codex trägt im Möller'schen Catalog die Numer 547 und ist bereits von Kosegarten bei der Herausgabe des Amr ben Kolthum benutzt worden. Rec. wird sich öfter auf diesen Codex beziehen. *Reiske* hatte die Stellen aus Meidani fehlerhaft edirt und erklärt. Die Berichtigungen des Hn. *V.* stützen sich auf zwei Handschriften des Meidani, die eine in der königlichen Bibliothek zu Paris Nr. 196, die andere im Besitz des Hn. *Quatremère* aus Ev. Scheid's Bibliothek. Einige Stellen sind noch dunkel geblieben. So gesteht Hr. *V.* den letzten Vers auf S. 11 nicht recht zu verstehen, und vermuthet einen Fehler in dem ersten Worte desselben قسمت. Dieses ist aber unschuldig. *Reiske* hat den Sinn ungefähr getroffen: *Partiris et diducis* (oder *transigis*) *tempus molli otio.* Nur ist der Angeredete nicht *Kabus*, sondern der König *Amr ben Hind* selbst, wie das eine Randglosse des Gothaer Codex richtig angiebt. Dem Spottgedicht des *Tarafa* auf den *Abd Amr* S. 12 geht im *cod. Goth.* noch folgender Vers vorauf:

يا عَجَبًا من عبد عمرو ويعيبه

لقد رام ظُلْمى عند عمرو فانعما

Statt des von *de Sacy* conjicirten und von Hn. *V.* in den Text genommenen خُضْبا im dritten Verse dieses Gedichts giebt der *cod. Goth.* سُخْدا was nicht unpassend scheint und dem خضبا wenigstens an Unflätigkeit nichts nachgiebt. S. 19 spricht Hr. *V.* die Meinung aus, dafs Tarafa aufser seiner Moallaka wohl keine längeren Gedichte producirt habe. Im Gothaer Codex findet sich indefs eins von nicht weniger

ger als 75 Doppelversen. Das Fragment eines kürzeren lesen wir in der Hamasa S. 632 Ausg. v. Freytag. Dasselbe findet sich ebenfalls, und zwar vollständig, im Gothaer Codex S. 141 f.

Nach den Prolegomenen folgt die Uebersetzung der Moallaka, hierauf der Commentar und von der andern Seite her der Text mit den Scholien des Suseni. Das ist die jetzt gewöhnlich gewordene äufsere Anordnung der Ausgaben arabischer Gedichte, aber gewifs nicht die bequemste. Es sollte wenigstens der Commentar unter der Uebersetzung fortlaufen, damit man nicht an drei verschiedenen Stellen nachzuschlagen hat, um zu sehen, wie der Herausgeber einen Vers oder einen Ausdruck aufgefafst. Wir lassen nun einige Bemerkungen über einzelne Stellen der Moallaka folgen, wo uns die neue Bearbeitung noch nicht völlig genügt. Vs 11 werden die Worte لأمضي الهم nach Suseni erklärt: *perago propositum*. Angemessener scheint die Erklärung *Reiske's* und des Calcuttaer Herausgebers: *pello sollicitudinem*. Hierzu stimmt auch die Glosse des Goth. Codex: أذهب. — Vs 12 übersetzt Hr. *V.* das Wort ألواح durch *pedes*. Rec. begreift nicht, wie dies zugegangen, da es nur *laminae* und allenfalls *latera* bedeuten kann. Ueber den Vergleichungspunkt haben die Scholien schon das Richtige. — Im 13. Verse, welcher bei *Reiske* so wie im *Goth.* fehlt, ist die Uebersetzung dunkel. Was soll sich zumal der Anfänger, wenn er in der Uebersetzung Hülfe sucht, bei dem *glaber*, *pulvereo colore praeditus* denken? Erst aus den Scholien lernt er, dafs der Straufshahn gemeint ist. Wenn irgendwo, so war hier ein erklärendes Einschiebsel nöthig, wie solches in ähnlicher Weise Vs 16 und anderwärts gemacht ist: oder es mufste im Commentar angedeutet werden. — Die zweite Hälfte des 24. Verses hat den Sinn, den auch *Reiske* ausdrückt: es (das Kameel) nimmt mit dem Hinterfufse weite Schritte und wirft behend den Vorderfufs. Hr. *V.* übersetzt ungenau oder doch dunkel: *longe discedit celeri incessu pedum posteriorum, priores huc illuc iactans.* — Das seltene Wort سكان Vs 29 heifst gewifs nicht *rostrum navis*, wie Hr. *V.* übersetzt, sondern das Hintertheil oder Steuer des Schiffes. Darauf führen fast alle bekannte Glossen. Unbegreiflich ist es, wie Hr. *V.* für die Bedeutung *rostrum* die Erklärungen des Suseni (ذنب السفينة *cauda navis*) und des Abu Dschaber, und sogar die Uebersetzung des Jones anführen konnte. Der letztre hat ja ganz deutlich *stern* d. i. Hintertheil oder Steuer. — Vs 30 ist die Pointe des Vergleichs schwer zu bestimmen. Hr. *V.* giebt eine Menge Glossen und Ansichten darüber, ohne sich zu entscheiden. *Nihil attinet*, sagt er, *tanta dissensione nostram quoque sententiam apponere!* Wir meinen im Gegentheil, dafs es die Pflicht des Herausgebers war, seine Meinung zu sagen und zu stützen, wenn er eine hatte, wie er das doch zu verstehen giebt. Der Dichter wollte sicher dies sagen: der Schädel des Kameels ist hart und fest wie ein Ambos; die قبايل oder صفايح desselben (die *tabulae cranii*) sind fest in einander gefügt, ihre gezahnten Seiten gleichen der gezahnten Feile. So geht also auch diese letztere Partie der Vergleichung auf die Festigkeit und Dauerhaftigkeit des Schädels. — Vs 43 hat der *cod. Goth.* die Lesart لبيتة statt مخافة, sie möchte als die schwierigere Beachtung verdienen. — Derselbe Codex liest Vs 46 mit andern تلقني für تلفني und تقتنصني für تلتمسني. Wenn jene Variante unwesentlich, so scheint dagegen die letztere, die sich auch in der Calcutt. Ausg. findet, als die gewähltere den Vorzug zu verdienen. Uebrigens ist am Schlusse dieses Verses nothwendig تصطد zu schreiben statt نصطد, was vielleicht nur Druckfehler ist. — Vs 47 bietet *Goth.* für غابيا die Lesart ذا غنا, welche mit der Variante غانيا zusammentrifft. — Vs 48 mufs mit dem *Goth.* يلتف gelesen werden statt تلتف. — Vs 60 punktirt Rec. نبهته in der 2. Person. — Vs. 68 ist das Urtheil über *Reiske's* Auffassung zu hart, da er allerdings den Sinn getroffen. — Vs 64 ist das Reimwort zu lesen المتشدّد, nicht المتشدّ, so wie Vs 18 كالشنّ zu restituiren.

Die Scholien des *Suseni* sind nach den Handschriften, welche sie enthalten, mit vieler Sorgfalt edirt. Rec. stiefs nur auf wenige Stellen, die Berichtigung verdienen. Der stärkste Fehler ist S. 15. Z. 5 stehen geblieben, wo für صوت zu setzen ist سوط. Ferner S. 7. Z. 2 lies الواضح statt الواضع, und ebend. Z. 5 سوقه statt شوقه. Fehlerhafter sind manche der Scholien, die in den Commentar verwebt sind, wie das Hr. *V.* selbst anerkennt. Durch blofse Conjectur lassen sie sich schwerlich genügend restituiren, obgleich zuweilen das Richtige sehr nahe liegt. So ist z. B. S. 45. Z. 4 v. u. sicher يعلمون zu setzen für يعلمون, wogegen die Nothwendigkeit der Aenderung اهرت in einem Verse des *Dhu'rromma* S. 69 uns nicht einleuchten will. Sonst giebt Hr. *V.* viele glückliche Verbesserungen, wie denn der Commentar überhaupt des Guten sehr viel enthält. Auch hat der Vf. das Nöthige aus *Reiske's* Ausgabe herübergenommen, und wir wünschten nur, dafs dies in etwas reichlicherem Maafse

Maafse geschehen wäre, und dafs sich Hr. *V.* etwas mehr auf die Exposition der Gedanken und die Zerlegung der Bilder des Dichters eingelassen hätte, wie *Reiske* und auch *Willmet* (in der Behandlung des Antara) in dieser Hinsicht schon so Treffliches geleistet haben. Die grammatischen und lexicalischen Observationen bilden freilich mit Recht die Hauptpartie des neuen Commentar und sie sind fast durchgängig correct. Ein blofses Versehen ist es, wenn S. 49 gesagt wird, dafs wie in تَلَاقَى so auch in تبين V. 28 vorn ein ت abgefallen sey. So scheint uns auch der Schlufs unrichtig, den Hr. *V.* S. 48 in der Note in Betreff des Wortes دابة macht. Das ist ja nämlich gewifs, dafs in Vs 27 die Punctation des Plural دَأَيات durch das Metrum gefordert wird. Aber darum kann man die Punctation des Calcuttaer Kamus دَأْيات noch nicht verdammen. Noch viel weniger ist daraus auf einen Singular wie دَأَيَة zu schliefsen. Das Regelmäfsige ist wohl دَأْيَة mit dem Plur. دَأْيات, wofür aber der Dichter jedenfalls دَأَيات bilden konnte nach قَصْعَة Pl. قَصَعات. Diese Bildungsart gehört zwar eigentlich nur den Derivaten des regulären Verbi an (Sacy, *Gramm.* I. §. 826), allein es müfste die Uebertragung derselben auf unsre Form als poetische Licenz gelten, was keine Schwierigkeit hat. Die Bestimmung des Dscheuhari بالتحريك geht eben nur auf den Plural, und vielleicht hatte er dabei gerade unsere Stelle im Auge.

Das Gedicht erscheint in dieser neuen Ausgabe um einige Verse länger als bei *Reiske*, und der Commentar liefert noch mehrere Verse, welche sich zwar in manchen Handschriften finden, aber Hn. *V.* für unecht gelten. Es ist bekannt, wie hierin die gröfsten Differenzen unter den Handschriften stattfinden, und bei Erwägung der Art, wie sich diese alten Gedichte fortgepflanzt haben, kann dies nicht auffallen. Die Kritik befindet sich hier auf schlüpfrigem Boden, zumal auch die äufsern traditionellen Auctoritäten häufigst mit einander in Widerspruch stehen und die innern Kriterien leicht täuschen. In dem einen dieser von Hn. *V.* verwiesenen Verse (S. 70) ist in der zweiten Hälfte statt في الحياة wahrscheinlich mit dem *Goth.* zu lesen في المَمَات. Der Vers, welcher am Rande zweier Pariser *Codd.* nach Vs 101 eingeschoben ist (S. 80), findet sich im *Goth.* im Texte, und zwar mit der Lesart أَعْداد d. i., wie eine Glosse besagt, Plur. von عِدّ = الماء الكثير الورود. Wir fügen noch die Randbemerkung des *cod. Goth.* zu Vs 104 bey, die sich auf jenen Vers bezieht: قال الاصمعى لم يجى احد بهذا البيت ، ويحكى عن جرير سيل عن اشعر الناس فقال الذى يقول ما اقرب اليوم من غد ولم تضرب له وقت موعد *Asma'i* also behauptete, dafs keiner den Vers 104 überliefert habe, wogegen *Dscherîr* diesen sowohl als den vorher besprochenen dem Tarafa zuschrieb. Die beiden letzten Verse aber 105 u. 106 fehlen im *Goth.* wie in andern *Codd.* Uebrigens ist Vs 105 zu schreiben فتزوّدِ, nicht, wie *V.*, فتزوّدِ.

Hr. *V.* giebt schliefslich noch eine synoptische Tafel der Reihe der Verse nach den verschiedenen Handschriften und Ausgaben, so wie ein Verzeichnifs der erklärten Wörter. *E. R.*

NEUERE LATINITAET.

Leipzig, b. Hinrichs: *Friderici Platneri*, Antecessoris quondam Lipsiensis, *pro linguae latinae utilitate in republica literaria defensio.* Quam decem excursibus historico-literariis instructis et variis, cum *Platneri* ipsius, tum *Chr. Adolph. Klotzii* atque *Joh. Aug. Ernestii* opusculis huc spectantibus adauctam edidit D. *Emilius Ferdinandus Vogel*, in univers. liter. Lipsiensi ius atque philosophiam privatim docens. 1832. XX u. 152 S. gr. 8. (18 gGr.)

Unwille über das realistische Treiben und über die encyclopädische Richtung und Büchermacherei der gegenwärtigen Zeit, so wie der eifrige Wunsch an seinem Theile zur Abstellung dieser Mängel beizutragen, vermochten Hn. *Vogel* zur Herausgabe des vorliegenden Werks. Als das beste Mittel gegen diese Krebsschäden betrachtet er ein unausgesetztes, thätiges Studium der Alten, welches wieder durch die vermehrte Betreibung der lateinischen Sprache belebt werden kann. Für diesen Zweck hielt er nun den Wiederabdruck einer Abhandlung des berühmten Rechtslehrers zu Leipzig, *Friedr. Platner* (geb. am 5. Jul. 1730, gest. am 15. Septbr. 1770) für besonders nützlich, da diese *Defensio pro linguae latinae utilitate in republica literaria* weniger bekannt ist, als sie zu seyn verdient. Allerdings empfiehlt sich diese Abhandlung auch durch Klarheit und Faslichkeit des Ausdrucks so wie durch eine ausgezeichnet schöne Latinität, wie sie ihr Vf. von seinem Vater *Joh. Zacharias* überkommen und auf seinen Sohn *Ernst* fortgepflanzt hatte. Der erneuerte Abdruck erscheint demnach gerechtfertigt. Die Abhandlung selbst erörtert die Nothwendigkeit einer, für alle Völker ausreichenden, Gelehrtensprache und dringt darauf, dafs bei weniger Faslichkeit der neuen Sprachen, dazu die lateinische Sprache wiederum gewählt werde, wie sie diesen Vorzug schon früher gehabt hatte. Nur in lateinischer Sprache sollen also alte Schriftsteller erklärt, nur in lateinischer Sprache das römische Recht gelehrt, nur in lateinischer Sprache wichtige medicinische Schriften verfafst werden. Dagegen solle

deutsch

deutsch oder in der Muttersprache geschrieben werden jene *odae Anacreonticae*, *vitio ita vocatae*, *fabellae*, *comoediae*, *quoniam auctores talium scriptiunculorum non legi sed scribere voluerunt*. Ferner sollen die Philosophen, *qui verborum magis quam placitorum novitate inclarescere cupiunt* (p. 11), deutsch schreiben, so auch die theologischen Volksschriftsteller und die Aerzte, wenn sie für Chirurgen schreiben, da diese in der Regel kein Latein verstehen.

Es ist diese *Oratio pro domo* im J. 1753 geschrieben, und wir wiederholen es, dafs sie durch die leichte, blühende und oft witzige Schreibart sich sehr empfiehlt. Aber man kann ein grofser Freund und Verehrer der lateinischen Sprache seyn und doch daran zweifeln, ob sie jetzt noch sich zu einem universellen Verkehre unter den Gelehrten eigne. Dieser fromme Wunsch ist auch noch in unsern Tagen ausgesprochen worden, was Hr. *Vogel* indefs nicht angeführt hat, von dem Spanier *Mich. Olmo* in seiner zu Tolosa im J. 1822 herausgegebenen Schrift: *de lingua latina colenda et civitate latina fundanda*, die Rec. nur aus *Eichstädt's* Programm vom J. 1822. *de novo Mich. Olmonis consilio civitatem latinam fundandi* kennt, vom Hn. *von Globig* in seiner *Censura rei iudicial. Europ. liber. P. I. p. VII.* und *P. II. p. III.* und von *Paulus* in seiner Anzeige der Danzischen Lebensbeschreibung des Kanzlers Burkard in den Heidelberg. Jahrbüch. 1826. II. S. 184. Aber in Platner's Abhandlung schmeckt Manches doch nach Ernesti's „Frau Muttersprache", und Hr. *Vogel* hätte in den Anmerkungen Einzelnes berichtigen sollen, z. B. in Bezug auf die Herausgabe classischer Autoren, wo doch wohl Niemand leugnen wird, dafs die deutsch geschriebenen Anmerkungen eines *Heindorf*, *Vofs*, *Held*, *Herzog*, *E. Chr. Bach* und andere auf das Studium der alten Sprachen einen sehr nachhaltigen Einflufs geübt haben. Auch hätte wohl der verachtende Seitenblick auf die *fabellae* und *comoediae* eine kurze Berichtigung erhalten können.

Auf die Platner'sche Abhandlung folgen zehn Excurse des Herausgebers über verschiedne wissenschaftliche Gegenstände. Allerdings beurkunden dieselben die Gelehrsamkeit und mannichfache Belesenheit desselben in ältern Schriften, aber sie enthalten auch Manches, was man in Excursen zu einer solchen Abhandlung nicht gesucht haben würde. Dabei hat es uns befremdet weder in den Anmerkungen zu Platner's *Defensio* noch in den Excursen die bedeutenden Verdienste erwähnt zu sehen, welche sich um die Reinheit und Schönheit des lateinischen Ausdrucks mehrere noch lebende Gelehrte durch Lehre und eignes Beispiel erworben haben. Auch *Donkermann's* nützliche Abhandlung *de hodierno linguae latinae usu in literis doctrinisque tradendis.* (Lugd. Bat. 1826.) fanden wir weder erwähnt noch benutzt, und eben so wenig der gewichtigen Worte gedacht, mit denen *Haubold*, *Cramer*, *Wenck* und andre Rechtsgelehrte den angehenden Juristen die Nothwendigkeit eines guten lateinischen Ausdrucks empfehlen. Die erwähnten Excurse handeln nun 1) von dem Einflusse, den die Sprache der Sieger auf ein besiegtes Volk übt, wo besonders des Einflusses der Franzosen auf Deutschland gedacht ist, und ganze Seiten aus den bekannten Schriften von *Cramer* und *Rühs* abgedruckt sind. 2) Von lateinisch geschriebenen Literatur-Zeitungen, 3) von dem Gebrauche der lateinischen Sprache bei Gegenständen der schönen Wissenschaften und Künste, 4) von der Wichtigkeit der lateinischen Sprache für das römische Recht, 5) von den Mängeln der Uebersetzungen (mit nur sehr geringer Benutzung neuerer Forschungen), 6) vom übermäfsigen Gebrauche der deutschen Sprache in theologischen Schriften, 7) von dem Mangel an gut geschriebenen lateinischen Compendien, 8) von der Nothwendigkeit einer gründlichen Exegese bei Erforschung der Rechtsquellen, 9) von der scholastischen Philosophie und ihrem Einflusse auf Latinität, und 10) von dem Schaden des Mysticismus.

Was nun den eignen lateinischen Ausdruck des Vfs anbetrifft, so kann man demselben eine gewisse Leichtigkeit wie auch grammatische Correctheit nachrühmen, nur ist er nicht rein genug. Denn es pafst nicht gut zu Platner's, Ernesti's und Klotz'ens eben so reiner als leichten Latinität, wenn sich Ausdrücke, wie *practicus effectus* (Vorr. S. X.), *benigniter* und *coaevi* (S. 37), *Themidos custodes* (44), *essentialis virtus* (46), *illimitatus* (48), *indubius* (49) *apertum detrimentum* (51), *primitivus* (67), *animi intentio* (89), *tractatus*, ein Tractat (p. 94) und ähnliche mehr häufig vorfinden. Grade in der Vermeidung solcher Ausdrücke zeigt sich die wahre, lateinische Sprachkenntnifs, und wer den nachtheiligen Einflufs scholastischer Latinität so gut auseinandergesetzt hat, wie von Hn. *Vogel* geschehen ist, sollte sich vor solchen barbarischen und scholastischen Ausdrücken und Terminologien besonders wissen in Acht zu nehmen.

Aufserdem hat Hr. *Vogel* in sieben Zugaben noch einige verwandte und nicht verwandte Gegenstände durch längere Stellen aus den Schriften von *Klotz*, *Ernesti* und *Platner* erläutert. Wir zeichnen darunter besonders aus die *Klotz'sche* Vorrede zu Scheller's Anleitung die alten classischen Schriftsteller zu erklären (S. 94—105), seine Rede *de populari genere dicendi* (S. 116—124), *Platner's* Sendschreiben an *Joh. Aug. Bath pro iure consultis, qui literas humaniores contemnunt* (S. 128—135) und *Ernesti's iudicium de iis rationibus, secundum quas res philosophicae hodie quoque sermone pure latino pertracturi possint* (S. 135—141). Die in der letztern Schrift enthaltenen Grundsätze verdienen allerdings Berücksichtigung; indefs wie viele besitzen jetzt Ernesti's Fertigkeit, und wie schwierig ist es über neuere philosophische Systeme gut Latein zu schreiben! Aber dafs diefs nicht unmöglich sey, hat neuerdings *C. Steinhart* in den *Quaest. de Piotini arte dialectica* bewiesen. Hier stehen Wort und Gedanken in einem gleich ansprechenden Verhältnisse, und man sieht also, dafs man nicht grade sein „deutsch vergessen zu haben" braucht, wie *Garve* über Ernesti in den *Briefen an seine Mutter* S. 96 schreibt, um doch auch über philosophische Materien der neuern Schule klar und gut sich auszudrücken.

Hr. *Vogel* hat auch diese Zusätze mit mehrern unter dem Texte stehenden Anmerkungen ausgestattet. *G. J.*

MONATSREGISTER

vom

JUNIUS 1833.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

v. Alvensleben, L., s. *v. Arlincourt.*

Annalen der klin. Anstalten zu Breslau, s. J. W. *Betschler.*

Aristophanis Plutos; ein Lustsp., metrisch übersetzt mit Anmerkk. von E. *Lindemann* und einer Vorrede von Ch. F. *Segelbach.* EB. 60, 476.

v. Arlincourt, die Écorcheurs od. Kronenraub u. Pest; aus dem Franz. von L. *v. Alvensleben.* 2 Bde. 108, 256.

B.

Bauer, K. G., des Volkes Leben — zur Befreundung der Regierenden u. der Regierten. EB. 54, 425.

Berg, Olof, s. Es. *Tegnér.*

Betschler, J. W., Annalen der klin. Anstalten der Universit. zu Breslau für Geburtshülfe u. Krankheiten der Weiber u. Kinder. 1r Bd. 106, 235.

Bopp, Ph., Mittheilungen aus den Materialien der Gesetzgebung u. Rechtspflege des Gr. Hrzths. Hessen. 4—6r Bd. 104, 217.

Bourel, A., s. *Regnault.*

Brinkmann, R., wissenschaftl. prakt. Rechtskunde — 1r Bd. 105, 225.

Bronner's, F. X., Anleitung Archive u. Registraturen nach leichtfafsl. Grundsätzen einzurichten u. zu besorgen. EB. 54, 431.

Burnouf, Eug., s. Vendidad Sade.

v. Busse, Fr. G., die Mechanik des Krummzapfens mit Widerlegung aller bisher bekannt gewordenen Theorien. 111, 280.

C.

Conradi, J. W. H., Handbuch der allgem. Pathologie; zu seinen Vorlesungen. 5e verb. Aufl. EB. 58, 463.

E.

Elisaeus, Bishop, the history of Vartan, and of the battle of the Armenias — transl. from the Armenian by C. F. *Neumann.* 113, 290.

F.

Fischer, Seb., s. E. *de Grossi.*

Franque, Dr., die Lehre von dem Körperbaue, den Krankheiten u. der Heilung der Hausthiere. 2e verm. Aufl. EB. 52, 415.

Frontonis, M. Corn., et M. *Aurelii* Imperatoris Epistulae, L. *Veri* et *Antonii* Pii — — epistularum reliquiae. Curante Ang. *Majo.* Edit. in Germania *prima.* Auch:

— — opera inedita. — Edit. Mediolan., Francofurt. et Niebuhrianae Supplementum. EB. 60, 479.

G.

Gargilii Martialis, quae supersunt; e Codd. Neapolitano et Vaticanis eruit Ang. *Majus.* Edit. in Germania *prima.* EB. 60, 479.

Gmelin, F. G., allgem. Therapie der Krankheiten des Menschen. EB. 59, 470.

Goeschen, F., s. nov. Testamentum gr. et lat.

Goetzinger, M. W., deutsche Dichter. 1 u. 2r Th. EB. 51, 404.

de Grossi, E., opera medica posthuma; curantibus; discipulis Seb. *Fischer* et Franc. *Pruner.* Tom. I—III. 108, 249.

H.

Hafemann, F. J., Handbuch des Preufs. Criminalprocesses — nebst 11 Anhängen. 107, 248.

Hagemann's, Th., prakt. Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamk., mit Urtheilssprüchen des Celleschen Tribunals — fortgesetzt von E. *Spangenberg.* 9r Bd. Auch der Fortsetz. 1r Bd. 57, 449.

Hand-

Handschuch, G. F., die syphilit. Krankheitsformen u. ihre Heilung; mit Rücksicht auf die Beobachtungen der neuesten Zeit. EB. 58, 461.

Harnisch, W., vollständ. Unterricht im evangel. Christenthume — für Volksschulen — 1r Th. Geschichte des Gottesreichs auf Erden. 2r Th. evangel. Christenlehre. EB. 56, 445.

Hafsl, J. Al., allerheilsamstes Hausbuch für alle christl. Familien — 2te unveränd. Ausg. EB. 52, 416.

Horn, Fr., heitere Spaziergänge. Auch:

— — Fortepiano; kleine heitere Schriften. 3r Th. 109, 264.

Hundeshagen, B., die Stadt u. Universität Bonn am Rhein mit ihren Umgebungen — EB. 52, 409.

J.

Jaspis, L. S., das rege Leben auf dem Gebiete der Religionswissensch. im protestant. Deutschland — 103, 209.

Jean Paul, s. Wahrheit aus dessen Leben.

K.

Kaiser, Caj. G., Grundrifs der Pharmacie — 110, 268.

Kant, Imm., Anweisung zur Menschen- u. Weltkenntnifs; nach dessen Vorlesungen herausg. von Fr. Chr. *Starke*. 110, 270.

— — Menschenkunde od. philosoph. Anthropologie; nach handschriftl. Vorlesungen herausg. von Fr. Chr. *Starke*. 110, 270.

Klindt, J., Einleit. in die Lehre von der Satzverbindung. EB. 55, 439.

Klütz, W. A., Anschauungen aus der Schweiz, nebst Anhang üb. den Strafsburger Münster. 109, 263.

Koenig, Jos., Geist der Kochkunst; herausg. von C. F. *v. Rumohr*. 2e verm. Aufl. EB. 52, 416.

Kraft, Fr. K., Geschichte von Alt-Griechenland — als Anleit. zum Uebersetzen — 4te verb. Orig. Ausg. EB. 52, 416.

Kriegsscenen; aus dem Franz. nach le lit de camp — von H. *Meynert*. 112, 288.

Kuinoel, Chr. Th., Commentarius in epistolam ad Hebraeos. 98, 169.

L.

v. Lilienstern, s. *Ruehle v. Lilienstern*.

Lindau, R. u. W. A., s. *Moyle Sherer*.

Lindemann, E., s. *Aristophanis* Platos.

M.

Mai, A., s. M. Corn. *Fronto*.

— —, s. *Gargilius* Martialis.

de Martens, G. F., Supplément au recueil des principaux traités d'Alliance de Paix, de Trève, de Neutralité — — continué par F. *Saalfeld*. T. 10 et 11. auch:

— — nouveau recueil de traités — — T. 6 et 7. EB. 51, 401.

Meier, F. Car., Judaica seu veterum scriptorum profanorum de rebus Judaicis fragmenta. 97, 166.

Methfessel's, A., allgemeines Lieder- u. Commersbuch. 4te verb. Aufl. EB. 52, 415.

Meynert, H., s. Kriegsscenen.

Moeller, J. F., Beyträge zur Geschichte der Barfüfser-Kirche zu Erfurt — bey Begehung des 600jähr. Jubiläums 1832. 103, 216.

Moyle Sherer, Bilder aus dem Kriegsleben; aus dem Engl. von R. *Lindau*; herausg. von W. A. *Lindau*. 112, 288.

Münch, E., vollständ. Samml. aller ältern u. neuern Concordate, nebst Gesch. ihres Entstehens u. ihrer Schicksale. 1 u. 2r Th. 107, 241.

N.

Nasse, F., s. *Regnault*.

Neumann, C. F., s. *Elisaeus*.

— —, s. *Vahram's* Chronicle.

O.

Olshausen, Just., s. Vendidad —

P.

Paetsch, H., Christenthum, Gnosticismus u. Scholasticismus; vier theolog. Vorlesungen. 103, 213.

Philippson, P., Podalirius; zwanglose Hefte als Beiträge zur Kritik der ältern u. neuern Arzneikunde. 1s Hft. 106, 239.

Pieper, Ph. A., die Kinderpraxis im Findelhause u. im Hospital für kranke Kinder zu Paris. 106, 237.

Platneri, F., pro linguae latinae utilitate in republica literaria defensio. Quam decem excursibus — adauctam edid. E. F. *Vogel*. 114, 302.

Poelitz, K. H. L., die europ. Verfassungen seit dem J. 1789 bis auf die neueste Zeit. 2te neu geordnete u. berichtigte Aufl. 1 u. 2r Bd. 99, 185.

Preu-

Preufsens gerichl. Verfahren in Civil- u. Criminalsachen; ein Auszug aus den darüb. bestehenden Gesetzen — 2te verm. Aufl. EB. 52, 415.

Pruner, Fr., s. E. *de Grossi.*

R.

Regnault, das gerichtl. Urtheil der Aerzte üb. zweifelhafte psychische Zustände, bes. üb. die sogen. Monomanie; aus dem Franz. von A. *Bourel*; mit Anhang von F. *Nasse.* 109, 257.

Rheinwald, F. H., die kirchliche Archaeologie. 100, 185.

Ritschl, Fr., s. *Thomas* Magister.

Roedlich, GM., s. chronolog. Uebersicht der Kriegsgeschichte.

v. *Roon*, A., Grundzüge der Erd-, Völker- u. Staatenkunde — für höhere Schulen — mit Vorwort von K. *Ritter.* In 2 Abtheill. 113, 295.

Ruehle v. Lilienstern, mytholog. Forschungen. I. auch: — — über das Homerische Ithaca. 112, 281.

v. *Rumohr*, C. F., s. Jos. *Koenig.*

S.

Saalfeld, F., s. G. F. *de Martens.*

Schlaeger, Fr. G. F., vollständ. Confirmations-Handlungen. 2e verb. Aufl. 1 u. 2s Bdchen. EB. 58, 463.

Schmidt, F., unter welchen Bedingungen kann ein allgemeiner Zollverband allen deutschen Staaten nützlich seyn? — 103, 214.

Schulze, Chr. F., Elisabeth, Herzogin zu Sachsen u. Landgräfin zu Thüringen — 99, 178.

Schwab, G., s. der heil. *Theresia* Schriften

Sherer, s. *Moyle Sherer.*

Sickel, G. A. F., Leitfaden zum Unterricht in der deutschen Satz- u. Schriftlehre für reifere Schüler. EB. 55, 439.

Siebeck, A., Seelenlehre für Kinder, deren Freunde u. Lehrer. 2e verm. Aufl. EB. 52, 416.

Sinogowitz, H. S., Anleit. zu einer zweckmäfs. Manualhülfe bei eingeklemmten Leisten- u. Schenkelbrüchen — 110, 265.

Spangenberg, E., s. Th. *Hagemann.*

Starke, Fr. Ch., s. Imm. *Kant.*

Steudel, J. Chr. Fr., welche Behandl. der Dogmatik verlangt an uns die Rücksicht auf die Anfoderungen der Kirche, wie sie in unsern Tagen laut werden? EB. 56, 441.

v. *Studnitz*, C. W. W. S., s. chronolog. Uebersicht der Kriegsgesch.

T.

Tarafae Moallaca cum *Zuzenii* scholiis. Textum ad fidem cod. Paris. emendatum latine vertit — indicem arab. add. Ioan. *Vullers.* 114, 297.

Tegnér, Es., die Nachtmahlskinder; aus dem Schwed. von Olof *Berg.* 2e verb. Aufl. EB. 52, 416.

Teichmann, Fr., das Ganze der feuersichern Lehmschindelbedachung — 104, 224.

Testamentum Nov. gr. et lat., ex rec. Knappiana ed. A. *Goeschen.* Praefatus est F. *Luecke.* EB. 55, 433.

Theresia, der heil., sämmtl. Schriften von Jesu; herausg. von G. *Schwab.* 5 Bde. EB. 52, 411.

Thomae Magistri sive *Theoduli* Monachi Ecloga Vocum Atticarum; ex rec. et cum Prolegomenis Fr. *Ritschelii.* 111, 273.

U.

Uebersicht, chronolog. synchronistische, u. Andeutungen für die Kriegsgesch. (der Handbibliothek für Officiere. 12r Bd.) 1e Abth. von C. W. W. S. *v. Studnitz.* 1 u. 2s Hft. 2e Abth. vom GMaj. *Rödlich.* 1 u. 2s Hft. EB. 54, 428.

Uebersicht der Naturgeschichte, für den mündl. Vortrag. 2te verb. Aufl. EB. 52, 415.

V.

Vahram's Chronicle of the Armenian kingdom in Cilicia; transl. from the original Armenian, with Notes by C. F. *Neumann.* 113, 291.

Vendidad Sade, l'un des livres de Zoroastre; publié d'après le Ms. Zend de la biblioth. du Roi; par Eug. *Burnouf.* Livr. 1—8. 96, 153.

Vendidad. Zend Avestae pars vicesima adhuc superstes; e Codd. Parisinis primum edid. Just. *Olshausen.* Particula I. 96, 153.

Verfahren in Civil- u. Criminalsachen, s. Preufsens gerichtliches — —

Vogel, E. F., s. Fr. *Platner.*

Vullers, Ioan., s. *Tarafae* Moallaca.

W.

Wahrheit aus *Jean Paul's* Leben. 5. Bde. EB. 53, 417.

Was der Mensch säet, das wird er ärnten; eine Predigt gehalten in Philadelphia. EB. 53, 424.

Wilhelmi, J. F., Panorama von Düsseldorf u. seinen Umgebungen. 2e wohlf. Aufl. EB. 52, 415.

Woerl, J. E., das Gr. Herzogthum Baden in 4 Kreisen; nebst Uebersichtstabelle der Bevölkerung — 105, 231.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 73.)

II.

Verzeichniſs der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Boner in Trier 48, 392. *Flügel* in Cassel 48, 391. *Grebe* in Rinteln 48, 391. *Koch* in Marburg 48, 390. *Matthias* in Cassel 48, 391. *Ritter* in Cassel 48, 391. *Schmidt* in Halle 48, 392. *Schmitz* in Hersfeld 48, 391. *Schwann* in Cöln 48, 392. *Vilmar* in Hanau 48, 391.

Universitäten, Akad., u. and. gel. Anstalten.

Berlin, Kgl. Akad. der Wissenschaften; Gesammtsitzungen, Abhandll. 48, 385. — geograph. Gesellschaft, Stiftungsfeyer, öffentl. Sitzungen, Verzeichniſs der Vorlesungen 48, 385. *London*, zoolog. Gesellschaft, Sitzung, Abhandll. 48, 386. *Paris*, Akad. der Wissenschaften, öffentl. Sitzungen, Verzeichn. der Abhandll., Vorlesungen u. eingereichten Schriften 48, 387. *Turin*, Akad. der Wissensch., Sitzung der physikal. mathemat. Klasse, Abhandll., Mittheilungen, Vorlesungen 48, 387.

Vermischte Nachrichten.

Archaeolog. Nachrichten: Ausgrabungen: Gallische; Römische 46, 369. *Kaemtz* in Halle, dessen 2te Reise nach den Alpen im Laufe dieses Sommers, Zweck derselben 48, 390.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Amelang in Berlin 47, 379. 382. *Anton* in Halle 48, 392. *Asher* in Berlin 47, 378. *Barth* in Leipzig 46, 371. 48, 392. *Becker*. Buchh. in Quedlinburg 46, 375. *Bran*. Buchh. in Jena 45, 367. *Hahn*. Verlagsbuchh. in Leipzig 47, 380. *Heyer*, Vater, in Giefsen 45, 366. *Huber* u. Comp. in St. Gallen 45, 363. *Krieger* in Kassel 46, 373. *Löflund* u. Sohn in Stuttgart 46, 374. *Meyer*, sen., in Braunschweig 47, 381. *Reclam* in Leipzig 47, 377. *Schaarschmidt* in Leipzig 47, 379. *Schnuphase*. Buchh. in Altenburg 45, 367. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 47, 379. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 45, 361. 47, 380. *Stuhr*. Buchh. in Berlin 46, 375. *Trautwein* in Berlin 45, 365. *Wagner* in Neustadt a. d. Orla 47, 383. *Wienbrack* in Leipzig 47, 377. 48, 391. *Zu-Guttenberg* in Tübingen 45, 364.

Vermischte Anzeigen.

Asher in Berlin, Verzeichniſs von bey ihm zu habenden engl. Almanache u. *Turner's* Annual Tour 47, 384. Auction von Büchern in Breslau, *Passow*'sche 46, 376. — von Büchern in Erfurt, *Weingärtner*'sche 45, 368. — von Büchern in Kopenhagen 45, 368. — von Büchern in Wolfenbüttel, Doubletten der Herzogl. Bibliothek, nebst Kupferstichen u. einem Anhang philol. Bücher 46, 376. *Becker*. Buchh. in Quedlinburg, durch Kauf an sich gebrachtes Verlagsrecht von: *Dionysios von Halicarn.* üb. die Rednergewalt des Demosthenes, übersetzt von *Becker* 47, 384. *Gravenhorst* in Breslau, Bitte an Entomologen ihn bei seinen begonnenen Vorarbeiten zu einer *Monographia Coleopterorum Micropterorum* mit Beiträgen zu unterstützen 46, 376. *Palm*. Verlagsbuchh. in Erlangen, die nöthigen Ergänzungen zu *Glück's* Commentar erscheinen vom Geh. Rath *Mühlenbruch* 45, 368. *Schrag* in Nürnberg, heruntergesetzter Preis von *Hoffmann's* Vegetabilia in Hercyniae subterraneis collecta — 46, 367. *Schwetschke* u. Sohn in Halle, Subscription auf *Suidae* Lexicon gr. et lat. cur. G. *Bernhardy* 45, 361.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

PHILOSOPHIE.

KÖNIGSBERG, in Comm. b. d. Gebr. Bornträger: *Philosophia cabbalistica et Pantheismus.* Ex fontibus primariis adumbravit atque inter se comparavit Dr. *M. Freystadt.* 1832. XV u. 143 S. 8. (1 Rthlr.)

Die vorliegende Arbeit des Hn. *F.*, eines Schülers *Herbart's*, kann und wird verschieden beurtheilt werden, je nachdem der Beurtheiler philosophisch gebildet ist, oder auch nur die Schwierigkeiten kennt, welche bei derselben zu besiegen waren. Immer aber, man denke, wie man wolle, wird dieser ersten Jugendschrift, die wir für eine Doctordissertation halten, einiges Verdienst nicht abgesprochen werden können, die reine und unverfälschte Lehre der Kabbala aus den Urschriften selbst ans Licht gezogen zu haben. Hiezu aber dürfte auch wohl nicht leicht Jemand vorbereiteter ans Werk gegangen seyn, als gerade Hr. *F.*, der, nach seinem eigenen Geständnifs in der Vorrede, wahrscheinlich noch jetzt Bekenner des jüdischen Glaubens, bis zu seinem siebzehnten Jahre gröfstentheils mit der Lehre und Sprache des Talmud beschäftigt ward, späterhin aber noch fünf Jahre anderen, besonders philosophischen Studien auf der Universität zu Königsberg obgelegen hat. Hier scheint er auch erst zu der Einsicht gelangt zu seyn, dafs und wie die früheren Bearbeiter und Commentatoren nicht blofs der Juden, wie *Loria* und *Irira*, sondern auch der Christen, wie *Heinrich Moor*, *van Helmont*, *Wachter*, *Knorr*, *Kleuker* und alle übrigen neueren Geschichtschreiber der Philosophie die kabbalistische Lehre entstellt haben, und dieſs meist deshalb, weil sie nicht aus der Urquelle schöpften. Sowohl diese Einsicht, als auch und wohl noch mehr die Bemerkung, dafs ältere und neuere Schriftsteller, wie *Heinr. Moor*, *Jacob*, *Schelling*, *Jäsche* u. a. den Kabbalismus für Pantheismus und Materialismus halten, — was in der That auch die allgemein verbreitete Ansicht von der Kabbala unter den heutigen Gelehrten ist, — haben vorzüglich Hn. *F.* den Impuls zu der gegenwärtigen Schrift gegeben, indem er in der Kabbala eine ganz andere, nämlich höhere Theologie, nach S. 37. „*purissimum theismum*", glaubt gefunden zu haben. Es läfst sich hienach die Absicht des Hn. *F.* nicht verkennen, nicht blofs die Kabbala, sondern damit zugleich auch die heutigen Bekenner des jüdischen Glaubens von den Vorwürfen zu befreien, welche ihnen von den Christen gemacht werden. So weit nun aus der vorliegenden Probeschrift das Bestreben ihres Vfs hervorgeht, die reine Lehre des Talmud oder der Kabbala zu ermitteln, billigt gewifs jeder Leser dieses mit sehr grofsen Schwierigkeiten verbundene Unternehmen, und wird das hier dargebotene Resultat der Forschung mit Wohlwollen aufnehmen; sobald er aber auf die unverkennbare Absicht des Vfs bei dieser Entwickelung der reinen Lehre der Kabbala zurückkommt, ist das Mifstrauen, dafs der Vf. durch dieselbe sich habe den unbefangenen Forscherblick in Auffindung und Beurtheilung jener Lehre trüben lassen, unvermeidlich, und wir werden späterhin sehen, in wie weit dieses Mifstrauen selbst zu rechtfertigen ist.

Das besondere Bemühen, den Kabbalismus in einem reineren Lichte darzustellen, hat den Vf. auch wohl hauptsächlich bestimmt, nicht blofs im Allgemeinen anzugeben, was eigentlich Pantheismus, Materialismus, Atheismus u. dgl. sey, (was hier in der That schon hinreichend gewesen wäre,) sondern auch noch weiter zu gehen und namentlich die verschiedenen Arten des Pantheismus, wie er, der gewöhnlichen Meinung zufolge, einzelnen philosophischen Systemen der älteren und neueren Zeit anhaften soll, historisch zu entwickeln und festzustellen, um daraus einen sicheren Stützpunkt für die Vergleichung dieser pantheistischen Systeme mit der Lehre der Kabbala zu gewinnen. Nur auf diese Weise läfst sichs erklären, wie der Vf. dazu gekommen sey, Dinge und Untersuchungen auf sein Gebiet zu ziehen, von denen man gestehen mufs, dafs sie eigentlich gar nicht zur Sache gehören, um die es hier allein zu thun ist, nämlich um die echte Lehre der Kabbala.

In *drei* Abschnitten handelt der Vf. hierauf von der *kabbalistischen Philosophie* und vom *Pantheismus*, und stellt im *dritten* eine *Vergleichung und Beurtheilung beider* an. Dem *ersten* und wichtigsten Abschnitte, von S. 10—64, geht eine kurze Einleitung voraus, welche damit anhebt, die verschiedenen philosophischen und religiösen Systeme nach bestimmten Merkmalen zu klassificiren. Der Unterschied aber beruht im Ganzen entweder auf der *Annahme*, oder auf der *Leugnung*, oder irgend welcher *Bestimmung* Gottes als „*höchster Intelligenz.*" „*Nam aut nulla est*, heifst es S. 4, *summa intelligentia* 1) *systema atheismi*; — *aut est ita tamen, ut aut una eademque sit atque omnia, quae metaphysice existunt in universum*, 2) *systema pantheismi*; — *aut non sit una eademque, sed aut sit aeternum vivendi principium, quod materiae aeternae inhaeret atque mundum gubernat*; 3) *systema hylozoismi*; *aut sit excelsa*

diversaque a materia, ita tamen ut aut coëxistat summa intelligentia cum materia sibi ordinata; 4) *theismus Platonicus*; — *aut sit aeternum creandi principium et causa primaria omnis et spiritualis et materialis existentiae*; 5) *systema theismi κατ' ἐξοχήν.*" Wir wollen hier gar nicht mit dem Vf. rechten, ob diese scharfsinnige Eintheilung logisch richtig sey und alle philosophischen Systeme umfasse, (der Vf. fügt nachträglich selbst noch den Emanatismus, als eine Unterart des Pantheismus hinzu) sondern begnügen uns nur zu bemerken, dafs es fast nichts Mifslicheres gebe, als philosophische und religiöse Systeme nach einzelnen Merkmalen unter bestimmte Rubriken und Klassen zu bringen. Die Wirklichkeit, so wie die tiefere Einsicht, dafs solche Schemata eigentlich nur für den Anfänger seyen, zerstören in der Regel nur zu bald die Freude solcher Bemühungen.

Die Darstellung der kabbalistischen Lehre beginnt nun S. 10 mit einigen allgemeinen Bemerkungen, über den Kabbalismus überhaupt. Der Name *Kabbala* (קבלה von קבל *accepit*) bedeutet ursprünglich soviel als *acceptio*, Empfangung, und bezieht sich, nach den Annahmen der Rabbinen, auf eine von Moses herrührende, mündlich fortgepflanzte (geheime) Lehre, aufser der bekannten biblischmosaischen. Bis zur babylonischen Gefangenschaft war nach unserem Vf., Kabbala gleichbedeutend mit *Massora* (מסרה) d. h. *traditio*, Ueberlieferung; nach derselben aber erhielt letztere die ausschliefsliche Beziehung auf die biblische Lehre des Moses, jene dagegen die Bedeutung einer überlieferten Geheimlehre oder mystischen Theologie. Daher finden wir im zweiten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung unter den jüdischen Rabbinen eine massoretische und eine kabbalistische Secte oder Schule. Die Lehre der letzteren ist von den Rabbinen *Akiba* und *Simon Jochai* im zweiten Jahrhundert nach Christus in mehrere Bücher zusammengetragen, welche nun den wesentlichen Inhalt des heutigen Talmud, und sonach auch die Kabbala ausmachen. Der Vf. bezweifelt zwar die Abstammung dieser Lehre von Moses, Esdra oder anderen heiligen Männer, giebt aber, was auch das Richtige zu seyn scheint, ihren Ursprung in und nach der babylonischen Gefangenschaft zu. Woher nun aber eigentlich der Grund dieser Lehren der Kabbala geflossen, dies zu beantworten, glaubt der Vf. sich hier nicht für berufen zu halten. Bekannt ist ihr Verschwinden bald nach ihrer Sammlung und ihr Wiederaufleben im Mittelalter unter Judon und Christen. Benutzt hat der Vf. hier die *soharischen* Bücher und das Buch *Jezirah*, als die Urquelle der Kabbala. Von der Beschaffenheit der letzteren gesteht derselbe S. 18 selbst: *Scripta vetera cabbalistica omni claritate, omnique ordine ita plerumque carent, ut, etiamsi, eius causa partim in more Orientali in universum, partim in sacrorum textuum ad varias materies philosophicas accommodandorum consuetudine sita esse videantur, tamen difficillimum sit, doctrinam eruere perspicuam textuique consentaneam.*" Der Leser wird aus diesen gewifs nicht übertriebenen Worten auf die Schwierigkeiten der Arbeit unsers Vfs schliefsen können, abgesehen noch von denen, welche die Sprache darbietet, und deshalb im Voraus mit Rec. den Wunsch aussprechen, dafs es dem Vf. gelungen seyn möge, alle diese Schwierigkeiten zum Vortheil der reinen und echten Lehre der Kabbala zu besiegen.

Nachdem derselbe seine Aufgabe noch näher dahin bestimmt hat, dafs er zuerst die *Urlehre* (*doctrina primaria*) aus der Kabbala selbst, und dann die *secundäre* Lehre (*d. secunduria*) der späteren Commentatoren und Philosophen darlegen will (wir halten das letztere, auch dem Zwecke dieser Schrift zufolge, für überflüssig) beginnt er erstere S. 20 in der Art, dafs er ihren wesentlichen Inhalt in 24 einzelnen Sätzen zur Einsicht bringt. Rec. will versuchen, diesen zusammengedrängten Inhalt nach seinen wesentlichsten Bestandtheilen wiederzugeben, und darauf über das Ganze seine allgemeine Ansicht in der Kürze auszusprechen. Der erste Satz, den wir der späteren Betrachtung wegen, ganz hersetzen wollen, ist folgender: „*Deus oportet ex duabus partibus apprehendatur: ex una parte, quatenus notus et manifestus est nobis respectu mundorum; ex altera parte vero, quod absconditus et reconditus est nobis et aliis omnibus respectu essentiae et quidditatis sane, ita ut nulla plane in eo sit apprehensio nec ulla omnino notio. Antequam enim creavit ideam in mundis et formavit figuram, ipse erat solus absque forma et similitudine. Nemo igitur illum, si mundorum manifestatorum rationem habeat, cognoscere potest, quum sit absque omni idea sive figura.*" Hierauf folgen nun noch mehrere Bestimmungen oder Namen Gottes, welche aber stets nur ein und dasselbe ewige Wesen bezeichnen sollen. Unter diesen bemerken wir, dafs Gott, in Beziehung auf das Endliche, das *höchste Princip* (*pr. primum*), die *Hauptursache* (*causa causarum*), auch das *Nichts* (*nihilum*), d. h. die Abstraction von allem Endlichen oder bestimmten Seyn; ferner das *Einfache* (*simplex*), der *Unendliche* (*En-soph, infinitum*) u. s. w. genannt wird. Weiterhin wird dann von ihm, in Beziehung auf die Weltschöpfung, gesagt, dafs alle Welten vor ihrer Entstehung *im Gedanken* des Ensoph (*cogitatione τοῦ En-soph*) existirt hätten, und durch den Gedanken erst wirklich geworden seyen. Die erste dieser Schöpfungen ist *Adam Kadmon*, der Urmensch „*sive principiatum primum, sive prototypon, quasique creator omnium entium.*" Dieser A. K., auch *Urlicht* genannt, hat aber sich selbst wieder sogleich in *zehn* besondere Lichtkreise oder *Sephiroth* („*numerationes s. ut more theologorum recentiorum loquar, attributa operativa*") nämlich: „*corona* (*voluntas*), *sapientia, intelligentia, magnificentia, fortitudo, pulchritudo, triumphus, gloria, fundamentum et regnum*", so geoffenbaret, dafs aus ihnen und durch sie wieder durch *Lichtstrahlung* oder *Emanation* alle endlichen Dinge, und zwar zunächst noch der Ordnung der vier *Welten*, deren letzte die *solarische* oder unsrige ist, hervorgegangen sind. Nach dieser Schöpfung zog sich Gott gleichsam vom irdischen Schauplatze zurück und überliefs die Dinge

theils

theils dem Urlicht, theils sich selbst. — Von den drei Bestandtheilen des Menschen: *Nephesch* oder Leben, *Ruach* oder Geist und *Neschamah* oder vernünftige Seele (*animus*, *κατ' ἐξοχήν*) ist allein die letztere unsterblich. Aus der Verbindung dieser unsterblichen Seele mit dem vergänglichen Leibe aber entspringt das *Böse*; Böses wie *Gutes* ist indessen vom freien Willen des mit Vernunft begabten Menschen abhängig. Das *höchste Gut* aber ist die Vollbringung der göttlichen Gesetze, deren höchstes selbst wieder ist: „*Gott zu erkennen und zu lieben.*" Nach dem Tode erfolgt eine Ausgleichung der guten und bösen Handlungen. — Ohne sich nun gerade in das Einzelne dieser Lehren einzulassen und ihre philosophische Bedeutung oder ihren Gehalt auslegen zu können, so interessant und lehrreich es auch immer seyn möchte, sieht Rec., wie er schon oben bemerkt hat, sich auf einige nur allgemeine Bemerkungen beschränkt. Zunächst scheint ihm unverkennbar, dafs der ganzen Lehre der Kabbala (vielleicht dieselben, wie der späteren christlichen Gnosis) ältere religiöse Philosopheme zum Grunde liegen, und es dürfte nicht schwer seyn, ungeachtet späterer Zuthat und Umbildung, die Verwandtschaft mit der mittelasiatischen, namentlich mit der altpersischen Lichtreligion aufzuweisen. Entgehen kann es ferner nicht, dafs, so unverständlich auch die ursprünglich von der religiösen Anschauung und Phantasie in Bildern ausgesprochene Lehre dem später hinzutretenden reflectirenden Verstande des Rabbinen seyn mochte, ihn doch ein inneres Gefühl nöthigte, diese Traditionen als Heiligthum nicht blofs aufzubewahren und fortzupflanzen, sondern auch nach seiner Weise, d. h. äufserlich verständig zu ordnen und zu bestimmen. Daher diese ganze Lehre von Vermischungen, Widersprüchen und Unreimbarkeiten gleichsam wimmelt, und das Verständnifs so äufserst schwer macht. Dies gilt namentlich in der Lehre von Gott. Hier mufs man entweder auf das Denken ganz verzichten, und die Sachen in diesem unlogischen Wirrwarr nehmen, wie sie gerade sind, oder denkend in sie eingehen und Gedanken in das Ganze bringen, d. h. es wieder beleben. Welcher Verstand mag es z. B. zusammenreimen, wenn Gott so eben als aus zwei Theilen, besser Principien, einem endlichen und unendlichen bestehend ausgesagt wird, und sogleich darauf, dafs er schlechthin Eins, Unendliches, Einfaches, Unerkennbares u. s. w. sey. Endlich ist es des Rec. und vieler anderen Gelehrten, ja eine altherkömmliche Ansicht (die durch eine Schrift: „der Spinocismus im Jüdenthumb" von *Joh. Geo. Wachter*, Amsterdam 1699, welche Rec. so eben in die Hände kommt, und auch dem Vf. nicht unbekannt zu seyn scheint, bestätigt wird), dafs *Spinoza* nämlich seine Lehre aus der Kabbala geschöpft habe, durch des Vfs Darstellung der letzteren vollkommen bewährt worden. *Spinoza* hat nur die in der Kabbala zerstreuten speculativen Elemente gesammelt, von der unmittelbaren Form religiöser Anschauung und Phantasie durchs Denken befreit, und mit Hülfe der Cartesischen Form und Constructionsmethode in ein System gebracht. Wie die vom Vf. ausgezogene Lehre der Kabbala schliefst auch *Spinoza* sein System mit dem höchsten praktisch-religiösen Grundsatze: Gott zu erkennen und zu lieben. Dafs die kabbalistische Philosophie aber auch auf dasselbe Princip, wie bei *Spinoza* zurückgeführt werden *kann*, und wenn man sie, wie Spinoza *durchdenkt*, zurückgeführt werden mufs, will Rec. noch in der Kürze zeigen. Im ersten, oben angeführten Satze wird gesagt, dafs Gottes Wesen als aus zwei Theilen, einem unendlichen, unerkennbaren und einem endlichen erkennbaren bestehend gedacht werden müsse, und dafs Gott vor aller Schöpfung *allein* (*solus*), ohne Gestalt und Aehnlichkeit, ferner durchaus einfach und Eins, ja Nichts u. s. w. gewesen sey; hier bleibt doch dem Denker in Wahrheit nichts anderes übrig, als Gott vor seiner Schöpfung, d. h. ursprünglich so zu denken, wie ihn *Spinoza* gedacht hat, nämlich als einfache und unbestimmte *Substanz*, welche sich in die beiden ersten Attribute: die *Geistigkeit* (Denken) und *Materialität* (Daseyn) gleichsam auflöst. *Spinoza* läfst nun freilich, und darin liegt das wahrhaft Speculative und Philosophische seines Systems, diese eine Substanz mit ihren Attributen nicht so einfach für sich bestehen, sondern entwickelt, wenn gleich der Wahrheit noch nicht vollkommen gemäfs, jedes der letzteren in seine besondern Momente; der äufserlich reflectirende und combinirende Verstand der Kabbalisten aber ist wirklich bei der ersten einfachsten Abstraction, der Substanz stehen geblieben, oder hat diese höchstens einseitig in der nächsten Abstraction als Geist oder geistige Substanz aufgefafst, an welche er nun auf die gedankenloseste, unreimbarste und widerspruchvollste Weise äufserlich nur verschiedene Bestimmungen (Prädicate) oder Namen anheftet. — Wir glauben hiemit aber auch hinreichend angedeutet zu haben, dafs der eigentliche und innerste Kern der kabbalistischen Lehre Spinocismus sey. Ist aber nach des Vfs Darstellung (siehe Sect. II. p. 94 u. a. w.) der Spinocismus Pantheismus, so sehen wir nicht ein, wie dann noch die Kabbala, als die eigentliche Mutter des Spinocismus, vom Pantheismus frei gesprochen werden kann. Hiemit aber haben wir denn freilich auch schon auf das wahrscheinliche Mifslingen solches Befreiungsversuches von unserem Vf. hinweisen müssen.

Die *secundäre*, aus späteren Commentatoren und Philosophen geschöpfte Lehre der Kabbala, weil sie nichts Wesentliches zur Sache beiträgt, im Gegentheil dasselbe, wie der Vf. zeigt, eher verwischt und entstellt, müssen wir dem Leser selbst überlassen, um noch einige Augenblicke beim *vierten* Kapitel, worin die Spuren der kabbalistischen Philosophie im Christianismus und Muhamedanismus in einigen schlagenden Beispielen nachgewiesen werden, verweilen zu können. Rec. bekennt aufrichtig, dafs er durch diese Nachweisung höchst überrascht worden, und erinnert sich aus dem Kreise seiner Lectüre nicht, irgendwo eine ähnliche bestimmte Hinweisung, selbst nicht in dem grofsen Werke über das Urchristenthum von *Gfrörer* und bei seinem gelehrten Recensenten in

der

der Jenaischen Literaturzeitung auch nur bestimmte Andeutungen gefunden zu haben. Er kann deshalb nicht umhin, namentlich die Herren Theologen auf diese, für die Erklärung des christlichen Glaubens höchst wichtige Entdeckung aufmerksam zu machen. Und sollte der Vf. auch nicht der Erste seyn, welcher sie gemacht hat (im Mittelalter waren die kabbalistischen Mystiker fest überzeugt, dafs die Wurzel unter anderen auch des Christianismus in der Kabbala enthalten sey), so kann er sich wenigstens für unsere Zeit das Verdienst erworben haben, auch das Studium der Schriften der Kabbala, oder den Talmud, in Aufnahme zu bringen. Wir müssen uns indessen hier auch nur auf die eben gemachte Bemerkung beschränken, und indem wir dem Leser die weitere Untersuchung und Prüfung überlassen, dem Vf. zum *zweiten* Abschnitte, welcher vom Pantheismus handelt, folgen.

Gleich S. 65 kommt uns der Vf. mit der Bemerkung entgegen, dafs die Meinungen über den Pantheismus so mannichfaltig und von einander abweichend wären, dafs dies jedem bekannt seyn müsse, der auch nur einmal die Geschichte, besonders der neueren Philosophie, gelesen hätte. Wir geben dies ihm gern zu, machen ihn aber auch darauf aufmerksam, wie zuverlässig, und am Ende aufser der Natur der Sache selbst sich bewegend, wohl alle solche, rein subjective Meinungen seyn werden, und wie viel man dann auf dieselben zu geben habe. Wir erlassen ihm daher auch den Beweis, dafs sie insgesammt darin übereinstimmen, dafs der Pantheismus nichts als: „*omnia esse Unum et Unum esse omnia*", ausdrücke, mit der Voraussetzung, dafs unter dem Einen *Gott* zu verstehen sey. Wir brauchen hier ferner wohl nicht zu erinnern, denn S. 71 sprichts der Vf. selbst aus, dafs er den Eleatischen Grundsatz „τὸ ἓν τὸ πᾶν" oder „ἓν καὶ πᾶν" als die eigentliche Wurzel alles Pantheismus meine. Rec. kann nicht umhin, gleich hier im Anfange die Eleaten, so wie, wenn ihr Grundsatz der aller Pantheisten ist, auch diese sämmtlich gegen eine ganz ungerechte, Trug und Täuschung erzeugende Auslegung und Verdrehung ihres genannten Grundsatzes in Schutz zu nehmen. Zunächst mufs er nämlich darauf aufmerksam machen, dafs „τὸ ἓν τὸ πᾶν", mit „*unum esse omnia*" übersetzt, schon allein dem Eleatischen Philosophem einen ganz andern Sinn unterlegt; niemals nämlich kann „τὸ πᾶν" mit „*omnia*" (sc. *entia*) *richtig* übersetzt werden, so oft es auch so übertragen vorkommen mag; vielmehr ist „τὸ πᾶν" hier gleich *totum*, *universum*, im Deutschen: *das Ganze*. *Totum* oder *universum* ist aber eben so von *omnia* verschieden, wie das Ganze von *Allem*. Wer daher behauptet: „das Eine ist das Ganze", sagt und denkt etwas ganz anderes als der, welcher behauptet: „das Eine sey Alles", ja jene Behauptung schliefst diese geradezu aus, so nämlich, dafs das Ganze nicht Alles seyn kann. In der That aber wird sich der Vf. sehr wohl auch aus der Geschichte der Philosophie erinnern, dafs die Eleaten von ihrem Grundsatze die *vielen* wirklichen Dinge, mithin auch „*omnia*", ausschlossen oder gar nicht gemeint haben wollten, weil sie letzteren nicht das wahre Seyn („τὸ ἓν τὸ πᾶν") einräumten, sondern sie nur für sinnlichen *Schein*, oder *Erscheinungen*, hielten. Eben so bekannt ist denn auch, dafs gerade die Behauptung dieser Ansicht besonders dem Zenon Gelegenheit gab, die *Dialektik* als Kunst, den Schein und alles Scheinbare als Unwirkliches zu vernichten, und dem „τὸ ἓν τὸ πᾶν" einzig und allein das wahre Seyn zu vindiciren, ins Leben zu rufen. Diese Behauptung schliefst demnach, ganz entgegengesetzt der gewöhnlichen Meinung, alles Endliche oder sinnlich Wahrnehmbare von sich aus. Damit fällt aber auch der alltägliche Vorwurf einer Vermischung oder Identificirung des Unendlichen und Endlichen als nichtig von selbst weg. In diesem Sinne aber mochte es denn auch den Eleaten wohl erlaubt seyn, ihr „Eines Ganze" *Gott* zu nennen. Ganz unbekannt aber mufste ihnen die umgekehrte, vom Vf. ihnen untergelegte Behauptung: „*omnia esse unum*", seyn; ja sie würden dem, welcher so etwas behauptet, dafs z. B. jedes Ding, also auch meine Schreibfeder, mein Papier, der Stuhl, Stein, Baum, Erde u. s. w., Gott sey, ohne Weiteres den Verstand abgesprochen haben; und mit Recht, denn jeder Anfänger in der Logik weifs, dafs, der Fall der völligen Gleichheit ausgenommen, die Umkehrung des Subjects und Prädicats nicht *unbedingt* Statt finden, dafs mithin „*deum esse omnia*" nicht ohne weitern Zusatz in „*omnia esse deum*" umgekehrt werden kann. Aber auch schon der Satz: „*deum esse omnia*", enthält eine Vernunftwidrigkeit, die dann erst hervortritt, wenn man das „*omnia*" in „*multa*" und „*singula*" auflöst. *Rec.* mufs jedoch die nähere Entwickelung dieses wichtigen Satzes dem Leser selbst überlassen. Was wird nun aber aus den einstimmigen Meinungen und auch aus unseres Vfs abermaliger Definition des Pantheismus, wenn das, worüber jene einstimmig sind, selbst auf einem Mifsverständnifs und Unverständnifs beruht?

(*Der Beschlufs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Meissen, b. Goedsche: *Memoiren von Anton Gelotti*, dreimal zum Tode verurtheilten italienischen Officier. In französischer Sprache herausgegeben und mit histor. Actenstücken belegt durch *S. Vechiarelli*, wegen polit. Meinungen ausgetretenen Italiener. Aus dem Franz. übers. 1832. VIII u. 219 S. 8. (22 gGr.)

Das Schicksal *Gelotti's* ist durch die öffentlichen Blätter bekannt und hat seiner Zeit Aufsehen erregt. Diese Memoiren enthalten aber wenig, was die neueste Geschichte bereichern könnte, auch nicht einmal interessante Details aus dem Leben der Koryphäen der Zeit, und können sich deshalb nicht mit andern ähnlichen Werken messen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

PHILOSOPHIE.

Königsberg, in Comm. b. d. Gebr. Borntträger: *Philosophia cabbalistica et Pantheismus — — ed. M. Freystadt* etc.

(*Beschluſs von Nr.* 115.)

Aller Unterschied des reinen Theismus und Pantheismus beruht nun nach unserem Vf. (S. 66) darauf, daſs wo (*ubi*) der erste von Gott redet, „*ibi summa, maxime viva suique conscia intelligentia subaudienda est. Sed hanc explicationem*, fügt er sogleich noch hinzu, *cum pantheismo non coniungi posse, per se manifestum est* (?). *Nam prima quidem enunciationis pantheisticae pars*: „*deum esse omnia*" *etiam a philosophis theisticis obtinetur* (?). *Verumtamen altera pars illius enunciationis*: „*omnia esse deum*" *nullo modo cum theismo concordat.*" Hr. *F.* findet die letztere Behauptung, also das Merkzeichen des Pantheisten, wirklich selbst so absurd und unsinnig, daſs er nicht unterlassen kann, noch hinzuzusetzen: „*Quem ad modum enim fieri potest, ut omnia, quae sunt, summam illam, maxime vivam suique consciam intelligentiam exprimant? Nam omnia, quae sunt et esse possunt, in deo esse, hoc quidem omnes ad unum philosophi theistici religiosique docent; sed omnia esse ipsum deum, ita ut una eademque essentia divina gaudeant, hoc ab eo tantum potest contendi, qui omnia sensus nostros superantia prorsus infitiatur.*" Vollkommen richtig! Nur begreifen wir denn auch nicht, wie der Vf. groſsen Denkern solche pantheistische Bornirtheit einerseits, und solche absurde Behauptungen andererseits nur einmal zutrauen, noch viel weniger beilegen kann.

Im Folgenden subsumirt der Vf. nun weiter alle verschiedenen Arten des Pantheismus, je nach der Inhärenz oder Emananz derselben, unter drei Formen: denn sie sind entweder „*systemata materialistica, aut idealistica aut dualistica.*" Zu den ersteren rechnet er: I. die *Ionischen Naturphilosophen*, nämlich Thales, Anaximandros, Anaximenes und Herakleitos, über Pherecydes und die Pythagoreer schweigt er ihrer mythologischen Form wegen (!); III. die *Stoiker* und IV. *Jordanus Brunо*. Zu den idealistischen Pantheisten werden gezählt: I. die *Indische* Philosophie; II. die *neuplatonische* Philosophie, und III. die *Fichte'sche* und *Hegel'sche* Philosophie. Zu den dualistischen Pantheisten rechnet der Vf. endlich: I. *Spinoza* und II. *Schelling*. Es ist hier nicht der Ort, und nach dem, was wir vorhin über den hier aufgestellten Grundsatz des Pantheismus gesagt haben, auch wohl überflüssig, weder alle, die hier als Pantheisten aufgeführt werden, gegen die Meinung des Pantheismus in Schutz zu nehmen, noch auch diese Meinung selbst zu bestätigen; wir gehen vielmehr unmittelbar zur *dritten* oder *Schluſssection* über, welche eine „*Vergleichung der kabbalistischen Philosophie mit dem Pantheismus und die Beurtheilung beider*" enthält. Schon aus dieser Ueberschrift leuchtet ein, daſs hier nur eigentlich das weiter entwickelte Resultat der schon in der *zweiten* Section vor sich gegangenen, gleichsam schweigenden Vergleichung und Beurtheilung gegeben wird. Der Vf. ist hier ungewöhnlich ausführlich, indem er zuerst mit logischer Schärfe die Punkte der Gleichheit und Ungleichheit nach den verschiedenen Systemen des Pantheismus einzeln aufzählt, und darauf mit der Beurtheilung sowohl des Kabbalismus als Pantheismus, jedes besonders, das Ganze schlieſst. Das Resultat dieser Vergleichung und Beurtheilung wird wohl nicht schwer vorauszusehen: der Kabbalismus, den der Vf. schon S. 37 „*den reinsten Theismus*" genannt hatte, wird hier, und wie der Vf. meint, mit noch gröſserem Rechte, als Mendelsohn den Spinocismus nannte, ein „*gereinigter Pantheismus*" genannt. Diese Reinigung dürfen wir indessen wohl ganz als das Werk und die Zuthat des Hn. *F.* betrachten. Dagegen heiſst es aber zum Schlusse der Abhandlung vom Pantheismus; „*Si omnia, quae adhuc dicta sunt, memoria tenentur, facile potest concludi, omnem pantheismum non nisi empirismum* (!?), *imo naturalismum esse, ideoque nullo iure de deo divinisque rebus, de libertate, de bono maloque, de moralitate in universum loqui; nam omnes hae notiones secundum hoc systema, proprie nihil sunt nisi* „*praeiudicationes*" (!). *Quare hanc pantheismi diiudicationem epigrammate quodam germanico, quod olim in eius scriptis legendis feci, hoc modo finire liceat*:

An die Pantheisten.

Gott ist in Allem da, und Alles ist in Gott.
Das saget Ihr gewiſs Euch selber wohl zum Spott.
Ein Gott ist überall, ja das ist sonnenklar;
Doch Schade! man wird ihn — in Euch nur nicht gewahr.

Der Leser wird hier wohl selbst einsehen und fühlen, daſs diese Darstellung des Pantheismus, um durch seine Absurdität und Nullität den reinsten Theismus der Kabbala herauszubringen, von der Art ist, daſs alle Vernunftkritik zum Schweigen gebracht worden. Daher wir auch nur noch im Allgemeinen bemerken wollen, daſs da auf diese Weise eigentlich die bedeutendsten Gestalten und Erscheinungen der Philoso-

phie — denn von *Platon* liefse sich leicht auch noch beweisen, dafs er ein Pantheist sey, man darf nur von seiner Ideenlehre so wie von seiner Weltlehre im Timäus, etwa mit Hülfe seines Parmenides, die Form bildlicher Anschauung und Vorstellung abstreifen, so bleibt als Resultat der pantheistische Gedanke übrig; *Leibnitz* mufs wohlverstanden ohnehin für einen Pantheisten gehalten werden, da seine geistigen Monaden ja nicht blofs aus einer Urmonas, welche Gott ist, hervorgehen, sondern durch Subjection derselben unter einander auch materiell werden, — in das Bereich des „gottlosen oder atheistischen Pantheismus" (!) gebracht sind, nur noch der Schlufssatz übrig bleibt, dafs *alle und jede, wirklich speculative Philosophie Pantheismus sey*; — eine Meinung, die aus *Jacobi's* Mund und Schriften bekannt genug ist, und hinreicht, um Jeden, mit Mephistopheles, vor der Speculation zu warnen. Sehen wir nun aber endlich auch noch zu, wer unter den grofsen Philosophen nicht Pantheist ist, so begegenen uns nur die einzigen *Kant* und *Jacobi*, — in der That, die Gründer und Gewährsmänner des modernen Theismus, zu dem auch Hr. *F.* sich bekennt. Wir haben uns die vorstehende Bemerkung nur erlaubt, um zu erinnern, dafs man bei keiner Sache auf halbem Wege stehen bleiben darf.

Uebrigens will Rec. zum Schlusse dieser Anzeige noch gern bekennen, dafs ihm die vorliegende Arbeit, und sollte sie auch ihren Zweck verfehlt haben, doch als ein sehr vortheilhaftes Zeugnifs nicht blofs des Fleifses, sondern auch des Scharfsinns und der methodischen Geistesbildung erschienen ist. Nur kann er nicht unterlassen, Hn. *F.* darauf aufmerksam zu machen, dafs er eigentlich noch *aufserhalb* der wahren Philosophie, oder nur auf *halbem* Wege zu ihr stehe. Wir versichern ihn aufs allerwohlmeinendste, dafs wenn er hier schon stehen bleibt, wenn er nicht noch viel tiefer in die Sache selbst eindringt, wenn er überhaupt nicht seine sich sehr vordrängende Subjectivität eben durch Vertiefung in die Sache oder Objectivirung wenigstens sehr zu mäfsigen vermag, er niemals auch nur eine der angeführten Gestalten des Pantheismus, und noch viel weniger das wahre Bedürfnifs zur Philosophie, so wie das Wesen und Walten der letzteren selbst *wirklich* verstehen und begreifen wird. — In Beziehung auf vorliegende Arbeit bitten wir Hn. *F.*, seine kabbalistischen Forschungen doch ja noch nicht mit diesem Specimen abzuschliefsen, sondern seinem Vorsatze getreu, die Resultate seiner fortgesetzten Untersuchungen in einem gröfseren Werke in Deutscher Sprache niederzulegen; nur fügen wir den Wunsch hinzu, die Sache, d. h. die kabbalistische Lehre rein für sich, ohne alle Beziehung auf Pantheismus u. dgl. darzustellen und so es dem Publicum zu überlassen, wofür dieselbe zu halten sey. Wir glauben aber, dafs es zu diesem Zweck auch wünschenswerth seyn mufs, vor allen Dingen — da nicht jeder Philosoph oder sonstige Leser der hebräischen, chaldäischen, syrischen und wohl gar auch der arabischen Sprache mächtig ist, jeder aber wenn nicht die Urschrift selbst, doch eine möglichst treue Uebersetzung zur Hand zu haben wünscht, — erst eine solche Uebersetzung der kabbalistischen Urschriften zu veranstalten. Nach dieser erst würde eine systematische Entwickelung der Urlehre der Kabbala nicht nur um so verständlicher, sondern auch um so nützlicher, und der Vf. selbst der wörtlichen Citate, die niemals ganz befriedigen, in der neuen Darstellung der Lehre überhoben seyn. Eine kritische Ausgabe der Urschriften selbst bleibt vielleicht ein späteres, nicht unverdienstliches Unternehmen. *Mn.*

BIBLISCHE LITERATUR.

HALLE, b. Kümmel: *Paraphrasis Cap. III. epistolae Pauli ad Galatas.* Edidit tresque interpretum cruces removendi periculum fecit *Michael Weber*, phil. et script. s. Doctor, primus Theolog. professor in utrâque Fridericianâ Halis consociatâ, Eques aquilae rubrae tertii ordinis. 1833. VIII u. 28 S. 8. (4 gGr.)

Dafs der ehrwürdige Veteran Hr. Ritter D. *Weber* das schwierige dritte Kapitel im Briefe an die Galater nochmals erläutert hat (eine Uebersetzung dieses Briefs mit Anmerkungen, welche 1777. herauskam, war die erste schriftstellerische Arbeit des Vfs), kann den Freunden gründlicher Schriftforschung nicht anders, als sehr erwünscht seyn. Denn sie wissen längst, mit welcher Genauigkeit und Sorgfalt dieser gelehrte Exeget zu Werke geht, wie *selbstständig* und unbefangen er den wahren Sinn der *Bibel*, deren Studium das Hauptgeschäft seines *langen Lebens* ausgemacht hat, zu ermitteln sich bestrebt, wie mild sein Urtheil über Andersdenkende ist, und wie lichtvoll sein echtrömischer Vortrag. Bei ihm ist sehr viel zu lernen, und man mufs aufrichtig beklagen, dafs viele seiner vortrefflichen Erörterungen schwieriger Bibelstellen, die er in seinen zahlreichen Programmen gegeben hat, zu wenig bekannt und beachtet worden sind, was wohl daher kommen mag, dafs academische Gelegenheitsschriften in der Regel nicht durch den Buchhandel verbreitet werden. Rec. erlaubt sich daher die Bitte, dafs Hr. *W.* doch auch seine *opuscula exegetica* sammeln und herausgeben möge, wie er 1828. *opuscula academica eaque apologetica* (Leipzig, b. Hartmann) herausgegeben hat.

Was nun die uns vorliegende kleine Schrift betrifft, so bemerkt hier der Vf., dafs die Exegeten bisher in dem erörterten Kapitel meistens nur *eine crux* gefunden haben, die berühmten Worte v. 20: ὁ δὲ μεσίτης ἑνὸς οὐκ ἔστιν κ. τ. λ. Sehr richtig erinnert dagegen Hr. *W.*, dafs es *drei cruces* in diesem Kapitel gebe, da die Worte: οὐ λέγει, „καὶ τοῖς σπέρμασιν" κ. τ. λ. und ὅς ἐστι χριστός v. 16 eben so schwierig sind, als die Bemerkung über den Mittler, und diese nur dann richtig gefafst werden kann, wenn man mit der Erklärung des 16ten Verses im Reinen ist. Drei Kreuze sucht nun der Vf. hinweg zu schaffen,

fen, und geht davon aus, dafs v. 8 die Worte ὅτι ἐνευλογηθήσονται ἐν σοὶ πάντα τὰ ἔθνη von *Luther* ganz falsch durch: „*in* dir sollen alle Heiden gesegnet werden", übersetzt worden; Hr. *W.* hatte bereits 1777. richtig übersetzt: „*mit* dir (dem Gläubigen) sollen alle Völker der Erde (die Gläubigen) gesegnet werden." Dieſs ist nothwendig, denn da Paulus das ἐν σοὶ gleich v. 9 durch σὺν τῷ πιστῷ Ἀβραάμ erklärt, so läſst sich nicht bezweifeln, dafs er Gen. 13, 3 in dem Sinne genommen habe: *Tecum, fidem mihi habente, salute fruentur omnes gentes (tuum imitantes exemplum).* V. 16 ist bloſs von der auf den Besitz Canaans sich beziehenden Verheifsung (Gen. 17, 8) die Rede, und der Apostel urgirt, dafs dieser Besitz unbedingt und ohne weitern Zusatz der Nachkommenschaft Abrahams von *Isaak* zugesagt werde. „Gott sagte nicht: deinen *Nachkommenschaften* will ich das Land Canaan geben, als wenn die *vielen* Nachkommenschaften Abrahams gemeint wären, sondern er sagte: *deiner Nachkommenschaft*, und meinte nur die einzige, nämlich die israelitische." Hierzu wird bemerkt: „*Non cogitavit Paulus h. l. de salute omnibus terrae gentibus promissâ, sed de terrâ Canaanaeâ uni genti Israeliticae promissâ; neque opposuit multos posteros*, viele Nachkommen, *uni ex posteris*, einem einzigen Nachkömmling, *sed multas posteritates, i. e. gentes*, viele Nachkommenschaften, Völkerschaften, Völker, *uni posteritati, i. e. genti*, einer einzigen Nachkommenschaft, einer einzigen Völkerschaft, dem einzigen Israelitischen Volke."

Die Worte ὅς ἐστι χριστός werden klar, wenn man annimmt, dafs der Apostel vor ἐστι das νῦν ausgelassen habe, und so enthalten sie die nur beiläufige Bemerkung, dafs die *Christen* (χριστός steht statt χριστιανός) jetzt an die Stelle des Israelitischen Volks getreten sind. Die Stelle wird S. 17 so umschrieben: „*Veluti praetereundo admonere vos volo, unam illam posteritatem Abrahami, gentem Israëliticam olim fuisse quidem peculiarem Dei populum, sed nunc non amplius esse, aliudque ἓν σπέρμα, aliam Abrahami posteritatem in illius locum successisse, ecclesiam christianam, quae, quamquam non ex unâ, judaicâ gente, sed ex aliis etiam gentibus collecta est, tamen propter fidei unitatem, propter μίαν, unam eandemque πίστιν, quam omnes inter se habeant communem, ἓν σπέρμα Abrahami dici mereatur. Christiani igitur, Israëlitae κατὰ πνεῦμα, nunc sunt ὁ Ἰσραὴλ τοῦ θεοῦ, populus Dei peculiaris.*" Vollständig würde der Apostel diesen Gedanken so ausgedrückt haben: ὃς ἦν ποτὲ μὲν Ἰσραὴλ κατὰ σάρκα, νῦν δέ ἐστι χριστὸς, Ἰσραὴλ κατὰ πνεῦμα.

Das dritte und gewifs schwerste Kreuz entfernt der Vf. durch folgende Erklärung des 20sten Verses: „*Hic autem interventor (Moses) non est interventor unius illius posteritatis Abrahami, quam paulo ante Christianos esse dixi, Israëlitarum κατὰ πνεῦμα, sed Israëlitarum κατὰ σάρκα interventor, quippe in quo spem suam fiduciamque ponunt (Joh. 5, 45). Ex hâc igitur parte, in interventore, Israëlitae κατὰ σάρκα differunt ab Israëlitis κατὰ πνεῦμα, quippe qui spem fiduciamque suam non in Mose, sed in solo Christo ponunt, μεσίτῃ θεοῦ καὶ ἀνθρώπων (1 Tim. 2, 5). In Deo autem (ὁ δὲ θεός) nulla est diversitas, nihil discriminis Israëlitis κατὰ σάρκα cum Israëlitis κατὰ πνεῦμα intercedit: eundem Deum verum colunt illi, quem hi. Deus est unus idemque. Utrique habent quidem ἄλλον καὶ ἄλλον interventorem, non autem ἄλλον καὶ ἄλλον Deum.*"

Die Beweisführung für die Richtigkeit dieser Erklärung ist, wie man schon von Vorne herein vermuthen wird, eben so gründlich gelehrt, als scharfsinnig. Indefs hofft der Vf. selbst nicht, dafs er das zweite und dritte Kreuz zur Befriedigung aller völlig entfernt habe; nur die *erste Crux* ist nach seiner innigsten Ueberzeugung nun nicht mehr vorhanden. In Betreff der beiden andern streitigen Punkte wünscht er, dafs seine Ansichten von Kundigen geprüft werden möge, und erklärt dieſs auch durch die auf dem Titelblatte als Motto stehenden Worte Cicero's: „*tantum abest, ut scribi contra nos nolimus, ut id ipsum maxime optemus.*" *Optabilis est erroris iactura.*

Nach unserm Dafürhalten dürfte dem Vf. am Meisten entgegen stehen, dafs er annimmt, v. 17 seyen die Worte εἰς Χριστόν unecht; Rec. zweifelt, dafs sich dieſs erweisen lasse.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

1) Halle, b. H. Ruff: *Versuch einer Methodik des Religionsunterrichts* von *Adolph Moraht*, Dr. der Phil. u. Cand. des E. Hamb. Minist. *Erste* Abtheilung. Stufengang der Entwickelung der religiösen Anlage im Menschen. 1831. VIII u. 108 S. 8. (12 gGr.)

2) Stuttgart, b. Steinkopf: *Der Religionsunterricht auf Schulen in seinen Grundzügen dargestellt* für Eltern und Lehrer von *Heinrich Wilh. Kompff.* 1832. VIII u. 52. S. 8. (5 gGr.)

Der Vf. von Nr. 1 hat sich bemüht, von dem philosophischen Standpunkt aus sowohl die Nothwendigkeit eines christlichen Religionsunterrichts darzulegen, als auch die Grundlinien der dazu gehörigen Methodik zu ziehen. Er entwickelt dabei Scharfsinn, Unparteilichkeit und Belesenheit, so wie regen Eifer für die heilige Sache des Berufs, dem er sich gewidmet hat. Die Aufgabe die er sich gestellt hat, ist, zu betrachten: 1) die natürliche Entwickelung der religiösen Anlage im Menschen nach Inhalt und Form; 2) den Stoff des Unterrichts; 3) die Lehrform, und dem *ersten* Abschnitte sind die vorliegenden Bogen gewidmet. Er nimmt dabei auf die Stufen des jugendlichen Alters und auf beide Geschlechter geeignete Rücksicht. Möchte er aber, wenn er nach den von ihm hier angegebenen Grundzügen unterrichten will, ja recht von der Sprache der Schule abstrahiren, um die Sprache der Kindheit zu lernen.

Nr. 2 geht von andern Grundsätzen aus. Der Vf. steht auf dem polemischen Standpunkte. Er bemerkt nicht mit Unrecht die Mifsgriffe und Mifsbräuche bei

dem

dem Religionsunterricht in manchen Schulen, aber anstatt diese einfach nachzuweisen und auf den rechten Weg mit Ernst und Würde hinzudeuten, fängt er an zu declamiren und zu schelten und verliert sich dabei in die seltsamsten Widersprüche. Was soll ein vernünftiger Religionslehrer dazu sagen, wenn es §. 7 heifst: „Die biblische Geschichte selbst gehört gar nicht in den Geschichtsunterricht. Das Heilige wird auf die abscheulichste Weise geschändet, wenn man dessen ungeachtet sie noch sogar in das Sagengebiet der Heiden herunterzieht, die heiligen Menschen neben die profanen stellt" u. s. w. Wer sind denn heilige Menschen und wer profane? Gehören die Lasterhaften, die in der Schrift als warnende Beispiele aufgestellt werden, auch zu jenen *heiligen*? Und glaubt der Vf. auch, dafs die Tugenden der Heiden nur glänzende Laster sind? Was sagen unsere deutschen Theologen zu folgender Stelle; „Der Teufel, bei den Engländern ein schlauer und spitzfindiger Sophist, bei den Franzosen ein feiner und witziger Spötter, wurde unter den deutschen Theologen ein gelehrter Schriftausleger. Fälschen und Begriffe verwirren, ausleeren und vernichten war sein Auslegen. *Sich selbst verbannte er zuerst aus der heil. Schrift*" u. s. w. Doch die Leser erlassen uns das Uebrige.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Wörmer: *Abschiedspredigt* in der Jacobikirche zu Hamburg am 19ten April 1833 gehalten von Dr. *Ernst Gottfr. Adolf Böckel*. 1833. 19 S. 8.

Nur weniger Worte wird es bedürfen, um dieser neuen homiletischen Gabe, mit welcher einer der ausgezeichnetsten Kanzelredner einen ihm theuer gewordenen Wirkungskreis verläfst, die Aufmerksamkeit unserer Leser zuzuwenden. So sehr auch Rec. sich längst von andern homiletischen Leistungen des Vfs angezogen fühlte, so war diefs doch bei keiner in höherem Grade der Fall, als bei der hier dargebotenen. Sie erscheint als durchaus beifallswerth, möge man nun auf die treffliche Auswahl und Benutzung des Textes, eigenthümliche Anwendung desselben auf die individuellen Verhältnisse des Vfs, lichtvolle Anordnung und gediegene rein biblische Darstellung des gesammten Stoffs, oder auf die edle und durchgehends anziehende treffliche Diction insbesondere Rücksicht nehmen. Rec. fühlt sich um so mehr gedrungen, vornehmlich angehende Prediger auf solche Muster echt evangelischer Kanzelberedsamkeit hinzuweisen, je leichter sie durch das geistliche Modegeschwätz polternder Zeloten, tändelnder Mystiker und sauersüfslichter (um mit *Herder* zu reden) Pietisten von dem allein richtigen Wege abgeführt werden könnten. Nachdem der Vf. in der Einleitung die besondern Verhältnisse berührt hat, unter welchen er zum letzten Mal zu seinen Zuhörern redet, sucht er nach 1 Thess. 1, 2—5 ihre Aufmerksamkeit zu richten „auf die heiligen Bande, welche ihn auch nach der unvermeidlichen Trennung mit seinen Zuhörern verknüpfen, das Band der *Erinnerung*, des *Glaubens*, der *Liebe* und der *Hoffnung*." Die treffliche Ausführung dieser Haupttheile der eigenen Ansicht der Leser überlassend, erlaubt Rec. sich nur, folgende echt evangelische Erklärung des Vfs über den gemeinschaftlichen Glauben abgekürzt beizubringen: „Nicht betäubt durch die Nebel des finstern Aberglaubens und des trostlosen Unglaubens, nicht irre gemacht durch die Trugschlüsse derer, die das Uebersinnliche und Ewige mit dem Maafsstabe des Irdischen und Zeitlichen messen, nicht geschreckt durch die Bannstrahlen derer, die sich zu Herren aufwerfen über den Glauben der Brüder, haben wir uns an die Offenbarungen Gottes durch Christum mit gewissenhafter Treue gehalten, und indem wir uns thörichter und unnützer Fragen entschlugen, uns der Führung dessen überlassen, der uns von Gott gemacht ist zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung. Bei den sich von allen Seiten darbietenden Mitteln, bekannt zu werden mit den abweichenden Vorstellungen über manche Gegenstände des Glaubens, und bei dem Ernst, den ihr an den Tag legtet, in der Erkenntnifs zu wachsen, durfte ich den Kampf der Meinungen, der unsere Zeit bewegt und die Ausbreitung der evang. Wahrheit auf mannigfaltige Weise erschwert, nicht versuchen, vor euch zu verbergen; ich durfte und mufste *mich offen* und frei über die Erscheinungen aussprechen, *die ihr* zum Theil selbst zu beobachten Gelegenheit hattet. Ohne Rückhalt habe ich in eurer Mitte meine Ueberzeugung an den Tag gelegt; denn nicht blos Milch durfte ich euch geben, wie den Anfängern in christl. Erkenntnifs, ihr erwartetet stärkere Speise. Und wo uns Geheimnisse des Glaubens entgegentraten, bei denen unser Wissen sich auf eine leise Ahnung beschränkte, wo wir nicht wagten, ein durchaus entscheidendes Urtheil zu fällen, da gestanden wir in Demuth unsere Kurzsichtigkeit ein; wir ehrten die Glaubensfreiheit der protestantischen Kirche; wir erinnerten uns, dafs nicht alle, die Herr, Herr! sagen ins Himmelreich kommen, sondern die den Willen des Vaters thun; wir erwogen, dafs die Liebe gröfser ist, als der Glaube —; wir trösteten uns mit der Hoffnung, dereinst vom Ahnen zur Erkenntnifs, vom Glauben zum Schauen zu gelangen." (S. 11 f.) Möge die jetzt verwaisete Stätte, von welcher eine so echt evangelische Glaubensansicht mit sichtbar segensreichem Erfolge dem zahlreichen Zuhörerkreise des Vfs dargeboten wurde, nur von einem würdigen Nachfolger desselben wieder betreten werden!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

Mainz, b. Kupferberg: *Selbstbewufstseyn und Offenbarung*, oder *Entwickelung des religiösen Bewufstseyns.* Von *Kasimir Conradi.* 1831. XVI u. 412 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Hegel's philosophische Lehre liegt diesem Werk zum Grunde. Sie verwirft die Subjectivität des Denkens und verlangt Objectivität desselben, von welcher jene etwa als ein Wiederschein oder eine Entäufserung betrachtet werden darf, wobei aber beide wiederum ursprünglich Eines sind, sonach in ihrem Seyn und Werden diese Einheit enthüllen und offenbaren. Das *An sich* gelangt durch sein Entgegengesetztes Anderes zum *Für sich*, und durch Zurückkehren in die ursprüngliche Einheit sind beide *bey sich*. Das Bewufstseyn *an sich* wird in einem Andern *sich für sich* bewufst, und mit Auffassung der Einheit des *Ansich* und *Fürsich* kommt es zu seiner vollendeten Entwickelung und ist *beysich*. Die Offenbarung an sich wird durch Selbstbewegung zu seinem Andern, ist dann für sich und gelangt durch Rückbewegung zur Einheit zum entwickelten Beysich. So geschieht es mit allen Begriffen, sie gehen über in ein Andres als sie selber und kommen durch Rückkehr aus diesem Andern zu sich selbst. Das Seyn z. B. geht über in das Nichts, als sein Entgegengesetztes Andre, und ist durch Einheit beider das Werden und das bestimmte Daseyn. Aller Unterschied einzelner Begriffe ist gleichfalls nur eine Abspiegelung dieses Ueberganges der Einheit in ihr Anderes und der Rückkehr zu jener, welche dialektische Bewegung vom Philosophen erkannt wird. Selbstbewufstseyn ist daher die Offenbarung als in ihrem Andern, Offenbarung ist das Selbstbewufstseyn als in seinem Andern, und an und für sich in ihrem vollen Beisich sind sie Eines. Jedes Concrete ist das in seinem Andern befindliche Allgemeine, dieses wiederum ist das in seinem Andern befindliche Concrete, und die Einheit beider ist das Concret Allgemeine. Wie nun aus diesen substantiellen Bewegungen der Begriffe jedes Wirkliche aufgefafst werden mufs, hat die Philosophie darzustellen, und verfährt alsdann vernünftig; es kann aber die Auffassung Nichts Anderes seyn, als das substantielle Wirkliche selbst, weswegen auch dieses stets vernünftig, so wie das Vernünftige stets wirklich seyn mufs. Ist deshalb das Christenthum ein Wirkliches, ein Offenbartes im Selbstbewufstseyn, so mufs es in seiner Vernünftigkeit als Einheit des religiösen Selbstbewufstseyns und der Offenbarung erkannt werden. Solches zu zeigen war die Aufgabe des Vfs, und sie nach allen Beziehungen zu lösen, erfodert eigenthümlichen Scharfsinn, so wie eine besondre Sorgfalt, sich selber zu verstehen und von Andern verstanden zu werden. Man hat hierüber in wunderlicher Weise bemerkt, dies führe zu einem traurigen Resultat: „dafs der Philosoph eigentlich nur der einzige kluge und gescheute Kopf in Gottes weiter Schöpfung sey, der die Wahrheit und Vernünftigkeit einigermafsen vollständig erkenne und besitze"; als ob nicht die Traurigkeit sich in Freude verklärte, sobald jemand sich sagen kann, er sey ein Philosoph, und eben deswegen über gewöhnliche Klugheit und Gescheutheit hinausgeschritten.

Gleich in der Einleitung entwickelt der Vf. seinen Standpunkt. Offenbarung wird gesetzt als ein von Aufsen Gegebnes, Objectives; das Selbstbewufstseyn als ein Inneres, Subjectives; sie verhalten sich in dieser Beziehung wie Anderes zu Anderem und es gilt, sie im Begriffe zu vereinigen. Geschieht dieses von Seite der Offenbarung als unmittelbar Gegebnem ausgehend, so erscheint diese als das allein Wirkliche und Wahre, das Selbstbewufstseyn nimmt das Gegebne leidend auf, ohne darin weder sich selbst zu finden, noch es zum Gegenstand seines Nachdenkens zu machen. Ist hingegen das Selbstbewufstseyn für sich alle Wahrheit und Wirklichkeit lediglich in seiner Beziehung auf sich, so verschwindet der Begriff der Offenbarung als an sich seiende Wirklichkeit. In beiden Fällen kommt keine Versöhnung zu Stande. Auch was zwischen diesen beiden Extremen in der Mitte liegt, die Offenbarung nach dem Selbstbewufstseyn zu beurtheilen, oder das Selbstbewufstseyn im Glauben der Offenbarung innerlich zu vermählen, genügt nicht, indem bald die Offenbarung, bald das Selbstbewufstseyn auf Kosten des Andern überwiegt, und so keines in seiner Integrität erhalten wird. Nachgewiesen mufs werden, wie mit Erhaltung der ursprünglichen und wesentlichen Einheit beider, beide aus einander treten, und als die verschiednen Seiten eines und desselben Wesens sich wieder finden. Sie sind wesentlich Eins, sie stellen sich aber als die unterschiedenen dar, die Untersuchung zeigt die Entfaltung Eins und desselben Wesens, das sich in seinen Momenten auseinander legt, und nachdem es auf allen Entwickelungsstufen sich selbst vernom-

men, in seiner vollen Wahrheit und Wirklichkeit sich wieder in sich selber erkennt. Das Selbstbewufstseyn ist in seiner Urſprünglichkeit die reine Beziehung auf sich selbst und eben deshalb ein allgemeines unterschiedloses Seyn. Als solches entäufsert es sich seiner selbst und wird sich entfremdet. Es erscheint demnach: *A.* Als Entäufserung seiner selbst zur Offenbarung an sich. Es besinnt sich und wird in der Offenbarung sein selbst inne, und durchläuft auf diesem Wege seines Fürsichwerdens verschiedene Stufen, die als so viele Formen der Offenbarung, als Religionsformen sich erweisen. *B.* Das Selbstbewufstseyn in seiner Bewegung zu sich zurück. *a*) Lichtreligion, die Form der Beschaulichkeit. *b*) Thierdienst, erster Reflex des Selbstbewufstseyns und Uebergang in seine concrete Form. *c*) Heroendienst, das Selbstbewufstseyn kommt zu sich selbst, aber erst in der Form der Besonderheit. *d*) Rückkehr des Selbstbewufstseyns zu sich selbst, Christenthum. Das Selbstbewufstseyn kommt zu sich selbst in vermittelte Allgemeinheit, die Offenbarung ist ins Bewufstseyn eingetreten und wird als das eigne Selbst von ihm erkannt. Indem auf diese Weise das Selbstbewufstseyn, bereichert durch alle vorhergegangne Formen der Offenbarung, sich im Christenthume in sich selbst zurückgenommen, müssen auch alle jene Formen in ihm wiederkehren, aber sie erscheinen in vermittelter Einheit und in der Totalität ihres Begriffs. Als solche stellen sie sich dar als *a*) Einheit Gottes, *b*) die Weissagung, der verheifsene Christus, *c*) der erschienene Christus, die Geburt aus dem Geiste, und das fleischgewordne Wort, *d*) die Wahrheit und das Leben, *e*) die Lehre und die That — das Wunder, die Gerechtigkeit, *f*) der Glaube, *g*) der Geist — das Erkennen und die Auslegung, *h*) die Kirche.

Nach diesem übersichtgebenden Schema ist nun das Weitere vom Vf. ausgearbeitet. Ihm hiebei in alles Einzelne zu folgen, würde die Grenzen unsrer Blätter überschreiten, und zum Verständnifs wenig beytragen, weil dieses entweder mit jener substantiell dialektischen Bewegung der Begriffe schon gesetzt, oder vergebens gesucht wird, so dafs ein philosophisches Werk dieser Art entweder schon auf den ersten Blättern verstanden und in seiner Wahrheit und Vernünftigkeit anerkannt wird, oder gar nicht. Nur einige hervorgehobne Aeufserungen mögen zur nähern Bezeichnung dienen.

„Das Menschengeschlecht ist anfanglos, oder es ist sein eigner Anfang. Es ist ein Widerspruch, sich den Ursprung des Menschen als eines selbstbewufsten Wesens aus einem Andern zu denken, als aus diesem Selbstbewufsten." (S. 10.) Vor dem Christenthum ist das Selbstbewufstseyn in seine beiden Extreme aus einander gegangen. „Der Geist ist in sich selbst entzweit, eben darum, weil er ach jeder Seite hin eine Selbstständigkeit gewonnen hat, sowohl als das reine Fürsich- als das reine Ansichseyn,..... Ihre Einheit wird also erhalten durch eine vermittelnde Thätigkeit des Geistes selbst, er richtet sich auf sich und erkennt sich als Persönlichkeit, aber als eine Persönlichkeit, die zugleich in dem absoluten Wesen enthalten und erhalten ist. Die Persönlichkeit verliert ihr vereinzeltes Daseyn und das eitle Fürsichseyn, sie ist also als das vollendete Persönliche auch zugleich das schlechthin Absolute, als das Besondre das Allgemeine, sie ist an und für sich, Gott und Mensch zugleich." (S. 65.) — „Indem in Christus die Einheit Gottes vollendet, oder was dasselbe ist, das Selbstbewufstseyn zur wesentlichen Einheit seiner selbst gelangt, der Geist sich selbst Inhalt und wirkliches Daseyn ist, kommt in ihm ein schon Vorhandnes zur Wirklichkeit, wird er sich als der seyende zum daseyenden, wird die Vergangenheit in ihm zur Gegenwart..... Der werdende Geist in seiner Bewegung zu sich selbst sich als geworden setzend, ist der Geist der Weissagung." (S. 78.) — „Die Erscheinung Moses ist der erste reale Vereinigungspunkt für das israelitische Volk, die erste Wirklichkeit seines Selbstbewufstseyns, aber nicht seine Befriedigung." (S. 87.) — „In jedem einzelnen Menschen ist eigentlich das ganze Geschlecht eingegangen, dieses ist sein wesentlicher Inhalt, und der Unterschied des Mehr oder Weniger liegt nicht in dem Wesen, sondern nur in dem Grade seiner Entfaltung und Entwickelung..... In der Geburt Jesu Christi begegnet sich der Geist in seinen Wesenheiten. Einerseits hat er die Formen seiner Geschiedenheit und — Beschränktheit zerbrochen und sich in sich selbst als den Geist seines Geschlechts zurückgenommen, andrerseits sehen wir die reine Natürlichkeit in einem weiblichen Wesen erhalten, das mit frommer Einfalt an die Macht dieses Geistes sich hingiebt und seine Wirksamkeit als die eigne Unmittelbarkeit in der reinen Natürlichkeit seines Wesens empfängt. Das Moment dieses Zusammentreffens ist die Geburt Christi." (S. 115.) — „Der Geist ist nur als Geist wirklich, in sofern er sich für sich hat, in dem Begriffe seiner selbst, der Geist im Geiste; als die Allgemeinheit und unendliche Substanz ist er im Grund seiner selbst und das Wesen, als der Begriff und das Subject ist er die Wirklichkeit seines Wesens, der Geist im Geiste, Gott in Gott, das Wort, welches bey Gott ist und Gott zugleich." (S. 119.) — „Der Mensch allein ist das wirkliche Daseyn des Lebens, denn in ihm ist das Leben als sein eigner Begriff, das Ganze als sein wirkliches Selbst gesetzt..... Der Tod ist nur eine Selbsttäuschung des Individuums, er existirt nur in seinem Wahne, als könne es sein eignes Nichtseyn wollen, oder als wäre das Leben nicht das wirkliche Daseyn des Ganzen in ihm." (S. 139.) — „Das Wunder spricht die Wahrheit in ihrer allgemeinen

nen Verwirklichung aus, dafs das Allgemeine auch das Besondre, das Leben des Ganzen auch das Leben des Individuums sey, oder es ist das wirkliche Daseyn dieser Einheit als eines absoluten sich selbst gleichen Seyns, das thatsächliche Zeugnifs, dafs die Einheit des substantiellen Lebens im Ganzen und Individuum, durch den Willen beider schlechthin und an sich vermittelt sey, indem der Unterschied des individuellen und allgemeinen Lebens in dem Resultat der Wechselwirkung beider fortwährend aufgehoben wird." (S. 239.) — „Der Uebergang des individuellen Selbsts in die Unendlichkeit seines Begriffs, des persönlichen Selbstbewufstseyns zu seinem allgemeinen Daseyn, ist in der Himmelfahrt Christi durch eine Thatsache verwirklicht." (S. 310.) — „Die Form der Allgemeinheit und Negativität unter welcher der Glaube (auf seiner ersten Stufe) erscheint, hängt mit der auf dieser Stufe der Entwickelung noch negativen Einheit Gottes genau zusammen. Der Glaube hat noch keinen bestimmten positiven Charakter, weil das göttliche Wesen selbst noch keine positive Gestalt gewonnen, sich noch in keiner Gegenständlichkeit auf eine bestimmte bleibende Weise dargestellt, also noch kein positives, das ist wirkliches Daseyn erlangt hat. Diese Unbestimmtheit und Unzuverlässigkeit des Glaubens verschwindet aber in dem Grade, als die Offenbarung des göttlichen Wesens mehr Bestimmtheit und Gleichförmigkeit erhält, unter bestimmten sich gleich bleibenden Eigenschaften erscheint, somit aus seiner Allgemeinheit in die besondre Form eines positiven Daseyns eingeht." (S. 323.) — „Der Glaube wird dadurch zur Erkenntnifs, dafs sein zum Geiste aufgeschlofsner unendlicher Begriff sich wieder mit sich selbst zusammenschliefst, den freigegebnen Inhalt wieder für sich nimmt, und die entstandne Leere des Bewufstseyns ausfüllt." (S. 337.) — „Der Lehrbegriff spricht die Selbsterkenntnifs der glaubigen Gemeinschaft aus.... vermöge des Antheils der subjectiven Bestimmung an ihm wird er zum Glaubenssymbol.... mit dem Daseyn des Glaubenssymbols ist das Daseyn der Kirche zugleich gesetzt, denn mit ihm kommt die Gemeinschaft der Glaubigen erst zu ihrer Selbsterkenntnifs und zu ihrem wirklichen Daseyn." (S. 399.) —

Es erhellt aus diesen Betrachtungen, wie fehlerhaft der subjective Standpunkt die Religion und Offenbarung blofs als etwas für den Menschen Wichtiges, Tröstendes und Belehrendes ansieht, da beide vielmehr für Gott selber weit wichtiger und unentbehrlicher sind. Die Menschwerdung Gottes in Christo z. B. ist höchst bedeutsam für Gott, weil sein Wesen dadurch zur Einheit des Ansich und Fürsich, zur Persönlichkeit und Selbsterkenntnifs gelangt, worin der Geist sich selbst Inhalt und wirkliches Daseyn ist. Denn was wäre Gott ohne Persönlichkeit, Selbsterkenntnifs, wirkliches Daseyn, die doch dem schwachen Menschen nicht fehlen. Die Kirche ferner ist vollkommen unentbehrlich — allerdings wohl für Menschen, in wiefern durch sie die Gemeinschaft der Gläubigen zur Selbsterkenntnifs und zu ihrem wirklichen Daseyn kommt — aber weit mehr noch für Gott, dessen Wesen aufserdem keine positive Gestalt gewonnen, sich in keiner Gegenständlichkeit auf eine bestimmte bleibende Weise dargestellt, kein positives, d. i. wirkliches Daseyn erlangt hat. Ohne die Kirche sonach würde der Gottheit eine solche zur positiven Wirklichkeit fortschreitende Entwickelung fehlen. Eben deswegen freilich dürfte die Kirche keine Erschütterung ihres Bestandes und positiven Lehrbegriffs vertragen, und wenn dergleichen eingetreten, wie bei der Reformation des VI. Jahrhunderts, wäre dies etwa durch ein eitles subjectives Fürsichseyn zu erklären, oder wie andre wollen, durch einen zweiten Sündenfall. In demselben philosophischen (Un-) Sinne ist bemerkt worden: Gott an sich habe keine Religion (im kühnsten Ausdruck liefse sich sagen, er sey an sich Atheist), er wird aber Religion gewinnen, wenn das Ansich des Selbstbewufstseyns zum Fürsich fortschreitet und dann in einer rückgängigen Bewegung zu sich selbst die Positivität und Wirklichkeit des Daseyns als Einheit seines Ansich und seines Fürsich entwickelt. Die menschlichen Religionsformen sind Stufen einer solchen Offenbarung und Selbstentwickelung, deren Werth und Bedeutung daher weniger in Beziehung auf irgend ein Volk und noch weniger in Beziehung auf ein Individuum zu suchen sind, sondern in Beziehung auf Gott, der dadurch — was er an sich nicht hatte — Religion erhält. Noch andre Umstellungen der gewöhnlichen Denkweise könnten aus der Philosophie des Vfs erkannt werden.

Pp.

LITERATURGESCHICHTE.

Magdeburg, b. Creutz: *Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutschland bis zum Anfange der Reformation.* Von Dr. *Heinrich August Erhard.* — *Erster* Band. 1827, 467 S. *Zweiter* Band 1830, 616 S. *Dritter* Band 1832, 525 S. gr. 8. (5 Rthlr. 20 gGr.)

Der erste Band dieses fleifsig gearbeiteten Werkes enthält zuvörderst die Geschichte der wissenschaftlichen Cultur Deutschlands *vor* der Wiederherstellung der Wissenschaften. Hierauf folgt eine *allgemeine* Uebersicht der Wiederherstellung der Wissenschaften, ihrer Hülfsmittel und Beförderer bis zum Anfange der Reformation. Sodann folgt die *Lebensbeschreibung* der Männer, welche die Wie-

Wiederherstellung der Wissenschaften in Deutschland vornehmlich bewirkten. Von diesen enthält der *erste* Theil: Johann Wessel, Rudolf Lange, Johann von Dalberg, Rudolf Agricola, Alexander Hegius, Jacob Wimpheling; der *zweite* Theil: Conrad Celtes, Johann Reuchlin, Desiderius Erasmus; der *dritte* Theil: Wilibald Pirckheymer, Hermann Busch, Johann Murmellius, Heinrich Bebel, Jacob Locher, Bohuslaus von Hassenstein, Eitelwolf vom Stein. Hieran schliefst sich die Geschichte der *einzelnen* Wissenschaften, der Philosophie, Sprachkunde, Theologie, Rechtswissenschaft, Naturkunde und Mathematik.

Wie schon aus dieser Relation ersichtlich wird, ist der biographische Abschnitt des Werkes der bedeutendste. Namentlich finden wir das Leben und die Bestrebungen von Celtes, Reuchlin und Erasmus sehr ausführlich dargestellt. Episodisch hat der Vf. dabei eine Menge Notizen über die Männer eintreten lassen, welche mit ihnen in nähere oder entferntere Berührung kamen.

Der Vf. ist für seine Arbeit zunächst von Einem Punkt ausgegangen. Die Geschichte der Universität *Erfurt* beschäftigte ihn zuerst und er gab 1813 zu Erfurt eine Abhandlung heraus, worin er die Resultate seiner Forschung kurz zusammenstellte: *Academiam Erfordiensem de literis tam sacris quam profanis optime meritam profert H. A. E.* Allmählig gestaltete sich ihm nun die Idee eines umfassenderen Werkes, dessen Mittelpunkt jedoch immer die Rücksicht auf das Locale und Individuelle blieb. Sorgfältige Sammlungen, monographische Vorarbeiten, literarische Kritik beschäftigten den Vf. fortwährend, bis er zum gegenwärtigen Abschlufs seiner mannichfaltigen Collectaneen gelangte.

Was der Vf. von sich selbst glaubt, dafs nämlich die biographische Abtheilung seiner Arbeit die gelungenste seyn möchte, ist vollkommen wahr. Hierin ist er vollständig dem Umfang nach, gefallend in der Darstellung und äufserst genau in der Revision des Factischen. Weniger befriedigt er in der allgemeinen Einleitung und in der Geschichte der einzelnen Wissenschaften. Der Grund davon scheint uns darin zu liegen, dafs der Vf. sich zu keiner klaren Erkenntnifs des Mittelalters emporgehoben hat. Zwar behandelt er dasselbe nicht mit der wegwerfenden Geringschätzung, mit welcher das achtzehnte Jahrh. von dem Aberglauben, von der Unwissenheit und Tyrannei, sowohl der hierarchischen als feudalistischen, zu sprechen gewöhnt hat, sobald von der Zeit vor der Reformation die Rede ist: vielmehr ist er durch die Gründlichkeit seiner Studien eher zur Anerkennung des Mittelalters geneigt. Indem er aber zur wahrhaften Erkenntnifs seiner religiösen und politischen Zustände nicht hindurchgedrungen ist, hat sich in ihm eine Halbheit des Urtheils erzeugt, die sehr unangenehm berührt. Lob und Tadel ist so in einandergemischt, dafs schlechterdings kein festes Gebilde entsteht, wie z. B. in der Geschichte der Scholastischen Philosophie, der mystischen Theologie u. s. f. Bei einzelnen Biographieen, wie bei Sebastian Brant, bei Geiler von Keysersberg und ähnlichen hinterläfst diese Unentschiedenheit, diese precäre Billigung den bestimmten Eindruck, der Vf. müsse den rechten Gesichtspunkt für die Auffassung der Sache nicht getroffen haben. Wir glauben, dafs die herkömmliche festgewurzelte Idee einer *Wiederherstellung* der Wissenschaften an vielen dieser schwankenden Begriffe Schuld ist. Wenn man die einseitige Voraussetzung sich gefallen läfst, als wenn die antike Kunst und Wissenschaft *Ideal* und *Norm aller* Kunst und Wissenschaft seyn müsse, wenn man sich also für die Beurtheilung des Mittelalters nicht an die *Idee* der Kunst und Wissenschaft selbst hält, so mufs ein solcher Standpunkt zur Ungerechtigkeit führen. Dann erblickt man immer nur abenteuerliche Legenden, abergläubige Vorstellungen, dialektische Spitzfindigkeiten, romantische Verirrungen u. s. w. ohne einen tieferen Kern zu ahnen. Warum soll aber nicht *die Bildung des* Mittelalters als eine *eigenthümliche* gelten, so gut wie die antike? Soll sie denn darum nichts seyn, blos, weil sie *nicht* die antike ist? Faist man diesen Standpunkt auf, so mufs die reichere und treuere Kenntnifs des Griechischen und Römischen Alterthums nicht sowohl als eine *Wiederherstellung* der Wissenschaft, sondern nur als ein *neues Element* der Bildung erscheinen, das erst dann fruchtbar werden konnte, als die Germanischen und Romanischen Völker an sich selbst den Versuch eigener Kunst und Wissenschaft gemacht und dadurch ihre individuelle Selbstständigkeit gesichert hatten. Dann wird man auch gestehen, dafs die zahllosen Nachahmungen der antiken Vorbilder mehr indirect, als direct einen Werth ansprechen können und dafs nicht blos dasjenige gelobt zu werden verdient, was seinen Zusammenhang mit Griechischer und Römischer Literatur documentiren kann.

K. Rosenkranz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Göschen: *Die Schulen.* Die verschiedenen Arten der Schulen, ihre inneren und äufseren Verhältnisse, und ihre Bestimmung in dem Entwickelungsgange der Menschheit. Von *Fr. G. Chr. Schwarz*; Doctor der Theol. und Philos., Grofsherz. Badenscher (m) Geh. Kirchenrathe und ord. Prof. der Theol. zu Heidelberg, Mitgl. der hist. theolog. Gesellschaft zu Leipzig. — *Zur Vollständigkeit der Erziehungslehre.* — 1832. XXVII u. 440 S. gr. 8. (2¼ Rthlr. — Schreibp. 3, Velinp. 3½ Rthlr.)

Dieses hauptsächlich für Lehrer, aber keineswegs blos für angehende Lehrer, geschriebene Buch ist empfohlen durch den Namen seines Vfs, durch manche bereits erschienene Anzeige davon, und durch sich selbst. Rec. möchte es eine *Natur- und Kunstbeschreibung der Schulen* nennen, und es als solche auch allen denen, welche für das Schulwesen als Staatsbeamte zu sorgen haben, dringend empfehlen. In einer klaren und herzlichen Sprache, ausführlich aber nicht redselig, stellt der Vf. die Beschaffenheiten und Erfordernisse der Schulwelt, die für sich geltenden Pflichten und Rechte, die naturgemäfsen Arten und Abstufungen der Schulen als Theile eines der Menschheit angehörigen Ganzen dar; der Leser fühlt sich in fortwährendem Gespräche mit dem Vf. begriffen, und die Erfahrung und Sachkenntnifs desselben macht diesen Wechselverkehr der Gedanken überall höchst anziehend und belehrend. Es kömmt hierbei nicht darauf an, ob der Leser in jedem einzelnen Stücke der Ansicht des Vfs beitreten könne; in den Hauptpunkten wird er es; und namentlich verdient hier der anderweit bekannte Liberalismus (*honoris causa dictum puta*!) in den Erziehungsgrundsätzen des Vfs und der echt christliche Sinn genannt zu werden, welcher das Ganze belebend durchdringt. In dieser Beziehung können wir eine Stelle aus der Vorrede nicht unerwähnt lassen, wo der Vf. sagt: Wenn man ihm (dem Vf.) aber die zwei Worte aus der 2. Abtheilung seiner Erziehungsgeschichte, S. 492, „dafs man jetzt *mehr rechne* (als sonst) und *weniger bete*" (als sonst) — denn so stehen sie da, und nicht wie sie in einer Recension angeführt sind, „*mehr rechne als bete*", was immerhin so gewesen seyn und so bleiben mag, — verargen wollte; so wiederholt er sie nur wo möglich noch lauter, und das mit der dort hinzugefügten Aufforderung: „*Widerlegt es, jüngere Zeitgenossen*!" Der Vf. hat Recht. In manchen Theilen des deutschen Vaterlandes, wenn auch gerade nicht in der nähern Umgebung des Rec., wird auf die Bildung des klugen Verstandes noch immer mehr Eifer verwendet, als auf die Bildung des Gemüths und Charakters. Um dieis zu verbessern, soll und darf keinesweges „mehr (der Zeit oder dem Stoffe nach) gebetet als gerechnet", aber es soll allerdings mehr im Geiste des Gebetes als im Geiste des Calculs *gelehrt* werden. Dieis vermag freilich nur dergenige Lehrer, der auch selbst wirklich betet! —

So schliefst das Buch über die Schulen sich an die „Erziehungslehre" des Vfs an, und es *vervollständigt* dieselbe nach den Worten des Titels, in sofern es theils Andres enthält, namentlich im zweiten Theile, was doch zum Ganzen gehört, theils die Theorie des Schulwesens mehr in die beschreibende Darstellung desselben verwebt giebt. Welcher Schullehrer daher beide Werke sich anzuschaffen zu kostspielig findet, kann eher die Erziehungslehre, als das Buch über die Schulen entbehren. In dieser Beziehung wird auch die Ansicht des Vfs, dafs eine strenge Wissenschaft der Erziehung nicht möglich sey, weder stören noch irre leiten. Rec. ist zwar mit ihm hierin nicht einverstanden. Denn obwohl zugegeben werden mufs, dafs das Wissen und Können in dem Gebiete der Pädagogik (wie in jedem andern) tiefer begründet seyn will, als durch abstracte Begriffe und leere Phrasen, nämlich durch Erforschung der Naturgesetze der Bildung des Menschen an der Hand der Beobachtung; so führt doch eben dieses Verfahren, wenn es nur nicht ohne Vernunftideen befolgt wird, zu strenger Wissenschaft hin. Die Frage könnte dann etwa noch seyn, ob man diesen Vernunftideen „auf dem Wege eines Heinroth, eines Schubert u. A." begegne, welche der Vf. in Hinsicht auf die psychologische Behandlung des Gegenstandes vorzugsweise genannt hat. Indessen dieis sey nur im Vorbeigehen bemerkt; auf den Gehalt des Buches hat die Ansicht des Vfs über die Philosophie der Erziehung keinen nachtheiligen Einfluis.

Den speciellen Inhalt haben wir unsern Lesern wenigstens in den Hauptpunkten anzuzeigen; er findet sich, nach der „an befreundete Schulmänner" gerichteten Vorrede, auf 13 Seiten ausführlich angegeben. Das Buch besteht aus zwei Theilen: 1. *Die Schulen an sich.* Hier wird 1) von den *Bewahranstalten* für die ersten Lebensjahre, von den *Kleinkinderschulen*, historisch und doctrinell, mit angemessener Ausführlichkeit gehandelt. Der Vf. hält dies

Bewahr- und Vorschulen, deren Nützlichkeit Rec. nicht bezweifelt, in Städten und Dörfern, für Kinder im vierten bis sechsten Lebensjahre, für leichter ausführbar als sie sind, und als sie bei den hier an sie gemachten grofsen Anforderungen in Betreff des Aeufsern, (ohne welche sie freilich wohl besser ganz unterbleiben,) befunden werden dürften. — 2) Als *eigentliche Schulen* werden in zwei Hauptclassen geschieden, *a*) die *Volksschule*, *b*) die *Gelehrtenschule*. In der Volksschule unterscheidet der Vf. die drei Stufen *α*) der *Elementarschule*, *β*) der *Mittelschule*, *γ*) der *Oberschule*. Auf die zur Bezeichnung gewählten Wörter kömmt es hier nicht an. Die Meinung ist, dafs die Volksschule in allen denjenigen Lehrgegenständen Unterricht ertheile, welche für jeden Erwachsenen im Volke erfordert werden, bis der Schüler etwa um seines künftigen Berufes willen in eine besondre Schule eintritt. Die Lernzeit in der Volksschule dauert vom 7. bis zum 16. Jahre. Die drei Stufen derselben werden in Hinsicht auf die Gegenstände des Unterrichts und deren Behandlung, auf Lehre und Zucht, ausführlich beschrieben; freilich so, dafs die wirklichen Schulen nicht leicht das ganz seyn und werden können, was hier gefordert wird, aber doch mit einigen Winken für die Lehrer, wie sie sich dem Ideale, so viel an ihnen ist, nähern mögen. Von der Mittelschule an gehen die Geschlechter, welche in der Elementarschule noch beisammen bleiben, aus einander. In der Oberschule werden, aufser der Naturlehre und Gewerkkunde, auch noch die lateinische und französische Sprache in den Lehrplan aufgenommen. Sie ist blos für Knaben bestimmt. An sie schliefst sich die *polytechnische Schule* an, welche theils Fortsetzung der Oberschule ist, theils sich in Specialschulen für angehende Jünglinge verzweigt. — Der Vf. berechnet (S. 100) für die Volksschule, wenn sie in ihren drei Abtheilungen etwa 600 Kinder enthält, zehn bis zwölf Lehrer und Lehrerinnen. Wie nun aber eine Volksschule einzurichten sey, welcher es an den äufsern Erfordernissen zu jener Vollständigkeit fehlet, (denn, abgesehen von den Landschulen ohne Ausnahme, würde auch die Volksschule einer kleineren Stadt von etwa 300 Kindern, nach dem Plane des Vfs, wenigstens 6 Lehrer und 1 Lehrerin erfordern,) darüber ist der Vte Abschnitt (S. 208 ff.) nachzulesen, unter der Ueberschrift: „*die Nebenschulen*", unter welchem Ausdrucke ungewöhnlicher Weise nicht blos die zur Ergänzung der Mängel der allgemeinen Schulbildung oder auf zufällige Veranlassung hinzukommenden, sondern auch die von dem Staate bis jetzt aus bekannten Gründen nicht vollständig *organisirbaren* Volksschulen, (mithin etwa 99 Hunderttheile der wirklichen Communal-Schulen,) verstanden werden. Indessen werden die Lehrer, welche sich in der Bedrängtheit ihrer Lage hier Rath holen wollen, wenig befriedigt seyn. Sie werden angewiesen, aus dem vollständigen Lehrplane wegzulassen, was minder nothwendig ist, und dieses nur in dem Maafse zu lehren, als ihnen Zeit übrig bleibt. Das thun sie nun freilich von selbst schon, denn sie müssen. Für den Zweck des vorliegenden Buches aber wäre es wohl wesentlich, und dem Vf. in jeder Beziehung (zumal er doch auch nicht in einem Eldorado der Schulen lebt) ein Leichtes gewesen, hier die Art und Weise kurz anzudeuten, *wie* in den Schulen, wie sie *sind*, mit der *curta suppellex* Haus zu halten sey; *wie* die biblische Geschichte (*in der* Oberclasse der Schüler) zur Stellvertreterin der allgemeinen Geschichte zu machen, der Zweck des Sprachunterrichts durch die methodische Uebung in Construiren auf dem kürzesten Wege zu erreichen, das Lesebuch als Leitfaden für den, in einige regelmäfsig (etwa halbjährlich) auf einander folgende Cursus zu vertheilenden, Unterricht in den sogenannten gemeinnützigen Kenntnissen zu benutzen, die Schreibestunde sogar (bei dem Gebrauche von Vorlegeblättern) hiermit in Beziehung zu setzen; ferner die sogenannte Denk- oder Verstandesübung durch Analyse des Stoffes für die Gedächtnifsübung zu bewirken, als abgesonderte Lection aber ganz zu entbehren sey, und dergl. mehr. Alsdann hätte den Lehrern die beruhigende und ermuthigende Zusicherung gegeben werden mögen, dafs „*Concordiâ res parvae coalescunt*", d. h. dafs, durch stetige Benutzung des Materiales beim Unterrichte für Entwickelung und Selbstständigung der geistigen Kraft, auch Ein Lehrer in einer Schule von 100 und mehr Kindern, (wie viel mehr also drei Lehrer in einer Stadt für 300 Kinder,) Jünglinge und Jungfrauen heranziehen könne, welche bei wenig Umfang ihres Wissens doch viel wissen, weil sie sich zu helfen wissen, und welche daher getrost aus der Schule entlassen werden können, weil sie zur Intelligenz gebracht sind; um so getroster, wenn (was unbedingt zu fordern und in der Regel auch zu erreichen ist,) neben dem intellectuellen zugleich auch der sittliche Charakter gebildet und nach jugendlichem Vermögen befestiget wurde.

Von der *Gelehrtenschule* handelt der dritte Abschnitt. Er betrachtet in 6 Kapiteln die Lehrgegenstände derselben, deren Vertheilung, die Classen und Lectionsverzeichnisse, die Lehrform, die Schulzucht, und die besondern Verhältnisse der Lehrer und Schüler. Die Grundsätze und Ansichten des Vfs sind aus dessen Erziehungslehre Th. II und III sattsam bekannt. Der Vf. hält den Begriff des Gelehrten im engeren Sinne fest, nach welchem der Beruf desselben ist, alles Treffliche, was aus der Vorzeit auf uns gekommen, aus den Quellen zu erforschen, für die Gegenwart als Gewinn, für die Nachwelt als heiligen Schatz, überhaupt zur stetigen Fortentwickelung unsers Geschlechtes. Nach diesem Begriffe (wonach der Gelehrte dem Manne von Wissenschaft logisch coordinirt bleibt, so dafs beide auch Gelehrte im weitern Sinne genannt werden können, und sich von einander nur wie Geschichte und Mathematik unterscheiden) ist es ganz folgerecht, dafs das Eigenthümliche der Gelehrtenschulen in die Einführung der Schüler in die Sprachen und den

Geist

Geist des classischen Alterthumes gesetzt wird. Denn der Gelehrte im Sinne des Vfs soll eben nicht blos hören und merken, sondern sehen und selbst erfahren, wie die Gegenwart in jedem Zweige ihres geistigen Lebens aus der Vergangenheit hervorgegangen ist, und zu diesem Ende kann und darf bei Einrichtung der Gelehrtenschulen von den Grundsätzen des strengeren Humanismus nichts nachgelassen werden. Der Gelehrte mufs z. B. lateinisch schreiben und sprechen können, nicht um des eiteln Nimbus willen, welchen er dadurch um sein Haupt ziehen möchte, sondern weil es unmöglich ist, dafs er, ohne sich in der Behandlung des antiken Idiomes jenen Grad von Fertigkeit erworben zu haben, römisch denke und empfinde, mithin auch den so denkenden und empfindenden Römer selbst ganz verstehe. Man wird dem Vf. hierüber mit Vergnügen lesen. Er geht übrigens in seinen Forderungen, auch die Masse des zu Lehrenden anlangend, weit genug, verlangt jedoch in den neueren Sprachen nur grammatischen Unterricht, von Naturwissenschaft und Geographie weniger als die höhere Bürgerschule zu leisten hat, und von dem, was an Philosophie streift, nur Encyklopädie der Wissenschaften, Einleitung in die Psychologie und eine sogenannte Schullogik, (Grammatik des Denkens;) wogegen er mit Recht sagt, S. 122: „Wer dem Schüler ansinnt zu philosophiren, verlangt mehr von ihm, als wenn er ihm einen Waffenkampf ansönne, und verschuldet den ärgsten Selbstdünkel, in den er damit gewöhnlich geräth. „Dafür lerne er in seinen Classikern philosophiren, und das auf dem Wege des Weisen von Athen!" (Warum nicht überhaupt: auf *ihrem* Wege?) — Wir möchten gern noch ausheben, was der Vf. über den *Religionsunterricht* in Gelehrtenschulen trefflich sagt; aber es würde zu weit führen.

In Betreff der Classification der Schüler entscheidet der Vf. sich für ein vermittelndes System, so dafs das Classensystem vorherrscht, das Fachsystem jedoch nicht ganz ausgeschlossen wird. Indessen findet sich hierüber in dem Inhaltsverzeichnisse die Bemerkung: „die (vom Vf. S. 141 gegebene) Regel, *der Schüler nehme nur an wenigen Lectionen in andern Classen Theil*, werde von einer gewichtigen Stimme" (— *van Heusde*? —) „verbessert: *an keinen!*" Sonach bliebe es bei dem strengen Classensysteme. Rec. kann nicht leugnen, dafs er selbst dieſs als das Bewährteste befunden hat, insbesondre wegen seines Einflusses auf den Sinn und Charakter der Schüler. — Hiernächst unterscheidet der Vf. *Pädagogium* und *Gymnasium*, (etwas willkürlich,) oder niedere und höhere Abtheilung der Gelehrtenschule. In jenes mögen die Knaben schon mit dem 8ten oder 9ten Jahre eintreten, aus diesem gehen sie etwa mit dem 18ten Jahre zur Universität über. Der unterscheidende Charakter des Pädagogium ist das *Grammatische* in der lateinischen und griechischen Sprache, worauf das Gymnasium das *Philologische*, d. i. das Studium der Alten, lehrt. Für beide werden 8 bis 9 Classen, wöchentlich 26 bis 34 Stunden, (für die obersten Classen die kleinere Stundenzahl,) und etwa 15 bis 16 Lehrer angenommen, deren keiner über 20 Stunden wöchentlich ertheilen soll; in alle 8 Classen zusammen höchstens 250 Schüler. Hier sind die Forderungen verhältnifsmäfsig noch höher, als bei der Volksschule, gespannt. Wir wünschen dem Vf. reichliche Fonds, seine Grundsätze für die Organisation dieser Schulen zu verwirklichen.

Wir verweilen geflissentlich nicht bei dem, was der Vf. über Schulzucht auf Gymnasien, und über das gegenseitige Verhältnifs der Lehrer und Schüler unter einander bemerkt hat. (Den Vorsteher der Gelehrtenschule will er doch lieber *Director* als *Rector* genannt wissen; es dürften indessen auch hier „gewichtige Stimmen" sich für das Gegentheil entscheiden.) — Unbemerkt aber können wir nicht lassen, dafs der Vf. die im Obigen schon angedeutete *zweite Art von Gelehrtenschulen* ganz übergangen hat, welche doch in der Wirklichkeit existirt, wenn auch noch selten, und im Begriffe wohl zu rechtfertigen ist. Auch S. 109 fg. und 248 fg., wo es am nächsten lag hiervon zu sprechen, findet sich nichts erwähnt. Die Gelehrtenschule zweiter Art, *Realgymnasium* von Einigen genannt, (Ritterakademie von Andern?) unterscheidet sich von dem Gymnasium in des Vfs Sinne dadurch, dafs sie ihre Zöglinge zwar ebenfalls zur wissenschaftlichen Erkenntnifs führt, aber nicht auf dem Wege der antiken Weltkunde, (der Philologie,) sondern auf dem der neuern Naturwissenschaft. (Physik und Mathematik.) Die höhere Bürgerschule — wenn man nicht über Worte streiten will — vermag dieſs nicht, soll es auch nicht nach des Vfs Ansicht. Es ist hier der Ort nicht, tiefer in diese, zwar oft schon angeregte, aber noch nicht nach Verdienst gewürdigte, Materie einzugehen. Man sage aber nicht, dafs der *Gelehrte* am Ende doch, wenn er seinem Fache ganz genügen wolle, dasselbe in jedem Falle eben sowohl historisch aus den Quellen, als wissenschaftlich aus den Principien, ergründet haben, mithin in seiner Jugend zu dem einen wie zu dem andern Studium angeleitet werden seyn müsse, und dafs es folglich an den Gelehrtenschulen Einer Art, nämlich an denen wie der Vf. sie denket, genügen könne. Alles dieſs mufs zugegeben werden, wenn von *Gelehrten* in der vom Vf. festgehaltenen *engern* Bedeutung die Rede ist, welche ohne Zweifel *homines docti* und *eruditi* zugleich seyn müssen. Allein in einem Buche über die Schulen ist zunächst von Schülern die Rede. Und unter diesen giebt es heut zu Tage eine grofse und wichtige Anzahl solcher, welche für ihre künftigen Lebenszwecke zwar einer wissenschaftlichen Bildung, keinesweges aber jenes (für den Gelehrten im engern Sinne unentbehrlichen und unschätzbaren) Durchganges durch das classische Alterthum bedürfen, sondern deren Geist vielmehr durch Natur, Geschichte und Mathematik vorzugsweise genährt seyn will. Alles was in den Gymnasien der Philologie nothwendiger Weise (jedoch nach manchen neueren Studienplänen nicht genugsam) untergeordnete Wich-

tig-

ligkeit hat, ist hier das Hervortretende, Erste; und so umgekehrt. — Rec. beklagt, dafs der Vf. gerade *diese* Lücke gelassen hat.

In dem 4ten und 5ten Abschnitte des ersten Theiles wird noch von mehreren, bei verschiedenen Schulen nothwendigen Einrichtungen, z. B. den Repetitionen, den Prüfungen, den Schul- und Censurtabellen oder Zeugnissen u. s. w. als Mitteln den Schüler genauer kennen zu lernen, gehandelt; hiernächst von den oben schon erwähnten, vom Vf. so genannten, *Nebenschulen*. Hier über die Lancasterschulen, die Armen-, Industrie-, Sommer-, Winter-, Sonntags-, Abend-Schulen. Was der Vf. hierüber bemerkt, findet sich zum Theil in verschiedenen Provinzen verschieden. So sind im nördlichen Deutschland die Sonntags-, nicht die Abendschulen, zur Nachhülfe in den nothwendigsten Kenntnissen für die aus den Volksschulen bereits Entlassenen bestimmt, die Abendschulen dagegen (auch zum Theil Frühschulen,) für die den Tag über in Fabriken ihr Brot erarbeitenden Kinder. — Die *Verbesserungsschulen* unterscheidet der Vf. von den Anstalten für die *verwahrlosete Jugend* so, dafs er in die letzteren nur die der Schulzeit Entwachsenen, in die ersteren aber diejenigen Kinder schulpflichtigen Alters aufgenommen wissen will, bei welchen, wegen hohen Grades der Verwilderung, die Zucht- und Besserungsmittel der gewöhnlichen Volksschule nicht mehr ausreichen. Hier wird der Vf. wenig Zustimmung finden. Die sogenannten unverbesserlich bösen Buben und entarteten Mädchen in der Volksschule sind, was sie sind, zuerst durch Schuld ihrer Aeltern: denn was der Lehrer dabei noch versehen oder unterlassen haben mag, kann hier nicht in Anschlag kommen, weil vorausgesetzt werden mufs, die Schule habe an ihnen gethan, was sie zu thun schuldig war. Um schlechter Aeltern willen aber wird Niemand eigne Schulen errichten wollen; denn auf wessen Kosten? und wo? wenn z. B. in einem Kreise von 50 Ortschaften sich höchstens eben so viel solche verwahrlosete Kinder befänden? Hier mufs die Volksschule fortfahren, ihre Kraft zu beweisen, (man vergl. was S. 306 gesagt ist,) und der ihr so eng verbundene Ortsprediger mufs, als Schulaufseher wie als Seelsorger in der Gemeinde, dem Schullehrer unter die Arme greifen, und das Schwert des Geistes zu führen wissen. Auch hat die Volksschule das Recht nicht, Kinder von bösen Sitten um deswillen aus ihrer Mitte zu verweisen; denn sie ist allgemeine Communalschule; und wer möchte die Grenze ziehen zwischen Kindern von bösen und von guten Sitten, in einer Schulklasse? Hingegen für die verwahrlosete Jugend mag der Staat wohl, wie auch hin und wieder geschieht, eigene Lehr- und Erziehungsanstalten errichten. In solche gehören dann nach Umständen auch jene bisher unverbesserlich gebliebenen Kinder. Sie mögen darin eine besondre Abtheilung bilden, wie ihr Alter schon es erfordert. Ganz ungenügend aber wäre es, wenn irgendwo eine Anstalt für Verwahrlosete auf die Aufnahme jugendlicher *Verbrecher* (im juridischen Sinne des Wortes) beschränkt würde.

(*Der Beschlufs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, in der Weidmann. Buchh.: *Briefe von Goethe an Lavater.* Aus den Jahren 1774 bis 1783. Herausgegeben von *Heinrich Hirzel.* Nebst einem Anhange und zwei Facsimile. VI u. 174 S. 1833. 8. (1 Rthlr.)

Die vorliegenden Briefe vergegenwärtigen uns die Zeit, da unsern grofsen Dichter noch die ganze Kraft und Fülle der Jugend, die freilich nie von ihm gewichen ist, auf das glänzendste schmückte und seine erhabensten Schöpfungen hervorrief. Auch in der Freiheit und Ungebundenheit des Ausdrucks erkennen wir den Vf. des Götz von Berlichingen wieder, und zwar hier in seinem Verhältnifs zu einem merkwürdigen Zeitgenossen, von welchen er uns im dritten Theile von Wahrheit und Dichtung eine so meisterhafte Charakteristik hinterlassen hat. Lavater und Goethe, zwei so hochbegabte und so sehr verschiedene Geister, mufsten einander anziehn; ihr Verhältnifs zu einander vergleicht jedoch G. sehr treffend mit dem von „zwei Schützen, die mit dem Rücken an einander lehnend, nach ganz verschiedenen Zielen schiefsen" (S. 94.). Gegen das Andringen Lavater's erscheint uns G. durch die Klarheit und Besonnenheit seiner grofsartigen, gegen alles Mystische protestirenden Natur in vollständiger Rüstung, die ihn aber nicht hindert, die liebenswürdigsten Seiten seines reichen Gemüthes durchblicken zu lassen. Zu diesen rechnen wir namentlich die weniger gekannte, religiöse Seite, die uns in diesen Briefen in häufigen Andeutungen und Aussprüchen klar wird. Ob dieselben indessen, zumal in unseren Tagen, allgemeine Zustimmung finden werden, bezweifeln wir; immer aber behalten sie für den unparteiischen Forscher einen hohen psychologischen Werth. Wir verweisen alle wahren Verehrer Goethe's, für deren Pietät man jetzt so viele Reliquiensammlungen aus seinem Nachlasse veranstaltet, auf das Buch selbst, in welchem sie eine grofse Menge interessanter Mittheilungen aus dem äufsern und innern Leben, und köstliche Erinnerungen und Nachklänge einer Zeit finden werden, die in der deutschen Literatur ewig denkwürdig bleibt. Durch die Herausgabe dieser Briefe hat sich der zu Anfang dieses Jahres in Zürich während des Druckes verstorbene Heinr. Hirzel (Vf. von Eugenia's Briefen) ein neues Verdienst erworben, das wir dankend durch diesen auf seinem Grabe niedergelegten Lorbeerzweig anerkennen wollen.

F.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Göschen: *Die Schulen.* — — Von *Fr. G. Chr. Schwarz* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 118.)

Der *zweite* Theil des vorliegenden Werkes, S. 243 bis zu Ende, handelt von den *Schulen in ihren äufseren Verhältnissen*, und demnach in fünf Abschnitten 1) von den *Schullehrern*, deren Bildung und Anstellung; 2) von dem *Schulrechte*, in Beziehung auf die Aeltern, den Staat und die Kirche; 3) von der *Gesetzgebung* für die Schulen, theils die Administration derselben, theils die Lehrer betreffend; 4) von dem *Schulwesen im Ganzen des Volkes*, mit Rücksicht auf dessen Einheit, Selbstständigkeit, Abhängigkeit und Wirksamkeit; endlich 5) von der *Bestimmung des Schulwesens in der Entwickelung der Menschheit*, zur Volkserziehung, zur Nationalbildung, und zu dem letzten Ziele, dem Wirken nach dem Geiste Christi im Reiche Gottes. — Schon aus dieser kurzen Angabe läfst die Reichhaltigkeit des Inhalts sich erkennen, und der Name des Vfs verbürgt dessen Gediegenheit. Ist gleich über die meisten Gegenstände schon in dem gröfsern Werke des Vfs gesprochen, so giebt es doch hier Manches zu dessen Vervollständigung, und die Leser finden auch hier alles bequemer und übersichtlicher beisammen. Dem Rec. ist bei bedächtigem und theilweise mehrmaligem Durchlesen kaum etwas aufgestofsen, wogegen er ein etwaniges Bedenken hier aufzunehmen für angemessen erachten möchte. Eines Auszuges ist dieser ganze Theil nicht wohl fähig, wenigstens würde er dem Leser wenig nützen. Daher begnügt Rec. sich, nur einzelne Bemerkungen über einzelne Stellen noch mitzutheilen, wie sie der Reihe nach folgen.

In dem Kapitel über die Vorbereitung der Volksschullehrer (S. 255 fg.) erkennt der Vf. mit Recht keinen Seminar*bann* an, (vergl. S. 365,) so wenig als anderwärts einen Schul*bann*, sondern verlangt die Freiheit für die Schulamts-Adspiranten, sich vorzubereiten wo es ihnen am thunlichsten scheint, dafern sie nur in der von dem Staate anzuordnenden und zu leitenden Prüfung ihrer Amtstüchtigkeit bestehen. Zur ähnlichen Vorbereitung der Lehrer für Gelehrtenschulen wird bis jetzt auch da, wo *pädagogische Seminarien* existiren, wenigstens von Seiten der Universitäten noch nicht alles gethan, was geschehen könnte. — S. 279 gedenkt der Vf. rühmlich des Kön. Preufsischen Reglements für die Prüfungen der Candidaten des höhern Schulamtes, vom 20. April 1831; es verdient hinzugesetzt zu werden, dafs auch die Prüfungen für Volksschullehrer von dem betreffl. Ministerium vollständig und zweckmäfsig geordnet sind. — Bei der Frage über das Recht der Besetzung der Schulstellen würde Rec. sich gegen die *Privatpatronate*, wie sie noch bestehen, entschiedener erklärt haben, als der Vf. thut; die gesetzliche Verpflichtung der Privatpatrone, nur solche zu wählen, die in der Wahlfähigkeitsprüfung bestanden haben, hebt nur Eine der Inconvenienzen auf, welche dabei eintreten. — Der *Emancipation der Schule* von der Kirche tritt der Vf. überall kräftig und siegreich entgegen; auch in Betreff der Gelehrtenschulen verliert er die höchste Einheit (vergl. S. 433 ff.) nicht aus dem Auge. Damit indessen kein Leser dieser Blätter hierbei etwas Hierarchisches argwohne, welches sich allerdings nur zu leicht einschleicht, indem man (S. 322) „die Priesterherrschaft so sehr zu idealisiren geneigt ist, dafs man sie äufserlich hinstellen möchte, statt ihr inneres Wesen im Reiche Gottes zu schauen"; so stehen hier die gleich darauf folgenden Worte: „Denn das Christenthum weihet zum wahren Priesterthum. Da ist Jeder durch freien Gehorsam der von Gott verordneten Obrigkeit unterthan, und nimmt hiermit eben recht an der Regierung Theil; da lebt Jeder mit den Seinigen frei in der Kirchengemeinschaft, und da werden alle Kinder dazu erzogen. Dieses ist denn auch das Ziel für die Schulen, in so weiter Ferne es auch liegt." — Dafs der Vf. den Titel, *Schulmeister*, für die Hauptlehrer an den Landschulen, der jetzt herrschenden Mode zu gefallen, aufzugeben bereit ist, hat dem Rec. Leid gethan; eine Stimme, wie die des Vfs, hat Gewicht. Dagegen ist jenes höchst sachgemäfse Prädicat in manchen Gegenden in der That wieder zu Ehren gebracht; die Lächerlichkeit, einzelne Landschullehrer durch das Prädicat, *Cantor*, ehren und höher stellen zu wollen, hört allgemach auf; und um den Amtstitel, *Schulmeister*, gleich dem des Baumeisters oder Forstmeisters, der Laune des Tages zum Trotz, mit Einem Schlage in sein volles Recht einzusetzen, dürfte nur irgend ein Staat — einen *Oberschulmeister* ernennen. — Die Ansichten des Vfs über allgemeine *Schulsteuern* (S. 339,) sind sehr richtig, und mit der Gesetzgebung im Allg. Landrechte für die Preufsischen Staaten wesentlich übereinstimmend. Wo sol-

solche Schulsteuern aber, (dort „Beiträge der Hausväter" genannt,) entweder nicht bekannt sind, oder nicht mit Nachdruck gefordert werden, da befinden sich die Schulen bei einem gemäfsigten *Schulbanne*, nach welchem das Schulgeld als eine für die Dauer des schulpflichtigen Alters feststehende Abgabe (wie z. B. im Königreiche Sachsen) betrachtet wird, besser, als bei der ihm entgegengesetzten Freiheit, welche dem Schullehrer nur zu oft seine natürliche Abhängigkeit von der Gemeinde, bei karger Besoldung, mit doppelter Bitterkeit empfinden läfst! —

In dem *vierten* Abschnitte, Kap. von der *Einheit der Schulen* und wie sie mit der *Freiheit des Unterrichts* zusammen bestehen, hatte der Vf. einen auch für die Gesetzgebung schwierigen Gegenstand vor sich. Er verfährt weislich dabey, indem er weder selbst zu sehr in Einzelnes eingeht, noch den Regierungen räth es zu thun; dagegen aber als *organisches Grundgesetz* für das Schulwesen (S. 357) den einfachen Satz aufstellt und so viel nöthig commentirt: „*die Schulmänner sollen die Erziehung verstehen, und die vorzüglichsten sollen das Schulwesen leiten.*" Nach diesem Grundgesetze ist ohne Zweifel für die Freiheit des Unterrichts, ohne welche die Einheit desselben nur eine äufserliche und durch falschen Schein täuschende seyn kann, gründlich (wenn gleich noch nicht hinlänglich) gesorgt. Auch steht mit demselben die enge Verbindung, in welcher der Vf. die Schule, besonders die Volksschule, mit der Kirche erhält, keinesweges in Widerspruch: denn die Schulmänner, welche das Grundgesetz nennt, sind dem Vf. *auch* geistlich, und die Geistlichen, welche die Schulen beaufsichten, müssen nach seinen Grundsätzen *auch* die Schulerziehung verstehen. Nicht unwichtig in dieser Beziehung ist eine Stelle, S. 380: „Der Geistliche hat den Religionsunterricht, auch den welchen der Schullehrer ertheilt, ganz für sich, auf seiner Seele, nach seinem Gewissen. Er hat es also auch über sich, *die Schulgebete anzuordnen*; eine nicht unwichtige Sache!" — Mit obigem Grundsatze für die Einheit des Schulwesens hängt übrigens auch der *fünfte* und letzte Abschnitt des Buches innig zusammen. Wenn man hier, was der Vf. über *Volk* und *Nation* und deren Bildungsgang sagt, mit dem vergleicht, was das eine und die andre oft bedeutet haben in der Geschichte der Zeit; so möchte manchmal wohl die Erreichbarkeit der Einheit, welche gesucht wird, als zweifelhaft erscheinen. Dazu kömmt der vom Vf. anerkannte bedenkliche Zustand der jetzigen Europäischen Cultur. „Was suchen doch die Völker? Der Luxus ist gestiegen und steigt fort, und man klagt, wo es noch hinaus solle. Die niedere Volksclasse macht es der höheren nach; Alle wollen geniefsen, Viele lieber geniefsen als arbeiten, und der Arbeiter steigert seine Forderungen. Was die Weltlage in grofsen Fabrikstädten hervorbringt, läfst mehreres erwarten; es liegt in der menschlichen Natur bei den ins Unendliche sich vermehrenden Bedürfnissen. *Aus diesem Abgrunde entsteigt der Geist des Aufruhrs*; und wäre nicht noch Religion und Gesetzlichkeit ein Erbgut der Herzen im Volke, *so sähen wir dem Unheil nirgends gewehrt*, und wir müfsten trostlos vor der Zukunft zurückschaudern." (S. 409.) — Allein, wie schon angedeutet worden, der Vf. kennt ein Ziel, zu welchem das Schulwesen in dem Entwickelungsgange der Menschheit geordnet ist, und dieses ist ihm *das Wirken im Reiche Gottes*; „es giebt keine andre, wahre Erziehung des Kindes, des Volkes, der Menschenwelt, als die christliche." (S. 437.) Mit dieser Erklärung, welcher Rec. unbedingt beipflichtet, (— auch indem er dabei der Versuche unsrer Zeit zur Beförderung des Uebertrittes der Juden zum Christenthume, der diesen entgegengesetzten Bestrebungen zur Gründung einer neuisraelitischen Kirchengemeinschaft, indem er ferner der Erscheinung des, an sich wohl unbedeutenden, St. Simonismus, und auf anderer Seite der, vielleicht tiefer begründeten, Anregungen starrgläubiger Christen zur Ausscheidung derer, welche der ehrwürdige Paulus Denkgläubige nennet, eingedenk wird, —) mit ihr halte man zusammen den *Begriff der Erziehung*, welchen der Vf. noch (S. 404) in seiner vollkommensten Bedeutung aufstellt, als „*die, durch ihre Individuen hindurch, aus sich selbst, ihr Göttliches unter Gottes Waltung entwickelnde Menschheit*": — so wird man nicht in Ungewifsheit bleiben können über die Möglichkeit und die Nothwendigkeit der geforderten Einheit; man wird auch nicht irre werden an dem echt christlichen Geiste der Kirchlichkeit des Vfs, und wird es zu deuten wissen, wenn S. 408 versichert wird: „wir seyen zu unsrer Zeit in einer solchen *Unklarheit* über den Erziehungszweck, um nicht von dem Staatszwecke zu reden, dafs wir eine genauere Erforschung dessen, was man denn eigentlich will, verlangen müssen, um nur zu erfahren, *wohin denn die Schulen das Volk führen sollen.*"

Wir schliefsen unsre Anzeige mit den Schlufsworten des Buches selbst und der Vorrede: „Der alte Jugendfreund fühlt sich gedrungen, das zu sagen. Gott wird das Unheil abwenden; ja, Freunde, wir säen auf Hoffnung. Wir geben aufrichtig, was wir für das Gute halten, und suchen gemeinsam das Bessere!" —

MEDICIN.

MAGDEBURG, in der Haenel. Hofbuchdr.: *Einleitung in die Augenheilkunde.* Programm der kön. medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Magdeburg zur Feier des 50jährigen Amts-Jubiläums Sr. Excellenz des kön. *wirklichen Geheimen Staatsministers* Hn. *W. A. von Klewitz* am 9. Mai 1833. Von Dr. *August Andreae*, kön. Regierungs- und Me-

Medicinalrathe, Lehrer an der med. chir. Lehranstalt zu Magdeburg u. s. w. 1833. 98 S. 8.

Zu dem Jubelfeste eines eben so hochgestellten als hochgefeierten Staatsmannes konnte als äufserliches Zeichen wahrhafter Theilnahme eine durchaus auf das praktische Leben gerichtete Anstalt nichts Passenderes bringen, als die gereiften Resultate der praktischen Wirksamkeit eines ihrer ausgezeichneten Lehrer in demjenigen Theile der Heilkunst, dessen Früchte in nichts geringerem, als der Erhaltung und Herstellung des wahren Lebensprincips aller unsrer nach aufsen gerichteten Thätigkeit, — des Augenlichts bestehen. Der Jubilar hat einen wesentlichen Antheil an der Gründung der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Magdeburg, er hat sie seines besonderen Schutzes gewürdigt, und indem ihm dieses Programm als ein wohlverdienter Beweis der Dankbarkeit dargeboten wird, bezeichnet dasselbe zugleich durch seine ganze Art und Weise sehr treu die Tendenz jener und ähnlicher Anstalten, die — mag man übrigens darüber urtheilen, wie man will, aus einem unverkennbaren Bedürfnisse hervorgegangen sind. Der Staat gebraucht Praktiker, welche entblöfst von eigentlich wissenschaftlicher und gelehrter Zuthat, dennoch auf rationelle Weise die Heilkunst auszuüben im Stande sind, sich also wesentlich von den Routiniers unterscheiden, (ein Gegenstand, den Rec. mit Ausführlichkeit in *Rust's* Handbuch der Chirurgie im Artikel: Chirurgus erörtert hat); — sie zu bilden, ist Zweck der obigen Anstalten, und wie dies möglich sey, kann man an der vorliegenden Schrift sehen. Dieselbe enthält die die Ausübung der Augenheilkunst im Allgemeinen betreffenden Lehren; sie sind aus eigener Erfahrung und aus der Kenntnifs des von Anderen Beobachteten entnommen, auf wissenschaftlichem Wege geläutert und begründet, aber auf einfache Weise, frei von dem zu ihrer Gewinnung nothwendig gewesenen wissenschaftlichen und gelehrten Apparat und dennoch so hingestellt, dafs sie den Schüler zu einer rationellen Praxis anleiten.

Die Schrift erhält einerseits somit für uns eine eigenthümliche Bedeutung, in sofern sie faktisch die von manchen Seiten her bezweifelte Möglichkeit darthut, auf nicht wissenschaftlichem Wege brauchbare ärztliche Praktiker zu bilden; — eine Sache, die übrigens bei genauerer Betrachtung längst jede Universität in gewissem und manche im allerhöchsten Grade bewiesen hat und noch beweist; — andrerseits ist nun aber auch die Arbeit an sich höchst werthvoll, sie erörtert ihren Gegenstand auf eine vollständige, klare und richtige Weise, die aufgestellten Lehren sind die Producte einer sehr genauen Bekanntschaft mit der Sache selbst, man erkennt überall den treuen Beobachter und den sorgsamen Arzt, und es ist gar nicht zu bezweifeln, dafs diese Schrift für den angehenden Augenarzt eine vortreffliche Anleitung zu seiner Praxis im Allgemeinen abgibt, weshalb wir ihr einen recht ausgedehnten Wirkungskreis aus wahrer Ueberzeugung wünschen.

Blasius.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Scherz und Ernst; zur Charakteristik unserer Zeit.* Von *Johann Weitzel.* 1830. VIII u. 424 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Das vorliegende Werk enthält folgende Abhandlungen: 1) Prophetischer Almanach auf alle Jahre. 2) Schreiben an die verehrliche und verehrte Redaction der Cäcilia. 3) Politisches Glaubensbekenntnifs eines Mannes ohne Welt. 4) Dorfchronik von Dorfheim. 5) Deutschland. 6) Stimmen über die Reformation und die Revolution. 7) Hr. Martin und 8) Anekdoten, Gedanken und Maximen.

Unter diesen Aufsätzen ist das Schreiben an die Redaktion der Cäcilia (einer Zeitschrift über Musik) der Politik ganz fremd, indem darin der verkehrte Geschmack der modernen Tonkunst bekämpft wird. Dieses Schreiben in der Cäcilia abgedruckt erscheint hier mit Zusätzen bereichert wieder. Wir zweifeln, dafs Lehren gegen den Modegeschmack für Theater und Musik Gläubige finden werde. Der Aufsatz „Dorfchronik von Dorfheim" den Lesern der Miscellen der Neckarzeitung im Umrifs bekannt, wird hier ganz umgearbeitet erweitert und mit Nutzanwendungen versehen, besonders dadurch Interesse erwecken, weil in dieser kleinen Welt der Spiegel der Gröfsern erscheint. — Die Darstellung ist aus dem Leben entnommen und trefflich durchgeführt. Eben so ist der Inhalt des Aufsatzes über Deutschland zum Theil bekannt, indem er eine ausführliche Recension der Schrift „Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen" enthält, die viele beherzigenswerthe Bemerkungen und Berichtigungen enthält. — In dem Aufsatz „Stimmen über die Reformation und die Revolution" sind die Ansichten des Vfs über die in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik abgedruckte Recension des Hn. *Marheineke* über *Menzel's* Geschichte niedergelegt, und bestimmt gegen die in jener Recension aufgestellten Grundsätze gerichtet. Beherzigenswerth ist in diesem Aufsatze was der Vf. über den zunehmenden Unfug bei Beurtheilung literärischer Werke rügt. Nach ihm giebt es hierbei drei wesentliche Gebrechen.

„Das erste ist die Neigung zu innerm Zwist und Hader, der sich nach der geographischen Lage, von dem Norden gegen den Süden, oder von diesem gegen jenen wendet, und nach der Verschiedenheit des religiösen Glaubens, die Confessionen feindselig gegen einander treibt. Diese unselige Spaltung mischt sich in Alles, was der Deutsche treibt."

Das zweite Gebrechen, das Vielen als ein unschätzbarer Vorzug erscheint, findet er in jener un-

begreiflichen überschwenglichen Wortweisheit, welche wir Metaphysik nennen, die ihre Auserwählten sehen läfst, was sonst keines Menschen Auge sieht. Die hochbegabten Hellseher halten darum auch die Unglücklichen, denen die Gabe, Unsichtbares zu beschauen, nicht gegeben ist, für Blinde.

Das dritte, echt deutsche Gebrechen, meint er, sey, alles Verdienst und allen Werth nach der Rangordnung zu messen und anzuerkennen.

An einer andern Stelle des nämlichen Aufsatzes wird gesagt: Die Schriftsteller, die sich in Preufsen mit dem Staate und der Kirche beschäftigen — und unter ihnen sind ehrenwerthe ausgezeichnete Männer — streben so ziemlich nach Einem Ziele, wenn sie auch manchmal verschiedene Wege und Mittel zu ihm wählen. Diese Uebereinstimmung, die als preufsisch lobenswerth und vortrefflich seyn kann, ist darum nicht immer Deutsch, noch weniger europäisch oder gar kosmopolitisch. Die gelehrten einflufsreichen Preufsen scheinen eine literärische Hegemonie im Auge zu haben, die, wenn sie errungen wird, vielleicht vortheilhaft auf das getheilte Deutschland zurückwirken kann. Doch darf man nicht vergessen, dafs sie nur durch eine wahre und wirkliche Ueberlegenheit zu erlangen ist, zu der auch Gerechtigkeit gehört. Geist und Gemüth werden gewonnen und nicht unterworfen.

Unsere Unparteylichkeit erheischt es, diese Stelle auszuheben und sie zu erwähnen, indem denjenigen, welche sich etwa getroffen fühlen möchten, es unbenommen bleibt, hierauf zu antworten, oder die Sache auf sich beruhen zu lassen.

Unter den in diesem Werke enthaltenen Abhandlungen verdient das mit der Ueberschrift „Politisches Glaubensbekenntnifs" vorzüglich zur Beherzigung für diejenigen empfohlen zu werden, welche gewohnt sind, die achtungswerthesten Publicisten dieser Zeit nach Laune und Belieben für Parteimenschen und Revolutionäre zu erklären und ihr Urtheil mit einigen aus dem Zusammenhang gerissenen Phrasen zu beschönigen. Gewifs haben diese den Dank aufgeklärter Regierungen viel eher verdient, denen sie die Wünsche und Bedürfnisse der Völker mit Freimüthigkeit vorlegten, als das Heer der Schmeichler welche die Sorglosen über den Stand der Dinge täuschen und sie einschläfern.

In diesem lesenswerthen Glaubensbekenntnifs wird die Tendenz und das Treiben der Parteien, welche um die Oberherrschaft kämpfen, der Natur getreu geschildert. Es wird eine Uebersicht der Lage der Staaten der kultivirten Welt gegeben, welche eine Vergleichung unter sich möglich macht, und ohne deren Kenntnifs über den gewaltsam fortschreitenden Gang der Begebenheiten nur schief geurtheilt werden kann. Dieser Aufsatz eines Auszugs nicht fähig, ohne den Zusammenhang zu stören, enthält des Tröstlichen Vieles, an welches sich diejenigen halten wollen welche kleinmüthig nur überall Gespenster sehen. Gern stimmen wir der Behauptung des Vfs bei, dafs die Monarchie in unserm Welttheile von der Revolution wenig zu fürchten habe. Im Besitze der Kriegsmittel — sagt er — des Geldes, der Auszeichnung, Ehren und Graden, ist sie allmächtig. Ihre Waffen sind unwiderstehlich wenn sie dieselben nicht aus den Händen giebt, oder selbst zerbricht.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Berlin, b. Amelang: *Denkmäler menschlicher Tugend und Gröfse* in Darstellungen aus der Geschichte und dem täglichen Leben. Der Jugend zur lehrreichen Unterhaltung gewidmet. Von *A. H. Petiscus*, Prof. 1832. IV u. 521 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

2) Leipzig, b. Engelmann: *Ehrenproben.* Historische Erzählung aus der neuesten Zeit, für die reifende Jugend gebildeter Stände. Von *A. H. Petiscus*, Prof. 1832. 433 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

3) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Heldenthaten der Väter, Rückerinnerungen aus der Preufs. Geschichte*, zur Belebung der Vaterlandsliebe, für Preufsens Jugend von *C. Hildebrandt.* 1832. IV u. 206 S. 8. (20 gGr.)

Nr. 1 enthält eine Auswahl recht anziehender und das Herz bildender Darstellungen aus der Geschichte und aus interessanten Biographieen, und wird von der Jugend mit Nutzen gelesen werden. Der Vf. hat manche bis jetzt noch wenig benutzte Quellen vor Augen gehabt. Weniger hat er seinen Zweck in Nr. 2 erreicht, wo sich die mild romantische Schilderung an Begebenheiten des Tages aus der französischen Geschichte anschliefst und ein einzelnes Lebensbild vor Augen stellt. Es ist als Bildungsschrift zu viel und als Roman zu wenig.

Nr. 3 enthält einzelne Bruchstücke aus der preufsischen Geschichte, namentlich aus dem siebenjährigen Kriege, gut erzählt, und wohlgeeignet, das Herz des Preufsen für sein Vaterland zu begeistern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

SCHULGESCHICHTE.

1) Sulzbach, in d. v. Seidel. Buchh.: *Geschichte der Studien-Anstalt zu Amberg*; ein Beitrag zur Geschichte der baierschen gelehrten Schulen, von *Thaddä Anselm Rixner*, Doctor u. Prof. d. Philosophie am königl. Lyceum zu Amberg. 1832. IV u. 276 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Aachen, in d. Rossel. Buchh.: *Darstellung des gelehrten Unterrichtswesens in Baiern und seiner Organisationen, sowie des Standpunktes der gelehrten Schulen Baierns*, unter besonderer Hinsicht auf die Jahre 1824 bis 1831. Von *R. P. Bayer*. Zum Theil aus der Monatsschrift für Erziehung und Unterricht besonders abgedruckt. 1832. XVI u. 78 S. 8. (9 gGr.)

Seit der verdienstvollen *Thiersch*'schen Schrift: „Ueber die gelehrten Schulen mit besonderer Rücksicht auf Baiern", ist der pädagogische Blick mehrmals zu nicht eben erfreulicher Schau dahin gezogen worden, und dies geschieht nun auch wieder durch die beiden vorliegenden Schriften. Die gröfsere Schrift Nr. 1 giebt uns die Geschichte eines einzelnen Instituts bis zum Jahre 1825; die kleinere Nr. 2 dagegen eine Uebersicht über das ganze gelehrte Unterrichtswesen in Baiern und besonders seit 1824 bis zum gegenwärtigen Augenblick und ergänzt so gewissermafsen die gröfsere. — Der Vf. von Nr. 1, Ex-Benediktiner vom Kloster Metten, seit 1804 fast ununterbrochen am Lyceum zu Amberg als Lehrer der Philosophie thätig, hielt es der Ehre des mit dem Gymnasium unter einem Rector vereinigten Instituts, an welchem viele vorzügliche Lehrer gearbeitet und aus dem viele ausgezeichnete Männer hervorgegangen seyn sollen, für würdig sich der Mühe zu unterziehen, aus den Acten und Diarien der Rectorats-Registratur diese — mit unter allerdings sehr trockene und wenig ins Innere führende Zusammenstellung anzufertigen. Konnte oder wollte er nicht mehr geben, das müssen wir dahin gestellt seyn lassen, denn — die Hauptsache bei einer Geschichte der Art — der Geist der Anstalt in den verschiedenen Perioden läfst sich nur aus einzelnen Andeutungen ahnen, und würde wohl bestimmter hervorgetreten seyn, wenn der Vf. die Registraturen der jedesmaligen höhern Behörden, an welche die Berichte erstattet werden mufsten, hätte benutzen können, und von denen er nur weniges aus der neuern Periode mittheilt. Auch warum er seine Geschichte nur bis 1825 und nicht bis auf die neueste Zeit, wo ihm doch bei zunehmender Oeffentlichkeit die Quellen am reichsten flossen, in einer Schrift die 1832 erscheint, fortgeführt hat, ist uns nicht anders erklärlich, als dafs er sich wohl scheute vor den Reibungen der neuesten Zeit, welche auch besonders die Lyceen, diese Schmarotzerpflanzen, die am Marke der baierschen Geistesbildung zehren (wie der Vf. von Nr. 2 sagt), berühren. Die Geschichte der Studienanstalt zu Amberg beginnt mit 1555, wo Churfürst *Friedrich* III der *Weise* von der Rheinpfalz, welcher, wie der Vf. sich gewandt ausdrückt, „die protestantisch-evangelische Religionsübung einführte", der Stifter des *Collegium sapientiae* zu Heidelberg, das damalige seit 1452 bestehende, von der Bürgerschaft für Barfüfser vom St. Franzens Orden gestiftet, von diesen aber bei ihrem Abzuge dem Churfürsten cedirte Kloster in eine gelehrte Anstalt umschuf und mit tüchtigen protestantischen Lehrern der lateinischen und griechischen Sprache besetzte. Die Anstalt hob sich schnell: sie zählte bereits 1564 an 350 Schüler, worunter 14 Churfürstl. Stipendiaten oder Bursisten, deren Anzahl 1566 von *Friedrich* III auf 50 erhöht wurde; der aus den eingezogenen geistlichen Stiftungen bestrittene Aufwand betrug 12000 Fl. — Die erste Periode unter protestantischen, theils evangelischen theils reformirten, Lehrern währte bis 1621: der Vf. fand aber nichts darüber in der Registratur, weil die Jesuiten, an welche die Anstalt 1626 überging, wohl alles mögen vertilgt haben, und mufste sich mit kärglichen Notizen aus der *Schwaiger*schen Chronik von Amberg begnügen. „Im Allgemeinen wurde damals auch hier wie im ganzen protestantischen Deutschland des *Praeceptoris universis Germaniae, Philipp Melanchtons*, Lehrplan befolgt und seine Schulbücher eingeführt, bis 1584 durch Rector *Sonleuter* des *Petrus Ramus* neue, nicht die blofse gelehrte Eristik und Syllogistik, sondern den allgemeinen Vernunftgebrauch in populärer Hinsicht lehrende Dialektik in Amberg emporkam" (S. 5). — Der Vf. führt nach der Chronik die protest. evangelischen, und als diese verdrängt wurden, die reformirten Rectoren und ihre Werke an. Zwei Zugaben handeln: *Von Entstehung der Buchdruckerei zu Amberg*, wenige Jahre vor der Stiftung der Schule, 1552, und es findet sich hier ein Verzeichnifs der verschiedenen aus dieser Officin hervorgegangenen Schriften, welche dem Vf. aus der alten protest. Schulbibliothek, soviel davon der Vernichtung unter den Jesuiten entgangen ist, bekannt wurden, und worunter manche Merkwürdigkeit sich befindet; dann eine *Schulord-*

nung des Pfalzgrauen beim Rhein Ottheinrichs von 1556, die interessant, verständig und ausführlich ist, worin aber „dem zweiten Häuflein" vorgeschrieben wird, dafs die Knaben Donnerstag und Freitag nicht allein den *Terentium* exponiren, sondern auch *von Wort zu Wort auswendig lernen sollen.* Neben Latein und Griechisch war auch die Musik ein stehendes Pensum. Dafs es auf ein gründliches Studium abgesehn war, ist aus allen ersichtlich, wie es denn unter andern bei dem „dritten Häuflein" (dem ältern) heifst: „Zu diesem allen ist nötig, dafs der Schulmeister selbst ein gewisser *Grammaticus* seye: denn was einer selbs nicht gelernt hat, dazu hat er nit Lust noch geschicke; und hält auch die Jugend nicht dazu an" (S. 27). Auch die unter Churf. Ludwig VI (1756 — 1783) den Schuldienern gegebenen Verpflichtungs-Artikel sind höchst verständig. — Die *zweite Periode* währt von 1621 — und unter den Jesuiten von 1626 bis 1773. — Leider giebt uns der Vf. von dem Zustande der Studienanstalt zur Zeit der Uebergabe an die Jesuiten nur die äufsern Umrisse; aber von dem innern Zustande erfahren wir nichts. Dafs aber der Plan von den Jesuiten gänzlich umgestaltet wurde — *und nicht zum Vortheil* — ist aus allem ersichtlich, und es ergiebt sich ein höchst unerfreuliches Bild dieser Jesuitenbildung, die sehr kärglich zugeschnitten war, und selbst höchst dürftig im Griechischen sich erwies, indem dieses, nach dem Vf., in der Regel nicht weiter reichte, als zur nothdürftigen buchstäblichen Erklärung des neuen Testaments, einiger Aesopischen Fabeln und etwa einer leichten Homilie des Chrysostomus. Von deutscher Sprache war erst gedrungen 1757 die Rede, und die Geschichte wurde auch erst seit 1725, aber in welcher unbegreiflichen Dürftigkeit! gelehrt. Die äufsere jesuitische Einrichtung ist sehr vollständig hier aufgeführt; die Feiertage und Ferien nahmen über 3 Monat im Jahre ein. Im Schuljahre $17\frac{2}{3}$ am 19. Oct. *die prima post Lucae* wurde das Lyceum errichtet, eine (nach dem Erlafs vom 4. Nov. 1808 S. 268) sowohl den philosophischen oder allgemeinen, als auch den theologischen Universitätscursus *surrogirende* Anstalt, welche der Universität parallel steht und folglich die ganze gelehrte Bildung in die Hände der Jesuiten zu bringen sehr geeignet war, und wodurch dem Gymnasium der Garaus gemacht wurde. — Der Vf. giebt eine ausführliche Anzeige der Schulvorstände von 1626, die schnell auf einander folgten, und dann Auszüge aus den handschriftlichen Diarien von 1626 bis 1773, die in lat. Sprache angefertigt wurden und manches Interessante, aber auch viel Unbedeutendes enthalten. Unter den Beilagen findet sich auch eine *Regula pro auditoribus exterioribus Soc. Jes.*, worin unter andern den Schülern das Beiwohnen der Hinrichtungen verboten wird, *nisi forte haereticorum.* — Vorzüglich interessant ist die Uebersicht der Schriftsteller aus dem Jesuitenorden, die eine Zeit lang am Amberger Gymnasium und Lyceum lehrten, und worunter allein 41 Dramatiker zu zählen sind, da bekanntlich scenische Darstellungen in den Schulen gegeben wurden, wobei besonders der Zudrang von Frauen und Mädchen, auch liederlicher, grofs war, ob gleich nur selten Possen im Volks-Dialect, sondern gröfstentheils ernste Stücke in lat. Sprache dargestellt wurden. Schade, dafs keine dieser Dramen mehr vorhanden sind, da die angeführten Stoffe auf dramatischen Geist schliefsen lassen. — Die *neuere Geschichte* von der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 bis zur Thronbesteigung des jetzigen Königs ist nun ein beständiges Reformiren, welches auf die Baierschen Lehranstalten den schädlichsten Einfluss geäufsert hat und sich mehr oder weniger den Jesuiten zu- oder abneigte; und die Fortsetzung davon unter der gegenwärtigen Regierung giebt Nr. 2., dessen Vf. die Verhältnisse, in welchen er steht, nicht angegeben hat, in dem man aber einen erfahrnen und eifrigen Schulmann bald erkennt. Er giebt in einer Einleitung eine allgemeine gedrängte Uebersicht des Baierschen Schulwesens seit dem Eintritt der Jesuiten 1549 bis auf die neueste Zeit, welche letztere er dann im Schriftchen selbst einer scharfen Kritik unterwirft, die sich auch auf Personen verbreitet, deren Namen man mit Achtung zu nennen gewohnt ist, die aber hier so compromittirt werden, dafs wir nicht glauben, dafs sie dazu schweigen können, wenn — sie anders etwas dagegen zu sagen wissen. — Man mufs freilich staunen, wie wenig die dem Baierschen Studienwesen vorstehenden Behörden vermocht haben, sich einen richtigen Begriff von dem, was *gelehrte Bildung* nach den Fortschritten der Zeit sey, zu machen, und da man die absolute Unfähigkeit dazu doch nicht annehmen kann, so fühlt man sich *allerdings*, wenn man Hn. *Bayer's* Schriftchen lieset, gedrungen zu dem Glauben, dafs selbstsüchtige Zwecke ohne alle Rücksicht auf die Sache selbst dabei ein heilloses Spiel treiben. — Hr. *B.* ist ein Anhänger des *Thierschschen* Planes, den er zwar nicht unbedingt für einwurfsfrei, sondern für einseitig erkennt, aber doch der Idee nach schätzt und wohl mit Recht in seinen Grundprincipien für den richtigen erkennt, der — hätte man ihn nur nach seiner Einführung zur Entwickelung kommen lassen, gewifs gute Früchte würde getragen haben; und ganz unverantwortlich erscheint die Weise, wie man — ohne alle Veranlassung, die von den Schulen, als den competentesten Behörden darin, ausgegangen wäre, diese Entwickelung gehemmt, ja völlig vernichtet hat. Der Vf. führt einleuchtend aus, wie die Lyceen, die auf jede Weise erhalten werden sollten, der wahre Krebsschaden des Baierschen Schulwesens sind und die Gymnasien völlig zu Grunde richten. Es ist nun neuerdings wieder eine Revision angeordnet, da es in die Augen springt, dafs es bei den letztern wahrhaft heillosen Anordnungen nicht bleiben kann; und es ist zu hoffen, dafs die neue Commission Hn. *B's* Schriftchen in seiner Bedeutung anerkennen und benutzen werde. Diese Hoffnung hat auch wohl eigentlich den wohlverdienten besondern Abdruck dieses Aufsatzes aus der Monatsschrift veranlafst.

BIBLI-

BIBLISCHE LITERATUR.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer: *De miraculis biblicis, praesertim Novi Testamenti*, commentatio *exegetico-critica*, auctore *Henrico Kupffer*, theol. cultore. (Mit dem Motto: Ἐὰν μὴ σημεῖα καὶ τέρατα ἴδητε κ. τ. λ.) 1832. VII u. 83 S. 8.

Der Vf. sagt in den ersten Worten der Vorrede, dafs er „*ad miracula, quae* [*vulgo*] *Jesu Christo* — — — *tribuuntur, recte diiudicanda*" etwas beitragen wollte. Wie dieses *recte diiudicare* (*iudicare*) aber eigentlich gemeint sey, ist Rec. nicht ganz klar geworden; und so mag er über die Tendenz der Schrift nicht mit dem Vf. rechten. Den gröfsten Theil derselben füllen weitläufige, bisweilen seitenlange Anführungen n. t. Stellen, die nur das Nachschlagen dem Leser ersparen, aus, und ganz unverhältnifsmäfsig weite Umschweife, nach welchen der Vf. überall erst zu dem, um welches es sich eigentlich handelt, kommt; wobei man ungern ein tieferes Eingehen auf die Sachen vermifst, so dafs der Vf., aufser etwa §. 52, nahe liegende Schwierigkeiten fast gar nicht berührt.

Um bei Nebensachen uns nicht aufzuhalten, wie bei dem zu weit gefafsten Titel (denn der Vf. handelt ja, wie auch die angeführten Worte der Vorrede verrathen, doch nur von den Wundern *Jesu*), oder bei der wohl anerkannt unrichtigen Definition des Wunders durch *res, quae* (oder vielmehr *factum, quod*) *naturae leges nobis cognitas superat* (S. 2. §. 2 u. S. 4. §. 6), oder bei einer falschen Eintheilung der von Jesu Geheilten in Solche, *qui vero*, und *qui ficto morbo laborabant, quem daemonum effectibus tribuebant* (S. 12. §. 1), rücksichtlich welcher wir den Vf. der Kürze halber nur auf S. 12. §. 15, 4 seiner eigenen Schrift verweisen, wo in Folge derselben ein *Stummer* unter den Letztern mit aufgeführt wird — um bei solchen Nebensachen nicht zu verweilen, geht Rec. sogleich auf den *zweiten* Haupttheil des *zweiten* Kapitels (*recensio miraculorum biblicorum*, oder vielmehr *miracc. Jesu Chr.*) ein. Es sollen hier folgende Fragen beantwortet werden: 1) *Quomodo edita sunt a Jesu miracula?* (S. 17—53). 2) *Qualem* (*quamnam*) *Jesus ipse sententiam de miraculis tulit?* (S. 53—58). 3) *Quomodo homines praesentes de Jesu miraculis iudicarunt?* (S. 58—60). 4) *Quomodo explicanda est ea res, quod et alii miracula ediderunt?* (S. 60—61). 5) *Qui erat miraculorum a Jesu editorum effectus?* (S. 62—64). 6) *Quid omnino de miraculorum ab Evangeliorum scriptoribus propositorum narrationibus* (oder vielmehr *de iis, qui miracula Jesu Chr. nobis narrant*) *censendum est?* (S. 65—66). 7) *Quae sunt plurimis interpretibus probatae opiniones de Jesu ipsius resurrectione, ut sigillo miraculorum omnium?* (S. 66—72); hierzu endlich noch eine *Appendix*, „*historia notionis miraculi*" (S. 73—79). Statt der zweiten Frage erwartet man ohne Zweifel hier eine andere: *Quomodo Jesus ipse de miraculis suis iudicavit?*, und von der siebenten sieht man gar nicht ein, warum sie aufgeworfen wird. In der Beantwortung aber vermifst man gründliche Durchführung des abzuhandelnden Gegenstandes. Sogleich in den ersten §§. des *ersten* Abschnitts, welcher noch der reichhaltigste ist, §. 15—20, erfahren wir nur, was die Evangelisten berichten, dafs die hier angeführten Heilungen durch ein blofses Wort oder durch blofse Berührung von Jesu bewirkt worden sind! Ueber die Heilung des τυφλὸς ἐκ γενετῆς Joh. IX, 1—38 sagt §. 21 nur, dafs es unbegreiflich bleibt, wie derselbe durch die von Jesu angewendeten Mittel geheilt werden konnte, dafs er aber auf wunderhafte Weise geheilt zu seyn glaubte. Wer wufste das nicht schon vorher? Uebrigens macht der Vf. gewifs nicht im Geiste des Erzählers aus diesem Menschen blofs einen „*oculorum morbo laborantem*", wobei er sich darauf beruft, dafs ihm Jesus befahl, nach der Quelle Siloah zu gehen, gleich als ob dieser Weg nicht auch dem Blinden bekannt seyn, oder als ob er sich nicht dahin *führen* lassen konnte. §. 22 behandelt der Vf. die Heilung des Blinden Marc. VIII, 22 bis 26. Zuerst erzählt er, wie immer, mit den biblischen Worten den Hergang der Sache, bemerkt dann, dafs diese Heilung nur „*sensim et quasi pedetentim*" (*non uno momento* sollte es vielmehr heifsen) erfolgt sey, und endet: „*Quis vero non videt, sanationem caeci naturali modo esse effectam, ipsa narratione — — — annuente?*" Sehr schnell ist die Sache hier allerdings abgethan. Aber heilen dann die von Jesu angewendeten Mittel die Blindheit überhaupt? Eben so müssen wir fragen rücksichtlich der §. 26 behandelten Heilung des Taubstummen Marc. VII, 32 bis 37. Die Heilung des Menschen mit der verdorrten oder gelähmten Hand ist dem Vf. (§. 23) nichts anderes, als eine Ermahnung Jesu, *diese* Hand *nur gehörig zu gebrauchen* („*Jesus admonet hominem, ut membrum corporis debile, manum puta, recte adhibeat*"). Liegt das in den Worten: Ἔκτεινον τὴν χεῖρά σου? In derselben Weise ist das Joh. V, 1—16 erzählte Wunder §. 25 erklärt durch: „*Legimus — aegrotum — — a Jesu sanatum esse solo verbo, quippe quo eum adhortatus sit, ut corporis vires tentaret ambulando*"; und fast naiv setzt der Vf. hinzu, der Kranke sey also nicht *rationibus* (i. e. *adminiculis*) *externis*, sondern *unico verbo* geheilt worden. — Alle Erzählungen von *Dämonen-Austreibungen* (§. 30 bis 38), wie auch die Erzählung von der Heilung Joh. IV, 47—54 (§. 29), erklärt der Vf. ohne Weiteres für Mythen. Aber bedurfte diese Annahme nicht einer Begründung? Eben so wenig befriedigend sind §. 39—45 die *Todtenerweckungen*, drei an der Zahl, behandelt, welche der Vf. ernstlich als wirkliche Wunder in Schutz nehmen zu wollen scheint, obwohl er dann wieder einlenkt, indem er bemerkt, dafs das Factum selbst von der Ansicht der Referenten zu unterscheiden sey. Der Vf. bleibt hier zu sehr auf der Oberfläche stehen. Von allem, was für die Annahme eines Scheintodes spricht, die der Vf. ohne Beweis verwirft, hier kein Wort! Eben so wenig genügt das §. 46—57 über die *übrigen Wunder* Jesu Gesagte. Der Vf. erkennt in denselben wirkliche Wunder,

der, aber nur nach der Ansicht der Referenten, ohne jedoch mit einem Worte anzudeuten, was zu der Annahme natürlicher Begebenheiten berechtige, und welches der eigentliche Hergang der Sachen wohl seyn mochte, was doch bei einigen derselben, wie z. B. bei den Volksspeisungen und dem Wandeln Jesu auf dem Meere sehr nahe liegt. Kurz, der Vf. beantwortet die Frage: „*Quomodo edita sunt a Jesu miracula?* fast so gut wie gar nicht.

Um nicht zu weitläufig zu werden, nur noch einige Worte über den folgenden Abschnitt: „*Qualem Jesus ipse sententiam de miraculis tulit?*" Das Wichtigste ist hier der §. 61 behandelte Satz: „*Jesus ipse parvum tantum pretium miraculis constituit*" (nämlich *suis*). Doch dieses Urtheil will der Vf. durch bloſse Hinweisung auf den Umstand geltend machen, daſs Jesus den auf wunderhafte Weise Geheilten immer (immer ?) verboten habe, von ihrer Heilung zu reden, was doch, wo es geschah, aller Wahrscheinlichkeit nach ganz andere Ursachen hatte. Unterstützt soll diese Ansicht noch werden durch §. 63: „*Jesus miraculorum improbationem non poena aigniorem indicat, quam aliæ peccata.*" Aber eben wenn Jesus nach diesen Worten die *improbatio miraculorum* für ein „*peccatum*" und für „*poena dignam*" erklärte, geht schon daraus hervor, daſs er den Wundern nicht „*parvum tantum pretium*" beilegte, nicht zu gedenken, daſs die Stelle, auf welche der Vf. sich hier stützen will, Matth. XII, 30 bis 32, ohne Zweifel ihm entgegen ist; denn unter der Sünde gegen den heil. Geist kann doch wohl dem Zusammenhange nach schwerlich etwas anderes verstanden werden, als die Nichtanerkennung der Wunder Jesu, und, was daraus folgt, brauchen wir nicht zu bemerken. Auch scheint §. 62 mit §. 39 u. ff. in Widerspruch zu kommen.

Die Latinität des Vfs läſst ebenfalls manches zu wünschen übrig. S. V der Vorr. schreibt er: *Quae quum ita sint, opera nostra — — — superflua videatur* (sie *möchte* scheinen); die Abhandlung selbst wird eröffnet mit den Worten: *Quodsi ea, quae fiant, inspexeris — — —, multa invenies insolita* etc. (Vergl. S. 2. §. 2: *Nonnulla, quae videamus* etc.); S. 14 heiſst es endlich (§. 8): *Talium sanationum — — Evangelistae — — — commemorant has*: 1) *sanatio plurium daemoniacorum* etc., und ebenso S. 16. §. 11: *Matthaeus sex habet eiusmodi facta mirabilia*: 1) *sedatio procellae* etc.

Uebrigens wünschen wir, daſs unser strengeres Urtheil über diese Erstlingsfrucht der Studien des Vfs denselben zu beifallswürdigern Leistungen ermuntern möge, zu welchen es ihm keinesweges an Kraft zu fehlen scheint.

MEDICIN.

Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Ueber den Zustand der Heilkunde und über die Volkskrankheiten in der europäischen und asiatischen Türkei.* Ein Beitrag zur Cultur- u. Sittengeschichte von *Friedr. Wilhelm Oppenheim*, Doctor der Med. u. Chir., kaiserl. russ. Collegienassessor u. Ritter, prakt. Arzte u. Wundarzte in Hamburg. 1833. XII u. 143 S. 8.

Zu einer Zeit, wo Aller Augen auf das Land der Osmanlis und besonders auf ihre Hauptstadt gerichtet sind, kann die vorliegende Schrift nicht anders als sehr willkommen seyn. Aber auch ohne diese Rücksicht besitzt sie einen entschiedenen Werth und ist in der That ein wichtiger Beitrag zur Cultur- und Sittengeschichte der Türken. Der Vf., unsern Lesern durch frühere, auch in diesen Blättern angezeigte Schriften rühmlich bekannt, hat fast 3 Jahre in der europäischen und asiatischen Türkei verlebt, und in Verhältnissen, wie sie selten einem gebildeten Europäer sich darbieten. Er hat im albanesischen Feldzuge als Leib- und Oberfeldarzt den Grofs-Vesier begleitet, und durch Empfehlung und Bekanntschaft mit den vornehmsten Pascha's Gelegenheit vollauf gehabt, das öffentliche und häusliche Leben der Muselmänner, bis im Innersten ihrer Harems, kennen zu lernen. Auf diese Weise verdanken wir Hn. Dr. *O.* eine Reihe der interessantesten Mittheilungen, deren schlichter, anspruchloser Ton die Wahrheitsliebe, wie der ganze Inhalt die gute Beobachtungs- und Darstellungsgabe des Vfs beweist. Obwohl die Schrift hauptsächlich den Zustand der Heilkunde bei den Türken anschaulich macht, so enthält sie doch noch gar vieles für jeden Gebildeten Anziehendes, und darf daher auf einen grofsen Kreis von Lesern rechnen. Wir erinnern in dieser Beziehung nur an die ärztlichen Besuche, die unser Vf. sehr oft in den Harems machte, an das über türkische Frauen, türkische Begriffe von weiblicher Schönheit, Verschönerungsmittel, Kinderpflege, Diät, gymnastische Uebungen, Opiumessen, Aphrodisiaca, Eunuchen, Behandlung der Wahnsinnigen u. s. w. Gesagte. Wie sehr die Vergiftungen in der Türkei an der Tagesordnung sind, erfuhr Hr. *O.* an sich selbst; zwei Drachmen Quecksilber-Sublimat, die man statt des Zuckers in seiner Kaffeetasse findet, mögen eben keine angenehme Ueberraschung gewähren! Wir freuen uns herzlich, daſs der Vf. diesen und ähnlichen Gefahren im Orient so glücklich entgangen ist, und danken ihm aufrichtig für seine sehr anziehende Schrift. Eins nur finden wir an dieser zu tadeln, und das ist die Seitenzahl; denn statt 143 Seiten hätten wir gewünscht, wenigstens 343 Seiten mit seinen Erzählungen gefüllt zu sehn. *Friedländer.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Friedrich Murhard's neueste Schriften.

1) Göttingen, in d. Dieterich. Buchh.: *Der Zweck des Staats.* — Eine propolitische Untersuchung im Lichte unsers Jahrhunderts. — Von *Friedrich Murhard.* 1832. XXXVIII u. 406 S. 8. (2 Rthlr.)

2) Frankfurt a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Das Recht der Nationen* zur Erstrebung zeitgemäfser, ihrem Culturgrade angemessener Staatsverfassungen. Von *Friedrich Murhard.* 1832. XVI u. 407 S. 8. (2 Rthlr.)

3) Braunschweig, b. Vieweg: *Ueber Widerstand, Empörung und Zwangsübung der Staatsbürger gegen die bestehende Staatsgewalt*, in sittlicher und rechtlicher Beziehung. — Allgemeine Revision der Lehren und Meinungen über diesen Gegenstand. Von *Friedrich Murhard.* 1832. IV u. 419 S. 8. (2 Rthlr.)

4) Kassel, b. Bohné: *Das königliche Veto.* — Eine wichtige Aufgabe in der Staatslehre der constitutionellen Monarchie. Von *Friedrich Murhard.* 1832. XXXVI u. 344 S. 8. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Fr. M's fruchtbare Feder hat uns neuerdings in schneller Reihefolge mit vier neuen mehr oder minder inhalt- und umfangreichen Werken beschenkt. Da dieselben fast gleichzeitig erschienen sind, so dürfte sich die in unserm Berichte darüber gewählte Rangordnung um so eher rechtfertigen, zumal weil in

Nr. 1 — *der Zweck des Staats* — nicht nur ein Gegenstand behandelt wird, der von der vergleichsweise obersten und allgemeinsten Wichtigkeit ist, sondern weil wir auch gerade in diesem Werke von dem Vf. selber genügende Auskunft über seine plötzlich ans Licht tretende so aufserordentliche Fruchtbarkeit erhalten, eine Auskunft, die bekannt zu machen zu seiner Rechtfertigung fast unerlafslich ist, da ihn sonst das Publicum gleich von vorn herein sehr leicht der Vielschreiberei, die sich gemeinhin mit Seichtigkeit paart, verdächtigen dürfte. In der Vorrede zu diesem Bande nämlich erzählt uns *Fr. M.* im Wesentlichen, dafs die Rücksicht auf das dermalige Bedürfnifs der in Staatsgesellschaften vereinigten Menschheit und der Wunsch, „echte politische Aufklärung" immer allgemeiner zu verbreiten, ihm schon vor einigen Jahren „die Ueberzeugung von der ungemeinen Nützlichkeit eines ausführlichen Werks" eingeflöfst hätten, „worin versucht würde, das weite Feld des Gesammtgebiets der Staatswissenschaften nach allen Richtungen von neuem zu durchmustern, die Blüthen und Früchte, die in den verschiedensten Zeiten und unter den verschiedensten Völkern auf demselben gepflückt worden, zu sammeln und zu ordnen, und auf diesem Wege, mittelst kritischer Vergleichung, die Ergebnisse auszumitteln, die dem jetzigen Zustande der Wissenschaften und der Cultur überhaupt gemäfs seyen. So kam *er* (unser Verfasser) auf die Idee einer zu versuchenden allgemeinen Revision (!?) der staatswissenschaftlichen Erfahrungen und Lehren von *Plato* und *Aristoteles* an bis auf unsre Zeit." — *Fr. M.* analysirt und erörtert hiernächst die zur Ausführung einer solchen Idee erforderlichen Eigenschaften. „Ein Gelehrter, sagt er unter Anderm, der es wagen will, sich mit einer literarischen Arbeit, wie die in Rede stehende, zu befassen, mufs so zu sagen *über* allen Parteien stehen, um alle Dinge mit leidenschaftloser Parteilichkeit betrachten und beurtheilen zu können; er mufs eben so rein von Nationalvorurtheilen, als von Standes- oder Kastenvorurtheilen seyn; er mufs das Wohl der Menschheit im Busen tragen, und mit lebendigem Eifer für dasselbe erfüllt seyn; er mufs mit einem Wort Kosmopolit im echten Verstande seyn." — „Aber wie viele andre Eigenschaften, ruft der Vf. aus, gehören nicht dazu, um sich der fraglichen Arbeit mit Erfolg zu unterziehen! Um derselben gewachsen zu seyn, wird er mit den Werken der Alten eben so vertraut seyn müssen, wie mit denen der Neuern. — — — — — Er mufs, da keine Wissenschaft isolirt steht, in allen den Hülfswissenschaften bewandert seyn, ohne welche es keine umfassende Einsicht im Gebiete der Staatswissenschaften giebt. Zur glücklichen Lösung der Aufgabe gehört wissenschaftlicher Geist und praktischer Sinn vereinigt." — Erfährt man nun in eben dieser Vorrede, dafs *Fr. M.* ein von äufsern Glücksumständen begünstigter Gelehrter ist, dabei aber „sein Gemüth stets von der wärmsten und lautersten Liebe für die Menschheit beseelt war, und kein Gedanke ihn mehr begeisterte, als der, was ihm an Fähigkeiten, Kräften, Kenntnissen und Einsichten zu Theil geworden, dem Besten und Gedeihen derselben zu weihen": so können wir nur mit Vergnügen von ihm hören, dafs „er gewissermaafsen in sich einen unwiderstehlichen Beruf fühlte, diesen heiligen Zwecken seine Thätigkeit zuzuwenden, und für die höchsten Interessen seiner Gattung zu arbeiten." — Indessen stand der,

nach dem Allen gewifs sehr wünschenswerthen Ausführung der von dem Vf. gefafsten Idee zur Herausgabe eines Werkes von dem angegebenen Umfange und Inhalt nur *ein* Hinderniſs entgegen: „dies waren, wie er uns nicht verhehlt, die Verhältnisse des deutschen Buchhandels." „Wie liefs sich hoffen, ruft er abermals aus, einem Werke, das, wenn es die gesammten Staatswissenschaften umfassen sollte, sich wenigstens auf zwanzig und mehr Bände erstrecken müfste, in Deutschland eine grofse Anzahl von Käufern und eine vielfache Verbreitung zu verschaffen! Der Zweck des Verfassers würde also nur halb erreicht worden seyn." Zwar erbot sich Hr. Julius Campe in Hamburg, den Verlag dieses grofsen Werks zu übernehmen: nichts desto weniger aber gab der Vf. seine ursprüngliche Idee auf und beschränkte sich darauf, aus dem Gebiete der Staatswissenschaften einzelne wichtige Gegenstände zu wählen, um sie nach dem Plane, den er sich vorgesetzt, zu bearbeiten. Und so entstanden denn die zahlreichen Bände, durch deren Herausgabe innerhalb ganz kurzer Zeit die staatswissenschaftliche Literatur bereichert ward und wozu die Materialien ohne Zweifel schon seit Jahren von unserm Autor waren angesammelt worden, so dafs die Manuscripte, bevor sie der Presse überantwortet wurden, jedes Mal nur noch einer leichten Ueberarbeitung bedurften. — Hatten wir aus schon Eingangs angedeuteten Beweggründen geglaubt, die Entstehungsgeschichte von *Fr. M's* neuesten Schriften mit einiger Ausführlichkeit mittheilen zu müssen, so bedienten wir uns dabei so viel als möglich des Vfs eigner Worte, um über dessen subjective Tendenzen und moralische Persönlichkeit den Lesern dieser Blätter einige Fingerzeige zu geben. Dieses Letztere aber hielten wir für desto unumgänglicher, da man im Gebiete der politischen Schriftstellerei seinen Mann kennen mufs, um ihm keine irrigen Motive zu unterstellen und seine Absichten richtig zu würdigen. — Nach diesen Voranschickungen gehen wir nun zu der speciellern Inhaltsanzeige der vorliegenden Bände über, wobei wir uns der möglichsten Kürze befleifsigen werden und zu dem Ende blofs die Endresultate der von dem Vf. angestellten Untersuchungen mittheilen wollen. — Wie *M's* übrige Schriften, so ist auch Nr. 1 sehr reichlich mit Lesefrüchten ausgestattet, die aber für den concreten Fall als eben so viel Ergebnisse gründlicher Forschungen gehalten werden dürfen. Den Klimax oder die dem Vf. eigenthümliche Schlufsziehung glauben wir auf einer der letzten Seiten des Buches gefunden zu haben; dieselbe lautet etwa wie folgt: die wesentlichen Zwecke des Staats sind gleichbedeutend mit allen nothwendigen und allgemeinen Zwecken der Menschheit. „Denn es kann keine andern Zwecke für den Staat geben, als *Aufstellung einer rechtlichen Ordnung, Erziehung des Menschengeschlechts zur innern Freiheit*, d. i. *zur Sittlichkeit* und möglichsten *Naturbeherrschung*. Ein Staat, welcher nicht alle diese Zwecke in sein Wirken aufnehmen kann, ist unvollständig, und wenn er darin durch eine nicht von ihm ausgehende äufsere Gewalt gehemmt wird, nicht unabhängig. Alle anderen vernünftiger Weise denkbaren Zwecke der Menschen sind in diesen Zwecken *nicht* — soll wohl heifsen: *mit* — enthalten und ihnen untergeordnet. Solche, welche ganz aufser ihrem Kreise liegen, würden an und für sich schon rechtswidrig seyn. Allein in einem jeden Volke wird durch zufällige Umstände irgend ein einzelner untergeordneter Zweck, wie Handel, Kunst und Wissenschaft in allen ihren Zweigen, leicht vorherrschend werden und dem Ganzen eine Richtung geben, worin sich höhere Vollkommenheit mit Einseitigkeit der Entwickelung ausgleicht. Aufgabe der regierenden Gewalt ist es alsdann, solche einseitige und zufällige Bestrebungen wieder nach der rechten Mitte (*juste milieu!*) zurückzuführen." Als *nächsten unmittelbaren* Zweck des Staats, den man als *finis primarius* bezeichnen könne, und als Bedingung seines Daseyns selbst will zwar auch *Fr. M.* die *Herrschaft des Rechtsgesetzes* gelten lassen. Allein, fügte derselbe hinzu, der Staat hat noch „*anderweite* oder *entferntere* Zwecke, die er, wiewohl nur durch solche Mittel, welche an sich selbst rechtmäfsig sind, erstreben kann und soll. Er ist also keine blofse Rechtsgesellschaft mit Ausschliefsung aller andern Zwecke, so dafs er lediglich Schutz und Sicherheit des Rechts bezwecke. Dagegen dürfen auch wiederum diese anderweitigen Zwecke, weder einzeln, noch alle zusammen, dem Staate geradezu oder unmittelbar, ohne angemessene Einschränkung und Beschränkung durch das Rechtsgesetz, beigelegt werden."

Nr. 2 — *Das Recht der Nationen* u. s. w. — beginnt mit einer Verwahrung des Vfs gegen die etwa wider ihn zu erhebende Beschuldigung, er hege *revolutionäre* Tendenzen, weil er die Vertheidigung einer Lehre, wie *die* ist, unternommen, die der Titel der vorliegenden Schrift ankündigt. Er hegt aber, wie er uns versichert und wir ihm gern glauben, dergleichen Tendenzen keinesweges, sondern er schrieb dieses Buch lediglich, weil es in unsern Tagen immer dringender wird, über die Frage aufs Reine zu kommen: „ob die Ansprüche der Völker auf allseitige, durch geregelte Staatsverfassungen verbürgte, vernünftige Freiheit Anerkennung verdienen oder nicht; ob die Sache der Völker *einseitig zu Gunsten der bestehenden Regierungen* zu entscheiden sey oder ob sie nicht aus höherm Gesichtspunkte und nach den Forderungen des Zwecks der Menschheit *für die Völker*, aber darum gerade nicht *gegen die Regierungen* entschieden werden könne und müsse." Aufserdem aber schien ihm dieser Gegenstand auch noch besonders darum eine eigene Erörterung zu verdienen, „weil er in unsern Tagen mehr als jemals zu einer Controvers gemacht worden ist, die eine politische Partei einseitig nach ihrem Systeme darzustellen bestrebt ist." — Allein um den Nationen das befragte Recht zu vindiciren und demselben Geltung zu verschaffen, tritt *Fr. M.* nicht blofs gegen die von ihm sogenannten „Koryphäen der *Wiener* Schule" — *Friedrich Schle-*

Schlegel und *Adam Müller*, — und die „Berliner Hofphilosophen" in die Schranken, sondern er zieht auch gegen *Pölitz*, *Krug*, ja selbst gegen *Blackstone* zu Felde. Indessen, stellt auch unser Staatsphilosoph, — eben im Widerspruch mit *Pölitz*, — die Behauptung auf, dafs es im Völkerleben Zustände gebe, wo man, wollte man nach einem blofsen Reformationssystem zu Werke gehen, nie und nimmer eine bessere, den gesellschaftlichen Verhältnissen und dem Grade der Nationalbildung völlig angemessene Ordnung der Dinge auf die Dauer zu begründen im Stande seyn würde, weshalb es, um etwas Besseres und Vollkommeneres zu erschaffen, das von Bestand seyn solle, einer Verbesserung von Grund aus, einer Radicalreform, d. i. „*Revolution*", bedürfe: so hängt er doch keinesweges jenem Revolutionssystem an, von dem der Leipziger Publicist sagt, es beabsichtige zunächst, ein Ideal der Vernunft im Staatsleben zu verwirklichen, ohne darnach zu fragen, ob der Staat, dem das kühne Experiment gilt, eine Vergangenheit gehabt habe und auf der gegenwärtigen Stufe der Bildung seiner Bürger reif dafür sey, ja selbst *ob* und *in wie weit* ein transcendentales Ideal verwirklicht werden könne. „Alles das, sagt *Fr. M.*, kann nur Phantasten oder überspannten Idealisten in den Sinn kommen. Der Verständige, der diesem System anhängt, denkt nicht daran, zu wollen, dafs man so verfahre, als gäbe es gar keine Vergangenheit. Aber freilich und mit Gründen verlangt er, dafs aus dieser Vergangenheit nichts längst veraltetes beibehalten werde, was dem Gedeihen der neuen Ordnung der Dinge nur hinderlich wäre, ja dasselbe fast unmöglich machen würde." — Gegen *Blackstone* und andre britische Staatsrechtslehrer erhebt sich *Fr. M.*, wenn dieselben lehren, es stehe dem Könige und den beiden Parlamentshäusern, die vereint die höchste Staatsgewalt bilden, das Recht zu, jede Veränderung der bestehenden Staatsverfassung vorzunehmen, ohne dafs dazu die Beistimmung des Volks erforderlich wäre; eine Theorie, deren consequente Durchführung *Blackstone* dahin führt, zu behaupten, dafs eben jene Staatsgewalt berechtigt sey, sogar eine Aufhebung der bestehenden Constitution ohne Zuthun des Volks auf dem Wege der Gesetzgebung zu bewirken. „Man erkennt leicht, bemerkt *Fr. M.* hierauf, wohin diese Lehre in der Staatspraxis führen könnte, wiewohl sie in England, wegen dort obwaltender eigenthümlicher Verhältnisse, von keinen nachtheiligen Wirkungen gewesen ist. Das Irrige derselben wird indessen nicht schwer nachzuweisen seyn, wenn man erwägt, dafs die englische Constitution auf einem Vertrag beruht, was schon aus dem Eide erhellet, den der König von England bei seiner Thronbesteigung ablegt, der ganz die äufsere Form eines durch Religion nur verstärkten wahren Vertrags mit seinem Volke hat. — Beruht (aber) die bestehende Staatsverfassung auf einem Vertrage, dann können die Paciscenten keine andern seyn, als diejenigen, denen die höchste Gewalt übertragen ist, auf der einen Seite, und die gesammte Nation auf der andern. Wie sollte daher, wenn kein Vertrag von einem Theile einseitig aufgelöst werden kann, dies bei einem bestehenden Staatsvertrage geschehen können?" — Endlich aber, — und mit dieser Anführung wollen wir unsern Bericht über vorliegenden Band schliefsen, — theilt auch unser Vf. keinesweges die Ansicht jener Politiker, welche, wie z. B. *Börne* in seinen Pariser Briefen, behaupten, ein Volk könne seinen König wegjagen, selbst wenn ihm nur dessen Nase mifsfalle. „Dafs die Völker beliebig ihre Souveräne abzusetzen und die bestehende Verfassung zu verändern befugt seyn sollen, sagt *Fr. M.* in dieser Beziehung, hat noch kein Staatsgelehrter von gesundem Verstande behauptet, und die Besorgnifs, dafs ein solcher Brauch bei den Völkern einreifsen könne, streitet gegen alle Erfahrung. Es mufs immer sehr arg kommen, wenn ein Volk zu solchen Mitteln, als dem äufsersten, greift. Nimmt aber ein Volk dazu und somit zur Revolution seine Zuflucht, dann geschah es, nach dem Zeugnifs der Geschichte, fast jederzeit nur darum, um grofse nicht mehr zu ertragende Beschwerden abzuwälzen, welche auf dem Wege der Unterhandlung und Bitte nicht mehr beseitigt werden konnten."

Nr. 3 — *Ueber Widerstand, Empörung und Zwangsübung der Staatsbürger* u. s. w. — ist ein *Corollarium* zu Nr. 2 und, wie dieses reich, mit Lesefrüchten ausgestattet, für deren geschickte Ausbeutung *Fr. M.* in allen seinen Schriften ein grofses Talent beurkundet. — Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, dafs der Staatsgelehrte, welcher, wie in dem vorerwähnten Buche geschah, der Nation das Recht vindicirte, zeitgemäfse, ihrem Culturgrade angemessene Verfassungen zu erstreben, für sie ebenfalls die Befugnifs in Anspruch nimmt, unter Obwaltung gewisser Umstände der bestehenden Staatsgewalt Widerstand zu leisten, da ohne dies die Ausübung des befragten Rechtes gar nicht denkbar ist. Um zu diesem Klimax zu gelangen, wird zuerst in der Einleitung der Begriff „*Staatsumwälzung* (Revolution in politischer Bedeutung)" festgestellt und einschliefslich dargethan, dafs *Revolution* im Grunde nur ein gesteigerter Grad von *Reformation* sey, wenn schon, nach dem Sprachgebrauch, unter letzterem Ausdruck gemeinhin nur eine von der regierenden Gewalt ausgehende Veränderung der Staatsverfassung verstanden wird. Allein, wie sich nicht anders von einem so gemäfsigten und billig denkenden Manne, wie unser Vf. ist, erwarten läfst, derselbe redet keineswegs weder den Reformatoren unbedingt das Wort, noch dafs er den Revolutionären in allen Fällen unrecht gäbe. „Diejenigen, sagt er, welche im Besitze der Gewalt, können eben sowohl wahrhaft revolutionär verfahren, als Bürger, welche sich gegen die bestehende Obrigkeit auflehnen. Die Geschichte lehrt uns, dafs Reformationen und Revolutionen nicht minder häufig von Machthabern in Ausführung gebracht wurden, als von Völkern oder einzelnen Staatsbürgern; ja das Erstere ist in allen Zeiten wohl öfter der Fall gewesen, als

das

das Letztere. Allein nicht immer handelten Herrscher vollkommen rechtmäfsig, wenn sie die Rolle von Reformatoren spielten und nicht immer hatten die Völker und einzelne Staatsangehörige ganz das Unrecht auf ihrer Seite, wenn sie bestrebt waren, und es ihnen auch öfter gelang, Staatsreformen, wenn auch gegen den Willen der zeitigen Regierungen, zu Stande zu bringen, sey es selbst, wenn das Ziel auf keine andern Weise zu erreichen möglich war, auf dem Wege der Revolution." Nach hergebrachter Methode und mit gewohnter Gründlichkeit stellt hiernächst der Vf. eine mit Kritik verbundene Revision der verschiedenen Meinungen und Lehren der Staatsgelehrten über diesen Gegenstand auf. Hierbei werden jedoch die Staatsphilosophen des klassischen Alterthums, Griechen wie Römer, in aller Kürze beseitigt, weil unter ihnen schon um deswillen kein Zwiespalt der Ansichten über die betreffende Frage habe obwalten können, da, nach dem damals geltenden Princip, die Volksgemeinde die Quelle aller öffentlichen Gewalt in der Staatsgesellschaft war, und mithin alle *Autorität*, womit physische oder juridische Personen in derselben bekleidet waren, und kraft einer Delegation von der Gesammtheit der Staatsgenossen rechtlich geübt wurde. Widerstand und Empörung gegen jedes Staatsoberhaupt, das seine Gewalt zur Unterdrückung der öffentlichen Freiheit mifsbrauchte, waren also nicht nur erlaubt, sondern sie galten auch selbst für löbliche Thaten und rühmliche Unternehmungen und das Benehmen des Volks gegen einen solchen Machthaber schien im Grunde, als nichts weiter, „denn als etwas, was (das) auch im bürgerlichen Leben täglich vorkommt, nämlich die *gewaltsame* (?!) Wegnahme der Vollmacht abseiten des Bevollmächtigers, an dem ungetreuen oder unfähigen Bevollmächtigten vollzogen." — Nach dieser ziemlich kategorischen Abfertigung werden die Stimmen (I.) „für den unbedingten leidenden Gehorsam der Staatsbürger und für die Rechtswidrigkeit der Empörungen überhaupt" und (II.) „für die Rechtmäfsigkeit des Widerstandes und der Zwangsübung gegen die bestehende Staatsgewalt in besondern Fällen" nach dem System der chronologischen Reihenfolge vernommen. Serie (I.) beginnt mit Dr. *Martin Luther* und schliefst mit *F. W. D. Henrici* (Von den letzten Mitteln wider Despotie und Revolution u. s. w. Berlin 1831). — „Man kann, bemerkt *Fr. M.* zu dem Allen, nichts weniger als Freund von Volksaufständen, Empörungen und Revolutionen, und dessen ungeachtet der Meinung seyn, dafs mit blofser *Leimsiederei* (!), Schafsgeduld und Respect vor der Gewalt in unsrer bewegten Zeit nichts geholfen ist, und diese Mittel, wenn sich auch die Völker dazu bequemten, wenig fruchten dürften, dem Mifsbrauch, den die Machthaber von ihrer Gewalt machen können, hinreichend zu steuern und den Staatsbürgern Bürgschaft gegen ihre Tyrannei zu gewähren. Darum werden sie auch nie genügende Mittel angeben, Empörungen zu verhüten. Denn wenn die Völker zu diesem Aeufsersten greifen, dann geschieht es wahrlich nicht des *Spafses* (!) wegen. Das Problem ist vielmehr, Staatsordnungen zu erschaffen, wodurch jeder Mifsbrauch der Staatsgewalt und eben dadurch jede Empörung unmöglich gemacht wird. Wir leben in einer grofsen Zeit, und mit Recht wird an diejenigen, welche regieren wollen, die Forderung gestellt, dafs sie den Geist jener (Zeit) nicht verkennen, vielmehr demselben gemäfs handeln. So lange dies nicht geschieht, und Vorurtheile bei dem Herrschenden mächtiger sind, als echte Staatsweisheit, werden auch Empörungen in der jetzigen Zeit nicht ausbleiben, sondern durch die eigene Schuld der Träger der öffentlichen Gewalt hervorgerufen werden." — An der Spitze von Serie (II.) figuriren die *christlichen Kirchenväter*, die jedoch unser Vf. nicht im Original, sondern nach *Hugo Grotius* und dessen Commentator *Barbeyrac* zu Rathe zieht. Sodann werden viele Autoritäten aus dem Orden der Jesuiten angeführt, die, wie bemerkt wird, es besonders waren, welche die in den alten Republiken vorgefundenen Lehren von der Löblichkeit des *Tyrannicidiums* auch auf die Monarchie in Anwendung brachten. Unter den neuern Staatsgelehrten werden *Carl Ludwig v. Haller* (Restauration der Staatswissenschaften) neben *C. Th. Welker*, sodann *Weitzel*, *Krug*, *Zachariae*, *Jürgens*, *v. Strombeck*, *Ludwig Hoffmann* und viele andere noch als Gewährsmänner des Vfs genannt. — Nach allen diesen Citaten gelangt der Leser endlich zu dem letzten Abschnitte des Buchs, der „Resultate und Schlufsbemerkungen überschrieben ist und der sich vornehmlich durch seine Kürze empfiehlt, wiewohl sich auch in dieser, nur etwa 20 Seiten füllenden Abtheilung, der Argumentation unsres Staatsgelehrten zu Grunde gelegte Stellen aus den Werken andrer Schriftsteller keineswegs vermissen lassen. Allein wir können *Fr. M.* nur nachrühmen, dafs er die Ideen und Meinungen andrer dergestalt *in succum et sanguinem* zu verträuen gewufst hat, dafs wir solche sehr gern als sein wohlerworbenes Eigenthum anerkennen. Einer fernerweitigen Anführung aus diesem Abschnitte aber haben wir geglaubt, uns um so füglicher überheben zu können, da wir das Endresultat der in diesem Werke angestellten Untersuchungen bereits im Eingange unsres Berichts über dasselbe andeuteten, überdies aber in Nr. 2 des Vfs Ansichten in analogem Betreff ganz aufser Zweifel gesetzt worden sind.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Friedrich Murhard's neueste Schriften.

(*Beschluss von Nr.* 121.)

Nr. 4 endlich — *Das königliche Veto* — füllen zum grossen Theile Citate aus dem Moniteur des Jahres 1789, wo diese Frage bekanntlich in der constituirenden Nationalversammlung Frankreichs vielfach beleuchtet und erörtert ward. Wahrscheinlich um durch Uebertragung ins Deutsche die auf diese Citate sich stützende Argumentation nicht etwa zu entkräften, theilt uns *Fr. M.* im Originaltext die über den betreffenden Gegenstand gehaltenen Vorträge der ausgezeichnetesten Mitglieder eben jener Versammlung mit, die er dem vorerwähnten Amtsblatte entlehnt. Vielleicht dürften ihm jedoch alle Liebhaber seiner zahlreichen Schriften für diese fast übergrosse Gewissenhaftigkeit nicht gleichen Dank wissen, da sich unter ihnen wohl manche befinden möchten, denen die französische Sprache nicht vollkommen geläufig ist. — Von einem Staatsgelehrten, von unsers Vfs Tendenzen, lässt sich schon voraussetzen, dass er von eines Mourier oder Mirabeau Ansichten über das Veto wesentlich abweicht; und so ist es denn auch wirklich. Um aber den Lesern dieser Blätter *seine* Meinung in dem Betreff wissen zu lassen, erachten wir es für überflüssig, ihm auf der von ihm eingeschlagenen etwas langen Bahn der Controverse zu folgen, indem einige wenige Anführungen denselben Zweck erreichen werden. „Wenn in der Verfassung, sagt *Fr. M.*, zweckmäfsig dafür gesorgt ist, dass der Fürst als Regent hinlängliche Mittel hat, bei Allem, was die Gesetzgebung betrifft, mitzuwirken und sein Streben aufrichtig darauf (dahin) gerichtet ist, stets im völligen Einklange mit dem vernünftigen Nationalwillen zu regieren: dann kann das Veto, das dem Regenten verfassungsmäfsig gegen die Beschlüsse oder Anträge der Nationalrepräsentation zusteht, vernünftiger Weise keinen anderen Zweck haben, als möglichen Irrthümern oder einer allenfallsigen Uebereilung von Seiten letzterer vorzubeugen und diesen Zeit zu lassen, jene (Irrthümer) zu berichtigen. Dazu aber dürfte die Uebung eines *suspensiven* (Veto) vollkommen genügen. Denn dehnt sich die Wirkung des vom Regenten ausgesprochenen Veto auf einen Zeitraum von mehrern Jahren, ja auf eine ganze Reihe von Jahren aus, so dass mittlerweile verschiedene Sessionen der Nationalrepräsentation, welche bei jeder derselben in den Personen wechselt, Statt haben, wo der fragliche Gegenstand immer wieder von neuem zur Sprache und Berathung kommt und in reifliche Erwägung gezogen wird: dann ist der Nationalrepräsentation ohne Zweifel Zeit genug gegeben, falls sie sich in Irrthum befindet, von diesem zurückzukommen und der Ansicht des Regenten beizustimmen. Geschieht dies nicht, so ist nur zweierlei möglich. Entweder ist die Nationalrepräsentation nicht so beschaffen, um ein treues Organ des vernünftigen Gesammtwillens abgeben zu können, sey es nun, dass sie schlecht zusammengesetzt, dass es ihr an Einsicht oder Patriotismus fehlt, oder dass der Irrthum auf Seiten des Regenten ist, der sich weigert, sich in den Nationalwillen zu fügen, sey es nun aus Unverstand oder aus Böswilligkeit, aus Leidenschaft oder aus Egoismus. Nehmen wir daher eine solche Organisation der Nationalrepräsentation an, dass sie völlig ihrer Bestimmung entspricht: dann zeigt es sich als offenbar gedankenlos, ja unvernünftig, in solchem Falle den Regenten ermächtigt zu halten, mit eigensinniger, halsstarriger Willkür bei seinem Veto beharren zu dürfen." — Vorstehendes Citat enthält so ganz eigentlich die ganze Quintessenz von *Fr. M's* Doctrin über das Veto, dass wir füglich mit demselben unseren Bericht schliefsen könnten, ohne etwas Wesentliches darin vermissen zu lassen. Indessen begegnen wir in dem VI. Abschnitt, worin, nach der Ueberschrift, die „Lücken" bezeichnet werden sollen, „welche die Lehre vom königlichen Veto sowohl in der Theorie als in der Praxis darbietet", einer Stelle, die uns Stoff zu einer flüchtigen Bemerkung giebt und die wir daher noch erwähnen wollen. Der Vf. nehmlich stellt den Fall, es weigerten sich die Minister eines constitutionellen Monarchen dessen Befehl in Vollziehung zu setzen, um ein verfassungsmäfsig demselben zustehendes Veto, in so fern es dem Gemeinwohl widerstreitet, unschädlich zu machen. Da nun dem Fürsten das Recht zusteht, nach Gefallen seine Minister zu wählen, so müfsten sich diese gewärtigen, alsdann ihre Entlassung zu erhalten. Was soll nun aber geschehen, so fragt unser Staatsgelehrte, „wenn der Fürst den bisherigen Ministern, weil sie sich in sein Verlangen nicht fügen und seine Befehle zu vollziehen Anstand nehmen, den Abschied ertheilt und es nun unterläfst, neue Minister zu ernennen? Niemand ist, der ihn verfassungsmäfsig zwingen kann, die Ernennung vorzunehmen und auf der andern Seite kann doch die Regierung einer constitutionellen Monarchie keinen Augenblick ohne ein verantwortliches Ministerium seyn. Dieser Fall ist nirgends in den Verfassungen vorgesehen

sehen und vergeblich sieht man sich nach positiven Bestimmungen in dieser Beziehung um." Es ist uns wahrhaft unbegreiflich, woher diese Frage unseres Publicisten. Er scheint ganz aus der Acht gelassen zu haben, dafs in einer constitutionellen Monarchie das Regieren ohne Minister eine materielle Unmöglichkeit ist, indem jedwede Verfügung des Regenten mit einer Contrasignatur bekleidet seyn mufs.

Giessen, b. Heyer, Vater: *Beiträge zur nähern Kenntnifs der Gesetzgebung und Verwaltung des Grofsherzogthums Hessen*, zur Berichtigung der Urtheile des Publicums über den innern Zustand, besonders über die Besteuerung dieses Staats, von Dr. *August Conrad* Freiherrn *von Hofmann*, Grofsherzogl. Hessischem wirklichen Geheimen Rath und Präsidenten des Finanzministeriums, Commandeur erster Klasse des Grofsherz. Hessischen Ludwigsordens u. s. w. 1832. XX u. 243 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Titel des Werks und der persönliche Standpunkt des Vfs lassen in dem Buche eine „Rede für das Haus" ahnden. Im Grunde ist es auch eine solche, wie Hr. *v. H.* selber kein Hehl hat; allein es ist eine verständige Rede, die dem ciceronianischen Vorbilde, was die rhetorische Schönheit des Vortrags anbetrifft, allerdings bei weitem nachsteht, jedoch eben deswegen in unsern Augen nur desto gröfsern Werth hat, da der Vf. nicht durch oratorische Figuren und Wendungen das Gemüth zu überreden, sondern durch Anführung von Thatsachen den Verstand zu überzeugen sucht. Der Darstellung dieser Thatsachen aber kann man um so eher Glauben schenken, da solche öffentlichen Urkunden, d. i. den Protocollen der landständischen Verhandlungen, gröfstentheils entlehnt sind, somit es nur der Mühe bedarf, diese mit den Angaben des Buches zu vergleichen, um die Wahrhaftigkeit der letztern zu controliren. — Auf dem vorstehenden Titelblatte schon deutet Hr. *v. H.* den Zweck seiner Arbeit an: die Zeitgemäfsheit derselben aber wird in der Einleitung gerechtfertigt. Mit Bezugnahme nämlich auf die Pariser Juli-Revolution und deren Folgen wird hier bemerkt, dafs zwar in diesem Augenblicke in Deutschland die öffentliche Ordnung, keinesweges aber der frühere Zustand von Ruhe und Zufriedenheit hergestellt sey. Vielmehr bemühe man sich von allen Seiten, den noch immer vorhandenen Gährungsstoff zu entwickeln, und selbst diejenigen deutschen Staaten, in welchen die Rechte der Regierung und die Rechte des Volks durch feierlich beschworne Verfassungen aufser Zweifel gesetzt und diese Verfassungen von keiner Seite verletzt worden seyen, zum Schauplatz der Ausführung neuer politischer Theorieen zu machen. Um aber diesen Theorieen Eingang zu verschaffen, verschmähe man es nicht, eine Masse angeblicher Mängel und Gebrechen der vaterländischen Staatsverwaltung vor ihren Richterstuhl zu ziehen und selbst zu den unbedeutendsten Persönlichkeiten herabzusteigen, sobald durch deren schonungslose Bekanntmachung der gute Ruf irgend eines Staatsbeamten gefährdet und das Vertrauen zu den Organen der Regierung erschüttert werden könne. Mit besonderer Anwendung auf das Grofsherzogthum Hessen endlich hält es demnach Hr. *v. H.* für angemessen und in seiner amtlichen Stellung gewissermafsen für Pflicht, dem Publicum eine auf der strengsten Wahrheit beruhende Darstellung der Gesetzgebung und insbesondere der Finanz-Gesetzgebung desselben und ihrer Einwirkung auf die Interessen des Landes zu übergeben, und so, zugleich auch im Auslande, die Meinung über den betreffenden Zweig der Gesetzgebung und Verwaltung zu berichtigen und hierdurch den unbegründeten Angaben und Urtheilen zu begegnen, die man mit so viel Zuversicht über das Grofsherzogthum verbreitet habe. — Der Weg nun, den der Vf. zu dem Ende einschlägt, ist in Kürze folgender: Zuerst wirft derselbe einen Rückblick auf die Gesetzgebung des Grofsherzogthums unter der Regierung des jüngst verstorbenen Grofsherzogs Ludwig I. vor Gründung seiner jetzigen Repräsentativ-Verfassung. In diesem Abschnitte sucht der Vf., mittelst Angabe der in dieser Periode, wo die Regierung des Grofsherzogs durchaus unbeschränkt war und der Wille des Souveräns als einziges Gesetz galt, getroffenen theils gesetzlichen, theils administrativen Anordnungen, darzuthun, dafs die Regierung auch damals stets bemüht gewesen, nur die Wohlfahrt des Landes nach Möglichkeit zu befördern. Namentlich weiset derselbe nach, dafs eben jene Anordnungen mit Rücksicht auf den Umstand, dafs Hessen vorzugsweise ein Ackerbau treibendes Land, hauptsächlich bezielt hätten, den Bewohnern, durch Beseitigung aller Beschränkungen in der freien Dispositions-Befugnifs über ihr Grundeigenthum und durch Entfernung der dem Flor der Landwirthschaft entgegenstehenden Hindernisse, die Möglichkeit zu geben, die Cultur ihres von der Natur in mehreren Landestheilen mit üppiger Fruchtbarkeit beschenkten Bodens auf die höchste Stufe zu steigern. — Hiernächst schildert der Vf. in gedrängter Kürze die Fortschritte der Gesetzgebung im Grofsherzogthum Hessen seit Einführung der landständischen Verfassung, unter Angabe der wichtigsten Gegenstände der Administrativ-Gesetzgebung, die auf den bisher gehaltenen Landtagen erledigt wurden. Wir ersehen aus dieser Schilderung, dafs sich, seit jener Epoche der Geist der Gesetzgebung im Grofsherzogthume im Wesentlichen nicht verändert hat, sondern dafs gerade in den wichtigsten Materien die Stände mit der Regierung denselben Weg verfolgten, den diese schon während der Periode ihrer Unumschränktheit eingeschlagen hatte. — Endlich kommt die Reihe an die Finanzgesetzgebung, welche, wie auch schon die Einleitung verkündigt, mit gröfserer Ausführlichkeit behandelt wird. Da die Hauptabsicht des Hn. *v. H.* dahin geht, aufser Zweifel zu setzen, dafs vornehmlich in finanzieller Hinsicht die Lage des Grofsherzogthums Hessen eben nicht ungünstiger, als die anderer deutschen Staaten ist, so entleh-

lehnen wir dieser Abtheilung des Werks einige specielle Thatsachen, die derselbe zur Unterstützung jener Behauptung anführt. Dahin gehören besonders: 1) Die Staatsschuld. Diese beläuft sich hier in runder Summe auf 12,400,000 Fl., während sich solche im Königreich Baiern auf circa 123,378,000 Fl. beläuft; im Königreich Wirtemberg, 18,233,000 Fl.; im Grofsherzogth. Baden, 22,943,000 Fl. — 2) Die Staatsausgaben. Diese betragen im Grofsherzogthum, nach dem Budjet von $18\frac{1}{11}$, jährlich 5,678,472 Fl.; im Königreich Wirtemberg aber, 12,782,799 Fl. Aus der Vergleichung dieser beiden Zahlengröfsen ergiebt sich, unter Zugrundlegung des vorher vom Vf. ermittelten und angenommenen Verhältnisses der respectiven Staatskräfte, dafs die Staatsausgaben in Hessen um 712,929 Fl. verhältnifsmäfsig jährlich geringer sind, als in Wirtemberg. — Eben so führt auch eine Vergleichung der beiderseitigen Steuergesetzgebung zu der Ueberzeugung, dafs dort die Bewohner gelinder besteuert sind, als hier. In Beziehung auf die Immobiliarsteuer hält es zwar der Vf. nicht für möglich, den betreffenden Beweis zu führen, weil in beiden Staaten die Steuerträge, welche das Steuerkapitel bilden, nach verschiedenen Grundsätzen und von verschiedenen Sachverständigen eruirt worden sind. Was aber die indirecten Abgaben anbetrifft, so argumentirt derselbe etwa folgender maafsen: Die Zölle, sagt er, können wohl als gleichstehend angesehen werden; denn die Hessisch-Preufsischen Zölle treffen mehr den Luxus und den Verbrauch der höhern Stände, die Wirtembergisch-Bairischen aber wegen der vielen, obgleich an sich geringen, damit verbundenen Ausgangszölle, mehr die eigene innere Production. — Die Wirthschaftsabgaben sind im Königreich Wirtemberg bedeutend höher, als im Grofsherzogthum Hessen, indem hier nur eine Zapfgebühr vom Wein, die 10 Procent des Verzapfpreises beträgt, entrichtet wird, indessen dort diese Abgabe 15 Procent beträgt, aufserdem aber noch Concessions- und jährliche Recognitionsgelder, so wie auch Wirthschafts-Abgaben von Bier, Branntewein und Essig bezahlt werden. Gleicher Weise verhält es sich mit der Ranksteuer, die der Accise in Wirtemberg gegenüber steht, den Sporteln und Collecten-Geldern, der Hundesteuer u. s. w., wozu noch kommt, dafs in eben diesem Königreiche bedeutende Auflagen auf den innern Landesverkehr haften, welche die Finanzgesetzgebung des Grofsherzogthums gar nicht mehr kennt. Aus dem Allen zieht der Vf. den Schlufs, dafs die Steuern im Allgemeinen, insbesondere aber die indirecten, in Hessen mäfsiger sind und dabei den innern Landesverkehr weniger belasten als in Wirtemberg, ja dafs, wenn alle in diesem Staate bestehenden indirecten Abgaben im Grofsherzogthum eingeführt würden, daselbst die directen Steuern auf eine höchst unbedeutende Summe herabsinken würden. — Das Buch endlich schliefst mit einigen apologetischen Worten zu Gunsten der grofsherzoglichen Staatsverwaltung und mit einer Warnung gegen das Treiben der Parteien, „deren Zwecke, wie er bemerkt, dahin gehen, den bestehenden Zustand der Dinge gewaltsam zu erschüttern und vorerst die Verfassung zu modificiren, um die Kraft der Regierung zu lähmen." — Die buchhändlerische Ausstattung des Werkes hat uns nichts Wesentliches vermissen lassen.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Eisleben, b. Reichardt: *Auswahl von Predigten aus mehrern Jahren*, gehalten von *J. K. W. Alt*, Dr. der Phil. u. erstem Prediger zu St. Petri-Pauli in Eisleben. 3tes Bändchen. 1832. 120 S. 8. (12 gGr.)

Da Hr. Dr. *Alt* schon mehrmals Predigten in den Druck gegeben hat, so bedarf es wohl keiner besondern Charakteristik seiner Redeweise. In diesem *dritten* Bändchen seiner „Auswahl", durch welche sich der Vf. laut der Vorrede des, Rec, nicht unbekannt gebliebenen, *ersten* Bändchens denen anschliefsen will, welche der modernen Mystik und dem unevangelischen Treiben der sogenannten Neuevangelischen entgegenzuarbeiten suchen, spricht er sich auf eine im Ganzen beifallswerthe Weise in 11 Predigten über folgende Sätze aus: „Der Ausbruch der Freude bei dem Anblicke fremder Gröfse ist eine freundliche (oder vielmehr, denn das erweist der Vf. eigentlich, eine *wohlthuende*) Erscheinung" (über Luc. 11, 14—28); „der Tod Jesu ist eine starke Aufforderung zur Umkehr von der Sünde" (Charfreitagspred. über Luc. 24, 40—48); „Jesus ist auferstanden" (Osterpred. über Marc. 16, 1—8); „unsre Sünden scheiden uns von [unserm] Gott" (Bufstagspred. über Jes. 59, 1—4); „wer die Welt am innigsten geliebt, wird am ruhigsten von ihr scheiden" (Himmelfahrtspred. über Act. 1, 7—11); „leben wir im Geiste Jesu"? (Pfingstpred. über Gal. 5, 22); „nur an die eigenen Fehler dürfen wir denken, und wir urtheilen milder über die Unsittlichkeit Anderer" (über Joh. 8, 1—11); „gebt unserm Gott die Ehre"! (Aerntepred. über Apocal. 14, 7); „wir bleiben in Verbindung mit unsern entschlummerten Lieben", oder vielmehr, *wie* wir schon in diesem Leben mit ihnen in Verbindung bleiben können (Pred. bei der Todtenfeier, über Joh. 13, 33—34); „Christus ist das Haupt der Kirche" (am 1 Adv., über Col. 1, 12—20).

Dafs diese Predigten praktisches Interesse haben, geht zum Theil schon aus den mitgetheilten Hauptsätzen hervor. Nur die erste steht in dieser Hinsicht andern sehr nach; weit besser hätte der Vf. ohne Zweifel gethan, wenn er hier gezeigt hätte, dafs die Freude über fremde Gröfse einen *sittlichen Werth* habe, wobei auch die Disposition bis auf den dann wegzulassenden *ersten* Theil, wo sie als „Ausdruck einer ganz natürlichen Empfindung" betrachtet wird, fast ganz unverändert stehen bleiben konnte. — Dafs der Tod Jesu eine starke Aufforderung zur Umkehr von der Sünde sey, erweist der Vf. daraus, dafs die Sünde den Tod Jesu veranlafste, und so an das Unheil erinnert, das sie stiftet; dafs sie mit dem Tode Jesu sich erschöpfte, und so ihre Ohnmacht offenbarte, und dafs sie mit demselben verlor, und er so die Eitelkeit ihrer Hoffnungen andeutet. Dafs der Vf. in dieser

der Predigt mit keinem Worte an die Anselmische Satisfactionstheorie erinnern würde, liefs sich schon von ihm erwarten; doch wünschten wir, er hätte auch auf die innere Verabscheuungswürdigkeit der Sünde hinzuweisen nicht verabsäumt: denn die Menschen dahin zu leiten, dafs sie das Böse um seiner selbst willen meiden, wie das Gute um seiner selbst willen üben lernen, darin mufs der erleuchtete Religionslehrer ohne Zweifel einen Haupttheil seiner Aufgabe erkennen. — In der darauf folgenden Osterpredigt sagt der Vf.: „Lasset uns heute verweilen bei dem Festrufe: Jesus ist erstanden! Als ein Verwunderung erregendes, als ein Freude belebendes (wirkendes), als ein Hoffnung erweckendes, als ein zur Tugend ermunterndes Wort werden wir es (oder vielmehr *denselben*, den Festruf) kennen lernen." Der *erste* Theil hätte vielleicht ohne Schaden für das Ganze wegbleiben können, zumal da der Vf. Jesu Rückkehr in das Leben nicht, was Rec. vorgezogen haben würde, als ein Wunder der Weisheit, sondern als ein Wunder der blofsen Allmacht Gottes darstellt. Im *dritten* Theile aber scheint es fast, als wollte er, was doch wohl seine Absicht nicht war, der groben Auferstehungslehre das Wort reden. Ueberhaupt aber ist diese Beweisführung, wie es nicht anders seyn konnte, nicht recht stringent. Was die Bufstagspredigt betrifft, so steht das Thema nicht im richtigen Verhältnisse zu dem Ganzen; denn der Vf. will nicht zeigen, dafs er nebst seiner Gemeinde durch Sünden von Gott geschieden sey, sondern, dafs Sünde überhaupt uns von Gott scheide. Auch hat der Vf. hier kein festes *fundamentum dividendi*, wenn er folgende Disposition aufstellt: „unsre Sünden bewirken, dafs wir 1) bei der Arbeit Gottes Hülfe nicht merken, 2) bei dem Genusse seine Liebe nicht empfinden, 3) bei dem Schmerze seiner Weisheit uns nicht trösten, 4) bei dem Gebete seiner Gnade nicht vertrauen." — Geradehin mifsfallen hat uns aber des Vfs Pfingstpredigt, in welcher er nicht, wie das Thema vermuthen läfst, die Gemeinde zu einer Selbstprüfung veranlafst, sondern ihr in das Angesicht zu beweisen sucht, sie *lebe* im Geiste Jesu. Zeichnete sich des Rec. Gemeinde auch noch so sehr vor andern aus; er würde doch, dessen eingedenk, dafs neben dem Weizen doch immer des Unkrauts genug vorhanden ist, und dafs ein in so grofser Allgemeinheit ausgesprochenes Lob wenig nützen, aber viel schaden kann, sehr Bedenken tragen, sich auf eine solche Weise auszusprechen. Man wird hier zu sehr an das: „Ich danke dir, mein Gott" des Pharisäers erinnert. Endlich bemerken wir nur noch einen ähnlichen Mifsgriff in der Aerntepredigt, wo der Vf. das Wort: „Gebt unserm Gott die Ehre" 1) den Stumpfsinnigen zuruft, welche über die Quelle des Aerntesegens gar nicht nachdenken, 2) den Kurzsichtigen, welche denselben aus den Naturerscheinungen sich erklärt zu haben meinen (befanden sich wirklich solche unter den Zuhörern?), 3) den Eiteln, welche den Aerntesegen ihrer Thätigkeit allein zuschreiben, 4) den Leichtsinnigen, welche sich *damit* begnügen, Gott als den Geber des Segens *anzuerkennen*", gleich als müfsten die Zuhörer alle zu einer dieser vier Klassen gehören. Der wahrhaft christlich Denkende, welcher an diesem Tage doch auch etwas zu seiner Erbauung hören wollte, ging hier leer aus.

Zum Schlusse nun noch ein Paar Bemerkungen! Zuerst bemerken wir, dafs der Vf. sich bei Ankündigung der Theile nicht immer bestimmt genug ausdrückt. Dieis gilt z. B. von den beiden letzten Theilen der angeführten Charfreitagspredigt, wo für die Ausdrücke: „die Sünde *erschöpfte* sich mit dem Tode Jesu", „sie *verlor*" mit demselben, und „er *deutet* die Eitelkeit ihrer Hoffnungen *an*", doch vielleicht deutlichere gewählt seyn könnten. Eben so hat die Fassung der beiden ersten Theile der Bufstagspredigt etwas Schielendes in den Worten „merken" und „empfinden", wie auch die Fassung des zweiten und des dritten Theils der Pfingstpredigt, wo der Vf. von seiner Gemeinde rühmt, dafs sie „frommen Aufblick zu Gott liebe" und „sittlichen Wandel ehre." Zum Zweiten scheint er auf die Uebergänge von Theil zu Theil eine zu ängstliche Sorgfalt zu verwenden, und verfällt dabei manchmal in das Gezwungene. So z. B. das: „Noch ein Wort" S. 85, und besonders S. 51, wo noch überdiefs ein: „Noch mehr", schon den Uebergang zum vorhergehenden Theile gebildet hatte. (Ueberhaupt könnte nach des Rec. Ansicht dieses: „Noch ein Wort", welches in der heiligen Rede immer etwas Unpassendes behält, nur dann etwa richtig im Uebergange gebraucht werden, wenn, was hier nicht der Fall war, mehrern vorausgegangenen *Ermahnungen* noch Eine angehängt würde.) Eben so ist auch etwas Steifes in dem Uebergange (S. 62): „*Leben* wir im Geiste Jesu? *Da wir diese Frage bejahen, haben wir ferner zu beweisen*, dafs —". Vergl. auch die Uebergänge S. 4 und 15, welche mehr Epiphonemata sind. Endlich kann Rec. den Vf. nicht überall ganz freisprechen von einer gewissen Entfernung vom Natürlichen und Einfachen. Sie zeigt sich in Sätzen, wie S. 4: „Ferner, das Wohlgefallen, das wir über Aeufserungen geistiger oder sittlicher Gröfse fühlen, laut werden zu lassen, was kann natürlicher seyn?" welcher Satz auch grammatisch unrichtig ist, indem die Comparation fehlt, oder S. 37: „Aber zugleich auch die andere Frage: Kann — wohnen?" —, welcher Satz ohne allen sichtbaren Zusammenhang dasteht, oder S. 89 in der Ankündigung des Thema: „Mein Wort laute heute an euch: Gebt unserm Gott die Ehre!" — Eben so verhält es sich mit solchen Ausdrücken und Redensarten, wie „Sittlichkeitsforderungen" (S. 46), der abgehende Erdenpilger (S. 52), der Unsittlichkeit sich entwöhnen (statt: sich bessern) S. 85 und öfter, die Aehre winkt dem Wandler zum Genusse (S. 90), einen Bund nicht zerlösen lassen (S. 108), Trauerwirkungen der Sünde (S. 86), der Jammer, der jemand durchschüttert (S. 101), wir kennen *der* Bekehrungseiferer u. dgl. — Einzelne theils über, theils unter der Sphäre der Kanzelsprache liegende Ausdrücke können dem Vf., von welchem man Vorzügliches zu erwarten berechtigt ist, bei aufmerksamer Prüfung dieser Predigten selbst nicht entgehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

MATHEMATIK.

BRANDENBURG: *Lehrbuch der Mathematik für die oberen Klassen höherer Lehranstalten* von *Johann August Grunert*, Dr. der Philosophie u. königl. Professor, Oberlehrer der Mathematik u. Physik am Gymnasio zu Brandenburg u. s. w. *Erster* Theil: Allgemeine Arithmetik. *Zweiter* Theil: Stereometrie. *Dritter* Th.: Trigonometrie. *Vierter* Theil: Kegelschnitte. 1832. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Der durch seine mathematischen Schriften rühmlich bekannte Vf. theilt in der Vorrede zum *ersten* Theile seine Gedanken über die Vertheilung des mathematischen Unterrichts in den verschiedenen Klassen eines vollständig eingerichteten Gymnasiums mit. Seiner Meinung nach soll der wissenschaftlich-mathematische Unterricht in der vierten Klasse beginnen, in dieser und der dritten der Unterricht in der ebenen Geometrie vollendet, der Anfang der Buchstabenrechnung hinzugefügt, in der zweiten die allgemeine Arithmetik und ebene Trigonometrie gelehrt, in der ersten die Algebra, Stereometrie, sphärische Trigonometrie und die Lehre von den Kegelschnitten vorgetragen werden. Und für diesen Zweck vorzüglich ist das vorliegende Lehrbuch ausgearbeitet worden.

Mit dieser Einrichtung kann sich aber Rec. nicht einverstanden erklären, weil sie dem geometrischen Unterrichte nicht den Werth und die Ausdehnung gewährt, welche derselbe nach seiner innigsten Ueberzeugung verdient. Die Geometrie ist derjenige Theil der Mathematik, welcher vorzugsweise in die Schule gehört, weil er die Jugend am anziehendsten und anregendsten beschäftigt, und die beste Gelegenheit darbietet, sie auf die geistbildendste Weise zu eigner Thätigkeit, selbstständigem Nachdenken, Uebung des Combinationsvermögens u. s. w. anzuleiten. Sie darf, namentlich die Planimetrie, darf deshalb nicht als *in tertia* absolvirt angesehen, und von da an vorzüglich der rechnende Theil der Mathematik eingeführt werden, sondern Geometrie mufs neben diesem durch die ganze Schule laufen. Wenn andere behaupten, man könne heut zu Tage bei den grofsen Fortschritten der neueren Analysis die Jugend nicht frühe genug mit den Elementen derselben bekannt machen, so stellt Rec. dieser Behauptung den Satz, als durch die mannichfaltigste Erfahrung bestätigt, entgegen, man könne, wenn es um die gründlichste und allgemein zu empfehlende Vorbereitung zum mathematischen Studium in deutschen Schulen zu thun ist, nicht lange genug die Geometrie in der Schule treiben. Rec. will damit natürlich nicht sagen, dafs der Vortrag der Elemente immer wiederholt, und die Planimetrie immer von Neuem durchgearbeitet werde, sondern er verlangt, dafs der Lehrer das Gelehrte anzuwenden, namentlich geometrische Aufgaben von mehr oder weniger schwieriger Natur aufzulösen und dadurch den mathematischen Sinn des Jünglings anzuregen und zu bilden wisse. Die neuere Zeit hat ja auch mehrfältige Sammlungen von Aufgaben solcher Art geliefert. Unbedenklich würde deshalb Rec. den Vortrag der sphärischen Trigonometrie und der Lehre von den Kegelschnitten aus den Schulen entfernen, und die dadurch gewonnene Zeit dem Studium der Geometrie, insbesondere der geometrisch-analytischen Behandlung derselben zuweisen. Der Vf. räumt zum Theil selbst die Zweckmäfsigkeit dieser Reduction der mathematischen Disciplinen ein, aber er thut es nicht in dem Umfange, wie Rec. zum Besten der Schule es verlangt. Hier gilt erst recht das bekannte: *non multa, sed multum.*

Was die Ausführung der einzelnen Theile betrifft, so behandelt der *erste* unter dem Namen der allgemeinen Arithmetik in der ersten Abtheilung die Combinationslehre, das Binomialtheorem, die unbestimmten Coefficienten, die allgemeine Theorie der Potenzen und Wurzeln, die Logarithmen und die Kettenbrüche; in der zweiten die Lehre von den Gleichungen der drei ersten Grade, die arithmetischen und geometrischen Reihen, allgemeine Sätze von den Gleichungen, die Auflösung der Gleichungen durch Näherung und die unbestimmten Aufgaben des ersten Grades.

Die Arithmetik und die Algebra unterscheiden sich, nach des Rec. Dafürhalten, wesentlich durch die entgegengesetzten Wege, auf welchen sie unbekannte Zahlen suchen, indem jene synthetisch, diese analytisch verfährt, und Rec. findet darin, und in nichts anderem, ihren charakteristischen Unterschied. Er kann es darum nicht billigen, dafs in vorliegender Schrift die Algebra als ein untergeordneter Theil der Arithmetik erscheint.

Die Ausführung selbst findet er fast durchaus sehr befriedigend. Ordnung, Gründlichkeit, compendiarische Kürze, Schärfe der Begriffe und der Beweisführung zeichnen die Schrift aus, und machen sie als Leitfaden für den Unterricht sehr empfehlungswürdig. Nur hin und wieder hat Rec. einen Anstofs

stofs gefunden. Er wird im Folgenden seine abweichenden Ansichten angeben.

Bei der Lehre von den Potenzen beweist der Vf. den Satz, es sey $\frac{a^m}{a^n} = a^{m-n}$ für positive ganze Zahlen, wenn $m > n$, und fügt hinzu, der Satz gelte nur, wenn $m > n$ ist. Später wendet er ihn gleichwohl auf den Fall an, wenn $m < n$, welches, wie er selbst sagt, eigentlich unerlaubt wäre.

Eben so stellt er den Satz auf, es sey $\sqrt[n]{a^m} = a^{m/n}$, behauptet aber, dafs er nur Gültigkeit habe, wenn n in m aufgehe. Gleichwohl fügt er die Erklärung hinzu, es solle fernerhin allgemein $a^{m/n}$ die n te Wurzel aus a^m bezeichnen.

Rec. kann es nicht gut heifsen, wenn Formeln eine allgemeine Gültigkeit beigelegt wird, von welchen versichert wird, dafs sie dieselbe nicht haben. Und er hält es darum für absolut nothwendig, eine allgemeinere Definition für eine Potenz an die Spitze zu stellen, als die, sie sey ein Product von gleichen Factoren, deren Anzahl durch den Exponenten angegeben wird, unter welche Definition sich gebrochene und negative Exponenten nicht subsumiren lassen. Er ist seit längerer Zeit gewohnt, den Vortrag der Potenzenlehre mit folgenden Erklärungen zu beginnen: „eine Wurzel von a ist einer der gleichen Factoren von a; eine Potenz von a ist ein Product aus der Einheit in eine Wurzel von a; und wenn in dem Bruche $\frac{p}{q}$ der Nenner q die Anzahl der gleichen Factoren von a, der Zähler p die Zahl bezeichnet, welche angiebt, wie vielmal die Einheit mit einem derselben multiplicirt werden soll, so heifst $\frac{p}{q}$ der Exponent der Potenz" und er glaubt dadurch allen Unbequemlichkeiten der älteren Theorie auszuweichen.

Der Stereometrie hat der Vf. im *zweiten* Theile einen gröfseren Raum, als sonst zu geschehen pflegt, zugewendet, weil er mit Recht ihr eine grofse bildende Kraft beilegt, und hat, um das Interesse an ihrem Studium zu erhöhen, die Hauptaufgaben der sogenannten *Géométrie descriptive*, mehrere Sätze aus der Lehre von den Projectionen aufgenommen, und verschiedene Anwendungen auf die Perspective, die Gnomonik und das Zeichnen der Landkarten gemacht. In 10 Kapiteln behandelt er gerade Linien und Ebenen im Raume, körperliche Winkel, Projectionen, Anwendungen dieser Lehre zur Darstellung der ersten Gründe der Perspective, namentlich der Verfertigung der Landkarten, und zur Construction von Sonnenuhren, eckige, insbesondere reguläre Körper, Parallelepipeda und Prismata, Pyramiden, Cylinder, Kegel und die Kugel. Rec. findet diesen Theil vorzüglich reichhaltig und anziehend bearbeitet.

Der *dritte* Theil behandelt die Trigonometrie, ebene und sphärische, jene in 5 Kapiteln, wovon das *erste* von der trigonometrischen Linie handelt, das *zweite* die Auflösung rechtwinklicher, das *dritte* schiefwinkliche Dreiecke lehrt, das *vierte* unter dem Titel: analytische Auflösung der Dreiecke, bequeme analytische Ausdrücke für gesuchte Stücke aus den gegebenen herleitet, und Anwendungen derselben auf die Berechnung eines Vierecks und die Bestimmung des Halbmessers eines um, oder in ein gegebenes Dreieck beschriebenen Kreises mittheilt, das *fünfte* trigonometrische Auflösungen einiger Aufgaben aus der praktischen Geometrie z. B. der Pothenotschen Aufgabe, der Bestimmung der Höhe einer Bergspitze, der Entfernung eines Weltkörpers von der Erde, der Wurfweite, der Bewegungszeit eines geworfenen Körpers, giebt. Das *erste* Kapitel erhielt zwei Anhänge, in deren erstem die Entwicklung der trigonometrischen Functionen in Reihen, im zweiten die Auflösung der Gleichungen des zweiten und dritten Grades mittelst der trigonometrischen Tafeln gelehrt wird.

Es bedarf bei diesem Vf. der Wiederholung der Versicherung nicht, dafs er seinen Gegenstand mit Sachkenntnifs und Gründlichkeit behandelt habe. Die Behandlungsweise ist mehr analytisch, als geometrisch, wie es die neuere Zeit beliebt, Rec. es aber nicht ganz billigen kann. Wunderlich mufs es einem Anfänger immerhin vorkommen, zu vernehmen, unter der Tangente eines Winkels verstehe man den Quotienten aus dem Sinus und Cosinus, unter der Sekante den reciproken Cosinus, unter der Cotangente den Quotienten aus Cosinus und Sinus u. s. w. Der Vf. sucht das zwar dadurch wieder *gut zu machen*, dafs er die geometrische Bedeutung jener Ausdrücke *nachweiset*, aber doch wird der Anfänger schwer begreifen, dafs nicht die umgekehrte Ordnung die natürlichere sey.

Bei Bestimmung des Zeichens der Tangente, welche aus der Formel $\tan. a = \frac{\sin. a}{\cos. a}$ hergeleitet wird, sagt der Vf., es wäre die Construction der Tangente durch alle vier Quadranten eines Kreises auszuführen, um die völlige Uebereinstimmung der analytischen Sprache, denn eine solche gebe es in der That, mit der Construction nachzuweisen. Eine Behauptung, welche ohne Zweifel richtig ist. Gleichwohl versichert er bald darauf, dafs die Zeichenänderung der Sekante und der Cosekante sich durch eine Verschiedenheit der Lage nicht darstelle. Das eine widerspricht dem anderen, und das Unbefriedigende des letzteren hätte den Vf. dahin führen können, die Uebereinstimmung der Lage der Secante und Cosecante mit der analytischen Zeichenänderung nur dann zu erwarten, wenn diese Linien auf denselben Diameter gelegt werden, wie ja auch die übrigen trigonometrischen Linien aller Bogen eines Kreises auf derselben Linie liegen. Es ist dies auch in neueren Lehrbüchern vollzogen, namentlich die Secante eines Bogens dadurch bestimmt worden, dafs man eine in dem Endpunkte des Bogens angebrachte Tangente bis zu der

der Verlängerung des durch den Anfangspunkt gezogenen Radius verlängert.

Bei dem Cosinus sagt der Vf., man sey übereingekommen, die auf entgegengesetzte Seiten des Mittelpunktes fallenden Cosinus positive und negative zu nennen, und durch die Zeichen (+ —) zu unterscheiden. Das lautet so, als ob man auch hätte anders übereinkommen können, und als ob nicht alles davon herrührte, dafs die Algebra, ohne unser Zuthun, alle Linien mit dem Zeichen (—) behaftet, welche auf der entgegengesetzten Seite der mit dem Zeichen + versehenen liegen.

Hin und wieder wäre etwas mehr Genauigkeit zu wünschen. Um z. B. die Nothwendigkeit der Einführung der trigonometrischen Linien zu zeigen, wird angegeben, es sey geschehen, weil Seiten und Winkel heteregene Dinge wären, also nicht jene aus diesen, aber diese aus jenen hergeleitet werden könnten. Als ob nicht auch die trigonometrischen Linien heterogener Art mit den Winkeln wären; und als ob nicht jene Einführung einzig daher rührte, dafs die Seiten eines Dreieckes nicht wie die Winkel sich verhalten. Oder es wird gesagt, die Aufgabe der Trigonometrie sey, aus dreien der sechs Stücke eines Dreieckes, den 3 Seiten und den 3 Winkeln, die übrigen durch Rechnung zu finden. Das läfst den Anfänger es für eine Aufgabe der Trigonometrie halten, aus den 3 Winkeln die Seiten zu berechnen.

So oft von einem Ausdrucke eine Quadratwurzel vorkommt, wird nur der positive Werth angenommen, wie z. B.

$$\cos.a = \sqrt{1-\sin.a},\quad \cos.\tfrac{1}{2}a = \sqrt{\frac{1+\cos.a}{2}}$$

gesetzt u. s. w. Nirgends wird eine Rechtfertigung der Ausschliefsung des negativen Werthes gegeben, oder die Bedeutung desselben erforscht, welche doch ohne Zweifel Statt findet.

Es werden für sin. λ, cos. λ folgende Reihen gefunden:

$$\sin.\lambda = A\lambda - \frac{A^3.\lambda^3}{1.2.3} + \frac{A^5\lambda^5}{1.2....5} - \frac{A^7\lambda^7}{1.2.....7} + \varrho$$

$$\cos.\lambda = 1 - \frac{A^2\lambda^2}{1.2} + \frac{A^4.\lambda^4}{1.2.3.4} - \frac{A^6.\lambda^6}{1.2.....6} + \frac{A^8\lambda^8}{1.2...8} - \varrho$$

und wird zu beweisen gesucht, dafs $A = 1$ sey. Aber der Beweis dafür schränkt sich auf den ersten Quadranten ein, und für diesen, nicht aber für die übrigen Quadranten, ist $A = 1$. Vielmehr findet Rec. für A in jedem Quadranten einen eigenen Werth; namentlich im zweiten $A = \frac{\pi-\lambda}{x}$, im dritten $A = \frac{\pi-\lambda}{x}$, im vierten $A = \frac{\lambda-2\pi}{x}$.

Die sphärische Trigonometrie wird kurz und bündig in 3 Kapiteln abgehandelt. Das *erste* enthält vorbereitende stereometrische Begriffe und Sätze, das *zweite* die Entwicklung allgemeiner Relationen zwischen Seiten und Winkeln sphärischer Dreiecke, das *dritte* die Auflösung aller bei sphärischen Dreiecken vorkommenden Aufgaben. Für eine weitere Ausführung wird auf *Klügel's* mathematisches Wörterbuch verwiesen, dessen *fünfter* Band bekanntlich von dem Vf. der vorliegenden Schrift herrührt.

Der *vierte* Theil handelt von den Kegelschnitten, nicht in synthetischer, auch nicht in analytischer, sondern in einer gemischten Weise, wie sie der Vf. für den ersten Unterricht angemessener findet. Rec. will darüber nicht mit ihm rechten. Gleichwie Rec. von dem Studium der reinen Geometrie in Schulen den gröfsten Einfluss auf die Entwicklung und Ausbildung des mathematischen Sinnes in dem Jünglinge erwartet, zieht er eine rein geometrische Betrachtungsweise der Kegelschnitte beim ersten Unterrichte in denselben vor.

Das *erste* Kapitel enthält als Einleitung die ersten Elemente der analytische. Geometrie und der Anwendung des Calculs auf Geometrie. Die Beispiele sind wohl gewählt, und vollständig und sachgemäfs, klar und einfach behandelt. Ueberraschend war es nur dem Rec., welcher bei allen übrigen Gleichungen, in denen eine doppelte Wurzel Statt fand, eine Hinweisung auf die geometrische Bedeutung derselben gefunden hatte, bei der Aufgabe: „von dem einen Endpunkt eines gegebenen Kreisdurchmessers eine gerade Linie zu der in dem anderen Endpunkt liegenden Tangente zu ziehen, deren zwischen der Tangente und dem Kreise liegendes Segment von gegebener Gröfse sey", die Behauptung aufgestellt zu sehen, dafs dem negativen Werthe, wie leicht erhelle, keine Bedeutung zukomme. Rec. hält es für ganz unmöglich, dafs das jemals Statt finde. So oft die Algebra zwei, oder mehrere Antworten auf eine Frage giebt, wird es die Geometrie auch thun, und wohin wollte es mit der gerühmten Untrüglichkeit beider Disciplinen führen, wenn, wie freilich seit *d'Alembert* und *Carnot* viele Mathematiker behaupten, die eine derselben zuweilen eine überflüssige, nichts sagende, unbrauchbare, d. i. mit einem anderen Worte, falsche Antwort gebe, und wenn Mathematiker in den Fällen, in welchen sie die Sprache der Algebra nicht zu interpretiren vermögen, die Behauptung wagen, die Algebra habe etwas nichts sagendes hingestellt.

In den *drei* folgenden Kapiteln wird die Lehre von der Parabel, der Ellipse und der Hyperbel vorgetragen. Der Vf. geht bei der Parabel von der Definition aus, sie sey die Linie in einer Ebene, deren Punkte von dem Brennpunkte und der Directrix gleiche Entfernung haben, leitet daraus die Gleichungen ab, und knüpft daran die Aufsuchung der Eigenschaften in Beziehung auf Durchmesser, Tangenten, Quadratur u. s. w., und fügt einen Anhang vom freien Falle und der Wurfbewegung bei. Angestofsen ist

Rec.

Rec. nur bei der Definition der Geschwindigkeit, mit welcher der in der Zeiteinheit zurückgelegte Weg bezeichnet werden soll. Rec. kann Geschwindigkeit eben so wenig für einen Weg, als für eine Zeit halten, und findet in ihr nichts anderes, als den Exponenten des Verhältnisses zweier in gleicher Zeit zurückgelegten Wege. — In ähnlicher Weise, wie die Parabel, sind die Ellipse und die Hyperbel behandelt.

Zu den mannichfaltigen Vorzügen, welche die vorliegende Schrift in sich vereinigt, gehört auch die Mittheilung von mancherlei historischen Notizen und literarischen Nachweisungen, welche hin und wieder eingeflochten sind, so wie die Einrichtung, dafs die einzelnen Theile für sich verkäuflich, und wohlfeilen Preises, das Bändchen zu 14 gGr., zu haben sind.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WIEN, b. Gerold: *Trigonometrisch bestimmte Höhen von Oesterreich, Steiermark, Tyrol, Istrien und den Inseln des Golfo del Guarnero, Kärnthen und Krain mit Einschlufs des Görzer und Triester Kreises.* Aus den Protokollen der General-Direction der k. k. Catastral-Landes-Vermessung ausgezogen von *A. Baumgartner*. 1832. II u. 101 S. gr. 8. (16 gGr.)

Diese für Geographie, Geognosie und Meteorologie interessante Mittheilung ist mit ein Ergebnifs der auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers Franz I. im Jahre 1817 angefangenen und bis jetzt ununterbrochen fortgesetzten Landesvermessung. Die Zahl der trigonometrisch gemessenen und hier vorgelegten Höhen ist sehr bedeutend und möchte nach einem ungefähren Ueberschlage wohl 2600 betragen. Die gemessenen Punkte sind, unter den Abtheilungen I. Höhen in Oesterreich, 1) H. in Unteröesterreich, 2) H. in Oberösterreich mit Inbegriff von Salzburg, II. H. im Herzogthum Steiermark, III. H. in Tyrol, IV. H. in Istrien und auf den Inseln des *Golfo del Guarnero*, V. H. im Herzogthum Kärnthen und VI. H. im Herzogthum Krain mit Einschlufs des Görzer und Triester Kreises, alphabetisch geordnet mit jedesmaliger Beibemerkung des Kreises; die Höhen-Angaben über der Meeresfläche aber in Wiener Klaftern mit zwei Decimal-Bruchstellen.

Von der Genauigkeit der Ermittelungen giebt Hr. *B.* in der Einleitung sehr zusagende Beweise. — Es ist dies ein wissenschaftlich recht nützliches Unternehmen, womit Oesterreich vielen andern Staaten vorangegangen ist.

Zusatz eines der Redacteuren.

Fast gleichzeitig mit jener Schrift, welche aus einzelnen Abhandlungen in *Baumgartner's* Zeitschrift besonders abgedruckt ist, erschien der erste Band der Bearbeitung der Originalbeobachtungen unter folgendem Titel:

WIEN, b. Wallishauser: *Ludwig August Fallon's Hypsometrie von Oesterreich*, aus trigonometrischen Nivellirungen hergeleitet und nach den Acten der k. k. Militär- und Catastral-Triangulirung bearbeitet. Herausgeg. von *Fel. Freistauff v. Neudegg*, k. k. Hauptmann. *Erster* Band enthaltend die Höhenbestimmungen in Tyrol, in Istrien und auf den Inseln im Golfo del Guarnero. 1831. 308 S. 4. (6 Rthlr.).

Die Arbeit wurde bereits 1824 unter der unmittelbaren Aufsicht des Generalfeldwachtmeisters im k. k. Generalquartiermeisterstabe *Fallon* gedruckt; sie bildete einen Theil einer gröfseren Arbeit und sollte nicht eher ausgegeben werden, als bis diese gröfstentheils vollendet wäre. Im Herbste 1828 waren bereits die Anstalten zur Herausgabe getroffen; als der Vf. starb. In seinem Testamente foderte der Vf. den jetzigen Herausgeber zur Fortsetzung des Werkes auf, und so erhalten wir hier den *ersten* Theil der Hypsometrie. Die Zahl der berechneten Höhen ist 279. Die Einrichtung des Werkes ist sehr einfach. In mehreren Verticalspalten werden die Punkte angegeben, deren Höhe gemessen wurde, nebst den Punkten, von welchen aus die Winkelmessungen vorgenommen wurden. Daneben steht der Zenithabstand des gemessenen Winkels. Hierauf folgt die Horizontaldistanz beider Punkte und dann die Höhendifferenz derselben; endlich die Höhen der Signale über dem Meere, dann das Mittel dieser Bestimmungen und die Höhe des Signales über dem Boden, worauf zuletzt die absolute Höhe des Punktes folgt. Bei den meisten dieser Bestimmungen liegen mehrere Messungen zum Grunde, die im Allgemeinen sehr gut übereinstimmen. So finden wir, um ein willkürlich gewähltes Beispiel zu nehmen, für die Höhe von Gmainig in Illyrien (Nr. 140), aus 5 Messungen, bei denen die Horizontaldistanz zwischen 1344,06 und 3360,50 Wiener Klaftern betrug, die Gröfsen 361,03, 360,97, 360,55, 360,74, 360,48 Wiener Klaftern als Meereshöhe. Wenn auch die obengenannte kleine Schrift den Bedürfnissen der meisten Leser genügt, so sieht sich doch derjenige, welcher sich für ein tieferes Studium dieses Gegenstandes interessirt, genöthigt, diese Arbeit *Fallon's* unmittelbar zu Rathe zu ziehen.

L. F. Kaemtz.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

MECHANIK.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Handbuch der Mechanik für Praktiker*, oder: *Die Grundlehren der Mechanik auf die Construction der Maschinen und auf die Baukunst bezogen*; zunächst für seine Vorlesungen bearbeitet von *Johann Andreas Schubert*, zweitem Lehrer der mathematischen Wissenschaften an der Königl. Sächs. technischen Bildungs-Anstalt zu Dresden. 1832. Band I. Statik fester Körper. VIII u. 296 S. 8. Mit 3 Kupfertafeln. (18 gGr.)

Der Zweck des Vfs ist im Anfange der Vorrede ausgesprochen, wie folgt: „Nach dem Beginnen meiner Vorlesungen über Mechanik an der technischen Bildungsanstalt zu Dresden, sprach sich recht bald das Bedürfnifs oder besser die Nothwendigkeit aus, meinen Zuhörern ein Mittel in die Hände zu geben, durch das sie in den Stand gesetzt würden, sich die vorgetragenen Lehren wieder zu vergegenwärtigen, um sich dadurch dieselben gehörig aneignen zu können. — Zuvörderst suchte ich diesem Bedürfnisse dadurch abzuhelfen, dafs ich denselben geschriebene Hefte zu ihrer Disposition stellte. Aber auch hieraus entsprangen mehrerlei Uebelstände; und überhaupt wurde, bei einiger Gründlichkeit, nur ein langsames Vorwärtsschreiten möglich. Hierdurch veranlafst und andererseits dazu aufgefordert, entschlofs ich mich, den Zweck der Zöglinge der technischen Bildungs-Anstalt vor Augen habend, zunächst diesen ein Handbuch der Mechanik abzufassen."

Dieser Zweck möchte auch genügend erreicht seyn. Rec. hatte sich zwar bis zu S. 58 die §§. 1—5, 10, 11 und 56 bemerkt, und wollte so weiter fortfahren, um seine Einwendungen durch Anführung einzelner Stellen begründen zu können; indessen hat er die Fortsetzung dieser Verfahrungsart unterlassen, weil sich bald fand, dafs der gröfsere Theil der Sätze aus *Eytelwein's* Statik entnommen ist, und nur eine andere Anordnung und andere Buchstaben zur Bezeichnung gewählt worden sind. Indessen sind auch viele Sätze, die nicht in dem gedachten Werke vorkommen, aufgenommen, und es mufs zugestanden werden, dafs das des Hn. *Schubert* zu den besseren gehört, wenn auch mitunter gar zu viel darauf gerechnet wird, dafs die Zuhörer schon nicht unbedeutende Fortschritte in der sogenannten Rechnung des Unendlichen gemacht haben.

Mit dem Abschnitte über „Torsionswiderstand" S. 289—296 kann sich aber Rec. nicht einverstanden erklären. Der Vf. scheint zwar *Duleau*, in seinem Werke „Theoretisch-praktische Versuche über den Widerstand oder die Haltbarkeit des geschmiedeten Eisens, übers. von *Blumhof*." Quedlinburg, b. Basse 1825, im Ganzen gefolgt zu seyn, hat aber einen andern Weg zur Aufstellung seiner Formeln gewählt, als *Duleau*. Rec. hat schon vor etlichen Jahren, unter Benutzung von *Duleau's* Versuchen, einen andern Weg eingeschlagen, und bittet die verehrliche Redaction dieser Blätter, seinen kurzen desfallsigen Aufsatz hierunter abdrucken zu lassen.

Bestimmung

des Widerstandes, welchen ein cylindrischer, an einem Ende eingeklemmter, Körper einer Kraft entgegensetzt, die denselben zu drehen strebt.

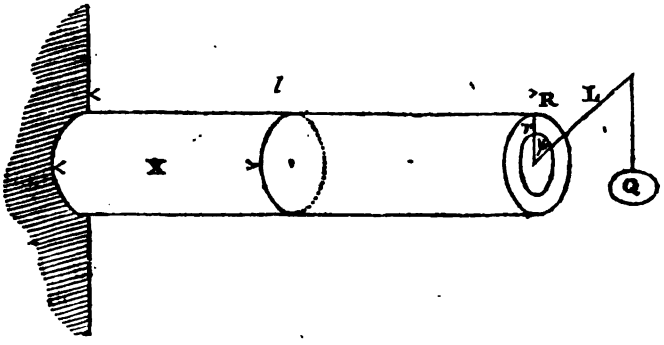

Es bedeute ε die Kraft, welche eine Schicht Fasern, vom Queerschnitte 1, von der Länge 1, im Abstande 1 von der Achse, um einen Bogen, dessen Länge für den Halbmesser 1, ebenfalls = 1, von ihrer natürlichen Lage an, zu drehen im Stande ist, wenn die Entfernung des Schnittes vom Einklemmungspunkte = 1.

Im Abstande 1 von der Achse und dem Einklemmungspunkte ist die Kraft für eine Faser vom Queerschnitte $2r\pi dr$ (r ist der veränderliche Halbmesser in der Zeichnung) und Länge 1, wenn dieselbe um den Bogen 1 gedrehet werden soll

$$\varepsilon.2r\pi dr$$

Aendert man aber die Länge, und macht dieselbe gleich dx, so ist die hierzu erforderliche Kraft

$$-\varepsilon.2r\pi dr.dx$$

Aendert man ferner den Centriwinkel, und setzt denselben $= \varphi$, so wird die Faser, im Abstande r von der Achse um $r\varphi$ verschoben, und die Kraft wird daher

$$-\varepsilon 2r\pi dr.dx.r\varphi.$$

Hat sich der Halbmesser durch die Faser um φ gedrehet, während sich der zugehörige im Stirnende,

in welchem die Kraft angebracht, um ψ gedrehet hat, so ist

$$\psi : \varphi = l : x; \text{ also } \varphi = \frac{x\psi}{l};$$

folglich die Kraft

$$-\varepsilon . 2r\pi dr . dx . \frac{rx\psi}{l};$$

also im Abstande x vom Einklemmungspunkte

$$= -\varepsilon . 2r\pi \frac{dx}{x} . \frac{rx\psi . dr}{l},$$

und das Moment derselben, von der Achse des Cylinders gerechnet, (m. s. die Zeichnung)

$$-\frac{\varepsilon\psi . 2\pi}{l} r^3 dr . dx = +d(L.Q), \text{ oder}$$

$$+LQ = -\frac{\varepsilon\psi . 2\pi}{l} , \frac{r^4}{4} . x + Const.$$

Für $x = l$ ist $LQ = 0$ also $Const. = +\frac{\varepsilon\psi}{l} . 2\pi \frac{r^4}{4} . l$;

also vollständig $+LQ = +\frac{\varepsilon\psi . 2\pi}{l} \frac{r^4}{4} . l - x$,

und für $x = 0$ und $r = R$

$$LQ = \frac{2\varepsilon\pi}{4} . \frac{\psi}{l} R^4 l = \tfrac{1}{2}\pi\varepsilon\varphi R^4$$

Setzt man $\frac{1}{2}\pi\varepsilon = N$, so ist

$$LQ = N\psi R^4$$

$$N = \frac{LQ}{R^4\psi}$$

Für einerlei Materie muſs N, also $\frac{LQ}{R^4\psi}$ constant seyn.

Die Werthe dieses Ausdrucks nach den von *Duleau* angestellten Versuchen 86. 87. 89 — 97 findet man in der folgenden Tabelle:

Nummer der Versuche	L Meter	Q Kilogr.	$2R$ Meter	l Meter	$\frac{\psi}{l}$ Grad (sexag.)	$N = \frac{LQ}{R^4\psi}$
86	0,31	10	0,01520	2,81	4,770	69323763,1
87	0,32	10	0,01970	3,17	1,890	56738700,0
89	0,32	10	0,02149	3,57	1,344	50033045,7
90	0,32	10	0,02151	2,89	1,557	53152297,4
91	0,32	10	0,02205	3,19	1,041	65222014,4
92	0,32	10	0,02303	2,89	1,038	60673542,8
93	0,32	10	0,02352	3,24	0,722	71521833,3
94	0,32	10	0,02650	2,94	0,619	57049079,3
95	0,32	10	0,02673	3,35	0,558	53653112,5
96	0,32	10	0,02682	2,77	0,595	60039614,1
97	0,32	10	0,03572	2,92	0,214	50330069,2
					Summa	647737071,8
					Im Durchschnitt $N =$	58885188,3

Aus der vorigen Grundformel erhält man

$$\psi = \frac{LQ}{NR^4}.$$

Setzt man darin L, Q, R wie oben, und $N = 58885188,3$, so erhält man folgende Vergleichung der *beobachteten* und der *berechneten* Werthe von ψ.

Nmrn der Versuche	Werthe von ψ: beobachtete Grade (sexag.)	berechnete Grade (sexag.)	Absolute Differenzen: positive	negative	Relative Differenzen: positive	negative
86	13,44	15,77979	2,33979	=	0,1741	=
87	6,00	5,77297	=	0,22703	=	0,0378
89	4,80	4,07680	=	0,72320	=	0,1506
90	4,50	4,06155	=	0,42845	=	0,0952
91	3,32	3,67815	0,35815	=	0,1078	=
92	3,00	3,09092	0,09092	=	0,0303	=
93	2,34	2,84128	0,50128	=	0,2142	=
94	1,82	1,76311	=	0,05689	=	0,0312
95	1,87	1,70321	=	0,16679	=	0,0892
96	1,65	1,68046	0,03046	=	0,0184	=
97	0,625	0,534094	=	0,09090	=	0,1454
				Summa	0,5448	0,5494
				Im Durchschnitt	0,1089	0,0916

0,5448
0,5494

Summa aller Differenzen 1,0942

Relat. Diff. im Durchschn. 0,09947

Wird die Belastung so grofs gemacht, dafs eine Trennung der Theile erfolgt, so mufs die letztere zuerst im Umfange des eingeklemmten Queerschnitts erfolgen. Die Länge des Bogens, um welchen hierbei die äufsersten Elemente des Queerschnitts, im Abstande l vom Einklemmungspunkte, im Augenblicke des Bruchs aus ihrer ursprünglichen Lage gedreht werden, sey α, so ist, für denselben Queerschnitt,

$$\varphi = \frac{\alpha}{R} \text{ und } \psi = \frac{l\alpha}{R}; \text{ also}$$

$$L.Q = \frac{N.R^4 l\alpha}{R} = NR^3 l\alpha.$$

Aber α ist, für einerlei Materie, eben so gut constant als N; daher ist $\alpha N = M$ constant, also

$$M = \frac{LQ}{R^3 l}$$

unveränderlich, wo Q die Last bedeutet, die, am Hebelarme L angebracht, so eben im Stande ist, einen eingeklemmten Cylinder, dessen Länge l, Durchmesser $2R$, zu *zerdrehen*.

Der Werth von M, als *Brechungscoefficient*, ist noch nicht gehörig durch Versuche bestimmt. Man darf aber doch nur einen Theil davon in Rechnung bringen, sobald man wissen will, wie grofs R für einen gegebenen Werth von L, Q und l seyn mufs, wenn die Stange oder Welle nicht zerdrehet werden soll. Dann wird für volle Sicherheit

$$nM = \frac{LQ}{R^3 l}$$

seyn müssen, wo n ein echter Bruch, L, Q, R, l aber

aber aus Versuchen bekannt sind, bei welchen kein Zerdrehen Statt gefunden hat.

Nach *Garnier's „Traité sur les puits artésiens"* ist für eine 4,873 Meter lange Bohrstange ein Queerschnitt von 0,034 Meter im Quadrat stark genug, wenn daran 6 Mann, an einem 0,4745 langen Hebelarme, arbeiten. Setzt man die Kraft jedes Mannes $= 30\ \text{lb} = 14{,}118$ Kilogramme, so ist

$$l = 4{,}873;\ R = 0{,}017;\ Q = 84{,}708;\ L = 0{,}4745$$

$$n\,M = \frac{LQ}{R^3 l} = 1678831{,}9,$$

wenn die Einheit des Längenmaafses der Meter, und die Einheit des Gewichts das Kilogramm.

Dann ist für volle Sicherheit:

$$R = \sqrt[3]{\frac{LQ}{1678831{,}9\,.\,l}}$$

Es sey an einer Mahlmühle mit zwei Gängen
die Entfernung des Stirnrades vom Wasserrade $= 3{,}333\ldots$ Meter $= l$,
die im Theilrisse des Stirnrades erforderliche Kraft $= 156$ Kilogramm $= Q$,
der Theilrifshalbmesser des Stirnrades $= 1{,}7$ Meter $= L$,
so ist

$$R = 0{,}036187825 \text{ Meter},$$

oder die Welle kann bei $2\frac{1}{4}$ Zoll Preufs. Durchmesser nicht *zerdrehet* werden. Ob sie durch die darauf wirkenden Kräfte *gebogen* oder *zerbrochen* werden könnte, und ob etwa *desfalls* eine gröfsere Stärke nöthig seyn möchte, mufs besonders untersucht werden.

MATHEMATISCHE GEOGRAPHIE.

1) Leipzig, b. Baumgärtner: *Mathematische Geographie* oder *Darstellung unserer Erde nach ihrem Stande und Verhältnisse zu den übrigen Himmelskörpern des gewöhnlichen Sonnensystems, so wie nach ihrer eigenthümlichen Gröfse, und der auf ihr durch Natur und Politik gemachten Eintheilung, mit besonderer Berücksichtigung der auf ihr wohnenden Menschen*, für Schulen und zum Privatgebrauche. Von Dr. *K. Schmidt*. 1832. 17 S. 4. Mit 6 illum. Kupfern. (16 gGr.)

2) Stuttgart, b. Schweizerbart: *Unser Sonnensystem und die Erde als Theil desselben, in fünf grofsen Darstellungen mit erläuterndem Texte.* Ein Hülfsmittel beim geograph. Unterricht in Gymnasien u. Realschulen von *A. Fischer*, Reallehrer in Sindelfingen. 1832. 16 S. 8. (1 Fl. Rh. Netto.)

Beide vorgenannte Werkchen enthalten der Hauptsache nach graphische Darstellungen der in den Titeln angegebenen Gegenstände und zwar das erstere mehr in geographischer Beziehung auf 6 illum. Kupfern auf einem halben Bogen jedes, das letztere mehr in astronomischer Beziehung auf 5 illum. Kupfertafeln jede auf einem ganzen Bogen.

Die erste Tafel enthält bei beiden die Darstellung des Planetensystems. Die Angaben der Sonnennähen, und der Grade der Ekliptik, wodurch doch das Ganze erst orientirt wird, fehlen bei Nr. 1 gänzlich; überdiefs sind die Bahnen der 4 neuen Planeten unrichtig gezeichnet, dagegen ist dabei die ungleiche Zunahme im Abstande der Trabanten von Jupiter, Saturn und Uranus berücksichtigt; die numerischen Angaben im Texte, welche bei Nr. 2 fast ganz fehlen, sind übrigens in Nr. 1 auch nicht die neuesten; über diese hätte der Vf. *Harding's* Kl. Ephemeriden für das Jahr 1831 zu Rathe ziehen können. In Nr. 2 ist die graphische Darstellung dieser Tafel mit Ausnahme der Trabanten-Abstände weit besser und richtiger; nur ist durchaus kein Grund vorhanden, weshalb die Strahlen der Sonne mit ihrer gelben Illumination bis über die Bahnen der 4 kleinen Planeten ausgedehnt sind. In beiden Darstellungen hätte überdiefs die Neigung der Bahnen und Lage ihrer Knotenlinien bemerklich gemacht werden sollen, welches, wie bei den vom Rec. bei seinen Vorlesungen gebrauchten Zeichnungen der Fall ist, sich sowohl durch eine ungleiche Färbung der nördlich und südlich von der Ebene der Ekliptik gelegenen Theile der Bahn, als auch durch eine ungleiche Zeichnung derselben z. B. blofse Punktirung der südlich gelegenen Theile bewirken läfst, und zu einer deutlichern Kenntnifs besonders in Bezug auf die Bahnen der 4 kleinen Planeten viel beiträgt.

Die zweiten Tafeln geben die verhältnifsmäfsigen Gröfsen der Planeten und des Mondes, mit den numerischen Angaben im Texte, welche in Nr. 1 zwar ausführlicher, in keiner der beiden Schriften aber die neuesten sind. Die Zeichnung ist bei Nr. 1 besser, die Darstellung aber bei Nr. 2 des gröfsern Mafsstabes wegen, der jedoch hätte angegeben werden sollen, deutlicher; überdiefs ist in Nr. 2 das Verhältnifs zwischen Erde und Mond durch eine besondere noch gröfsere Zeichnung angegeben. Die Darstellung der ganzen Sonne nimmt bei Nr. 1 unnöthig viel Raum weg, weshalb bei Nr. 2 nur ein Stück derselben angegeben ist, welches aber eine solche Stelle auf der Tafel hätte erhalten sollen, dafs der Mittelpunkt noch auf derselben hätte bemerkt werden können, weil nur dadurch eine deutliche Vorstellung der ganzen Scheibe möglich wird, wie diefs, soviel Rec. erinnerlich, in *Walther's* Betrachtungen über die Natur geschehen ist.

Die folgenden Tafeln betreffen in beiden Schriften ganz verschiedene Gegenstände. In Nr. 1 giebt Taf. III das Verhältnifs der Oberfläche der ganzen Erde zu der des Landes und des Wassers, sowie zu derjenigen der 5 sogenannten Welttheile und zu der des Mondes, desgleichen Taf. IV das Verhältnifs der Zonen gegen einander, gegen die Oberfläche der ganzen Erde und der 5 Erdtheile an. Dabei stellt auf beiden Tafeln eine Figur die ganze Erde, und ein Kreis in der Mitte nebst concentrischen Ringen die betreffenden Theile dar, zugleich werden letztere aber

auch

auch durch besondere Kreise daneben vorgestellt. Wenn auch illuminirte Kreise wohl gefälliger als illuminirte Quadrate sich ausnehmen, so glaubt doch Rec., dafs letztere hier vorzuziehen gewesen wären, weil die Flächen derselben oder einzelner davon abgeschnittener, also gleich hoher Rectangeln dem Auge weit leichter vergleichbar sind als die Flächen verschiedener Kreise und Ringe. — Die Taf. V endlich stellt die Verhältnisse der Bevölkerung zur Gröfse der Oberfläche des Landes und seiner fünf Theile dar, wobei Europa mit 1277 Einw. auf die Qu. Meile als Mafsstab angenommen ist, in der Art, dafs die Fläche eines rothen Kreises in einem grünen zeigt, der wie vielte Theil der Erde oder eines Theils derselben (der grünen Kreise) nur bevölkert seyn würde, wenn darin die Bevölkerung so zusammen gedrängt würde, dafs ebenfalls wie in Europa 1277 Menschen auf 1 Qu. Meile kämen. — Die Taf. VI giebt ähnliche Verhältnisse in Bezug auf die Europäischen Staaten und die wichtigsten der anderen Erdtheile in der Art an, dafs 1000 Menschen auf 1 Qu. Meile als Mafsstab angenommen sind, und bei einer stärkeren Bevölkerung ein grüner Kreis in einem rothen anzeigt, wie viel das Land (der grüne Kreis) ausgedehnt werden müsse, um 1000 Menschen auf 1 Qu. Meile zu haben, bei einer kleinern Bevölkerung aber ein rother Kreis in einen anders illuminirten den Theil des betreffenden Landes angiebt, welcher bei einem Zusammendrängen der Menschen darin zu dem angenommenen Mafsverhältnifs nun bevölkert seyn würde. — Für beide Tafeln sind in den Erläuterungen Angaben in Zahlen beigefügt. — Um abstracte Zahlenangaben besonders für Knaben anschaulich zu machen, sind solche Darstellungen wohl recht nützlich.

Bei Nr. 2 soll Taf. III „die jährliche Bahn der Erde um die Sonne und ihren Einfluss auf die Jahreszeiten" darstellen, d. h. eigentlich nach dem Texte die Aenderungen der Tageslängen und Sonnenhöhen nach den Jahreszeiten versinnlichen. Am leichtesten hätte dieſs durch eine orthographische Projection der Erde auf die Fläche der Ekliptik in den Stellungen der Erde für jeden Monat geschehen können. Der Vf. hat aber die perspectivische Darstellung, welche allerdings, wenn sie richtig ausgeführt wäre, deutlicher als die orthographische Projection gewesen wäre, gewählt, den Augenpunkt etwas über dem Ort der Erde bei Frühlings-Anfang annehmend. Offenbar wäre alsdann aber nicht, wie auf Taf. III, eine Meridian-Ebene auf eine damit parallele Tafel, d. h. auf die Ebene des Papiers, welche nothwendig die Ebene der Ekliptik darstellt, zu projiciren gewesen, sondern auf diese Ebene hätte eine, die angenommene Meridian-Ebene unter einem leicht auszumittelnden Winkel schneidende, gröfste Kreisfläche projicirt werden müssen. Um mit der vorliegenden Zeichnung irgend eine anschauliche Kenntnifs zu erzielen, müfste ein Lehrer die 12 Abbildungen der Erde darin ausschneiden, und beim Vorzeigen jede um 90° um eine der Solstitial-Linie parallele Axe drehen. Uebrigens wird der Zweck dieser und der beiden folgenden Tafeln, welche die verschiedenen Lichtgestalten des Mondes (Taf. IV) und die Sonnen- und Mondsfinsternisse (Taf. V) versinnlichen sollen, weit besser durch die dazu bestimmten und billig in vielen Kunst- und Galanteriewaaren-Handlungen zu kaufenden Apparate erreicht, indem das Licht eines Lämpchens auf zwei in allen erfoderlichen Stellungen um dasselbe bewegliche kleine Kugeln, welche Erde und Mond darstellen, die in Rede stehenden Erscheinungen und Verhältnisse weit anschaulicher macht, als dieſs die beste Zeichnung vermag.

Druck und Papier sind übrigens bei beiden Werkchen, besonders aber bei Nr. 1, lobenswerth.

v. R. . . .

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Berlin, b. Amelang: *Wanderungen im Gebiete deutscher Vorzeit.* Eine Auswahl lehrreicher und angenehm unterhaltender Volkssagen, zunächst für die wifsbegierige Jugend herausgeg. von *Joh. Heinr. Lehnert*, Pred. zu Falkenrehde bei Potsdam. Mit illum. Kupfern. 1832. VIII u. 292 S. 12. (1 Rthlr. 6 gGr.)

2) Znaim, b. Hoffmann: *Wanderungen in die Hallen der Vorzeit und in die Gefilde der Gegenwart.* Von *Joh. Müller.* 1831. Theil I. 190 S. Th. 2. 179 S. 12. (1 Rthlr. 8 gGr.)

3) Wien, b. Tendler: *Bekannte und lehrreiche Darstellungen aus der Vorzeit.* Erzählt für Kinder von *V. R. Grüner.* Mit fünf Kupfern. 76 S. 8. (20 gGr.)

Die erste dieser Jugendschriften führt blofs in die deutsche Vorzeit zurück und erzählt zwei und zwanzig Sagen von alten Burgen und Oertern, die zum Theil schon aus andern Büchern bekannt sind, hier aber in einem die Jugend ansprechenden Gewande erscheinen. Dafs darunter Rübezahl und der Kyffhäuser nicht fehlen, versteht sich.

Nr. 2 wählt seinen Stoff mehr aus den slavischen Völkerstämmen und bietet ebenfalls des Unterhaltenden und Lehrreichen viel dar. Die Kupfer sind freilich nicht von der Güte, wie in Nr. 1, vorzüglich aber in Nr. 3. In dieser Sammlung finden sich besonders die Erzählungen, welche *Schiller'n* den Stoff zu einigen schönen Balladen darboten. Z. B. Rudolph von Habsburg, Eberhard der Greiner u. a.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

ASTRONOMIE.

Schriften über Kometen.

1) Berlin, gedr. b. Rohrer: *Betrachtungen über die Bewegung und die Natur der Kometen, nebst ihrer Einwirkung auf unsere Erde im Allgemeinen, und insbesondere über den Kometen, welcher im Jahre 1832 erscheint und eine Umlaufszeit von 9¼ Jahren hat.* Von *Arago*, königl. Astronomen, u. s. w. Aus dem Jahrbuche des Pariser Längenbureau für das Jahr 1832 ins Deutsche übersetzt. 1832. 80 S. in 8. (8 gGr.)

2) Wien, b. Gerold: *Ueber den gefürchteten Kometen des gegenwärtigen Jahres 1832 und über Kometen überhaupt.* Von *J. J. Littrow*, Director der Sternwarte und Prof. an der k. k. Univ. zu Wien u. s. w. Mit einer lithographirten Tafel. 1832. XVI u. 175 S. in 8. (16 gGr.)

Der letzte nahe Vorübergang des Biela'schen Kometen an der Erdbahn hat mehrfach die Frage nach der Wirkung einer grofsen Annäherung oder gar eines Anstofses dieses oder eines Kometen überhaupt an die Erde rege gemacht. Die Beantwortung dieser Frage ist zwar die nächste Veranlassung der beiden obgenannten Schriften; allein bei beiden ist diese Veranlassung benutzt, um eine *populäre* Darstellung der gesammten Kometen-Theorie und überhaupt der Kenntnisse, welche wir über diese interessanten Körper besitzen, mit der Ausführlichkeit und Reichhaltigkeit zu geben, wie es von zwei so ausgezeichneten Astronomen zu erwarten war.

Arago's Schrift zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erste vorzüglich die astronomischen Fragen, die zweite dagegen die Erörterung der bemerkenswerthen Hypothesen in Bezug auf die Veränderungen und Einwirkungen, welche Kometen auf der Erde erzeugen, oder auch selbst erleiden könnten, behandelt. Bei *Littrow* sind dagegen die einzelnen Materien blos durch Ueberschriften gesondert; weshalb wir in der zu gebenden Skizze beider Schriften, dem im Ganzen offenbar ordnungsmäfsigeren Gange von *Arago* folgend, von der seinigen Abtheilung und Paragraphen, von den Littrow'schen dagegen die Seitenzahlen anführen wollen.

Nachdem *Ar.* Abth. I. §. 1. die Benennung und Theile der Kometen erklärt, dagegen *L.* S. 2 die Merkwürdigkeit des Jahres 1832 hinsichtlich der Kometen hervorgehoben hat, folgt bei jenem §. 2 u. 3 die Erklärung der Bahnen, ihrer Elemente so wie der Erkennungs-Mittel, ob ein sich zeigender Komet schon früher entdeckt und berechnet war, und §. 4 bis 7 die Anwendung hievon nebst näherer Betrachtung des Kometen von *Halley*, des von 1770, des Encke'schen und des Biela'schen, woran sich dann §. 8 eine kurze Erörterung der Wirkung des Widerstandes des Aethers auf die Bahnen der Kometen schliefst. *L.* giebt dagegen erst S. 3 — 18 die vorzüglichsten Details über die nach *Halley*, *Olbers*, *Encke* und *Biela* benannten Kometen, nebst bildlicher Darstellung ihrer Bahnen, erörtert dabei (S. 10 und 11) die Wirkung des Aethers auf ihren Lauf, und läfst später S. 42 — 52 und 145 — 157 das Allgemeine über die Theorie der Kometenbahnen folgen. Die Angabe der Elemente scheint Rec. in beiden Schriften nicht mit der für eine populäre Darstellung nöthigen Deutlichkeit abgefafst. Vielleicht möchte diefs dadurch erreicht werden, dafs man zuvor bemerkt, die Kenntnifs einer Bahn beruhe eigentlich auf vier Punkten, nämlich auf der Kenntnifs 1) von der Ebene der Bahn, 2) von der Lage der Bahn in dieser Ebene, 3) von den Dimensionen der Bahn, und 4) des Ortes des Himmelskörpers zu einer bestimmten Zeit, und dafs man hiernach ausführt, wie die Kenntnifs des 1sten Punktes durch Neigung und Knotenlänge, die des 2ten durch die Länge des Perihels, die des 3ten durch Perihel-Distanz oder grofse Axen und Excentricität, und die des 4ten durch die sogenannte Epoche erhalten werde. Ueberdiefs ist die Definition der Länge des Perihels bei *A.* nicht ganz richtig, da dieselbe Länge in der Bahn und nicht Länge in der Ekliptik ist. Die Darstellung jedoch, welche *L.*, der überhaupt über diese theoretischen Theile weit ausführlicher als *A.* ist, von der Berechnung einer Kometenbahn giebt, ist im Ganzen so klar, dafs jeder, der nur die ersten Gründe der Theorie der Dreiecke etwas kennt, ihr folgen, oder doch im Allgemeinen die Möglichkeit der Berechnung einsehen kann. Nur hätte erstens der Umstand, dafs auch abgesehen von aller Erleichterung der Rechnung, die Kleinheit des von den meisten Kometen während ihrer Sichtbarkeit durchlaufnen Theiles ihrer Bahn uns über die grofse Axe derselben ganz in Ungewifsheit läfst, und dafs nur erst dann, wenn die als Parabel berechnete Bahn nicht mehr mit den Beobachtungen stimmt, an eine Ausmittelung der gr. Axe oder der Umlaufszeit gedacht werden könne, etwas mehr hervorgehoben, und zweitens der von *A.* in §. 8 angegebenen Merkmale der Wiedererkennung eines Kometen gedacht werden können. Sehr befriedigend ist dagegen, was *L.* über den Grund, weshalb elliptische Bahnen am häufigsten vorkommen, oder

doch wahrgenommen werden müssen, sagt, so wie auch die Abbildung der Bahnen durch die verschiedene Zeichnung der nördlich und südlich liegenden Theile derselben eine auch den Layen klare Vorstellung ihrer Lage geben kann.

Mit vorläufiger Uebergehung des §. 9, welcher eigentlich zur zweiten Abtheilung gehört, finden wir bei *A.* im §. 10 das Wissenswürdigste über die physische Beschaffenheit der Kometen, welchem Gegenstande mit Rücksicht auf Zahl, Gröfse und Bewohner der Kometen die S. 39 — 42, 58 — 70, 73 — 75, 79 — 82 und 157 — 164 bei *L.* gewidmet sind. Was zuerst die grofse Zahl der Kometen und die angebliche Ursache derselben betrifft, so möchte die Ermittelung jener (S. 40), welche in derselben Art auch schon von andern versucht ist, schwerlich den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit genügen, und die angegebene Ursache (nämlich wegen Raumersparnifs bei sehr länglichen Ellipsen und der gröfsern Wahrscheinlichkeit derselben) höchstens als eine auf jeden Fall noch sehr problematische Erklärung der Möglichkeit jener grofsen Zahl der Kometen angesehen werden können. In Bezug auf Gröfse und Gestalt der Kometen ist *L.* ziemlich seinem Vorgänger *A.* gefolgt, jedoch im Ganzen mit etwas mehr Ausführlichkeit. Auch theilt er die nach Rec. Ansicht irrige Meinung wegen der sinnreichen Erklärung von *Valz* über die Veränderungen des Durchmessers der Nebelhülle der Kometen. Nach dieser Erklärung sollen diese Aenderungen nämlich aus denen der Pressungen des Aethers, dessen Dichte mit der Nähe an der Sonne zunimmt, herrühren, und die hierüber in Bezug auf den Encke'schen Kometen von *Valz* geführten Rechnungen stimmen sehr gut mit den Beobachtungen von *Struve* (vgl. hierüber: *Astronomische Nachrichten* Bd. VIII. S. 321 ff.). *A.* wendet gegen diese Erklärung ein, dafs sie nothwendig voraussetze, dafs die äufserste Schicht der Dunsthülle für den Aether undurchdringlich sey, d. h. nach *A's* weiterer Ausführung, dafs beide durch eine Art fester Hülle getrennt seyen. Eine solche Trennung ist aber gar nicht nöthig, weil die absolute Durchdringlichkeit des Aethers und Kometendunstes eine völlige Gültigkeit des Dalton'schen Gesetzes auch für diese elastischen Flüssigkeiten voraussetzt, die auf keinen Fall erwiesen ist; es ist vielmehr sehr wohl denkbar, dafs der Aether ebenso über der Atmosphäre aller Himmelskörper schwebe, wie die der Erde über dem Wasser. Da überdiefs aber durch das Nichtzerstreutwerden der Dunstmassen der Kometen die stärkere Anziehung ihrer Theile gegen einander als gegen den Aether erwiesen ist, so mufs auch bei einer völligen Durchdringlichkeit das Volumen der Dunsthüllen sich so ändern, dafs die elastische Pressung in ihr der des umgebenden Aethers das Gleichgewicht hält, folglich das Volumen abnehmen, wenn die Pressung des Aethers wächst. — Ferner sprechen beide Schriften über die äufserst geringe Masse sämmtlicher bis jetzt bekannten Kometen, wobei der von 1770 vorzüglich zur Erläuterung dient, und zuletzt schliefst *L.* aus der Verbreitung des Lebens auf der Oberfläche der Erde auch auf das Bewohntseyn der Kometen. Andere Naturforscher halten sie dagegen für in ihrer Entwickelung noch begriffene Weltkörper. Wenn auch das Innere der Erde, und die höhern Theile der Atmosphäre uns selbst auf der Erde Räume genug kennen lehren, denen alles Leben fremd ist, so möchte doch allerdings die verschwenderische Fülle von Leben an der Oberfläche der Erde eher für ein ähnliches Verhältnifs auch auf anderen Himmelskörpern sprechen, und es im Ganzen auf richtige Analogieen gestützt seyn, was *L.* weiter über die feinere Natur der Kometen-Bewohner, über Temperatur-Aenderungen, Schutz dagegen, u. s. w. sagt.

In der zweiten Abtheilung behandelt *A.* im §. 1 die Frage noch von der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit des Zusammentreffens der Erde mit irgend einem Kometen, und giebt kurz die Resultate der Analyse von Albers über diese Wahrscheinlichkeit, wonach sie gleich *Ein* 281 Milliontheil, d. h. unter 281 *Millionen* Kometen, welche *innerhalb* der Erdbahn ihr Perihel haben, nur bei *einem einzigen* ein Zusammenstofsen zu fürchten ist. *L.* führt diesen Gegenstand (S. 52 — 58) etwas weiter aus, und zeigt, dafs obige Wahrscheinlichkeit ungefähr der gleich ist, dafs in 140 *Millionen Jahren ein* Komet mit der Erde zusammentreffe. Hierbei ist jedoch, wie *A.* auch ausdrücklich bemerkt, nur von Kometen, deren Bahnen noch ganz unbekannt sind, die Rede. In Betreff des Biela'schen Kometen hat *A.* oben §. 7 und *L.* S. 18 — 27 mit Erläuterung durch eine schattirte Zeichnung des betreffenden Theils der Erd- und Kometen-Bahn den Ungrund jeder Besorgnifs wenigstens für das gegenwärtige Jahrhundert, nachgewiesen, also zur Gewifsheit erhoben. Erst in den Jahren 1933 und 2115 möchte, vorausgesetzt, dafs die Elemente keine zu grofse Aenderung durch die Störungen der Planeten erleiden, eine — irgend Wirkung habende — Annäherung des Kometen zu erwarten seyn. Auf jeden Fall werden aber diese Wirkungen weit hinter den oft gefürchteten Schaden sowohl bei diesem Kometen als bei allen bis jetzt bekannten wegen der äufserst geringen Masse derselben zurückbleiben. (*L.* S. 27 — 39.) Mit der Frage über das Zusammentreffen eines Kometen mit der Erde ist die verwandt, ob Kometen je in die Sonne oder andere Sterne gefallen sind. *A.* im §. 2 der 2ten Abth. und *L.* S. 70 — 73 beantworten sie dahin, dafs, wenn auch das plötzliche Erscheinen eines neuen Sternes in der *Cassiopeja* (1572) so wie im Schlangenträger (1604) und ihr nachheriges spurloses Verschwinden den unsterblichen *Newton*, indem er sie als durch das Zusammentreffen von Kometen mit erloschenen Sonnen ansahe, zur bejahenden Beantwortung der obigen Frage veranlafsten, doch die Gesammtheit der Phänomene und namentlich der nahe Vorübergang des Kometen von 1680 an der Sonne so wie die jetzigen näheren Kenntnisse über das Licht derselben eine negative Beantwortung der obi-

obigen Frage wahrscheinlicher machen, wobei zugleich *A.* die Hypothese *Buffon's* über die Entstehung der Planeten widerlegt.

Aufser den furchtbar angegebenen Wirkungen des Zusammentreffens mit einem Kometen hat bekanntlich die öffentliche Meinung denselben bei ihrem blofsen Erscheinen andere Wirkungen namentlich in Bezug auf Temperatur, Hehrrauch (von 1783 und 1831) Krankheiten (selbst der Cholera) u. s. w. beygelegt. Hierüber spricht *A.* in §. 9 der ersten und §. 2 der zweiten Abtheilung, so wie *L.* S. 94 — 99. Durch Zusammenstellung von Temperaturbeobachtungen von 1803 bis 1831 zeigt ersterer, und durch eine ähnliche Zusammenstellung von 1632 bis 1785 und von 1800 bis 1828 letzterer, dafs weder besonders kalte noch besonders heifse Jahre mit der Erscheinung von Kometen vorzüglich häufig zusammentreffen, und daher durchaus kein Grund vorhanden sey, einen Einfluss derselben auf die Temperatur anzunehmen. Dafs in Bezug auf die trockenen Nebel von 1783 und 1831, nasse und trockene Jahre, Krankheiten u. s. w. sich ähnliche Resultate ergeben, ist leicht zu erwarten, und wird von beiden Vffn (*L.* S. 99 bis 103 und 121 bis 137) weiter ausgeführt. Ueberdiefs spricht *L.* nach S. 82 — 93 von den Bedeutungen, welche man von jeher den Kometen gegeben hat. Diefs könnte in der That überflüssig erscheinen, wenn nicht noch Schriften in unseren Tagen (s. weiter unten) solchen Aberwitz verkündeten, und nicht selbst zwei Astronomen des vorigen und dieses Jahrhunderts an solchen thörichten Zusammenstellungen wenigstens Gefallen gefunden hätten, wie diefs besonders in Betreff des Kometen von 1680 der Fall war, indem man ihm nach *Whiston* eine Umlaufszeit von 575 Jahren beilegte, und ihn dennoch mit der Sündfluth zweimal nach den verschiedenen Texten, mit der Fluth des *Ogyges*, mit dem trojanischen Kriege, mit der Zerstörung *Ninives* mit dem Anfang der Regierung *Justinians* u. s. w. zusammenbrachte, bis einer der ausgezeichnetesten Astronomen Deutschlands durch Rechnung den kleinen Irrthum, dafs die Umlaufszeit dieses Kometen nicht 575 sondern volle 8800 Jahre beträgt, nachwies, womit denn alle die bedeutungsvollen Zusammenstellungen auf einmal zu nichte wurden.

Die sechs letzten Paragraphen von *Arago's* Schrift fehlen in der Uebersetzung, weil, wie der Uebersetzer bemerkt, das wesentliche davon in der Schrift von *Littrow* enthalten sey. Diefs ist nun wohl so ziemlich überhaupt, auch wo letzterer es nicht ausdrücklich bemerkt, der Fall. Es wird hier genügen kurz den Inhalt dieser Paragraph. nebst den entsprechenden Stellen bei *L.* anzugeben. §. 2 (*L.* S. 75 bis 79.) Wurde die Noachische Fluth durch einen Kometen verursacht? §. 3 — 7 (*L.* S. 103 — 121.) Ist das rauhe Klima von Sibirien so wie das von Nordamerika oder die Einsenkung eines grofsen Theils von Asien (ums Caspische Meer) durch den Anstofs eines Kometen bewirkt? §. 8 (*L.* S. 137 — 139.) War der Mond einst ein Komet? §. 9 (*L.* S. 139 — 145.) Sind die Planeten *Vesta*, *Juno*, *Ceres*, *Pallas* durch Zersprengung eines Planeten oder Kometen entstanden? Bei der ersten Frage werden vorzüglich die Träumereien von *Whiston* widerlegt, bei der zweiten scheinen Rec. die angegebnen Gründe für die Unveränderlichkeit der Rotations-Axe seit dem Erstarren der Erd-Masse nicht genügend, da zwischen den Resultaten der Pendelbeobachtungen und denen der Gradmessungen, so wie unter letzteren selbst noch unerklärte Differenzen vorhanden sind. Die Verschiedenheit des Klimas von Europa, Asien und Amerika hat übrigens *Humboldt* schon auf eine genügendere Weise als durch die problematische Annahme der Erhöhung von Ostasien erklärt. Die Frage in Betreff des Mondes wird hauptsächlich wegen des Mangels einer dichteren Atmosphäre um denselben verneint, und bei der Frage wegen der vier kleinen Planeten nach einer kurzen Erörterung des Grundes der Frage die verneinende Ansicht als die wahrscheinlichere angegeben. — *L.* beschliefst seine Schrift (S. 164 — 175) mit einer Ausführung darüber, dafs die Resultate der physischen Astronomie die Dauer unseres Sonnensystems und des Weltgebäudes erkennen lassen, eine Dauer zwar für den Menschen unermefslich, aber deshalb doch nicht ewig, und dafs, wenn auch ganze Sonnensysteme so wie alles auf der Erde dem Gesetze des Entstehens, Wachsthums und Untergangs unterworfen sind, und untergehen, damit aus ihren Stoffen neue sich bilden, — diefs mächtig uns auf den Einzigen Unwandelbaren, der mit unerforschlichem Rathschlusse die Sonnenstäubchen wie die Welten lenke, hinweise. In einer blühenden jedoch durchaus nicht schwülstigen Sprache geschrieben enthält sonach dieser letzte Abschnitt den wiederholten Beweis, dafs ein ernstliches und eifriges Studium der Natur und ihrer grofsen Gesetze die sichersten Grundlagen eines vernünftigen Glaubens und wahrer Religiosität enthalte.

Am Schlusse dieser Anzeige möge noch die Erwähnung folgender kleinen Schriften eine passende Stelle finden:

1) Berlin, beim Vf.: *Ueber die Kometen* und Betrachtungen über die schrecklichen Wirkungen, welche einstens unser Erdball durch das Zusammenstofsen mit einem Kometen haben könnte. *Zweite* viel vermehrte Ausgabe. 1833. 32 S. in 8. (4½ Sgr.)

2) Meissen, b. Uz; in Comm. b. Klinkicht u. S.: *Der zu erwartende grofse Komet*, nebst Darstellung seiner Eigenschaften und möglichen Wirkungen auf unsere Erde, desgl. auch Betrachtungen über den Einfluss des Mondes auf die Veränderungen unserer Atmosphäre, und noch überdiefs ein Verzeichniss der sichtbaren Sonnenfinsternisse und beweglichen Festtage von den Jahren 1833 bis 1900. Mit verschiednen Zeichnungen. 1832. 40 S. in 4. (6 gGr. brosch.)

3) Hanau.

3) Hanau, b. König: *Der Komet des Jahres* 1834; oder welche merkwürdige Begebenheiten wird uns dieses göttliche Zeichen verkündigen; wann und auf welche Weise wird der Antichrist u. s. w. *Dritte* Aufl. 1833. 16 S. in 8. (2 gGr.)

Nr. 1 enthält eine, wenn auch nicht ganz richtige doch im Ganzen erträgliche und für minder gebildete Leser bestimmte Belehrung über Kometen, ihre Bahnen, die übrigen Theile unseres Sonnensystems und die Fixsterne (S. 3—23.). Was aber der in der ganzen Schrift ungenannte Vf. über dies Zusammentreffen der Erde mit einem Kometen und über die hierauf bezüglichen, theils religiösen theils naturwissenschaftlichen Beruhigungsgründe sagt, zeigt öfter den Mangel einer hinlänglichen Bekanntschaft mit dem behandelten Gegenstande.

Nr. 2 enthält ungefähr in derselben Art wie Nr. 1 einen Abrifs des Sonnensystems, durch eine Zeichnung desselben mit Angabe der Bahnen des Biela'schen und Encke'schen Kometen, so wie durch Abbildungen des Mondes und der gröfsern Planeten ziemlich gut für den Zweck erläutert. Den Halley'schen Kometen läfst der Vf. auch im Jahr 1834 erscheinen, und entlehnt seine Angaben darüber aus dem Freimüthigen. — Der Witterungs-Anzeiger hätte ganz wegbleiben sollen; gut und selbst von etwas weiterem Interesse ist dagegen die Tabelle über die beweglichen Festtage und Finsternisse von 1833 bis 1900. Die Zugabe über den Unterschied zwischen wahrer und mittlerer Zeit nebst einer Tabelle darüber für mittlere Jahre, so wie über die verschiedene Dauer des längsten Tages und zuletzt die Beschreibung einer für 9 gGr. bei *F. T. Uz* zu habenden Sternkarte mag ebenfalls für ein gröfseres Publicum dienlich seyn.

Unter aller Kritik ist aber die Schrift Nr. 3, da sie den — man sollte es doch wohl glauben — jetzt längst vermoderten Unsinn und Aberglauben des finstersten Mittelalters wieder vorbringt, und geradezu behauptet, es sey bekannt und erwiesen, „dafs Gott *alle* merkwürdigen Begebenheiten, welche sich in der Welt d. h. mit der Erde und den Menschen auf derselben zutragen, durch besondere Zeichen am Himmel kund giebt." — Der Antichrist des Vfs ist übrigens niemand anders als die Russen wegen ihrer Unterjochung des unglücklichen Polens. 1834 soll dieses wieder frei werden, und mit dem Sturz des Antichrists der grofse Weltfriede beginnen u. s. w. Zum Belege werden viele Bibelstellen, zum Theil mit des Vfs Zusätzen vermehrt, angeführt. Es wäre in der That unbegreiflich, wie eine solche Ausgeburt eines verrückten Pfaffen- oder Frömmler-Gehirnes heutzutage in einem gebildeten Theile von Europa drei Auflagen erhalten könnte, wenn nicht eine leider ziemlich zahlreiche Klasse von Menschen ihr schändliches Interesse in der Verbreitung von Dummheit und Aberglauben fände.

c. *R*....

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Essen, b. Bädeker: *Christlicher Herren- und Dienerspiegel*, oder: Liebe ist das Band, welches Herren und Diener zu ihrem Glücke mit einander verbindet. *Eine Predigt* durch Zeitumstände veranlafst am 3. Sonnt. nach Epiph. 1831 gehalten und auf Verlangen dem Drucke überlassen von *Karl Christian Schreiner*, Evang. Pf. zu Treben an der Mosel. 1831. 32 S. 8.

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Zwei Trauungsreden*, gehalten von *K. Chr. Schreiner* u. s. w. 1831. 25 S. 8.

Der Vf. dieser Kanzel- und Altarvorträge, ein geachteter Geistlicher in den Moselgegenden, scheint dort, von Katholiken umgeben, manchen Anfechtungen ausgesetzt zu seyn, von welchen man in durchaus protestantischen Ländern nichts weifs. Die Aufregung der untern Volksklassen in dem nahen Frankreich und Belgien scheint gleichfalls nicht ohne Einfluss auf die Bewohner der Grenzlande geblieben zu seyn, und der wackere Seelsorger fühlte sich gedrungen, ein ernstes Wort der Versöhnung zu reden. Dieſs geschieht in der hier unter Nr. 1 bezeichneten Predigt über Matth. 8, 1 — 13, in welcher aus dem Beispiele des Hauptmanns von Capernaum die wichtige Wahrheit gezogen wird: Liebe ist das Band, welches Herren und Diener zu ihrem Glücke mit einander verbindet. Diese Wahrheit wird so erwiesen: 1) Die Liebe flöfst den Herren und Dienern gegenseitiges Zutrauen ein. 2) Sie wehret der gefühllosen Härte der Herren gegen ihre Diener und dem Ungehorsam und der Untreue der Diener. 3) Sie erhält beide ihren gegenseitigen Pflichten auch dann getreu, wenn deren Erfüllung mit Mühe, Beschwerden und Aufopferung verbunden ist. Diese Theile werden zwar etwas umständlich, aber im Ganzen erbaulich ausgeführt, und der vertrauliche Ton, dessen der Redner sich bedient, deutet auf ein schönes Verhältnifs zwischen ihm und seiner Gemeinde.

Nr. 2. Die beiden Traureden zeigen christl. Ernst und liebevolle Herzlichkeit. Sie schliefsen sich an Bibeltexte an. Die *erste* hat zum Grundgedanken. Ps. 73, 24: Du leitest mich nach deinem Rath: Die *zweite* an zwei Waisen gerichtet, behandelt zweckmäfsig das Wort: Mein Vater und meine Mutter verlassen mich, aber der Herr nimmt mich auf!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

BAUKUNST.

Cassel, b. Krieger: *Die Verwaltung des Strafsen- und Brückenbaues mit Rücksicht auf möglichste Kosten-Ersparniſs, Wohlthätigkeit für die ärmeren Volksklassen, und Aufhebung der Frohndienste.* Von Dr. *Friederich Fick*, kurhessischem Ober-Bau-Rathe. 1831. XIV u. 221 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Inhalt des Buchs entspricht vollkommen dem Titel, und giebt eine recht gute, mitunter ins Einzelne gehende, Beschreibung des Verfahrens, dessen sich der Vf. bei Anlegung und Unterhaltung von Kunststrafsen im kurhessischen Staate mit günstigem Erfolge bedient hat. Rec. kann daher mit Zuversicht das Werk jedem empfehlen, der als Verwaltungs- oder Bau-Beamter mit dem Strafsenbaue zu thun hat, obgleich derselbe mit manchen Behauptungen und Vorschlägen des Vfs nicht vollkommen einverstanden ist. — Das Inhalts-Verzeichniſs nimmt vier enge gedruckte Seiten ein, und kann daher hier nicht ausführlich mitgetheilt werden; es möge genügen, dafs beinahe die Hälfte des ganzen Buches von der *Unterhaltung* der Strafsen handelt, die in den meisten Schriften ähnlicher Art gewöhnlich so gut als gar nicht berücksichtigt wird, und dafs schon dieser Theil für sich werth ist, von jedem gelesen und beherzigt zu werden, der sich für den Strafsenbau interessirt.

Es mögen nun noch einige Stellen angeführt werden, in welchen Rec. mit dem Vf. nicht gleicher Meinung ist. S. 4. 5. „Noch mehr wird man die Strafsenbreite einschränken können in Fällen, wo näher an den Meeresküsten in Marschländern u. s. w. eine Strafse meilenweit durch Sümpfe auf hohen Dämmen, oder mit einem Steinmaterial erbauet werden mufs, welches mit grofsen Kosten 10, 20, auch wohl 30 Meilen weit herbei zu schaffen ist. Hier würde ich zur Erreichung des Hauptzweckes mit den geringsten Mitteln folgenden Vorschlag machen: Die Strafse wird blos für ein einziges Fuhrwerk mit einer Steinbahn von 8 bis 10 Fufs erbaut und zur Sicherheit der Reisenden auf beiden Seiten mit dichtem Gebüsche bepflanzt. Zum Ausweichen und Vorbeieilen aber in kleineren oder gröfseren Zwischenräumen, je nach der gröfseren oder geringeren Wichtigkeit der Strafse, sind kreisrunde Verbreiterungen — Ausweicheplätze — Rondele — anzubringen, mit hohen Bäumen besetzt, um sie zu zieren und besonders kenntlich zu machen. Dabei müfste für solche Strafsen das Gesetz gegeben seyn, dafs dasjenige Fuhrwerk, welches sich noch nicht in der Linie zwischen zwei Ausweicheplätzen befindet, in dem nächsten Platze seitwärts halten bleibt, bis das bereits in die Linie eingetretene Fuhrwerk vorüber ist; — eben so würde das langsamere Fuhrwerk im nächsten Ausweicheplatze halten müssen, wenn ihm ein nachkommendes Eilfuhrwerk ein Zeichen durch Peitschenknall oder Posthorn giebt. Genau in die Mitte zwischen zwei Ausweicheplätzen müfsten ebenfalls zwei hochstämmige Bäume gepflanzt werden, um zu entscheiden, welches von zwei in der schmalen Strafse sich begegnenden Fuhrwerken sich zurückzubewegen verpflichtet wäre, im Falle der eine von beiden Fuhrleuten das leichte Gesetz des Stillhaltens im Ausweicheplatz auf einige Minuten muthwillig übertreten haben sollte. Natürlich und gerecht wird derjenige, welcher noch nicht die Mitte erreicht hat, die Pferde hinten anzuspannen und zurückzufahren genöthigt seyn; vor welchem Fall jedoch der schwere Fuhrmann, der ohnehin nicht eilt, sich gewifs sorgfältigst bewahren wird. Die Ausweicheplätze werden 100 bis 1000 Fufs Entfernung, je nach dem Verkehr auf der Strafse, erhalten können; — —." (Wie grofs auch die Ersparung bei der Ausführung dieses Vorschlages seyn mag: so würden daraus doch so grofse Unannehmlichkeiten entstehen, dafs derselbe, wenn er auch zur Ausführung käme, nicht lange benutzt werden dürfte.)

S. 50 ff. Der Vf. beschreibt §. 20 einen von ihm angewandten „Holz-Brückenbau mit ägyptischem Gewölbe." „Es war die Aufgabe, über einen der reifsendsten Flüsse des Kurstaates, mit einem Geldvorrathe von 8 bis 9000 Thalern, eine Brücke von 160 Fufs lichter Oeffnung mit einer Thalsperre von anderthalbtausend Fufs Länge gegen 10 Fufs hohes Wachswasser und Eisfahrten zu erbauen. Der Eisgang ist an der betreffenden Stelle so heftig — 14 bis 16 Fufs in einer Secunde — und in solchen Massen, dafs eine Hauptbedingung war, der mittleren Oeffnung mindestens 70 Fufs Weite zu geben, wenn die neue Brücke nicht das Schicksal der vielen früheren theilen sollte, — —. Dabei waren steinerne Pfeiler auch eine unerläfsliche Bedingung, weil das Grundbette aus einer Felsenbank besteht, über welche der jugendlich ungestüme Flufs kurz nach seinem Austritte aus einem Hochgebirge blos ein paar Fufs hoch faustgrofse Steingerölle hergelagert hat, so dafs also das Einrammen von Jochpfählen und Eisbrechern unmöglich war. Die mehreren Kosten für die in den Felsen zu gründenden steinernen Pfeiler mufsten also wegen der fest bestimmten mäfsigen Summe, — —

wieder durch eine desto wohlfeilere Fahrbahn zu ersetzen gesucht werden. — — Die Forsten lieferten aber nichts, als kurze dicke Eichen, und so entstand die Aufgabe: aus solchem Bauholze einen mittleren Brückenbogen von 70 Fufs, und 2 auf den Seiten von 45 Fufs zusammenzusetzen. — — Daher mufste ich auf eine einfachere Construction denken, die, den Oertlichkeiten und den vorhandenen Baustoffen angemessen, einen leichteren Uebergang vom Gewöhnlichen zum weiteren Fortschreiten in der Kunst darbot. Diese Construction fand ich in dem sogenannten ägyptischen Gewölbe. Die stärksten Eichen von 18 und 24 Fufs gröfster Länge wurden zu Bohlen geschnitten von 6 Zoll Stärke und 18 Zoll Höhe, diese auf die beiden Pfeiler im Verbande über einander hergelegt, so dafs jede Lage 6 Fufs über die andere hervorstand, und 5 Lagen bei einer Höhe von 7½ Fufs, 30 Fufs auf jeder Seite des Pfeilers hinausbauten. An die Seiten dieser Bohlenlagen wurden die von den runden Baustämmen abgeschnittenen starken Schwarten in schräger, strebender Richtung dergestalt angeschraubt, dafs jede Schraube zugleich die Hauptbohlenlage und die beiden correspondirenden Seitenstreben fest zusammenziehen konnte. Ueber die auf solche Weise fest vereinigten Unterlagen wurden nun die Strafsenträger, zum Theil aus geschnittenem Bauholze auf die hohe Kante gestellt, zum Theil aus dem wenigen Kiefernbauholze bestehend, welches man auftreiben konnte, hergelegt, und damit vollends die Oeffnungen von 10 Fufs in der Mitte der beiden Pfeiler und von 15 Fufs an der Seite nach den Stirnpfeilern hin zugebaut. Der Hauptunterlagen wurden drei errichtet, nämlich eine in der Mitte und zwei auf der äufsersten Seite der nur 14 Fufs breiten Brücke. Der Strafsenträger waren dagegen 5, wovon 3 auf die Hauptunterlagen zu liegen kamen, 2 hingegen ihre Unterlage auf den Kreuzbändern, Windstreben und den durchgehenden eisernen Bolzen fanden, welche zum Zusammenhange des Ganzen durch alle drei Hauptkurven zugleich angebracht wurden. An den beiden äufseren Kurven wurden die äufseren Strebeschwarten weggelassen, und dagegen zweizöllige Bekleidungsbohlen angenagelt, ganz in der Form wie Gewölbsteine, um den Bogen von Aufsen das Ansehen eines flachen Gewölbes zu geben, dessen Fugen noch zum besseren Schutze der inneren Hauptbestandtheile der Brücke gegen alle und jede anschlagende Nässe, mit schmalen, weifsen Blechstreifen beschlagen wurden, welches, nebst der getheerten und gesandeten Oberfläche der Bekleidung, dem Ganzen kein übles Ansehen gewährte. — —

Ueber das fernere Verhalten dieser besonderen Brückenconstruction will ich noch Folgendes kurz erwähnen. Zwei bis drei Jahre lang, so lange das Holz noch grün war, liefs sich nicht die geringste Veränderung in der Form bemerken, obgleich sehr schwere Lastwagen diese Brücke benutzen. Wider alles Vermuthen (?) aber fing die Beugsamkeit der verwendeten Hölzer erst an sich bei ihrer vollkommneren Austrocknung zu äufsern, indem die Unterlagbohlen sich nach den Oeffnungen zu etwas herabsenkten, und in der Mitte auf den Pfeilern dafür in die Höhe gingen. Dieser Fall war bei dem Entwurfe nicht gehörig vorgesehen, weil angestellte Versuche mit Modellen nichts davon anzeigten. Diese mehrere Beugsamkeit ausgetrockneter Hölzer nach einigen Jahren verursachte einen Einschlag des mittleren Bogens gegen 15 Zoll, und der halben Seitenbogen von 10 Zoll — dagegen ein Aufsteigen der Fahrbahn über den Pfeilern von 11 bis 12 Zoll. In statischer Hinsicht hatte zwar diese Veränderung an sich vorerst nichts zu bedeuten, (?) denn obgleich die ursprünglich geraden Unterlagbohlen nun Theile von Kreislinien bildeten, so waren sie doch hinlänglich stark, um die ihnen zugemutheten Lasten zu tragen, — auch war die ganze Veränderung so allmälig und gleichförmig vor sich gegangen, während eines Zeitraumes von 5 bis 6 Jahren, dafs Druck und Tracht überall in demselben Verhältnisse blieb, und nirgends eine Störung des Gleichgewichtes zu bemerken war, welches sich durch Reifsen einzelner Schrauben oder wenigstens durch stärkere Krümmung einzelner Holzstücke hätte kund geben müssen. Obgleich nun demnach gegründete Besorgnisse für den Sachkenner (?) nicht einzutreten brauchten, so fiel dennoch die wellenförmige Fahrbahn dem Publicum unangenehm in die Augen, und der Umstand war dabei nicht ganz gleichgültig, dafs die schwersten Lasten von dem in die Höhe gegangenen festesten Punkte der Fahrbahn, nämlich von den Pfeilern, nach den schwächsten Punkten in der Mitte der Bogen mit einer gewissen Beschleunigung *hinabrollten*, daher hier die nachtheiligen Erschütterungen vermehrten, welches in die Länge der Zeit allerdings hätte Besorgnifs erregen können. Deshalb wurde im neunten Jahre ihrer Erbauung die Holzconstruction der Brücke wieder auseinander gelegt, — — dann wurden die sämmtlichen Verbandstücke, welche völlig gesund geblieben waren, wiederholt tüchtig getheert und neuerdings zusammengesetzt, dergestalt, dafs die gebogenen Hölzer umgekehrt wieder aufgelegt und die Ausbeugungen mit Holz ausgefüttert wurden. Dabei wurde die durch die Erfahrung erkaufte Vorsichtsmafsregel angewandt, dafs in der Mitte dieser ägyptischen Unterlagskurven zwei hinlänglich starke eiserne Klammern angebracht wurden, welche oben über die Strafsenträger herumliefen, zu beiden Seiten an den Unterlagsbohlen bis an den Pfeiler herabgingen und mittelst Schraubenbolzen diese mit sich vereinigten, so dafs nunmehr weder ein Strafsenträger, noch eine Unterlagsbohle sich auf den Pfeilern in die Höhe biegen kann, um sich dagegen in der Mitte der Bogenöffnungen desto mehr zu senken." (Rec. hätte gewünscht, diese Stelle nicht im Buche zu finden. Er fühlt sich sogar verpflichtet, vor der Nachahmung dieser höchst fehlerhaften Construction auf das Dringendste zu warnen. Gründe für diese Behauptung brauchen wohl nicht erst angeführt zu werden; sie liegen in den ausgezogenen Worten selbst.)

S. 60 bis 68. §. 23. 24. „§. 23. Gründung mit Brunnenfundamenten oder Schwimmschachten. Die Wiener Preisaufgabe von 1824 in Betreff einer Brücke über den Donaustrom oberhalb Wien hat mir daher Veranlassung gegeben, auf eine Gründungsweise der Brückenpfeiler Bedacht zu nehmen, bei welcher weder die Tiefe des Wassers, noch dessen Geschwindigkeit, noch weniger die Lockerheit des Grundes hinderlich werden können, vielmehr der letztere Umstand sogar sehr förderlich wird, und glaube ich dieses Mittel in dem s. g. *Brunnenfundamente* gefunden zu haben, welches bisher nur beim Land- und Bergbau angewendet wurde, und dem ich bei seiner Anwendung zum Wasser- oder Brückenbau den Namen „*Schwimmschacht*" beilegen möchte. (Es würde für den Raum dieser Blätter zu weitläufig seyn, die ganze vorgeschlagene Construction der „Schwimmschachte" mitzutheilen; indessen hat Rec. mehrere, wie ihm scheint, höchst trifftige Gründe an der Anwendbarkeit der von dem Vf. gemachten Vorschläge zu zweifeln, namentlich aus der, gewifs in den meisten Fällen Statt findenden, ungleichförmigen Beschaffenheit des Grundbettes, des Flusses, und mufs derselbe daher die Schwimmschachte zu den schönen Träumen zählen.)

Rec. hat sich zwar noch mancherlei Stellen angemerkt, welche, nach seiner Meinung, mit günstigem Erfolge zu bestreiten wären; dagegen aber auch manche andere, welche er besonders lobend hier hätte erwähnen mögen. Die Anführung beider Arten mufs aber hier unterbleiben, weil die vorliegende Anzeige ohnehin leider nur schon zu lang geworden ist.

Wien, in d. Beck. Univers.-Buchh.: *Das Nivellement mit einem neu erfundenen Instrumente.* Eine Abhandlung von *Ferd.* Ritter *von Mitis*, Nieder-Oesterreichischem Landstande und Ingenieur der k. k. n. ö. Wasserbau-Direction. 1831. 35 S. u. aufserdem 12 S. Tabellen u. Titel. 4. Mit 3 Steindrucktafeln. (1 Rthlr.)

Der Vf. giebt hier eine Beschreibung eines von ihm erfundenen Nivellir-Instruments, die Anweisung zum Gebrauche desselben, und die Auflösung mehrerer Aufgaben durch dasselbe. — Eine ins Einzelne gehende Beschreibung des Instruments ist ohne Zeichnungen nicht möglich, und mufs daher hier wegbleiben; nur so viel mag angeführt werden, dafs auf einem Statif ein Fernrohr mit Libellen und einem Gradbogen angebracht wird, und dafs das ganze Instrument nur in einzelnen Theilen von dem bisher schon bekannt gewesenen abweicht, was auch von der Nivellirlatte gilt.

Alles kommt darauf an, dafs alle Theile des Instruments, insbesondere die Theilungen, höchst sorgfältig gearbeitet sind, und dafs beim Nivelliren die höchste Sorgfalt angewandt wird. Dann lassen sich aber auch mit anderen Instrumenten genaue Resultate erhalten, und Zeitersparung läfst sich nur in geringem Maafse, oder vielleicht auch gar nicht hoffen. — Indessen ist nicht zu leugnen, dafs die ganze Idee sinnreich ist, und immer Berücksichtigung verdient.

Warum schreibt der Vf. „Vernie", „Migrometer", und dergleichen?

CHEMIE.

Jena, b. Cröker: *Drei Tafeln über das Verhalten der Löthrohrproben gegen Reagentien.* Zum Gebrauch bei seinen Vorlesungen entworfen von *Gustav Suckow.* 1832. quer fol. 4 Blätter. (4 gGr.)

Die Tabellen, zur leichtern Uebersicht allerdings brauchbar, enthalten: 1) das Verhalten nicht erzmetallischer Oxyde (nicht erzmetallischer Säuren, Erden u. dergl.) gegen Phosphorsalz, Borax, Natron und Kobaltsolution; 2) das Verhalten erzmetallischer Oxyde (erzmetallischer Säuren, Salzbasen und Hyperoxyde) gegen Phosphorsalz, Borax und Natron; und 3) das Verhalten der wichtigsten Schwefelmetalle gegen Phosphorsalz, Borax und Natron.

Viel ist bei dieser Aufstellung gerade nicht gewonnen. Wir hätten lieber gesehen, dafs sie auch auf zusammengesetztere Verbindungen wäre ausgedehnt worden. Für erste Anfänger mag sie, namentlich bei Vorlesungen, einigen Nutzen haben. Unsre Kenntnisse sind dadurch nicht reicher geworden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Mylius: *Friedrich v. Matthisson's Literarischer Nachlafs* nebst einer Auswahl von Briefen seiner Freunde. Ein Supplement zu allen Ausgaben seiner Schriften. *Erster* Band. VIII u. 335 S. *Zweiter* Bd. 318 S. *Dritter* Bd. 259 S. *Vierter* Bd. 222 S. 1832. kl. 8. (2 Rthlr 16 gGr.)

Leicht sey die Erde dem lyrischen Dichter des vorigen Jahrhunderts, der als Naturmaler stets in ehrenvollem Andenken unserer Literatur leben wird! dessen literarischen Nachlafs hätte sie aber zum gröfsen Theile füglich entbehren können, denn — ein leererer und wir müssen gestehen — zweideutigerer Nachlafs ist uns noch nicht von einem Literator — des Dichters gar nicht zu erwähnen — vorgekommen. Der *erste* Band enthält aufser dem *Vorworte des Herausgebers* Hn. *F. R. Schoch's*, eines Schwagers des Verstorbenen, welcher diesen Nachlafs — nämlich den papiernen — den Verehrern *Friedrich's v. Matthisson* zugeeignet hat: Mittheilungen aus *Matthisson's* Tagebuche als Fortsetzung seiner *Erinnerungen* seit 1827: 1) *Reiseskizzen und tägliche Erlebnisse*, darin manches Interessante, besonders von den Personen, mit denen er auf seinen letzten Reisen zusammentraf; der gröfsere Theil jedoch höchst unbedeutend. 2) *Gedichte* — die neuen nur noch Funken — 3) *Sphinx* — Charaden und Logogryphen — darunter manche nicht ohne Poesie, und unter den kleinen *komischen Gedich-*

dichten manches artige, das die wählerische Hand aus der Gedichtsammlung ausgeschlossen hatte; 4) *Polydora* — Fremdes und Eigenes — das meiste unbedeutend und darunter auch ähnliches, wie dafs *Nic. Baumann* für den eigentlichen *Verfasser* von *Reineke Fuchs* gelte; welches uns irre macht, ob man denn auch wohl der Notiz S. 192 trauen dürfe: dafs der bekannte Baseler Todtentanz nicht von *Holbein*, sondern 40 Jahre vor dessen Geburt zur Zeit des Baseler Conciliums von *Jean Hugues Glubar* gemalt sey. *Matthisson's Selbstbiographie* — eine höchst lückenhafte in den Hauptbegebenheiten seines äufsern Lebens, wie z. B. seine erste Verheirathung mit einem Fräulein seiner Herrin, der würdigen Herzogin Luise von Dessau, welche durch Scheidung gelöset wurde und von der ihm ein Sohn blieb, welcher vor einigen Jahrzehenten etwa starb, gar nicht vorkommt. — So erfahren wir auch von seinen Verhältnissen zur Herzogin, von seinem Leben in Stuttgart — fast gar nichts, und von seinem innern Leben, bis auf die Schulperiode auf Klosterbergen, noch weniger, so dafs man fast auf den Gedanken gerathen möchte, sein inneres Leben sey wirklich leer gewesen. — Sein Aeufseres war reich; allein — eine treue Schilderung mochte dem — besonders bei vornehmen Bekanntschaften sehr vorsichtigen Manne bedenklich scheinen. Uebrigens hatte er auch wohl des Schaffhauser *J. G. Müller's* in einem Briefe im 4ten Bande geäufserten Grundsatz; wo es heifst: „Sehr freut es mich auch, dafs Sie mir beistimmen, dafs das Verhältnifs zwischen *Karl Victor* (*Bonstetten*) und *Johann* (*Müller*, dem Geschichtschreiber) so, wie es nun im fröhlichsten Lichte vor der Welt und Nachwelt steht, stehen bleibe und weiter nicht berührt werde. Was gehen die Menschlichkeiten, die kleinen Flecken, die jeder als Mensch hatte, die Gaffer im Publicum weiter an?" — Diesen Grundsatz wollen wir weiter nicht tadeln, nur mufs man dann keine Biographie schreiben, die ein wahrhaftes Bild verheifst. Aus dieser Selbstbiographie, die übrigens einfach geschrieben ist, erfahren wir nur gröfserntheils, was für Bekanntschaften *Matthisson* gemacht hat, und da dieis meistens die berühmtesten oder wenigstens die genanntesten Männer seiner Zeit in Deutschland waren, so gewährt in dieser Hinsicht die Lesung dem, der wie Rec. die meisten derselben nach Person und Verhältnissen kennt, den Genufs der Erinnerung; aber auch weiter nichts, denn Neues wird nichts gemeldet, und für jeden, der nicht dieser Zeit angehörte und so damit bekannt war, sind die meisten der hier genannten Namen — hohle Klänge. Dieser Band enthält alles, was *M.* von sich und seinem Geiste nachgelassen hat und füglich vererben konnte; jetzt aber folgen noch drei Bände mit einem Nachlafs, den — wir oben als sehr zweideutig in seiner Rechtmäfsigkeit bezeichneten. Diese drei Bände enthalten nämlich nichts anders als — *freundschaftliche Briefe an Matthisson*. Der Herausgeber sagt zwar in dem Vorwort: der Verstorbene habe manche Auffoderung erhalten doch dafür Sorge zu tragen, dafs nach seinem Tode die gehaltvollen Briefe seiner reichen Sammlung nicht verloren gingen, sondern veröffentlicht würden; und meint dann: „Da nun jeder Brief *Eigenthum des Empfängers* wird, auch die noch lebenden, hochgeachteten Verfasser und Verfasserinnen derselben ihre *Zustimmung zur Bekanntwerdung damals* (? wann ?) nicht verweigerten, so traf *Matthisson* diese Auswahl." — Wir meinen nun nicht, dafs der Empfänger eines Briefes das unbeschränkte Eigenthumsrecht — am wenigsten zum *Vererben* — erhalte, denn damit fiele jeder echt freundschaftliche Briefwechsel hinweg; dann hatte auch der Verstorbene jener Auffoderung schon mehr als nöthig war durch die bekannten früheren Briefsammlungen genug gethan; und zuletzt war er auch nur aufgefodert, die „*gehaltvollen* Briefe" nicht verloren gehen zu lassen, und — das läfst sich von dem bei Weitem gröfsern Theile der hier mitgetheilten wahrlich nicht behaupten. Die meisten enthalten nichts als freundschaftliche Aeufserungen, oder Belobungen des Dichters, Erinnerers, Anthologen und Musageten. Wie das irgend Jemand, als die nächsten Angehörigen des Verstorbenen, interessiren kann, was alles diesem Schönes ist gesagt worden, vermögen wir nicht einzusehen; widersprechen aber auch geradezu, dafs die *meisten* der Verfasser und Verfasserinnen zu einer solchen Veröffentlichung ihrer Briefe auch nur stillschweigend ihre Einwilligung gegeben haben, denn — an die *Möglichkeit* derselben haben sie wohl kaum gedacht. *Ein Briefsteller* könnte übrigens hier manche artige Muster finden, wie das Thema der Belobung zu variiren sey. — Auch können wir nicht das Princip der Auswahl entdekken, wenn es nicht gerade das des ausgesprochenen Lobes ist, da viele dieser Briefe von Personen herrühren, die nur äufserst wenigen Lesern der *Matthissonischen* Schriften bekannt seyn können, und von denen sie auch hier weiter nichts erfahren, als dafs z. B. — 41 an der Zahl — *einmal* an *Matthisson* geschrieben haben. — Uebrigens fehlt es hier unter den aufgeführten 78 Correspondenten nicht an berühmten Namen; doch ist *Göthe* nicht darunter. Die Briefe von dem dänischen Dichter *Sander*, besonders auch von *Friederike Brun*, von *Knebel*, von *Clamer Schmidt*, von *Thümmel* (geistreich), von *Fernow*, *Ebel*, und 3 Briefe von *Schiller* und einigen anderen sind interessant, die von *Haug* sind amüsant. Wären diese dem *ersten* Bande beigegeben worden, so würde die Gabe dankenswerth gewesen seyn; jetzt können wir Niemandem rathen, sich dieses *Supplement von vier Bänden* anzuschaffen. Wie würden die Sammlungen der Schriften eines Schriftstellers anschwellen, wenn jeder die empfangenen Belobungsschreiben anhängen wollte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

NATURGESCHICHTE.

Wien, b. Heubner: *Die Lehre von den Haaren in der gesammten organischen Natur.* Vollständig bearbeitet von Dr. *Burkard Eble*, K. K. Ober-Feldarzte u. Prosector der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie u. s. w. *Erster* Band. Haare der Pflanzen und Thiere. Mit 122 Abbildungen. XVIII u. 224 S. *Zweiter* Band. Haare des Menschen. Mit 44 Abbildungen. VI u. 464 S. 1831. 8. (Zusammen mit 14 Tafeln.) (6 Rhtlr.)

Die Betrachtung der Haare gewährt besonders insofern grofses Interesse, als sie gleichsam Parasiten anderer Organismen sind und auf ausgebildeteren Pflanzen- oder Thierkörpern wurzeln. Doch hat ihre Natur noch manches Räthselhafte, indem nicht allein ihr Zusammenhang mit dem mütterlichen Körper, dem sie Daseyn und Nahrung verdanken, sondern auch ihre Function, ja nicht einmal ihre innere Structur hinlänglich ergründet worden ist. Zwar fehlt es nicht an ganzen Schriften und einzelnen in andern gröfsern Werken enthaltenen Abhandlungen, welche sich die Lehre vom Haar ausschliefslich zum Gegenstande ihrer Behandlung wählten, allein sie enthalten meist nicht viel mehr, als einzelne Beobachtungen, einzelne Erfahrungen, — Stückwerk zu Stückwerk fügend, ohne die ganze Doctrin einer neuen kritischen Bearbeitung unterworfen zu haben, wodurch Einheit und Gleichförmigkeit in das ungeordnete Material gebracht worden wäre. Vorliegendes Werk erschien und wir nahmen es nicht ohne grofse Erwartungen in die Hand, da nach der Vorrede und selbst der Seitenzahl zu urtheilen, sowohl reichlicher Stoff vorhanden, als auch tüchtiger Fleifs denselben kritisch zu sichten darin zu walten schien. Nachdem wir uns mehr mit dem Buche und seinem Inhalte vertraut gemacht hatten, können wir nun zwar nicht sagen, dafs wir uns völlig getäuscht fühlten, wohl aber, dafs wir nicht gänzlich befriedigt wurden. Besonders fällt die Ungleichheit der Behandlung auf. Wie unverhältnifsmäfsig lang ist nicht die Abhandlung über die Menschenhaare gegen die über Thier- und Pflanzenhaare, und doch findet bei letzteren eine so grofse Structur- und Formenverschiedenheit Statt! Was wir jedoch am meisten vermifsten war, dafs der Vf. nicht die gebührende Rücksicht auf die verschiedene Metamorphose der Haare, auf die verschiedenen Umbildungen und Formen nimmt, in welchen sie in verschiedenen Entwickelungsstadien, in normalen und abnormen Zuständen sich zeigen, dafs er nicht die Verwandtschaft mit Hautpapillen, Warzen, Stacheln, Haut-Drüsen, Schuppen u. dgl. nachweist, mit einem Worte, dafs er gerade bei Pflanzen und Thieren so einseitig verfährt, wo doch gerade noch so reicher und wichtiger neuer Stoff der Untersuchung vorlag. Hätte er sich sein Gebiet streng abgegrenzt, und nur von Haaren im engeren Sinne geredet, so hätte dieſs keineswegs ihm zum Vorwurf gemacht werden können, allein, wenn er die Federn der Vögel mit abhandelt, warum übersah er die übrigen Hautgebilde, oder wenn er sie nicht völlig überging, warum würdigte er sie nicht gebührend? — Was würde das ferner nicht für eine interessante Aufgabe gewesen seyn, genau das Verhältnifs nachzuweisen, welches zwischen dem Mutterkörper und dessen Parasiten obwaltete, wenn er zu ergründen gesucht hätte, warum nicht gleiche Erscheinungen oder Formen auf ganz nahe stehenden Thieren oder Pflanzen getroffen worden. Was ist hier das die Verschiedenheit bedingende Moment? Zwar kann es uns nicht Wunder nehmen, wenn wir sehen, dafs jede Thierart, ja jede Pflanzenart ihre besondern hierher gehörigen Gebilde trägt, weil dieselben nicht so wie Moose und viele Flechten schon als selbstständigere Organismen zu betrachten sind, sondern wie Pilze von dem mütterlichen Substrat abhängig erscheinen; allein sollten nicht auch bei ähnlichen Thierfamilien ähnliche hierher gehörige Gebilde auftreten, wie wir wenigstens schon bei einzelnen Individuen, ja selbst einigen Familien wahrnehmen. Dann scheint uns auch keineswegs die Annahme völlig begründet zu seyn, nach welcher unser Vf. die Haare mit *Oken* als Hautkiemen betrachtet. Zwar beruft er sich auf die Entwickelungsgeschichte des gesammten Thierreiches, wo z. B. bei den Infusionsthierchen haarähnliche Gebilde die Athmungsfunction übernehmen sollen, allein ist diese hinlänglich erwiesen und gewinnt es nicht an Wahrscheinlichkeit, wenn man namentlich die grofse Verwandtschaft der Haare mit Drüsen, Warzen, Schuppen u. dgl. beachtet, dafs es vielmehr sich selbstständig ausbildende letzte Excreta, Ausscheidungen sind? Darum werden z. B. auch Pflanzen auf Bergen, in wenig nahrhaftem Erdreiche, an Trieben, Knospen, an jungen Blättern, an Gallen so leicht haarig, weil die angehäuften Säfte bei dergleichen Zuständen nicht ihre gehörige Verarbeitung erhalten und der überflüssige Nahrungsstoff auf andere Weise ausgeschieden werden mufs. Da derselbe aber bereits einen gewissen Grad von Lebensthätigkeit hat, so ist erklärlich, warum er sich unter der Form der niedersten Organismen entwickelt. Manche hieher gehörige Gebilde

sind freilich selbst nichts anders als verlängerte Oberhaut und wenn sie daher dieselbe Function üben, wie jene, so kann solches nicht befremden, allein dieses ist doch gewifs sicherlich nicht ihre Hauptbestimmung. Dafs bei einer Haarwürdigung auch die Wirkungen der Capillarität mit in Anschlag zu bringen sey, brauchen wir wohl hier kaum zu erwähnen. Auch darf nicht übersehen worden, dafs viele haarähnliche Organe nichts anders als Verkümmerungen andrer Organe sind. Denn wer weifs z. B. nicht, dafs die Samenkrone der Syngenesisten (der *pappus*) nichts anders als andersgebildete Kelchblättchen darstellt, von denen gleichsam nur die Mittelrippe und häufig auch deren Aeste vorhanden sind. Welche interessante Untersuchung wäre ferner die über das Pigment der Haare u. s. w., wodurch der Metallglanz u. s. w. hervorgebracht wird, wie er sich beim Goldmaulwurf u. s. w. findet. Endlich dürfte auch, meinen wir, selbst die Richtung der Haare gegen ihr Substrat, welche oft so constant ist, nicht unerwähnt bleiben. Obwohl nun nicht zu leugnen ist, dafs der Vf. manche dieser Rücksichten nicht ganz unbeachtet gelassen hat, so hat er ihnen doch meistens nicht die Aufmerksamkeit gewidmet, welche sie verdienten, und die man mit Recht in einer Monographie der Haare erwartete.

Haben wir hiermit einige Desiderate angedeutet, welche uns bei Durchmusterung dieses Buches einer Erörterung werth schienen, so ist es unsere Pflicht auch die guten Seiten desselben gehörig zu würdigen. Hier fallen gleich der schöne Druck auf ausgezeichnetem Papier und vor allem die trefflichen Tafeln meist nach Originalzeichnungen in die Augen. Letzteren kommt das Lob der Schönheit und Genauigkeit in einem hohen Grade zu, indem wir blos in einzelnen Fällen schärfere Conturen, dem starren Bau der Objecte gemäfs, zu sehen gewünscht hätten. Der Fleifs, mit dem alle die bekannten und in Büchern zerstreuten Erfahrungen gesammelt und viele interessante neue hinzugethan worden sind, verdient unser bestes Lob und macht dieses Buch zu einem wahren Codex für diesen Gegenstand. Namentlich wird niemand hinsichtlich des Menschenhaars etwas von Bedeutung vermissen, was hier nicht zur Sprache gekommen und mit interessanten Beispielen belegt worden wäre. Denn nicht blos die Normalzustände desselben sind gehörig gewürdigt worden, sondern auch die meisten abnormen. Damit jedoch unseren Lesern ein deutliches Bild der Anordnung des speciellen Inhalts werde, wollen wir versuchen hier eine kurze Uebersicht mitzutheilen. Der erste Band zerfällt in 2 Abtheilungen, deren erstere die Pflanzenhaare überhaupt betrachtet. Hier finden sich sowohl Bemerkungen über die Anatomie, als Physiologie derselben, sowie der Vf. einem seiner Freunde, Dr. *Unger*, den hierher gehörigen Aufsatz *über das krankhafte Verhalten der Pflanzenhaare* verdankt. Die chemischen Verhältnisse hätten nicht gänzlich übergangen werden sollen. Auch dürfte manches gegen die Eintheilung der Haare zu erinnern seyn. So scheint uns selbst die *keulenförmigen Haare* (*pili clavati*) unter die *zusammengesetzten* zu rechnen, nicht rathsam. Ferner ist §. 10 *pilus*, *arista*, *tomentum*, *hirsutus* u. s. w. unter eine gemeinsame Kategorie gebracht worden, obgleich jedermann sieht, dafs die Granne von einem gewöhnlichen Haare (*pilus*) sehr verschieden ist, und dafs ganze behaarte Flächen erst durch die Art ihrer Haare gehörig bestimmt werden könnten, ohne dafs man ihnen gleichen Rang mit dem einzelnen Haare im strengren Sinne anweisen könne, weil sie sich zu letzteren ebenso verhalten, wie die Folge zur Ursache. Die *zweite* Abtheilung, *von den Thierhaaren*, giebt zuerst anatomisch-naturhistorische Bemerkungen, worin sowohl von den Thierhaaren im Allgemeinen, als im Besonderen, d. h. nach den Klassen der Thiere und endlich von der Verschiedenheit der Thierhaare nach ihrer Textur geredet wird; dann folgen in dem Abschnitte von dem physiologischen Zweck der Thierhaare Bemerkungen über den Nutzen derselben theils im Allgemeinen, theils im Besondern, zuletzt endlich *Etwas über die Pathologie der Thierhaare*. Auch diese ganze Abtheilung trifft der Vorwurf einer gewissen Einseitigkeit mit Recht, besonders ist dies auffällig bei der Eintheilung der Haare nach ihrer Textur, woselbst nur das Säugthierhaar Beachtung erhält. Wie verschieden sind aber nicht z. B. die Haare bei vielen Insecten an einem und demselben Individuum? Dann kann man auch gegen die Anordnung selber manchen Tadel vorbringen. So fällt es auf, dafs der Vf., nachdem er die Thiere von den untersten Klassen an bis zu den höchsten durchmustert, bei den Säugethieren mit der obersten Ordnung (der *Affen*) den Anfang macht und mit der untersten (den *fischartigen Säugethieren*) schliefst. Ferner findet sich *auf einmal im ersten* Hauptstücke des *ersten* Abschn., wo von den Thierhaaren im Allgemeinen die Rede ist, die ganz specielle Beschreibung eines Tasthaares aus der Schnauze eines Ochsen, was in das *dritte* Hauptstück unter die Rubrik *von den Tasthaaren* gehörte. Dafs aber auch auf diesem Gebiete noch eine reiche Aernte neuer Entdeckungen, selbst bei den wirbellosen Thieren, zu machen sey, brauchen wir den mit der Wissenschaft Vertrauten nicht noch erst ausführlicher darzulegen. Was sind dies nicht für sonderbare Gebilde, welche *Zenker* in seiner neuerdings erschienenen Abhandlung: *De Gammari pulicis Fabr. historia naturali atque sanguinis circuitu commentatio.* Jenae 1832. 4., auf der beigefügten Tafel Fig. D, a. unter den Namen eines *pilus pectinatus* von den Fresswerkzeugen als *Gammarus pulex* abbildete! Sie scheinen uns gegen den Vf. jener Schrift nichts als blofse Hautverlängerungen zu seyn.

Schon oben wurde aufmerksam gemacht, dafs unser Vf. das Menschenhaar sehr vollständig behandelt habe, und in der That möchte es schwer fallen, ihm eine bedeutende Lücke seiner Lehre nachzuweisen. Doch hat der Vf. diese und jene Mifsbildung des Haares übersehen, namentlich das Fehlschlagen (*abortus*) der einzelnen Haare. Wir selbst haben, um nur einiges Unbedeutendes, was uns gerade einfällt, zu erwähnen, nicht selten in Haarzwiebeln kleine schwarze

schwarze bis eine halbe ja ganze Linie lange hornartige walzenförmige Gebilde getroffen, welche sich als verkümmerte Haare erwiesen und bisweilen die Epidermis zu durchbohren strebten. Oft schien auch das Ganze nur ein unbedeutendes Theilchen von Kohlenstoff zu seyn. Dann beobachteten wir besonders im Gesichte lange Haare, welche die Oberhaut nicht zu durchdringen im Stande waren und deshalb unter derselben in horizontaler Richtung fortzuwachsen gezwungen wurden, auch nicht selten, wie schon *Olivier* (S. 379 unsers Buchs) angiebt, spiral gewunden waren. Endlich fiel uns noch an manchen Haaren die unverhältnifsmäfsige Dicke ihres knollenförmigen Basilartheiles gegen den übrigen ungemein dünnen Handlangen Haarschaft auf, besonders fand solches bei noch unter der Haut befindlichen Haaren Statt. — Keineswegs sind die Beispiele von Haaren, welche beim Kämmen Funken wahrnehmen liefsen, so selten als man annehmen möchte. Rec. hatte einen nun bereits seit mehreren Jahren verstorbenen Jugendfreund, bei dem dies eine ganz gewöhnliche Erscheinung war und auch andere Personen seiner Bekanntschaft erzählten, dafs ihnen dies gleichfalls bei ihren eigenen Haaren bisweilen vorgekommen sey. — Ueber die *Milbenkrankheit der Haare* (*Tinea pilorum*) hofften wir bei dem Vf. manche Aufklärung zu finden, täuschten uns jedoch, indem er nur das bereits Bekannte wieder vorträgt, ja die Sache nur noch mehr verwirrt, indem er sowohl von Haarmilben, als auch von kleinen Würmchen redet, welche an der Spitze der angegriffenen Haare hängen sollen (S. 375). Sollten dieses verschiedene Arten seyn? Uebrigens hatte der Vf. dergleichen Krankheit nicht selbst beobachtet. Für den praktischen Arzt wird der pathologische und therapeutische Theil ein grofses Interesse haben, indem man wirklich über die Menge der Erfahrungen und hier angewandten Medicamente erstaunt und dennoch konnte nicht Alles erschöpft werden. Wie reich ist z. B. die Literatur über den Weichselzopf, und dessen ungeachtet wurde sie von unsrem Vf. keineswegs ganz vollständig angegeben, indem dem Rec. ein und die andere unerwähnte aber hierhergehörige Schrift beiläufig einfiel. Auch für den Alterthumsforscher, für den Geographen und Statistiker, für den Geschichtsforscher, für den Liebhaber von Kuriositäten bieten manche Kapitel dieser Lehre von den Menschenhaaren viel Interessantes dar, auf deren Lectüre wir blofs verweisen dürfen und wir beeilen uns nur noch, den Umrifs des Inhalts mitzutheilen. Das Ganze dieses Bandes zerfällt 1) in einen naturhistorisch-anatomischen, 2) in einen physiologischen und 3) pathologischen Theil. Letzterer ist besondees ausführlich. Das dritte Hauptstück des *ersten* Theiles handelt von der physiognomischen Bedeutung der Haare. Kaum konnten wir uns aber des Lachens enthalten, als der Vf. die Haare am After des Mannes mit den Barthaaren des Munds verglich. In einem besondern Anhange wird noch über das Abschneiden der Haupt- und Barthaare im gesunden und kranken Zustande des Menschen, über regelwidrige Haarbildung an den verschiedenen Theilen des menschlichen Körpers, sowie über die nachtheiligen Folgen, welche durch den Gebrauch fremder Haare für die Gesundheit entstehen können, gehandelt. Dann folgt die Literatur, die Erklärung der Abbildungen und zuletzt das Register. — Druck und auch nicht selten die Schreibart sind nicht immer völlig correct.

METEOROLOGIE.

KARLSRUHE, b. Groos: *Untersuchungen über das Klima und die Witterungsverhältnisse von Karlsruhe, über die Schwankungen des Barometers und Thermometers zu den verschiedenen Jahreszeiten und über den Einfluss der Winde und des Mondes auf die Witterung.* Von *Otto Eisenlohr*, Dr. der philos. u. Privatdocenten zu Heidelberg. 1832. 75 S. 4. Mit zwei Tafeln in Steindruck. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Eine jede Meteorologie, falls sie den Forderungen der Wissenschaft entsprechen soll, mufs klimatologische Untersuchungen zur Grundlage haben; eine Erscheinung, deren Gesetze genau bestimmt werden soll, mufs an demselben Orte unter sehr verschiedenen Umständen verfolgt werden und nachdem hier allgemeine Resultate gefunden sind, mufs dieselbe Untersuchung an einem andern entfernt liegenden Orte vorgenommen und bestimmt werden, was allgemeines und was locales Gesetz sey. Je gröfser die Zahl der Beobachtungen ist und je mannichfacher die Umstände sind, unter denen sie angestellt wurden, desto gröfsere Wahrscheinlichkeit erhalten die gefundenen Gesetze. So leicht sich aber dieser Satz aussprechen läfst, so wird seine Ausführung doch sehr schwierig und alle Thatsachen, welche wir bisher in der Meteorologie kennen gelernt haben, dürfen nur als Vorarbeiten zu einem künftigen Systeme angesehen werden. Wer sich je mit Untersuchung eines Theiles der Meteorologie beschäftigt hat, kennt die Schwierigkeiten, die sich bei der Arbeit zeigen; nicht nur wird es sehr schwer, Beobachtungen zu erhalten, sondern die Berechnung der letzteren ist so zeitraubend und gleichförmig, dafs viele Gelehrten die Geduld dabei verlieren. Um so dankenswerther sind Monographieen über das Klima einer Gegend. Die vorliegende Schrift gehört zu den besten dieser Art, welche Rec. kennt. Die zum Grunde liegenden Beobachtungen wurden 1779 bis 1784 sehr regelmäfsig von *J. L. Böckmann*, von 1798 bis 1821; von *C. W. Böckmann* und späterhin von *Wucherer* angestellt; in den Jahren 1785, 1786 und 1789 sind die Tagebücher weniger regelmäfsig geführt. Die Resultate eines grofsen Theiles dieser Beobachtungen hatte der Vf. dem Rec. schon früher handschriftlich mitgetheilt und dieser hatte sie in seinem Lehrbuche der Meteorologie benutzt; späterhin hat der Vf. die ganze Rechnung nochmals vorgenommen und dadurch sind manche kleine Abweichungen von den früheren Resultaten herbeigeführt. Es möge genügen einige

der

der wichtigsten Thatsachen anzuführen. Die mittlere Temperatur ist 8°,29 R, dafs wärmste Jahr war 1779, nämlich 9°,37, das kälteste 1784, nämlich 6°,43; die gröfste Kälte von —21°,5 wurde beobachtet am 18ten Februar 1827, die gröfste Wärme von 29°,3 am 3ten August 1783. Der mittlere Stand des Barometers ist 333‴,91. In Betreff der mittleren Windrichtung hat der Vf. einen kleinen Fehler begangen. Es weht nämlich durchschnittlich im Jahre N 113 Mal, NO 248, O 84, SO 12, S 31, SW 388, W 177 und NW 42 Mal. Er fügt dieser Tafel auf S. 42 hinzu: „Man bemerkt leicht, dafs die westlichen und zwar hauptsächlich die Südwestwinde vorherrschen. Auch die mittlere Windrichtung bezeichnet dieses Vorherrschen der südlichen und westlichen Winde, indem sie immer näher bei S als bei N liegt: dennoch giebt sie nicht die Gegend an, aus welcher der herrschende Wind wirklich kommt; denn sie fällt im Mittel zwischen SO und S, aus welcher Gegend nur selten Winde wehen. Eben so auffallend ist diese Abweichung, wenn man sich *Lambert's* Formel zur Berechnung der mittleren Windrichtung bedient: denn führt man in die Gleichung

$$\text{tang } \varphi = \frac{O - W + (NO - SW + SO - NW)\cos 45°}{N - S + (NO - SW + NW - SO)\sin 45°}$$

für die Zeichen N, NO, O..... die Zahlen ein, wie oft jeder dieser Winde geweht hat, so wird

$$\text{tang } \varphi = -50{,}54415$$

und also $\varphi = 180° - 88° 52' = 91° 8'$

und indem φ den Winkel bezeichnet, welchen, von N durch O bis 360 fortgezählt, die Richtung des Windes mit dem Meridian macht, so erhält man die mittlere Windrichtung selbst mit 91° 8′ und fällt mithin 1° 8′ südlicher als Ost." Der Vf. hat hiebei übersehen, dafs der oben gegebene Werth von tang φ durch die Division von $\frac{\sin\varphi}{\cos\varphi} = \frac{-215{,}2}{+4{,}22}$ entstanden ist und dafs er mithin im vierten Quadranten liegt, die mittlere Windrichtung liegt also 1° 8′ nördlich von W und dieses Resultat stimmt dann auch nahe mit dem an andern Orten von Deutschland gefundenen überein. — Der Vf. betrachtet sodann die Niederschläge, er zeigt den Einfluss der Winde auf die Bildung des Regens und giebt dann die Menge des niedergefallenen Wassers an. Diese beträgt im Durchschnitte jährlich 25″ 6‴,58. Die Menge des jährlich verdunsteten Wassers ist 17″ 8‴,67, jedoch umfassen die Messungen des Atmometers nicht eine so grofse Zahl von Jahren, als die des Hyetometers; werden bei beiden Phänomenen dieselben Jahre genommen, so beträgt die Regenmenge 23″ 11‴,83, ist also 6″ 3‴,16 gröfser als die Menge des verdunsteten Wassers (S. 49). Dieses Resultat ist sehr anomal und scheint nicht naturgemäfs. Schon in dem feuchten England, wo die Regenmenge gröfser ist als in Deutschland, sind die Mengen von herabgefallenem und verdunstetem Wasser gleich; in Deutschland, wo die Luft trockner, der Regen geringer ist, mufs nothwendig mehr Wasser verdunsten als mit dem Regen herabfällt, was auch z. B. die Beobachtungen in dem benachbarten Mannheim beweisen. Worin dieses Resultat seinen Grund hat, wagt Rec. nicht zu bestimmen, fast möchte er aber vermuthen, dafs bei Bestimmung des verschwundenen Wassers nicht auf dasjenige Rücksicht genommen ist, was bei jedem Regen in das Atmometer fiel. Hierauf giebt der Vf. den täglichen Stand von Barometer und Thermometer an und leitet daraus den fünftägigen Gang derselben her. Hierauf folgt der Einfluss der Winde auf Barometer und Thermometer. Den Schlufs macht eine Untersuchung über den Einfluss des Mondes auf den Barometerstand und die Witterung.

L. F. Kaemtz.

PÄDAGOGIK.

Aschaffenburg, b. Pergay: *Ueber die Anordnung der Humanitätsstudien in den gelehrten Schulen.* Von *Michael Aschenbrenner*, Prof. d. Philos. am kgl. Lyceum zu Aschaffenburg. 1831. 28 S. 4.

Ein Schulprogramm, welches den Zweck hat, darzuthun, dafs die philologischen Studien auf den Gelehrtenschulen — (der Vf. schreibt durchgehends „gelehrte Schulen") — weder hintangesetzt, noch einseitig hervorgehoben, sondern als ein vorzügliches, wenn gleich untergeordnetes, *Mittel für den allgemeinen Zweck der Erziehung, die Bildung zur Humanität* betrachtet, und daher nicht sowohl als Sache des Gedächtnisses behandelt, sondern vielmehr zu der höheren Geistes- und Vernunftbildung theils in ästhetischer, theils in streng wissenschaftlicher Hinsicht benutzt werden sollen. Der Vf. geht zu dem Ende den ganzen Kreis der niedern und höhern Gymnasial-Studien durch, und zeigt die hier angedeutete Einheit ihrer Beziehung. Rec. hat in ihm einen Mann von klaren Begriffen, geläuterten Ansichten und regem Eifer für seinen Beruf, in welchem er nicht ohne vielseitige Erfahrung stehet, kennen gelernt. Mit dem Baierischen Schulplane vom J. 1829 ist er freilich nicht zufrieden, (so wenig als Rec. selbst) und in Betreff der Schulordnung vom J. 1830 hält er sich daran, dafs die Königl. Genehmigung derselben „unter dem Vorbehalte *weiterer Verfügung*" ertheilt worden ist. Uebrigens weifs der Vf. sehr wohl, dafs weder Schulplane noch Schulordnungen der *Elenchus* sind, sondern tüchtige Lehrer, und Mitwirkung der häuslichen Erziehung, auch für Secundaner und Primaner. „Es ist eine Satire, sagt er, wenn, wo diefs fehlt und Mechanismus vorherrscht, das Lehren und Lernen auf den Gelehrtenschulen Humanitätsstudium genannt wird."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Arthus Bertrand etc.: *Voyage aux Indes-Orientales*, par le Nord de l'Europe, les provinces du Caucase, la Géorgie, l'Armenie et la Perse, suivi de détails topographiques, statistiques et autres sur le Pégou, les îles de Java, de Maurice et de Bourbon, sur le cap de bonne Espérance et St. Hélène, pendant les Années 1825, 26, 27, 28 u. 1829, publié sous les auspices de etc. les Ministres de la Marine et de l'Interieur, par M. *Charles Belanger*, Chevalier de l'ordre imperial du lion et du Soleil de Perse, Naturaliste Directeur du jardin royal de Pondichery etc. *Zoologie*. Livr. 1. — 5. (1831.) Text. 336 S. 8. Planch. 25. 4. 1 farb. Umschlag. — (pr. Lief. 5 Rthlr.)

Diese Reise bereichert die Wissenschaften, darunter die Zoologie, mit welcher wir uns hier allein zu beschäftigen haben, mit vielen neuen, zum Theil höchst interessanten Entdeckungen. Da der Reisende selbst wohl nicht eigentlich Zoologe seyn mag, so ist die Redaction dieses Theils der Reise mehreren namhaften Naturforschern übertragen, welche nach seinen Notizen und nach den mitgebrachten Gegenständen den Text bearbeiten. Dieser ist bis jetzt bis zu den *Reptiles* insb. vorgeschritten, die Tafeln folgen ohne Ordnung, sind aber nach den Klassen numerirt. Der Text gewinnt besonders dadurch grofsen Werth dafs die Vff. nicht bei den kahlen Beschreibungen der von *B.* mitgebrachten Gegenstände stehen blieben, sondern auch Verwandte berücksichtigen, die Beschreibungen von Thieren beibringen, welche andere Reisende aus jenen Gegenden zurückbrachten und oft Revisionen ganzer Abtheilungen liefern. Wir folgen in der Mittheilung des Inhalts dem Text, werden aber unten die in diesen Lieferungen abgebildeten Gegenstände anzeigen.

I. *Mammifères par Isidore Geoffroy Hilaire.* — Nach einer kurzen Einleitung, welche auf die Wichtigkeit der zoologischen Geographie aufmerksam macht, folgen einige allgemeine Bemerkungen über letztere, die wir indessen übergehen müssen, da uns dieſs zu weit führen würde. Vielleicht findet sich anderweit Gelegenheit dazu. Dann folgt eine methodische Aufzählung der Affen des alten Continents, von welcher wir das Neue ausheben und einen kurzen Ueberblick geben wollen. I. *Genus Troglodytes, Geoffr.* Eine Art. *T. niger.* II. *Pithecus. P. Satyrus* zu den fast unzweifelhaft *Wurmbi* *Pongo* als Erwachsener gehört. *Lesson's* Art, *Pongo Abelii* nähert sich dem *Orang* noch mehr als *Wurmbs Pongo* und ist daher zu vereinigen. III. *Hylobates.* 1) *H. Leuciscus Kuhl* (*Moloch Audebert.* — 2) *H. variegatus Kuhl.* — Davon giebt es hellere Varietäten, fast Albinos, die mit voriger Art nicht zu verwechseln sind. — 3) *H. Rafflei* (*Rafflesii*!) *Geoffr.* Oft mit *S. Lar* verwechselt. = *S. concolor Harlan.* — 4) *H. albimanus Geoffr.* Ebenfalls mit *Lar* confundirt, welche Art wegen der Synonymenverwirrung ganz eingehen mufs. — 5) *H. syndactylus. Raffles.* — IV. *Semnopithecus. Otto's* Beobachtungen bei *S. Leucoprymnus* sind auch an andern Arten von *Duvernoy* meist bestätigt gefunden worden. — 1) *S. nemaeus*, hat wirklich Gesäfsschwielen, weshalb die *Genera Pygathrix* und *Lasiopyga* eingehen müssen. — 2) *S. leucoprymnus. Desmarest.* nicht, sondern *Otto*! denn bei dem Artnamen ist immer der erste Beschreiber, der ihn gab, zu nennen. — Ist nicht *Ruffles's Kra. Desmoulins l. fulvogriseus* ist nach zwei jungen Exemplaren von *leucopr.* und vielleicht *comatus* beschrieben. — 3) *S. vellerosus. Isid. Geoffr.* Neu. Schwarz, Pelz sehr langhaarig (5—7 Zoll) auf Rücken, Seiten, Lenden; Kehle, Seiten des Kopfs, Schwanz weifsgelblich; auf dem Steifs und an dem hintern Theil des Schenkels an der Schwanzwurzel ein grofser grauer Fleck. Vaterland unbekannt, angeblich Afrika, wahrscheinlich aber Indien. — 4) *S. cucullatus. pl.* 1. Braun, Schwanz und Glieder schwarz, jener sehr lang, Kopf braungelb. Gebirge von *Gates* und *Bombay.* — 5) *S. Entellus. Cuv.* — 6) *S. flavimanus. Isid. Geoffr.* schon in *Lesson centurie pl.* 40. — 7) *S. melalophos Raffl.* — 8) *S. comatus. Presbytis mitrata, Eschholz. S. maura Raffl.* (*Linn. Soc. tom.* 13.) — 9) *S. pruinosus. Desm.* Beschreibung ist nicht ganz richtig, auch *maurus Lesson, Buff. Suppl.* und *S. cristata Raffles* gehören hierher. — Haare schwarz mit weifsen Spitzen. Java, Sumatra. — 10) *S. maurus. Desmoulins* angebliche 2 Arten beruhen auf einem falsch zusammengesetzten Skelett. — 11) *S. auratus Geoffr.* — Davon scheint *Seba I.* 77. *Atys Audel. pl.* 8 nur weifse Varietät. — *S. pyrrhus Horsf.* und *fascicularis Raffles* sind dem Vf. nicht näher bekannt. — V. *Nasalis Geoffr.* Nur *larvatus*, denn *Vigors* zweite Art ist wohl Junges. — VII. *Cercopithecus.* — *C. pusillus, Desmoulins* ist nur Junges von *pygerythrus, F. Cuvier.* — *C. albo cinereus Desmarest*, findet sich nicht im Museum. — *C. pileatus Geoffr.* oder *Melarhine Fr. Cuv.*

Fr. Cuv. Mammif. ist nur ein durch Weingeist entstellter *Talapoin Buff.* — *Guenon couronne Buff.* ist wahrscheinlich *Macacus sinicus.* — *C. diadematus, Isid. Geoffr.* (*Diane var. Fred. Cuvier Mammifer.*) Körper oben und Wangen olivengrau, schwarz gesprenkelt; ein Fleck auf der Stirn in Form eines Halbmonds, untere Seite des Kinns (nicht aber Kehle und Brust wie bey *Diana*) weifs; Schwanz schwarz, weifs gesprenkelt, das Uebrige schwarz. Von der Westküste Afrikas. — VIII. *Macacus. A. sousgenre.* 1) *M. radiatus.* — 2) *M. sinicus.* — 3) *M. cynomolgos.* Im Pariser Museum befinden sich ein Paar ihm ähnliche doch abweichende Exemplare, die vielleicht eigene Arten bilden dürften. — 4) *M. aureus Is. Geoffr. pl.* 2. — Vielleicht *Pennants Tawney monkey, Syn. n.* 86. — Körper oben schön rostbraun, schwarz gesprenkelt, äufsere Seite der Glieder hellgrau, untere Seite des Körpers und Schwanzes, innere Seite der Glieder, die langen Haare der Wangen grau, Schwanz oben an der Wurzel schwärzlich, gegen das Ende grau. Bengalen, Pegu, Java, Sumatra. — *B. Maimons.* — 5) *M. silenus.* — 6) *M. erythraeus.* — 7) *M. nemestrinus.* — 8) *M. arctoides Isid. Geoffr.* (*Maurus Cuv. Mammif.? Lesson? S. Cuvieri Fischer Syn?*) Pelz braun, mit rostbraun gesprenkelt, Haare lang, mit mehreren braunen und hell rostfarbnen Ringeln. Schwanz sehr kurz. Cochinchina. — *C. Magoti.* — 9) *M. inuus.* — Ungewifs als Arten sind: *M. carbonarius Fr. C. M. speciosus id.* — *M. libidinosus. Isid. Geoffr. Dict. class.* — IX. *Cynocephalus. A. Papiios. B. Mandrils. C. Cynopithecus.* — Die einzige zu letztem gehörige Art dürfte wohl eine eigene Gattung bilden. — Dieser Uebersicht folgt eine tabellarische Aufzählung der bekannten Affen des alten Continents; zusammen 58 von denen 50 Arten authentisch. Dann wird die ausführliche Beschreibung der oben charakterisirten neuen Arten gegeben. — S. 80. Ueber die Fledermäuse. Als Einleitung ein historischer Ueberblick, der nichts Neues enthält. — p. 86. *Megaderma Lyra,* (Nachträge, so wie bei folgenden nun genannten. — Es wird bestätigt, dafs von den drei Gattungen mit Nasenblättern die beiden *Rhinolophus* und *Megaderma* dem alten Continent, die andern 3 Amerika angehören. — S. 87. *Vespertilio Belangeri Is. Geoffr. pl.* III. *A. B.* Zähne der Alten. *C.* Der Jungen. — Wangen, Schnauze, Unterkiefer, Unterbauch, Steifs und Lendengegend nackt und die Haut am Steifs und Lenden dunkler, als an den behaarten Theilen. Ganze Länge 3 Zoll. Länge des Vorderarms (charakteristisch) 2 Zoll 2 Lin. — Körper gelb oder weifs unten gelblich, oben kastanienolivenbräunlich oder braun. Bei Alten oben 2, bei Jungen 4 vielleicht 6 Schneidezähne. Von der Küste Koromandel. — S. 92. *P. noctulina. Isid. Geoffr.* Der vorigen, *Serotinus* und *Noctula* verwandt. Zwei Zoll lang, Vorderarm 1 Zoll 4 Lin. Körper unten sehr hellgelb, oben rostgelb. Schnauze nackt. Zwischenschenkelhaut zunächst am Körper behaart. Vom Indischen Continent. — S. 94. *Pachysoma brevicaudatum Isid.* Aufser den von *Geoffr.* (*Leçons*) hierher gerechneten 3 Arten gehören zu dieser Gattung noch *Pteropus melanocephalus Temm.* und die gegenwärtige neue. Schwanz sehr kurz, Körper oben rostroth, olivenfarb überlaufen, unten in der Mitte des Bauchs grau, Seiten, Kehle, Seiten des Halses bald rein grau, bald rostgrau oder lebhaft rostfarben. Ohren weifsgesäumt. Ganze Länge 4 Zoll. Sumatra, angeblich auch auf dem Indischen Continent. — S. 98. *Pteropus Dussumeri. Isid.* dem *Keraudrenii* verwandt. Gesicht und Kehle braun, Bauch und Rücken mit braunen und einigen weifsen Haaren, Oberbrust rostbräunlich, Seiten des Halses und der Oberkörper von Ohren bis Flügelwurzel gelb ins roströthl. spielend. Länge 7 Zoll, Breite 2 Fufs 3 Zoll. Vom Indischen Continent. — S. 99. *Insectivores.* Einige allgemeine Betrachtungen über dieselben. Sie sollen nicht am Anfang der Fleischfresser, sondern am Ende stehen, den Negern zunächst, zu denen sie den Uebergang bilden. Letztere zerfallen selbst in einige Gruppen denen andere der Insektenfresser entsprechen, nämlich den Gängern (*marcheurs*) die Spitzmäuse, den Gräbern, die Maulwürfe, Tenrecs, Igel, den Schwimmern die Desmans, den Kletterern die Tupajas, den Springen die neue Gattung *Macroscelides.* Mit Ausnahme des sehr zweifelhaften *Erinaceus malaccensis* finden sich nur 2 Gattungen Insektenfressen in Indien, *Tupaja* und *Sorex.* Die erste Gattung ist auf dem ganzen indischen Continent verbreitet. Die Arten sind noch nicht sicher gesondert, *T. ferruginea* ist wahrscheinlich mit *T. tana* identisch und *javanica,* von dieser nur das jüngere Alter. Die von *Belanger* aus *Pegu* mitgebrachten Exmpl. scheinen einer neuen Art anzugehören — die mit der alten *T. tana* in der Gestalt übereinkommt, 14 Zoll lang (davon der Schwanz 7) ist, von *T. javanica* durch die rostrothere Färbung und durch einen einfachen gelben Flecken auf der Schulter abweicht. Abb. *pl.* IV. als *T. de Pegu.* — Die Indischen Spitzmäuse unter einander sehr verwandt, schwer zu unterscheiden, bilden eine eigene Gruppe. Unter den von *Paulacqua* mitgebrachten Mumien unterschied *Is. G.* drei Arten, die eine *S. religiosus* findet sich noch jetzt lebend, die andere scheint von *S. Gigantes* wenig verschieden, mit welcher *S. Senneratii* verwechselt worden ist. Diese wird S. 109 ausführlich nach *Mem. d. Mus. tom.* XV beschrieben. Der weitläufigen Auseinandersetzung können wir nicht folgen. Der Vf. behauptet fortwährend — gegen *Lichtenstein* — dafs *S. capensis* mit *indicus* Eins sey. S. 117. *S. giganteus.* Hier sagt der Vf. in einer Note: „*Les deux espèces — que j'ai decrites — ont toutes été admises et indiquées avec exactitude dans l'excellent Synopsis mammalium qu'a publié — le Dr. Fischer.*" — S. 119. *S. serpentarius.* Neu. Pelz aschgrau, oben röthlich unten hellgrau überwaschen; Ohren ziemlich grofs, nicht von den Haaren bedeckt; Schwanz dünn, mehr viereckig als rund, mehr

mehr als ein Drittel der ganzen Länge messend; Körper und Kopf zusammen bei den Alten wenigstens 4 Zoll messend. Pondichery und *Isle de France*. Wenn sie über Wein- oder Bierflaschen läuft, so nimmt die Flüssigkeit einen so starken Moschusgeruch an, dafs man sie nicht trinken kann. S. 121 folgt eine Revision der genannten 3 Arten. *S. giganteus* ist als *S. indicus* gut in *Mem. d. Mus. I.* und in *Cuvier's Mammiferes* abgebildet. *S. Sonneratii* ist *l. c.* von *Geoffr. sen.* als *S. capensis* gut abgebildet und beschrieben, schlecht als *S. indicus*. — S. 124. *S. murinus. L.* Pelz überhaupt dunkelbraun, Körper unten, Kehle, innere Seite der Glieder bräunlichgrau. Schwanz viereckig fast so lang als der Körper. Ohren grofs, unverdeckt. 4 Zoll lang. — S. 125. Ueber einige den Indischen Spitzmäusen sehr verwandte afrikanische Arten. Sind *S. crassicaudus Ehrb. cinnamomeus Lichtenst. flavescens Is. Geoffr. S. viarius id.* S. 127. Neu. Pelz oben rostgräulich, unten hellaschgrau. Ohren grofs, unverdeckt. Schwanz am vordern Theil etwas zusammengedrückt, gegen das Ende rundlich, mit einzelnen langen, nach hinten gerichteten Borsten besetzt. Länge von Kopf und Körper 3 Zoll, Schwanz 2 Zoll. Am Senegal. — S. 129. *Carnassiers.* Neue Gattung *Melogale* weil zwischen *Mustela* und *Meles* inne stehend. Zahnsystem: 6 Schneide- 2 Eck- 6 falsche Mahl- 2 Fleisch- 2 Höckerzähne,

6 — 2 — 8 — — 2 — 2 — —

Der obere Fleischzahn viereckig, aufsen breiter, mit grofsem schneidenden Höcker, überhaupt 4höckerig; der untere stark von vorn nach hinten verlängert; an jedem Ende mit einem innen hohlen Höcker und zwei stumpfen, gleichgrofsen in der Mitte. Die Gliedmasen sehr kurz und stark, der Körper lang; Handfläche ganz nackt, Fufssohle nur an Zehen und *Metacarpus* nackt, das Thier daher nur halber Sohlengänger. An Händen Grabklauen. Füfse überhaupt fünfzehig; Daumen kurz; Kopf kegelförmig, sehr lang; Schnauze sehr lang. — Nur eine Art. *M. personata* S. 137. *pl.* V. Kopf und Körper 13 Zoll lang, Schwanz ungefähr $\frac{1}{2}$ der Länge. Oben rostbraun mit grofsem dreieckigen scharf abgeschnittnen Fleck zwischen den Augen; Lippen, Wangen, der meiste Raum zwischen Augen und Ohren weifs, Kehle, ein schmaler Rückenstreif weifs, Schwanz lang behaart, gegen das Ende weifs. Pegu. — S. 140. *pl.* VI. *Felis rubiginosa. Isid. G.* — Der *F. torquata Fr. Cuv.* verwandt. Pelz oben und in Seiten röthlichgrau, unten weifs; 3 Längsstreifen auf dem Rücken, in gleichförmigen Längsreihen stehende Flecken in den Seiten, rostfarben; am Bauch schwärzliche, in unregelmäfsigen Querbinden stehende Flecken. Schwanz wie Pelz gefärbt, ungefleckt; Gröfse wie Hauskatze. Pondichery. S. 144. *Rongeurs.* — S. 145. *Sciurus pygerythrus. Is. G. pl.* VII. Der *Sc. bilineatus* sehr ähnlich. Aus den Wäldern von *Syriam* in *Pegu*. Pelz oben und aufsen an den Gliedern braun, gelb gesprenkelt, unten, an der Schwanzwurzel, an der innern Seite der Glieder und um den After lebhaft rostroth. Schwanz mit verloschenen schwarzen und gelben Ringen. — S. 147. *Sc. griseiventer, Is. G.* Dem *Sc. bivittatus Fr. Cuv.* nahe verwandt. Pelz oben und auf der äufsern Seite der Glieder braun, mit gelb gesprenkelt; das Gesicht, die Kopfseiten, der Raum von der Schulter, Kehle, rostgelb, oder tiefrostroth, Schwanz mit verloschenen gelb und schwarzen Ringen und schwarzer Spitze. Brust, Bauch, innere Seite der Glieder tiefgrau; diese Farbe von der des Rückens durch eine schwarze, ziemlich breiten Binde, über welche eine mitunter verloschene, rostfarbene oder gelbe, getrennt. 14 Zoll lang, wovon der Schwanz $\frac{1}{3}$ mifst. Java. — S. 148. *Sc. flavimanus.* Ebenfalls dem *bivittatus* sehr ähnlich, aber durch die gelben Hände und Füfse, den geringelten gelbgespitzten Schwanz, die streifenlosen Seiten unterschieden. So grofs wie vorige Art. Vaterland ungewifs, vielleicht Ceylon oder Cochinchina. — S. 149. *Sc. hippurus. Is. G.* Oben rostroth, schwarz gesprenkelt, unten und an der innern Seite der Glieder kastanienrostbraun, die äufsere Seite der Glieder, die Seiten des Halses, der Kopf oben tiefgrau, mit weifs gesprenkelt; der Schwanz unregelmäfsig zweizeilig, ganz mit langen schwarzen Haaren, wie Pferdeschweif bedeckt. 9 Zoll lang, der Schwanz mit den Haaren 10 Zoll. Java. — S. 150. *Sc. auriventer Is. G.* Oben gelb, mit weifs gesprenkelt, Kopf gelbbräunlich, Seiten der Nase weifs; Schnurrhaare schwarz, Ohren braun; Körper unten, Seiten, Glieder, besonders innen, rostiggoldglänzend. Auf den hintern Schenkeln steht eine unregelmäfsige weifse Binde, der braune Schwanz hat an der Seite gelbe Haare. Auf dem Daumenhöcker der Hände steht ein breiter Nagel. Java. — *S.* 151. *Spermophilus concolor. Is. G. pl.* VIII. Zehn Zoll lang, der Schwanz 3 Zoll. Fünfzehig, auch an Händen mit kleinen Daumen, der einen Nagel hat. Pelz gelb, unten dunkler. Am Schwanzende zwey schwarze Ringe. In Persien in Höhlen einheimisch, Vorräthe eintragend; sehr schädlich. — S. 156. *Lepus ruficaudatus. Is. G.* —

Die Beschreibung der Vögel von *René — Primeverre Lesson* beginnt S. 161. Vorausgeschickt sind Betrachtungen über die geographische Vertheilung, welche wir übergehen müssen. — S. 211. *Vultur indus, Forster.* Das Jugendkleid beschrieben. Der Vf. zieht *Sonnerat* IV. *pl.* 95 hierher. — S. 216. Aquila *Verreauxii, Lesson.* Schon in dessen *Centurie pl.* 38 abgeb. und beschrieben. — S. 217. *Morphnus hastatus Lesson.* Der Vf. glaubt, dafs es wohl Weibchen oder Junges von *Falco limnoctus Horsf.* seyn dürfe. Da er selbst keine Diagnose giebt, so können wir auch eine solche nicht mittheilen und für unsern Raum wäre die ganze Beschreibung zu lang. Wir werden meistens uns nicht im Stande sehen, viel über die Vögel mitzutheilen, aus dem oben angeführten Grunde. — S. 223. *Pernis maculosa Less.* Sieht aus wie ein junger *apivorus*, ist aber doch durch Gröfse und Färbung verschieden.

den. Gehört vielleicht zu *Pernis cristata Cuv.* — S. 228. *Circus rufus; var. indica.* — S. 231. *pl.* I. *Melias tristis, Less.* Zwei Fuſs lang, davon der Schwanz 15 Zoll. Schnabel grün, Kopf und Hals schieferbraun, Unterkörper von der Kehle an, hellschiefergrau, oben ins tiefbraune übergehend. Steuerfedern schwarzgrün, metallglänzend, mit weifsen Spitzen, Füfse schwärzlich. Pegu. — S. 234. *pl.* II. *Bubutus Isidori Less.* So grofs, wie *Cuculus sumatrensis*, Oberkiefer grün, Unterkiefer gelb, Augenkreis nackt, schwärzlich, Gefieder rostroth, an Kehle heller, Unterleib und After schiefergrau, Flügel Chocoladenbraun, Schwanz stark staffelförmig, braun mit schwarzen Queerstreifen und weifsen Spitzen. Füfse braun. Java. — S. 235. *Cuculus lugubris Horsf. foemina.* Der Vf. muthmafst nur diese Verwandtschaft. — S. 237. *Cuculus (Surniculus) flavus Gmel. Sonnerat pl.* 81. — S. 239. *Psittacus (Conurus) Himalayanus Less.* — S. 240. *Picus Canente, Less.* — S. 242. *P. validus. Temm.* Nachtrag zur Beschreibung des Weibchens. — S. 244. *Cypselus ambrosiacus. Temm.* — S. 245. *Edela ruficeps. Less.* — S. 246. *Lanius (Notodela) Diana. Less. pl.* III. Schnabel und Füfse schwarz, Gefieder tief bräunlich blau, auf Stirn ein weifser atlasglänzender Halbmond, Flügel und Schwanz oben blauschwarz, unten mattschwarz. Pegu. — S. 247. *Lan. Bentet, Horsf.* — S. 249. *Lan. albonotatus. Less.* — S. 250. *L. collurioides. Less.* — S. 251. *L. magnirostris. Less.* — S. 253. *L. sordidus Less.* — S. 254. *Lanius bimaculatus Less.* ist *Turdus bimaculatus, Horsf.* — S. 255. *Lanius Bres Lesson, Turdus gularis Horsf.* — S. 256. *Vanga cruenta. Less.* — S. 258. *Garrulax Belangeri, Less. pl.* IV. ist vielleicht *Corvus perspicillatus Kuhl pl. enl.* 604. — S. 261. *Garrulax rufifrons. Less. pl.* V. — S. 262. *Ceblepyris cinereus Less.* — S. 264. *Muscicapa [Muscylva (!)] albogularis Less.* — S. 265. *M. (Acis) flammea, Forst.* Alt, *Temminck col.* 263. Hier ist das Jugendkleid beschrieben. — Beiläufig wird einer unbestimmbaren Art *Muscipeta* gedacht. Das Ex. *Bel.* war in zu schlechtem Zustande um beschrieben zu werden. — S. 266. *Pastor elegans Less. pl.* VI. ist *Past. chinensis, Temm. pl. enl.* 617. aber schlecht. *Oriolus sinensis* und *Sturnus sericeus Lathams.* — S. 268. *Past. peguanus, Less.* — S. 269. *Pastor dominicanus Latham (Turdus) pl. enl.* 627. F. 2. Unter mittelmäfsig. — S. 270. *Turdus (Saxicoloides) erythrurus Less.* Einfärbig tiefbraun, Schwanz blauschwarz, Aftergegend und untere Schwanzdeckfedern tief schwarzroth. Bengalen. — S. 271. *Fringilla pyrrhoptera. Less.* — Eine dem *F. domestica* mehr verwandte Art. — Dieser ist aber auch in Indien einheimisch, ganz unverändert. — S. 272. *Francolinus spadiceus. Lath.* Beschreibung des Weibchens und Berichtigung des Vaterlands, welches die Küste von Coromandel ist. — S. 275. *Cryptonyx Dussumieri. Less. pl.* VII ist wahrscheinlich nur Weibchen von *Coronatus Temm. enl.* 350 und der 351 als Weibchen dargestellte Vogel ist junges Männchen. — S. 276. *Phasianus Reynaudii. Pl.* VIII Männchen IX Weibchen. — Ein sehr schön gezeichneter Vogel aus Pegu. — S. 278. *pl.* X. *Otis aurita Lath.* in der Mauser. *Otis Bengalensis* und *gularis* sind Individuen von *aurita* in der Mauser. — S. 280. *Tantalus leucocephalus Lath.* Beschreibung des Hochzeitkleides. — S. 283. *Chenelopen Coromandelianus, Anas Coromandeliana L.* — S. 285 folgt ein *Index* der beschriebenen Vögel und 287 das Verzeichnifs der Kupfer.

(*Der Beschluſs folgt.*)

JUGENDSCHRIFTEN.

1) Augsburg, b. v. Jenisch u. Stage: *Lebensgeschichte eines italienischen Bilderhändlers.* Ein Lesebuch zur Belehrung und Unterhaltung für die reifere Jugend von *J. L. G. Walther.* Senior u. Pfarrer zu Haunsheim. 1832. 258 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

2) Basel, b. Spittler: *Proben der rettenden und schützenden Vaterhand Gottes.* In einer Reihe moralisch-religiöser Erzählungen. Ein erbaulich unterhaltendes Lesebüchlein für Schulen und Familien. 1831. 165 S. 8. (12 gGr.)

3) Berlin, in d. Vereinsbuchh.: *Der erzählende Freund.* Ein belehrendes und unterhaltendes Geschenk für die Jugend. Herausg. von Fr. *Bertram.* Ohne Jahrzahl. 329 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Nr. 1 ist wirklich eine sehr unterhaltende Bildungsschrift für junge Leute und zeigt in der Lebensgeschichte zweier armen Savoyarden wie Thätigkeit und Frömmigkeit oft durch die widrigsten Schicksale glücklich hindurchführen und zu Brot und Ehre bringen. Die Begebenheiten der Französischen Revolution, welche in die Darstellung zum Theil mit verflochten sind, geben dem Ganzen noch mehr Mannichfaltigkeit.

In Nr. 2 wird nichts Neues dargeboten. Es ist meist Abdruck der in *Ewald's* Beispielen des Guten und seinem Buche: „Vorsehung und Menschenschicksale" gegebenen moralischen Erzählungen.

Dasselbe ist auch bei Nr. 3 der Fall. Es enthält eine kurze Geschichte der Reformation, die Erzählung von Magdeburgs Fall und Robinson und seine Colonie nach den bekannten Vorgängern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Arthus Bertrand etc.: *Voyage aux Indes-Orientales* — — par M. *Charles Belanger* etc.

(*Beschluſs von Nr.* 128.)

Die Reptilien beginnen S. 289 und sind ebenfalls von *Lesson* bearbeitet. — S. 291. *Emys Belangeri, Lesson pl.* 1. Scheint in *Gray Synopsis reptilium*, London 1831, zu fehlen, so viel man nach der Beschreibung zu urtheilen vermag. — S. 293. *Emys flavonigra Less.* Derselbe Fall tritt bei dieser Art ein. — S. 294. *Emys Piquotii Less.* Scheint nach der Beschreibung mit *Emys Hamiltonii Gray Synops.* p. 21 nahe verwandt oder ist vielleicht dieselbe. — S. 294. *Emys trigibbosa Lesson* ist wohl keine andere als *E. tecta Gray* S. 23, nur weichen die Farben etwas ab, welche indessen *L.* wohl nach einem trockenen oder Weingeist-Exemplar beschrieb. — S. 296. *Trionyx coromandelicus Geoffr.* Gehört zu *Emyda Gray's* und ist dessen *E. punctata* p. 49. — S. 297. *Tr. gangeticus.* Ist *Gray's T. Harum.* Warum er aber diese Art mit einem neuen Namen nach *Hamilton* — wahrscheinlich dem vaterländischen — versieht, ist nicht abzusehen. Die Figur *Guerin's Iconographie* pl. I. f. 6 citirt *Gray* mit einem ? bei den Jungen und als Var. Ein solches hat *Gray* pl. X abgebildet; doch weicht diese Darstellung bedeutend von der französischen ab. — S. 297. *Tetraonyx longicollis Lesson.* Eine neue mit *Trionyx* verwandte Gattung, charakterisirt: Rückenpanzer oben mit dünnen Schuppen, Bauchpanzer kartilaginös und membranös, Kopf spitzig, mit gezähnelten Kiefern; breite Schwimmhaut zwischen den vier, mit Nägeln versehenen Zehen. — Scheint im *Gray* zu fehlen, doch ist die Beschreibung nicht genau und deutlich genug, denn es ist erst gesagt: „*à sternum cartilagineux et membraneux*", in der Artbeschreibung aber steht: „*Plastron tronqué en devant, echancrée en arrière, à trois* (!) *espaces cartilagineux dans son milieu.*" Auch haben die vorderen Füſse keine Schwimmhaut. — S. 298. *Chelonia Mydas, L.* — S. 299. *Ch. pseudo-mydas, Lesson.* Ist vielleicht doch nur Var. von *Mydas.* — S. 300. *Chelonia* (*caretta*) *cephalo, Merrem.* — S. 301. *Ch. bicarinata, Lesson.* Findet sich nicht in *Gray.* — S. 303. *Crocodilus biporcatus, Cuv.* Scheint in allen Flüssen der Molucken zu leben. Verläſst dieselben nur, um seine Eier zu legen, und kehrt dann gleich zurück. Meist 5 Fuſs lang, aber auch 10. — S. 305. *Croc. palustris, Lesson.* Lebt nur im Innern des Landes in Sümpfen, kommt nie in den Ganges, wandert aber bei Futtermangel des Nachts. Gemessenes Exemplar war 6 Fuſs lang. Scheint wirklich neu. — S. 307. *Varanus vittatus Lesson. Lacerta bivittata, Kuhl?* — S. 308. *Varan. guttatus Merrem.* — S. 309. *Varan. punctatus, Merrem.* — S. 310. *Gecko eleutherodactylus Lesson.* Ist vielleicht *Cuvier's Gecko marginatus*, nach des Vfs Angabe. — War denn dieſs in Paris nicht zu constatiren? — S. 311. pl. V. f. 1. *Gecko triedrus Daudin.* Erste Abbildung, die Beschreibung schon von *Daudin* genügend geliefert. — S. 312. *Naja Kaouthia Lesson. Serpent à agrafe* der Indien bewohnenden Europäer. pl. II. — Wird 6 Fuſs lang. Ihr Biſs ist „*mortelle en quelques instans.*" Sie lebt in Hütten, an frischen feuchten Orten in Bengalen. Gemein! — S. 314. *Naja Goeru Lesson. Nagoo Russel* pl. V. *Naja tripudians Merrem.* Wozu bei diesem längst bekannten Thiere ein neuer, wahrscheinlich indischer Name, ist nicht abzusehen. *Belanger* hat viele Versuche mit dieser Schlange angestellt, woraus hervorgeht, daſs das Gift auch wirkt, wenn es z. B. auf die Hornhaut des Auges oder auf Schleimhäute gebracht wird. Das Nähere hierüber soll in der Einleitung zur Zoologie folgen, so daſs wir das Interessanteste daraus mitzutheilen später im Stande seyn werden. — S. 315. *Coluber boncorage Lesson.* — S. 316. *Coluber korros. Lesson.* — S. 316. *Python tigris Daudin.* Ueber die Fortpflanzung dieser Schlange hat *Lamare-Piquot* dem Vf. folgende interessante Thatsache mitgetheilt. Ein weibliches Individuum dieser Schlange, welches jener Reisende lange lebend hatte, war in Indien befruchtet worden. Eines Tags legte es auf der Insel Bourbon eine groſse Menge Eier, die es sorgfältig zwischen die Ringe schob, die sein engspiralförmig zusammengewickelter Körper bildete. Die Schlange, bis dahin ganz kalt, wie gewöhnlich, anzufühlen, bekam jetzt eine sehr erhöhte Temperatur, der sich nähernd, wie man sie beim hitzigen Fieber findet, und diese Hitze dauerte mehrere Tage, um das Ausschliefen der Eier zu befördern. Aber die Fäulniſs, welche sich einiger zerbrochenen Eier bemächtigte, von denen die Schlange sich nicht hatte frei machen können — sie war durch die lange Reise sehr geschwächt — führte den Tod des Thiers herbei, ehe die Jungen ausgeschloffen waren. — S. 319. *Bungarus annulatus Merrem.* Sehr giftig. — S. 320. *Microcephalophis gracilis Lesson.* pl. III. Die Wasserschlangen scheinen dem Vf. 5 Genera bilden zu müssen, in einer Familie, welche er *Nauticophis* nennen zu müs-

sen glaubt, da der Name *Hydrus* „*plus généralement appliqué à une classe entière d'animaux inférieurs*" nicht ohne Inconvenienz angewendet werden könne. Wenn doch Hr. *L.* überall so gewissenhaft wäre und die Wissenschaft nicht mit einer Menge schlecht gebildeter, barbarischer und meist unnöthiger Namen überhäufte, wovon seine Ornithologie wimmelt. — Diese Familie ist charakterisirt: Kopf klein, an den Seiten aufgeschwollen oder erweitert, stumpf, kurz, Kiefern ungleich, der untere immer kürzer als der obere, Giftzähne im Gaumen in 2 Reihen, bisweilen durch die Schleimhaut verdeckt; Hals dünn; Körper etwas eckig, immer nur mit kleinen Schuppen bedeckt, mit dicker Haut („*enveloppé par un fourreau épais*"); Schwanz kurz, hoch, zusammengedrückt, flossenförmig oder zugerundet, After ohne Haken. 1. *Tribus. Platurus.* Gen. 1. *Hydrophis Daudin.* Gen. 2. *Pelamides Daud.* Gen. 3. *Microcephalophis Less.* Kopf mit kleinen Schildern (*plaques*) bedeckt, Hals sehr dünn und schwach; Körperschuppen sechsseitig, klein, regelmäfsig, die des Bauches fünf gröfsere Reihen bildend. — Der Vf. glaubt, dafs zu dieser Gattung gewifs gehören: *Russell — Kerril patee* pl. VI. — *Shootursun* pl. VII. — *Kalla Shootursun* pl. VIII. *Chittal* pl. IX. *Hogli patée* pl. X. — Vergleichen wir hiermit *Wagler* (Natürliches System der Amphibien. S. 166), so finden wir, dafs derselbe genauer unterschieden hat, indem *Chittal* bei ihm die Gattung *Enhydris* bildet. Aber sowohl bei dieser Gattung als bei *Hydrus* giebt derselbe die Schuppen als *ovatae* oder *ovato rhombeae* an. — Wir bekennen aber offen, dafs wir mehr Glauben in *Wagler's* als in *Lesson's* Angaben setzen, unbeschadet der übrigen Verdienste des Letztern. — Gen. 4. *Polyodontes Less.* Kopf mit breiten Schildern bedeckt, Hals dünn; Körper mit dachziegelförmig liegenden, länglichen, zugerundeten, gekielten Schuppen bedeckt, Schwanz dreischneidig; Zähne zahlreich, grofs, über die beiden Kieferknochen (*les deux maxillaires*) vorragend. — *Trib. II. Scroggilurus* (!?). Gen. 5. *Chersydrus Cuv.* — Der *Microceph.* scheint dem Vf. aber *Schneider's Hydrus granulatus* und *Daudin's Pelamis granulatus* zu seyn, von welcher Schlange der Vf. sagt, sie sey nicht abgebildet. *Merrem*, dessen *Chersydrus granulatus* sie ist, citirt aber *Shaw's Acrochordus fasciatus* t. 130, welche *Cuvier* (*règne anim.* ed. 2.) mit *Schn.* Art wenigstens verwandt hält. — S. 325. *Polyodontes annulatus Lesson* ist *Pelamis fasciatus Daudin. Tattapam Russel Syst.* pl. 44? welches Citat *Merrem* nicht hat. Der Vf. bildet sie ab. Pl. IV. — S. 328. *Rana sanguine-maculata, Lesson.* pl. V. f. 2. — S. 329. *Rana brama Lesson.* pl. VI. — S. 331. *Rana hexadactyla Lesson.* Die hintern Füfse sollen 6 sehr lange Zehen haben! Wir setzen des Vfs Worte her: „*le sixième, que nous indiquons et dont l'existence est constante, est court, solide, mais presque rudimentaire.*" — S. 333. *Bufo isos* pl. VII. *Lesson*, von *Bufo marinus Merrem* schwer zu unterscheiden. — S. 335. *Bufo marinus Merrem.*

Von Abbildungen enthält die *erste* Lieferung von Säugethieren taf. 1. 4. 6. 7, von Vögeln taf. 8. — Die *zweite*, Säugethiere taf. 2. 5. 8. Vögel 9. Insecten 1. Darauf *Scarabaeus Belangerii Guérin* und *Oryctes Martabani Guérin.* — Die *dritte* — Säugethiere taf. 3. Vögel taf. 1. 3. 6. Mollusken taf. 2, darauf f. 1. 2. *Buccinum Blainvillii.* 3. 4. *B. melanoïdes.* 5. *Pyrula fulva.* 6. 7. 8. *Purpura squamosa.* 9. 10. *Pleurotoma indica.* 11. 12. *Patella Reynaudi.* 13. 14. *Lymnaea succinea.* — Die *vierte*: Vögel taf. 4. 5. 7. Insecten taf. 3, darauf 1. *Cicada flavida.* 2. *Aphaena discolor.* 3. *A. rosea.* 4. *Flata floccosa*, mit grofsen Flügeln, wie Schmetterling, so auch f. 5. *Poeciloptera falcata*, 6. *Euryptera obscura*, 7. *Cercopis viridans*, alle von *Guérin* benannt. — Mollusken taf. 1. 2. 3, darauf *Helix Belangeri.* 4. 5. *Cyclostoma indicum.* 6. 7. *Nerita intermedia.* 8. 9. 10. *Helix subfusca.* 11. 12. 13. *Planorbis exustus.* 14. 15. *Paludina bengalensis Lam.* 16. 17. *Cyclostoma aurantiacum.* Dieis sehr schön gefärbt. — Die *fünfte* Lieferung: Vögel taf. 2. 10. Reptilien 4. 7. Zoophyten taf. 2, darauf *Sarcophytum lobulatum, Lesson.*

Der Stich der Tafeln, der Druck in Farben, die Illumination sind vortrefflich zu nennen, der Druck und das Papier sind so, wie man es bei solchen Werken der Franzosen gewohnt ist.

BOTANIK.

LEMGO, b. Meyer: *Repertorium botanicum* oder *Versuch einer systematischen Darstellung der neuesten Leistungen im ganzen Umfange der Pflanzenkunde* von Dr. *Joh. Heinrich Dierbach*, aufserordentlichem Prof. d. Medicin zu Heidelberg u. s. w. 1831. XI u. 266 S. 8. (1 Rthlr. 10 gGr.)

Der Plan, nach welchem dieses Repertorium angelegt wurde, hat unseren Beifall und es wird sicherlich eine höchst fühlbare Lücke ausfüllen, daher es auf Theilnahme rechnen darf. Uns mangelt es nicht eben an botanischen Bücherverzeichnissen, wohl aber an einem solchen Werke, welches wie *Haller's bibliotheca botanica* einzelne zerstreute und in andern Zeitschriften und Sammlungen niedergelegte botanische Abhandlungen zu einem übersichtlichen Ganzen zusammenstellte und mit wenig Worten den Hauptinhalt oder auch den Werth der Arbeit selbst bezeichnete. Der bescheidene Vf. gesteht uns selbst in der Vorrede, dafs *Haller* nicht so leicht einen würdigen Nachfolger finden werde; indefs verdienen seine Leistungen unseren besten Dank. Dafs er freilich nicht auf einmal seiner Schrift die höchste Vollendung geben konnte, liegt in der Natur der Sache; aber von einem Manne, der wie der Vf. so emsig ist, läfst sich wohl erwarten, dafs er fort und fort für sein Repertorium sammeln und späterhin den aufgehäuften Stoff in besonderen Supplementen dem Publicum mittheilen werde. An einem reichlichen Ergebnifs seiner Nachlese wird es nicht mangeln. Doch sey es auch Rec. gestattet, einige bei Durchblätterung

rung des Buches sich aufdrängende Bemerkungen hier niederzulegen.

Wir vermissen zuerst eine genauere Zeitbestimmung, von wo an der Vf. eigentlich die *neuesten Leistungen* auf dem Gebiete der Botanik datirt. Am zweckmäfsigsten schien es uns, wenn mit unserem jetzigen Jahrhundert der Anfang gemacht worden wäre und in der That werden auch mehrere Werke wie z. B. *Hedwig species muscor. frond.* ed. *Schwägrichen* aufgeführt, deren erste Theile zu jener Zeit erschienen, obgleich sich die Fortsetzung bis auf die neueste Zeit erstreckt. Uebrigens versteht sich von selbst, dafs selbst ein solcher Abschnitt keine unüberschreitbare Grenze bilden konnte. Dennoch scheint es nöthig, einen bestimmten Anfangspunkt vorzüglich hervorzuheben. S. 5. *Heusinger's* Zeitschrift für organ. Phys. ist bereits eingegangen. — S. 10. Bei manchen dieser Zeitschriften, wie beim *Asiatic Journal*, den *Memoirs of the Royal Asiatic society* wäre noch die Angabe des Verlagsortes wünschenswerth. — S. 21. Der erwähnte Hr. Dr. *Koch* in Kaiserslautern, ist wohl kein anderer, als der jetzige Hr. Hofr. *Koch* in Erlangen. — S. 32. Hier hätte auch die Untersuchungsmethode des Blüthenstaubs von Hn. Prof. *Purkinje* (*de cellulis antheosum fibraris* etc. p. 3), welcher sich bekanntlich zu der feinsten Untersuchung ganz einfacher Linsen bedient, erwähnt werden sollen. Auch giebt derselbe ein einfaches Mikrometer an. — S. 32 werden die 2 Theile des *Hortus botanicus* von *Reichenbach*, wie es scheint, als 2 ganz verschiedene Werke angeführt. — S. 35. *Seringe*, den der Vf. noch als Conservator der *De Candoll*'schen Herbarien in Genf bezeichnet, ist soviel Rec. weifs als Prof. der Botanik an *Balbis* Stelle nach Lyon gekommen. — S. 43. *Bischoff's kryptogam. Gewächse* werden so angeführt, dafs der Unkundige, dem es doch gerade um genauere Kenntnifs der fraglichen Verhältnisse zu thun ist, glauben könnte, es wären schon alle versprochenen 10 Hefte fertig, während doch nur ein Paar bis jetzt erschienen. — S. 49. Der Titel von *Greville's* Abhandlung von den efsbaren Schwämmen Grofsbritanniens hätte englisch angegeben werden sollen. Aehnliches wäre bei andern in ausländischen Sprachen gelieferten Aufsätzen wünschenswerth. — S. 52 Die Notiz von *Lycoperdon radiatum* hätte besser S. 51 unter dem *Agaricus radians* angeführt werden können. — S. 55 ist *Theile* st. *Thiele* zu lesen, ebenso im Register. — S. 56. Die von *Fée* erwähnte Monographie von *Chiodecton* erschien nicht zu Lille, sondern zu Paris, indem sie eigentlich ein Auszug aus den *Annales des sciences naturelles* ist. Auch ist ihr nicht Eine Tafel beigegeben, sondern das uns vorliegende Exemplar hat deren 3. — S. 82. St. *Fuhlrott* ist *Fuhlroth* zu lesen, auch fehlt dieser Name im Register. — S. 87. St. *Lognrostemon* l. *Logurostemon*. — S. 178 hätte *v. Martens Reisen nach Venedig* angegeben werden sollen, wo viele botanische Beobachtungen mitgetheilt sind. — S. 188 fehlt der so wichtige *Clavis horti Malabarici* von *Demstedt*. — S. 198 unter den *Icones selectae* von *Martius* wäre zu bemerken gewesen, dafs *Eschweiler* die Lichenen bearbeitet habe. — S. 196 verdienten die Sammlungen und Entdeckungen *Pöppig's* Erwähnung. — S. 196 fehlen *Kieser Grundzüge der Anatomie der Pflanzen*. Jena. 1815. 8. — S. 229 l. *Münzel* St. *Meinzel*. — S. 249 muthmafst der Vf., dafs es 2 Männer Namens *Thouin* gegeben habe und dem ist auch so. Es waren Brüder, wovon der jüngere die Inspection des Pariser Pflanzengartens verwaltete, der ältere, als Professor der Agricultur die Leitung desselben besorgte. (Siehe *Schultes* Briefe über Frankreich. II, 115.) — S. 261 wird, wie es scheint, der jetzt in Braunschweig lebende Agriculturchemist Dr. *Carl Sprengel* als *Sprengel filius* bezeichnet, indem ihn unser Vf. wahrscheinlich als Sohn des berühmten *Curt Sprengel* in Halle betrachtet, wiewohl er sich hierin irrt.

Doch wir brechen hiebei ab, um unsere geehrten Leser noch einen Blick in die innere Einrichtung des Buches selbst thun zu lassen. Das Ganze ist in 5 *Abschnitte* gebracht. Der *erste* enthält: allgemeine Quellen zur Kenntnifs des jetzigen Zustandes der Pflanzenkunde und Hülfsmittel zum Studium derselben. Hier werden nicht allein rein botanische Zeitschriften, sondern auch andre gemischte Gesellschaftsschriften, Wörterbücher, propädeutische Schriften aufgeführt. Selbst die speciellen Hülfsmittel zum botanischen Studium, wie Excursionen, Herbarien, Tauschanstalten und Reisevereine, ja sogar botanische Instrumente finden ihre Erörterung. Den Schlufs dieses Abschnittes macht die Angabe der neueren phytographischen und iconographischen Leistungen der Deutschen, Franzosen, Engländer und Italiener; doch wäre hierbei eine gröfsere Vollständigkeit zu wünschen, da z. B. dabei die Nord-Amerikaner fast ganz leer ausgingen. Den *zweiten* Abschnitt nimmt die Bearbeitung des Systems ein, indem die allgemeinen Arbeiten den speciellen vorausgehen. Bei letzteren dienen *Bartling's ordines plantarum* als Leitfaden. Im *dritten* Abschnitt wird die Geologie in Bezug auf Botanik betrachtet. Die Flora der Vorwelt, die Statistik der Gewächse, Pflanzengeographie, Reisebeschreibungen, Floren (meist nach den Flufsgebieten eingetheilt) kommen hier zur Sprache. Der *vierte* Abschnitt, die Anatomie und Physiologie der Gewächse enthaltend, schliefst mit den Krankheiten und Mifsbildungen der Gewächse. Endlich trifft man im *fünften* Abschnitte die Geschichte der Botanik, worin unter andern die Nachrichten von botanischen Gärten, sowie von Freunden der Gewächskunde und Botanikern *ex professo* Vielen willkommen seyn werden. Den Schlufs macht endlich die Literatur der Botanik, sowie die Register der Autoren und der Pflanzen. Gewöhnlich werden allgemeine Bemerkungen als Einleitung des besondern Theils der einzelnen Abschnitte gegeben, welche manche gute Winke enthalten. Auch kurze Bemerkungen über den Inhalt und den Werth der angegebenen Schriften und Aufsätze sind namentlich für den Anfänger sehr schätzenswerth. Schade, dafs noch manche Druckfeh-

fehler stehen blieben! auch das Papier könnte weifser seyn. Den Vf. aber ersuchen wir freundlich, auch die beiden andern in der Vorrede versprochenen Bände bald nachzuliefern. Der *zweite* soll die medic. pharmaceut. u. chem. botanische, der *dritte* die ökonomisch-, technisch-, u. forst-botanische Literatur enthalten.

SCHÖNE LITERATUR.

Heidelberg, in d. neuen akad. Buchh. von Groos: *Hebels Leben.* Eine Idylle in des Schwarzwaldes alemannischer Mundart. Nebst einem kleinen Anhange. Von *J. G. Schultheifs.* 1831. 31 S. kl. 8. (8 gGr.)

Ein Vergifsmeinnicht auf unsers liebenswürdigen alemannischen Dichters zu frühes Grab gepflanzt. In gröfstentheils wohlgebauten Hexametern läfst der Dichter, der zu *Hebel's* Geburtsdorf *Husen* im Breisgau wandert, sich von der zu einem naiven Land-Meideli personificirten Wiese, auf welcher der Gefeierte als Hirtenbübchen spielte, dessen Jugendgeschichte erzählen und berichtet ihr dagegen das fernere Leben ihres Lieblings in seinem höhern segensreichen Wirkungskreise. Der Dichter hat, wie der Kundige leicht erkennen wird, — die Dichtungsweise seines Vorbildes sehr glücklich sich anzueignen gewufst, und auch den naiven Ton gut getroffen. Der Anhang enthält drei Lieder von Hn. *Sch.* in gleicher Mundart und in gleichem Geiste, von denen uns das zweite: *Mi Läb-Tränkli* (Leibtrank) am meisten angesprochen hat in seiner Naivetät. Das dritte: *Tanz-Stritt* mahnt — und nicht zu seinem Vortheil — an den Anfang der köstlichen städtischen Idylle in Zürcher Mundart von *Joh. Mart. Usteri*: „De Herr Heiri." — Umschlag und die ganze typographische Ausstattung dieser Paar Bogen ist geschmackvoll.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Weimar, b. Hoffmann: *Abschiedspredigt am 2ten Sonnt. n. d. Trinit.-Feste, den 16. Juni 1833, in der Gr. Herz. Hofkirche zu Weimar gehalten von Dr. Joh. Fr. Heinr. Schwabe.* 16 S. 8. (3 gGr.)

Rec. nahm diese Predigt schon wegen der jetzigen amtlichen Stellung ihres Vfs nicht ohne eine gewisse Erwartung in die Hand. Auch schien die Ankündigung derselben, welche in einem öffentlichen Blatte des Gr. Herzogthumes Weimar ihrer wirklichen Erscheinung um mehrere Tage *vorausging*, ihr einen namhaften Werth beizulegen. Vielleicht hat sie diesen Werth für die näheren Freunde des Vfs auch wirklich gehabt. Denn wenn in Abschiedspredigten das Gemüth nur einigermafsen angesprochen wird, so nimmt es auf das, worauf ein kühler Beurtheiler sein Auge richtet, nicht eben Rücksicht. Ein solcher Beurtheiler mufs nun aber bei genauerer Ansicht dieser Predigt Mancherlei namhaft machen, was an ihr nicht zu billigen ist, so sehr er auch die logisch richtige Anordnung und die klare Darstellung des kleinen Ganzen anerkennen wird. Denn einmal zieht sich durch dieselbe eine Oberflächlichkeit hin, welche mit dem ganz Gewöhnlichen der zur Sprache gebrachten Gedanken in einem zwar angemessenen, aber nicht erfreulichen Verhältnisse steht. Dann spricht sich eine Selbstliebe und ein Eigenlob des Vfs darin aus, wozu der wahrhaft Bescheidene schwerlich Muth in sich finden dürfte und deren stete Wiederkehr dem Leser beinahe peinlich wird. Und endlich ruht der Grundgedanke des Ganzen auf einer Vergleichung, deren Anmafslichkeit durch das fromme Gewand, in welches sie sich kleidet, nicht vermindert, sondern vermehrt und bis zum Unerträglichen gesteigert wird. Allerdings soll Christus seinen Bekennern und auch dem Religionslehrer in allen *pflichtmäfsigen Gesinnungen und Handlungen* zum *Vorbilde* dienen; ihn aber zum Vorbilde eines *scheidenden* Religionslehrers darin zu machen, dafs dieser die *Erfolge* seiner persönlichen Wirksamkeit nach den Erfolgen der Wirksamkeit Christi mifst und Gott dafür dankt; dafs er der *Anhänglichkeit*, welche die Jünger Christi, nach seiner Trennung von ihnen, demselben bewahrten, diejenige gleich gestellt sehen will, auf welche *er* bei seinen Zuhörern sich Anspruch erworben zu haben glaubt; *und dafs er in dem Segen*, welchen Christus über diejenigen sprach, *„die seinen Abschied beklagten"*, eine Aufforderung zu den wärmsten Dankesgefühlen gegen alle die findet, bei denen er seiner Seits dasselbe *voraussetzt*: das steht gewifs mit dem heiligen Lehrstuhle, auf welchem nur die tiefste Demuth gegen den untrüglichen Richter menschlicher Herzen und Thaten herrschen soll, in dem gröfsten Widerspruche. Möge also diese Predigt denen, welche in der homiletischen Literatur Belehrendes suchen, nicht zum Muster der Nachahmung, sondern zur Warnung dienen, besonders in einer Zeit, wo die böse Sitte immer mehr um sich greift, nicht Christum, sondern sich selbst zu predigen und die Kanzel zum Tummelplatze seiner Eitelkeit zu machen. Die wenigen Brocken kirchlicher Rechtgläubigkeit, welche der Vf. in dem mit abgedruckten *Kanzelliede* wahrscheinlich darum mittheilte, um seine früheren freisinnigen Aeufserungen (z. B. in der: Theilnahme am evangelischen Freiheitskampfe 1826) vergessen zu machen, können für den widrigen Eindruck, den diese ganze Abschiedspredigt auf den christlich gesinnten Leser macht, nicht entschädigen. Einzelnes aus derselben mögen Blätter geben, welche dazu geeigneter sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

MINERALOGIE.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Vollständige Charakteristik des Mineral-Systems.* Von *August Breithaupt*, Dr. der Phil., Professor prim. der Oryktognosie an der K. Berg-Akademie zu Freiberg u. s. w. *Dritte* sehr bereicherte Auflage. 1832. XVI u. 360 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Rec. hält die vielen genauen Winkelmessungen, Bestimmungen der specifischen Schweren und andere Ermittelung von sonst für gleichartig gehaltenen Mineralien, welche Hr. *Breithaupt* seit einer Reihe von Jahren vorgenommen hat, jedenfalls für sehr verdienstlich. Sie führen immer zur nähern, zur bessern Erkenntnifs der Dinge, und diese Erkenntnifs hat einen bedeutenden Werth, wenn selbst sich auch demnächst nur daraus ergeben sollte, dafs wir bisher den wahren Begriff der mineralogischen Species verkannt hätten. Ehe wir aber dahin gelangen und deshalb allgemeine Gesichtspunkte aufstellen können, wird es nöthig seyn, noch mehr verwandte Mineralien zu messen und in ihren übrigen physikalischen Verhältnissen so haarscharf zu untersuchen, als es unsere heutigen Hülfsmittel gestatten, gleichzeitig aber eben so genau auf chemischem Wege ihren Bestand zu ermitteln. So viel auch in der letzten Beziehung in jüngerer Zeit geschehen ist, so hat doch leider diese Thätigkeit mit den mineralogischen Ermittelungen nicht Schritt halten können. Die Zahl der Mineralien-Species, welche die letzte Zeit über erkannt worden ist und wovon wir gerade ganz besonders viel dem Hn. *B.* verdanken, ist ungemein grofs, leider so grofs, um nur hoffen und wünschen zu können, dafs eine aufzufindende bessere und richtige Feststellung des Begriffs der Species im Allgemeinen bald verstatten möge, vieles wieder zu vereinigen, was bisher auf den Grund sehr mühsamer Forschungen getrennt worden ist. Es mag immerhin des Hn. *B's* Verfahren noch die Ausstellung treffen können, dafs er in manchen Fällen auch ohne völlig zureichenden Grund gegen die heutige allgemeinere Annahme von dem Species-Begriffe zu viel gefordert hat; dieses kann sich jedoch nicht auf die sehr zahlreiche Fälle beziehen, wo wirklich Winkel-Differenzen erkannt worden sind. Uns will es aber auch vor der Hand nicht einleuchten, dafs die Natur, sonst variirend nach den vielfachsten Seiten innerhalb gewisser bestimmter Grenzen, sich gerade und ganz allein in dem Krystall so genau und unwandelbar festgestellt haben soll, dafs sie bei einer bestimmten Species den einmal befolgten Grundtypus niemals um den kleinsten Zahlwerth überschreite. Wo indefs die Grenze der Species in dieser Beziehung liegt: das ist die noch zu beantwortende Frage. Auf ihre Beantwortung mufs jetzt hingearbeitet werden: es ist nach dem heutigen Standpunkt der Mineralogie die wichtigste Aufgabe ihrer geistreichen Bearbeiter. Bis sie gelöst seyn wird, müssen wir aber alle Materialien, welche zu dieser Lösung beitragen können, dankbar aufnehmen, und dazu rechnen wir namentlich auch die von *Br.* vorgenommenen scharfen Bestimmungen und die fernere Verfolgung des von ihm dazu eingeschlagenen Weges.

Wenn wir nun Hn. *Br's* Streben nicht blos mit Toleranz betrachten, was nicht einmal allgemein geschieht und woran die Bequemlichkeit einen grofsen Antheil haben mag, sondern dasselbe im Allgemeinen sogar als recht löblich anerkennen, so können wir doch nicht umhin, die Verlegenheit herauszuheben, worin sich ein Mineralien-Sammler befinden mufs, welcher seine Sammlung nach dem vorliegenden Systeme ordnen soll. Er wird erst einen grofsen Theil seiner Mineralien mit derselben Genauigkeit und Rücksicht nachmessen, nachspalten, nachwägen und in allen Beziehungen nachuntersuchen müssen, wie es Hr. *B.* vor ihm gethan hat. Wie wollte er anders die aufgestellten 27 Species von Karbonspäthen, worunter allein 10 bisher zum Kalkspath gerechneten Species sich befinden, erkennen können? Wie wollte er sonst aus seinen Idokrasen und Granaten die 14 von *B.* mit Gewifsheit erkannten und noch 7 von ihm als problematisch angegebenen Species heraussuchen können? Solcher schwierigen Beispiele lassen sich leider gar zu viele geben, und es sind freilich eben so viele Uebelstände, die aber einstweilen nicht abgeändert werden können, und welche mehr in dem bisher noch nicht genügend erkannten wissenschaftlichen Principe, als in der Sache selbst liegen mögen.

Ueber das Buch selbst haben wir mit dem Vf. zu sagen, dafs die gegenwärtige dritte Auflage, im Vergleiche mit der zweiten (1823), wenn auch nicht eine ganz umgearbeitete, doch besonders vermehrte ist. Wie sehr dieses der Fall sey, ergiebt sich genugsam daraus, dafs die eigentliche Charakteristik, welche, ähnlich behandelt und ähnlich gedruckt, in der zweiten Auflage 172 Seiten einnahm, in der neuen aber 325 Seiten füllt. Wenn wir gut gezählt haben, so sind darauf sieben hundert und einige dreifsig Species, einschliefslich der problematischen, der amorphen namentlich und der im Anhange aufgenommenen

menen Mineralien charakterisirt. Hr. *B.* bemerkt in der Vorrede, dafs das in diesem Jahre erschienene mineralogische System von *Mohs* nur ⅓ der bekannten Mineralien enthalte und schon aus diesem Grunde hinter der Zeit zurückgeblieben sey!

Des Vfs Grundsätze der Klassification, welche als Einleitung in der zweiten Auflage aufgenommen sind, fehlen in der vorliegenden dritten; die neue Einleitung enthält nur Nachträge und Erläuterungen zu jenen frühern Grundsätzen der Klassification, welches für diejenigen, welche blos die neue Auflage sich anschaffen (und wahrscheinlich ist die zweite vergriffen) recht unangenehm seyn mufs.

In der Vorrede sucht der Vf. sich gegen die Angriffe über seine Namengebung zu vertheidigen. Wir bezweifeln, dafs er dadurch seine Widersacher überzeugen oder beschwichtigen wird.

So ausführliche Anmerkungen, wie die zweite Auflage als eine sehr angenehme Zugabe am Schlusse darbietet, enthält die dritte nicht. Der Grund davon scheint aber in folgendem erfreulichen Versprechen, womit die Vorrede schliefst, zu finden zu seyn: „Dieser vollständigen Charakteristik des Mineral-Systems folgt ein gröfseres Handbuch der Mineralogie auf dem Fufse. Dasselbe wird in einem Bande die Terminologie, Systematik und Nomenclatur, und in zwei Bänden das System enthalten, wozu ein ansehnlicher Atlas neuer krystallographischer Zeichnungen gehört. In dem Systeme sollen sich alle Arten nützlicher Bemerkungen an die mineralogischen Charaktere der einzelnen Mineralien anschliefsen." Ein Werk solcher Art wird gewifs mehr fördernd für die Verbreitung der rastlosen Arbeiten des Hn. *B.* wirken, als seine bisherigen einfachen schematisirten Mittheilungen ihrer Hauptresultate.

Das Papier der neuen Auflage der Charakteristik ist weifs und gut, und der Druck mit lateinischen Lettern deutlich, wenn gleich auch die Typen nicht ganz frisch zu seyn scheinen. Anderthalb Seiten Druckfehler sind angezeigt; sie sind aber meist der Art, dafs sie zu Mifsverständnissen nicht leicht Anlafs geben können.

BERGBAU.

ALTENBERG, im Verl. des Herausg.: *Archiv für Bergwerks-Geschichte, Bergrecht, Statistik und Verfassung bei dem Bergbau im Königreich Sachsen und den angrenzenden deutschen Staaten* aus urkundlichen Quellen bearbeitet und herausgegeben von *F. A. Schmid*, K. Sächs. Berg- und Gegenschreiber u. s. w. 1828. XX u. 244 S. *Zweites* Heft, IV u. 276 S. 8.

Der Titel eröffnet ein weites Feld. Es schien des Herausgebers Absicht zu seyn, eine Art von Journal in zwanglosen Heften zu begründen, da aufser seinen eigenen Aufsätzen auch ein paar von andern Vffs. in den beiden bis jetzt nur erschienenen Heften vorkommen. Bedürfnifs war ein solches Journal keineswegs, denn seine Tendenz fällt ganz in den Kreis hinein, den das allbeliebte, blühende Archiv des Herrn Geheimen Oberbergraths *Karsten* sich gezogen hat. In diesem hätte der Vf. seine Aufsätze unterbringen können, und wäre dann dafür eines grofsen Publicums im Voraus gewifs gewesen. Indefs geht dieses dem Rec. weniger an: näher liegt es ihm ob, zu erörtern, was der Herausg. geliefert hat, als die Form und den Titel zu untersuchen, unter welchen er seine und anderer Geistesprodukte vorlegen wollte.

Die bearbeiteten Gegenstände, welche im *ersten* Hefte vorkommen, sind meist an und für sich von untergeordneter Wichtigkeit sowohl für die Geschichte des Bergwesens, als für das Bergrecht. Ein Gleiches gilt für die meisten der sehr vielen dabei abgedruckten Urkunden. Die Aufsätze sind sämmtlich vom Vf. Um ihre sehr geringe Wichtigkeit darzuthun, kann die Angabe ihres Inhalts nach den Ueberschriften schon ziemlich genügen: I. *Beitrag zur Bergwerks-Geschichte des erloschenen Bergamts zu Wolkenstein im Königreiche Sachsen, nach meist ungedruckten Urkunden bearbeitet*; II. *Ueber die Einwendung der Rechtsmittel in Bergsachen mit Rücksicht auf die Erlegung der Succumbenzgelder und deren Zweck, aus geschichtlichen Quellen bearbeitet und mit den neusten Rechtsansichten verglichen*; III. *Versuch einer Geschichte der Bergschmiede-Verfassung des Berg-Amts-Reviers Freiberg*; IV. *Sammlung einiger merkwürdiger, noch ungedruckter sächsischer Bergurtelsprüche*; V. *Historischer Beitrag zur Einführung der Bergpredigten in Sachsen.* — Unter diesen Aufsätzen ist III, welcher aber noch nicht geschlossen und wovon Fortsetzung versprochen wird, noch der interessanteste; es wird darin die älteste Bergschmiede-Ordnung aus dem 16ten Jahrhundert mitgetheilt. Die Bergurtel IV sind alle aus dem 18ten Jahrhundert und sprechen über sehr untergeordnete Rechtsfälle, nämlich über das rechtliche Verfahren in Bergsachen, das Schmelzen in den Hütten am Sonntage, das Vorkaufrecht an Bergtheilen, das dingliche Recht des Berg-Verlags, den Gesellen-Bergbau mit Ausschlufs der Juden, den Diebstahl angewiesener Bergwerksgelder und die wegen Zugewährungs-Mangel in Anspruch genommenen Bergtheile.

Das *zweite* Heft umschliefst einige Aufsätze von mehr berghistorischer Bedeutung; die beiden ersten sind vom Herausg. I. *Versuch einer Geschichte des sächsischen Goldbergbaus, nach ungedruckten Quellen bearbeitet.* Die Abhandlung geht bis Seite 168 und nimmt daher mehr als die Hälfte des Heftes ein. Der Vf. hatte sie schon einmal 1804 drucken lassen; sie erscheint hier nun vervollständigt und überarbeitet. Es ist eine höchst fleifsige urkundenmäfsige Zusammenstellung, welche allerdings ihren Werth hat, aber von gröfserm Interesse seyn würde, wenn sie durch eingeschaltete geognostische und bergmännisch-technische Notizen näher erläutert worden wäre. — II. *Ueber das Alter des Iglauer Bergrechts und die erste deutsche Urkunde darüber.* Bekanntlich ist

ist dieses Bergwerk ein für die Geschichte des deutschen Bergbaues und seines Rechts höchst wichtiges Dokument, über dessen Alter sich mannichfache Meinungen schon früher schriftstellerisch kund gethan haben. Diese untersucht der Vf. kritisch und gewinnt daraus das höchst wahrscheinliche Resultat, „dafs die Iglauer Statuten und namentlich das Bergrecht als Gebräuche und geschriebenes Gewohnheitsrecht zwar schon seit Erbauung der Stadt selbst und Erhebung ihrer Bergwerke im neunten und zehnten Jahrhundert bestanden und beobachtet worden seyn mögen; — dafs aber erst nach deren landesherrlichen Bestätigung unter König Wenzel I. und Przinislaus Ottokar (also gegen die Mitte des 13ten Jahrh.) die darüber in deutscher Sprache noch dermalen vorhandene Urkunde entstanden sey." Abdrücke der Urkunde selbst, alle nach Abschriften aus verschiedenen Zeiten genommen, sind schon mehrmals veranstaltet worden; alle weichen aber unter sich ab, und erfreulich ist es daher, hier einen genauen Abdruck nach dem Original-Dokument aus dem Iglauer Rathhausarchive zu erhalten. Von den ersten Zeilen der Urkunde wird sogar S. 101 ein *Fac simile* gegeben; auch beschreibt der Vf. das Aeufsere des Dokuments. — III. *Beiträge zur Geschichte und Verfassung des schwedischen Eisenhüttenwesens*, mitgetheilt von *L. A. Winkler* (Oberhütten-Amts-Assessor in Freiberg). Ein kurzer interessanter Aufsatz, der aber nach dem Titel des Archivs nicht in dasselbe gehört. — IV. *Die Bergknappen des Mittel-Altera mit besondern Bezug auf Schlesien*, von *Mosch* (Professor an der Ritterakademie zu Liegnitz). Dieis ist der *dritte* Abdruck dieses Aufsatzes, welcher, wenn auch gerade nicht gehaltlos, doch eine so grofse Auszeichnung nicht verdient; einmal steht er in *Streit's* Schlesischen Provinzialblättern und dann wieder in *Mosch's* Versuch einer Geschichte des Bergbaues in Deutschland.

Darf man wohl erwarten, dafs nach solchem Inhalten das *Schmid*'sche Archiv ein hinreichendes Publikum finden werde? Wir glauben kaum —; die Zahl der Subscribenten ist indefs verhältnifsmäfsig sehr bedeutend. — Im Aeufsern hat das Archiv ein ganz gutes Aussehen. *K. H.*

POLITIK.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Mein Antheil an der Politik. IV. In der Einsamkeit.*

Auch unter dem besondern Titel:

Die Briefe des Freiherrn von Stein an den Freiherrn von Gagern von 1813 bis 1831. Mit Erläuterungen. 1833. 375 S. 8. (2 Rthlr.)

Die Briefe des Freiherrn von Stein an den Freiherrn von Gagern, und zwar in einer so wichtigen Periode geschrieben, mufsten die allgemeine Aufmerksamkeit des gebildeten und an der Politik Theil nehmenden Publicums in hohem Grade auf sich ziehen. Von einem Staatsmanne, welchem eine Zeit lang so wichtige Interessen anvertraut waren, an einen andern Staatsmann gerichtet, dessen Name auch in der gelehrten Welt nicht ohne Bedeutung geblieben, liefsen diese Briefe nichts Gewöhnliches erwarten, selbst wenn sie nicht die Bestimmung hatten, besondere Aufklärungen über eine Zeit zu geben, die an den verschiedensten Ereignissen einen so grofsen Reichthum besitzt, sondern nur die Herzensergiefsungen und Meinungen eines in der Zurückgezogenheit lebenden, aber das Treiben der Völker und Staaten mit reger Theilnahme begleitenden, und mit dem Zusammenhange der politischen Verhältnisse und den darauf einwirkenden Personen vertrauten Mannes enthielten. Auch der Vf. dieser Anzeige, welcher dem Minister von Stein persönlich bekannt war und mit ihm eine Zeit lang in Briefwechsel gestanden hat, theilte die Begierde, eine Schrift kennen zu lernen, die auf keine Weise ganz ohne Bedeutung seyn konnte. Er las sie mit Sorgfalt, und glaubt deshalb und weil sein Beruf ihn zu einem Urtheile über ihren Inhalt wohl berechtigen dürfte, dieses den Lesern der Literatur-Zeitung zur Leitung des Ihrigen vorlegen zu können, ohne sich den Vorwurf der Anmafsung zuzuziehen.

Zur Aufklärung der neuesten Geschichte bietet sie äufserst wenig dar. Aus der Zeit, in welcher der Freiherr von Stein noch selbst in die politischen Angelegenheiten eingriff, sind die Briefe von einem sehr dürftigen Inhalte und berühren die Tags-Geschichte oft nur im Fluge. Die Geschäfte rissen damals den Briefsteller mit sich fort, und gestatteten ihm nicht, sich mit dem zuthulichen, redseligen, an Absichten und Vorschlägen überreichen Freiherrn von Gagern in breite Erörterungen einzulassen; ja, die Eigenthümlichkeit desselben scheint ihm sogar ein gewisses Mifsbehagen eingeflöfst und ihn zu einer nicht selten schroffen und barschen Kälte veranlafst zu haben. Später läfst er sich etwas mehr gehen, aber niemals fehlt seinen Briefen eine Kürze, wie man sie nur bei Männern gewohnt ist, deren Thätigkeit die Ereignisse ganz in Anspruch nehmen. Uns begegnen daher mehr hingeworfene Bemerkungen, als ausgeführte Gedanken, und weil der Freiherr von Stein von dem Schauplatze des öffentlichen Lebens, mit Ausnahme der Momente, die ihn uns als Landtags-Marschall bei den Westphälischen Provinzial-Ständen zeigen, auf seinen Gütern zurückgezogen lebte, so enthält seine Correspondenz nur hingeworfene Aeufserungen und Meinungen eines ausgezeichneten Mannes. Unsre Aufgabe kann es daher auch nur seyn, den Charakter dieser Aeufserungen und Meinungen zu bezeichnen, da der specielle Gegenstand derselben nur als das zufällige Medium, wodurch sie hervorgerufen wurden, erscheint. Für viele wird es zwar nicht uninteressant seyn, wie sich Stein über dieses oder jenes Verhältnifs, über diese oder jene Person ausgesprochen, aber, wenn wir davon Rechenschaft geben sollten, müfsten wir das Buch selbst abschreiben. — Stein war ein Mann von entschiedenem Willen, moralischer Gesinnung und Frömmigkeit, nicht ohne Leidenschaft, und Stolz. Er war sich des guten und kräftigen Willens bewufst und

forderte um so gebieterischer die Anerkenntniss desselben, als er überall auf so viel Schwäche, Haltlosigkeit und Nichtswürdigkeit stiefs. Aber er gehörte mit seiner ganzen Bildung einer Zeit an, welche durch die abstrakten Vorstellungen bezeichnet wird, die sich in ihr durch eine Vorherrschaft des in Einzelnheiten sich gefallenden Verstandes entwickelten und ihr die Fähigkeit raubten, die politische Welt in ihrer Tiefe aufzufassen, und aus ihrer tiefen Auffassung heraus auf sie bildend einzuwirken. Dies beweisen seine vor uns liegenden Briefe auf das bestimmteste, obgleich nicht zu leugnen ist, dafs ihm das Wahre oft wie eine Ahnung verschwebte. Jede seinen Vorstellungen widersprechende Erscheinung sucht er nicht in ihrer historischen Bedeutung, in ihrer Nothwendigkeit zu begreifen; sie ist ihm etwas Feindliches, wogegen sein Gefühl sich empört, was er wohl gar zum Teufel wünscht. So eifert er gegen die Französische Revolution von 1789 und vom Juli 1830, gegen den Deutschen Bund, gegen Belgien, gegen die kleinen Fürsten, gegen eine Menge von Staatsmännern; so schwankt er in seiner Ansicht von den constitutionellen Staaten, denen er lange Zeit seinen Beifall schenkt und für die seine Vorstellung vom politischen Leben und seiner Organisation überhaupt zu sprechen scheint, denen er aber gegen das Ende seines Lebens, erbittert über Frankreich und Belgien, seine Gunst entzieht; so setzt er bald das Wohl der Völker an die Spitze, bald dagegen sind sie ihm nichts und erscheinen ihm nur an das Schicksal der Fürsten gefesselt, wie er dies besonders deutlich in seinen Aeufserungen über die Theilung von Sachsen und über die Behauptung der Belgier, dafs sie bei der ihnen 1815 gegebenen Verfassung hätten zu Rathe gezogen werden müssen, ausspricht. Zuweilen scheint es, als sey ihm das historische Recht das Fundament, worauf weiter fortgebaut werden müsse; aber er zerstört diesen Schein wieder, indem er überall nur das an sich Nützliche, oder das, was ihm die vorübergehenden Verhältnisse zu fordern dünken, als das zu Erstrebende bezeichnet und mit Schonungslosigkeit das Widerstrebende niederreifst. Er würde alle kleine Fürsten mediatisirt und dagegen Frankreich in kleine Staaten zersplittert haben.

Wir werden daher nicht Unrecht thun, wenn wir ihn in dem Sinne einen Rationalisten auf dem Gebiete der Politik nennen, wie man auf dem der Kirche von Rationalisten zu sprechen pflegt. In sofern ist er keine auffallende Erscheinung, ja er geht auf einer sehr breiten Heerstrafse einher; aber er ist es in sofern, als sich in ihm eine grofse Kräftigkeit des Willens mit einer starken moralischen Gesinnung vereinigte. Lug und Trug, Ränke und Intriguen, Feigheit und Liederlichkeit, Leichtsinn und Eitelkeit, und die Wurzel aller Uebel, die Selbstsucht, waren ihm verhafst; er schonte sie nirgends und sie wogen so schwer in seiner Wagschale, dafs auch grofse Eigenschaften ihnen nicht das Gleichgewicht zu halten vermochten. Ist es aber wohl zu verwundern, dafs ein solcher Charakter seine Meinung unverholen äufserte, dafs er sie ohne Schonung aussprach! Aber wenn wir ihm deshalb unsere Achtung nicht versagen können, so zieht er uns doch keineswegs an. Seine Starrheit und Unfreundlichkeit, die Schärfe und Leidenschaftlichkeit seines Urtheils entfernen uns vielmehr von ihm, und wir begreifen, dafs er nicht geschaffen war, die Angelegenheiten eines grofsen Staats in einer Zeit zu leiten, welche die Schonung so vieler Verhältnisse und Personen verlangte.

Bei einer solchen Individualität des Mannes und seiner Stellung zur Welt wird uns auch die Anhänglichkeit an einen bestimmten, gegebenen Kirchenglauben erklärlich. Der kräftige Wille verlangte schaffend in die Wirklichkeit einzugreifen und die Umstände gewährten seinen Bedürfnissen lange Zeit Befriedigung, ja sie gestatteten ihm bei der Zerrüttung der Verhältnisse des Preufsischen Staats an einen ganz neuen politischen Bau zu denken und ihn zu beginnen. Aber ein so von der Aufsenwelt angezogener Geist, dem es nicht an Religiosität fehlte, vermochte nicht, sich den kirchlichen Lehren und Beziehungen mit gleichem Eifer und in gleichem Sinne zuzuwenden. Er forderte von dieser Seite etwas Fertiges, er forderte, dafs ihm der Glaube, worin er aufgewachsen und erzogen war, nicht verkümmert würde, damit er sich bei den schwankenden politischen Vorstellungen auf den religiösen Boden flüchten konnte. Ein Zweifel, eine Abweichung griff ihm sein Heiligthum an, und ergrimmt erhob er sich, um es mit den Waffen seines Zorns zu vertheidigen. Ich sage, mit den Waffen seines Zorns, denn auf eine andere Weise vermochte er nicht, sich mit denen einzulassen, die, *nach seiner Meinung*, nicht blos entschieden Unrecht hatten, sondern auch Verächter der Hauptwahrheiten des Christenthums, Leugner Gottes und der Unsterblichkeit waren.

Ihm gegenüber erscheint der Freiherr von Gagern eitel und unkräftig, wenn gleich nicht ohne eine bestimmte Gesinnung und ohne Interesse für das Gute. In politischer Hinsicht vielfach von seinem Freunde abweichend und in religiöser ihm ganz entgegengesetzt, hält er doch bis an dessen Lebensende in dauernder Anhänglichkeit aus, und kehrt, wenn auch oft, wie ein Knabe, von ihm gelobt und zurechtgewiesen, doch immer zu ihm zurück, sey es, dafs Gewohnheit oder Achtung ihn an denselben fesselte, sey es, dafs er um seines Lobens willen ihm gern den Tadel verzieh, von dem er sich nicht getroffen fühlte. Welche Bande inzwischen auch beide Männer an einander knüpften, immer war doch der Freiherr von Gagern dadurch nicht berechtigt, Briefe zu veröffentlichen, in denen sich Stein nur zu häufig seiner Laune überliefs, und deren Inhalt wohl kaum immer als seine wahre Ueberzeugung angesehen werden darf. Hat er sich selbst dabei Preis gegeben, so hat er dies bei sich selbst zu verantworten, allein nicht blos G's Achtung vor Stein, sondern auch seine besondere Kenntnifs von dessen Gesinnung mufste ihn von einem Verfahren abhalten, was nur unter Umständen eigenthümlicher Art gebilligt werden kann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

PHYSIK.

Nordhausen, b. Köhne: *Beiträge zur Urgeschichte der Physik in Schweigger's Sinne* vom Dr. *K. Chr. F. Fischer*, Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Nordhausen. Aus dem Schulprogramme für das Jahr 1833 besonders abgedruckt. 1833. 44 S. 4. nebst einer Kupfertafel. (12 gGr.)

Die Vereinigung tüchtiger philologischer und physikalischer Kenntnisse gehört so sehr zu den Seltenheiten, dafs man die Realstudien sogar als im völligen Gegensatze mit den sogenannten humanistischen betrachtet. Gerade darum aber wird man es nicht leugnen können, dafs, sofern einmal Physik auf Gymnasien gelehrt werden soll, es gut sey, wenn der Lehrer auch von Seiten derjenigen Studien, welche den Hauptunterricht auf Schulen ausmachen, Interesse anzuregen versteht. Der Vf. der vorliegenden Abhandlung stellt sich als einen jungen Gelehrten dar, welcher mit gründlichen physikalischen auch gründliche philologische Kenntnisse vereint und beide Arten von Kenntnissen zur Gewinnung neuer erfreulicher Resultate auf eine scharfsinnige und geistreiche Weise zu benutzen versteht.

Während *Schweigger* was die Alten von dem nun St. Elmo genannten Feuer erzählen, bis in die Mythenwelt hinein verfolgte: so betritt der Vf. denselben Weg mit Beziehung auf die Kenntnisse der Alten vom *Gewitter*. Dafs unhaltbar sey was *Seneca* hierüber auf seinem Standpunkte mittheilt, war leicht zu zeigen. Doch fiel dem Vf. da, wo *Seneca* von dem aus der feuchten und Regen ausgiefsenden Wolke hervortretenden Feuer redet (*quaest. nat.* II. 26) eine Stelle auf, die wie Ueberlieferung aus älterer Zeit klingt, nämlich „dafs einige der Meinung seyen, es könne nichts in *Feuer* verwandelt werden bevor es *Wasser* geworden", womit schon *Köhler* in seiner Ausgabe der *quaest. nat.* ähnliche Stellen aus *Theophrast* und *Aristoteles* zusammenstellt, während der Vf. dieselbe Ansicht aus dem indischen Gesetzbuche des Menu hervorhebt: „lafs sie", (heifst es von der Wittwe) „ins Feuer gehen, dessen eigentliches Element Wasser ist." — Dafs die Phantasie nicht auf solche Ansichten führen könne, begreift man leicht, weil sie dem widerstreiten, was das gemeine Auge sieht. Aber auf dem gegenwärtigen Standpunkte unserer neuern *Elektrochemie* wird man nicht abzuleugnen vermögen, dafs solches erinnere an einiges, was nur durch tiefere physikalische Forschung zu erkennen. Stünden dergleichen Ausdrücke isolirt da: so wäre freilich kein Gewicht darauf zu legen. Aber sie hängen mit sprechenderen Dingen zusammen. So läfst sich z. B. streng nachweisen, dafs *Heraklit* den von ihm ausgesprochenen aus vorhistorischer Zeit stammenden Satz: „Krieg und Streit führe zur Erzeugung neuer Dinge, während die Ausgleichung des Streites *Verbrennung* sey" selbst nicht verstand, so wenig als die Pythagoräer den Satz, worüber Aristoteles soviel philosophirte „*Gegensätze seyen die Principien der Dinge.*" Und noch in der Periode *Lavoisier's* waren, bei der Art wie *Lavoisier* und seine Schule den Verbrennungsprocefs auffafsten, dergleichen Sätze unverständlich, während sie nun als die schärfesten Ausdrücke dessen erscheinen, was wir *Elektrochemie* nennen.

Volta in den *meteorol. Briefen an Lichtenberg* kommt, gewissermafsen ohne es selbst zu wollen, auf die antiquarische Hypothese, das Anzünden von Feuern auf hohen Bergen zur Versöhnung der Gottheit möge vielleicht ursprünglich von meteorologischer Bedeutung gewesen seyn, und erwartet hiervon wirklich gute Wirkung unter Bedingungen, wovon (mit Beziehung nämlich auf Gewitter, welche periodisch in Gebirgsschluchten sich bilden) im Journ. d. Chem. u. Phys. St. 27. S. 356 f. umständlicher die Rede. Auch in dem was die Alten vom *Elektron* erzählen, ist manches enthalten, was uns wie ein Bruchstück besserer Kenntnisse einer vorhistorischen Zeit erscheint. Aber schon zu einer ganz vorhistorischen Mythenwelt werden wir durch das *Elektron* geführt, indem nach dem alten Mythos das *Elektron* aus den Thränen der Schwestern der Phaëthons hervorgegangen. Doch läfst mit Recht der Vf. sich nicht in Vermuthungen über die Deutung dieses Mythos ein, womit, wenn nicht auf einem andern Wege Gewifsheit zu erhalten, bei der Unendlichkeit des den blofsen Vermuthungen (welchen sich unsere philosophirenden Mythologen nur allzusehr hingeben) offen stehenden Feldes, nur wenig gewonnen ist. Er betritt daher einen sicherern Weg, um ins höhere Alterthum hinauf zu kommen.

Die Stelle des *Ktesias* von einer gewissen Gattung Eisen (denn nur eine gewisse Gattung glaubt *Ktesias* geeignet) das man vormals in Indien aufgerichtet habe zur Ableitung der Gewitterstürme, erregte längst die Aufmerksamkeit der Physiker, welche darin die Idee der Gewitterableiter angedeutet erkannten. Der Vf. geht mit Recht von dieser bedeutsamen Stelle aus, während *Ostertag* in seiner *archäologischen Abhandlung über die Blitzableiter und*

die Kenntnisse der Alten von der Elektricität, welche in den *Neuen philosophischen Abhandlungen der Baierischen Akademie der Wissenschaften* Bd. 4. vom Jahr 1785 vorkommt, gerade jene Stelle bei *Ktesias* übersehen hat, obwohl er die viel zweideutigere bei *Herodot* IV. 94. anführt, dafs die *Thracier* mit Pfeilen wider Donner und Blitz gegen den Himmel schossen. *Ostertag* geht übrigens vorzüglich von dem aus was *Servius* (*ad Virg. Aen.* XII. 200.) berichtet, dafs die Alten ihre Altäre nicht selbst angezündet, sondern ein göttliches Feuer zur Entzündung des Altars herablockten: *ignem divinum eliciebant*, womit der alte Ausdruck *Jupiter Elicius* zusammenhängt gleichbedeutend mit *Ζεὺς καταιβάτης*, worüber *Burmann* eine so gelehrte philologische Abhandlung geschrieben hat. In dieser Beziehung verweilt *Ostertag* vorzugsweise bei dem, was von dem Umgange *Numa's* mit Jupiter und von dem gemäfs den „*Commentarien des Numa*" (wie Livius 1. 31 sich ausdrückt) ähnliche Versuche (*occulta solemnia sacrificia Jovi Elicio*) anstellenden, aber dabei verunglückenden *Tullus Hostilius* erzählt wird. Plinius (II. 53.) erzählt dasselbe von *Numa's*, so wie *Porsenna's*, Gewalt über die Blitze (welche er durch *cogere* und *evocare fulmina* bezeichnet) und vom Tode des dabei, weil er es unrichtig nachgeahmt, (*parum rite imitatum*) vom Blitze getroffenen Tullus Hostilius. Er beruft sich auf die Annalen des *L. Piso*, der ein bedeutender Geschichtsforscher (*gravis auctor*) gewesen, mit dem Zusatze, dafs „solches zu glauben allerdings Kühnheit, es geradezu aber ableugnen Stumpfheit des Geistes verrathe." Wenn man bedenkt dafs *Numa*, wie seine Calenderanordnungen zeigen, wirklich für Naturwissenschaft sich interessirte, wofür auch seine neben ihm im Grab (Liv. 40. 29) aufgefundenen Bücher in griechischer Sprache Zeugnifs geben, da man in denselben Uebereinstimmung mit der späteren Pythogoräischen (wahrscheinlich aus derselben Quelle vorhistorischer Naturwissenschaft stammenden) Lehre zu finden glaubte und sie öffentlich verbrannte, in der Meinung *pleraque dissolvendarum religionum esse*: — so wird man gewifs geneigt werden mit dem Vf. der vorliegenden Abhandlung näher zu betrachten, was über den Umgang des Numa mit dem *Jupiter Elicius* alterthümlich mitgetheilt wird. Und man wird mit Vergnügen sehen, dafs der Vf. dabei mehr ins Einzelne geht, als sein Vorgänger *Ostertag* und demselben auch in sinnreicher Combination der Einzelnheiten überlegen ist.

Der Vf. wirft nun, nachdem er von dem mit Numa vertrauten *Jupiter Elicius* gesprochen, einige Blicke umher auf den ihn umgebenden Olymp mit Rücksicht besonders auf die bekannte Abhandlung von *Hermann de mythologia Graecorum antiquissima*. Nirgends wird man Scharfsinn und eine lebendige Darstellung der Sache vom physikalischen Standpunkt aus vermissen, was sich besonders bei dem Bestreben zeigt widersprechend scheinende Mythen zu vereinen, so wie bei dem Versuch eben dadurch auch befremdende, z. B. im *Homer* vorkommende Dichtungen in einem bedeutsameren Lichte darzustellen, als man sie sonst (ohne Rücksicht auf die alten Mysterien) aufzufassen pflegt. Es fehlt dabei aber dem Vf. keinesweges an derjenigen Unbefangenheit und Freiheit des Geistes, wie sie zur glücklichen Behandlung von Dichterwerken erforderlich ist. Ohnehin ist hier von Nebenbetrachtungen die Rede, welche bei dergleichen Untersuchungen sich von selbst darbieten. Wem es Vergnügen macht, der mag mit darauf eingehen.

Auf weit festeren Grund und Boden aber tritt der Vf. da, wo er auf die Bilderwelt kommt, nämlich auf die *alterthümlichen Blitzabbildungen*. Dieser letzte Abschnitt der Abhandlung ist ganz dem Vf. eigenthümlich und wurde mit einer von ihm selbst gezeichneten und gestochenen Kupferplatte versehen. Da in der historischen Zeit die Ueberlieferung aus einer höher stehenden Vorwelt immer mehr mifsverstanden wurde (weswegen man eben *Numa's*-Bücher sogar verbrannte): so bleibt natürlich immer zweideutig was wir durch Mittheilung derer erfahren, welche der Sache ihrer Grundbedeutung nach ganz unkundig waren. Durch die Bilderwelt aber, wenn von einem unverletzt erhaltenen, durch Tempelbilder aufbewahrten, Urtypus die Rede, spricht jene Vorwelt selbst zu uns. Man sieht hieraus sogleich, was von dem unter den neueren Mythologen gewifs blos darum, weil sie, im Gegensatze der die Anschauung liebenden Physiker, vorzugsweise an Büchergelehrsamkeit gewöhnt sind, so *allgemein* verbreiteten Principe zu halten sey, *dafs die Kunstdenkmäler in der Mythologie nur einen untergeordneten secundären Werth bei der Mythendeutung haben*, während die schriftliche Ueberlieferung den ersten Rang behaupte. Um bei den alterthümlichen, auf den Blitz sich beziehenden Mythen stehen zu bleiben, so mufs die gewöhnliche Vorstellungsart von der Mythenentstehung schon dadurch verlegen werden, dafs während *Plinius* und *Seneca* die von der Erde aufsteigenden Blitze als dem höchsten Alterthum bekannt (von den Etruskern mit dem Namen der *unterirdischen* bezeichnet) anführen, doch im ganzen Mythenkreise nichts vorkommt, was auf solche *unterirdische Blitze* deutet, obwohl man leicht einsieht dafs gerade dieses Phaenomen recht sehr geeignet sey, einen reichen und schönen Stoff der dichterischen Phantasie darzubieten. Betrachten wir nun aber die Blitzabbildungen, so erkennt, wie der Vf. der vorliegenden kleinen Schrift recht schön zeigt, jeder Physiker sogleich das zu Grunde liegende *wissenschaftliche* Princip, welches hier ganz im Streite mit dem ist, was das Auge sieht, oder die Phantasie der Erscheinung anzureihen vermag. Man mufs die schöne Darstellung der Sache bei dem Vf., der bei diesen ihm ganz eigenthümlichen Untersuchungen keinen Vorgänger hat, selbst nachlesen. Bis zur Augenblendung klar ist in den alterthümlichen Blitzbildern die Doppelnatur des elektrischen Feuer hervorgehoben und auch die Bezeichnung der für die Elek-

Elektricitätslehre so wichtigen Trias fehlt nicht. *Neun* Gottheiten (also auch hier die Zahl 3 mal 3 = 9, welche wir auch in der phönicischen Cabirenlehre, so wie bei den Kureten, Korybanten, Telchinen angeführt finden) wurde von den *Etruskern* der Blitz beygelegt, wie *Plinius* (II. 52.) erzählt, ohne jedoch die Namen dieser neun Gottheiten zu nennen, während er nur diefs beyfügt, dafs Jupiter selbst *dreierlei* Arten von Blitzen schleudere. Und *Winkelmann* (Gesch. d. Kunst Bd. III. S. 182. Ausg. von *Meyer* und *Schulze*) hebt ausdrücklich hervor, dafs er bei den *Griechen* gleichfalls *neun* mit dem Blitze bewaffnete Gottheiten fand, nämlich folgende *neun*: *Jupiter*, *Apollo*, *Mars*, *Dionysos*, *Hephästos*, *Pan*, *Herkules*, *Cybele*, *Pallas*. Man fühlt sich hier sogleich in den samothracischen Mythenkreis versetzt. Und ohnehin ist bei dem Scholiasten zu *Apollon. Argon.* 1. 917. die alte Lehre erhalten, dafs *Zeus* und *Dionysos* die ursprünglichen ältesten Cabiren gewesen. Gründe genug den Typus der Blitzabbildungen, welchen des Physikers erster Blick (der sich bisher nur noch nicht zu den Antiken gewandt hat) sogleich als einen sinnreich bezeichnenden und wissenschaftliche Kenntnifs der Erscheinung ausdrückenden erkennt, an die aus dem samothracischen Mythenkreis stammende Bilderwelt anzureihen, was vom Vf. auf eine eben so einfache als sinnreiche Weise geschehen ist. — In der That, und diefs wollen wir hier nebenbei bemerken, scheint nach einer Beobachtung *Savary's*, die jedoch, nur flüchtig angestellt, noch nicht zum Versuch erhoben wurde, der elektrische Funke unter gewissen Umständen sich eben so durch entgegengesetzte Spiralen abzubilden, wie der Vf. den Blitz (s. dessen Fig. 7.) auf Antiken jedoch nur seltener (nur einmal vielmehr bei *Montfaucon*) abgebildet gefunden hat; während die gewöhnlich auf Antiken vorkommende einfache Spirale der Zeichnung entspricht, die man auf der Rinde vom Blitz getroffener Bäume mehrmals beobachtet hat (vergl. Jahrb. d. Ch. u. Ph. 1826. 1. 54 und 1828. 1. 249.). So werden uns also die vom Vf. angestellten physikalisch antiquarischen Untersuchungen zur weiteren Verfolgung zufälliger neuerer physikalischen Beobachtungen einladen.

Der Vf. bemerkt in Beziehung auf die von ihm benutzte alterthümliche Bilderwelt, worauf sich die mitgetheilte Kupfertafel bezieht: „Eine grofse Anzahl von Abbildungen, auf welchen der alterthümliche Donnerkeil, wie er gewöhnlich genannt wird, vorkommt, vorzüglich die, welche in den *Antiquitäten von Montfaucon*, *in der mythologischen Gallerie von Millin*, *in den Kupfern zu Kreuzer's Symbolik*, wie in *Hirt's mythologischem Bilderbuche* mitgetheilt sind, habe ich sorgfältig verglichen. Ferner ist mir durch die Güte des Hn. Predigers *Leitzmann* in Tunzenhausen, der eine bedeutende Münzsammlung besitzt, manches merkwürdige Original zu Gesichte gekommen, was ich hier dankend anzuerkennen mich verpflichtet fühle." — Die Abbildungen Fig. 10 bis 12 und Fig. 16 stammen aus dieser Münzsammlung und es wäre gut, über einige dieser blos von *einer* Seite abgebildeten Münzen noch etwas mehr zu erfahren. Besonders für die Auffassungsweise des Vfs spricht die nirgends noch abgebildete Münze Fig. 16, worauf der den Blitz tragende Vogel Jupiters mit den Dioskuren combinirt ist, indem nämlich der Adler zwischen den Dioskuren steht.

Rec. kann nichts mehr wünschen, als dafs der Vf. dieser interessanten Abhandlung mehr Gelegenheit finden möge und Mufse, als ihm seine gegenwärtigen Verhältnisse gestatten können, um diese schönen Studien weiter fortzusetzen, besonders da die Vereinigung philologischer, antiquarischer und physikalischer Studien bis jetzt noch so selten gefunden wird, dafs kaum noch der Sinn geweckt ist für diese Vereinigung, welche bei der grofsen Menge der von Theologen und Philologen vorschriftmäfsig auf Universitäten zu hörenden Collegien in der That so leicht nicht ist.

PHYSISCHE GEOGRAPHIE.

Freiburg, gedr. b. Wagner: *Theorie der Quellen aus dem Standpunkte der organischen Geologie*, nebst einer medicinisch-praktischen Abhandlung über die Heilquellen am Kniebis im Grofsherzogthum Baden. Von *M. J. A. Werber*, der Philosophie und Medicin Doctor und Professor. 1831. 55 S. gr. 8. (10 gGr.)

Was auf dem Titel zuerst steht, findet sich im Büchlein zuletzt. An einige kurze Nachrichten über den chemischen Gehalt der Mineralquellen am Kniebis (nach *Kolreuter*) reihen sich einige medicinische Bemerkungen über die Heilkräfte dieser Wasser und Erfahrungen über die Conservation der Eisensäuerlinge bei Versendungen. Dann folgt in einem Bombast nichts oder wenig sagender Phrasen eingehüllt, die „Theorie der Quellen," welche als Resultat, nebst mehrern anderen, folgende Sätze aufstellt: „Die Quellen sind ihrem Ursprung und Wesen nach eine organische Erzeugung und Function der Erdnatur; ihre Erzeugung ist mannichfaltig nach der Verschiedenheit der organischen Gliederung und der organisirenden Lebenskraft der Erde, woraus die verschiedenen, aber in ihrer Verschiedenheit stetig bleibenden Quellen hervorgehen; sie entstehen durch die organische Wechselwirkung und Umbildung von Erde und Atmosphäre, indem diese sich wechselseitig zerstören und erneuern; sie werden zu Tage getrieben durch die lebendige Kraft der Erde, wie die atmosphärische Luft von der Erde angezogen und aufgenommen wird, wobei die mechanischen und chemischen Verhältnisse nur untergeordnet auftreten u. s. w." — Alle diese und andere glänzende Ergebnisse der Forschungen des Vfs sind auf angebliche Erfahrungen begründet, welche sich meist längst

längst als unrichtig erwiesen haben, so dafs der Vf. eigentlich statt seiner Sätze nur bewiesen hat, wie fremd und unwissend er in der neuern Literatur seines Gegenstandes geblieben ist. Wer noch annimmt, dafs die Quellen in der Quantität ihrer Masse sich nicht verändern, dafs sie eine unveränderliche bestimmte Stoffbeschaffenheit und ein bestimmtes Mischungsverhältnifs nach Maafs und Gewicht der Bestandtheile behaupten, dafs sie stets nur irrespirable Bestandtheile und Verbindungen (Gasarten) enthalten, dafs die echten Quellen ihre Lokalität nicht verändern, dafs sie unabhängig von dem Einflusse der Wasser atmosphärischen Ursprungs seyen: wer dieses alles und noch viel anderes Aehnliches behaupten kann, steht nicht auf dem Standpunkte, um eine Theorie der Quellen aufstellen zu können. Des Vfs Arbeit erinnert überhaupt an das Werk des Superintendenten *Wagener* über das Leben des Erdballs. Mehr bedarf es nicht, um die Aufmerksamkeit des Naturforschers, wenn er etwa durch den Titel des Schriftchens bestochen werden möchte, davon abzulenken.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Strassburg, b. Levrault: *Observations sur l'égalité des droits, qui existent entre les Pasteurs et les Administrateurs Laïques des Églises de la Confession d'Augsbourg en France*, présentées à Mss. les Délégués de la Conférence solennelle de Strasb. du 5. Dec. 31., par *Jean Daniel Brunner*, Past. de l'Église française de la Conf. d'Augsb. et Président du Consistoire de Saint-Thomas et St. Nicolas à Strasbourg. 1832. 11 S. 8.

2) *Ebendas.*: *Freimüthige Gedanken über den Vorschlag einer provisorischen Kirchenverfassung für die Protestanten in Frankreich*, von *Johann Daniel Brunner*, Pf. an d. fr. protest. Kirche in Strasb., Präsidenten des Consist. — und Mitgliede der Conferenz vom 5. Decbr. 31. 1832. 16 S. 8.

Auch im Elsafs empfand man längst, wie in manchen deutschen Ländern, das dringende Bedürfnifs einer den Forderungen der Zeit entsprechenden Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse. Es wurde daher von dem Directorium der Kirchen des Augsb. Glaubensbek. bereits auf den 5. Dec. 31. eine Conferenz ausgeschrieben, zu welcher daselbe *zwei* Drittheile weltlicher Consistorialräthe, und nur *Ein* Drittheil Geistliche einlud, welche gemeinschaftlich mit dem Directorium einen neuen Gesetzesentwurf für die Kirchenverfassung der Augsb. Confessions-Verwandten in Frankreich abfassen sollten. Diese Versammlung ernannte aus ihrer Mitte eine Commission von sieben Mitgliedern, welche nach zwei vollen Monaten den Entwurf in 40 Artikeln vollendete, der hierauf gedruckt allen Mitgliedern zugesandt wurde. In Beziehung auf denselben verfafste Hr. Pf. *Brunner*, einer der ehrwürdigsten Veteranen der französischen protestantischen Geistlichkeit, die unter Nr. 1 verzeichnete Schrift, welche ursprünglich nur für die Mitglieder des Directoriums und der Conferenz bestimmt war und mit eben so viel Klarheit, als Gründlichkeit und Mäfsigung das auffallende Mifsverhältnifs in der Zahl der geistlichen und weltlichen Mitglieder bei den Kirchenbehörden überhaupt beleuchtet. Als nun auf der am 13ten v. J. gehaltenen Conferenz, statt die Grundzüge einer durchgreifend verbesserten Kirchenverfassung zu berathen, wider alles Erwarten beschlossen wurde, nur auf eine provisorische Kirchenverfassung, auf ein Interim, in fünf neuen Artikeln enthalten, bei der Regierung anzutragen, über welche von den 31 Consistorien Gutachten eingefordert wurden, so glaubte Hr. Pf. *Br.* mit Recht um so mehr sich verpflichtet, seine Mifsbilligung des Entwurfs einer provisorischen Verfassung für die protestantische Kirche in Frankreich und insbesondere seine Bemerkungen über das Mifsverhältnifs in der Zahl der geistlichen zu den weltlichen Mitgliedern der kirchlichen Behörden in der Schrift Nr. 2 öffentlich rechtfertigen zu müssen. Mit sehr treffenden aus der Natur der Sache, dem Zustande der Urkirche und aus neuern Beispielen entlehnten Gründen zeigt der Vf., wie nur da die kirchlichen Angelegenheiten am besten verwaltet werden könnten, wo die Zahl der weltlichen Mitglieder der kirchlichen Behörden die Zahl der geistlichen wenigstens nicht übersteige. Es ist indefs hiebei nicht zu übersehn, dafs dieſs nicht auf die gewöhnlichen Gemeinde-Presbyterien, sondern auf höhere kirchliche Behörden, insbesondere Synoden, Anwendung leide.

Möge dem ehrwürdigen Vf. bald die Freude zu Theil werden, in seinem Vaterlande unter seiner Mitwirkung eine neue, in echt evangelischem Geiste gebildete Kirchenverfassung erblühen und wahrhaft christliches kirchliches Leben dadurch gefördert zu sehn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

CHEMIE.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Chemie für Landwirthe, Forstmänner und Cameralisten,* von *Karl Sprengel.* — *Erster* Theil. 1831. 793 S. in 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Mit Recht bemerkt der Vf., dafs, wie überhaupt die Chemie von den Gewerbe treibenden Ständen zu ihrem grofsen Schaden vernachlässiget werde, namentlich auch die Land- und Forstwirthe lange noch nicht erkannt haben, wie sie durch Hülfe jener Wissenschaft ihre Gewerbe zu einer Höhe und Vollkommenheit steigern können, von der sie zur Zeit kaum eine Ahnung besitzen. Dann dürfen es aber nicht fragmentarische und einseitige oder gar irrthümliche Theorieen seyn, nach denen sie ihre Geschäfte regeln oder neue Einrichtungen treffen, sondern sie müssen die Chemie ihrem ganzen Umfange nach kennen, die Natur im Laboratorio selbst haben lesen lernen, und, wenn auch nicht die feinsten Analysen, doch solche Resultate hervorzubringen vermögen, von denen sie die Grenzen der Reinheit oder Vollkommenheit zu bestimmen wissen. — Der Einwand, dafs der praktische Geschäftsmann nicht Zeit genug finden würde, um einem solchen umfassenden Studio mit Erfolg obzuliegen, beseitigt sich leicht durch die Anlegung von guten Bildungsanstalten; auch sind viele in der Lage ihre Söhne nach Akademien schicken zu können, wo sie dann freilich weniger Studentenmanieren, als wahrhafte Einsichten sich anzueignen suchen müfsten. Unsere Apotheker sind auch praktische Geschäftsleute, und nur selten Chemiker im theoretischen Sinne des Worts; und so wahr auch das *Hippokratische ars longa vita brevis* seyn mag, so ist es doch ebenso gewifs, dafs oftmals ein Theil der offenbar verschwendeten Zeit zur Erwerbung tüchtiger Kenntnisse hinreichen würde. Namentlich sollte, wie es auch der Vf. fordert, bei jeder Kammer (Landesverwaltungsbehörde) ein geschickter Chemiker angestellt seyn, dem es niemals an äufserst nützlichen Geschäften fehlen könnte, und der den Pächtern, Fabrikanten und Forstleuten mit Rath und That an die Hand zu gehn verpflichtet seyn müfste.

Fragen wir nun aber, ob, da sich die Chemie nun einmal durchaus nicht als einseitig angewandte Wissenschaft mit Erfolg behandeln läfst, eine besondere Chemie für Landwirthe, Forstmänner und Cameralisten möglich sey, und worin sich diese von einem blofs theoretischen Hand- oder Lehrbuche unterscheiden müsse? so ist die Antwort, da wir, bis auf das in Rede stehende, noch kein vollständiges Werk der Art besitzen, bis nach Durchlesung desselben, und Mittheilung seiner wesentlichen Momente, hinauszuschieben. Der Aufschlufs, den uns der Vf. hierüber vorläufig giebt, besteht darin, dafs er aus unserm gesammten chemischen Wissen *alles, aber auch nicht mehr* aufgenommen habe, was zur Erklärung der für den Land- und Forstwirth interessanten Gegenstände dient; wie es denn überhaupt sein Bestreben war, ein Lehrbuch der Chemie zu liefern, aus welchem jeder sich mit Acker-, Wiesen-, Garten- und Feldbau (oder dahin gehörigen Fabriken, möchten wir hinzusetzen) Beschäftigende, Nutzen ziehn kann. —. Der durch viele in ökonomischen und chemischen Zeitschriften mitgetheilte Abhandlungen längst rühmlich bekannte Vf. fügt noch hinzu, dafs er sich vorzüglich an die in diese praktischen Zweige der Chemie einschlagenden Vorarbeiten seines Lehrers *Einhof* und des berühmten *H. Davy* gehalten, und, wo es erheblich schien, die vorgetragenen Lehren durch passende Beispiele und Nutzanwendungen erläutert und vervollständigt habe; so dafs wir also mit Recht erwarten dürfen, ein seinem Zwecke möglichst entsprechendes Product vor uns zu sehn.

Der Vf. beginnt, wie es sich von selbst versteht, mit einer Feststellung des Begriffs der Chemie und Darlegung der Elemente der allgemeinen Naturlehre oder Physik. Die praktische Tendenz einer Schrift bringt es mit sich, dafs sie in speculativer Hinsicht nicht sehr umfassend zu seyn braucht, und mehr in der Gestalt einer Dogmatik, als einer kritischen Doctrin, anerkannte Grundsätze und geprüfte Meinungen aufführt; nur darf man fordern, dafs sie bei ihren Begriffsbestimmungen möglichst kurz, deutlich und consequent sey. In dieser Hinsicht dürfte die Erklärung des Vfs: „Von der Physik unterscheidet sich die Chemie im Wesentlichen dadurch, dafs erstere sich mit den Veränderungen der Körper beschäftigt, die wir mit unsern Sinnen wahrnehmen können, statt dafs letztere die Veränderungen der Körper betrachtet, welche die Erfolge von *innern*, durch die äufsern Sinne nicht wahrnehmbaren Kräfte sind," noch nicht ganz genügen, weil wir bekanntlich niemals die Kräfte selbst, sondern nur ihre Wirkungen durch die Sinne wahrnehmen. Die Erklärung: die Physik untersucht die Gesetze der Veränderung der Körper, bei denen sich ihre innere Beschaffenheit nicht ändert, hingegen die Chemie gerade jene Veränderungen der Materie selbst kennen

nen lehrt, würde schon eigentlicher seyn; allein noch immer nicht auf die Imponderabilien passen, und es selbst zweifelhaft lassen, wohin man z. B. die Erscheinungen der Crystallisation rechnen solle. Wir erklären uns demnach für die zweite Erörterung des Vfs, welche sich auf die Betrachtung stützt, dafs Physik und Chemie nicht *wesentlich* verschieden sind, und auf die Bestimmung hinausläuft, dafs von der allgemeinen Naturlehre oder Physik, die Chemie insbesondere die Zusammengesetztheit (das innere Verhältnifs) der Materie berücksichtigt — welche Bestimmung freilich eine vorläufige Idee von Elementen- oder Atomen-Formation voraussetzt.

Zunächst betrachtet nun der Vf. die Erscheinungen der Cohäsion, insbesondere die Krystallisation, und geht sehr deutlich die verschiedenen Bedingungen und Resultate dieses Processes bei seiner ersten oberflächlichen Betrachtung durch; bereits hier begegnen wir einer praktischen Bemerkung: dafs, weil ein und dieselbe Krystallart, z. B. der Gyps, nicht immer gleich löslich im Wasser sey, bei seiner Anwendung als Düngungsmittel, besonders in trocknen Jahren, auf diesen Umstand geachtet werden müsse. Dann kommen die Erscheinungen der Cohäsion (von dem Vf. zu den heterogenen Verwandtschaften gezählt), wozu der Vf. z. B. das Zusammenhängen der Butter- und Käsetheile mit den Molkentheilen in der Milch rechnet, welches so lange dauert, bis sie (die Milch) durch Anziehung des atmosphärischen Sauerstoffes eine *chemische* Veränderung erleidet. Auch zählt der Vf. zum Theil die Eigenschaft des Bodens hierher, (mehr oder weniger, nachdem seine Bestandtheile hygroskopisch sind) die Wasserdünste aus der Atmosphäre an sich zu ziehn und zu verdichten; so z. B. sollen 1000 Theile Humus bei + 80° R. getrocknet, in 48 Stunden, bei einem mittleren Feuchtigkeitszustande der Atmosphäre, 110 Gewichtstheile Wasser an sich ziehen; ausgetrockneter Quarzsand verdichtet dagegen in derselben Zeit *gar keine* Wasserdünste; ferner bedürfe der Humus um abzutrocknen 17 Stunden, dagegen gleich feuchter Quarzsand nur 4 Stunden.

Gleich interessante Bemerkungen macht der Vf. bei der Haarröhrchenkraft, der er es vorzüglich zuschreibt, dafs aus der Tiefe des Bodens Feuchtigkeiten und vegetabile Nahrungsmittel in die Höhe steigen; nur scheint derselbe auf diesen letzten Umstand allzuviel Gewicht zu legen, annehmend, dafs sie die Hauptursache sey, weshalb bei Ruhe die Ackerkrume oftmals so bedeutend an Fruchtbarkeit gewinnt, da doch offenbar der atmosphärische Einfluss hierbei überwiegend ist, und dort, wo die übrigen materiellen Bedingungen fehlen, nimmer ein Boden durch blofse Ruhe fruchtbar wird. — Eben so wenig können wir zugeben, dafs die Kapillarität die Elasticität der Gase *aufzuheben* vermöge, vielmehr betrachten wir unserer Seits das Gas-Verdichtungsvermögen gewisser porösen Körper, als die Wirkung eines elektrodynamischen Processes. — Möglich mag es aber seyn, dafs, wie der Vf. behauptet, die fruchtbarmachende Eigenschaft der Talkerde durch ihre Attraction zum Stickstoffgase vorzüglich begünstigt werde.

Bei der Erklärung der einfachen Stoffe und selbst bei der Erörterung der imponderabilen Potenzen, nimmt der Vf. stets und besonders auf die für den Land- und Forstwirth interessanten Naturerscheinungen Rücksicht, so dafs hierdurch seine Darstellung von der in blofs theoretischen Lehrbüchern vorkommenden ziemlich abweicht, indem sie zugleich beschränkter und für diese Art der Anwendung geeigneter wird. So z. B. wird gleich Anfangs bei Erwähnung der elektrischen Unipolarleiter darauf aufmerksam gemacht, dafs, weil die Alkalien bis zu einem gewissen Grade die positive (basische), hingegen die Säuren vorzüglich die negative (sauermachende) Elektricität leiten, ein Boden, welcher Kali, Natron, Kalk- oder Talkerde enthält, sich eher mit positiver Elektricität versorge, also *in sofern* fruchtbarer sey, als wenn sich in ihm viel freie Säure vorfindet — woraus sich dann auch unter andern die Wirkung der sogenannten Kalk- oder Mergeldüngung bei saurem Boden leicht erklärt. — Der theoretischen Behauptung hingegen, dafs sich die chemische Wirkung des Lichts am Besten nach der Emanations-Theorie erklären lasse, können wir nicht beypflichten, wiewohl sie sich vielleicht nur allein zur *populären* Darstellung dieser schwierigen Lehre eignet. Eben so wenig können wir zugeben, dafs die Natur der dunkeln Streifen im Sonnenspectrum noch *völlig* unbekannt sey, da die Vibrationslehre über sie allerdings einigen Aufschlufs zu geben vermag. Indessen sind dies jedenfalls Gegenstände, welche den Land- und Forstwirth am Wenigsten interessiren, und also in diesem Werke füglich übergangen werden konnten. Auf der andern Seite werden auch hier manche für die Praxis wichtige Aufschlüsse gegeben, z. B. dafs die desoxydirende Eigenschaft des Lichts die Bildung der Humussäure hemme u. d. m. Auch bei der Erörterung des Wärmestoffs (dessen *dynamische* Gesetze hier natürlich gleichfalls nicht entwickelt werden konnten), namentlich des chemisch entbundenen, bildet der Vf. bereits hier einige beachtungswerthe Folgerungen, z. B. dafs sich saures Heu, halb feucht fest zusammengepackt, durch die Bildung einer Zuckersubstanz verbessern müsse, u. d. m.

Es würde eben so wohl die Grenzen dieser Anzeige überschreiten, als zur vorläufigen Beurtheilung des in Rede stehenden Werkes überflüssig seyn, wenn wir die einfachen wägbaren Stoffe und ihre nächsten Zusammensetzungen sämmtlich mit dem Vf. durchlaufen wollten; genügen wird es hingegen, nur irgend einen hervorzuheben, um an ihm zu zeigen, auf welche Weise der Vf. diesen vorbereitenden Hauptbestandtheil der Chemie seinem Zielpunkt gemäfs behandelt. Wir wollen das Calcium hervorheben. — Nachdem der Vf. bei der Darstellung dieses metallischen Radicals aus der Kalkerde auf das früher beschriebene Barium hingewiesen, und dann die all-

allgemeinen chemischen Eigenschaften desselben angegeben, folgt seine Beziehung zur Land- und Forstcultur; z. B. wird namhaft gemacht, wie sich durch seine Einwirkung aus stickstoffhaltigen organischen Körpern, bald Ammoniak, bald Salpetersäure bilde; dafs seine Düngungsfähigkeit besonders im Zersetzen organischer Körper bestehe (wobei sich die ebengenannten Stoffe erzeugen); wie und wodurch die ätzende Kalkerde zur Zerstörung des Unkrauts, der Würmer und Schnecken diene; wann und wodurch das Bestreuen mit gebranntem Kalke den Pflanzen schädlich sey; worin die Düngungsfähigkeit und die bodenverbessernde Kraft des Mergels bestehe, und welcher Boden gemergelt werden müsse u. d. m. — welches alles wahrscheinlich im folgenden Theile ausführlicher und systematisch behandelt werden wird. Hier nur noch die Bemerkung, dafs von den verschiedenen Formen der chemischen Verbindungen unter den einfachen Stoffen, namentlich bei den sogenannten Oxyden, immer nur die durch den Vf. hervorgehoben und näher betrachtet werden, welche auf Agricultur eine directe Beziehung haben.

Von den Salzen giebt der Vf. sehr richtig die Erklärung, dafs es Körper seyen, worin entweder die einfachen Stoffe, oder die gebundenen, zusammengesetzten, ihre elektrischen Eigenschaften gänzlich, oder doch gröfstentheils, verloren haben, d. h. mit andern Worten, Körper, in welchen sich die acidische und basische Elektricität gegenseitig neutralisirten. Sodann giebt der Vf. eine Beschreibung der Sauerstoff-, Haloid-, und Schwefelsalze. Auch hier hebt derselbe besonders das für den Land- und Forstwirth Bemerkungswertheste aus, und zeigt immer da, wo es möglich ist, directe Nutzanwendungen; z. B. findet sich bei der Beschreibung des kohlensauren Kali (Pottasche) die Bemerkung, dafs die Asche der Sträucher gewöhnlich mehr Pottasche, als die der Bäume, Blätter mehr als Zweige, Zweige mehr als Stämme, und Büchenholz noch einmal so viel Pottasche als Eichenholz liefere; dafs eine Bestreuung mit Pflanzen-Asche das Wachsthum des rothen Klees, der Bohnen, Erbsen, Kartoffeln, des Flachses u. s. f. befördere, auf den Wiesen die Moose und Riedgräfser vertilge, jedoch immer nur in einer bestimmten, dem Grade ihrer Löslichkeit entsprechenden Menge verwendet werden müsse, u. s. w. Dergleichen mehr oder weniger bekannte Notizen finden sich hier sehr häufig, und namentlich möchte recht beachtungswerth seyn, was der Vf. bei Gelegenheit der phosphorsauren Kalkerde über die Knochen-Düngung sagt.

Nach dieser Beschreibung der einfachen Stoffe und ihren primären (activen) und secundären (passiven) Verbindungen, folgt nun zwar eine kurze, aber dem Zwecke durchaus angemessene Theorie des Chemismus, zerfallend in drei Abschnitte, von welchen der erste den Elektro-Chemismus (eigentlich: Molecular-Dynamik), der zweite die Stöchiometrie (Molecular-Statik) und der dritte die chemischen Formeln (chemische Algebra) behandelt. — Rec. ist der Meinung, dafs diese rein theoretischen Gegenstände, welche gleichsam erst als im Entstehen zu betrachten sind, so wichtige Resultate auch die letzten Jahre gegeben haben, nicht wohl in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit und Schärfe, Behufs eines gewissen praktischen Zweckes, zur Darstellung gebracht werden können; indessen müssen wir es doch dem Vf. einräumen, dafs er auch hier alles leistete, was irgend zu erwarten war. — Als elektrische Polarsäule solcher Stoffe, welche vorzüglich für den Land- und Forstwirth Interesse haben, führt der Vf. Folgendes, wohl noch einiger Bestätigung bedürfendes Schema auf: Sauerstoff, Chlor, Schwefel, Stickstoff, Jod, Fluor, Phosphor, Kohlenstoff, Silicium, Wasserstoff, Eisen, Mangan, Aluminium, Talcium, Barium, Natrium, Kalium, in welchem bekanntlich der Sauerstoff die negative, das Kalium die positive Spitze bildet, und jedes Glied sich abwärts zu allen Folgenden negativ-, gegen alle vorangehenden Glieder aber positiv-elektrisch verhält. — Die Stöchiometrie, oder die Lehre, welche von den Verhältnissen handelt, in denen sich die relativen Mengen der Stoffe chemisch mit einander vereinigen, erklärt der Vf. mit Recht für die Grundlage der ganzen (darstellenden) Chemie, und giebt dann eine kurze Uebersicht ihrer bis jetzt bekannten Hauptsätze nach dem Lehrbuche von *Buff*.

Diese kurze Uebersicht des wesentlichsten Inhalts dieses interessanten Werkes und der Darstellungsweise seines Vfs, wird wohl genügen, die im Eingange ausgesprochene Vermuthung über den Werth dieser Arbeit vollständig zu bewahrheiten, so dafs wir dieselbe mit Befugnifs allen denkenden Oekonomen, Forstmännern und Cameralisten, oder auch Chemikern, welche sich in dem Fall befinden, ihre Wissenschaft auf Gegenstände des praktischen Lebens anwenden zu wollen, zur Belehrung und zum Gebrauch anempfehlen dürfen.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Achilleus auf Skyros.* Ein Trauerspiel von *Rudolf Heinrich Klausen.* 1831. VIII u. 94 S. 8. (14 gGr.)

2) Wien, b. Beck in Comm.: *Wien's erste Belagerung durch die Türken* (1529). Vaterländisches Drama in fünf Abtheilungen von *J. M. Grienwaldt.* 1832. XII u. 119 S. 8. (14 gGr.)

Zwei Dramen, die gewissermafsen einen Gegensatz bilden, das aber gemein haben, dafs sie beide sich schwerlich zur Bühnendarstellung eignen: doch Nr. 1 noch eher, weil es in sich dramatischer ist, wenn auch nur aufser dem Chor *sechs* Personen handelnd darin auftreten; in Nr. 2 dagegen, aufser sechs Völkerschaften und obligaten Karthaunen, Schlangen, Siegerinnen u. ähnl., *vier und dreifsig* — wenig-

wenigstens redende. Nr. 1 ist *antik* aufgefafst und zeugt von einem durch klassisches Studium gebildeten Geist. Es behandelt die bekannte Fabel „Achilleus unter den Töchtern des Lykomedes" — der aber hier nur eine einzige hat *Deidamia* — ein zartgezeichnetes Heldenmädchen. Der Gang ist einfach, die Charaktere sind gehalten, die Sprache ist diesen angemessen, die Diction ist dichterisch, doch nicht ganz frei von Schwulst, wie in der Rede des Diomedes im Anfange des zweiten Aufzuges; es findet ein mannichfaltiges antikes Versspiel statt von Senaren, Tetrametern, Anapästen, und lyrischen Mafsen, in welchen auch der Reim eintritt, selbst etwas heterogen in der Rede des Achilleus — und dadurch neigt das Ganze der Oper zu, wie auch dem lyrischen Charakter nach. — Die Allegorie des Tempelbaues der Poesie im vorstehenden Weihgedichte ist zu weit ausgeführt, nicht ganz klar und hat im Versbau einige Härten. — Nr. 2 ist historisch-romantisch aufgefafst, — angeregt durch *v. Hammer's* Jubelschrift: „Wien's erste aufgehobene türkische Belagerung", und ist auch dem berühmten Historiker, dessen Aufmunterung der Dichter rühmt, in nicht eben zu preisenden Stanzen gewidmet. Wir bedauern, sagen zu müssen, dafs wir zwar dem Patriotismus und auch dem Wunsche, einen Beitrag zum österreichischen Nationaltheater zu geben, wie er sich in dem Vorberichte ausspricht, alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, aber — gegenwärtigen Versuch, der übrigens von Talent zeugt; für — eine blofse dramatisirte Geschichte, aber für kein Drama gelten lassen können, denn — eigentlich *dramatisches* Leben fehlt gänzlich: es findet weder Verwicklung noch ein äufserer oder innerer Kampf statt, und es wird hier eigentlich nichts erstrebt. — Die wackern christlichen Degen thun ehrenwerth ihre Schuldigkeit und sind in Edelmuth und Bescheidenheit wie aus Einem Holz geschnitten, so wie auch fast alle ziemlich redselig sind und zwar zum Theil in Momenten, wo man glaubt, sie könnten etwas besseres thun. — Die grimmigen Heiden dagegen sind hinterlistig, tückisch, gehörig brutal, und doch wieder gegen einen gefangenen Ritter Zedlitz unbegreiflich grofsmüthig. Diesen Zedlitz hat der wohl noch sehr jugendliche Vf. mit besonderer Vorliebe gezeichnet: er dünkt uns aber *zu deutschthümlich*, so wie er denn auch, so bedeutend er auftritt, zur Sache ganz und gar nichts beyträgt, welches bei den meisten hier auftretenden Personen der Fall ist, selbst bei der einzigen weiblichen Person, der Gräfin Salm, deren Gemahl, Wien's Vertheidiger, die Hauptperson ist. Wir wollen in dieser Gräfin die sich aufdringende Reminiscenz übersehen. Die Jamben sind gröfserntheils gut und es spielt den Reim oft ungezwungen hinein. An typographischer Ausstattung steht Nr. 2 bedeutend nach; das Papier ist graulich, der Druck aber gut.

1) Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Malers Traum*, Novelle von *Ludwig Storch*. 1832. 432 S. 12. (1 Rthlr. 16 gGr.)

2) Bremen, b. Schünemann: *Abendunterhaltungen* von *Caroline Stille*. 1832. 320 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

3) Leipzig, b. Wolbrecht: *Constant* oder Jesuitenführung und Schicksalslaunen von *G. Waller*. 1832. *Erster* Theil. 232 S. *Zweiter* Thl. 246 S. 12. (2 Rthlr.)

4) *Ebendas.*, b. Hinrichs: *Das Haus des Grafen Owinski*. Erzählung von *A. V. T. Sue*. 1832. 198 S. 8. (1 Rthlr.)

5) *Ebendas.*, b. Nauck: *Die Waise von Kosmeli*. *Erster* Theil. 171 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Nr. 1 liefert uns eine Erzählung voller vielfarbigen Unwahrscheinlichkeiten, in welchen Hr. *St.* sich einmal zu gefallen scheint. Dabei fehlt es der Darstellung an Rundung und Fülle.

Nr. 2 enthält sechs kleinere Erzählungen einer ebenfalls bekannten Schriftstellerin, die nichts Ausgezeichnetes haben.

In Nr. 3 erwartet man ein *kräftiges, ernstes*, der Wahrheit gemäfses Sittengemälde und findet nur eine sehr alltägliche Geschichte voll Verführung und Mystification, wie man sie hundert Mal besser gelesen.

Bei Nr. 4 erwartet man gleich Kampfscenen aus dem letzten Polenkriege, und liefse sich das wohl gefallen, wenn nicht Alles so abgebrochen und skizzirt dastände. Der Vf. wufste seinen Stoff nicht zu beherrschen. Wozu die elende Studentenscene im Anfange? Und wie komisch nimmt sich dieser *Waise* aus in seiner seynsollenden tragischen Situation am Schlusse. Er stirbt wirklich wie ein Narr.

Aus Nr. 5 ist mehr zu schöpfen. Man findet hier Natur und Wahrheit und eine ausgebildete gewandte Sprache. Freilich sind die Begebenheiten auch sehr zusammengewürfelt und ohne rechten innern Zusammenhang. Doch wird vielleicht der zweite Theil mehr Aufschlufs ertheilen, und das Gemälde als ein planmäfsig angelegtes Ganze erscheinen lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1833.

FORSTWISSENSCHAFT.

Ilmenau, b. Voigt: *Der neue Sylvan*, Vorlesungen über den Einfluss der Wälder auf die Nationalökonomie und über die Anforderungen unserer Zeit an die Forstverwaltung u. s. w., von *G. von Schultes*. 1832. IV u. 111 S. 8. (12 gGr.)

Eine gut gemeinte und gut geschriebene kleine Schrift, die aber freilich wenig Neues enthält, und wahrscheinlich von einem Verfasser herrührt, welcher mehr Kameralist als Forstmann ist. Er verlangt, dass man bei der Forstverwaltung das zu viele Selbstverwalten durch die Directionsbehörden vermeiden, und nicht jede Kleinigkeit durch die Centralstelle selbst ordnen soll, dass die Benutzung der Staatsforsten nicht im fiscalischen Sinne geleitet werden müsse, sondern dass man vielmehr danach zu streben habe, daraus das gröfste Nationaleinkommen herzustellen. Darum ist er denn auch für Verkleinerung der überflüssigen Waldfläche, geordnete Benutzung der Waldstreu und Waldweide für den Landwirth, selbst des abgeholzten Waldbodens zur vorübergehenden Fruchterzeugung. Die Unterstützung der viel Arbeiter beschäftigenden, Holz consumirenden Gewerbe fordert er zwar, doch ist er gegen niedrige Brennholzpreise, da diese nur Verschwendung erzeugen. Er glaubt, dass der Preis des Brennholzes so hoch steigen könne, dass der Aufwand für Feuerung Ein Zwölftheil des Einkommens einer Familie hinwegnehme. — Wenn die Besoldungen und das Arbeitslohn einmal danach geregelt sind, so wird dies freilich weiter keinen Nachtheil haben, nur würden demnach die wenigsten Gewerbe, welche viel Holz bedürfen, bestehen können. — Auch auf die Sittlichkeit will der Vf. durch bessern Unterricht zu Gunsten der Forsten, und um das verderbliche Holzstehlen abzubringen, gewirkt haben.

Das Alles ist nun, wie gesagt, nichts Neues, indessen es kann nicht oft genug wiederholt werden, und so haben wir denn die bilderreiche Abhandlung mit Vergnügen gelesen. Es würde dies noch gröfser gewesen seyn, wenn nicht der übermäfsige Gebrauch fremder Wörter jeden Menschen, welcher seine Muttersprache liebt, unangenehm berühren müsste. Die „pieçielle Erledigung", die „Behandlung des Penetrativen (S. 10), „surrogirende Inflammabilien" statt Ersatzmittel des Brennholzes, und eine Menge anderer ähnlicher aus dem Französischen und Lateinischen gebildeter Ausdrücke dürften unsere Sprache, wenn sie allgemein würden, bald auf die Stufe der Ausbildung zurückbringen, welche sie vor *Gottsched* hatte.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Gutachten über die Fragen: Welche Holzarten belohnen den Anbau am reichlichsten? Wie verhält sich der Geldertrag des Waldes zu dem des Ackers?* Von Dr. *G. L. Hartig*, Königl. Preufs. Ober-Landforstmeister u. s. w. 1833. VI u. 31 S. 8. (8 gGr.)

Der Vf. hätte sich eben so gut vornehmen können, den Stein der Weisen zu suchen oder die Quadratur des Zirkels zu finden, als die vorstehenden Fragen zu beantworten, wenn er ein bestimmtes Holz nennen, oder so bestimmt zu Gunsten des Feldes oder Waldes entscheiden will, wie es hier geschehen ist. Die Menge des zu erziehenden Holzes hängt davon ab, je nachdem die eine oder die andere Holzgattung einen passenden Standort auf einer bestimmten Stelle findet; der Preis desselben, ob das eine oder das andere mehr gesucht ist; selbst die Menge des Nutzholzes, welche eine Holzgattung gegen die andere liefert, wird dadurch bedingt, ob sie in gröfserer oder geringerer Menge in einer Gegend vorhanden ist. Wenn gleich allerdings, wie hier behauptet wird, im Allgemeinen die Fichte die gröfsten Holzmassen liefert, so wird sie doch auf dem trocknen Sande von der Kiefer, im Moorbruche von der Erle, in dem dürren flachgrundigen Südhange sogar von dem Eichenniederwalde darin übertroffen. Eben so kostet der Kubikfuss Hainbuchen zu Schirrholz, da wo beinahe nur Nadelholz ist, oft das Sechsfache wie das Fichtenholz, und selbst das schlechteste kantigste Stammende kann oft als Nutzholz abgesetzt werden, während umgekehrt da, wo die Laubhölzer den alleinigen Holzbestand bilden, einzelne Nadelholzstämme zu Bauholz unverhältnifsmäfsig hoch bezahlt werden. — Solche Rechenexempel wie hier, haben daher gar keinen Werth, um so weniger, als sie gar nicht einmal etwas Neues, sondern nur die schon so oft gedruckten *Hartig*'schen Erfahrungstafeln und Verhältnisse der Brenngüte enthalten. Besser unstreitig wäre es gewesen, wenn der Vf. gesucht hätte, den Forstwirth und Forstbesitzer zu belehren, wie, und unter welchen Verhältnissen er die angegebenen Holzmassen und Nutzholzerträge von jeder Holzgattung erhalten und erwarten kann.

Noch weniger verdient wohl die Berechnung Beachtung, welche darthun soll, dass das Holz selbst auf Weizenboden mehr einträgt, als die Benutzung des Landes zum Getreidebaue. Die ganze Sache ist

in der That so einseitig und ohne alle Umsicht behandelt, dafs wir keinen Ausdruck dafür haben, der sich mit dem Namen eines so berühmten Forstmannes zusammenstellen läfst. Dabei sind noch dazu die angenommenen Sätze und Taxen ganz falsch, denn eine Klafter desselben Holzes à 50 Kubikfufs Masse kann nicht im Walde ⅔ des Preises einer solchen von 75 Kubikfufs kosten, weil gewöhnlich Spalt- und Fuhrlohn bei beiden Klaftern wenig verschieden ist, und man folglich bei dem Holze von geringerer Güte für ein bestimmtes Geld weit weniger Brennstoff erhalten würde, als bei demjenigen von der gröfsern, wie ein Beispiel leicht darthun kann. Eine Klafter Scheitholz à 75 Kub. F. koste 3 Rthlr. rein Holzgeld, 1 Klafter Knüppelholz à 50 Kub. F. 2 Rthlr. im Walde. Das Schlag- und Spaltlohn à Klafter betrage 1 Rthlr., das Fuhrlohn 1 Rthlr., so erhält man für 5 Rthlr. 75 Kub. F., für 4 Rthlr. aber nur 50 Kub. F., wenn man den *Hartig*'schen Vorschriften folgt. Schon längst ist auch diese Art der Preisbestimmung als unrichtig erkannt.

Quedlinburg, b. Basse: *Von der vortheilhaftesten Verkohlung des Holzes in Meilern*, mit besonderer Rücksicht auf das in der Grafschaft Wernigerode übliche Verfahren. — Nebst einer Abhandlung über den Nutzen der Wasserdämpfe beim Hohofenprocefs, als Widerlegung einer andern, worin den Wasserdämpfen bei jenem Procefs ein Nachtheil zugeschrieben wird. Von *F. Freitag*. Mit 10 Abbildungen (1 Kupfertafel). 1831. X u. 205 S. 8. (1 Rthlr, 16 gGr.)

Nur über diejenige Abtheilung der Schrift, welche sich mit der Verkohlung beschäftigt, kann Rec. ein Urtheil abgeben, da die Abhandlung über den Nutzen der Wasserdämpfe beim Hohofenprocefs ganz aufserhalb der Beurtheilung desselben liegt. Dies Urtheil ist nun im Allgemeinen nicht günstig, wenn auch manche einzelne praktische Erfahrung bei der Köhlerei, die der Vf. mittheilt, wohl Beachtung verdient. Die Harzköhlerei ist so oft, und noch neuerlich von dem Hannoverschen Harzoberförster, Hn. *von Berg*, so ausgezeichnet gut beschrieben, dafs es schwer seyn dürfte, darüber noch viel Neues oder besser Zusammengestelltes zu sagen. Die Wernigerodische Köhlerei ist auch im Wesentlichen von derjenigen des übrigen Harzes wenig verschieden. Was der Vf. über Verkohlung im Allgemeinen sagt, ist theils nicht gut geordnet, theils mangelhaft, zeigt auch wohl gar zuweilen eine grofse Unbekanntschaft mit der Sache. Wir führen davon nur einige Beispiele an. S. 15. Die Fichte oder Rothtanne leidet sehr vom Windbruche, der *Kieferraupe* und dem Borkenkäfer. Die Weifstanne gedeihet gut in den Niederungen. Bei der Buche unterscheidet man Roth- und Weifsbuche. S. 17. 18. Das im Winter gefällte Holz trocknet leichter und schneller aus, als das im Sommer gehauene; eine Behauptung, die doch gegen alle Erfahrung streitet. S. 21. Das Astholz giebt nur wenig Kohlen, was wenigstens in Bezug auf die Fichte nicht richtig ist, wo eine gleich grofse Holzmasse aus Aesten wohl mehr Kohle geben dürfte, als aus jungem Stammholze. S. 24. Das Weifsbuchenholz hat eine grofse Dauer, wie das Eichen- und Ulmenholz. S. 41. Die Verkohlung in Aesten ist in grofsen Districten in Sibirien (!!!) eingeführt u. s. w. Rechnet man zu dem Gesagten noch eine sehr mangelhafte Anordnung der Materien, eine sehr wenig anziehende Schreibart, so läfst sich wohl mit ziemlicher Gewifsheit voraussagen, dafs das Buch kein sehr grofses Glück machen dürfte. — Auch scheint es uns kein ganz glücklicher Gedanke zu seyn, zwei so verschiedenartige Gegenstände, als die Verkohlung und der Hohofenprocefs sind, in dieser Art in Verbindung zu bringen, wenn dieselben auch recht gut in einem Journale hätten neben einander stehen können. Wenigstens kann man es deshalb als nur für Hüttenbeamte, und nicht für Forstmänner geschrieben, betrachten.

Bern u. Chur, b. Dalp: *Kurze vollständige Anleitung zum Forstwesen*, nebst einem Anhange, enthaltend Jagd und Fischerei. Ein Handbuch für Gutsbesitzer, vorzüglich aber zur Belehrung für den Landmann u. s. w., von *Joh. Jak. Frey*, Ingenieur. 1832. 100 S. 8. (8 gGr.)

Das Buch, für die Landleute in der Schweiz geschrieben, welche vor kurzer Zeit erst ein so vortreffliches Forstlehrbuch durch *Kasthofer* erhalten haben, hat einen wahrhaft liberalen Charakter. Nicht sowohl durch die darin aufgenommenen freisinnigen Ansichten, als dadurch, dafs eine Menge Dinge darin enthalten sind, von denen die Bauern eben so wenig etwas verstehen, als sie Bezug auf ihr materielles Wohl haben, und dafs dagegen von dem, was sie nothwendig zum Besten ihrer Forsten wissen möchten, nichts darin steht. Gewifs ist das aber recht liberal, dem Bauer die Rechte des Menschen, das gesellschaftliche Uebereinkommen, die nordamerikanische, französische, englische Constitution vorzudeclamiren, ihm aber seine speciellen Verpflichtungen und Ansprüche in der Stellung, die er in der Gesellschaft einnimmt, ganz unerwähnt zu lassen. Gerade so, wie es die Ultraliberalen in politischer Hinsicht treiben, macht es Hr. *Frey* hier in forstlicher. Er lehrt den Bauern in der Schweiz, wie viel Regen in Guadalupe und Upsala fällt, wie die Erde im Innern immer heifser wird, giebt mathematische Formeln zur Berechnung der Progrefs-Differenz des Wachsthums der Hölzer nach der Abnahme der Wärme, spricht von Kubikwurzeln und einer Menge anderer schönen Dinge, die er wie Kraut und Rüben unter einander wirft, so wie sie ihm etwa bei seiner Compilation gerade in die Hände fielen. Von alle dem aber, was der Bauer begreifen kann, was ihm wirklich in seinem Forsthaushalte nützlich seyn würde, was den Sinn für Forstpflege erwecken könnte, findet man kein Wort, obwohl ihm *Kasthofer's*

fer's Lehrer im Walde als ein vortreffliches Beispiel dazu hätte dienen können. Wir halten das Buch für ein durchaus verfehltes.

Neuhaldensleben, in Comm. in Eyraud's Kunstanstalt: *Organismus der Staats - Forst - Wirthschaft* nach dem Standpunkt der Forstwissenschaft und den Anforderungen der Zeit dargestellt von *Jul. Heinr. Heicke*, Königl. Preufs. Forstrendant. Ohne Jahrzahl. X u. 118 S. 8. (16 gGr.)

Ein sonderbares Buch, wie es nur von einem poetischen, declamatorischen, philosophisch - ästhetischen Forstkassenrendant in der Steppengegend der Altmark geschrieben werden kann, um den Beweis zu führen, dafs ein Forstkassenrendant ein sehr wichtiger Mann sey, den man sehr gut bezahlen müsse — denn das ist eigentlich der langen Rede kurzer Sinn — und wie dies am besten im Regierungsbezirk Magdeburg, wo der Vf. wohnt, anzufangen sey. Zu diesem ganz begreiflichen und natürlichen Ziele kömmt er aber auf eine ganz unbegreifliche und unnatürliche Weise, indem er mit einem unendlichen declamatorischen Bombaste, mit Citaten aus *Ancillon*, *Rotteck*, *Buchholz*, *Haller*, *v. Raumer* u. s. w., eine Menge unverstandener allgemeiner Sätze herdeclamirt, aus denen er zuletzt beweisen will, dafs ein Kassenrendant eine göttliche Schöpfung, die wahre Feder in dem Triebwerke des Staatshaushaltes ist. Wir theilen einige seiner Sätze zur Ergötzlichkeit des Lesers mit, wie sie uns gerade in die Augen fallen, indem wir das Buch aufschlagen. S. 39. Die conservative oder Forstaufsichts - Function hat die Beschützung *a*) des Waldes sowohl in seiner *Urform* (!!) als in der durch den productiven Procefs veränderten Gestalt u. s. w. zum Zwecke. — S. 21. Das Leben des Forst*organismus* offenbart sich wie jedes andere Erdenleben durch Seyn und Wirken. Das Seyn oder die materielle Existenz stellt sich dar durch das Organ; das Wirken oder die Thätigkeit des Organs durch seine Function. — S. 71 u. f. Die Forstaufsichts-Function (d. h. der Forstschutzbeamte) braucht nicht viel gelernt zu haben. Aufser Rechnen und Schreiben genügt *gute Ausbildung in der Botanik und Forst-Insecten-Kunde.* (Was mag Hr. *Heicke* wohl für einen Begriff von diesen Wissenschaften haben!) — Die *schriftlichen* Leistungen der Forstaufsichts-Function bestehen darin, 1) die den Forstbeamten stets begleitende Schreibtafel gehörig und zweckmäfsig benutzen zu können u. s. w.; 8) untersuchen und entdecken zu können, ob schädliche Insecten im Forstbegang vorhanden und zu fürchten sind.

So ist das ganze Buch nichts als ein Haschen nach hochtrabenden, zum Theil gar nicht verstandenen Redensarten, verworrenen Mischmasch, wodurch die einfachsten Sachen unklar werden, in denen sich der Vf. selbstgefällig bewundert und anstaunt, die aber gewifs nicht den Beweis führen werden, dafs die Kassenrendanten durch Bücherschreiben eine höhere Stellung erringen, als durch Geldzählen und Verrechnen desselben.

BOTANIK.

Wien, b. Gerold: *Die Exantheme der Pflanzen* — dargestellt von *Franz Unger*, Arzt zu Kitzbühel (Tyrol). 422 S. u. VII Kupfertafeln. (2 Rthlr.)

Gründliche und eigenthümliche Forschungen über den Bau der Pflanzen, neue und fruchtbare Ansichten und treffliche bildliche Darstellungen erwerben diesem Buche einen bedeutenden Rang unter den neuern phytotomischen und physiologischen. Da die Exantheme der Pflanzen, oder die sonst so genannten parasitischen Pilze, vorzugsweise aus den Spaltöffnungen der Oberhaut, die einige lieber Hautdrüsen nennen, entstehn, so untersucht der Vf. zuerst diese Organe, und beweist auf das befriedigendste, dafs sie wirkliche Oeffnungen sind, die zur Ausdünstung und Einhauchung der Luftstoffe dienen. Nur da, wo eine wahre Oberhaut mit Spaltöffnungen ist, erscheinen die Entophyten: daher sind sie bei höhern Pflanzen auf der untern Blattfläche so gemein, und kommen nur dann auf beiden Blattflächen vor, wenn beide Flächen mit Spaltöffnungen versehn sind. Die eigentlichen Corollenblätter sind nie mit Staubpilzen besetzt, während der kelchartige Ueberzug der Corolle, z. B. bei den Aristolochien und Liliaceen, allerdings *Uredines* erzeugt, da er Spaltöffnungen hat. Eben so ist es mit den Fruchtknoten, wo wenigstens bei Grässern und Getreide - Arten *Uredo segetum Pers.* und *sitophila Ditm.* nur zu gemein sind. Auch *Botrytis parasitica Pers.*, sonst *Uredo candida a.*, ist auf den Früchten der *Capsella Bursa Mönch.* häufig genug. Der Vf. bildet denselben Schimmelpilz auch von der untern Blattfläche des *Aegopodium Podagraria* ab. [Taf. II. fig. 14.] Bei *Soldanella* beobachtete der Vf. eine sonderbare Anomalie. Die untere, mit Spaltöffnungen versehene Blattfläche erzeugt keine Entophyten, dagegen die obere, welche von Kugeldrüsen besetzt ist, *Puccinia Soldanellae* hervorbringt. [Taf. VII. fig. 37.] Dies Vorkommen ist durch ein tabellarisches Verzeichnifs der gemeinsten Pflanzen anschaulich erörtert. Dann geht der Vf. zur Pathogenie der Pflanzen-Exantheme, oder zur Erklärung der Ursachen über, welche die Erzeugung der Entophyten begünstigen. Ueppiger Trieb, überflüssige Feuchtigkeit, gröfsere Zartheit des Zellgewebes sind die vorzüglichsten Bedingungen. Dazu kommen Ueberschwemmungen, Mangel an Luftzug und Licht, wodurch vorzüglich im Spätsommer die Erysiphen so ungemein häufig werden, dafs sie in Gärten und Gebüschen bisweilen Alles überziehn. Durch die angeführten atmosphärischen Verhältnisse entstehn Stokkungen und Austretungen der Säfte, besonders in den Luftzellen, zu welchen die Spaltöffnungen führen. So lange diese Säfte unter dem Einflufs der Lebenskraft der Mutterpflanze stehn, wirkt auch der Bildungstrieb zur Erzeugung des sogenannten After-Organismus, der ganz einfach aus den einfachen Zellsaftbläschen, welche sich oft an einander reihen, herzuleiten ist. Der Vf. geht dann die natürlichen Familien der Pflanzen durch, um das Vorkommen der Entophyten in ihnen zu beglaubigen. Dann folgt die

geographische Verbreitung. Auch über das Vorkommen zweier oder mehrerer Formen (besonders *Uredo* und *Puccinia*) auf derselben Mutterpflanze stellt der Vf. interessante Betrachtungen an. Vorzüglich wichtig sind die Untersuchungen über die Entwickelung der einzelnen Gattungen. Dafs *Uredo Sempervivi* nichts anders ist, als Zellsaftbläschen, die durch kranken Zustand angeschwollen und in die Natur der Sporidien übergegangen sind, das sieht man Taf. I. fig. 24 sehr deutlich. Diese ursprünglichen Kügelchen gehn bei andern Pflanzen, wegen abweichenden Baues des Zellgewebes, in längliche, gestielte Körperchen, oder in Zwillingsbläschen über, woraus am Ende *Puccinia* wird. In jenen ursprünglichen Uredo-Bläschen beobachtete der Vf. in der frühesten Jugend eine wimmelnde Bewegung der Moleculen, welche späterhin ganz aufhört. Vorzüglich interessant ist diese automatische Bewegung der ganz jungen *Uredo Tussilaginis*, wie sie der Vf. Taf. V. fig. 30 abbildet. Es sind dies flockige Fäden mit angeschwollenen Enden, die über der Oberhaut hervorragen. Sogar in der *Puccinia Lychnidearum Link.* nahm der Vf. jene Bewegung der Moleculen wahr. Vgl. Taf. VI. fig. 34. Die vorgebliche Entstehung des *Phragmidium* aus der *Uredo Ruborum* wird geleugnet, obgleich die Abbildung Taf. VII. fig. 36 selbst darauf hinzudeuten scheint. Auf der vierten Tafel sieht man die ursprüngliche Bildung der Aecidien, deren Bälge aus eigenthümlichem, nicht von der Oberhaut herrührendem Zellgewebe bestehn. Bei *Röstelia* und *Cronartium* erreicht der Balg seine höchste Ausbildung. Gegen die Fortpflanzung der Pflanzen-Exantheme durch Ansteckungsstoffe erklärt sich der Vf., ohne die gemeinen Erfahrungen vom Anstecken des Schmierbrandes zu widerlegen. Ein der *Uredo* ähnliches Erzeugnifs im Innern der Pflanzen nennt der Vf. *Protomyces endogonus*, und bildet es Taf. V. fig. 27 aus *Galium Mollugo* ab. Hieher rechnet er *Uredo sitophila Ditm.* und *Antherarum Cand.* Auch das Mutterkorn wird auf ähnliche Weise erläutert. Die Erineen werden als Wucherbildung der Oberhaut betrachtet, und mit den Erysiphen geschlossen, um noch die Pflanzen-Exantheme mit den thierischen auf eine Art zu vergleichen, die eben so geistreich und lesenswerth als das ganze Buch ist.

DIDAKTIK.

STUTTGART, b. Steinkopf: *Lehrbuch der Natur-, Erd-, Menschenkunde und Geschichte* für Real-Anstalten, Bürger-Schulen und niedere Gymnasien, von *Karl Pfaff*, Dr. d. Philosophie, Conrector am Pädagogium zu Efslingen, und Mitglied der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-Kunde zu Freiburg im Breisgau. 1832. VI u. 491 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Hr. Conr. *Pfaff* ist, nach der Vorrede, durch das Bedürfnifs, ein Lehrbuch der Natur-, Erd-, Menschenkunde und Geschichte zu haben, welches weder zu weitläufig noch zu dürftig sey, zur Herausgabe dieses Werkes veranlafst worden. Um weniger Bemittelten eine zu grofse Ausgabe zu ersparen, da in einzelnen Lehrbüchern dieser Fächer Manches wiederholt werden müfste, was hier in der Vereinigung nur einmal gesagt zu werden braucht, hat er sie hier beisammen abgehandelt. Er giebt dann die Hülfsbücher an, aus welchen der Lehrer die nöthigen Erklärungen dieser Schrift schöpfen könne. Er hofft damit zur weitern Verbreitung und bessern Betreibung des Real-Unterrichts, welcher immer mehr dringendes Zeitbedürfnifs werde, beizutragen. — Wir erkennen das Bedürfnifs, können aber nicht finden, dafs der Real-Unterricht in diesem Lehrbuche, welches über die genannten Fächer alles mögliche und noch etwas, und dann wieder eine höchst trockene Nomenclatur enthält, besonders gefördert sey. Es hält, besonders in Rücksicht auf das Alter von 14 Jahren — welches man nach der Bestimmung, dafs diefs Lehrbuch auch für niedere Gymnasien gelten solle, annehmen mufs, weder Maafs noch Ziel, und erregt gegen die Pädagogik des Vfs billige Zweifel. — Oder glaubt er, dafs in Realien das Alter von 14 Jahren der Gelehrtenschule mit dem von 18 oder wenigstens 16 Jahren der Bürgerschule gleichstehen müsse? Wir würden eine solche frühe Ueberfülle für den 14jährigen Gymnasiasten für höchst verderblich erachten. — Unter den einzelnen Fächern ist das der Naturkunde im engern Sinne am meisten gelungen, bis auf die Botanik, die viel zu sehr ins Einzelne geht; und diefs ist auch der Fall mit der Menschenkunde, besonders aber mit der speciellen Erdbeschreibung. Die Geschichtskunde zeugt in der Anlage von Talent dafür, besonders in den allgemeinen Uebersichten, in welchen das Menschengeschlecht als ein *Ganzes* sich darstellt; allein auch hier findet das Zuviel und die dadurch nothwendig eintretende Trockenheit Statt. — Was in aller Welt soll der Lehrer in der Real-, Bürger- und niedern Gelehrtenschule mit Namen wie *Stourdza*, *Schmalz* u. ähnl. anfangen, und wenn ohne weitere Unterscheidung die Rubrik vorkommt (S. 480): „*Schauspieler und Musiker*: Eckhof, Schröder, Brockmann, Iffland, Bach, Gluck, Händel, Hasse, Graun, Haydn, Mozart, Beethoven, Weber u. s. w.", wie will er unterscheiden, welche von den Genannten Schauspieler und welche Musiker waren? — Und wozu kann ein solches Namenverzeichnifs nützen? — In der Geschichte finden wir manche Unbestimmtheiten — z. B. in der russischen Geschichte Katharina II. und Peter III. betreffend, welche der Würde der Geschichte nicht entsprechen. — Soviel Gutes wir nun auch in den Materialien erkennen, so können wir doch das Ganze nur als eine gehaltreiche Compilation auf gutes Glück bezeichnen, dem Ideale eines guten Lehrbuches also nicht entsprechend.

MONATSREGISTER

vom

JULIUS 1833.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Alt, J. K. W., Auswahl von Predigten aus mehrern Jahren. 3s Bdchn. 122, 366.

Andreae, A., Einleit. in die Augenheilkunde, Programm zu *v. Klewitz*'ens Jubelfeyer 1833. — 119, 340.

Arago, Betrachtungen üb. die Bewegungen u. Natur der Kometen, nebst Einwirkung auf unsre Erde, bes. üb. den Kometen 1832. — 125, 385.

Archiv für Bergwerksgesch., Bergrecht u. Verfassung bei dem Bergbau im Kgr. Sachsen u. angrenzenden Staaten; herausg. von F. A. *Schmid*. 1 u. 2s Hft. 130, 427.

Aschenbrenner, M., üb. die Anordnung der Humanitätsstudien in den Gelehrtenschulen. 127, 408.

B.

Bacon's, Fr., neues Organon der Wissenschaften; aus dem Latein. mit Einleit u. Anmerkk. von A. Th. *Brueck*. EB. 67, 532.

Baumgartner, A., trigonometr. bestimmte Höhen von Oesterreich, Steiermark, Tyrol, Istrien, Kaernten — 123, 375.

Bayer, R. P., Darstellung des gel. Unterrichtswesens in Baiern u. seiner Organisationen; bes. die J. 1824 bis 31 betr. 120, 345.

Belanger, Ch, Voyages aux Indes-Orientales, par le Nord de l'Europe, les provinces du Caucase, la Géorgie — pendant 1825—29. Zoologie. Livr. 1—5. 128, 409.

Bensen, H. W., die öffentl. Erzieh. aus dem Gesichtspunkte des Staates. EB. 68, 540.

Bertram, Fr., der erzählende Freund — belehrendes Geschenk für die Jugend. 128, 416.

Binder, Ch. G., s. Q. *Horatius* Fl.

Boeckel, E. G. A., Abschiedspredigt in der Jacobikirche zu Hamburg 1833. 116, 319.

Breithaupt, A., vollständ. Charakteristik des Mineral-Systems. 3e bereicherte Aufl. 130, 425.

Briefe, die, des Frhrn *v. Stein* an den Frhrn *v. Gagern* von 1813—1831 mit Erläuterungen. Auch: Mein Antheil an der Politik. In der Einsamkeit. 130, 429.

Brueck, A. Th., s. Fr. *Baco*.

Brunner, J. D., freimüth. Gedanken üb. den Vorschlag einer provisor. Kirchenverfass. für die Protestanten in Frankreich. 131, 439.

— — Observations sur l'égalité des droits, qui existent entre les Pasteurs et les Administrateurs Laïques des Eglise de la Confession d'Augsbourg en France — 131, 439.

Burckhard, G. F., der kleine Engländer. Engl. u. Deutsch. 2te Aufl. EB. 65, 515.

Buttmann, Ph., s. *Demosthenes*.

C.

Conradi, K., Selbstbewufstseyn u. Offenbarung, od. Entwickelung des religiösen Bewufstseyns. 117, 321.

D.

Demosthenis oratio in Midiam. Cur. Ph. *Buttmann*. Edit. alt. aucta. EB. 62, 495.

Dierbach, J. H., Repertorium botanicum; od. Versuch einer systemat. Darstellung der neuesten Leistungen in der Pflanzenkunde. 129, 420.

Dorow, Dr., Einführung in eine Abtheil. der Vasensammlung des Kgl. Museums zu Berlin. EB. 67, 535.

E.

Eble, B., die Lehre von den Haaren in der gesammten organ. Natur. 1r Bd. Pflanzen- u. Thierhaare. 2r Bd. Menschenhaare. 127, 401.

Eisenlohr, O., Untersuchungen üb. das Klima u. die Witterungsverhältnisse von Karlsruhe, üb. den Einfluss der Winde u. des Mondes — 127, 406.

Erhard, H. A., Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftl. Bildung, bes. in Deutschland bis zur Reformation. 3 Bde. 117, 326.

F.

Fallon's, L. A., Hypsometrie von Oestreich; herausg. von Fel. Freisauff *v. Neudegg*. 1r Bd. 125, 376.

Fick, Fr., die Verwaltung des Strafsen- u. Brückenbaues mit möglichster Kostenersparnifs u. Aufhebung der Frohndienste — 126, 393.

Fi-

Fischer, A., unser Sonnensystem u. die Erde als Theil desselben, in fünf Darstellungen — 124, 381.

— K. Ch. F., Beiträge zur Urgeschichte der Physik in *Schweigger's* Sinne. 131, 433.

Freitag, F., von der vortheilhaftesten Verkohlung des Holzes in Meilern, mit Rücksicht auf das Verfahren in der Grafsch. Wernigerode — 133, 451.

Frey, J. Jak., kurze vollständige Anleitung zum Forstwesen, nebst Anhang Jagd u. Fischerei enth. 133, 452.

Freystadt, M., Philosophia cabbalistica et Pantheismus. 115, 305.

G.

Gelotti's, A., eines italien. Officiers, Memoiren. Franz. herausg. durch S. *Vechiarelli*. Aus dem Franz. übers. 115, 312.

v. *Goethe's*, Briefe an *Lavater*; aus den J. 1774—83. Herausg. von H. *Hirzel*. 118, 336.

Grienwaldt, J. M., Wien's erste Belagerung durch die Türken 1529. Vaterländ. Drama. 132, 446.

Grüner, V. R., bekannte u. lehrreiche Darstellung aus der Vorzeit. Für Kinder. 124, 384.

Grunert, J. A., Lehrbuch der Mathematik für die obern Klassen höherer Lehranstalten. 1—4r Th. 123, 369.

H.

Hartig, G. L., Gutachten üb. die Fragen: welche Holzarten belohnen den Anbau am reichlichsten? wie verhält sich der Geldertrag des Waldes zu dem des Ackers? 133, 450.

Hebel's Leben, s. J. G. *Schultheifs*.

Heicke, Jul. H., Organismus der Staats-Forst-Wirthschaft nach dem Standpunkt der Forstwissenschaft — 133, 453.

Hildebrandt, C., Heldenthaten der Väter, Rückerinnerung aus der Preufs. Gesch., für die Jugend — 119, 344.

Hirzel, H., s. v. *Goethe* —

v. *Hofmann*, A., Conr., Beiträge zur nähern Kenntnifs der Gesetzgebung und Verwaltung des Gr. Hrzgths Hessen, zur Berichtigung der Urtheile des Publicums — 122, 363.

Horatii, Q. Fl., opera; denuo recognovit et nov. versionem germanicam adiecit Ch. G. *Binder*. Tom. I. Carmina cum libro Epodon. 1e Liefr. EB. 62, 489.

K.

Kalender für den Sächs. Berg- u. Hüttenmann auf das J. 1833; herausg. von der Kgl. Bergakad. zu Freiberg. EB. 70, 559.

Klausen, R. H., Achilleus auf Skyros, Trsp. 132, 446.

Komet, der zu erwartende grofse, nebst seinen Eigenschaften u. Wirkungen — 125, 390.

Komet, der des Jahres 1834; od. was wird uns dies göttl. Zeichen verkündigen. 3e Aufl. 125, 391.

Kometen, s. Ueber die Wirkungen derselben —

Kompff, H. W., der Religionsunterricht auf Schulen in seinen Grundzügen — 116, 318.

Kupffer, H., de miraculis biblicis, praesertim Novi Test. Commentatio exegetico-critica. 120, 349.

L.

Lehnert, J. H., Wanderungen im Gebiete deutscher Vorzeit; Volkssagen, für die Jugend — 124, 384.

Lindemanni, Frid., orationes selectae. EB. 62, 493.

Littrow, J. J., üb. den gefürchteten Kometen des J. 1832, u. üb. Kometen überhaupt. 125, 385.

M.

Marston, J. E., theoret. prakt. Grammatik der Engl. Sprache — EB. 65, 517.

v. *Matthisson's*, Fr., literar. Nachlafs — Supplement zu allen Ausgg. seiner Schriften. 1—4r Bd. 126, 398.

Mein Antheil an der Politik, s. Briefe des Frhrn v. *Stein*.

Mineralogie, s. Unterricht in derselben.

v. *Mitis*, F., das Nivellement mit einem neu erfundenen Instrumente. 126, 397.

Moraht, A., Versuch einer Methodik des Religionsunterrichts. 1e Abth. 116, 318.

Mueller, J., Wanderungen in die Hallen der Vorzeit u. in die Gefilde der Gegenwart. 2 Thle. 124, 384.

Murhard, Fr., das Recht der Nationen zur Erstrebung zeitgemäfser Staatsverfassungen. 121, 353.

— — das Königl. Veto. 121, 353.

— — üb. Widerstand, Empörung u. Zwangsübung der Staatsbürger gegen die bestehende Staatsgewalt — 121, 353.

— — der Zweck des Staats. Eine propolit. Untersuchung im Lichte unseres Jahrh. 121, 353.

N.

Negedly, J., Lehrbuch der boehm. Sprache für Boehmen. 4e verm. Aufl. EB. 66, 521.

v. *Neudegg*, Fel. Freisauff, s. L. A. *Fallon*.

Neumann, A., neues Engl. Lesebuch für Anfänger. EB. 65, 516.

O.

Oppenheim, F. W., üb. den Zustand der Heilkunde u. die Volkskrankheiten in der europ. u. asiat. Türkei. 120, 352.

P.

Petiscus, A. H., Denkmäler menschl. Tugend u. Gröfse — für die Jugend — 199, 344.

Pe-

Petiscus, A. H., Ehrenproben; histor. Erzählung aus der neuesten Zeit, für die Jugend — 119, 344.

Pfaff, K., Lehrbuch der Natur-, Erd-, Menschenkunde u. Geschichte für Schulen — 133, 455.

Pleſsner, Ch. H., the little Fellow-Traveller; od. kurzes Deutsch-Engl. Wörterbuch — EB. 65, 516.

Ponge, S., systematisch nach allen Redetheilen geordnete franz., engl. u. deutsche Sprechübungen. EB. 65, 514.

Proben der rettenden u. schützenden Vaterhand Gottes — Erzählungen für Schulen — 128, 416.

R.

Richter, F. W., s. *Tibull's* Dichtungen.

Rixner, Th. A., Geschichte der Studien-Anstalt zu Amberg. 120, 345.

S.

Schmid, F. A., s. Archiv für Bergwerksgesch.

Schmidt, K., mathemat. Geographie od. Darstellung unsrer Erde nach ihrem Verhältn. zu den übrigen Himmelskörpern — 124, 381.

Schneller, Jul. Fr., Oestreichs Einfluſs auf Deutschland u. Europa seit der Reformat. bis zu den Revolutionen unsrer Tage. 1 u. 2r Bd. EB. 68, 542.

Schreiner, K. Ch., Christl. Herren- u. Dienerspiegel. Predigt durch Zeitumstände veranlaſst 1831. 125, 392.

— — zwei Trauungsreden — 125, 392.

Schubert, J. A., Handbuch der Mechanik für Praktiker. 1r Bd. Statik fester Körper. 124, 377.

v. Schultes, G., der neue Sylvan, Vorlesungen üb. den Einfluſs der Wälder auf Nationalökonomie — 133, 449.

Schultheiſs, J. G., Hebel's Leben. Idylle in alemannischer Mundart. 129, 423.

Schwabe, J. F. H., Abschiedspredigt, gehalten in der Hofkirche zu Weimar 1833. 129, 423.

Schwarz, F. G. Ch., die Schulen; Arten ders., ihre innern u. äuſsern Verhältnisse, ihre Bestimmung — 118, 329.

Sherwood, G. N., engl. Lesebuch nach dem Natursystem des Sprachunterrichts — EB. 65, 518.

Sprengel, K., Chemie für Landwirthe, Forstmänner u. Cameralisten. 1r Th. 132, 441.

v. Stein, Frhr., s. die Briefe dess. an *v. Gagern*.

Stille, Caroline, Abendunterhaltungen. 132, 448.

Storch, L., Malers Traum. Novelle. 132, 448.

Suckow, G., drei Tafeln üb. das Verhalten der Löthrohrproben gegen Reagentien — 126, 398.

Sue, A. V. T., das Haus des Grafen Owinski. Erzählung. 132, 448.

T.

Tafel, L., Lehrbuch der Engl. Sprache nach Hamilton. Grundsätzen. EB. 65, 515.

Taschenbuch zu Schweizer-Reisen, eines Theils von Savoyen u. and. benachbarten Orte — EB. 65, 519.

Tibull's Dichtungen; übersetzt von F. W. *Richter*. EB. 61, 481.

Tobisch, M. J. K., Leitfaden zum Gebrauch bei Vorträgen üb. die Elemente der Planimetrie, die ebene Trigonometrie — EB. 69, 552.

Transactions of the Royal Asiatic Soc. of Great Britain and Ireland. Vol. II, and III. P. I. EB. 63, 497.

U.

Ueber die Kometen u. ihre Wirkungen durch das etwanige Zusammenstoſsen unsrer Erde mit einem derselben. 2e verm. Ausg. 125, 390.

Unger, Fr., die Exantheme der Pflanzen — 133, 454.

Unterricht, leichtfaſslicher, in der Mineralogie für den Land- u. Gewerbsmann. EB. 61, 488.

Upham, Th. C., Elements of mental philosophy. In two Volumes. EB. 66, 523.

V.

Vechiarelli, S., s. A. *Gelotti*.

Venturini, K., Chronik des 19ten Jahrh. Neue Folge. 4 u. 5r Bd. Jahr 1829 u. 30 enth. Auch:

— — die neuesten Weltbegebenheiten im pragmat. Zusammenhange. EB. 70, 553.

Voegeli, J. C., Geschichte der Schweizer. Eidgenossenschaft. 2ten Bds 1e Abth. 2e verm. Aufl. EB. 64, 510.

W.

Wahlert, G. E. A., englische Schulgrammatik. EB. 65, 513.

Waise, die, von Kosmeli. 1r Th. 132, 448.

Waller, G., Constant od. Jesuitenführung u. Schicksalslaunen. 1 u. 2r Th. 132, 448.

Walther, J. L. G., Lebensgesch. eines ital. Bilderhändlers — 128, 416.

Weber, M., Paraphrasis Cap. III. epistolae Pauli ad Galatas — 116, 316.

Weitzel, J., Scherz u. Ernst; zur Charakteristik unserer Zeit. 119, 342.

Werber, M. J. A., Theorie der Quellen aus dem Standpunkte der organischen Geologie; u. üb. die Heilquellen am Kniebis. 131, 438.

Woehler, F., Grundrifs der Chemie. 2te umgearb. Aufl. EB. 62, 496.

Z.

Zerrenner, C. C. G., üb. eine zweckmäſsigere Einrichtung des Schulwesens in kleineren Städten. EB. 68, 537.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 105.)

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bartels in Dorpat 50, 404. *Becker* in Parchim 50, 404. *Blasius* in Halle 50, 404. *Blum* in Dorpat 50, 404. *Broecker* in Dorpat 50, 404. *Clossius* in Dorpat 50, 404. *Dirichlet* s. *Lejeune-Dirichlet*. *v. Engelhardt* in Dorpat 50, 404. *Erdmann* in Dorpat 50, 404. *Friedländer* in Dorpat 50, 404. *Kruse* in Dorpat 50, 404. *Ledebour* in Dorpat 50, 404. *Lejeune-Dirichlet* in Berlin 50, 404. *Mojer* in Dorpat 50, 404. *Moy* in Würzburg 50, 404. *Neue* in Dorpat 50, 404. *Olivier* in München 50, 404. *Parrot* in Dorpat 50, 404. *Plank* in Göttingen 50, 404. *Rathke* in Dorpat 50, 404. *v. Reiche* in Celle 50, 404. *Rettig* in Giefsen 50, 404 *Ringelmann* in Würzburg 50, 404. *Saalfeld* in Göttingen 50, 404. *Senf* in Dorpat 50, 404. *Simson* in Königsberg 50, 404. *Stieve* in Münster 50, 404. *v. Strombeck* in Wolfenbüttel 50, 404. *Trüstedt* in Berlin 50, 404.

Todesfälle.

Andrieux in Paris 50, 402. *Caturegli* in Bologna 50, 402. *Ebeling* in Hamburg 50, 403. *v. Escher* in Zürich 50, 402. *v. Feuerbach* auf seiner Durchreise zu Frankfurt a. M. 50, 403. *Fischer* in Greifswald 50, 403. *Gerstner* in Karlsruhe 50, 403. *Jacquemont* auf der Reise in Indien zu Bombay 50, 402. *Ostolopoff* zu Astrachan 50, 402. *Pimenow* in St. Petersburg 50, 402. *Schneller* zu Freiburg 50, 403. *Spehr* in Braunschweig 50, 402. *Wurm* in Stuttgart 50, 403.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Prag, Kgl. Boehm. Gesellsch. der Wissenschaften, Preisaufg. für d. J. 1834. 50, 401. *Utrecht*, Universit., Verzeichnifs der Vorlesungen im Winterhalbj. 1833—34, und der öffentl. Anstalten 54, 433.

Vermischte Nachrichten.

Archaeolog. Nachrichten, über die neuesten Fortschritte der Gemmenkunde 51, 409. 52, 417. 53, 425. *Dzondi* in Halle, Preisaufgabe, die Functionen des weichen Gaumens gegen *Purkinge* betr. 54, 438.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Anton in Halle 55, 441. *Asher* in Berlin u. London 53, 431. *Barth* in Leipzig 49, 396. 50, 405. *Borntträger* in Königsberg 52, 421. *Brockhaus* in Leipzig 54, 440. 55, 445. *Engelhardt*. Buchh. in Freiberg 49, 395. *Engelmann* in Heidelberg 50, 407. *Engelmann* in Leipzig 55, 444. *Enslin* in Berlin 53, 431. *Eyraud* in Neuhaldensleben 52, 428. *Fleischmann* in München 51, 414. 52, 422. *Franzen's* Buchh. in Riga u. Dorpat 51, 413. *Goeschen* in Leipzig 49, 399. 55, 445. *Hahn*. Hofbuchh. in Hannover 49, 397. *Kummer* in Leipzig 49, 397. *Lehnhold* in Leipzig 49, 398. 50, 405. 51, 415. *Orell, Füfsli* u. Comp. in Zürich 49, 395. 50, 406. *Perthes*, Fr., in Hamburg 53, 432. *v. Rohden*. Buchh. in Lübeck 51, 415. 52, 428. *Rubach* in Magdeburg 49, 398. 53, 430. 54, 439. *Scheibles* Verlagsexpedit. in Leipzig 50, 407. *Schmid* in Jena 50, 406. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 49, 393. *Treuttel* u. *Würtz* in Strafsburg 53, 429. *Weidmann*. Buchh. in Leipzig 49, 400. *Zirges*. Buchh. in Leipzig 51, 413. 416. 52, 421.

Vermischte Anzeigen.

Anton in Halle, Subscript. auf *Schweigger's* Einleit. in die Mythologie auf dem Standpunkt der Naturwissensch. 55, 441. Auction von Büchern zu Gent, *van de Velde'sche* 50, 408. *Blasius* in Halle, Erklärung den gegen die Universität daselbst feindlich gerichteten, in Nr. 145 der Leipziger Zeitung befindlichen Aufsatz betr. 49, 400. *Creuzbauer* in Carlsruhe, Verzeichnifs von im Preise herabgesetzten Kupferwerken 52, 424. Etymologieen: Vom Vf. derselben zur Verständigung des Recensenten derselben in den Erg. Bl. d. A. L. Z., nebst Antwort des Rec. 55, 447. *Grieben's* Antikritik gegen *Ellendt's* Recension seines Lehrbuchs der Latein. Satzverbindung, nebst Antw. des Recensenten 55, 445. *Palm* Verlagsbuchh. in Erlangen, Nachricht wegen der Corrigenda zum 36sten Bande des *Glück*. Commentars 53, 432. *Schwetschke* u. Sohn in Halle, Subscript. auf *Suidae Lexicon* cur. *Bernhardy* 49, 393.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

GESCHICHTE.

BERLIN, in d. Sander. Buchh.: *Die Geschichte der vereinigten Staaten von Nordamerika* von der Entdeckung des Landes bis auf die neueste Zeit. Von Dr. *Ludw. Kufahl* (In drei Theilen). 1ster Th. 472 S. 2ter Th. 477 S. 1832. 8. (5 Rthlr.)

Es ergeben sich wunderbare Parallelen und ebenso wunderbare Contraste, wenn man die Geschichte und Geschichtsschreibung der Colonisation Islands und Grönlands durch die Normänner und die Colonisation Nordamerika's durch die Engländer mit einander vergleicht. Die Ursachen dieser Colonisationen haben schon etwas ähnliches; dort Haralds politische, hier der Stuarts kirchliche Bedrückungen, und während deshalb die normannischen Colonisten in Island und Grönland sich politisch von Norwegen von Anfange an völlig trennten, und dagegen ganz in der altnordischen religiösen Substanz blieben; suchten die englischen Colonisten in Neuengland durch Abgeschiedenheit religiöse Freiheit, blieben aber mit dem Mutterlande in gemeinsamer politischer Verbindung. Und so lassen sich eine ganze Reihe anderer Parallelen und Contraste der Folgen der früheren Entdekkungsfahrten der Normänner nach Westen und der der Engländer in der gleichen Richtung aufführen, was wir jedoch demjenigen, welcher obenbezeichnetes Werk liest, um so mehr selbst überlassen können, als in demselben jener früheren Entdeckungsreisen der Normänner und namentlich der Entdeckung Amerika's durch dieselben gleich zu Anfange weitläufiger gedacht ist, als man dem Titel nach erwarten sollte. Weniger bekannt möchte unseren Lesern der charakteristische Contrast seyn zwischen den Geschichtsbüchern, welche über jene normännischen Colonisationen berichten, und zwischen denen, welche gleich dem vorliegenden von den nordamerikanischen Colonien handeln.

Jene Saga's, welche uns die Ansiedlungen der Normänner auf den Färöern, in Island und Grönland, und den weiteren Lauf der Schicksale der Ansiedler berichten, sind durchgängig angefüllt mit den trefflichsten Charakterschilderungen; das individuelle Leben tritt in ihnen in mächtigen Zügen hervor, und trotz des für die frühere Zeit zu Grunde liegenden heidnischen Bewufstseyns sieht man das Walten der Leidenschaften, wie sie zum Unrecht und endlich selbst zur Strafe und Sühne führen, fast überall deutlich. Es ist etwas tragisches in diesen alten Berichten; auf jeden Fall ein poetisches Element, was den Berichten über die neueren Ansiedlungen der Engländer *ganz* abgeht. In diesen sind es vielmehr von Anfange an *Verhältnisse*, um welche sich das ganze Interesse dreht, und weniger Persönlichkeiten. Bei den normannischen Ansiedlungen ist die Familiengeschichte der auswandernden Häuptlinge das Hervortretende; hingegen die ersten grofsen Landeigenthümer in Nordamerika, welche dem hohen Adel Englands angehörten, und ihre Rechte an amerikanische Landschaften vom Könige zu Lehen hatten, kamen zum Theil gar nicht, zum Theil nur ganz kurze Zeit nach Nordamerika — hauptsächlich blieben also alle Interessen, alle Beziehungen hier im Mutterlande wurzeln, und die untergeordneteren, ärmeren, von äufseren Verhältnissen abhängigeren, aus niederen Sphären hervorgehenden Familien der ersten Ansiedler Nordamerika's ermangeln ganz jenes poetischen Nimbus, der die Herren des Lachsthales und anderer Landschaften Islands umgiebt. Die einmal vorwaltende Richtung auf Zurückstellung der Persönlichkeiten in Vergleich mit den Verhältnissen wirkt dann aber auch in der Darstellung weiter, und wo noch die Facta poetischere Stoffe darbieten, verschmäht der Bericht sich an sie hinzugeben. Welch eine wundersame Gestalt ist z. B. der Kapitän Smith, von welchem in vorliegendem Geschichtsbuch S. 47 u. ff. vielfach die Rede ist, aber so farblos-allgemein dessen frühere Geschichte mit den Worten abgehandelt wird: „Kapitän Smith, ein Mann, dessen früheres mit Sonderbarkeiten und Abenteuern aller Art erfülltes Leben eine bewundernswürdige Kraft des Körpers und des Geistes offenbarte, ward noch" u. s. w. — so kurz und notizenartig wird alles angeführt, was die späteren Ergebnisse desselben betrifft. Welche anziehende Stoffe finden sich nicht auch in der Geschichte jener separatistischen Gemeinden, die zuerst Neuenglands Küsten bevölkerten, — historisch benutzt sind sie aber durchaus nicht. Wir machen daraus dem Vf. nicht im mindesten einen Vorwurf, denn indem er sich dem Charakter, den seine Darstellung im Ganzen der Sache nach tragen mufste, hingab, mufsten ihm solche Stoffe als *hors d'oeuvre* erscheinen, die zweckmäfsiger verkürzt wurden als in ihrer Eigenthümlichkeit bewahrt. Die Folge aber ist, dafs diese Geschichte Nordamerika's, wie alle anderen denselben Gegenstand behandelnden Werke, nicht unter die Bücher gehört, die das Gemüth anziehen, und demnach leichte Belehrung bieten, sondern unter die, welche ganz durchzulesen, eine gewisse Kraft des Gemüthes und ein vorwaltendes Interesse, sich über *Verhältnisse* und über deren hi-

risches Heranwachsen zu unterrichten, erfordert
d.

Trotz dem nun, dafs also Stoff und Fassung eine
risse Farblosigkeit der Darstellung fördern, dürfte
h gar mancher Leser, der zwar leidlich geogra-
sch und historisch über Nordamerika unterrich-
ist, aber doch die Details der früheren Geschichte,
n. der Geschichte der Gründung und Erstarkung
ser Colonien im Einzelnen nicht genau kennt, er-
nnen über die Menge individueller Verschiedenhei-
und politischer Nuancirungen, welche noch im
oofse der nordamerikanischen Freistaaten zu fin-
ist, und welche sich vornehmlich herschreibt von
ersten Verhältnissen bei Anlegung der einzelnen
onieen. Die separatistischen Gemeinden, welche
rst Massachusetts, dann die anderen Neuenglands-
ten bevölkerten; — die holländischen Handels-
ressen, welche New-York bevölkerten; — die
akerei in Pennsylvanien; — die Ansiedlungen un-
den Auspicien englischen Adels in Virginien,
ryland, den Carolinen u. s. w. alle diese Umstände
ken fort und fort, um in den Charakter und das
en dieser Staaten der neuen Welt eine gewisse
itische Mannichfaltigkeit zu bringen; und diese
nnichfaltigkeit wird durch die Darstellung nir-
ds dem Blicke entzogen, obwohl auch nicht spe-
l hervorgehoben. Dagegen werden mehrfach die
n diesen Colonieen gemeinsamen Bedingungen und
htungen des Lebens hervorgehoben, und nament-
z. B. S. 253 in der Uebersicht ihres Zustandes
ler zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, von
eher wir hier, um dem Leser zugleich eine cha-
teristische Probe der Auffassung und Darstellung
geben, einige Zeilen ausheben:

„Umfassen wir am Schlusse ihres ersten Lebensalters den
Zustand der englischen Niederlassungen in Nordamerika mit
einem allgemeinen Blicke, so finden wir sie in politischer
Hinsicht in der Lage kleiner, von einem mächtigen aber ent-
fernten Staate abhängiger Republiken. Das monarchische
Princip, welches trotz aller Umwälzungen als die Grund-
lage der Verfassung im Mutterlande anerkannt und von dem
Könige und seinem Hofe sichtbar aufrecht erhalten wurde,
war in den Kolonieen kaum anzutreffen. Der uralte Glaube,
welcher die Throne heiligt, stützte nicht das vorübergehende
Ansehen eines Gouverneurs von Virginien oder Massachusetts.
Ein König kann vernünftiger Weise keine von dem Gesammt-
wohl seiner Unterthanen verschiedenen Interessen und Zwecke
haben; und wenn dies bei den Regenten und dem Hause
Stuart nicht der Fall war, so schien doch mit der Thronbe-
steigung Wilhelms III. das Wiedereintreten des naturgemä-
fsen Verhältnisses in England auch jede Widersetzlichkeit der
Colonieen für immer beseitigen zu müssen. Allein obgleich
die Ansiedler jenseit des Ocean jetzt und noch viele Jahre
später die britischen Inseln mit dem theuern Namen der Hei-
math bezeichneten; obgleich sie Sprache, Religion, Sitten
und Gesetze von dort herübergebracht hatten, und durch
Englands Flotten und Heere gegen feindliche Uebermacht be-
schirmt wurden: so betrachteten sie doch schon das Inter-
esse des Mutterlandes als dem ihrigen, wenn nicht gänzlich
fremd, doch wenigstens sehr untergeordnet, und alle hegten
den Wunsch, ohne viel Rücksicht auf das Wohl und Wehe
ihrer europäischen Mitbrüder, den Schutz, dessen sie be-
durften, so wohlfeil als möglich zu erkaufen" u. s. w.

Am lebendigsten sind in der Darstellung zum
eil die Kriegspartieen (im *ersten* Bande namentlich die Kämpfe mit den Franzosen in Canada, im *zweiten* gar manche Einzelnheit des Befreiungskrieges) gehalten. Nur in Einer Hinsicht möchten wir einen Mangel aussprechen, den dies Buch uns zu haben scheint, dies ist der Mangel stets hervortretender Beziehung des Bodens und Landes zu der politischen Geschichte desselben. Diese Beziehung ist ebenfalls vorzugsweise nur in militärischer Hinsicht hervorgehoben; so ist von der Wichtigkeit der Strafse am Hudson hinauf nach dem Champlainsee für die Verbindung der südlicheren Provinzen mit denen am Lorenzstrome, so wie für die Kriegführung zwischen den Besitzern jener und dieser wohl öfter die Rede; so wird die Wichtigkeit des Besitzes von Neuschottland für die Canada's hervorgehoben — aber eine durchgreifende Schilderung des Terräns der für Europa so wichtigen Landschaften, die im Besitz der vereinigten Staaten sind, ein Hervorheben im Einzelnen der Bedingungen, die hier dem gesellschaftlichen, politischen, agricolen, mercantilen und Gewerbsleben von der Natur selbst gestellt werden — ein Hervorheben der Seiten des Terräns, welche sich zu Anhaltepunkten für individuellere politische Bildungen im Schoofs der vereinigten Staaten qualificiren, und in sofern das unausbleibliche und charakteristische Hervorgehen eines Staatensystems aus dem jetzigen Staatenbunde bedingen — dergleichen findet sich nicht. Nur hie und da berührt diese Darstellung Grund und Boden, und schwebt vielfach entweder über ihm, oder erwähnt ihn nur nach Namen und auf den Charten näher nachzusehenden Punkten und Theilen ohne nähere Charakteristik. Es giebt aber nicht leicht ein hectischeres Princip für die Historie als die Verweisung geographischer und ökonomischer Verhältnisse aus ihr hinaus, und wie in neuester Zeit die Geographie durch eine innige Vermählung mit Geschichte und Naturwissenschaften einen ganz neuen Glanz und eine früher ungeahnete Bedeutung erhalten hat, so sollte sich die Geschichte den lebendigen, gesunden Athem, der ihr aus Grund und Boden und seinen Producten zuströmt, nirgends selber verkürzen, wenn sie nicht einen Theil ihrer gesunden und reitzenden Farben mit verlieren will. Vielleicht hat der Vf. eine Skizze der ökonomischen, mercantilen und politischen Verhältnisse, in wie fern deren Motive im Terrän gegeben sind, für den noch zu erwartenden *dritten* Band, welcher die neueste Geschichte der vereinigten Staaten von der Convention zu Philadelphia (1787) an enthalten soll, vorbehalten; sie würde (obzwar dergleichen zweckmäfsiger zu allem Anfang selbst mit Vorgreifung hinsichtlich manches historischen Resultates einen Platz erhält) den *dritten* Band und das ganze Werk so sachgerecht und würdig schliefsen, als der *zweite* durch einen Abrifs der Verfassung der vereinigten Staaten, wie sie am 17ten Sept. 1787 vorgelegt wurde, und durch eine allgemeine Darstellung der Kulturverhältnisse jener Zeit beendigt wird.

Heinrich Leo.

PÄDAGOGIK.

1) Karlsruhe, b. Groos: *Freie Sprech- und Aufschreibübungen, als Vorbereitung zur Entwicklung des Redevermögens und der Aufsatzbildung.* Bearbeitet von Professor *W. Stern*, Lehrer am evangelischen Schullehrerseminar zu Karlsruhe. 1832. XX u. 96 S. 8. (10 gGr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Begründung, Unterscheidung und Uebung der ersten und wesentlichen Sprachbegriffe, als Vorschule zur deutschen Sprachformenlehre*, bearbeitet von Professor *W. Stern*, Lehrer am evangelischen Schullehrerseminar zu Karlsruhe. 1832. XXIII u. 72 S. 8. (8 gGr.)

Diese beiden Schriftchen, deren Vf. sich als einen Schüler *Pestalozzi's*, höchst würdigen Andenkens, kund giebt, sind Nachfolger eines Dritten: „Lehrgang des Lautierunterrichts" u. s. w., welches Rec. nicht kennt. Der Titel der beiden Vorliegenden spricht ihren Zweck aus und der Inhalt entspricht dem Zwecke. Hr. *Stern* ist nach der Vorrede zu Nr. 1 mit seinem verstorbenen Freunde *Jos. Gersbach*, Vf. eines mit grofsem Beifall aufgenommenen Werkes: „Lehrgang des deutschen Sprach-Unterrichts für Volksschulen", in welchem er vorzüglich von den Formen ausging und deren Abänderungen *St.* in Beispielen einzuüben lehrte; die Erfahrung hat ihn aber die wohlzubeherzigende Wahrheit finden lassen, dafs „nicht auf dem Wege der Formübung und Formbildung der Schüler in das Sprachgebiet eingeführt werden kann und darf, sondern auf dem Wege des Begriffes und des klaren Verständnisses dessen, was den Worten und den Sätzen ihre Formen giebt und sie ihnen prägt." — „Ehe es aber möglich und *erlaubt* ist, den erwachsenden Schüler zu sich selbst zu führen und ihn sich seiner Thätigkeiten bewufst werden zu lassen, mufs man ihn selbst wahrnehmen und beobachten lassen, mufs man ihn kunst- und planmäfsig veranlassen, seine Gedanken und Vorstellungen in Worten auszudrücken und mit zu theilen" — (so schreibt Hr. *St.* alle zusammengesetzten Verben, welches Rec. nicht nachahmungswürdig dünkt und wofür er keinen trifftigen Grund einsieht) — „mufs man ihn dahin bringen, das Wahrgenommene und Ausgesprochene nicht blofs in der flüchtigen Erscheinung des verhallenden Wortes vertönen und verklingen zu lassen, sondern das Ertönende, das Hingesprochene und Vernommene in Zeichen und Schrift festzuhalten und sich immer mehr zu vergegenwärtigen, wodurch das im Laute Lebende für ihn auch immermehr sichtlich eine wahrnehmbare, bedeutsame, untersuch- und zergliederbare Gestalt gewinnt." — Hiebei mufs allerdings von der Anschauung ausgegangen werden, aber nicht von der kleinlichen einzelnen, sondern die ganze Natur-Kunst- und Menschenwelt, wie sie dem Knaben zugänglich ist, mufs Stoff darbieten, und dieser — eine goldene Regel — mufs *geordnet* vor ihm vorübergehen, und an geordnetes Denken unsre jungen Köpfe früh zu gewöhnen, ist wahrlich ein dringendes Bedürfnifs an sich und unserer Zeit. Manche der neuern unerfreulichen Erscheinungen unter der gebildeten Jugend finden vielleicht in der Verwahrlosung dieses Grundsatzes ihre Erklärung. — Seinen Stoff aus dem ganzen grofsen Gebiet, besonders der Natur-Anschauung entnehmend, führt der Vf. ihn in Uebungen so durch, dafs man den denkenden und gewandten Pädagogen erkennt, der die Begriffe scharf auffafst und sie zu handhaben weifs, ohne in einen verderblichen Mechanismus zu verfallen. Als *Methodenanleitung* kann Rec. diese beiden Schriftchen mit gutem Gewissen empfehlen, wenn er auch gegen manche grammatische Bestimmungen, besonders in Nr. 2, manches einwenden möchte. — Auch hätte wohl die hier zwecklose Polemik gegen den allerdings unwürdigen Angriff des Zürcher Hn. *Nägeli* füglich wegbleiben können. Papier und Druck sind sehr gut.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Stoff zu stylistischen Uebungen in der Muttersprache.* Für obere Klassen. In 190 ausführlichen Dispositionen und kürzern Andeutungen von *D. G. Herzog*, Rector der Hauptschule u. Professor in Bernburg. 1832. XVI u. 447 S. 8. (1 Rthlr.)

Wir erfreuen uns seit einigen Jahren mehrerer Beweise von der Aufmerksamkeit, die in den Schulen von denkenden Lehrern auf die stilistischen Uebungen in der Muttersprache gewendet, und dafs es immer einleuchtender wird, mit der blofsen Aufgabe von Thematen sey es nicht gethan, sondern man müsse den noch gedankenarmen Jünglingen ihre Arbeit erleichtern und sie anweisen, wie sie sich die zu einem Thema gehörigen Gedanken verschaffen, dann aber auch, wie sie selbige ordnen müssen. Nur, wenn der Jüngling sein Thema beherrscht, kann er seine Aufmerksamkeit und sein Streben mit Lust auf die Behandlung desselben in der Sprachdarstellung richten. Mittheilungen erfahrner Lehrer über ihre Methode und Sammlungen zweckmäfsiger Aufgaben nebst entwickelten Dispositionen sind in jeder Hinsicht höchst schätzbar und besonders dankenswerth für angehende Lehrer. Wir zeigten im Jahrg. 1831. Nr. 136 d. Bl. eine solche Sammlung von Hn. *Hörschelmann* in Berlin mit verdienter Anerkennung an, und gewähren diese gern auch der vorliegenden Sammlung eines um den Jugendunterricht verdienten Veteranen. — Wenn wir die wenigen Aufgaben von Reden und Briefen in fremdem Namen — die wir für unzweckmäfsig halten, oder solche wie S. 179: „Der greise Bösewicht auf dem Sterbebette" (was der Jüngling in der Anschauung nicht erlebt hat, darüber kann er auch nicht reflectiren), ausnehmen, so finden wir die Auswahl der Themate dem Alter und den bei tüchtig gebildeten Jünglingen vorauszusetzenden Kenntnissen sehr angemessen und die topischen Angaben so wie die Dispositionen ungezwungen und umsichtig. — Auch Aufgaben zu humoristischen Reden wie S. 184: „Lobrede auf die Perücken" — deren wir nur mehrere zu finden gewünscht hätten, sind sehr

sehr zweckmäfsig; besonders aber wären uns mehrere solche Aufgaben und Entwicklungen wie S. 61: „Lobrede auf Columbus", erwünscht gewesen. — Aufgaben dagegen wie die S. 166: „Luther an die jetzigen Deutschen (Strafepistel von dem Himmel auf die Erde)", finden wir, aufserdem was im Allgemeinen gegen dergleichen Aufgaben in fremdem Namen zu sagen ist, auch deswegen besonders unangemessen, da sie mehr Einsicht und Erfahrung in Lebensverhältnissen erfodern, als Jünglinge haben können und *sollen*. — Dergleichen einzelne Bedenken können aber den Werth des Ganzen nicht beeinträchtigen, und Hr. Rector *Herzog* verdient Dank für diesen schätzbaren und gewifs vielen höchst erwünschten Beitrag zur Methodik des höhern Unterrichts in der Muttersprache.

Altona, in Comm. b. Hammerich: *Freimüthige Bemerkungen über einige Gegenstände des Volksschulwesens*, veranlafst durch eine Reise durch Hannover, Braunschweig und das Preufsische Sachsen. Von *Feddersen* und *Klindt*. 1831. VIII u. 199 S. gr. 8. (16 gGr.)

Die beiden Verfasser, zwei Holsteinische Schullehrer, haben im Monat Junius 1830 eine 24tägige pädagogische Reise in ein paar benachbarte deutsche Provinzen gemacht, und theilen nun über dieselbe mit, was der Titel sagt, und noch Einiges. Ob sie gleich wufsten, dafs sie zur Säcularfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession wieder zu Hause seyn mufsten, nahmen sie sich doch vor, vom 4. Junius an über Hannover, Hildesheim und den Harz bis Weifsenfels zu reisen, und über Magdeburg zurück zu gehen. Sie kamen aber nicht bis Weifsenfels, sondern wandten sich von Blankenburg über Halberstadt direct nach Magdeburg, wo sie anderthalb Tage blieben, und dann heimkehrten. Was sie nun gesehen und gehört haben, davon erzählen sie; von den unbedeutendsten Reisevorfällen eben so, wie von den Schulen und Schullehrer-Seminarien, in welchen sie gewesen sind. Es geschieht den Reisenden nicht zu viel, wenn wir versichern, dafs sie zu ihrer Reise in pädagogischer Hinsicht nicht gehörig vorbereitet gewesen sind, um recht zu beobachten, oder auch nur nach dem, worauf es ankam, zu fragen. Dabei grenzt die Selbstgefälligkeit, mit welcher sie urtheilen, nicht selten an Dünkel. Sie beschreiben überall nur Einzelnes, einzelne Lehrstunden, Persönlichkeiten, Manieren u. dgl. und doch meinen sie (S. 179) lange genug in den Seminarien, welche sie sahen, verweilt zu haben, um den Geist derselben kennen zu lernen. Wie sie hierüber in Halberstadt von dem Director Hn. *Brederlow* (nicht *Brederloe*) zurecht gewiesen worden sind (S. 157 u. 168), scheinen sie nicht gefühlt zu haben. Die gelegentlich beigefügten Digressionen über allerlei Gegenstände der Didaktik und Methodik sind, als Ausarbeitungen zur Uebung betrachtet, nicht übel. Aber ungedruckt hätten sie bleiben sollen, sammt den Namen der Wirthshäuser, in welchen jedesmal übernachtet wurde.

MINERALOGIE.

München, b. Lindauer: *Ueber die Fortschritte der Mineralogie seit Hauy*. Eine öffentliche Vorlesung gehalten in der festlichen Sitzung der königl. bayerischen Akademie der Wissenschaften am 25. August 1832 von Dr. *Franz von Kobell*, Adjunkt beim General-Conservatorium, aufserord. Professor der Mineralogie u. s. w. 1832. 26 S. 4. (8 gGr.)

Die Rede ist klar und bestimmt; sie erschöpft ihren Gegenstand vollkommen von dem grofsen Uebersichts-Standpunkte aus, den der Vf. sich gewählt hat. Nicht blos dasjenige, was innerhalb des erkiesenen wissenschaftlichen Feldes in der angedeuteten Zeitgrenze geschehen ist, werden wir dadurch inne, sondern wir erhalten daneben auch noch mancherlei Andeutungen zu demjenigen, was der nächsten Zeit zur Erforschung vorbehalten ist. So klein dem Umfange nach die vorliegende Arbeit auch ist, so erkennen wir sie doch für eine recht verdienstliche und halten die wohlgelungene Darstellung für schwieriger, als sie auf den ersten Anblick scheinen mag. Gewifs war es nicht leicht, aus dem grofsen Hauwerk von Material nur dasjenige herauszuheben, was als die Wissenschaft in ihren Hauptprincipien fördernd erkannt werden mufs. Der Mineraloge vom Fache wird natürlich nichts Neues aus der Vorlesung lernen: aber er wird sie doch gerne und mit Dankbarkeit gegen den Vf. lesen, der es übernommen hat, in einem engbegrenzten Bilde dasjenige zusammen zu stellen, was seit *Hauy* Wichtiges auf dem Gebiete seiner Wissenschaft erkannt worden ist. Demjenigen aber, welcher den einzelnen Ergebnissen in dieser naturwissenschaftlichen Branche nicht gerade Schritt für Schritt hat folgen können, wird die gegebene Uebersicht um so willkommner seyn, als sie ihm auf die leichteste Weise eine Anschauung der wissenschaftlichen Höhe der Mineralogie gewährt, und die beigefügten „erläuternden Anmerkungen" die nöthigen literarischen Nachweisungen enthalten, wonach die hervorgehobenen einzelnen Gegenstände weiter in den Quellen verfolgt werden können.

Wollte irgend ein dazu Berufener eine ähnliche Uebersicht der Fortschritte in der Geognosie und Geologie seit *Werner* liefern, so würde ein solches Seitenstück zu der vorliegenden Arbeit gewifs sehr willkommen aufgenommen werden.

K. H.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

GESCHICHTE.

KRAKAU, b. Czech: *Jozefa Jędrzeja Załuskiego Biblioteka Historykow, Prawnikow i Politykow Polskich*, d. i. *Joseph Andreas Zaluski*, Bischofs von Kiiow und Czernichow, *Bibliothek der Geschichtschreiber, Rechtsgelehrten, Politiker und anderer polnischen Autoren oder solcher, die über Polen geschrieben haben*, mit Anmerkungen des *Joseph Epiphanius Minasowicz*, Kanonikus zu Kiiow, mit neuen Anmerkungen vermehrt u. herausgegeben von *Joseph Muczkowski*. 1832. 188 S. nebst dreifachem Register 5 Blatt. Vorrede, Titel u. *conspectus operis* 3 Blatt. 4. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Joseph Andreas Zaluski hat dieſs Werk schon 1768, als er in der Gefangenschaft zu Kaluga saſs, geschrieben, wie die Sage lautet bloſs aus dem Gedächtnisse in reimlosen Versen, wie er aber S. 160 erzählt nach einer Umarbeitung des bekannten *Schediasma literarium de Scriptoribus Historiae Polonicae* von *Samuel Joachim Hoppe*, mit Anmerkungen des *Gabriel Groddek* u. *Valentin Schlief*, welches vor dem ersten Theile der Leipziger Ausgabe des *Dlugosz* abgedruckt ist p. 1—159. fol. Durch einen Druckfehler wird hier am Rande T. II. citirt: „Ich habe es sagt, *J. A. Z.* diesen Catalog *altero tanto* vermehrt und dieſs theile ich dir mein Leser mit." Dann fährt er fort (in 13sylbigen reimlosen Alexandrinern):

„Braun David Brandenburgischer Rath in Elbingen
Hat einen Catalog unserer Autoren gegeben
Mit strenger Critik gesprochen über ihr' Schriften
Aber nicht hold ist er dem Vaterland gewesen
Selbst tadelnswerth, denn er urtheilt gar sehr partheyisch
Tadelt ohne Ausnahm Alle, der böse Verläumder!
Meinem Bruder wollt' er verkaufn die Samlung
Gelachter Bücher. Da zeigt' es sich ad trutinam
Dafs schon alles gesamelt ich aufser den Handschriften
Da kauft Sulkowski, Favorit des Königes
Sie und tritt's ab dann der Bibliothek zu Dresden.
Mit Vortheil."

So viel mag zur Probe dienen, wie etwa die Verse des guten, aber mit keinen sonderlichen Dichtergaben ausgerüsteten, sonst oft sehr witzigen, oft satirischen und wohl gelaunten *Zal.* gewesen. *Ebert* Geschichte der Dresdner Bibliothek sagt S. 66, dafs der Ankauf im Nov. 1734 übergeben worden, 194 Bde polnischer, 99 preufsischer Geschichte, ob *Braun* damals preufsischer oder wiederum polnischer Hofrath gewesen, weifs Rec. nicht. Er ist bald nachher gestorben. Man sieht es, dafs *Zal.* wirklich das meiste aus dem Gedächtnisse gegeben, und daher kann es nicht fehlen, dafs mancher Fehler vorkommt, dafs vieles ohne Jahrzahl ist, die oft sehr unpoetisch angegeben worden, z. B. *le mal epidemique Francmaçons* S. 33 heifst es: in Augsburg gedruckt im Jahre Sieben Viere Zwei, d. i. 1742. Daher hat *Minasowicz* die rechten Jahrzahlen zur Seite gesetzt, und alle seine Anmerkungen sind neben dem Texte *ad marginem*, die Noten des Hn. *Muczkowski* stehen aber unter dem Texte oder als Zusätze am Ende des Werks. Jedoch manche auch *ad marginem* und sind oft sehr wichtig. Vom *Kromer de rebus gestis Polonorum* heifst es: beim *Zal.* sind 4 Ausgaben p. 12. *Minasowicz* setzt am Rande 1555. 1558. 1568 zu Basel, und die 4te zu Kölln am Rhein 1589; allein Hr. *Muczkowski*, der meistentheils sehr genau den Vf. sowohl, als den Commentator berichtigt, übersieht hier die Ausgabe 1564. Bentk. II. 713, die Rec. irgendwo gesehen zu haben glaubt, ohne jedoch recht sich zu erinnern, ob es nicht ein bloſser Nachdruck gewesen, und ob es nicht 1566 heifsen mufs, denn *Cromer's* Vorrede ist in der 4ten Basler Edition 1568 datirt *Krakau mense Julio* 1566. In des Vfs Handschrift sind p. 24 fünf Ausgaben angegeben, die beste die Cöllnische bei *Birckmann* 1569. *Bentkowski* hat aber noch eine sechste Ausgabe Krakau 1584. Unmöglich ist dieſs nicht. Er beruft sich auf seine Handschrift des *J. A. Z.* p. 24.

Sehr angenehm sind Hn. *Muczkowski's* Zusätze. So z. B. in Betreff des *David Braun's* S. 187. 188. Sie beschreiben aus einem Briefe eines gewissen Hn. *Winter* d. d. Koenigsberg 1734 d. 2. Dec. 12 Werke des verst. *Braun*, welchen *Zaluski* wohl zu hart beurtheilt, wenn er ihm Vaterlandsliebe abgesprochen und einen Verläumder (*Oszczerca*) genannt: 1) Kern der kräftigsten Gebethe *Msc.* ed. II. 1680. Dantzig. 2) *Officia quotidiana Christianorum de fine suo sollicitorum sub nomine Desiderii Bonagii*, gedruckt 1709, eine Nachbildung des *Opalinski de Officiis* mit Stellen aus den Kirchenvätern. *Winter* sagt, dafs *Braun* dieses Buch zu seiner täglichen *Lecture* gemacht und immer beim Kafee daraus seinen Kindern vorgelesen und commentirt habe, deswegen habe er (*Winter*) den *ersten* Theil in das Deutsche übersetzen und für jedes Kind *Braun's* 1 Exemplar abschreiben müssen. Die Stellen aus den Kirchenvätern habe *Braun* alle auswendig gewufst und die *Meditationes* selbst übersetzt. 3) *Meditationes selectae de sublimi hominis scientia*. Dantzig 1704. *Franke* hat dieses Buch nachdrucken lassen in Halle unter dem Titel: *Meditationes selectae ex theologia naturali*; doch hat er nur die Hälfte abgedruckt, und dieser Nachdruck ist aus unbekannten Gründen untersagt worden. Dedicirt hat *Braun* dieses Buch dem Woiewoden von Krakau *Kontski*, dem

berühmten General der Artillerie, weil derselbe ihn zum Commissär der Kronartillerie gemacht. 4) *De Scriptorum Poloniae et Prussiae virtutibus et vitiis.* 1722. 4. cf. p. 33, und so auch bei mir unter dem falschen Druckort Coloniae 1723. — 5) *De jurium regnandi fundamentalium in regno Poloniae ratione et praxi moderna.* 6) Bericht von poln. u. preufs. Münzwesen. 1722. cf. S. 89, wo Hr. *Muczkowski* seine Anmerkungen *ad marginem*, um Raum zu sparen, gesetzt. Von diesem Werke, das ein Hauptwerk in der poln. Münzgeschichte ist, hatte *Braun* keinen Vortheil. Man kaufte es wenig, und er hatte 1734 noch 100 Exemplare da liegen. Auf des Kronschatzmeisters *Theodor Wessel* Verlangen sollte *Mitzler de Kolof* das Werk umarbeiten, aber der zu frühe Tod *Mitzler's* hinderte seine Vollendung. 7) *De Privilegiis Prussiae Cardinalibus.* 1717. Msc. *Winter* weifs nur 4 Abschriften davon. 8) *Vitae et res gestae Johannis III. Regis Poloniae.* Msc., unvollendet, weil *Radziejowski*, der Cardinal Erzbischof von Gnesen, der mit Rath und That, mit archivalischen Nachrichten und Gnadengeschenken den Vf. unterstützt hatte, vor der Beendigung des Werkes gestorben war. 9) Eine vermuthlich deutsche genealogische Handschrift über die vornehmsten Preufsischen Familien ist nicht in Druck gekommen, weil der Bürgermeister zu Marienburg, *Bliwernitz*, der ewige Gegner des Adels, es abgerathen. 10) Das neue Testament, deutsch, eine neue von *Luthern* sehr abweichende Uebersetzung. Rec. scheint es, dafs der fromme *Braun* vielleicht am Ende seines Lebens ein Pietist geworden. 11) Die Psalmen Davids nach dem Original übersetzt. 12) Seine letzte Handschrift, noch vor dem Verkaufe der Bibliothek, war ein Beweis, dafs die Könige von Polen das Recht haben, ihre Oekonomie- (Tafelgüter-) Beamten und die Postbeamten nach dem Tode ihrer Vorgänger abzusetzen und andere einzusetzen. 3 Bogen stark. *Stanislawski* wollte in Danzig Oberpostdirector werden 1733, so bald sich die Stadt nach *Leszczynski's* Flucht an August III. ergeben hatte. Doch ward nichts daraus, weil der alte Oberpostdirector 1000 Ducaten baar zahlte. Jetzt ist *Stanislawski* es doch geworden, sagt *Winter* und versichert, dafs *Braun* noch einige kleine Schriften für seine Kinder verfafst habe und sich blofs mit theologischen Sachen beschäftige. — Den *Conspectus* des *Zaluski*'schen Werkes wollen wir hier nicht abschreiben, weil er zu viel Raum einnimmt; zur Uebersicht führen wir aber Folgendes an. I. Verzeichnifs *reiestr* der historischen Schriftsteller, die Latein geschrieben, S. 1—55 in 5 Kapiteln; 1) Sammlungen, 2) Geographen, 3) Historici der Gesammten Geschichte Polens von *Lech* an bis 1768. II. Verzeichnifs der Schriftsteller, die polnisch geschrieben haben, bis S. 76. III. Verzeichnifs derer, die in andern Sprachen geschrieben. Französisch, italienisch, deutsch, englisch, holländisch, nebst 2 Anhängen, bis S. 99. Hier ist *Zaluski* ganz zu Hause, spricht oft sehr launig und freimüthig und zeigt, wie eine Schrift aus der andern entstanden. Z. B. *Jolli* oder *Joly*, Amsterdam 1698. XVI. S. 76. *Massuet* S. 81. *Beaumarchais* 1733. 1735. Die Anmerkungen des Hn. *Muczkowski* machen erst den *J. A. Zaluski* hier verständlich. *Z.* lobt aber diese Geschichte nicht, und widerspricht dem *Langlet du Fresnoy*, der sie empfohlen. IV. Verz. Juristen, S. 102—126. V. Verz. Heraldiker und Genealogen. VI. Verz. Gelehrtengeschichte, Universitäten u. s. w. Der dürftigste Theil des Buches, besonders, was *Zal.* über Druckereien und Dichterinnen geschrieben, S. 158. 168. Er beschliefst sein Werk S. 176 mit den Versen des *Ovids Metamorph.* XV:

> Iamque opus exegi, quod nec Iovis ira nec ignes,
> Nec poterit ferrum nec edax abolere vetustas etc.

Nach der Vorrede soll *Minasowicz* das Original von *Zaluski's* Handschrift der Piaristen-Bibliothek in Warschau anvertraut haben, indem er die Väter der frommen Schulen beschworen, es drucken zu lassen. Dafs dies nicht geschehen ist, mögen mehrere Ursachen gewesen seyn. Rec. meint, eine der ersten mufs in *Zaluski's* Freimüthigkeit und dann in der Gestalt des Buches in reimlosen Alexandrinern zu suchen seyn. Wegen der Handschrift des Jesuiten *Paul Franz Parisius* S. 31 ist nachzusehen *Miscellan. Cracoviensia* Fasc. II. 80. 83. *Rev. Patrum Revisorum iudicium de Pauli Francisci Parisii S. T. operibus duobus, quorum alterum Sarmatia, alterum vita S. Bonifacii Busclavini Camaldulensis inscriptum est, a* 1666 *latum, idemque luculentius et magis authenticum, quam quod a.* 1789 *Daniel Janocius Janociana II. p.* 212 *evulgavit.* S. 117 schreibt *Zal.* das Werkchen des *Nicolaus Rey* 1560. 1570 *Domina Palatii Regina Libertas* halb polnisch und halb lateinisch geschrieben, seinem wahren Verf. zu. Die Panliner zu Czcustochau, sagt er, haben den Namen des *Rey* verschwiegen in der Ausgabe der Reden des *Johann Dembinski* 1727; ich habe es erfahren (*jam to dociekł*), dafs es *Rey's* Arbeit ist. Dem *Dembinski* es zuzuschreiben, wäre ein Plagium. Rec. hat die lateinische Uebersetzung von Graf, nachher Fürst, *Johann Friedrich Sapieha* zu Koden 1736. 4. ohne Druckort unter dem langwierigen und sonderbaren Titel: *Domina Palatii Regina libertas seu familiare amicorum* (zweier Freunde) *Colloquium* (in 4 Tage getheilt) *de statu, libertatibus et iuribus Regni ac Reipublicae Poloniarum, ubi malevole extraneorum obtrectatorum obiectiones solide et erudite refutantur primis typis Polonice olim mandatum* (ob wohl seit 1763—8 Fürst *J. F. Sapieha* den ersten Druck gehabt?) *nunc vero Latine redditum ab Aenea Philone de Cantia Mascarino Liliato Cive Cennio. Liberopoli apud Candidum Veriscribium MDCCXXXVI.* 144 S. V. unpag. 4. cf. *Mitzler in actis lit.* p. 133. 134, wo aber eine vermehrte oder prachtvollere Edition von 1746 erwähnt wird, denn des Rec. Ausgabe von 1736 hat nur sign. *A. T.*, die von 1746 aber 5 oder 6 Bogen mehr. Das Werk steht auch in der *Suada Polona* T. II. Part. III. p. 122. Die Ursachen, warum die Panliner *Rey's* Namen verschwiegen, sind leicht aufzufinden, denn *Rey* war einer der ersten dissidentischen Herrn in Polen unter *Siegmund August*. Seine Po-

Postille leugnet ihm ab Abbé *Juszynski*, und noch vielmehr würde er ihm seine *Domina Palatii Regina libertas* abgeleugnet haben, wenn er auf diese Stelle des *Zal.* zufällig gekommen wäre oder sie nicht vergessen hätte. Dafs Hr. *Muczkowski* diesen Artikel nicht erläutert habe, nimmt Rec. Wunder, da er gewifs die Umstände dieses Factums gewufst, und sowohl von *Nicolaus Rey*, als Fürst *Joh. Fr. Sapieha*, ein Verehrer ist. Vermuthlich hat er nicht weitläufig seyn wollen, und diese Berichtigung deshalb ausgelassen, und so macht es auch Rec. aus dem nämlichen Grunde, dafs er, um nicht zu viel zu sagen, hier abbricht und nichts weiter berichtigt, denn in einem solchen Werke, wie *Zaluski* diese seine Bibliothek geschrieben, liefsen sich zu jeder Seite des Blattes wohl ein halb Dutzend solcher Bemerkungen machen. Dadurch würde aber das Buch wohl mehrere Alphabete stark und für den Buchhandel zu kostbar werden. Die Czenstochauer Ausgabe 1727 ist genau beschrieben p. 344 *Histor. Druckarn Bandtkiego* T. II., von der lateinischen Uebersetzung *Sapieha's* steht aber weder bei *Bandtke* noch *Bentkowski* etwas. S. 89. *Gottfried Achenveld* mufs heifsen *Gottfried Achenwall.* S. 93. Titztum statt Vitzthum, ein häfslicher Druckfehler. S. 100. 101. *Zalaszowski Jus publicum Poloniae.* Die erste Ausgabe ist Posen 1699, 1700 oder 1702 *typis academicis*, das ist in der Druckerei der sogenannten Akademie des *Lubrański*, gestiftet 1510, einer Colonie der Universität zu Krakau. Die zweite Ausgabe 1741. 1742 bei den Jesuiten in Warschau auf Zureden des *Jos. Andr. Zaluski.* Die Krakauer Universität fand den Nachdruck als Unrecht, und beschlofs 1740 eine neue und verbesserte Ausgabe zu machen. Die Juristenfacultät sollte sich damit befassen. *Albert Micinski*, an ihrer Spitze S. 104 *Stanislaus Mamczynski* und *Casimir Jarmundowicz, U. J. Professores*, alles drei geschickte und gelehrte, aber mit vielen geistlichen Pfründen wohl versehene geistliche Herrn, sollten das Werk umarbeiten und aus den Fonds der Cäsarischen Druckerei, die *Waleszynski* der Universität und namentlich dem *Collegio majori* eben geschenkt hatte, drucken. Sie kamen damit bis Tomo I. p. 752. Dann blieb das Werk stecken S. 184 und ward, wie die projectirte Sammlung der Privilegien der Universität, Maculatur. Der veränderte Titel: *Syntagma juris universi regni Poloniae*, trug auch dazu bei, denn wer vermuthet hier den alten und guten *Zalaszowski*? Da es fast gar keinen Buchhandel in Polen gab, und die Universität zu Krakau eine Prohibition des Nachdrucks 1741. 1742 gar nicht bewirken konnte, auch die Herrn Redactoren andere Geschäfte die Menge hatten, so gerieth alles in Stokken. Als die Universität 1805 auf östreichischen Fufs eingerichtet wurde und eine ganz deutsche östreichische Einrichtung erhielt, auch meist deutsche Professores bekam, so konnte man es ihnen nicht zumuthen, dafs sie den Werth des *Zalaszowski* und seiner Umarbeitung kennen sollten, und so ward es zur Maculatur verdammt. Hr. *Muczkowski* verdient allen Dank, dafs er das, was er vorfand, genau beschrieben. Dafs, aber Vertilgungssucht oder eine neidische Obtrectation, wie *quidam* Hr. *M.* sagte, dieses böse Verdammungsurtheil bewirkt hatte, das ist keineswegs wahr, die milde östreichische Regierung germanisirt weniger, als jede andere. Nur Unwissenheit und Unkunde der Beamten stiftet überall das Unheil an, was man gewöhnlich der Regierung Schuld giebt. *Jos. Andr. Zaluski* hatte eine Bibliothek von 300,000 Bänden, *Janotzki* (*Jenisch*) hat sie in Ordnung gebracht, sie hatte einen Palast von 29 Sälen. Als Z. in der Gefangenschaft zu Kaluga safs mehrere Jahre (3 oder 4), ward die Bibliothek nicht von Russen oder Conföderirten geplündert, sondern von Gelehrten und Grofsen. Als *Zaluski* wieder zurück kam, so sagte er: in den Saal der Kupferstiche wollte er gar nicht hinein aus Furcht, dafs ihn der Schlag rühren könnte, wenn er sähe, wie viel man ihm gestohlen oder sonst entwandt hätte. Ueber solche Fälle klagt er auch oft in seinem gegenwärtigen Buche. Er starb im 73sten Jahre seines Alters den 7. Jan. 1774 (Vorr. 1.). Mit der Bibliothek, welche er der Republik vermachte mit einer Schuldenlast von 100,000 Kaisergulden, ging es nicht besser. — *Kozminski*, ein Exjesuit, sodann der Piarist *Kopczynski*, waren die Präfecten mit 1500 Rl. Gehalt. Nach Abgang des *Kozminski* wollte *Kopczynski* wieder Ordnung in die Bibliothek bringen, darüber ward er von *Kozminski* verklagt, seine Vertheidigungsschrift (Msc.) hat Rec. gelesen, und da kommen alle die Klagen über diebische Dilettanten vor, die hier angeführt worden. — 1794—95 ward die Bibliothek nach Petersburg geführt, hernach in dem Anickischen Palast aufgestellt. Wie *Zal.* zu diesem grofsen Bücherschatze gekommen, ist leicht zu errathen. Erstlich durch Erbschaft seiner gelehrten Verwandten, die hohe geistliche Aemter hesafsen, z. B. der Bischof von Ermeland, sein Oheim, dem er als Knabe von 7 Jahren oft die Correcturen lesen half, von ihm deshalb sein Benjaminchen genannt wurde. S. 47, der Bischof von Krakau u. a. m. Dann pflegte alle seine Einkünfte *Zal.* auf Bücher zu verwenden und selbst dabei zu darben. Endlich kaufte er auch *Commenii orbis pictus*, eine Menge Kinderschriften, besonders mit Bildern, zusammen, und tauschte dafür von dem Adel oft die kostbarsten seltenen Werke ein. *Zaluski's Bibliotheca Polona Magna Universalis* S. 163 in alphabetischer Ordnung, 10 Bände, wovon 9 fertig zum Druck gewesen, ist niemals erschienen, nur ein Auszug von Fürst *Joseph Alexander Jablonowski Musaeum Polonum* S. 164, welchen aber Hr. *Muczkowski* nicht hat finden können.

DIDAKTIK.

Braunschweig, b. Meyer; *Theoretisch-praktisches Lehrbuch der Deklamation*, enthaltend eine kurze systematische Darstellung der Deklamationslehre nebst Uebungsstücken zum Deklamiren von Dr. *Joh. Friedr. Schröder.* 1832. XI u. 442 S. 8. (16 gGr.)

Der Hr. Dr. *Schröder* spricht in der Vorrede zu dieser, übrigens in Wahl und Ausführung recht wohl-

gerathenen, theoretischen und praktischen Deklamations-Anweisung, als wäre er der Erste, dem es eingefallen sey, die Vortragkunst wissenschaftlich aufzufaasen. Das ist denn doch nicht der Fall; die dürftige Angabe der dahin einschlagenden Literatur scheint aber anzudeuten, dafs die Arbeiten seiner Vorgänger ihm nicht bekannt geworden sind. Wir wollen ihn nur auf *Maafs'ens* oder *Reinbeck's Rhetorik* und ähnliche Werke verweisen, wo er die wissenschaftliche Auffassung nicht vermissen wird. Auch haben wir in seiner Theorie durchaus nichts Neues gefunden; zum praktischen Gebrauch eignet sich aber sein Werkchen vollkommen, auch in der Wahl der dichterischen und prosaischen Stücke in Hinsicht ihrer Länge, indem er ganz richtig bemerkt, dafs in der Schule darin Maafs zu halten sey. Zuerst finden wir hier eine „Systematische Darstellung der Deklamationslehre", die anfänglich etwas weitläufig geschichtlich ausholt, dann aber die Grundsätze faslich darlegt und entwickelt, wenn auch gegen einzelne Bestimmungen wie S. 28. Note 1: *Satz* bezeichnet *im grammatischen Sinne* ein kleines Ganze(s), bestehend aus Subject, Prädicat und — *Object*? ! — oder S. 42, nach welcher der *Reim*, wenn er nicht den Sinn schliefst, gar nicht soll bemerkbar gemacht werden und ähnl., sich manche Einwendung machen läfst. Darauf folgen (nicht 50 wie die Vorr. sagt, sondern nur) 48 dichterische und prosaische Uebungsstücke mit Auszeichnung der Wörter, welche die Stimme herausheben soll, durch gesperrten Druck und in den Noten mit Bemerkungen für die Declamation begleitet, bei welchen letztern wir manchmal über vorgeschlagene Verbesserungen haben lächeln müssen, wie S. 52, wo *Schiller* in seinem Gedicht „Die Ideale" in der ersten Stanze für „meines Lebens *goldne* Zeit" nach Hn. *Schr.* besser *Rosenzeit*, oder *Blüthenzeit* hätte sagen sollen, oder S. 67 in dem „Testamente" von *Gellert* der Vers: „Der Seinen Last und seine Plage" umgeändert werden soll in: „die Last der Seinen, ja sich selbst zur Plage" —: soll umgeändert werden, so wär's am einfachsten so: „der Seinen Last, sich selbst zur Plage", denn Flickwörter wie *ja* — abgesehen von dem Zusatze eines Jambus — sind matt; oder S. 161, wo der Anfang einer *Löfflerschen* Periode umgesetzt werden soll, so — dafs die ganze Periode *zerstört* würde. — Die nächsten 50 Stücke sind nicht mehr von Bemerkungen begleitet, sondern nur die Tonwörter sind noch durch gesperrten Druck ausgezeichnet, welches dann bei den übrigen — es sind im Ganzen 170 — auch wegfällt. Ueber die Wahl der Stücke — deren Vff. nicht immer zu den anerkannteren gehören, die aber für den Zweck nicht unangemessen sind, wollen wir weiter nicht rechten. Den Schlufs machen kurze *Biographische Notizen über die Vff. nach alphabetischer Ordnung.*

SCHÖNE LITERATUR.

Wesel, b. Klönne: *Ludovici regis bavariae augustissimi Carmina, quibus Italia et Sicilia celebrantur.* Latine reddidit *Franciscus Fiedler*, Ph. Dr. LL. Art. Mag. Gymnasii Vesaliensis collega. 1831. IV u. 118 S. 8. (1 Rthlr.)

Das Zueignungsgedicht an den König von Baiern besagt, dafs Hr. *F.* das Wagstück unternommen habe, diejenigen Gedichte des gekrönten Sängers, welche Italien und Sicilien feiern, in lateinische Verse zu bringen, denn, wenn das entzückte Vaterland und *Goethe's* Urtheil ihn dem letztern gleichstelle:

Quod mirum, teneros si Latium modos
Arrectis cupiat percipere auribus?

Der K. Sänger wird über die Kühnheit des Uebersetzers wohl nicht zürnen, denn die Gedichte nehmen sich in dem gedrängteren lateinischen Ausdruck und in der bestimmtern metrischen Form nicht uneben aus, wie gleich die erste Elegie; nur dafs der Uebersetzer mit seinem Texte etwas frei verfahren ist und die Gemüthsfarben oft verwischt sind. So würde der Dichter folgendes Sonett in dem ältern horazischen choriambischen Metrum wohl kaum wieder erkennen:

Der Sicilianerinnen Augen.

Kein Feuer, Glut, was strömt aus euren Augen,
Ein namenloses sehnendes Verlangen,
Um liebend Gegenliebe zu empfangen,
Entzücket Seel' in Seele zu verhauchen.

Ein neues Daseyn ist mir aufgegangen,
In's Meer der Wonne fühle ich mich tauchen,
Der Augen Strahlen möcht' ich ewig saugen,
Mein Blick möcht' an dem ihren ewig hangen.

Hier aus dem Aetna diese Gluten stammen,
Sind wie die seinen unvergänglich während;
Aus eigner Glut ist sich die Glut ernährend.

Des Zaubers Macht vereinigt sich zusammen
In eurer Augen allgewalt'gen Flammen,
Nicht lebt, der eurer Nähe ist entbehrend.

Ad oculos puellae Siciliensis.

Ignis fervidus ex luminibus tuis
Et desiderium pectoris enicat
Et motus prece dulci
Venit gratus Amor tibi.

Illuxere dies sic nitidi novo
Orbi; iam videor, si modo fas, mihi
Et divos superare,
Spectans lumina identidem.

Aetneas oculis urere crederes
Flammas in teneris, vel rubar igneum;
Nec possum tolerare
Aestum luminum amantium.

Druck und Papier sind eines Königs würdig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

GEOGRAPHIE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Lehrbuch der allgemeinen Geographie* von *Karl von Raumer*, Prof. in Erlangen. 1832. XXVIII u. 391 S. 8. Mit 5 Kupfertafeln. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Fast täglich überzeugt man sich von der elenden Ansicht, welche die meisten Geographen von der Wissenschaft haben, die sie durch Wort und Schrift zu verbreiten suchen; immer fühlbarer wird das Bedürfnifs, dasjenige was wissenschaftliche Untersuchungen gezeigt haben und welches bisher nur Eigenthum weniger Eingeweihten war, auch in den Elementarschulen zu lehren und es so zum Eigenthume der Nation zu machen. Wenn auch auf manchen Schulen, namentlich in Preufsen, die Geographie für etwas Höheres angesehen wird als für ein nach der Lage geordnetes Verzeichnifs von Orten wo es Bierbrauereien und Branntweinschenken giebt, so wird doch noch auf vielen, ja den bei weitem meisten Schulen der alte Schlendrian verfolgt. Und der Grund dieser schlechten Behandlungsart liegt hauptsächlich in der Beschaffenheit der Lehrer. Obgleich Geographie auf allen Schulen vorgetragen wird, so wird doch bei den Schulprüfungen nie darnach gefragt, höchstens wirft der Historiker gelegentlich einige Fragen auf; der künftige Lehrer hält es also nicht für nöthig, sich darum zu bekümmern; an den Schulen will fast nie ein Lehrer den geographischen Unterricht übernehmen, es müssen dieses die jüngsten Lehrer thun, die dann mit Ekel Schriften von *Stein* und ähnlichen Compilatoren auswendig lernen, um das eben mühsam dem Gedächtnisse eingeprägte ihren Schülern mitzutheilen. Die Lehrer selbst erlangen dadurch keine Uebersicht und eben so wenig machen sie den Schülern Lust zur Sache. Wenige Wissenschaften aber ahnen dieses so sehr, dafs dem Lehrer selbst die Thatsachen als geordnetes Ganze vor Augen stehen, als gerade die Geographie; er mufs eine Menge von Erscheinungen kennen, seinem Gedächtnisse und seiner Phantasie müssen viele untergeordnete Thatsachen eingeprägt seyn, welche zwar zur Vollendung des Ganzen durchaus nothwendig sind, die er aber seinen Schülern nicht mitzutheilen braucht. Ist er aber im Stande diesen ein klares Bild der Gegend zu liefern, dann werden sie auch viele statistische Angaben leichter verstehen lernen als jetzt.

Das vorliegende Werk hat es sich zum Ziele gesetzt, die Wissenschaft auf eine edlere Art zu lehren, als gewöhnlich; und wenn Rec. auch nicht mit der Behandlungsweise aller einzelnen Abschnitte vollkommen einverstanden seyn kann, so rechnet er dieses Werk unbedenklich zu den besten, welche in neueren Zeiten erschienen sind. Der Vf. hat bei Aufstellung der allgemeinen Gesetze meistens den analytischen Weg verfolgt; er betrachtet einzelne Erscheinungen und leitet aus diesen das allgemeine Gesetz her. Wenn dieses auch gleich der natürliche Gang der Wissenschaft ist, so zieht es Rec. doch beim Unterrichte vor, zuweilen das synthetische Verfahren zu befolgen, es regt die Schüler auf und macht ihnen Vergnügen einen andern Weg einzuschlagen. Doch mufs dieses ganz dem Ermessen des Lehrers anheim gestellt bleiben; nicht blos von seiner Individualität sondern auch von der des Schülers hängt es ab, welcher Weg am schnellsten zum Ziele führt.

Wir wollen in der Kürze den Inhalt der Schrift angeben; machen wir Ausstellungen gegen einzelne Gegenstände, so bitten wir den Vf., dieses nicht sowohl als ein Zeichen von Tadelsucht, als vielmehr als ein Zeichen des Dankes für die vielfache Belehrung anzusehen, die wir aus seiner Schrift geschöpft haben.

Erste Abtheilung. *Mathematische Geographie.* S. 1 — 102. Unter den mathematischen Vorbegriffen ist die Erklärung der Pole S. 4 nicht zweckmäfsig. „Pole, die 2 Enden einer Axe." Aber in der Mathematik wird Pol einer Kugel nur in Beziehung auf einen gröfsten Kreis der Kugel erwähnt; es ist nämlich derjenige Punkt der Kugeloberfläche, welcher von dem gröfsten Kreise einen Abstand von 90° hat. Also ist der Pol der Erde eigentlich nur der Pol des Aequators. Die Verbindung dieses Begriffes mit dem der Axe ist bei der Erde nur aus der Erfahrung, dafs diese sich um die Axe dreht hergeleitet. — Der Vf. geht hier den gewöhnlichen und für den Unterricht ganz naturgemäfsen Gang, indem er die Erde zuerst als ruhend und dann in Bewegung denkt. Er führt diese ersten und einfachsten astronomischen Erscheinungen zuerst bei Tage, dann während der Nacht an. Bei Erklärung der Verticalkreise auf S. 10 ist hier ein wichtiger Umstand vergessen, nämlich der, dafs sie gröfste Kreise sind. Auf S. 12. §. 12 spricht der Vf. vom Tagekreise der Fixsterne, doch ist hier nicht auf den wichtigen Unterschied zwischen Sterne und Sonnentag aufmerksam gemacht, ein Unterschied, der hier am verständlichsten gewesen wäre. Es folgen nach diesen ersten Begriffen die Erscheinungen, welche genauere Beobachtungen zei-

gen. Sodann folgt das System des Kopernicus. Auf S. 39 spricht der Vf. von den Pendelversuchen und ihrer Benutzung bei Berechnung der Abplattung der Erde. Es würde gewifs vielen Lesern sehr angenehm gewesen seyn, hätte der Vf. hier Einiges über die Ursache der Pendelschwingungen gesagt. Auf S. 46, wo der Vf. von Bestimmung der Längen spricht, erwähnt er zuerst das chronometrische Verfahren (wo wir unter den Verfertigern *Kessel's* in Altona ungern vermissen), sodann das Verfahren, durch Verfinsterungen des Mondes oder der Jupiterstrabanten das Problem zu lösen; das am häufigsten bei genauen Bestimmungen erwähnte Verfahren durch Mondsdistanzen ist gar nicht erwähnt, obgleich in der Note von den Verdiensten *Mayer's* und *Bürg's* um die Berechnung der Mondstafeln die Rede ist. Nachdem der Vf. die wichtigsten Sätze in Betreff der Kugelgestalt der Erde mitgetheilt hat, betrachtet er die Bewegung der Erde um die Sonne, dann die Bewegung des Mondes, die Entfernung und wahre Gröfse der Himmelskörper, die Planeten, die Kometen, die Sonne. Im Anhange zu diesem Theile behandelt der Vf. einige Sätze aus der Chronologie und die verschiedenen Arten die Erde oder Theile derselben abzubilden.

Zweite Abtheilung. *Beschreibung der Erdoberfläche.* S. 103 — 215. Zuerst werden in diesem Theile die grofsen Meere der Erde beschrieben, dann folgen die fünf Erdtheile und zwar werden bei jedem zuerst die Gebirge, dann die Flüsse und Flufsseen angegeben, dann folgen die Ebenen und Inseln. Dieser Theil ist sehr reich ausgestattet und man findet viele Angaben, welche in ähnlichen Schriften vergeblich gesucht werden; durchgängig tritt das Streben des Vfs hervor, die mathematischen Verhältnisse dem Gedächtnisse so viel als möglich einzuprägen. Die angebenden Zahlen sind durchgängig aus den bessern Quellen entnommen, und jedenfalls wird der mit hinreichenden Kenntnissen ausgerüstete Lehrer viel Nutzen stiften, wenn er diesen Abschnitt mit hinreichender Ausführlichkeit behandelt; auf diese Art bekommen die Schüler einen vollständigen Umrifs der Erdtheile ins Gedächtnifs, der freilich nur dann zu einem vollendeten Gemälde erhoben werden kann, wenn der Lehrer es versteht, die Skizze zu vollenden.

Dritte Abtheilung. *Physikalische Geographie.* S. 217 — 298. Zuerst betrachtet der Vf. das Wasser, hierauf die Atmosphäre, zuletzt das Festland. Diese Ordnung scheint uns nicht ganz zweckmäfsig, wir glauben es dürfte besser seyn, mit dem Festlande den Anfang zu machen und durch die Flüsse zum Meere zu gehen, zuletzt aber die Atmosphäre zu behandeln. Auch bei Betrachtung des Wassers finden wir eine weniger zweckmäfsige Anordnung. Zuerst wird das Meer, dann die Flüsse und Seen, zuletzt die Quellen betrachtet. Die umgekehrte Ordnung dürfte die einfachere seyn. Ueber die Entstehung der Quellen wird wenig oder gar nichts gesagt. Nachdem der Vf. auf S. 233 gesagt hat, dafs das Regenwasser vorzüglich die Flüsse ernähre, fährt er fort: „Manches scheint jedoch für unterirdische Wasseransammlungen zu sprechen, z. B. das Wasserspeien mehrerer americanischen Berge, die übermäfsige Quellenergiefsung in Schwaben vor einigen Jahren u. s. w." und in der Anmerkung fügt er hinzu: „Wofern hier nicht eine plötzliche unterirdische Wassererzeugung statt hat. In sehr dürren Jahren fallen die Flüsse oder versiegen wohl ganz." Auf die Quellen legt der Vf. bei der ganzen Betrachtung ein zu geringes Gewicht, obgleich diese in manchen Gegenden die Flüsse Monate hindurch speisen; ja von der Entstehung der Quellen ist so wenig die Rede, dafs die Leser sich weit leichter eine unrichtige als naturgemäfse Ansicht bilden können. Rec. weifs wohl, dafs *Keferstein* vor einigen Jahren an eine Erzeugung des Wassers dachte, aber diese ganze Abhandlung ist im Keferstein'schen Geiste geschrieben, und die Hauptidee dieser Theorie beweist nur den Zustand der physischen und chemischen Kenntnisse ihres Urhebers. Eine solche Entstehung des Wassers, sey es nun durch Wasserdampf oder durch Gase wird durch eine Thatsache hinreichend widerlegt, es müfste neuerlich dieser Hypothese zufolge eine *jede* Quelle die Wärme des siedenden Wassers haben. Wenn aber der Vf. die übermäfsige Quellenergiefsung in Schwaben im J. 1824 als Beleg für Wasseransammlungen anführt, so empfehlen wir ihm die Abhandlungen von *Schübler* und *Muncke* in *Poggendorff's* Ann. Bd. III. S. 129 — 155, in denen gezeigt ist, wie die grofse Wassermenge der Quellen sehr natürlich aus der grofsen Regenmenge jenes Sommers folgte. — Was der Vf. über periodische Brunnen sagt, hätte ganz fortbleiben können. Es ist einmal Sitte solche Naturwunder in geographischen Schriften mitzutheilen, aber mehrere solcher Quellen, die seit langen Zeiten durch alle Werke hindurchgeschleppt sind, existiren gar nicht und ehe man zu einer Erklärung derselben übergeht, mufs man vor Allen Dingen eine genügende Antwort auf die Frage: „Wer weifs obs wahr ist" suchen. Beim Laufe der Flüsse vermissen wir ungern eine Benutzung der wichtigen Bemerkungen *Ritter's* in der Einleitung zur Erdkunde. Die Deltabildung, welche dem Anfänger stets schwierig wird, wäre dadurch verständlicher geworden, zugleich hätte er dann eingesehen, weshalb wir besonders bei tropischen Flüssen Deltas finden. Da nun der Vf. S. 230 vom Sacken des Meeres an der schwedischen Küste spricht, fehlen die neuern Untersuchungen von *Hällström* und *Bruncrona*. In der Lehre von der Atmosphäre werden die meisten Erscheinungen ziemlich vollständig behandelt. Es folgt sodann das Festland und zwar zunächst die äufsere Gestalt, dann der innere Bau der Gebirge. Als Zusatz giebt der Vf. Einiges über den Magnetismus der Erde, doch dürften sich wenige mit dem Gegenstande bekannte Leser aus demjenigen was der Vf. S. 276 über Inclination sagt, einen richtigen Begriff von diesem Phänomene zu machen im Stande seyn. Es folgen sodann die Vulcane, hierauf die Erdbeben.

Vierte

Vierte Abtheilung. *Pflanzen und Thiere.* S. 299 bis 352. Der Vf. giebt zuerst die wichtigsten Gesetze der Pflanzengeographie, dann die Geographie der Thiere. Als Anhang folgt ein Beitrag zur Geschichte der Gebirge, Pflanzen und Thiere, wo der Leser einen interessanten Auszug aus den Untersuchungen von *Buckland* und *Cuvier* über fossile Knochen findet.

Fünfte Abtheilung. *Der Mensch.* S. 353—391. Wir glauben dafs der Vf. hier die ganze Untersuchung nicht aus dem richtigen Gesichtspunkte aufgefafst und zu wenig die Einwirkung äufserer Verhältnisse auf den Menschen hervorgehoben hat und daher müssen wir uns manche Urtheile erklären, welche keine nähere Prüfung aushalten. Dieses gilt besonders von dem Abschnitte, welcher die Religion behandelt. Hier hat der Vf. die christliche Religion zu sehr gegen die übrigen gehoben, ja wir müfsten ganze Jahrhunderte aus der Weltgeschichte streichen, sollten die Behauptungen des Vfs wahr seyn. So sagt er S. 382 von *Muhamed*: „Ists ein Wunder, dafs er seine Religion kraft des Schwertes unter Christenvölkern ausbreitet, deren Glaube erloschen war und mit dem Glauben aller Muth zum Märtyrerthum; dafs eine Religion unter Namenchristen wie unter Heiden Glück machte, welche allen Gelüsten der Menschen schmeichelte, vornehmlich der Gewaltsamkeit und Herrschsucht des Hochmuthes und welche der Fleischeslust ewigen fleischlichen Paradiesesgenufs versprach?" Hat denn der Vf. nie von der Ausbreitung des Christenthums in Deutschland, Frankreich u. s. w. gehört? Sind ihm denn die Gräuel unbekannt, welche Karl der Grofse bei Bekehrung der Sachsen beging? Kennt er den Fanatismus der englischen Missionare auf den Inseln der Südsee nicht? Ist ihm der Hochmuth der Hierarchie unbekannt? Kennt er nicht die Gräuel im Beichtstuhle bei Katholiken? Hat er nie von dem abendchristlichen Könige Ludwig XIV. gehört, welcher wie der König von *Dahomey* (S. 377) in Blut ging von seinem Throne bis zu seinem Grabe, die Protestanten mit Feuer und Schwert verjagte und des Abends mit seinen Maitressen den Sinnen fröhnte? Weifs er nichts vom liederlichen Leben an den Höfen der meisten Päpste? Weifs er nicht, wie in Frankreich namentlich die Unruhen erst dann auf einige Zeit dadurch gestillt wurden, dafs Ludwig XIV und XV durch eigenes Beispiel die ganze Nation demoralisirten? — Auch hier sehen wir wie allenthalben, es ist nicht das blofse Wort, es ist der Geist, welcher den Menschen adelt; nicht das Hersagen von Gebeten, nicht der blofse Glaube, welcher ihn zum wahren Christen macht. Er mufs ganz von dem Geiste dieser Lehre durchdrungen seyn; erst dann wird er guter Bürger und Unterthan. Die Zahl solcher Menschen ist aber stets nur klein; bei der Mehrzahl des Menschengeschlechtes stimmen Charakter und Handlungsweise ganz überein und nur der Name der Religion macht die Verschiedenheit aus.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Bern, gedr. b. Haller: *Ueber die Verbindung der Naturwissenschaft mit der Mathematik.* Rede, gehalten bei dem Antritte des Prorectorates an der Academie zu Bern, den 22sten October 1832 von *Friedrich Grechsel*, Prof. der Mathematik und Physik. 1832. 47 S. 4.

Seitdem *Galilei* die Lehre der Scholastiker von der Bewegung frei fallender Körper durch genau angestellte Versuche zu widerlegen bemüht war, und aus diesen Versuchen mit Hülfe der Geometrie allgemeine Gesetze ableitete, hat man sich immer mehr von dem Nutzen der Mathematik beim Studium der Physik überzeugt; erst dann wenn man im Stande war, ein mathematisches Gesetz für eine Reihe zusammenhängender Erscheinungen zu entwickeln; konnte man sagen, dafs man die Erscheinung ihrem Verhalten nach kenne und nun war es möglich, eine genügende Ursache für diese Klasse von Phänomenen anzugeben. Die ganze Geschichte der Physik bestätigt das Gesagte und einer der scharfsinnigsten *speculativen* Philosophen, der freilich auch sehr viele *Realkenntnisse* besafs, sagte daher es sey in der Naturwissenschaft nur so viel wahre Wissenschaft, als darin Mathematik vorkomme. In neueren Zeiten sind indessen gegen diese Anwendung der Mathematik auf die Naturwissenschaften manche Einwürfe gemacht worden; hauptsächlich wurden die Stimmen in Deutschland seit dem Erscheinen von *Göthe's* Farbenlehre laut, einem Werke in welchem der Vf. eine Schrift zu widerlegen suchte, die er als Nicht-Mathematiker gar nicht verstehen konnte; da nun *Göthe* ein grofser Dichter (wenigstens zur Zeit wo jenes Werk erschien) war, so folgerten seine Nachbeter dafs die Mathematik nicht nur unnütz, sondern für das Fortschreiten der Physik sogar höchst schädlich wäre. Dieser Vorwurf wiederholt sich in den Schriften aller Mitglieder einer neuern philosophischen Secte. Man möchte fast geneigt werden, diese Antipathie gegen die mathematische Behandlung der Naturwissenschaften mit *Kästner* davon abzuleiten, dafs *Pythagoras* nach Entdeckung des von ihm benannten Lehrsatzes dem Jupiter 100 Ochsen opferte und dafs die Furcht selbst als Opfer für eine solche Entdeckung zu haben, diesen Abscheu vor Anwendung der Mathematik erzeuge. Der Vf. der vorliegenden Rede sucht nun die Nützlichkeit dieser Verbindung beider Wissenschaften nachzuweisen; indem er den Spruch Salomo's: „Gott hat alle Dinge nach Maafs, Zahl und Gewicht geordnet" (Buch der Weisheit XI, 21.) zum Grunde legt, zeigt er, wie die nicht blos ihrer Qualität sondern auch ihrer Quantität nach bekannten Erfahrungen von selbst zur Anwendung der Mathematik führen, ja wie diese mathematische Behandlung zeige, ob Versuche mit hinreichender Genauigkeit angestellt sind. Es würde hier jedoch zu weit führen, sollten wir dem Vf. bis ins Einzelne folgen; in gedrängter Uebersicht zeigt er die grofsen Fortschritte welche die Naturwis-

wissenschaften der Anwendung der Mathematik, besonders in neueren Zeiten zu danken haben, und indem er namentlich bei der Optik länger verweilt, als bei andern Theilen der Physik, weist er nach, wie gerade hier genaue Messungen und mathematische Untersuchungen zu den glänzendsten Entdeckungen geführt haben, Entdeckungen welche um so wichtiger werden, da sie uns vorzüglich in den Stand setzen, die inneren Kräfte der Körper kennen zu lernen. Wir schliefsen mit dem Wunsche, dafs recht viele Leser die in dieser Rede besprochenen Wahrheiten beherzigen mögen.

L. F. Kämtz.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Meissen, b. Klinkicht u. Sohn: *Winke für studirende Jünglinge.* Zunächst das häusliche, bürgerliche und sittliche Leben des Studirenden betreffend, in Briefen eines Vaters an seinen studirenden Sohn: eine Mitgabe für's akademische Leben. Im Anhange ein Stipendienverzeichnifs. Von *F. A. Crasselt*, Prediger. 8. (18 gGr.)

Hr. Prediger *Crasselt* giebt dieses Werkchen — ohne Jahrzahl und folglich gleichsam zu einem immerwährenden Kalender bestimmt — als die Ergiefsungen eines liebenden Vaterherzens. Der Briefe sind zehn, die sich über die im Titel bezeichneten Beziehungen des akademischen Jünglings verbreiten, und auch über die Weise des Studirens selbst mehrmals zu beachtende Winke geben. Wir ehren des Vfs Gefühl und Absicht, und gestehen diesen Briefen auch gern zu, dafs sie wohl geeignet sind, einen Jüngling ins akademische Leben einzuweihen, welches wir für sehr nützlich achten; bedauern aber, dafs dieses Leben in seiner hohen Bedeutung nicht tiefer ist aufgefafst worden. Hier erscheint es blofs in seiner nicht eben erfreulichen Gestalt für den Unbemittelten und noch dazu einseitig für Theologen, auf welche die Erörterungen und Rathschlüsse zum gröfsern Theile berechnet sind: solche aber möchten wohl schwerlich zum Ankauf dieses Werkchens sich verstehen, und so wird es am wenigsten in ihre Hände kommen. — Auch scheint uns manches hier Aufgestellte selbst zum Theil veraltet, und wir haben bei der eindringlichen Ermahnung, doch sich an's *Tabackrauchen zu gewöhnen*, um nicht aus manchem achtungswerthen und *gebildeten Kreis sich ausgeschlossen zu sehen*, über die Rücksicht auf das künftige Pfarrer-Convivium uns des Lächelns nicht erwehren können. So möchte auch wohl nicht jeder darin einstimmen, wenn (S. 28) der Hr. Prediger meint, dafs ein Gelehrter gleichsam in der alten Römer-Zeit lebe und *darum* auch das Latein fertig sprechen müsse. Uebrigens ermahnt er aber auch ernstlich zur Ausbildung in der *Muttersprache*, und für den, der diese kennt, um so eindringlicher, indem ihm selbst mancherlei Verstofse dagegen entschlüpft sind. — Den Ton finden wir zwar im Ganzen nicht unangemessen, doch zuweilen mit seinen Diminutiven zu spielend, und besonders auch das „Du Schelm!" das öfter wiederkehrt bei der in sich sehr ernsten Anmahnung, sich nicht auf Universitäten schon in bindende Verhältnisse mit dem weiblichen Geschlecht zu setzen, und wo der Vater dem Hn. Sohn merken läfst, dafs er um seine Herzensangelegenheiten wisse, nicht angemessen. Das angehängte Verzeichnifs der Stipendien bei der Leipziger Universität mit Angabe der Stifter und der Zeit der Stiftungen (die letzte ist von 1810—14) würde noch an Interesse gewonnen haben, wenn der Betrag eines jeden bemerkt wäre. — Eine Nachweisung, wer sie zu vergeben hat, befindet sich dabey. Da in dem „Geschichtlichen über Schulen und Universitäten" im zweiten Briefe bemerkt ist, dafs die Universität zu Frankfurt a. d. O. mit der von Breslau verbunden worden sey, so hätte auch die Verbindung der Wittenberger, (deren mehrmals erwähnt wird) mit der Hallischen bemerkt werden sollen.

Greiz, b. Henning: *Goldkörner, auf dem Felde der Geschichte gewonnen.* Zur Belehrung und Unterhaltung. Gröfstentheils aus handschriftlichen Nachrichten, archivalischen Mittheilungen und ältern Druckschriften zusammengestellt von *Godofred Querner*. 1832. *Erster* Bd. VIII u. 290 S. *Zweiter* Bd. IV u. 300 S. 8. (2 Rthlr.)

Eine sehr reichhaltige Sammlung interessanter Lesestücke, die wir sehr empfehlen können. Der Vf. kann ein zweiter Wagenseil werden, wenn er so fortfährt nach Schätzen in der alten Zeit zu graben. Man wird, wenn nicht alles, doch sehr Vieles mit Vergnügen lesen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

STATISTIK.

Würzburg, b. Sartorius: *Statistisch-topographisches Handbuch für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.* Nach zuverlässigen Quellen bearbeitet von *Anton Rottmayer*, Königl. Bayerschem Regierungs-Registrator zu Würzburg. 1830. VIII u. 604 S. gr. 8.

Der Inhalt dieser Schrift umfafst die Bestandtheile des genannten Kreises, seine geographische Lage, Grenzen, seinen Flächeninhalt, seine physische Beschaffenheit, Naturprodukte, Volkszahl, Anzahl der Städte, Märkte, Dörfer u. s. w., seinen Gewerbfleifs, Manufakturen und Fabriken, seinen Handel im Allgemeinen, dann die Hauptcommerzial- und Vicinalstrafsen, Heilquellen, den eigenthümlichen Charakter des Volks, die Verwaltung und politische Eintheilung des Kreises. Der wahrscheinliche Flächeninhalt desselben beträgt 106¼ Q. M., der zuverlässige kann wegen Mangel genauer Vermessung nicht bestimmt werden. Das Hauptgebirge ist die *Rhön*, der höchste Punkt derselben der *Kreuzberg* von 2633′ Höhe, der *Spessart*, dessen höchster Punkt, der *Geiersberg*, 1900 par. Fufs über dem Mittelmeere erhaben ist, der *Steigerwald* und *Hafsberg*, deren höchste Striche zwar genannt, aber die Höhe nicht angegeben ist, dann einzelne Vorgebirgszüge des *Odenwaldes*. Der Hauptfluss ist der *Main*, der im Landgerichte Elsmann in den Kreis tritt, und die weitläufige Angabe seiner Entstehung und Vereinigung im Ober-Mainkreise hier nicht nöthig hat. Auf ihn folgt die *Saale*, in welche bei Neustadt die *Brend* fällt, die fälschlich S. 35 nach Niederlauer versetzt wird, und die dort die *Lauer* aufnehmen soll, welche daselbst bekanntlich von der Saale verschlungen wird. Aufser dem *braunen*, *rothen*, *schwarzen* und *kleinen* Moore auf der Rhön und den Mooren im Herrschaftsgerichte Sulzheim S. 30, verdienen noch jene bei Grofsenlangheim, Kitzingen, Rödelsee, Hafsfurt und Sennfeld genannt zu werden, welche, so weit sie zugänglich sind, zu Hutweiden, zu Torf aber nur die kleinern im Landgerichtskr. Schweinfurt benutzt werden. Man hat Versuche gemacht, die durch das üstige Wasser-Moos (*Sphagum*) erzeugten Filze der Rhönmoore zur Feuerung zu benutzen; allein sie haben zu wenig Brennkraft. Unter den *Seen* zeichnet sich S. 40 der *Frickenhäuser* von unergründlicher (?) Tiefe, im Landger. Mellerichstadt, aus. An Metallen wird blos Eisenerz in bedeutender Quantität bei Kahl, Hückelheim, Laufach und Grofswallstadt erzeugt. Salzquellen sind in verschiedener Reichhaltigkeit zu Kissingen, Orb, Neustadt an der Saale, Heustreu und Hollstadt, zu Orb und Kissingen bekannte Salinen, wovon die erstere jährlich ungefähr 30,000, die letztere aber gegen 36,000 Zentner Kochsalz erzeugt, welches gröfstentheils seine Bestimmung für den Bayer. Rheinkreis erhält. Die vorzüglichsten Heilquellen sind zu *Kissingen*, *Bocklet*, *Brückenau* und *Wipfeld*. Am ersten Orte ward seit 1820 eine erwärmende fixe Luftquelle entdeckt. Dann ist eine Bitterquelle zu *Castell* im Herrschaftsger. Rüdenhausen und bei *Hafsfurt*, eine eisenhaltige Quelle zu *Goldbach* im Landger. Aschaffenburg, zu *Kothen* im Landger. Brückenau, zu *Lendershausen* im Landgerichtskr. Hofheim, zu *Memlos* und *Weickardshof* im Landgerichtskr. Weihers, eine Schwefelquelle zu Mühlhausen im Landgerichtskr. Würzburg links des Mains, bei *Orb* im gleichnamigen Landgerichtskr., zu *Niedernberg* im Landgerichtskr. Obernburg und zu *Sennfeld* im Landgerichtskr. Schweinfurt. Die sämmtlichen Markungen des Kreises betragen beiläufig 1,001,308 Tagwerke Ackerland, 124,082 Tagw. Wiesen, 48,083 Tagw. Weinberg und 673,358 Tagw. Waldungen. Alle Getreidarten und weit über das eigene Bedürfnifs, am schönsten und meisten werden gebaut in den Landgerichten Arnstein, Dettelbach, Gerolzhofen, Kitzingen, Königshofen, Neustadt, Ochsenfurt, Röttingen, Schweinfurt und Werneck. Der Gemüsebau wird am stärksten zu Gochsheim, Sennfeld, Berg- und Grafenrheinfeld, Kitzingen, Aschaffenburg und Würzburg, der Obstbau aber an den Meisten Orten betrieben; ausgezeichnete Baumschulen sind zu Aschaffenburg, Fechenbach, Gaibach, Kitzingen, Kleinheubach, Laudenbach, Rentweinsdorf, Würzburg, Schweinfurt. (Im letztern Orte erwarb sich in der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Gärtner *Bauer* um die Obstkultur unsterbliche Verdienste, indem er den ehemal. reichsstädtischen Magistrat veranlafste, die öden Abhänge der *Hardt* mit den edelsten Obstbäumen zu bepflanzen und die benachbarten Gärten der Edelleute und Klöster mit veredelten Stämmchen aus seiner Pflanzschule versah.) Der edelste und berühmteste Wein wächst in der Markung der Kreishauptstadt, an der *Leisten* und am *Steine*; der Hopfenbau wird beim täglich mehr zunehmenden Genusse des Biers immer mehr ausgebreitet; seine Qualität ist vortrefflich, aber in der Quantität befriedigt er noch nicht das Bedürfnifs. Weiter verbreitet ist der Anbau der Oelgewächse; Tabak- und Farbepflanzen werden nur versuchsweise gezogen. Man zählt im Kreise 34,975 Ochsen, 35,564

Stiere, 122,284 Kühe und 79,537 Stücke Jungvieh, 12,472 Pferde und 908 Fohlen, 221,220 Schafe, worunter sich 163,159 Stücke Altvieh, 38,061 Lämmer, dann 15,589 Merinos und 106,231 Veredelte befinden. Die Veredelung der Pferdezucht nimmt indessen durch die den Unterthanen gestattete Theilnahme an den königl. Gestüten sehr zu. Zu *Waldbrunn*, im Landgerichtskr. Würzburg links des Mains, ist eine ärarialische Stammschäferei; ansehnliche Privatschäfereien sind zu *Obertheres* und *Rentweinsdorf*. Die Schweinszucht hat sich beim ausgebreiteteren Kartoffelbaue gehoben; die meisten aber von der Gesammtzahl zu 139,851 Stück findet man wegen der Buchel- und Eichelmastung in den Waldgegenden. Merkwürdig ist die seit 1821 für den Landgerichts-Bezirk *Hofheim* gegründete Viehgewährungsgesellschaft und die seit 1824 zum bleibenden Andenken an das 25jährige Regierungs-Jubiläum des unvergeßlichen Königs Max Joseph errichtete Vieh-Assecuranz-Anstalt zu *Waltershausen* Landger. Königshofen.

Der Kreis zählt nach dem Stande des J. 1828 115,831 Familien, unter welchen 23,593 standes- und gutsherrliche Familien und 111,555 Seelen, der Religion nach 448,473 Katholiken, 87,657 Protestanten, 17,512 Juden und 331 andere Religionsparteien; Familienväter dem Stande nach 2,387 Adelige, Beamte und Geistliche, 94,216 active Bürger, 19,228 Beisassen und Inländer, 3,180 Einwohner vom Militärstande. Diese Menschenmenge wohnt in 1 Stadt I. Klasse, 3 Städten II. Kl., 22 Städten III. Kl., 1 Markte, 471 Pfarrdörfern, 530 Kirchdörfern, worunter 367 mit Kirche, 181 Weilern, 579 Höfen, 81 Einzeln, worunter 26 Wassenmeistereien, 158 Schlössern, 1765 Mühlen (hierunter 1 Bleiweifsmühle, 7 Farbmühlen, 69 Gypsmühlen, 45 Lohmühlen, 1258 Mehlmühlen, 193 Oelmühlen, 25 Papiermühlen, 3 Pulvermühlen, 6 Schleifmühlen, 126 Schneidmühlen, 1 Schrot- und Schussermühle, 2 Tabaksmühlen, 28 Walkmühlen), 2233 öffentlichen Gebäuden, 91,310 Häusern und 110,000 N bengebäuden. Aufser diesen sind im Kreise 188 Ziegelhütten und Kalkbrennereien, ferner 1136 Kirchen und Kapellen.

Der Kreis ist im Allgemeinen mehr ackerbauend als industriös. Doch besitzt er an Manufakturen und Fabriken *einzelne* höchst interessante Unternehmungen, wie sie kein anderer Kreis des Königreichs aufzählen kann. Die Stadt *Schweinfurt* insbesondere zeichnet sich, wie durch ihre Intelligenz, auch hierin vorzüglich aus, und ist überhaupt Repräsentant der Gewerbsthätigkeit im Kreise. Die Leinwandweberei wird besonders auf der Rhön, aber nur in Nordheim bei Mellerichstadt fabrikmäfsig, betrieben, Kunstweberei wird zu Neuhaus am Fufse der Salzburg und zu Sommerhausen durch einzelne Damastweber beschäftigt; Tuchmanufakturen bestehen zu Würzburg, Amorbach, Aschaffenburg, Ochsenfurt, Schweinfurt und vorzüglich zu Bischofsheim, welche auch die grofsen Wollenspinnereien bei Weifsbach und Heidingsfeld unterstützt werden. Von den Tabaksfabriken machen 6 zu Aschaffenburg, 4 zu Würzburg, 6 zu Schweinfurt ansehnliche Geschäfte; Würzburg und Schweinfurt haben Zuckerrafinerien, jene zu Marktbreit aber ist eingegangen. Unter den zahlreichen Papierfabriken zeichnet sich jene der Hn. *König* und *Bauer* zu Münster-Schwarzach, wo Papiere in den feinsten Sorten und ohne Ende bis 40 Riefs täglich fabrizirt werden, und die *Dessauer*sche Buntpapierfabrik zu Aschaffenburg ganz vorzüglich aus. Metallfabriken bestehen zu Lohr und Schweinfurt, Eisenhütten und Hammerwerke zu Schmerrlenbach, Oberndorf, Weilbach mit Eisenschmelz und vortrefflichen mechanischen Einrichtungen, Motten, Königshofen, Lohr, Frammersbach, Gobbach, Heimbuchenthal, Laufach, Waldaschaff, Silbach, Würzburg, Oberzell mit grofser Maschinenfabrik und Eisengufswerk von König und Bauer. Die Glashütten zu Einsiedel, Emmerichsthal mit Glasschleife, Gemünden, Kahl, Schleichach, Weibersbrunn erzeugen vortreffliches Mond- und Scheibenglas, so wie geschmackvolle Gefäfse. Die Tapetenfabrik des Wilhelm Sattler zu Mainberg, so wie dessen Farbenfabrik zu Schonungen steht im ausgebreitesten Rufe u. s. w. Der Handel wird durch die Hauptcommerzialstrafsen und durch die in der neuesten Zeit vortrefflich hergerichteten sehr vielen Vicinalstrafsen, und durch die mit grofsen Kosten unternommene Correction des Mains unterhalb Schweinfurt sehr unterstützt. Die Landgerichte theilt der Vf. in die der I. und II. Klasse und führt sie in dieser Ordnung auf; dann folgen die Herrschaftsgerichte. Der vollständigen Beschreibung der Bestandtheile derselben werden vorausgeschickt: die Grenzen, der Flächeninhalt, die Entfernung des Amtssitzes von der Kreishauptstadt, die Chausseen und Vicinalstrafsen, die Flüsse, Waldungen, Haupterwerbsquellen, inclavirte Patrimonialgerichte und das Distriktssteuersimplum. Bei Beschreibung der einzelnen Orte wird vorzüglich auf die Entfernung derselben vom Land- oder Herrschaftsgerichts- oder Rentamts-Sitze, auf die Angabe der Wohnhäuser-, Familien- und Seelenzahl u. s. w. Rücksicht genommen. Besonderes Augenmerk wird jeder Zeit den milden Stiftungen gewidmet.

Bamberg. Hier besteht, wie in andern Kreisen des Königsreichs Bayern, ein historischer Verein, der zum vorzüglichen Zwecke hat, die vaterländische Urgeschichte und jene des Mittelalters in helleres Licht zu setzen. Seine regelmäfsigen monatlichen Sitzungen hält derselbe in einem schönen Locale der Residenz, wo sich zugleich das reiche Archiv zur Benutzung befindet. Bereits zählt er seit seiner halbjährigen Constituirung 27 Mitglieder, an deren Spitze der Herzog Wilhelm in Bayern als thätiger Protektor steht. Die erste, im Drucke erschienene Leistung des Vereins ist eine genaue, aus Urkunden geschöpfte Geschichte der Burg und des Rittergutes *Rabenstein*.

STAA-

STAATENKUNDE.

Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler: *Ueber Posten und Post-Regale* mit Hinsicht auf Volksgeschichte, Statistik, Archäologie und Erdkunde, von *Wilhelm Heinrich Matthias*, Hofrath, Geh. Archivar beim Königl. Post-Departement und Ritter des rothen Adler-Ordens 4ter Klasse. 1832. *Erster* Band. XIV u. 368 S. — *Zweiter* Band. VIII u. 320 S. 8. (3 Rthlr.)

Die Vorrede spricht den Zweck des vorliegenden Werkes deutlich aus. Es ist das Vermächtniss eines siebenzigjährigen preufsischen Postbeamten, in welchem seine Berufsgenossen in Deutschland das Wichtigste beisammen finden sollen, was über Versendungs-Anstalten und Posten geschrieben worden ist. Unstreitig hatte ein Mann, der, wie der Verfasser, ein und funfzig Jahre in dem Fache gedient und schon durch mehrere auf dasselbe bezügliche Schriften vortheilhaft bekannt ist, einen ganz entschiedenen Beruf ein solches Postbuch zu schreiben. Rec. trägt kein Bedenken, es zu den umfassendsten und belehrendsten Werken dieses Zweiges der Literatur zu rechnen. Um dieſs zu beweisen, genügt ein Blick auf die Zergliederung des Ganzen. Es zerfällt in *drei* Abtheilungen. In der *ersten*, vom Briefsenden vor der Errichtung der Posten, handelt der erste Abschnitt von der Schriftsprache, dem Briefschreiben und Briefsenden, der zweite von den Briefsendungen vor der Errichtung der jetzigen Posten in Indien, Assyrien und Babylonien, China, Japan, Aegypten, bei den Hebräern, den Persern, den Griechen, den Römern. Im Nachtrag (S. 66) wird von Rom vormals und jetzt und von den Postanstalten in Italien gehandelt. Die *zweite* Abtheilung, überschrieben: Ueber Posten und Haupt-Poststaaten, zerfällt ebenfalls in zwei Abschnitte, deren erster über Posten im Allgemeinen sich verbreitet, und deren zweiter das Postwesen der von dem Vf. sogenannten Haupt-Poststaaten ausführlich beschreibt. Unter der Benennung: Haupt-Poststaaten, versteht der Hr. Hofrath *Matthias* Deutschland, Preufsen, Sachsen, Hannover, Braunschweig, Oesterreich, Bayern, Würtemberg und Kurhessen. Frankreich, England, Spanien, Amerika und Australien, deren Postwesen auch umständlich dargestellt wird, gehören zwar auch zu den Poststaaten, aber nicht zu den Haupt-Poststaaten. Die *dritte* Abtheilung ist lediglich dem Post-Regale nach der vormaligen Staatsverfassung von Deutschland gewidmet. Der Anhang (II. S. 291) enthält die Post- und Boten-Ordnung des Kurf. Joh. Sigismund von Brandenburg vom 20. Jun. 1614, den Majestäts-Brief Kaiser Ferdinand III. vom 12. Aug. 1637, Verbot der Metzger- und aller Privat-Posten im deutschen Reiche und noch einige Worte über das preufs. Postdepartement nebst der Reihefolge der Post-Chefs oder General-Postmeister. Den überall klaren, deutlichen und gründlichen Vortrag hat der Vf. durch Einschaltung einer Menge auf Volksgeschichte, Statistik, Archäologie und Erdkunde sich beziehenden Nachrichten und selbst mancher Anekdoten unterhaltend zu machen gewufst, was eine um so gerechte Anerkennung verdient, als der an sich trockene und gleichsam nur technische Stoff dieſs kaum zu gestatten schien. Allerdings konnte er sich dieses Verdienst nur durch die mannichfaltigste Belesenheit erwerben, von welcher er allenthalben die bündigsten Beweise liefert. Bei den vor jedem Kapitel angeführten literarischen Quellen vermissen wir hin und wieder die erforderliche bibliographische Genauigkeit. Auch fanden wir einige wichtige Schriften, von denen wir nur beispielsweise die von *Regnier*, *Heidemann*, *Imhoff-Spielberg*, *Reinbold*, *Drechsel*, *v. Jakob* u. s. w. namhaft machen wollen, nicht benutzt. Wir hätten, um lästige Wiederholungen zu vermeiden, die literarischen Quellen bibliographisch zusammengestellt, wodurch man zugleich die Uebersicht der gesammten Post-Literatur gewonnen hätte. Endlich bedurfte das Werk wegen der darin vorkommenden unzähligen Thatsachen, Aufschlüsse und Winke eines genauen Namens- und Sachregisters. So viel im Allgemeinen: nun zu einigen Einzelnheiten. Es lag in den amtlichen Verhältnissen des Vfs, dem man bereits eine Darstellung des Postwesens in den preufs. Staaten, 1817—1829, 3 Theile verdankt, dafs er am längsten bei Preufsen verweilte und selbst (I. S. 187) aus Urkunden, Verträgen und Abhandlungen eine Geschichte des Postwesens im Fürstenthum Neufchatel lieferte. So dankenswerth alle diese höchst schätzbaren Notizen bleiben, desto ungenügender scheint uns das zu seyn, was I. 271 zur Rechtfertigung der Portotheurung in Preufsen gesagt wird. Bekanntlich ist in diesem Staate nach dem übereinstimmenden Urtheile aller derer, die sich der dortigen Posten bedienen, das Brief- und Geld-Porto unerhört hoch. Es bildet eine der allerdrückendsten Steuern, die in gar keinem Verhältnisse zu dem nahe verwandten Chausseegelde steht. Niemand wird die sichtbaren Verbesserungen des preufsischen Postwesens verkennen, wohin namentlich die wahrhaft musterhafte Post-Controlle (I. S. 276) gehört; aber Niemand wird es billigen, dafs sie nur durch ein ganz übertriebenes Porto und durch mancherlei andere Hemmungen des Verkehrs, wie z. B. durch die Abgabe der Lohnfuhrleute an die Postämter, den Postzwang u. dgl. m. herbeigeführt werden. Das Uebel liegt viel tiefer als da, wo der Hr. Hofr. *Matthias* dasselbe zu suchen scheint. Es liegt in der alten leidigen Plusmacherey und in dem Umstande, dafs man nach dem öffentlich bekanntgemachten Etat des Staatshaushaltes das Postwesen als eine Finanzquelle und nicht, was es doch seiner Natur nach ist, nur als eine Polizeyanstalt betrachtet. Man begnügt sich mithin nicht damit, nur diejenigen Kosten herauszubringen, welche die Erhaltung dieses bey dem jetzigen Culturzustand von Europa unentbehrlichen Instituts erfordert. Rec., dessen eigene Ansicht von der Sache dahin gestellt bleiben mag, hat absichtlich hier das Urtheil einiger ehrenwerther Männer hergesetzt, die durch ihren

nicht amtlichen Berufe in ununterbrochenem sehr bedeutendem Verkehr mit den preufs. Posten stehen. Uebrigens verdient die edle Freimüthigkeit, mit welcher der Vf. (I. S. 239 u. f.) Preufsens unglückliches Geschick, Preufsens Rettung, Napoleon's fünfmaliges Flüchten u. s. w. berührt, alles Lob. Auch wird es den Leser interessiren, I. S. 260 eine amtliche Uebersicht der preufsischen Postanstalten und deren Leistungen zu erhalten. Die scharfen Ansichten über die alten Römer (I. S. 66) und die Vergleichung der Engländer mit den Deutschen (II. S. 138, 155 und 159) mögen auf sich beruhen. Sie weichen allerdings von den gewöhnlichen Vorstellungen wesentlich ab. Mit der (I. S. 81) gegebenen Beantwortung der Frage: was sind Posten in ihrem Zweck und Wesen? die so lautet: „die Posten sind eine Staats-Anstalt für Jedermann zum Reisen und Versenden", können wir uns nicht einverstanden erklären. Die Post ist, ihrem Wesen nach, keineswegs eine Staatsanstalt; denn aus dem Begriffe des Staats geht nirgend die Nothwendigkeit hervor, dafs er *allein* eine Anstalt für Jedermann zum Reisen und Versenden unterhalte. Das entgegengesetzte Verfahren fast aller Regierungen thut an sich nichts zur Sache und ist bei Feststellung des Begriffs ganz unwesentlich. Sonach bleibt der Postzwang etwas in der That ganz Unnatürliches. Die, nach dem Dafürhalten des Rec., unrichtige Bestimmung des Begriffs „Post" hat ihren Ursprung in der I. S. 4 befindlichen Behauptung: „Zwei Motive — Herrschsucht und Handel — scheinen zur Erfindung der Schriftsprache, des Briefschreibens und Briefsendens geführt zu haben." Weder Herrschsucht noch Handel, sondern das Bedürfnifs, eine nothwendige Folge der Sprachfähigkeit und des geselligen Triebes des Menschen, haben die eben erwähnten Verbindungs- und Mittheilungmittel hervorgerufen. Wir fassen hier die Sache in ihrer philosophischen Bedeutung auf, unbekümmert um die Bemühungen der Staatsdiener, sie anders d. h. amtlich aufzustellen. Für die Wissenschaft ist mithin durch die vom Vf. versuchte Definition nichts gewonnen. Wichtiger bleibt für die Postwissenschaft oder vielmehr für die Geschichte des Postwesens die I. S. 153 bis 158 aufgestellte Behauptung, dafs die deutschen oder Marianer-Ordensritter im Jahre 1276 zu Marienburg in Westpreufsen, die Erfinder und Stifter des jetzigen Postwesens gewesen sind. Sie verdient die höchste Beachtung der Geschichtsforscher. Indem wir bedauern, aus Mangel an Raum nicht Schritt vor Schritt der Entwickelung dieser ganz eigenthümlichen Ansicht folgen zu können, die als eine neue Lehre erscheint, verweisen wir ausdrücklich auf Band I. S. 40, 65, 111, 153 und Band II. S. 72. Darin findet man die Widerlegung des bisherigen Glaubens, dafs Franz von Taxis 1516 die Posten erfunden und eingeführt habe — und die Couriersendungen des Cyrus, Augusts und Ludwig's XI. unseren heutigen Posten gleich gewesen seyen. Aehnlich waren sie aber denselben gewifs! Aufgefallen ist Rec. der fast immer bittere und tadelnde Ton, in den der Vf. fällt, so oft er Gelegenheit findet von dem vormals Reichs-Postwesen oder den jetzigen Fürstlichen Taxischen Posten zu reden. Einige Namen sind unrichtig gedruckt, z. B. Tomasius statt *Tommasini*, de Montmoulin st. *de Montmollin*, Lebrun st. *Brun* oder *de Brun*. Der Preis ist bei allen Vorzügen der innern Ausstattung ungemein hoch.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Berlin, b. Schlesinger: *Marina und Boccaccio.* Historischer Roman von *Caroline Lessing.* 1832. *Erster* Theil. 392 S. *Zweiter* Theil. 429 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

2) Braunschweig, b. Meyer: *Novellen* von *H. Volke.* *Zweiter* u. *dritter* Band.

Auch unter dem Titel:

Die Vermählung zu Madrid und des Günstlings Glanz und Fall. Historische Doppelnovelle aus dem letzten Viertel des 18ten und dem ersten Viertel des 19ten Jahrh. 1832. *Erster* Theil. 216 S. *Zweiter* Theil. 282 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

3) Leipzig, b. Engelmann: *Renate.* Novelle von *Wilhelmine von Gersdorf* geb. v. *Gersdorf.* 1833. *Erstes* Bändchen. 154 S. *Zweites* Bändchen. 120 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

In Nr. 1 treten *Petrarca* und *Boccaccio* als handelnde und liebende Personen auf. Der Vesuv spielt obligat, und es geht bunt und kraus durch einander, dafs es eine Lust ist. Am meisten haben wir der Verfasserin Gelehrsamkeit bewundert, die sich sogar bis auf Horazens Epode an Canidia erstreckt.

Nr. 2 verflicht in die Geschichte Spaniens unter Karl IV eine anmuthige Liebesgeschichte. Seltsam nehmen sich die Aktenstücke aus Fontainebleau und Bagonna aus.

Am einfachsten ist Nr. 3, obwohl es auch da alle Nationen und alle Länder zu beschauen und zu betrachten giebt. Das Bunte ist nun einmal neuer Geschmack. Die Verfasserin könnte aber Besseres leisten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

REISEBESCHREIBUNG.

WIEN: *Reise im Innern von Brasilien.* Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, Franz des Ersten, in den Jahren 1817 bis 1821 unternommen und herausgegeben von *Johann Emanuel Pohl*, der Arzneykunde Doctor, Custos am k. k. Hofnaturalien-Cabinete und am Brasilianischen Museum, Ritter des kaiserlich Brasilianischen Ordens vom Südlichen Kreuze, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. *Erster* Theil. Mit vier grofsen in Kupfer gestochenen Ansichten, einer ausgemalten Insecten-, und einer lithographirten, illuminirten, geognostischen Tafel. 1832. XXX u. 448 S. gr. 4. (22 Rthlr. 6 gGr.)

Die Vorrede zu diesem wahrhaft kaiserlich ausgestatteten Prachtwerke erzählt umständlich die Veranlassung zu der darin beschriebenen Reise. Es ist keine andere als die Vermählung der Erzherzogin Leopoldine von Oesterreich mit dem damaligen Kronprinzen von Portugal, dem nachherigen Kaiser von Brasilien, Dom Pedro, und der Wunsch ihres erhabenen Vaters diese Gelegenheit zu benutzen, Brasilien durch mehrere österreichische Naturforscher in wissenschaftlicher Beziehung bereisen zu lassen. Ohne hier die Namen derselben und den Antheil eines jeden Einzelnen an den Leistungen der Expedition zu wiederholen, was beides aus *von Schreibers* Schrift: *Nachrichten von den k. k. österreichischen Naturforschern in Brasilien, und den Resultaten ihrer Betriebsamkeit.* Brünn 1821—1822 als bekannt vorausgesetzt wird, genügt es des von ihnen gefafsten Beschlusses zu gedenken, keine gemeinschaftliche Reise in das Innere des Landes, sondern vielmehr abgesonderte Bereisungen zu unternehmen. Dieser in jeder Rücksicht angemessene Vorsatz bot dem Vf. des anzuzeigenden Werkes während eines fünfthalbjährigen Aufenthaltes in Brasilien, bei fast stets kränklichem oder leidendem Zustande mannichfache Gelegenheit dar, Beobachtungen anzustellen und die gemeinschaftlich mit seinem Reisegefährten angelegten Sammlungen zu bereichern, die jetzt in Wien unter der Benennung „K. K. brasilianisches Museum" vereiniget sind. In dem vorliegendem Werke hat Hr. Dr. *Pohl*, der der Expedition als Mineralog und später als Botaniker zugetheilt war, sein Tagebuch niedergelegt. Da es indessen auch für solche Leser bestimmt ist, die an der gewonnenen Ausbeute für die Naturwissenschaften weniger Antheil nehmen, so hat er, ganz sachgemäfs, alles streng wissenschaftliche von der eigentlichen malerischen Darstellung, welche natürlich ein allgemeines Interesse darbietet, abgesondert. Er hegt die Besorgnifs bey der Dürftigkeit des sich darbietenden Stoffes, den mitgetheilten Notizen nicht immer den Reiz eigenthümlicher Mannichfaltigkeit verliehen zu haben; zumal bei dem auf wochenlangen Reisen in den Urwäldern und den wüsten Campos herrschenden ewigen Einerley; doch möge er sich mit der Ueberzeugung beruhigen, dafs er im Vergleiche mit den, besonders in neueren Zeiten erschienenen Schriften über Brasilien, welche sich grofsentheils auf die Beschreibungen der Umgebungen von Rio de Janeiro beschränken, wirklich wichtige Beiträge zur nähern Kunde entfernterer Gegenden des unermefslichen Landes geliefert hat. Jedermann wird mit Vergnügen die Schilderung seiner Reisen lesen; denn sie verbindet mit dem Reize einer stets angemessenen Darstellungsgabe die mannichfaltigste Belehrung. Auf die Inhaltsanzeige des ersten Theils S. XV, folgt S. XXIII die Erklärung der im Atlas des ersten Theils enthaltenen Abbildungen. Der *erste* Abschnitt beschreibt die Seereise von Livorno nach Rio de Janeiro. Die Entfernung beträgt 5932 Seemeilen, oder 1185 deutsche Meilen. Sie wurde unter mannichfaltigen Beschwerden und Gefahren in 82 Tagen vom 15. August bis zum 4. November 1817 zurückgelegt. Angehalten ward nur auf *Madeira*. Nach der Angabe der mehrsten Schriftsteller ward diese Insel am 2. Juli 1419 durch *João Gonzalves Zargo* und seinen Gefährten *Tristan Vaz* und *Bartolomeo Pérestello* entdeckt, doch erinnert der Vf., dafs die Britten diese Entdeckung für ihren Landsmann *Robert Machin* ansprechen, welcher schon 1344 dort gelandet seyn soll. Nach einer aufgefundenen Handschrift vom Jahre 1579 pflichtet der Domherr in Funchal *Hieronymus Diaz Leite* dieser Meinung bey. Damals war die jetzt einem Garten ähnliche Insel mit einem dicken Walde von Lorbeerbäumen (*Laurus indica L.*, falsches Mahagony- oder Madeiraholz) bedeckt, wovon sie den Namen Madeira erhielt, was auf Portugiesisch Holz heifst. Die gegenwärtige Bevölkerung der seit 1766 in vierzehn Bezirke (*Capitães mores*) eingetheilten Insel beträgt 96,000 Seelen, mit Inbegriff von etwa 5,000 Fremden, meistens Engländern. Der Gouverneur beziehet ein jährliches Einkommen von 4,000,000 Rees, beinahe 10,000 Flor. Conv. M. Die kirchlichen Angelegenheiten leitet der Bischof von Funchal, dem 42 Pfarreyen untergeordnet sind. Die Staatseinkünfte betragen 1 bis

1½ Millionen Flor. C. M. Im Jahre 1813 bestanden die Erzeugnisse der Insel in 22,314 Pipen Wein (die Pipe im Preise von 100,000 Rees; 3246 Moyos Weizen; 484 Moyos Korn und 532 Moyos Gerste, was einen Totalbetrag von etwas über 6,227,751 Flor. C. M. ausmachte. Die herrlich gelegene, durch sechs Forts vertheidigte Stadt *Funchal*, Sitz des Gouverneurs, und deren nächste Umgebung zählt 8763 Häuser und 32,270 Einwohner. Am 22. September befanden sich die Schiffe den Inseln des grünen Vorgebirges gegenüber. Das *Cabo verde* ist bei den Portugiesen besonders wegen der daselbst wachsenden Orseille-Flechte (*Rocella tinctoria*) berühmt, welche einen bedeutenden Handelszweig gewährt. In den Jahren 1812 — 1815 wurde von dieser Flechte für 11,564 Pfd. Sterling nach England gesendet. Am 13. October um 10 Uhr Morgens ward der Erdtheiler unter dem 23°50′ westlicher Länge von London und bey 22° + R. im Schatten durchschnitten; wobei die beschriebene Linientaufe nicht unterblieb. Endlich am 4. November um 5 Uhr Abends liefen die Schiffe in der Bucht von Rio de Janeiro ein, einer der prächtigsten des Erdbodens und am 7. desselben Monats war der Tag der Ausschiffung.

Der *zweite* Abschnitt S. 44 ist dem Aufenthalt in *Rio de Janeiro* und der Schilderung der Stadt und ihrer Umgebung gewidmet. Auf die gedrängte Geschichte der Entdeckung und Eroberung des Festlandes von Brasilien folgen Andeutungen über die Urbewohner d. h. die kriegerischen Stämme der *Tamoyos* und ihre Schicksale, die Erbauung von *S. Sebastião de Rio de Janeiro* und seine Erhebung zur Hauptstadt des Reiches, die Uebersiedlung des Hofes von Lissabon nach Brasilien, dessen Rückkehr, die Erhebung Brasiliens zum Kaiserthum u. s. w. Dann werden mehr oder weniger ausführliche Nachrichten mitgetheilt von der unvergleichlichen Bay, den Befestigungen, der Bevölkerung, der Ausdehnung der Stadt und deren merkwürdigsten Gebäuden, dem Innern der Stadt, der 1740 vollendeten herrlichen ¾ deutsche Meilen langen, kolossalen Wasserleitung, dem höchst dürftigen öffentlichen Unterricht, dem Museum, dem botanischen Garten, der Bibliothek, den unbedeutenden Buchhandlungen, den Klöstern, den Krankenanstalten, den Spaziergängen, dem Klima, der Witterung, den herrschenden Krankheiten. Die Bevölkerung der Hauptstadt und deren Racen, die Fremden, der Handel, die Sklaven, die Trachten, Sitten und Gewohnheiten, die Nahrungsmittel, das öffentliche Leben, bei welchen die kirchlichen Feierlichkeiten eine bedeutende Rolle spielen, sind ebenfalls näher dargestellt. *Pedro Alvarez Cabral* entdeckte Brasilien am 15. April 1500 und nannte es *Vera Cruz*, das wahre Kreuz. Erst lange hernach erhielt es seine jetzige Benennung von dem Worte *Brasa* (glühende Kohle), hindeutend auf die Farbengluth des brasilischen Holzes. Der Name *Rio de Janeiro* (Januarfluss) ward durch einen Irrthum des *Martin Affonso de Souza* ertheilt, welcher am Neujahrstage 1531 den Meerbusen, umgeben von seinen steilen Felsen, entdeckt hatte, und, der heftigen Strömung wegen, dieses Gewässer für die Mündung eines grofsen Binnenflusses hielt. Der Ort wurde 1763 zur Hauptstadt erhoben und 1766 mit einem Bischofe versehen. Sie erhielt auch den Zunamen der „sehr treuen und heroischen Stadt" (*a minto leal e heroica Ciudade*) und zählt nur 82,000 Einwohner und nicht wie man es behauptet hat, deren 210,000. Die Stelle unserer Trödeljuden nehmen dort die Chinesen ein. Auffallend waren dem Vf. die Zigeuner, welche eine eigene Gasse, *Rua de Siganos*, bewohnen, und, diese Stätigkeit des Aufenthalts abgerechnet, mit den europäischen in Sitten und Lebensweise ganz gleich erscheinen. Meisterhaft ist die Schilderung des berauschenden Genusses, den die Pflanzenwelt der Umgebung Rio de Janeiro's dem Europäer gewährt! Der magische Eindruck dieses grofsen Vegetationsgemäldes ist wahrhaft bezaubernd. Wie winzig erscheinen daneben die Erzeugnisse der Gärten und die des Feldbaues des jede Anstrengung scheuenden Brasilianers, der vom Pflug, von der Egge, von künstlicher Düngung u. s. w. keinen Begriff hat, und die Mühe des europäischen Landmannes, dem Boden seinen Segen abzuzwingen, nicht ahnet. Lehrreich ist auch dieser Abschnitt wegen der darin enthaltenen ausführlichen Notizen über die im Lande sehr verbreiteten *Schlangen*. Das Verhältnifs der giftigen zu den unschädlichen Schlangen stellt sich in Brasilien beinahe wie in Europa; denn von den dort bis jetzt bekannt gewordenen 108 Schlangenarten sind 93 vollkommen unschädlich und mithin nur 15 *giftig*. Nicht ohne Theilnahme werden die europäischen Naturforscher erfahren, dafs der ihnen wohl bekannte, am botanischen Garten zu Rio de Janeiro angestellt gewesene *Freize Leandro do Sacramento* gestorben ist.

Der *dritte* Abschnitt S. 124 beschreibt die erste Probereise des Vfs innerhalb des Gebietes von *Rio de Janeiro* über den Königl. Sommerpallast *Real Quinta de Bôa Vista*, *Campinho*, das Dorf *S. Antonio*, *Cural falso* zwei Venden (Kramläden) mit Rancho (offener Schuppen), die *Real Facenda Santa Cruz*, ein königl. Landgut mit einer von Chinesen gepflegten, seit dem aber eingegangenen Theepflanzung, *Sapitiba* mit einer königl. Ziegelbrennerey, den aus *Heliconia Bihai* gebildeten sumpfigen Hain *Bihai*, nach der kleinen gut angebauten Insel *Madeira*. Als der *Rio Itaguhay*, *Itaguahay* selbst und die mit dichtem Urwalde (*Mato virgem*) bedeckte mit Rosenquarzlagern durchzogene, aus Granit bestehende *Serra d'Itaguahay* überschritten waren, ruhete Hr. Dr. *Pohl* einige Tage in der *Fazenda* (Wirthschaft, Landgut) des Lieutenants *Mathias Ramos*, Aufsehers der königl. Pflanzungen aus. Im Flufsgebiete *Pirahi*, der die Grenze zwischen den Capitanien Rio de Janeiro und S. Paolo bildet, war die Pflanzenlese besonders ergiebig. Ein zweiter Ausflug wurde nach der kleinen Stadt, *Villa de S. João Marcos* am *Ribeirão dos Arêras*, neunzehn Legoas von der Hauptstadt entfernt, unternommen. Sie bestehet aus

80 Holz-

80 Holz- und Lehmhütten und einer dem heiligen Markus geweiheten Kirche und ist erst 1813 zur Stadt erhoben worden. In der erst seit 1731—1740 urbar gemachten Gegend wird jetzt viel Kaffee und etwas Zucker erzeugt. Der Weg führte dann über die Zuckermühle (*Engendo*) des Hauptmannes Ilhadi, *Engenho da Varge*, die Ufern des *Ribeirão da Vargem*, die Zuckermühle *de Capibary* mit dreifsig Negerhütten. Mit wahrer Theilnahme wird man die unglaublichen Beschwerlichkeiten vernehmen, welche den gefahrvollen Uebergang über die mit finsterem Urwalde (*Mato grosso*) bedeckte *Serra d'Angra*, den gefährlichen Weg durch Sümpfe und den gräfslichen Sturm, den der Vf. in einer kleinen Hütte am Meere, *Gamboa* genannt, zu überstehen hatte ehe er am 23. März *Angra dos Reyes* (Bucht der Könige) auch *Vilha de Ilha grande* (Stadt der grofsen Insel) genannt, erreichte. Es ist die Hauptstadt des Gebietes von Ilha grande, hat 4000 Einwohner, meistens Mulatten und freie Neger, im Ganzen wohlhabende Leute, die mit den Erzeugnissen des Bodens Zucker, Kaffee, Baumwolle, Indigo, Mandiok, Mays, Bohnen, Branntwein, Fischen, Leder, Holze u. s. w. bedeutenden Handel treiben. Die in Brasilien nicht einheimische Kokuspalme (*Cocos nucifera*) gedeihet in der Gegend vortrefflich. Das Mifstrauen des Gouverneurs gestattete dem Vf. nicht *Ilha grande* selbst zu besuchen und es blieb ihm daher nichts übrig als die Rückreise über *Engenho Monsuaba*, die *Pisanguabay*, *Prayo Tapinuacanda*, *Praya Jacaraky*, *Mangaritiba* mit 4000 Einwohnern anzutreten. Aus den nahen Wäldern liefs der Commandant für den Reisenden die wahre *Ipecacuanha* (*Cephaëlis Ipecacuanha Richard.*) holen. Die Zuckermühle (*Engenho*) *Itaguahy* wird für die gröfste und wohleingerichtetste in Brasilien gehalten. Uebrigens kann der Vf. nicht grell genug die Verheerungen schildern, die das Klima, die Ameisen und die Termiten in Brasilien in den zoologischen Sammlungen und Herbarien anrichten.

Der *vierte* Abschnitt S. 174 erzählt die am 8ten September 1818 mit den nöthigen Maulthieren und Reitpferden begonnene Caravanen-Reise von Rio de Janeiro über *Barbacêna* nach der *Villa S. João d'El Rey*. Bei einer Hitze von 29 + R. im Schatten und dem Umstande, dafs man in diesem unwirthbaren Lande mit Saumthieren nur 3½ Legoas auf eine Tagereise zu rechnen pflegt, läfst sich erwarten, dafs der Vf. bei einer Menge von einzelnen Ansiedelungen, Hütten, Facenden, Engenhos, Venden, Ranchos und kleiner unbedeutenden Orten angehalten habe. Es wäre zwecklos hier die Namen aller dieser Ruhepunkte zu nennen. Glücklich konnte er sich schätzen, wenn er nur einem erträglichen Gasthofe (*Estallagem*) begegnete. Bei dem zu *Porto da Estrella* ruft er aus: „In diesem Hause erhält man, gegen schweres Geld, eine Schlafkammer mit leeren Betten, ein Gericht Bohnen mit luftdürrem (d. h. an der Luft getrocknetem) Fleische (*Carne secco*), und allenfalls eine Henne mit Reifs. So gut hat man es selten an andern Orten!" Dafür ist aber auch *Porto da Estrella* ein Stapelplatz für die aus den nördlichen Gegenden kommenden Waaren und eine grofse Salzniederlage, von welcher die Regierung beträchtlichen Gewinn beziehet. Um das Granitgebirge der *Serra da Estrella* zu übersteigen, mufs man sich unter dem Geschwirre zahlloser Colibris, von den buntesten Schmetterlingen umgaukelt, und während des widrigen Geschreies ganzer Heerden von Papageyen durch baumartige Rhexien zwischen brasilianischen Fichten (*Araucaria imbricata*), Agaven (*Fourcroaea gigantea Vent.*) und tausend anderen Gewächsen durcharbeiten. Urwälder, aus deren Dickicht die Heulaffen (*Stentor fuscus*) ihr mifstönendes, wildes Geschrey erschallen liefsen, führen an den *Rio Parahyba*, über welchen man mittelst einer Fähre setzt. In *Parahyba* selbst auch *Guarda da Parahyba* genannt, ist ein Wachtposten, wo der Reisende seinen Pafs vorzeigen mufs. Bei der Rückreise aus dem Innern des Landes wird man hier auch untersucht, ob man nicht etwa Goldstaub oder Diamanten bei sich führt. Hier enthalten die Urwälder, durch welche der Fufssteig gehauen ist, aufser dem für den Handel des Reiches so wichtigen Fernambuckholze (*Caesalpinia echinata*, *Pão Brasil*) die unter dem Namen *China do Rio de Janeiro* bekannte Fieberrinde (*Buena hexandra Pohl*). Hat man den *Rio Parahybuna* überschritten, so ist man in der Capitanie *Minas Geraës*, was man schon an den vielen Anstalten zur Hemmung der Defraudation des Goldstaubes und der Diamanten wahrnehmen kann. Unweit eines dieser Mauthhäuser, *Registo do Mathias Barbozo*, sah der Vf. eine Menge von Pfefferfressern oder *Tucans* (*Ramphastos discolor*, *Tucanus*, *et Tocco*) der sich besonders von Bananen ernähret. Sein Hals und Brustfell ist so reich an Farbenglanze, dafs er zu zierlichen Halskragen, ja selbst zum Schmucke des Kaisermantels verwendet wurde. Einige Tage später stiefs die Caravane auf zahlreiche Termitenwohnungen, in welchen die die Plantagen zerstörenden Ameisen hausen. Nun ging es über die aus Hornblendgestein bestehende *Serra da Mantiqueira*, eines der Hauptgebirge dieser Capitanie, an dessen Fufse die ungeheuren *Campos* (Weiden) beginnen, die in der trockenen Jahreszeit dem Auge nur die allerdürftigste Vegetation darbieten. Mit dem Eintritt in die Ebene hat man mit einer der empfindlichsten Plagen zu kämpfen, nämlich mit den Moskites und den Sandflöhen. Die *Villa de Barbacêna* ist 51½ Legoas von der Hauptstadt entfernt, 3530 Fufs über der Meeresfläche. Früher hiefs sie *Arrayal Igreja nova*. Sie hat 300 aus Lehm und Holz erbauete, aber mit Ziegeln gedeckte Häuser. Die Bevölkerung des Kirchsprengels betrug im Jahre 1815 = 14064 Seelen, die sich von der Schweinezucht, dem Anbau des Kaffees, des Mays, des Mandioks u. s. w. und von dem Kramhandel ernähren. Aus Furcht vor Erhöhung der Abgaben und aus Mangel an Wasser und an Negersclaven

lie-

liegen die Goldwäschereien dieser Gegend, welche zu den ältesten und ergiebigsten der Capitanie gehören, jetzt ganz darnieder. Hier wächst der wegen seiner medicinischen Kräfte im Lande hochgeschätzte Baum *Barbatimão*, *Acacia adstringens Mart.*; ein Name den Hr. Dr. *Pohl* unnützer Weise in *Acacia virginalis* verwandelt. Vergleiche *Merrem. Ueber den* Cortex adstringens Brasiliensis. Cölln am Rhein 1828. in 8. Die Beschreibung der Goldwäschen in der Capitanie, die von 1752 — 1762 = 150,281 Wiener Pfund, und von 1784 bis 1794 = 2850 Wiener Pfund betrugen, und mehrere kirchliche Feierlichkeiten wird der Leser im Buche selbst finden. Zehn Legoas weiter liegt eine der reinlichsten und freundlichsten Städte Brasiliens *S. João d'El Rey*, die Hauptstadt des von *Thomas Portas d'El Rey*, einem Paulisten aus Taubaté entdeckten Gebietes des *Rio das Mortes* in der Capitanie Minas Geraës. Diese Stadt von 1,000 meist stockhohen wohlgebauten Häusern, liegt am goldreichen Bache *Corrego Tijuco*, zählt über 7,000 Einwohner, wovon die Weifsen den vierten Theil bilden. Früher beschäftigten sie sich meist mit der Goldwäscherey, jetzt vom Handel, vom Landbau und von der Verfertigung schlechter Wollenhüte und grober Baumwollenzeuche, welche die Stelle der Leinwand vertreten. In dem Gebäude der *Indendencia* (Regierung) ist die Briefpost und das Goldeinlösungs-Amt (*Caza de Fundição*). Die wohlhabenderen Einwohner haben ihre Landhäuser und Gärten in dem freundlich gelegenen Flecken *Arrayal Matozinhos*, über welchen der Vf. nach *Villa S. Jozé* eine kleine Excursion machte, um daselbst Quarzkrystalle und Goldwäschereien zu sehen. In dieser aus 500 schlecht gebauten kleinen Häusern bestehenden Stadt ist die dem heiligen Antonius geweihete Hauptkirche eine der gröfsten und schönsten in Brasilien.

Fünfter Abschnitt. S. 222. Anstatt, wie jedermann es ihm rieth, lieber nach Rio de Janeiro wieder zurückzukehren, da die Regenzeit, wo alle Bäche zu Strömen, alle Niederungen zu Seen und Sümpfen werden, eingetreten war, setzte Hr. Dr. *Pohl* bei einer oft bis 24½° + R. ansteigenden Hitze und empfindlich kalten Nächten, seine Wanderung fort. Er verliefs *S. João d'El Rey*, vor 1712 *Rio das Mortos* genannt, am 21. October, zuerst wandernd durch ausgedehnte Campos (Weiden), über den *Rio do Peixe*, manche Gebirgszüge, wo Tapire, *Boa constrictor*, *Coluber flavirostris* und andere Schlangenarten leben, über den *Rio S. Francisco*, die *Serra de Urubu*, einen Theil des Grenzgebirges der *Serra de Marcella* nach der Stadt *Arrayal S. Pedro d'Alcantara*, einem elenden von freien Negern bewohnten Ort von 16 Hütten. Es mufsten mehrere durch die Regengüsse verdorbene Wege und angeschwollene Gewässer passirt werden, was oft mit vielen Umständen und selbst Gefahren verknüpft war, da die öffentlichen Brücken schlecht unterhalten werden und nicht selten ganz verfallen sind. Die *Serra d'Ouvada* bestehet aus Thonschiefer mit Auflagerungen von Quarzschiefer (*Grès fláxible du Brésil!*), die *Serra Paranahyba* führt zu den tiefen und reifsenden *Rio Paranahyba*, der von Süden nach Norden fliefst, aber nicht, wie auf den Karten angegeben wird, in der Capitanie Goyaz, sondern in Minas Geraës entspringt. *Paranahyba* ist der Grenzort der grofsen, mehrere Tagereisen ausgedehnten Wüste (Campos). Nachdem der *Corrego Fundo*, der reifsende *Rio S. Izabel* überschritten waren, gelangte der Vf. nach der auf einem Hügel erbauten Stadt *Villa Paracatú do Principe*, die von dem seichten, ehemals goldreichen *Corrego rico* umflossen wird, 200 Legoas von Rio de Janeiro entfernt liegt, und aus 700 Häusern bestehet. Die Fenster der Kirche *Nossa Senhora de Abbadia* bestehen aus Glimmertafeln. Die Bewohner, mehrentheils freie Neger und Mulatten, leben von der Viehzucht und dem Kramhandel, da sie für Handwerksbetrieb zu träger Natur sind. Von ihren ehemaligen Reichthümern, den Goldwäschereien, ist ihnen nur die schmerzliche Erinnerung geblieben; was denn dem Vf. den wahren Ausspruch des vor hundert Jahren lebenden Jesuiten *Anchieta* in's Gedächtnifs zurückrufet: dafs Brasilien erst dann wirklich reich werden würde, wenn seine Goldminen und Goldwäschereien erschöpft, und die Bewohner gezwungen seyn werden, sich gemeinnützige Kenntnisse zu erwerben, und ihre Betriebsamkeit auf Landbau und Fabrikwesen zu wenden.

(*Der Befchlufs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

St. Gallen, gedr. b. Wegelin u. Wartmann: *Reise, Schiffbruch auf dem Meere und Schicksale während eines 23jährigen Etablissements in St. Gallen* von *J. C. Dalwig*. Commissionär daselbst. Seinen Freunden gewidmet. 1831. VIII u. 296 S. gr. 8.

Der Vf. schrieb dieses Buch zu seiner Rechtfertigung, und um ihm Recht zu geben, müfste man auch den andern Theil hören, der seine verunglückte Reise nach Mexiko und seinen Bankerutt nachtheilig beurtheilt hatte. Im übrigen ist nur wenig Interessantes darin zu finden. Die Persönlichkeit des Vfs tritt oft etwas spashaft hervor, z. B. in der Erklärung der Kupfer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

REISEBESCHREIBUNG.

WIED: *Reise im Innern von Brasilien* — — von *Johann Emanuel Pohl* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 138.)

Im *sechsten* Abschnitt S. 263 begleitet man den Vf. von *Paracatú do Principe* durch die Wüsten (Campos) über den *Rio Escuro* das steile, aus Thonschiefer bestehende Gebirge *Serra Tiririca*, welches die Capitanien Minas Geraës und Goyaz scheidet, den *Rio S. Marcos*, den *Ribeirão Firmiano*, den *Ribeirão Lagem* nach den berühmten Krystallgruben des nach ihnen genannten Gebirges *Serra dos Cristaës*. Diese Krystalle werden im Lande unter dem Namen *Pedras de Goyaz* oder *Amathistas amarellas* verkauft und von Unwissenden oft für Topase gehalten. In dem Campos ist das harmlose Gürtelthier (*Dasypus novemcinctus*, *Tatu* genannt) gemein. Die Natur hat es nebst dem Ameisenfresser (*Myrmecophaga jubata* und *Myrmecophaga bivittata*) den Ameisen zum beständigen Feinde aufgestellt. Auch eine Anzahl Palmen (*Mauritia vinifera*) und selbst einige Hirsche (*Cervus campestris*) belebten an einigen Stellen die meilenweiten Einöden. Von den Krystallgruben ging man über dem tiefen *Rio S. Bartholomeu*, der bei Cocal, auf der Serra dos Pyreneos entspringt. Bei Gelegenheit des Engenho (Zuckermühle) *L. Sebastião* werden umständliche Nachrichten über den Anbau des Mays, der in manchen Gegenden von Brasilien einen dreihundertfältigen Ertrag der Aussaat liefert, der Mandioka als zweiten Stellvertreters des Brotes, die Klärung des Zuckerrohres und die Bereitung des *Carne secco* (getrocknetes Fleisch) beigebracht. *Arrayal S. Luzia* am *Rio Vermelho* ist ein erst 1746 von *Antonio Bueno de Azevedo* angelegtes Städtchen. Das Haus des Vicarius allein erhebt sich zu einem Stockwerke, und hat Glimmerfenster; die anderen Holz- und Lehmhütten sind nur Erdgeschosse. Die Bevölkerung belief sich im Jahre 1812 auf 3886 Seelen, mehrentheils Mulatten (*Mulattos* oder *Pardos*). Aus Trägheit, Arbeitsscheu und Mangel an Sklaven sind sie verarmt. Die Gegend ist sehr gesund. Sie liefert wilde Bienen in Menge, deren schwarzer Honig (*Çera de terra*) bis jetzt noch nicht hat gebleichet werden können. Hier mufste sich auch der Hr. Dr. *Pohl* mit einer Goldwage versehen, da er Gegenden zu bereisen hatte, wo Goldstaub die Stelle des gemünzten Geldes vertritt. Man erstaunt über die bei der Anwendung dieses anscheinend so einfachen Zahlungsmittels vorkommenden Betrügereyen. Zum Schutze gegen die Sonne werden hier grofse Hüte von Palmblättern getragen. Nun führte der Weg über *Ponte Alto* und die *Montes Claros*. Von der auf den Letzten im Jahre 1754 angelegten Stadt *Arrayal S. Antonio do Descoberto dos Montes Claros* ist nur noch die Kirche und ein einziges Haus vorhanden. Ganz in der Nähe strömt tief und reifsend der *Rio dos Montes Claros*, der bei *Vendinhos* entspringt und in den *Rio grande* mündet. Schöne an Palmen und Schlingpflanzen aller Art reiche Umgebungen bezeichnen *Ribeirão Anta*, den *Rio Macaco*, den *Rio de Arêas*, den reifsenden *Ribeirão Ponte*, den goldreichen *Rio Corumba*. *Arrayal Meiaponte* am *Rio das Almas* ist nach Goyaz der gröfste und bevölkerste Ort in der Capitanie. Ein Paulist, *Manoel Roiz Thomas* legte ihn 1731 an zwischen zwei auslaufenden Verästelungen der gewaltigen *Montes Pyrenaeos*, auf welchen alle Flüsse der Capitanie entspringen. Die Gassen der Stadt haben förmliche Trottoirs von Quarzschiefer (*Pedra elastica*), dieser gröfsten mineralogischen Merkwürdigkeit der Umgegend. Das Stadtgefängnifs (*Cadea*) ist das einzige Haus von einem Stockwerke. Im Jahre 1812 betrug die Einwohnerzahl 6209 Seelen. Früher ernährten sie sich von den Goldwäschereien, jetzt vom Anbau des Mays, Manihots, Tabacks, Zuckerrohrs, Kaffees und der Baumwolle und einem nicht unbedeutenden Handel. Von *Meiaponte* (d. h. halbe Brücke) bis Goyaz sind 26 Legoas. Der Weg führt theils über bergigte Campos, theils durch äufserst monotone öde Gegenden, Urwälder, das Städtchen *Corgo do Jaraguá*, die aus Glimmerschiefer bestehenden *Serra do Jaraguá*, den *Rio Uruhu*, das Städtchen *Arrayal Ouro fino*, dessen Einwohnerzahl nur noch aus etwa achtzig Negerfamilien bestehen. Auf diesem Wege sah der Vf. einen umgestürzten Baumstamm, dessen senkrechte Aeste bereits acht neue Bäume von zwei Klafter Höhe bildeten und begegnete umherziehenden Zigeunern. Bei dem oben genannten *Rio dos Montes Claros*, dessen Gewässer auch die Riesenschlange bewohnt, kaufte er ein Paar Stiefeln, die aus der Haut dieses Reptils verfertiget waren.

Siebenter Abschnitt. S. 315. Der Eintritt der Regenzeit und die unübersteiglichen Hindernisse, welche sie in einem Lande, wie Brasilien, einer jeden Reise, besonders aber einer naturhistorischen, entgegenstellt, nöthigten den Vf. in *Villa Boa* eine günstigere Jahreszeit abzuwarten. Dieser gezwungene Aufenthalt in der Hauptstadt der Capitanie

veranlafst ihn nicht nur eine Beschreibung derselben, sondern auch deren Geschichte ausführlich zu liefern; wobei er ein ihm vom General-Vicar der Prälatur Padre *Luiz Antonio da Sylva e Souza* mitgetheilte Handschrift fleifsig benutzte. Ohne Vorwissen und Bewilligung ihres Vfs stehet sie in einer Zeitschrift: *O Patriota. Journal literario, politico, mercantil est. do Rio de Janeiro. Rio de Janeiro* 1814. in 8. Nr. 4 bis 6 unter dem Titel: „*Memoria sobre o Descobrimento, Populaçao e cousaz mais notavis da Capitania de Goyaz*", abgedruckt. Wir müssen natürlich den Leser auf die umständliche Schilderung selbst verweisen und begnügen uns einige wenige Notizen herzusetzen. Die Capitanie *Goyaz* ist nach Mato grosso die gröfste des brasilianischen Reiches; denn ihr Umfang wird auf 1260 deutsche Meilen angenommen. Sie wird in zwei Bezirke, *Comarcas*, getheilt; die *Comarca do Sul*, oder *Villa Boa*, und die *Comarca da Norte*, oder *Villa S. João da Palma*. Sie ist gröfstentheils flach und wenig urbar, auch so menschenleer, dafs die gesammte Bevölkerung sich nur auf 50,133 Menschen beläuft. Im nördlichern Theil wird bedeutende Viehzucht betrieben. Die bedeutendsten Gebirge sind die *Montes dos Pyrenaeos*, die unfern der Hauptstadt *Serra d'Ourada* genannt werden und unter dem Namen *Serra de Cayapó* und *S. Martha* die Capitanie westlich und gegen Süden durchziehen. Die drei Hauptflüsse, wovon alle übrige Gewässer nur Arme sind, heifsen der *Rio Paranahyba*, *Rio Maranhão* oder *Rio Tocantins* und *Rio Araguay*. Die ehemals so äufserst bedeutende Goldausbeute liegt aus Mangel an Menschenhänden ganz darnieder. Auf 50,000 wird die Anzahl der vorhandenen Indier oder Urbewohner angegeben. Jahrhunderte lang kämpften sie mit den neuen Ansiedlern, welche zunächst der Gelddurst und die Diamantwäschereien in das Land führte und aus den verworfensten Menschen, Abenteuerern u. d. m. bestanden. Zur Civilisirung der Urstämme wurden sogenannte *Aldeyen* errichtet, die indessen, trotz der darauf verwendeten Unsummen, fast alle in gänzlichen Verfall gerathen sind. Seit 1761 wird unter dem Vorsitze eines General-Gouverneurs die Provinz von einer *Junta da Real Fazenda* nach portugiesischem Begriffe, verwaltet. Auf eine nähere Auseinandersetzung dieser Verwaltung, besonders der öffentlichen Einnahme und Ausgabe folgt eine Beschreibung von *Villa Bôa*, die 1819 unter dem Namen *Cidade de Goyaz* zur Hauptstadt der Provinz erhoben ward. Tage lang weite Steppen und dürre Campos führen in den Bergkessel, in welchem der hüglichte Ort liegt, in welchem man auf drei hölzernen Brücken über den *Rio Vermelho* setzen kann, der auch den Zitteraal (*Gymnotus Carapa*) beherbergt, dessen electrischen Schlag aber der Vf. nicht als sehr kräftig angiebt. Die Bevölkerung betrug im Jahre 1804 = 9424 Köpfe. Der Kirchen giebt es acht. Glasfenster gehören zu den Seltenheiten, meist vertritt der Glimmer die Stelle des Glases. Die Handwerker stehen auf der niedrigsten Stufe der Ausbildung; daher ist alles, was sie verfertigen, plump und geschmacklos. Sie verstehen sie z. B. nicht einmal einen Plafond zu erbauen. Alle Arten von Unsittlichkeiten, ja selbst Morde werden meist straflos verübt und es bewährt sich hier recht augenscheinlich, wie Arbeitsscheu und Trägheit die Mutter aller Laster sind. Zu den eigenthümlichen Festen gehört die am Ostermontage im Freien aufgeführte Comödie von Karl dem Grofsen, deren Stoff aus der: *Historia do Imperador Carlos Magno e dos doze Pares de França*, traduzida de Castelhano em Portuguez etc. por *Jeronymo Moreira de Carvalho*. Bahia 1820. in 8. 3 Partes; einem Werke, welches im Innern von Brasilien hochgeachtet und fast überall zu finden ist.

Ungeachtet der fortwährenden Regenzeit entschlofs sich der Vf. einen Ausflug nach dem *Arrayal Pilões*, am *Rio Claro* zu machen. Auf der ersten Excursion ward die Quelle des *Rio Uruhí* besichtiget und der majestätische Urwald *Mato grosso* betreten. *Aniuns*, ein Städtchen am gleichnamigen Bache, ward zuerst von *Salvador Mariano* entdeckt. Die reiche Goldmine, erst 1809 von Luciano angelegt, erhielt den Namen *Descoberto de S. Francisco d'Assis*. Gewifs ist es, dafs die dort gebildete Bergwerksgesellschaft keinen Begriff vom bergmännischen Betriebe hat. Dabei herrscht im Städtchen selbst die bitterste Armuth. Noch elender ist das ganz in Verfall gerathene Städtchen *Curralinho* am *Rio das Pedras*. Bei dem *Arrayal Ouro Fino* ward, bei 28° + R. Hitze im Schatten, der *Peduira do Castiano* wegen des in diesem berühmten Steinbruche vorkommenden Eisens besucht. Aus dem Eisenstein, einer Art von Eisenglanzschiefer wird Eisen zu 40—60 poso ausgeschmolzen und meist Stahl erzeugt. Anziehend sind die über die 1755 angelegte *Aldeya S. José da Mossamedes* und ihre Bewohner die *Cayapós*-Indier, ihre Sitten, Gebräuche, Feste u. s. w. beigebrachten Notizen. Nicht minder interessant ist die Schilderung der Excursion nach dem in seinem ganzen Laufe, vom Ursprung bis zur Einmündung in den Rio Araguay gold- und demantführenden *Rio Claro*. Dieselbe beschliefst den *Achten* oder letzten, mit S. 387 beginnenden Abschnitt dieses ersten Bandes.

Einem jeden Abschnitt ist ein *Anhang* beigegeben. Der *erste* S. 34 enthält 1) ein alphabetisches Verzeichnifs der Pflanzen, welche der Vf., *Schott* oder *Raddi* auf den Canarischen Inseln während ihres kurzen Aufenthalts ansichtig wurden. Man wird damit *Leopold's von Buch physikalische Beschreibung dieser Inseln*. Berlin 1825 in 4. und *Bodwich's Excursions dans les Isles de Madère et de Porto-Santo*. Paris 1826 vergleichen müssen. 2) eine Aufzählung der vom Vf. auf Madeira eingesammelten, im k. k. Brasilianer Museum, unter den beigesetzten Numern aufbewahrten Steinarten. 3) Die Uebersicht der täglich astronomisch aufgenommenen Breite und der zurückgelegten Seemeilen des königl. portugiesischen Linienschiffes *João* VI und *S. Sebastião* in Begleitung der k. k. österreichischen Fregatte Augusta, nebst

nebst dem Thermometerstande während der Seefahrt von Livorno bis Rio de Janeiro vom 15. August bis 4. November 1817. Der *zweite* S. 89 liefert 1) die von dem Vf. im Jahre 1818 und 1821 zu Rio de Janeiro angestellten Thermometer-Beobachtungen über den Wechsel der Temperatur. 2) Geognostisch mineralogische Bemerkungen der Umgebung von Rio de Janeiro. 3) Die vorzüglich lästigen Insekten Brasiliens, die ganz richtig als eigentliche Landplagen bezeichnet werden. 4) Münzen, Maafse und Gewichte von Brasilien. Der *dritte* S. 169 giebt 1) Geognostische Bemerkungen über die Gegend zwischen Rio de Janeiro und Villa Angra dos Reys. 2) Eine Uebersicht der im Gebiete von Ilha grande im Jahre 1811 gewonnenen, verzehrten und ausgeführten Erzeugnisse übersetzt aus der in Rio de Janeiro erschienenen Zeitschrift: *O Patrioto*. Jahrgang 1813, mit beachtenswerthen statistischen Nachrichten aus *Joze de Souza Azevedo Pizarro e Araujo's Memorias historicas do Rio de Janeiro*. 1820. 2 Bände. Der *vierte* S. 210 liefert: 1) Geognostische Bemerkungen über die Gegend zwischen Rio de Janeiro, Villa Barbaiêna bis *S. João d'El Rey*. 2) Eine Uebersicht der vermöge Contracts mit der Administration zu London vom Anfang 1812 bis April 1815 verkauften Fernambuckholzes. Es betrug im Ganzen 17955 Wiener Centner und 86 Pfund, und an reinem Gewinn 767,433 Flor. 2 Kreuzer 1 Pf. 3) Eine Uebersicht des an das kön. Einschmelzungsamt, *Fundiçao d'Ouro*, vom Jahre 1752 bis 1794 abgelieferten fünften Antheil der Goldgewinnung aus der ganzen Capitanie Minas Geraës und dessen (?) Districte *Minas Novas*. Der *fünfte* Anhang S. 263 theilt geognostische Bemerkungen der (über die) Gegend von der *Villa S. João d'El Rey* bis *Villa Paracatú do Principe* mit. Der *sechste* S. 300 hat geognostische mineralogische Bemerkungen der Gegend von Villa Paracatú do Principe bis Villa Bôa oder Cidade do Goyaz. Sehr wichtig ist darunter eine genaue Charakteristik des Quarzschiefers (Elastischer Gelenkquarz, Sandschiefer, *Grès fléxible du Brésil*), wobei wir nur die Notizen vermissen, die der um die Naturgeschichte von Portugal und Brasilien hochverdiente Graf *von Hoffmansegg* in Dresden früher über diese merkwürdige Steinart geliefert hat. Der *siebente* Anhang S. 372 enthält: 1) Uebersicht der Bevölkerung der ganzen Capitanie von Goyaz in den Jahren 1804, 1808 und 1809. 2) Die Waaren-Einfuhr, und Ausfuhr der Erzeugnisse dieser Capitanie im Jahre 1806. 3) Goldertrügnisse in den Jahren 1788—1819. 4) Thermometer-Beobachtungen zu Goyaz in den Jahren 1819, 1820. 5) Aufzählung der Aldeyen, welche die Regierung in der Capitanie Goyaz zur Cultivirung der Indier errichtet hatte. 6) Anstalten des öffentlichen Verkehrs (Communication) zwischen Rio de Janeiro und Goyaz. Endlich liefert der *achte* Anhang: 1) Geognostische mineralogische Bemerkungen der Umgebungen von Villa Bôa. 2) Ein Verzeichnifs der im k. k. Brasilianer Museum befindlichen Deamanten und 3) Sprachproben der Cayapós in der Aldeya S. José de Mossamedes. Darunter erinnert *Kiapio*, der Hut, unwillkürlich an das französische *Chapeau*.

Die auf dem Titel genannten Kupfer- und anderen Tafeln bilden den zum Werke gehörenden Atlas. Es ist überflüssig zu versichern, dafs sie nicht nur durch ihre zweckmäfsige Auswahl, sondern auch durch ihre Ausführung demselben zur wahren Zierde gereichen.

PHILOSOPHIE.

ZEBUST, b. Kummer: *Neues System der Philosophie nach den Grundsätzen des gemeinen Verstandes, mithin für jeden gebildeten Menschen*, kurz dargestellt von *Christian Heffter*. — *Erstes* Bändchen, enthaltend: Geschichte der Philosophie, Logik, Metaphysik. 1831. 88 S. 8. (9 gGr.)

Allerlei Betrachtungen lassen sich über diesen Titel anstellen, über Gemeinen Verstand in Bezug auf Philosophie, während manchmal kaum der gesunde zu finden; über die Kürze der Darstellung auf wenig Oktavseiten bei dem umfassenden Inhalt, der Andern Gelegenheit zu grofsen Werken gegeben; über die Neuheit des Systems bei so vielem Neuen was schon hervorgetreten, u. s. w. Neu wenigstens war dem Rec. die Nachricht von der eleatischen Schule: „Durch diese entstand die Logik. Man kritisirte nun nach den gewonnenen Vernunftsätzen alles Bestehende, vorzüglich die Religion und den Staat, und solche Treiber angewandter Philosophie wurden Sophisten genannt." (S. 4.) Aber die Sache ist: der Vf. war einst akademischer Lehrer (laut der Vorr.), ward durch das Studium des Naturrechts auf die gesammte Philosophie geführt und fand sich durch keines der Systeme befriedigt. Nachdem er später ins praktische Leben gedrängt worden, worin es ihm wohler ging, als im theoretischen, widmete er seine Nebenstunden der Philosophie, und da er neuerlich einen Sohn auf die Akademie sandte, und ihm die neueste Philosophie nicht zusagte, hielt er für Pflicht sein eignes System niederzuschreiben. Er übergiebt es dem Druck, weil der „ziemlich achtungswerthe" Philosoph *Bouterwek* einst in den Göttinger Anzeigen sagte: „was die Juristen für die Rechtsphilosophie gethan, werde von den Philosophen kaum beachtet; aber vielleicht werde es besser, wenn Juristen die ganze Philosophie bearbeiteten." Sehe nun jeder zu, wie er es findet. Der Hauptgesichtspunkt des Vfs scheint in folgenden Worten ausgesprochen: „Gesetze und Substanzen sind die zwei Hauptgegenstände alles Wissens, und die Arten der ersteren begründen die Klassen der letzteren." (S. 50.) Die Rechtslehre theilt sich dem Vf. in metaphysische Rechtslehre (für reine Geister) und Naturrecht, (für Menschen). Eine besondre Moral oder Sittenlehre läfst sich neben diesen Wissenschaften nicht in der Metaphysik, sondern nur auf Offenbarung begründen. —

Pp.

PÄ-

PÄDAGOGIK.

1) Crefeld, b. Funcke: *Schullesebuch* in sachgemäfser Anordnung nach den Regeln des Lesens für Schüler, nebst Anleitung zum Gebrauche desselben für Lehrer. Bearbeitet von Dr. *Fr. A. W. Diesterweg*. 1831. 208 u. 227 S. 8. (1 Rthlr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Schulreden und pädagogische Abhandlungen* von Dr. *Fr. A. W. Diesterweg*. Ein Nachlafs von seinem Wirken an dem Lehrer-Seminar in Mörs, für Freunde zum Druck befördert von ...v... 1832. 364 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. dieser beiden Werke ist als einsichtsvoller und praktischer Schulmann sehr rühmlich bekannt, deshalb bedarf es kaum einer Empfehlung von unserer Seite. Wenn auch das Schullesebuch sich vor seinen vielen Gefährten eben nicht wesentlich auszeichnet, so ist doch die Auswahl der gegebenen Lesestücke zweckmäfsig, und die Anleitung für den Lehrer zum Gebrauche sehr dankenswerth, da es leider vielen jüngern Schullehrern, die nicht gerade eine methodische Seminarbildung erlangt haben, bei dem besten Willen und guten Anlagen zum Unterrichten, noch immer sehr an dem rechten Geschick fehlt. Und doch ist die *Kunst gut zu lesen*, eine sehr wichtige. Die in Nr. 2 gesammelten Schulreden und Abhandlungen sind der aufmerksamsten Beachtung von Seiten aller derer werth, welchen eine vernünftige und christliche Erziehung der Jugend am Herzen liegt. Der ernste Ton, der darin herrscht, zeugt von der edeln Wahrheitsliebe des Vfs, der den Verkehrtheiten der Zeit und der Mode in keiner Weise huldigt; die Wärme mit welcher er spricht, von seiner herzlichen Liebe zu seinem Beruf und dem Werke der Jugendbildung. Wir zeichnen in dieser Hinsicht besonders die 3te Abhandlung „Ueber französische Erziehung in Deutschland" aus.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Altenburg, b. Schnuphase: *Tagebuch einer hunderttägigen Reise durch Süddeutschland und die Schweiz* im Sommer 1825. Von *Hans Ezold*. 1832. VI u. 286 S. gr. 8. in einem farbigen Umschlage. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Unvermeidliche Verhältnisse bestimmten den Vf. im Frühjahre 1825 sein, durch seinen verstorbenen Bruder an ihn vererbtes väterliches Gut zu verkaufen. Dadurch trat er zwar in seinem vierzigsten Jahre aus dem ihm über Alles lieb gewordenen Stande eines Altenburger Bauers, behielt indessen doch die eigenthümliche Tracht desselben bey, wodurch er auf seiner Wanderung oft nicht wenig Aufsehen erregte. Dies konnte um so weniger unterbleiben als ein gar zu auffallender Unterschied zwischen der äufsern Hülle und der ganz ungewöhnlichen innern Bildung des Mannes sich gleich herausstellen mufste. Auch konnte die Individualität des Hn. *Ezold* nur Interesse erwecken, darf man sie nach dem Bilde beurtheilen, worin sie sich in den vorliegenden Bogen ausprägt. Obgleich er nun diese Letzten, laut Vorrede, nur für sich und einige seiner vertrauteren Freunde schrieb, können wir das Buch doch allen denen empfehlen, die eine wahrhaft unterhaltende Lektüre lieben. Billige Rücksichten gegen seine vormälige Standesgenossen, wovon ohnehin der gröfste Theil auf das Werk unterzeichnet hat, veranlafsten den Vf. mancherlei Gegenstände und Benennungen durch Noten zu erklären, deren der Belesenere allerdings kaum bedurfte. Aehnliche Entschuldigungen werden wegen der hier und da eingewebten Citate und wörtlich wiedergegebenen Stellen aus anderen Büchern beygebracht. Niemand wird in der Beschreibung einer Lustreise durch so bekannte Länder als Franken, Bayern, Schwaben und die Schweiz Ungewöhnliches erwarten; jeder Leser aber gewifs in dem sehr gut geschriebenen Buche mannichfaltigen Stoff zu Unterhaltung und einem angenehmen Zeitvertreib finden. Nicht ohne Werth sind die vielfachen Bemerkungen über den Ackerbau und den landwirthschaftlichen Zustand der berührten Gegenden. Man erkennt den Mann vom Fache in dem, was über den bei Stuttgart üblichen *Wendepflug* S. 27, über das ökonomische Institut zu *Grofshohenheim* im Würtembergischen, S. 113. über *Hofwyl* und über den Zustand der Landwirthschaft und der Viehzucht in der Schweiz S. 217 beygebracht wird. Hr. *Ezold* besitzt das nicht gemeine Talent Einzelnheiten auf eine interessante Art anzudeuten und die noch weit schwierigere Gabe, umfassendere Schilderungen zu entwerfen und die Merkwürdigkeiten eines ganzen Landes mit Geiste zusammenzustellen. Dahin gehört, was er S. 65 vom Königreiche Würtemberg, S. 212 von der Schweiz und S. 275 von der Landeskultur und der Geistesbildung in Bayern anführt. Belehrend sind die gegebenen Verhaltungsregeln für Reisende in der Schweiz, wenn sie gleich in manchen Stücken von den Rathschlägen eines Heideggers, eines Ebels und Glutz's von Blotzheim abweichen. Unrichtig ist aber die Behauptung, dafs es in den demokratischen Kantonen keine Gesetzbücher gäbe.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

STRAFRECHT.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Lehrbuch des Strafrechts* von Dr. *Anton Bauer*. 1827. XXVI u. 498 S. gr. 8. (2 Rthlr.) *Zweite* durchaus vermehrte u. verbesserte Ausgabe. 1833. XXX u. 545 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Der scharfsinnige Vf. der Anmerkungen zu dem Entwurfe des peinlichen Gesetzbuches für Hannover liefert hier das vollständige System der Theorie der Wissenschaft, von welcher er dort meistentheils eine so glückliche Anwendung gemacht hatte. Er verfolgt in der Hauptsache, der Grundlegung der Wissenschaft, die Bahn, welche *Feuerbach* gebrochen hat, und bekennt sich selbst dazu; aber indem er mit Klarheit die Unvollständigkeit und Unzulänglichkeit der *Feuerbach*'schen Deduction erkannte, glaubte er, nicht blos diesen Mängeln abhelfen, sondern vermöge dieser Abhülfe selbst eine neue Theorie der Strafrechtswissenschaft aufstellen zu müssen, welcher er selbst den charakteristischen Namen der Warnungstheorie beilegt. In wie fern dieser Name passend sey, wird sich weiterhin ergeben, wenn die Ausführung unsres Vfs erst dargestellt seyn wird. Scharf und deutlich hat derselbe erkannt, dafs es hauptsächlich folgende Vorwürfe sind, welchen die *Feuerbach*'sche Ausführung ausgesetzt ist: 1) Indem dieselbe von dem Postulatsatze ausgeht, dafs aus dem Rechte der Vertheidigung gegen Rechtsverletzungen an und für sich die Befugnifs zur Bedrohung ihrer Unternehmung hervorgehe, welcher weder richtig noch begründet ist, gebricht ihr überhaupt eine sichere und unumstöfsliche Grundlage. — 2) Die ganze Vorstellung von einem psychologischen Zwange enthält einen inneren Widerspruch, indem die Nothwendigkeit der Anwendung der Strafandrohung einer Seits diesen Zwang in Ausführung bringen soll, sie jedoch andrer Seits durch die That selbst den Beweis liefert, dafs er unwirksam sey, also als Zwang nicht Statt findet. Umgekehrt, wenn er in der That als ein solcher bestände, würde er ja alle moralische Verdienstlichkeit der Loyalität des Bürgers vernichten. — 3) „Es ist eine zu beschränkte Ansicht, wenn man den in der Androhung der Strafe liegenden psychischen Zwang blofs als ein Gegengewicht gegen die Kraft der sinnlichen Triebfedern darstellt. Diese Ansicht führt auf eine fast ausschliefsliche Berücksichtigung der subjectiven Gefährlichkeit, mithin auf Einseitigkeit, oder aber zu dem Vorwurfe der Inconsequenz, falls dennoch dabei auf die objective Gefährlichkeit Rücksicht genommen wird. Auch pafst jene Ansicht nicht auf diejenigen culposen Verbrechen, welche nicht aus einer Lust zu der Handlung hervorgehen." — 4) *Feuerbach* hat selbst dargethan, dafs seine rechtliche Begründung der Strafandrohung nicht ausländlich ist, indem er die Verwirklichung derselben noch hat mit zu Hülfe nehmen müssen. „Denn wenn solchergestalt der Zweck der Strafe in der Begründung der Wirksamkeit des Strafgesetzes bestehen soll, so liegt darin offenbar eine Verbindung der Abschreckungstheorie mit der Androhungstheorie."

So unleugbar treffend diese Rügen sind, so folgt daraus doch noch keineswegs, dafs darum die ganze Theorie verwerflich oder unhaltbar sey, und dafs eine neue an deren Stelle aufgeführt werden müsse oder schon dargestellt wurde, sondern nur, dafs dieselbe berichtigt und ergänzt werden müsse, damit sie vollkommen allen Ansprüchen entspreche, welche an sie mit Recht zu machen sind. Der Vf. gesteht auch S. 53 (der mit Recht sogenannten vermehrten und verbesserten Ausgabe, welche bei den folgenden Anführungen immer gemeint ist) selbst, dafs seine Theorie keine andre, als die *Feuerbach*'sche sey, nur mit denjenigen Nachhülfen, deren dieselbe noch bedürftig war, und dafs dieselbe mit diesen Verbesserungen in ihrem Wesen „auf einer festen, rechtlichen Grundlage ruhe, auch sich zu einer folgerichtigen Durchführung und Anwendung vollkommen eigne." Zu dem Ende geht Hr. *B.* davon aus, dafs im Naturstande es kein Recht zu irgend einer Bedrohung ohne vorgängigen Angriff gebe, vielmehr die Bedrohung selbst schon ein Angriff auf den Bedrohten, wenigstens auf sein Recht der Integrität, seyn würde, und dafs noch weit weniger durch die Thatsache der Androhung allein ein Recht zu ihrer Ausführung begründet werde. Eben darum ist Strafe aufser dem Staate ein rechtliches Unding. Erst durch den bürgerlichen Verein wird sie rechtlich möglich, aber auch zugleich rechtlich nothwendig. Denn indem der Staat in der Vereinigung zum allgemeinen Rechtsschutze mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln besteht, und für alle Unterthanen darin die Verpflichtung enthalten ist, alles rechtlich und physisch Mögliche zu thun und zu leiden, was die Erreichung dieses, vermöge des Sitten- und Rechtsgesetzes selbst ihnen gebotenen, Zweckes erfordert, liegt es ihm ob, nicht nur alle Rechtsverletzungen möglichst wieder aufzuheben und gut zu machen, sondern sie auch nach seinem besten Vermögen zu verhindern. Ist aber diese Verhütung derselben eine Staatspflicht, so ist

eben dadurch auch sein Recht auf alle, an sich erlaubte, Mittel zu deren Erfüllung, und die demselben entsprechende Beschränkung der natürlichen Freiheit seiner Unterthanen festgestellt. Bei physisch-psychischen Wesen aber, wie die Menschen sind, kann die Verhütung der unerlaubten Unternehmungen, wodurch Rechte gekränkt werden, auf doppelte Weise geschehen, theils durch Einrichtungen und Vorkehrungen, welche die Gelegenheit und den Reiz zu solchen Unternehmungen entfernen oder die Ausführung derselben behindern, theils aber durch die Hervorbringung desjenigen Gemüthszustandes, welcher die Entschliefsung zu unerlaubten Unternehmungen verabscheut. Jenes ist die Aufgabe der Sicherheitspolizei; dieses ist zu bewerkstelligen sowohl durch Erhöhung der moralischen Freiheit in den Unterthanen, sey es vermöge der Aufklärung des Verstandes oder der Kräftigung des Willens überhaupt, oder auch dadurch, dafs dem sinnlichen Reize, welcher zum Unrechte verlockt, die Vorstellung eines damit verknüpften Uebels entgegengesetzt wird, welche davon zurückhält, und bei der Entschliefsung die Wagschale zwar nicht auf die Seite der Tugend, aber doch des äufseren Rechts niederdrückt. Jenes ist wiederum Vorwurf der Polizei der geistigen Ausbildung, dieses hingegen der Rechtspolizei. Solchergestalt gründet sich also das ganze Strafrecht auf die Politik des Rechts, geht von ihr aus, und wird durch sie bestimmt, indem sie die Regel und das Gesetz giebt: So weit es der Natur der Gegenstände nach, oder vermöge der Erfahrung nicht allgemein abzusehen ist, durch polizeiliche Vorkehrungen und sittliche Bildung Verbrechen zu verhüten, ist der Staat verpflichtet und befugt, solches durch Androhung sinnlicher Uebel auf deren Begehung zu bewerkstelligen, deren Unvermeidlichkeit eben die Triebfeder zur Unterlassung abgiebt. In eben dieser Unvermeidlichkeit liegt denn auch der unerlafsliche Beruf des Staats zur Verfolgung jedes begangenen Rechts Behufs der Strafvollstreckung zur Aufrechthaltung des Strafgesetzes selbst. Es ist sonach in dieser Einrichtung überall kein Zwang, keine psychologische unwiderstehliche Nöthigung vorhanden, wohl aber eine Abmahnung oder vielmehr zu hoffende Abbringung von rechtswidrigen Entschliefsungen durch Hinzufügung einer ganz neuen Triebfeder, welche aufser den natürlichen bösen Folgen jedes Unrechts noch die Vermeidung des vom Staate angedrohten Uebels in Erwägung stellt. So drückt es der Vf. weiterhin (S. 182) Behufs der Entwicklung der Zurechenbarkeit selbst aus, indem er sagt: „Das Strafgesetz soll die Unterthanen von der Strafwürdigkeit der bedrohten unerlaubten Handlung unterrichten und ihnen, durch die in der Androhung sinnlicher Uebel liegende Warnung, ein neues wirksames Motiv zur Unterlassung der ungesetzmäfsigen Handlung geben." Es hätte sich aber gehört, so unumwunden und unzweideutig sich schon in der Deduction der Strafe zu erklären. Diese Deduction selbst aber ist durchaus begründet, bündig und erschöpfend bis auf einen einzigen Umstand, welcher derselben noch gröfsere Vollständigkeit gegeben haben würde, und bis auf einige Bemerkungen von negativem Einflusse, welche zwar der Gewifsheit und Folgerichtigkeit derselben keinen Eintrag thun, doch aber eine genauere Bestimmung und sichere Begrenzung des Ganzen zu Wege gebracht haben würde.

I. Wenn der Vf. im §. 12 sagt: „Die Nothwendigkeit der Strafandrohung tritt überall ein, wo die Vorkehrungsmittel der Sicherheits- und Bildungspolizei entweder ihrer Natur nach, oder der Erfahrung zufolge, im Allgemeinen für unzulänglich zu halten sind"; so klingt das so, oder läfst wenigstens unentschieden, ob die Anerkennung dieser Unzulänglichkeit blos in subjectivem Betrachte zu verstehen sey, oder auch in objectivem? Der nächste Verstand dieses Satzes ist der, dafs der Staat Strafgesetze erlassen müsse, wo er *in abstracto* jene Unzulänglichkeit einsehe, sollte sich auch die Sache *in concreto* anders verhalten. Allein diese Nothwendigkeit ist allgemein vorhanden in Ansehung aller Verbrechen, weil diese allgemein aus sinnlichen Trieben und Begierden nur entspringen können, und es ein psychologisches Gesetz ist, dafs die sinnlichen Vorstellungen von Natur stärker sind, als die rein geistigen Betrachtungen, und weil ebendeswegen die Erkenntnifs und die Liebe des Guten und des Rechten durch Ausbildung erst gestärkt seyn mufs, bevor die sinnliche Lust am Unerlaubten, oder die Unlust an der gebührenden Aufmerksamkeit und Ueberlegung dadurch zu überwinden sind. Dies *aber ist* eine Thatsache, wofür es keine zuverlässige Erkenntnifs giebt, und worauf sich also auch die Gesetzgebung nicht verlassen darf, mithin auch nicht umhin kann, alle und jede Verbrechen dadurch zu verhüten, dafs sie durch die Erwartung eines sinnlichen Uebels die sinnliche Lust dämpft oder die sinnliche Unlust überwindet. Für diejenigen, welche auch ohne diesen Antrieb, aus eigner Geisteskraft nur das Rechte wollen, existirt ein solches Strafgesetz nicht, da sie sich gar nicht in dem Falle befinden, jemals ihm unterworfen werden zu können; für alle übrigen aber ist es eine unerlafsliche Maafsregel. Wenn aber solchergestalt die Allgemeinheit derselben ausgemacht ist; so betrifft diese

II. doch nur diejenigen Rechtsverletzungen, deren Verhütung durch das Daseyn des Staats an sich selbst schon geboten ist, das heifst eben der Verbrechen, was auf den wichtigen Unterschied zwischen Verbrechen und Vergehen oder Uebertretungen, und auf eine scharfe Begriffsbestimmung derselben führt. Der Vf. hat sich die Sache dadurch selbst schwieriger gemacht, dafs er die Entwicklung des Begriffs der Strafe der genauen Bestimmung des Begriffs vom Unrechte und Verbrechen, und der darin zu machenden Unterscheidungen vorausgehen läfst. Nur dadurch ist es möglich gewesen, peinliches Recht und Strafrechtswissenschaft für synonym zu nehmen, und dabei ein natürliches und positives Criminalrecht zu unterscheiden. Allerdings giebt es ein natürliches Cri-

mi-

minalrecht, weil es auch aufser dem Staate Rechtsverletzungen giebt, und die Bestrafung kein wesentlicher Bestandtheil des Begriffs vom Verbrechen ist, dieses vielmehr in dem Brechen des Rechts sich erschöpft; aber ein natürliches Strafrecht ist ein Unding, da alle und jede Strafe eine positive Anordnung der Staatsgewalt ist und seyn mufs, wie auch der Vf. im §. 14 und 15 ausdrücklich erklärt. — „Aufser dem Staate (im sogenannten Naturzustand) giebt es kein Strafrecht, indem das dem Einzelnen gebührende Vertheidigungsrecht nicht weiter geht, als die Vertheidigung es nöthig macht, mithin den Angegriffenen nicht berechtiget, dem Beleidiger noch über diesen Zweck hinaus ein Uebel zuzufügen. Das Strafrecht des Staats kann also auch nicht auf Uebertragung des Einzelnen gegründet werden." Eine Bemerkung, welche für sich eine gröfsere Entwickelung verdient. Auch hat der Vf. dadurch, dafs er §. 20 selbst die Eigenschaft einer unerlaubten und verpönten Handlung für das Kennzeichen eines Verbrechens angiebt, gezeigt, wie nothwendig es gewesen wäre, den Begriff des Unrechts vor allem Andern festzustellen. Wäre dies geschehen, so würde nicht die Vorstellung erweckt worden seyn, als wenn blofs unsittliche Handlungen jemals durch ihre Verpönung unter die Verbrechen gestellt werden könnten, noch würden diese schlechthin für Handlungen ausgegeben worden seyn, welche den Strafgesetzen zuwiderlaufen, so dafs damit alle innere Verschiedenheit der strafbaren Handlungen verschwindet. Nur soviel ist wahr, dafs jedes Verbrechen eine solche Rechtsverletzung seyn mufs, welche der Staat zu bestrafen berufen ist und welche also auch Strafe verdient, dafern die Gesetzgebung nicht ihre Schuldigkeit unterläfst. Dies ist von ungemeinem Belange für die Regeln der richterlichen Auslegung und besonders der Anwendbarkeit der Analogie, und für die Schlichtung des darüber noch nicht beendigten Streites. Die vom Vf. deshalb S. 173 ff. aufgestellten Regeln sind in der Hauptsache richtig, aber weder genugsam erwiesen, noch recht deutlich und erschöpfend. Es sind aber nicht alle Rechtsverletzungen Verbrechen oder strafwürdige Handlungen, wie schon daraus erhellet, dafs die Nichterfüllung contractlicher Verbindlichkeiten an und für sich, dafern nicht andre Umstände hinzutreten, noch keineswegs verbrecherisch ist. Der Grund hiervon liegt nicht in dem Unterschiede der Form, sondern des Wesens. Denn Unterlassungshandlungen können so gut Verbrechen seyn, als Begehungshandlungen; und die Contractsverweigerungen können auch in Begehungen bestehen, wenn der Gegenstand des Contracts selbst eine Unterlassung ist. Verbrechen aber sind nur solche Rechtskränkungen, durch welche das angegriffene Recht nicht blos vorenthalten, sondern vernichtet, der Rechtszustand *quaestionis* zerstört worden ist oder werden soll. In jenem Falle findet nur von Rechtswegen Zwang auf Erfüllung, in diesem hingegen Vertheidigung und Abwendung des von dem Verbrecher ausgehenden unrechtmäfsigen Zwanges statt, welchem eben der Staat durch die Strafandrohung zuvorkommen soll. Das gerade macht den Unterschied und bedingt die Nothwendigkeit einer genaueren Begriffsbestimmung vom Verbrechen. Aufserdem ergiebt ferner die Deduction des Strafrechts selbst, dafs darin immer von dem Schutze derjenigen Rechte die Rede ist, welche schon vermöge des Staatsverbandes selbst den Staatsschutz erheischen, also alle natürlichen Rechte des Staats selbst und alle angebornen Rechte der Bürger, mit Einschlufs ihrer Ausübungen. So z. B. ist zwar das Eigenthum selbst kein angebornes Recht, wohl aber das Recht, Eigenthum zu erwerben und zu behaupten, welches durch jeden widerrechtlichen Angriff auf das erworbene Eigenthum gekränkt wird. Dagegen enthält jene Deduction des Strafrechts keine allgemeine Nothwendigkeit des Schutzes solcher Rechte abseiten des Staats, welche erst durch seine positiven Anordnungen oder durch willkürliche Bestimmungen Andrer in seinem Schoofse zu Zwangsrechten und Verbindlichkeiten werden. Es folgt hieraus mit nichten, dafs der Staat darauf keine Strafe setzen dürfe; aber er darf es nur vermöge der abgeleiteten Verbindlichkeit der Unterthanen, den Gesetzen des Staats zu gehorchen und der entsprechenden Machtvollkommenheit des Staats, diesen Gehorsam physisch oder psychisch zu erzwingen. Es ist also dieser Theil der Strafgesetzgebung Ausfluss einer abgeleiteten Befugnifs, hingegen das eigentliche Criminalrecht das Ergebnifs der ursprünglichen Staatsobliegenheit, was eine Menge sehr wesentlicher Verschiedenheiten nach sich zieht und die stete Unterscheidung von Verbrechen und Vergehen oder Contraventionen bedingt. Der Vf. berührt dieselbe nur ganz obenhin, gleichmäfsig mit der Eintheilung von Criminal- und Civilübertretungen, und als eine blofse Namensverschiedenheit zur Bezeichnung der höher oder niedriger verpönten Missethaten, wofür sich keine sichre Grenzscheide auffinden lasse (§. 3. 32 und 35. 36).

III. Aus der Befugnifs des Staats zur Verhütung der Verbrechen durch Androhung sinnlicher Uebel folgt noch keineswegs eine Berechtigung, dies nach Willkür thun zu können. Vielmehr mufs dabei nicht nur in Ansehung der *Quantität*, sondern auch der *Qualität* der Strafen ein, aus der Sache selbst und dem Zwecke der Androhung zu entnehmendes, Maafs beachtet werden, über welches die Androhung und Zufügung der Strafe zum Excesse, zum Unrechte wird; wie dies auch vom Vf. anerkannt wird, indem er (§. 106) sagt: in Betreff des *Strafmaafses* dürfe der Gesetzgeber sich nicht durch Willkür leiten lassen, sondern der Grad der Gefährlichkeit für die Rechtsordnung müsse als Strafmaafs dienen, in Hinsicht auf die Wahl der Strafarten aber sey Nothwendigkeit und Zweckmäfsigkeit der höchste Grundsatz, wobei er erinnert: dafs jede Strafart im *Geiste des Verbrechens* seyn mufs (§. 106), *in suo vitio quisque plectitur*. Vor allen Dingen kommt hierbei aber in Erwägung, dafs, da kein Zweck das Mittel heiligen mag, auch als Strafe nichts aufgestellt werden darf, was an sich

un-

unrecht ist, und wodurch an sich oder doch nur bedingungsweise unveräufserliche Güter unzulässigerweise angegriffen, oder höhere Güter zum Schutze minder wichtiger aufgeopfert werden. In Betrachtung dessen kommt man zu allererst auf die Statthaftigkeit der Todesstrafe, als Strafe nämlich, nicht als Gegenstand des Vertheidigungsangriffes. Alle alte germanische Völker hielten an dem einfachen Grundsatze, dafs Niemand durch Eingehung der allgemeinen Rechtsverbürgung sich seines Lebens verziehen habe, und dafs ebendeshalb auch die Obrigkeit, welche mit dem Tode strafte, einen Todschlag begehe. Erst durch das römische Recht wurden eigentliche Todesstrafen eingeführt. Der Vf. führt ohne Weiteres die Todesstrafen unter den statthaften auf, obgleich er gegen den blofs bürgerlichen Tod bei lebenslänglichem Gefängnisse (§. 113), und für die Abschaffung aller verstümmelnden Strafen sich erklärt (§. 112). Ohne den letzteren in irgend einer Art das Wort reden zu wollen, dringen sich doch von selbst die Fragen auf: ob eine Hinrichtung ohne Verstümmelung geschehen könne, und ob die Zerstörung eines unentbehrlich organischen Theiles weniger auf sich habe, als diejenige eines entbehrlichen? Ist das Leben die Bedingung der subjectiven Rechtserhaltung, so wird durch die Vereinigung zu allgemeinem Rechtsschutze das Leben der Verbündeten unmittelbar als das erste aller Güter erklärt, welche geschützt, aber keineswegs Preis gegeben werden sollen. Eben so unstatthaft stellt sich die Sache dar, wenn man auf die Natur der Strafe sieht. Der Tod kann gar kein sinnliches Uebel seyn, weil er die Vernichtung der individuellen Sinnlichkeit selbst ist. Das Ziel der höchsten praktischen Weisheit ist, den Tod als kein Uebel zu betrachten, ihm mit Ruhe entgegen zu sehen, und das Leben für vernünftige Zwecke einzusetzen und gleichmüthig hinzugeben? Wie kann das eine Strafe seyn, wofür ein Socrates dem Aesculap ein Opfer zu bringen scheidend befahl? Eben so unangemessen sind alle Strafen, durch welche Gleichgültigkeit gegen ein Gut erwirkt werden soll, welches an sich oder nach der Nationaldenkweise höher steht, als Alles, was Gegenstand der Strafe seyn kann, und welches die Gesetzgebung noch überdies selbst so hoch zu stellen allen Antrieb hat. Hiernach wird sich die Zweckmäfsigkeit des bisherigen Verfahrens gegen das Duell beurtheilen lassen, wovon weiterhin noch mehr. Es ist also noch nicht hinreichend, die Strafe durch ein vermöge der Androhung des Gesetzes mit der Begehung einer rechtswidrigen Handlung in nothwendige Causalverbindung gesetztes Uebel zu erklären (§. 16), sondern es gehört dazu auch noch nothwendig, die rechtliche Beschaffenheit eines solchen Uebels anzugeben. Eben so wenig läfst sich sagen, dafs durch das Merkmal der Androhung schon die Strafe von der Büfsung, Züchtigung und Prävention sattsam unterschieden werde. Denn auch zum Zwecke der Büfsung, Züchtigung oder Prävention kann ein Uebel im Voraus bestimmt werden. Die Verschiedenheit beruht nicht in der Thatsache der Androhung, sondern in der rechtlichen Nothwendigkeit und dem Zwecke derselben. Es würde um deswillen eine scharfe Unterscheidung der Strafe von der Auflegung andrer Uebel, ganz besonders von der Züchtigung, um so ersprieslicher gewesen seyn, als namentlich das Züchtigungsrecht des Staats und dessen Begrenzung in jeder Beziehung noch als eine wenig gelöste Aufgabe der Wissenschaft dasteht, und das Straf- und Züchtigungsrecht für die Gesetzgebung oft einander recht nahe kommen.

IV. Es läfst sich der Zweck der Strafandrohung und der Strafzufügung wohl nicht so trennen, wie es der Vf. (§. 18) gethan hat, indem er sagt: es komme bei der Angabe desselben nur die Androhung in Betracht (*ne peccetur*), indem die Verwirklichung der Strafe nur die rechtliche Folge der Uebertretung des Strafgesetzes, der Nichtachtung der Drohung desselben sey (*quia peccatum est*, aber keineswegs mehr *ne peccetur*). Androhung und Ausführung des Gesetzes stehen in ganz untrennbarem Zusammenhange, indem jene nur durch diese Realität erhält, und aufserdem ein leeres Schreckbild seyn würde, wie z. B. die Duell- und zum Theil die Banquerottir-Gesetze hinlänglich erweisen. Ihr Zweck mufs daher auch nothwendig ein und derselbe seyn, so wie der Rechtsgrund ihres Bestehens. Dagegen ist der formelle und der materielle Zweck der Strafe zu unterscheiden, von denen jener den Grund der Androhung des Uebels, dieser hingegen die Wirkung des realisirten Uebels betrifft. Da jedoch bei jener diese schon als bedingungsweise unvermeidlich eintretend gedacht werden, und diese hinwiederum von der Beschaffenheit seyn mufs, dafs sie nicht nur der Absicht des Strafgesetzes keinen Eintrag thut, sondern möglichst förderlich ist: so müssen auch der formelle und materielle Strafzweck sich so innig durchdringen, dafs dieser nur als ein einziger, aber beiden Beziehungen entsprechend, erscheint. Wenn nun die Absicht des Strafgesetzes die Verhütung der Verbrechen durch die psychische Wirkung der Strafe ist, so fällt auch in den Endzweck der Strafe Alles und Jedes, was auf diesem Wege zur Verhütung der Verbrechen zu erwirken steht. Auch der Vf. giebt zu, dafs die Strafen vermöge ihrer Einrichtung noch andre nützliche Wirkungen hervorbringen können, als diejenige, welche er für deren Zweck angiebt, und dafs es deshalb angemessen sey, sie nach diesen Nebenzwecken mit einzurichten (§. 105. 106), jedoch so, dafs diese letzteren dem Hauptzwecke immer untergeordnet bleiben. Indessen ist es nicht blos nützlich und löblich, durch die Einrichtung der Strafe die Entschliefsung zu künftigen Missethaten auf alle Weise zu verhüten, sondern es ist dies rechtlich nothwendig und ein nie zu übersehendes Erfordernifs der Beschaffenheit jeder Strafe.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

STRAFRECHT.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Lehrbuch des Strafrechts* von Dr. *Anton Bauer* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 140.)

Wenn nach dem bereits Erwähnten die Verwirklichung der Strafe bei der Begehung der verpönten Handlung schon durch das Strafgesetz selbst geboten ist: so kann auch

V. ein solches Gebot nicht blos den Gehalt und die Wirkung einer Warnung haben. Selbst schon die Drohung ist etwas der Warnung nicht Angehöriges. Diese besteht blos in der Vergegenwärtigung der nachtheiligen Folgen eines Entschlusses in der Vorstellung. Aber ein Strafgesetz erinnert nicht an die natürlichen Nachtheile des in Rede stehenden rechtswidrigen Entschlusses, sondern es verknüpft damit ein neues Uebel, welches erst durch seine Bestimmung eine Folge desselben wird. Die Bezeichnung der Theorie des Vfs als Warnungstheorie dürfte daher um nichts glücklicher gewählt seyn, als die Benennung der Theorie des psychischen Zwanges. Eine charakteristische Benennung ist aber allerdings gerathen sowohl zur leichten Unterscheidung von andern Theorieen, als auch zur Beseitigung von Miſsverständnissen. Da das Charakteristische der Theorie des Vfs sich darin zeigt, daſs ein rechtswidriger Entschluſs verhütet werden soll, und es sich bei einer Theorie des Criminalrechts schon ganz von selbst versteht, daſs diese Wirkung vermittelst der Strafe, nicht durch Belehrung, Bitten, Belohnung oder auf andre Weise hervorgebracht werden soll: so könnte man dieselbe die Theorie der psychischen Abbringung oder der Willenslenkung benennen.

Wir haben uns bei der Begründung der ganzen Wissenschaft am meisten aufgehalten, weil dies unstreitig der wichtigste Theil des Ganzen ist, und weil der Vf., bis auf die wenigen ihm gemachten Erinnerungen, darin das Beste und Genügendste geliefert hat, was bis hieher geleistet worden ist. Indem wir nunmehr zur Strafrechtswissenschaft selbst übergehen, werden wir den noch übrigen Raum mehr dem allgemeinen, als dem besondern Theile derselben widmen, da jener von bei weitem gröſseren Einflusse ist. Hier nun ist

A. die Bestimmung der Begriffe von *Dolus* und *Culpa* von dem entschiedensten Belange. Der Vf. definirt den ersteren (§. 55) als den Entschluſs zu einer, als Verbrechen erkannten, Handlung; hingegen die andre als denjenigen Entschluſs, welcher zwar eine Handlung, die ihrer Natur nach einen gesetzwidrigen Erfolg hervorbringt, aber nicht diesen Erfolg selbst, beabsichtiget. Er bemerkt hierzu noch (§. 56), daſs in der Definition des *Dolus* zwei wesentliche Merkmale enthalten sind, nämlich einmal das Bewuſstseyn der verbrecherischen Eigenschaft der beschlossenen Unternehmung, und zweitens die dennoch in That übergehende Entscheidung des Willens für dieselbe; daſs hingegen weder Ueberlegung noch eine bestimmte Richtung auf einen gewissen Zweck dazu nothwendig sind, wo nicht ausnahmsweise bei einzelnen Arten von Verbrechen das Gegentheil bestimmt worden ist. Hierbei müssen wir nun bemerken: 1) Ohne vorher genau die Begriffe von Wissen und Absicht, und vornehmlich den Unterschied der letzteren vom Vorsatze, festzustellen, wird es nie gelingen, eine ganz deutliche Erklärung vom bösen Vorsatze und der schuldbaren Fahrlässigkeit zu geben und dieselben durchgreifend von einander zu scheiden. So hat auch hier der Vf. das Wissen der Strafbarkeit der Handlung in den Begriff vom *Dolus*, und die Beabsichtigung der letzteren ohne die erstere in den Begriff der *Culpa* aufgenommen, welche also auch wohl eine vorsätzliche Handlung ohne Vorsatz des strafbaren Erfolges genannt werden könnte. Allerdings ist noch ein wesentlicher Unterschied zwischen der nahen oder bewuſsten *Culpa* und dem *Dolus* im Begriffe (§. 61), indem bei jener nur die Kenntniſs der Möglichkeit, nicht der Verwirklichung des Erfolges, Statt findet, und der Wille nicht darauf, sondern nur auf die Ursache desselben gerichtet ist. Allein in der Anwendung wird meistentheils die Frage unaufgelöst bleiben müssen, wie es möglich gewesen sey, diese zu wollen, ohne jenen zugleich mit zu wollen? Da der Mensch ein vernünftiges Geschöpf ist, und das Wesen der Vernunft in der Setzung von Zwecken und der Erkennung der Mittel dazu besteht: so kann bei Menschen, die ihres Sinnes mächtig sind, von absichtlosen Handlungen gar nicht die Rede seyn. Es wird also auch dann nur eine Handlung nicht für vorsätzlich anzusehen seyn, wenn damit wirklich ein andrer Erfolg beabsichtiget wurde, als derjenige, um dessentwillen sie strafbar ist. Dies ist um so ausgemachter, da nach dem Vf. selbst (§. 66), worin er auch ganz recht hat, immer anzunehmen ist, „daſs der eingetretene Erfolg die Wirkung der begangenen Handlung sey, in so fern diese zur Hervorbringung desselben ihrer Natur nach genügte, falls nicht eine andre Ursache davon ermittelt wird, dergestalt, daſs die bloſse Möglichkeit der Ableitung des wirklichen Erfolges aus einer andern denkbaren, also möglichen, Ur-

Ursache gar keine Beachtung verdient." Ist aber dem so, so ist auch bei dem Vorsatze die Absicht dasjenige, worauf es eigentlich ankommt. Denn wenn gleich bei manchen Verbrechen nichts auf die Wirkung ankommt, welche die verbrecherische Handlung erzeugt haben mag: so würde doch von gar keinem Verbrechen die Rede seyn können, wenn nicht die Absicht in äufsere That übergegangen wäre, welche eben den Erfolg von jener darstellt, und auf dessen Causalzusammenhang mit derselben es ankommt. — 2) Anlangend das Bewufstseyn beim *Dolus*, kommt der Vf. erst später bei der Lehre von der Zurechnung darauf (§. 126), es in seine drei Bestandtheile aufzulösen, indem es die Kenntnifs *a*) des Strafgesetzes, *b*) der Natur der Handlung, *c*) der Beziehung jenes auf diese, in sich fasse. Er fügt hinzu, dafs, wo irgend eines dieser Stücke fehle, auch kein *Dolus*, sondern nur *Culpa* vorhanden sey. Gleichwohl bemerkt er selbst (§. 128), dafs die *Ignorantia vel Error iuris* die Zurechnung in der Regel nicht auszuschliefsen vermöge, ohne jedoch dies weiter aus einander zu setzen. In der That erklären viele Gesetzbücher ausdrücklich, und es ist auch sonst allgemein bekannten Rechtens, dafs die Rechtsunwissenheit zu keiner Entschuldigung gereiche. Solchergestalt ist also nach der Kenntnifs des Strafgesetzes und der Unterordnung der That unter dasselbe, mit einem Worte nach der wissentlichen Strafbarkeit der Unternehmung gar nicht erst zu fragen, sondern nur allein nach der Wissenschaft von der Causalverbindung der That und ihres Erfolges. Hierbei kommt jedoch wieder noch in Betracht, was vorhin in Betreff der Einheit der Absicht der That selbst und ihres natürlichen Erfolges bemerkt worden ist. Denn Niemand wird demjenigen, der einem Andern wissentlich Arsenik eingegeben hat, und dabei behauptet, er habe ihn dadurch nur zum Erbrechen bringen wollen, glauben, dafern nicht besondre Umstände einen desfallsigen Irrthum wirklich ins Licht stellen. In derselben Art verhält es sich mit der Rechtszurechnung. Nur dann kann die Rechtsunwissenheit eine statthafte Ausflucht gewähren, wenn sie aus unverschuldeten Umständen wirklich entsprungen und vorhanden war. Zwischen der Unwissenheit und dem Irrthume in der Rechtskenntnifs ist aber in dieser Beziehung noch ein Unterschied zu machen, welcher bisher in der Theorie und der Praxis zu wenig beobachtet worden ist. Die Rechtsunwissenheit ist peremtorisch zu keiner Entschuldigung tauglich, weil ihr kategorisch die allgemeine Verpflichtung entgegensteht, die Gesetze nicht zu ignoriren. Vor Irrthum ist indessen kein Mensch sicher, und *ad impossibilia nulla obligatio*. Wer mit bester Benutzung seiner Seelenkräfte sich eine Auslegung eines Gesetzes gemacht und mit treuer Gewissenhaftigkeit darnach gehandelt hat, kann es unmöglich für eine gerechte Strafe, sondern nur für ein unabwendbares Unglück ansehen, wenn er wegen einer in der vollkommensten Loyalität begangenen Handlung um deswillen bestraft wird, weil der erkennende Richter das Gesetz anders versteht, der sich doch eben so gut irren kann, als jener. Allerdings darf dieser Deckmantel nicht der List und der Heuchelei zum Vorwande dienen; allein wenn erwiesen wird, dafs *a*) die behauptete Auslegung des Gesetzes wirklich für die richtige gehalten worden ist, *b*) dafs sie auf Gründen beruht, denen der Vorwurf der Unvernunft oder des Mangels schuldiger Aufmerksamkeit in ihrer Erwägung nicht gemacht werden kann, und dafs endlich *c*) in gutem Glauben der Entschlufs nach dieser Ansicht gefafst worden: so kann in subjectivem Betrachte von gar keiner Gesetzübertretung die Rede seyn, oder höchstens nur in Betreff des zweiten Erfordernisses von einer *Culpa*, welche niemals die *media* überschreiten kann. — 3) Der Vf. unterscheidet (§. 61), in Hinsicht des nächsten Grundes der Verschuldung, die *bewufste* (unmittelbare nahe) *Culpa*, bei welcher der Handelnde *wirklich einsah*, *dafs* aus seiner Handlung ein nicht gewollter strafgesetzwidriger Erfolg entstehen könne, und dennoch die Handlung unternahm — und eine *unbewufste* (entfernte mittelbare) *Culpa*, wenn der Handelnde, bei pflichtmäfsigem Gebrauch seines Erkenntnifsvermögens, die Gefährlichkeit seiner Handlung *einsehen konnte* und *sollte*. Diese *Culpa* (die bewufste sowohl als unbewufste) theilt er dann in die bekannten drei Grade; aber nach einem ganz andern Eintheilungsgrunde als dem gewöhnlichen, welcher von subjectiver Wägung ausgeht, während der Vf. objectiv ponderirt. Diejenige Aufmerksamkeit und der Bedacht, mit welchem vernünftige Menschen gewöhnlich ihre Entschliefsungen fassen und ihre Geschäfte betreiben, ist der Maafsstab der gewöhnlichen Gradation, so dafs die Schuld im umgekehrten Verhältnisse damit steigt oder sinkt. Der Vf. hingegen hat die Wahrscheinlichkeit des Causalzusammenhanges zwischen der Handlung und Erfolg zum Maafsstabe genommen; und nennt *Culpa media s. levis*, wo dieselbe balancirte, *Culpa maxima s. lata*, wo solche gröfser war, und *Culpa minima s. levissima*, wo Unwahrscheinlichkeit darin obwaltete. — Gegen diese Begriffsbestimmungen gelten die nämlichen Gründe, welche mit immer allgemeiner werdenden Anerkennung *Hasse* der trichotomischen Eintheilung der *Culpa* überhaupt entgegengesetzt hat. — 4) Für das Zusammentreffen der *Culpa* und des *Dolus* in einer und derselben That will der Vf. auf die Benennung der *Culpa dolo determinata* nicht eingehen (§. 63), überhaupt nicht auf eine blofse Modification der *Culpa*, meint vielmehr, dafs *Dolus* und *Culpa* ungemischt neben einander beständen, mithin eine ideale Concurrenz von Verbrechen vorliege. Dem kann man aber um so weniger beipflichten, da der Vf. bei der idealen Concurrenz eine Cumulation der verwirkten Strafen eintreten lassen will. Die ideale Concurrenz unterscheidet sich aber auch wesentlich dadurch, dafs der eingetretene Erfolg unter mehrere Strafgesetze fällt, wogegen es sich hier nur um die Zurechnung bei der Anwendung *eines* Strafgesetzes handelt, weil nur eins äufserlich übertreten worden, wenn gleich der Vorsatz auf die Uebertretung eines andern gerichtet war, hinsichtlich

lich deren das Geschehene doch nur als ein Versuch angesehen werden könnte. Eben die Concurrenz dieses Versuches ist es, was die Gröfse der strafbaren *Culpa* erschwert. Es ist daher auch selbst der Ausdruck *Culpa dolo determinata* nicht übel gewählt, da sich das Determiniren der *Culpa* durch den vorangegangenen *Dolus* nicht auf ihre Wirksamkeit, sondern auf ihre Entstehungsursache und ihre dadurch bestimmte Moralität bezieht.

B. Es als eine allgemeine Regel aufzustellen, dafs die Begünstiger weniger strafbar sind, als die Gehülfen, möchte schwerlich zu rechtfertigen seyn (§. 86 und 89), am wenigsten hinsichtlich derjenigen, welche die Begünstigung als ein Gewerbe treiben. Denn aus demselben Grunde, aus welchem die Theilnehmer eines Complottes gegenseitig als Miturheber des Verübten zu betrachten sind, ist es auch derjenige Begünstiger, auf dessen Beistand im Voraus zu rechnen war, und durch dessen Theilnahme die Anwendung des Strafgesetzes behindert wurde.

C. Die Statthaftigkeit der *Poena extraordinaria* bei unvollständigem Beweise, oder sonst, ist ein viel zu erheblicher Gegenstand, als dafs er mit der kurzen Bemerkung abgefertiget werden durfte (§. 119), dafs die vollständige Gewifsheit unerlafsliche Bedingung der Anwendung eines Strafgesetzes sey. Je mehr hier theils durch mehrerlei Wortstreitigkeiten, theils durch unrichtige Begriffsbestimmungen, die Sache verdunkelt worden ist, desto nöthiger war eine Aufklärung derselben. Es kam also darauf an, den Begriff der *Poena ordinaria* und *extraordinaria* scharf aufzufassen und daraus die Bedingungen für alle Fälle zu schöpfen, in denen die letztere in die Stelle der ersteren treten mufs; es that sehr Noth, den Begriff der juridischen Gewifsheit, der Wahrheit und Wahrscheinlichkeit, der Sub- und Objectivität, so wie der Absolutheit und Relativität derselben, und der Ueberzeugung festzustellen, um die Verwechselung aller dieser Dinge zu verhüten, die so häufig vorkommt; es durfte endlich nicht übergangen werden, wenigstens das allgemeine Verhältnifs der Beweisführung zum Resultate derselben aufzufassen. Freilich läfst sich hiergegen noch einwenden, dafs Vieles hiervon in den allgemeinen Theil der Theorie des Criminalprocesses gehöre (wie denn der Vf. auch in Betreff dieser Lehre im §. 119. 121 auf sein Lehrbuch des Criminalprocesses §. 139. 140 verweis't). Will man jedoch dergestalt die Lehren trennen, so mufs dahin auch die Frage über die Statthaftigkeit der *Poena extraordinaria* verwiesen werden.

D. Unter die Ehrenstrafen stellt der Vf. zugleich alle diejenigen, welche einen Verlust bürgerlicher Rechte enthalten. Allerdings ist ein solcher immer zugleich mit einem Verluste der bürgerlichen Ehre oder eines Theiles derselben verknüpft; allein es ist dies nur eine unausbleibliche Folge jener Entziehung, nicht umgekehrt die sonstige Einbufse eine Wirkung der Entziehung der Ehre, wie z. B. bei der Amtsentsetzung, der Patent-Entziehung, der Untersagung eines Gewerbes, der Versagung der Glaubwürdigkeit und der Eidesfähigkeit vor Gericht. Es scheint um deswillen angemefsner, eine eigne Gattung von Strafen anzunehmen, welche die Entziehung bürgerlicher Rechte enthalten, und sie mit den Ehrenstrafen in Verbindung zu setzen, als sie unter diese letzteren zu klassificiren.

In Betreff des einzelnen Theiles mufs man dem Vf. darin unbedenklich Recht geben, dafs es unmöglich ist, irgend ein System mit voller logischer Strenge durchzuführen, und dafs nur darauf zu sehen ist, dafs durch die wissenschaftliche Gliederung so wenig, als möglich, die Verbrechen von einerlei Art getrennt werden, auch die propädeutische Rücksicht dabei möglichst beobachtet wird. Das System des Vfs ist sehr natürlich, und eine Aufstellung desselben in der Gestalt einer ausführlichen Inhaltsanzeige macht dasselbe sehr übersichtlich. Auch die Ausführung entspricht vollkommen der Aufgabe eines Lehrbuches. Vorzüglich ist die Präcision der Begriffsbestimmungen der einzelnen Verbrechen herauszuheben, worauf grofser Fleifs verwendet worden ist. So bleibt denn in der That wenig übrig, was noch besonders zu erwähnen wäre. Dahin dürfte etwa Folgendes gehören:

a) dafs §. 182 Nota c die Vermuthung des Lebendigseyns der Leibesfrucht aus den Augen gesetzt ist, wenn geleugnet wird, dafs die geschehene Anwendung abtreibender Mittel und der erfolgte Abgang der Leibesfrucht noch keinen Beweis des Causalzusammenhanges zwischen beiden Thatsachen enthielten, weil die Ungewifsheit des Lebens des Kindes dem entgegen stehe. So wenig das Leben der Frucht erwiesen zu werden braucht, indem es nach dem Laufe der Natur vorauszusetzen, und nur der Beweis des Gegentheiles ohne alle Beschränkung zulässig ist, — eben so verhält es sich mit der Gewifsheit des Causalzusammenhanges des *Abortus* mit dem dazu gebrauchten Mittel, dafern das letztere jenen zu bewirken vermag.

b) Bei dem Capitel von Injurien kann die Unterscheidung zwischen *Ehre im engern Sinn* (absolute Ehre), worunter der Vf. die Ehre des Menschen als solchen, und die Bürgerehre begreift und *guten Namen* (relative Ehre) S. 299, um so weniger gebilligt werden, da der Vf. nicht umhin kann, einzuräumen, dafs überhaupt das natürliche Recht auf Ehre immer nur ein negatives, und daher eigentlich ein Recht auf Unbescholtenheit ist, der gute Name aber auch nicht anders gekränkt werden kann, als durch dessen Bescheltung. Injurie und Verleumdung (§. 207) können daher nicht coordinirte Arten der Ehrenkränkung seyn, sondern die letztere ist blos eine Unterart der ersteren. Wie der Vf. (§. 114) sehr schön die Ehrenstrafen in blos kränkende (beschämende und beschimpfende) und entehrende eintheilt und damit zugleich die Grade angezeigt hat, wie die Ehre angegriffen werden kann, so hätte er in gleicher Art auch die Handlungen unterscheiden müssen, wodurch das Ehrenrecht verletzt wird. Denn in der That ist der Grund ihrer Unterscheidung nur darin allein zu suchen, was der Vf. nicht Wort haben will (§. 212), in wie weit sie Mittel der Rechtsverletzung werden

mö-

mögen oder gewarden sind. Allein hierzu genügt die Eintheilung in Beschimpfung und Verleumdung noch nicht, sondern es muſs noch die Schmähung und der Vorwurf dazwischen treten. Der Beleidiger verletzt entweder nur das eigne Ehrgefühl oder die Selbstachtung des Beleidigten, ohne geradezu dessen ehrenwerthe Eigenschaften abzuleugnen (Beschimpfung); oder er erklärt denselben dadurch für ehrlos und ehrenrüchig, was entweder blos auf negative Weise (Schmähung), oder auch positiv durch Behauptung von Eigenschaften oder Gesinnungen geschehen kann, wodurch die Ehre vernichtet wird, entweder auf eine zwar wahre aber unbefugte Weise (rechtswidriger Vorwurf), oder unwahrerweise (Verleumdung). Nur unter Beobachtung dieser Gradation wird es gelingen, die Theorie der Injurien und deren Bestrafung mit den Anforderungen des Rechts und des natürlichen Rechtsgefühls in Einklang zu bringen. Dabei wird immer noch grofse Vorsicht nöthig seyn, blose Geringschätzung, Kränkung der Selbstliebe und Verletzung der Sitte, von der Beleidigung zu unterscheiden und mit Genauigkeit den Punkt anzugeben, wo die letztere anhebt und zur Rechtsverletzung wird. Eben so würde es nicht überflüssig gewesen seyn, bei der Abhandlung der Mittelbarkeit der Injurien (§. 214) nicht blos die subjective, sondern auch die objective Mittelbarkeit in Betracht zu ziehen, um die gänzliche Unstatthaftigkeit dieser letzteren darzuthun, da hiergegen so häufig gefehlt wird. Diese Unmittelbarkeit der Rechtsverletzung ist im Allgemeinen auch für den ganzen Abschnitt von Staatsverbrechen ein Gegenstand, dessen Wichtigkeit eine besondre Hervorhebung rathsam macht. Dagegen muſs es gerühmt werden, daſs die Nothwendigkeit der Berücksichtigung der herrschenden Volks- und Standesmeinung bei den Injurien (§. 209) anerkannt worden ist.

c) Bei dem Majestätsverbrechen ist gegen die behauptete Möglichkeit einer Privatbeleidigung des Staatsoberhauptes (*Crimen laesae venerationis*), wohl in Zweifel zu ziehen, ob eine solche Unterscheidung der Personen des Menschen und des Regenten überhaupt zulässig, und nicht vielmehr die Heiligkeit der Person von deren Würde ganz unzertrennlich sey? Ueberdies kommt, wenn auch das Majestätsverbrechen nur gegen die Person des Staatsoberhauptes verübt werden kann, doch noch die mittelbare Beleidigung desselben in seinen Angehörigen und in den Dienern des Staats in Betracht. Der Vf. spricht davon nur bei der Ahndung der *Iniuria publica*; aber es ist die verletzte Ehrfurcht gegen den Staat in seinen Dienern an sich kein Privatverbrechen, sondern ein Staatsverbrechen.

d) Ueberaus lobenswerth ist die Stellung des Duells in das Capitel von der unerlaubten Selbsthülfe (§. 359), dem einzigen Orte, wohin es gehört. Zu wünschen wäre indessen eine gründlichere Abhandlung der Selbsthülfe und ihrer criminalistischen Folgen.

e) Mit Recht hat der Vf. die reinen Militärvergehen von seinem Plane ausgeschlossen. Dies rechtfertigt aber nicht die Uebergehung der Verweigerung oder Verlassung des Kriegsdienstes. Auch andre Pflichtentziehungen in Ansehung obliegender Leistungen und Dienste an den Staat sind unerwogen geblieben. Eben so fehlt die Verletzung der Siegel, sowohl der Privat-, als öffentlichen. Daſs endlich

f) der Befehl der Oberen allemal eine gültige Entschuldigung für untergeordnete Staatsdiener sey, sobald es sich nicht um gemeine Verbrechen oder directe Uebertretungen der Dienstvorschriften handelt (§. 372), ist schwerlich zuzugeben. Gäbe es nicht unterthänige Werkzeuge der Ausführung, so würde vieles Unrecht unterbleiben. Das preuſs. Recht läſst jene Entschuldigung nur da zu, wo ein unbedingter Gehorsam geboten ist (A. L. R. I. 6. §. 45 u. 47).

Rec. beschlieſst diese Anzeige mit dem Wunsche, daſs der würdige Vf. recht bald zu einer neuen Ausgabe dieses ausgezeichneten Lehrbuchs veranlaſst werden möge.

SCHÖNE LITERATUR.

1) Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Die Frauen Koniecpolskie*, von *Alexander Bronikowski*. 1832. *Erster* Theil. 296 S. *Zweiter* Theil. 327 S. 8. (3 Rthlr. 6 gGr.)

2) Leipzig, b. Brockhaus: *Scipio Cicala*. 1832. *Erster* Band. XL u. 296 S. *Zweiter* Bd. 344 S. *Dritter* Bd. 327 S. 8. (6 Rthlr.)

3) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Jacqueline von Holland*. Eine historische Erzählung von *Thomas Colley Grattan*. Aus dem Engl. übertr. von *K. L. Meth. Müller*. 1832. *Erster* Bd. 303 S. *Zweiter* Bd. 284 S. *Dritter* Bd. 352 S. 8. (4 Rthlr.)

Der Vf. von Nr. 1 ist als beliebter Erzähler bekannt, und auch hier entwickelt er nicht gewöhnliche Talente in der Schilderung polnischer und niederländischer National-Eigenthümlichkeiten. Nur ist das Ganze etwas gedehnt und langathmig gehalten. Jesuitenlist und Parteiränke bilden die Verwickelung des Knotens.

Nr. 2, dessen Vf. sich nicht genannt, aber sein Werk dem Urvater der historischen Romane zugeeignet hat, ist ein sehr buntes Gemälde, in dem sich einzelne ansprechende Partieen zeigen, das aber doch nicht überall das Product der Genialität ist.

Der Brite in Nr. 3, dem unser *Meth. Müller* ein passendes deutsches Gewand gegeben, übertrifft die beiden Nachahmer. Hier ist ein frisches Lebensbild; auf dem dunkeln Grunde einer rauhen Zeit zeigt sich die herrliche Gestalt Jacquelinens in echter Weiblichkeit; bei dem Schwankenden und Unsichern, wozu die Schwäche des Geschlechts sie in ihrem Benehmen leitet, doch eine liebliche Erscheinung, mit der wir bald fürchten und bald hoffen, je nachdem die Wagschale ihres Geschickes steigt oder fällt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

BIOGRAPHIE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Leben des berühmten americanischen Reisenden John Ledyard, des Begleiters von Cook.* Nach seinen Tagebüchern und seinem Briefwechsel dargestellt von *Jared Sparks*, Esq. Aus dem Engl. von Dr. *C. F. Michaelis.* Mit einem Titelkupfer. 1829. X u. 350 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Es giebt Menschen, die, mit einer lebhaften Einbildungskraft und einem glücklichen Combinationsvermögen ausgestattet, alles aufs Spiel setzen, um eine von ihnen aufgefafste Idee, die sie einmal für richtig erkannt haben, zu erreichen; sind sie hinreichend mit äufsern Hülfsmitteln ausgestattet, erlaubt es ihnen ihr Vermögen, die erforderlichen Versuche durchzuführen, dann werden sie für Helden gehalten, die sich um die Menschheit grofse Verdienste erworben haben: gelingt ihnen aber ihr Plan deshalb nicht, weil ihnen die gedachten Mittel fehlten, dann ist man eben so freigebig mit dem Ehrennamen eines Narren. Die Geschichte der Geographie zeigt uns mehrere solche Beispiele. Columbus wurde am spanischen Hofe für einen leeren Projectenmacher gehalten, er würde diesen Namen vielleicht noch jetzt führen, hätte man nicht endlich einige Schiffe ausgerüstet. Dem Helden der vorliegenden Schrift ging es eben so; er wollte grofse Handelsverbindungen zwischen der Nordwestküste von Amerika, China und anderen Gegenden anknüpfen, man hielt ihn für einen Narren: der spätere Erfolg hat gezeigt, dafs er der Klügere gewesen sey.

Die meisten Leser werden fragen: wer ist dieser *Ledyard*, der hier den Beinamen eines berühmten hat? Wer nicht etwa die Abhandlungen der afrikanischen Gesellschaft zu London gelesen hat, kennt ihn kaum als selbstständigen Reisenden; denn in dem Berichte von der dritten Reise Cook's wird er zwar erwähnt, aber er spielt eine so untergeordnete Rolle, dafs man ihn ganz übersieht. Nichts desto weniger war er ein aufmerksamer Beobachter, wie dieses bereits *Burney* (der Verfasser jenes Berichtes) erwähnt; auch erfahren wir von *Ledyard* mehrere Umstände, die dort entweder verschwiegen werden, oder die er als Beobachter besser kannte, als jener Berichterstatter.

J. Ledyard wurde geboren 1751 zu Groton, einem kleinen Dorfe in Connecticut, am Ufer der Themse, Neu-London gegenüber. Der älteste von seinen Geschwistern, verlor er seinen Vater frühzeitig; eine treffliche Mutter, die durch Unglücksfälle ihr Vermögen verlor, erzog die Kinder, mit denen sie sich bei ihrem Vater zu Southold niedergelassen hatte. Späterhin kam *L.* zu seinem Grofsvater von väterlicher Seite zu Hartford in Connecticut. Nachdem er sich mehrere Monate bei einem Advocaten versucht hatte, folgte er einer Einladung des Dr. *Wheelock*, Stifters des Dartmouth-Collegiums, sich zu einem Missionar der Indier zu bilden. 19 Jahr alt, zog er dorthin, brachte aber zugleich eine Menge Sachen zu theatralischen Vorstellungen mit. Der Zwang der Schule war ihm lästig, und schon nach 4 Monaten verschwand er plötzlich. Er machte bedeutende Reisen durch die Wälder, lernte die Indianer genauer kennen, und diese 4½ Monate dauernde Reise benahm ihm alle Lust, Missionar zu werden. Er wurde des Lebens in der Anstalt überdrüssig. Er fällte mit seinen Kameraden einen grofsen Baum, verfertigte daraus einen Kahn und liefs ihn in den Connecticut, der damals noch gar nicht befahren war. Mit einem Bärenfell zur Decke, dem griechischen neuen Testamente, dem Ovid und einer hinlänglichen Menge von Mundvorrath versehen, schifft er sich plötzlich ein, tritt die gefährliche Reise auf dem Connecticut an und überrascht seinen Grofsvater zu Hartford.

Jetzt wurden Plane für die Zukunft gemacht. Er wollte Geistlicher werden, aber er bemühte sich vergeblich um Aufnahme als Candidat. Da geht er mit dem Capitän *Deakon* aus Neu-London, einem Freunde seines Vaters, als gemeiner Matrose nach dem mittelländischen Meere. In Gibraltar läfst er sich als Soldat anwerben, folgt aber dem Capitän wieder in die Heimath. Jetzt war er 22 Jahr alt, ohne Vermögen und ohne Aussichten, noch 7 Jahre bestimmte er sich jetzt zu Reisen, dann wollte er sich anschicken, ein bestimmtes Geschäft zu treiben. Von seinem Grofsvater hatte er öfter gehört, er habe reiche Verwandte in London. Er macht sich auf den Weg zu ihnen. In Plymouth trifft er mit einem Irländer zusammen, der eben so arm war als er, und beide betteln sich nach London. Er findet seine Verwandten, wird von ihnen hochmüthig aufgenommen und bekümmert sich nun nicht weiter um dieselben. Um diese Zeit wurden die Vorbereitungen zu Cook's dritter Reise getroffen; *Ledyard* liefs sich dazu anwerben; durch sein Betragen gewann er bald das Zutrauen des grofsen Seefahrers, und dieser machte ihn zum Corporal der Seetruppen.

Ledyard hielt auf dieser Reise ein Tagebuch, das er aber bei der Rückkehr abliefern mufste und nie wieder erhielt; als er indessen zwei Jahre nach Beendigung seiner Reise nach Hartford zurückkam, bewogen ihn seine Freunde, einen kurzen Bericht her-

auszugeben. In der vorliegenden Schrift werden mehrere Auszüge aus dieser Beschreibung mitgetheilt. Durchgängig zeigt sich der Vf. als scharfen Beobachter, dessen Untersuchungen besonders Sitten und Charakter der Menschen in den besuchten Gegenden betrafen. Nicht ohne Interesse wird selbst derjenige, welcher Cook's Reisen genau studirt hat, manche der mitgetheilten Bemerkungen lesen, und die Erzählung von Cook's Tode ist jeden alls weit wichtiger als die, welche die Officiere der Expedition gaben, da in dieser mehrere Umstände verschwiegen sind; *Ledyard* aber einer von den Zeugen beim Angriffe der Sandwichsinsulaner war, und die unerklärliche Kälte der Bewohner gegen Cook in der letzten Zeit, läfst sich nur aus der von *Ledyard* erzählten Thatsache, dafs er den Zaun eines Morai als Feuermaterial niederreifsen liefs, erklären, obgleich in Cook's dritter Reise erzählt wird, diese Handlung sey mit Bewilligung der Priester geschehen, was nicht der Fall gewesen zu seyn scheint.

Noch zwei Jahre nach der Rückkehr blieb er bei dem Seewesen; er wollte nicht gegen sein Vaterland kämpfen. Im December 1782 ging er mit einem englischen Kriegsschiffe nach der Huntington-Bai, nahm Urlaub auf 7 Tage, besuchte seine Mutter und ging als Deserteur nach Hartford, wo er die Beschreibung seiner Reise herausgab.

Als Cook's Expedition im Nutka-Sunde war, tauschte sie hier für Kleinigkeiten eine grofse Menge von Pelzwerk ein, welches in der Folge mit grofsem Gewinn in China verkauft wurde. Es war sein sehnlichster Wunsch, einen regelmäfsigen Handelsverkehr dieser Art zu errichten, und er benutzte alle Kraft seines Geistes, diejenigen amerikanischen Kaufleute für seinen Plan zu gewinnen, welche die Mittel hatten, ihn ins Werk zu setzen, und ohne deren Unterstützung nichts gethan werden konnte. In Neu-York war er nicht glücklich; man nannte seinen Plan abenteuerlich und schwärmerisch, mehr eine feurige Phantasie, als einen nüchternen Verstand verrathend. Kein Kaufmann fand sich geneigt, sein Geld oder seinen Ruf an eine in ihrer Art so neue, so unsichere, nie versuchte oder nie Jemand in den Sinn gekommene Unternehmung zu wagen. Seine ersten Nachfragen zu Philadelphia fanden keine bessere Aufnahme, bis Hr. *Morris* sich anfänglich dazu bereit erklärte, aber das Unternehmen ebenfalls in der Folge ganz aufgab.

In melancholischer Stimmung darüber, dafs keiner seiner Landsleute auf ihn hören wollte, begab er sich nach Europa. In L'Orient vereinigten sich im October 1784 zwölf Kaufleute zu dieser Expedition; *Ledyard* war sehr vergnügt, aber nachdem man sich mehrere Monate mit den Vorbereitungen beschäftigt hatte, wurde die Reise ganz aufgegeben. Er begab sich nach Paris, wurde von *Jefferson* sehr freundschaftlich aufgenommen, und dieser, damals amerikanischer Gesandter, erkannte sogleich die Vortheile einer solchen Unternehmung für die vereinigten Staaten. *Paul Jones*, der damals ebenfalls in Paris anwesend war, verband sich mit *Ledyard* sogleich zu einer Reise; ja er war so davon eingenommen, dafs er Geld vorschofs, um einen Theil der Ladung für die Ausrüstung zu kaufen. Indessen mufste *Paul Jones* lange Zeit warten, ehe er von der französischen Regierung die ihm schuldigen Prisengelder erhielt, sein Eifer erkaltete und so liefs er den Plan fallen.

So war es ihm auf keine Weise möglich, seinen Lieblingsplan auszuführen; aber deshalb gab er ihn nicht auf; er beschlofs zu Lande durch das nordliche Asien zu reisen, sich über die Behringsstrafse nach Amerika zu begeben und von da seinen Weg die Küste hinab und in das Innere des Landes so zu verfolgen, wie es ihm seine Bedürfnisse zeigen würden. Ehe er jedoch die Erlaubnifs der Kaiserin Katharina erhielt, bot sich ihm eine Aussicht dar, dafs sein mehrjähriger sehnlicher Wunsch endlich erfüllt wurde. Ein englisches Schiff in London war eben segelfertig nach dem stillen Meere, einer seiner Freunde empfahl ihn als Begleiter, und mit der gröfsten Eile geht er nach London. Er kauft als Ausrüstung zwei Hunde, eine Pfeife und eine Axt. Das Schiff segelt die Themse hinab, wird aber eingeholt und die Regierung untersagt die Reise.

Er entschlofs sich jetzt zu der Fufsreise. Ueber Hamburg und Kopenhagen ging er nach Stockholm und von hier um den botnischen Meerbusen nach Petersburg, wo *Pallas* sich seiner mit vieler Freundschaft annahm. Nachdem er die Erlaubnifs zur Reise erhalten hatte, ging er in Gesellschaft des Dr. *Brown* über Moskau nach Kasan, von hier nach Tobolsk und Barnaul, wo er eine Woche beim Dr. *Brown* blieb. Es ging nun über Tomsk nach Irkutzk, und von dort in Gesellschaft des Schweden *Laxman* nach Jakutzk, wo er am 18ten September 1787 ankam. Er wollte von hier sogleich nach Ochotsk gehen, aber auf verschiedene Art suchte ihn der Commandant daran zu hindern, namentlich sagte er, es sey jetzt schon zu spät im Jahre, um die beschwerliche Reise noch zu machen. So sah sich denn *Ledyard* genöthigt, bis zum Mai zu warten. Dieses waren freilich acht Monate, und zur Bestreitung aller ferneren Kosten seiner Reise hatte er nur noch 1½ Guinee. Er suchte sich nun so gut zu beschäftigen, als möglich war, und aus seinem Tagebuche aus dieser Zeit werden eine Menge von Bemerkungen über die Völker mitgetheilt, welche er zu verschiedenen Zeiten gesehen hatte; fehlt es diesen Bemerkungen auch zum Theile an Gründlichkeit, so erkennt man doch allenthalben den scharfen Beobachter; wir dürfen dabei nicht vergessen, dafs es Aufzeichnungen waren, die er nicht unmittelbar für den Druck bestimmt hatte.

Noch nicht zwei Monate war *Ledyard* in Jakutzk gewesen, so kam auch *Billings* an, welcher eben seine ungeschickte Expedition im sibirischen Eismeere vollendet hatte und der zugleich mit *L.* ein Begleiter Cook's auf seiner dritten Reise gewesen war. Kaum giebt es Instructionen zu einer schwierigen Reise, welche mit mehr Umsicht abgefafst waren, als bei der Reise von *Billings*; und selten sind diese Instructionen so

schlecht

schlecht ausgeführt worden, als es hier der Fall war. Beide freuten sich, hier wieder zusammen zu treffen, und reisten Ende Decembers nach Irkutzk; aber hier wurde *Ledyard* am 24sten Februar, angeblich als französischer Spion, arretirt, nach Moskau und von hier nach Polen transportirt, und hier sagten ihm die transportirenden Soldaten, er könne gehen, wohin es ihm beliebe; wenn er aber wieder in die Besitzungen der Kaiserin zurückkehrte, so würde er an den Galgen kommen. Welches der Grund war, ihn ungeachtet seines Passes von der Kaiserin gefangen zu nehmen und so hart zu behandeln, ist nicht bekannt; wahrscheinlich waren es Intriguen von Seite der russisch-amerikanischen Compagnie. Diese Unterbrechung seiner Reise kann nur bedauert werden, und wenn *L's* Reise auch so eingerichtet war, dafs man keine tiefen wissenschaftlichen Untersuchungen erwarten konnte: so würde er doch gewifs viele interessante Verhältnisse aufgefunden haben. Es genüge in dieser Hinsicht die Bemerkungen von *Burney* mitzutheilen, der mit *Billings* und *Ledyard* zugleich ein Gefährte Cook's gewesen war: „Wenn die Kaiserin die Charaktere der beiden Männer gekannt hätte, so würde wahrscheinlich der Befehlshaber der Expedition nach Moskau beordert seyn und *Ledyard*, anstatt eine Anstellung in ihrem Dienste sich versagt zu sehn, seine Stelle erhalten haben."

Ueber Königsberg ging *L.* nach London und besuchte sogleich *Sir Joseph Banks*, welcher sich seiner freundschaftlich annahm und ihn fragte, ob er zu einer Reise ins Innere von Afrika geneigt wäre. Auf sein Bejahen wurde er der afrikanischen Gesellschaft als Reisender vorgeschlagen; die Gesellschaft unterstützte alle seine Pläne, und vielleicht ist er nie in seinem Leben so glücklich gewesen. Am 31sten Junius 1788 verliefs er London, und ging über Paris und Marseille nach Alexandria. Sowohl hier als in Cairo erkundigte er sich so viel als möglich nach dem Innern des Landes; er erfuhr aber sehr wenig Brauchbares, denn, wie er sich ausdrückt, die Aegypter wissen eben so wenig von Erdkunde, als der grofse Haufe der Franzosen, und singen, tanzen und treiben Handel, wie sie, ohne geographische Kenntnifs.

Er wollte von Cairo mit einer Karawane nach Süden gehen, und mit welchem Eifer er an die Ausführung dieses Vorsatzes dachte, geht aus seinen Briefen hervor. Indessen bekam er in Folge des Klima's ein Gallenfieber, das er durch das gewöhnliche Mittel von Schwefelsäure zu entfernen hoffte, jedoch nahm er eine zu grofse Menge, und aller Mühe der Aerzte ungeachtet starb er. Der Tag seines Todes ist nicht bekannt, er erfolgte gegen Ende Novembers 1788. Es sey erlaubt, hier die folgende Charakteristik von *Beaufoy* mitzutheilen: „Seine Gestalt, obgleich kaum die Mittelgröfse übertreffend, verrieth doch ausnehmend viel Lebhaftigkeit und Kraft; seine zwar nicht abgeschliffenen Manieren waren doch weder unhöflich noch ungefällig. Wenig aufmerksam auf den Unterschied des Ranges, schien er alle Menschen als Seinesgleichen zu betrachten und als solche achtete er sie. Sein Genie, obgleich ungebildet und unregelmäfsig, war originell und vielumfassend. Feurig in seinen Wünschen, doch ruhig in seinen Ueberlegungen; kühn in seinen Vorsätzen, aber vorsichtig in seinen Maafsregeln; der Aufsicht oder dem Tadel abgeneigt, jedoch einer starken Ausdauer fähig; unternehmend über den Begriff gewöhnlicher Menschen, doch behutsam und bedächtig und aufmerksam auf alle Anstalten der Vorsicht, schien er von der Natur zu Thaten der Kühnheit und der Gefahr gebildet zu seyn."

PHARMACIE.

Ilmenau, b. Voigt: *Handbuch der pharmaceutisch-mathematischen Physik und Chemie.* Zum Selbststudium für angehende Chemiker, Aerzte u. Apotheker. Nebst einer verschiebbaren chem. Aequivalenten-Scale und 28 tabellar. Uebersichten, sämmtlich mit den nöthigen Erläuterungen über ihre Einrichtung, Gebrauchs- u. Nutzungsart versehen von Dr. *Wilhelm Weinholtz.* 1832. XXXII, 376 u. 91 S. 8. (2 Rthlr.)

In der an Worten und Declamationen sehr reichen Vorrede (22 Seiten nicht sehr groben Druckes!) wird auseinander gesetzt, dafs der Pharmaceut auf der Schule, „wo noch bis auf diesen Augenblick immer viel zu wenig Rücksicht auf Mathematik genommen wird" (auch in Preufsen?), „fast durchgehends" so wenig von Mathematik erlerne, dafs „ihm die wichtigsten und interessantesten Wahrheiten der Physik, Chemie und Mineralogie dunkel und verborgen bleiben." „Auf jeden Fall aber sollte das fehlende Nöthige während der Lehrzeit beigebracht werden. Dies geschieht aber nicht, und hieran ist Eigennutz, Ignoranz und Nachlässigkeit der Principale schuld." Im höchsten Grade diese und ähnliche ungerechte Angriffe mifsbilligend, welche hier auf einen Kreis achtungswürdiger Männer (zwar behält sich der Vf. allerdings Ausnahmen vor) gemacht werden, will Rec. gar nicht behaupten, dafs die sogenannte Lehrzeit der Pharmaceuten so angewandt werde, wie es der Name erwarten lassen sollte; aber er ist weit, weit entfernt, die Ursache davon in moralischer Schlechtigkeit der Principale zu suchen; er glaubt sie vielmehr im Wesen der Pharmacie selbst und in einigen nachtheiligen Umständen zu finden, die eine fortschreitende, weise Gesetzgebung gewifs bald wenn auch nicht völlig entfernen, doch wenigstens viel weniger schädlich machen wird. Einer dieser nachtheiligen Umstände (auf welche insgesammt Rec. bei einer andern Gelegenheit die Aufmerksamkeit des resp. Publicums zu lenken sich vorbehält) ist das Präpariren der einzelnen Zweige der *Wissenschaft* für den Pharmaceuten, besonders wenn dies etwa auf die Art, wie es der Vf. S. XIV thut, beschönigt wird: „Die angehenden Pharmaceuten sehen freilich bald die Nothwendigkeit des Studiums der mathematischen Wissenschaften ein. Dessen ungeachtet scheint den meisten vor dem

dem Darangehen ein Gefühl sich zu bemeistern, was dem wahrscheinlich dann eintretenden ähnlich seyn mufs, wenn man durch Aufsaugung eines grofsen Kastens voll *Asae foetidae* sein Glück erkaufen sollte. Weit leichter aber wird es ihm, die erforderlichen Dosen mathematischer Wahrheiten einzunehmen, wenn sie ihm in der übergoldeten Form, als angewandt auf seine sogenannte Hauptwissenschaft, z. B. als mathematische Physik und Chemie, geboten werden." Rec. hat diese Stelle zugleich als Probe von der Schreibart des Vfs gegeben, enthält sich aber jeder weitern Bemerkung darüber, und glaubt auch hier nicht nöthig zu haben, aus einander zu setzen, in wie fern die Zumessung der erforderlichen Dosen von (mathematischen) Wahrheiten schade. Eben so kann er sich bei Beurtheilung ins Kurze fassen, wie weit die Vergoldung der Pille dem Vf. gelungen sey, damit sie ja mit möglich geringster Anstrengung von den jungen Leuten, für welche er schrieb, verschluckt werden könne.

Das Buch ist ohne philosophischen Geist geschrieben. Das beweist schon der Versuch, die Stöchiometrie abgesondert von der Theorie der Chemie vorzutragen; zur *Berechnung* der M. G. ist höchstens etwas gemeine Regeldetri nöthig, und durchaus nicht ein gelehrt scheinender, abstofsender Wust von *unnützen* Formeln: dadurch wird die *Asa foetida* zum Ueberzug von Goldpillen. Der Vf. wollte für Pharmaceuten schreiben, d. h. für Leute, welche die Theorie nur so lange interessiren kann, als sie den praktischen Zweck dabei nicht aus den Augen verlieren. Daher mufste auch keine Gelegenheit zu der Betrachtung gegeben werden, dafs vielleicht gar die Buchstabenrechnung nicht viel weiter bringe, oder schneller befördere, als Zahlenrechnung, dafs, wer mit ein Wenig, wie man zu sagen pflegt, gesunden Menschenverstandes, und mit richtigen und gründlichen Begriffen von den einzelnen Gegenständen ausgerüstet sey, sich der Mühe überheben könne, die allgemeinen algebraischen Ausdrücke begreifen zu lernen. Ist nun gar der geneigte Leser im praktischen Arbeiten wohl erfahren, in Anstellung chemischer Analysen nur oberflächlich eingeübt, und in der Literatur nicht ganz zurückgeblieben, so wird er, über die Anstöfse gegen praktische Erfahrungen, welche in diesem Werke vorkommen, ungehalten, das Buch bei Seite legen, und, wie es so häufig geschieht, alle mathematische Behandlung für eine Art von Spielerei ansehn. So ist S. 180 folgendes „Zahlenbeispiel" gebraucht: „Man will mittelst *Zersetzung* reinen Wassers durch Kalium chemisch-reines Hydrogen darstellen; wie viel Kalium ist erforderlich, um alles in einer gewissen Menge reinen Wassers enthaltene Hydrogen völlig abzuscheiden?" Das Resultat ist auf dem Papiere 382,2 Gran Kalium! Der Praktiker wird wenigstens fragen, ist es möglich, diese Menge Kalium bis auf einzelne Grane, ja sogar bis auf Zehntel-Grane, abzuwägen? S. 183 wird gefragt, wie viel kohlensaures Natron nöthig sey, um 100 schwefelsaures Eisenoxyd zu zersetzen? Die Antwort eines Praktikers wird seyn: das wird sich beim Versuche selbst zeigen; oder: so viel, dafs eine schwache alkalische Reaction sichtbar wird. S. 236 wird gar zur Berechnung einer Elementar-Analyse eines organischen Körpers angegeben: „man mengt 50 Gran *gelatina animalis* mit 800 Gran schwarzen Kupferoxyds, bringt das Gemenge in eine kleine Retorte", u. s. w. — „vor dem Erhitzen wog die gefüllte Retorte 2993,5 Gran, nach der vollendeten Erhitzung 1873,60617 Gran", u. s. w. Was helfen solche erdichtete Beispiele, die man sich allenfalls gefallen lassen würde, wenn die Literatur keine besseren böte; aber dem Vf. werden doch, hofft man, *Liebig's* treffliche Analysen der Pflanzenalkaloïden, *Liebig's* und *Wöhler's* interessante Untersuchungen über die Cyansäuren u. a. m. bekannt seyn. Aus den 5 Decimalstellen bei obiger Gewichtsangabe ersieht man deutlich, dafs der Vf. wohl mit keiner feinen Wägung sich befafst hat; soll einmal gedichtet werden, so kann man wohl nicht mit Unbilligkeit vor Allem *Wahrscheinlichkeit* fordern. Doch Rec. will den Leser durch Anführung mehrer ähnlicher Beweise für das ausgesprochene Urtheil nicht ermüden. Die IIIte, besonders paginirte Abtheilung des Buches füllen „Tabellen und andre Hülfsmittel, deren man zu den Berechnungen der pharmaceutisch-mathematischen Physik und Chemie *in concreto*, theils nothwendig bedarf, um diese oder jene Data daraus zu entnehmen; deren man sich theils aber auch bedienen kann, um die Rechnung zu verkürzen" u. s. w. Den Reigen dieser Tabellen eröffnet eine „Multiplicationstabelle", in welcher die Producte von 1 *bis* 100 und 1 bis 10 enthalten sind! „So viel, sagt der Vf., darf ich behaupten, dafs in keinem bis jetzt bekannt gewordenen Werke eine solche Zusammenstellung von Hülfsmitteln zu den Berechnungen der pharmaceutisch-mathematischen Physik und Chemie, begleitet von so allgemein verständlichen Gebrauchsanweisungen, sich findet, als ich in dieser Abtheilung meines Buches geliefert habe." Man sieht, dafs es dem Vf. nicht an etwas Selbstzufriedenheit fehlt, dafs er aber *Baumgartner's* Physik (freilich von 1831) nicht zu kennen scheint. Die Mühe, eine Menge Differenzen zwischen den Zahlen des Vfs und denen *Baumgartner's* hier anzuführen und zu berichtigen, wäre dem Werthe des vorliegenden Werkes, welches jedoch der Vf. selbst für einen „nicht ganz mifslungenen Versuch" erklärt, nicht entsprechend. — Die Aequivalenten-Scale ist fast doppelt so lang, als die *Oesann*'sche, auch um einen guten Theil besser und sorgfältiger ausgeführt; aber in so fern unpraktisch als manche Zeichen fast zwei Zoll von der Scale entfernt sind: ohne Winkelmaafs oder ähnliche Vorrichtung ist also nicht einmal *die* Schärfe zu erreichen, welche die *Oesann*'sche Scale darzubieten vermag.

Der Druck ist gewöhnlich, das Papier verschiedenartig.

Dr. *O. B. Kühn.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

BIBLIOGRAPHIE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Catalogi librorum manuscriptorum, qui in Bibliothecis Galliae, Helvetiae, Belgii, Britanniae M., Hispaniae, Lusitaniae asservantur, nunc primum editi a D. Gustavo Haenel.* MDCCCXXX. X S. Vorr. u. 79 Bog. Text u. Reg. gr. 4. (10 Rthlr.)

Der Vf., der auf seinen, zunächst für Erforschung der Quellen des Römischen Rechts bestimmten Reisen, Gelegenheit hatte, sich von der Mangelhaftigkeit der meisten älteren Nachrichten über Bibliotheken und die in ihnen vorhandenen Handschriften-Sammlungen durch den Augenschein zu überzeugen, und besonders in Frankreich viele Bibliotheken kennen zu lernen, von denen man bisher in Deutschland entweder gar keine, oder doch nur sehr unvollkommene und unrichtige Kunde besafs, wurde hierdurch bewogen, neben seinem nächsten Zwecke, auch einer allgemeineren Kenntnifs der Bibliotheken und besonders der in ihnen aufbewahrten Manuscripte überhaupt seine Aufmerksamkeit zu widmen, und möglichst vollständige Verzeichnisse der letzteren, entweder, wenn er sie schon angefertigt vorfand, zu sammeln, oder selbst aufzunehmen. Eine ungeheure Arbeit, wenn man die grofse Anzahl der Bibliotheken, die Schwierigkeit des Zuganges zu so mancher derselben, besonders für den Fremden, und die grofse Anzahl der einzelnen Handschriften, besonders aber die Mühe, sich mit dem Inhalte mancher Manuscripte, wenn man noch nicht durch einen genauen Katalog darüber belehrt wird, bekannt zu machen, erwägt! Um so mehr mufs man es dem Vf. Dank wissen, dafs er diese weder leichte noch angenehme Arbeit nicht nur über sich genommen, sondern auch standhaft und glücklich durchgeführt, und durch Mittheilung der von ihm gesammelten Kataloge zuerst einen Blick in die bisher verborgenen Geheimnisse vieler Bibliotheken geöffnet hat. Freilich war es von der Mittheilung möglichst vollständiger Kataloge unzertrennlich, dafs viele Manuscripte namhaft gemacht werden mufsten, denen weder ein äufserer noch innerer Werth beywohnt, und die daher ohne eigentlichen wesentlichen Nutzen den Raum füllen; und man könnte in dieser Hinsicht fragen, ob es nicht besser gewesen wäre, blofs eine Auswahl der eigentlich werthvollen Manuscripte zu geben? Indessen scheint dies in der That nur auf den ersten Anblick so, und wir möchten, bei näherer Betrachtung, keineswegs für eine bejahende Antwort auf jene Frage stimmen, da es, besonders für den Einzelnen, so schwer hält, das Wichtige von dem minder Wichtigen mit Bestimmtheit abzusondern; da ferner auch unter dem scheinbar Unbedeutenden manches in literarischer Hinsicht Interessante vorkommt, und da endlich nur bei unbedingter Vollständigkeit jeder Einzelne die sichere Ueberzeugung haben kann, nichts zu seinem besondern Zwecke dienliches und wissenswerthes zu vermissen. Nur bei wenigen Bibliotheken hat sich der Vf., theils wegen Mangel an Zeit, theils aus andern Gründen, auf eine Auswahl besonders merkwürdiger Mss. beschränkt. Bei dem äufserst compressen und ökonomischen Drucke ist auch um so weniger Ursache, über Raumverschwendung zu klagen. Noch nützlicher hat der Vf. dies Buch dadurch gemacht, dafs er von jeder Bibliothek einige historisch-literarische Notizen mittheilt, die Anzahl ihrer gedruckten Bücher beifügt, und bei den meisten sogar Tage und Stunden bemerkt, an welchen sie der öffentlichen Benutzung frei stehen; dann hat er, neben den öffentlichen Bibliotheken, auch einzelne ausgezeichnete Privatbibliotheken erwähnt, und an mehreren Orten auch der Archive und einzelner in ihnen befindlicher merkwürdiger Urkunden und Handschriften gedacht. Von Katalogen, die bereits gedruckt waren, hat er nur wenige in seine Sammlung aufgenommen; dafs letzteres geschehen, ist um so weniger zu tadeln, als die von ihm aufgenommenen Kataloge in Deutschland fast ganz unbekannt waren. Die Bibliotheken Italiens, die der Vf. auch besuchte, sind hier übergangen, weil er diese für weniger unbekannt hielt, als die der übrigen von ihm bereisten Länder, und weil er, in Hinsicht auf jene, seinem mit einer ähnlichen Arbeit beschäftigten Freunde *Blume* nicht vorgreifen wollte. Am vollständigsten ist er in Hinsicht auf Frankreich. Wir finden hier viele kleinere Städte, von denen man bisher gar nicht wufste, ob sie eine Bibliothek haben, erwähnt, und man kann, nach des Vfs Bemühungen, diesen Theil seiner Arbeit für so vollständig halten, als überhaupt eine unbedingte Vollständigkeit auf diesem Felde möglich ist. Die einzelnen Orte hat der Vf. bei den verschiedenen Ländern alphabetisch geordnet, und ihre Namen allemal nach der Landessprache geschrieben.

Aus *Frankreich*, womit der Anfang gemacht wird, finden wir nun mehr oder weniger vollständige Nachrichten von den Bibliotheken zu Aix, Alby, Alençon, Amiens, Angers, Angoulême, Arles, Arras, Avignon, Autun, Auxerre, Bastia, Baume, Beaune,

Beaune, Beauvais, Besançon, Blois, Bordeaux, Boulogne sur Mer, Bourges, Brest, Caen, Cambrai, Carcassonne, Carpentras, Castres, Chalons sur Marne, Chalons sur Saone, Charleville, Chartres, Chatillon sur Seine, Chaumont, Clermont-Ferrand, Colmar, Compiegne, S. Dié, Digne, Dijon, Douai, Grasse, Gray, Grenoble, Havre, Langres, Laon, Lille, Lyon, le Mans, Marseille, Meaux, Metz, S. Mihiel, Montbeliard, Montpellier, Moulins, Nancy, Nantes, Nevers, Nismes, S. Omer, Orleans, Pamiers, Paris, Periguez, Perpignan, Poitiers, Pontarlier, Pontoise, le Puy, S. Quentin, Reims, Rennes, Rhodez, Rochelle, Rouen, Schletstadt, Sens, Soissons, Strasburg, Toulouse, Tours, Troyes, Trevoux, Valenciennes, Vendome, Versaille, Vesoul, Villeneuve; dann geben die *Addenda* nicht nur Nachträge zu einigen der vorher beschriebenen Bibliotheken, sondern auch ein Verzeichnifs von solchen, in welchen sich keine Manuscripte befinden, und die daher unter den obigen nicht genannt wurden. Die reichsten Bibliotheken hat, wie sich schon von selbst erwarten läfst, auch fast hinlänglich bekannt ist, die Hauptstadt *Paris*. Da jedoch über die dasigen Bibliotheken schon viel geschrieben ist, so giebt der Vf. nur die Kataloge von den weniger bekannten. Die Königl. Bibl., mit ihrem ungeheuren Mss.-Schatze, ist daher gar nicht erwähnt, und von der *Bibl. Mazarine* (mit 3500 Mss.) werden nur diejenigen aufgezählt, welche Montfaucon nicht erwähnt. Einzeln werden dagegen abgehandelt: *Bibl. de S. Geneviéve* (1496 Mss. worunter 54 orientalische), *Bibl. de l'Institut Royal de France* (900.), *Bibl. de Monsieur à l'Arsenal* (5214, worunter 23 arabische, 24 persische, 33 türkische, 10 hebr. chald. syr. äthiop. kopt. und armenische, 75 chinesische, 3 malabarische, 2 irokesische; unter den wenigen deutschen ist merkwürdig: *Lancelot du lac, en allem. saec.* XIV. *Fol. 4 Voll.*; eine grofse Anzahl altfranzösischer Romane; sehr viel zur französ. Geschichte, Rechts- und Verfassungskunde); *Bibl. de la ville de Paris* (nur 52 Mss. gröfstentheils die französ. Geschichte betr.); aus der *Bibl. de la Chambre des Deputés* wird nur die merkwürdige, von Speyer-Passavant dorthin gebrachte, lat. Bibel erwähnt, die jedoch der Vf. nicht dem Zeitalter Karls des Gr., sondern erst dem 10. Jahrhundert angehörig glaubt. Nach Paris folgen, nach Verhältnifs ihres Reichthums an Mss.: *Troyes* (2000, von denen aber der Vf. nur wenige angeben konnte, weil er durch den ungefälligen Bibliothekar an der Durchsicht der übrigen verhindert wurde); *Lyon* (1518, worunter mehrere in verschiedenen oriental. Sprachen, z. B. arab. pers. armen., 1 ind., 1 malabar., mehrere chinesische); *Strafsburg* (1379, worunter eine grofse Anzahl, und dabei sehr wichtige, in deutscher Sprache); *Metz* (1118, dabei ein Plato aus dem 11. Jahrhundert); *Rouen* (1100, worunter 16 orientalische, und unter diesen 2 Nestorianische Missalien, die einzigen in Frankreich; 128 in Beziehung auf die Normandie); *Marseille* (1095); *Arras* (1036, worunter eine hebr. Bibel aus dem 12. Jahrh. und viel Wichtiges für die Flandrische Geschichte; kaum sollte man aber glauben, was in den *Add.* erzählt wird, dafs in den meisten Pergament-Codd. viele Blätter fehlen, die ein ehemaliger gewissenloser Bibliothekar herausgeschnitten und schändlich verkauft hat!) *Douai* (904); *Reims* (896); *Grenoble* (895, worunter 1 chines., und viele Urkunden-Abschriften); *Cambrai* (878, worunter ein *Liber lectionum, literis aureis scriptus, fol.* Aufser der Bibliothek wird hier auch des Archivs zu S. Agnes, als reich an sehr alten Documenten gedacht); *Besançon* (859, worunter viele Urkunden, doch meistens abschriftlich; mehrere Mss. in griech. Sprache; grofse Sammlungen zur Geschichte des Kardinals Granvella und seiner Zeit; viel für die Geschichte des *Franche Comté*, — wobei es, nebenher gesagt, auffallend ist, dafs der Vf. immer *la Franche Comté* schreibt); *S. Omer* (822, worunter ein *Juvencus* aus d. 9. Jahrh., u. a. m.); *Tours* (7—800, worunter ein *Prudentius, saec. X. Terentius c. fig. saec. XI. Statius, saec. XII. Livius c. pict. splendid.* u. a.); *Avignon* (766; in der Calvetischen Bibl. 4 Aegyptische Papyrus-Rollen mit Hieroglyphen); *Aix* (710); *Chartres* (708); *Carpentras* (669, worunter ein griech. N. T. aus d. 6. Jahrh. und 83 Bände handschriftl. Collectaneen von Peiresc.); *Toulouse* (*Bibl. de la ville*, 637, worunter mehrere Bibeln, Kirchenväter u. dgl.); *le Mans* (593, worunter *Plinii hist. nat.* aus d. 12. Jahrh.); *Dijon* (558); *Amiens* (550); *Montpellier* (*Bibl. de l'ecole de Medecine*, die ehemalige Universitätsbibliothek, zwar nur 529, aber meistens von bedeutendem Werthe, so dafs es schwer ist, einzelne besonders auszuzeichnen; auch das Stadt-Archiv ist ungemein wichtig); *Laon* (512); *Orleans* (483, worunter aber viele von hohem Alter und sonstigem bedeutendem Werthe). An andern Orten, die zwar eine geringere Anzahl von Mss., darunter aber doch einzelne besondere Merkwürdigkeiten enthalten, finden wir: zu *Arles*, im Präfectur-Archive, den sogenannten *Livre noir*, eine Sammlung der alten Arelatischen Provinzialrechte; in *Autun* einen Horaz aus d. 6. und einen Virgil aus d. 7. Jahrh., die aber der Vf. nicht antraf; in *Boulogne sur Mer* einen Aratus aus d. 10. Jahrh. mit vortrefflichen Zeichnungen; in *Caen* einige gute arabische Mss., und einiges Wichtige für die Geschichte der Normandie; in *Clermont-Ferrand* einen Virgil aus d. 10. Jahrh.; in *Charleville* sollte sich *Cornelii Nepotis Historia Romana* befinden, welches sich aber bei näherer Ansicht ungegründet zeigte. Sonst erfahren wir beiläufig noch manche *Anecdota*, die eben nicht zu den erfreulichen gehören. In *Chalons sur Marne* z. B. befand sich ehedem ein wichtiges Archiv, das zu Anfange der Revolution in die Hände eines Buchbinders zu Rheims fiel, der eine Menge der schönsten Pergament-Urkunden elendiglich zerstörte. *S. Dié* hatte noch bis zum J. 1828 ein schönes Archiv; da fiel es dem Maire ein, das unnütze Pergament verauctioniren zu lassen, und er rühmte sich nachmals, der Stadt dadurch ei-

nen Gewinn von 800 Franken verschafft zu haben; die Geschichte aber litt dagegen einen unersetzlichen Verlust vieler Urkunden von hohem Alter und Werthe. Ueberhaupt würden die Bibliotheken und Archive Frankreichs noch ungleich reichhaltiger seyn, wäre nicht, sowohl in den früheren Bürgerkriegen als am meisten während der Revolution, so vieles theils vernichtet, theils aufser Landes geschafft worden.

In der *Schweiz* besitzt zu *Basel* die öffentliche Bibliothek 5200 Mss. worunter, aufser manchem Interessanten für die Literatur des Mittelalters und des beginnenden Wiederaufblühens der Wissenschaften, vornehmlich ein Schatz von 9000 *Epistolis autographis* der Reformatoren und neuerer berühmter Gelehrten. — *Pet. Ludner* (?), von dem S. 535 einige Schriften vorkommen, wird *Petrus Luderus* seyn, der um d. J. 1460 als einer der ersten Lehrer der Rede- und Dichtkunst in Deutschland auftrat, bis jetzt aber als Schriftsteller nicht bekannt war. Das S. 641 *Hieron. Paduani Jesuita* (?) genannte Buch mufs *Jesuida* heifsen; es ist ein lateinisches Gedicht, auch durch verschiedene gedruckte Ausgaben im 15. und 16. Jahrh. bekannt geworden. — An Zahl zunächst, aber an innerem Werthe noch weit höher, steht die Bibliothek von *St. Gallen* (1399 Mss.), berühmt wegen ihres hohen Alters und ihrer unvergleichlichen Schätze der altdeutschen Literatur. Einzelnes anzuführen, würde, wegen der Menge des Vortrefflichen, eben so schwer, als wegen ihrer schon mehr verbreiteten Bekanntschaft, unnöthig seyn; wir erinnern daher nur an die Fragmente eines Virgil, die der gelehrte Ildeph. von Arx dem 1. oder 2. Jahrh. unserer Zeitrechnung zuschreibt, und die der höchsten Aufmerksamkeit der Paläographen werth sind. Sie werden S. 727 umständlich beschrieben. — Aufserdem erhalten wir noch Angaben von den Bibliotheken zu *Einsiedeln* (400 Mss., worunter der berühmte Codex des Willeram, ein *Livius saec. IX.*, *Sallustius saec. X.* u. a.), *Engelberg*, *Freyburg*, *Lausanne*, *Muri*, *Rheinau*, *Zürich*; und in d. *Addendis* noch von mehreren Bibliotheken literarische Nachweisungen, ohne ausführliche Beschreibungen. Unter den letzteren bemerken wir zu *Schaffhausen* die Bibl. Johannes und Joh. Georg Müllers, und zu *Winterthur* in der Stadtbibl. eine grofse Anzahl von Briefen der Reformatoren.

In den *Niederlanden* (die zu der Zeit, wo der Vf. schrieb, noch nicht getrennt waren, daher er unter dem gemeinschaftlichen Namen *Belgium* auch Holland mitbegreift) fand er die Bibliotheken im Allgemeinen im schlechtsten Zustande; die meisten und besten Sachen um elenden Preis verkauft und ins Ausland gewandert. Der Vf. giebt nähere Nachricht von den Bibliotheken zu Antwerpen (wo besonders die Plantinianische Bibl. merkwürdig ist), Brügge, Brüssel, Gent, Haag, (das dem Vf. zweifelhafte Tilburg oder Dillenburg, von wo eine Bibl. mit der im Haag vereinigt worden, ist unfehlbar das Nassauische *Dillenburg*, die ehemalige Hauptstadt der Nassau-Oranischen Erblande, wo sich eine bedeutende fürstliche Bibliothek befand), Löwen, Tournay und Utrecht. Von andern Bibliotheken, z. B. zu Amsterdam, Gröningen, Harlem, Leyden wird in den *Addendis* kurze Nachricht ertheilt.

In *England* werden wir mit den Bibliotheken zu *Cambridge*, *Glasgow*, *Lincoln*, *Liverpool*, *London* (hier jedoch ohne vollst. Verzeichn.), *Middlehill* (die für eine Privatbibliothek ungeheure Sammlung des Sir Thomas Phillips, mit 4000 fast aus allen Ländern zusammengebrachten Mss.), *Oxford* bekannt gemacht. Von mehreren der genannten und vieler andern Orte geben die *Addenda* kurze Nachrichten.

Spanien ist, in Folge der gewaltsamen Zerstörung vieler seiner Bibliotheken durch ältere und neuere Kriegsunruhen, an Mss. sehr arm. Ueberdies werden die Bibliotheken in Spanien jetzt sehr vernachlässigt. Oft war der Vf., auf seiner Reise durch Spanien, Tage lang auf den Bibliotheken ganz allein; und es giebt Universitäten, z. B. *Granada*, wo man gar keine öffentliche Bibliothek hat. Ausführlicher wird gesprochen von *Barcelona*, *Escorial* (wegen der hier befindlichen, zahlreichen arabischen Mss. verweist der Vf. auf Casiri, und führt auch von den übrigen nur die bedeutendsten an), *Madrid* (wo wegen der griechischen Mss. der Königl. Bibl. wieder auf Iriarte verwiesen wird), *Salamanca*, *Segovia*, *Sevilla*, *Simancas* (wo zwar keine Bibliothek, aber das berühmte Archiv des Königreichs Castilien zu erwähnen ist), *Toledo* (die *Biblioteca de la Iglesia mayor* besitzt unter andern einen sehr alten Codex von *Isidori Hispal. Etymol.* noch aus der vor-maurischen Zeit), *Valencia*, *Valladolid*. Von einigen andern geben die *Add.* Nachricht.

In *Portugal* haben die Bibl. noch mehr als in Spanien gelitten. Nur zwei, zu *Alcobaza* und *Lisboa* (*Biblioteca real del corte*) werden ausführlich abgehandelt; die übrigen Lissabonischen, so wie die Bibliotheken zu *Coimbra*, *Evora* u. a. O. in den *Add.* kurz nachgewiesen.

Dies ist in Kurzem der Inhalt dieses wichtigen und in der Literatur bis jetzt einzigen Werkes. Hieran schliefst sich endlich noch ein sehr vollständiges Namen- und Sachregister. Dafs in diesem doch einzelne Namen ausgelassen oder an unrechte Orte gestellt, einzelne Nachweisungen in den Zahlen unrichtig sind, ist mehr zu bedauern, als bei der unverkennbaren Schwierigkeit, welche die Zusammenstellung eines Registers aus einem so weitläuftigen, fast nur aus Namen und Büchertiteln bestehenden Werke, und der Druck und die Correctur desselben nothwendig haben mufs, zu tadeln, zumal da dergleichen Versehen doch im Ganzen, unter der ungeheuren Masse von Namen und Zahlen, sehr selten sind.

MEDI-

MEDICIN.

Cassel, b. Krieger: *Probefragment einer Physiologie des Menschen*, enthaltend die Entwickelungsgeschichte der menschlichen Frucht von Dr. *T. A. Ritgen*, ordentlichem Prof. der Chirurgie und Geburtshülfe zu Giefsen. 1832. 310 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Schriften der Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften zu Marburg. — Dritter Band.

Der Zweck der Herausgabe dieser Schrift war, nach des Vfs Bemerkungen in der Vorrede, die Herausgabe eines Leitfadens für den Vortrag über die Entwicklungsgeschichte der menschlichen Frucht und nebenbei die Absicht, seine physiologischen Ansichten zu eröffnen. Letzteres suchte der Vf. ohne Zweifel in der ersten Abtheilung, welche von der Physiologie des Menschen im Allgemeinen handelt, zu bewerkstelligen. Möge es uns erlaubt seyn, statt einer speciellen Kritik, eine Probe aus diesem Probefragment unseren Lesern mitzutheilen, wornach sie sich einen Begriff von der Darstellungsweise und den Ansichten des Vfs, welche ihn überall geleitet haben, machen können. S. 46 heifst es: „Aus demjenigen, was über die Stellung des Menschen zu den übrigen Erdbewohnern bemerkt worden ist, läfst sich der Zeitpunkt des Erwachens des ersten Menschen nur in Beziehung auf die Reihenfolge des Auftretens anderer Erdbewohner einiger Mafsen bestimmen. — Eine Vorstellung dieser ersten Entstehung ohne menschliche Mutter, also aus der Erde selbst, ist zu geben kaum möglich, wenn man dem Vorwurfe zu grofser Willkür und somit der Gefahr lächerlich zu werden entgehen will. Vielleicht ist das Bild des Erwachens des ersten Kindes in dem Kelche einer riesenhaften Blume voll Nectarien mit süfsem Milchsafte dem Sinnigen des Gefühls am wenigsten anstöfsig. Sieht man doch oft aus der Mitte einer üppig blühenden Blume eine zweite hervorwachsen, warum nicht auch statt der zweiten Blume ein erstes Thier? So dachten sich die Aegypter das Erwachen ihres Gottes auf dem Blatte oder im Kelche des Lotus. Bei dem Anblick einer Rafflesia mit ihrem mächtigen Kelche voll Keimzitzen kann man wohl auf den Gedanken kommen, hier habe unter einem südlichen Himmel ein menschlicher Embryo und Säugling Lager und Nahrung finden können. Auch befreundet man sich durch die Kenntnifs dieser riesenhaften Pflanze leicht mit der Idee eines aus der Erde hervorwachsenden grofsen Menschenpilzes, den man am Ufer eines Baches, wo das Wasser zu Trank und Bad nicht fehlt, aufgegangen sich denken mag. Indessen kann ein Gewächs, welches einmal Pflanze ist, ein Thier nur als einen Schmarotzer aus seinem zerfallenden Pflanzenstoff entstehen lassen, nie aber selbst hervorbringen. Richtiger dürfte es daher seyn, ein, im Uferschlamm sich entwickelndes Menschenei anzunehmen und so die ersten Menschen aus Eiern entstehen zu lassen. Denkt man um ein solches Menschenei nur einige dicke, lederartige Hüllen gelegt, welche wie die Aufsendecken der Rafflesia sich entfalten: so schmilzt das Pflanzliche und Thierische ziemlich gut zusammen. Man wird auf diese Weise eine Pilzknospe und ein Menschenei für weniger fremdartig halten und das Hervorwachsen des letztern wie der erstern aus der Erde nicht als ganz ungereimt abweisen. Um sich mit dem Hervorwachsen des Keims des ersten Menschen aus der Erde noch mehr zu befreunden, seyen hier diejenigen Thiere genannt, von welchen eine noch heut zu Tage vor sich gehende Entstehung, ohne dafs ihnen zeugende Aeltern vorangingen, gewifs oder wahrscheinlich ist." Hierauf führt der Vf. die Pilze, Milben, Läuse, Würmer u. s. w. als gleiche Urzeugung mit dem Menschen habend, auf. Man sieht dafs der Vf. der Urschlammtheorie huldigt, ohne dieselbe weiter oder origineller auszubilden; er giebt eigentlich nur mit überschwenglichen Worten dasselbe, was *Oken* vor etwa 10 Jahren in seiner *Isis* unter der Aufschrift: „lafst uns Menschen machen" beschrieben hat, als sey er bei jenem Schöpfungsacte, wo der Mensch aus dem Meerschlamm geboren ans Ufer geworfen wird und sich von Seegewürmen nährt, selbst dabey gewesen. Wir sehen also, dafs diese *Quarkphilosophie*, wie sie *Schubert* so schön nennt, an Hn. *Ritgen* einen eifrigen Anhänger gewonnen hat. — Zum Glücke für die Mehrzahl der Leser ist die zweite ungleich stärkere Abtheilung anders ausgefallen. Zwar verspricht der Titel mehr, indem nur das menschliche Ei und die ersten Stadien der Entwickelung der Frucht kurz beschrieben sind, dagegen die Entwickelung des Skelets vollständig und weitläuftig bis auf alle einzelnen Knochen und Theile durchgeführt ist. Der Vf. hat aber hier recht fleifsig gesammelt und ziemlich alle die zahlreichen, neuen Untersuchungen benutzt, ohne jedoch viel Eigenes zu geben, als etwa neue Namen statt mehrerer der von *Baer* eingeführten.

—*gn*—.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

SCHÖNE KÜNSTE.

Zürich, b. J. J. Meyer, Maler: *Die neuen Strafsen durch den Canton Graubündten.* In dreifsig Blättern von Chur über den Splügen bis zum Comersee und über den Bernhardino bis Bellinzona dargestellt und nach der Natur gezeichnet von *J. J. Meyer.* In Aquatinta geätzt von *Hegi*, *Rordorf*, *Meichelt*, *Bodmer.* Begleitet mit einer Einleitung und mit Erklärungen von Dr. *J. G. Ebel*, Verf. der *Anleitung die Schweiz zu bereisen.* Nebst einer Wegkarte von *H. Keller.* (Angefangen) 1825. *Fünf* Hefte. Zusammen 164 S. Querfol. brosch.

Unter den aus der *Schweiz* über die *Alpen* nach *Italien* führenden blofs für Fufsgänger und Saumrosse gangbaren Pässen wurde bekanntlich zuerst der *Simplompafs* im Canton *Wallis* für Fuhrwerke aller Art fahrbar gemacht. Solches geschah mit Hülfe von 18,000,000 franz. Livres und übermenschlicher Kraftanstrengung in den Jahren 1801—1805 durch den damals so manches unmöglich scheinende möglich machenden Helden von *Marengo*. So ruhmwürdig und kostbar indefs diese Unternehmung seyn mochte, so gewährte sie doch nur einen beschränkten Nutzen, indem die *Simplomstrafse* blofs für die Reisenden aus und nach *Frankreich* und *Italien* bequem liegt, aber für den minder kostspielige Auswege bedürfenden Handelsverkehr der *westlichen Schweiz* und *Frankreichs* keine Vortheile gewährte. Diese Betrachtung führte darauf, noch einige andre östlich vom *Simplom* gelegene Pässe der *Schweiz* aus schmalen und steilen, seit Jahrhunderten blofs von Fufsgängern betretenen und von Maulthiergeklingel ertönenden Gebirgswegen in breite, für Handels-, Reise- und Lebensbedarf bequeme Strafsen umzuschaffen. Unter diesen Gebirgspässen sind die über den *Gotthard*, *Splügen* und *Bernhardino* nach *Italien* führenden die bedeutendsten. Die neue *Gotthardsstrafse* mit ihren zahlreichen Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten findet sich beschrieben in der ebenfalls in Zürich erschienenen Schrifft: *Zwölf Ansichten der neuen St. Gotthardsstrafse* u. s. w., wovon Nr. 32 der A. L. Z. 1832. eine ausführliche Anzeige geliefert hat. Die zwei neuen Strafsen über den *Splügen* und *Bernhardin*, in welche die grofse, von *Chur* über *Reichenau*, durch das Thal von *Domleschg* und das mit ihm durch die *Viamala* zusammenhängende *Schamserthal* nach dem Dorfe *Splügen* führende Hauptstrafse sich hier so theilt, dafs die eine über den *Splügenberg* durch die *Cardinellen* und das *St. Jakobsthal* sich nach *Chiavenna*, die andre durch *Hinter-Rhein* über den *Bernhardino* und durch das *Misoxerthal* hinunter nach *Bellinzona* zieht, beschreibt das vorliegende durch Gehalt und Form sich gleich vortheilhaft auszeichnende, allem Anscheine nach in *Deutschland* nicht sehr bekannte Werk.

Den Anfang macht das Geschichtliche des Baues der gedachten zweiarmigen Hauptstrafse. Die untere Fahrstrafse über den *Bernhardino-Pafs*, die aber, wenn ein bedeutendes Resultat erzielt werden sollte, zugleich auch die ganze Wegbahnung von *Chur* bis an die *Tessinergrenze* (24—28 Stunden) umfassen mufste, war schon 1816 besprochen worden. *Graubündten*, ein armes Gebirgsland, ohne zwar vor der Gröfse des Unternehmens zu erschrecken, war bei weitem nicht vermögend, die zur Ausführung desselben erfoderlichen Subsidien herbeizuschaffen. Kräftig kam ihm aber dabei die *Sardinische* Regierung zu Hülfe, in deren Interesse es liegen mufste, dafs ein solcher an und über den *Lago Maggiore*, ohne die *Oesterreichisch-Italienischen* Staaten zu berühren, in gerader Richtung nach *Genua* führender Weg je eher je lieber zu Stande käme. Nicht lange, so wurden die nöthigen Ausmessungen vorgenommen, die Stellen, wo die Felsen gesprengt, Brücken und Stützmauern angebracht werden mufsten, ausgemittelt und unter der sachkundigen Leitung des Tessinischen Staatsraths *Poccobelli* 1819 das Werk, meist durch Genuesische, fleifsige, in Kost und Löhnung bescheidene Werkleute begonnen. Im J. 1823 war die ganze 24 Stunden lange, 18′ breite, auf 100′, 6′ Fall habende und von *Chur* 4748′ bis auf den *Bernhardino* (6584′ über dem Meere) hinansteigende Strafse mit Inbegriff von 34 Brücken und mehreren unterirdischen Felsengallerien fahrbar gemacht, und im J. 1824, als Schlufsstein des Ganzen, auf der Höhe des *Bernhardino* ein Wirthshaus errichtet. Die Unkosten beliefen sich auf ungefähr 650,000 Gulden (Rheinisch), wozu *Sardinien* 164,000, und die *Bündtner*-Gemeinden 37,000 Gulden beitrugen; das Uebrige wurde durch Actien zusammengebracht. Aber auch die *Oesterreichische* Regierung zu *Mailand*, wohl aus Besorgnifs, dafs durch die neue Fahrstrafse über den *Bernhardin* der Transithandel durch die Oesterreichische *Lombardie* allzu sehr geschmälert werden möchte, dachte nunmehr ernstlich darauf, vom *Comersee* über *Chiavenna* nach dem *Splügenberge* ebenfalls eine fahrbare Strafse anzulegen. Geleitet von dem Lombardisch-Venetianischen Strafsenbau-Director *Talachini* nahm 1818 dies Werk seinen Anfang, und trotz der Steilheit des Gebirges, der zu bezwingenden Abgründe und der Härte der Felsart war auch diese 15′ breite, mit hölzernen Seitengeländern versehene, beinahe keinen Vorspann erfodernde Strafse mit ihren zahlreichen Stützmauern, vier künstlich gebrochenen 300—663′ langen Felsengewölben und drei schützenden Zufluchtsstätten als

ein Meisterwerk von Festigkeit und Ebenmafs zum Erstaunen Fremder und Einheimischer, zur Freude des Kaufmanns und zur Ergetzlichkeit des Natur- und Kunstfreundes schon im J. 1820 vollendet. Rec., dem diese Wege in ihrer ältern und neuern Gestalt aus eigner Ansicht zur Genüge bekannt sind, findet es vollkommen gegründet, wenn S. 8 des erläuternden Textes gesagt wird, dafs es nicht nur für Geschäftsmänner aller Art und für den Handelsverkehr keine gelegenere Richtung gebe, um aus dem nördlichen *Europa* nach *Italien* zu gelangen, als diese *Bündtnerische* Alpenstrafse, sondern auch keine andre eine solche Menge von Naturmerkwürdigkeiten vereinige, als sie. Und in der That, wer ein Bedürfnifs der Zerstreuung und der Erholung einer reineren Stimmung seines Gemüthes fühlt, wen eine Sehnsucht nach Herz- und Augen ergreifendem Naturgenufs treibt, dem liegt in diesen Revieren in überschwenglicher, romantisch-malerischer Mannichfaltigkeit alles vor Augen, was sein Sinn verlangen, seine Phantasie sich träumen kann. Ergiebige Thäler mit zahlreichen Städten und städtischen Ortschaften, Seen und Flüssen, tobende Bäche und Waldströme, blendende Cascaden, Gebirgsformen aller Art, furchtbar und mild, mitten in kahlen Felsen schauervolle Klüfte, Abgründe und Brücken, Hochthäler mit überragenden Schneekuppen und Gletschern, reizenden Ansichten und Perspectiven. In zwei bis dritthalb Tagen sieht der Wanderer in überraschender Schnelligkeit die stärksten Contraste zwischen dem Norden und Süden und den beiderseitigen Völkern hinsichtlich ihrer Sprache, Sitten, Cultur und Lebensart sich vor seinen staunenden Blicken entfalten. Kaum dafs er die Hochgebirgsnatur in ihren wildesten und aufserordentlichsten Erscheinungen bewundert hat, wandelt er urplötzlich in *Hesperiens*, mit einer Fülle von Orangen und Limonen, von Lorbeer- und Cypressengebüschen, Feigen und Oliven prangender Gartenflur; athmet, so eben der starren Reviere eisiger Felsen entrückt, die lauen Lüfte des Italienischen Himmels, sieht auf demselben Pfade, der ihn an niedrigen Hütten genügsamer Bergbewohner und nomadischen Hirten vorbeiführt, *Italiens* Pracht- und Kunstpaläste mit dem Luxus der Ueberfeinerung sich gegenüberstehn, dessen nicht zu gedenken, dafs aus den Centralpunkten des in Rede stehenden Erdstriches sich noch zahlreiche andere interessante Ausflugspläne — mehrere derselben finden sich in der Schrift selbst angedeutet — entwerfen lassen.

Die den Kern des Werkes ausmachende Beschreibung von *Graubündten* enthält eine gedrängte Uebersicht der physischen, geschichtlichen und sittlichen Merkwürdigkeiten eines Landes, das, 140 □ Meilen haltend, von mehr denn 150, durch zahlreiche Pässe mit einander in Verbindung stehenden Thälern und unzähligen Wasser-Rinnbetten durchschnitten mit 10—11,000′ hohen Gebirgen, und 241, zum Theil mehrere Stunden langen und zu eigentlichen Eismeeren sich dehnenden Gletschern versetzt, den zweitgröfsten der *Schweizercantone* bildet. In dieses Landes schauerlichen Felsenschluchten birgt der prächtige, goldschwemmende *Rheinstrom*, der in seinem 190 Meilen langen Laufe bis zum Ocean 12,283 Flüsse und Bäche, worunter die reichen Abflüsse seiner drei Hauptquellen — *Vorder-*, *Mittel-* und *Hinterrhein* aufnimmt. In sein Bette ergiefsen sich die von 150 Bündnerischen Gletschern abfliefsenden Gewässer, indefs von 66 Gletschern desselben Cantons die mächtige *Donau* mittelbar durch den *Innstrom* die Abflüsse aufnimmt. Kein Land in der Alpenkette, das in einer Höhe von 2—5000′ mit so vielen Dorfschaften prangt, an deren Gröfse und Heiterkeit Rec. sich zum öftern vergnügt hat; keines, das ein solches, 18 Stunden langes, so bevölkertes Thal, wie das *Engadin*, in einer Meereshöhe von 3000—5500′ in sich schlösse. Mit Ausnahme der untern Thalfläche des *Misox* und derjenigen von *Fläsch* bis *Reichenau*, liegen alle bewohnten Thäler *Graubündtens* über der Höhenlinie von 2000′. Von Feldfrüchten gedeihen Roggen, Gerste und Kartoffeln bis zur Höhe von 4800′, Gerste und weifse Rüben bis 5600′ ü. M. In diesen Höhen herrscht neun Monate hindurch der Winter, und der *Bündtner* wohnt in einem dem von *Lappland* zwischen dem 60—70° der Breite ähnlichen Klima. Ueberaus reich aber ist sein Land an allen (auch den seltensten) Arten von Alpenpflanzen, Insecten, Vögeln, worunter mehrere geschätzte Hühnerarten, Gemsen besonders und Murmelthiere. Im südöstlichen *Bündten* hauset noch der braue Bär; das Geschlecht der Steinböcke, welche zu schiefsen schon seit 1612 bei 50 Kronen und seit 1633 bei Lebensstrafe verboten war, ist ausgestorben. Die an Protestanten und Katholiken gegen 73,000 Seelen zählende Bevölkerung besteht aus drei ganz verschiedenen Volksstämmen, dem der alten die *romanische* und *lateinische* Sprache redenden *Rhätier*, dem der *Deutschen* und demjenigen der *italienischen* Zunge. Der Hauptreichthum des *Bündtners* besteht in Rindvieh-, Ziegen- und Schafheerden, und seine Hauptbeschäftigung ist die Alpenwirthschaft, nebenbei der Holzverkauf, der Transithandel, die Bewerbung der Bergwerke. Ueber alles dieses mag sich der Leser in dem *Buche* — denn so mag der von Hn. *Ebel* gelieferte Text mit Fug und Recht heifsen — selbst belehren lassen.

Was nun die 30 (eigentlich 32) die Bündtnerischen Bergstrafsen sehr anschaulich darstellenden Blätter betrifft, so sind es folgende:

I. *Chur*. Die uralte Hauptstadt des Cantons, 3350 Einwohner zählend, mit ihren römischen Thürmen an der wüthenden *Plessur* zwischen hohen Gebirgsstöcken gelagert, worunter der *Galanda* 8253′ ü. M. An den ungeheuern Mauern des Schlosses, wo schon seit 452 ein Bischof residirte, erkennt man Römische Bauart. Mehrere in der Nähe der Stadt liegende 30—50′ hohe Hügel, *Tumba di Cavalli* genannt, und etwas weiter drei andere, mahnen, gleichwie die vielen in und um die Stadt ausgegrabenen Kupfermünzen mit Kaisernamen und den Worten: *Genio populi Romani*, an Römische oder auch Fränkische Zeit.

II. u. III. *Reichenau*. Vereinigung des *Vorder-* und *Hinter-Rheines*, die sich am besten in dem neu an-

angelegten Schlofsgarten des Obersten *v. Planta* übersehen läfst. Geschichtlich merkwürdig ist diese Gegend durch die Waffenthaten der *Bündtner* gegen die *Franzosen* im Mai und *Suwarow's* Zug im Oct. 1799.

IV. Das (uralte, höchst malerisch und wild romantisch gelegene) *Schlofs Räzüns* (*Rhaetia ima*), mit prächtigen Aussichten nach dem hohen *Galanda*, dem begletscherten *Ringelberg* und dem *Domleschger-Thale*, bis zu den Ruinen der hohen *Wartburg*, von *Reulta* (*Rhaetia alta*).

V. *Ortenstein*. Ein grofser, einst den mächtigen Freiherren *von Vatz* gehöriges Schlofs, am Eingange des vom *Hinterrhein* durchflossenen, von prächtigen 7—8000 Fufs hohen Gebirgen umlagerten *Domleschger-Thales*, mit überraschender Aussicht auf dieses. An manche der 22 Dorfschaften und 21 alterthümlichen, zum Theil in Ruinen liegenden, zum Theil bis jetzt erhaltenen Burgen dieses höchst fruchtbaren, in neuester Zeit aber durch die Verheerungen des *Rheins* und der *Nolla* zu einer grausenden Wüste entstellten Thales knüpfen sich vielerlei geschichtliche Erinnerungen, die der Vf. aus dem Chaos der Bündtnerischen Landesgeschichte mit Einsicht heraushebt.

VI. *Käzis*. Gezeichnet am Ende dieses von Obstwäldern umschatteten, seit 1819 durch ein wildes Gebirgswasser schrecklich verwüsteten Dorfes.

VII. u. VII a. *Tusis mit seinen Umgebungen und der Ansicht* des stolzen, 8385′ über das Meer sich erhebenden *Piz Beverin*. *Tusis*, der gröfste Flecken im *Domleschger-Thale*, durch seine Lage in jeder Hinsicht begünstigt, wohlhabend durch Korn, Vieh, Weinhandel, Krämerei aller Art und den lebhaften Durchpafs nach und von Italien, hat einen höchst furchtbaren Nachbar an der *Nolla*, die noch im J. 1750 als kleiner Bach sich zwischen den blühenden Wiesengründen des schönen *Nolla-Thales* schlängelte, dann aber, und zwar mit besonderer Wuth im J. 1807, in einen unbändigen Strom umgewandelt, Schutt und Geschieb in Massen vor sich hertreibend, und den *Hinterrhein* in seinem Laufe hemmend, schauervolle Verwüstungen anrichtete, und namentlich neun Zehntheile der herrlichen Fluren des Dorfes *Sils* vernichtete.

VIII. IX. *Das verlorne Loch*. Diesen Namen führt, weil nie ein Menschenfufs sein Grausen betreten hat, ein ungeheurer Felsenrifs, durch welchen der 5—6000′ hohe, durch die Gebirgskette des *Beverins* und des *Muttner-Hornes* zwischen dem *Domleschger-* und dem südlichern *Schamser-Thal* gebildete Damm zerrissen wird. Diese schauerlich nackte Felsenkluft ist es, in deren schwarzen Abgründen der *Hinterrhein* sich zischend und tobend seinen Lauf erkämpft. Durch diesen Schlund wurde die neue Fahrstrafse von *Chur* bis *Bellinzona* mit ungeheurer, gefahrvoller Arbeit, da etwa ½ Stunden weit die Felsen über den Abgründen des Rheins gesprengt werden mufsten, hindurch geführt. Unterhalb *Rongella* führt zwischen durchbohrten Felsen der Weg durch eine 216′ Länge, 15—18′ Breite und 10—14′ Höhe haltende Gallerie, an deren Seite die Tiefe des Abgrundes gegen 300′ beträgt, und deren Eingang von der *Via mala* und von *Tusis* her den Vorwurf jener zwei Blätter bildet. „Den Verfassern" heifst es S. 54 „wagte sich im Herbst 1819 bei seinem Aufenthalte zu *Tusis* in diese Kluft, über eine fufsbreite Brücke hoch über den Strom, die an dessen linkem Ufer, neben den schrecklich zerrissenen und hervorspringenden Felsenwänden, aus Holzblöcken, Behufs der Aussteckung für die neue Strafse, errichtet war. *Von der gräfslichen Wildheit dieses Schlundes in seiner ursprünglichen Beschaffenheit läfst sich keine Schilderung geben*, und obgleich an das Grausende der Gebirgsnatur gewöhnt, so war der Verfasser wahrhaft froh, als derselbe den grünen freundlichen Thalboden wieder betreten hatte."

X. XI. XII. *Die Via mala mit ihren drei Brücken*. Ueber diese drei durch *Wildener*, einen *Davoser*, über grausenhafte Abgründe gesprengten Bogenbrücken führt der Weg von dem *Verlornen Loche* her, weiter. Die erste Brücke, 2622′ ü. M., leitet die Strafse von der linken auf die rechte Seite des gräfslichen Schlundes; die zweite durch ein kurzes Felsenloch wieder auf die linke; die dritte nochmals an das rechte Ufer des *Rheins*. Der beengte, dem tobenden *Rheine* zum kaum sichtbaren Bette dienende Schlund ist unter den Brücken von 130—300′ tief. Auf und bei der 60′ langen Mittelbrücke ist der anziehendste Standpunkt dieser schauerlichen und melancholischen Riesenschlucht, die dem Auge überall enge Verschlossenheit ohne Ausgang darbietet, über dem Haupte eine kühn gethürmte Gebirgswelt, die dunkeln Tiefen der Unterwelt zu den Füfsen und ringsum die Schrecknisse einer Felsenwildnifs, wo, den Sinn des Menschen verwirrend und sein Wesen zermalmend, bleiche Todesbilder vorüberwallen und Grabesschrecken aus dem Chaos schrecklicher Nacht kalt anwehen. Einst hat hier ein Ungeheuer ein von ihm verführtes Mädchen in den Abgrund gestürzt; und gegen Ende des 18. Jahrh. Landammann *Hunger* von *Tusis* kühn sich an Stricken in die Tiefe von 400′ hinabgelassen, und vermittelst einer Hakenstange eine durch eine Lawine sammt dem damit beladenen Saumpferde in den Abgrund geschleuderte Geldfracht aus dem beeisten Rheine glücklich wieder hervorgezogen, wobei er eine Stunde lang in der Luft schwebte, mit der Stange die Felsen abwehrend, die ihm den Kopf jeden Augenblick zu zerschmettern drohten.

XIII. XIV. *Andeer im Schamser-Thal*. Wenn man den eben erwähnten schauderhaften und zu den aufserordentlichsten Sehenswürdigkeiten der ganzen Alpenkette gehörenden Pafs zurückgelegt und die dritte Brücke der *Via mala* überschritten hat, so öffnet sich als ein ovales, von hohen Gebirgen umzingeltes Becken das freundliche *Schamserthal* mit 11 Dorfschaften und sieben alten Burgruinen; *Andeer* (304′ ü. M.) an der Spitze. In dieser Gegend steht auf einer Brücke, als Denkmal an den glücklich vollendeten grofsen Strafsenbau, die sinnvolle Inschrift zu lesen: *Jam via patet Hostibus et amicis. Cavete Rhaeti!* (*immo Helveti quotquot!* möchte Rec. hinzusetzen.) *Simplicitas morum et unio servabunt avitam libertatem!* Hier ist der eigentliche Sitz der zwar wortarmen, aber durch Kürze und Wohlklang in der Poesie sich auszeichnenden, aus dem Alt-Britanischen, Französischen, Spanischen und Portugiesischen zusammenge-

mischten *Romanischen* Sprache, die von dem gröfsern Theile der *Graubündtner* gesprochen wird, von deren zwei Dialecten der eine die *antiquissima lungaig da Valta Rhaetia* heifst und deren Literatur sich ungefähr auf dreifsig Schriften beläuft.

XV. *Averserbach-Brücke. Rheinsturz. Ferrera-Thal.* In schwarzer Tiefe wüthet furchtbar und schön unweit *Andeer* aus dem *Rofflaschlunde* der *Rheinstrom* hervor, kommend aus dem *Ferrera-Thal*, einem der wildesten Thäler der Alpenwelt, wo auf siebenstündigem Gange dem Wanderer schrecklich erhabene, melancholische Gebirgspartieen vorliegen, schöne Wasserfälle, bemooste ungeheure Granitblöcke, zwischen denen der *Averserbach*, den weifsen Wasserstaub hoch über die schwarzen Tannen hinwegschleudernd, durchtobt, ein anderthalb Stunden langes Chaos zertrümmerter Felsen und dann die hintern Alpenfluren des waldlosen *Averser-Thales*. In diese Gegend stürzte vor funfzig Jahren der baumstarke Gemsenjäger *Peter Tschur*, aus *Ferrera*, sein Thier verfolgend, in eine mit Schnee bedeckte Spalte des Gletschers *Fianell*. Mit seltner Geistesgegenwart zerschnitt er sein Camisol, band die Stücke zum Schutze vor dem Frost um Hände und Füfse, kletterte aus dem tiefen wasserlosen Abgrunde wieder in die Höhe und gelangte unbeschädigt ans Tageslicht.

XVI. XVII. *Rheinsturz in der Felsenge Roffeln* (Dorf) *Suvers*. Die *Roffeln* sind ein wilder, zwischen Tannen und Lerchenbäumen von 3 Fufs im Durchmesser, und eine Reihe schrecklich zerrissener Gneifs- und Porphyrfelsen darbietender Engpafs, reich an Ansichten, Naturbildern und herrlichen Fällen des *Rheins*.

XVIII. (Das Alpendorf) *Splügen im Rheinwaldthal*. Der Hauptort dieses Thales, nach *Horner's* Beobachtung 4642′ ü. M., der für Verkehr und Handel bedeutende, lebendige Stapelplatz der zwei grofsen Handelsstrafsen über den *Splügen-* und *Bernhardinpafs*, mitten in den Hochalpen, am Fufse wilder und durch Schneestürme, Lawinensturz und Felsenbrüche gefährlicher Gebirge, die früherhin alljährlich von 20—25,000 Pferden überstiegen wurden; mit einem sehr guten Gasthofe, *Bodenhaus* genannt, wo der Reisende, wenn Schnee und Sturm ihn oft Tage lang an der Fortsetzung seines Zuges hindern, einen erwünschten Zufluchtsort findet. Das *Rheinwaldthal* hat neun Monate Winter. Das Gras schiefst im Juni. In den August fällt die Heuernte. Flachs gedeihet trefflich; Gerste und Erbsen gelangen nicht jedes Jahr zur Reife. Die Thalfläche ist völlig baumlos: reich bekleidet hingegen mit Rothtannen-Wäldern und Alpenerlen sind die Gebirgsabhänge. Auch hier, wie in so manchen Schweizerischen Alpenthälern, wird der Einfluss der Wälder auf die Fruchtbarkeit des Bodens und die verderblichen Folgen ihrer Zerstörung hinsichtlich der Verschlimmerung des Klima und namentlich auch auf die Verminderung der Vögel zu wenig beachtet. „Ehedem" — erzählt der Bündtnerische Naturforscher *von Baldenstein* — „bauten viele gemeine Schwalben in dem *Rheinwaldthal* ihre Nester an die Balken der dortigen Viehställe, wo sie heut zu Tage noch kleben; jetzt aber nistet keine Schwalbe mehr im ganzen Thal. Eben so brüteten daselbst ehedem viele Elstern, jetzt keine einzige mehr."

XIX. *Dorf Hinterrhein* und *Rheinwald-Gletscher*. Zwei Stunden vom Dorfe *Splügen*, etwa 4800′ und nahe an der Oeffnung des schauerlichen Felsenthales, wo der *Hinterrhein* seinen Ursprung hat, liegt im Angesichte prächtiger Gebirge und Gletscher das winterliche Bergdorf *Hinter-Rhein*, das letzte an der *Bernhardin-Strafse*, bevor sich diese nach *Italien* senkt. Höchst merkwürdig ist diese Gegend wegen der Nähe des *Rheinursprungs* und der ungeheuern *Rheingletscher*, zu denen aber der Weg mühsam und gefährlich ist, und kundige Führer erfodert. Einen unauslöschlichen, nicht zu beschreibenden Eindruck wird Jeder behalten, der diese Schrecknisse der Natur mit Augen gesehen oder in diesem verborgenen Gebirgswinkel des ödesten, kahlsten, unter Eis und Schnee starrenden Felsengebietes auf einem Gneifsblock am Fufse des Gletschers neben dem jungen *Rheine* gesessen hat. Unter den *Rhein-Quellen* ist die vom *Hinterrhein* bei weitem die bedeutendste. Der Strom, indem er zu Tage tritt, ist schon 4—5′, bei *Stein* 250′, bei *Schaffhausen* 340′, unter den Mauern von *Basel*, wo er die Wasserschätze von 370 Schweizergletschern vorbeifluthet, und den deutschen Ländern *stündlich* 4,861,769 Kubikfufs Wasser zusendet, 750′ breit bei einer Tiefe von 5—10 Fufs.

XX. *Bernhardino-Pafs*. Der Berg erhebt sich gleich bei dem Dorfe *Hinterrhein*. Die neue Strafse windet sich im Zickzack über den Berghang in 1—2 Stunden auf den höchsten Punkt (6384′ ü. M.) und dann eine Stunde weit an der Südseite hinab nach dem Dorfe *Bernhardins*. Auf diesem gefahrlosesten unter allen Bergpässen *Graubündtens* drohn den Reisenden gleichwohl mancherlei Gefahren. Diese sind: das *Verwehen*, wenn der Wind gewaltige (oft bis 30′ tiefe) Schneemassen in die Strafse trägt, die den Durchpafs erschweren oder gänzlich versperren. Sodann das *Einsenken* oder *Durchbrechen* der bei lauer Witterung ihre Festigkeit verlierenden Bahn. Ferner die nicht selten gefährlichen *Schneestürme* (*tourmentes*) und *Schneegestöber*, die besonders bei Nord- oder Südstürmen die Luft verdunkeln, die entblöfsten Theile des Wanderers wie Nadeln treffen, Schmerz, Röthe und Geschwulst erregen, den Athem benehmen, den Kopf des Reisenden mit furchtbarem Geheul umsausen, ihm jede Spur des Weges aus den geblendeten Augen rücken und ihn in grausenhafte Schneewüsten versetzen, wo das wildeste Getümmel der zwischen den starrenden Felsenhörnern ringsum brausenden Lüfte seine Ohren betäuben. Weiterhin, das (ohne fremde Beihülfe ebenfalls lebensgefährliche) *Erstarren vor Kälte* und das *Hinsinken vor Erschöpfung* oder (unüberwindlicher) *Schläfrigkeit*. Endlich die *Schneeschlipfe* und *Schneestürze* der *Lawinen*. Letztere gehören zu den furchtbarsten Erscheinungen der Hochgebirge und ereignen sich den ganzen Winter und Frühling, nach starkem Schneefall, bei Windstöfsen und Thauwetter, bei Erschütterung der Luft durch Geräusch, auch bei senkrechtem Einwirken der Sonnenstrahlen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

SCHÖNE KÜNSTE.

ZÜRICH, b. J. J. Meyer, Maler: *Die neuen Straßen durch den Canton Graubündten* — von Dr. *J. G. Ebel* u. s. w.

(Beschluss von Nr. 144.)

XXI. *Dorf St. Bernhardino.* Das höchste des *Misoxerthales* über 5000′ ü. M., mit einer merkwürdigen Sauerquelle und schönen Wasserfällen der *Mösa*. Von dem Berghause auf dem *Bernhardino* führt ein fortwährender Zickzack über die 106′ hohe *Victor-Emanuels-* (Mösa) *Brücke*, in einer Stunde nach demselben hinab. Der *Bernhardino*, auf seiner Nordseite blos mit Alpenrosen, auf der Südseite mit sehr gesunden Fichten und Lerchtannen bekleidet, bildet die Grenzscheide zwischen dem nördlichen und südlichen Klima, zwischen den Deutschen und Italienischen Volksstämmen.

XXII. *Dorf Misocco. Misoxerthal-Schloss Misocco.* Vom Dorfe *Misocco*, durch welches die neue Strafse, durch das neun Stunden lange *Misoxerthal* weiter nach *Bellinzona* hinabführt, erfreut das Auge sich wieder einer höchst romantischen Natur. Malerische Gebirgsformen, prächtige Wasserfälle, herrliche Eichen- Eschen- Buchen- Ellern- und Lerchenwälder, schön gelegene Kirchen und Burgruinen. Man wandelt, obgleich das Thal neun bedeutende Gletscher zählt im ganzen untern *Misox* unter südlichem Himmel. Kastanienwälder bedecken die Berghalden, Weinlauben überwölben die Strafse, die sich zwischen Feigen- und Maulbeerbäumen, üppigen Maisfeldern, hübschen Kermes, Blasen und Cytisus-Sträuchern und Stauden hindurchzieht. Hier zirpt schon die Cigale und die Seidenzucht nimmt ihren Anfang. Die Ruinen des Sitzes der mächtigen Geschlechter *von Sax* und *Trivulzio* gehören zu den ansehnlichsten in der Schweiz. Die Ringmauern ihres vier Thürme verbindenden Burgschlosses sind 10′ dick. Das Innere ist zum Theil eingestürzt; Epheu überrankt das Gemäuer: die alte gräfliche Gruft ist ausgewühlt und zerstreut liegen die Knochen umher. Die Kirche steht noch. In einer eigenen Münzstätte prägte ein ausgezeichneter Italienischer Feldherr des 16. Jahrhunderts *J. J. Trivulzius* hier Gold- und Silberstücke. Seine von ihm selbst verfertigte Grabschrift (in S. Nazzaro zu Mailand) lautet: *J. J. Trivulzius, Ant. Fil. qui nunquam quievit, quiescit. Tace!*

Obschon die grofse Strafsenunternehmung von *Bündten* nicht weiter reicht, als bis an die Grenze des Cantons (¾ Stunden oberhalb *Bellenz*), so schien es dem Künstler gleichwohl nicht unpassend, den Reisenden bis zum Anfang des Lago maggiore zu führen und demgemäfs folgen noch die Blätter:

XXIII u. XXIV. *Bellenz* oder *Bellinzona. Canton Tessin* und *Locarno. Lago maggiore* oder *Langensee.* Die, geschichtlich vielfach merkwürdige Stadt *Bellinzona* ist der südliche Schlüssel der *Schweiz.* Der Canton *Tessin*, dem sie angehört, wenn auch im Schoofse hoher und wilder Urfelsgebirgen gelegen, erfreut sich doch in den meisten seiner 25 Thäler und längs seiner reizenden Seen eines milden Klimas, grofser Fruchtbarkeit und südlicher Gewächse. Trüffeln, Melonen, feine Garten- und Wurzelgewächse giebt es im Ueberfluss, etwa 300 Arten rothe und weifse Weintrauben, worunter die im Julius reifende Lugliatica Lauben von 30 Ellen Länge bildet, die Mauern oft auf 20 Schritte weit bedeckt und bis auf 350 Mafs Wein giebt, und die, eine Elle lange Palästina-Traube in der Landschaft *Mendris*, 7 Kastanien-, 3 Feigen-, 2 Maulbeerbaum-Arten, ferner Oliven-, Lorbeer-Cypressen- und Lotus-Bäume. Granatäpfel, Pomeranzen, Citronen und Limonien wachsen in freier Luft, Myrthen, Jasmin und Rosmarin zum Theil wild. Grofs ist ferner der Reichthum an allen Holzarten, wildem Geflügel und mancherlei Arten von Fischen. Die Bären, von zweierlei Art, die unter andern das finstere Gebirge des *Gamborogno* züchtet, und deren jährlich fünf bis sechs, bis auf 500 Pfund schwere erlegt werden, sind für Vieh und Weinberge gefährlich; auch durch Natterbisse und Scorpionenstiche wird bisweilen Unglück und Ungemach herbeygeführt. Zu Nr. XXIV hat der Künstler einen Standpunkt gewählt, wo man zwar die Stadt *Locarno* nicht sieht, hingegen aber die ganze Gegend mit dem Kloster der *Madonna del Sasso* desto malerischer erscheint und der Anfang des *Langensees* mit dem Einflusse des *Tessins* und dem Thale nach *Bellenz* ein höchst zeizendes Bild liefert. Sehr wohl ist *Locarno* gelegen zu kleineren für den Freund der Natur, den Menschenbeobachter und den Naturforscher gleich anziehenden Ausflügen zu Wasser und Land. Die nahen Thäler besonders das 9 Stunden lange *Maggia-Thal*, auf dessen Alpen die in *Italien* so beliebten butterweichen *Formaggi di paglia* (also genannt, weil sie in Stroh eingewickelt sind) gekocht, und aus dessen Gebirgen hohe Granit- und Glimmerschiefertafeln zu Stützen für die Weinstöcke gezogen werden, haben jedes, was Produkte, Beschaffenheit und Einwohner betrifft, seine merkwürdigen Eigenthümlichkeiten. Aus dem trefflichen La-

vetzstein des *Lavizzarathales* bereitet man Oefenplatten und drechselt Kochgeschirr. Auf die vierzehntäglichen Wochenmärkte zu *Locarno* sieht man die Einwohner der verschiedenen Thäler in allerlei seltsamen, oft höchst reizenden Trachten zusammenströmen. An dem Landhause *Tenia* an der *Versaska-Brücke* bei *Tenero*, auf der *Terrasse* des Wirthshauses *Belvedere* zu *Intragna* vergnügt sich der Freund landschaftlicher Natur und die Fahrten auf dem *Lago maggiore* legen einen überschwenglichen Reichthum pittoresker, die Reize der Italienischen mit der Gröfse der Alpennatur vereinigender Naturschönheiten vor Augen. In den folgenden Blättern findet sich der zweyte, aus dem *Rheinwald-Thale* nach *Italien* zielende Bergpafs, der von dem Dorfe *Splügen* über den *Splügenberg* und durch das *Jacobsthal* nach *Chiavenna* und den *Comersee* führt, dargestellt, nämlich:

XXV. *Splügenpafs, Splügen, Bergwirthshaus.* Die Höhe des *Splügenpasses* ersteigt man von dem Dorfe dieses Namens in anderthalb Stunden. Dann geht er sofort südlich abwärts zu dem ersten Zufluchtshause, (*casa cantoniera*) und von da bald zu dem *Hospitium* oder Wirthshause des *Splügenberges*. Der *Splügenberg* (nach *Horner* 6498′ ü. M.) ist eine Einsattelung zwischen den schwarzen, begletscherten *Suvretto* und dem *Tambohorn*, einer prächtigen Felspyramide 9845′ ü. M. Von 3 Seen ist der mittelste reich an 12 — 15″ langen Forellen, welche über die Hälfte des Jahres unter dicker Eisrinde leben, und im Junius und Julius doch nur bei mäfsigem Winde, oft zu 50 — 60 von einem einzigen Fischer, in einem Tage gefangen werden: bei Windstille beifsen sie wegen Klarheit des Wassers nicht an. Auch dieser Bergpafs ist zwar von Gefahren nicht frey, doch den Lawinen und Windstöfsen weniger ausgesetzt als jener erstere. Vom Ende October oder November an bis Ende Mays auch wohl bis im Junius ist der *Splügen* mit Schnee bedeckt, der oft 5 — 10′; in Vertiefungen, Schluchten u. s. w. sogar Hauseshoch liegt und nie wieder ganz wegschmilzt. Selbst seit der Erbauung der neuen Strafse bleibt der Pafs zuweilen 3 — 4 Tage gesperrt. Auch bei ganz geschlossenem Berge pflegen die Briefträger, zwar nicht ohne Lebensgefahr, mit Schneereifen an den Füfsen, vom Dorfe *Splügen* nach *Chiavenna* hinabzuwandern. Zur Erhaltung des Weges bestehn im Dorfe zwei Arbeiter-Vereine. Der eine, *Für-* (Vor) *leite* genannt, hat die Bahn zu brechen. Der *Fürleiter* mufs, bei 500 f. Gehalt, alle Tage mit 1 — 2, nach frischem Schneefall auch mit 6 — 12 Ochsen oder Pferden auf die Grenze fahren, nöthigen Falles mit den erforderlichen 1 f. Tagelohn beziehenden Arbeitern, den Schnee niedertreten und den Bruch erzwingen. Der andre Verein hat unter ähnlichen Bedingungen und Einrichtungen den Weg vom Dorfe bis an die Grenze unausgesetzt offen zu erhalten. Das *Hospitium* (nach Horner 5826′ ü. M.) auf österreichisch-italienischem Boden gelegen, dient als Wirthshaus, als Waarenlust und als Wohnung des Zollaufsehers und der Mauthsoldaten. Bei Schneesturm wird daselbst fortwährend geläutet um die Reisenden, was auch vermittelst eingesteckter Stangen geschieht, über die Richtigkeit des Weges zu orientiren. Bis 1797 war hier weder Grenze noch Mauth. Das Schweizergebiet erstreckte sich bis an den *Comersee* hinab. Von da an bis 1814 lief hier die Grenze des kaiserl.-franz.-italienischen Reichs: seit Napoleons Sturz ist das Gebiet des Oesterreichischen Kaiserreichs auch bis auf diese Alpenhöhe vorgerückt worden.

XXV b. *Der alte Weg durch die Cardinell.* Eine halbe Stunde von dem Bergwirthshause, bei der Brücke über die hier entspringende *Lira* geht die neue fahrbare Strafse östlich ab von dem von Alters her gebrauchten Wege, durch den gräfslichen Schlund der *Cardinell*, der mit seinen gähnenden Abgründen und fürchterlichen von den jähen Felshöhen in die Tiefe donnernden Lawinen-Stürzen den Schrecken des *Splügenpasses* ausmachte. Einen Theil dieses Weges in seiner Wintergestalt, wo die aufgerichteten Stangen es sehr oft allein waren, die den Reisenden und den Säumern die durch die Schneewüste zu ergreifende Richtung bezeichneten, liefert das Bl. 25 b.

XXVI. *Gallerie di Buffalora. Gallerie di Valbianco Passo della morte. Isola.* Eine Stunde vom Splügen-Wirthshaus kommt man neben einem Zufluchtshause vorbey, zu der ersten 600′ langen, 12 bis 15′ breiten, 20 Fensteröffnungen habenden Gallerie *di Buffalora*, dann zu einem zweiten Schutzhause und zu der 600′ langen Gallerie *di Valbianco* mit 19 Fensteröffnungen, und noch eine Viertelstunde weiter zu der dritten Gallerie *alle aque rosse* von 1515′ Länge, mit 50 Fensteröffnungen, *also genannt* von einem eisenhaltigen die Felsen roth färbenden Wasser. Alsdann windet die Strafse sich über den steilen Felsenabhang *Passo della morte* neben furchtbaren Abgründen hinab nach *Isola*, dem ersten Dörfchen im *Jacobsthal*, wo im Gegensatze mit der nackenden Gebirgswildnifs, der man so eben entschlüpft ist, neben den mildgrünenden Wiesen die Roggen- Gersten- Flachs- Erdäpfelfelder, die Sonnenblumen und Kirschbäume in den Gärten, obschon noch in einer Höhe von 3867′ ü. M. einen reizenden Anblick gewähren und das Dörfchen selbst als eine eigentliche Insel erscheint, welcher, der Lira zueilend, von den Bergabhängen ringsum Wasseradern und Bäche zurieseln und zustürzen.

XXVII u. XXVIII. *Wasserfall des Pianazzo. Campodolcino.* Unterhalb *Isola* führt die neue Strafse durch eine gegen die hier fallenden Lawinen schützende vierte, 376′ lange und 12′ breite Gallerie, *Frasna oder di Pianazzo.* Etwas weiter hinab zeigt sich das prächtige Schauspiel des Wasserfalles von *Pianazzo* und dann betritt man die fast eine Stunde lange, schöne Thalebene von *Campodolcino* (auch 3348′ ü. M.). Ihren Namen trägt sie von den zahllosen ihre Wiesengründe durchrieselnden, lebendigen Quellen und den üppigen, von malerischen Felsen eingefafsten Ahornen der Bergabhänge und erscheint dem Wanderer, ob er von den unwirthbaren Höhen des *Splügen* herab, oder von *Chiavennas* Gärten durch die grau-

sende

sende Zerstörungswüste thalauf komme, als reizende Flur. Weiter abwärts von *Campodolcino* schieben sich die Felsen wieder näher zusammen und man wandelt einige Stunden durch eine chaotische Trümmerwildnifs von unzähligen, in Blöcken von 50′ Höhe, zerschellt über und neben einander aufgethürmten Granitfelsen, zwischen denen die *Lira* einen ununterbrochnen Fall macht, und hinter denen die Dörfer, so wie man sie im Rücken hat, sofort verschwinden. Dies ungeheure, schauerlich romantische Trümmer-Revier heifst die *Cimagrande*. Wo endlich die Strafse sich von der *Lira* entfernt, fällt der Blick auf einmal in das überaus reizende *Plürserthal*, auf den herrlichen Wasserfall *Aqua Fraggia*, und gleich nachher zeigt sich im breiten Thal an der wasserreichen Mera, überragt von Felsen- und Schneegipfeln, von Cypressen und Lorbeerbäumen umgeben, mit seinen 6 Kirchen, Papiermühlen, Seidenfabriken und andern stattlichen Gebäuden, Felsenkellern u. s. w. *Chiavenna*.

XXIX. *Chiavenna. Plurserthal. Untergang der Stadt Piuro.* Die Stadt *Chiavenna*, wo die Gebirgspässe des *Splügen Septimer* und *Maloya* zusammentreffen und der grofse Handelsweg zwischen *Deutschland*, *Italien* und der *Schweiz* durchführt, besitzt den lebhaftesten Waaren-Transit und Verkehr, ist auch in militärischer Hinsicht für *Graubündten* und die *Schweiz* ein (seit 1797 für letztere verloren gegangener) wichtiger Schlüssel an der Südseite der Alpen. Menschenstamm, Sprache, Boden, Producte, Naturbilder, die Feigen- Maulbeer- Mandel- Cypressen- und Lorbeerbäume, die Granat- und Pomeranzenbäume der mit einer ausgesuchten Flora prangenden Gärten, die Kastanienwälder, die trefflichen Weine, die ausgesuchten Pfirsiche *Cotogne* und *Tolamona* — dies alles zeigt dem Reisenden, dafs er *Italien* betreten habe. Sehenswerth sind in *Chiavenna* die im Sommer sehr kalten Felsenkeller (*ventoroli*), die Drechselfabrik des Lavetzsteines, der Spaziergang nach *Prosto* und auf die Berghalde zwischen *Prosto* und *Santa Croce*, wo das weite Grab der am 4. Septbr. 1618 durch den Einsturz des Berges *Conto* mit 2430 Einwohnern verschütteten Stadt *Piuro* vor Augen liegt.

XXX. *Riva. Clefnersee. Comersee. Valteliner-thal.* Von Chiavenna bis *Riva*, am *Clefnersee*, zwei Stunden. Dieser See hängt durch einen schiffbaren Kanal mit dem *Comersee* zusammen und ist gleichsam der Anfang des letztern. Die zwar erhabenen Naturbilder, die er darbietet, tragen einen melancholischen, finstern Charakter. Die Fahrt bis *Como* gehört zu den höchsten Genüssen, die der Naturfreund sich gewähren kann; die Standpunkte bei *Cadenabbia* und *Bellaggio* sind aufserordentlich, und die An- und Aussichten bewunderungswürdig. Nicht minder anziehend ist die Wanderung zu Wasser oder Lande nach dem in den *Clefner-* oder *Comersee* sich ausmündenden, höchst fruchtbaren und reizenden *Valteliner*-Thale. Diese Landschaft vereinigt das Klima des *Norden* mit dem von *Italien*; die Producte *Siciliens* mit der Flora der Hochgebirge, alle Reize *Italiens* mit der Erhabenheit der *Hochalpen* und in einem halben Tage läfst sich aus der Polar-Region ungeheurer Gletscher in den Schatten der Feigen-, Kastanien-, Granat-, Mandel-, Oliven-, Maulbeer- und Lorbeerbäume und zu einem Weinberg gelangen, der von *Jubino* bis *Grosio* 18 Stunden Länge hat und sich eine Stunde weit in die Höhe zieht.

Von den Kupfertafeln ist fast nur Gutes zu sagen. Wenn einigen wenigen, wie den Nr. 10, 14, 17, 18 eine bessere Behandlung durch den Kupferstecher zu wünschen gewesen wäre, so zeichnen sich dagegen die übrigen beinahe sämmtlich durch Nettigkeit und Sorgfalt in Zeichnung und Ausführung sehr vortheilhaft aus, und die Wahl des Standpunktes scheint uns bei den meisten sehr glücklich getroffen. — Um den Text ist es eigentlich Schade, dafs er, theils wegen des unbequemen Formates, theils weil er blos als Begleitung eines Kupferwerks erscheint, schwerlich in so viele Hände kommen dürfte, als er vermöge seines innern Gehaltes zu kommen verdient. Er wäre es werth durch einen der Schweiz und ihrer Verhältnisse kundigen Gelehrten nochmals überarbeitet, dem Publicum als ein zusammenhängendes Ganzes in einer willkommneren Gestalt mitgetheilt zu werden, und müfste in physischer, literarischer und historischer Hinsicht, und auch was Naturbeschreibungen und Sittenschilderungen betrifft, sich dem Gründlichsten und Vorzüglichsten anreihen, was über die erwähnten Reviere *Graubündtens* und der *Italienischen Schweiz* bis jetzt erschienen ist. — Zum Schlusse erwähnt Rec. noch kürzlich einer andern, von demselben Vf. und genau in demselben Geist und Geschmacke wie das angezeigte Werk, unternommenen und trotz des vielen Ungünstigen und Erschwerenden, was in den dermaligen Zeitumständen für den Schweizerkünstler liegen mag, unlängst vollendeten Kunstarbeit, welche den Titel führt:

Zürich, b. J. J. Meyer: *Malerische Reise auf der neuen Kunststrafse aus dem Etschthal in Tyrol über das Stilfserjoch durch das Veltlin längs dem Comersee nach Mailand.* Sechs und dreifsig Ansichten in sechs Lieferungen. Nach der Natur gezeichnet und herausgegeben von *J. J. Meyer*, Maler. (In Aquatinta geätzt von *R. Bodmer*, *Fr. Hegi* und *L. Weber*.) Mit einer Wegkarte von *Keller* (und einer Titelvignette, sehr schön darstellend die oberste Gallerie des Stilfserjoches, nach dem Orteler hin). 1831 u. 1832. qu. Folio.

Eines der sehenswürdigsten, vielleicht unter allen zur Stunde vorhandenen das sehenswertheste, wenn schon nicht allgemein bekannte Werk zur Eröffnung eines Alpenpasses zwischen *Deutschland* und *Italien* ist die von der *Oesterreichischen* Regierung unter der Leitung der Ingenieurs *Donezani*, *Domenici* und *Porro* erbaute, im Jahre 1824 vollendete Heerstrafse über das *Stilfserjoch*. Wegen der schauderhaften Abgründe, der Steilheit der gewaltigen Gebirgsmassen

sen und der Härte der Felsart war ihre Anlegung ungleich schwieriger, als die der *Simplonstrafse*; auch ist die Gegend, durch welche sie geht, ungleich merkwürdiger. Die Höhe des Passes beträgt 8,610′ ü. M. Da nun die ewige Schneelinie in diesen Gebirgen in die Höhe von 8,200—8,500′ ü. M. fällt, so führt die Höhe des *Stilfserjoches* alles Fuhrwerk oberhalb der Schneelinie fort, und ist hiernach der *höchste fahrbare Alpenpafs auf dem Festlande von Europa*. Von *Worms* (Bormio) bis *Stilfs*, im *Drofnithal*, werden zur Uebersteigung des ganzen Passes 7—8 Stunden erfordert. An der einen Hälfte des Weges, auf der Seite von *Worms*, finden sich in angemessenen Zwischenräumen vier Zufluchtshäuser und man hat nicht weniger als sieben künstliche Felsengallerien zu passiren, nämlich: Die *erste*, 120′ lange, oberhalb der *Wormser-Bäder*, nachdem man eine 39′ hohe Brücke überschritten hat; *sodann*, nach dem Uebergang über eine 45′ hohe Brücke, bei der gefährlichen Stelle *Piatta Martina*, die 411′ lange, gemauerte Gallerie des *Diroccamento*; *drittens*, die Gallerie *des Vallone di Neve*, 600′ lang; eine *vierte*, ebenfalls gemauerte, von 405′ Länge; die *fünfte*, 594′ lange, bei *Ponte di Mezzo*; eine *sechste*, gesprengte 81′ lang, am *Monte al Rio di Peder* und endlich eine *siebente*, gemauerte, 252′ lang, innerhalb des Joches von *Santa Maria*. Von der Höhe des *Stilfser-Joches* liegt der, zufolge der trigonometrischen Messungen des Obersten *von Welden*, 12,059′ sich über das Meer erhebende, mit ungeheuern Gletschern umpanzerte *Orteler* in seiner ganzen Pracht und Gröfse vor Augen. Eben so anschauliche als anziehende Belege zu den vorstehenden Andeutungen über die aufserordentlichen Merkwürdigkeiten dieses Gebirgspasses und der angrenzenden Partien des *österreichisch-mailändischen* Gebietes liefern neben andern die Aussicht *von Trafoi gegen dem Madatsch* und der *Bergreihe*, genannt *Ende der Welt* (Blatt 4.); der *Orteler* und die Grenzgebirge des *Veltlins*, nebst dem grofsen *Madatschgletscher* (Bl. 5 u. 6); das *Wirthshaus* am Vereinigungspunkte des *Stilfser-* und *Wormserjoches* (Bl. 8.) (Dieses, so wie das fünfte und eilfte Blatt legen den wundersamen Zickzack, in welchem die neuerbaute Strafse sich aufwärts zieht, überaus anschaulich vor Augen); die *Gallerie alla Bocca del Branlio*, die oberste auf der *Italienischen* Seite des *Stilfser-Joches*; (Bl. 9) das schauerlich zu schauende Innere der dritten Gallerie, im *Vallone della Neve*, gegen dem Wirthshause *Spondalunga*, mit einer weiten Fernsicht nach den vielfachen Windungen des in seiner Art einzigen Gebirgspasses. Auch die *Bäder von Worms*, in ihrer ganz eigenthümlichen Lage, hoch über dem Felsenschlunde der *Adda*, nebst der Aussicht nach dem Addathale am Ausgange der Gallerie bei jenen Bädern, hat der Künstler mit seiner gewohnten Geschicklichkeit im Auffassen der pikantesten und ergreifendsten Punkte von Naturschöpfungen und Menschenwerk einer besondern Darstellung unterworfen; (Bl. 13 u. 14.) während einige andre seiner Arbeiten, in angenehmer Abwechslung mit den eben erwähnten die heitern Ortschaften und Städte der *Veltlins*, *Sondrio*, *Morbagno* und *Tirano* nebst der *Wallfahrtskirche* der *Madonna* (Bl. 17, 18, 19) vor Augen legen. Aus dem *Veltlin* wird man bei den Ruinen der Festung *Fuentes* vorbey, an den *Comersee* hinabgeführt. Von Bl. 20 an vergegenwärtigt eine Reihe von Darstellungen dem in diesen Revieren Bewanderten alles wieder, was er einst Schönes und Grofses mit Augen gesehn hat und entzündet hinwieder bei dem, welchem alle diese Namen noch fremd sind, das Verlangen nach ähnlichen Genüssen. Unter den Ansichten der letztern Art nennen wir blos noch, als ebenfalls zu den gelungensten gehörend, diejenige des lebendigen *Seehafens von Colivo-piano* und des *Monte Legnone*; (Bl. 21) die Uebersicht des überaus anmuthigen mittlern Theiles des *Comersees*; (Bl. 23) die Ansicht des weit in die Fluthen hinaus glänzenden *Bellano* (Bl. 27); das herrlich gelegene, mit stolzen Cypressen prangende *Varenna*, des unweit davon, zwischen höchst romantischen Baum- und Felseneinfassungen und Häusergruppen hindurchtobenden *Fiume Latte* (Milchbaches); (Bl. 29—31) des reizenden *Lecco* und der weithin sich dehnenden Stadt *Como* selbst, mit ihrer *Adda-Brücke* und dem Palaste *Raimondi*, von der Strafse nach der *Schweiz* gezeichnet; (Bl. 34 u. 36) welche zwei Gegenstände jedoch, der gröfsern Häusermassen wegen, sich zu solchen gedrängten Darstellungen weniger eignen. Es *ist sehr zu bedauern*, dafs ein so schönes Erzeugnifs geschmackvollen Kunstfleifses dem Publicum so nackt und blofs, ohne alle Begleitung eines erläuternden Textes dargereicht wird, und dafs kein zweiter *Ebel* sich findet, noch auch, wo Rec. immer seinen Blick hinwenden mag, sich so bald finden dürfte, der im Stande wäre, mit gewandter und geistreicher Feder, die mannichfaltigen Merkwürdigkeiten einer, besonders so weit als sie jenen berühmten Gebirgspafs umfafst, nicht leicht ihres Gleichen findenden Gegend zu schildern. *Hugi* würde sich schon wegen seiner mitunter excentrischen Formen und seiner holperigen Schreibart zu Darstellungen solcher Art nicht eignen, und ein andrer Kenner der hohen Gebirgsnatur der Schweiz und ihrer Umgegend, nächst seinem verstorbenen Schwiegervater, *Escher von der Linth*, wohl der stärkste Berggänger seines Vaterlandes, nebenbei ein tüchtiger Geolog und Mineralog, *Hirzel—Escher*, dessen *Alpenwanderungen* unsere Blätter (1829, Nr. 233) mit verdientem Lobe angezeigt haben, soll, leider, Berufes halber, allzusehr an seine Cyklopen-Esse hingebannt seyn, als dafs er sich mit der erforderlichen Mufse und Beharrlichkeit auf solche Zweige der Literatur legen könnte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Griechische Chrestomathie für die mittlern Klassen der Gymnasien*, enthaltend Auszüge aus Xenophon und Isokrates und einige Lukianische Gespräche. Herausgegeben von Dr. *Karl Ernst August Schmidt*, Oberlehrer am Gymnasium zu Stettin. 1831. IX u. 260 S. 8. (12 gGr.)

Hr. Dr. *Schmidt*, der sich durch seine Ausgabe des *Dinarchus* und durch seine *Phraseologia Latina* als einen denkenden Schulmann gezeigt hat, sah sich durch das ihm klar gewordene Bedürfnifs eines für die mittlern Klassen der Gymnasien passenden griechischen Lesebuches zur Anfertigung der vorliegenden Chrestomathie veranlafst. Oertliche Veranlassungen können allerdings hier ein bedeutendes Gewicht haben und es mufs dem Lehrer, dem seine Schüler am Herzen liegen, verstattet seyn eine neue Bahn zu betreten, wo ihm die bisherigen nicht mehr ganz gangbar zu seyn scheinen. Andern Lehrern wird es dabei auch unbenommen bleiben, sich noch auf der gewöhnlichen Bahn zu halten und den Elementarbüchern, die, wie das von *Jacobs* herausgegebene, seit einer Reihe von Jahren im verdienten Rufe grofser Brauchbarkeit sind, treu zu bleiben. Auch Hr. *Schmidt*, der sich von aller Polemik frei gehalten hat, wird darin mit dem Rec. übereinstimmen, der einem neuen Buche seinen Beifall zu ertheilen nicht Anstand nimmt, wenn ihm auch früher erschienene, demselben Zwecke dienende Bücher fortwährend als brauchbar und nützlich erscheinen. Ja, Rec. thut diefs um so lieber, da ihm die Chrestomathie des Hn. *Schmidt* in vieler Beziehung des Lobes werth erscheint, da sie nach einem einsichtsvollen Plane gearbeitet ist und im Einzelnen überall Beweise einer gründlichen Forschung und nicht gewöhnlicher Sprachkenntnifs an sich trägt.

Die Wahl der Schriftsteller und der aus ihnen aufgenommenen Abschnitte erscheint uns als gelungen, die Stücke aus Xenophon's Cyropaedie, der Griechischen Geschichte, seinem Agesilaus und den Memorabilien, aus Isokrates Panegyrikus und Areopagitikus, so wie der Lucianische Charon und einzelne von dessen Todtengesprächen sind für mittlere Klassen zur Lectüre wohl geeignet. Namentlich freut es uns, dafs Hr. *Schmidt* einen ganzen Dialog aus Lucian aufgenommen hat, da dieser Schriftsteller jetzt zu wenig in den Gymnasien gelesen wird, nur würden wir dann statt der Todtengespräche lieber den Traum, den Icaromenippus oder Gallus gewählt haben. Der Text dieser Stücke ist nach den besten Recensionen gegeben, ohne dafs sich Hr. *Schmidt* sclavisch grade an eine oder die andre gehalten hätte: kritischer Bemerkungen hat sich derselbe ganz enthalten. Auch hier sind wir ganz mit dem Herausgeber einverstanden, da wir auch bei der Lectüre lateinischer Schriftsteller in Mittelklassen die Kritik nur in einem sehr geringen Grade berücksichtigen zu müssen glauben und uns auch durch das, was *Bach* neuerdings in der *Vorrede* zu seiner so nützlichen Ausgabe von *Ovidius Metamorphosen* Th. I. S. VI. zur Vertheidigung der Kritik gesagt hat, noch nicht können umstimmen lassen.

Durch die Anmerkungen wollte der Herausg. theils Einübung der Hauptsachen der Syntax, soweit diese nicht als bekannt vorausgesetzt werden mufsten, veranlassen, theils bewirken, dafs der Schüler bei der Vorbereitung durch die sich ihm darbietenden Schwierigkeiten nicht abgeschreckt und ermüdet werde. Daher sind die Anmerkungen grammatischer, exegetischer und historischer Art.

In den grammatischen Bemerkungen finden sich theils nur Hinweisungen auf die gangbarsten Grammatiken, theils bestehen sie in Beispielen, die deshalb öfter ziemlich zahlreich mitgetheilt sind, damit zur Entwickelung der Regeln Stoff vorhanden sey. Das Letztere ist mit Klarheit und Deutlichkeit geschehn und die Beispiele sind mit Sorgfalt gewählt. Nun ist Hr. *Schmidt* in der Vorrede S. VII unzufrieden, auch hier und da eigne Erklärungen sprachlicher Thatsachen gegeben zu haben, weil sie zu sehr von den gangbaren Ansichten abweichen und zu vereinzelt sind, als dafs auf Billigung zu rechnen wäre. Wir theilen diese Ansicht nicht. Denn warum sollte es dem Herausgeber eines Schulbuches verargt werden können, auch hier und da eigne Ansichten aufzustellen? Auf fähige Schüler hat diefs nicht selten anregend gewirkt, wenn auch die eigentliche Erkenntnifs solcher Bemerkungen erst später erfolgen kann. Solche Anmerkungen sind die über zwei Participia bei einem Substantiv (S. 2. 22.), über ἀμφί mit folgendem Artikel (S. 18), über οὐδείς mit folgendem Pluralis (S. 76), über ἀλλὰ — οὖν (S. 20), über οὐκοῦν (S. 169), über ἄλλως τε (S. 185), über den Aoristus (S. 221.) u. a. m. Solche feinere grammatische Bemerkungen finden sich nun auch in dem exegetischen Theile der Anmerkungen, in welchem neben andern löblichen Eigenschaften auch die häufige Berücksichtigung des lateinischen und des deutschen Sprachgebrauches, wie S. 207. 233. hervorgehoben

werden muſs. Einige dieser exegetischen Anmerkungen wollen wir genauer betrachten.

Hellen. II. 3, 31. S. 89. *καὶ γὰρ ὁ κόθορνος ἁρμόττειν μὲν τοῖς ποσὶν ἀμφοτέροις δοκεῖ, ἀποβλέπει δ' ἀπ' ἀμφοτέρων.* Weil der Kothurn, sagt Hr. *Sch.*, jeden von beiden Füſsen gerecht ist, so scheint er zwar beiden zu passen, in der That aber ist eben dieser Umstand, daſs dieser Schuh für beide Füſse eingerichtet ist, der Grund weshalb er sich nun an keinen von beiden recht anschlieſst, sondern jedesmal von dem Fuſse, woran er eben befestigt ist, absteht, oder wie man im gemeinen Leben sagen würde: *er sieht von ihm weg.* Für den allerdings seltnern Gebrauch des *ἀποβλέπειν* in diesem Sinne führt der Herausg. *βλέπειν* aus *Memor.* 3, 8, 9. und eine Stelle aus *Plutarch. Themist.* 19. an, in welcher *ἀποβλέπειν* im Wesentlichen eben so gebraucht ist. Dazu bemerkt er noch, daſs hier die gedachte Vergleichung zwischen dem Kothurn und dem Theramenes wohl zu berücksichtigen sey; von diesem nämlich soll gesagt werden, daſs er sich zwar an jede politische Partey leicht anschlieſst und ihr anzugehören scheint, in der That aber während er ihr folgt, seinen Blick und sein Interesse von ihr abwendet. Rec. setzt zur Bestätigung dieser Bemerkung noch hinzu, daſs Lucianus im *Bis Accus.* 21. auf ganz ähnliche Weise gesagt hat: *ἀλλ' εἰ μὲν ἐπῳδαῖς τισιν — κατηναγκασι ταύτης μὲν ἀπέχεσθαι, πρὸς ἑαυτὴν δὲ βλέπειν ἡ Ἡδονή, φαρμακὶς ἂν εἰκότως ἔδοξε.* Und hier hat die Görlitzer Handschrift *ἀποβλέπειν* statt *βλέπειν.* Vgl. noch *Jensius* zu *Lucian. Dial. Mort.* 9, 4. (*T. II. p.* 347. *Lehm.*) und *Göttling's Animadv. ad Callimach. et Achill. Tat. p.* 29.

Hellen. VII. 5, 23. (S. 114.) *καὶ μὲν τοὺς ἱππέας οἱ μὲν πολέμιοι αὐτοὶ παρετάξαντο, ὥςπερ ὁπλιτῶν. φάλαγγος βάθος ἐφεξῆς καὶ ἔρημον πεζῶν ἁπάντων.* Auch hier stimmen wir Hn. *Schmidt* bey, wenn er den Sinn dieser wahrscheinlich sehr verdorbenen Stelle also feststellt: die Feinde stellten ihre Reiterei in der Art und so viele Mann hoch auf, wie sonst eine Phalanx von Hopliten aufgestellt wird und zwar mischten sie den Reitern keine Fuſsgänger bey. Denn nur von der feindlichen Reiterei kann hier die Rede seyn: das voranstehende *ἱππέας* und die Entgegenstellung der Sätze mit *μὲν* und *δέ* sprechen dafür. Auf die Erklärung solcher militärischen Stellen hat der Herausg. mehrmals vielen Fleiſs verwendet, wie S. 61. 113. 130., wodurch die Lernenden unstreitig bedeutend gefördert werden, besonders da solche Stellen häufig verdorben sind. So sind in der zuletzt genannten Stelle (*Agesil.* 2, 11) die Worte *εἰς δόρυ ἀφικόμενοι* richtig erklärt: „als sie (die Griechen) zum Gebrauche der Lanze gekommen waren" d. h. sie brachten schon durch den Gebrauch der Lanze die Gegenüberstehenden zum Weichen, ohne daſs sie handgemein geworden wären. *E. T. Pistor* in seiner *Uebersetzung des Agesilaus* (im Darmstädter Progr. vom J. 1832) S. 15. übersetzt nicht richtig: „und als sie bis auf Speeresweite herangekommen waren,"

Luc. Char. 5. *ἀλλ' ἔχου μου τῆς δεξιᾶς καὶ φείδου μὴ κατὰ τοῦ ὀλισθηροῦ πατεῖν.* Während in der gewöhnlichen Erklärung *-μου* von *δεξιᾶς* abhängig gemacht wird, findet Hr. *Schmidt* es für angemessener, die Stelle so zu verstehen, als ob Charon, der zuvor selbst den Hermes hat, ihm die Hand zu reichen, diese schon wieder losgelassen habe, weil er sich sicher genug glaubte. Nun strauchelt er aber doch und Hermes ruft ihm zu: „halte dich an mir, an der rechten Hand." Die Lebhaftigkeit des Dialogs gewinnt unstreitig durch diese Erklärung, doch dürfte auch die gewöhnliche bei der so häufigen Verbindung zweier von einander abhängigen Genitive gut bestehen können.

Ebend. 14. *εὖγε, ὦ Κλωθοῖ, γεννικῶς καὶ αὐτοὺς, ὦ βελτίστη, καὶ τὰς κεφαλὰς ἀπότεμνε καὶ ἀνάσκολόπιζε.* In dieser Gestalt scheinen die Worte fast allen Herausgebern verdorben und daher entstanden manche Verbesserungsvorschläge, die man in *Struve's Lect. Lucian.*, in *Seebode's Misc. Crit. Vol. II. P.* 2. *p.* 238. und bei *Jacobs* in der *Append.* zu *Person. Advers. p.* 289. findet. Weniger bekannt ist *Klopfer's* Vorschlag im *Spec. tert. de Cebetis tabula p.* 11. zu lesen: *ἄγε, ὦ Κλ. βελτίστη, γενν. καὶ τὰς κεφαλὰς ἀπότεμνε καὶ αὐτοὺς ἀνασκολ.* Jedoch sagt uns dieser Vorschlag noch weniger zu als andre. Hr. *Schmidt* erklärt nun den Accusativ *αὐτούς*, als ob Charon ein Wort wie *διάφθειρε* habe setzen wollen und versteht unter dem Pronomen die vorhergenannten Könige im Gegensatze gegen die Menschen niedern Standes. Es hieſse also: „auch sie bringe um und schneide ihnen die Köpfe ab und spieſse sie auf." In dieser Erklärung stimmt er ziemlich mit *Fritzsche Quaest. Lucian. p.* 133. überein, nur daſs dieser zu *αὐτούς* kein ausgelassenes Verbum hinzudenkt, sondern diesen Accusativ von dem folg. *ἀποτέμνειν* abhängig macht, das als zur Klasse der Verba des Beraubens gehörig einen doppelten Accusativ bei sich haben kann. Das Pronomen nimmt er eben so wie Hr. *Schmidt* mit einer stärkern Hervorhebung des Gegensatzes: vgl. *Matthiäs Griech. Grammat.* §. 467.

Die historischen Anmerkungen enthalten theils ausführlichere Erklärungen der grade vorkommenden Sachen, theils Nachweisungen derselben Erzählungen bei andern Schriftstellern. Auch hier zeigt sich Deutlichkeit und Sparsamkeit in der Masse des Gegebenen.

In Beziehung auf die Orthographie hat sich der Herausg. nach den bewährtesten Forschungen gerichtet. Die Interpunktion ist für ein Schulbuch wohl berechnet, indem sie die Sätze weder zu sehr von einander reiſst, noch durch zu lange Abschnitte dem Schüler den Ueberblick erschwert. Hr. *Schmidt* hatte sich auch in dieser Beziehung durch einen Aufsatz in *Seebode's Neuer Krit. Biblioth.* 1828. Nr. 48. als einen sorgsam forschenden Gelehrten bewährt.

Das Aeuſsere des Buches, Druck und Papier, sind sehr anständig, auch ist der Preis mäſsig und die Einführung desselben in Schulen wird durch sehr billige Bedingungen erleichtert.

Mit

Mit dieser Chrestomathie in Verbindung steht eine Abhandlung desselben Vfs, welche dem Programm des Stettiner Gymnasii vom J. 1831 beigefügt ist:

Quaestiones de locis quibusdam Xenophontis, Isocratis, Luciani. 24 S. 4.

über welches wir nach den Gesetzen der A. L. Z. uns nicht weitläuftiger äufsern können, uns also mit der Versicherung begnügen müssen, dafs sich die bereits gerühmten Eigenschaften des Vfs auch in demselben wieder finden.

Wir glauben durch unsre Anzeige auf die Brauchbarkeit der vorliegenden Chrestomathie aufmerksam gemacht zu haben und wünschen derselben eine den Wünschen des Vfs. entsprechende Verbreitung in den Lehranstalten Deutschlands.

LITERATURGESCHICHTE.

NÜRNBERG, in Comm. b. Haubenstricker: *Vollständige Beschreibung der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg*, von *Heinrich Joachim Jäck*, königl. bayerischen Bibliothekar. Mit Nachrichten über Bamberg'sche Gelehrte, Schriftsteller, Meistersänger, Abschreiber und Miniatur-Maler des Mittelalters, über alle Studien-Anstalten und Bibliotheken in dem ehem. Fürstenthume Bamberg vom XI. bis zum XIX. und besonders über die aus ihnen ergänzte öffentliche Bibliothek vom XVII. Jahrhundert bis auf unsere Zeit. *Erster* Theil. *Handschriften auf Pergament.* 1831.

Auch unter dem Titel:

Beschreibung von mehr als 1100 *zum Theile noch ungedruckten Handschriften* vom VIII. bis XVII. Jahrhundert auf Pergament in der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg, von welchen mehre aus dem XI. und XII. datirt sind, als in der reichsten Handschriften-Sammlung zu Paris. Von *Heinr. Joach. Jäck*, kön. Bibliothekar zu Bamberg. 1831. LVI u. 148 S. (ohne Vorr. Inh. u. Subscr. Verzeichnifs.) — *Zweiter* Theil. *Handschriften auf Pergament und Papier.* 1832.

Auch unter dem Titel:

Beschreibung anderer 1500 *gröfsten Theils ungedruckter Handschriften* vom XIV. bis zum XIX. Jahrhunderte auf Pergament und Papier in der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg. Mit Nachrichten über Bamberg'sche Gelehrte u. s. w. (wie oben, mit geringen Abweichungen.) Von *Heinr. Joach. Jäck* u. s. w. 1832. CXXXI u. 90 S. (ohne Inh. Subscr. Verz. u. a.) 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Der als fleifsiger Bibliothekar und vielseitiger Schriftsteller im Gebiete der Geschichte und Literatur vortheilhaft bekannte Vf. liefert uns hier über die Geschichte und den gegenwärtigen Zustand der ihm untergebenen Bibliothek zu Bamberg ein ziemlich vollständiges und lehrreiches Werk, dem jedoch im allgemeinen eine bessere Anordnung zu wünschen wäre, so wie es auch hier und da, der Sache unbeschadet, etwas kürzer hätte gefafst seyn können. Da der Titel, ungeachtet seiner Weitläuftigkeit, doch an einiger Ungenauigkeit leidet, und theils zu viel, theils zu wenig erwarten läfst, so müssen wir in eine etwas speciellere Darlegung des Inhalts beider Theile eingehen. Wir finden nämlich 1) eine Bibliothekengeschichte Bambergs, die wohl billig an der Spitze des Ganzen hätte stehen sollen, aber erst im zweiten Theile erscheint. Für die ältern Zeiten, ungefähr bis zur Wiederherstellung der Wissenschaften, ist dieselbe zugleich eine Art von Schulen- und Gelehrten-Geschichte, indem sie von der Verfassung der Stifts- und Klosterschulen, besonders mit Hinsicht auf das Bücherwesen, sehr umständlich handelt, und dabei, aufser den Lehrern und ausgezeichneten Schülern dieser Lehranstalten, auch viele andere Bambergische Gelehrte, besonders geistlichen Standes, namhaft macht. Ohne die vom Vf. hervorgehobene, enge Verbindung des Bibliothekswesens mit dem gesammten Stande der wissenschaftlichen Cultur zu verkennen, müssen wir doch gestehen, dafs der Vf. gar manche Männer aufzählt, die in der Geschichte der wissenschaftlichen Cultur ohne alle Bedeutung sind, und von denen er selbst weiter nichts zu sagen wufste, als dafs sie existirt haben; auch scheinen uns die weitläuftigen Verzeichnisse aller bekannten Handschriften des Hugo von Trymberg und Boner (von denen sich doch in Bamberg selbst keine einzige findet) hier gar nicht an ihrer Stelle zu stehen. Von der Mitte des 16. Jahrhunderts an beschränkt sich der Vf. auf die eigentliche Bibliothekengeschichte, in der er jedoch mehr Trauriges als Erfreuliches zu berichten hatte. In der neusten Periode hat er seinen persönlichen Angelegenheiten und Händeln zu vielen Raum gewidmet, und über einzelne Personen und Sachen offenbar mit zu grofser, leidenschaftlicher Erbitterung gesprochen, wo etwas mehr Mäfsigung nicht nur ihm selbst rühmlicher und der Sache vielleicht gedeihlicher, sondern auch dem Leser, besonders dem auswärtigen, dem jene lokalen Händel sehr gleichgültig seyn müssen, erwünschter gewesen wäre. 2) Einen Katalog der auf der Bamberger Bibliothek (die gegenwärtig aus einem Vereine der vormaligen Hof- Stifts- und Kloster-Bibliotheken besteht, wovon jedoch die seltensten Stücke nach München gebracht worden, auch vieles zur Zeit der Säcularisation abhanden gekommen) befindlichen Handschriften. Von einer *Beschreibung* der Handschriften, wie sie der Vf. nennt, kann man eigentlich nicht sprechen, denn nur einige wenige Handschriften auf Pergament werden in der Einleitung zum 1. Th. ausführlich beschrieben, und auch hier sind mehr die in und an den Handschriften befindlichen Gemälde und andere Verzierungen, als jene selbst, Gegenstand der Beschreibung. Der 1. Th. umfafst die Handschriften auf Pergament, der 2., nebst einem kleinen Nachtrage zu diesen, die Handschr. auf Papier, in fortlaufender Zahl (1193 bis 2650). Jene gehen vom 8. bis zum 17., diese

vom

vom 14. bis zum 19. Jahrhundert. Die Handschriften selbst sind alphabetisch geordnet, doch hat der Vf. besondere Nachweisungen nach den Bibliotheken, aus welchen sie abstammen, nach den Jahrhunderten, in denen sie geschrieben wurden, nach den Wissenschaften und nach den Sprachen, beygefügt. Die Anzahl der Handschriften ist allerdings sehr bedeutend, und steigt bis auf 2650, wovon man jedoch einige doppelt aufgeführte abrechnen mufs, wie denn auch viele Sachen von geringerem Umfange, z. B. einzelne Briefe und Urkunden, sich darunter befinden. Ihrer Abstammung aus Stifts- und Kloster-Bibliotheken gemäfs, dürfte der weit gröfsere Theil derselben, der theologischen Literatur des Mittelalters angehörig, von Seiten des Inhalts jetzt wenig oder keinen reellen Werth mehr haben. In formeller Hinsicht sind viele Handschriften, sowohl der Schrift als der Gemälde wegen, merkwürdig. Die ausgezeichnetste unter allen ist die Bibel (Nr. 206), aus dem 9. Jahrhundert, auf welche schon *Kopp* (Bilder und Schriften der Vorzeit, 1. Th. S. 184.) aufmerksam gemacht hat. Dem Alter nach, bemerken wir 3 Handschriften aus dem 8., 37 aus dem 9., 113 aus dem 10., und 187 aus dem 11. Jahrhundert; gewifs ein schätzbarer Vorrath. Handschriften in *griechischer* Sprache finden sich in der ganzen Bibliothek nur zwey, und zwar sehr junge; von *lateinischen Klassikern*, oder den zunächst an sie angrenzenden Schriftstellern finden wir aber, unter den Handschr. auf Pergament, Werke des *Boëthius*, 321 u. f. (in grofser Anzahl), *Marcianus Capella*, 391. *Cassiodorus*, 398 u. f. *Dionysius Cato*, 402. *Cicero*, 419 u. f. (einzelne Werke, ziemlich zahlreich), *Eutropius*, 613 u. f. *Florus*, 527—28. *Horatius*, 715. *Jornandes*, 781. *Isidorus Hispalensis*, 786 u. f. *Livius*, 863. *Lucanus*, 869. *Macrobius*, 873 u. f. *Plinii hist. nat.* 1007. *Priscianus*, 1033. *Quintilianus*, 1040—41. *Sextus Rufus*, 1067. *Sallustius*, 1076. *Seneca Philos.* 1088 u. f. *Sulpicius Severus*, 1101 u. f. *Scriptores hist. Aug.* 1115. *Statius*, 1116. *Symmachus*, 1124. *Valerius Maximus*, 1149. *Aur. Victor*, 1153. *Nonius Marcellus*, 1191. und unter den Handschriften auf Papier, von *Boëthius*, 1455 u. f. *Cassiodorus*, 1526. *Cato moralisatus*, 1530. *Cicero*, 1537 u. f. *Horatius*, 1846. *Isidorus Hispal.* 1931 u. f. *Lactantius*, 2003. *Ovidii Metam.* 2189. *Sallustius*, 2341. *Seneca Philos.* 2374 u. f. *Symmachus*, 2497. *Terentius*, 2503—4. *Theoduli Ecloga*, 2506. *Valerius Maximus*, 2592 bis 93. *Virgilius*, 2603—4. Doch sind die Papier-Handschriften gröfstentheils ziemlich jung und, dem Anschein nach, nicht von bedeutendem Werthe. Handschriften in *deutscher* Sprache finden sich auf Pergament 21, auf Papier 216, der Mehrzahl nach in Heiligen-Legenden bestehend; doch finden wir unter den Papier-Handschriften auch mehrere deutsche Chroniken, besonders von Nürnberg, Würzburg u. a. m.; dann unter andern auch Conr. v. Megenberg von der Natur aller Dinge (1584), Johannis von Mandeville Reisen (1894), Otto's von Passau 24 alte Lehren (2184), mehrere deutsche Urkunden u. a. m. Die bei weitem schätzbarste, oder vielmehr unschätzbare, altdeutsche Handschrift des Heliand, oder der sogenannten altsächsischen Evangelien-Harmonie, ist zwar, wie bekannt, nach München gekommen (unser Vf. nimmt es Hn. *Schmeller* sehr übel, dafs er auf dem Titel seiner Ausg. des Heliand von einem *Codex Monacensis* spricht, und verwahrt die Bambergischen Ansprüche feierlich durch die Beschreibung und Geschichte des entführten Codex, 1. Th. S. XXXVIII u. f.); doch ist in Bbg. noch die von dem Kapuziner *Baumgärtner* gefertigte Abschrift vorhanden, bei deren Erwähnung (Nr. 1662) der Vf. nur die Uebereilung hätte vermeiden mögen, *Otfried* als muthmafslichen Vf. des Heliand zu nennen, dem unsers Wissens noch niemand dies Werk zugeschrieben hat, und dem man es auch nie wird zuschreiben können. — Bei denjenigen Handschr., deren Inhalt bereits durch den Druck bekannt ist, hat dies der Vf. in der Regel bemerkt; zuweilen vermifst man jedoch diese Angabe; so ist z. B. das sogenannte *Evangelium Nicodemi* (Nr. 2131.) wirklich im Druck vorhanden, was doch der Vf. nicht erwähnt. — Ob es überhaupt rathsam war, die Titel *aller* Handschriften, unter denen sich doch viele unbedeutende befinden, drucken zu lassen, und *ob es nicht besser* gewesen wäre, durch Weglassung der minder erheblichen, mehr Raum zu etwas tiefer eingehenden Bemerkungen über die wichtigeren zu gewinnen, darüber wollen wir mit dem Vf. weiter nicht rechten, da es gewifs ist, dafs die Beschreibung, auch in ihrer jetzigen Gestalt, dem Literator in mehr als einem Fache manche schätzbare Nachweisung gewährt. Der Vf. scheint die Absicht zu haben, die Beschreibung der Bibliothek weiter fortzusetzen, und auf die Druckdenkmale auszudehnen, was ohne Zweifel ein nützliches Unternehmen seyn wird, wenn nicht der, bei den vorliegenden beiden Bänden, nach Verhältnifs ihrer Stärke, merklich hohe Preis, dem Fortgange des Werkes Eintrag thut! — Auch die Schriftproben aus den Manuscripten der Bamberger Bibliothek, deren Herausgabe der Vf. nach Th. 2. S. XLVII u. f. beabsichtigt, dürften von grofsem Nutzen für das diplomatische und palaeographische Studium seyn, und es ist daher diesem Unternehmen die möglichste Anerkennung und Förderung zu wünschen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

THEOLOGIE.

HALLE, b. Schwetschke u. Sohn: *Encyklopädie der theologischen Wissenschaften.* Von Dr. *Karl Rosenkranz*, aufserordentl. Professor der Philosophie an der Universität Halle. 1831. XXXIV u. 370 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Das vorliegende Werk sollte wohl richtiger „System" der Theologie als „Encyklopädie" heifsen, denn es enthält nicht blofs, was der Encyklopädie angehören soll, eine Darstellung des Wesens, der Methode, der Form, des Umfangs, der Theile und deren Verhältnisses unter einander, sondern vielmehr eine Darstellung des ganzen Inhalts der Wissenschaft, nur in compendiarischer Kürze. Der Vf. ist sich dessen selbst wohl bewufst, und erklärt sich rechtfertigend ausdrücklich darüber in der Vorrede S. XXIII dahin, dafs eine richtige Bestimmung der formellen Verhältnisse einer Wissenschaft nur durch die Sachbestimmung selbst möglich sey, und verwirft demgemäfs diejenigen Behandlungsweisen der Encyklopädie als unwissenschaftlich, die entweder nur ein *Aggregat* verschiedener Wissenschaften, oder eine blofse *Eintheilung*, oder nur eine schematische Ordnung derselben geben. Rec. gesteht gern zu, dafs häufig in der angegebenen Weise der echt wissenschaftliche Charakter der Encyklopädie verfehlt worden sey, kann aber doch nicht zugeben, dafs sich die Encyklopädie von der Darstellung des Systems einer Wissenschaft selbst durch nichts als durch die Kürze derselben unterscheide, womit ein so relatives Merkmal dafür gegeben wäre, dafs sich bei jeder Darstellung des Gehalts einer Wissenschaft darüber streiten liefse, ob sie eine Encyklopädie oder ein System derselben sey. Auch glaubt er allerdings, dafs sich eine echt wissenschaftliche Darstellung der blofs formellen und methodologischen Verhältnisse einer Wissenschaft recht wohl getrennt von dem Gehalt derselben ausführen lasse, obgleich er wohl einsieht, wie jene Behauptung von dem Gegentheile aus dem *Hegel*'schen Philosophem consequent hervorgehe.

Der Vf. ist nämlich, wie dies schon aus mehreren früheren schriftstellerischen Leistungen desselben bekannt ist, ein Anhänger der *Hegel*'schen Philosophie, und kündigt auch dieses Werk als eine Anwendung jenes philosophischen Systems auf die Theologie, als einen Versuch, die Theologie „zu einem integrirenden Moment des *Hegel*'schen Systems zu erheben", an (Vorr. S. XXI). Rec. ist zwar keineswegs ein Freund dieser Philosophie; er sieht darin nur eine verderbliche Abirrung von dem Standpunkte der besonnenen kritischen Philosophie, ein Vergessen der nothwendigen Schranken der menschlichen Vernunft, ein Gewebe von luftigen Hypothesen und dialektischen Künsten, die alles sicheren psychologischen Grundes ermangeln; er kann daher auch von der Anwendung dieser Philosophie auf die Theologie kein Heil für die letztere erwarten, theils, weil diese Philosophie die Selbstständigkeit der Geschichte neben der Speculation verkennt und jene ebenfalls in Speculation zu verwandeln strebt, theils weil die Realität der höchsten religiösen Wahrheiten durch die pantheistische Weltansicht jener Philosophie gefährdet scheinen. Dessen ungeachtet aber ist Rec. weit davon entfernt, deshalb den eigenthümlichen Werth des vorliegenden Werkes ganz zu verkennen. Bei dem Beifall, den die *Hegel*'sche Philosophie hin und wieder, besonders in Preufsen, gewonnen hat, mufs es ohne Zweifel als ein Gewinn für unsere Literatur betrachtet werden, hier in einem vollständigen wissenschaftlichen Gebäude eine Darstellung der ganzen Theologie aus dem Standpunkte des *Hegel*'schen Systems zu erhalten. Denn bisher sind immer nur einzelne Theile der Theologie, und zwar fast immer nur die Dogmatik, nach *Hegel*'schen Grundsätzen bearbeitet worden; der Vf. also hat das Verdienst, zuerst die ganze Theologie als Ein Ganzes danach bearbeitet zu haben. Und er hat dieses Unternehmen mit nicht geringem Geschick ausgeführt. Auf einem verhältnifsmäfsig sehr engen Raum hat er doch mit grofser Vollständigkeit die ganze Masse der Materialien der theologischen Wissenschaften zusammengedrängt. Mit speculativer Schärfe ist dann diese Masse der Materialien dem philosophischen Gesichtspunkte unterworfen, mit Consequenz ist Alles aus den Principien entwickelt, in strengem Schematismus systematisch angeordnet, mit geistvollen Ueberblicken und klarer Darstellung beleuchtet, so dafs allerdings das Ganze der theologischen Wissenschaft das Bild eines wohlgeordneten, in sich zusammenhängenden Gliederbaues darbietet. Allein bei allen diesen Vorzügen sieht sich Rec. doch in den ersten Grundsätzen und in der ganzen Methode in Widerstreit gegen diese Darstellung der Theologie gesetzt.

Ein Hauptpunkt dieses Widerstreites ist das Verhältnifs der Theologie zu der Philosophie, wodurch die ganze Behandlungsweise unserer Wissenschaft wesentlich bestimmt wird, und worüber sich deshalb der Vf. in der Vorrede schon genauer auszusprechen veranlafst sieht. Nachdem er nämlich (S. XIII) eben so wohl eine Subordination der Philosophie unter die

Theologie als der Theologie unter die Philosophie als Mifsverhältnisse abgewiesen hat, behauptet er (S. XIV) eine volle *Identität* der Theologie mit der Philosophie. „Schon die Entgegensetzung als solche, sagt er, weist auf die Unwahrheit derselben hin, und strebt zur Aufhebung der Gegensätze. Denn da die absolute Wahrheit als die absolute Gewifsheit von sich selbst der Begriff der Wissenschaft ist, so mufs in diesem Begriff die Philosophie mit der Theologie, die Theologie mit der Philosophie identisch seyn." Ganz richtig: Von dem Standpunkt einer *absoluten Wahrheit* müfste allerdings Theologie und Philosophie Eins seyn. Aber von da aus würden überhaupt *alle* Wissenschaften Eins seyn. Und wenn der Vf. (S. XV) von der Philosophie sagt, sie sey „die Wissenschaft in ihrer reinsten Form und in der *Totalität aller ihrer Glieder*", so ist damit nicht allein die Theologie, sondern auch alle andern Wissenschaften, auch Naturwissenschaft und Geschichte, mithin auch Medicin, Jurisprudenz u. s. w., in der Philosophie, als der „*Totalität* aller ihrer Glieder", enthalten, was dann auch von jenem Standpunkt der absoluten Wahrheit aus ganz richtig wäre. Aber *menschliche* Wissenschaft erreicht eben nie absolute Wahrheit, diese gehört nur einer göttlichen Vernunft; *menschliches* Wissen ist immer subjectiv bedingt. Und eben deswegen giebt es in ihr verschiedene Gebiete der Wissenschaften neben einander, die in ihren Principien und Erkenntnifsweisen von einander unabhängig sind. So ist namentlich philosophische (apriorische) von empirischer durchaus getrennt nach verschiedenen ursprünglichen Erkenntnifsweisen, und nie ist für menschliche Wissenschaft das Unternehmen ausführbar, auch das empirische Wissen in die Philosophie aufzunehmen, und Natur und Geschichte speculativ zu construiren, wie es die *Hegel*'sche Philosophie bekanntlich versucht hat. Eine „Totalität aller Glieder" der Wissenschaft können wir die Philosophie also keineswegs nennen. Wir können in Rücksicht aller historischen oder empirischen Wissenschaften der Philosophie durchaus keine constitutiven Principien zugestehen, sondern nur regulative Principien, nur die leeren Formen und Gesetze, die ihren Gehalt ganz unabhängig von der Philosophie aus der Erfahrung erhalten. So weit also, als die Theologie eine historische Wissenschaft ist, ist sie, dem Gehalte nach, ganz unabhängig von der Philosophie, so weit darf keine Identificirung der Theologie mit der Philosophie zugelassen werden. Eine philosophische Construction des Christenthums als historischer Erscheinung ist als ganz unstatthaft abzuweisen. Nun ist aber die Theologie unleugbar nicht blofs speculative Religionswissenschaft, sondern sie ist wissenschaftliche Erkenntnifs einer historisch gegebenen Erscheinungsweise der Religion und der Entwickelung dieser Form in einer bestimmten religiösen Gemeinschaft. Für diesen Zweck also ist die Theologie zunächst an eine rein historische Grundlage gewiesen: historisch hat sie das Wesen des Urchristenthums, historisch die Fortbildung desselben in der christlichen Gemeinschaft zu erforschen: hier ist keine Identität der Theologie mit der Philosophie. Aber der Zweck der Theologie ist allerdings nicht blofs in diesem historischen Gebiete abgeschlossen, denn die Theologie soll auch die Fortbildung des Glaubens der religiösen Gemeinschaft leiten, sie soll die Ziele der religiösen Wahrheit aufstellen, wonach sich der Gemeinschaftsglaube hin entwickeln soll, sie soll diesen Gemeinschaftsglauben nach jenen Zielen der Wahrheit hin lenken. Diese religiöse Wahrheit nun kann nur auf dem Wege der Philosophie gefunden werden, und hier steht also die Theologie in einem sehr engen Zusammenhang mit der Philosophie, hier ist Theologie und Philosophie dem Ziele nach Eins. Aber auch hier geht die Theologie nicht ganz in Philosophie auf. Der Act nämlich, durch welchen der historisch gegebene Gemeinschaftsglaube zur religiösen Wahrheit fortgebildet werden soll, erfolgt in der Dogmatik (und theol. Moral). Hier also gilt es die reine religiöse (philosophisch erkannte) Wahrheit gegen jede historische Autorität geltend zu machen. Aber eben darum darf auch die Dogmatik nicht blofs in Religionsphilosophie verwandelt, darf sie nicht blofs als „speculative Theologie" behandelt werden, wie der Vf. sie bestimmt (§. 1 u. 2), weil sie das Verhältnifs zu dem historischen Glauben nie verlassen darf. Vielmehr soll der wesentliche Charakter der Dogmatik in *Kritik* des historischen Glaubens durch die Vernunftwahrheit bestehen. Keineswegs also stimmt der Rec. jener *historischen Schule* bei, welche (wie *Schleiermacher*) als Aufgabe der Dogmatik nur die wissenschaftliche Darstellung eines gegenwärtig in der religiösen Gemeinschaft geltenden Glaubens ansehen, oder (wie *Twesten*) die historisch gegebene oder positive Form des Glaubens in die Form der Wissenschaft zu übersetzen: sondern die freiste, entschiedenste rationale Kritik soll aus dem historisch gegebenen Glauben absondern, was nicht Stand hält, und als Gehalt der Glaubenslehre nur festhalten, was der Vernunftwahrheit entspricht. Aber eben so wenig darf sich die Dogmatik dieses Geschäftes der Kritik überheben, also allen historischen Gehalt von sich ausstofsen, an dem ja eben die Kritik ausgeübt werden soll. Daher kann Rec. auch nicht in den Tadel des Vfs (S. XXV) gegen die *Wegscheider*'sche Methode, die Dogmatik zu behandeln, einstimmen, wo immer neben der Darstellung des Historischen (biblischen, dogmengeschichtlichen und symbolischen Glaubens) die Epikrisis steht. Keineswegs ist jenes Historische aus der Dogmatik auszustofsen, sondern es gehört eben zu dem Charakter derselben als Kritik des Historischen ganz wesentlich. Ganz dem Wesen der Dogmatik zuwider ist daher jene in der *Hegel*'schen Schule (*Marheinecke* u. A.) ganz speculativ behandelte Dogmatik. Denn erstlich ist die Erzeugung und Erfindung der religiösen Wahrheit selbst nicht eigentlich Aufgabe der Dogmatik, sondern sie entlehnt diese aus der Religionsphilosophie als deren fertige Resultate. Hiermit steht denn also die Religionsphilosophie nur in dem Verhältnifs einer Hülfs-

wis-

wissenschaft gegen die Theologie, und Rec. sieht nicht ein, wie dadurch der Würde jener zu nahe getreten würde. Ferner aber bringt jene rein speculative Behandlung der Dogmatik auch noch eine Entstellung des Verhältnisses des Rationellen zu dem Historischen mit sich; denn dafs man des Historischen sich nicht ganz entschlagen kann und mag, es aber doch nicht in seiner eigenthümlichen Gestalt als unabhängig von der Philosophie gelten lassen will, so soll es nur unter der Firma der Speculation heimlich eingeschwärzt werden, und so entsteht jene schon oft gerügte *Hinüberdeutung* des historischen Glaubens, der altkirchlichen Dogmen, in die speculative Bedeutung, deren sich der Vf. nicht weniger als andere Freunde jener philosophischen Schule unter den Theologen, wie z. B. *Marheinecke*, *Daub* u. A., schuldig macht, und wodurch die reine, freie Wahrheit so sehr verdunkelt und entstellt wird.

Rec. hat sich bei diesem allgemeineren Gegenstande länger verweilt, weil er eben damit zugleich sein Urtheil über die Methode und die Eigenthümlichkeit dieser Encyclopädie im Allgemeinen vollständiger und klarer aussprechen zu können glaubte, als durch Beurtheilung des Einzelnen. Um so mehr hat er diesen allgemeineren Standpunkt der Beurtheilung näher entwickelt, als, bei der compendiarischen Kürze und verhältnifsmäfsigen Reichhaltigkeit an Gegenständen, die hier verhandelt worden sind, ein vollständiger Auszug daraus kaum möglich, eine Beurtheilung jedes Einzelnen aber noch weniger möglich ist, ohne diese Anzeige unverhältnifsmäfsig auszudehnen.

Der Vf. geht, nach seinem Grundsatze der Identität der Theologie und Philosophie, der ihm als gleichbedeutend gilt, mit der Identität des Glaubens und der Vernunft, der Offenbarung und des Selbstbewufstseyns (S. XVII), davon aus, dafs *das Christenthum die absolute Religion* sey, ohne jedoch diesen Satz irgend begründet zu haben. Mit diesem materiellen Princip verbindet dann der Vf. als ein formelles, die drei Momente der dialektischen Bewegung des Denkens, nach *Hegel*, wonach jeder Gegenstand, jeder Begriff zuerst in seinem Fürsichseyn, dann in seiner Entäufserung oder im Unterschiede von sich selbst und drittens in der Aufhebung des Unterschiedes, der Identität mit sich, der Versöhnung betrachtet wird. Hiernach wird der ganze Schematismus dieses Systems bestimmt, worin bis in die letzten Glieder hinab diese Dreitheiligkeit sich — nicht allein sehr einförmig, sondern oft auch höchst gezwungen — immer wiederholt. So zerfällt zuerst die ganze Theologie in *drei Haupttheile*, die *speculative*, die *historische* und die *praktische* Theologie. Jeder Theil zerfällt dann wieder in zwei Abtheilungen, und dieis ist das Einzige, worin die Dreitheiligkeit verlassen wird.

Der 1ste Theil, die *speculative Theologie*, zerfällt in die Dogmatik (Abth. 1) und die Ethik (Abth. 2). Rec. hat sich schon oben gegen die Bestimmung der Dogmatik als blofs speculative Theologie erklärt; er mufs sich aber noch näher auch gegen die Art von Speculation erklären, die ihm oft als ein leeres Spiel mit dialektischen Künsten erscheint. Davon ein Beispiel in den ersten Sätzen. Der Vf. stellt als Princip der speculativen Theologie „das Wissen Gottes von sich selbst" auf (S. 3). Dieis ist aber, wenn das Princip erster Grund oder Anfang der Erkenntnifs seyn soll, wenigstens ein sehr unbrauchbarer Gedanke, da wir von dem Wissen Gottes von sich selbst nichts wissen, als in so fern wir sein Wesen erkannt haben, wie denn auch der Vf. hinzusetzt: „welches durch die Erkenntnifs des Menschen zur Wissenschaft wird"; sollte also das Wissen Gottes von sich selbst in so fern Princip seyn, als wir sein Wesen erkannt haben, so hätten wir den ganz leeren, identischen Gedanken: das Wissen von Gottes Wesen ist das Princip des Wissens von Gottes Wesen (d. i. der speculativen Theologie). In dieser leeren dialektischen Weise wird ferner auch der Unterschied zwischen Dogmatik und Ethik so bestimmt, dafs sie sich von einander unterscheiden und doch auch wieder nicht unterscheiden. Die Dogmatik nämlich entwickelt vorzugsweise das Wesen und die Thätigkeit Gottes, die Ethik das Wesen und die Thätigkeit des Menschen; da aber das Band zwischen Gott und Menschen ein unauflösliches ist, so begreift die Dogmatik eben so sehr das Menschliche, als die Ethik das Göttliche in sich (warum also zwei Wissenschaften?). Eigentlich aber ist doch nur die Dogmatik wahrer Grund, und die Ethik nur „weitere Fortgestaltung der Dogmatik" (nun sind sie also doch nicht mehr identisch, sondern die Ethik nur von der Dogmatik abhängig).

In der *Dogmatik* und *Ethik* giebt der Vf. einen magern Abrifs der an sich schon dürren *Hegel*'schen Religionsphilosophie und Ethik. Die Dogmatik zerfällt in 3 Abschnitte: 1) Lehre von Gott, 2) Lehre von der Welt, 3) Lehre von der Religion. Die *Lehre von Gott* betrachtet ihn 1) als absolute Substantialität (Gott an sich), 2) als absolute Causalität (Gott als für ein Anderes oder im Unterschiede von sich selbst), 3) als absolute Subjectivität (Gott in der reflectirten Einheit des Unterschiedes von sich selbst). In dieser dreifachen Bestimmung Gottes, welche doch zugleich in absoluter Identität gedacht wird, sollen wir die *Dreieinigkeit* Gottes finden (S. 24). Aber wo bleibt dann in diesen drei Denkbestimmungen die Dreiheit der *Personen*? — Die *Welt* (Abschn. 2) wird speculativ aus Gott construirt als *Offenbarung* Gottes. „Gott, der absolute Geist, heifst es, bleibt nicht in sich verborgen (warum nicht? fehlt ihm noch etwas?), sondern was er an sich ist, offenbart er auch" (S. 27). Soll damit etwa die Nothwendigkeit einer Welt erklärt seyn? Nimmermehr. Es bleibt für diese von dem leeren Absoluten ausgehende Philosophie immer ein unerklärlicher Uebergang von dem Absoluten zu dem bedingten Seyn der Welt. Das Offenbaren ist für das Absolute ein unanwendbarer Begriff und gilt nur subjectiv, als Ausdruck für die menschliche beschränkte Auffassung des Absoluten. Wenn Gott, als der Absolute, sich selbst offenbart, so geschieht dadurch entweder etwas Wirkliches in

dem Absoluten, oder es geschieht nichts. Geschieht etwas Wirkliches, so mufs das, was geschieht, die Absolutheit Gottes aufheben; denn ist Gott ohne Offenbarung der Absolute, so ist er es nicht mit Offenbarung, und umgekehrt. Diefs kann also nicht seyn. Geschieht aber nichts Wirkliches, so ist auch das Produkt der Offenbarung, die Welt, nichts Wirkliches, sondern nur leerer Schein, ein Nichts, ein nichtsbedeutendes Wort. So nur kann man es verstehen, wenn der Vf. sagt: „der Gott, welcher in der Offenbarung offenbar wird, ist kein anderer, als der offenbarende, und der geoffenbarte ebenfalls der, für welchen die Offenbarung ist." Aber dann ist es eben so nichtsbedeutend, wenn er hinzusetzt: „Somit ist die Offenbarung das göttliche Wesen als *erscheinendes*", denn Erscheinung ist ebenfalls ein Begriff ohne objective Bedeutung, und nur subjectiv, wenn es ein Wesen giebt, dem Etwas erscheint, nur nach einem Verhältnifs des Objects zu der Erkenntnifs gilt er Etwas. Für das Object ist Erscheinung Nichts. Der Ausdruck, dafs die Welt ein *wesenhafter Schein* sey (S. 27), ist widersinnig, denn wo ein Wesen ist, da ist nicht Schein (sondern Erscheinung), wo Schein, da ist kein Wesen. Es ist überhaupt ganz unmöglich, die Bestimmungen der Natur als Endlichkeit aus dem Absoluten abzuleiten und so als objective Bestimmungen darzustellen; nur als subjective Bestimmungen gelten sie für uns. So will der Vf. S. 33 ff. auch das *Zufällige* in der Natur als objectiv aus dem Absoluten ableiten, das aber nur zu unserer modalisch-beschränkten Auffassung gehört. Statt also objectiv zu behaupten, wie Gott sich offenbaren müsse und in die und jene Bestimmungen entäufsern müsse, sollte man lieber subjectiv zeigen, wie unsere Erkenntnifsweise uns zu dieser oder jener Auffassungsweise nöthige. — Die *Lehre von der Religion* (Abschn. 3) entwickelt die Bestimmungen, welche in der Identität Gottes mit dem Menschen, wie im Unterschiede des Menschen von Gott enthalten sind. Sie ist (Kap. 1) Anthropologie, (Kap. 2) Christologie, (Kap. 3) Lehre von der Kirche. Es mufs auffallen, woher in einer rein speculativen Entwickelung der Religion auf einmal eine Christologie komme, die nur auf einer historischen Thatsache beruhen kann. Allein genauer betrachtet sind es auch nur die historischen Ausdrücke der kirchlichen Dogmatik, die zur Bezeichnung speculativer Verhältnisse gebraucht werden. So liest man von der Menschwerdung Gottes, von der Homousie der göttlichen und menschlichen Natur, von dem eingebornen Sohn Gottes, der von Anfang an bei Gott gewesen ist, von dem es heifst: wer den Sohn sieht, der sieht den Vater und Niemand kennt den Vater als der Sohn u. s. w. und dieser Sohn Gottes ist nicht Christus, sondern — die Menschheit. „Die Menschwerdung Gottes, die Offenbarung seines Geistes in dem menschlichen Geist ist das Wesen des menschlichen Geschlechts überhaupt" (S. 37). Wozu nun diese Spielerei mit den Formeln der kirchlichen Orthodoxie, da auch nicht eine Spur von dem Sinn derselben darin ist? Die Spielerei wird zur Taschenspielerei, sie scheint auf Täuschung absichtlich auszugehen, indem nun auf einmal, was vorher von der Menschheit gesagt war, von der Person Christi gesagt wird. „Als Erscheinung ist die Einheit Gottes mit dem Menschen und des Menschen mit Gott völlig in Christo gewesen" (S. 39). Ist diefs auch ein speculativer Satz? gehört er in eine speculative Dogmatik? Dieser Christus nun ist dem Wesen nach ganz gleich mit uns, er unterscheidet sich von andern Menschen nur durch die Freiheit vom Bösen. Was in Christo als wirklich dasteht, ist für uns möglich. So bestimmt der Vf. Christum ganz rational. Und doch wird auf derselben Seite (39) behauptet, niemand könne je ein zweiter Christus werden, und es sey Wahnsinn, diefs von sich zu glauben. Eben so wird auch die Versöhnung durch Christum ganz rational so aufgefafst, dafs „an keine äufserliche Stellvertretung und Genugthuung gedacht werden kann, sondern dafs das Sterben Christi in jedem Menschen sich erneuern mufs (d. h. dafs die Liebe als höchste Freiheit alle Selbstheit des natürlichen Lebens überwindet), wenn er anders auferstehen will" (S. 42). So läfst der Vf. allenthalben seine rationale Grundansicht durch die kirchliche Sprache hindurchschillern. — Auch die *Lehre von der Kirche* (Kap. 3) wird in dieser Weise an das Dogma von dem h. Geist angeknüpft.

Der Darstellung der *Ethik* wollen wir nicht im Einzelnen folgen. Es ist schon erwähnt worden, dafs sie nur als weitere Fortentwickelung Einer Seite der Dogmatik, nämlich des Willens, behandelt wird, worin Rec. durchaus nicht beistimmen kann. Er hält es für ein wesentliches Erfordernifs, dafs die Ethik ganz unabhängig von religiösen Voraussetzungen, aus ihren selbstständigen Principien entwickelt werde. Denn obgleich die religiösen und sittlichen Principien in der Einen praktischen Grundidee des absoluten Gutes zusammentreffen, so wird diese Eine Grundidee doch religiös als praktische Ideenlehre oder Lehre vom Zweck der Welt, ethisch als praktische Naturlehre oder Lehre vom Zweck des menschlichen Lebens in verschiedenen, von einander unabhängigen Richtungen ausgeführt. Der Vf. treibt auch hier sein Spiel mit orthodoxen Formeln fort. So vertheidigt und verwirft er (S. 68 ff.) in Einem Athem die Erbsünde, indem die Sünde theils als Allgemeinheit, theils als individuelles Für-sich-seyn gedacht wird. Bisweilen spricht er die reinsten rationalen Sätze aus, wie z. B. S. 83, dafs „das Böse dadurch, dafs es das Böse ist, eben so gestraft ist, als das Gute dadurch, dafs es das Gute ist, belohnt", und S. 86, dafs die wahre Vergebung der Sünde nur darin bestehe, dafs der Geist das Böse in sich als ein Nichtiges setzt, d. h. es ablegt und gut wird, und durchaus nicht in Etwas aufser dem freien Wollen selbst. Um so mehr ist zu bedauern, dafs der Vf. seine reinen Ansichten so oft in jene Lappen der dunkeln Orthodoxie einhüllt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

THEOLOGIE.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Encyklopädie der theologischen Wissenschaften.* Von Dr. *Karl Rosenkranz* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 147.)

Zwar treten in dem 2ten Theil der *historischen Theologie* die gesunden und freien Ansichten des Vfs im Ganzen unverhüllter hervor, aber auch hier findet man sich oft genug gestört durch jene zweideutige Dialektik. — Die speculative Theologie hat das Wesen, die historische die Erscheinung der christlichen Religion zu ihrem Gegenstande. Sie zerfällt in zwei Theile: in ihrem ersten Theil hat sie das ruhende immer sich selbst gleiche Element der Erscheinung der christlichen Religion zu ihrem Object — die *biblische* Theologie, im zweiten die fortschreitende Veränderung derselben — die *kirchenhistorische* Theologie.

Die *biblische Theologie* ist 1) Kanonik, 2) Kritik, 3) Exegese. Die *Kanonik* (Abschn. 1) begreift ferner: 1) die Lehre von der Theopneustie, 2) von der Bildung des Kanons, 3) von der Glaubwürdigkeit der h. Schrift in sich. Der Vf. behauptet zwar die Theopneustie der h. Schrift, erklärt sie aber so, dafs dadurch die freie Beurtheilung der Schrift nicht gehemmt, aber auch der Sinn der Kirche wieder aufgehoben wird. In der Theopneustie nämlich ist göttliche und menschliche Thätigkeit verbunden, mithin in der Bibel Göttliches und Menschliches gemischt. Nur dasjenige in der Schrift, „was auf die Stiftung der christlichen Religion als der allein absolut wahren sich bezieht und deren ursprünglichen Sinn unzweideutig ausdrückt" (S. 106), ist für eingegeben zu halten. Auch die *Bildung des Kanons* stellt der Vf. historisch wahr so dar, dafs daraus die Zufälligkeit in der Entstehung *dieses* Kanons und eine bedeutende Unsicherheit desselben einleuchten mufs, dennoch behauptet er die *Authenticität*, *Integrität* und *Wahrhaftigkeit* seines Inhaltes; er erklärt aber Authenticität in einem ungewöhnlich weiten Sinne dahin, dafs der Inhalt einer Schrift *dem Geiste nach* ein Produkt ihres angeblichen Verfassers sey, so dafs er hiernach z. B. selbst die Authenticität der mosaischen Schriften unbedenklich behaupten kann. Die Integrität beschränkt er ebenfalls: sie soll nicht auf eine besondere göttliche Bewachung und Bewahrung gegründet werden, sondern die h. Schrift habe das Schicksal alles Menschlichen gehabt, daher sie im Einzelnen vielfach verändert, aber im Wesentlichen doch unverletzt geblieben sey, und *überwiegend* dieselbe geblieben sey (also eigentlich nur theilweise Integrität). — Auch das Wesen der *Kritik* (Abschn. 2) entwickelt er unabhängig von vorgefafsten übernatürlichen Veranstaltungen, also ganz rational. Die *Exegetik* (Abschn. 3) ist 1) Hermeneutik, 2) Exegese, 3) biblische Dogmatik. Die Hermeneutik wird zwar an sich als rein philologische Disciplin anerkannt, aber *als theologische* soll sie doch dem materiellen Princip unterworfen seyn, dafs die biblischen Schriften Zeugnisse der wahren Religion sind. Dieser Satz, *von* der Auslegung, ist ein theologisch-dogmatisches Princip, was die Freiheit einer gesunden Auslegung von Grund aus zerstört. — In der *biblischen Dogmatik* treten wieder die speculativen — Vorurtheile und Künste viel stärker hervor; sie wird keineswegs mit historisch unbefangenem Sinne ausgeführt. Es wird als Grundsatz gleich vorausgesetzt, die biblische Dogmatik müsse dem *Inhalt* nach mit der speculativen ganz identisch seyn, müsse also die absolute Wahrheit in sich enthalten und sey nur der *Form* nach von jener verschieden. So wird gleich von vorn herein der rein historische Sinn in speculativen Behauptungen gefangen genommen. Und in diesem Sinne wird die Bibel von dem Vf., zu Gunsten seiner speculativen Sätze, durch mystisch-allegorische Deutungen wahrhaft mifshandelt. Dabei fehlt es auch dieser Darstellung, so weit sie unabhängig von der Speculation ist, gar nicht an geistvoller und scharfer Auffassung, klarer und bündiger Darstellung. Er betrachtet Kap. 1 die Dogmatik des A. T., Kap. 2 die der Apokryphen des A. T., Kap. 3 die des N. T. In seiner Weise charakterisirt er das Verhältnifs des Christenthums zum Judenthum so: Im jüdischen Monotheismus ist Gott noch in seiner abstracten Getrenntheit von der Welt gefafst, im Christenthum ist Gott als Eins mit der Menschheit in Christo. Die christliche Religion ist daher nicht blofs relativ, sondern an sich die vernünftige, weil in ihr die vollkommene Versöhnung des Endlichen mit dem Unendlichen, des Menschlichen mit dem Göttlichen als eine wirkliche gewufst wird. Sie ist die Religion der Offenbarung Gottes, d. h. nicht in so fern, als sie eine geoffenbarte Religion ist, sondern als solche, worin Gott offenbar geworden ist, wirkliche Gegenwart hat (S. 143). Dieser Grundansicht gemäfs behauptet er, das wesentlich Neue, was in dem N. T. verkündet werde, sey der Begriff Gottes als absoluter Geist, und dieser sey in dem Dogma der göttlichen Trinität enthalten, welches, im Widerspruch mit aller gesunden Exegese, als neutestamentlich, ja als „Grunddogma, als die ewige Wurze

aller anderen" in der biblischen Theologie geradezu hingestellt wird, wogegen die dagegen erhobenen Einwürfe als „zwar philologisch gelehrt", aber doch „vage" Abhandlungen verworfen werden (S. 146 u. 147). Der Vf. wird selbst nicht erwarten, dafs die wenigen und schwachen Andeutungen, die er zur Begründung dieser seiner Ansicht hinzugesetzt hat, fähig seyn sollten, seine „gelehrt philologisch" wohlbegründete Ueberzeugung umzustofsen, und es ist daher für die weitere Entscheidung abzuwarten, bis es auch dem Vf. gelungen ist, seine Behauptung eben so „gelehrt philologisch" zu begründen. — Offenbar geworden, fährt der Vf. fort, ist diefs Dogma zunächst durch J. Christus. Die Einheit Christi, des Menschen, mit Gott, dem absoluten Geist, als Gottmensch, ist der Begriff der wahren Religion selbst. Auch dieser Satz wird mit der Anklage des heidnischen oder jüdischen Gesichtspunktes gegen diejenigen unterstützt, welchen Christus nur Gesandter Gottes oder höchst erhabener Lehrer der reinsten Tugend ist. Die Einheit des Göttlichen und Menschlichen in Christo ist nicht etwa frecher (?) Pantheismus, oder rhetorische Uebertreibung, poetische Vorstellung, sondern das Daseyn Gottes ist das menschliche, Christi Selbstbewufstseyn ist mit dem Wissen des absoluten Geistes absolut identisch. Nach dieser Ansicht von Christo betrachtet der Vf. besonders (dreitheilig!) *a*) die Geschichte Christi, *b*) das Leben und die Lehre Christi, *c*) den Tod Christi. Allenthalben zwingt er die Theorie seiner Gottheit hinein durch die willkürlichsten allegorischen Auslegungen. So behauptet er die Erzeugung Christi durch den h. Geist, diefs heifst ihm: Christus ward in einem von heiliger Gesinnung erfüllten Familienkreise geboren und „vom Anfang seines Daseyns an hatte er das Bewufstseyn der ganzen Menschheit zu seinem Bewufstseyn" (S. 151). Ferner, das Versuchtwerden zum Bösen soll die blofse Möglichkeit des Bösen seyn, aber ohne Kampf, ohne Besiegung eines Hanges oder einer Neigung (S. 152). Nimmermehr aber kann eine solche leere Möglichkeit allein Versuchung heifsen; und dann, woher denn die Möglichkeit, wenn nicht aus irgend bösen Neigungen? wie ist es möglich, dafs der Wille sich zum Bösen entschliefse, ohne irgend einen Antrieb dazu? — Der Inhalt des *Lebens* Jesu war, dafs er Eins mit Gott sey, und dafs jeder Mensch er selbst werden solle, d. h. ebenfalls Eins mit Gott durch ihn. Diesen Inhalt offenbarte er durch seine *Lehre* und durch seine *Wunder*. Ueber die Wunder behauptet der Vf. ebenfalls viel Wunderliches. Wunder, sagt er (S. 160), „ist die Bestimmung der Natur durch den Geist so, dafs die Natur gegen den Willen desselben keinen Widerstand zu leisten vermag." Wohl schwerlich wird hierin jemand den Begriff des Wunders anerkennen. Ferner setzt er S. 161 hinzu: Das Wunder ist kein *natürliches* Geschehen, weil nur der Geist Quell desselben ist, aber auch kein *unnatürliches* Geschehen, im Gegentheil, es ist (!) — „Erlösung der kranken Natur, um sie zu restituiren und wieder zum Organ des Geistes zu machen." Doch ist sie nicht „auf verständigem Causalnexus", sondern auf einem „übernatürlichen Princip, nämlich dem heiligen Willen des Geistes" beruhende Heilung. Welch' ein unklares, verworrenes Räsonnement! Erstlich in der Ansicht vom Geiste ist der ideale und der natürlich psychische Standpunkt vermischt. Wunder sollen doch wohl Erfolge in der Natur und Sinnenwelt seyn, mithin können sie nicht ihre Ursachen im Geiste als Idee haben; der Geist der Idee wirkt nicht in der Natur, der Geist aber als Natur (d. i. innere Natur) wirkt nicht unwiderstehlich in der Natur, denn da er selbst Natur ist, so ist er auch bedingt in seiner Kraft durch die allgemeine Bedingtheit. Sobald von Wirkungen des Geistes in der Natur die Rede ist, so darf dabei nicht an seine ideale Freiheit gedacht werden, sondern an die psychologische Freiheit des Willens, und diese ist keine absolute, der die (äufsere) Natur keinen Widerstand leisten könnte. Heilungen der körperlichen Natur durch psychische Kraft, wie mehrere der von Christo erzählten Wunder zu seyn scheinen, sind also auch keineswegs aus einem „übernatürlichen Princip" hervorgegangen. Alle psychische Einwirkung auf die Körperwelt erfolgt natürlich. Die Phrase endlich, dafs die Wunder Heilung der kranken Natur seyen, ist — Phrase. Erlösung gehört der Geisteswelt, gilt im moralisch-religiösen Gebiete, und nicht in der (körperlichen) Natur. Und niemals ist auch mit dem Begriff der Wunder der Begriff von Heilung, von Krankheit verbunden gewesen. Das Wahrste, was der Vf. über die Wunder sagt, ist folgendes (S. 161): „*Die Resignation* auf eine verständige Auffassung (der Wunder) sollte endlich nach tausendjährigem fruchtlosem Grübeln das vernünftige Resultat ihrer Betrachtung seyn, denn weder das Extrem des hyperallegorischen Haschens nach einem blendenden Effect durch die Wunder, noch das andere, Alles in den Wundern aus der Physik, Chemie — wohl gar Taschenspielerkunst — handgreiflich erklären zu wollen, weder jene Wundersucht, noch diese Wunderscheu führen zu einer befriedigenden Ansicht" u. s. w.; aber eben hier wäre es an der rechten Stelle gewesen, frei anzuerkennen, dafs die Wunder für die Wahrheit der christl. Religion *gar keine Bedeutung* haben und nur der *mythischen Einkleidung* der historischen Entstehung des Christenthums angehören. In diesem Sinne beurtheilt dann weiter der Vf. den *Tod Christi*, indem er hier, z. B. in dem Gebet auf dem Oelberg und in dem Todeskampf am Kreuze alle menschliche Schwäche hinwegzuerklären bemüht ist, und ihn (S. 166) als Versöhnungstod darstellt. Dann folgen noch kürzere Betrachtungen über die didactischen Schriften des N. T. (die apostolischen Briefe) und die Weissagung des N. T. (die Apokalypse).

Die zweite Abth. der historischen Theologie enthält die *kirchenhistorische Theologie*. Auch hier darf das Verdienst des Vfs nicht verkannt werden; in einer verhältnifsmäfsig sehr kurzen und bündigen Darstellung doch eine klare Uebersicht und eine ver-

allmälige Aufhellung der wichtigsten Momente der Geschichte des Christenthums gegeben zu haben; aber auch hier verdirbt vielen jene nachtheilige Neigung, Alles, auch das rein Geschichtliche, *a priori* als Nothwendigkeit construiren zu wollen. Nur gar zu oft wird dadurch der Geschichte ein unnatürlicher Zwang angethan. Namentlich artet jener dialectische Schematismus in ein erkünsteltes und höchst gezwungenes Spiel mit der immer wiederholten Dreitheiligkeit aus. So wird zuerst die kirchenhistorische Theologie in drei Theile eingetheilt: 1) äussere politische Geschichte der Kirche, *Kirchengeschichte*, 2) Geschichte des Cultus, *Archäologie*, 3) Geschichte der Wissenschaft, *Dogmengeschichte*; dann wird jeder dieser Theile in drei Epochen, jede Epoche in drei Momente, und oft jedes Moment wieder in drei Untermomente auseinandergespalten. Wir übergehen hier die nähere Betrachtung der beiden ersten Theile, und haben nur einige Punkte über den dritten Theil, die *Dogmengeschichte*, hervor.

Auch die Dogmengeschichte soll *a priori* construirt werden, aus der nothwendigen Entwickelungsform des Wissens. Sie ruht auf dem Princip der absoluten Wahrheit der christlichen Religion; die Geschichte der Dogmen muss daher die einzelnen Momente darstellen, nach denen die absolute Wahrheit sich in dem menschlichen Bewusstseyn entwickelte; in den einzelnen geschichtlichen Erscheinungen müssen alle Momente der absoluten Wahrheit enthalten seyn, oder die absolute Wahrheit muss in der Geschichte successiv zur Entwickelung kommen. Daher kann jedes Dogma nur einmal zur Bedeutung der Epoche kommen. Rec. will gern zugestehen, dass diese Ansicht von der Dogmengeschichte besser und würdiger sey, als die, der sie der Vf. entgegenstellt, welche nämlich durchaus keine historische Nothwendigkeit darin anerkennt, sondern nur eine reine Zufälligkeit verschiedener Meinungen darin sieht. Rec. stimmt daher dem Vf. ganz bei, wenn er von dieser Ansicht S. 248 sagt: „Die Ansicht der Dogmengeschichte, welche darin nichts als eine Rumpelkammer menschlicher Narrheiten und thörichter Meinungen erblicken kann, ist selbst eine thörichte Meinung, welche von dem Zuge des Geistes, sein Inneres zu erkennen, keine Ahnung, und von dem geheimen Bündniss, worin alle Thaten des Geistes unter einander stehen, keine Vorstellung hat; sie wird ihre dünkelhafte und aufgeklärte Weisheit auch nicht durch eine Geschichte widerlegen lassen, welche den Zusammenhang nachweist, in welchem die verschiedenen Dogmen nach ihrer geschichtlichen Reihenfolge stehen, sondern ohne Weiteres eine solche genetische Geschichte für ein Kunststück des Bearbeiters ausgeben, der seiner Meinung zufolge gerade eine solche Anordnung der dogmatischen Meinungen habe für gut befinden müssen." Allein auf der andern Seite muss anerkannt werden, dass auch die Ansicht des Vfs das entgegengesetzte Extrem ist. Wenn dort nur Thorheit in der Dogmengeschichte gefunden wird, so wird hier absolute Wahrheit darin behauptet, wenn dort nur Zufälligkeit in der Reihe der Meinungen gesehen wird, so tritt hier dagegen die Anmassung auf, Alles nach Gesetzen der Nothwendigkeit construiren zu können. Allerdings ist Wahrheit in der Dogmengeschichte, wie in jeder Geschichte, aber nur beschränkte und mit Irrthum vermischt; allerdings ist aller geschichtliche Zusammenhang nach Gesetzen der Nothwendigkeit bestimmt, aber wir kennen diese Gesetze nur unvollständig und können nach ihnen nicht eine Geschichte erdenken. Es ist eben so sehr als „dünkelhafte Weisheit" zu verwerfen, wenn man im Besitz der absoluten Entwickelungsgesetze zu seyn sich anmasst, wenn man gleichsam in die Werkstatt der göttlichen Weltordnung hineinzublicken und ihr Triebwerk zu verstehen wähnt. Die für uns erkennbaren Gesetze, nach denen sich die Idee der ewigen Wahrheit in der Geschichte zum Bewusstseyn entwickelt, sind *psychologische* Gesetze, keineswegs, wie hier vorausgesetzt ist, objective Weltgesetze, Gesetze, nach denen sich die Welt zu ihrem Zwecke entwickelt. Als psychologische Gesetze nun gelten sie allerdings mit Recht für die Geschichte geistiger Entwickelung als Grundgesetze in der Philosophie der Geschichte; allein nur als regulative, nicht als constitutive Gesetze. Denn diese psychologischen Gesetze zeigen nur, wie der menschliche Geist sich entwickeln würde, wenn er ganz ungestört nur sich selbst überlassen wäre. Aber welche tausendfache äussere Umstände wirken in der Geschichte auf die Geistesentwickelung ein und hemmen und beschränken die Selbstständigkeit des Geisteslebens, modificiren also jene psychologischen Grundgesetze, ja nichts verbürgt uns nur, ob der menschliche Geist in der Geschichte wirklich wesentlich fortschreite, noch weniger, ob er in dieser oder jener Richtung fortschreite; ob hier also in den einzelnen Momenten der Geschichte die absolute Wahrheit dargestellt werde oder nicht.

1. Der Vf. theilt die Dogmengeschichte in drei Epochen: 1) das *analytische* Erkennen, in der griechischen Kirche, das Erkennen zerlegt den bestehenden Glauben in seine einzelnen Dogmen; 2) das *synthetische* Erkennen, in der lateinischen Kirche des Mittelalters, das Erkennen setzt die Wahrheit der Dogmen voraus, und bemüht sich, von ihnen den Beweis zu führen; 3) das *systematische* Erkennen, in der protestantischen Kirche, der sich selbst bewegende Begriff. — Bei der ersten Periode stellt der Vf. den Satz voran (S. 250): „Das erste Object der erwachenden Reflexion der christlichen Kirche musste nothwendig das Dogma seyn, welches die wahrhafte Religion von den beiden für sich einseitigen und in ihr aufgehobenen Religionen unterscheidet, nämlich das der *Trinität*, in deren Begriff *sowohl* die Einheit des Monotheismus, *als auch* die Unterscheidung des Göttlichen in sich selbst als das Element des Polytheismus enthalten ist." Weder philosophisch noch historisch hält Rec. diesen Satz für richtig. Philosophisch, weil er eben den reinen, entschiedenen Monotheismus für wahr und echt christlich hält, und eben das zugestandene polytheistische Element in diesem Dogma für den stärksten Grund hält, warum es nicht dem Wesen des Christenthums, d. h. seiner religiösen Wahrheit, sondern nur seiner

historischer Einkleidung, seiner Symbolik oder Mythologie angehört. Historisch, weil es ihm als ausgemachte historische Wahrheit gilt, die der Vf. nicht im mindesten durch neue Gründe erschüttert hat, dafs das ganze Dogma erst im Verlauf dieser Periode gebildet wurde, dafs es Anfangs noch gar nicht verhanden war, also unmöglich das erste Object der christlichen Reflexion seyn konnte. (Wir haben sehen eben gegen die von dem Vf. behauptete Biblischkeit dieses Dogma gesprochen, und müssen nun auch diese historische Primitivität desselben bestreiten.) Der Vf. behauptet ferner, nächst dem Dogma von der Trinität sey die Reflexion zu dem von dem *Gottmenschen* und dann zu dem von der *Freiheit* und *Sünde* übergegangen. Auch darin aber glaubt Rec. dem Vf. widersprechen zu müssen. Gerade dieſs Dogma von dem Gottmenschen war, seiner Ansicht nach, das erste und früher als das der Trinität, denn die Persönlichkeit Christi war natürlich der erste Gegenstand des christlichen Nachdenkens, an sie mufste sich zunächst die christliche Lehre historisch, als ihren Mittelpunkt, anschliefsen, in so fern sie eine positive Religion war. Daher denn auch der Vf. selbst zugestehen mufs, dafs die ersten christlichen Irrlehrer, wie die der Ebioniten, Doketen, Gnostiker, Montanisten und Manichäer, sich vorzugsweise auf eigenthümliche Ansichten von der Person Christi bezogen und von der Dreieinigkeit noch kein Wort enthalten. Erst nachdem die Lehre von der Gottheit Christi zur bestimmten dogmatischen Ausbildung gekommen war, wurde auch die Lehre von der Dreieinigkeit bestimmter festgestellt. Selbst noch das nicänische Concil, nebst den diesen vorausgehenden arianischen und andern Streitigkeiten, beschäftigt sich nur mit der Gottheit Christi und nicht mit der Dreieinigkeit.

Die Eigenthümlichkeit des Christenthums hatte sich, wie der Vf. ganz richtig bemerkt, theils gegen das orientalische, theils gegen das hellenische Element geltend zu machen (S. 251). Dieſs führt der Vf. im Besondern in Rücksicht der Entwickelung des Dogma's von der Trinität näher aus. Zuerst die orientalische Weltanschauung bestand nach ihm in der Auffassung des Endlichen in der Abstraction von dem Unendlichen. „Das Unendliche als eingehend in das Endliche ward von ihm nur als eine Theophanie, nicht als eine immanente Manifestation gewufst" (S. 251). Daher die (angeblich christliche) Identität des Göttlichen mit dem Menschlichen in Christo hier nicht verstanden wurde. Rec. braucht nicht zu wiederholen, dafs er diese Identität des Göttlichen und Menschlichen unmöglich für das Wesen des Christenthums ansehen kann; allein er mufs auch daran zweifeln, ob in der angegebenen Weise die Eigenthümlichkeit der religiösen Weltansicht des Orients richtig bezeichnet sey. Wie verträgt sich mit jener abstracten Trennung des Endlichen und Unendlichen der in der orientalischen Weltanschauung so stark vorherrschende Pantheismus? Und sollte nicht statt der abstracten Trennung des Menschlichen von dem Göttlichen vielmehr eine völlig identische Beziehung des Göttlichen und Geistigen gegen die leibliche und Sinnliche der orientalischen Religionsansicht entsprechen? also nicht vorherrschende Beurtheilung der Dinge aus dem Standpunkt der sinnlichen Wahrnehmung (S. 251), sondern vielmehr aus dem unmittelbaren religiösen Gefühl, der Ahndung, die aber für absolutes Wissen des Göttlichen gehalten wird. Der orientalischen Ansicht im Christenthum ordnet der Vf. die Denkarten der *Ebioniten*, *Doketen*, *Gnostiker*, *Montanisten* und *Manichäer* unter. Hier wird man unbedenklich dem Vf. Recht geben können in Rücksicht der Doketen, Gnostiker und Manichäer; dagegen scheinen die *Ebioniten* wohl mehr der occidentalischen, sinnlich verständigen und realistischen Weltansicht anzugehören, im Gegensatze gegen die orientalisch-idealistische Ansicht der Doketen. Auch der *Montanismus* gehört mit Recht, in Ansehung seiner einseitig idealistischen, mystisch-ascetischen Moral der orientalischen Denkart an, und darin, nicht aber, wie der Vf. sagt (S. 257), durch seinen Grundsatz der Perfectibilität des Christenthums, steht er in Widerspruch mit diesem, obgleich diese der *damaligen* Bildungsstufe der christlichen Kirche ohne Zweifel schroff widerstritt und daher dadurch am meisten die Verfolgung der Kirche gegen sich hervorrief. — *Zweitens* im *Occident* „war nicht die Starrheit der orientalischen Substanz zu überwinden, sondern die Reflexion hatte die polytheistische Religion gänzlich ausgehöhlt und eine Aufklärung verbreitet, welche zwar die alten Götter als Schöpfungen des Wahns verspotten liefs, den Geist aber auf die Länge hin nicht befriedigte und ihn zu mannichfachen Versuchen trieb, die entflohene Gottheit zurückzubringen. Der Mangel der antiken Religion war gerade ihre Eigenthümlichkeit, die *Schönheit* zu ihrer Form zu haben. In diesem Princip lag zunächst die Schöpfung einer vielgestaltigen Götterwelt. Alle Momente der Substanz, Macht, Erzeugung u. s. w., wurden zu Subjecten, zu einzelnen Göttern" (S. 250). Aber die Schönheit war ohne Gewifsheit, nicht einmal ihr Inhalt war die Wahrheit. Die absolute Wahrheit stand als *Schicksal* hinter den Göttern und vernichtete sie als selbstgemachte *Bilder*. Der Gedanke entwickelte sich aus dieser Kunst als *kritisches Räsonnement*, welches für Alles Gründe fordert und in der Sophistik Gründe durch Gründe umstöfst. Diesen nebelhaften Bildern und dem leeren Verstandesräsonnement trat die absolute Wahrheit des Christenthums entgegen, nämlich die Identität des Göttlichen und des Menschlichen. Die Griechen waren wohl im Stande, das Göttliche in menschlicher Gestalt zu denken, aber nicht in wahrhaft menschlicher Natur, auch in menschlicher Erniedrigung (Kreuzigung). Die Frucht dieses Kampfes war die *Apologetik* des Christenthums, und er nöthigte die Christen, sich im Streite gegen die heidnische Philosophie ebenfalls der Philosophie zu ihrer Vertheidigung zu bedienen.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

THEOLOGIE.

HALLE, b. Schwetschke u. Sohn: *Encyklopädie der theologischen Wissenschaften.* Von Dr. *Karl Rosenkranz* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 148.)

Die Vermittlung zwischen den bereits angeführten beiden entgegengesetzten Richtungen wurde endlich drittens durch das *nicänische Symbolum* erreicht. Durch dieses kam die Vereinigung des morgenländischen Strebens nach bilderreichen Systemen und des abendländ. Strebens nach einer einfachen und verständigen Anschauung, oder die Vereinigung des morgenländ. Sinnes für das Allgemeine und die Einheit der Substanz, und des abendländischen Sinnes für die Individualität und Subjectivität zu Stande, und dadurch wurde die Ausbildung des, jene beiden Denkarten vereinigenden Dogma's von der Trinität *veranlaſst*. Seit dem dritten Jahrh. wurde dieses immer mehr Gegenstand der Reflexion. Hier haben wir also das eigene Geständniſs des Vfs, daſs die Lehre von der Dreieinigkeit in dieser Periode von Anfang an noch nicht vorhanden war, (denn seine Ausbildung wurde ja durch das nicänische Symbol, also am Ende dieser Periode, erst „veranlaſst") sondern erst später (seit dem dritten Jahrh.) Gegenstand der Reflexion wurde. Die hinzugefügten groſsen Lobsprüche dieses nicänischen Symbols, das (S. 265), namentlich in Beziehung auf die Verdammung des Arius, ein „vortreffliches Glaubensbekenntniſs" genannt, und dem ein „echt geistiger Ursprung" (?) zugeschrieben wird, können, aus dem Gesichtspunkte des Sinnes, in denen der Vf. nun einmal diese kirchlichen dogmatischen Formeln nimmt, keineswegs befremden; Rec. muſs jedoch gestehen, daſs er es sehr bezweifeln muſs, ob die Väter von Nicäa, wenn sie des Vfs System der speculativen Dogmatik kennen lernten, mit diesem eben so zufrieden seyn würden, wie er mit dem ihrigen, oder ob er nicht eine noch viel härtere Verdammniſs als abscheulicher Ketzer von ihnen erfahren würde, als sie Arius von ihnen erfuhr.

Diese ausführlicheren Mittheilungen werden hinreichen, um die Art und Weise kenntlich zu machen, in der der Vf. die übrigen Theile der Dogmengeschichte behandelt, von denen also nun eine ganz kurze Inhaltsangabe hinreichen kann. — Zunächst folgt die Darstellung der beiden andern erwähnten Dogmen dieser Periode. II. Für die Entwickelung des *Verhältnisses der göttlichen und menschlichen Natur* wird *a*) der *Nestorianismus*, Verwechslung der Natur mit der Persönlichkeit Christi, *b*) der *Monophysitismus*, das entgegengesetzte Extrem, die Identität der beiden Naturen, *c*) die *Synode zu Chalcedon*, die Vermittlung dieser Extreme: zwei Naturen, aber unzertrennlich und ohne Vermischung beider verbunden in Einer Person und Einer Wesenheit, dargestellt. III. Die *Freiheit Gottes und des Menschen.* Hier paſst nach dem eigenen Geständniſs des Vfs die Zeitfolge nicht mit der absolut nothwendigen Folge der Momente der absoluten Wahrheit; denn obgleich nach S. 270 (und früher) das Dogma von dem Gottmenschen früher als dieses zur Ausbildung kommen *muſste*, so fielen doch die Streitigkeiten darüber zwischen Augustinus und Pelagius *vor* die Beendigung der Streitigkeiten über das erstere Dogma (die Nestorianischen Streitigkeiten). Allein die Geschichte begeht noch einen zweiten Fehler gegen die absoluten Gesetze der Entwickelung der absoluten Wahrheit, denn die Streitfrage über die Freiheit blieb auch in dieser Periode, der doch dieses Dogma nothwendig angehört, noch ungelöst, Augustinismus und Pelagianismus bleiben als Extreme einander gegenüber stehen. — In der *zweiten Periode* der *synthetischen Erkenntniſs* tritt statt des bisherigen *materiellen* Interesses das *formelle* mehr hervor. Sie zerfällt in folgende — *drei* Momente: I. *Begriff der theologischen Wissenschaft*; Trennung der lateinischen von der griechischen Theologie. Der Vf. erklärt sich hier mit Recht gegen diejenigen Dogmenhistoriker, welche in dieser ganzen Periode des s. g. Mittelalters „nur über Verfinsterung und Barbarey klagen" u. s. w., nur hätte er sich zur Widerlegung dieser Ansicht nicht gerade auf die nähere Ausbildung des Dogma's von dem h. Geiste, durch den Zusatz *filioque* berufen sollen; denn dieſs ist doch allerdings ein sehr geringfügiger Umstand. Er bespricht dann im Einzeln *a*) die Opfertheorie des Abendmals (Hauptheld J. Scotus Erigena) *b*) Wissen und Glauben (Anselms Satisfactionstheorie und ontologischer Beweis) *c*) der Begriff (Unterschied der Nominalisten und Realisten, vermittelt durch Abälard). II. Die *kirchliche Dogmatik* *a*) der *Magister Sententiarum* *b*) der Islam und die aristotelische Philosophie *c*) die Thomisten und Scotisten. III. *Die Entzweiung der kirchlichen Dogmatik mit sich selbst.* (Ketzersekten, Scholastik und Mystik u. s. w.). — Die *dritte* Per. der *systematischen Erkenntniſs* stellt das Streben dar, die Theologie aus Einem Princip zu begreifen, das seit der Reformation in das Leben getreten ist.

Auch dieſs wird in *drei* Momente zerlegt: I. die Einheit wurde *positiv* bestimmt, *Princip der symbolischen Orthodoxie*, *a*) Katholicismus *b*) die symbolischen Bücher des Protestantismus, *c*) (der Dreitheiligkeit zu Liebe!) der Supranaturalismus. II. Sie wurde *negativ* versucht. Princip des *subjektiven Glaubens und des Unglaubens*. Die Subjektivität trat theils als Gefühl, theils als Verstand hervor, daher als Pietismus und als natürliche Religion, und zwar *a*) in England, *b*) in Frankreich, *c*) in Deutschland. Den Abschluſs und die Vollendung in der ganzen Entwickelung der absoluten Wahrheit bildet III. die *Idee der speculativen Philosophie*, womit der historische Proceſs wieder auf den speculativen Ausgangspunkt, nach Durchlaufung aller Vermittlungen zurückkehrt.

Es ist uns noch der *dritte* Theil, die *praktische Theologie* übrig, der zwar auch von dem Vf. am sparsamsten ausgeführt ist, aber doch ebenfalls reichlichen Stoff zu weitern Mittheilungen und Bemerkungen geben würde, wenn nicht der Raum uns hier durchaus den Schluſs dieser Anzeige geböte.

JURISPRUDENZ.

Königsberg, b. Gebr. Borntträger: *Die Gewere*, als Grundlage des ältern deutschen Sachenrechts, dargestellt von Dr. *Wilhelm Eduard Albrecht*, auſserord. Prof. zu Königsberg (jetzt Hofrath und ordentl. Prof. zu Göttingen). 1828. 316 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Erster Artikel.

Das vorliegende Werk ist, als eine der bedeutendsten Erscheinungen im Gebiete der deutschen Rechtswissenschaft, so allgemein anerkannt, daſs ihm nur durch eine strenge gründliche Beurtheilung und wissenschaftliche Würdigung sein Recht werden kann. — Für die Form lassen wir indeſs den glänzenden Erfolg, welchen die Schrift bei allen Freunden des deutschen Rechtes gefunden, selbst reden. Wer hat sich nicht des deutschen Ernstes und der wissenschaftlichen Gründlichkeit, welche sich auf jeder Seite derselben zeigt, herzlich gefreut? — Aber auch die Wahl und Begrenzung der Aufgabe ist sehr glücklich, oder vielmehr sehr verständig, — nicht nur im Allgemeinen, weil der Wissenschaft die gründliche Erforschung und wissenschaftliche Bearbeitung einzelner Theile des deutschen Rechtes am förderlichsten und ersprieſslichsten, das Sachenrecht aber derselben vor andern bedürftig scheint, — sondern insbesondere auch, weil sich der Vf. auf die Zeit der vorzugsweise sogenannten deutschen Rechtsbücher beschränkt hat. Denn am Ende des Mittelalters tritt bekanntlich jene bunte Vermischung Römischer und Deutscher Rechtssätze ein, welche die unsäglichste Verwirrung in die Rechtspflege brachte und die Erkenntniſs des wirklich geltenden Rechtes so schwierig macht: vor dem dreizehnten Jahrhundert aber ist das deutsche Recht, wenn auch nicht ganz für wissenschaftliche Auffassung und Darstellung (— denn das Sächsische Landrecht scheint im zwölften Jahrhundert reiner und in sich abgeschlossen folgerichtiger gewesen zu seyn, als es uns in den Sachsenspiegelausgaben vorliegt) — doch bisher zu wenig davon bekannt, als daſs eine vollständige, in sich abgerundete Wissenschaft desselben möglich wäre. Haben wir doch die Ergebnisse der ersten kunstmäſsigen Untersuchung und diplomatischen Bestimmung der wichtigsten Handschriften der *leges barbarorum*, welche für eine Hauptquelle des ältesten deutschen Rechtes gelten, noch zu erwarten, (Bericht der Gesellschaft für ält. deutsche Geschichtskunde 1830. S. 14.) und, wo sie oder ihr Inhalt eigentlich für Recht gegolten, ist, wo möglich, noch ungewisser, als, wie, wo und wann sie zuerst abgefaſst und aufgeschrieben worden; denn die wundersamen Erzählungen der anerkannt sehr späten Vorreden sind gewiſs nicht geeignet, irgend eine Meinung darüber zur Gewiſsheit zu erheben. Für die wissenschaftliche Erforschung und Würdigung des Inhaltes aber scheint uns erst durch Vergleichung mit dem echten deutschen Rechte, wie es aus den mittelaltrigen Quellen geschöpft werden kann, etwas Ersprieſsliches geschehen zu können. Freilich klagt Eichhorn, (Einl. §. 10.) daſs es auch vom Sachsen- und Schwabenspiegel eine kritische Ausgabe, die auch nur mäſsigen Forderungen entspräche, noch nicht gebe, und da nun die (10[1] angeführte) Ausgabe des Sachsenspiegels von Prof. *Homeyer* für die beste Arbeit in diesem Felde gilt, so scheint die Hoffnung auf gediegene Ausbeute auch *hier* nur schwach; aber was Talent und *Fleiſs* auch *mit* schlechten Hülfsmitteln vermögen, zeigt unter andern auch diese Schrift des Hn. *Albrecht*.

In der Vorrede sagt der Vf., daſs er den Schlüssel des deutschen Sachenrechts in dem diesem durchaus eigenthümlichen Begriffe der *Gewere* gefunden zu haben glaube, und in einem allgemeinen Theile lehren wolle, *was die Gewere sey*, in einem besondern, *wem sie zukomme*. Der erste soll in diesem, der andere in einem zweiten Artikel beurtheilt werden. — Zuvörderst müssen wir daran erinnern, daſs das Wort Gewere, welches von den ältern Schriftstellern über deutsches Recht gewöhnlich in der Bedeutung von Besitz genommen und wenig beachtet wurde, zuerst von Eichhorn aus den Quellen in die deutsche Rechtslehre aufgenommen, und von zwei jüngeren Gelehrten, von Hn. *Albrecht* zur Grundlage des deutschen Sachenrechts, von Hn. Prof. *Phillips* (in seinem deutschen Privatrecht und seiner deutschen Geschichte) zur Begründung des gesammten deutschen Rechtes, fast zu gleicher Zeit benutzt worden ist. Sie glauben alle Bedeutungen, welche die Wörter *Gewere*, *geweren*, in den Quellen haben, auf den einen, gemeinsamen Grundbegriff des Schutzes, der Vertheidigung zurückführen zu können und diese Grundlage wäre wenigstens breit genug für das ganze Recht. Diese Meinung zu widerlegen ist jetzt, nachdem *J. Grimm* (Rechtsalterth. S. 555 u. 602) nachgewiesen, daſs in der Mittelaltrigen Wortform

wern,

wern, *gewern*, eben so viel grammatisch verschiedene Wörter, wie Bedeutungen enthalten sind, freilich keine Kunst; aber es ist wichtig daran zu erinnern, und zu zeigen, dafs die Begriffe dieser Wörter, welche unsere Neuhochdeutsche Sprache auch in der Rechtschreibung als: *Gewere*, *Gewehre*, *Gewäre* und *Gewähre* unterscheiden kann und soll, recht wohl auf einer Seite zusammen- und in einander übergehen können, ohne deswegen auf der andern, und ihrem wahren Sinn und Wesen nach, weniger verschieden zu seyn. (M. vgl. über die inneren Grundverschiedenheiten dieser vier Wörter *Bopp Glossar. Sanscrit.* pag. 155 sq. 165 sq. *Grimm* Rechts-Alth. S. 555 u. 602). Für unsern Zweck möchte die Unterscheidung der Gewe*re* und der Gewe*hre* am wichtigsten seyn. Die erste, die *Gewere*, ist der Inbegriff des gesammten Seyns und Daseyns eines Menschen, nicht sowohl seine eigne Person, als vielmehr, was sonst zu seiner Existenz, was zu seiner Umgebung gehört, also seine Wohnung, sein Weib und Kind und alles, was er um und bei sich hat. Diese Gewere ist offenbar nichts, als ein Zustand, eine reine Thatsache, und in dieser Bedeutung kommt das Wort am häufigsten in unsern Quellen vor. Natürlich umfafst diese Gewere auch den rein thatsächlichen Besitz (die sogen. Innehabung). Anders die *Gewehre*. Sie ist wesentlich, Vertheidigung, Vertheidigungsfähigkeit und Zustand, Abwehr, also wesentlich nach aufsen gerichtet. Auch in diesem Sinne kommt *Geweren* nicht selten vor. Und doch können diese gewifs verschiedenen Begriffe in einander übergehen. In sofern nämlich der Wille des Menschen, als ein diese Gesammtheit seines Daseyns (Gewere) umfassender und umschliefsender hervortritt und in der Gesellschaft hervortreten mufs, schliefst er zugleich allen fremden Willen davon aus: der *Ort der Gewere* kann und mufs gewöhnlich auch *Gewehre* seyn. (§. 2.) Diesen Willen, in seinem Seyn für sich zu seyn, (dafs ihn jeder „geweren lassen" solle,) gab der alte Deutsche zunächst dadurch kund, dafs er Haus und Hof mit Wehren d. h. Hecken, Zäunen, Mauern u. s. w. umgab, und darum kann man wohl zweifelhaft seyn, ob man Haus und Hof Gewere oder Gewehre nennen soll. (Eichhorn Einl. §. 156[aa]). Dafs aber Acker im freien Felde nicht in die Gewehre, sondern nur in die Gewere gehörten, ist hiernach gewifs.

Weil aber Gewehre allgemein: Schutz, Vertheidigung, Abwehr, heifst, mag sie durch eigene Kraft und Macht, oder durch die Staatsgewalt, oder durch einen andern Menschen geschehen, so fällt oft, besonders, wo der Gewährsmann den Proceſs übernehmen mufs, auch der Begriff der Gewehre und Gewähre zusammen, aber der Verkäufer, welcher seinen Käufer bereits in Besitz des Gutes gesetzt, (es ihm in seine Gewere gelassen) hat, ist nicht nur zur Wehrschaft, zur Vertheidigung desselben verbunden, sondern er mufs ihm, wenn sonst von Rechts wegen kein Hinderniſs obwaltet, dasselbe auch gerichtlich auflassen, ihn damit investiren, *gewären* (Sachsensp. I. 9), und so scheinen denn auch die Begriffe der Gewähre und Gewäre gewissermafsen ähnlich. Aber dafs deswegen Gewähre und Gewäre eins und dasselbe, oder von Gewere und Gewehre nicht unterschieden seyn, wird Niemand behaupten wollen.

Dafs nun (§. 3) die Gewere (I) des rechtlichen Schutzes genieſst, ist natürlich, um des gemeinen Friedens willen in jedem Staate nothwendig, und die besondere Heiligkeit des Hausfriedens genugsam bekannt. Eben so wenig können wir (II.) darin etwas Auffallendes oder dem deutschen Rechte Eigenthümliches finden, dafs man, was auf irgend eine Weise in das Haus oder auf den umzäunten Hof eines Andern gekommen ist, *mit Klage wiederfordern* mufs, wenn jener es nicht gutwillig herausgeben will, denn auch nach Römischem Rechte darf man den Grund und Boden des Andern nicht ohne seine Erlaubniſs betreten. Auch möchten wir (*a*) die Diebesfolge nicht auf die Gewere beschränken, denn Holz hat sonderliches Recht (*J. Grimm* R. A. S. 514), noch darauf gründen; denn man darf dem Diebe und Räuber bekanntlich folgen, soweit man mag, und jeder, nicht blos der Beraubte, darf dem mit Gerüft Verfolgten das entwendete Gut wieder abjagen. Eher könnte man geneigt seyn anzunehmen, dafs (*b*) das Pfändungsrecht, so weit es zum Schutz der Gewere gegen Thiere dient, auf der Gewehre beruhe, aber dafs ein Schaden geschehen sey, zu dessen Erweisung, nicht Ersatz, das Pfand dienen soll, ist offenbar die Hauptsache und wenig verschieden von andern rechtlichen Gründen der Pfändung (Eichhorn Einl. §. 121. B. 2.) aufser der Gewere. Für die 2te Behauptung des Vfs dafs der Hausherr im Streit mit seinen Hausgenossen über eine innerhalb der Gewere befindliche Sache, ganz allgemein das Recht des Besitzers und Beklagten genieſse, finden wir keinen hinreichenden Beweis. Die (S. 22. Nr. 53. S. 39.) angeführten Stellen scheinen uns nicht viel zu beweisen (Weichb. 90. Sachsensp. II. 35.) und auch im bair. Landr., (*Heum.* S. 62: „*Findel*") welches dafür zu sprechen scheint, ist das Rechtsverhältnifs die Hauptsache. Der Sachsensp. I. 20 aber sagt blos, dafs nur die Wittwe des Hausherrn die Rechte auf Morgengabe, Mustheil und Gerade habe, weil die Sachen, welche der Wittwe unter diesem Namen verfallen sollen, in des Verstorbenen Besitz gewesen seyn müssen.

Der sonstigen Darstellung dagegen, besonders der Lehre von der gewaltsamen Dejection, dürfen wir unsere Anerkennung nicht versagen.

Im folgenden §. (4) kommen wir aber auf den Kern und Eckstein des Lehrgebäudes unseres Vfs von der Gewere. Er zählt hier die unten näher zu besprechenden Fälle auf, wo demjenigen, der, ohne zu besitzen, eine dingliche Klage hat, eine Gewere in den Quellen zugeschrieben werde. Die Gewere wird in gewissen Fällen *A.* demjenigen zugeschrieben, der früher den Besitz hatte, hinterdrein aber verlor: Hierher gehört 1) wenn der Besitz (bewegl. oder unbewegl. Sachen) wider Willen des Inhabers

und

und ohne Veranlassung eines richterlichen Spruchs verloren geht; 2) wenn eine unbewegliche Sache, zwar mit Willen des Besitzers, aber nicht in Folge der gerichtlichen Auflassung oder Investitur, sondern durch simple Tradition, an einen Andern gelangt. *B.* Demjenigen, der weder früher in Besitz war, noch durch Apprehension denselben erworben hat. Hieher gehören 2 Fälle, die sich auf alle Sachen beziehen: 3) wenn jemand eine Sache erbt; 4) wenn sie ihm durch richterliches Urtheil zuerkannt wird und ein dritter Fall: 5) wenn jemanden durch gerichtliche Auflassung, die bekanntlich keine Tradition ist, also den factischen Besitz nicht geben kann, übertragen wird." Zunächst sucht sich nun der Vf., in Voraussetzung, dafs in allen den genannten Fällen eine Gewere ohne Besitz vorhanden gewesen, die Frage zu beantworten, wie die deutsche Rechtssprache dazu gekommen, das Wort Gewere zur Bezeichnung eines dem Besitz gerade entgegengesetzten Verhältnisses zu gebrauchen? und findet, — nachdem er die Ansicht, als ob Gewere auch zur Bezeichnung des dinglichen Rechtes gedient, und die Meinung Eichhorn's, dafs die Gewere in den obgenannten Fällen Jemand deswegen zugeschrieben werde, weil der Eine im Namen des Andern besitze, als nicht hinreichend zur Erklärung aller Fälle von der Hand gewiesen, — die Lösung aller Zweifel darin, dafs Gewere *das Recht zur Vertretung der Sache* durch eigne Kraft und Macht, so wie durch dingliche Klage sey, wornach Besitz und dingliche Klage nur als die beiden Seiten oder Arten der Ausübung, und diese (die der Vf. *juristische Gewere* genannt hat) nur als Fortsetzung oder Anticipirung des Besitzes (der factischen Gewere) betrachtet werden. Dieser Begriff (juristische Gewere) entspricht nun allerdings keinem der obigen vier Wörter, welche in dem „*Gewere*" der Rechtsbücher enthalten sind, und wir haben daher um so genauer zu untersuchen, ob und in wie weit die Quellen von den sprachgemäfsen Bedeutungen abweichen. — Zum Beweis, dafs derjenige, der wider seinen Willen und ohne durch ein Urtheil des Richters gezwungen zu seyn, seinen Besitz verliert, juristische Gewere habe, führt der Vf. (S. 23. in §. 5.) 1, das Schwäb. (Sächs. ist ein Druckfehler) Lehnrecht 81. (*Corp. jur. Germ.* 53) an. Hiebei haben wir zunächst (gegen N. 62[b]) zu bemerken, „dafs an Willen noch an Worden nicht ein Gedwang ist, da en volge de dat" (Sächs. Lehnr. 41.). Ist also dem Vasallen sein Gut vertheilt, der Kläger darauf gewiesen und ihm die Gewere geantwortet durch unrechtes Urtheil und in Abwesenheit des Besitzers, so behält dieser um so mehr seine Gewere, als der Eingewiesene das Gut noch Jahr und Tag, ohne Nutz und ohne Geld, halten soll (Sächs. Lehnr. 41. vergl. Schwäb. Lehnr. 73 al. 45). Er ist daher auch im Processe Beklagter und erbietet sich nur einmal zur Antwort. Kommt der Kläger darauf nicht vor, so hat er all sein Recht verloren. Ist der Vasall dagegen wirklich des Besitzes entsetzt durch unrechte Gewalt, so sagt das Schwäb. Lehnr. 44. §. 1. und das (4) angeführte Sächs. Lehnr. 22. er solle „jarlichs klagen", weil er *der Gewere derbe*, und im 11. Art., dafs ihm, *ungeachtet er der Gewere derbe*, alles Recht, welches damit verbunden ist: Vererbung an seinen Sohn und Folge an den andern Herrn, ungekränkt bleiben solle, wenn er nur Zeugen seiner Klage habe. — Das bair. Landrecht (*Heumann* 106) hat beide Fälle berücksichtigt: in der vom Vf. (2) angeführten Stelle die Entwehrung durch Herrenbrief, in einer folgenden (auf ders. Seite) die wirkliche Besitzentziehung. Die erste Stelle erinnert lebhaft an L. 17. *pr. D de acq. et am. poss.* (Vgl. *v. Savigny* Besitz §. 11. S. 129. Nr. 25. 4te Ausg.) Doch glauben wir, dafs sie nicht von wirklicher Besitzentziehung, sondern nur von einer Entwehrung durch Willen oder Worte spricht wie das Schwäb. Lehnr. 81. (*al.* 53.) — Anders gestaltet sich der in der (3) angeführten Stelle des Richtstich Lehnr. 29 verhandelte Fall. Hier wird nicht über Entwehrung, Besitzentziehung geklagt, sondern *beide behaupten* in Streit um ein ihnen in selbem Jahre geliefertes Gut, dieses in *ihren Geweren* zu haben. Der eine hat es benutzt durch Erhebung des Zinses, aber der andere hat ihn deswegen vor *seinem* Herrn verklagt und darum kann diese Zinserhebung ihm nichts nützen, er mufs vielmehr auf die Klage des angeblichen Besitzers vor allen Dingen sein Recht dazu beweisen, indem er darthut, dafs ihm das Gut zuerst geliehen und bewiesen sey. Dieser Beweis wird, weil die *Ummesalen des nicht untrichten kunden*, von beiden Seiten versucht. — Das Magdeb. Schöffenurtheil (*Boehme* VI. 152) sagt auch nicht, dafs die Gewere des Mannes nicht gebrochen werden könne, sondern: *Hette dy frawe gereytis gutis adir farnde habe von ir gegeben ane des mannes geweren, daz sol durch recht machtlosa seyn*, also *dafs die Gewere gebrochen*, die Gabe aber machtlos sey, weil ihr diese Veräufserung durch das *Recht* untersagt ist. (Sachsensp. I. 45. §. 2. 32. §. 1.) In diesen Stellen reden die Quellen also ganz, wie wir die Bedeutung des Wortes Gewere kennen, indem sie dieselbe nur dem Besitzer zuschreiben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

JURISPRUDENZ.

Königsberg, b. Gebr. Borntträger: *Die Gewere* — — dargestellt von Dr. *Wilh. Ed. Albrecht* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 149.)

Beim zweiten Falle: „Juristische Gewere an ererbten Sachen" (§. 6), wird zunächst das Sprichwort: „der Todte erbt den Lebendigen" oder „*le mort saisit le vif*", von der Erwerbung der Gewere gedeutet, und die bekannte Controverse, ob sie von der wirklichen Uebertragung des Besitzes auf den Erben, wie manche aus Sächs. Lehnr. VI. geschlossen haben, oder vom Erbrecht zu verstehen sey, so erklärt, dafs darin das Erbrecht des Römischen *suus heres* als allgemeine Regel des deutschen Rechtes anerkannt sey. Nun sind wir zwar der Meinung, dafs der deutsche Erbe die Hinterlassenschaft des Erblassers nicht anzutreten brauche, und, dafs dies in der Gewere seinen Grund habe; aber weder das eine noch das andere können wir in diesen Sprichwörtern finden. Denn nachdem wir alle Auslegungsarten derselben genauer geprüft, will es uns bedünken, dafs sie sämmtlich, alte und neue, dem einfachen natürlichen Sinne Gewalt anthun; denn „*einen erben*" hat in unsern Rechtsquellen fast ohne Ausnahme die Bedeutung von *beerben*, und *saisir* ist in der französischen Rechtssprache bekanntlich der Kunstausdruck für die Belegung mit Arrest wegen Schuldforderung. Es hiefse also: der Todte beerbt den Lebendigen, das Vermögen des Erben mufs für die Schulden des Erblassers haften, wird zur Befriedigung der Erbschaftsgläubiger mit Beschlag belegt: alsdann gehen dem Erben die Augen auf: „*Mortuus aperit oculos viventis.*" Beide Sprichwörter gehören also wohl dem alten, echten deutschen Rechte nicht an, dafs sie aber in diesem Sinne, oder das Recht, welches nach unserer Auslegung darin enthalten ist, in einigen Gegenden Deutschlands gegolten, beweist das Kaiserr. II. 49.

Wie das Versendungsrecht mit der Gewere und diese mit dem Besitz zusammenhänge, möchte am leichtesten an einem neuern Englischen Sprichwort (*Phillip's* deutsche Geschichte S. 173) „*Seisina facit stipitem*": die Gewere bestimmt, wer zum erbberechtigten Stamm gehört, oder wie das Lüb. Recht (bei *Brok.* II. 45. III. 83) sagt: *wor ein man und eine Frouwe Kinder thosamen hebben, und ehrer ein verstervet — sodane Gudt alse dar blift, dat schal man schichten twischen dem, de dar in der Wehre sind. Und sterver ock der Kindere ein, so ervet ock en deel up de anderen, de in der Wehre sind tho liker deelinge.* Ursprünglich mochte es damit genau genommen werden, dafs nur diejenigen, welche wirklich im Hause, *auf* der Wehre des Vaters lebten, allein, oder doch vor allen andern, zur Erbschaft kamen, die Enkel also, welche im Hause ihres vorverstorbenen Vaters geboren und erzogen waren, unter keinen Umständen mit ihren in der Gewere verbliebenen Oheimen, deren Vater, ihren Grofsvater, beerben konnten. Nachher bleibt zwar das nähere Erbrecht der in ungetheiltem Busen gebliebenen; aber dem Kind in der Were steht nur das wirklich *abgeschichtete* und *abgefundene* Kind nach, und auch dies kann nach späteren Rechten durch Einwerfung des Empfangenen volles und gleiches Erbrecht mit seinen unabgetheilten Brüdern wiedergewinnen. (Vergl. *Pütter* Lehre vom Eigenthum S. 133, wo statt Gewär, Gewere zu lesen ist.) Im Lehnrecht hat sich diefs Erfordernifs der Beerbung länger erhalten (Kaiserlehnr. III. 12. 25. 31. Schwäb. Lehnr. 68. §. 1—4), indem das Erbrecht bekanntlich durch Theilung verloren ging. Ursprünglich mag sogar Selbstgegenwart des Erben beim Tode des Erblassers nothwendig gewesen seyn (vergl. *J. Grimm* R. A. S. 99): und es soll noch jetzt Güter geben, welche von mehreren gleich nahen Erben demjenigen zufallen, der sich zuerst nach dem Tode des Erblassers dort eingefunden. Unsere Rechtsbücher verlangen freilich dergleichen nicht ausdrücklich, wohl aber, dafs der Vater das Gut, welches der Sohn erben soll, in Nutz und Geld, also im Gebrauch oder faktischen Besitz habe, — dafs das Gut in seiner Gewere sey; denn der Sohn tritt nun an die Spitze dieser Gewere, er wird Hausherr an seines Vaters Statt und des Vaters Gewere, wozu das Gut und der Genufs und Gebrauch des Gutes gehört, wird *seine* Gewere. War jedoch der Vater mit unrechter Gewalt entwehrt, so tritt der Sohn wenigstens in das Recht seines Vaters ein, den Besitz des Gutes wiederzufordern. (Sächs. Lehnr. 11.) Gewöhnlich mufste, wenn der Sohn beim Tode seines Vaters gegenwärtig war, auch der Besitz des Gutes unmittelbar übergehen, war er aber auch abwesend, so wurde doch ihm der Besitz eröffnet, er war von dem Herrn zur Besitzergreifung berechtigt und diese brauchte nicht einmal durch Apprehension zu geschehen, weil der Sohn in alle Verhältnisse des Vaters eintrat. Man hat sich also unter der Gewere, auf deren Vererbung das Versendungsrecht beruht, nicht den blofsen Besitz dieses oder jenes Gutes, welcher nur ein Theil derselben ist, sondern den Inbegriff des gesammten Seyns und Daseyns zu denken, und den natürlichen Verlauf, wodurch der junge

Herr an die Stelle des alten tritt, kann man die Versendung nennen.

Im Sächsischen Landrecht ist nur das Verfestungsrecht und die Ausschliefsung wirklich abgeschichteter Kinder durch die nichtabgesonderten unleugbaren und wohl uralten Rechtes, Sachsp. I. 13. II. 5. §. 2 und *Tzschoppe* u. *Stenzel* Urkundensamml. z. Gesch. Schles. u. Oberlaus. Urkundenbuch N. 56. §. 15. 29. Nr. 105. §. 20. 124. Magdeb. R. b. Schott 24 u. 125., und auch im Kaiserrecht II. 8—12 und Schwabenspiegel 284. 285 ist der wirkliche Mitbesitz, oder das Zusammenleben, ohne besondern Einfluss. Es läfst sich daher kaum erwarten, dafs Sachsp. III. 83. §. 1, Verm. Sachsp. I. 31. d. l. Weichb. 30 die Bedeutung einer Gewervererbung untergelegt werden könne. Vielmehr scheint uns die alte Erklärung der Glosse zum Sachsp. III. 83 u. zu I. 70 vollkommen genügend und ganz richtig, dafs man solche Sachen, die man ererbt oder mit Klage gefordert habe, nicht *drei Tage* besessen zu haben brauche, um vor der Beschuldigung handhafter That des Diebstahls sicher zu seyn. Vergl. Sachsp. II. 35, 36, 44. §. 2. Im Sachsp. I. 52. §. 1 hat der Vf. wohl selbst keinen Beweis für die juristische Gewere des Erben gesucht, sondern nur eine Anwendung ihres Begriffes und Rechts gefunden; aber wir möchten wohl fragen: Da sich der Eigenthümer durch die Auflassung des Gutes der Gewere entäufsert, wie mag der Erbe, wenn er nur vermöge der Gewere des letzten Besitzers und von ihm, das Gut erbt, das von diesem veräufserte Gut ohne Gewere vom Käufer zurückfordern? Eine *Fictio* anzunehmen scheint bedenklich, da das deutsche Recht dergleichen sonst gar nicht kennt, und der Grund, welchen das Kaiserrecht II. 103 angiebt: dafs der Veräufserer „*seines Rechtes verzichtet*", viel passender und ganz zureichend. Aehnliches findet man im alten Römischen Rechte, denn die feierliche *in iure cessio* z. B. des *usufructus*, *ab extraneo in dotem dati*, an die Frau, hat zwar nicht die beabsichtigte Wirkung der Uebertragung an diese Cessionarin; aber sie ist auch nicht ganz wirkungslos, sondern der Ususfructuar hat sich seines Rechtes gerade so entäufsert, wie wenn er todt wäre, und das nunmehr frei gewordene Recht fällt, wohin es gehört (s. L. 66 D. *de iure dot.* 23. 3). Auf gleiche Weise tritt der Erbe von Rechtswegen ein, wenn dem bisherigen Eigenthümer alles Recht oder sein Recht am Gute durch richterliches Urtheil aberkannt, vertheilt ist (*J. Grimm* R. A. S. 41. 42). Die Gewere, vermöge welcher der Land-Erbe das Gut überkommt, kann also nicht die des letzten Besitzers seyn, sondern die Gesammtgewere der ganzen Familie, dieser Gesammtheit von Verwandten, welche als Einheit betrachtet wird, und das Recht hat, die von ihren Vorfahren vererbten Güter von den jeweiligen Eigenthümern zu erben. Und dies ist jetzt auch der Sinn des Englischen Sprichworts: *Seisina facit stipitem*, dafs kein Verwandter Erbrecht hat, dessen Vorfahr das Gut nicht schon besessen. Für das Lehnrecht gelten, wie oben bemerkt, im Mittelalter andere Grundsätze, worauf wir ad §. 7 bei Erörterung des dritten Falles: „Juristische Gewere, die sich auf gerichtliche Zuerkennung der Sache gründet", näher eingehen müssen. Dieses Verhältnifs hat besondere Schwierigkeit; denn obwohl es einerseits im Allgemeinen keinem Zweifel unterliegen kann, dafs gerichtliche Zuerkennung einen rechtlichen Anspruch auf die Sache begründet und insbesondere bei Vertheilung zu Lehnrecht, dem Herrn die Gewere eröffnet, der Kläger in die Gewere eingewiesen wird, auch in einzelnen Fällen noch Landrecht ähnliches Statt findet, so mufs doch anderer Seits wohl erwogen werden, ob *dieser rechtliche Anspruch* Gewere genannt werden und diese nicht vielmehr, wo sie dem obsiegenden Kläger zugesprochen wird, auf wirklicher Besitzergreifung beruhe und nur vom Besitz zu verstehen sey. Darüber nun kann nach Richtst. Lehnr. 10 med. kein Zweifel obwalten, dafs der Herr sich der, seinem ungehorsamen Vasallen vertheilten Güter einzeln unterwunden habe, um sie Jahr und Tag ohne Nutz und ohne Geld neben dem Vasallen zu besitzen, und nach Magdeb. Recht 47. (*Schott* I. S. 65. vergl. Art. 65. S. 69) soll derjenige, welchem seines Schuldners Gut zu seiner Befriedigung dienen soll, recht eigentlich darin heimen und hausen, um die Gewere desselben zu haben und darüber wie über das seinige verfügen zu können. Vergl. *missio in possessionem*. Dieser Ansicht stände freilich die (N. 73 angeführte) Stelle der Orlamünder Stat. 7 (*Walch* II. S. 72): *wann eyn burger dem andern obirclagit hufs und hoff da sol der richter die gewere und unser stadtknecht die hülfe tun*, geradezu entgegen; denn hiernach würde „die Immission des Klägers in den Besitz als ein späterer Act von der Ertheilung der Gewere durch das Urtheil selbst genau unterschieden." Aber in der uns einzig bekannten Ausgabe der *Walch*'schen Beiträge zu den deutschen Rechten lautet die Stelle auch etwas anders, nämlich so: *Item, wan eyn burger deme andirn obirclagit husz und hoff, da sol unser stadknecht die hulfe thun, und der richter die gewere, davon geburt deme richtere eyn schillingk phenige.* Und in diesem Zusammenhange drückt sie dasselbe, was das Magdeb. Recht 47 sagt, mit andern Worten aus: *obirclagen* ist *vronen*, *Gewere* heifst *Gewäre*, Auflassung und Friedewirken, wodurch dem Kläger das Gut geeignet wird. Nach Hamb. Stat. 12 in N. 74 mufs der Pfandschuldner das verpfändete Gut selbst auflassen, wenn der gebotene Kaufpreis die Schuld nicht deckt. Während der Zeit nun, wo der Kläger und Pfänder, welcher in die Gewere des Gutes gewiesen worden, zur Gewere gelangt ist, besitzen beide zusammen, der Beklagte aber behält Nutz und Geld, der Andere Besitz ohne Genufs, nur zur Vorbereitung und rechtlichen Begründung des folgenden Verfahrens. Aus diesem Grunde, weil auch dem ungehorsamen Lehnsmanne Nutz und Geld (Gewere) des Gutes bleibt, obgleich ihm das Gut vertheilt und ein Anderer in seine Gewere eingewiesen ist, macht die Vertheilung binnen Jahresfrist im Recht des Erben oder des Mannes selbst keinen Unterschied; denn mit der

der Gewére bleibt ihm die Folge, und ohne Zweifel auch die Klage wegen Alles dessen, was an dem Gute gefrevelt wird — im Landgericht; im Lehngericht, könnte man sagen, ist ihm die Gewehre (aller Schutz, den das Gericht sonst gewährt) vertheilt, bis er das Gut ausziehet. Kommt der beklagte Vasall vor Gericht und zieht sein Gut mit seinem Eide aus, antwortet aber nicht auf die gegen ihn erhobene Klage, so wird ihm alle Ansprache vertheilt. Solche neue Vertheilung scheint nicht erforderlich gewesen zu seyn, wenn der Beklagte die Jahrzahl der Ausziehung versäumte; denn Richtst. Lehnr. 10 sagt ausdrücklich: *eft de man des gudes, dat eme sus verdeilet is, nicht uth en theet by yare und dage — de herre mote yt denne wohl vüren in sine nüt, unde man heft dar neue ansprake mer an*, und Sächs. Lehnr. 44 mufs wie Schwäb. Lehnr. 80 im zweiten Satze nur von Versäumnifs der Muthung verstanden werden, auf welche allerdings eine Vertheilung *nach* der Jahrzahl folgen mufste. Auf die schöne und gelehrte Darstellung des Vertheilungsverfahrens können wir leider nicht so genau eingehen, wie sie es verdiente; sie mufs im Buche selbst gelesen werden. Wir beschränken uns auf die nöthigsten Bemerkungen. Zunächst wird aus dem Ebengesagten von selbst einleuchten, dafs wir zwei Behandlungsweisen (S. 40), wonach einmal der Kläger den Besitz, der Beklagte die juristische Gewere, das andremal umgekehrt, der Kläger die juristische, der Beklagte die factische Gewere gehabt, nicht wohl anerkennen können, vielmehr behaupten müssen, dafs in allen obgenannten Fällen beide Gewere (Besitz) gehabt haben. Auch die beiden Gattungen von Klagen können wir, insofern sie die (S. 40. 41) genannten Arten befassen sollen, nicht für eine durchgreifende Theilung ansehen: denn die Vertheilung des Eigenthums auf Klage im Landgericht, wie sie auf dreimaliges ungehorsames Ausbleiben des Beklagten und Besitzers erfolgte, kann keineswegs mit der Vertheilung zu Lehnrecht zusammengestellt werden. Zwar wird dafür, dafs auch der im Landgericht Beklagte und auf dreimalige Ladung nicht Erschienene das Recht habe, die Einweisung des Klägers noch binnen Jahresfrist zu entreden, Sachsp. I. 60. §. 1 angeführt; betrachten wir aber die Stelle genauer, so mufs es auffallen, dafs nach dem ersten Satze: *Hevet en man geklaget uppe gut to dren dingen, man sal yme dar in wisen, unde sal is yme geweldigen; dar ne mut yn nieman utwisen hene dut mit rechter klage*, der Eingewiesene, — nach dem *zweiten* der Eigenthümer — die Vortheile des Beklagten geniefsen soll; denn dieser sagt: *die inwisunge mach die man wtreden bynnen der jartale uppen hilgen* (also ohne rechte Klage), *he mut aver dat gut to hant vorsetten unde to nesten dren dingen, of man darup klaget.* Ein vollkommner Widerspruch! der uns nicht anders gründlich gehoben werden zu können scheint, als, wenn man den zweiten Satz mit der Quedlinburger Handschrift ganz wegläfst. Und dies ist auch dem Rechte gemäfs; denn wir finden in keinem Land- oder Stadtrecht eine der lehnrechtlichen ähnliche Vertheilung, vielmehr schliefst das Richtst. Landr. 23 den Besitzer, der auf Klage in dreien Dingen nicht erschienen, eben so ganz und gar und für immer aus, wie denjenigen, der sich im Gericht eingestellt, aber auf die Klage nicht geantwortet hat. Vergessen aber hätte die Schöffenglosse dies Recht des Besitzes gewifs nicht, wenn es ihm irgendwie oder wo zugestanden hätte, denn im Richtst. Lehnr. 10 ist das Ausziehungsrecht des Vassallen und im Richtst. Landr. 23 sogar die echte Noth ausdrücklich erwähnt (Vergl. Sachsp. II. 24. §. 1. Verm. Sachsp. I. 26 pr. Schwabsp. 295. *Pütter* Eigth. S. 64. [62]). Für die Richtigkeit dieser Ansicht möchte auch das bei Klagen auf fahrende Habe beobachtete Verfahren (S. 61 bis 63) Sachsp. III. 5. §. 1 und Richtst. Landr. 14 zum Beweise dienen, denn, nachdem der angebliche Eigenthümer dreimal (je über 14 Nacht) vorgeboten ist, wird die Sache dem Kläger überantwortet und Frieden darüber gewirkt, mit demselben Vorbehalt echter Noth.

Die Verfassung und Vertheilung des Friedbrechers, obgleich in den Fristen und auch sonst manche Aehnlichkeiten Statt finden, möchten wir ebenfalls nicht mit der lehnrechtlichen Vertheilung gleichstellen, wenigstens nicht in der Beziehung, dafs der Richter oder der Kläger eine Gewere am Gute des Friedebrechers bekäme; denn eine solche wird ihm nirgends zugeschrieben und gebührt ihm auch nicht (Hallisches Recht v. J. 1235. *Tzschoppe* Urk. 16. §. 34: *Si aliquis homicidium fecerit et profugus effectus fuerit, judex bona ipsius non potest inpetere, sed tantum ipsum reum.* Anders *Leobschütz* R. Urk. 62. §. 34. vergl. Nr. 2), obgleich er dafür sorgen kann und soll, dafs dem flüchtigen Friedbrecher nichts von dem Seinigen verabfolgt werde, damit er desto eher gezwungen sey, zurückzukehren (*Augsb. stat.* 96); auch fällt das Eigen bei der Vertheilung an die Erben, wird ihnen lediglich getheilt (*J. Grimm* R. A. S. 41. 42. vergl. auch Magdeb. R. v. J. 1261. *Tzschoppe* Urk. 36. §. 47), und, wenn der Richter es in Beschlag genommen, so ziehen sie es mit ihrem Eide aus (Sachsp. I. 38. §. 2). — Wie es gehalten werden, wenn ein Gut um Schuld gefrohnt wird, haben wir oben gesehen. Bei der *Overhorn*, oder *dem Mitebanne* hat der Kläger allerdings das Recht den Beklagten aufser seinem Hause aufzuhalten und vor Gericht zu ziehen; aber dies kann man doch wohl nicht Gewere nennen, wenn auch der Beklagte dadurch manche Rechte einbüfst, die er sonst gehabt hätte.

Das Verhältnifs der Pfändung und Bekreuzigung hat der Vf. schön und lichtvoll dargestellt. Wir führen, auch zum nähern Erweise unserer Behauptung, dafs der Gläubiger dadurch, dafs er den Schuldner zu Mitebann thun läfst, keine Gewere bekommt (aus N. 84), das Magdeb. Recht (*Schott* I. 69) Art. 65 an: *Und en hat her des gewettes, noch der schult nicht, her vronet sine gewere; en hat her der gewere nicht, her tut en zu mitebanne, so muz man en wol ufhalden.* Wichtiger ist uns die Darstellung des Verhältnisses der nächsten Erben des Vertheilten, welche in jeder Art klassisch genannt werden mufs, besonders machen wir auf die höchst scharfsinnige Erklärung des Sachsp.

II. 42 (N. 114) aufmerksam, wo aus Sachsp. II. 3 der einzige Fall, wo der Erbe des Vertheilten ein Wehrgeld neben den drei Gewetten zahlen mufs, aufgeführt wird. Magdeb. R. 1295. *Tzschoppe* Urk. 96. §. 14. N. 105. §. 53. b. *Schott* S. 67. Art. 54. Der Vf. zeigt 1) dafs der Erbe diese (nach Schwäb. Rechte jede) auf den vorigen Besitzer gewonnene Schuld zahlen mufs, und dafs, wenn die Klage von vorn herein auf Vertheilung gerichtet war, auch der Erbe das Gut einbüfste, wenn es dem Erblasser nicht etwa deswegen abgesprochen worden, weil er es unerlaubter Weise veräufsert hatte. Auch in Betreff der Felonie-Folgen für den Erben des treubrüchigen Vasallen kann man dem Vf. und seinem Vorgänger *Eichhorn* nur beistimmen; denn Schwäb. Lehnr. 61, §. 8—10 spricht nicht von Felonie, sondern von der Vertheilung des Lehns zu Landrecht wegen sogenannter Quasifelonie des Vasallen, welche den Lehnerben allerdings so wenig wie den Landerben schadet, weil der also Vertheilte rechtlos und bürgerlich todt ist. Anders, wenn dem Vasall das Lehn von seinem Herrn vertheilt wird: Stirbt er binnen der Jahresfrist, wo er das Gut noch ausziehen könnte, so fällt es freilich mit Nutz und Gewere, welche der Vasall *noch* hat, an seinen Erben. Stirbt er nach dieser Zeit ohne das Gut ausgezogen zu haben, oder hat er es ausgezogen und nicht geantwortet, und es deswegen durch sofortige neue Vertheilung oder sonst durch Vertheilung in seiner Anwesenheit verloren, so büfst er die Gewere und mit ihr die Folge an den andern Herrn, sein Erbe aber das Erbrecht, welches an seine Gewere geknüpft ist, gänzlich und für immer ein.

Bei Darstellung des vierten Falles (§. 8. S. 63): „Juristische Gewere an Immobilien, die sich auf die gerichtliche Auflassung gründet", unterscheidet der Vf. die Volksrechte, Capitularien und ältern Urkunden, welche *Traditio* und *Vestitura* (siehe über diese Verwechslung der richtigen Bezeichnungen *J. Grimm* R. A. S. 556 *.), und einige mittelaltrige Rechtsbücher, welche gleich jenen Auflassung (*Abnegatio*, *resignatio*) und Einweisung zur Uebertragung des Eigenthums erfordern, von einer andern Gattung deutscher Rechtsbücher, wornach nur Auflassung nöthig ist. Beide Gattungen der neuern deutschen Rechte schreiben überdies das *Friedewirken* zur Befestigung und Bestärkung der Eigenthumsübertragung vor, aber sie unterscheiden sich wieder darin, dafs nach jenen auf *der Gewere*, nach diesen *im Gericht* Friede gewirkt werden soll.

Die Wirkungen der gerichtlichen Auflassung werden dann (S. 69) näher dahin bestimmt, dafs sie 1) die juristische Gewere auf den Erwerber übertrage, 2) die Wirkung haben könne, dafs nach Einweisung des Erwerbers in den Besitz der Geber keine juristische Gewere an der Sache behalte, 3) dafs sie zur rechten Gewere führe, *eine* von den mehreren Bedingungen derselben sey (von der rechten Gewere s. §. 13). Der Vf. führt dann zum Beweis der beiden ersten Sätze Stellen aus dem Verm. Sachsp. I. 25 pr. (I. 39. D. 5) und aus dem Sächs. Lehnr. 41 an, wornach der Aufgelassene die Gewere im Augenblicke der Auflassung bekommt, der Auflasser sich derselben ledigt. Aber ist dies juristische Gewere? Wir sehen darin nur die Gewere, den Besitz des Gutes; denn der ganz nahe liegenden Vergleichung mit der Römischen *mancipatio rerum immobilium*, welche auch ohne Besitzübertragung Eigenthum gab, gar nicht einmal zu gedenken, braucht man, wie es uns dünkt, Verm. Sachsp. I, 25 pr. nur ins Lateinische zu übersetzen, um sogleich festen Boden zu gewinnen. *Itaque possessione omnino se exuere* (*s. abdicare*) *debet et deinde possessionem* (*vacuam*) *tradere digitis* etc. — *itaque ille etiam accipit possessionem*; denn eine solche *vacuae possessionis traditio* ist aus dem Römischen Rechte bekannt genug. Bei den Rechten der ersten Art, welche Einweisung, oft sogar dreitägigen Besitz erfordern, ist wohl gar kein Zweifel, dafs die Gewere, welche dem Eingewiesenen zugeschrieben wird, rein thatsächlicher Besitz ist, denn Sachsp. III. 83. §. 1 beweist nicht, was der Vf. damit beweisen will, da er gar nicht von den Geweren des Erben spricht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Barth: *Ueber die geognostische Beschaffenheit der Liparischen Inseln.* Schreiben an Hrn. *Leopold von Buch* von *Friedrich Hoffmann*. Nebst vier Kupfertafeln. 1832. 88 S. gr. 8. (18 gGr.)

Mit der umsichtsvollen Sachkenntnifs und nach einer sehr genauen örtlichen Untersuchung, wie wir bei *F. Hoffmann* gewohnt sind, giebt er uns hier eine Schilderung der interessanten Vulkan-Gruppe. Der Geognost kann die Arbeit nur als einen wichtigen Beitrag zu seiner Wissenschaft betrachten, besonders da sich seit *Dolomieu* und *Spallanzani* niemand mehr der genauern Untersuchung dieser Inseln unterzogen hatte. Das Einzelne vollständig herauszuheben, können wir bei dem geringen Umfange der trefflichen, so leicht zugänglichen, durch angemessene Karten, Ansichten und Profile erläuterten Schrift füglich unterlassen; aber andeuten wollen wir doch, wie die mitgetheilten eigenen Beobachtungen des Vfs über die Vulkan-Thätigkeiten im Innern des Kraters von *Stromboli*, auf wirklich gefahrvolle Blicke in den Krater hinein gegründet, eben so wichtig sind, als die interessanten Erfahrungen über Gyps- und Alaunstein-Bildungen und zahlreiche andere speciell geschilderte Verhältnisse. Bedeutend ist aber auch noch im Allgemeinen die Erklärung des Zusammenhangs und der Entstehung der ganzen vulkanischen Insel-Gruppe.

Jede geognostische und geographische Bibliothek wird die Schrift gerne als eine gute Quelle aufnehmen, und deshalb war es ganz angemessen, sie aus *Poggendorff's* Annalen der Physik und Chemie, 1832, Heft 9, in besonderm Abdruck in den Buchhandel zu bringen und ihr auf diese Weise ein gröfseres Publicum zu verschaffen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

JURISPRUDENZ.

Königsberg, b. Gebr. Borntträger: *Die Gewere — — dargestellt von Dr. Wilh. Ed. Albrecht u. s. w.*

(*Fortsetzung von Nr.* 150.)

Mit Uebergehung minder wichtiger Erörterungen fragen wir nun zuvörderst, woher dieser unleugbare Unterschied der beiden Arten von Rechten komme? Der Verm. Sachsp. I. 39. d. 4. u. 5. und an vielen andern Stellen sagt, dafs die Auflassung *ohne* Einweisung mit Friedewirken *im Gericht* in Landrecht und Wichbilde in *sächsischer* Art: Auflassung *mit* Einweisung und Friedewirken *auf der Gewere* im Kaiserrecht und Wichbilde des Reiches Städte üblich sey. Unser Vf. hat auf diese wichtige Frage nicht weiter eingehen mögen, als, dafs er (in N. 155) sagt: „Dieser Artikel (Verm. Sachsp. I. 39. d. 4 u. 5, den der Vf. nach *Böhme* Schles. Landr. zu nennen pflegt) ist, wenn man auf die Orte sieht, in welchen nach den oben (S. 75) angeführten Stellen (Goslar. Stat. Westphäl. und Fries. Urkunden und *lex Salica*) die Sitte des dreitägigen Besitzes galt, wichtig für das Verständnifs des im Schles. Landr. so oft erwähnten Gegensatzes zwischen *Kaiserrecht* (*lantrecht*) und *wichbilde* und *lantrecht* und *wichbilde in sechsischer art*, wichtig wenigstens in sofern, als darin *keine* Hindeutung auf den Gegensatz zwischen Sächsischem und Fränkischem (Schwäb.) Rechte im Sinne der goldenen Bulle (Kap. 5) enthalten seyn kann": Das beste freilich was bis jetzt gegen die dem Rec. richtig und nothwendig scheinende und neuerdings von ihm *) vertheidigte Theilung des gesammten Deutschlandes in Länder Sächsischen und Fränkischen Rechtes vorgebracht worden. Denn die Meinung Eichhorn's (Rechtsgesch. §. 395 v und §. 257 b), dafs, weil die Länder Fränkischen Rechts auch das *Reich* geheifsen, der Unterschied nur Staatsrechtlich gewesen, oder sich auf die Rechte und Privilegien der Sächsischen Nation überhaupt, nicht auf das Privatrecht bezogen habe, schien ihm in Ermanglung anderer, als der im angezogenen §. 134 enthaltenen Beweise, um so weniger haltbar, als hier vielmehr, und, wie uns scheint, ganz richtig, gesagt ist, dafs *Karl* der Gr. Sachsen „*in Sitten und Verfassung den übrigen deutschen Provinzen gleich zu machen*" gesucht; denn es heifst beim *Saxo Poeta*: *Tum sub iudicibus, quos rex imponeret ipsis, legatisque suis permissi legibus uti Saxones patriis.* Die Grenzscheide der Länder Sächsischen und Fränkischen Rechtes ist aber diplomatisch oder publicistisch schwerlich jemals auszumitteln, da bekanntlich erst im J. 1750 ein Vergleich zwischen Churpfalz und Chursachsen die Länder bestimmte, welche zu diesem oder jenem Reichsverwesungssprengel gehören sollten. (Vgl. *J. St. Pütter Inst. jur. publ.* §. 479). Wegen des unverkennbaren Vorwaltens Fränkischen Rechts hat Rec. geglaubt, das gesammte Westphalen bis an die Weser zu den Ländern Fränkischen Rechtes rechnen zu dürfen, und dafür auch einige Belege aus den Quellen, die sich hätten häufen lassen, angeführt. Dafs auch Sächsisches Recht sich dort erhalten, kann jedoch keinem Zweifel unterliegen (Eigenth. S. 127.)

Unabhängig von diesem Versuche des Rec. hat Hr. Prof. *Birnbaum* (im Neuen Archiv für Criminalrecht XII. 3. Nr. XIV.) den Unterschied des Sächsischen und Fränkischen Rechts auch für das deutsche *Strafrecht* geltend gemacht und aus dem reichen Schatze seiner Gelehrsamkeit eine Menge neuer Beweise dafür mitgetheilt. Ob aber aus dem Gebiete des Rothweil'schen Gerichtes oder aus dem, was in Sächsischen Gerichten „im Lande zu Sachsen" hiefs auf die Begrenzung der Länder Fränkischen oder Sächsischen Rechtes (*Birnbaum* S. 393. n. 10. *Pütter* S. 50*) ein sicherer Schlufs möglich sey, ist wohl nicht ganz unzweifelhaft; wenigstens werden diese und alle äufseren Beweise Niemand, der die innere Verschiedenheit der fraglichen Rechte nicht kennt oder anerkennt, vollkommen überzeugen können. Es mufs vielmehr die erste Grundursache der Einmischung Römischer Sitte und Weise in deutsches Recht, aus welcher das Fränkische Recht hervorgegangen zu seyn scheint, (Pütter S. 50) aufgesucht werden, und, sie scheint gefunden, wenn sich was der Ritter *von Lang* (*Hermes* XXVI. S. 308) als ein Ergebnifs der Forschungen *Muchars* (Röm. Noricum) angiebt, bestätigt, dafs es auch im Süden der Donau Römische *terrae laeticae* gegeben; denn dann „wären, (wie *Leo* in der Rec. von *Phillips* deutsch. Geschichte in den Jahrbüch. für wiss. Kritik 1832 Junius Nr. 105 sagt) gerade die Landschaften, welche später als Herzlande des Reichs und als die wahren Bildner und Bewahrer dessen, was man vor nicht langer Zeit

*) Die Lehre vom Eigenthum nach deutschen Rechten aus den Quellen dargestellt und mit den Römischen Rechtsgrundsätzen verglichen von Dr. *K. Th. Pütter*. Berlin 1831.

Zeit noch deutsche Sitte nannte, diejenigen, wo einst der am Boden haftende Grundstock der Bevölkerung theils unter Römischer Zucht erwuchs, theils mit Römischem Blute vermischt wurde: Oesterreich nämlich und Baiern, Schwaben und der Mittelrhein und endlich ein grofser Theil der Niederlande." Doch scheint die Zeit noch nicht gekommen zu seyn, wo diese Untersuchung vollständig durchgeführt und abgeschlossen werden könnte.

Ueberblicken wir nach dieser kleinen, unserm Gegenstande nichts weniger als fremdartigen Erörterung, die Ergebnisse der bisherigen Untersuchung noch einmal, so haben wir zwar für keinen der besprochenen Fälle die juristische Gewere unsers Vfs in den Quellen entdecken, wohl aber die hohe Wichtigkeit der Gewere erkennen können. Denn, allerdings kann 1) der gewaltsam Entwehrte nicht nur durch Klage seinen Besitz alsbald wieder erlangen, sondern auch in den wichtigsten Verhältnissen so angesehen werden, als besäfse er wirklich, damit unrechte Gewalt das gute Recht, welches sonst an den Besitz geknüpft ist, nicht beugen möge. Daher behält der gewaltsam und mit Unrecht entwehrte Vasall die Folge an den andern Herrn und vererbt das Lehn auf seinen Sohn, da sonst 2) *wirklicher Besitz* (Nutz und Geld, Gewere) zur *Vererbung* des *Lehns* erforderlich ist. 3) Bei der gerichtlichen Zuerkennung einer Sache ist besonders bemerkenswerth, dafs das Pfandrecht und das damit verbundene Veräufserungsrecht der verschuldeten Güter nicht wie bei den Römern aus der *Missio in possessionem*, sondern erst aus der wirklichen *possessio* entstand. Nach Schwabsp. 131. §. 23. veräufsert freilich der Richter selbst das Gut und bezahlt dem Gläubiger seine Schuld zuerst, dann nimmt er sich sein Gewette (§. 4); aber es ist wohl möglich, dafs diese Stelle, wie Grimm (R. A. S. 173) meint, aus dem Sachsensp. (II. 41.) übergegangen oder doch einen zu starken Einflufs desselben erfahren hat. Uebrigens kam die Bekreuzigung auch aufserhalb Sachsen vor: *Du Fresne: Crucem apponere solebant in Wallia, qui rem sibi competere asserebant, saisiebant: Charta Edwardi I.* Doch haben wir sie in Ländern rein Fränkischen Rechts nicht gefunden. Auf das Pfandrecht müssen wir im Anfang des besondern Theils noch näher eingehen. Weniger bedeutend scheint es 4) zu seyn, dafs im Sächsischen Rechte *vacuae possessionis traditio* gleich bei der Auflassung, im Fränkischen Einweisung und wirkliche körperliche Besitzergreifung zur Uebertragung des Eigenthums erforderlich war, denn der Auflasser darf die Besitzergreifung des Eingewiesenen, wie unser Vf. sehr deutlich gezeigt hat, nicht hindern. Wir bemerken schliefslich nur noch, dafs Sachsp. III. 82. §. 2., nach einem Zusatz der Augsburg. Ausgabe (s. *Homeyer N. f.*) ein Gesetz *Otto's* d. Gr., dem Sächsischen Rechte eben so fremd ist, wie die Einweisung nach der Auflassung.

In den folgenden §§. 10—12 will der Vf. den Beweis führen, „dafs eine dingliche Klage die beständige Begleiterin der juristischen Gewere sey" (S. 79), oder wie es noch bestimmter im Eingang des §. 10 (S. 81) heifst: „*Die Klage, welche aus der juristischen Gewere entspringt, ist eine dingliche, und aufser dieser giebt es keine andere in rem actio, sondern, wo es an der juristischen Gewere fehlt, kann es nur noch eine persönliche Klage geben.*" Die Lehre von der „juristischen Gewere als einzigem Grunde einer dinglichen Klage in Bezug auf fahrende Habe" (§. 10) ist kurz diese: Die Quellen unterscheiden zwei Klagen: *Anefang* (anvangen, sich der Sache unterwinden, sich zu der Sache ziehen) und *Forderung*, (schlichte) Ansprache. Der *Anefang* ist in allen Fällen begründet, wo juristische Gewere statt findet, (bei Entwehrung, also, ohne Recht und wider Willen und Erbrecht,) und steht nicht nur dem Eigenthümer oder sonstwie dinglich berechtigten, sondern jedem und nur demjenigen zu, der die juristische Gewere hat. Diese, die einzige dingliche Klage auf Rückgabe fahrender Habe geht endlich gegen *alle* und *jede*; die andere, persönliche, Forderung oder Ansprache geht nur gegen den Contrahenten und seine Erben. Nehmen wir nun mit dem Vf. an, dafs keine andere als die Eigenthumsklage Anefang genannt und nur sehr selten der allgemeine Name Ansprache oder Forderung dafür gebraucht wird (was uns, da *anefangen*, *anfahen* = anfassen, angreifen auch sprachlich genau und natürlich die Vorstellung ausdrückt, welche man sich von dem Verfahren bei der Eigenthumsklage zu machen *hat*, ganz unbedenklich scheint); so käme es blos darauf an, darzuthun, dafs der Anefang nur demjenigen zugestanden werde, der die juristische Gewere, also demjenigen nicht, der seine Sache einem andern geliehen oder sonst freiwillig aus seinen Geweren gelassen hat. Nun sagt aber Sachsp. III. 22. *Underwinden mat sik ohwol die man sines gudes, swar het süt mit rechte, dat man yme mit unrecht vorunthalde over bescedene tiet*, und widerlegt damit die Ansicht des Hn. *Albrecht* vollkommen; denn die Gründe, welche (S. 89) dafür beigebracht werden, dafs hier eine Ausnahme stattfinde, wo Forderung und Anefang verbunden, oder eigentlich der Beklagte und Besitzer, nachdem er geschworen, die Sache nicht zu haben, durch den Augenschein des Meineides überführt worden, weshalb auch *anfa* in Richtst. Landr. II. oder *hale* (nicht *halte*, sondern *hole*) *oen darna to dem dinghe* nicht in der gewöhnlichen Bedeutung gebraucht wäre: und dafür, dafs in Sachsp. II. 60. §. 2. [*Stirft aver iene* (dem die Sache geliehen, vermiethet u. s. w. war) *rechtes dodes oder unrechtes so tie he sik to sime gude mit rechte iegen den erven oder iegen den richter, of it an in gebort.*] das *sich zu seinem Gute ziehen* für *fordern* stehe, weil der Verm. Sachsp. IV. 13. d. 3. und das *Freiburg. Statut* (oder vielmehr ein viel neuerer dem Statut ganz fremder Anhang, siehe *Schott* III. S. 299 *nota rr.*) heifse *stirbet*

bet her so mag er dy Forderunge thun zcu sinem erben noch syme gute mit recht: müssen auf den ersten Blick sehr schwach scheinen, wenn man auch nicht wüfste, dafs man sich gegen den Erben so wie gegen den Richter *selbdritt* zu seinem Gute ziehen mufs und darf (Sachsp. I. 15. II. 37) wie gegen jeden andern Besitzer, von dem man seine Sache mit Anefang zurückfordert, während der Beklagte die *Forderung* mit seiner einen Hand abschwört. (Sachsp. I. 7.) Wir dürfen uns hier wohl auf die treffliche Abhandlung *Hasse's* (in der Zeitschrift für gesch. Rechtswiss. I. 1. Nr. II. S. 18) berufen, worin unwiderleglich bewiesen ist, dafs der Eigenthümer durch das blofse Verleihen, Anvertrauen (oder wie *Hasse* im mündlichen Vortrage alle diese Verhältnisse zusammenzufassen und kurz zu benennen liebte: *commendiren*) an sich, sein Eigenthum und die Eigenthumsklage nach Sächsischem Landrecht nicht schon verliere, sondern erst dann, wann jener (*Commendatar*) sie veräufsert und nicht mehr in Besitz hat, wenn der Eigenthümer (*commendator*) klagt. Erkennet man den *wesentlichen* Unterschied der schlichten Ansprache und des Anefangs darin, dafs jene mit dem blofsen Eide abgewiesen wird, dieser stets Beweis *selbdritt* zuläfst und erfordert, so kann kein Zweifel obwalten, dafs im Sachsp. I. 15 dem *Commendator* die Eigenthumsklage gegen den noch besitzenden *Commendatar*, seine Erben und gegen den Richter gestattet, also ungeachtet der freiwilligen Entäufserung des Besitzes Eigenthum zugeschrieben wird. Er hat die Wahl zwischen schlichter Ansprache und Anefang, kann wie im Richtst. Landr. II. mit jener beginnen, mit diesem fortfahren. (Vgl. *Pütter* Eigth. S. 73.) Richtst. Landr. II, wo auch ausdrücklich gesagt ist, dafs der Kläger den Beklagten gar nicht zum Eide kommen zu lassen brauche, ist besonders dadurch merkwürdig dafs am Ende der Gegensatz des Fränkischen und Sächsischen Rechtes in seiner ganzen ursprünglichen Schärfe ausgesprochen ist: *Somige lude seggen dat anvangh an genen dingen en geschuyt to rechte, dan un dene dat oen verstalen off genomen woert, des en is doch niet want oen ygelick moet sich des sūns wol onderweynden wair het sūt.*. (Sachsp. III. 22. §. 3.) denn was der Sachse als irrige Meinung einiger Leute verwirft, war keineswegs eine neuere Ansicht vom Anefang, sondern *uraltes*, gutes Fränkisches Recht und z. B. in der Stiftungsurkunde von Freiburg im Breisgau v. J. 1120. *Instr. conditae Friburgi civitatis* M.CXX (P. Eigth. S. 221.) §. 58; vgl. *Hildesheim. Stat.* §. 32; ebenso *Lüb.* Recht (*Brok*) II. 249. Goslar. Stat. S. 515. 55 und vielen andern alten Rechtsbüchern (Eigth. S. 144 [77]) ganz so ausgesprochen. —

Die späteren Erweiterungen lassen sich auch fast sämmtlich unter den Begriff der Entwendung (*furti*) bringen und nur wenige stehen wie vereinzelte Annäherungen an das Sächsische Recht da (§. 11 u. Eigth. S. 146 u. s. w.). Das Sächsische Recht hingegen gestattet dem Eigenthümer den Anefang ganz allgemein und sieht die Fälle, wo er ausgeschlossen wird, als Ausnahme an. Doch folgen wir dem Vf. (S. 82 folgd.) in seiner Darstellung, so hat Jeder, der den Besitz wider seinen Willen verloren, nach Sächsischem Rechte immer, nach Fränkischem Rechte, wenn ihm die Sache gestohlen oder geraubt worden, späterhin wohl auch in den meisten andern Fällen des Besitzverlustes wider Willen, *den Anefang*. Ob neben dem Bestohlenen auch der Eigenthümer, der jenem die Sache geliehen oder zu getreuer Hand zu behalten gegeben, den Anefang gehabt, kann zweifelhaft scheinen. Nach Sachsp. II. 60 könnte man geneigt seyn, den Eigenthümer ganz an seinen *Commendatar* zu weisen, der ihm die Sache ersetzen mufs (P. Eigth. S. 70 [121]), wenn aber (1) der *Treuhänder* (*Depositar*) eidlich versichert, die ihm zu getreuer Hand gegebene Sache sey ohne seine Schuld gestohlen und damit von der Ersatzverbindlichkeit loskommt (Sachsp. III. 5. §. 3), so mufs dem Eigenthümer die Klage zugestanden haben, wie sie auch (Sachsp. III. 6. §. 3. 2) dem Herrn, in Betreff der dem Knechte in seinem Dienste entwendeten Sachen gebührt, weil *er* den Schaden tragen, dem Knecht ersetzen mufs. Daher scheint uns die im Schwabsp. 253. §. 4. 5. aufgestellte Regel auch für das Sächs. Recht richtig: *und ist, das mir ein gut verstolen wirt, das nicht mein ist da soll ich der Klager dazu seyn; und stirbe ich oder entweich davon, so soll der klagen, des das gut was.* Diese Ansicht wird durch das Goslar. Stadtr. S. 531. 9 u. S. 522: 178. 179. Verm. Sachsp. IV. 13. d. 5. bestätigt. (Goslar. Stadtr. 522: 178.) Entging (2), der *Commendatar* dem klagenden Eigenthümer mit seinem Eide, (Sachsp. I, 15) so hätte dieser beides, Gut und Ersatz verloren, wenn ihm nicht die Klage gestattet worden wäre. Aber, dafs sie ihm gestattet worden und dafs er obsiegen müssen, scheint uns auch ganz unzweifelhaft; denn der beklagte Besitzer konnte den Beweis seines Eigenthums ohne die Gewährschaft des treulosen *commendatars* des wirklichen Eigenthümers, auf den man doch endlich einmal kommen mufste, nicht führen. Dieser aber mufs sich wieder auf seinen Gewähren, den Eigenthümer und Kläger berufen, oder dem Beklagten die Gewährleistung versagen, wodann der Eigenthümer die Sache zurückerhält. Klagte (3), der *Commendatar* selbst gegen den Dieb oder gegen seinen *Commendator*, was ihm ohne Zweifel und vor allen andern erlaubt war, so war dem Eigenthümer seine Sache unverloren, da jener, mochte er nun die Entwendung beweisen können (Sachsp. II. 36. §. 4.) oder der Gewährschaft des Eigenthümers bedürfen, um dem Besitzer die Sache abzugewinnen, — wenn er sie wieder in Besitz bekam, auch wieder antworten mufste ohne Unschuld. Aus der Anefangs-Schwurformel möchte für die juristische Gewere auch nicht viel zu folgern seyn; denn abgesehen davon, dafs die alten Rechtsbücher meist nur den Hauptfall im Auge haben,

konn-

konnte im Fränkischen Rechte jeder rechtliche Besitzer, als solcher glauben und also auch eidlich behaupten, dafs die ihm genommene Sache *sein* gewesen und noch *sein* sey. — Der Erbe (*b.* S. 82) hat die Klage als Eigenthümer, doch hiefs sie wohl nicht eigentlich Anefang, da er sich gegen den Miterben und Richter mit seiner Einen Hand dazu zog. (Schöffenurth. b. *Boehme* VI. S. 129. 3.) daher (*ibid.* 4.) *anefangit mich*, nicht die Gerade.

Dafs (4. S. 85) der Anefang die einzige dingliche Klage war, läfst sich allerdings schon daraus folgern, dafs nur für ihn Gewähr geleistet wird, und dafs sie (3. S. 84) gegen jeden dritten ging in soweit sie nach Sächs. und Fränkischem Rechte überhaupt begründet war, wird Niemand bezweifeln wollen. Es kann aber als ausgemacht angesehen werden, dafs der Anefang nach Fränkischem Rechte (ursprünglich) an die Gewere d. h. an den wirklichen Besitz geknüpft war und mit geringen Abweichungen späterer Rechtsbildung demjenigen nicht zustand, der seine Sache freiwillig aus seinem Besitz gelassen, auch nicht gegen denjenigen, dem er sie geliehen und der sie noch hatte, aber des Andern Eigenthum leugnete (Eigth. S. 144). Dagegen verlor der Eigenthümer nach Sächsischem Recht, erst dadurch sein Eigenthum und das damit verbundene dingliche Klagerecht, dafs der, dem er seine Sache anvertraut hatte, sie betrüglicher Weise veräufserte. — Weil nun der *Commendatar nur Besitz* hat, seinem Käufer oder Abnehmer aber *Eigenthum*, *Pfandrecht* u. s. w. geben kann und giebt, wenn er zum Schelm an seinem *Commendator* werden will, so hat Rec. (Eigth. S. 69) das bekannte Sprichwort: „*Ein Schelm giebt mehr, als er hat*" auf dies Verhältnifs beziehen zu dürfen geglaubt, und mit dem andern hierfür gewöhnlich angeführten: „*Nimm deine Treue und deinen Glauben, wo du sie gelassen hast*" zusammengestellt; „*Hand mufs Hand wahren*", aber von der Gewährleistung, die oft auch in Uebernahme des Processes (Gewehre des Beklagten oder Klägers) bestehen kann, verstanden. Unser Vf. nimmt die letzte Regel nach einigen (Nr. 187. vergl. P. Eigth. S. 70 [106] angeführten) nicht sehr alten Stellen für gleichbedeutend mit „Nimm deine Treue u. s. w., indem er *wahren* in einem ganz unjuristischen Sinne als wahrnehmen, im Auge haben oder behalten" verstanden wissen will. Kommt nun auch in Westphälischer Mundart „wahren" (doch nur mit dem *Pronom.* Sich währen) vor, so möchte doch diese Erklärungsweise leicht etwas gezwungen erscheinen, und es ist gewifs besser, dies an sich ganz unbedeutende Sprichwort nach dem einfachen und gewöhnlichen Wortsinn von der Gewährleistung zu erklären. Dürfen wir uns nun erlauben zwischen dieser Albrecht'schen und der bekannten Eichhorn'schen Ansicht (Einl. §. 170 folg.), wornach der Eigenthümer die verliehene Sache von jedem wieder fordern (*anefangen*) kann, zu entscheiden, so ist aus der obigen Darstellung leicht ersichtlich, dafs wir uns im Fränkischen Rechte mehr auf die Seite unseres Vfs, im Sächsischen mehr auf die des Hn. *G. L. R. Eichhorn* neigen müssen, nur, dafs wir das dingliche Klagerecht des (*commendirenden*) Eigenthümers durch die Veräufserung des *Commendatars* aufhören lassen (vergl. Eigth. S. 69 bis 75 [143] *leg. Wallic. tum nemo acceperit, quod suum est, vendicare potest, ubicunque viderit*), während Hr. *G. L. R. Eichhorn* die nach unserer Ansicht vom besitzenden *Commendatar*, dessen Erben und dem Richter redenden Stellen allgemein von jedem Besitzer, und die berühmte Stelle Sachsp. II. 60: *iene die sie verlegen oder versat hevet, die mach dar neue vorderunge up hebben, ane uppe den, deme he se leich oder versatte* von der etwaigen Bufse versteht. Auf die Gründe, wodurch derselbe seine Lehre gegen die von *Cropp* und *Albrecht* dagegen erhobenen Zweifel zu vertheidigen sucht, können wir hier natürlich nicht weiter eingehen und sehen der (in Einl. §. 170 [a]) versprochenen ausführlichen Rechtfertigung mit um so gröfserer Erwartung entgegen, als dies Stück, beiläufig gesagt, das einzige aus dem ganzen reichen Werke des Hn. *Albrecht* ist, worauf in der 4ten Ausgabe der Einl. Rücksicht genommen wird. Aber auf den Vorwurf, welchen Hr. *G. L. R. Eichhorn* allen Vertheidigern der auch hier verfochtenen Ansicht macht, dafs noch keiner einen befriedigenden Grund dafür habe angeben können, weshalb der dritte an den der Vertraute (*Commendatar*) das Eigenthum veräufsert, diesem seine Veräufserung als *Einrede* habe entgegenstellen dürfen, müssen wir noch kurz antworten. Der Grund liegt offenbar in der Nothwendigkeit, wie sie die Rechtswissenschaft in der Form des Gedankens darstellt und wie sie ein wohlgeordnetes Leben der Völker als wirkliches Recht geltend macht. Denn gewifs läfst sich nicht in Abrede stellen, dafs selbst beim einfachsten Verkehr Sicherheit des Eigenthums und des Erwerbs insbesondere das dringendste Bedürfnifs und dessen Befriedigung mit der Abweichung von einer abstrakten *ratio iuris* nicht zu theuer erkauft, sondern eben durch die Nothwendigkeit vollkommen gerechtfertigt ist. (Vgl. Eigth. S. 126.)

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1833.

JURISPRUDENZ.

Königsberg, b. Gebr. Borntträger: *Die Gewere* — — dargestellt von Dr. *Wilh. Ed. Albrecht* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 151.)

Ueber die juristische Gewere als einzigen Grund der dinglichen Klage in Bezug auf die Immobilien erklärt sich der Vf. (S. 97) wie folgt: „Was den ersten Satz betrifft, so läſst sich allerdings für viele Fälle der juristischen Gewere das Daseyn der dinglichen Klage mit ausdrücklichen Zeugnissen beweisen, leider aber sind es nur solche, in welchen der Kläger zugleich als Eigenthümer oder, nach unserer heutigen Ansicht, als Inhaber eines dinglichen Rechts erscheint. Dagegen fehlt es an Beweisen für die dingliche Klage des unrechtmäſsigen Besitzers und desjenigen, der, wie wir heut zu Tage sagen, ein blos persönliches Besitzrecht hat." Wir glauben im Sachsp. III. 83. §. 3 und I. 9. §. 5 einen Beweis zu finden, daſs der, welcher nur ein persönliches Besitzrecht hatte, immer von dem Eigenthümer vertreten werden muſste. (Eigth. S. 63. Vergl. *Leg. Cauti* II. 76 und Sächs. Weichb. 69.) In Hinsicht des zweiten Satzes verweist uns der Vf. auf die Ergebnisse der Untersuchung im besondern Theile: „daſs dem Eigenthümer in jenen Fällen" (wo derselbe sein Gut zu Pfand oder Leibzucht gegeben und aufgelassen) „die Gewere (zu Eigenthum) neben der des Leibzüchters und Satzungsgläubigers bleibt, so daſs bei Immobilien die Vernichtung der Gewere des Veräuſserers nicht blos von der *Form* der Veräuſserung, wie bei der fahrenden Habe, sondern auch von der *causa* des übertragenen Rechts abhängt." — Es bleibt uns jetzt nur noch etwas über die Lehre von der rechten Gewere §. 13 zu sagen übrig. Hr. *Albrecht* stellt sie als eine Ersitzung (*Acquisitivpraescription*) dar, welche den Beklagten „gegen jede dingliche Klage, so fern deren Zweck mit dem Rechte, welches als *causa* der rechten Gewere zum Grunde liegt, unvereinbar ist", sichere, und beweist solches durch viele Stellen der Salfeld. Freiburg. Augsb. Statuten, des Bair. Landrechts, deren Anzahl sich noch vermehren lieſse (Eigth. S. 136. [35]), vollkommen — für das *Fränkische* Recht. Aber *Eichhorn's* Ansicht, daſs sich im *Sächsischen* Landrecht *keine Ersitzung*, sondern nur eine *Verschweigung* des Erben finde, ist damit nicht widerlegt, vielmehr durch die von unserm Vf. neu beigebrachten Stellen bestärkt und befestigt worden. Und diese Verschweigung hat, einen Fall (im Sachsp. I. 34. §. 2) ausgenommen, nach unserer Ansicht nichts mit der rechten Gewere gemein oder zu schaffen; denn Sachsp. II. 44. §. 1 darf nicht so allgemein verstanden werden, daſs jeder ruhige Besitz von Jahr und Tag rechte Gewere gebe, sondern muſs vielmehr in seinem Zusammenhange mit den letzten Worten des Sachsp. II. 44. §. 3 (wie er in der Quedlinburger und 2 Breslauer Handschriften auch äuſserlich durch die Verbindung und Vereinigung zu Art. 86 u. 65 sich kund giebt) von dem Besitze verstanden werden, der sich auf Kauf oder Gabe (mit Auflassung) gründet. Daher findet man auch nirgends, daſs dem Jahr und Tag ruhig besitzenden Erben rechte Gewere zugeschrieben würde, obgleich ein solcher Besitz ihm fast eben den Nutzen bringt, welchen der Käufer von der rechten Gewere hat. Denn auch er braucht nicht zu Hand zu antworten (Richtst. Landrecht 23. Sachsp. III. 38. §. 1), sondern kann um Frist bitten. Auſserdem hat die rechte Gewere nur den Vortheil für den Beklagten, daſs er sich selbst vertheidigen darf und daher sein Recht nicht verliert, ob sich gleich sein Gewährsmann nicht einstellt, wenn er nur sein Recht beweisen kann (Sachsp. II. 42. §. 2. Eigth. S. 65. [64]). Aber *den* Beweis muſs er auch unter allen Umständen führen [Eigth. 65. [65], [66], [69]. Verm. Sachsp. I. 37. D. 2 (8 ist ein Druckfehler bei *Albr.* S. 103)], wo der Fränkische Besitzer nur seine rechte Gewere zu erweisen hat, um alle Klagen mit seinem bloſsen Eide abweisen zu dürfen (Eigth. S. 136. [35] u. 140. [56]). Wenn also im Mgdb. Recht (*Böhme* I. 22, besser in *Tzschoppe* und *Stenzel* Urkundenbuch N. 56. §. 16) gesagt ist: *Swaz so ein man gibit in gehegeteme Dinge, besitzet her domite Jar unde Tach an jemannes Widersprache, die recht ist, der ist her nacher zu behaldene dann iz ime jeman untrüren möge*, so ist dabei (N. 216: auch *Antiq. Hannov.*, dagegen über *Soest Schran* siehe Eigth. S. 136. [35]) vorausgesetzt, daſs es der *Eigenthümer* gegeben habe (daher im Magdeb. Recht bei *Schott* 16, bei *Tzschoppe* N. 105. §. 15 *iener* für *ieman*). Nach Stadtrecht verschweigt sich nämlich der Erbe, wenn er es weiſs und nicht in echter Noth oder abwesend ist (Schöffenurth. hinter *Zobel's* Sachsp. I. 7. 6), an seinem Rechte, sowohl an der ihm zugefallenen Erbschaft gegen Miterben und Richter, als an der Klage auf Rückgabe veräuſserter Erbgüter. Der Richtst. Landr. 27 sagt auch ausdrücklich, daſs es *Erffnisse* Recht sey [vgl. auch für das Stadtrecht: Magdeb. R. 6. *Tzschoppe* 56. §. 41. 105. §. 67. *Schott* 68. Schöffenurth. hinter *Zobel's* Sachsp. I. 11. 3 (N. 262) *und nicht antrifft erbe, so möchte ich mich nicht daran verschweigen*], daſs sich der Erbe binnen 30 Jahren Jahr und Tag nicht verschweigen möge gegen den Richter oder

oder gegen den Erben; und selbst diese Ausdehnung auf den Miterben und seinen Abnehmer scheint uns nicht ursprünglich zu seyn; denn Sachsp. I. 28. 29 redet nur von der Verschweigung gegen den Richter, und Sachsp. I. 34. §. 2, wornach der Herr das ihm aufgegebene Gut, nachdem er es Jahr und Tag in lediglichen Geweren gehabt, sicher vor den Ansprüchen des Vasallen und seiner Erben zu Lehn geben kann, enthält offenbar eine Ausnahme, welche sich aus der dem Lehnrecht, welches den Sachsen bekanntlich von den Franken zugebracht worden, vorzüglich günstigen Stimmung der Zeit vollkommen erklären läfst. Denn, obgleich an Eigenlehn keine Folge ist (Sächs. Lehnr. 75), so läfst sich doch kaum denken, dafs solch aufgegebenes Lehn den Kindern entrissen worden wäre; wir wissen vielmehr, dafs die aufgetragenen Lehne vor allen andern begünstigt und vielfach, auch in der Erbfolge, bevorzugt waren.

Was über die Erfordernisse der rechten Gewere (S. 104—116) gesagt ist, müssen wir übergehen, können aber eine neue sehr scharfsinnige Erklärung unsers Vfs von Sachsp. I. 28. 29 nicht unerwähnt lassen. Wie nämlich in den Fränkischen Rechten häufig (s. Beisp. in N. 255) eine andere Frist für Gegenwärtige, eine andere für Abwesende gesetzt ist, so glaubt der Vf. auch im Sachsp. I. 28. 29 ein *tempus utile* und *continuum* gefunden zu haben, und führt zum Beweise den Schwabensp. 287 und den Verm. Sachsp. I. 28. D. 1 an, welche das Sächs. Recht allerdings Fränkisch verstehen und die Schlufsworte des 28. Art.: „*dit is geredet von varender habe*", auslassen. Wichtiger scheint es uns, dafs die Glosse bemerkt, die Magdeburger Schöffen hätten den Artikel 28 von allem Erbe verstanden (womit d. Magdeb. Recht b. *Schott* 68. *Tzschoppe* 105. §. 67. 56. §. 41 und Schöffenurth. hinter *Zobel.* Sachsp. I. 7. 6 übereinstimmt), die Leipziger dagegen eine Verschweigung von Jahr und Tag nur bei fahrender Habe gelten lassen. Mögen nämlich auch die Worte: „*dit is geredet von varender have*", als unecht, verdächtig und von einem Anhänger der zweiten Meinung beigefügt seyn; die Meinung selbst scheint uns nicht unrichtig. Denn nach Art. 28 soll der Richter das erblose Gut nach dem Dreifsigsten in Besitz nehmen und Jahr und Tag unverthan halten. Meldet sich in dieser Zeit der Erbe nicht, so verwendet der Richter alles in seinen Nutzen, wofern der Erbe nicht (durch echte Noth behindert) gefangen, oder in Reichs- oder Gottesdienst aufser Landes ist, denn dann soll er sein warten, bis er kommt. Findet dagegen keine echte Noth Statt, so hat sich der Erbe an der fahrenden Habe, Heergewette, Gerade in Jahr und Tag verschwiegen, aber an dem Eigen und den Hufen verschweigt sich der sächsische Erbe erst in dreifsig Jahren, Jahr und Tag. Und dabei ist kein Unterschied gemacht, ob er in oder aufser Landes gewesen (Richtst. Landr. 23), denn blofse Abwesenheit ist keine echte Noth. Nach Sächs. *Stadtrecht* ist Jahr und Tag vom Augenblick der Wissenschaft an jedem gesetzt, der nicht in echter Noth ist. Dafs übrigens diese beiden Artikel Sachsp. I. 28. 29 nur von der Verschweigung gegen den Richter reden, ergiebt sich zunächst daraus, dafs sie in der Quedlinburg. Handschrift zu Art. 18 vereinigt sind, dann aus dem Gegensatz gegen das Reich und Schwaben (Art. 29. §. 2. Quedlinb. u. 2 Bresl. Handschr. Art. 19), wo *diese* Verschweigung des Erben gegen *den Richter* allerdings nicht vorkam (Eigth. S. 137. [39]. S. 143. [73]), wohl aber die Ersitzung in den von unserm Vf. angeführten längeren oder kürzeren Zeiträumen (Eigth. 136. [35] f.).

Die Vergleichung der rechten und gemeinen Gewere mufs nach dem Obenausgeführten ein anderes Ergebnifs haben, als sich nach der Lehre des Hn. *Albrecht* (S. 118) herausstellt. Doch müssen wir die Ausführung derselben dem Leser überlassen, und fragen nur noch zuletzt, ob etwas der rechten Gewere analoges, irgend eine Art der Ersitzung bei fahrender Habe im alten deutschen Rechte vorgekommen? Nach unseres Vfs und unserer Lehre vom beweglichen Eigenthum, mufs nun jede Art von Ersitzung beweglicher Sachen neben der Regel „Nimm deine Treue, wo du sie verloren hast" überflüssig und unmöglich erscheinen. Sprichwort „hundert Jahre Unrecht ist noch keine Stunde Recht." Diebstahl und Raub verjähren nicht und eine Verjährung der Schuldklage des Fränkischen Eigenthümers (Kaiserr. II. 87), — oder des Anefangs nach Sächsischem Rechte (Richtst. Landr. 13 Ende), ist allerdings auch nicht zu behaupten; denn die Bestimmung des Hamb. und Lüb. Rechtes in Betreff der über See und Sand gekommenen Sachen ist ganz eigenthümlich. Unser Vf. nimmt nur drei Fälle aus: 1) wenn eine Sache dem Schuldner gerichtlich abgepfändet, ordentlich aufgeboten und verkauft wird, so hören die Ansprüche derer, welche Rechte daran hatten, auf. 2) Mit der Erbschaft werden auch die darin befindlichen beweglichen Sachen Eigenthum des Richters oder Erben. — 3) Gefundene, zugeflossene, Dieben und Räubern abgejagte und dergl. herrenlose Sachen fallen (nach Sachsp. II. 37. 29. 31) nach 6 wöchentlichem Aufbieten, und Aufbewahrung zu einem Drittheil an den Finder u. s. w., zwei Drittheil an den Richter, der sie aber noch ein Jahr für den Eigenthümer aufbewaren mufs. — Diese Zusammenstellung ist gut und auch in der Beziehung nützlich, dafs sich daraus der Rechtsgrund aller Verschweigung des Sächsischen Landrechts deutlich erkennen läfst. Die herrenlos gewordenen Sachen gehören der Königlichen Gewalt, und diese nimmt, was ihr gebührt, in Besitz; zur Ausmittelung des etwanigen, unbekannten Eigenthümers wird die Sache jedoch öffentlich aufgeboten und eine Anmeldungsfrist gesetzt. Meldet sich ein Berechtigter, so kann er sein Recht beweisen und behalten; meldet sich keiner, so wird angenommen, dafs es auch keinen gebe, oder, dafs er seine Ansprüche aufgebe, und so wird denn auch der Eigenthümer im ersten Fall der frühere Pfandgläubiger ebenso mit seinem An- oder Einspruch ausgeschlossen, wie der frühere Bräutigam, der seinen rechtlichen Widerspruch nicht binnen der vorgeschriebe-

nen

nen Zeit geltend macht. Eine Aehnlichkeit dieser Verschweigung mit der rechten Gewere haben wir nicht entdecken können.

Vergegenwärtigen wir uns zum Schlufs des allgemeinen Theils und dieses ersten Artikels, was sich hier als Antwort auf die Frage: was ist Gewere? herausgestellt hat, so scheint es gewifs: 1) dafs Gewere-Besitz; juristische Gewere aber im Sinn des Ha. *Albr.*: Recht zur Vertretung der Sache, dem deutschen Recht ganz unbekannt, also: 2) zur Grundlage des deutschen Sachenrechts nicht wohl geeignet, dannoch aber: 3) die Lehre von der Gewere eine der wichtigsten des deutschen Rechtes und der Mühe wohl werth ist, welche der gelehrte Vf. darauf verwendet hat. Wir glauben daher auch für die Beurtheilung des besonderen Theils, der diejenigen Fälle behandelt, „wo mehrere Rechte neben einander bestehen", die Aufmerksamkeit unserer Leser in Anspruch nehmen zu dürfen. *Pütter.*

MATHEMATIK.

Carlsruhe, b. Groos: *Geometrische Constructions-Lehre für Lehrer und Lernende.* Ein Versuch geometrischer Geistesgymnastik von *J. F. Ladomus.* 3ter Theil mit 13 Steintafeln. 1832. 70 S. gr. 8. (20 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Tulla's Annäherungs-Constructionen. Ein für die Raumtechnik höchst wichtiger Unterrichtszweig. Bearbeitet von *J. F. Ladomus.* Nebst einem Anhange enthaltend: *Tulla's Methode der graphischen Centrirung der Winkel und der Correction der Seiten und Winkel der Dreiecke bei geodätischen Vermessungen.* Ausgearbeitet von *J. Zipfel*, Ober-Geometer bei der Grofsherzoglichen Badischen Oberdirection des Wasser- u. Strafsenbaues.

Es wäre überflüssig, die Brauchbarkeit, welche die Geometrie für das praktische Leben hat, den vortheilhaften Einfluss, den sie auf die Entwicklung der menschlichen Geisteskraft, Erweckung des Scharfsinnes und Steigerung der Urtheilskraft äufsert, erörtern zu wollen, um die Nothwendigkeit ihres Studiums auf Lehranstalten aller Art zu rechtfertigen. Die immer allgemeiner werdende Verbreitung ihres Studiums auf gelehrten Anstalten und ins Besondere auf polytechnischen Instituten und Gewerbsschulen liefert hievon den besten Beweis.

Es handelt sich daher nicht mehr darum, dieser Wissenschaft Anerkennung und Achtung zu verschaffen, sondern darum, wie ihre Erlernung am besten und zweckmäfsigsten bewirkt werde.

Die zweckmäfsigste Erlernung der Geometrie ist wohl unverkennbar dadurch zu erreichen, dafs mit den wissenschaftlichen Vorträgen über sie beständig Constructionen verbunden werden: denn wenn schon die einfache und klare Anschauung einer Wissenschaft geeignet ist ihre Lehren richtig aufzufassen, und dieselben sich anzueignen, so ist doch ihre Anwendung auf specielle Fälle, welche bald den einen, bald den andern der aufgefafsten Sätze aus dem Gedächtnisse zu rufen zwingt, vorzüglich dazu geeignet, den Besitz des Erlernten zu sichern und fest zu halten. Die genaue Rechenschaft, die man sich bei der Anwendung von jedem angewendeten Satze geben mufs, entfernt alle Unbestimmtheit und Unsicherheit im Wissen und verträgt sich nicht mit dunkeln Vorstellungen oder verworrenen Ansichten. Die Anwendung mufs daher dazu dienen, das Lückenhafte auszufüllen — dem Mangelhaften nachzuhelfen und eine sichere und feste Grundlage für weitere Fortschritte zu bilden.

Hiezu kommt noch, dafs die Anwendung den besten Schutz gegen das Vergessen gewährt, und so die Früchte der Anstrengung und des Fleifses zum Genusse für das ganze Leben aufbewahrt. Nichts entschwindet leichter dem Gedächtnisse, als das, wovon wir keine Anwendung zu machen verstehen und mit seinem Entschwinden ist der Genufs, welchen Anstrengung und Zeitaufwand erzeugen sollten, verschwunden. Das, was durch eigne Thätigkeit und durch Uebung erworben wurde bleibt sicheres Eigenthum.

Nach diesen Ansichten ist die vorliegende Arbeit, des um die Verbreitung des Studiums der Geometrie so verdienten Vfs, zu beurtheilen. Die Schrift selbst ist einer neuen Art von Constructionen, die der Vf. *Annäherungs-Constructionen* nennt, und wozu sein ausgezeichneter Lehrer *Tulla* ihm die erste Idee gab, gewidmet. *Tulla* selbst hat sie nicht *Annäherungs-Constructionen*, sondern *unreine Constructionen* genannt. Der Vf. glaubte ihnen zweckmäfsiger jenen Namen geben zu dürfen.

Es giebt bekanntlich zwei Arten der Ausführung geometrischer Constructionen. Die eine besteht darin, dafs bei der Ausführung einer geometrischen Construction die Werkzeuge: *Lineal* und *Zirkel*; die andere darin, dafs nur der *Zirkel* angewendet wird. Die erste Methode ist sehr alt und seit der Zeit bekannt, als man überhaupt Constructionen ausführte. Die zweite Art Constructionen mit dem Zirkel allein auszuführen ist eine Ausbeute der neuern Zeit. Man hat sie in einzelnen Fällen schon seit einiger Zeit angewendet und Aufgaben, durch Constructionen mit dem Zirkel allein gelöset, wurden in Büchern als besondere Beigaben von dem einen und dem andern Mathematiker mitgetheilt. Besonders aber hat *Mascheroni* diese Methode weiter ausgebildet und sie in ein System gebracht. Die Constructionen der ersten Art wurden in der neuern Zeit gleichfalls weiter bearbeitet, und wir verweisen deswegen auf die Werke von *Diesterweg*, *Meier Hirsch* und *Oettinger*, besonders da der Vf. Werke über die genannten Constructionen voraussetzt.

Die erste Methode nennt der Vf. die *Methode des Euklid's* (wahrscheinlich zu Ehren dieses ausgezeichneten Mathematikers), die zweite die *Methode Mascheroni's*; beide zusammen nennt er die *reinen geometrischen Constructionen.*

In

In wie fern diese Constructionen genau und scharf zu nennen sind, kennt jedermann, der auch nur wenige Versuche in ihnen gemacht hat. Welche Schwierigkeit die Auflösung mancher geometrischen Probleme auf die eine oder die andere Art bietet, kennt auch jeder, der sich mit ihrer Auflösung beschäftigt hat oder beschäftigt — kennt jeder, der weifs, wie viele Probleme bis jetzt noch zu lösen übrig geblieben sind. Besonders nimmt die Gewandtheit in der Auflösung mit der geringeren Uebung, oder mit längerer gänzlicher Nichtübung ab. Dies ist bei solchen insbesondere der Fall, die sich in der Jugend mit Geometrie beschäftigt haben und dann irgend einen Beruf gewählt haben, wo diese Uebung weniger nöthig wird — wie Techniker aller Art. Hieher gehören zugleich solche, die keine weitere wissenschaftliche Ausbildung erhalten haben und die dennoch in den Fall kommen können, irgend ein Problem lösen zu müssen. Der Zweck, für den die vorliegende Schrift bestimmt ist, wird am besten aus den Worten des Vfs selbst, S. XII der Vorrede, entnommen werden:

„Aufser der erwähnten Künstler-Art gibt es aber noch eine grofse Anzahl anderer Techniker, deren Constructionen nicht den gleichen Grad von Genauigkeit fordern, welcher von den Verfertigern astronomischer Mefswerkzeuge verlangt werden mufs und bei welchen die mathematische Bildung im Allgemeinen auch nicht auf der Stufe steht, um die oft sehr versteckt liegenden Auflösungsmittel aufzufinden. Derartige Techniker müssen daher theils aus erwähntem Grunde versuchsweise verfahren, theils auch, weil die Auffindung genauer Methoden oft mehr Zeit erfordert, als der Praktiker gerade bei vorkommendem Falle darauf verwenden kann, wenn er auch die Kenntnisse besitzt.

Dieser Klasse mufs demnach auf eine ähnliche, ihr versuchsweises Verfahren regelnde, Art geholfen werden, wie es in arithmetischer Hinsicht die Methode vom falschen Satze thut und wie die wiederholte Anwendung desselben jeden der Ausübung genügenden Grad von Genauigkeit zu liefern vermag, eben so mufs in geometrischer Hinsicht der Grad der Genauigkeit von des Künstlers graphischer Ausführung abhängig gemacht werden.

Wegen der unendlichen Verschiedenheit der Aufgaben kann aber die Hülfe hier nicht, wie im obigen Falle, in der Angabe von Constructions-Mitteln zu einer Klasse von Aufgaben (Kreiseintheilungen) bestehen, sondern mufs aus einer sachgemäfsen, Kräfte entwickelnden, Bildung durch Anleitung und Einübung geschöpft werden, wodurch die Techniker in vorkommenden Fällen sich selbst helfen lernen."

Der Vf. zeigt den Nutzen, welchen die Methode der Annäherungs-Constructionen in ihrer Anwendung auf die *beschreibende Geometrie*, Schattenlehre, Perspective, Land-, Wasser-, Strafsen-, Brücken- und Schiffbaukunst für Techniker hat, und empfiehlt sie als einen Zweig des Unterrichtes, nach der Ansicht seines verehrten Lehrers *Tulla*, der sie mit Erfolg anwandte. Der Nutzen, den sie für diesen Zweck hat, ist nach dem Gesagten unverkennbar. Der Nutzen, den sie in wissenschaftlicher Hinsicht hat und haben kann, ist nur indirect, indem sie oft auf reine geometrische Constructionen führt.

Rec. glaubt durch diese Bemerkungen den Leser in den Stand gesetzt zu haben, dafs er im Allgemeinen über die Brauchbarkeit der Annäherungs-Constructionen von *Tulla* sein Urtheil bilden kann. Dem Vf. gebührt die Ehre, seinem Verehrten Lehrer ein schönes Denkmal gesetzt zu haben.

In der Vorrede sind zweckmäfsige Vorschriften über die Behandlung dieses Unterrichtszweiges gegeben. 26 Aufgaben mit ihren Auflösungen (für eine Aufgabe oft mehrere) sind mitgetheilt. Darunter einige rein constructionelle. Sehr dankenswerth wäre es gewesen, wenn zugleich mehr rein constructionelle oder analytische Auflösungen mitgetheilt worden wären.

Als Anhang ist *Tulla's* Methode von der graphischen Centrirung der Winkel und der Correction der Seiten und Winkel der Dreiecke bei geodätischen Vermessungen, von dem Obergeometer *Zipfel* bearbeitet, gegeben — eine Zugabe, die jedem Praktiker, da sie von einem anerkannt tüchtigen Mathematiker stammt, willkommen seyn wird. Druck und Papier ist gut.

P.

HEIDELBERG, in Comm. b. Reichard: *Tafeln zur Berechnung der Coordinaten ohne Logarithmen bei Gemarkungs-, Flur- und Gewann-Vermessungen, so wie bei Forstvermessungen und Wasserwägungen mit dem Theodolit.* Berechnet und herausgegeben von *Reissig*, Grofsh. Hess. Oberforstdirections-Accessist, *Tenner*, Grh. Hess. Districts-Steuereinnehmer, und *Reutzel*, Geometer des Grh. Hess. Cadasters. 1830. Aufser VIII S. Titel, Zueignung, Vorwort, Subscribenten- u. Inhalts-Verzeichnifs XXX u. 202 S. Tafeln. 4. Mit 2 Steindrucktafeln. (6 Rthlr. 12 gGr.)

Der Zweck des Vfs geht aus folgender Stelle des „Vorwortes" hervor:

„Die Mitherausgeber *Tenner* und *Reissig* wurden, als sie im Jahre 1825 mit Coordinaten-Berechnungen anhaltend beschäftigt waren, durch das Ermüdende und Zeitraubende des bisherigen Verfahrens veranlafst, zu versuchen, ob sich nicht Tafeln entwerfen liefsen, mittelst deren die Berechnung der Coordinaten erleichtert und in welchen man die Coordinaten-Differenzen nach Maasgabe der Entfernungen und deren Neigungen gegen die Axe unmittelbar finden könne."

Zu diesem Ende haben sie Tabellen berechnet, aus welchen sich leichter als auf dem gewöhnlichen Wege der Flächeninhalt eines Vielecks finden lassen soll; indessen glaubt Rec., dafs am Ende, gegen das gewöhnliche Verfahren, wenig gewonnen sey, und würde, seinerseits, gewifs von den gedachten Tabellen niemals Gebrauch machen.

Eines Auszuges sind die XXX Seiten, welche den Tabellen voran gehen, nicht fähig, und mufs sich Rec. auf diese kurze Anzeige beschränken.

MONATSREGISTER

vom

AUGUST 1833.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Abiturienten-Prüfung, die, vorzügl. im Preuſs. Staate. A. Urkunden-Samml. (Mit Vorwort von Fr. *Schultze.*) EB. 80, 639.

Aigner, Jos., s. Jak. *Balde.*

Albrecht, W. E., die Gewere, als Grundlage des ältern deutschen Sachenrechts — 149, 579.

Arnd, K., die Gewässer u. der Wasserbau der Binnenlande in naturwissenschaftl., technischer u. staatswissensch. Beziehung — EB. 75, 598.

B.

Balde's, Jak. Oden u. Epoden in 5 Büchern von Jos. *Aigner.* EB. 76, 601.

Bauer, A., Lehrbuch des Strafrechts. 2te verm. Ausg. 140, 506.

Bechstein, L., das tolle Jahr; hist. romant. Gemälde aus dem 16ten Jahrh. 3 Bde. EB. 71, 568.

Belani's, H. E. R., Schriften. 16—18r Bd. EB. 71, 568.

Bibliotheca theologica. Nach *Winer's* Handbuch u. a. bearb. u. herausg. zuerst von Th. Chr. Fr. *Enslin*, fortgesetzt von Ch. W. *Löflund.* 2te verb. Aufl. EB. 79, 631.

v. *Bilderbeck*, L. F., das Spezialgericht od. Frankreich im J. 1815. Roman. 2 Thle. EB. 71, 568.

Bronikowski, A., die Frauen Koniecpolskie. 1 u. 2r Th. 141, 520.

C.

Carové, Fr. W., die letzten Dinge des röm. Katholicismus in Deutschland. EB. 80, 638.

Catalogi librorum manuscriptorum qui in Bibliothecis Galliae, Helvet., Belgii, Britann., Hispan., Lusitaniae asservantur, editi a G. *Haenel.* 143, 529.

Conversations-Taschenbuch — nach Frau v. *Genlis* u. s. Englisch, Deutsch u. Franz. 6te verm. Aufl. EB. 76, 608.

— — nach Fr. v. *G.* u. a. Ital., Deutsch u. Franz. 6te verm. Aufl. EB. 76, 608.

Crasselt, F. A., Winke für studirende Jünglinge — in Briefen eines Vaters an seinen studirenden Sohn — 136, 479.

D.

Dalwig, J. C., Reise, Schiffbruch u. Schicksale während eines 23jähr. Etablissements in St. Gallen. 138, 496.

Darup, F., vom Zwecke Jesu. Predigten auf alle Sonn- u. Festtage des J. 1 u. 2r Th. EB. 78, 617.

Dathe, J. A., s. Testamentum Vet.

Diesterweg, F. A. W., Schullesebuch nach Regeln des Lesens für Schüler, u. Anleit. zum Gebrauch für Lehrer. 139, 503.

— — Schulreden u. paedagog. Abhandll. Ein Nachlaſs zum Druck befördert . . v. . . 139, 503.

Doering, H., Goethe's Leben. 2e ergänzte Ausg. EB. 79, 631.

Dreyer, Jul. H., Licht u. Schatten im evangel. Gemälde des Lebens Jesu. 12 Predigten üb. die Leidensgesch. — EB. 78, 617.

Durand, J. N. L., Abriſs der Vorlesungen üb. Baukunst. Nach der neuesten Aufl. aus dem Franz. 1 u. 2r. Bd EB. 75, 595.

E.

Ebel, J. G., die neuen Strafsen durch den Canton Graubündten; in 30 Blättern dargestellt u. gezeichnet von J. J. *Meyer* — nebst einer Wegkarte von H. *Keller.* 5 Hefte. 144, 537.

Enslin, Th. Ch. F., s. Bibliotheca theolog.

Ernesti, Io. A., clavis Ciceroniana — Edit. sexta et auct. EB. 76, 607.

Exold, H., Tagebuch einer 100täg. Reise durch Süddeutschland u. die Schweiz im Sommer 1825. 139, 503.

F.

Feddersen u. *Klindt*, freimüthige Bemerkungen üb. einige Gegenstände des Volksschulwesens — 134, 463.

Fiedler, Fr., s. *Ludovici* carmina.

Fischer, G. A., Lehrbuch der Geometrie für das Geschäftsleben. 2e Aufl. EB. 74, 585.

Fritzsche, Jul., Beiträge zur Kenntniſs des Pollen. 1s Hft. EB. 78, 623.

Fur-

Furohau, Fr., Adalbert, der Preufsen Apostel. Gedicht in 3 Büchern. EB. 76, 605.

G.

Gaufs, C. F., Principia generalia theoriae figurae fluidorum in statu aequilibrii. EB. 74, 589.

v. Gersdorf, W., geb. *v. Gersdorf*, Renate. Novelle. 1 u. 2s Bdchn. 137, 488.

Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit. 6 Hefte. EB. 79, 628.

Grattan, Th. Collay, Jacqueline von Holland; hist. Erzählung. Aus dem Engl. von K. L. Meth. *Müller*. 1—3r Bd. — 141, 520.

Grechsel, Fr., üb. die Verbindung der Naturwissenschaft mit der Mathematik. Rede beim Prorectoratsantritt der Akad. zu Bern. 136, 478.

Grobe, J. S., christl. Hauspostille od. Predigten üb. die Sonn- u. Feiertagsepisteln — EB. 78, 617.

H.

Haenel, G., s. Catalogi libr. manuscriptorum —

Hauschild, F. K. Ferd., der wahre Christ, od. schriftgemäfse Darstell. der christl. Glaubenslehre, nebst Deduction des göttl. Ursprungs ders. EB. 79, 625.

Heffter, Ch., neues System der Philosophie nach den Grundsätzen des gemeinen Verstandes — 1s Bdchn. 139, 502.

Heideleff, C., die architecton. Glieder, deren Construction, Zusammenstellung u. Verzierung — 1s Hft. EB. 76, 597.

Hell, Th., dramat. Vergifsmeinnicht für das J. 1833. 10s Bdchn. EB. 71, 566.

Herzog, D. G., Stoff zu stilistischen Uebungen in der Muttersprache. 134, 462.

Hirsch, s. *Meier Hirsch*.

Hoffmann, Fr., üb. die geognost. Beschaffenheit der Liparischen Inseln. Schreiben an L. *v. Buch*. 150, 592.

Hundeshagen, J. Ch., Encyclopädie der Forstwissenschaft. 3e Abth. 2e Aufl. Auch:

— — Lehrbuch der Forstpolizei. EB. 73, 577.

J.

Jaeck, H. J., vollständ. Beschreib. der öffentl. Bibliothek zu Bamberg. 1r Th. Handschriften auf Pergament vom 8 — 17ten Jahrh. 2r Th. Hdschr. auf Pergam. u. Papier vom 14—19ten Jahrh. 146, 562.

K.

Keller, H., s. J. G. *Ebel* u. J. J. *Meyer*.

Kirchhoff, F. Ch., franz. Sprachlehre für Schulen. 4te verm. Ausg. EB. 76, 607.

Klindt, s. *Feddersen*.

v. Kobell, Fr., üb. die Fortschritte der Mineralogie seit Hauy. Vorlesung — 134, 464.

Kosegarten's, L. G., Reden u. kleine prosaische Schriften; herausg. von G. Ch. F. *Mohnike*. 1r Bd. Uferpredigten. 2r Bd. Akadem. Reden. 3r Bd. Dissertatt. academicae. EB. 80, 633.

Kufahl, L., die Geschichte der vereinigten Staaten von Nordamerika — 1 u. 2r Th. 134, 457.

L.

Ladomus, J. F., geometr. Constructions-Lehre für Lehrer u. Lernende. 3r Th. Auch:

— — *Tulla's* Annäherungs-Constructionen. Nebst Anhang: *Tulla's* Methode der geographischen Centrirung der Winkel — — ausgearb. von J. *Zipfel*. 152, 605.

Lessing, Caroline, Marina u. Boccaccio; hist. Roman. 1 u. 2r Th. 137, 488.

Loeflund, Ch. W., s. Bibliotheca theologica.

Ludovici regis bavariae augustissimi carmina, quibus Italia et Sicilia celebrantur. Latine reddidit Fr. *Fiedler*. 135, 472.

Lukaszewicz, Jos., histor. Nachricht von den Dissidenten in der Stadt Posen im 16 u. 17ten Jahrh. in chronolog. Ordnung gesammelt — Pols. EB. 71, 561.

M.

de Martius, C. F. P., nova genera et species plantarum. Vol. 3. EB. 72, 569.

Matthias, W. H., üb. Posten u. Post-Regale, mit Hinsicht auf Volksgesch., Statistik — 1 u. 2r Bd. 137, 485.

Meier Hirsch, Exemples, Formules et Problèmes du Calcul littéral et de l'Algèbre; trad. de l'Allemand sur la 4me édit. — EB. 76, 608.

— — Sammlung von Beispielen, Formeln u. Aufgaben aus der Buchstabenrechn. u. Algebra. 4te bericht. Ausg. EB. 76, 608.

Meyer, J. J., malerische Reise auf der neuen Kunststrafse aus dem Etschthal in Tyrol üb. das Stilfserjoch durch das Veltlin nach Mailand. 36 Ansichten in 6 Liefrn. Nach der Natur gezeichnet. Mit einer Wegkarte von *Keller*. 145, 550.

— — s. J. G. *Ebel*.

Michaelis, C. F., s. Jar. *Sparks*.

Minasowicz, Jos. E., s. Jos. Andr. *Zaluski*.

Mohnike, G. Chr. Fr., s. L. G. *Kosegarten* —

Muczkowski, Jos., s. Jos. Andr. *Zaluski*.

Mueller, K. L. Meth., s. Th. Coll. *Grattan*.

Muhlert, K. Fr., die Genesis der Kegelschnittlinien. EB. 77, 615.

N.

Nepotis, Corn., Vitae excellentium Imperatorum. Edit. nova — EB. 76, 607.

O.

Oettinger, L., geometr. Aufgaben zum Gebr. bei Vorlesungen — 1 u. 2e Abth. EB. 73, 582.

Ony-

Onymus, A. Jos., das Leben u. die Lehre Jesu nach Matth., Markus u. Lukas, in Homilien — EB. 78, 617.

P.

Pohl, J. E., Reise im Innern von Brasilien in den Jahren 1817—21. 1r Th. 138, 489.

Predigten für Freunde u. Freundinnen häusl. Andacht u. Erbauung — Herausg. von Predigern des Kgrs Hannover. 1r Bd. EB. 78, 618.

Q.

Querner, G., Goldkörner auf dem Felde der Geschichte gewonnen; zur Belehrung u. Unterhaltung. 1 u. 2r Bd. 136, 480.

R.

u. *Rauner*, K., Lehrbuch der allgem. Geographie. 136, 473.

Reissig u. *Reutzel*, s. Tafeln zur Berechnung der Coordinaten —

Ritgen, T. A., Probefragment einer Physiologie des Menschen — Auch:

— — Schriften der Gesellsch. zur Beförd. der Naturwiss. zu Marburg. 3r Bd. 143, 535.

Rosenkranz, K., Encyklopaedie der theolog. Wissenschaften. 147, 561.

Rottmayer, A., statist. topograph. Handbuch für den Untermainkreis des Kgrs Baiern. 137, 481.

Rumker, Chr., preliminary Catalogue of fixed stars intended for a prospectus of a Catalog. of the stars of the southern hemisphere — — EB. 75, 593.

Runge, F. F., Grundlehren der Chemie für Jedermann — 2e verm. Aufl. EB. 79, 632.

S.

Salomon, Jos., Samml. geometr. Aufgaben, u. Lehrsätze aus der Planimetrie zur Uebung für Anfänger. EB. 74, 588.

Schmaltz, M. F., Blicke des Glaubens in das bewegte Leben der Menschen. Predigten für alle Sonn- u. Festtage des J. 1 u. 2r Bd. EB. 78, 617.

Schmidt, K. E. A., griech. Chrestomathie für die mittlern Klassen der Gymnasien — 146, 563.

Schrader, J. H. L., protestant. Kanzelberedtsamkeit. 1 u. 2r Bd. 78, 617.

Schroeder, J. F., theoret. prakt. Lehrbuch der Declamation — 135, 470.

Schulbuch, neues französisches, für Anfänger — 10te Aufl. EB. 76, 607.

Schultze, Fr., s. die Abiturienten-Prüfung.

Schulz, O., Schulgrammatik der latein. Sprache. 7te verb. Aufl. EB. 74, 592.

Schulze, Erfahrungen das Rauchen der Stuben- u. Küchen-Feuerungen vollständig zu beseitigen u. beim Neu-Bau zu verhüten — EB. 75, 600.

Scipio Cicala. 1—3r Bd. 141, 520.

Sintenis, W. Fr., die zweite Saecularfeier der Zerstörung Magdeburgs durch *Tilly* 1631, od. Samml. aller darauf gehaltnen Predigten — EB. 78, 617.

Sparks, Jar., Leben des berühmten amerik. Reisenden John *Ledyard*, Begleiters von *Cook*. Aus dem Engl. von C. F. *Michaelis*. 142, 521.

Splittegarb, C. F., franz. Lesebuch für Anfänger. 10te Aufl. EB. 76, 607.

Stern, W., Begründung, Unterscheid. u. Uebung der ersten u. wesentl. Sprachbegriffe — 134, 461.

— — freie Sprech- u. Aufschreibübung — 134, 461.

T.

Tafeln zur Berechnung der Coordinaten ohne Logarithmen bei Gemarkungs-, Flur- und Gewann-Vermessungen — — herausg. von *Reissig*, *Tenner* u. *Reutzel*. 152, 608.

Testamenti Vet. libri historici recens. et illustr. a J. A. *Dathio*. Edit. altera. EB. 74, 591.

— — Prophetae maiores rec. et illustr. a J. A. *Dathio*. Edit. alt. EB. 74, 592.

Tenner, s. Tafeln zur Berechnung der Coordinaten —

Tulla's Annäherungs-Constructionen, s. J. F. *Ladomus*, geometr. Constructions-Lehre. 3r Th.

V.

Verbindungen, geheime, s. Geschichte derselben.

Volger, W. F., Lehrbuch der Geographie. 3r Curs. Auch:

— — vergleichende Darstellung der alten, mittleren u. neuen Geographie — EB. 71, 564.

Volke, H., Novellen. 2 u. 3r Bd. Auch:

— — die Vermählung zu Madrid u. des Günstlings Glanz u. Fall. 1 u. 2r Th. 137, 488.

W.

Walchner, Fr. A., Handbuch der gesammten Mineralogie in techn. Beziehung; mit besond. Rücksicht auf Baden. 2r Bd. Geognosie. EB. 72, 571.

Weinholtz, W., Handbuch der pharmaceut. mathemat. Physik u. Chemie — 142, 525.

Z.

Zaluski, Jos. Andr., Bibliothek der Geschichtschreiber, Rechtsgelehrten, Politiker u. and. Poln. Autoren, mit Anmerkk. des Jos. E. *Minasowicz*, verm. herausg. von Jos. *Muczkowski*. 135, 465.

Zehner, H. G., die Pietistin. Novelle. EB. 71, 568.

Zipfel, J., s. J. F. *Ladomus* —

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 94.)